Geschichte

des

deutschen Volkes

und seiner Kultur.

Dritter Band.

Geschichte

des

deutschen Volkes

und seiner Kultur

von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zur Gegenwart

von

S. Sugenheim.

Dritter Band.

Vom großen Zwischenreich bis zum Tode Herzog Karl's des Kühnen von Burgund.

Leipzig,
Verlag von Wilhelm Engelmann.
1867.

Vorrede.

Es ist oft gesagt und viel beklagt worden, daß Kenntniß der Geschichte, und zumal der vaterländischen, unter den Deutschen lange nicht so verbreitet sei, wie man gemeinhin glaube, daß die gediegensten historischen Werke beziehungsweise nur ein ganz kleines Publikum fänden. Man hat die Ursache dieser auffallenden und betrübenden Erscheinung darin gesucht, daß die politische Bildung unter uns noch zu gering sei, als daß die große Bedeutung tüchtiger Geschichtskenntniß im Staats- wie im Volksleben erkannt werden könnte. Die Richtigkeit dieser Behauptung mag dahin gestellt bleiben, aber auch angenommen, daß sie eingeräumt werden müßte, glaube ich doch, daß ihr eine offenbare Verwechselung von Ursache und Wirkung zu Grunde, daß die Schuld nicht an der kleinen Zahl und Gleichgültigkeit der Lernenden und Leser, sondern an dem Expansionsdrange, der Moderations-Impotenz (das sind die mildesten Umschreibungen der weit bezeichnenderen deutschen Ausdrücke, welche ich eigentlich im Sinne habe) der Lehrer, der allermeisten deutschen Geschichtschreiber liege, an ihrer kläglichen Unkenntniß der realen Verhältnisse des Lebens (die man verstehen lernen muß, wie Dahlmann treffend sagte; darüber klagen, ist kindisch), wie der Anforderungen des Publikums und des Buchhandels. Wenn ein gelehrter, ein zünftig geschulter deutscher Historiker einen Gegenstand von noch so untergeordnetem allgemeinem Interesse (bei Objekten von größerem ist das gleichsam die Regel) zu verarbeiten unternimmt, so fördert er in den weitaus meisten Fällen eine Bibel zu Tage, und leider! nur

zu oft eine mehrbändige. Von den besonders in unserer Zeit unbedingt nöthigsten Tugenden des Geschichtschreibers, von denen der Selbstbeherrschung und Selbstbeschränkung, die es über sich gewinnen, die Resultate langer Studien auf einem einzigen Druckbogen zusammenzudrängen, haben nur äußerst wenige unserer zünftigen Historiker eine Ahnung. Das hat in zwiefacher Hinsicht die bedeutendsten Nachtheile. Einmal, ist diese ungeheuere Breite nicht nur gar häufig das größte Hinderniß der Tiefe und Schärfe der Auffassung (denn auch in der Darstellung der Geschichte verbürgt die Größe der Dimensionen durchaus nicht die Treue, die Wahrheit des Gemäldes), der von den Zünftigen gar zu sehr unterschätzten Eleganz der Form (es ist ein hochmüthiges Vorurtheil zu glauben, diese sei bloß den Schneidern nöthig), sondern es kömmt auch nur zu oft vor, daß die guten Leute, weil sie sich allzu sehr in Details verlieren, vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen. Ich habe während meiner mehr als 30jährigen Beschäftigung mit der Geschichte in der Hinsicht merkwürdige Erfahrungen gemacht, von welchen ich nur einige hier anführen will. Georg Waitz hat bekanntlich 17 Jahre (1844—61) gebraucht, um das Publikum mit dem Bruchstück einer bis in die Mitte des neunten Jahrhunderts reichenden deutschen Verfassungsgeschichte in vier leidlich starken Bänden zu beschenken; daß sein Buch Fragment bleiben muß, hätte der Verfasser schon bei Ausarbeitung des zweiten Bandes sich sagen können, denn welches Menschenleben reicht bei dieser unsinnig breiten Anlage zu dessen Vollendung hin? Und dennoch, wie so manch' Schiefes und ganz Unhaltbares (bereits von Roth u. A., wenn auch mit einiger Uebertreibung, gerügt) findet man darin! Nur das Aergste, auf welches ich schon Bd. I. S. 458, Anmerk. 40 aufmerksam machte, will ich hier hervorheben. Es ist seine, aller geschichtlichen Wahrheit Hohn sprechende, Behauptung: Karl's des Großen Heerbannsgesetze wären keine Steigerung der Kriegslasten seiner Unterthanen gewesen! Aus der eigenen Ausführung von Waitz ergibt sich das schnurgerade Gegentheil; wie konnte der Mann aus richtigen, von ihm selbst mitgetheilten Prämissen eine so durchaus falsche Folgerung ziehen? Ohne Zweifel, nur deshalb, weil er sich dergestalt in Details, in Nebensächliches verloren

hatte, daß er völlig übersah, welche Abgeschmacktheit in einer Hauptsache er niederschrieb. Ueber Jürgen Wullenweber hat Waitz eine dreibändige über neunzig Druckbogen (neun hätten vollkommen genügt) starke Monographie veröffentlicht, die an dem entgegengesetzten Fehler anderer Biographien leidet. Sind diese nur zu oft Apologien ihrer Helden, so wird Waitz offenbar von einem Vorurtheile gegen den seinigen beherrscht, ist daher mehrfach ungerecht gegen ihn; denn dieser lübecker Bürgermeister, ein Mann voll Geist und Thatkraft, gehört zu den kühnsten und anziehendsten Charakteren in der ganzen Geschichte des deutschen Bürgerthums, war besser, als Waitz ihn macht. Die Bewältigung des gutentheils unbedeutenden, mitunter selbst ganz werthlosen Materials in diesem Waitz'schen Spreuhaufen, um die darin vergrabenen beziehungsweise wenigen Weizenkörner herauszufinden, ist selbst für den in solchen Arbeiten geübtesten Mann von Fach eine wahre Pönitenz.

Heinrich Luden hat eine Geschichte des deutschen Volkes in zwölf dicken Bänden geschrieben, die nur bis zum J. 1237 reicht, also da abbricht, wo die Geschichte des Volkes, d. h. das selbstthätige Eingreifen des Bürgerthums in die Gestaltung der deutschen Geschicke, erst recht beginnt. Der Mann mußte natürlich aufhören; denn, wenn er nicht aufgehört hätte, würde die Verlagshandlung bald aufgehört haben, da an einem solchen Buch-Ungeheuer, welches ohne Zweifel auf die vierfache Bändezahl angeschwollen sein würde (denn die Beherrschung des kolossalen Materials wird einem an der Moderations-Impotenz Leidenden immer unmöglicher, je mehr er der Neuzeit sich nähert, und je „belesener" Einer ist, je leichter wird er an dieser Klippe scheitern, wenn er von dem Wahne besessen ist, alles Geschehene sei Geschichte, — nur dessen Sublimat-Extract ist es, — und sich nicht entschließen kann, einen großen Theil des mühevoll Gesammelten als gefährlichen Ballast wieder über Bord zu werfen), ein Verleger zu Grunde gehen muß. Und doch, wie Vieles, welches unbedingt Aufgabe der Geschichte des deutschen Volkes, die ja etwas ganz Anderes als Geschichte der deutschen Kaiser ist, sucht man vergebens in diesen zwölf dicken Bänden! Ueber Martin Luther besitzt unsere Literatur mehr als hundertund-

fünfzig Biographien, aber noch immer keine gute, dieser welthistorischen Größe würdige. Die von Karl Jürgens wäre wol eine recht tüchtige geworden, wenn ihr Verfasser nicht die kaum glaubliche Albernheit begangen hätte, mit Luther's bloßer Vorgeschichte von der Geburt bis zum Ablaßstreite drei starke Bände (so viele Bogen hätten ganz gut genügt) zu füllen. Da war es nur zu natürlich, daß dem Publikum wie dem Verleger, die bald errathen konnten, daß der gute Mann unter einem Dutzend Bände schwerlich fertig werden dürfte, der Geduldsfaden riß und das Buch Fragment blieb. Die Geschichts-Kommission bei der münchener Akademie der Wissenschaften gibt bekanntlich Jahrbücher des deutschen Reiches heraus. Ich freuete mich ihrer, weil ich voraussetzte, daß sie innerhalb der vernünftigen Gränzen der früher unter Ranke's Leitung erschienenen Jahrbücher der sächsischen Kaiser sich halten würden. Aber schon die ersten Publikationen zeigten mir, wie eitel diese Hoffnung gewesen. Das waren auch wieder meist Bibeln, deren Verfasser sich ebenfalls in unendliches, zum Theil ganz werthloses Detail verlieren, und eben deshalb nicht selten Wesentliches übersehen. So hat z. B. Dümmler in s. Gesch. d. ostfränk. Reiches, wol die beste der seitherigen Veröffentlichungen, die Kulturgeschichte gröblich vernachlässigt, so namentlich über die geistigen Kämpfe innerhalb der deutschen Kirche im neunten Jahrhdt., wie ich schon Bd. I. S. 534 rügte, sich viel zu kurz gefaßt. Wenn das so fortgeht, wird die Sammlung mindestens zu hundert Bibelbänden anschwellen und wol erst unsere Enkel werden ihre Vollendung erleben. Wer nur einige Kenntniß unserer Literatur besitzt, weiß, wie lange ich noch fortfahren könnte, wenn ich mich nicht zu moderiren wüßte.

Der zweite Nachtheil dieser Unmäßigkeit ist noch weit bedeutender als der erste. Er besteht darin, daß das größere Publikum von all' diesen viel zu dicken „Klassikern" gar keine Notiz nimmt, daß sie bloß für die Fachgenossen existiren, von welchen aber auch nur sehr wenige sie anschaffen können. Um das zu vermögen, müßten nämlich deutsche Gelehrte vor Allem eben so anständig salarirt werden, wie deutsche Sängerinnen und Tänzerinnen. Denn die historischen „Klassiker" sind bei uns ungemein theuer, weil deren Verleger wegen ihrer Dicke und

Schwerfälligkeit nur auf einen beschränkten Absatz rechnen können, und daher durch den einer beziehungsweise kleinen Anzahl von Exemplaren ihre Kosten decken müssen. Das eigentliche Bedürfniß des bücherkaufenden größern Publikums und des Buchhandels wird daher durch dünne „Nichtklassiker" befriedigt, welchen die Tugend der Selbstbeschränkung allerdings sehr leicht fällt, weil sie die naturwüchsige Frucht der Beschränktheit des Wissens ist. So ein „unbelesener" fingerfertiger Buchmacher stoppelt innerhalb einiger Monate aus neun leicht zu beschaffenden Büchern das zehnte „Werk" in kurzer, ansprechender Darstellung zusammen, aber er befriedigt, oder vielmehr er scheint das Bedürfniß des Publikums zu befriedigen, und darum erlebt sein dünnes, höchst oberflächliches Opus einige Auflagen, während ein denselben Gegenstand behandelndes gediegenes, aber nur zu dickes und schwerfälliges, Werk als rechtes Schmerzenskind seines unglücklichen Vaters, des Autors, und seiner noch unglücklichern Mutter, der Verlagshandlung, in deren Armen, d. h. in ihren Magazinen, den Schlummer der Gerechten schläft.

Wie ganz anders verhält es sich da doch mit unserer naturwissenschaftlichen Literatur! Auch diese ist reich an „Klassikern", aber an dünnen, an Werken, welche umfassende Forschung mit Kürze und ansprechender Darstellung paaren. Aber auch welch' ganz anderes Publikum hat diese dünne Literatur! Warum sollte, was in ihr möglich ist, in der historischen nicht möglich sein? Warum sollten die gelehrten deutschen Historiker, die wirkliche „Werke" schreiben, ihrer Moderations-Impotenz nicht Meister werden können, wenn sie ernstlich wollen? Zumal, da die deutsche Sprache, in welcher sich mit wenigen Worten, wie in der lateinischen, so viel sagen läßt, das Aneignen prägnanter Kürze so sehr begünstigt, was freilich nur Denkern, nicht Schwätzern gelingt.

Wenn die zünftigen Magister der Geschichtforschung und Geschichtschreibung sich dem Anerkenntnisse nicht verschließen werden, daß Vorstehendes noch viel wahrer als sauer und salzig ist, dann wird diese Einladung zu einer Bandting-Kur, die ein nichtzünftiger Mitarbeiter im Weinberge an sie zu richten sich die Freiheit nimmt, für sie selbst, für die Popularisation unserer Wissenschaft, wie für das

bücherkaufende Publikum und den deutschen Buchhandel kaum viel weniger ersprießlich sich erweisen, als es die Wirkungen gelinder Säuren und Salze gegen Fettleibigkeit und Schmeerbäuche sind, die bekanntlich auch nicht von Ueberfluß an Geist und guten Säften herrühren, auch nicht als Attribute der Gesundheit und Schönheit in der Körperwelt gelten.

Des jetzigen Beherrschers von Oesterreich berühmtester Ahnherr neben dem edeln Kaiser Joseph II. ist unstreitig Herzog Karl V. von Lothringen, K. Leopold's I. Schwager und Oberfeldherr, der ruhmgekrönte Besieger der Türken. Dieser Großvater des Gemahls Marien Theresiens, des nachmaligen Kaisers Franz I., hat ein äußerst merkwürdiges, am 29. Novbr. 1687 in die Hände seines genannten Schwagers deponirtes, politisches Testament[1]), eine Familien-Instruktion für das Kaiserhaus hinterlassen, wie es scheint, in wahrhaft wunderbarer Ahnung der Thatsache, daß dereinst seine eigenen Nachkommen in Wien thronen würden. Ich werde auf dieses vielfach interessante Dokument, in welchem Herzog Karl V. über die wichtigsten Fragen der auswärtigen wie der innern Politik die weisesten Rathschläge ertheilt, seiner Zeit noch ausführlicher zurückkommen, und will hier aus demselben, und zwar an hervorragender Stelle, nur einen einzigen Passus mittheilen, weil ich glaube, damit den wackeren Männern einen Dienst zu erweisen, die sich abmühen, daß es endlich Licht werde in Oesterreich, daß seine schwer genug heimgesuchten Völker von dem größten ihrer Uebel, von dem Alp erlöst werden, der schon so lange auf ihnen lastet. Es ist die an Leopold I. und dessen Nachfolger gerichtete Mahnung, möglichst

---

1) Graf d'Haussonville, der es unter den Urkunden des dritten Bandes seiner trefflichen Hist. de la Réunion de la Lorraine à la France (Paris 1854—59) aus dem Archiv des Ministeriums des Auswärtigen zu Paris veröffentlicht, bemerkt dazu p. 373: Jamais peut-être document émané d'un homme considérable dans la politique et dans la guerre ne fut aussi curieux et plus important. Il semble que le testament politique de Charles V. ait été dicté par une sorte de prescience vraiment merveilleuse de l'avenir réservé à la couronne d'Autriche.

wenige Priester, und besonders Mönche in ihrer Umgebung, in ihrem Rathe zu dulden. Denn das sei eine Menschensorte, die noch nie einem Souverain genützt, Königen und Fürsten stets nur geschadet habe. Namentlich ihr Einfluß auf das schöne Geschlecht sei überaus gefährlich, da es durch diesen ganz unmöglich werde, Geheimnisse vor ihnen zu haben, indem sie Alles, auch das Wichtigste, was ihre Spionenkünste den Männern nicht zu entlocken vermöchten, der weiblichen Schwäche abzudringen wüßten. **Je weniger Priester oder Mönche Zutritt in eine Familie fänden, je mehr wahre Religion herrsche, je ungetrübtere Eintracht walte in ihr, je geborgener wären ihre Geheimnisse**[1]).

Concordia res parvae crescunt, sed discordia — — würde der arme Erzherzog, von welchem man noch nicht weiß, ob er seinem tragischen Geschicke bereits erlegen, zu dem unsinnigen mexikanischen Unternehmen, für einen heruntergekommenen Baron allenfalls kein übles Auskunftsmittel, dem drohenden Schuldthurm mit Anstand zu entrinnen, sich wol haben verlocken lassen, wenn nicht zwischen ihm und einigen seiner Verwandten durch die, vor welchen Herzog Karl V. seine Nachkommen so eindringlich warnte, Mißverständnisse angefacht worden wären? Der treffliche Prinz, welcher in der rechten Stellung in Oesterreich, die im vorigen Jahre dort begangenen kolossalen Dummheiten wol verhütet haben würde, ist nämlich ein strebsamer Geist, dem der aufgezwungene Müßiggang

1) C'est un genre d'hommes qui n'a jamais fait de bien à souverain et qui n'est destiné qu'à leur faire du mal. Si on m'en vouloit croire, il n'y auroit jamais de ces gens d'église qu'un chapelain pour dire la messe, lequel mangeroit et coucheroit ailleurs, tant il est peu seur (sûr) d'avoir à vivre parmi des gens qui profitent de tout ce qu'ils voyent, pour deviner ce qu'on ne veut pas qu'ils sçachent, et qui sçavent presser l'autre sexe, pour achever d'apprendre par sa foiblesse ce qu'ils n'ont pas pû approfondir par leurs fausses decouvertes: **moins il y a de prêtres et de moines dans une famille, plus l'idée de la religion s'y conserve-t-elle; la paix y est plus assurée et le secret plus impenetrable.** d'Haussonville T. III, p. 473.

in der Heimath, wie begabten Männern gewöhnlich, zuletzt unerträglich wurde, der, um den Wirkungskreis zu finden, nach welchem er dürstete, am Ende wol gar zu den Samojeden und Tungusen gegangen wäre. Und zu seinem Unglück traf seine edle Sehnsucht mit der Begierde der Pfaffen zusammen, ihn unschädlich zu machen. Denn ein heller Kopf, wie er, so nahe am Throne, ist den Dunkelmännern immer gefährlich, daher ein Dorn im Auge. Und ihre Rechnung hat sich leider! viel richtiger als die pariser erwiesen.

Frankfurt a. M. den 13. Juni 1867.

Der Verfasser.

Inhalt des dritten Bandes.

Achtes Buch.

Vom großen Zwischenreich bis zum Tode Kaiser Ludwig's des Bayern.
(1246—1347).

Erstes Kapitel.
(1246—1263).

Zweites Kapitel.
(1246—1273).

Drittes Kapitel.

(1273—1286).

Viertes Kapitel.

(1274—1291).

Fünftes Kapitel.

(1291—1307).

Sechstes Kapitel.

(1302—1313).

Siebentes Kapitel.

(1291—1324).

Achtes Kapitel.

(1317—1334).

Neuntes Kapitel.

(1335—1347).

Neuntes Buch.

Von Kaiser Karl IV. bis zum Hochverrath Heinrich's von Plauen. (1347—1414).

Erstes Kapitel.

(1347—1356).

Zweites Kapitel.

(1349—1375).

Drittes Kapitel.

(1334—1377).

Viertes Kapitel.

(1283—1378).

Fünftes Kapitel.

(1354—1400).

Sechstes Kapitel.

(1375—1411).

Siebentes Kapitel.

(1246—1414).

Zehntes Buch.

Zustände und Ereignisse des XIV. und XV. Jahrhunderts bis zum T[od] Karl's des Kühnen von Burgund. (1313—1477).

Erstes Kapitel.

(1313—1409).

Zweites Kapitel.

(1409—1437).

Drittes Kapitel.

(1377—1447).

Viertes Kapitel.

(1437—1458).

Fünftes Kapitel.

(1313—1455).

Sechstes Kapitel.

(1231—1463).

Siebentes Kapitel.

(1438—1491).

Achtes Kapitel.

(1404—1477).

Achtes Buch.

Vom großen Zwischenreich bis zum Tode Kaiser Ludwig's des Bayern.

Erstes Kapitel.

Thatsächliche Umbildung der deutschen Monarchie zum Föderativstaat während des großen Zwischenreichs; die Schattenkönige Wilhelm von Holland, Richard von Cornwall und Alphons von Castilien und ihre Königsmacher. Thüringischer Erbfolgestreit zwischen Markgraf Heinrich dem Erlauchten von Meißen und Sophien von Brabant; Heinrich „das Kind" erster Landgraf von Hessen. Oesterreichischer Erbfolgestreit; denkwürdige Einmischung des apostolischen Stuhles und dadurch provocirter allgemeiner Krieg gegen die geistlichen Güter. Allgemeine Anerkennung der päbstlichen Oberherrschaft über Deutschland; Entstehung der sieben Kurfürsten und damit vollendete Ersetzung der Monarchie durch eine fürstliche Oligarchie. Umwandlung der Zusammensetzung des Reichsfürstenstandes; die ältesten Ländertheilungen in den deutschen Regentenhäusern und deren Bedeutung; Genesis der fürstlichen Landeshoheit und der Landfriedensbündnisse.

Das große Zwischenreich, nicht die Thronbesteigung Rudolph's von Habsburg, bildet einen der bedeutsamsten Wendepunkte in der Geschichte unseres Vaterlandes, weil sich hier während desselben in den wichtigsten Beziehungen eine ganz neue Gestaltung der Dinge vollzog und consolidirte. So zuvörderst die thatsächliche Umbildung der Monarchie zum Föderativstaat.

Kaum erscheint etwas abgeschmackter, als nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. noch von einer deutschen Monarchie oder von der Wiederherstellung derselben durch den genannten Habsburger zu sprechen. Die wenigen Fetzen, die der fast zweihundertjährige Kampf zwischen Kaiser- und Pabstthum von

dieser noch übrig gelassen, sind in dem großen Zersetzungsprocesse des Interregnums vollends in eine Menge von Fäden aufgelöst worden, welche nur eine Weisheit, wie sie bloß höchst selten auf den Thronen angetroffen wird, die Niemand weniger als jener Habsburger besaß, zu einem dauerhaften monarchischen Gewebe wieder hätte verbinden können. Wilhelm von Holland (s. Bd. II, S. 559), welchem Konrad IV. die wenig beneidenswerthe Ehre gönnte, noch während einiger Jahre Deutschlands König zu heißen, war das so wenig, vielmehr so abhängig von der Gunst nicht bloß der großen, sondern selbst der kleinsten Territorialherren des Reiches, daß er weit mehr ihren Diener, als ihr Oberhaupt und ihren Gebieter vorstellte. Schon die demüthigenden, die schmählichen Concessionen, mittelst welcher er nach seiner Wahl von den stolzen Kölnern die Erlaubniß zum Eintritt in ihre Stadt erkaufen
1247 9. Okt. mußte, bildeten eine beißende Ironie auf seine Königswürde, zeigen sprechender als Alles, daß selbst seine Anhänger in ihm gleich vornherein wenig mehr als einen bepurpurten Bettelprinzen erblickten. Denn er mußte[1]) der Stadt Köln, unter Garantie der Erzbischöfe von Mainz und Köln und noch zwei andrer Reichsfürsten, versprechen, nie einen Reichstag innerhalb ihrer Mauern zu halten (aus Furcht, ihn und sein Gefolge während desselben gratis verpflegen zu müssen!), keine Geldhülfe von ihr zu verlangen, außer seiner damaligen sehr bescheidenen Begleitung sie mit keinen Bewaffneten zu belästigen, überhaupt Nichts gegen ihren Willen von ihr zu verlangen, und zum Lohne solcher Opferwilligkeit von seinem Herrn, dem Pabste, ihr das Privilegium zu verschaffen, daß kein Bürger durch apostolische Bulle vor ein auswärtiges Gericht geladen werden dürfe! Klingt es nicht wie bittere Selbstverhöhnung, wenn Wilhelm von Holland den Kölnern, die während seines ganzen traurigen Scheinkönigthums ihm gegenüber diesen Principien gemäß handelten, die in den sehr seltenen Fällen, wo er sie mit seinem Besuche zu beehren wagte, immer hübsch dafür sorgten, daß er ihre Stadt möglichst bald wieder verließ, elf Monden vor sei-
1255 24. Febr. nem Tode „wegen der reinen Treue", die sie seit seiner Wahl ihm bewiesen, und der „angenehmen Dienste", die sie ihm geleistet[2]), alle je erworbenen Privilegien und Freiheiten bestätigte, oder richtiger wol bestätigen mußte? Die arge Geldnoth, mit welcher der arme Pfaffenkönig fortwährend zu ringen hatte, ließ ihn gar bald zu einer argen Bürde selbst seiner Königsmacher, der rheinischen Priesterfürsten erwachsen. Der Uebelstand, daß er seine Kriegsleute meist in den Ländern dieser weilen und auf deren Kosten leben ließ,

---

1) Ennen u. Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln II, 265 f.
2) Ennen u. Eckertz a. a. O. II, 343.

beschleunigte den Ausbruch des Zerwürfnisses zwischen ihm und den genannten
Prälaten. Erzbischof Arnold II. von Trier ließ durch die Koblenzer des Hol- 1252
länders Mannen überfallen, ihrer mehrere erschlagen, gefangen nehmen oder
in den Rhein stürzen, und sein Amtsbruder Konrad von Köln gar in Neuß
das Haus anzünden, in welchem sich Wilhelm befand! Und als in Utrecht
ein Attentat gegen sein Leben versucht wurde, gelang es nicht der Thäter hab-
haft zu werden, deren Auslieferung man dem Könige geradezu versagte! Von
den größeren Weltfürsten sah man, auch nachdem Wilhelm äußerlich als
alleiniger König anerkannt worden, nie einen einzigen in seiner Umgebung;
nur der Erzbischof von Mainz, als Reichskanzler, und mehrere Bischöfe be-
suchten seine Hoftage[3]). Nichts zeugt aber sprechender von der tiefen Miß-
achtung dieser Majestät bei Groß und Klein, als die Thatsache, daß deren
Gemahlin von einem schlichten Raubritter, Hermann von Rietburg, auf der
Reise überfallen, rein ausgeplündert und auf sein gleichnamiges Bergschloß, 1255 Nov.
oberhalb Edenkoben in der jetzigen bayerischen Pfalz, geschleppt wurde. Erst
die von einigen mitleidigen Fürsten und Städten unternommene Belagerung
der genannten Burg und ein ansehnliches Lösegeld verschafften der armen
Königin die Freiheit wieder[4]). 4. Decbr.

Sehr natürlich mithin, daß der Holländer bald bereuete, eine so glanz-
lose Krone angenommen zu haben, bisweilen sogar mit dem Entschlusse schwan-
ger ging, sie niederzulegen. Als Wilhelm nun auf einer gegen die Friesen
unternommenen Heerfahrt erschlagen ward, wurden die von einigen wenigen 1256 28. Jan.
„ehrlichen Kerlen“[5]) unter den Reichsfürsten in Verbindung mit den Städten
gewagten schüchternen Versuche, den armen Konradin, Kaiser Friedrich's II.
Enkel, und dann den Markgrafen Johann III. von Brandenburg zum Könige
zu erheben, durch das energische Verbot und die eifrige Verwendung des
Pabstes für den gleich zu erwähnenden Engländer vereitelt. Und um so leich-
ter, da Alexanders IV. Bemühungen von der nichtswürdigen Gesinnung der
großen Majorität der fürstlichen Wähler, von den sie allein leitenden niedrig-
sten Leidenschaften[6]) mächtig unterstützt wurden, und der Brandenburger klug

3) Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jahrhdt. I, 139. (Wien 1863—66).

4) Van Wyn, Aanteekeningen op de Rymkronyk van Jan van Heelu 24 (Gravenhage 1840) Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speier I, 494.

5) Ausdruck von Lorenz a. a. O. 152.

6) Gut gegeißelt in dem denkwürdigen Berichte des olmützer Bischofs Bruno an Pabst Gregor X. v. J. 1273: Cod. Diplom. et epist. Moraviae VI, 365: — in regno Alemanniae — — quantum est in hominibus sive spiritualibus, sive secularibus, horrentes juga superiorum in Regum electionibus, et etiam praelatorum, aut tales eligunt, quos eis subesse potius oporteat, quam praeesse, aut in diversos dividunt vota sua; duabus forsan de causis, ut plus emunganta

genug war, sehr bald einzusehen, daß die Ehre, unter päbstlicher Vormundschaft König der Deutschen zu heißen, der ungeheueren Opfer nicht werth sei, die ihre Erwerbung erheischte. Nur ein so eitler und glanzbegieriger und zugleich so reicher Thor[7], wie Graf Richard von Cornwall, Bruder des Britenkönigs Heinrich III., konnte die durch römische Arglist und Ränke zum Spielzeug herabgesunkenen Insignien Kaiser Karl's des Großen solcher Opfer werth halten — um mit dem Flitterscheine jener die großen Festlichkeiten des englischen Hofes zu verherrlichen, die Lords zu blenden und zu amüsiren. Da Alexander IV. dem Beherrscher Albions damals sehr gewogen war und dessen Bruder 24,000 Mark Sterling nur daran wendete, die apostolischen und vielen anderen in der Siebenhügelstadt vorhandenen salbensüchtigen Hände zur Unterstützung seiner Candidatur zu vermögen, leuchteten dieser schon nach einigen Monden um so günstigere Sterne, sintemalen der Engländer auch die deutschen Kronverschacherer, und zumal die geistlichen, sehr bald überzeugte, daß sie mit Niemand ein so profitables Geschäft, wie mit ihm zu machen vermöchten. Denn dem kölner Erzbischofe Konrad von Hochstaden, Hauptgeschäftsführer Richard's in Deutschland, wurden von diesem 12,000 Mark Sterling zugesichert, seinem Amtsbruder von Mainz 8,000 Mark, ebensoviel jedem andern Wahlfürsten, der für den Briten stimmen würde, den Herzögen von Bayern aber gar 18,000 Mark nebst einer weitern wichtigen Concession. Besonders letztere läßt sich nur aus dem vom Bruder Heinrich's III. tief empfundenen Bedürfnisse erklären, der Nation nicht, gleich seinem Vorgänger, als bloßer Pfaffenkönig zu erscheinen, und darum wenigstens einer weltlichen Wahlstimme von unbestreitbarer Gültigkeit die Krone zu verdanken. Denn mehr als die 12,000 Mark, die Ludwig II. dem Strengen, Rheinpfalzgrafen und Herzog von Oberbayern, nebst der Hand einer britischen Prinzessin, und die 6,000 Mark, die dessen jüngerm Bruder Heinrich I.,
1256 26. Nov. Herzog von Niederbayern, urkundlich zugesichert wurden, hatte die von Richard eingegangene Verpflichtung zu bedeuten, den Neffen dieser Wittelsbacher, den unglücklichen Konradin, sogleich nach seiner Krönung nicht allein mit dem Herzogthum Schwaben zu belehnen, sondern auch sämmtliche aus dem Nachlasse seines Großvaters und Vaters ihm gebührenden Allodien ihm zu über-

---

pluribus quam ab uno; aut ideo, si voluerit unus procedere per rigorem justitiae contra ipsos, per alium defendantur. Ecce, pater et domine reverende, exemplum hujusmodi coram vestris oculis et nostris, jam praeteritum et jam instans: praeteritum in electione Regis Hispaniae et comitis Richardi et nunc Regis Hispaniae et comitis Rudolphi.

7) Richard's jährliche Einkünfte wurden auf die damals ganz ungeheure Summe von 365,000 Mark (Sterling) geschätzt. Lorenz I, 160.

weisen. Riskirte der Engländer doch hierdurch die ihm so überaus nöthige Gunst des heil. Vaters zu verscherzen!

Wenn Richard gehofft, durch dies wichtige Zugeständniß —, und hauptsächlich deshalb mag er sich dazu herbei gelassen haben, — die doch noch immer zahlreichen Freunde der Staufer in Deutschland zu gewinnen und namentlich von der Aufstellung eines Gegenkönigs abzuhalten, mußte er sich nur zu bald überzeugen, wie eitel diese Hoffnung gewesen. Denn mehr als die fragliche Concession ihm nützte, schadete ihm die unkluge und unzeitige Knauserei seiner Bevollmächtigten, die dem Erzbischofe Arnold II. von Trier nicht so viel wie seinem kölner Amtsbruder bewilligen wollten, daher mit ihm nicht Handels einig werden konnten, und ihn hierdurch reizten, dem Engländer den gefürchteten Gegenkönig zu octroyiren. Es geschah kaum drei Monden nach der vom Kölner und den genannten Wittelsbachern in ihrem so wie im Namen des Erzbischofs von Mainz im freien Felde vor Frankfurts Thoren vollzogenen 1257
Proclamation Richard's zum Reichsoberhaupte. Alphons X., König von 13. Jan.
Castilien und Leon, durch seine Mutter Beatrix (s. Bd. II, S. 452) des Staufers Philipp Enkel, zählte zwar zu den damaligen gepriesensten Herrschern der Christenheit, hieß der Weise, war aber dennoch unweise genug, nach dem so entweiheten Diademe der Deutschen zu gieren. Das Verlangen nach demselben scheint in ihm durch die Pisaner angefacht worden zu sein, welche als Seefahrer und durch ihren Inselbesitz Spaniens Nachbarn, von dem genannten Monarchen am wirksamsten den Schutz erwarteten, dessen sie, von jeher entschiedene Ghibellinen, in ihren ewigen Kämpfen mit den Guelfen-Republiken Genua, Florenz und Lucca sehr bedurften. Sie hatten darum Alphons X., gegen Zusicherung desselben, schon zum römischen Könige und Kaiser erkoren, noch ehe 1256
sie von den bezüglichen Bemühungen Richard's von Cornwall Kunde haben 18. März
konnten, und auch von der, noch zum arelatischen Reiche gerechneten, Stadt Marseille war kaum sechs Monden später dasselbe geschehen[8]. Es ist des- 13. Sept.
halb auch kaum fraglich, daß König Philipp's Enkel, nicht Triers Metropolit die Initiative ergriff; aber sehr zweifelhaft, ob jener die 20,000 Mark Silber, durch deren Zuführung er Erzbischof Arnold II. sowie die weltlichen Wahlfürsten von Böhmen, Sachsen und Brandenburg gewann, je wirklich entrichtete. Denn Alphons X., der vom Trierer allein in Frankfurt zum deutschen Reichsoberhaupte ausgerufen wurde (die genannten drei Weltfürsten erklärten sich nachträglich damit einverstanden) hat den deutschen Boden nie betreten, sicherlich nur, weil er befürchtete, die seinen dortigen Wählern ertheilten Verheißungen alsdann auch vollständig erfüllen zu müssen. Und ohne

8) Böhmer, Regesten v. 1246—1313, 352 u. Addit. I, 400.

den mindesten reellen Gewinn, wie ihn schon das Beispiel seines Antipoden Richard belehrte.

Die Wirksamkeit des Letztern, der auch nur etwa den vierten Theil der fünfzehn Jahre, während welcher er Germaniens König hieß, auf deutscher Erde zubrachte, sonst aber in seiner Heimath weilte, beschränkte sich eben darauf, die Anerkennung seines Scheinkönigthums von Fürsten und Städten mittelst schwerer Geldsummen[9]) und der maßlosesten Verschleuderung der Güter und Rechte des Reiches zu erkaufen, auf dessen Kosten die Großen noch größer zu machen. An eine wirkliche Herrschaft des Engländers auch nur in einem kleinen Theile des Reiches war so wenig zu denken, daß schon ein gleichzeitiger Chronist[10]) sich über seine Albernheit lustig machte, die paar Tropfen aachener Salböls so theuer erkauft zu haben. Freilich war auch dessen damit verbundener bitterer Ausruf: „Thörichte Fürsten Deutschlands! die ihr edles Recht für Geld verschachern!" nicht minder berechtigt.

In den zweiundzwanzig Jahren des großen Zwischenreichs entbehrte Ger-
1251—1273 manien sonach thatsächlich jedes Oberhauptes, welches nur irgend wie im Stande gewesen wäre, die Gesetze zu handhaben, den innern Frieden zu wahren, die Leidenschaften zu zügeln. Sehr natürlich mithin, daß diese wilder denn je durcheinander flutheten, daß jener so gut wie vernichtet war, daß die saubere Braut der Raubritter ungestörter denn je ihr Unwesen treiben konnte und eine Menge Kämpfe und Fehden der großen und kleinen Gewalthaber seine Gaue heimsuchte. Besonders zwei Erbfolgestreite, der österreichische und der thüringische erwuchsen für einen beträchtlichen Theil Deutschlands zu einem schweren Verhängnisse.

Letzterer entbrannte schon gleich nach dem Hintritte des Gegenkönigs Heinrich Raspe. Da dieser kinderlos in die Gruft sank und der Mannsstamm der Thüringen seit anderthalb Jahrhunderten beherrschenden Landgrafen mit ihm erlosch, traten fünf Prätendenten auf, von welchen drei indessen theils durch Güterabtretungen, theils durch Geld von den beiden anderen abgefunden wurden, so daß der Kampf um den Allodialnachlaß und die Reichslehen Raspe's nur zwischen diesen Hauptprätendenten, dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen und der Herzogin Sophie von Brabant

---

9) Hic effudit pecuniam ante pedes principum sicut aquam, sagen die gleichzeitigen, 1265 endenden, Annal. Albian. bei Langebek, SS. Rer. Danicar. I, 210 von Richard.

10) Angef. Annal. Albian. l. c.: De pecunia ejus multa incredibilia sonuerunt, certe tantum olei, quantum infusum est ejus capiti, potuisset in sua terra pretio emisse minori. Stulta Anglia, quae tot denariis sponte est privata. Stulti Principes Alemanniae, qui nobile jus suum pro pecunia vendiderunt.

sich entzündete. Markgraf Heinrich, unstreitig einer der geistig[11] und materiell begabtesten (dem im Erzgebirge längst fleißig betriebenen Bergbau verdankte er bedeutende, freilich mit unverkennbarer Uebertreibung geschilderte[12],
Reichthümer) Fürsten seiner Zeit, hatte schon vor einem Lustrum von Kaiser
Friedrich II. die Eventual-Belehnung mit der Landgrafschaft Thüringen, der 1242
Pfalzgrafschaft Sachsen und sämmtlichen Reichslehen Raspe's, seines Stief- 30. Juni
onkels erlangt. Des Meißners Mutter Jutta war nämlich des Gegenkönigs
Halbschwester, Sophie, dessen Nichte, älteste Tochter seines Bruders Ludwig IV. und der heil. Elisabeth. geb. 1224
Sie hatte sich gerade damals mit Herzog Heinrich II. von Brabant vermählt und behauptete, weil des Erblassers ächte Nichte 1242
von Vaters Seite, ein Näherrecht wenigstens an einem Theil seiner Hinterlassenschaft.
Da Sophiens Gemahl schon bald nach Raspe's Hintritt ebenfalls
aus der Zeitlichkeit schied und sie von seinem Nachfolger auf dem brabantischen 1248
Herzogstuhle, ihrem Stiefsohne Heinrich III., keine Unterstützung ihrer Ansprüche zu erwarten hatte, 1. Febr.
sah sie sich auf die Mittel beschränkt, die ihre nicht
gewöhnliche Klugheit und ihr kaum geringerer Muth sich anderweitig zu verschaffen wußten. Da Heinrich's des Erlauchten Freigiebigkeit[13] den größern
Theil der thüringischen Edeln und Städte in kurzer Zeit zur Anerkennung
seines Erbrechts vermochte, dürfte es der heldensinnigen Frau dennoch kaum
gelungen sein, das ihrige zur Geltung zu bringen, wenn ihr aus dem lieben
alten deutschen Sondertriebe nicht ein mächtiger Bundgenosse erwachsen wäre.
Das Land Hessen, welches die thüringischen Landgrafen vor länger als
einem Jahrhundert zumeist durch Heirathen gewonnen hatten[14], ergriff nämlich mit Begierde die sich darbietende Gelegenheit, aus einem bisherigen Anhängsel eines andern zu einem selbstständigen Reichsfürstenthum emporzusteigen.
Darum hatten dessen Ritterschaft und Städte sogleich nach Raspe's
Ableben sich für Sophie erklärt und deren dreijährigen Sohn Heinrich geb. 1244
als ihren angestammten Landesherrn anerkannt, der deshalb das „Kind 24. Juni
von Hessen" genannt und Stifter eines neuen, des hessischen Regenten-

11) Er war nicht nur, wie im Vorhergehenden (Bd. II, S. 658) erwähnt worden, Liederdichter, sondern auch Komponist, welch' interessante Thatsache man aus einer Bulle Pabst Innocenz IV. v. 23. Jan. 1254 bei Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen I, 143 (Cod. Dipl. Saxon. Reg. II, 1. Leipz. 1864) erfährt. Der heil. Vater erlaubt mittelst derselben der gesammten Geistlichkeit der Lande Heinrich's, die von diesem zunächst für seine Kapelle verfaßte, wie er sich selbst überzeugt, musikalisch regelrechte und wohlklingende Komposition (quia cantum ipsum, quem coram nobis cantari fecimus, Deo gratum et hominibus acceptum invenimus) der Kirchengesänge: Kyrieeleyson und Gloria in excelsis bei dem Gottesdienste zu gebrauchen.

12) Tittmann, Gesch Heinrich's d. Erlauchten II, 49.

13) Tittmann, a. a. O. II, 193.

14) Rehm, Handb. d. Gesch. beid. Hessen I, 71. 102.

hauses wurde. Vornehmlich ihrem eben so kräftigen als beharrlichen Beistande[15]) hatte Sophie es zu danken, daß sie sowol aus dem blutigen Erbfolgekriege mit Heinrich dem Erlauchten —, der seiner eigentlichen Dauer
1256—1263 nach ein siebenjähriger war, — wie auch aus den Kämpfen, welche sie daneben noch mit den Erzbischöfen von Mainz und den Herzögen von Braunschweig, die beträchtliche Stücke Hessens theils als Lehen, theils unter anderen Titeln in Anspruch nahmen, zu bestehen hatte, schließlich als Siegerin her-
1263 27. Okt. vorging. Erst die Schlacht bei Wettin an der untern Saale[16]) führte das Ende dieser jammervollen Episode, dieses thüringischen Interregnums[17]) im großen deutschen Interregno herbei. Sophie und Heinrich „das Kind" verzichteten[18]) auf Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen zu Gunsten des Meißners, welcher ihnen dagegen all' seine Ansprüche an Hessen für immer cedirte.

In dem fast gleichzeitig entstandenen österreichischen Erbfolgestreite war die Einmischung des apostolischen Stuhles unstreitig das bedeutsamste und merkwürdigste Moment. Als mit Herzog Friedrich II. dem Streitbaren, der in einer Schlacht gegen den von ihm in den Tagen des Unglückes so schändlich behandelten (s. Bd. II, S. 549) und sich jetzt rächenden Ungarnkönig
1246 15. Juni Bela IV. fiel, der Mannsstamm der Babenberger erlosch, traten zunächst zwei weibliche Prätendenten seines reichen Nachlasses auf: Gertrude, die Tochter seines längst verstorbenen ältern Bruders Heinrich, und des Erblassers Schwester Margarethe, die Wittwe des unglücklichen Königs Heinrich. Des Vor-
1246 Mai theils, dessen die Erstgenannte durch ihre kurz vor dem Tode des Ohms erfolgte Vermählung mit dem böhmischen Kronprinzen Wladislaw sich erfreute,

---

15) Justi. Sophie, Herzogin von Brab. u. Landgr. v. Hess.: Vorzeit, 1838, 17.

16) Michelsen in d. Zeitschr. f. thüring. Gesch. u. Alterth. 1, 142.

17) Michelsen, Die kiffhäuser Kaisersage in der anges. Zeitschr. 1, 131 f. hat es sehr glaubhaft gemacht, daß solche damals in Thüringen entstanden sei. Er bemerkt 142 unstreitig ganz treffend: „Daß man bei solchen Vorgängen und unter solchen Drangsalen den heimgegangenen Kaiser auf Kiffhausen erscheinen sah, begreift sich; es war gewiß Stoff und Stimmung genug da, um politische Visionen zu haben. Der weitere Verlauf der drangsalsvollen Landesgeschichte Thüringens in jenen gedrückten Tagen, bot aber dem Kiffhäuser Gesichte die reichste Nahrung, um dasselbe in der Phantasie und Sage des Volks dauerhaft zu condensiren und persönlich zu gestalten. Es kamen noch lange schwere Jahre, um dem Gemüth und Andenken der Thüringer die kaiserlose Zeit, das tempus vacantis imperii schmerzhaft einzuprägen. Aus diesem Geistesboden ist die kiffhäuser Kaisersage emporgewachsen".

18) Da der betreffende Vertrag (mit Justi a. a. O. 54 anzunehmen, daß ein schriftlicher gar nicht existirt, daß eine mündliche Vereinbarung genügt habe, wäre doch gar zu kindisch) bis jetzt noch nicht aufgefunden worden, und kein Chronist es uns aufbewahrt, kennt man auch das Datum desselben nicht. Tittmann II, 237 setzt seinen Abschluß gegen Ende d. J. 1264, d. hessischen Historiker (Justi 53. Rehm I, 138) in das folgende.

ging sie durch den schon nach acht Monden erfolgten Hintritt des jugendlichen Gemahls wieder verlustig. Kaiser Friedrich II. erklärte Oesterreich und Steiermark aber für eröffnete Reichslehen, wozu er zweifellos auch berechtigt war[19], und bestellte den Grafen Otto den Jüngern von Eberstein (in Schwaben) zum Reichsverweser derselben, wie kaum fraglich in der Absicht, später seine Enkel, Margarethens Söhne, damit zu belehnen. Um so befremdlicher ist, daß auch diese, gleich Gertruden, von Pabst Innocenz IV. die Anerkennung ihrer Erbrechte auf die Herzogthümer zu erhalten suchte, und zwar sicherlich auf dessen Anregung, wenn schon der heil. Vater den Schein zu wahren wußte, als sei er von den streitenden Parteien selbst zum Schiedsrichter aufgerufen worden. Es war eine unerhörte Neuerung, die sich nur aus dem seit Innocenz III. herrschend gewordenen römischen Systeme erklären läßt, wenn der Nachfolger des Apostelfürsten jetzt auch Entscheidungen in Anspruch nahm, die doch nur dem Lehnsherrn dieser Länder zukommen konnten. „Diejenigen freilich, welche in dem tiefen Sumpf ihrer mittelalterlichen Vorstellungsweisen den Blick schon so getrübt haben, daß sie nichts mehr Auffallendes darin sehen, wenn der Bannstrahl der Kirche fast ausschließlich zu politischen Zwecken verwendet worden ist, und sich darüber nicht wundern, wenn die Päbste Kaiser absetzten und creirten, diese werden auch vor der weitern Consequenz nicht erschrecken, wenn nun auch in den einzelnen Fürstenthümern — nicht bloß in den geistlichen, sondern auch in den weltlichen — die Einsetzung der Landesherren von der päbstlichen Curie geschehen und so jeder Funke selbstständiger politischer Regung in Deutschland erstickt werden sollte[20]."

1247 3. Jan.

Zunächst suchte der heilige Vater die beiden Wittwen mit ihm blind ergebenen Männern zu versorgen; Markgraf Hermann, der Kleine zubenannt, von Baden, des regierenden Markgrafen Rudolph I. Bruder, wurde von Innocenz IV. mit der Hand Gertrudens beglückt und frischweg als einzig legitimer Herzog von Oesterreich anerkannt. Um das wenigstens mit einem Scheine des Rechts zu können, ließ dieser heil. Vater sich von Hermann, oder vielmehr von seiner Ehehälfte schreiben, daß ihr Erbrecht demjenigen der Mitbewerberin Margarethe vorangehe, weil eine letztwillige Verfügung Friedrich's des Streitbaren gerade ihr das Land zugesichert habe. „Obgleich dies nun Nichts als eine grobe Lüge war"[21], genügte sie dem Statthalter Christi doch zu der beregten Entscheidung, und der an sein Geschöpf Wilhelm von Holland erlassenen Weisung, den Badenser mit beiden Herzogthümern zu belehnen.

1242—1288

1248 14. Sept.

1249 13. Febr.

19) Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. und XIV. Jahrhdt. I, 58.
20) Worte von Lorenz a. a. O. I, 65, welchem ich hier überhaupt folge.
21) Worte von Lorenz I. 66. Vergl. Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs nach den ächten u. unächten Freiheitsbriefen 54 f.

Adel und Städte derselben waren aber von der Anerkennung dieser päbstlichen Anmaßungen so weit entfernt, daß Hermann fast allgemein als bloßer Usur-
1250 4. Okt. pator betrachtet wurde[22] und seine Geltung bis zu seinem Tode auf Wien beschränkt blieb, wo ein päbstlicher Speciallegat, Probst Konrad von St. Guido in Speier, längere Zeit seine Residenz aufschlug und die Bevölkerung bearbeitete. In gerechter Vergeltung dieser frechen Uebergriffe der kirchlichen Macht in das weltliche, in das politische Gebiet wurde von dem darob höchlich erbitterten Adel Oesterreichs und Steiermarks ein allgemeiner Krieg gegen die geistlichen Güter eröffnet, den man ganz falsch beurtheilen würde, wenn man in ihm nur eine Reihe vereinzelter, planloser Gewaltthaten erblicken wollte. Es waren vielmehr systematische Repressalien, handgreifliche, sehr fühlbare Proteste gegen die erwähnten Ausschreitungen des römischen Stuhls; der Zusammenhang zwischen ihnen und der von Kaiser Fried-
1249 Okt. rich II. verfügten Einziehung der Besitzungen aller Prälaten in Steiermark und Kärnten, welche die Treue gegen ihn gebrochen hatten, ist unverkennbar.

Wie weit war man aber in den meisten übrigen Theilen des Reiches von dieser gut ghibellinischen, von dieser nationalen Gesinnung des österreichischen und steiermärkischen Landadels entfernt! So sehr hatten das kirchliche Bewußtsein und die niedrigsten Leidenschaften das Nationalgefühl hier überwuchert, daß die noch vor etwa einem halben Jahrhundert (s. Bd. II, S.446) selbst von vielen und den angesehensten Kirchenfürsten entschieden bestrittene Befugniß des apostolischen Stuhles, dem Reiche ein Oberhaupt zu geben, und damit die päbstliche Oberherrschaft über Deutschland, jetzt fast allgemein anerkannt wurde! Denn würden sonst wol die Bürger Frankfurts und anderer Reichsstädte, die noch bis vor wenigen Jahren, trotz aller päbstlichen Bannflüche, zu den treuesten Anhängern der Staufer zählten, dem britischen Richard nur unter
1257 Sept. der Bedingung gehuldigt haben, daß sie ihres Schwurs entbunden sein sollten, falls er nicht vom Pabste als rechtmäßiger König anerkannt werde? Da mußte Richard freilich, gleich seinem Gegner Alphons X., während der ganzen Dauer seines Schattenkönigthums in Rom einen Proceß über die Gültigkeit seiner Kronansprüche führen. Er wurde nie entschieden, weil Christi Statthalter fürchteten, ihr Ausspruch zu Gunsten des Einen oder des Andern möchte demselben in Deutschland ein entschiedenes Uebergewicht verschaffen, das Reich hierdurch im Innern einig und damit auch wieder stark nach Außen machen, was sie wegen der italienischen Verhältnisse um jeden Preis zu verhindern suchten. Der unglückselige Aberglaube aller deutschen Könige seit Otto I., daß der in St. Peters Dom erlangten Kaiserkrone ein ganz besonderer Zauber der

22) Berchtold a. a. O. 60.

Macht innewohne, rechtfertigte die Besorgniß der Päbste, daß ein wirkliches Oberhaupt Deutschlands alsbald auch nach dem kaiserlichen Diademe greifen, stark genug sein werde, dessen Rechte in Italien zur Geltung zu bringen. Kaum kannten sie aber einen größeren Schrecken, so lange sie noch hoffen durften, eine ihnen genehmere Ordnung der Dinge auf der Halbinsel zu begründen, auch zu thatsächlichen Herren derselben sich selbst aufzuwerfen. Darum dünkten ihnen die Gräuel, welche in dieser kaiserlosen Zeit in Ober- und Unter-Italien verübt wurden, die fortwogenden haarsträubenden Kämpfe zwischen Ghibellinen und Guelfen weit geringere Uebel, als die Beendigung dieser Schrecknisse durch ein mächtiges Oberhaupt des deutschen Reiches.

In der ganzen Art und Weise, wie Christi Statthalter, und namentlich Urban IV., damals die deutschen Angelegenheiten behandelten, zeigt sich eine um so empörendere Unwahrheit und Rechtsverdrehung, da sie für unser Vaterland leider! von den tiefgreifendsten und allerübelsten Folgen waren. Denn nicht genug, daß diese heiligen Väter die Befugniß in Anspruch nahmen, in dem vorliegenden Einzelfalle die streitige Wahl zu entscheiden, über Deutschlands Könige zu Gericht zu sitzen, wußten sie damals auch gewisse Principien in das deutsche Staatsrecht einzuschmuggeln, welche auf dessen Entwicklung den empfindlichsten und nachtheiligsten Einfluß übten. Die folgenschwere Entstehung des Instituts der sieben Kurfürsten war namentlich Urban's IV. Werk. Schon seit Innocenz III.[23] pflegten die Päbste immer nur einige der vornehmsten deutschen Fürsten als vollberechtigt zur Königswahl anzusehen, nicht allein, weil sie die Consolidation der Oligarchie in Deutschland überhaupt zu befördern suchten, sondern weil es auch viel leichter und wohlfeiler war, die Stimmen einiger Wahlberechtigten durch Bestechung zu gewinnen, als die einer größeren Anzahl, zumal wenn die ungefähre Hälfte derselben aus geistlichen Fürsten bestand. Dennoch hatte vor Urban IV. noch Niemand in Deutschland den Grundsatz geltend zu machen gewagt, daß die seit Jahrhunderten der Gesammtheit der reichsunmittelbaren Fürsten[24]) zustehende Befugniß, Theil zu nehmen an der Wahl eines Königs, das ausschließliche Vorrecht eines Siebner-Kollegiums sei, oder vielmehr werden müsse.

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, wie Urban IV. sich nahm, um diese funkelnagelneue Theorie, um diesen verhängnißvollen Betrug durchzusetzen. Der heil. Vater ignorirte nämlich völlig, daß noch an den Wahlen Heinrich Raspe's und der folgenden Pfaffenkönige mehrere, und zwar ganz andere Fürsten Theil genommen, was ihm doch unmöglich unbekannt sein konnte. Indem

---

23) Lorenz in den wiener Sitzungsberichten XVII, 182. 190.

24) Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 13. (Innsbruck 1861).

dieser Statthalter Christi den drei Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, dem Rheinpfalzgrafen und Bayernherzoge, dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge von Sachsen und dem Könige von Böhmen allein das Recht der
1263 31. Aug. Königswahl urkundlich zusprach, ging er dabei in ganz gleicher Weise zu Werke, wie die Verfasser der falschen Dekretalen-Sammlung (s. Bd. I, S. 499). Auch Urban IV. stellte seine dreiste Neuerung, das Verhältniß, welches er erst zu begründen suchte, als ein seit unvordenklichen Zeiten bereits bestehendes dar[25]); auch ist er höchst wahrscheinlich der Erfinder der, erweislich damals erst im Umlauf gekommenen und selbst von Ghibellinen geglaubten[26]), Fabel von der Errichtung des Kurfürsten-Kollegiums durch Pabst Gregor V. gewesen. Das Anerkenntniß kann man aber dem in Rede stehenden Nachfolger des Apostelfürsten nicht versagen, daß er den entscheidenden Moment, wo in Germanien alle Welt seines Richterspruchs in Demuth harrte, meisterlich zu nützen wußte, um zu vollenden, was Gregor VII. und Innocenz III. so trefflich angebahnt hatten — die Ersetzung der Monarchie in Deutschland durch eine fürstliche Oligarchie. Denn die fragliche Bulle Urban's IV. bildet die einzige, die eigentliche Grundlage des ausschließlichen Wahlrechts der sieben Kurfürsten, welches eine wirkliche Monarchie in Deutschland fortan unmöglich machte, sonach auch keine deutsche, sondern eine päbstliche Institution gewesen ist.

Wenn auch lange keine so tiefgreifende Bedeutung wie diese, aber doch immer eine sehr erhebliche für die Consolidation der Umgestaltung des Verhältnisses zwischen Königthum und Fürstenthum in Deutschland hatte eine zweite Neuerung, welche das gesteigerte Selbstgefühl des Letztern auch nur unter den Wirren des großen Zwischenreiches sich erlauben durfte — die der Ländertheilungen: Diese waren nach dem Reichslehnrecht strenge verpönt, vom Schwabenspiegel sogar mit Verlust des betreffenden Fürstenthums bedroht, bis zum Interregnum daher nur höchst selten gewagt worden, und zwar bloß in solchen Häusern, die damals gar nicht zu den reichsfürstlichen zählten.

Angesichts der wiederholt betonten überwiegenden Bedeutung, welche das Reichsfürstenthum seit den Tagen des großen Interregnums erlangte, erscheint es dringend geboten, hier nähere Kenntnisse zu nehmen von der denkwürdigen Umwandlung, welche die Zusammensetzung des Reichsfürstenstandes seit dem Ausgange des zwölften Jahrhunderts nach und nach erfahren, die selbst von den umsichtigsten Forschern bis in unsere Tage viel zu

25) Quasdam consueludines — apud principes vocem in hujus modi electione habentes, qui sunt seplem numero, pro jure servari, et fuisse hactenus observatas a tempore, cujus memoria non exislit.

26) Lorenz a. a. O. XVII, 184.

wenig beachtet wurde, was jedoch um so leichter zu entschuldigen ist, da in der deutschen Verfassungsgeschichte die tief eingreifendsten Aenderungen nicht selten so allmählig erfolgten, daß sie sogar an den Mitlebenden fast unbemerkt vorübergingen [27]). Die durch den Sturz Heinrich's des Löwen und den mehrjährigen Kronstreit zwischen seinem Sohne Otto IV. und den Staufern Philipp und Friedrich II. so mächtig geförderte Auflösung und Zerstückelung der großen alten National- oder Stammherzogthümer Sachsen, Bayern und Schwaben haben ohne Zweifel [28]) den entscheidenden Anstoß zu der hier in Rede stehenden Bildung eines von dem ältern erheblich verschiedenen neuern Reichsfürstenstandes, zur veränderten Abgränzung desselben gegeben. Denn während zu jenem neben den reichsunmittelbaren Erzbischöfen, Bischöfen, (was zwar die meisten, aber doch lange nicht alle waren) und Aebten oft genug auch Grafen, mitunter selbst Burggrafen gerechnet wurden, und förmliche Promotionen in den Reichsfürstenstand bis in Barbarossa's Tage nicht vorgekommen sind, wurden schon gegen das Ende seiner Regierung die Grafen, wie überhaupt diejenigen, die Vassallen eines andern Weltfürsten waren, nicht mehr zu den Reichsfürsten gezählt, und förmliche Erhebungen in den Stand der Letzteren erst seitdem gebräuchlich [29]). Es ist bestimmt kein bloßer Zufall, daß mit dem Jahre, in welchem Heinrich der Löwe seiner beiden großen Herzogthümer verlustig erklärt 1180
wurde, der Gebrauch, auch Grafen zu den Reichsfürsten zu zählen, in der Reichskanzlei aufhörte [30]), hing vielmehr ohne Zweifel mit der früher (Bd. II, S. 415) erwähnten Thatsache zusammen, daß anläßlich der Katastrophe des Welfen so manche Grafen faktisch zu einer reichsfürstlichen Stellung gelangten, welchen sie rechtlich nicht im Entferntesten zukam. Das mag den Stolz, die Eifersucht der wirklichen Reichsfürsten geweckt, und ihr Bemühen zwischen sich und jenen Eindringlingen eine recht sichtbare Scheidewand aufzuthürmen, die fraglichen Neuerungen durchgesetzt haben. Zu ihrer Consolidation hat wol auch die mit dem Thronstreite zwischen dem Staufer Philipp und dem Welfen Otto IV. beginnende Auflösung des Herzogthums Schwaben nicht unwesentlich beigetragen. Durch Philipp's, freilich nothgedrungene [31]), Verschleu-

27) Nach der treffenden Bemerkung Fickers a. a. O. I, 105.

28) Ficker, dessen eben erwähnte verdienstliche, wenn gleich schlecht verarbeitete, Materialiensammlung dem Folgenden durchweg zu Grunde liegt, hat das völlig übersehen: sprechender Beweis, wie leicht man bei wissenschaftlichen Untersuchungen vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen kann, wenn man sich allzusehr in Details verliert.

29) Ficker I, 75 107. 208 ff. u. Vom Heerschilde 117 f. (Innsbr. 1862).

30) Ficker 130.

31) Burchard, Hist. Frider. I, Imp. 129: Hic, cum non haberet pecunias, quibus salaria sive solda praeberet militibus, primus coepit distrahere praedia,

derungen des Haus- wie des Reichsgutes auch an seine zum nichtfürstlichen Adel zählenden Anhänger haben damals nicht wenige besonders süddeutsche Familien, die eigentlich nur zur Reichs- und Hausministerialität zählten, an Besitz und Geltung bedeutend gewonnen, wie schon aus dem seit dieser Zeit stetig wachsenden Einflusse derselben auf die Reichsangelegenheiten[32] klärlich erhellt. Sehr natürlich mithin das Streben der wirklichen Reichsfürsten, die rechtliche Scheidewand zwischen diesen Emporkömmlingen und sich selbst mehr und mehr zu erweitern und zu befestigen.

Zu diesem nichtfürstlichen Reichsadel, für dessen Mitglieder der Ausdruck: Magnaten der zutreffendste sein dürfte[33]), zählten nun auch[34]) die Regenten, die vier Herren des Wendenlandes Mecklenburg, die kurz nach der im Vorhergehenden (Bd. II, S. 512) erwähnten Befreiung desselben von
1229 dänischer Botmäßigkeit dasselbe unter sich theilten[35]). Ebenso die schon nach einigen Jahren[36]) ihrem Beispiele folgenden Grafen von Habsburg und die zur
1245 Zeit des lyoner Concils es nachahmenden Grafen von Henneberg[37]). So lange solch' dreiste Eigenmächtigkeiten auf bloße Magnaten-Familien sich beschränkten, entbehrten sie eigentlicher Bedeutung für das deutsche Staatsleben, die sie aber in ungewöhnlichem Grade erlangten, als sie bei dem höchsten Reichsadel, in den werdenden kurfürstlichen Häusern Nachahmung fanden. Am frühesten im Hause Wittelsbach, welches mit seinem alten Besitze Bayern jetzt auch den der ersten Pfalzgrafschaft des Reiches, der rheinischen verband. Die Rheinpfalzgrafen waren längst, seit Barbarossa's Tagen, in alle Rechte der rheinfränkischen Herzöge eingetreten. Ihre Amtsgewalt erstreckte sich fast über alle Länder zwischen der Saar und dem Hunnsrück, der Lahn und dem Neckar; ihre Allodien umfaßten die Gegenden von Heidelberg und Mannheim, den Kraichgau, und jenseits des Rheins Frankenthal, Alzei und Bacharach. Der im Vorhergehenden (Bd. II, S. 529) erwähnte, auf der kehlheimer Brücke ermordete Herzog Ludwig I. hatte nun von Kaiser Friedrich II., zur Zeit wo dieser seines Beistandes gegen den Welfen Otto IV. gar sehr bedurfte, ohne Zwei-

---

quae pater suus Fridericus imperator late acquisierat in Allemannia, ita ut cuilibet Baroni sive Ministeriali villas seu praedia rusticana vel ecclesias sibi contiguas obligaret; sicque factum est, ut nihil sibi remaneret praeter inane nomen Dominii terrae et civitates seu villas, in quibus fora habentur, et pauca Castella terrae.

32) Leo, Vorlesungen III, 120. 142. 358 ff. Nitzsch, Staufische Studien bei Sybel, Histor. Zeitschrift III, 394.

33) Ficker 142.

34) Ficker 221.

35) Jahrbücher f. mecklenburg. Gesch. X, 1—22. XI, 210.

36) Nach Kopp, Reichsgesch. II, 1, 582 f. zwischen 1232—1234; nach Lichnowsky, Gesch. d. Haus. Habsburg I, 41 und Böhmer, Reg. 461 um 1238.

37) Schultes, Coburg. Landesgesch. d. Mittelalt. 35.

sel als Preis desselben die Belehnung mit der Rheinpfalzgrafschaft erlangt, die 1214
durch den kinderlosen Hintritt ihres letzten welfischen Besitzers, Heinrich's des 1. Mai
Jüngern (vergl. Bd. II, S. 428) eben erledigt worden. Durch die gleichzeitige
Verlobung und spätere Vermählung Agnesens, der Schwester des Letztern, mit 1225
Otto dem Erlauchten, dem Sohne Herzog Ludwig's I., erwarb dieser auch die
gedachten belangreichen pfälzischen Allodien. Durch die Vereinigung so bedeutender Besitzungen in seiner Hand erwuchs das Haus Wittelsbach schon in den Tagen des eben genannten Gemahls der Welfin Agnes und Großvaters des unglücklichen Konradin zum mächtigsten deutschen Fürstenhause nach Böhmens königlichem Geschlecht. In der ersten Zeit nach dem Hintritte ihres trefflichen Vaters 1253 29. Nov.
regierten Ludwig II. und Heinrich, des erlauchten Otto Söhne, die ererbten
Lande gemeinschaftlich; was sie bewog, schon nach sechzehn Monden zur Theilung derselben zu schreiten, ist bis jetzt noch unermittelt. 1255 28. März
Die nachmals im Hause Wittelsbach so giftig wuchernde Uneinigkeit kann es nicht gewesen sein, da die
Brüder seither in ungetrübter Eintracht gelebt. Ludwig, welcher wegen der in geb. 1229 13. April
einem unglücklichen Augenblick eifersüchtiger Verblendung befohlnen (nicht
selbst verübten [38]) Ermordung seiner jungen Gemahlin Marie von Brabant 1256 18. Jan.
und wol eben so sehr wegen rücksichtsloser Handhabung der Gerechtigkeit in
seinem Lande den Beinamen des Strengen erhielt, nahm bei der Theilung
Oberbayern und die Pfalz, während die fruchtbareren Gelände Niederbayerns
seinem jüngern Bruder Heinrich zufielen. geb. 1235 19. Nov.

Auch zwischen den Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg wurde schon drei Jahre später eine Theilung ihrer Lande verabredet, an- 1258
fänglich zwar nur partiell, aber noch vor Ablauf eines Decenniums vollständig 1260
ausgeführt [39]). Dasselbe geschah im Herzogthume Sachsen gegen das Ende des 1266—1268
großen Zwischenreiches [40]). Johann I. ward Stifter der lauenburgischen,
sein jüngerer Bruder Albrecht II. der wittenbergischen Linie. Der Vorgang dieser kurfürstlichen Häuser fand nur zu bald in immer weiteren Kreisen
Nachahmung. Kaum neun Monden nach den Wittelsbachern theilten [41]) die 1255 16. Decbr.
Grafen Walram II. und Otto I. von Nassau ihr bislang gemeinschaftlich
regiertes Land; ihnen folgten zunächst Markgraf Heinrich der Erlauchte
von Meißen, welcher kurz nach Beendigung des thüringischen Erbfolgekriegs 1265

38) Söltl, Ludwig d. Strenge 33 (Nürnberg 1857).

39) Wohlbrück, Gesch. d. Altmark b. z. Erlösch. d. ballenstädt. Markgr. her. v. Ledebur 149 f. (Berlin 1855).

40) Da Johann I. sowol wie Albrecht II. bis zum Jahre 1271 minderjährig waren, und deshalb bis dahin unter der Vormundschaft ihrer Mutter Helene standen (Duve, Mittheil. z. Staatsgesch. d. Herzogth. Lauenburg 98. Ratzeb. 1857) kann die Theilung zwischen ihnen auch nicht früher vorgenommen werden sein.

41) Hennes, Gesch. d. Grafen v. Nassau I, 217 f. (Köln 1843).

seine ausgedehnten Besitzungen in der Art theilte, daß er seinem ältesten Sohne Albrecht Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen, dem zweiten, Dietrich, das Osterland, die Markgrafschaft Landsberg und die Niederlausitz nebst der Herrschaft Groitsch überließ und für sich selbst nur das Land Meißen behielt [42]. Zwei Jahre später kam es auch im uralten Welfenhause zu einer Theilung. Den noch immer, zumeist wegen seiner eben erwähnten Verfügung über die rheinische Pfalzgrafschaft, fortdauernden Hader zwischen demselben und seinem eignen Geschlecht hatte Kaiser Friedrich II. auf jenem glänzenden, seiner Vermählung mit Isabellen von England auf dem Fuße folgenden mainzer Reichstage dadurch endlich für alle Zeiten beigelegt, daß er Heinrich des Löwen
1235 21. Aug. Enkel, Otto das Kind, zum ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg erhob. Die reichsfürstliche Stellung dieses Hauses war besonders in den beiden vorhergegangenen Decennien, wie schon das Schwanken der Titel in den kaiserlichen wie in den eignen Urkunden zeigt [43], erheblich erschüttert worden; für den genannten Welfen Grundes genug, deren Wiederbefestigung angelegentlichst zu erstreben, sie selbst um den Preis der Verzichtleistung auf Ansprüche zu erkaufen, deren erfolgreiche Geltendmachung ihm ohnedies unmöglich fiel. Darum entsagte Otto allen bislang noch an das Herzogsamt in Sachsen wie an die Rheinpfalz behaupteten, und erhielt dagegen vom Kaiser alle herzoglichen Rechte in seinen Erblanden, wie auch die formelle Erhebung
1252 9. Juni derselben zu einem neuen Herzogs- und Reichsfürstenthume. Nach Otto's Ableben übernahm dessen Erstgeborner Albrecht, weil damals allein großjährig, die Alleinregierung der väterlichen Lande, die er später mit seinem jüngern Bruder Johann gemeinschaftlich führte, bis die Vermählung beider Brüder
1267 31. März ihnen eine Theilung wünschenswerth machte. Zu Braunschweig würfelten sie um solche; die Würfel entschieden, daß Albrecht theilen, Johann aber wählen sollte, was auch geschah [44]. Etwa vier Jahre später schritten auch die Grafen
1271 4. März Meinhard II. und Albrecht II. von Görz-Tirol zu einer Theilung ihrer Lande in der Art, daß letzterer, der jüngere Bruder, das väterliche Stammland Görz nebst dem Pusterthale, Meinhard II. aber die übrigen Theile
1254 des von ihrem Vater Meinhard I. ererbten Landes Tirol erhielt [45]. Und endlich kam es gegen Ausgang des großen Zwischenreiches [46] auch in Holstein

42) Tittmann II, 238.

43) Ficker, Vom Reichsfürstenstande I, 189.

44) Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschweig u. Lüneb. I, Einleit. XX u. Urk. 64 (Hannov. 1859—1865).

45) Sammler f. Gesch. u. Statistik v. Tirol IV, 39. 70. Zeitschrift d. Ferdinandeums, dritte Folge IX (1860), 107 ff.

46) Nach Waitz, Schlesw.-holstein. Gesch. I, 121 um's J. 1273.

zu einer Theilung zwischen den drei Grafen Gerhard I., Adolph V. und Johann II.

Die vornehmste, die eigentliche Bedeutung dieser eigenmächtigen Länderzersplitterungen, die in der Folgezeit noch viele Nachahmungen fanden, für das deutsche Staatsleben bestand nun darin, daß durch sie das völlige Verschwinden des alten Amtsverhältnisses der Fürsten zum Oberhaupte des Reiches gleichsam besiegelt wurde, die Ausdehnung und Befestigung der durch Kaiser Friedrich's II. und seines Sohnes Heinrich Zugeständnisse begründeten fürstlichen Landeshoheit sich damit vollzog. Das vorhin erwähnte Verbot des Schwabenspiegels stützte sich auf das alte Amtsverhältniß, d. h. auf die ursprüngliche Eigenschaft der Fürsten Germaniens als Beamte des Reiches, weil ein Amt, auch nachdem es erblich geworden, doch untheilbar blieb[47]). Mit den fraglichen Theilungen erfolgte mithin thatsächlich die Umwandlung der Territorien, welche die theilenden Fürsten eigentlich und rechtlich nur im Namen des Königs verwalten sollten, in ihren erblichen Lehnbesitz, über welchen sie, nach der ganzen damaligen Verfassung des Feudalstaates, fast eben so frei, wie über ihre Allodien zu verfügen sich berechtigt hielten und halten durften. Landesherren (Domini terrae), wie Germaniens Fürsten seit den eben berührten Concessionen Kaiser Friedrich's II. in öffentlichen Acten immer häufiger genannt zu werden pflegten[48]), sind sie in Wahrheit erst durch diese eigenmächtigen Entpuppungen der Beamtenraupen, die an keine Theilung denken durften, in Autokraten-Schmetterlinge geworden, die solche ohne alle Scheu sich erlaubten, sich erlauben durften. Da zu diesen Sündern drei kurfürstliche Häuser gehörten, deren Stimmen jedem künftigen Bewerber um die deutsche Krone so unentbehrlich waren, wie allen Menschgewordenen die Mysterien der befleckten Empfängniß, Nahrung und Luft zum Leben, und die selbstverständliche Vorbedingung ihrer Gewährung im Gutheißen aller Usurpationen bestand, die jene während des großen Interregnums sich erlaubt, würde es selbst Reichshäuptern von der Macht und Herrscherkraft der beiden hohenstaufischen Friedriche kaum möglich geworden sein, die fraglichen Anmaßungen rückgängig zu machen. Wie hätten das nun gar die castrirten Kleinkönige versuchen dürfen, welche Deutschlands fürstliche Oligarchie nach langem Besinnen auf den entweiheten Thron zu erheben sich endlich entschloß!

Hatte auch schon der mehrjährige Kronstreit zwischen dem Staufer Phi-

47) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. II, 426 (5. Ausg.).
48) Zöpfl, Alterthümer d. deutschen Reichs u. Rechts I, 96 f.

lipp und dem Welfen Otto IV. der keimenden Landeshoheit der deutschen Reichsfürsten erheblichen Vorschub geleistet, eigentlich und rechtlich ist sie doch erst durch die Concessionen begründet worden, zu welchen Kaiser Friedrich II. und sein ungerathener Sprößling Heinrich sich herbeiließen, oder vielmehr sich herbeilassen mußten. Unter Landeshoheit versteht man bekanntlich sowol jenen Inbegriff von Rechten und nutzbaren Erträgnissen, die bislang, wie z. B. das Münz-, Zoll- und Bergwerks-Regal, nur den Oberhäuptern des Reiches in allen Theilen desselben zugestanden, wie auch die Auflösung der noch bestehenden unmittelbaren Verbindung so vieler geistlichen und weltlichen Körperschaften, Ritterbürtigen und freien Leuten mit jenen. Wollte ein Reichsfürst letztere in Beziehung auf Gerichtsbarkeit und Lehnsherrlichkeit sich unterordnen, d. h. bislang nur dem Könige untergebene Klöster, Edelherren u. s. w. in landsässige, ihm unterwürfige verwandeln, oder eines der königlichen Regale, wie z. B. das Münz-, Zollrecht u. s. w. in seinem Gebiete erwerben, so konnte das immer nur kraft specieller königlicher Privilegien erlangt werden, mit deren Verleihung noch Friedrich I. und Heinrich VI. sehr zurückhaltend gewesen. So waren es ganz ungewöhnliche Vergünstigungen, wenn Markgraf Otto
1185 2. Aug. der Reiche von Meißen mit dem Bergwerksregal in diesem Lande vom Rothbart belehnt wurde, wenn Heinrich VI. dem Erzbischofe Philipp von Köln,
1190 wenn auch nicht das alleinige Münzrecht im Erzstifte, aber doch die Gleichstellung seiner Münzen mit den kaiserlichen bewilligte, d. h. versprach, daß er im Gebiete desselben fortan nur zu Duisburg und Dortmund Münzstätten halten, die Münze nur nach alter Gewohnheit schlagen lassen wollte und dem genannten Metropoliten, wie sich selbst, die Befugniß des wechselseitigen Verrufens ihrer Münzen vorbehielt[49]). Allein Philipp und Otto IV. waren der Hülfe der Fürsten zu bedürftig, um dem Verlangen derselben, innerhalb ihres Gebietes sich selbstherrlich festzusetzen und alle Hoheitsrechte zu erwerben, nicht ungleich mehr Rechnung tragen zu müssen[50]). Als Friedrich II. nun der Zustimmung der deutschen Kirchenfürsten zur Königswahl seines Sohnes Heinrich bedurfte, und letzterer ihre wie der Weltfürsten Unterstützung der beschlossenen Rebellion gegen seinen Erzeuger zu gewinnen suchte (vergl. Bd. II, SS. 474. 529), trugen beide kein Bedenken, nicht bloß mittelst der, schon früher gedachten, städtefeindlichen Ordonnanzen das zu erkaufen, wessen sie bedurften, sondern auch durch Verzichtleistung auf wichtige bisherige Reservatrechte der Krone oder doch durch wesentliche Einschränkung derselben zum Vortheile der werdenden Landeshoheit der Fürsten. So war es schon eine sehr bedeutsame, wenn

49) Tittmann I, 22. Rudorff, Bruns u. A., Zeitschrift f. Rechtsgesch. II (1863), 383. 414.

50) Beispiele bei Müller u. Falke, Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. IV, 356.

Friedrich II. den Priesterfürsten gegenüber sich verpflichtete, ohne ihren Rath 1220
und Willen in ihren Territorien keine neuen Zölle zu errichten, die dort 26. April
bestehenden unangetastet zu lassen, und sie im Genusse derselben wider Männiglich zu schützen. Denn dadurch stellte er[51]) Zollverhältnisse, wie sie sich im Laufe der Zeit mit Recht und Unrecht in den geistlichen Fürstenthümern herausgebildet hatten, reichsgesetzlich fest, machte er seine Ausübung eines Kronrechtes, so weit es die fraglichen Länder betraf, von dem Rathe und dem Willen der betheiligten Kirchenfürsten abhängig, räumte er mithin dem Vortheile dieser in dem Betreff ein entscheidendes Uebergewicht über den Willen des Reichsoberhauptes ein. Thatsächlich war damit das wichtige Zollrecht in den Gebieten der deutschen Priesterfürsten aus einem königlichen Reservatrechte in ein landeshoheitliches Recht dieser verwandelt. Und eben so das Münzrecht, indem Friedrich II. in dem fraglichen den Kirchenfürsten gewährten Privilegium ferner versprach, ohne deren Rath und Willen in ihren Landen auch keine neuen Münzstätten anzulegen, noch die dort, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, bestehenden irgend wie zu schmälern.

Nichts natürlicher als daß Germaniens Weltfürsten auf den Besitz solch' einträglicher Regalien ihrer geistlichen Kollegen nur mit wachsendem Neide blickten und mit Begierde die ihnen sich darbietende Gelegenheit ergriffen, sie und noch andere ebenfalls zu erwerben. Das geschah nun mittelst der im Vorhergehenden berührten Einräumungen König Heinrich's und der Bestätigung 1231—1232
derselben durch seinen kaiserlichen Vater, welche allen Fürsten den ungestörten Besitz sämmtlicher Freiheiten, Gerechtsame und Gerichtsbarkeiten, gleichviel ob sie solche als Allodialgut oder als Lehen bisher ausgeübt und genossen, nach ihres Landes bewährtem Herkommen für immer und unwiderruflich zusicherten. Die hervorgehobene anscheinende Beschränkung ist in Wahrheit nur eine Sicherung der jungen fürstlichen Landesherrschaft oder Landeshoheit gewesen, gegen etwaige spätere Schmälerungsversuche Friedrich's II., die sich diesem freilich, wegen seines fortwogenden Kampfes mit dem apostolischen Stuhle und den Lombarden, schon von selbst verboten und noch weit mehr seinen machtlosen Nachfolgern auf dem deutschen Throne. Denn indem der Kaiser nur ihres Landes, d. h. des betreffenden Fürstenthums bewährtes Herkommen als einzige Schranke ihrer Gebieterschaft hinstellte, wurde damit ausgesprochen, daß die Landesherren fortan im ungestörten Besitze aller Gewalt verbleiben sollten, welche sie über sämmtliche Insassen ihres Gebietes, aller Regalien und Einkünfte, wie Gerichtsbußen, Zölle, Bergwerke u. s. w., welche sie mit Recht oder Unrecht, durch königliche Verleihung oder Nachsicht,

51) Müller und Falke a. a. O. IV, 358.

ausdrückliche Uebereinkunft oder durch die Apathie der unteren Stände ermöglichte Usurpation bislang erworben.

Da ein sehr beträchtlicher Theil ihrer so entstandenen jungen Landeshoheit wesentlich auf letzterer beruhete, mußte es Deutschlands Fürsten überaus erwünscht kommen, daß das große Zwischenreich ihnen nicht nur die Consolidation derselben ungemein erleichterte, sondern ihnen auch ein überaus wohlfeiles Mittel bot, die bedeutende Anzahl ihrer gleichsam neuen Unterthanen mit ihrer jungen Landesherrschaft durch eine gemeinnützige Wirksamkeit zu versöhnen. Die allgemeinen für ganz Deutschland geltenden Landfriedensgesetze, die Kaiser
1235 Aug. Friedrich II. auf dem mehrerwähnten glänzenden mainzer Reichstage erlassen, waren schon seit der Aufstellung der Pfaffenkönige thatsächlich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Es blieb mithin keine andere Möglichkeit, der immer kühner sich entfaltenden Fehde- und Raubsucht des Adels ein Ziel zu setzen, die Existenz der Schwachen im blutigen Gewirre des Interregnums zu retten, als daß die nunmehrigen eigentlichen Träger der obersten Gewalt im Reiche, Germaniens Welt- und Priesterfürsten, sich der Aufgabe unterzogen, so weit ihr Arm reichte den fehlenden höchsten Schirmer des Rechtes zu ersetzen. Es geschah um so bereitwilliger und eifriger, da sich unschwer voraussehen ließ, daß die Vielen, die in diesen traurigen Zeiten überall hervorbrechender Anarchie gebieterischer denn je das Bedürfniß des Schutzes empfanden, durch dessen Gewährung schneller als durch alles Andere der Macht gewonnen, befreundet werden könnten, welcher sie diese Wohlthat verdankten. Wenn das Fürstenthum durch eine solche dem allgemeinen Besten gewidmete Thätigkeit sich in der öffentlichen Meinung gleichsam entsündigte, die Vielen, die ihm ob seiner im Bunde mit dem Pabstthum an der Monarchie begangenen Frevel grollen machten, versöhnte, so gewann es damit sonder Zweifel neue nicht gering anzuschlagende Bürgschaften seines Fortbestehens auch in späteren besseren, friedlicheren Zeiten, Bürgschaften, die es selbst einem starken Reichsoberhaupte wesentlich erschweren mußten, es in die frühere Stellung zurück zu drängen. Daß indessen nur von dem Zusammenwirken Mehrerer erhebliche Resultate sich erwarten ließen, war handgreiflich genug; daher die Entstehung förmlicher Landfriedensbündnisse, welche sonach mit der der Landeshoheit enge zusammenhing; die beiden neuen Erscheinungen haben sich gegenseitig getragen und ergänzt. Das älteste Beispiel eines solchen Separatbündnisses deutscher Fürsten zur Erhaltung des Landfriedens hat der im Vorhergehenden öfters erwähnte Bayernherzog und Rheinpfalzgraf Otto der Erlauchte in Kaiser Friedrich's II. letzten Lebensjahren gegeben. Das damals von ihm[52]) mit

52) Wittmann, Monumenta Wittelsbac. I, (Quellen u. Erört. zur bayer. u. deutsch. Gesch. V), 77 f.

dem Erzbischofe von Salzburg, den Bischöfen von Passau, Regensburg, Freisingen, Eichstädt und Bamberg für ihre Lande auf drei Jahre abgeschlossene hat während des Interregnums in den meisten Theilen des Reiches Nachahmung gefunden, am frühesten von seinem eignen jüngern Sohne, Herzog Heinrich von Niederbayern, der ein solches mit den Kirchenfürsten von Passau, Freisingen und Bamberg errichtete[53]. 1244 um 1255

Zweites Kapitel.

Das große Interregnum, die reifende Sonne der Selbsterkenntniß und der freien Entwicklung des deutschen Bürgerthums; Städtebündnisse in Westfalen und anderwärts; der rheinische Städtebund, seine Inconsequenz und deren Folgen, Verdienste um Erhaltung des Landfriedens. Straßburg und Walther v. Geroldseck; Köln, Konrad v. Hochstaden und Engelbert II. v. Falkenburg. Benehmen der weltlichen Aristokratie gegen die geistliche während des großen Zwischenreichs; Mißbrauch der Schirmvogteien; schmerzliche Erfahrungen auch des apostolischen Stuhls in dieser Zeit und daherrührendes Bemühen Gregor's X. und der deutschen Hochkirche um Beendigung des großen Interregnums. König Ottokar II. v. Böhmen; Würdigung dieses berühmtesten Premysliden, seine großartige innere Waltung, seine Verdienste um Pflege des Bürgerthums und des deutschen Elements. Ottokar's II. Heirath mit der Babenbergerin Margarethe, Erwerbung Oesterreichs, Steiermarks, Krains und Kärntens, Kämpfe mit Ungarn, Heerfahrten nach Preußen, namhafte Verdienste um die Kirche, Undankbarkeit gegen Margarethe und Ablehnung der ihm angebotenen deutschen Krone. Des Franzosenkönigs schlimme Anschläge und Erzbischof Werner's v. Mainz staatsmännisches Gebahren; Ursprung und Anfänge des Hauses Habsburg; Graf Rudolph; Licht- und Schattenseiten seines Charakters; Unterhandlungen wegen und Bedingungen seiner Erhebung auf den deutschen Thron; seine Gemahlin und Töchter.

Die Träger der dreifachen Krone, die pflichtvergessenen Pfaffen- und Weltfürsten Germaniens, die im hochverrätherischen Bunde mit denselben die Unheilsfäden spannen, aus welchen die ihnen so willkommene und ersprießliche Erscheinung des großen Zwischenreiches sich gestaltete, hatten sicherlich keine Ahnung davon, daß eine höhere Hand neben *ihrem* Gewebe aus denselben Fäden, die ihre Bosheit, Herrschsucht und niedrigen Leidenschaften gesponnen, noch ein anderes, den reifenden Sonnenstrahl der segensreichsten innern Entwicklung im geschichtlichen Leben des deutschen Volkes, die *seines starken*

53) Wittmann a. a. O. I, 140 f.

und blühenden Bürgerthums bilden würde. Es ist eben so wahr als traurig, die deutsche Monarchie mußte zu Grunde gehen, damit Deutschlands Bürgerschaften den zu ihrer ungehinderten vollen Entfaltung benöthigten freien Spielraum gewinnen konnten. Von jener unbefangenen Würdigung der Verhältnisse, welche die Könige Frankreichs und noch manch' anderer abendländischen Staaten im Bürgerthume einen der stärksten Pfeiler der Monarchie frühzeitig schon finden ließ, waren die Staufer nun einmal himmelweit entfernt, zu verrannt in ihre wälsche Unglückspolitik, um es in dem Betreff zu mehr als einer ganz werthlosen Bekehrung im Angesichte des Todes zu bringen. Darum war es für Deutschlands Städte ein nicht hoch genug zu schätzendes Glück, daß seine Königsmacht fast während eines Vierteljahrhunderts gleichsam in Ruhestand versetzt wurde, daß die Pfaffenkönige, die damals seine entweihete Krone trugen, sich ebenso wenig beikommen lassen durften, das Gute zu hindern, wie dem Bösen zu wehren. Schon das, die Beseitigung des Druckes, unter welchem die Hohenstaufen sie so lange niedergehalten, der bedeutendsten Schranke, die ihrem Aufstreben bislang entgegengestanden, war für Germaniens Bürgerschaften Gewinnes genug, aber noch ungleich höher der anzuschlagen, daß sie erst durch das große Interregnum zur vollen Erkenntniß der in ihnen schlummernden, früher kaum selbst geahnten, ungeheueren Kräfte gelangten. Dazu kam, daß Wilhelm von Holland und die ihm folgenden Schattenkönige in ihrem eigenen Interesse die gebieterischste Aufforderung besaßen, hinsichtlich der Städte zu einer ganz andern Politik als die Staufer sich zu bekennen. Die schweren Opfer, mittelst welcher sie ihre Wahl hatten erkaufen müssen, und die sehr bedeutenden, welche sowol ihre Wähler wie die übrigen Reichsfürsten, als Preis ihrer, zudem sehr wandelbaren, Freundschaft zu fordern nicht müde wurden, erzeugten in jenen sehr bald das überaus lebhaft empfundene Bedürfniß, nach wohlfeileren und verlässigeren Stützen im Reiche sich umzusehen. Die waren nun am leichtesten in den Bürgergemeinden zu finden, welche zur größten Aufopferung für Jeden sich bereit zeigten, der ihnen den ersehnten, wenn auch nur moralischen Beistand gegen ihre noch immer übermächtigen alten Widersacher, Priester- und Weltfürsten und den übrigen Adel, in Aussicht stellte. Sehr natürlich mithin, daß jene Scheinträger der Krone sich das zu Nutze machten, und deshalb eben so entschiedene Freunde des Bürgerthums wurden, als die Staufer dessen Feinde gewesen.

Daher die denkwürdige Erscheinung, daß die von letzteren so beharrlich und energisch unterdrückte Neuerung der Städtebündnisse seit dem Auftreten der Pfaffenkönige in vielen Theilen des Reiches mit steigender Kühnheit
1246 sich hervorwagen konnte. Am frühesten in Westfalen, wo schon im Jahre der Wahl Heinrich Raspe's die drei Bischofsstädte Münster, Osnabrück und Min-

den, in der unscheinbaren Form gegenseitigen Marktschutzes[1]) dem im Vorher-
gehenden (Bd. II, S. 686) erwähnten Vorgange mehrerer Rhein- und Mainstädte
zu folgen sich erdreisteten. Dasselbe geschah bereits im nächsten Jahre von meh- 1247
reren Städten Niedersachsens. Zwischen zwei der bedeutendsten derselben,
Lübeck und Hamburg, bestand schon längst ein Bundesverhältniß, welches
sich bis in den Anfang des dreizehnten, wenn nicht gar noch in das letzte De-
cennium des zwölften Jahrhunderts verfolgen läßt[2]). Beide waren enge mit
einander verknüpft, erwarben gemeinschaftliche Handelsprivilegien im Auslande,
trafen über Münze, Schiffrecht u. s. w. gemeinschaftliche Einrichtungen. Dies
innige Aneinanderschließen der fraglichen Städte ist für die Entstehung des
Hansebundes deshalb von so entscheidender Bedeutung geworden, weil sie
als Vertreter der ganz verschiedenen Interessen des Ostsee- und des Elbhandels
anzusehen sind, welche in richtiger Erkenntniß des eignen Vortheils zu wechsel-
seitiger Unterstützung sich vereinten. Die Erneuerung ihrer Verbindung zur
Zeit des großen Mongolensturms gab den Anstoß zur Bildung der Hanse, 1241
indem im Jahre der Königswahl Wilhelm's von Holland und der nächsten 1247
Folgezeit Goslar, Braunschweig und noch andere Bürgergemeinden Nieder-
sachsens diesem Bunde beitraten, zu dessen Mitgliedern schon nach einem Lust-
rum, außer den genannten, noch Bremen, Stade, Lüneburg, Hannover, Hil- 1252
desheim, Halberstadt, und noch einige andere Städte zählten[3]). Daß in Kai-
ser Friedrich's II. letzten Lebensjahren auch in Schwaben und am Oberrhein
ein Städtebund sich gebildet hatte, ist jetzt urkundlich festgestellt[4]), wenn gleich
wir die Namen seiner Mitglieder nicht kennen. Ob zwischen ihm und der be-
deutendsten Städte-Conföderation des großen Zwischenreichs, dem rheinischen
Städtebunde, irgend ein ursächlicher Zusammenhang bestanden, ist bis
jetzt noch nicht ermittelt, aber sehr wahrscheinlich. Die eigentlichen Gründer
desselben sind zwei jener Bürgerschaften gewesen, die schon vor einem Men-
schenalter in ein Bundesverhältniß getreten waren — Mainz und Worms.
Dieses, beharrlich hohenstaufisch gesinnt und deshalb von seinem Bischofe
Richard bedrängt und geängstigt, suchte Beistand bei seiner mächtigern Nach-
barin Mainz, welches zu dem erbetenen Bündnisse sich gerne herbeiließ. 1254
Die Ausdehnung desselben zu einer großen Vereinigung der Städte behufs Er-
haltung des Friedens, Sicherung des Handels, der Personen und des Eigen-
thums in den von Fehden und übermüthigen Raubrittern besonders heimgesuch-
ten Rheingegenden ward alsbald durch einen hochgesinnten angesehenen Patri-

1) Erhard, Gesch. Münsters 131. Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabrück 102 (Jena 1853).
2) Deecke, Grundlinien z. Gesch. Lübecks v. 1143—1226. 19.
3) Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig im Mittelalt. 103.
4) Rosmann und Ens, Gesch. d. Stadt Breisach 158. 465 (Freib. 1851). Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 38.

cier von Mainz aus dem alten Geschlechte der Löwenhäupter[5]) durch Arnold den Walpoden oder Waltboten[6]) (Gewaltboten) d. h. den obersten Polizei-
1254 beamten, den Bann- und Blutrichter der Stadt und des Bundes nachmaligen
Juli Lenker, angeregt. Schon nach wenigen Monden gehörten Köln, Bingen,
1255 Oppenheim, Speier, Straßburg, Basel, und etwa ein Jahr nach seiner Grün-
Juni dung mehr als siebenzig Städte, darunter auch manche im Osten und Norden des Reiches, wie Nürnberg, Erfurt, Münster und Bremen diesem Vereine an. Die auf einigen sich rasch folgenden Zusammenkünften festgestellten Zwecke und innere Einrichtung desselben geben rühmliches Zeugniß von dem Geiste, der diese städtischen „Eidgenossen", wie sich die Bundesglieder nannten, beseelte. Alle, welche dem eben beregten Hauptzweck des Bundes, Begründung eines wahrhaften und dauernden Landfriedens, widerstreben würden, sollten von der Gesammtheit der Theilnehmer bekämpft und unschädlich gemacht, unter letzteren selbst entstehende Streitigkeiten nicht durch Waffengewalt, sondern durch Schiedsrichter erledigt werden. Der ehrendsten Anerkennung werth ist die Erklärung der Eidgenossen, daß ihres Schutzes jeder Schwache und Hülfsbedürftige, weß' Standes und Glaubens er auch immer sei, der Landmann und selbst der damals so unsäglich gehaßte und verachtete Jude nicht minder wie der angesehenste Kirchenfürst und Edelherr theilhaftig werden solle, so wie ihr Bemühen um Erhaltung der Reichseinheit und Wiederherstellung einer starken obersten Reichsgewalt.

Nach dem Hintritte Wilhelm's von Holland, der die ihm hochwillkommene
10. März Verbrüderung wiederholt bestätigt hatte, war von derselben, nämlich auf dem
u. 10. Nov. im niederrheinischen Vororte Mainz (für die oberrheinischen Städte bekleidete
1256 Worms diese Würde) versammelten Bundestage beschlossen worden, das Reichs-
12. März gut, d. h. die seit dem Tode Friedrich's II. allgemeiner Plünderung preisgegebenen[7]) Besitzungen der Krone, kräftigst zu schirmen und nur einen einstimmig erkornen König als solchen anzuerkennen. Falls es trotz der sofortigen Mittheilung dieses Entschlusses an die Kurfürsten zu einer Doppelwahl käme, verpflichteten sich sämmtliche Eidgenossen keinem der beiden Könige zu huldigen, ihre Thore zu öffnen, ihn mit Waffen, Geld oder Lebensmitteln zu unterstützen; jedes hiergegen sich verfehlende Bundesmitglied sollte als ehrlos betrachtet und als Feind der Gesammtheit von ihr behandelt, auf's Aeußerste be-

5) Also genannt nach seinem Familienwappen, welches einen gekrönten Löwenkopf vorstellte. Schaab, Gesch. d. rhein. Städtebundes I, 92.

6) Ein diesen Titel führender Beamte kömmt in Mainz schon im J. 1128 urkundlich vor. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins IV, 135.

7) Post mortem imperatoris Friderici imperii res quas quilibet dominorum poterat confiscavit. Chron. Colmar. 252. edit. Gérard et Liblin (Colmar 1854, wie immer im Folgenden).

kämpft werden. Kein Zweifel, daß die Städte, wenn sie diesen Beschlüssen treu geblieben wären, sie consequent ausgeführt hätten, einen dauernden bedeutenden Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gewonnen und behauptet haben würden. Leider! brachten sie sich aber durch ihren kurzsichtigen Wankelmuth selbst um alle politischen Früchte, welche die Kraft, die sie aus ihrer Vereinigung schöpften, ihnen in Aussicht stellte. Denn als es statt zu einer einmüthigen zur erwähnten zwiespältigen Königswahl zweier Ausländer kam, vermochten die in Rede stehenden Bürgergemeinden den Lockungen dieser so wenig zu widerstehen, daß Mainz, Köln und die meisten niederrheinischen sowie die wetterauischen dem englischen Richard huldigten, während Worms, Speier, Oppenheim, Basel, Nürnberg und andere seinen Gegner Alphons anerkannten. Das legte den Keim des Verderbens in die junge Schöpfung; was alle Arglist der Fürsten und des Adels so bald nicht vermocht haben würde, bewirkte rasch der Städte eigene Thorheit. Da nämlich die gebietende Stellung, zu der letztere mittelst ihrer ansehnlichen Streitkräfte und der bewährten Waffentüchtigkeit ihrer Bürger in kurzem gelangten, jenen überaus widerwärtig war[8], und hinderlich zu werden drohete, hatten viele von ihnen, und darunter die vier Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und Rheinpfalzgraf Ludwig der Strenge, sich des schlauen Auskunftsmittels bedient, Mitglieder der Conföderation zu werden, nicht um sie zu kräftigen, sondern um durch heterogene Bestandtheile sie aufzulockern. Die Vorschrift der Bundesverfassung, daß jede Stadt ihre fürstlichen und adeligen Nachbarn zum Beitritt auffordern, und wer diesen ablehne, als Feind behandelt werden sollte, hatte des schlimmen Anschlages Ausführung nur zu sehr erleichtert. Dennoch würde er ohne die fragliche beklagenswerthe Inconsequenz der Städter schwerlich so schnell und vollständig gelungen sein. Allein diese versetzte ihrem Ansehen einen tödtlichen Stoß, den sie um so weniger verwinden konnten, da eine Niederlage, die ihnen 1257
gleichzeitig Markgraf Rudolph I. von Baden bei Selz beibrachte, auch den Juni
bisherigen Glauben an ihre Ueberlegenheit stark erschütterte. Konnte von dem so hoffnungsvollen Anlaufe zu einer großartigen politischen und nationalen Haltung des Bundes, von nennenswerthem Einflusse desselben auf Wiederherstellung einer starken Centralgewalt in Deutschland unter solchen Umständen auch keine Rede mehr sein, so gehörte er doch zu den segensreichsten Erscheinungen jener Tage. Einmal, weil das von ihm gegebene Beispiel, der durch ihn ungemein gekräftigte Geist des Bürgerthums auf spätere Zeiten forterbten und in dieser Folge des Guten unendlich viel wirkten; dann, weil die Städte

8) Non placuit res principibus, nec militibus — — dicentes esse sordidum, mercatores habere super homines honestos et nobiles dominatum. Annal. Stadenses zu 1255: Pertz SS. XVI, 373.

auch nach der faktischen Auflösung ihrer Verbrüderung wesentliche Verdienste um Erhaltung des Landfriedens in engeren Kreisen sich zu erwerben fortfuhren. Denn es ist nicht zu zweifeln, man verdankte es größtentheils ihren diesfälligen rastlosen Bemühungen, daß in der Unglückszeit des Interregnums die öffentliche Ordnung nicht noch in höherem Grade zerrüttet wurde, als dies wirklich der Fall war.

Das nicht wenig erhöhete Selbstgefühl, welches die Bürgerschaften aus der Fähigkeit zu solch' selbstständigem und energischem Auftreten schöpften, führte während des großen Interregnums vieler Orten zu äußerst erbitterten Kämpfen zwischen ihnen und ihren alten Feinden, Germaniens Priesterfürsten, von welchen indessen nur der beiden bedeutendesten hier eingehender gedacht werden kann. Gleich anderen Theilnehmern des rheinischen Städtebundes hatte auch Straßburg unter dem begünstigenden Einflusse desselben von dem in seinen Mauern residirenden Bischofe sich ganz unabhängig gemacht, zum großen Verdrusse
1260 27. März Walthers von Geroldseck[9]), dem die Verweigerung des kurz nach seiner
Besteigung des bischöflichen Stuhles als Pflicht geforderten Beistandes gegen seinen Amtsbruder von Metz und den Herzog von Lothringen willkommnen An-
1261 laß zum Kriege gegen die Straßburger selbst bot. Allein die tapferen, von eben so erfahrnen als klugen Hauptleuten[10]) trefflich geführten Bürger, errangen in den Feldern zwischen Ober- und Mittel-Hausbergen, hauptsächlich durch die
8. März ununterbrochenen Pfeilentladungen ihrer Armbrustschützen, einen glänzenden und so vollständigen Sieg, — des, durch große persönliche Tapferkeit sich auszeichnenden[11]), Bischofs Bruder nebst sechzig anderen Edeln wurden erschlagen und über siebzig gefangen genommen —, daß Walther sich zu Friedens-Prä-
9. Juli liminarien bequemen mußte, deren allerdings ziemlich demüthigende Bedingungen ihm jedoch bald wieder so unleidlich dünkten, daß er ihre Erfüllung verweigerte.

9) Roth v. Schreckenstein, Walther v. Geroldseck, Bischof v. Straßburg. (Tübingen 1857). Die beste Charakteristik dieses hochmüthigen Prälaten gibt jedoch Boyer, Rodolphe de Habsbourg, ou l'Alsace au XIIIe siècle 12 sq. (Colmar 1847, zwar nur histor. Roman, aber mit gelungenen Charakteristiken der darin auftretenden geschichtlichen Personen und voll interessanter historischer Notizen in den Anmerkungen).

10) Die der Reiter waren die beiden Ritter Reimbolt Hirnkorn, der Liebenzeller, Freund Rudolph's von Habsburg, und der Stadtschultheiß Nikolaus Zorn; die des Fußvolkes und der Bogenschützen hießen Hugo Küchenmeister und Heinrich von Ache. Die dankbare Stadt ehrte die Verdienste dieser Wackeren nicht allein durch Verleihung werthvoller Privilegien, sondern auch dadurch, daß sie vor dem Hause eines Jeden derselben ein öffentliches Denkmal, ein steinernes Königs- oder Bischofsbild errichten ließ. Zwei dieser Steinbilder sind noch jetzt vorhanden und zieren die untere Vorhalle der öffentlichen Bibliothek Straßburgs. Schneegans, Die steinernen Männer zu Straßburg bei Stöber und Otte, Elsäss. Neujahrsblätter, 1845, 273 f.

11) Episcopus vero illa die fortissime tamquam probus miles cum suis strenuissimis pugnavit propria manu, armatus tamquam miles; sub quo duo equi fuerunt interfecti. Bellum Waltherianum: Pertz SS. XVII, 111.

Auch König Richard's angelegentliche Vermittlung vermochte nicht des Friedens 1262 Nov.
Wiederherstellung zu ermühen. Sie erfolgte erst nachdem Walther, wie man
sagte[12], dem Gram über die erwähnte schimpfliche Niederlage erlegen, und 1263 14. Febr.
das Domkapitel der Sehnsucht nach Frieden das Opfer gebracht hatte, Heinrich von Geroldseck, seinen Vetter[13]) und das Einzige seiner Mitglieder, welches während dieses ganzen Streites auf Seite der Bürger gestanden, zum Nachfolger des Verblichenen zu küren. Der von ihm mit der Stadt unverzüglich
abgeschlossene Friede, den nicht allein das Domkapitel, sondern sämmtliche geist- 21. April
liche Anstalten der Diöcese bestätigten und garantirten, machte Straßburg auch rechtlich völlig unabhängig von seinen Bischöfen, zu einer vollkommen freien Reichsstadt.

Und ganz denselben Ausgang nahm der noch langwierigere und heftigere Kampf zwischen den Erzbischöfen und den Bürgern Kölns. Längst gewillt, der ihm ungemein verhaßten thatsächlichen Unabhängigkeit seiner Metropole ein Ende zu machen, glaubte der oben erwähnte Kronverkäufer Konrad von Hochstaden dazu den günstigen Moment benützen zu müssen, wo der rheinische Städtebund faktisch auseinander fiel, trotzdem daß die Kölner hauptsäch-
lich ihm zu Liebe[14]), um mit ihm in Frieden zu bleiben, zur schnellen Anerken- 1257 Mai
nung seines Geschöpfes, König Richard's, sich entschlossen und dadurch gleichsam das Signal zur Auflösung jenes Vereins gegeben hatten. Die von ihm noch in demselben Sommer gegen die Stadt eröffneten Feindseligkeiten nahmen für diese eine üble Wendung, hauptsächlich weil es dem arglistigen Kirchenfürsten glückte[15]), — (was auch Walther von Geroldseck in Straßburg, aber vergeblich, versucht hatte, — die Drachensaat giftig wuchernden Zerwürfnisses zwischen den (und zwar in mancher Hinsicht nicht eben löblich[16]) herrschenden Patriciern und der übrigen, besonders gewerbtreibenden Bürgerschaft auszustreuen. Wenn gleich diese ihrer Sehnsucht nach dauernder Wiederherstellung des Friedens auch das große Opfer brachte, dem schiedsrichterlichen Ausspruche fünf kölnischer Geistlichen, die übrigens mit lobenswerther Unpartheilichkeit zu Werke gingen, sich zu unterwerfen[17]), und dem Erzbischofe die bedeutende

12) Dicitur quod pre maximo dolore et tristicia obiisset. Bellum Waltherian.: Pertz SS. XVII, 113.

13) Aus der elsässer Linie des Hauses, während Walther der schwäbischen angehörte. Boyer a. a. O. 256.

14) Sybel, Konr. v. Hochst. u. d. Bürg. v. Köln in Lersch's niederrhein. Jahrbuch, 1843, 141.

15) Sybel, a. a. O. 147. Fahne, Gesch. d. köln., jül. u. berg. Geschlechter I, 65 (Köln 1848—53).

16) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 102.

17) Die betreffenden Uebereinkünfte zwischen dem Erzbischofe und der Stadt v. 20. März 1258 und das schiedsrichterliche Erkenntniß v. 28. Juni 1258 bei Ennen und Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln II, 376 f.

Entschädigung von 6,000 Mark für die Kriegskosten zu zahlen, erreichte sie
doch ihren Zweck nicht. Denn eben weil der Ausspruch der Schiedsrichter
nicht so unbedingt zu seinen Gunsten lautete, wie er gehofft, behagte er dem
Prälaten nicht, dessen schlimme Ränke die berührte Feindschaft zwischen der
Stadtgemeinde[18]) und den regierenden Patriciern in kurzem zu solcher Gluth
anfachten, daß jene, um seinen Beistand gegen letztere zu gewinnen, zu seinem
willenlosen Werkzeuge sich hergab, und dem Erzbischofe dadurch den nicht ge-
1259—1261 ringen Triumph bereitete, in den Schlußjahren seines Lebens als unumschränk-
ter Gebieter in Köln schalten zu können. Das von seinem, an Habgier, Herrsch-
1261 Okt. sucht und List ihn noch übertreffenden Nachfolger, dem bisherigen Domprobst
Engelbert II. von Falkenburg, gleich Anfangs bethätigte arge Willkühr-
Regiment öffnete endlich den Verblendeten die Augen über die Allen drohende
Gefahr; Edel- und Gemeinbürger entsagten der bisherigen Zwietracht und ge-
wannen an den Grafen Wilhelm IV. von Jülich und Adolph von Berg,
Herzog Walram von Limburg und einigen anderen niederrheinischen Magnaten
Schirmer und Helfer gegen den arglistigen Priester. Besonders der genannte
Graf von Jülich, der nebst seinem Bruder Walram gegen eine jährliche Lehn-
rente von 100 Mark, die jedem von ihnen bewilligt ward, als sogenannte
„Edelbürger" besoldete Lehnsmänner und Verbündete der Stadt geworden[19]),
1263 stand ihr sehr eifrig zur Seite, als alle Bemühungen, den Erzbischof zur Er-
7. Mai füllung der Bedingungen des durch Graf Wilhelm IV., mehrere Mitglieder des
1265 8. März Metropolitankapitels und Ritter schiedsrichterlich vermittelten Friedens[20]) zu
vermögen, erfolglos blieben, und jener der alten Ungebühr noch die neue der
Erpressung ungewöhnlicher Land- und Wasserzölle hinzufügte. Der äußerst
verheerende Raubeinfall, den Engelbert, um sich dafür zu rächen, landfriedens-
1267 Okt. brüchig in des Jülichers Gebiet unternahm[21]), bekam ihm jedoch gar übel,

18) Welch' grimmiger Haß die Handwerker und übrigen Kleinbürger gegen die Patricier erfüllte, erhellt am sprechendsten aus der von den Häuptern jener an Konrad gerichteten Forderung, die von ihm gefangen genommenen patricischen Erschöffen zu sieden, zu braten oder den Rhein hinab in das Meer schwimmen zu lassen! Sybel a. a. O. 153.

19) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 169.

20) Ennen und Eckertz, Quellen II, 514 f.

21) Dominus noster archipiscopus, ut composicionem servaret et declaracion staret eorundem, a nobis sepius humiliter requisitus, ad hoc induci non poterat, nec ad hoc finaliter respondit, ut debebat, verum nobis inconsultis in prejudicium facte composicionis inter ipsum et dictum comitem et cives Colonienses, et turbacionem pacis communis, ipsum comitem diffidavit, terram ipsius armata manu invasit eamque irrecuperabiliter rapinis et incendiis devastavit, cujus invasioni idem comes se opponens, ad propulsandas injurias sibi et terre sue factas in terra sua ipsum D. archipiscopum tamquam militem armis preparatum ad pugnam cum quibusdam suis complicibus in hostilis invasionis conflictu captivavit. Urk. der kölnischen Geistlichkeit v. 23. Okt. 1267 bei Ennen und Eckertz, Quellen II, 546 f., charakteristisch genug für die Beurtheilung der Handlungsweise Engelbert's selbst von Seiten

denn er erlitt eine totale Niederlage und das noch größere Unglück, in Wilhelm's IV. Hände zu fallen, der ihn nach seiner Burg Niedeggen an der Ruhr abführte und dort in strengem Gewahrsam hielt. Es wird, aber wenig glaubwürdig[22], berichtet, der Graf habe den Landfriedensbrecher zeitweilig wie einen wirklichen Raubvogel behandelt, ihn nämlich in einem eisernen Käfig an der äußern Schloßmauer dem Volke zur Schau gestellt. Alle Bemühungen des päbstlichen Nuntius, durch verschärfte Anwendung der kirchlichen Strafmittel Wilhelm IV. zur Entlassung des Metropoliten zu vermögen, blieben erfolglos; jener trotzte den Bannblitzen des Vatikans mit derselben ehernen Stirne und Umsicht, mit welcher er die Schreckenszeit des Interregnums zur Erweiterung seines Landbesitzes wie zur Befestigung seiner Macht zu nützen verstand[23]. Nur gegen Erlegung eines sehr bedeutenden Lösegeldes[24] und einen Vertrag, durch welchen er sich verpflichtete, das Vorgefallene nie zu rächen und mit der Stadt Köln fortan in aufrichtigem Frieden zu leben, deren Rechte und Freiheiten in keiner Weise mehr anzutasten, erhielt Engelbert endlich noch in demselben Monat seine Freiheit wieder, und obwol Pabst Gregor X. ihn von der Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen entband, wirkte die gemachte Erfahrung doch so abschreckend, daß der Erzbischof von solcher Vergünstigung keinen Gebrauch machte und auf die Ausführung der schlimmen Anschläge, mit welchen er sich gegen die Kölner freilich auch später noch trug[25], klüglich verzichtete. Deren Unabhängigkeit von den in ihren Mauern thronenden Kirchenfürsten, war seitdem entschieden.

1271 16. April

1272 6. Sept.

Solch' rücksichtslose Behandlung eines der Ersten derselben durch einen bloßen, wenngleich zu den angesehensten gehörenden, Reichsgrafen stand damals nicht vereinzelt da, indem nicht allein die fürstliche, sondern die weltliche Aristokratie des Reiches überhaupt während des großen Interregnums die geistliche ihr materielles Uebergewicht in einer Weise empfinden ließ, die nur zu geeignet war, letztere mit wachsenden Besorgnissen zu erfüllen. Sehr ernste mußte namentlich der Gebrauch hervorrufen, den mehrere Weltfürsten und Magnaten Deutschlands damals von ihrer Stellung als

jener. Ihre Bedeutung kann durch die fast zwölf Jahre später nachhinkende Erklärung bei Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. II, 422 nicht abgeschwächt werden.

22) Fahne, Gesch. d. köln. Geschlechter I, 207. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 204.

23) Sybel a. a. O. 124.

24) Da der Hauptvertrag zwischen Engelbert II. und Wilhelm IV. bis jetzt noch nicht aufgefunden und nur einige Nebenverträge, (darunter die Köln betreffende erzbischöfliche Assecurationsacte v. 16. April 1271 bei Lacomblet II, 357 und Ennen, Gesch. II, 205 ff.) an's Licht gestellt worden, kennt man den Betrag desselben nicht; allein aus der Urk. K. Richard's v. 13. Sept. 1271 bei Lacomblet II, 365 ersieht man, daß der Erzbischof für seine Freilassung jedenfalls mehr als 2,000 Mark aachener Münze erlegen mußte.

25) Ennen, Gesch. II, 209 f.

Schirmvögte der Bisthümer und sonstigen kirchlichen Anstalten machten; noch nie hatte deren im Vorhergehenden berührte Annexionslust so kühn um sich gegriffen. Einer der charakteristischesten diesfälligen Vorgänge ist, was die eben erwähnten Grafen Meinhard I. und Meinhard II. von Görz-Tirol zu der Zeit wagen und durchsetzen konnten. Beide beuteten nämlich den Umstand, daß sie Schutzvögte der Hochstifter Trient, Brixen und Chur waren, überaus keck und rücksichtslos dazu aus, ein Besitzthum derselben nach dem andern als Lehn an sich zu bringen, indem sie deren Vorstehern bald zum Lohn geleisteter Hülfe gegen muthwillige Dränger, oder widerspenstige Vassallen, bald unter anderen Vorwänden, immer aber in einer Weise, der Nichts versagt werden durfte[26], die Belehnung mit einer so bedeutenden Anzahl Burgen, Städten, Dörfern und sonstigen Ländereien abnöthigten, daß hauptsächlich hierdurch[27]) die noch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Ganzen nicht eben viel bedeutende Grafschaft Tirol innerhalb weniger Decennien zu einem stattlichen geschlossenen Gebiete erwuchs. Die Versuche jener Prälaten, die fraglichen Belehnungen als ihnen abgetrotzte Usurpationen zu widerrufen, hatten für sie so empfindliche, so unglückliche Folgen[28]), daß ihnen sehr bald alle Lust dazu verging. Und in ganz ähnlicher Weise, wie namentlich Meinhard II. mit den genannten Priesterfürsten, verfuhr dessen Bruder Graf Albrecht II. von Görz mit den Patriarchen von Aquileja, deren Schirmvogt er war[29]). Nicht weniger bedenklich erschien, was schon im Beginne des Interregnums an einem andern Ende Deutschlands sich begeben. Dort hatte nämlich Herzog Albrecht I. von Sachsen die Bisthümer Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, die nur in partiellen schutzvogteilichen Verhältnissen zu ihm standen, ihrer Reichsunmittelbar-
1252 keit entkleidet, genöthigt sich seiner Hoheit zu unterwerfen, und der Schattenkönig Wilhelm diese grelle Verhöhnung der Reichsgesetze gut geheißen[30]), allem

26) Sehr bezeichnend sind in dem Betreff nachstehende Aeußerungen in einer Urkunde Bischof Bruno's von Brixen v. J. 1265 bei Sinnacher, Beiträge z. Gesch. v. Brixen IV, 585: — cum Willehelmum dictum de Aychach, demolitorem ecclesie nostre (mit Hülfe Meinhard's II. Sinnacher 467) in captivitate teneremus, super illatis ab eodem ecclesie nostre dampnis oportunam satisfactionem percipere cupientes, dominus M. (Meinhardus) comes Goricie et tyrolensis ad dandam sibi medietatem eorumdem bonorum, que nobis super solutione dampnorum ecclesie nostre cedere debebant, tamdiu nos, licet indebite, importunitatis sue premebat instantia, quousque in redditibus quinquaginta marcas, vellemus, nollemus, oporteret verbis providere. Nos ergo violentiam hujusmodi et gravamen avertere non valentes, et sine sensibili ecclesie nostre dampno a nobis expetita persolvere non sufficientes.

27) Zeitschrift des Ferdinandeums, dritte Folge IX, 60. 99 ff.

28) Kink, Akadem. Vorlesungen 298, 321 f. Zeitschrift d. Ferdinand. a. a. O. 90 f.

29) Annal. Forojul. bei Pertz SS. XIX, 197. Vitae Patr. Aquil. ap Muratori SS. XVI, 46 sq. Sammler f. Gesch. u. Statist. v. Tirol IV, 48. Archiv österreich. Geschichtsquellen XXIX, 114 f.

30) Origin. Guelf. IV, 248. Masch, Gesch. d. Bisth. Ratzeburg 153. 172.

Anscheine nach zum bedungenen Lohne seiner damals erfolgten Anerkennung 1252 März
durch den genannten Herzog. Ist es in jenen Tagen doch vorgekommen, daß mächtige Weltfürsten aus dem Schirmvogtei-Verhältnisse, in welchem die angesehensten ihrer geistlichen Mitfürsten zu ihnen standen, sogar die Berechtigung herleiteten, auch in die Verwaltung des **Priesteramtes** derselben sich einzumischen, diese zu beaufsichtigen und nöthigenfalls zu verbessern, wie das namentlich von dem gleich zu erwähnenden Böhmenkönige **Ottokar II.**
dem Bischofe von Passau widerfuhr[31]). 1259

Besaß die deutsche Hochkirche sonach die gebieterischste Aufforderung, das baldige Ende des großen Zwischenreiches zu ersehnen, welches sie belehrt hatte[32]), daß sie **viele** von keiner kräftigen Obergewalt gezügelte Machthaber weit mehr zu scheuen habe, als den absolutesten **Monarchen**, so kaum viel geringere auch der **apostolische Stuhl**. Denn nur zu bald hatten Christi Statthalter die Erfahrung machen müssen, daß sie durch den Sturz der Hohenstaufen und die Zertrümmerung der deutschen Monarchie lange nicht so viel gewonnen, als sie gehofft, daß sie namentlich in ihrer so sehr ihnen am Herzen liegenden weltlichen Stellung nahe daran waren, aus dem Regen unter die Traufe zu kommen. Seitdem Klemens IV. durch den Drang der Verhältnisse sich genöthigt gesehen, den gräulichen Karl von Anjou auf zehn Jahre zum Senator
der Siebenhügelstadt zu ernennen, schaltete derselbe hier mit unbegränzter 1268
Machtfülle[33]), die ihn schon nach dem Tode des genannten Pabstes deutlich 11. April
genug die Absicht verrathen ließ, im Bunde mit seinem Neffen, dem Franzosenkönige Philipp III., den apostolischen Stuhl in eine noch drückendere Abhängigkeit von den Capetingern zu versetzen, als Deutschlands Reichshäupter ihm je aufgenöthigt. Die fast dreijährige Sedisvacanz nach dem Tode Klemens
des Vierten war[34]) kein Zufall, sondern das Ergebniß des heftigen Kampfes, 1268 29. Nov.
welcher sofort zwischen der französischen und italienischen Partei unter den Kar- — 1271
dinälen entbrannte; während jene mit ungemeiner Energie die Erhebung eines 1. Sept.
den Königen von Frankreich und Sicilien genehmen Mannes auf den Sitz des Apostelfürsten erstrebte, ermühete die italienische mit nicht geringerem Eifer die

31) Wiener Jahrbüch. d. Liter. XLIV, Anz. Bl. 14 Urk. v. 16. Okt. 1259.

32) — nihil magis expediens videatur quam **unius** potentia, etiamsi aliquantulum malignari vellet, **malignitatem aliorum nihilominus compescendo, toleraretur, quam si sine compescente insolescerent universi.** Illius saltem malignitate (m) mors deleret unius, plurium insolentiam de facili delere non posset, **cum jam in consuetudinem devenisset**, schrieb Bischof Bruno v. Olmütz dem Pabste Gregor X. im J. 1273: Cod. Diplom. et epist. Morav. VI, 365.

33) Sehr prägnant ausgedrückt in dem Erlasse Karls an die Römer v. 19. Okt. 1272 bei Saint-Priest, Hist. de la conquête de Naples p. Charles d'Anjou III, 353.

34) Lorenz, Deutsche Gesch. im XIII. u. XIV. Jahrhdt. I, 413.

Wahl eines Pabstes, der fähig und gewillt war, den römischen Stuhl vor der drohenden französischen Unterjochung zu bewahren. Wer weiß, wie lange dieser Kampf im heil. Kollegium, da beide Parteien gleich stark und gleich hartnäckig waren, sich noch fortgesponnen haben würde, wenn den Stadtbehörden Viterbo's nicht der kluge Gedanke gekommen wäre, an den in ihren Mauern versammelten Kirchenfürsten die Kraft des Hungers zu versuchen[35]. Die brachte endlich eine Einigung der zwieträchtigen Kardinäle herbei; sie compromittirten auf sechs aus ihrer Mitte, die den im fernen Morgenlande weilenden Thedald aus dem Hause der Visconti zu Piacenza, Neffen des mailändischen Erzbischofs Otto Visconti, der nur Kanonikus der St. Antoniuskirche seiner genannten Vaterstadt und Archidiakonus in Lüttich war[36], zum Pabste erkoren.

Gregor X., wie der neue Träger der Tiara sich nannte, hegte gleich im Beginne seines Pontifikats[37] sehr unfreundliche Gesinnungen gegen Karl von Anjou, die um so intensiver gewesen sein mögen, je sorgfältiger er sie versteckte, den festen Entschluß, sich von den Franzosen nicht bieten zu lassen, was den Deutschen in so heißen Kämpfen entrissen worden. Um jenen, deren König und Karl damals die mächtigsten Herrscher der Christenheit waren, trotzen, um den an des Vatikans Pforten bereits klopfenden Vorboten der nachmaligen babylonischen Gefangenschaft der Päbste mit Aussicht auf Erfolg begegnen zu können, bedurfte Gregor X. dringend des Rückhaltes an einem starken deutschen Reichsoberhaupte und Schirmvogte der römischen Kirche, und darum erstrebte er jetzt fast eben so angelegentlich die Beendigung des großen Interregnums in Deutschland, als seine Vorgänger dessen Entstehung und Verlängerung gefördert hatten.

Allein diese Frucht der römischen Drachensaat war nicht so leicht zu beseitigen, als der heil. Vater und Deutschlands Episcopat jetzt wünschten. Denn die Ungebundenheit, deren dessen Weltfürsten sich erfreueten, die Usurpationen, welche sie nach allen Richtungen hin sich ungestraft erlauben durften, entsprachen allzu sehr ihrem Geschmacke, um ihnen sonderliche Geneigtheit einzuflößen, in die frühere Abhängigkeit von einem starken Könige zurückzuweichen, bloß weil die Kirche eines solchen nunmehr bedurfte. Es hielt um so schwerer, ihre unentbehrliche Zustimmung zur Wiederbesetzung des Thrones zu erlangen
1272 — (der nach dem Ableben des britischen Richard auch formell als erledigt gel-
2. April ten konnte, indem dessen Gegner Alphons X. von Castilien durch sein oben berührtes Gebahren offenbar alle Ansprüche an denselben verwirkt hatte) — da

35) Saint-Priest a. a. O. III, 257 sq.

36) Boselli, Storie Piacentine I, 200. 213. Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom V, 451.

37) Saint-Priest III, 267.

das Reichsoberhaupt, welches ihnen noch am annehmbarsten erschien, gar sehr verschieden von demjenigen war, welches Rom und die deutsche Hochkirche jetzt wünschten. Denn während Gregor X. und Germaniens Priesterfürsten aus den erwähnten Gründen einen *wirklichen*, einen *kräftigen* König der Deutschen ersehnten, war ein solcher ohne alle Aussicht, die Stimme der weltlichen Kurfürsten zu erlangen, die nur ein Kandidat gewinnen konnte, dessen bescheidene Hausmacht hinlängliche Bürgschaft bot, daß er sich alle unliebsamen Restaurations-Anschläge vergehen lassen *müsse*.

Die Initiative zur Wiederbesetzung des deutschen Thrones ergriff Gregor X., indem er den Kurfürsten die Wahl eines neuen Königs mit der angefügten Drohung *befahl*[38], im Weigerungsfalle dem Reiche selbst ein Oberhaupt zu geben. Derjenige der geistlichen Wahlherren, der die schlimmen Folgen des großen Interregnums für den Klerus erst neulich an der eignen Haut so empfindlich zu kosten bekommen hatte, Erzbischof Engelbert II. von Köln, that auch die ersten Schritte zur Verwirklichung der Wünsche des heil. Vaters, seiner eignen und seiner Amtsbrüder, indem er zum unbestritten Mächtigsten aller damaligen Weltfürsten Deutschlands, zu *König Ottokar II. von Böhmen* sich auf den Weg machte.

Es ist nicht eben leicht, diesen Berühmtesten aller Premysliden, der ältesten böhmischen Herrscher, *gerecht* zu würdigen, da von ihm mehr als von vielen anderen Fürsten des Mittelalters mit Fug und Recht gesagt werden kann, daß sein Bild von Lieb' und Haß gleich entstellt in der Geschichte schwankt. Seinen Zeitgenossen und den nächstfolgenden Geschlechtern galt Ottokar II. als das Urbild eines glücklichen und großartigen Eroberers, als ein zweiter Alexander, dem kaum der Erdkreis für seine maßlose Herrschsucht genügte, und selbst *den* Chronisten, die ihn haßten, als ein außerordentliches Phänomen. *Das* war dieser Böhmenkönig auch, wenngleich nicht in *dem* Sinne, in welchem die beregten Berichterstatter es meinten; denn so wenig wie von seinem durch häßliche Flecken entstellten Charakter gewinnt man von seiner *auswärtigen* Politik einen wohlthuenden Eindruck. Die gesellte ihn nämlich, trotz *einzelner* großen und bedeutenden Züge, im Ganzen doch jenen kleineren geschichtlichen Gestalten zu, die es zwar verstanden haben, aus den sie umgebenden Verhältnissen den reichlichsten Nutzen zu ziehen, erstaunliche Vortheile aus der Auflösung gegebener Zustände zu ernten und durch die Häufung vieler kleinen Gewinne endlich eine große Macht zu erringen, welchen aber

38) Annal. S. Rudbert. Salisburg. zu 1273: Pertz SS. IX, 800: Electores imperii *ad indictum et mandatum domini pape* apud Franchenfurte super electione convenientes, comitem Rudolfum — in regem elegerunt. Vergl. noch Lorenz in den wiener Sitzungsberichten XVII, 200

doch zu wahrer historischer Bedeutung nicht bloß der Leitstern einer höhern Idee, eines großen nationalen oder staatlichen Princips, sondern auch die bewußte Initiative ihres eignen Handelns durchaus mangelt[39]. Dennoch ist Ottokar II. nicht mit Unrecht als ein außerordentliches Phänomen betrachtet worden, wegen seiner großartigen innern Waltung[40], und zumal wegen seiner klaren Erkenntniß der Bedeutung des Bürgerthumes in jener kreisenden Zeit und der umsichtigen consequenten Benützung desselben sowol zur Gründung einer starken Monarchie, wie eines blühenden Staatswesens und Staatshaushalts. Wenn die Staufer nur einen Theil dieser Einsicht Ottokar's II. besessen hätten, wie ganz anders würde ihr und Deutschlands Schicksal sich gestaltet haben!

Als er Böhmens Thron bestieg, glich die Macht seiner Könige noch einem ziemlich schwanken auf allen Seiten von der überlegenen des Adels umrankten Rohr. Dessen schlimme Gesinnung gegen die königliche Gewalt hatte Ottokar in dem gleich zu erwähnenden Aufstande wider seinen Vater zur Genüge kennen gelernt. Möglich, daß er von seiner Mutter Kunigunde, der edeln Tochter des Staufers Philipp, wie den hohen Flug des Ehrgeizes, der ihrem Hause so eigen war, auch eine Vorliebe für deutsches Wesen geerbt, sicher, daß er in der massenhaften Ansiedlung deutscher Bürger und Bauern das wirksamste Mittel erblickte, die furchtbaren Wunden rasch zu heilen, die der gräuliche Mongolensturm seinem Lande geschlagen[41], Handel, Gewerbe und die noch arg vernachlässigte Bodenkultur emporzubringen, seine Einkünfte dadurch bedeutend zu mehren, wie auch neue tüchtige Stützen gegen den einheimischen, trotzigen und übermüthigen Adel zu gewinnen. Darum ersetzte Ottokar II. die von den Mongolen fast vertilgte slavische Bevölkerung ganzer Bezirke, wie der von Elbogen, Trautenau, Glatz, des mährischen Gesenkes wie des ganzen südwestlichen Böhmens durch herbeigerufene deutsche Kolonisten; selbst ein Theil von Prag wurde solchen eingeräumt[42] und in genialer Weise das mitten durch slavisches Land streifende Riesengebirge zu einer einheimischen Pflanzschule des deutschen Elements umgebildet. Zur raschen Consolidation desselben trug am meisten bei Ottokar's II. planmäßige, epochemachende Erweiterung,

39) Wie Lorenz, Deutsche Gesch. I, 301 treffend hervorgehoben hat.

40) Deren Lichtseiten Lorenz a. a. O. I, 354 f., wie mich bedünkt, doch nicht mit voller Unbefangenheit würdigt, nicht genügend hervorhebt.

41) Pro prosperitate nostrae terrae quae in magna parte per destructionem Tartarorum est destructa. Urkundl. Aeußerung Ottokar's II. v. J. 1247: Erben, Regest. Bohem. et Morav. I, 546.

42) A. 1257 Prziemysl (Ottok. II.) — in principio veris pepulit Bohemos de suburbio (Prags) et locavit alienigenas (Deutsche). Cosm. Prag Contin.: Pertz SS. IX, 180.

Befestigung und vielfache Begünstigung der vorhandenen, wie die von ihm ausgegangene Gründung einer Menge neuer Städte, in welchen die czechische Bevölkerung immer mehr und mehr vor der deutschen zurückwich, sich nach und nach völlig verlor. Und eben so führte Ottokar II., der auch die Lage des einheimischen Landmannes wesentlich verbesserte, durch Ansiedlung von Massen deutscher Bauern in den vorhandenen, wie in den von ihm neu angelegten Dörfern eine für Böhmens Entwicklung sehr segensreich gewordene Vermehrung seiner Agrikultur-Bevölkerung herbei. Des höchsten Lobes würdig ist die Consequenz, mit welcher der König auf dieser Bahn rastlos fortschritt; weder die Abneigung des czechischen Theiles seiner Unterthanen, noch die Gegenmachinationen des Adels, noch der unkluge Hochmuth, welchen die herbeiströmenden Deutschen den Eingebornen gegenüber nur zu oft bethätigen, konnten ihn irgend wie beirren. Wie sehr die von Ottokar II. auf die deutschen Ansiedler gesetzten Hoffnungen sich erfüllten, davon zeugten die blühenden Dörfer, welche durch sie schon in seinen Tagen an der Stelle ausgerodeter Wälder erstanden, die bereits damals in gewerblicher Betriebsamkeit und Handel mit niederländischen und italienischen Kaufleuten wetteifernden zahlreichen Städte Böhmens, der überaus reiche Bergsegen von Kuttenberg, Deutschbrod und Iglau, der dem Könige zumeist die Mittel zu seinem glänzenden Hofhalte und zur Ausführung seiner Entwürfe gewährte, freilich aber auch durch californischen Ruf eine Menge gewinnsüchtiger Abenteuerer herbeilockte. Durch Industrie, Handel, Bergbau, die freie Verfassung und den kräftigen Schutz, welchen Ottokar II. ihnen gewährte, gelangten Böhmens deutsche Bürgerschaften bald zu so großem Reichthume, daß sie mit dem Adel in Erbauung fester Burgen und Ausstattung kirchlicher Anstalten und Neugründungen wetteiferten. Ihre Macht und ihr Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten stiegen bald der Art, daß schon Ottokar II. trotz dem Widerstreben des Adels Abgeordnete des freien Bürgerstandes zu den Landtagen berief —, also fast eben so frühe als in England, — und sie die Theilnahme an denselben, die Anfangs bloße Gnade gewesen, gar bald als ihr Recht in Anspruch nahmen und nach den hartnäckigsten Kämpfen mit den Edelherren auch durchsetzten[43]). Und nicht viel weniger vortheilhaft zeichnete sich Ottokar II. vor so vielen seiner fürstlichen Zeitgenossen aus durch Verbesserung der Gesetze, kräftige Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie durch Sinn und Sorge für Wissenschaft und Bildung seiner Unterthanen inmitten

43) Ganz nach Weber, Die Ausbreitung d. deutsch. Nationalität in Böhmen bei Schmalfuß, Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, Jahrg. II (1863), 12 f. und d'Elvert, Beiträge z. Gesch. d. königl. Städte Mährens I, 288 f. (Brünn 1860 Bd. XIII der Schriften d. histor.-statist. Sektion d. mähr.-schles. Ackerbau-Gesellsch.).

fast unaufhörlichen Kriegsgetümmels. Daneben war er ein feiner ungemein kluger Staatsmann, überaus tapferer Heerführer, wenngleich ohne feldherrliches Combinationstalent.

Eine der größten Schattenseiten seines Charakters, ärgste Gewissenlosigkeit in der Wahl der Mittel zur Befriedigung seiner Herrsch- und Ländergier, die er nachmals namentlich gegen die oben (S. 8) erwähnte Babenbergerin Gertrude und deren Tochter Agnes am häßlichsten bethätigte[44], hatte
geb. um 1230 Ottokar II. schon als etwa 18jähriger Jüngling enthüllt, als er die steigende Unzufriedenheit des böhmischen Adels mit der, allerdings vielfach tadelnswer-
1248 then, Waltung seines Vaters zur Entthronung desselben zu benützen suchte. Er ging dabei mit einem für seine Jahre ganz erstaunlichen Raffinement zu Werke, indem er sich von den Mißvergnügten anscheinend mehr drängen ließ, als selbst handelte, als eine vom Vater verfolgte Unschuld sich darstellte, und später sogar so dreist war, urkundlich zu behaupten, daß er ohne Grund von König Wenzel I. aus Mähren, mit dessen Markgrafenwürde derselbe ihn
1249 früher bekleidet, vertrieben und bestraft worden sei. Darum kam es diesem, der den rebellischen Sohn bald wieder zu Gnaden aufgenommen, hoch erwünscht, als sich nicht lange nachher dem ungestümen Thatendurste, der unbändigen Herrschlust des Jünglings im benachbarten Oesterreich ein würdigeres Ziel zeigte, als der Kampf gegen den eignen Erzeuger war.

Der im Vorhergehenden erwähnte böhmische Prinz Wladislaw war Ottokar's II. älterer Bruder und Oesterreich nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. und Hermann's von Baden im vollsten Sinne des Wortes ein herrnloses Land. Da es die schlimmen Anschläge seiner mächtigen Nachbarn, des Ungarkönigs Bela IV. und des Bayernherzogs Otto, in hohem Grade zu fürchten hatte, lag der Gedanke, im tapfern, reich begabten Sohne seines dritten Nachbars, des Böhmenkönigs, den starken Schirmer zu suchen, dessen man so sehr bedurfte, zu nahe, um nicht schnell die große Majorität des Klerus und der Städtebewohner für diesen, schon seit geraumer Zeit genährten, Lieblingsplan Wenzel's I. zu gewinnen. Auch von den benachbarten Priesterfürsten von Salzburg, Passau und Freisingen wurden die bezüglichen Unterhandlungen eifrig gefördert, schon deshalb, weil sie für ihre zahlreichen Besitzungen in Oesterreich und Steiermark gegen die oben (S. 10) erwähnten, zum Theil bereits gelungenen, Säcularisationsversuche des Adels eines kräftigen, ihnen zu Dank verpflichteten Beschützers dringend benöthigt waren. Die Edelherren, die schon aus dem angedeuteten Grunde am wenigsten Neigung verspürten, den Böhmenprinzen als ihren Herzog anzuerkennen, wurden indessen, da dieser in

44) Krones, Umrisse d. Geschichtsleb. d. deutsch-österreich. Ländergruppe 186.

Oesterreich nirgends auf Widerstand stieß, durch klingende und andere Ueberredungskünste[45]), am wirksamsten jedoch durch das bedeutende Zugeständniß gewonnen, welches Ottokar II. ihrer noch immer gut ghibellinischen Gesinnung machte. Der etwa 22jährige Jüngling entschloß sich nämlich, die an Jahren mehr als doppelt so reiche älteste Schwester des letzten Babenberger's, Margarethe[46]), die Wittwe des unglücklichen Königs Heinrich, zu heirathen; daß diese Ehe der bedungene Preis der Einwilligung des österreichischen Adels war, würde, obwol bestimmte diesfällige Nachrichten fehlen, selbst dann ganz unbedenklich angenommen werden dürfen, wenn der Annexion Oester- 1251 21. Novbr.
reichs an Böhmen die Vermählung Ottokar's und Margarethens auch nicht 1252
auf dem Fuße gefolgt wäre. Freilich mußte er sich mit Oesterreich begnügen, 11. Febr.
denn Steiermark befand sich bereits fast ganz in den Händen des Magyarenkönigs Bela IV. Es würde Ottokar II., der seit dem Hintritte seines Vaters 1253 22. Sept.
auch der unbestrittene Besitzer der Krone Böhmens war, nicht eben schwer gefallen sein, den gerade damals von den Mongolen wieder arg bedroheten ungarischen Monarchen aus Steiermark zu verdrängen, wenn derselbe nicht an Innocenz IV. eine starke Stütze gefunden hätte. Dieser fuhr nämlich beharrlich fort, seine bevormundende Hand in diesen österreichischen Händeln geltend zu machen; Ottokar, der, weil zwischen ihm und der Babenbergerin Margarethe sich eine Verwandtschaft nachweisen ließ, die nach dem strengen kanonischen Gesetze den päbstlichen Dispens nöthig machte, hatte solchen nachträglich durch einen Eid erkaufen müssen, der ihn zu unbedingtem Gehorsam 17. Sept.
gegen den heil. Vater und dessen Geschöpf Wilhelm von Holland verpflichtete. Bela IV. erfreute sich nun in hohem Grade der Gunst des genannten Statthalters Christi, der kein wohlfeileres Mittel gewahrte, ihn für die gegen Kaiser Friedrich II. geleisteten guten Dienste zu belohnen, als ihm das deutsche Reichsland Steiermark zu verschaffen. Darum mußte Ottokar II., der in seinen damaligen Verhältnissen einen Bruch mit Innocenz IV. nicht wagen durfte, sich zu einem Abkommen bequemen, kraft dessen er dem Könige der Ungarn die größere Hälfte Steiermarks überließ[47]). 1254

Fortunens Gunst gewährte ihm jedoch schon nach einer Jahrwoche deren 3. April
Rückerwerbung, mit Hülfe eines durch die wachsende Unzufriedenheit der steierischen Edeln mit der allerdings kräftigen, aber doch auch vielfach willkührlichen[48]), ungarischen Herrschaft erzeugten allgemeinen Aufstandes derselben. 1259 Decbr.
Der darüber zwischen ihm und Bela IV. neuerdings entbrannte, die Theilnahme von ganz Deutschland, woher Ottokar viele Hülfstruppen erhielt, in

45) Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 1, 142.

46) Geb. am 10. April 1205. Muchar, Gesch. v. Steiermark V, 240.

47) Lorenz, Deutsche Gesch. I, 96—116.

48) Muchar V, 273. 279.

hohem Grade erregende Krieg[49]) endete mit der vollständigsten Niederlage
1260 12. Juli des Magyarenkönigs bei Croissenbrunn in der Marchebene. Ottokar, der während dieser Schlacht, einer der bedeutendsten des Jahrhunderts, eben so große persönliche Bravour, als auffallenden Mangel an strategischem, an Feldherrentalent bewiesen[50]), bethätigte nach dem Siege die kluge Mäßigung des Staatsmannes, indem er auf die damals leicht zu bewerkstelligende, aber schwer zu behauptende, Eroberung Ungarns verzichtete und mit der defi-
1261 31. März nitiven Abtretung ganz Steiermarks sich begnügte. Der sorgfältig bewahrten innigen Freundschaft mit seinem Jugendgenossen[51]), dem kinderlosen Herzog Ulrich III. von Kärnten, dem Sohne seiner Vatersschwester Jutta, verdankte Ottokar auch die Erwerbung dieses Landes, sowie Krains und der windischen Mark, da jener ihn zumeist deshalb zum Erben seiner sämmtlichen
1268 4. Decbr Besitzungen einsetzte, freilich mit nicht zu rechtfertigender Verletzung der Gesetze des deutschen Reichs und der Näherrechte seines eignen, aber wenig geliebten Bruders Philipp. Dieser mühete sich indessen nach Ulrich's bald dar-
1269 27. Okt. auf erfolgtem Hintritte vergeblich ab, sie gegen den mächtigen Böhmenkönig geltend zu machen, welcher die vielbewiesene Staatsklugheit auch jetzt darin wieder bethätigte, daß er Philipp, nachdem er ihn mit Waffengewalt[52]) zur
1270 Nov. Verzichtleistung auf seine Ansprüche, wie auch dazu gezwungen, mit einem Jahrgehalte sich nach Krems in Oesterreich zurückzuziehen, zu seinem lebenslänglichen Statthalter in Kärnten, wie er schon früher beabsichtigt, ernannte, um den Stachel des erlittenen Unrechts in der Brust des Ueberwundenen abzustumpfen. Dergestalt vereinte Ottokar II. zur Zeit, wo König Richard Todes verblich, den weitaus größten Theil der deutschen Länder der jetzigen österreichischen Monarchie, nämlich Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain und beträchtliche Stücke von Friaul unter seiner unmittelbaren Herrschaft, während er zugleich mittelbar auch über mehrere schlesische und polnische Ländertheile gebot, deren Herzöge gleich wie Verona, Treviso und andere Städte Oberitaliens, sich in seinen Schutz geflüchtet hatten. Wie weiland der Hof Kaiser Karl's des Großen empfing der seinige Gesandtschaften von Völkern, die bislang allen internationalen Beziehungen fern geblieben; selbst die trotzigen Khane der Mongolen schickten Abgeordnete an Ottokar II.

49) Magnae autem a magna parte Christianitatis usque ad Coloniam magnam et ultra orationes pro Ipsis (Ottokar und seine Helfer) sollemniter ad deum fusae. Cosmas Prag. Contin.: Pertz SS. IX, 184. Rex Boemie-principum Alemanie, qui magnificum ei auxilium prebuerant. Annal. S. Justin. Patav.: Pertz XIX, 180.

50) Lorenz I, 200 f.

51) Archiv österreich. Geschichtsquellen II, 177.

52) Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark XII (1863), 165.

Kein Zweifel mithin, er war ein Oberhaupt Deutschlands, wie die Kirche es damals brauchte und es sich wünschte; kein Zweifel, daß er ihr als solches um so willkommener gewesen wäre, da er trotz mancher Ausschreitungen im Einzelnen, im Allgemeinen doch unbestreitbar große Verdienste um Klerisei und Pabstthum sich erworben hatte. So namentlich durch seinen
glorreichen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen, der des Samlandes, durch 1254
Ottokar's kluge Schonung und Milde wesentlich geförderte[53]), Bekehrung Decbr.
zum Christenthume und Unterwerfung unter des deutschen Ordens Herrschaft, wie auch Königsbergs Gründung zur Folge hatte, zu dessen Aufbau der Böhmenkönig reiche Geschenke gespendet. Eine zweite Heerfahrt nach Preußen, zu 1267
der dieser durch des heil. Stuhles rastloses, von verführerischen Verheißungen Decbr.
begleitetes, Drängen[54]) sich bewegen ließ, blieb zwar wegen der ungünstigen Witterung ohne Erfolg, aber die Bereitwilligkeit, mit welcher Ottokar sein mächtiges Schwert zur Verfügung des römischen Hofes stellte, so wie der Eifer, den er im Dienste desselben in Deutschland zur Vereitelung der Entwürfe der Anhänger Konradin's, des letzten Hohenstaufen, entfaltete, hatten ihn so hoch gestellt in der Gunst der Päbste, daß er Beweise dieser empfing wie kaum ein anderer Monarch seiner Zeit. Alexander IV. legitimirte seine
unehelichen Sprößlinge; die Einschränkung, daß sie das nicht auch zur Thron- 1260
folge berechtigen sollte, war praktisch unerheblich wegen der ohnehin nicht zu Okt.
hoffenden Einwilligung des Adels[55]) und bezweckte wol auch nur, diesfällige Besorgnisse desselben von vornherein niederzuschlagen. Urban IV., gefälliger selbst
als die eigenen Landesbischöfe Ottokar's[56]), löste bereitwillig dessen erste Ehe 1262
mit Margarethen auf, nachdem er diese, weil er sich von ihr keiner Nachkom- 20. April
men mehr getrösten durfte, verstoßen und Kunigunde, die eben so schöne als
geist- und talentvolle, etwa 16jährige[57]) Enkelin des Magyarenkönigs Bela IV., 1261 25. Okt.
geheirathet hatte. Es war das (wie bei Napoleon I.!) der entscheidende Wendepunkt seines Glückes, eine arge Undankbarkeit und ein noch größerer politischer Fehler, da des Czechenkönigs Anrecht auf Oesterreich und Steiermark nach seinem eigenen Geständnisse[58]), wie in der Meinung seiner Zeitgenossen und zumal seiner dortigen Unterthanen, wesentlich auf seiner Vermählung mit
jener Babenbergerin beruhete. Gleichzeitig ernannte ihn derselbe Statthalter 1261

53) Voigt, Gesch. Preußens III. 83 f.

54) Voigt III, 253. 284 f.

55) Nach der treffenden Bemerkung Kornowa's, üb. d. Verhältniß zwisch. Ottokar II. und den Päbsten s. Z. in d. neueren Abhandl. d. böhmisch. Gesellsch. d. Wiss. I (1791), 83.

56) Cum liberos ex ea non haberet, petiit ab Episcopis licentiam cum alia contrahendi. Cui Episcopi responderunt: Quos Deus conjunxit homo ne separet! Chron. Colmar. 268. Ed. Ger. et Liblin.

57) Palacky, Ueber Formelbücher 232—235.

58) Böhmer, Reg. Add. II, 437. Urk. Ottokar's II, v. 28. April 1261.

Christi zum Schutzvogt des arg zerrütteten Erzbisthums Salzburg, mit unverkennbarer Verletzung des Näherrechts seines bisherigen Advokaten, Herzog Heinrich's von Niederbayern. Die Uebergriffe, die der böhmische Monarch in der beregten Stellung sich erlaubte, waren für das Erzstift ein gar übler Ersatz der ungeheueren Einbußen und Schädigungen, welche aus den wiederholten und verheerenden Rache- und Raubzügen des genannten Wittelsbachers ihm erwuchsen, was Pabst Klemens IV., der dem Czechenkönige noch gewogener war, als seine beiden Vorgänger es gewesen, jedoch nicht abhielt, den blutjungen schlesischen Prinzen Wladislaw, Sohn einer Vatersschwester Otto-
1265 10. Nov. kar's II., auf den vakant gewordenen erzbischöflichen Stuhl zu erheben, wodurch es letzterem natürlich noch viel leichter wurde wie vordem, im Reichsfürstenthume Salzburg wie im eigenen Lande zu schalten.

Im Vertrauen auf diese entschiedene, oft erprobte Gunst des apostolischen Stuhles und von der stolzen Zuversicht aufgebläht, daß Germaniens Hochkirche seiner nicht entrathen könne, weil er allein im Besitze der erforderlichen Macht erschien, die Verwirrung eines Vierteljahrhunderts zu bewältigen, daß kein Anderer seiner Fürsten es wägen werde, als sein Mitbewerber um diese Würde aufzutreten, glaubte Ottokar II. denn auch die Bedingungen ablehnen zu dürfen, unter welchen Erzbischof Engelbert II. von Köln, in seinem wie im
1272 Aug. Namen der übrigen geistlichen Kurfürsten, die deutsche Krone ihm anbot[59]. Denn daß dies nur unter Bedingungen geschehen konnte, folgte aus der Natur der Verhältnisse; wie hätten Deutschlands Priesterfürsten je hoffen dürfen, die Stimmen ihrer weltlichen Mitwähler für Ottokar zu gewinnen, wenn dieser sich nicht herbeiließ, durch bedeutende Zugeständnisse die Besorgnisse zu beschwichtigen, mit welchen seine entschiedene Uebermacht schon wegen ihrer oben berührten Usurpationen, sie erfüllen mußte? Doch galt des böhmischen Monarchen Ablehnung sicherlich nur den berührten Bedingungen, nicht der Krone, die er vielmehr heimlich ersehnte. Worin diese Bedingungen bestanden? ist nicht eben schwer zu errathen. Ohne Zweifel in denselben, die des britischen Richard gleich zu erwähnender Nachfolger auf dem deutschen

59) Es ist mir zur Genüge bekannt, daß Böhmer (Reg. 448), Lorenz und andere Forscher der Gegenwart dies in Abrede stellen, was übrigens nichts Neues, sondern nur Wiederholung einer schon im XVII. u. XVIII. Jahrhundert vorgebrachten Behauptung ist (vergl. Pelzel's Aufsatz in Born's Abhandlungen einer Privatgesellsch. in Böhmen II, 74 f.). Allein Böhmer, um bei diesem stehen zu bleiben, hat übersehen, daß die böhmischen Berichte durch eine von ihm selbst edirte, entschieden habsburgisch gesinnte, vielgepriesene Quelle bestätigt werden. Joh. Victoriens.: Fontes I, 305 berichtet nämlich, der von Rudolph an Ottokar II. 1276 abgeschickte Burggraf von Nürnberg habe diesem unter anderem vorgehalten: Sed et oblatum vobis regnum olim postergastis, sufficientem vos habere gloriam respondistis.

Throne sich gefallen lassen mußte, die dem autokratischen Sinne Ottokar's II. aber unerträglich dünkten. Er hoffte offenbar, daß man einer abermaligen zwiespältigen Wahl die Modifikation dieser Bedingungen schließlich doch vorziehen werde. Daß eine solche wegen der aus den oben angedeuteten Gründen so äußerst schwer zu ermühenden Vereinigung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten abermals befürchtet wurde, entnimmt man aus der Uebereinkunft der mittelrheinischen und wetterauischen Städte, keinen Andern als König anzuerkennen, als einen von den Kurfürsten einmüthig Gewählten. 1273 5. Febr.

Dem staatsmännischen Talente Erzbischof Werner's von Mainz und den schlimmen Anschlägen des Franzosenkönigs hatte Deutschland es vornehmlich zu danken, daß Ottokar's II. beregte Hoffnung sich nicht erfüllte, daß eine Einigung der Kurfürsten endlich dennoch erzielt wurde. Werner, aus dem in den Taunusgegenden reich begüterten Geschlechte der Eppsteiner, war der vierte Sproß desselben auf dem mainzer Stuhle[60]) und unstreitig einer der trefflichsten Regenten, deren dieses geistliche Kurfürstenthum sich je erfreut, ein Mann von seltener Bildung, Klugheit und Gewissenhaftigkeit[61]). Seinem patriotischen Bemühen, dem Reiche wieder ein Oberhaupt zu verschaffen, ist der Umstand sehr förderlich geworden, daß der Bedeutendste der weltlichen Kurfürsten nach dem Böhmenkönige, der Rheinpfalzgraf und Bayernherzog Ludwig der Strenge, wegen der im Vorhergehenden (Bd. II, S. 577) erwähnten Unterstützung seines Neffen Konradin auf dessen Unglücksfahrt über die Alpen noch immer im Kirchenbanne sich befand und dessen Lösung ersehnte. Werner versprach ihm nun, nicht nur solche zu erwirken, sondern auch mit allen ihm zu Gebotestehenden Mitteln seine eigene Erhebung auf den Thron zu ermühen, wenn Ludwig sich dagegen verpflichtete, falls letzteres nicht gelänge, dem von ihm und den beiden anderen geistlichen Wahlfürsten ausersehenen Kandidaten auch seine Stimme zu geben. Nachdem es dem wackern Eppsteiner gelungen, das dieser Einigung entgegenstehende bedeutendste Hinderniß, den seitherigen Hader zwischen dem Wittelsbacher und den Erzbischöfen von Köln und Trier, durch ihre vermittelte Aussöhnung zu beseitigen, und es im Reiche ruchbar geworden, daß Philipp III. ernstlich mit dem Vorhaben schwanger gehe, die Krone der Deutschen an sein Haus zu bringen, und schon diesfällige von dem französisch gesinnten Theil der Kardinäle unterstützte, Schritte in Rom gethan habe, kam ein Einverständniß unter den genannten vier Kurfürsten

---

60) Vergl. Bd. II, S. 528. Daß Werner's Erhebung auf denselben zwischen dem 10. und 18. Novbr. 1259 erfolgte, ist in Bär's dipl. Gesch. d. Abtei Eberbach her. v. Rossel II, 131 nachgewiesen worden.

61) Von welch' letzterer namentlich die bei Schunck, Cod. Dipl. 27 (Mogunt. 1797) abgedruckte Bulle Klemens IV. v. 23. Okt. 1268 glänzendes Zeugniß gibt.

1273 Sept. endlich zu Stande. Es wird eben so wenig bezweifelt werden dürfen, daß Pabst
Gregor's X. Furcht, der Anschlag des französischen Monarchen möchte gelingen,
und das beleidigte Nationalgefühl der in Rede stehenden Fürsten diese Einigung
der so lange entzweiten wesentlich förderten, als daß Erzbischof Werner seinen
Kandidaten längst in der Tasche, durch dessen Ausfinden einen ungewöhnlichen
Scharfblick bethätigt hatte.

Es war Graf Rudolph von Habsburg. Der geschichtlich beglaubigte
älteste Ahnherr seines Geschlechts ist Guntram der Reiche, der um
die Mitte des zehnten Jahrhunderts lebte. Zwar deuten manche Anzeichen
darauf hin, daß dessen Haus schon damals im Elsaß und Breisgau eine bedeutende
Stellung eingenommen; dennoch ist es bis jetzt nicht gelungen, mit
voller urkundlicher Gewißheit die Geschichte der Habsburger über Guntram
1001—1029 hinaus zu verfolgen. Von dessen Enkel Werner, Bischof von Straßburg,
einem berühmten Kirchenfürsten und Staatsmann, der auch den Bau des straßburger
Münsters begonnen, wurde im Vereine mit seinen Brüdern Lanzelin
und Radbod auf dem Wülpelsberg im Aargau, hart an der Aar, die Feste
um 1020 Habsburg erbaut, die fortan dem Geschlechte den Namen gab[62]. Seitdem
dieses in Kaiser Friedrich's I. Tagen, und höchst wahrscheinlich durch dessen
Verleihung[63], das Landgrafenamt des Oberelsasses erworben, mehrten sich
sein Einfluß und seine Besitzungen ungemein, indem jenes Nichts weniger als
ein leerer Titel, wenngleich eben kein förmliches Principat gewesen; diesen
Landgrafen stand nämlich die Handhabung der kaiserlichen höhern Gerichtsbarkeit
zu. Die oben (S. 14) erwähnte Theilung der Besitzungen des Hauses zwischen den
Grafen Albrecht IV. und Rudolph III. führte eine Abzweigung desselben in die
beiden nach ihren ersten Hauptsitzen die habsburgische und laufenburgische
1239 oder 1240 genannten Linien herbei. Als Albrecht IV. auf einer Kreuzfahrt nach
dem gelobten Lande starb, stand sein Sohn Rudolph, der spätere König, im
geb. 1218 1. Mai ersten Jünglingsalter. Schon damals erwarb er als treuer Anhänger und
Waffengefährte Kaiser Friedrich's II., der ihn aus der Taufe gehoben haben
soll, in Italien kriegerische Lorbeeren, noch mehr wahre Ehre aber dadurch,
daß er König Konrad IV. auch in den Tagen des Unglückes bis an dessen
Lebensende eine musterhafte Treue bewahrte, unbekümmert um den ihn deshalb
treffenden Kirchenbann[64]. Die nicht gewöhnlichen Geistesgaben, die Rudolph
später auf dem deutschen Throne entfaltete, sind von ihm schon in jenen Tagen

62) Glückselig, Studien üb. d. Ursprung d. österreich. Kaiserhauses 20. 46. 75 ff. (Prag 1860). Krieg von Hochfelden, Die Feste Habsburg in den Mittheilungen d. antiquar. Gesellsch. in Zürich XI, Heft V, 105 f. (1857). Strobel, Gesch. d. Elsasses I, 240—269.

63) Glückselig a. a. O. 53.

64) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg I, 56 f.

vielfach bethätigt worden, aber auch dieselbe unersättliche Begehrlichkeit, die nicht heikel war in der Wahl der zu ihrer Befriedigung dienenden Mittel, die ihn damals zu einem gar schlimmen Nachbar wie nachher so unbeliebt bei den Fürsten und Bürgerschaften Germaniens machte. Selbstverständlich jedoch mit dem Unterschiede, daß der Graf Rudolph mit der Erwerbung von Burgen, Dörfern, Gefällen, Lehnsgerechtigkeiten und eines dominirenden Einflusses auf seine nächste Umgebung sich begnügen mußte, zu welchem Behufe er die vielen Fehden unter den Dynasten dieser Gegenden meisterlich zu nützen verstand. Die angedeutete Schattenseite seines Charakters enthüllte der Habsburger namentlich dadurch, daß er kein Bedenken trug, seine unmäßige Erwerbslust selbst auf Kosten wehrloser weiblicher Anverwandten zu vergnügen, diese ihrer eigenthümlichen Besitzungen wie ihrer Witthumsgüter zu berauben, oder ihnen mit Hülfe des Verraths seine Vormundschaft aufzuzwingen[65]). Die vielen Fehden, in die er hierdurch wie durch sein keckes Umsichgreifen überhaupt verwickelt wurde, endeten für ihn alle glücklich, wozu freilich Fortunens Gunst das Meiste beitrug, aber doch auch sehr viel Rudolph's Feldherrntalent, rastlose Thätigkeit, Ausdauer und feiner politischer Takt, der sich nie an zu viele Feinde auf einmal wagte. Treffend charakterisirt diese Denkart die ihm einmal entschlüpfte Aeußerung: „wenn man drei Feinde hat, muß man zwei versöhnen und sich am dritten entschädigen." Er stand zur Zeit als der britische Richard in die Gruft sank, als einer der begütertsten, angesehensten, ja gefürchtetsten Territorialherren Schwabens da, wie schon zur Genüge aus der Thatsache erhellt, daß er so oft zum Schiedsrichter in den Streitigkeiten anderer erkoren wurde. Erzbischof Werner hatte ihn persönlich kennen gelernt, als er auf einer Reise nach Rom ein gut Stück des Weges hin und zurück von Ru- 1260
dolph sicheres Geleite erhielt.

Und ebenso unbegründet, als die lange nachgebetete Behauptung: dieser sei zur Zeit seiner Königswahl ein armer kleiner Graf gewesen, ist die andere: er wäre durch sie überrascht worden. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß ihr längere Verhandlungen vorangegangen sind und vorangehen mußten, indem es gar zu abgeschmackt ist, zu glauben, die Kurfürsten hätten die Ent-

65) Wurstemberger, Graf Peter II. von Savoyen III, 46 f. und IV, 384. (Bern 1856) die Relation des päbstlichen Bevollmächtigten, Abts Wiffred von Abondance v. Okt. 1265, in der es wörtlich heißt: volentes exequi mandatum apostolicum ad partes alamanie accedentes per multitudinem populorum intelleximus, quod comes Rad. de Habespurch et alsacie Andegravius nobilem dominam Margar. relictam quondam Hartamanni comitis senioris de Kiburch (seines mütterlichen Oheims) de Mesemborc et de ponte de bades castris et rebus aliis ad ipsam spectantibus spoliaret, et hoc esse notorium in illis partibus ita quod aliqua tergiversatione celari non posset.

scheidung der ihnen wichtigsten Fragen, wie das neue Oberhaupt, welches sie allein dem Reiche geben konnten, ihren Usurpationen gegenüber sich zu verhalten, welche Stellung es ihnen fortan einzuräumen gedenke? von dessen späterem Gutbefinden abhängig gemacht. Was der Wahl Rudolphs unmittelbar folgte, war unstreitig nur die Vollziehung der vor derselben getroffenen Vereinbarungen. Demgemäß bestanden diese darin, daß der Habsburger nicht nur das alleinige Wahlrecht des Siebnerkollegiums ausdrücklich und förmlich anerkannte, sondern auch eine wesentliche Beschränkung seiner königlichen Gewalt durch eine kurfürstliche Mitregierung sich gefallen ließ. Ihren legalen Ausdruck erhielt diese[66]) in einer Ausbildung des Instituts der Willebriefe, worin wol der bezeichnendste Unterschied gegen die frühere Zeit hervortritt. Denn es war allerdings keine neue Erfindung, sondern schon früher öfters vorgekommen[67]), daß zu erheblichen Regentenhandlungen des Königs von hervorragenden Fürsten Consense ertheilt worden sind, aber diese Gewohnheit gewann in dem Augenblick offenbar doch eine ganz andere Gestalt und Bedeutung, wo der König verpflichtet wurde, von seinen Wählern, und zwar jedes Mal von der Gesammtheit oder doch mindestens von der Majorität derselben, die Zustimmung zu seinen Verfügungen und Beschlüssen einzuholen. Die Kurfürsten wurden dadurch fortan die eigentlichen Lenker der Reichsgeschäfte, diese zu kollegialischen Angelegenheiten, die fürder einfach durch die Majorität ihre Erledigung fanden. Und diese der kurfürstlichen Oligarchie gemachte Einräumung muß sich nicht bloß auf die wichtigeren, sondern selbst auf alle Angelegenheiten erstreckt haben, wie aus der Thatsache erhellt, daß Rudolph gleich in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung zu ganz unerheblichen, so z. B. bei Verleihung von Patronatsrechten[68]), die kurfürstlichen Willebriefe einhalte. Und eben so sicher ist, daß der Habsburger sich in der förmlichsten und bindendsten Weise verpflichten mußte, den ganzen faktischen Zustand der Dinge, wie er ihn vorfand, und namentlich alle Usurpationen seiner Wähler anzuerkennen und selbst mit seiner königlichen Sanktion zu bekleiden, wie z. B. dem Rheinpfalzgrafen und Bayernherzog Ludwig gegenüber hinsichtlich der im Vorhergehenden erwähnten, sehr anfechtbaren, Erwerbungen desselben aus dem Nachlasse seines unglücklichen Neffen Konradin. Auch Bürgschaften für die Erfüllung seiner Zusagen begehrten zumal die weltlichen Kurfürsten vom Habsburger, der zu seinem Glück im Stande war, die befriedigendsten ihnen zu geben. Drei derselben waren damals nämlich unbeweibt und

66) Lorenz, Deutsche Gesch. I, 415 f.

67) Berchtold, Die Entwicklung d. Landeshoheit in Deutschland I, 100 (München 1863).

68) Archiv österreich. Geschichtsquellen XIV, 323. Trouillat, Monuments de l'Hist. de l'evêché de Bâle II, 369. (Porrentruy 1852—1861).

heirathslustig, und Rudolph im Besitze *sechs* blühender Töchter, mit welchen nebst vier Söhnen, seine treffliche Gemahlin *Gertrude*[69], des Grafen Burchard III. von Zollern-Hohenberg Tochter, ihn beschenkt. Es fiel ihm daher leicht, die von den fraglichen Wahlherren gestellte fernere *Bedingung*[70] zu erfüllen, einem Jeden von ihnen die Hand einer seiner Töchter, und damit ausreichende Garantie zu gewähren, daß der Schwiegervater den Schwiegersöhnen gegenüber *die* Zusicherungen gewissenhaft erfüllen werde, mittelst welcher der Graf von Habsburg seine Erhebung auf den deutschen Thron erkauft.

Sie erfolgte zu Frankfurt, kaum vier Wochen später des neuen Königs 1273
Krönung zu Aachen durch Erzbischof Engelbert II. von Köln und zugleich die 29. Sept. 24. Okt.
Vermählung seiner beiden ältesten Töchter, Mechtildens und Agnesens, mit den zwei Kurfürsten Rheinpfalzgraf Ludwig und Herzog Albrecht II. von Sachsen. In diesen Heirathsbündnissen, die der Habsburger mit den eigentlichen Trägern der Gewalt schließen *mußte*, drücken sich gewissermaßen symbolisch die oligarchischen Gedanken und Tendenzen aus, die bei der Neugestaltung des Reiches maßgebend gewesen. Das *große Interregnum* hatte jetzt allerdings sein Ende erreicht, *aber auch die deutsche Monarchie das ihrige*. Deutschlands Könige mußten sich fortan mit der *zweiten* Stelle im Reiche begnügen, das Fürstenthum behauptete seitdem die erste; der *Sieg der Landesherrlichkeit* über die Träger der Krone, der gesetzlich anerkannten Vielherrschaft über den Einheitsstaat war entschieden.

---

69) Rudolph vermählte sich mit ihr wahrscheinlich im J. 1245; sie war eine Frau, die Kopf und Herz auf dem rechten Flecke hatte. Sogleich nach ihres Gemahls Erhebung auf den deutschen Thron (bereits in einer Urkunde v. 12. Decbr. 1273 bei Zeerleder, Urkl. f. d. Gesch. v. Bern II, 123) nahm Gertrude den Namen *Anna* an, einem im Mittelalter öfters vorkommenden Gebrauche gemäß, welchem wol der Gedanke des Scheidens aus dem frühern geringern Stande zu Grunde lag. Meyer in den Beiträgen z. Gesch. Basels V, 194. Schmid, Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenberg 340 f. (Stuttg. 1862).

70) Wie sich aus den von Schmid a. a. O. 358 zusammengestellten sehr glaubwürdigen Berichten ergibt.

Drittes Kapitel.

K. Rudolph's I. Anerkennung durch Pabst Gregor X. und deren nothgedrungen bewilligter Preis; Unvermeidlichkeit seines Conflicts mit K. Ottokar II. v. Böhmen; Maßlosigkeit seines an sich berechtigten und nöthigen Strebens nach Erwerbung einer ausreichenden Hausmacht; erste rechtliche Versuche zu dessen Befriedigung. Rudolph's I. brüskes Vorgehen gegen Ottokar II.; der Bruderkrieg der Wittelsbacher; Herzog Heinrich's Bündniß mit K. Ottokar II.; des Habsburgers kluge Politik; sein erster Zusammenstoß mit dem Czechenkönige; Graf Meinhard II. v. Tirol. Unredlichkeit beider Könige und daherrührende Unvermeidlichkeit des abermaligen Kampfes zwischen ihnen; Rudolph's I. kritische Lage und Ottokar's II. Versäumnisse; die Entscheidungsschlacht auf dem Marchfelde; des Czechenkönigs Tod und des Habsburgers Mäßigung; Markgraf Otto's V. von Brandenburg Nichtswürdigkeit; Oesterreichs, Steiermarks nnd Krains Uebergang an Habsburg; Meinhard II. v. Tirol Herzog v. Kärnten.

Niemand wurde von Rudolph's I. Wahl mehr überrascht, als der Böhmenkönig Ottokar II., welcher aus den oben berührten Gründen seine eigene Erhebung zum Oberhaupte Deutschlands für so gesichert hielt, daß er seine nach Frankfurt gesandten Machtboten mit gar keiner Anweisung zu stimmen versah, da sie nach seiner Ueberzeugung dort Nichts zu thun hatten, als jene zu acceptiren. Sehr natürlich mithin, daß der „wenig taugliche" kleine Graf, wie er den Habsburger nannte, der ihm vorgezogen worden, für Ottokar ein Gegenstand des bittersten Hasses wurde, und da die Befestigung desselben auf dem gewonnenen Throne wesentlich von der Anerkennung des apostolischen Stuhles abhing, bemühete sich der Czechenkönig zunächst mit großer Schlauheit diese wenigstens hinauszuschieben, wozu ihm der Lieblingswunsch des neuen Pabstes Gregor X., einen abermaligen Kreuzzug nach dem heil. Lande zu Wege zu bringen, eine treffliche Handhabe zu bieten schien. Er machte sich gegen diesen nämlich anheischig, in eigener Person mit einem bedeutenden Heere nach Palästina zu ziehen, wenn der heil. Vater ihm dazu eine Vorbereitungsfrist von vier Jahren gönnen, und seinen Ausspruch, dem er sich schon jetzt rückhaltlos unterwerfe, über die Gültigkeit der, von Ottokar bestrittenen, weil ohne dessen Mitwirkung erfolgten, Wahl Rudolph's bis nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande vertagen wolle. Zwar wurde der Zweck nicht, jedoch soviel erreicht, daß der Habsburger zu jedem Opfer sich bequemen, dem Pabste die größte Unterwürfigkeit[1]) bezeigen mußte, um

1) Gregorovius, Gesch. d. Stadt Rom V, 455, der noch hervorhebt, daß Rudolph sich

dessen eine Zeit lang[2]) schwankende Entschließung zu seinem Vortheile zu entscheiden. Die unumschränkte Vollmacht, mit welcher der neue König seinen 1274 9. April
vertrauten Hofkanzler an den Statthalter Christi absandte, Alles zu versprechen und zu thun, was dieser begehren würde, enthielt die urkundliche Anerkennung der von den Päbsten seit dem Tode Kaiser Friedrich's II. Deutschland gegenüber faktisch geübten absoluten Oberherrschaft. Dennoch würde es ungerecht sein, dem neuen Könige deshalb einen Vorwurf zu machen; er that nur, wozu die politischen Sünden der jüngsten Vergangenheit, die leidige Verknüpfung der Verhältnisse ihn nöthigten. Denn wie hätte er, der nach seinem eigenen Bekenntnisse[3]) so wesentlich ein Geschöpf der Kirche war, es wagen können, 1
ihrem Oberhaupte gegenüber des Reiches vergessene, in den beiden letzten Decennien von Jedermann mit Füßen getretene Rechte und Würde zur Geltung zu bringen, da er der Anerkennung desselben so dringend bedurfte, sich so gebieterisch darauf hingewiesen sah, Gregor X. gegen die beregten Lockungen Ottokar's II. von Böhmen zu stählen?

Es war unschwer vorauszusehen, daß er mit diesem einen heißen Kampf zu bestehen haben werde, und seine Hoffnung, als Sieger aus demselben zu scheiden beruhete zumeist auf der geistlichen Fürsten Unterstützung. Denn die weltlichen, mit Ausnahme seiner Schwiegersöhne, zeigten sich in der ersten Zeit seiner Regierung meist sehr lau und wenig geneigt zu thätiger Theilnahme an einem Krieg mit dem mächtigen Czechenkönige, wie schon aus der vielsagen-

---

zuerst der demüthigen Formel bediente: pedum oscula beatorum; die Ergebenheitsformel der früheren Reichshäupter war nicht die erwähnte der sicilischen Vassallenkönige sondern nur: filiam dilectionem et debitam in Christo reverentiam.

2) Obwol nicht so lange als man gemeinhin annimmt. Böhmer, Phillips u. A. folgerten nämlich aus dem Schreiben Gregor's X. an Rudolph v. 26. Sept 1274, daß des Letztern Anerkennung durch jenen erst an diesem Tage erfolgt sei. Allein aus einer ganz unverdächtigen, neulich publicirten Quelle erhalten wir die bestimmte Kunde, daß das schon vierthalb Monate früher geschehen. Der gleichzeitige piacentinische Chronist in den Monument. histor. ad Provincias Parmensem et Placentinam pertinentia III, 3, 307 meldet nämlich ad a. 1274: Dominus papa de voluntate cardinalium in civitate Lugduni electionem factam de predicto domino rege Rodulfo publice nono intrante junio confirmavit et approbavit. Das ist eine zu bestimmte Angabe eines offenbar ganz Unbefangenen und Unbetheiligten, um Zweifel an ihrer Richtigkeit irgend wie begründet erscheinen zu lassen; auch erhält sie durch die drei Tage vorher ausgestellten Verschreibungen des Bevollmächtigten Rudolph's und mehrerer der bedeutendsten Reichsfürsten bei Theiner, Cod. Dipl. Domin. Temporal. S. Sedis I, 182 sq. einen höhern Grad von Glaubwürdigkeit. Daß Gregor X. die bezügliche schriftliche Notifikation an den Habsburger bis zum 26. Septbr. verschob, läßt sich sehr natürlich daraus erklären, daß der Böhmenkönig alle möglichen Hebel in Bewegung setzte, um wenigstens einen Aufschub zu wirken.

3) In einem Schreiben an Gregor X.: Archiv österreich. Geschichtsquellen XIV, 343: — ad nostros sic assurrexistis amplexus, ut — fida manu primarium jactaveritis lapidem, gladiumque primordialiter posueritis positum.

1274 19. Nov. den Thatsache erhellt, daß der, den Kampf mit diesem gleichsam einleitende,
nürnberger Reichsabschied nicht von einem einzigen Weltfürsten, sondern nur
von Priesterfürsten mitbesiegelt wurde, d. h. öffentlich gebilligt wurde. Einige
der bedeutendsten jener, wie namentlich Herzog Heinrich von Niederbayern, der
Wettiner Heinrich der Erlauchte und seine Söhne so wie die mächtigsten Land-
herren Schwabens und Helvetiens —, wir werden sogleich erfahren weshalb?
auch diese, — stellten sich vielmehr von vornherein entschieden auf des Böhmen
Seite. Hieraus resultirte für Rudolph schon im Beginne seines Regiments
eine weitere sehr dringende Aufforderung, als wärmsten Freund und eifrigen
Verehrer der Kirche sich zu bethätigen, um diese mittelst der ihr eingeflößten
Ueberzeugung, daß ihr Vortheil mit dem seinigen identisch sei, zu den bedeuten-
den Opfern willig zu machen, die er ihr zuzumuthen sich, wie nicht zu zweifeln,
bald genöthigt sehen werde. Man sieht die von Rudolph besonders im An-
fange seiner königlichen Waltung vielfach bethätigte Vorliebe für die Geistlich-
keit, die großen Gunstbezeugungen, mit denen er sie überhäufte, und die Be-
reitwilligkeit, mit welcher er die früheren Zusagen seines Gewaltboten bei der
1275 20. Oct. Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lausanne persönlich in der umfassendsten
Weise bestätigte und dem beregten Lieblingsverlangen desselben sogar das Zu-
geständniß einer gelobten Kreuzfahrt nach Palästina machte, waren eben so
wenig frei vom Zwange der Verhältnisse wie von den Berechnungen scharf-
blickender Staatsklugheit.

Ottokar II. war übrigens nicht der Einzige, der die Gültigkeit der Wahl des Habsburgers bestritt (mit welchen Gründen? wird weiter unten berührt werden), auch Alphons X. von Castilien behauptete sehr entschieden seine älteren Rechte an die deutsche Krone, traf sehr ernste Anstalten zu ihrer Geltendmachung, zumal in Italien[4], und konnte schließlich nur durch Gregor's X. Drohung mit dem Banne und die ungünstige Wendung seines Kampfes mit den Moslemen vermocht werden, seine Ansprüche nicht weiter zu verfolgen. Dagegen scheiterten alle Bemühungen dieses Pabstes, eine friedliche Verstän-

4) Der erwähnte piacentinische Chronist berichtet 307—309 z. J. 1274: Die XXVIII mensis Aprilis CC milites domini regis Castelle-applicuerunt Januam. Deinde-videtur quod D. rex Castelle vellit se intromittere de imperio et contendere contra predictum regem Rodulfum et quilibet ipsorum se appellat regem romanorum; et jam naves multe mote sunt et vadunt in Yspaniam pro ducendis militibus D. regis .... De mense novembris nono intrante dicto mense DCCC milites spagnoli optime guarniti de bonis equis et armis applicuerunt Januam et de mensis decembris venerunt Papiam ubi honorifice a populo recepti sunt. De mense januarii (1275) Papienses communiter juraverunt fidelitatem domino rege Castele tanquam regi romanorum et de eodem mense Novarienses juraverunt similiter fidelitatem isto domino regi et Astenses similiter et Januenses et ambaxatores Verone et Mantue.

digung zwischen dem Böhmenkönige und dem neuen Reichsoberhaupte herbeizuführen, oder, richtiger ausgedrückt, sie mußten scheitern, weil der Conflict dieser Beiden unvermeidlich, weil ihr Nebeneinanderbestehen, folglich auch eine friedliche Ausgleichung zwischen ihnen nicht möglich war. Das resultirte einmal schon aus der Stellung, die der böhmische Monarch im Reiche errungen; er, der unbestritten Mächtigste, stand seit langer Zeit thatsächlich, wenn auch nicht rechtlich, über diesem; der von ihm beherrschte Staat war stark genug, auf eignen Füßen zu stehen, des übrigen Germaniens nicht zu bedürfen. Mit diesem Bewußtsein in der Brust einem beziehungsweise wenig bedeutenden, nach den damaligen Grundsätzen bislang nicht einmal zu den Reichsfürsten zählenden, von ihm verachteten Grafen freiwillig aus bloßer Achtung vor dem, seit einem Vierteljahrhundert nicht von ihm allein, sondern von Jedermann mit Füßen getretenen formellen Recht sich unterzuordnen, erheischte einen Grad der Selbstüberwindung, der am Schreibtische eben so leicht zu verlangen, als im Leben schwer zu üben ist, besonders von denen, die auf seinen Höhen erwachsen, wo die Tugend im Allgemeinen bekanntlich noch weit weniger gedeiht, als in den Niederungen desselben. Dazu kam nun noch, daß dieser mißachtete Graf sein glücklicher Nebenbuhler gewesen. Aber auch dann, wenn Ottokar II. die seltene Größe solcher Selbstverläugnung besessen hätte, wäre ein Zusammenstoß zwischen ihm und Rudolph sicherlich nicht zu vermeiden gewesen, weil dieser, seit seiner Thronbesteigung Nichts sehnlicher erstrebte, als die Erwerbung einer Hausmacht, groß genug, ihn und sein Geschlecht auch an eigener materieller Kraft den ersten Regentenfamilien Deutschlands gleichzustellen. Die Krone hatte nämlich durch die Verschleuderungen der Güter und Rechte des Reiches, zu welchen die letzten Staufer und die ihnen folgenden Schattenkönige sich genöthigt gesehen, sowie durch die schamlosen Plünderungen, die alle Welt während des Interregnums sich erlaubt, die Mittel verloren, welche zur Behauptung ihrer Würde wie der Executive unentbehrlich waren. Das Reich, d. h. der Träger seiner Krone besaß nur noch ungefähr die Einkünfte eines kleinen deutschen Herzogthums, und da die habsburgischen sie auch noch nicht in dem erforderlichen Maße zu ergänzen vermochten, war es eben nur zu natürlich, daß ein so durchaus praktischer Mann, wie Rudolph, der an einem hochtönenden Titel ohne Mittel kein Gefallen fand, diese, die ihm fehlende materielle Unterlage seiner erhabenen Stellung in der angedeuteten Weise zu gewinnen suchte.

So wenig es ihm daher zum gerechten Vorwurfe gereichen kann, daß er in erster Linie das erstrebte, so sehr doch jenen, die an die Beurtheilung seiner diesfälligen Politik einen ganz andern Maßstab anlegen, als an die ihr völlig gleiche seiner Nachfolger auf dem deutschen Throne während der nächsten

anderthalb Jahrhunderte. Wer da anerkennt, daß Rudolph I., indem er den beregten Weg einschlug, das Betreten desselben mit einer aus den Verhältnissen resultirenden unverkennbaren Nöthigung rechtfertigen konnte, muß auch so unbefangen sein, einzuräumen, daß seine nassauischen, luxemburgischen und wittelsbachischen Nachtreter auf demselben sich in gleichem Falle befanden, darf an diesen nicht tadeln, was er an dem Gründer der Größe der Habsburger löblich oder doch mindestens der Entschuldigung nicht bedürftig erachtet. Aber auch die Geschichtschreibung, welche für die Würdigung des Wirkens der Erdengötter nur einen und denselben Maßstab, den der Sittlichkeit und der gleichen Gerechtigkeit für alle festhält, würde zu keinem bezüglichen Tadel Rudolph's I. sich veranlaßt finden, wenn er die Erwerbung eines zur Behauptung der königlichen Würde und Rechte genügenden Territorialbesitzes zu einer der vornehmsten Aufgaben seiner königlichen Waltung gemacht hätte. Er machte sie aber zur ausschließlichen, kannte in seinen diesfälligen Strebungen so wenig Maß und Ziel, daß er bald, wie sich im Folgenden zeigen wird, auch vor den verwerflichsten Mitteln nicht zurückbebte, die wesentlichsten Pflichten seiner Stellung darüber in der gewissenlosesten Weise vernachlässigte, für die wichtigsten Interessen und Rechte, für die Würde des Reiches so ohne allen Sinn war, daß ihm mit der Behauptung sicherlich kein Unrecht geschieht, daß sie ihm so gleichgültig gewesen, als Farbe und Stoff der Nachtmütze seines kaiserlichen Bruders von Marokko. Rudolph I. eröffnet die Reihe der ihm leider! nur zu ähnlichen deutschen Reichshäupter der Folgezeit, die im Besitze der Krone nichts Anderes als ein sehr ausgiebiges Mittel erblickten, ihres Hauses Macht und Ansehen zu erhöhen, deren Verdienst es fürwahr! nicht ist, wenn sie von der Gewalt der Verhältnisse sich mitunter genöthigt sahen, auch den Interessen der Nation, höheren Zwecken zu dienen.

Man muß diesem Habsburger die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er anfänglich versuchte, sein Ziel auf einem rechtlich unanstößigen Wege zu erreichen, nämlich durch Zurückforderung aller in den Tagen der letzten Staufer und des Interregnums dem Reiche abhanden gekommenen Krongüter. Es steht urkundlich fest[5], daß schon in den ersten Monden nach seiner Thronbesteigung, ohne Zweifel auf seinen Betrieb, ein dahin zielender Reichsbeschluß gefaßt und
1274 nach etwa Jahresfrist auf dem großen nürnberger Hoftage erneuert wurde.
19. Nov. Allein die bald gemachte Erfahrung, daß er zur Ausführung desselben noch viel zu schwach sei, daß diese ihn in einen Kampf auf Leben und Tod mit dem ganzen

5) Lorenz, Deutsche Gesch. I, 432. Voigt, Gesch. d. deutsch. Ritterordens in Deutschl. I, 408.

deutschen Fürsten- und Dynastenthume zu verwickeln drohe, der ihm leicht noch mehr als die Krone kosten könne, fiel wie ein eiskalter Schlagregen auf diese moralische Anwandlung nieder. In keinem anderen Lande hatte im jüngstverflossenen Vierteljahrhundert die Annexionslust der größeren und kleineren Territorialherren sich so ungenirt manifestirt als in Schwaben; wie Rudolph als Graf von Habsburg seinen Besitzungen annectirt hatte, was sein Arm erreichen und behaupten konnte, so waren auch die Markgrafen von Baden, die Grafen von Würtemberg, Freiburg und viele andere, selbst die kleinsten Dynasten in der „kaiserlosen Zeit" im Zugreifen nicht blöde gewesen. Als König Rudolph I. sich nun anschickte, den erwähnten Reichsschluß bei diesen seinen Mitschuldigen zur Ausführung zu bringen, kam es zu einer Empörung der meisten derselben, deren der Habsburger nicht ohne Mühe Meister 1275—1276 wurde, die ihn gewaltig stutzig machte, in ihm den Vorsatz reifte, die starke Hausmacht, deren er bedurfte, nicht aus den Reichsgütern zu bilden, die er vielen kleinen Räubern, deren Vereinigung ihm furchtbar zu werden drohete, mit Fug und Recht entreißen konnte, sondern ohne Fug und Recht auf Kosten eines Einzigen, der freilich kein Räuber, aber so viel beneidet war, daß der Habsburger auf eine starke Betheiligung aller kleinen Kläffer im Reiche zählen konnte, wenn er seine Annexionsgelüste auf Kosten der königlichen Dogge von Böhmen zu befriedigen suchte.

Ottokar's II. damalige Stellung im Reiche war derjenigen, die Heinrich der löwenherzige Welfe, gerade vor einem Jahrhundert eingenommen, sehr ähnlich, und Beide auch darin Schicksalsbrüder, daß die Zahl derer, die dem Czechenkönige sein unverschämtes Glück nicht vergeben konnten, nicht weniger groß war, als die derjenigen, die hauptsächlich aus demselben Grunde Heinrich's des Löwen Todfeinde geworden. Die Menschenkenntniß und den feinen politischen Takt, die Rudolph schon als Graf von Habsburg wiederholt bewiesen, ließen ihn auch jetzt bald erkennen, daß er weit mehr Aussicht habe, die böhmische Dogge unter die Füße zu bekommen, als die vielen kleinen Kläffer, mit welchen er es anfänglich versuchen wollte; lediglich diese Erwägung ist für sein Vorgehen gegen Ottokar maßgebend geworden. Darum kann auch bei Beurtheilung des Streites zwischen beiden Königen vom Rechte füglich nicht die Rede sein, und eben weil Böhmens Monarch vornherein diese Ueberzeugung hegte, nicht so einfältig war, zu glauben, daß er durch die Beobachtung rechtlicher Formeln des Habsburgers Entschluß ändern könne, ließ er sich unbedenklich den argen Formfehler zu Schulden kommen, seine persönliche Erscheinung vor dem neuen Reichsoberhaupte behufs Empfangnahme der gesetzlichen Belehnung mit seinen Ländern beharrlich zu verweigern. Und um das mit einem Anscheine des Rechts zu können, stellte er die Gültigkeit seiner Wahl fort-

während in Abrede. Den beregten Entschluß Rudolph's hatte der Czechenkönig aus einigen prägnanten Vorkehrungen desselben unschwer errathen können. Der Habsburger hatte nämlich, noch ehe ihm seine Anerkennung durch Gre-
1274 4. Aug. gor X. schriftlich notificirt worden, den Erzbischof von Salzburg[6], sowie die Bischöfe von Regensburg und Passau zu Werbungen gegen Ottokar ermächtigt und ihnen zugleich den integralen Genuß all' ihrer Besitzungen und Rechte in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, und zwar mit dem Zusatze zugesichert, daß dies ohne alle Rücksicht auf das geschehen solle, was ihnen Uebermacht in nichtiger Weise davon abgedrungen haben möge[7]. Daß der böhmische Monarch von diesen bedeutsamen, nur auf ihn anwendbaren Aeußerungen und Schritten Rudolph's sehr bald Kunde erhielt, entnimmt man aus der empfindlichen Rache, die er noch im Herbste desselben Jahres an den genannten Kirchenfürsten übte[8]. Ferner hatte der Habsburger dem oben er-
Nov. wähnten Philipp von Kärnten, noch auf dem großen nürnberger Reichstage[9] die Belehnung mit diesem Lande, Krain und der windischen Mark ertheilt und
1275 27. Febr. die dortigen Großen einige Monden später hievon mit dem Befehle in Kenntniß gesetzt, demselben zu gehorchen, was keinen andern Zweck haben konnte, als sie zur Empörung gegen Ottokar zu reizen. Man sieht, Rudolph handelte schon zu einer Zeit durchaus feindselig gegen diesen, wo der wider ihn eröffnete Proceß erst im Stadium der Einleitung sich befand, wo es noch ganz unentschieden war, ob derselbe der auf dem fraglichen nürnberger Reichstage erst beschlossenen Vorladung zur Empfangnahme seiner Lehen und Begründung seiner Ansprüche an die neu erworbenen Provinzen entsprechen werde,
Mai oder nicht. Da der ihm zu dem Behufe anberaumte und verlängerte Termin noch nicht verstrichen war, besaß Rudolph auch noch kein Recht zu solchen Verfügungen, am wenigsten aber zur faktischen eigenmächtigen Auflösung der zwischen dem Böhmenkönige und Philipp von Kärnten abgeschlossenen oben be-
1276 22. Jan. rührten Verträge, da der Spruch des Reichstages, der diese als abgedrungene für ungültig erklärte, erst etwa ein Jahr später erfloß.

Was Deutschlands neues Oberhaupt, nächst dem vorhin angedeuteten

6) Auf diesem Metropolitensitze war dem oben erwähnten, (keineswegs, wie ausgesprengt wurde, durch Gift aus dem Wege geräumten, 28. April 1270 Lorenz I, 298) Vetter Ottokar's II. der bisherige Dompropst Friedrich von Walchen gefolgt, einer der scharfsichtigsten und schlauesten Männer seiner Zeit, der sich bis zur Erhebung Rudolph's angelegentlich bemühete, mit dem Böhmenkönige in gutem Vernehmen zu bleiben, von da an aber zu den entschiedensten Partisanen des Neugewählten zählte. Wiener Jahrbücher d. Literatur CVIII, 182 f. Lorenz I, 299.

7) Böhmer, Reg. 64—65. Angef. wiener Jahrbücher CXII, 196.

8) Muchar, Gesch. d. Steiermark V, 358. Chmel in d. wiener Sitzungsberichten XI, 220 f.

9) Joh. Victoriens. bei Böhmer, Fontes I, 303.

Momente, zu solch' brüskem Vorgehen gegen den Mächtigsten seiner Weltfürsten zumeist ermuthigte, war unstreitig die erlangte genaue Kenntniß von der sehr bedenklichen Stimmung eines großen Theils der eigenen Unterthanen desselben. Die Oesterreicher und Steiermärker namentlich grollten ihm, und mit Recht, wegen der Verstoßung der Babenbergerin Margarethe und der schweren Opfer, die seine vielen Kriege und seine prunkvolle Hofhaltung von ihnen fortwährend heischten und die eiserne, von Grausamkeit nicht freie, Strenge, mit der Ottokar Regungen der Unzufriedenheit unterdrückte und strafte[10]), hatte die Gemüther nur noch mehr erbittert. Darum war der Adel dieser Lande mit Rudolph bereits in der ersten Zeit nach seiner Thronbesteigung in Verbindung getreten, wie man schon aus den Verhandlungen der äußerst zahlreichen Versammlung desselben im Sommer 1274 im steierischen Nonnenstifte Göß und dem sehr regen geheimen Verkehre entnimmt, der sich im nächsten Jahre zwischen jenem und dem Habsburger entspann[11]). Die durch des Letztern aufwiegelnde Zuschriften hervorgerufenen Aufstände einzelner Heißsporne unterdrückte Otto- 1275
kar zwar ohne sonderliche Mühe, ließ sich aber bei dem Anlasse von seiner allerdings schwer gereizten Leidenschaft zu solch' unverständigem Wüthen gegen Schuldige und Unschuldige hinreißen, daß die Versicherung eines für Rudolph keineswegs eingenommenen Zeitgenossen[12]): dieser sei in Oesterreich von aller Welt als Befreier sehnlichst erwartet worden, nur zu glaubwürdig erscheint.

Zu seinem größten Unglücke unterschätzte der Böhmenkönig, in stolzem Pochen auf seine notorische materielle Ueberlegenheit, dies wichtige Moment eben so kläglich wie seines Gegners oft bewährte Thatkraft und Klugheit. Letztere bekundete Rudolph nie glänzender als in dem Meisterstreiche, Ottokar's wichtigsten Verbündeten, Herzog Heinrich von Niederbayern, im entscheidenden Momente von ihm zu trennen. Seit der oben erwähnten Theilung v. J. 1255 war der Zwiespalt zwischen diesem und Ludwig dem Strengen permanent geworden, weil eben jeder der Brüder sich benachtheiligt wähnte und die große Verschiedenheit ihrer Charaktere ein fast noch schwerer zu beseitigendes Hinderniß der Eintracht bildete. Während Ludwig friedsamen, fast melancholischen Temperamentes gewesen zu sein scheint, war sein jüngerer Bruder jedenfalls ein rascher, heftiger Mann, leicht verletzt, händelsüchtig, dabei im hohen Grade ehrgeizig[13]). Darum vermochten auch alle

10) Muchar V, 320 f. Kurz, Oesterr. unt. Ottokar u. Albr. I, 31.

11) Muchar V, 361. 367.

12) Eynvici Vita Wilbirgis: Pez, SS. Austr. II, 264: Cum Rudolfus Romanorum Rex, ad invitationem quorundam nobilium et potentum illius terrae, Austriae sibi cuperet dominium vendicare, totus populus eum non ut invasorem, sed quasi defensorem desiderabiliter expectabat.

13) Lorenz, Deutsche Gesch. I, 213.

Versuche einsichtiger Freunde, durch neue Theilverträge [14]) den Frieden zwischen ihnen wieder herzustellen, das immer nur auf kurze Zeit. Denn als der Hader über den Territorialbesitz endlich zu verglimmen begann, sog er neue Nahrung aus der Frage über die mit demselben verbundenen Rechte. Besonders die Kurstimme, die Befugniß der Theilnahme an der Wahl des Reichsoberhauptes, bildete einen schwer zu beseitigenden Zankapfel zwischen den Brüdern. Zur Zeit wo solche noch nicht die ausschließliche Prärogative eines Siebner-Collegiums geworden, noch im J. 1239, erblicken wir ihren Vater Otto II. den Erlauchten im Besitze zweier Stimmen, einer für die Pfalz und einer für das Herzogthum Bayern [15]), wie es denn auch nach der Theilung im Gewirre des Interregnums, wie wir oben bei der Erwählung König Richard's gesehen, beiden Brüdern geglückt war, sich als Kurfürsten faktisch geltend zu machen und Herzog Heinrich selbst noch an der Erhebung Rudolph's zum Reichsoberhaupte Theil genommen hatte, wenngleich die Stimmen beider Wittelsbacher nur für eine Kurstimme gezählt wurden [16]). Das entsprach auch ganz dem in den anderen kurfürstlichen Häusern, in welchen es während des Zwischenreiches doch gleichfalls zu einer Theilung gekommen war, in denen von Sachsen und Brandenburg, hinsichtlich der Kurstimme beobachteten Verfahren, indem die betreffenden Theilfürsten solche gemeinschaftlich ausübten. Aber unfähig mit seinem Bruder darüber in Güte sich zu verständigen, ob die Kurwürde, wie er behauptete, an dem Besitze des Herzogthums Bayern hafte, oder wie Ludwig meinte, an der ihm allein gehörenden Pfalzgrafschaft, und befürchtend, daß Rudolph, um Entscheidung angerufen, diese zum Vortheile des Aeltern, seines Schwiegersohnes, geben werde, hatte Herzog Heinrich durch Abtretung [17]) der Grafschaften Bogen, Schärding und einiger anderen Besitzungen von seinem frühern langjährigen Feinde Ottokar II. zum Abschlusse
1274 eines Schutz- und Trutzbündnisses, sowie auch zu dem Versprechen sich bewegen lassen, die Gültigkeit der Wahl des Habsburgers, ungeachtet er ihr zugestimmt, jetzt ebenfalls zu bestreiten.

Mithin wäre dieser berechtigt gewesen, ihn auch als Rebell zu behandeln,
1275 Mai und gleich dem Böhmenkönige in die Reichsacht zu verfällen. Allein er vermied das klüglich, und bemühete sich vielmehr, die Brüder zu versöhnen, in der richtigen Voraussicht, daß dies die unerläßliche Vorbedingung der Tren-

14) Vom 24. Jan. 1262, 5. März 1265 u. 28. Sept. 1269 bei Wittmann, Monum. Wittelsbacens I, 181. 204. 234 sqq.

15) Phillips in d. wiener Sitzungsberichten XXVI, 106. 140.

16) Lorenz in den wiener Sitzungsberichten XVII, 213.

17) Der betreffende Vertrag liegt jetzt in dem von Voigt herausgegebenen Formelbuch des böhmischen Notars Heinricus Italicus: Archiv österreich. Geschichtsquellen XXIX, 71 f. gedruckt vor.

nung des ihm so gefährlichen Bündnisses zwischen Ottokar II. und Herzog Heinrich sei. Darum lautete sein Ausspruch bezüglich der Kurwürde diesem günstiger als dem eigenen Schwiegersohne, indem Rudolph auf dem Reichstage zu Augsburg ganz correct entschied, daß eine Kurstimme den Wittelsbachern wegen des Herzogthums Bayern gebühre und von den Brüdern gemeinschaftlich zu führen sei. Dennoch wurden die unausgesetzten vielseitigen Bemühungen, besonders des Bischofs Leo von Regensburg und des Burgrafen Friedrich von Nürnberg, diese zu versöhnen, erst nach Jahresfrist[18]) von Erfolg gekrönt; einige Monden später glückte endlich auch die Aussöhnung Heinrich's mit Rudolph, wesentlich gefördert durch den argen Mißgriff Ottokar's, diesen wichtigen Alliirten ohne alle Unterstützung gegen des Habsburgers entschiedene Uebermacht zu lassen. Die Hand Katharinens, einer Tochter des Letztern, für seinen Sohn Otto mit der Zusicherung des zu erobernden Landes ob der Enns zum Brautschatze entschied Herzog Heinrich's Trennung vom Böhmenkönige und die Vereinigung der tausend Geharnischten, die er gegen Rudolph versammelt, mit den 2,000, die dieser im Ganzen zusammen gebracht hatte. Aber entscheidender noch als solch' belangreiche Verstärkung seiner zwar sehr bescheidenen aber auch sehr tüchtigen[19]) Streitmacht ward für Rudolph die ihm hierdurch ermöglichte Veränderung des ganzen Feldzugsplanes und der moralische Einfluß dieses Uebertrittes des Fürsten von Niederbayern auf die öffentliche Stimmung in Oesterreich, Steiermark und Kärnten. Er hatte nämlich, da er seinem bedeutendsten Helfer, Ludwig dem Strengen, Theilnahme an feindseliger Behandlung des eigenen Stammlandes ohne ernstliche Gefährdung seines so schwer ermüheten Friedens mit dem Bruder nicht zumuthen konnte, zum Angriffe des Gegners an seiner stärksten Seite, in Böhmen, sich entschließen müssen; dort erwartete ihn Ottokar mit solcher Siegeszuversicht, daß er sich ganz sorglos den Freuden der Jagd und der Hoffeste hingab. Herzog Heinrich's Abfall entzog dem Böhmenkönige aber die seitherige Deckung seiner schwächsten Seite, indem er dem Feinde den ihm bislang verschlossenen Weg durch Niederbayern nach Oesterreich öffnete. Kaum war hier und in den Gränzlanden Rudolph's und Heinrich's Aussöhnung bekannt geworden, als auch die entschiedensten bisherigen Anhänger Ottokar's zu jenem offen übertraten, wie namentlich Bischof Bernhard von Seckau, seither der thätigste und

1275 15. Mai

1276 Anf. Sept.

18) Zwar erklärte sich Herzog Heinrich schon am 22. Januar 1276 zur Aussöhnung mit Ludwig bereit, dennoch glückte es erst am 29. Mai dieses Jahres, nach wiederholten Zusammenkünften der Brüder, sie zum Abschlusse eines zweijährigen Friedens, oder vielmehr Waffenstillstandes zu vermögen. Die betreffenden Urkk. bei Wittmann a. a. O. I, 290—296.

19) Rex Rudolfus expeditionem movit versus Austriam cum exercitu non tantum numeroso quantum valido. Annal. Aldersbacens. zu 1276: Pertz SS. XVII, 536.

kühnste Verkämpfer des Letztern in Steiermark und Kärnten, der in seinem Eifer selbst so weit gegangen, in einer allgemein verbreiteten Schmähschrift Rudolph's Charakter und Sache zu verdächtigen[20]). Auf die sich unmittelbar
1276 anschließende Erklärung der angesehensten Edelherren der genannten beiden
19. Sept. Länder für den Habsburger übte dieser Vorgang des erwähnten viel vermögenden Kirchenfürsten wohl nicht viel geringern Einfluß, als die gleichzeitige Vertreibung der böhmischen Besatzungen aus Kärnten durch den Grafen Meinhard II. von Tirol. Die alte Verbindung mit diesem seinem Jugendfreunde
1270 hatte Rudolph eben jetzt durch Vollziehung der schon vor sechs Jahren ihm zugesagten Vermählung seines Erstgebornen Albrecht mit dessen Tochter Elisabeth neu besiegelt, und durch solch' kluges Festhalten am gegebenen Worte, trotz der glänzenden Veränderung seiner Verhältnisse, an diesem hervorragenden, namentlich durch eine treffliche Finanzwirthschaft bedeutender Potentaten nicht nur einen überaus nützlichen Helfer in seiner perennirenden argen Geldnoth[21]), sondern auch einen zumal gegen Ottokar II., wegen der Nachbarschaft ihrer Gebiete, wichtigen Verbündeten gewonnen.

Man denke sich des Böhmenkönigs schreckvolle Ueberraschung, als er sich so plötzlich von verschiedenen Seiten an seiner Achillesferse angegriffen und in den diese bildenden Ländern den innern Abfall reißend um sich greifen sah! Sein Eilmarsch dorthin über die rauhen Höhenzüge und durch das Wälderdickicht der böhmischen Gränzbezirke verschlimmerte nur seine Lage, denn er demoralisirte sein Heer, welches sich groben Excessen hingab, an denen es die Truppen Rudolph's freilich ebenfalls nicht fehlen ließen[22]). Da es diesem gelungen, auch an den alten Feinden des Czechenkönigs, den Ungarn, Verbündete zu gewinnen, die sich bereits mit bedeutenden Streitkräften Oesterreich näherten, und gleichzeitig in Böhmen selbst ein ungemein gefährlicher Aufstand der mächtigsten Barone ausbrach, sah sich der vor kurzem noch so siegessichere

20) Muchar, Gesch. v. Steiermark V, 371 f.

21) Cum autem (Rudolph, um Ostern 1276) Moguntiam venisset, dixit ad eum dominus de Clingin: Domine, quis est custos vestri thesauri? Respondit ei rex: Non habeo thesaurum nec pecuniam quam quinque solidos debilis monetae. Tunc dixit ei dominus de Clingin: Quomodo ergo vultis vestro exercitui providere? Tunc respondit ei rex: Sicut mihi Dominus semper providit, sic et in hoc itinere mihi Dominus poterit providere. Letanter rex processit et in extrema semper extitit paupertate. Chron. Colmar. 270. Daß Rudolph auch nach seinem glänzenden Siege auf dem Marchfelde und bis in seine letzten Regierungsjahre gewöhnlich sehr schlecht bei Kasse war, ersieht man daraus, daß er sehr oft für ganz geringfügige Summen, die er nicht zu zahlen vermochte, wie z. B. für 60, 40 ja selbst für 25 Mark Silbers, Grundbesitzungen und Gefälle verpfänden mußte, quum camere nostre fiscus paratam pecuniam non habebat, wie er in den betreffenden Urkk. mitunter selbst bekennt. Zeerleder, Urkk. f. d. Gesch. d. Stadt Bern II, 230—231. 264.

22) Kurz, Oesterreich unt. Ottokar u. Albr. I, 37 f.

verwöhnte Sohn des Glückes plötzlich in eine ganz verzweifelte Lage versetzt. Auf allen Seiten von Feinden umringt, gab Ottokar, nachdem sein wichtigster Stützpunkt in Oesterreich, die Feste Klosterneuburg, vom Bayernherzoge Ludwig durch List überrumpelt und das von Rudolph seit Monatsfrist belagerte 1276 18. Okt.
Wien so weit gebracht worden, daß auch seine Einnahme jeden Augenblick zu erwarten stand, seine Sache für verloren und zog der, unter solchen Verhältnissen nicht zweifelhaften, Entscheidung der Schlacht, zu welcher der Habsburger sich anschickte, klüglich Unterwerfung vor. Die zwischen seinen Bevollmächtigten, Markgraf Otto von Brandenburg und Bischof Bruno von Olmütz, und denen Rudolph's, dem eben genannten Wittelsbacher und dem Bischofe Berthold von Würzburg vereinbarten wesentlichsten Friedensbedingungen: 21. Nov.
Ottokar's Anerkennung Rudolph's als Reichsoberhaupt und Verzichtleistung auf Oesterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, die windische Mark, Eger und Portenau, sollten durch die Doppelheirath des böhmischen Thronfolgers Wenzel mit Rudolph's vierter Tochter Guta und dessen Sohnes Hartmann mit der Czechenprinzessin Kunigunde besiegelt werden. Fünf Tage später empfing der 26. Nov.
Habsburger Ottokar's persönliche Huldigung und dieser von ihm die Belehnung mit seinem Stammerbe Böhmen und Mähren.

Zu jäh war die Kluft, welche Ottokar, den verwöhnten Günstling Fortunens, so plötzlich von seiner glänzenden Vergangenheit trennte, als daß ein Gemüth wie das seinige, in Wahrheit den Trost der Entsagung selbst hätte gewinnen können, den er seiner klagenden Gemahlin so philosophisch predigte. Auch war der Friede unter momentanen Eindrücken mit offenbarer Uebereilung abgeschlossen worden, und die Frage: ob er nicht auch um den Preis geringerer Opfer zu erhalten gewesen wäre? lag zu nahe, um ihren aufreizenden Einfluß nicht sehr bald geltend zu machen. Dazu kam, daß Rudolph, wenn er es überhaupt ernstlich wollte, durch die dringend gebotenen Rücksichtnahmen auf die Vielen unter seinen Helfern und neuen Unterthanen, die jetzt erst den Muth gewannen, ihren Haß gegen den so tief gedemüthigten Löwen in seinem ganzen Umfange zu enthüllen und durch mancherlei Hohn und Bosheit zu vergnügen, an gewissenhafte Erfüllung der Stipulationen des Friedens verhindert wurde; namentlich die noch nach dem Abschlusse desselben in Mähren verübten Plünderungen veranlaßten und berechtigten Ottokar II. zu bitterer Klage [23]). Sehr natürlich mithin, daß schon im nächsten Frühjahre der erneuerte Ausbruch der 1277 März
Feindseligkeiten drohete. Die Eile, die Rudolph damals, nach seinem eigenen Bekenntnisse [24]) hatte, dem Böhmenkönige, ohne ihn gehört zu haben, die

23) Kurz, a. a. O. I, 45 f.

24) In dem Briefe an den Bischof von Brescia v. 23. März 1277 bei Pertz SS. XVIII, 567: Postmodem vero idem rex — — contra compositionis formam inter nos initam

ihm noch verbliebenen Länder durch die zu Wien um ihn versammelten wenigen und meist geistlichen[25] Fürsten als verwirkt absprechen zu lassen, noch ehe hierzu berechtigende Handlungen Ottokar's vorlagen, ist so wenig geeignet, sonderlichen Glauben einzuflößen an die Aufrichtigkeit seiner Friedensliebe, wie sein ganzes Gebahren gegen denselben in der nächsten Folgezeit. Denn nach-
1277 dem es gelungen, die über Sinn und Vollziehung einiger Friedensbedingungen
6. Mai u. zwischen beiden Königen entstandenen Anstände durch zwei neue Verträge güt-
12. Sept. lich beizulegen, erneuerte Rudolph einen Anspruch, den Ottokar durch ein bedeutsames Zugeständniß beseitigt zu haben glauben durfte. Gemäß älterer Pri-
von 1212 vilegien der Krone Böhmen konnten deren Träger nämlich nur zu den in ihrer Nähe in Nürnberg, Bamberg oder Merseburg versammelten Hoftagen berufen, konnten ihre dem Reiche schuldigen Dienstleistungen, überhaupt nur in 300 Bewaffneten zur Romfahrt bestehend, mit 300 Mark Silber jeweilig abgelöset werden. Auf diese bevorzugte Stellung verzichtete Ottokar im letzten der er-
12. Sept. wähnten Traktate. Da nun in den damaligen Verhältnissen der beiden Herrscher sicherlich kein Anlaß zu einer so belangreichen Concession des böhmischen aus bloßer Großmuth gefunden werden kann, so liegt es klar zu Tage, daß sie nur das bedungene Aequivalent einer andern von Rudolph erbeteuen, dem Czechenkönige mindestens eben so werthvollen sein konnte. Und obwol sie nicht ausdrücklich als ein solches bezeichnet wird, braucht man in dem fraglichen September-Vertrage doch nicht lange zu suchen, um sie heraus zu finden. Der Habsburger hatte nämlich der Stipulation der November-Uebereinkunft, die den böhmischen Baronen, deren Aufruhr ihm so nützlich gewesen, Amnestie zusicherte, die Deutung gegeben, daß solche hierdurch auch künftig unter seinen Schutz gestellt, d. h. faktisch der Oberherrlichkeit Ottokar's entzogen, reichsunmittelbar gemacht worden, zu nicht geringer Schmälerung des landesherrlichen Ansehens des Letztern, der die in Rede stehende Verzichtleistung offen-

---

temere se erexit (wodurch? wird nicht gesagt); propter quod omnia que bono pacis et amicitie sibi assignavimus nostre retractavimus potestati, principum nostrorum super hoc prius requisita sentencia et optenta. Et sic contra predictum hostem nostrum cum fellicitate processimus et salubriter prevaluimus et omnibus bonis que ab eodem fuerant occupata receptis cum tranquillitate regnamus. Et ad ipsius regis exterminium tantum laboravimus quod nunquam nobis poterit rebellare.

25) Besage der Zeugen in Urkk. Rudolph's vom Febr. und März 1277 bei Ludewig, Rel. Mscr. IV, 263. Kopp I, 174. Hormayr, Wien I Dipl. XXXIV. Taschenbuch 1841, 87 und in den Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark V, 215 waren damals in Wien bei ihm nur der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Passau, Freisingen, Regensburg, Bamberg und noch ein paar andere, Burggraf Friedrich von Nürnberg, Graf Eberhard von Katzenelnbogen und noch einige wenig bedeutende Grafen, also nicht Einer von den Kur- wie von den größeren Weltfürsten des Reiches.

bar nur als den geforderten Preis einer andern Albrecht's, des bevollmächtigten Erstgebornen Rudolph's, auf die fragliche Interpretation bewilligte. Dennoch beharrte sein königlicher Vater auf dieser, was zu einem bittern Schriftwechsel zwischen beiden Monarchen führte. Da nun auch der böhmische durch die gleichzeitige Einkleidung seiner, dem Habsburger Hartmann verlobten Tochter Kunigunde in einem Franziskanerkloster die Absicht, eine der wesentlichsten Bedingungen des November-Vertrages unerfüllt zu lassen, nur zu augenfällig bekundete, so wird eine unbefangene Würdigung dieser und der übrigen gleich zu erwähnenden ferneren Momente dem Anerkenntnisse sich nicht verschließen können, daß im Grunde des Herzens beide Könige den Frieden nicht aufrichtig wollten und in Wahrheit nur einen Waffenstillstand abgeschlossen hatten. Ottokar aus den angedeuteten Gründen und Rudolph, weil er wünschte und hoffte, durch Erneuerung des Kampfes wenigstens auch einen Theil der Stammlande seines Antipoden in habsburgisches Hausgut zu verwandeln; mittelst trügerischer Negociationen suchte Jeder von ihnen jene nur bis zu dem Momente hinauszuschieben, wo die Chancen für ihn am günstigsten lagen. 1277 8. Sept.

Während Rudolph diese durch die engste Allianz mit Ungarn, durch erstrebte Bündnisse mit den Fürsten Schlesiens, Polens und selbst Russiens[26] für sich noch vortheilhafter zu gestalten, den Gegner von verschiedenen Seiten zu umgarnen suchte, beutete Letzterer mit überlegener Gewandtheit die schwierige Lage aus, in die der Habsburger theils durch seine fortdauernde arge Geldnoth gerieth, die er theils auch durch allzu frühe Enthüllung seiner wahren Absichten sich selber geschaffen hatte. Die schweren Steuern, welche er in den neugewonnenen Provinzen eintrieb, um das zur Behauptung derselben erforderliche Heer erhalten zu können, — sie reichten dazu nicht einmal aus, weshalb er vom Erzbischofe von Salzburg, von den Bischöfen von Bamberg, Regensburg, Passau, Gurk, Chiemsee und Seckau, die sich schon bei dem Kriegszuge Rudolph's gegen Ottokar als seine treuesten und opferwilligsten Anhänger bewiesen, eine außerordentliche Geldhülfe erbitten mußte —, sowie der Hochmuth der mit ihm gekommenen, sein besonderes Vertrauen genießenden Schwaben hatten in jenen Ländern gar bald eine gewaltige Unzufriedenheit mit dem neuen Regimente, in Vielen Sehnsucht nach Rückkehr des alten erzeugt. Die Provinzen, auf die der Czechenkönig verzichtet, hatte er dem Reiche zurückgegeben, keineswegs dem Geschlechte der Habsburger abgetreten. Dennoch verrieth Rudolph dadurch, daß er schon jetzt seine Söhne von einigen der eben genannten Priesterfürsten mit den Besitzungen belehnen ließ, welche die früheren Beherrscher jener von ihren Kirchen zu Lehen getragen, den festistehen- 12. Juli 11. Nov. Juni — Juli

26) Böhmer, Reg. 87. Roepell, Gesch. Polens I, 482.

den Entschluß, die fraglichen schönen Länder *seiner* Dynastie zuzuwenden, noch ehe er mit den Kurfürsten darüber nur verhandelt, geschweige denn ihre dazu unerläßliche Zustimmung schon erlangt hatte; ein Unterfangen, welches diese, wie die bei weitem überwiegende Majorität der Fürsten überhaupt um so tiefer verstimmen mußte, je weniger eine derartige Verstärkung der habsburgischen Hausmacht überhaupt in ihrem Interesse, in ihren Wünschen lag. Darum wirkten die bedeutenden Geldsummen, die Ottokar mit freigebiger Hand unter die rheinischen und süddeutschen Fürsten und Magnaten ausstreuete, verführerischer als es sonst wol der Fall gewesen sein würde. Ließen sich auch nur wenige derselben, gleich dem Herzoge Heinrich von Niederbayern, zum *offenen* Abfalle von Rudolph und zum förmlichen Bündnisse mit seinem Gegner verleiten, so doch viele zum *geheimen*, zu dem Versprechen nämlich, demselben im bevorstehenden Kampfe keine Hülfe zu leisten[27]). Selbst einer der geistlichen Kurfürsten, Erzbischof Siegfried von Köln stand mit Ottokar in so vertrauten Relationen, daß ihn dieser gleichsam zu seinem Agenten am
1282 Rhein ernennen konnte, wofür Rudolph nachmals, durch einen Kriegszug gegen den genannten Prälaten sich rächte[28]), zu welcher ihm die Eroberung einiger von diesem widerrechtlich occupirten Burgen und Abschaffung usurpirter Zölle den willkommenen Vorwand lieh.

Als die von Ottokar II. in Oesterreich, vorzüglich mit Hülfe des dortigen Landmarschalls, seines Schwiegersohnes[29]) Heinrich von Chuenring und Pal-
1278 Juni tram's, des Bürgermeisters von Wien, angezettelte aber von Rudolph noch rechtzeitig entdeckte und schwer genug bestrafte Verschwörung dem Ausbruche nahe war, zog er zu erneuetem Kampfe gegen den tödtlich gehaßten Habsburger aus. Es ist nicht zu zweifeln, daß dieser verloren gewesen wäre, wenn der Czechenkönig nicht eine kostbare Zeit mit Nebendingen vertrödelt und dem Feinde dadurch Muße zur Sammlung und Verstärkung seiner Streitkräfte gegönnt hätte. Denn Rudolph, von den bei weitem meisten, selbst von *den* Reichsfürsten im Stiche gelassen, die ihm Hülfe zugesagt[30]), befand sich damals nach

27) Tandem per argenti plurimi missionem Renensibus et Swevis aliquibus infidelibus et avaris *ab auxilio Romanorum regis retractis*, predictus Bohemie rex Austriam intravit. Annal. Lambac. zu 1278: Pertz SS. IX, 561.

28) Böhmer, Reg. 115.

29) Vermählt mit Agnes, einer natürlichen Tochter König Ottokar's II. Hormayr, Archiv, 1819, 506. Die in der zweiten Hälfte d. XI. Jahrhunderts auftauchenden Chuenringe gehörten seit dem Ausgange des zwölften zu den mächtigsten Edelherren Niederösterreichs. Krones, Umrisse 103.

30) Annal. S. Rudbert. Salisburg. zu 1278: Pertz SS. IX, 802: Romanus rex auxilium principum invocat; quorum aliqui expresse negant auxilium, *aliqui venturos sese dixerunt, sed male decipiunt suspensum pro adventu ipsorum animum expectantis.* O! quanti principes et nobiles imperii corrupti et abhominabiles facti sunt in studiis suis.

seinem eigenen Bekenntnisse[31]), in einer äußerst bedenklichen, in einer so kritischen Lage, daß die Bürger Wiens seinen Untergang für unvermeidlich hielten, und ihn darum, trotz der von ihm eben erhaltenen Gunstbezeugungen, schon um die Erlaubniß zur Wahl eines andern Herrn baten. Erst die ihm vom Magyarenkönige Ladislaus gesandten 14,000 Streiter und die kleine aber auserlesene Kämpferschaar, die Rudolph's innigster, um ihn überhaupt hochverdienter, Vertrauter, Bischof Heinrich von Basel und Burggraf Friedrich von Nürnberg ihm zuführten, ermöglichten es dem Reichsoberhaupte, dem Feinde entgegen zu gehen und nach seiner Gewohnheit (abergläubisch war er also nicht!) an einem Freitage[32]) die Entscheidungsschlacht auf dem Marchfelde zu wagen. Sie war eine der mörderischsten des Jahrhunderts; beide Könige entfalteten im Bewußtsein, daß hier Alles auf dem Spiele stand, ungewöhnliche Tapferkeit; schon lag Rudolph unter seinem erstochenen Rosse in der augenscheinlichsten Todesgefahr in einem Bache, als der thurgauische Ritter Heinrich Walther von Ramschwag ihn noch rechtzeitig rettete. Endlich, nach ungeheueren Anstrengungen, glückte es dem deutschen Heere das böhmische zu durchbrechen und in die Flucht zu treiben; Ottokar, der lieber das Leben als den Sieg verlor, kämpfte noch, wie sein königlicher Besieger dem Pabste schrieb, auf dem von den Seinen schon verlassenen Schlachtfelde, umgeben von wenigen Getreuen, mit dem Muthe und der Kraft eines Giganten fort, bis er endlich von einigen österreichischen und steierischen Edelherren übermannt und erschlagen wurde. Fast 14,000 Todte deckten die Wahlstatt; Rudolph's Triumph war vollständig.

1278 20. Juni Aug.

26. Aug.

Denkwürdiger Wechsel menschlicher Geschicke auf einem und demselben Fleck Erde! Das nämliche weite Blachfeld an der March, auf welchem Ottokar II. jetzt im Kampfe der Verzweiflung gefallen, war achtzehn Jahre früher der Schauplatz seines glänzendsten Sieges über die Ungarn! Man muß seinem Gegner die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die eindringliche Mahnung zur Mäßigung im Glücke, die aus solch' ergreifender Erfahrung an ihn erging, nicht unbeachtet ließ, wie von vielen anderen Emporkömmlingen wol geschehen wäre, bei welchen gerade diese Tugend am seltensten ist. Denn ihm, dem Sieger, legte sich damals, wie gewöhnlich, Alles zu Füßen, am frühesten sein grimmigster Gegner[33]) nach Ottokar, Herzog Heinrich von Niederbayern,

---

31) — in extreme necessitatis articulo, dum fortuna solite felicitatis vultum absentare minabatur a nobis. Urkundt. Aeußerung Rudolph's v. 20. April 1283. Trouillat, Monuments II, 377.

32) Rex vero Rudolfus habens in consuetudine pugnas in sextis feriis exercere. Annal. Claustroneob.: Pertz SS. IX, 745.

33) Idem dux — — destruccionem et insidias prefato regi Romanorum omni possibilitate suarum virium machinatur. Annal. Lambach.: Pertz SS. IX, 561.

der des Königs Verzeihung indessen durch Verzichtleistung auf das vor zwei Jahren ihm überlassene Land ob der Enns und durch das mit seinem Bruder
1278 23. Okt. Ludwig dem Strengen getroffene Uebereinkommen[34]) erkaufen mußte, alle Streitigkeiten über ihre Besitzungen und Gerechtsame 22 Jahre lang ruhen zu lassen. Es wäre dem Habsburger damals nicht allzuschwer gefallen, Ottokar's
geb. 1271 27. Aug. unmündigen Knaben Wenzel II. auch seiner väterlichen Stammlande größtentheils, wenn nicht gänzlich zu berauben. Denn dessen sowie seiner macht- und rathlosen Mutter Lage war schrecklich. Während Mähren des Königs leichte Beute ward, fielen Markgraf Otto V. der Lange von Brandenburg, Polen und Schlesier in Böhmen ein, es verwüstend, plündernd und Gräuel jeglicher Art verübend. Und als ob das noch nicht genug gewesen, drohete daneben noch der Ausbruch eines Bürgerkrieges! Der erwähnte Brandenburger, der mütterlicher Seits ein Neffe Ottokar's II. war, wollte nämlich, unter dem Vorwande eines angeblichen Auftrages des Letztern, zum Vormunde seiner Waisen sich aufwerfen, die Majorität des Adels erklärte sich für ihn, während Kunigunde, die königliche Wittwe, fest entschlossen war jenes um jeden Preis zu verhüten und die meisten Städte auf ihrer Seite hatte. Sie nahm zu Rudolph's
1278 Okt. Großmuth ihre Zuflucht, und nicht vergebens; dieser begnügte sich nämlich mit der bei Ottokar's früherer Unterwerfung stipulirten Doppelheirath ihrer Kinder und dem Ersatze der Kriegskosten, wogegen er die Königin seines kräftigsten Schutzes versicherte. Jenes zwiefache Ehebündniß gedieh in der Art zur Vollziehung, daß Wenzel mit der Habsburgerin Guta, Rudolph's gleichnamiger dritter Sohn aber mit der böhmischen Prinzessin Agnes vermählt wurde. Obwol Markgraf Otto über diese, seine Pläne durchkreuzende, Vereinbarung höchst unwillig und schon nahe daran war, es auf die blutige Entscheidung des Schwertes ankommen zu lassen, gab er doch noch rechtzeitig klügerem Rathe nach, und auch der König bequemte sich zu einer wesentlichen, ihn freilich Nichts kostenden, Concession. Er genehmigte nämlich, daß der Brandenburger für die nächsten fünf Jahre die vormundschaftliche Verwaltung Böhmens erhielt, wogegen derselbe einwilligte, daß Mähren dem Reichsoberhaupte zum Ersatz der Kriegskosten auf eben so lange cedirt und den oben erwähnten Vermählungen noch die seines gleichnamigen Bruders mit Hedwig, einer Tochter Rudolph's, angereiht wurde. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß während letzterer die ihm überlassene Provinz erst durch die Bischöfe Bruno von Olmütz und Heinrich von Basel und dann durch seinen Eidam, Herzog Albrecht von Sachsen, so löblich verwalten ließ, daß sie sichtlich wieder aufblühete und nach Ablauf des vertragsmäßigen Lustrums sie dem jungen Könige Wenzel II. sogleich zurück-

34) Wittmann, Monum. Wittelsb. I, 312 f.

gab[35]), Markgraf Otto dagegen die ihm anvertraute Vormundschaft so gewissenlos mißbrauchte[36]), daß die Klagen der abscheulich geplünderten, mißhandelten und sich deshalb auflehnenden Böhmen endlich des Reichsoberhauptes bewaffnetes Einschreiten veranlaßten. Das von diesem vermittelte Uebereinkommen, nach welchem der Brandenburger die Verwaltung des Landes zwei einheimischen Großen übertragen, dagegen 15,000 Mark Silbers erhalten sollte[37]), bewirkte keinen dauernden Frieden, da Otto der Lange den Czechen ihren gewaltsam und vertragswidrig[38]) außer Landes geführten und gräulich vernachlässigten jungen König hartnäckig vorenthielt. Sie mußten sich endlich dazu bequemen, ihn mit ferneren 20,000 Mark aus der brandenburgischen Vormundschaft, oder vielmehr Gefangenschaft, wie sie König Rudolph richtig nannte, zu lösen, und der unmündige Knabe mußte dem noch das Versprechen einer Extra-Erkenntlichkeit von 5,000 Mark für wohlgeführte Tutel hinzufügen, ehe Otto der Lange ihn nach Prag entließ! Das Reichsoberhaupt war um so mehr befugt, alle diese abgedrungenen Verbindlichkeiten für ungültig zu erklären[39]), da sie dem erwähnten zwischen ihm und dem Markgrafen abgeschlossenen Vertrage durchaus entgegenliefen.

1283 Nov. 1280 Sept. 25. Nov. 1279 25. Jan. 1283 23. Aug.

Wie sehr die Umwandlung der Ottokar II. abgenommenen Länder in habsburgisches Hausgut den Kurfürsten zuwider war, erhellt am sprechendsten aus der Thatsache, daß Rudolph trotz der sehr bedeutenden Steigerung seines Ansehens durch den glänzenden Sieg auf dem Marchfelde noch volle vier Jahre bedurfte, ehe es ihm glückte, die zu jener erforderlichen Einwilligung derselben zu erlangen; nur der oben gedachte Markgraf Otto V. von Brandenburg und Herzog Albrecht von Sachsen hatten sie früher gegeben. Nicht sobald war diese unerläßliche Vorbedingung erfüllt, als der König sich beeilte, auf einem nach

1282 27. Juli — 22. Sept. 1280 22. Aug.

35) Boczek, Mähren unt. K. Rudolph I. 25. 40—44. (Prag 1835).

36) Das ist doch unbestreitbar, wenn man auch mit Klöden, Dipl. Gesch. Waldemar's I, 235 f. anzunehmen geneigt ist, daß die betreffenden Schilderungen der böhmischen Chronisten von Uebertreibungen nicht frei sein mögen. Vergl. Helwing, Gesch. d. preuß. Staats I, 151.

37) Cosmas. Prag. Contin. ad a. 1281: Pertz SS. IX, 203.

38) Boczek a. a. O. 24. 60.

39) — maxime cum inter nos et dictum marchionem, cum ejus juri antedictum heredem regni Bohemie cum suo regno usque ad certum tempus committeremus, intercesserit certa conventio, digna in suo robore observari, videlicet quod expirante certo tempore, quod conventioni adjectum fuerat, prenominatum heredem regni Bohemie una cum suo regno sine quovis damno vel dispendio vel quantumvis injuria sine petitione quarumlibet expensarum juxta legem conventionis restituet pleno jure, cujus tamen conuentionis legibus dictus marchio obvians, minus juste pactiones, obligationes, fidejussiones extorquens indebite, quod promisit, penitus violavit. Urk. Rudolph's I. bei Riedel, Cod. Dipl. Brand. B (hier und im Folgenden die durchgängige Bezeichnung des zweiten Haupttheils, so wie A die des ersten und C die des dritten) I, 172.

Augsburg berufenen Hoftage seine Söhne Albrecht und Rudolph, unter Er-
1282 27. Decbr. hebung in den Reichsfürstenstand, mit Oesterreich, Steiermark, Krain und der windischen Mark zu belehnen. Man sieht, es fehlt in der darüber sprechenden Urkunde eines der dem böhmischen Monarchen abgenommenen Länder — Kärnten, trotzdem es jetzt[40]) nicht mehr bezweifelt werden kann, daß der Habsburger seinen Sprößlingen auf dem beregten augsburger Tage auch die genannte Provinz verliehen. Es hat damit folgende eigenthümliche Bewandtniß. Wie oben berührt zählte zu den thätigsten und nützlichsten Helfern Rudolph's gegen Ottokar II. Graf Meinhard II. von Tirol; seines Eifers Quelle war der
1277 Wunsch, Kärnten zu erwerben, und durch seine Ernennung zum Reichsverweser dieser Provinz hatte der König ihm große Hoffnung auf dessen Erfüllung gemacht. Als er sich aber demungeachtet nicht entschließen konnte, das wichtige Land von den übrigen eroberten Gebieten zu trennen, und solches auf dem gedachten augsburger Tage ebenfalls seinen Söhnen verlieh, offenbarte Meinhard II. so entschieden den Entschluß, das Herzogthum, welches sich faktisch in seinen Händen befand, nicht leichten Kaufes fahren zu lassen, — er erhob sogar Ansprüche auf Krain und die windische Mark, — daß Rudolph, um weitaussehenden, zumal bei der beregten Stimmung der Kur- und meisten übrigen Reichsfürsten sehr zu scheuenden, Verwicklungen mit seinem Jugendfreunde und treuesten Anhänger vorzubeugen, klüglich zum Nachgeben sich entschloß. Nachdem Mein-
1286 23. Jan. hard[41]) allen Ansprüchen an Krain und die windische Mark entsagt und sich damit einverstanden erklärt hatte, diese Länder, die ihm der Habsburger für früher gewährte Vorschüsse verpfändet, nur bis zu deren Rückzahlung zu be-
1. Febr. halten, empfing er von diesem die Belehnung mit Kärnten. Um nun seine neue Erwerbung gegen alle Anfechtungen zu sichern, die später aus der ersten Verleihung derselben an die königlichen Söhne hergeleitet werden könnten, ver- und erlangte Meinhard II. die Umschreibung des ursprünglichen Belehnungsbriefes für letztere, d. h. die Weglassung Kärntens in demselben. Und wie hier bewährte Rudolph die oft bethätigte Umsicht auch in der Bereitwilligkeit, mit welcher er der Bitte des österreichischen Adels entsprach, die in Rede stehenden Provinzen der mißlichen Zweiherrschaft zu entheben. Er machte
1283 1. Juni seinen Erstgebornen Albrecht zum Alleinherrn dieser Lande, mit der Verpflichtung, den jüngern Bruder mittelst einer später zu ermittelnden angemessenen Geldsumme abzufinden, falls es binnen vier Jahren nicht gelänge, ihm ein besonderes Königreich oder Fürstenthum zu verschaffen.

Eine nicht leicht mißzuverstehende Andeutung dessen, was Rudolph's rast-

---

40) Nach der neuesten gründlichen Untersuchung Stögmanns in den wiener Sitzungsberichten XIX, 188—203.

41) Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark XII, 53.

lose Hauptsorge blieb — seines Geschlechtes Ausstattung mit möglichst vielem Landbesitz, worüber freilich schon die Thatsache, daß er fast fünf Jahre lang ununterbrochen in Oesterreich weilte, während dieser ganzen Zeit nicht ein einziges Mal „in das Reich" herauskam, und um dessen Angelegenheiten sich blutwenig kümmerte, um ja keine Störung seiner Bemühungen im Interesse des eigenen Hauses zu erfahren, einen vielsagenden Fingerzeig gab. Und wer weiß, wie lange der Mehrer des heil. römischen Reiches dieses sich noch selbst überlassen haben würde, wenn nicht die Nothwendigkeit, durch seine persönliche Einwirkung die so lange ausbleibenden unentbehrlichen kurfürstlichen Willebriefe zur Umwandlung des babenbergischen Nachlasses in habsburgisches Hausgut zu erlangen, ihn aus der Ostmark nach dem übrigen Deutschland getrieben hätte! 1276 Okt. — 1281 Juni

---

Viertes Kapitel.

Rudolph's I. langjährige Pflichtversäumniß im Reiche, versuchte Wiederherstellung des Herzogthum Schwaben; Graf Eberhard I. von Würtemberg; des Habsburgers Mißgriffe in Niedersachsen, Slavien und den Niederlanden und daherrührende geringe Geltung in diesen Gegenden. Gräfin Margarethe von Flandern, ihre Männer und ihre Söhne; der limburgische Erbfolgestreit, K. Rudolph's I. schmähliche Gleichgültigkeit während desselben und deren Gründe; Herzog Johann I. von Brabant; die Schlacht bei Wöringen Rudolph's I. ungleiche Haltung gegen Frankreich, je nachdem es sich um die Interessen des Reiches oder um die seines eigenen Hauses handelte; das Arelat; Pfalzgrafschaft Burgund. Des Habsburgers brennendes Verlangen nach der Kaiserkrone und dessen Ausbeutung durch die Päbste; intensive Antipathie, welcher er in seinen letzten Lebensjahren selbst bei der deutschen Hochkirche begegnet, und deren Gründe; Rudolph's I. Verfahren gegen die Abtei St. Gallen und das Erzstift Salzburg; Abt Heinrich II. von Admont. Bündniß der drei geistlichen Kurfürsten gegen K. Rudolph und arge Verstimmung auch der weltlichen; der Habsburger in Erfurt und Thüringen; Scheitern seiner Thronfolgepläne; sein rechtswidriges Verfahren gegen Ungarn. Grundlosigkeit der angeblichen bürgerfreundlichen Gesinnung Rudolph's I.; seine Erpressungen; steigende Opposition der Städte; der falsche Friedrich II.; Graf Egeno III. und die Freiburger; Graf Johann II. von Hennegau und die Bürger von Valenciennes; Rudolph's I. Ungerechtigkeit und deren Folgen; sein Tod; Würdigung seiner Wirksamkeit.

In den nahezu acht Jahren, die seit der Erhebung Rudolph's I. auf den deutschen Thron verstrichen, war von ihm so viel wie Nichts geschehen zur

Befriedigung des dringenden Bedürfnisses Germaniens — zur Einschränkung der Fehden der Großen und der Räubereien des Adels, zur Herstellung eines dauerhaften Landfriedens, der Sicherheit der Personen und des Eigenthums. In dem Betreff war es noch eben so übel bestellt, wie in den Tagen des Interregnums; wenn die Fürsten und Städte des Reiches die Herrschaft des Faustrechtes mindern wollten, mußten sie noch immer wie damals, trotz dem daß es ihnen an einem Oberhaupte jetzt nicht mehr fehlte, selbst dazu thun, wie z. B. Rudolph's I. Eidam, Ludwig der Strenge, der[1]) mit einigen
1278 2. Juni Landherren und mehreren der bedeutendsten Reichsstädte der Rheingegenden, der Wetterau und des Elsasses ein Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens auf zwei Jahre errichtete. Der Habsburger mochte fühlen, daß diese lange Versäumniß seiner wesentlichsten Pflicht alle Gutgesinnten um so mehr verstimmen mußte, da die Begründung des Landfriedens in den Ländern, an welchen er ein besonderes Interesse nahm, in den von Ottokar II. abgetretenen
1276 3. Decbr. Provinzen, seine erste Sorge nach deren Erwerbung gewesen, und dasselbe Bedürfniß im übrigen Deutschland nicht minder groß, ja vieler Orten noch eher größer war. Daher die Hast, mit der Rudolph nach seiner Rückkehr aus Oesterreich diese Unterlassungssünde gut zu machen suchte; der von ihm
1281 6. Juli zuvörderst in Regensburg gegebenen bayerischen Landfriedensordnung[2])
25. Juli reihete sich noch in demselben Monat eine fränkische und eine oberschwä-
13. Decbr. bische[3]) und noch vor Ablauf dieses Jahres auch eine rheinische an. Allein die Folgen der beregten argen Pflichtvernachlässigung machten sich dem Könige nur zu fühlbar; man glaubte nicht an den Ernst eines Eifers, der so lange geschlummert und so plötzlich erwacht war, hielt sich vielmehr überzeugt, daß Rudolph, nachdem er seinem Gewissen und den Anforderungen seiner Stellung anscheinend ein Genüge gethan, die Interessen des Reiches über die Jagd nach neuen Erwerbungen für sein Geschlecht nur zu bald wieder aus dem Auge verlieren werde. Viele meinten gar, daß seinem Landfriedenseifer überhaupt nur diese Absicht zu Grunde liege, die nämlich, sich einen gesetzlichen Vorwand zu zahlreichen über die Landfriedensbrecher zu verhängenden Confiscationen und zur Umwandlung der eingezogenen Besitzungen in habsburgisches Hausgut zu verschaffen.

Besonders verbreitet war letztere Meinung unter dem hohen und niedern Adel Schwabens. Seit dem traurigen Ende des letzten ächten Hohenstau-

1) Trouillat, Monuments de l'Evêché de Bâle II, 293. Schmid, Urkundenbuch z. Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenb. 55.

2) Wittmann, Monum. Wittelsbac. I, 338 sq.

3) Stälin, Würtemberg. Gesch. III, 45.

sen war dies Herzogthum so zweifellos ein eröffnetes Reichslehn, wie Oesterreich nach dem Erlöschen der Babenberger, die Wiederherstellung desselben aber dennoch unthunlich [4]); einmal, wegen der ganz außerordentlichen Zersplitterung der herzoglichen Güter und Rechte, indem es hier, wie schon erwähnt, mehr als in irgend einem andern deutschen Lande in den Tagen des Interregnums den einzelnen Ständen, bis zu den kleinsten herab, gelungen war, sich derselben zu bemächtigen; dann, weil die Restauration zunächst auf Kosten des Haupterben der letzten schwäbischen Herzöge, des Rheinpfalzgrafen und Bayernfürsten Ludwig, hätte begonnen werden müssen. Denn bei der konradinischen Erbschaft desselben war gar viel Herzogsgut mit Familiengut zusammengeworfen worden, des Erstern Herausgabe mithin unerläßlich zur Wiederherstellung des alten Nationalherzogthums. Davon wollte Rudolph aber Nichts wissen, weil Ludwig sein Eidam, und konnte es auch nicht, weil derselbe seine Hauptstütze, derjenige seiner Wähler war, der wie kein Anderer beigetragen zur Festigung seiner eigenen Macht, dem er deshalb auch die konradinische Schenkung bedingungslos längst bestätigt hatte. Aber eben darum 1274 27. Febr. war es ein arger politischer Mißgriff Rudolph's, daß er trotz dieses zweifellosen Entschlusses, dieser Nothwendigkeit, den Hauptsünder zu schonen, nach seiner Rückkehr aus Oesterreich immer unzweideutiger das Vorhaben offenbarte, durch Wiederherstellung des Herzogthums Schwaben seinem gleichnamigen jüngsten Sohne die ihm für die Verzichtleistung auf den Nachlaß der Babenberger in Aussicht gestellte Entschädigung zu verschaffen, was mithin nur auf Kosten Derjenigen geschehen konnte, die sich, wenn auch in hohem, doch immerhin nur in geringerem Grade als Ludwig der Strenge an den herzoglichen Gütern und Rechten vergriffen hatten, aber weder des Königs Schwiegersöhne, noch ihm selbst unentbehrlich waren. Diese Rechtsungleichheit, diese verschiedenartige Behandlung derer, die sich in einem und demselben Falle befanden, mußte um so erbitternder wirken, weil sie erstens von einem frühern Standesgenossen ausging, der vor seiner Erhebung auf den deutschen Thron dieselbe Sünde, wie bereits erwähnt, mehrfach selbst begangen, wegen deren er Andere, vom Glücke Minderbegünstigte, jetzt büßen wollte; zweitens, weil das in einer Weise geschah, die nur zu deutlich die Absicht verrieth, das vorgeschützte Interesse des Reiches zur Förderung des Privatvortheils des Hauses Habsburg, und namentlich zur Ausführung des eben gedachten Planes zu benützen.

Zumal in Rudolph's Vorgehen gegen die Grafen von Würtemberg

4) Stälin III, 37 f. Verdutschek, Graf Albrecht v. Zollern-Hohenb. u. s. Verh. zu K. Rud. I. u. K. Albr. I. 30 (Berlin 1853).

sprach sie sich prägnant genug aus, weil er diesen, unter dem beregten Titel, sogar Güter und Rechte entzog, die sie rechtlich erworben, nicht usurpirt hatten, solche theils sich selbst, theils seinen Verwandten aneignete[5]). Nichts natürlicher mithin, als daß Eberhard I., der Erlauchte, der damals die würtembergische Grafenkrone trug, dem Könige spinnefeind wurde, daß er die gewaltige Mißstimmung, die dessen sich immer klärlicher enthüllendes fragliches Projekt unter vielen schwäbischen Großen erregte, dazu benützte, sie zur
1286—1287 Rebellion mit sich fortzureißen. Der durch zwei Jahre sich fortspinnende Kampf hatte einen für Rudolph nichts weniger als erwünschten Ausgang, denn trotz der größten Anstrengungen gelang es ihm nicht, über Eberhard und dessen Verbündete so entscheidende Vortheile zu erringen, daß er sich als Sie-
1287 ger betrachten durfte. Er war darum froh, durch des Erzbischofs von Mainz
23. Okt. Vermittlung unter Bedingungen Frieden schließen zu können, die ihn das wenigstens scheinen ließen; wie wenig er es in Wirklichkeit war, erhellt am sprechendsten aus der Thatsache, daß er sich dazu bequemte, die Dauer des wiederhergestellten durch ein Opfer zu sichern, welches ihm schwer genug ankommen mochte, nämlich mittelst förmlicher Verzichtleistung auf die beabsichtigte Restauration des Herzogthums Schwaben. Durch die gemachte Erfahrung belehrt, daß es ihm nimmer gelingen werde, die öffentliche Ordnung in diesem besonders arg zerrütteten Theile des Reiches wiederherzustellen, so lange der Argwohn, daß seine diesfälligen Bemühungen nur der Ausführung des mehrberegten Planes zur verhüllenden Decke dienen sollten, die mächtigsten der dortigen Landherren ihm feindlich gegenüber stellte, und sich der Erkenntniß nicht verschließend, daß jenes Vorhaben schon deshalb unklug und unausführ-
1288 Nov. bar sei, befreiete der König auf einer in Gmünd veranstalteten zahlreich besuchten Versammlung die Fürsten und Edelherren Schwabens durch bündige Zusicherungen von der in Rede stehenden aufreizenden Furcht[6]). Von der Wiederherstellung dieses alten Nationalherzogthums war nicht mehr die Rede; die Grafen von Würtemberg, die Markgrafen von Baden und anderen einstigen Vasallen der hohenstaufischen Herzöge sind erst jetzt, erst seitdem reichsunmittelbar, d. h. keiner Zwischenmacht mehr, sondern nur dem Oberhaupte des Reiches untergeben, Reichsfürsten geworden. Die Verwaltung der diesem in Schwaben noch zustehenden, in die Hände seiner weltlichen oder geistlichen Großen noch nicht übergangenen Besitzungen, Gerechtsame und Einkünfte hatte Rudolph schon in der ersten Zeit seiner königlichen Waltung

5) Kopp, Reichsgesch. I, 601 f. Stälin III, 52, Uebelen, Eberhard d. Erlauchte 11 (Stuttg. 1839).

6) Uebelen 20 f. Pfister, Gesch. v. Schwaben III, 72 f.

Reichslandvögten übertragen, welche Neuerung er auch in anderen 1274
herzogslosen Theilen Deutschlands, namentlich in den im Herzogssprengel der Bischöfe von Würzburg nicht begriffenen Bezirken Frankens, im Elsaß und Breisgau, — in der Wetterau erscheinen diesen Namen führende Suppleanten der Herzöge erst unter seinem Sohne Albrecht I., — introducirte[7]). Wegen 3100
der Ausdehnung der Provinz setzte Rudolph in Oberschwaben und auch in Niederschwaben einen besondern Landvogt; die Thatsache, daß erst seit dem gmündener Tage die Opposition der dortigen Großen aufhörte, Ruhe und Ordnung in diese Gegenden zurückkehrten gibt den sprechendsten Aufschluß über die eigentlichen Zielpunkte des Kampfes zwischen jenen und dem Habsburger.

Aber auch in jenen Theilen Deutschlands, wo Rudolph nicht durch die Enthüllung solcher Pläne die größten Schwierigkeiten sich selber schuf, hatte er bis an seines Lebens Ende sich unaufhörlich abzumühen, um das in der Zuchtlosigkeit des Interregnums aufgewachsene Geschlecht zur Beachtung seiner mehrfach erneuerten Landfriedensgesetze zu vermögen. Und vollständig ist ihm das nicht einmal in den Provinzen gelungen, in welchen er seit seiner Rückkehr aus Oesterreich sich fast ausschließlich aufhielt, die er zu dem Behufe unaufhörlich bereiste — im Süden und einem Theile Mitteldeutschlands. Wie wenig er sich selbst darüber täuschte, entnimmt man namentlich aus dem neuen Zusatze des spätern würzburger Landfriedens, daß die Maßregeln 1287 24. März
zur Handhabung desselben den Fürsten und sonstigen Territorialherren in deren Gebieten nach Absprache mit ihren Landständen überlassen bleiben sollten. In den Gegenden des Reiches, die Rudolph nie betrat, schon deshalb weil er dort keine ihm speciell am Herzen liegenden Interessen zu wahren, d. h. keine Aussicht hatte, Erwerbungen für sein Geschlecht zu machen, in den nördlichen und nordöstlichen war sein Ansehen überaus geringfügig, und man muß sagen nicht sowol wegen der Unzulänglichkeit seiner Mittel, als vielmehr wegen einer von ihm getroffenen eben so verkehrten, als unheilvollen Anordnung. Er hatte nämlich in jenen Gegenden seinen 1277 27. Sept.
Eidam, den Sachsenherzog Albrecht und Herzog Albrecht von Braunschweig, und nach dem Hintritte des Letzern die Markgrafen Johann, Otto und Konrad von Brandenburg zu Trägern der Reichsgewalt, zu seinen Stellvertretern und Pflegern des Landfriedens ernannt. Damit wurde denn doch 1279 15. Aug. 1280 24. Aug.
deutlich genug ausgesprochen, daß Rudolph selbst der Erfüllung seiner Pflichten in diesen Provinzen Deutschlands nicht obliegen konnte oder nicht obliegen wollte; das Eine für seine Geltung dort kaum weniger schlimm als

7) Stälin III, 43. Schmid, Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenb. 51. Archiv f. hess.-darmst. Gesch. I, 338 ff.

das Andere. Aber noch schlimmer war, daß namentlich die Brandenburger die ihnen übertragene Gewalt so schnöde mißbrauchten, daß der König durch
1282 15. Mai die eingelaufenen diesfälligen Beschwerden, sich veranlaßt fand, sie derselben wieder zu entkleiden. Daß die Uebergriffe und Anmaßungen der markgräflichen Brüder nicht gegen die Städte allein, sondern auch gegen die Fürsten und Bischöfe Niedersachsens und Slaviens gerichtet waren, entnimmt man
1281 aus ihrer damaligen Verfällung in den Kirchenbann wegen verschiedener gegen den Bischof von Halberstadt verübten Gewaltthaten, so wie aus dem von vielen Fürsten, Territorialherren und Städten der wendischen Ostseeländer zu
1283 13. Juni Rostock auf zehn Jahre abgeschlossenen Bündnisse, welches sich zwar nur für einen Landfriedensverein ausgab, aber in der That ein Schutz- und Trutzbündniß gegen die Markgrafen und gegen König Rudolph selbst war[8]). Jetzt erst erkannte dieser die Größe des von ihm begangenen Mißgriffes; während er damit umging durch bewaffnete Intervention in dem zwischen den Brandenburgern und den fraglichen Verbündeten ausgebrochenen erbitterten Kampfe seinem tiefgesunkenen Ansehen in diesem Theile des Reiches wieder aufzuhelfen, empfing dasselbe hier vollends den Gnadenstoß durch die Nichtswürdigkeit seines Tochtermannes, Herzog Albrecht's von Sachsen, und durch seine eigene bald klar zu Tage tretende Unfähigkeit, die endlich erkannten Pflichten seiner Stellung in diesen Gegenden wahrzunehmen, die Markgrafen zum Gehorsam gegen seine Verfügungen zu nöthigen. Der Sachsenfürst, des Königs nunmehriger alleiniger Statthalter und Friedenspfleger in den fraglichen Provinzen, ließ sich nämlich von den Brandenburgern durch Geld bestechen, ihnen gegen die in Rede stehenden Alliirten Beistand zu leisten! Die Meinung dieser von Rudolph's verheißenem direktem Einschreiten erhellt aus der Thatsache, daß sie, nachdem sie im Kampfe die Kürzeren gezogen, sich beeilten, den
1284 13. Aug. ihnen nöthigen Frieden von den Markgrafen mit 4,000 Mark Silbers zu erkaufen[9]); Beweises genug, wie wenig sie auch der in Aussicht gestellten persönlichen Dazwischenkunft des Reichsoberhauptes die Fähigkeit zutraueten, ihnen denselben unentgeldlich zu verschaffen. Nichts natürlicher, als daß dessen Ansehen in diesen Gegenden seitdem auf Null herabsank.

Wie in Niedersachsen und Slavien spielte Rudolph auch in einem großen Theile des übrigen Deutschlands eine sehr untergeordnete, oder vielmehr meist gar keine Rolle, indem die Dinge dort gingen, wie sie auch ohne Reichsoberhaupt gegangen sein würden, als ob Germanien eines solchen noch immer

8) Riedel, Cod. Diplom. Brand. B, 1, 162. 166 f. Klüpfel in Schmidt's Zeitschr f. Gesch. VIII, 449. Mecklenburg. Urkundenbuch III, 85 f.

9) Giesebrecht, d. rostock. Landfriede in den baltischen Studien II, 1, 105. 128. Mecklenb. Urkundenbuch III, 122. 137 ff.

entbehrte, wie namentlich in den Niederlanden. Nach dem kinderlosen Hintritte der Gräfin Johanna von Flandern und Hennegau waren diese reichen Grafschaften, ihrer Schwester Margarethe anheimgefallen, 1244
die, kaum zwölfjährig, ihren Vormund, Burchard von Avesnes geheirathet, 1212
den wiederholten Bannblitzen des Vatikans zum Trotze mit diesem, ihr noch dazu nahe verwandten, geistlichen[10]) Deserteur in glücklicher Ehe gelebt, bis ihr veränderungssüchtiges Herz für Wilhelm von Dampierre entbrannte und der Fluch der Kirche ihr den erwünschten Vorwand lieh, jenen zu verabschieden, und sich mit diesem zu vermählen[11]). Von beiden Männern, die vor ihrer Gelangung auf den Grafenstuhl aus der Zeitlichkeit schieden, hatte Margarethe Söhne, hegte gegen die ihres ersten Ehebettes aber eine eben so tiefe Abneigung, als blinde Vorliebe für die ihres zweiten. Es gereichte ihr darum zu nicht geringem Herzeleid, daß Johann und Balduin von Avesnes nicht nur von Kaiser Friedrich II., sondern selbst, freilich aus sehr weltlichen Grün- 1242 März
den[12]), von Pabst Innocenz IV. keineswegs, wie Margarethe wünschte und 1250
sie gewöhnlich nannte, für Bastarde, sondern für legitime Sprößlinge erklärt 17. April
worden, und damit, als die Erstgebornen, ein Näherrecht zur Nachfolge in ihren sämmtlichen Besitzungen erworben hatten. Darum genügte den Söhnen Burchard's auch nicht die durch eine schiedsrichterliche Entscheidung König Ludwig's IX. von Frankreich ihnen zuerkannte Grafschaft Hennegau, 1246 Juli
und Johann, der ältere Bruder, der durch seine Heirath mit Alix, der Schwester Wilhelm's von Holland, des deutschen Schattenkönigs, an diesem den eifrigsten Helfer gewonnen, erlangte von demselben auch unschwer die Investitur mit dem vom deutschen Reiche zu Lehn gehenden Theile Flanderns, wozu die 1252 11. Juli
beharrliche Weigerung Margarethens, die dafür schuldige Huldigung dem Holländer zu leisten, allerdings den plausibelsten Anlaß bot. Diese Verfügung war jedoch vom britischen Richard zurückgenommen, und Margarethe so wie ihr Sohn Guido von Dampierre von ihm mit den fraglichen Territorien wieder belehnt worden, was ohne Zweifel ein Theil des von der Gräfin und ihrem 1260 27. Juni

10) Burgardus de Avesnis asserendo se cum ea matrimonium contraxisse de facto, cum de jure negatum eo, quod ipsa sibi, qui subdiaconus et cantor Laudunensis ecclesiae fuisse dinoscitur, proxima consanguineitatis linea est conjuncta. Urk. des Erzbischofs v. Reims v. J. 1215 bei Warnkönig, Flandrische Staats- u. Rechtsgesch. III, 2, 206.

11) Nach der wahrscheinlichsten Annahme im J. 1219. Reiffenberg, Hist. du comte de Hainaut II, 170. Vergl. Le Glay, Hist. des comtes de Flandre II, 76 sq.

12) Ce qui decida surtout Innocent IV à reconnaitre la légitimité des d'Avesnes, c'est que l'aîné, Jean, avait épousé une soeur du comte de Hollande devenu roi des Romains, et qu'il se signalait depuis 1246 par son dévouement envers l'Église. Huillard-Bréholles, Histor. Diplom. Friderici II. Introduct. CCLXXXVI.

Sprößlinge bedungenen Preises für die Lossagung von seinem Antipoden Alphons X. von Castilien war, für welchen sie sich zuvörderst, gegen die, allem Anscheine nach nicht erfüllte, Zusicherung einer Baarsumme von 4,000 und einer jährlichen Lehnrente von 500 Mark Silbers erklärt hatten[13]). Nachdem die flandrische Grafenkrone von der fast 80jährigen Margarethe, ihrem lang-
1279 Sept. jährigen Mitregenten Guido allein überlassen worden, konnte es dieser so wenig wie jene über sich gewinnen, seiner beregten Lehnspflicht gegen den auf den deutschen Thron erhobenen, von ihm aber weder geachteten noch gefürchteten Habsburger zu genügen. Er reizte letztern dadurch, der Bitte Johann's II. von Avesnes, des Sohnes und Nachfolgers des erwähnten längst verstorbenen
1257 Decbr. gleichnamigen Regenten der Grafschaft Hennegau, gemäß zum Vortheile des-
1281 selben die erwähnte Anordnung Wilhelm's von Holland zu erneuern. Und
5. Aug. als Guido, gleich der Bevölkerung der fraglichen Territorien, diesen Ausspruch Rudolph's mit unverhohlner Geringschätzung aufnahm, ward er von dem-
1282 15. Juni selben, wie König Ottokar II. von Böhmen, in die Reichsacht verfällt.

Wenn der Habsburger der eifrige und pflichtgetreue Wiederhersteller des königlichen Ansehens, für welchen er so oft ausgegeben worden, in Wahrheit gewesen wäre, hätte er gegen Guido, dessen Vergehen nicht geringer war als das des Czechenkönigs, auch mit derselben Energie wie gegen diesen einschreiten müssen, und die Aufforderung dazu lag um so näher, da sein oben (S. 60)
1282 erwähnter Rachezug gegen den Erzbischof von Köln ihn gerade damals ohnehin
Aug. mit einem starken Kriegsheere in diese Gegenden führte. Allein Rudolph begnügte sich damit, die Vollstreckung der Reichsacht bloß durch Pergamente zu erstreben, die dem Grafen von Flandern nicht ein Dorf der ihm abgesprochenen Lande entrissen, in deren ungestörtem Besitz er nach wie vor blieb. Nachdem er der Acht fast fünf Jahre lang mit eherner Stirn getrotzt, wußte Rudolph I. kein anderes Mittel ihn zu Paaren zu treiben, als sie zu erneuern und den päbstlichen Legaten zu bitten[14]), ihm mit den Bannstrahlen der Kirche gegen den widerspenstigen Grafen zu Hülfe zu kommen, was derselbe auch that. Damit wurde aber nur erreicht, daß Guido in den energischsten Protesten[15]) an den Pabst, den höchsten Richter in solchen Dingen[16]), appellirte, und dem Reichsoberhaupte dadurch die Demüthigung bereitete, daß Nikolaus IV.

---

13) Wie man aus der Urk. v. Nov. 1258 bei Warnkönig a. a. O. III, 2, 213 f. ersieht.

14) Warnkönig I, 191.

15) Vom 10. Mai — 12. Juni 1287, auszüglich bei Saint-Genois, Inventaire analytique des Chartes des comtes de Flandre, avant l'avènement des Princes de la maison de Bourgogne 132—135 (Gand 1843).

16) — qui est le juge suprême et en dernier ressort dans ces sortes de cas, nach dem Excerpt bei Saint-Genois 135.

den beregten Schritt des Legaten mißbilligte und den Grafen durch mehrere werthvolle Gunstbezeugungen für das ihm widerfahrne Unrecht zu entschädigen suchte[17]! Mußte sich Angesichts solch' unwürdiger Schwäche und Verzagtheit, solch' ungleicher Behandlung zweier Reichsfürsten, die sich so ziemlich in demselben Falle befanden nicht unwillkürlich die Folgerung aufdrängen, ihre Quelle sei die Ueberzeugung Rudolph's, daß an Erwerbungen für sein Geschlecht in diesen Theilen des Reiches unter keinen Umständen gedacht werden konnte? Nichts natürlicher aber auch, als daß die arge Blöße, die er sich hierdurch gab, seiner Geltung in diesen Gegenden zumal nicht geringen Abbruch bereitete, die den tödtlichsten Stoß jedoch erst durch seine Haltung während des gleichzeitigen limburgischen Erbfolgestreites erlitt.

Nachdem mit Walram dem Vierten der Mannsstamm der Herzöge von 1280
Limburg erloschen, hatte der Gemahl seiner einzigen Tochter Ermengarde,
Graf Rainald I. von Geldern, sich dieses Landes bemächtigt und von König
Rudolph auch die Belehnung mit demselben erwirkt. Aber Ermengarde war 1282
ebenfalls, was dieser nicht gewußt zu haben scheint, einige Wochen zuvor kin- 18. Juni
derlos in das Grab gesunken, und nunmehr ihr Cousin Graf Adolph VIII. 12. Mai
von Berg, der nächstberechtigte Erbe Limburgs[18]). Zu schwach jedoch seine
Ansprüche gegen den weit mächtigern Gatten seiner Base und die Schaar der
übrigen Prätendenten geltend zu machen, verkaufte sie Adolph für 32,000 1283
Mark Silbers dem Herzoge Johann I. von Brabant, unstreitig dem 13. Sept.
ausgezeichnetsten Regenten[19]) dieses Landes während des ganzen Mittelalters,

---

17) Saint-Genois 149 sq. Le Glay II, 155.

18) Wauters, Le Duc Jean I. et le Brabant sous le règne de ce prince (1267—1294). 123 (Bruxell. 1862). De Bruyne, Hist, du règne de Jean I, Duc de Brabant 40 (Namur 1855). Ernst, Hist. du Limbourg IV, 399. VI, 311 sqq. (Liège 1837—52).

19) Si jamais homme né pour commander à d'autres eut de brillantes qualités, ce fut le Duc Jean I. Généreux et magnanime, d'une bravoure qui tenait de l'audace, à la fois profond politique et guerrier intrépide, il eut toutes les vertus qui parent le souverain, et aucun des vices qui dégradent l'homme. Son caractère était noble et beau, et si quelques faiblesses amoureuses peuvent lui être reprochées, elles ne furent du moins pas scandaleuses, et jamais le peuple n'en fut la victime. Son esprit était cultivé, et le peu de poésies qui nous restent de lui, ont suffi pour le placer au rang des trouvères les plus distingués du treizième siècle. Il aima les plaisirs, mais sans négliger les soins du gouvernement, dont tous ses actes font fois, et qui rendirent en même temps sa nation libre et grande. A sa mort, la Belgique entière pleura sur le grand homme. De Bruyne a. a. O. 111. Wauters versucht in seiner angeführten Biographie Johann's I. dies Lob desselben einzuschränken, meines Erachtens ohne genügende Begründung, denn was er ihm hauptsächlich vorzuwerfen weiß, die bedeutenden Steuern, die er von seinen Unterthanen erhob, seinen Hang zum Vergnügen und seine natürlichen Kinder fallen relativ nicht so schwer in die Wagschale, wie Wauters meint Denn jene standen, wie sich aus des Letztern eigener Darstellung ergiebt, in keinem Mißverhältnisse zu dem damaligen Reichthume Brabants, wurden auch nicht minder zum

unter dessen kräftiger Waltung dasselbe zu einer seltenen Blüthe gedieh. Vom Fürsten Brabants um Bestätigung dieser angeblichen Schenkung unter Lebenden[20]) gebeten, wäre K. Rudolph schon deshalb verpflichtet gewesen, die rechtliche, die gütliche Austragung eines Streites, der die, theils für Johann I., theils für Rainald Partei nehmende, große Mehrheit der niederländischen und niederrheinischen Territorialherren in zwei feindliche Lager spaltete, zu ermühen, weil der Graf von Geldern auf Limburg jetzt überhaupt nur noch darum Ansprüche erheben konnte, weil Rudolph in dem erwähnten Lehnbriefe den lebenslänglichen Besitz desselben ihm zugesichert hatte, auch wenn seine Gemahlin vor ihm sterben sollte, was eine offenbare illegale Verkürzung des nächstberechtigten Erben war. Dann aber auch deshalb, weil der König dem Brabanter noch neulich lebenslänglichen treuen Beistand gegen Alle urkundlich zugesichert hatte[21]), die ihn an seinen Rechten oder Besitzungen kränken würden, und Johann's I., den Gesetzen des Reiches ganz entsprechender, Vorschlag: ihren Streit der Entscheidung desselben und des Königs anheim zu geben von seinem Gegner zurückgewiesen worden[22]). Während die schon kurz nach dem Ausbruche des Krieges erfolgte angelegentliche Vermittlung der
1284 Juli Könige von Frankreich und England den Abschluß eines, wenn auch nicht lange dauernden, Waffenstillstandes erwirkte[23]), geschah von dem Oberhaupte

Vortheile des Landes, wie seines Fürsten verwendet, und die angedeuteten Schwachheiten des Menschen gereichten, wie De Bruyne richtig hervorhebt, seinem Volke nicht zum Nachtheile. Zumal um die unteren Schichten desselben erwarb sich Johann I. die wesentlichsten Verdienste; in wie vielen Ländern mochte sich damals die Agrikultur-Bevölkerung wol noch eines Looses erfreuen, wie die Brabants unter seiner Regierung? Les campagnes du Brabant, bemerkt Wauters 273 selbst, vécurent heureuses et prospères pendant le règne de Jean I. Elles n'eurent pas à redouter les attaques d'ennemis extérieurs et la fermeté du souverain les mit à l'abri des désastres qu'entraînèrent ailleurs les guerres civiles. Le cultivateur, assuré de recueillir en paix le fruit de ses travaux, délivré en partie des lourdes charges que lui avait imposées l'oppression féodale, vit s'accroître son bien-être, particulièrement dans les villages faisant partie du domaine ducal. Auch die von Wauters 412 gegebene Zusammenstellung der über Herzog Johann I. vorhandenen neuern und neuesten Literatur leidet, beiläufig bemerkt, an einer wesentlichen Lücke; denn es fehlt darin Stallaert's Geschiedenis van Hertog Jan den Ersten van Braband en zijn Tijdvak (Brüssel en Gent 1859), die des Citirens jedenfalls eher werth gewesen wäre, als die meisten der von ihm erwähnten kleinen Schriften.

20) Ernst, a. a. O. IV, 408—413.

21) — fidelitati tuae promittimus quod tibi tempore vitae nostrae, contra injuriatores ac injuriosos molestatores tuos in tuis juribus honoribus et bonis, auxilio et consiliis fideliter assistemus. Urk. K. Rudolph's v. 17. Febr. 1283: Jean de Klerk, Les Gestes des Ducs de Brabant, Ed. Willems I, Cod. Dipl. 667 (Bestandtheil der Collect. des Chroniques belges inédits).

22) Ring, Essai histor. sur Jean le Victorieux, Duc de Brab. 21 (Messager histor. de la Belgique 1849—1850). Sonderbar genug, wird die Thatsache weder von Wauters noch von De Bruyne hervorgehoben.

23) Ernst IV, 434 sq. VI, 317. De Bruyne 50. Ring a. a. O. 24.

Germaniens fast während vier Jahre nicht das Mindeste, um einem Kampfe ein Ziel zu setzen, der mehr als eines seiner blühendsten Länder mit Blut und Jammer überströmte. Erst als das vom päbstlichen Legaten nach Würzburg berufene Nationalconcil und der von Rudolph dort gleichzeitig abgehaltene Hoftag den Erzbischof Siegfried von Köln, die Seele der Coalition gegen den Brabanter, und des Grafen von Geldern mächtigsten Verbündeten, sowie andere Theilnehmer dieses leidigen Erbfolgestreites um ihn daselbst versammelte, nahm der Habsburger von dieser gelegentlichen Begegnung Anlaß zu einleitenden Schritten behufs gütlicher Erledigung desselben. Er verfügte namentlich, daß die faktisch eingetretene Waffenruhe von keinem der beiden Theile vor der von ihm nach Boppard, zu dem angedeuteten Zwecke, anberaumten Tagfahrt unterbrochen werden dürfe[24]). Aber ihm wichtigere und dringendere eigene Angelegenheiten[25]) hinderten den König zur bestimmten Zeit nach Boppard zu kommen; er verschob daher die fragliche Tagfahrt auf weitere zwei Monate. Ein zwischen beiden Parteien abgeschlossener und später verlängerter[26]) Waffenstillstandsvertrag bethätigte zur Genüge, daß sie, des Kampfes überdrüssig, der Intervention des Reichsoberhauptes mit Sehnsucht harrten und sehr geneigt waren, sich seiner Entscheidung zu fügen. Aber wer auch jetzt nicht nach Boppard kam, wer sich um den ganzen fraglichen, zumal über das arme limburger Land seit Jahren alle Schrecknisse des Bürgerkrieges ausgießenden[27]) Erbfolgestreit überhaupt, trotz der Mahnungen einsichtiger Freunde[28]), nicht im Entferntesten mehr kümmerte, das war König Rudolph I.

1287 März

25. Mai

25. Juli

12. Okt.

24) Rudolph I. an Erzbischof Siegfried von Köln, 9. Mai 1287: — Sinceritati tuae mandamus, quatinus super causa quae inter te et Comitem Geirlae ex una, et illustrem ducem Brabantiae exparte altera vertitur, usque ad festum b. Jacobi, et abinde ad quindenam, subomnibus pactis, modis et conditionibus, quemadmodum super de Herbipoli a nobis recessisti plenius informatus, tanquam pacis et concordiae relator praecipuus, treugas inviolabiliter teneas et observes, et in eadem causa tempore medio nihil innoves, vel attemptes. Chron. de Jean van Heelu de la Bataille de Woeringen publ. p. Willems Cod. Dipl. Urk. 83 (Bd. II. der angeführten Collection des Chron. belges).

25) — propter argua nostra negotia. Ebendas.

26) Ernst IV, 471 sq. Wauters 152.

27) Le duché de Limbourg fut constamment, pendant quatre ans, un théâtre de carnage, de pillage et d'incendie, qu'y exercaient le Brabançons, et encore plus les factions qui déchiraient ce malheureux pays. Ernst IV, 475.

28) Et quia nonnulli magnates Inferioris Germanie propter diuturnitatem vestre absensie jam a jugo vestri dominii humeros suos excuciunt, valde, si esset possibile, videretur expediens, quod redintegrandis ipsius terre scissuris intendere curaretis, schrieb damals ein Ungenannter (vermuthlich der Bischof von Lüttich oder Cambrai) dieser Gegenden dem Habsburger: Archiv. österreich. Geschichtsquellen XIV, 362.

Es ist zur richtigen Würdigung desselben als Reichsoberhaupt nöthig, Kenntniß zu nehmen von den wichtigeren eigenen Angelegenheiten, die ihn an der Reise nach Boppard hinderten, sowie von denen, die ihn auch später dermaßen beschäftigten, daß er den in Rede stehenden Erbfolgekrieg darüber völlig aus dem Auge verlor. Im Elsaß suchte Anshelm von Rappoltstein seinen Bruder Heinrich und die Söhne seines verstorbenen Bruders Ulrich ihres Antheils an dieser Herrschaft zu berauben; Heinrich, der mit dem Könige verwandt war, hatte zu diesem seine Zuflucht genommen und derselbe seinem dortigen Oberbeamten befohlen, mit Hülfe der Bürger von Colmar und anderer Reichsstädte den genannten Dynasten, der sich entschieden weigerte, jenen gerecht zu werden, zu Paaren zu treiben[29]). Allein
1287 März die hierdurch entzündete Fehde nahm für die Königlichen eine so üble Wendung, daß Rudolph nöthig erachtete, persönlich mit einer Kriegsmacht sich
Mai nach dem Elsaß zu verfügen, dessen Landgraf jetzt sein gleichnamiger Sohn war, um schlimmeren Verwicklungen vorzubeugen. Das ist[30]) die wichtigere und dringendere eigene Angelegenheit gewesen, die dem Reichsoberhaupte nicht gestattete, die nach Boppard anberaumte erste Tagfahrt abzuhalten! Zur zweiten sich einzufinden erlaubte ihm der damals neuerdings ausgebrochene Kampf mit dem Grafen von Würtemberg und dessen Verbündeten wirklich nicht; allein dieser war schon nach einigen Monaten, wie oben erwähnt, beendet, und der König hätte jetzt Muße genug gehabt zur Ordnung der leidigen limburg'schen Erbfolgesache, wenn er nicht wieder von Familien-Angelegenheiten so sehr in Anspruch genommen worden wäre. Zuvör-
1287 11. Nov. derst mußte er seinen natürlichen Sohn Albrecht von Schenkenberg mit der, zumeist mit dem Gelde der würzburger Juden von dem dortigen Bischofe
18. Nov. Berthold[31]) für ihn erkauften, Grafschaft Löwenstein belehnen; dann persönlich Zeuge einer Schenkung sein, die dieser neu creirte Graf von Löwenstein zum Seelenheil seiner Mutter Ida dem Kloster Lichtenstern machte. In den nächsten Wochen beschäftigte sich das Reichsoberhaupt mit der Sicherstellung des Witthums seiner mit dem Markgrafen von Baden verheiratheten Nichte so wie damit, daß der Erstgeborne des Rheinpfalzgrafen und Bayernherzogs
1288 7. Jan. Ludwig auf alle Vorzugsrechte verzichtete, die von ihm seinen jüngeren, von

29) Chron. Colmar. 304 ad a. 1287.

30) Böhmer, Reg. 136.

31) Urk. desselben v. 15. Aug. 1281: Acta Acad. Theodor. Palat. I, 354: — cum pro summa ecclesie nostre necessitate exegissemus a Judeis ser. domini nostri Rudolphi regis Rom. Herbipoli commorantibus decem millia librarum Hallensium, nec sine gravi ipsius ecclesie nostre dispendio memorato domino nostro regi potuissemus satisfacere de eisdem pro ipsis et mille trecentis talentis Halensium, quas nobis idem dominus noster superaddidit.

seinem Vater mit des Königs Tochter Mechtilde erzeugten, Stiefgeschwistern gegenüber hätten geltend gemacht werden können. Dann hatte Rudolph I. den Ankauf der Herrschaft Magenheim und der Stadt Bönigheim für seinen eben genannten natürlichen Sprößling zu besorgen, und kaum war es ihm gelungen, dies wichtige Geschäft zum Abschlusse zu bringen, mußte er seinem 26. April gleichnamigen legitimen Sohn zur Eroberung einer demselben sehr lästigen Raubburg behülflich sein[32]. Was man sonst von des Königs Geschäften in dem hier in Rede stehenden Halbjahr weiß, beschränkt sich auf lauter ganz irrelevante Kanzlei-Ausfertigungen. Ende Okt. 1287 bis Ende April 1288

Wer weiß, wie lange Angesichts dieser schmählichen Gleichgültigkeit des Reichsoberhauptes —, gegen welche die fortgesetzten, auch von Erfolg gekrönten[33]), Bemühungen der Könige von Frankreich und England den schwer heimgesuchten deutschen Provinzen wenigstens die Wohlthat einer Verlängerung des Waffenstillstands zu verschaffen, gar vortheilhaft abstechen, — der fragliche Erbfolgekrieg noch unentschieden fortgewüthet haben würde, wenn nicht die Stadt Köln eine Entscheidung herbeigeführt hätte. Mit dieser hatte, gleich seinen beiden nächsten Vorgängern, auch der mehrerwähnte Erzbischof Siegfried viel Streit, der damals vornehmlich aus dem Umstande neue Nahrung sog, daß derselbe seine Feste Wöringen zu einer der schlimmsten Raubburgen am Rheine gemacht[34]), die namentlich den Kölnern großen Schaden zufügte. Als all' ihre Bitten um Abhülfe von dem Kirchenfürsten höhnisch zurückgewiesen wurden, wandten sich die Bürger nicht an König Rudolph, von dem ja, wie sie wußten, wegen dringenderer eigener Angelegenheiten, keine zu hoffen stand, sondern an Herzog Johann I. von Brabant, der ein unzweifelhaftes Recht zur Intervention besaß, da ihm die Sicherung der Straßen wie des Handels zwischen Rhein und Maas oblag, er solche den Kölnern auch durch feierliche Verträge verbürgt hatte, und jetzt jene ihnen um so bereitwilliger gewährte, da sie dagegen ihre sämmtlichen Streitkräfte zu seiner Verfügung stellten und Siegfried, wie erwähnt, der mächtigste Alliirte Rainald's I. von Geldern war. Und so führte die von Herzog Johann und den Bürgern Kölns unternommene Belagerung Wöringens eine der blutigsten

1275—1297 (beside "Erzbischof")

32) Böhmer, Reg. 138—139. 155. Stälin III, 41.

33) De Bruyne 65.

34) Gesta Albat. Trudon. zu 1288: Pertz SS. X, 405: Johannes primus Brabancie dux volens stratam publicam ratione ducatus Lotharingie, tanquam marchio sacri Imperii, inter fluvios Mosam et Renum tutam et liberam ad deambulandum conservare, cum copioso exercitu — — Wuronc castrum obsedit pro eo quod archiepiscopus Coloniensis Siverdus ibi raptores servaret, qui mercatores spoliarent et captivarent.

und beklagenswerthesten Schlachten des Jahrhunderts herbei, da sie gekämpft wurde zwischen den Söhnen eines Reiches und leicht hätte verhütet werden können, wenn dessen Oberhaupt eben so viel Sinn gehabt hätte für die Interessen des Gesammtvaterlandes, wie für die seines eigenen Hauses. Denn Erzbischof Siegfried und der Graf von Geldern, die mit Hülfe ihrer zahlreichen Verbündeten gerade damals eine bedeutend größere[35]) Heeresmacht zusammengebracht hatten, als der Fürst von Brabant und dessen Bundesgenossen, wollten diesen Vortheil zu einem den schon seit fünf Jahren dauernden Erbfolgestreit entscheidenden Schlage benützen. Und sehr entscheidend ward auch allerdings diese, an glänzenden Waffenthaten von beiden Seiten reiche, 1288 5. Juni Schlacht bei Wöringen, indem Herzog Johann's I. Heldenmuth und überlegene Kriegskunst so wie das im kritischsten Momente erfolgte Erscheinen einer starken Schaar Kölner und bergischer Bauern im Rücken der Feinde[36]) eine furchtbare Niederlage der Letzteren herbeiführte. Was diese so folgenschwer machte, war, daß nebst dem tapfern Grafen Heinrich III. von Luxemburg und seinen drei Brüdern[37]) noch mehr als 1000 Edelherren und Ritter die Wahlstatt deckten, eben so viele[38]) in die Gefangenschaft der Sieger geriethen, und darunter auch nebst mehreren anderen Fürsten die beiden Haupturheber dieses Krieges, der Graf von Geldern und Erzbischof Siegfried. Letztere wurden von ihren Ueberwindern in anständigen Gewahrsam gehalten; diese befleckten sich eben so wenig[39]) mit den oft erzählten unnützen Grausamkeiten wie der genannte Kirchenfürst nachmals mit der Tamerlansrache, die ihm angedichtet worden.

Und auch jetzt, wo die Gefangenschaft eines Kur- und mehrerer Reichsfürsten ihm Einschreiten zur besondern Pflicht machte, verhielt sich König Rudolph durchaus indifferent, es wiederum den Monarchen Frankreichs und Englands überlassend, den fraglichen von der Kriegsfurie so lange heimgesuchten deutschen Landschaften, namentlich dem jetzt besonders furchtbar mitgenommenen Erzstifte Köln[40]), die Wohlthat des Friedens und jenen Fürsten die Freiheit zu verschaffen. Auf ihr Anstiften gelang es auch wirklich dem

---

35) Wenn schon lange nicht so sehr überlegene, wie vielfach angenommen worden. Vergl. Ernst IV, 490 und Wauters 162.

36) Ernst IV, 504. 515. Ring 39. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 240.

37) Wurth-Paquel in den Publications de la Société histor. de Luxembourg. XV (1859), 51.

38) Wauters 173.

39) Ring 44 sq. Ernst IV, 534 sq. Ennen a. a. O. II, 259.

40) Aucun pays n'eût plus que l'archevêché de Cologne à souffrir des suites de la bataille de Wöringen. Privé de son chef, cet Etat subit toutes les horreurs de la guerre civile et de la guerre étrangère. Wauters 177.

Bischofe Wilhelm von Cambrai, obgleich nur mit großer Mühe[41]), Johann den Siegreichen, wie Brabants Herzog seit dem Tage von Wöringen hieß, zum Abschlusse eines Waffenstillstandes und zu dem Versprechen zu vermögen, 1288 24. Okt. den Streit um Limburg seiner schiedsrichterlichen Entscheidung zu überlassen. Aber die wortbrüchige, wenn schon sehr begreifliche Weigerung Johann's, die 6. Nov. vom genannten Prälaten gleich vorn herein verfügte Auslieferung seiner werthvollsten Geisel, des Grafen von Geldern, zu bewilligen, hatte zur Folge, daß derselbe das Schiedsrichteramt alsbald niederlegte und daß solches endlich von den Hauptbetheiligten nicht dem deutschen, sondern dem französischen Könige, Philipp dem Schönen, übertragen wurde, dessen Händen Brabants 1289 Aug. Fürst auch den Grafen Rainald I. sofort überlieferte. Die Entscheidung Philipp's IV.[42]) war nun ganz dem durch die Schlacht bei Wöringen gekrönten 15. Okt. guten Rechte gemäß; sie verfügte im Wesentlichen die Freilassung des Grafen von Geldern gegen Verzichtleistung desselben auf das Herzogthum Limburg und eine Geldentschädigung von etwas über 4,000 Mark kölnisch zu Gunsten Johann's des Siegreichen, dessen Ansprüche an dies Land um so zweifelloser waren, da er nicht nur die Adolph's VIII. von Berg, des nächstberechtigten, sondern auch aller anderen entfernteren Erben erworben hatte; durch eine allen Limburgern, die gegen ihn gestritten gewährte unbedingte Amnestie erleichterte sich der Herzog nicht wenig die Befestigung in seinem neuen Besitze. In den auf diese Bedingungen wiederhergestellten Frieden zwischen den Hauptbetheiligten waren auch die beiderseitigen Alliirten eingeschlossen; nur der bedeutendste des Grafen Rainald I., Erzbischof Siegfried, wird nicht genannt, weil derselbe schon einige Monden früher von aller fernern Theilnahme an dem limburger Erbfolgekrieg sich hatte lossagen müssen. Unter dieser Bedingung und gegen das schwere Lösegeld von 12,000 Mark kölnisch war er näm- 19. Mai lich von dem erwähnten Grafen von Berg, in dessen Händen er sich befand, in Freiheit gesetzt worden, trotz dem daß die Bürger Kölns und Graf Eberhard II. von der Mark ihr Möglichstes thaten[43]), Adolph VIII. zu bewegen,

---

41) — a mout grant paine et a toute live (l'aide), ke me sire (Bischof) de Liege et li sires de Bailleul peurent faire. Bischof Wilhelm an den Grafen von Flandern: Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland I, Urk. IX. (Arnhem 1830 – 59).

42) Bei Ernst VI, 391 f., der auch gleich Willems im Cod. Dipl. zu seiner Ausg. Jeans van Heelu Urkk. 140 ff. alle übrigen hierher gehörenden Aktenstücke hat.

43) Wie man aus folgender merk- und glaubwürdigen Zeugenaussage Wicbold's von Holte, des damaligen kölnischen Domscholastikus und Nachfolgers von Siegfried v. Juli 1290 bei Willems a. a. O. 528 erfährt: quia Comes de Marka et cives Colonienses ad hoc instantissime laborabant, ut archiepiscopus praed. perpetuo carcere detineretur; quod ex eo scit ipse testis, quia cives et comes

seinen und ihren Todfeind in ewiger Haft zu behalten, an welcher weisen
Mäßigung des bergischen Grafen der Umstand allerdings entscheidenden An-
theil hatte, daß die Hoffnung desselben, seinen Bruder, der damals Dom-
probst in Köln war, zum Verweser dieses Erzstiftes gewählt zu sehen, an der
Treue und Festigkeit der Majorität des Metropolitankapitels scheiterte. Sieg-
1289 18. Juni fried war klug genug, den Kölnern ihren bösen Willen nicht nachzutragen,
auch mit ihnen sich aufrichtig zu versöhnen und durch die fast einjährige Ge-
fangenschaft so mürbe geworden, daß er von der Ermächtigung des heil. Va-
1290 18. Jan. ters [44]), alle geleisteten Eide und eingegangenen Verpflichtungen zu brechen,
keinen Gebrauch machte. Es ist charakteristisch genug, daß König Rudolph I.
dem Herzoge von Brabant zwar die ihm vor einer Jahrwoche ertheilte Ver-
29. April sicherung seiner speciellen Protektion erneuerte [45]), aber die erbetene Belehnung
mit Limburg beharrlich versagte, und nicht minder, wie er den Grafen von
Geldern für den Verlust dieses Landes zu entschädigen suchte. Das geschah
nämlich auf Kosten eines der wackersten deutschen Volksstämme, indem er dem
1290 29. Juli Grafen Ostfriesland schenkte, d. h. er bestellte ihn zum Regenten dieser
Provinz, und vergütete ihm die Kosten der Eroberung derselben durch die Be-
stimmung, daß Rainald I. sie dem Reiche erst nach erfolgter Auszahlung von
4,000 Mark Silbers zurückgeben sollte. Der Widerstand der Ostfriesen gegen
diese ihre alte noch ganz demokratische Verfassung umstürzende Verfügung
Rudolph's war um so berechtigter, da ihr die erforderliche, von demselben doch
zu ungleich geringfügigeren Dingen eingeholte, Sanction der kurfürstlichen
Willebriefe fehlte und darum die Folge solcher Eigenmacht des Habsbur-
gers, daß das geldern'sche Grafenhaus durch sie, zur Erholung von einem

---

de Marka suggerebant comiti de Monte, qui archiep. captivum tenebat, ut ad hoc laboraret apud praelatos (des Erzstifts), quod praepositus major, frater ipsius comitis de Monte, tutor praeficeretur ecclesiae Coloniensi, ad quod idem Comes inductus fuit, nec aliquem tractatum longo tempore audire voluit super liberatione D. Archiepiscopi. Et quidam de praelatis consentiebant dicto Comiti de Monte, sed ipse testis (Wicbold), qui fuit unus de praelatis et tractatoribus, quantum potuit praemissam tutelam impedivit. Tamen comes de Monte, tam per preces quam per munera, ad hoc deduxit, quod quidam de prioribus convocaverunt officiatos et ministeriales apud Bunnam, ad praeficiendum dictum praepositum majorem in tutorem ecclesiae Coloniensis; cui tractatui ipse testis interesse noluit, quia scivit si processum hoc habuisset, archiepiscopus perpetuo captivus remansisset, et ecclesia Coloniensis destructa fuisset. Et ibidem per paucas personas impeditum fuit, ita quod comes de Monte scivit, quod nullo modo frater suus paeficeretur tutor. Jetzt erst sei er auf Unterhandlungen behufs Entlassung des Erzbischofs eingegangen.

44) Die bezügliche Bulle Nikolaus IV. bei Willems 512.

45) Jean de Klerk I, Cod. Dipl. 672.

unglücklichen Kriege, in einen neuen verwickelt wurde, der nicht glücklicher endete[46].

Die ganz Deutschland berührende unseligste Rückwirkung dieser aus Gleichgültigkeit, Pflichtvergessenheit, Willkür und Unverstand zusammengesetzten Politik Rudolph's I. in den entlegeneren, in den Provinzen namentlich, wo er kein habsburgisches Hausinteresse wahrzunehmen, keine Aussicht hatte, für Habsburg Beute zu machen, äußerte sich aber darin, daß sie den schlimmsten Nachbar Germaniens zu Uebergriffen, zu Unternehmungen ermunterte, welche die Ehre wie die Sicherheit desselben gleich sehr gefährdeten. Es ist kaum begreiflich, aber wahr, daß Frankreichs König von Rudolph alles Ernstes ersucht wurde, erst die Abtei Orval im Luxemburgischen unter 1276 2. Febr.
seine schützenden Fittige zu nehmen, und daß er später denselben Monarchen 1281
bat, auch den Bischof von Toul, einen Fürsten des deutschen Reiches, mit 16. Nov
seinem Schutze zu begnadigen, weil er selber nicht im Stande sei, dem vom Herzen desselben weit entfernten den benöthigten angedeihen zu lassen! Welch' arge Blöße Rudolph sich und dem Reiche damit in den Augen des übelgesinntesten Nachbars gab, ist leicht zu errathen. Kann Angesichts dieser Thatsache doch selbst ein fanatischer Bewunderer des Hauses Habsburg[47], der in der Regel Alles schön zu finden, zu beschönigen pflegt, was ein Habsburger that, oder nicht that, die Bemerkung nicht unterdrücken: „Es ist wenig erfreulich, zu sehen, wie der Hirt das Lamm dem Wolfe anvertraut"! Wenn Philipp III. und sein gleichnamiger Nachfolger nach diesen prägnanten Bitten und Geständnissen Rudolph's noch hätten zweifeln können, daß dem längst erwachten, selbst von dem heiligen Ludwig IX. getheilten[48], Gelüste der Staatshäupter Frankreichs nach Erwerbungen und mittelbarem Einfluß in den deutschen Grenzprovinzen sich jetzt lachende Aussichten eröffneten, so war des Königs geschilderte Haltung dem Grafen Guido von Flandern gegenüber, so wie während des limburgischen Erbfolgekrieges nur zu geeignet, sie hierüber vollständig aufzuklären. Nichts natürlicher mithin, als die damaligen Versuche der genannten Monarchen, und namentlich Philipp's IV., sich verschiedener Besitzungen und Rechte des Reiches in den Gränzlanden zu bemächtigen, und zumal Stadt und Bisthum Verdun unter Frankreichs Botmäßigkeit zu bringen. Und Alles, was von Ru-

46) Worper Thaborit., Chronic. Frisiae 171 sq. (Ed. Ottema, Leovard. 1847) Westendorp, Jaarboek van en voor de Provincie Groningen II. 54 sq. (Gron. 1829—32). Wiarda Ostfries. Gesch. I, 269—279.

47) Böhmer, Reg. 110, No. 637.

48) Huillard-Breholles, Hist. dipl. Frider. II, Introduct. CCLXI, Vergl. oben Bd. II, S. 453.

1288—1289 dolph zur Abwehr solcher Uebergriffe geschah, beschränkte sich[49]) auf Feststellung dieser Thatsache durch abgeordnete Kommissäre und mittelbare, nicht einmal direkte Proteste; die Folgen solch' kläglicher Muth- und Gewissenlosigkeit werden wir später kennen lernen.

Diese erscheinen um so unverantwortlicher, da es dem Könige auch dem schlimmen gallischen Nachbar gegenüber an Energie und Kriegslust keineswegs gebrach, sobald es sich um seine persönlichen Anliegen, um Interessen des Hauses Habsburg handelte. Zu Rudolph's Lieblingsplänen gehörte die Wiederherstellung des arelatischen Reiches, d. h. der während der Stürme des Interregnums[50]) fast zur Mythe gewordenen Auto-
1032 rität der deutschen Staatshäupter in dem durch Konrad II. (s. Bd. II, S. 152) mit Deutschland vereinigten Königreiche Burgund. Einmal, weil in demselben ein sehr beträchtlicher Theil der Besitzungen seines Geschlechtes, ihm mithin auch viel daran lag, diesem hier ein legales, ein anerkanntes Principat zu erwerben; dann, weil er für seinen zweiten, für seinen Lieblingssohn Hartmann dringend einer Krone bedurfte. Er hatte diesem nämlich die Hand der englischen Prinzessin Johanna erworben, sie jedoch nur gegen die übernom-
1278 mene Verpflichtung erlangt, demselben entweder die Nachfolge auf dem deut-
2. Jan. schen Throne, oder das Reich Arelat zu verschaffen[51]), d. h. Britanniens Monarch hatte in die Verbindung seiner Tochter mit dem Sprößling des damals jüngsten europäischen Königs nur unter dieser Bedingung gewilligt. Da es nun höchst zweifelhaft war, ob jenes ihm gelingen werde, blieb dem Habsburger zur Erfüllung seines Wortes nur letzteres übrig. Hartmann's
1281 schon nach wenigen Jahren erfolgter Hintritt bewirkte nur die Aenderung, daß
21. Dec. [52]) Rudolph das arelatische Reich jetzt für seinen jüngsten gleichnamigen Sohn erstrebte. Dieses war das Königthum, durch welches er denselben für seine oben (S. 64) berührte nöthig gewordene Verzichtleistung auf den Nachlaß der Babenberger zu entschädigen gedachte, falls sein erwähnter anderweitiger Anschlag auf das Herzogthum Schwaben, wie es wirklich auch kam, scheitern sollte.

---

49) Böhmer, Reg. 140—144. Kopp, Reichsgesch. III, 1, 275.

50) Daß im Beginne desselben das Ansehen und die Einkünfte des deutschen Reichsoberhauptes im Arelat noch ziemlich bedeutend gewesen, ist aus der Thatsache zu entnehmen daß Wilhelm von Holland für die 10,000 Mark Silbers, mittelst welcher er die Unterstützung des Pfalzgrafen Johann von Burgund gegen den Staufer Konrad IV. erkaufte, demselben alle königlichen Rechte und Einkünfte in den beiden Städten Besançon und Lausanne verpfändete, d. h. überließ (23. April 1251), und daß der Pfalzgraf für diese beträchtliche Summe die Pfandschaft genügend erachtete. Forel, Regeste in den Mémoires et Documents de la Suisse romande XIX, 562 sq.

51) Pauli in der allgem. Monatsschrift f. Wissensch. u. Literatur, 1854, 565.

52) Pauli a. a. O. 569.

Allein die thatsächlich längst souverainen Fürsten und Herren des Arelats
waren sehr wenig geneigt, sich diese Erneuerung der deutschen Oberherrschaft
gefallen zu lassen, was den Habsburger zu mehreren Kriegszügen veranlaßte,
so namentlich gegen die Grafen von Mömpelgard und Savoyen, die sich zwar 1282
unterwerfen mußten[53], aber später, gleich dem Pfalzgrafen Otto IV. von
Burgund und anderen Großen dieser Lande, an Frankreich einen Rückhalt
gegen Rudolph's fragliche Restaurationspläne suchten und fanden. Ehe letzte-
rer wieder zum Schwerte griff, bemühete er sich, Otto IV., den Mächtigsten
der Renitenten, mittelst Aufstellung eines Prätendenten um die Pfalzgraffschaft
und Entzündung eines Bürgerkrieges in derselben unschädlich zu machen[54],
bewirkte durch diesen wenig würdigen Kunstgriff jedoch nur, daß die angesehen-
sten arelatischen Landherren mit einigen benachbarten deutschen, der Reichsstadt
Besançon und dem gleichnamigen Erzbischofe zu einem gegen ihn gerichteten
Bunde sich vereinten. Als der Habsburger diese, auch von mehreren franzö-
sischen unterstützten Alliirten nun mit starker Heeresmacht angriff, ließ Phi- 1289 Aug.
lipp IV. ihn mit der Drohung zum Rückzuge auffordern, im Weigerungsfalle
jenen Beistand zu leisten. Da erwiderte der König, daß er ihn erwarte und
auch ihm fühlbar machen werde, wie er nicht zum Tanzen hierhergekommen.
Diese seiner hohen Stellung so ganz angemessene Antwort schüchterte den fran-
zösischen Monarchen dergestalt ein, daß er den Verbündeten selbst zum Frieden
mit Rudolph rieth, der auf diesem Kriegszuge, obwol schon 71jährig, wie
man zugeben muß, die Energie und Schlagfertigkeit eines Jünglings bethä-
tigte, und auch wirklich nach wenigen Wochen die Huldigung Otto's IV. und Sept.
seiner Helfer, die unbedingte Anerkennung der deutschen Oberherrschaft durch
dieselben erzwang. Ward damit die fast vergessene Verbindung des arelatischen
Reiches mit dem deutschen, wenn schon nur vorübergehend, auch erneuert und
fester geschürzt, so blieb dem Habsburger doch die Genugthuung versagt, sei-
nen Hauptzweck zu erreichen, das Arelat nämlich als deutsches Lehnkönig-
thum einem Sohne übertragen zu können, indem er die dazu erforderliche Zu-
stimmung der Kurfürsten eben so wenig erlangen, wie sie bewegen konnte,
noch bei seinen Lebzeiten einen seiner Sprößlinge ihm zum Nachfolger
auf dem Throne Germaniens zu geben.

---

53) Die Bedingungen, unter welchen es im Juli 1282 von dem Grafen von Savoyen geschah, veranlaßten schon Zeerleder, Urkk. f. d. Gesch. d. Stadt Bern II, 273 bei dem Wiederabdruck der betreffenden Urk. zu der Bemerkung: „Uebrigens geben diese Friedensbedingungen zwischen Rudolph und dem in der Kirche aufgewachsenen ziemlich schwachen Grafen Philipp von S. eben keinen hohen Begriff, weder von der Macht des römischen Reiches, noch von besonders überlegenen Kriegesgaben Rudolph's von Habsburg."

54) Rougebief, Hist. de la Franche-Comté 242.

Das war der glühendste Wunsch seiner Seele, und hauptsächlich deshalb die Kaiserkrönung in Rom für ihn ein so gebieterisches Bedürfniß, indem es nach der Ansicht jener Tage überhaupt nur einem Kaiser zustand, die Wahl seines Nachfolgers, eines römischen Königs, zu beantragen[55]. Dies Bedürfniß bildete nun die Handhabe, deren nach dem Falle Ottokar's II. von Böhmen die Päbste sich bedienten, um Rudolph zur größten Fügsamkeit gegen
1275—1279 all' ihre Forderungen und Anliegen zu nöthigen, wie namentlich zur bekannten wiederholten Verzichtleistung auf den Kirchenstaat, zur Anerkennung desselben als eines durchaus souverainen Weltfürstenthums. War diese Preisgebung so vieler dem Reiche zuständigen Landschaften und Städte in Italien auch schwer in Einklang zu bringen mit dem von Rudolph gegen den Böhmenkönig Ottokar II. so strenge geltend gemachten Grundsatze der Wiedereinziehung entfremdeter Reichsgüter, so ließ sie sich doch rechtfertigen durch Gründe der Staatsklugheit, die allerdings riethen, durch freiwilliges Aufgeben dessen, was ohnehin nicht mehr behauptet werden konnte, den schlimmsten Zankapfel zwischen den Trägern der Tiara und der deutschen Krone zu beseitigen. Aber weder zu rechtfertigen noch zu entschuldigen war, daß Rudolph auch in Deutschland selbst gegen die größten, sein Ansehen wie des Reiches Würde schwer compromittirenden Anmaßungen des apostolischen Stuhles keinen Widerstand wagte. So hatte dieser dem Könige von Frankreich den zehnten Theil der Einkünfte der deutschen Bisthümer Lüttich, Metz, Verdun und Basel als Beisteuer zu den Kosten des auf päbstliches Anstiften begonnenen Krieges wider den Monarchen Aragoniens angewiesen, worüber
1285 1. Aug. Rudolph in Rom sich lebhaft beschwerte. Honorius des Vierten entschiedene, wenn auch in höflicher Form ausgedrückte Weigerung, auf diese Reclamation irgend welche Rücksicht zu nehmen, bewirkte nur, daß der Habsburger die Sache einige Jahre lang ruhen ließ und sie erst wieder aufnahm, als der steigende Unmuth der Fürsten über diese päbstliche Eigenmacht und die erwähnten gleichzeitigen, und wol auch damit zusammenhängenden, territorialen
1290 3. Juli Uebergriffe Philipp's IV. ihn dazu nöthigten. Allein Nikolaus des Vierten Entgegnung: daß die fragliche Zehntbewilligung mehr zu Gunsten der römischen Kirche, als zum Vortheile des französischen Monarchen gereiche, Rudolph, als vornehmster Beschirmer jener, daher verpflichtet sei, sich selbe gefallen zu lassen, benahm ihm allen Muth zu weiteren Remonstrationen[56].

Aber trotz der ruhigen Hinnahme solcher und anderer Demüthigung

55) Böhmer, Reg. 91.

56) Selbst Böhmer, Reg. 337 kann hier die Bemerkung nicht unterdrücken: „Auffallend ist nur, daß Rudolph reclamirte statt zu widerstehen."

konnte der Habsburger doch nie den Preis erlangen[57]), um dessentwillen er sie sich gefallen ließ — die Kaiserkrönung. Es ist ihm oft nachgerühmt worden, daß sein brennendes Verlangen nach dieser ihn doch nicht verlockte, über die Alpen zu ziehen, die frühere verhängnißvolle Absorption der deutschen Reichshäupter durch ihre italienischen Pläne und Interessen zu erneuern. Allein das war, wenn es unter den obwaltenden abschreckenden Verhältnissen überhaupt eins gewesen, nicht sein Verdienst, sondern allem Anscheine nach das seiner oben berührten ewigen Geldnoth[58]), so wie der gemeinsamen geheimen Opposition des apostolischen Stuhles und der Fürsten Germaniens. Denn wir wissen, daß Rudolph die Romfahrt wiederholt und noch bis in seine letzten Lebenstage[59]) ernstlich beabsichtigte, daß ihm von den Päbsten ein Termin zur Kaiserkrönung mehrfach angesetzt, daß er aber stets verhindert wurde, zur bestimmten Zeit in der Siebenhügelstadt sich einzufinden. Woher eigentlich diese nie zu beseitigenden Hindernisse rührten? läßt sich unschwer errathen aus der von dem Habsburger schon an Gregor X. gerichteten Klage[60]), daß Deutschlands Priesterfürsten nicht nur selbst sehr wenig geneigt seien, ihm die schuldige Begleitung über die Alpen zu leisten und die zur Romfahrt benöthigte Unterstützung zu gewähren, sondern auch Andere (zweifelsohne: Weltfürsten), die hierzu williger wären, davon abzuhalten sich bemüheten, und der hieran geknüpften Bitte um diesfälliges Einschreiten des heil. Vaters. Da nun Gregor X. derjenige Pabst war, der für Rudolph noch die günstigsten Gesinnungen hegte, und nicht anzunehmen ist, daß die deutschen Prälaten hier den Weisungen des Kirchenoberhauptes entgegen gehandelt

---

57) Schon zeitgenössische Berichterstatter, wie z. B. der genuesische Annalist bei Pertz SS. XVIII, 281, deuteten an, daß das doch sehr auffallend sei.

58) Daß diese ein sehr wesentliches Hinderniß bildete, erhellt aus der Thatsache, daß Rudolph seinen an Pabst Honorius IV. in Sachen der Kaiserkrönung abgeschickten Gesandten auch (22. Nov. 1285) Auftrag und Vollmacht ertheilte requirendi et acceptandi subsidium pecuniarium, vel quocumque nomine censeatur, pro votivis nostris processibus ad suscipiendum de Vestris Sacrosanctis manibus Romani Imperii Dyadema et Coronam Cesaree dignitatis, nec non promittendi et omnia faciendi, que in peticione predicti subsidii requiruntur, ac obligandi nos, et in animam nostram, si necesse fuerit, jurandi ad observacionem omnium, que racione memorati subsidii ab ipsis vestra paternitas duxerit requirenda. Theiner, Cod. Diplom. Domin. Tempor. S. Sedis I, 286.

59) Besage der Urk. Rudolph's für Zürich v. 21. Febr. 1291: Böhmer, Reg. 152.

60) Archiv österreich. Geschichtsquellen XIV, 357: — cum Praelati Alemannie non solum non sint voluntarii ad proficiscendum nobiscum ad Coronam Imperii, verum eciam alios ad id forsitan ultroneos ab hujusmodi bono justoque proposito impudenter avertere moliantur, prelatos eosdem ad exhibendum nobis debitum et consuete commeacionis solacium ad Imperii Dyadema apostolice potestatis auctorita cohereat et inducat.

hätten, wird hieraus wol unbedenklich gefolgert werden dürfen, daß der römische Stuhl es zwar nicht klug erachtete, dem Habsburger die so heiß ersehnte Kaiserkrönung geradezu zu versagen, aber auch wenig geneigt, sie ihm zu gewähren, doch den Schein zu retten suchte, darum jene ihm wiederholt verhieß, aber in aller Heimlichkeit dafür sorgte, daß er in Deutschland selbst immer auf nicht zu beseitigende Hindernisse stieß. Die deutschen Kirchenfürsten mochten zu dieser freilich wenig würdigen, ächt wälschen Politik um so bereitwilliger die Hand bieten, da es fast noch mehr in ihrem wie im Interesse der Päbste lag, Rudolph nie in den wirklichen Besitz der Kaiserkrone gelangen zu lassen. Wenn diese sie ihm vorenthielten, damit er Zeit seines Lebens abhängig von ihrem guten Willen, ihren Anmaßungen gegenüber gefesselt bleibe, so gönnten ihm jene, gleich den deutschen Weltfürsten, das kaiserliche Diadem nicht, weil dessen Erwerbung, wie berührt, die nothwendige Vorbedingung der Wahl eines seiner Söhne zum Thronfolger noch bei seinen Lebzeiten, und diese wieder den ersten Schritt zu der von Rudolph ohne Zweifel erstrebten Vererblichung der deutschen Krone in seinem Hause bildete. Denn steht die Angabe eines italienischen Chronisten, daß dieser wegen letzterer ebenfalls mit dem apostolischen Stuhle verhandelt habe, auch vereinzelt, so sind doch triftige Gründe vorhanden [61]), sie für authentisch zu halten. Und eben die Kenntniß dieses Umstandes mag die Opposition der Kurfürsten gegen des Habsburgers Verlangen: ihm auch ohne vorgängige Kaiserkrönung einen Sohn zum Nachfolger zu geben, so unbesiegbar gemacht haben.

Es ist überhaupt sehr merkwürdig und bezeichnend, daß in Rudolph's letzten Lebensjahren die intensivste Abneigung gegen ihn, der entschiedenste Widerstand von allen Seiten sich manifestirten. Selbst die Geistlichkeit, deren Geschöpf er doch wesentlich war, die ihm in der ersten Hälfte seiner königlichen Waltung eine so innige und opferwillige Zuneigung bewiesen, so wichtige Dienste geleistet, offenbarte in der zweiten und namentlich gegen deren Ausgang hinsichtlich seiner die entgegengesetzten Gefühle und Gesinnungen, weil auch sie mehrfach erfahren, daß Rudolph's vorherrschende Leidenschaft: Erhöhung der Macht und des Territorialbesitzes seines Hauses ihn selbst den ersten Prälaten gegenüber Ungerechtigkeiten nicht scheuen, die Pflichten des Reichsoberhauptes arg mißachten ließ. Zu den betreffenden Vorgängen, durch welche Deutschlands Hochkirche ihm am meisten entfremdet wurde, gehörte namentlich sein Benehmen gegen die Abtei St. Gallen und die Rolle, die er in dem Streite seines Erstgebornen Albrecht mit dem Erzbischofe von
1273 Salzburg spielte. Kurz vor seiner Erhebung auf den Thron der Deutschen

61) Ficker in den wiener Sitzungsberichten XIV, 171.

zum Schirmvogt des sehr reichen Klosters St. Gallen erkoren, hatte Rudolph diese Stellung dazu mißbraucht, dessen Besitzungen wie sein Eigenthum auszubeuten, dem schwachen Abte Ulrich VII. von Güttingen die Herrschaft Grüningen in schmählicher Weise abzudrücken, mit Ländereien und Gerechtsamen St. Gallens seine Günstlinge zu belohnen, die sich überdies, von ihm zu Untervögten ernannt, die schreiendsten Gewaltthaten gegen die Anstalt und ihre Unterthanen erlaubten[62], ohne daß der König je irgend wie eingeschritten wäre. Sehr natürlich mithin, daß der Convent in Wilhelm von Montfort[63] dem Kloster endlich einen Vorstand kürte, eben so fähig wie gewillt, solcher 1281 4. Decbr.
Mißhandlung ein Ziel zu setzen. War ihm Rudolph schon gram, weil er einem dem Grafen von Habsburg an Macht und Landbesitz überlegenen, von diesem bekämpften feindlichen Geschlechte[64] angehörte, so ward er es noch mehr, als Wilhelm seiner errathenen Zumuthung: seinen Söhnen bedeutende, der Anstalt unlängst anheim gefallne Lehngüter zu verleihen, eilig und gewandt aus dem Wege ging; der Stammfeind der Montforts und der erbitterte Vater entrissen damals dem Reichsoberhaupte das charakteristische Zorneswort, für solche Unfreundlichkeit dem Abte und seiner Anstalt Zeitlebens jedmöglichen Abbruch bereiten zu wollen[65]. Es geschah auch sofort durch die von Rudolph befohlne Erhebung des Städtchens Schwarzenbach unfern der st. gallischen Gränze und Verlockung vieler Unterthanen der Abtei zur Niederlassung daselbst mittelst Bewilligung werthvoller Freiheiten, obwol doch Anderen der König dergleichen strenge zu verbieten pflegte, noch empfindlicher aber dadurch, daß dieser den päbstlichen Legaten mehr nöthigte[66] als 1287
überredete, auf Grund einer, allem Anscheine nach von ihm selbst veranlaßten, Klage dreier Conventualen wegen Fahrlässigkeit im Gottesdienste Wilhelm zu bannen und seiner Würde zu entsetzen. Zwar unterlag die Gültigkeit dieses Spruches schon deshalb erheblichen Zweifeln, weil St. Gallens Klostervorstände von Innocenz IV. dahin privilegirt worden, durch keinen Legaten 1248
des heil. Stuhles gebannt werden zu können; dennoch belegte der König jetzt, 20. Febr.

62) Christ. Kuchemeister, Neue Casus Monast. S. Galli: Mittheilungen zur vaterländ. Gesch. her. v. histor. Verein in St. Gallen I (1862), 26.

63) Dessen Vorgänger u. Ulrich's VII. Nachfolger (1277). Rumo, Freiherr von Ramstein konnte nicht einmal schreiben und resignirte am 4. Decbr. 1281. Müllinen, Helvetia Sacra I, 95 (Bern 1858—1861).

64) Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort 40 f.

65) Do sprach der küng: „nu sich ich wol, das der Abt mich und di myni kind nit maynet. Nu wil och ich der sin, der yn und sin gotzhus hindrön wil, die wil ich leb.“ Kuchemeister a. a. O. 32.

66) Do wolt ym (dem Legaten) der küng debayn (sicheres) gelayt geben, er gäb ym dann ain gericht über unsern herrn den Abt. Kuchemeister 33.

als Schirmvogt, alle Gefälle der Anstalt mit Beschlag und sein gleichnamiger jüngster Sohn nahm von einem, von Insassen Schwarzenbachs provocirten, Streite mit st. gallischen Unterthanen den willkommenen Anlaß zur Eröffnung einer grimmigen Fehde gegen Wilhelm. Obwol dieser jetzt, um das Reichsoberhaupt zu versöhnen, sich dazu verstand, dessen Söhnen nicht nur die fraglichen dem Kloster ledig gewordenen Lehngüter zu übertragen, sondern auch noch einige andere hinzuzufügen[67]), erreichte er dennoch seinen Zweck nicht, weil der König die Burg Iberg noch dazu begehrte, und der Abt sich nicht entschließen konnte, auch diese wichtige[68]) Feste zu opfern. Jetzt verhängte
1288 Okt. Rudolph die Reichsacht über ihn, und kam selbst nach St. Gallen, um sie zu vollstrecken und diesem Stifte den Prälat Kemptens, Konrad von Gundelfingen, zum Vorstande aufzudringen, der sich dafür durch Verleihung noch anderer st. gallischer Lehne an des Königs Sprößlinge dankbar bezeigte[69]). In den hierdurch entzündeten Krieg zwischen den beiden Aebten wurde auch Wilhelms Bruder, Bischof Friedrich I. von Chur, verwickelt, dem Rudolph in seinem Hasse gegen die Montforts damals den schlimmen Streich spielte, die Kastenvogtei dieses Bisthums abgesagten Feinden desselben, den Edeln von Vatz, zu verpfänden; der Bischof fiel in die Hände der Gegner
1290 3. Juni und büßte bei einem mißlungenen Fluchtversuche das Leben ein[70]). Nach
1289 längerem muthigen Widerstande ward Abt Wilhelm durch Bestechung und Verrath endlich gezwungen, dem Gegenabte Konrad zu weichen, der enorme Schulden auf das Stift häufte, die Pferde, Harnische und Säbel seiner Dienstleute, ja sogar das Bett seines Bruders und seine eigenen Kleider verpfändete, und erst nach König Rudolph's Hintritt durch Wilhelm wieder vertrieben werden konnte.

Nicht minder als diese, von viel unnützem Blutvergießen begleiteten, Vorgänge mußten die im Salzburg'schen den Unwillen der deutschen Hochkirche gegen Habsburg erregen. Der auf diesen erzbischöflichen Stuhl erho-
1284 12. April bene Hofkanzler des Königs, der schwäbische Freiherr Rudolph von Hoheneck, hatte sich den durch Geist, Muth, Thatkraft und Gewandtheit in weltlichen wie in geistlichen Geschäften hervorragenden[71]) Abt Heinrich II. von Admont dadurch zum Todfeinde gemacht, daß er seinen tiefen Unwillen über die

---

67) Besage der Urkk. Abt Wilhelms v. 7. Okt. u. 22. Decbr. 1287 bei Kopp I, 900 und II, 1, 735.

68) Hottinger u. Schwab, die Schweiz in ihren Ritterburgen I, 326. 330.

69) Laut Urk. v. 12. Mai 1289 bei Kopp I, 901.

70) Schweizer, Geschichtforscher I, 267. Eichhorn, Episcop. Curiens. 99. Müllinen a. a. O. I, 13.

71) Muchar, Gesch. v. Steiermark VI, 117.

Ernennung dieses ihm kirchlich Untergebenen zum obersten Landrichter, oder 1285
Landeshauptmann Steiermarks durch Herzog Albrecht I. nicht zu verhehlen vermochte. Da das Erzstift in der genannten Provinz viele Güter und Rechte besaß, so wurde nämlich durch die fragliche Ernennung der genannte Metropolit und Reichsfürst in weltlicher Beziehung einem bloßen Klostervorstande mehrfach untergeordnet, was ihm so unleidlich dünkte, daß er durch mancherlei Anmaßungen und Bedrückungen der Unterthanen Admonts [72]) seinem Aerger Luft zu machen sich nicht entbrechen konnte. Allein zu seinem Unglücke hatte Abt Heinrich, schon früher von König Rudolph [73]) wohlgelitten und protegirt, in die Gunst seines Erstgebornen, durch die allerdings bedeutenden Verdienste, die er mittelst Erhöhung der Kammergefälle und in anderer Weise sich um ihn und sein Land erwarb [74]), sich dergestalt eingenistet, daß er eine fast unumschränkte Herrschaft über ihn besaß, die er jetzt dazu mißbrauchte, seinen Hader mit dem Erzbischof zu einem Streite zwischen diesem und Herzog Albrecht zu erweitern. Es gelang ihm das um so leichter, da letzterer von seinem herrischen, despotischen und gerne gewaltsam durchgreifenden Gemüthe selbst gegen die angesehensten Kirchenfürsten, mochten sie auch zu den Jugendfreunden und verdientesten Vertrauten seines Vaters zählen, mitunter zu einem so hochfahrenden und verletzenden Benehmen sich hinreißen ließ, daß sogar Rudolph I. dadurch zu strenger Rüge veranlaßt wurde [75]). Einige erledigte salzburgische Lehngüter, die Albrecht als zu Steiermark gehörig in Anspruch nahm, brachten den Streit zum Ausbruch; um den Anstifter desselben, Abt Heinrich, zu beseitigen, berief der Erzbischof, nach dem Rathe Roms, eine, von ihm übrigens schon längst beabsichtigte [76]), Provinzial-Synode nach Salzburg, welche der Metropolit durch eine niedrige Kanzleilist [77]) zur Erneuerung 1288
des alten kirchlichen Verbots der Begleitung eines weltlichen Amtes durch 7. Nov.
einen Geistlichen bei Strafe des Bannes vermochte.

Es bezweckte augenfällig, den admonter Abt zur Niederlegung der steiermärkischen Statthalterstelle zu nöthigen, bewirkte aber nur, daß dieser es dem Herzoge als einen in seinem Diener ihm selbst widerfahrnen Schimpf abschilderte. Die Folge war eine grimmige Fehde zwischen Albrecht und dem Erz- 1289
Jan.

72) Muchar VI, 36. Kirchliche Topographie v. Oesterreich VIII, 159.

73) Schmutz, Lexikon v. Steiermark I, 12 (Grätz 1822).

74) Muchar VI, 20, 34 f.

75) Schreiben Rudolph's an Albrecht v. Oktbr. 1284: Wiener Jahrbücher d. Literatur CIX, 266.

76) Wie man aus dem Schreiben des Erzbischofs an den Bischof v. Passau v. 12. Aug. 1286 bei Mühlfeld u. Hohler, Neues Archiv f. Gesch., (Fortsetz. d. Hormayr'schen) 1830, 712 ersieht.

77) Muchar VI, 44.

bischofe, der endlich mittelst einer unwürdigen List[78]) nach Wien gelockt und
1290 Jan. durch ihm dort angedrohete Gefangenschaft genöthigt wurde, allen Forderungen des Habsburgers sich zu fügen, namentlich die Beschlüsse der erwähnten Synode zu annulliren und die Endentscheidung der ganzen Sache seinem königlichen Vater zu überlassen, der schon im Verlaufe dieses Handels eine Parteilichkeit gegen den alten treuen Diener bethätigt hatte, die eben so unklug als unvereinbar mit den Pflichten des Reichsoberhauptes war. Im ersten Stadium
1287 17. Juni des Streites hatten nämlich beide Theile sich dahin vereinbart, über den Besitz der Burg Weissenec, des vornehmsten damaligen Gegenstandes desselben, innerhalb fünf Monden des Königs Erkenntniß zu erwirken, und daß jene, bis solche erfolgt, dem Abte Heinrich von Admont anvertraut bleiben sollte. Wenn Albrechts Vater jetzt gleich eingeschritten wäre, hätte er das Schlimmste zweifelsohne leicht verhüten können, weil aber die Burg, wie gesagt, bis zur definitiven Austragung der Sache in den Händen des Admonters d. h. des Herzogs verblieb, zog er diese absichtlich in die Länge, ernannte erst[79]) viel
1288 15. April später einen stellvertretenden Schiedsrichter, der zweifellos in Gemäßheit seiner
30. April Instructionen abermals einen neuen viel spätern Termin (Martini 1288) anberaumte, was vertragswidrig, wozu er ohne des Erzbischofs Zustimmung mithin auch gar nicht befugt war[80]). Noch augenfälliger ward des Königs Parteinahme gegen diesen dadurch, daß er demselben die wirksamste Waffe
1289 gegen seinen Sohn, den Bannstrahl, mittelst des in Rom letzterem erwirkten Privilegiums entrissen, während der nächsten fünf Jahre mit keinen Kirchenstrafen belegt werden zu dürfen. Und dieser Richter, der bereits so handgreiflich bewiesen hatte, daß er kein unbefangener war, sollte jetzt den Streit zwischen dem Herzoge und dem salzburger Erzbischofe auf dem nach Erfurt berufenen Reichstage in letzter Instanz entscheiden!

Schon vor dem Zusammentritte desselben hatte die gewaltige Verstimmung, die der Habsburger geschildertes Benehmen gegen so angesehene Kirchenfürsten, wie die von Salzburg und St. Gallen waren, unter der höhern deutschen Geistlichkeit erregt, die für jene verhängnißvolle Erhebung von Männern, die nicht zu ihren Freunden zählten[81]), auf zwei der wichtigsten Metro-
1288 politensitze Germaniens, die von Mainz und Trier, zur Folge gehabt; zumal

78) Zauner, Chronik v. Salzb. II, 388 f. Kurz, Oesterreich unter Ottokar u. Albrecht I, 104 f. Muchar VI, 58.

79) Wiener Jahrbücher d. Liter. CIX, 265.

80) Wie selbst Kopp I, 544 einräumt.

81) Bezüglich Boemunds von Warnsberg, des neuen Erzbischofs von Trier, scheint dem zwar eine Bemerkung der Gest. Trevir. c. 204, Ed. Wyttenb. u. Mull. II, 149 zu widersprechen; allein, was sie im folgenden Kapitel erzählen, zeigt, daß jene nicht wörtlich genommen werden darf.

der neue Inhaber des ersten kurfürstlichen, des mainzer Stuhles, Gerhard II. von Eppstein, gehörte zu König Rudolph's abgesagten Feinden, weil dieser früher seine längst erstrebte, und jetzt auch nur mit Hülfe sehr beträchtlicher in Rom angewandter Handsalben[82] durchgesetzte, Besteigung desselben hintertrieben hatte. Da nun auch der dritte geistliche Wahlherr, Erzbischof Siegfried von Köln, voll Grolles wider den König war, der so gar Nichts gethan, ihn aus der Gefangenschaft Adolph's VIII. von Berg zu befreien, und das von diesen drei priesterlichen Kurfürsten gerade damals[83] erneuerte Bündniß 1289 10. März ihrer Kirchen offenbar eine gegen Rudolph gerichtete Spitze, nämlich auch den Zweck einer Vereinbarung behufs Vereitelung seiner Thronfolge-Entwürfe hatte, begriff dieser unschwer, daß er wenig Aussicht habe, jene für letztere zu gewinnen. Sonach war er darauf hingewiesen, vornehmlich bei den weltlichen Wahlfürsten sein Heil zu versuchen, die aber auch, obwol doch sämmtlich seine Schwiegersöhne, nicht wenig verstimmt waren wegen der gar zu rücksichtslosen Ausbeutung der höchsten Reichswürde im Sonderinteresse des Hauses Habsburg und der darüber nur zu merklichen Vernachlässigung der wesentlichsten Pflichten des Reichsoberhauptes. Neben der leidigen Schwäche des Königs dem römischen Stuhle und Frankreich gegenüber war es namentlich der zumeist durch ihn entzündete limburger Erbfolgestreit, seine schmähliche Haltung während desselben und die eben so große Gleichgültigkeit, mit welcher er seit Jahren den inneren Wirren Sachsens und Thüringens, der dort noch ungemindert fortdauernden Anarchie des Interregnums zugesehen, die Germaniens weltliche Kur- wie seine Laienfürsten überhaupt gegen ihn so sehr verstimmten. Namentlich letztere Pflichtversäumniß mochte man um so unverantwortlicher finden, da selbst verwandtschaftliche Rücksichten dem Habsburger ernstliches diesfälliges Einschreiten geboten; Friedrich der Gebissene, Sohn des thüringischen Landgrafen Albrecht, war nämlich der Schwager seines eigenen Erstgebornen, Herzog Albrecht's von Oesterreich, indem die Schwester der Gemahlin des Letztern, Agnes von Kärnten-Tirol, den genannten Wettiner geheirathet hatte[84]. Der Reise Rudolph's nach und seiner fast einjähri- 1289 gen Anwesenheit in Erfurt lag darum ohne Zweifel die Absicht zu Grunde, Decbr. — 1290 durch kräftige Erneuerung der schwächlichen, und darum erfolglos gebliebenen Nov. unlängst in seinem Auftrage vom mainzer Erzbischofe Heinrich II. unternom- 1287 menen Versuche, den genannten Landen den so nöthigen Frieden zu schenken.

82) Schunck, Cod. Dipl. 171.

83) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch II, 527.

84) Zu Wien am 1. Juni 1285, besage der Urk. Meinhard's II. von Kärnten-Tirol von diesem Tage bei Kopp I, 898, mittelst welcher derselbe seiner Tochter Agnes eine Mitgift von 4,000 Mark Silbers zusicherte.

der Welt zu zeigen, daß ihm nicht bloß die Machtvergrößerung seines eigenen Geschlechtes am Herzen liege, und dadurch den schlimmen Einfluß des Vorwurfes zu mildern, der offenbar die schneidendste Waffe der Gegner desselben und seiner Thronfolge-Projekte bildete.

Man muß anerkennen, daß der König unmittelbar nach seiner Ankunft in Erfurt großen Eifer zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit in Thüringen und Sachsen bethätigte. Neunundzwanzig Raubritter, die
1289 20. Decbr. seine Mannen mit Hülfe der erfurter Bürger eingefangen, verurtheilte er sofort
1290 März zum Tode, und ließ durch dieselben sechsundsechzig Raubschlösser zerstören. Dennoch und obschon die um Rudolph zahlreich versammelten Fürsten und Großen dieser Provinzen zur strikten Aufrechthaltung des Landfriedens sich eidlich verpflichteten, gelang es ihm nicht, denselben hier dauernd zu begründen, weil er es nämlich versäumte, die Quelle der Zerrüttung der fraglichen Lande zu verstopfen, die Beilegung des, im Folgenden an passenderer Stelle noch näher zu erwähnenden, traurigen Zwistes zwischen Albrecht dem Entarteten und seinen Söhnen mit dem Ernste und mit der Energie zu ermühen, mit welchen er die Verwirklichung seiner Thronfolge-Entwürfe betrieb, und darüber jenem nur nebenbei eine oberflächliche Aufmerksamkeit widmete[85]). Allein trotz der allgemeinen scheinbaren Anerkennung und Huldigung, die dem Habsburger von den nach Erfurt gekommenen Großen des Reiches zu Theil wurden, gelang es ihm nicht, mehr als einen Kurfürsten für seinen Lieblingsplan zu gewinnen. Es war König Wenzel von Böhmen, sein jüngster Eidam, welcher zur Vergeltung werthvoller Vergünstigungen dort zu dem
13. April Versprechen sich bewegen ließ, Rudolph's gleichnamigen Sohn zu dessen Nachfolger auf dem deutschen Throne zu erkiesen[86]). Als aber dieser schon nach
11. Mai wenigen Wochen Todes verblich, mußte der König mit der Demüthigung aus Erfurt scheiden, auch nicht einen Kurfürsten für die Thronfolge seines Geschlechtes gewonnen zu haben; denn von der seines nunmehr einzigen Sohnes Albrecht wollte Wenzel von Böhmen eben so wenig etwas wissen, wie die übrigen Wahlberechtigten. Der entschiedenste Opponent unter diesen war Erzbischof Gerhard von Mainz, dessen Bemühungen nicht wenig unterstützt wurden durch den ebenfalls anwesenden Erzbischof von Salzburg und zwei arge Blößen, die der König sich dort gab.

Wenn irgendwo mußte letzterer in Erfurt den streng unparteiischen Richter

85) Wie aus der Thatsache klärlich erhellt, daß der Vertrag zwischen Landgraf Albrecht und seinem Sohne Friedrich v. 5. Aug. 1290 nicht durch den König, sondern durch die Vasallen und Diener des Erstern vermittelt worden ist. Galletti, Gesch. Thüringens III, 64.

86) Kopp I, 903.

zwischen seinem Erstgebornen und dem salzburger Kirchenfürsten bethätigen,
um damit den Eindruck der voraussichtlich nicht allzuschmeichelhaften Loblieder
abzuschwächen, die der fragliche Prälat daselbst über die Habsburger zweifel-
los anstimmte. War es darum schon ein arger Mißgriff des Königs, den in
Erfurt als Bevollmächtigter seines Sohnes erschienenen Anstifter des Streites
zwischen diesem und Erzbischof Rudolph, Abt Heinrich von Admont, mit auf-
fallender Gunst zu behandeln, so noch ein viel größerer, daß er die sichtliche
Verlegenheit, welche die von dem genannten Metropoliten vorgelegten Beweise
seines guten Rechtes ihm bereitete[87], durch abgesonderte Entscheidung der
einzelnen Streitfragen sich zu mindern suchte, und daß schon die bezüglich der 1290
ersten gegebene zum Vortheile Albrecht's lautete. Die durch den bald nachher 19. Juni
erfolgten plötzlichen Tod des salzburger Kirchenfürsten eingetretene Unterbre- 3. Aug.
chung des fraglichen Rechtshandels ersparte es zwar dem Könige, in dieser
Sache der Welt noch sprechendere Beweise zu geben, wie wenig er selbst in
dem Momente, wo eine für ihn so wichtige Frage ventilirt wurde, der Ver-
suchung zu widerstehen vermöge, im Dienste der Sonderinteressen Habsburgs,
die Stellung des Reichsoberhauptes auszubeuten, er gab ihr aber alsbald noch
weit prägnantere in einer andern Angelegenheit. Als Ungarns König Bela IV.
sein unglückliches Land wehrlos zu den Füßen der gräulichen Mongolen hin- 1241
gestreckt sah (s. Bd. II, S. 548), hatte er, um Kaiser Friedrich's II. Beistand
wider dieselben zu erlangen, sich dazu verstanden, um diesen Preis ihm den
Vasalleneid zu leisten, seinen Staat wieder, wie ehedem, in ein deutsches
Reichslehn zu verwandeln. Konnte dieser im Momente der höchsten Ver-
zweiflung geschehene Schritt überhaupt bindend sein, Folgen haben, so doch
gewiß nur dann, wie schon Pabst Innocenz IV. ganz richtig hervorhob,
wenn die Bedingung, an die er geknüpft war, erfüllt worden wäre. Da
dies aber weder innerhalb der bestimmten Frist noch überhaupt je gesche-
hen[88], war mithin auch nicht der Schimmer eines Rechts vorhanden, Un-
garn jetzt als deutsches Reichslehn zu betrachten. Dennoch nahm Rudolph
in Erfurt von der Ermordung Königs Ladislaus IV. Anlaß, auf Grund 1290 10. Juli

87) Zauner, Chronik II, 392. Kurz I, 107.

88) Wie man aus einem an König Bela IV. gerichteten Schreiben Pabst Innocenz IV. v. 21. Aug. 1245 bei Theiner, Vetera Monumenta historica Hungariam Sacram illustr. I, 199 (Rom. 1859) erfährt: Exparte siquidem tua fuit propositum coram nobis, — — F. quondam Imperatori sub ea conditione prestiteris homagii juramentum, ut idem in Regnum tuum ad defendendum ipsum contra impetum Tatarorum infra certum terminum potenter accederet, vel illuc suum filium destinaret, idem F. diu expectatus post terminum, nec venit, nec illuc filium suum ut promiserat, destinavit .... Attendentes igitur, quod quotiens aliquid sub conditione conceditur, non extante conditione, perinde ac si concessum non fuerit, sit habendum.

eines von ihm selbst ausgestellten, allerdings auch ganz wahrheitsgemäßen,
1290 31. Aug. Zeugnisses, daß Bela IV. den erwähnten Schritt gethan, Ungarn als eröffnetes Reichslehn seinem eigenen Sohne Albrecht zu verleihen. Daß Rudolph in dem fraglichen Atteste verschwieg, wie die von Bela IV. gestellte Bedingung nie erfüllt worden, war zwar recht pfiffig, mußte aber auf seine vielgepriesene Redlichkeit ein gar häßliches Streiflicht werfen, und die ganze Handlung auf Deutschlands Kur- und Reichsfürsten den allerübelsten Eindruck machen. Denn diesen konnte es ja kein Geheimniß sein, daß der Habsburger die von ihm verschwiegene Nichterfüllung der erwähnten Bedingung eben so gut kannte, wie er wissen mußte, daß Ungarn, auch wenn es wirklich Lehn des deutschen Reiches gewesen wäre, nach den Feudalgesetzen desselben jetzt nicht als ein erledigtes gelten konnte, weil mit Ladislaus IV. der arpadische Mannsstamm ja nicht erloschen war, sondern noch einen legitimen Sproß besaß, der als Andreas III. auch in der That den Thron der Magyaren bestieg. Ferner war es ja noch bei aller Welt unvergessen, daß Rudolph seinen großen Gegner Ottokar II. von Böhmen nur mit Hülfe der Ungarn, derselben Nation besiegt, die er jetzt, ohne sie zu fragen, zum Dank, „wie einen Stiefel verschenkte“[89]. Das Charakteristischste und Schlimmste war aber, daß der Habsburger, der, um mit dem römischen Stuhle in Frieden zu leben, der Ehre und Würde des Reiches ihm gegenüber so viel vergeben, der deshalb auf so werthvolle Besitzungen des Reiches in Italien verzichtet hatte, um seinem Geschlechte eine höchst zweifelhafte, eine Erwerbung zuzuwenden, die noch viel schwerer zu behaupten, als zu erringen war, selbst die Gefahr eines Conflictes mit dem Pabste nicht scheuete, der auch ein oberlehnsherrliches Verfügungsrecht über die ungarische Krone beanspruchte, und dem
1291 Jan. Könige wirklich nicht undeutlich mit dem Banne drohete, wenn er sich weiteres Vorgehen gegen Ungarn beikommen lasse[90]. Was Wunder daher, daß wie
Mai in Erfurt so auch auf dem von Rudolph später nach Frankfurt berufenen Hoftage der Kurfürsten Widerstand gegen seines Sohnes Thronfolge unbesiegbar blieb?

Man hat diesen, wie die abholde Gesinnung überhaupt, die das deutsche Fürstenthum gegen Rudolph zumal in dessen letzten Lebensjahren vielfach bethätigte, öfters daher geleitet, daß derselbe ein Volks-, ein Bürgerfreund, und darum den Fürsten verhaßt gewesen. Es ist aber Nichts irriger, als diese Meinung, die sich vornehmlich auf einige Anekdoten stützt, die, auch ihre Wahrheit vorausgesetzt, ganz irrelevant sind, weil die urkundlich feststehenden

89) Engel, Gesch. des ungar. Reichs I, 442.
90) Theiner a. a. O. I, 372 sq.

Thatsachen seiner Regierung Rudolph in der Hinsicht in einem ganz andern Lichte erscheinen lassen. Allerdings luden ihn die Verhältnisse, wie er sie bei seiner Thronbesteigung vorfand, dringend genug ein, sich an die Spitze des deutschen Bürgerthumes zu stellen, dieses zu hegen und zu pflegen, um mit dessen Hülfe das so tief gesunkene königliche Ansehen wieder aufzurichten, und ein Reichsoberhaupt, dem die Erfüllung dieser wesentlichsten Pflicht Hauptaufgabe gewesen, würde sogleich begriffen haben, daß die Wiederherstellung einer starken Centralgewalt in Deutschland nur noch mit Hülfe der Städte sich ermühen ließ, die mit dem Träger der Krone ein Interesse und schon während des Interregnums genügend gezeigt hatten, was sie erst vermögen würden, wenn eine umsichtige einheitliche Leitung sich bemühete, ihre zersplitterten Kräfte zusammenzuflechten. Die Mittelmacht der Fürsten, deren Landeshoheit die königliche Gewalt bereits so unheilvoll überwuchert, war auch die schlimmste Gegnerin der Bürgerschaften, das wesentlichste Hinderniß weiterer Entfaltung dieser. Allein da der Besitz des königlichen Diadems für Rudolph, wie wir im Vorhergehenden gesehen, überhaupt nur Mittel zum Zweck, d. h. zur Einführung seines eigenen Hauses in die Reihe der deutschen Fürstengeschlechter und zur Ausstattung desselben mit möglichst ausgedehntem Territorialbesitz war, so lag ihm auch Nichts ferner als der Gedanke, die Macht und Geltung derjenigen einzuschränken, zu deren Genossen seine eigenen Söhne zu erheben sein vornehmstes Augenmerk war. Bedeutsame, nicht mißzuverstehende Fingerzeige hinsichtlich seiner wahren Gesinnung gegen die Städte gab Rudolph schon an der Schwelle seiner königlichen Waltung durch das von ihm erlassene unbedingte, allgemeine Verbot der Pfahlbürger[91]), 1274 19. Nov.
so wie durch seine auffallende Vermehrung der Reichsburgen und Begünstigung der Burgmannschaften[92]), d. h. ihrer Besatzungen, innerhalb oder in der Nähe der freien Bürgergemeinden, zwischen welch' letzteren und jenen schon seit lange ein feindseliges Verhältniß waltete, weil die Städter in denselben mit Recht Zwingburgen, gefährliche Stützen adeliger Anmaßungen erblickten. Wenn Rudolph I. dennoch mehreren Bürgergemeinden nicht unbedeutende neue Vorrechte verlieh, andere erst zur Reichsfreiheit erhob, und den meisten ihre früher erhaltenen Privilegien bestätigte, so that er eben nur, wozu ihn die Verhältnisse nöthigten[93]); von einer freiwilligen oder gar von einer planmäßigen Begünstigung der Städte kann nicht die Rede sein. Denn

---

91) Item statuit (rex) quod in nulla civitate imperii debeant esse cives, qui Phalburger vulgariter nuncupantur. Acta Acad. Theod.-Palat. IV, 255.

92) Beispiele bei Franck, Gesch. v. Oppenheim 31 f. u. Euler, Dorf u. Schloß Rödelheim 10 f. (Neujahrsblatt d. frankfurt. histor. Vereins, 1859).

93) Klüpfel in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. VIII, 438.

der Habsburger, der ein sehr schlechter Haushalter war, mit dem Gelde gar nicht umzugehen wußte, machte, um sich dieses, dessen er namentlich zum Kampfe gegen Ottokar II. von Böhmen so sehr bedurfte, zu verschaffen, schon in den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung ungewöhnlich starke Anforderungen an die Städte. Von allen Kaufleuten im Reiche ließ er sich bereits damals den achten Theil ihres Geschäftskapitals und ein ander Mal von den Bürgern der Reichsstädte den dreißigsten Theil ihres ganzen Vermögens entrichten, nicht zu gedenken der sehr bedeutenden Extra-Erpressungen, die er sich gegen die Gesammtheit wie gegen einzelne Bürgerschaften[94] gewöhnlich mit der äußerst wirksamen Drohung erlaubte, die Nichtzahlenden einem Fürsten zu verpfänden[95], weil die Städte das am meisten fürchteten. Da erheischte denn doch die einfachste Klugheit, die gewaltige Mißstimmung, die solche Be-
1275 gehren und Verfügungen, so wie die Erneuerung des von Kaiser Friedrich II.
12. März gegen die Autonomie der bischöflichen Städte erlassenen Verbots in den Bür-
1231 Decbr. gerschaften erzeugen mußten, durch wohlfeile Pergamente zu mindern; auch
1274 die einzige denselben von Rudolph zu Theil gewordene allgemeine Vergün-
20. Sept. stigung, die auf sämmtliche Reichsstädte erstreckte Befreiung von auswärtigen Gerichten, hatte offenbar keinen andern Zweck.

Er wurde aber nur zum kleinsten Theil erreicht, weil die Bürgerschaften die Absicht gar bald herausfühlten und durch die nothgedrungene temporäre Freundlichkeit Rudolph's über seine wahren Gesinnungen hinsichtlich ihrer sich nicht täuschen ließen. Daher ihre steigende Opposition gegen denselben, die um so berechtigter erscheint, da es ja bald kein Geheimniß mehr war, daß Rudolph die großen Summen, die er sich von ihnen zu verschaffen wußte, nicht zum Vortheile des Reiches, sondern nur im Interesse seines Hauses, seiner legitimen wie seiner illegitimen Nachkommenschaft verwandte. Der
1276 Aufstand dreier Städte, Frankfurts, Friedbergs und Oppenheims in einem

94) Z. B. Annal. Colmar. zu 1284, 116: Cives Columbarienses regi Rudolpho uno anno librarum triginta millia transmiserunt; item . . . opposuerunt se Columbarienses regi Rudolpho quia tricesimam rerum suarum sibi dare noluerunt (den er bald nach jener ersten Erpressung von ihnen verlangt hatte). In demselben Jahre rex Rudolphus civitatem Erbipolensem obsidere voluisset; cives autem ei sex marcarum argenti milia tradiderunt, que eum ab eis fugere coegerunt (weil der unverkennbare Zweck der angedrohten Belagerung damit erreicht war). Annal. Colmar. 114.

95) Rundschreiben (daß es ein solches, ein an alle erlassenes gewesen, bemerkte schon Gerbert) Rudolph's an die Reichsstädte v. J. 1274 bei Gerbert, Cod. epist. 22: Porro vestra prudentia non ignorat, quod Regiae dignitati indecentiae maculam, nec non vobis cederet nocumento, si, quod absit, necessariarum rerum cogente defectu, pro nostris debitis vos et alios nostros fideles contingeret pignorationis incommodo molestare.

Jahre, von der Zerstörung der in ihren Mauern befindlichen Reichsburgen begleitet[96]), war der Vorläufer der umfassendern Empörung der Bürgerschaften zur Zeit der Erscheinung des falschen Friedrich II.

Das war ein schlauer Betrüger, den glaubwürdigsten Nachrichten zufolge ein niederrheinischer, höchst wahrscheinlich aus Deutz, Köln gegenüber, gebürtigter[97]), Bauer, der früher am Hofe Kaiser Friedrich's II. gedient hatte. Seine bedeutende Aehnlichkeit mit dem großen Hohenstaufen, die Kenntniß vieler diesen betreffenden Einzelheiten und die Wahrnehmung der wachsenden Unzufriedenheit namentlich der Städte mit dem Regimente Rudolph's I. verlockten ihn dazu, sich für jenen auszugeben. Und so aussichtslos, wie es scheinen möchte, war sein Unterfangen keineswegs. Versichern doch die verlässigsten zeitgenössischen Berichterstatter[98]), der größere Theil des Volkes habe gezweifelt, auf wessen Seite das Recht sei, wem? man anhängen sollte, und die Krone auf dem Haupte Rudolph's schon bedenklich zu schwanken begonnen, was glaublich genug klingt, wenn man erfährt, daß in den Rhein- und Maingegenden und bis tief in Süddeutschland hinab nicht allein viele Städte, sondern auch eine Menge Edelleute sich für den falschen Friedrich II. erklärt und für ihn zu den Waffen gegriffen hatten. Diese Thatsache, daß ein aus der untersten Volksklasse hervorgegangener Abenteuerer in weiten Kreisen Anhang und Vertrauen gewinnen, fast zwei Jahre lang eine politische Rolle spielen 1283—1285
und Rudolphen gefährlich werden konnte, ist um so mehr geeignet, des Letztern oft gepriesene Popularität auf ein äußerst bescheidenes Maß zurückzuführen, wie überhaupt auf seine ganze königliche Waltung einen tiefen Schatten zu werfen, da ja „das wesentliche Element, dessen eine solche betrügerische Bosheit oder Narrheit zu ihrer Entwicklung gewöhnlich bedarf, (große) innere Zerrüttung oder feindliche Parteiung, damals in Deutschland nicht vorhanden war[99])“. Zwar rückte der Habsburger mit starker Heeresmacht in die Wetterau, den damaligen Heerd der Empörung, doch ist es viel wahrscheinlicher, daß er durch List, durch das Vorgeben, ihn zu begrüßen, den Betrüger aus Wetzlar 1285 Juli

96) Böhmer's Erwähnung Berns an dieser Stelle paßt nicht, da es in der Urk. Rudolph's v. 16. Jan. 1274 ja heißt: die Zerstörung der dortigen Reichsburg sei erfolgt vacante Imperio (Zeerleder, Urkk. f. d. Gesch. Berns II, 126), also vor seinem Regierungsantritt.

97) Schirlitz in Ledebur's neuem Archiv f. preuß. Gesch. I, 294.

98) Ellenhardi Chron.: Pertz SS. XVII, 126. — in tantum, quod communiter a majori parte populi Alemanie dubitabatur, quem ipsorum pro domino habere vellent, et quod navicula domini Rudolphi fortissime vacillare cepit.

99) Wie in den wiener Jahrbüchern der Liter. CXIII, 111 sehr treffend bemerkt wird, freilich nur um das Schwerbegreifliche der ganzen Erscheinung in ein noch helleres Licht zu setzen.

lockte, als seine Auslieferung von dessen Bürgern mit gewaffneter Hand erzwang. Der Abenteurer mochte um so leichter in die Falle gehen, da er früher Rudolph selbst aufgefordert hatte, zu ihm zu kommen und die Belehnung von ihm zu empfangen; der König ließ ihn als Ketzer verbrennen[100].

Man kann nicht sagen, daß die ernste Warnung, die aus diesen Vorgängen resultirte, ihn bürgerfreundlicher gemacht hätte; das Verhältniß zwischen ihm und den Städten blieb bis an sein Lebensende ein gespanntes, artete nicht selten selbst in ein entschieden feindseliges aus, vornehmlich, weil Rudolph in seinen Geldforderungen nicht bescheidener wurde und dennoch nach wie vor fortfuhr, in den häufigen Streitigkeiten zwischen Fürsten und Städten auch dann zum Vortheile jener zu entscheiden, wenn das Recht nicht auf ihrer Seite war. So waren z. B. zwischen Graf Egeno III. von Freiburg und den Bürgern dieser breisgauischen Stadt Mißhelligkeiten entstanden, zunächst in Folge der argen Geldverlegenheit, in die jener durch seine vielen
1282 Juni Fehden gerathen. Der König hatte den Streit früher dahin vermittelt, daß die Freiburger ihrem Grafen statt der bisherigen 100 künftig 200 Mark Silbers Jahressteuer entrichten sollteu. Da aber diese ansehnliche Erhöhung Egeno III. wegen seiner steigenden Geldnoth bald nicht mehr genügte, entstanden neue
1289 21. Sept. Zerwürfnisse, die Rudolph veranlaßten, kurzer Hand zu decretiren, daß die Stadt dem Grafen eine außerordentliche und für jene Zeit sehr bedeutende Beisteuer von 1400 Mark Silbers zu gewähren schuldig sei, wozu sie sich auch verstehen mußte[101]. Noch charakteristischer ist ein von Rudolph in seinen letzten Lebenstagen gegen die Bürger von Valenciennes erlassener sogenannter Rechtsspruch. Dieser Hauptort der Grafschaft Hennegau hatte sich gegen seinen Herrn, den oben (S. 71) erwähnten Johann II. von Avesnes, aufgelehnt, weil derselbe, mit Verletzung seiner Eide[102], sich tiefe Eingriffe in die werthvollsten Privilegien der Stadt und mancherlei Bedrückungen[103] derselben erlaubte. Es blieb dem Grafen kein anderes Mittel, die ihm überlegenen Rebellen zum Gehorsam zurückzuführen, als Bestätigung und theilweise Erweite-

100) Quo combusto, erzählen die gleichzeitigen Annales Blandinienses bei Pertz SS. V, 33; alterquidam comparens dixit se ex combustionibus et cineribus dicti combusti fuisse se post triduum resussitatum. Multas perambulans villas et civitates, tandem Gande — a ballivo Gandensi capitur — — et apud Trajectum inferius patibulo suspenditur.

101) Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 70. 75.

102) Hossart, Hist. du Hainaut II, 39. Vandervin (Reiffenberg's Fortsetzer), Hist. du comté de Hainaut III, 11 sq.

103) Guill. de Nang. Chron. ad a. 1291: Bouquet SS. XX, 574: Gens castri quod Valentianas dicitur in pago Flandriae et Hannoniae siti, contra Johannem comitem Hannoniemsem dominum suum, qui eos nimis indebitè sat agebat opprimere, rebellavit.

rung jener. Er dachte aber niedrig genug, sich mit der Bitte an das Reichsoberhaupt zu wenden, ihn von der Erfüllung der abgedrungenen Zusagen zu entbinden, und der Habsburger, ohne zu erwägen, daß eine den Gränzen Frankreichs so nahe gelegene Bevölkerung besondere Rücksicht erheische, war sogleich bereit, ohne die Bürger auch nur gehört zu haben, auf Johann's II. einseitige Darstellung hin durch zwei bei ihm zu Hagenau anwesende Bischöfe und einige Grafen erkennen zu lassen, daß Valenciennes nicht nur der abge- 1291 20. Juni
trotzten, sondern überhaupt all' seiner Privilegien, Municipal-Gesetze und Gewohnheiten auf ewige Zeiten verlustig sein sollte! Die Folge war, was Rudolph leicht hätte voraussehen können, ein neuer Krieg zwischen dem Grafen und den Bürgern, daß diese in ihrer, freilich gerechten, Erbitterung sich so weit verirrten, ihre Stadt, unter dem ganz bodenlosen Vorgeben: sie gehöre gar nicht zum deutschen Reiche, sondern habe schon in alten Zeiten zum französischen gehört, unter König Philipp's IV. Schutz zu stellen[104]), 1292
welcher, froh des erwünschten Vorwandes zur Einmischung in die Angelegenheiten dieses Gränzlandes, ihr denselben gerne zusicherte und eine bedeutende Streitmacht zur Unterstützung sandte. Was Wunder daher, daß Rudolph bis in seine letzten Lebenstage viel Widerstand und manche Demüthigung von Seiten der Städte erfuhr? So kam es in Nordhausen und Mühlhausen zu 1287
offener Rebellion und zur Zerstörung der dortigen Reichsburgen; kurz nachher sagte auch Bern abermals[105]) dem Könige den Gehorsam auf, der die Stadt[106]) 1288 Mai u. Aug.
zweimal belagerte, ohne sie erobern zu können, und nur einer List seines gleichnamigen Sohnes[107]) ihre endliche Unterwerfung verdankte. Als Ru- 1289 Mai
dolph um dieselbe Zeit auch alle Landherren des Arelats, wie oben erwähnt, zu dieser zurückgeführt hatte, wollte nur die Stadt Besançon von einer solchen Nichts wissen, und der Habsburger mußte sich, um sie von ihrer Widerspenstigkeit zurückzubringen, zu einem Vertrage bequemen, der ziemlich demüthi- 1290 5. Juni
gende Stipulationen, wie z. B. die Verpflichtung enthielt, den Bürgern von

---

104) Boutaric, La France sous Philippe le Bel 386 (Paris 1861). Huillard-Bréholles, Introduct. CCLXXXII.

105) Wie schon zur Zeit der Erscheinung des falschen Friedrich. Annal. Colmar. zu 1285, 116: Civitas Friburgensis in Oetland (Uchtland) et civitas Bernensis obedire Regi Rudolpho minime voluerunt.

106) Deren materiellen Wohlstand durch ihre Widersetzlichkeit gegen Rudolph allerdings arg zerrüttet wurde, wie man aus einer Urk. des Grafen Amadeus V. von Savoyen v. 10. Aug. 1291 bei Zeerleder a. a. O. II, 375 ersieht: — nobis ostenderint (die Berner), heißt es in derselben, multas graves oppressiones eisdem factas per dom. Rudolphum, quondam Romanorum Regem et qualiter ipse Rex, quia ipsi erant amici nostri oppressit multipliciter et gravavit, propter quod depauperati sunt et quasi ad inopiam devenerunt.

107) Fetscherin in den Abhandlungen d. berner histor. Vereins II, 1, 47 f. (1851).

Besançon ohne ihre einhellige Zustimmung niemals irgend welche Steuern aufzubürden und die Münzen nur mit ihrer Genehmigung zu ändern[108].

1291 15. Juli Im nächsten Jahre starb König Rudolph zu Speier. Würdigt man unbefangenen Blickes sein Wirken auf dem deutschen Throne, so ist es geradezu unbegreiflich, wie von einer durch ihn erzielten Wiederherstellung des Reiches je die Rede sein konnte, da ja gerade durch ihn die Auflockerung der obersten Reichs-, der einheitlichen Centralgewalt wesentlich gefördert, da ja gerade seine Regierung im Großen und Ganzen „das Mittel wurde, wodurch das deutsche Reich seine Umwandlung aus dem Einheitsstaat in die gesetzlich bekräftigte Vielherrschaft vollendete, und die Landesherrlichkeit den Sieg über die Reichsoberhoheit vollzog"[109]. Alles, was dieser in der Anarchie des Interregnums von Welt- und Priesterfürsten abgedrungen worden, war nur faktisch und zeitweilig verloren, nicht rechtlich und dauernd aufgegeben, weil noch von keinem allgemein anerkannten Reichsoberhaupte sanctionirt, als die deutsche Krone auf Rudolph I. überging. Daß es ihm keineswegs unmöglich, ja nicht einmal so schwer gefallen sein würde, wie man gemeinhin glaubt, das Reich, d. h. eine starke einheitliche Centralgewalt wiederherzustellen, dürfte am sprechendsten aus der Thatsache erhellen, daß sein Sohn und späterer Nachfolger von der Ausführung dieses Planes nicht mehr allzu weit entfernt war, trotz dem daß derselbe doch mit ungleich größeren Schwierigkeiten als der Vater zu kämpfen hatte. Die rührten eben daher, daß dieser den vorgefundenen faktischen Verhältnissen während seiner 18jährigen Regierung eine gesetzliche Anerkennung und Weihe gegeben, und eben hierdurch dem Ueberwuchertwerden der obersten Reichs- der einheitlichen Königsmacht durch die vielköpfige Fürstenmacht den entschiedensten Vorschub geleistet, die von schlimmer Vergangenheit überlieferten Zustände für alle Zukunft gefestigt hatte. Kein Zweifel mithin, daß es Rudolphen wol geglückt sein würde, der Entwicklung der Dinge in Deutschland eine andere, die entgegengesetzte Richtung zu geben, wenn er das ernstlich gewollt, wenn die Pflichten des Reichs oberhauptes bei ihm überhaupt in erster Linie gestanden hätten, wenn er sich gleich den Königen Englands und Frankreichs hätte entschließen können, auf den Bürgerstand sich zu stützen, mit Hülfe der gewaltigen Kräfte, die dieser theils schon entfaltet hatte, theils noch unter dünner Hülle leicht erkennbar in seinem Schooße barg, die wirkliche Wiederherstellung der königlichen Autorität, den Wiederaufbau einer reellen einheitlichen

108) Rougebief, Hist. de la Franche-Comté 243.

109) Sehr richtige Bemerkung Falke's in dess. u. Müller's Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch., 1859, 362.

Centralgewalt auf den Trümmern der, meist auf Usurpation beruhenden, Fürstenmacht zu ermühen. Allein der Gedanke lag ihm so fern, wie kaum ein anderer, theils aus dem schon berührten Grunde, theils, weil er trotz seinem selbstgeflicktem Wams, trotz seiner zur Schau getragenen Schlichtheit und Leutseligkeit, wenn sie ihn Nichts kosteten, kein Bürger-, kein Volks-, sondern nur ein Adelsfreund war, überall nur als solcher fühlte und handelte, und eben deshalb die Consolidation der Fürsten- der Adelsmacht zu einer Zeit gerne förderte, wo namentlich jene noch nicht so befestigt war, daß ihre Erschütterung mit so unsäglichen Schwierigkeiten wie später zu ringen gehabt hätte. Diese Unterlassung Rudolph's[110]) hat dem Gelingen der Bemühungen seiner einsichtigeren Nachfolger, das von ihm Versäumte nachzuholen, die größten Hindernisse bereitet und sie ist um so mehr zu beklagen, da der Kampf zwischen Fürsten- und Bürgerthum dem deutschen Reiche ja doch nicht dadurch erspart worden ist, überhaupt, was er wol hätte voraussehen können, nicht erspart werden konnte, und damit nur erreicht wurde, daß derselbe in späteren Tagen, unter weit ungünstigeren Verhältnissen für die Städte ausgefochten werden mußte. Rudolph's I. vielgepriesene Verdienste um Deutschland schrumpfen daher bei unbefangener Betrachtung auf die zusammen, die Wiederherstellung des Landfriedens in einem, aber beziehungsweise nicht eben großen, Theile Germaniens eifrig erstrebt, obschon nur sehr unzulänglich bewirkt, und diejenige seiner Kaiserdynastien inaugurirt zu haben, die dessen Krone am längsten getragen hat. Allerdings, auch ein Verdienst, nur fraglich, ob das der Träger?

---

110) Es ist begreiflich genug, daß der habsburgische Patriotismus diesen, neben Maximilian I. „dem letzten Ritter“, am meisten besungen hat; die werthvollsten dieser poetischen Erzeugnisse verzeichnet Wurzbach v. Tannenberg, Habsburg u. Habsb.-Lothringen 465 (Wien 1861; alphabetisch geordnete Lebensskizzen aller deutschen u. spanischen Familienglieder bis zur Gegenwart von vorherrschend apologetischer Tendenz, an welchen die sie begleitenden Literatur-Notizen das Beste sind, obwol auch sie viel Unbedeutendes, Veraltetes und Werthloses enthalten, und nicht selten Wichtigeres vermissen lassen).

Fünftes Kapitel.

Empörung der Steiermärker gegen den Habsburger Albrecht; Scheitern der Bewerbung desselben um die deutsche Krone; Königswahl Adolph's v. Nassau; sein Charakter und seine vielverheißenden Anfänge. Frankreichs Uebergriffe; Adolph's Allianz mit England, folgenschwere Versäumnisse und deren Gründe. Permanente Zwietracht der Wettiner; Albrecht der Entartete und seine Söhne; sein schmachvoller Handel mit K. Adolph; des Letztern kluge Begünstigung des Bürgerthums und deren Rückwirkung auf die Fürsten. Ränke dieser und Herzog Albrecht's von Oesterreich, K. Adolph's Absetzung und Tod in der Schlacht bei Göllheim; arger Mißgriff der Kurfürsten durch des genannten Habsburgers Königswahl; dessen seltene Eigenschaften und Lieblingsplan. K. Albrecht's I. Allianz mit Philipp IV. von Frankreich; seine religiöse Unbefangenheit; damalige entsetzliche Häufung der Judenmetzeleien in Deutschland, des Habsburgers kluge Politik hinsichtlich der Städte und rasche Bewältigung der rheinischen Kurfürsten; seine segensreiche Neuerung der vertragsmäßigen Landfriedensbündnisse.

„Unmittelbar nach König Rudolph's Hintritt“ berichtet einer der sachkundigsten Zeitgenossen[1], „verschwand aus ganz Deutschland der Landfriede wieder so vollständig, als ob er daselbst n i e gewaltet hätte“, Beweises genug, daß jenem kein Unrecht geschehen, wenn seine Verdienste wie um die sogenannte Wiederherstellung des Reiches überhaupt, so auch um die der öffentlichen Ruhe und Sicherheit selbst in einem Theile desselben hier auf so ein überaus bescheidenes Maß zurückgeführt worden. Denn wie hätte seine gepriesene Schöpfung, seine „Wiederherstellung“ sogleich nach seinem Tode wie ein Kartenhaus zusammenstürzen können, wenn Rudolph's diesfällige Wirksamkeit in der That eine so durchgreifende und ersprießliche gewiesen wäre? Glücklicherweise war die jetzt allenthalben wieder grell zu Tage tretende Zügellosigkeit der kleinen Machthaber den großen, besonders den Kurfürsten, nicht minder unbequem und zuwider, als dem Bürgerthume gefährlich; d a h e r ihre Geneigtheit, die Wiederbesetzung des Thrones nicht allzulange hinauszuschieben. Da des verstorbenen Königs Erstgeborner die Bewerbung um denselben, trotz des bisherigen geringen Erfolgs, eifrig fortsetzte, ist es schwer begreiflich, wie er gerade in dieser Zeit zu Handlungen sich fortreißen lassen konnte, die der Erfüllung seines sehnsüchtigsten Wunsches die größten Hindernisse bereiten m u ß t e n. Der Krieg mit

1) Ellenhard., Chron.: Pertz SS. XVII, 134. — et statim cum ipse Dominus Rudolphus diem suum clausisset extremum, rupta et dissoluta fuit pax generalis per totum Alemanie regnum a c s i i n e a d e m t e r r a n u m q u a m p a x e x s t i t i s s e t.

König Andreas III. von Ungarn, in den seines Erzeugers oben erwähnte thörichte Belehnung mit diesem Reiche ihn verwickelt, der die Magyaren sengend und brennend und unsägliche Gräuel verübend[2] nach dem armen Oesterreich und bis vor Wiens Thore[3] geführt, hatte zwar für ihn noch glücklich genug geendet, seine Kassen aber dergestalt erschöpft, daß er sich genöthigt sah, den Adel Steiermarks um eine außerordentliche Geldhülfe anzugehen. Die wollte man ihm jedoch erst nach geschehener Bestätigung der alten Landesfreiheiten bewilligen, welche Albrecht noch immer nicht gewährt hatte und auch jetzt versagte. Dies sowie die fortdauernde übermäßige Bevorzugung seiner schwäbischen Günstlinge[4] reizte die steier'schen Edelherren ihm geradezu den Gehorsam aufzukündigen, wozu sie allerdings befugt waren, weil sie von ihren früheren Regenten, und noch neulich von seinem eigenen Vater[5], dahin bevorrechtet worden, keinem Herzoge zur Treue verpflichtet zu sein, der ihre Privilegien nicht vorher mit körperlichem Eid bestätigt habe. Die Empörung der Steiermärker gerade in den Tagen der Thronerledigung ward dem Habsburger um so hinderlicher und nachtheiliger, weil sie an dem neuen Erzbischofe Konrad IV. von Salzburg und Herzog Otto III. von Niederbayern Verbündete fanden und Albrecht zur selben Zeit auch in seinem helvetischen Stammlande in Kämpfe verwickelt wurde. Jenes verdankte er den neuen Gewaltthaten, die sein Landeshauptmann, Abt Heinrich von Admont, nach seinem Befehl[6] gegen das Erzstift verübt, und den gleichzeitigen Waffentanz in Helvetien der großen weitverbreiteten Mißstimmung[7], die König Rudolph's I. erwähnte Ungerechtigkeiten gegen Abt Wilhelm von St. Gallen sowie sein und seiner Söhne gar zu rücksichtsloses und egoistisches, selbst den Ruin verwandter, um ihn verdienter Geschlechter[8] absichtlich förderndes, Umsichgreifen in diesen Gegenden auch unter dem Adel wider Habsburg erzeugt hatten.

1291 Juni — 28. Aug. — Okt. — 1277 18. Febr — 1291 Decbr.

Zwar glückte es dem überlegenen Feldherrntalente Albrecht's, den Auf-

---

2) Czech in Hormayer's Taschenbuch, 1831, 147.

3) Urk. Königs Andreas III. v. J. 1293: Schedius, Zeitschrift von und für Ungarn II, 45: — cum propulsandis injuriis Nostris et Regni nostri contra Ducem Austriae Exercitum movissemus, et cum eodem Exercitu ante Civitatem Viennensem accessissemus.

4) — „Welche bei Verleihung von Würden und Aemtern stets allen Eingebornen vorgezogen wurden, und durch Verheirathungen an reiche Erbinnen landesfürstlicher Lehen und einheimischer Allode neben Glanz und Würden auch noch zu ungemessenem Reichthum gehoben wurden." Muchar, Gesch. v. Steiermark VI, 71.

5) Urk. K. Rudolph's bei Ludewig, Relig. Mscr. IV, 262.

6) Muchar VI, 74.

7) Kuchemeister in den Mittheilungen d. st. galler histor. Vereins I, 41.

8) Wie z. B. des Grafenhauses von Homberg. Wyß, Graf Wernher v. Homb. 6 (Mittheil. d. antiquar. Gesellsch. in Zürich, XIII, Abth. II, 1860).

stand der Steiermärker, nachdem diese durch die Gefangennahme Friedrich's
von Stubenberg ihr eigentliches Haupt verloren[9]), bald niederzuschlagen, deren
1292 März genannte Verbündete heimzujagen[10]) und der klugen Mäßigung, mit welcher
er die Besiegten behandelte, — er gewährte ihnen jetzt die Bestätigung ihrer
20. März alten Privilegien und sogar die Entlassung[11]) des allgemein verhaßten Admonters
von der Landeshauptmannsstelle, — sie aufrichtig zu versöhnen, ihr
Bündniß mit Salzburg und dem Bayerfürsten zu zerreißen und auch in Hel-
13. April vetien triumphirten Habsburg's Waffen. Allein diese inneren Wirren und
Kämpfe zu einer Zeit, wo es mehr denn je galt, den Gegnern durch völlig
freie und unbehinderte Machtentfaltung zu imponiren, wo die Thronfolgefrage
so gebieterisch heischte, ihr allein seine ungetheilte Aufmerksamkeit und Kraft
zu widmen, minderten gar sehr die, wie es scheint[12]), anfänglich doch vor-
handene Scheu mancher Kurfürsten, Albrecht durch Uebergehung bei der Wahl
sich zum Todfeinde zu machen, und bei den geistlichen leistete ihm Erzbischof
Konrad IV. von Salzburg die schlimmsten Dienste. Er schickte nämlich nicht
nur an den einflußreichsten, an Gerhard von Mainz, einen Vertrauten mit
der dringenden Bitte, die Erhebung Albrecht's, weil eines abgesagten Priester-
feindes zum Reichsoberhaupte zu verhindern[13]), sondern wirkte ihm auch auf
dem frankfurter Wahltage persönlich ungemein eifrig entgegen. Da nun auch
des Habsburger's eigener Schwager, der mit ihm zerfallene Böhmenkönig
Wenzel II., schon längst dasselbe gethan und in der Mainstadt darin angele-
gentlich fortfuhr, so war das Resultat, daß dort nicht Herzog Albrecht, sondern
1292 Graf Adolph von Nassau zum Nachfolger Rudolph's auf dem deutschen
5. Mai Throne erkoren wurde, der namentlich an dem Erzbischofe Siegfried von
Köln[14]) den eifrigsten und glücklichsten Fürsprecher besaß, dessen Bemühungen

9) Archiv österreich. Geschichtsquellen XVIII, 206.

10) Dux Austrie — — turpiter et confuse fugavit et expulit ducem Bawarie cum suo episcopo et suis fautoribus de terra. Annal. Vindobon. zu 1292: Pertz SS. IX, 717.

11) Sie scheint jedoch nur vorübergehend gewesen zu sein, weil Abt Heinrich fast in allen Zeitbüchern bis zu seiner Ermordung durch den Gatten seiner eigenen Nichte (25. Mai 1297) Landeshauptmann, und in admonter Urkk. v. 1295 Landschreiber in Steiermark genannt wird. Muchar VI, 117.

12) Nach der Thatsache, daß selbst Gerhard v. Mainz an Herzog Albrecht misit Eberhardum comitem de Katzenelnpogen, ut veniat et regnum sibi dispositum suscipere non obmittat. Joh. Victoriens. bei Böhmer, Fontes I, 330. Das kann freilich auch, wie Schmid, Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenberg 92 meint, nur eine List des Mainzers gewesen sein, „um den Herzog desto sorgloser zu machen“.

13) Zauner, Chronik v. Salzburg II, 412.

14) Daß Adolph hauptsächlich diesem die Krone verdankte, wird durch drei von dem kölnischen Archivar Ennen neulich aufgefundene Urkunden außer Zweifel gesetzt, deren wichtigste der umständliche Wahlvertrag des Nassauers v. 26. April 1292 ist, mittelst welchem

nicht wenig durch den Umstand gefördert wurden, daß der Gewählte ein König ganz nach dem Herzen der Kurfürsten zu werden verhieß. Da seine Hausmacht nämlich noch weit geringfügiger, als die seines Vorgängers Rudolph war, indem er nur die Hälfte der kleinen Grafschaft Nassau sein eigen nannte, stand von ihm am wenigsten zu fürchten, daß er die Hoffnung seiner Wähler, in ihm ein Oberhaupt zu erhalten, welches sich von ihnen stets nach den Eingebungen ihrer Laune und ihres Vortheils leiten lassen müsse, täuschen werde. Empörender noch als die Thatsache, daß diese Erwägung so entscheidend auf die Kurfürsten einwirkte, war aber der ganz schamlose Mißbrauch, den zumal die geistlichen mit der für den Nassauer vorhandenen Nöthigung trieben, all' ihre Forderungen zu bewilligen. Denn eine so unverschämte Plünderung der Besitzungen, des beweglichen Vermögens und der Rechte des Reiches durch die, welche dessen höchste Würde zu vergeben hatten, war noch bei keiner früheren Erledigung derselben vorgekommen; die ärgste erlaubte sich, nächst dem Kölner, Gerhard von Mainz, der freilich zur Wahl seines, obwol sehr entfernten[15], Verwandten Adolph ebenfalls wesentlich beigetragen hatte.

Allerdings gehörte dieser zu den kleinsten, aber doch auch zu den tüchtigsten Fürsten, die Deutschland damals besaß, und seine Wähler hätten sich deshalb leicht rechtfertigen können, wenn ihre schmutzigen Motive nicht so handgreiflich zu Tage gelegen hätten. Er zählte etwa 37 Sommer, besaß eine für jene Jahrhunderte seltene geistige Bildung —, drei Sprachen, Deutsch, Latein und Französisch, verstand er vollkommen, — war einer der tapfersten Ritter seiner Zeit und dabei ein Mann vom unerschrockensten Freimuth, den er namentlich an dem oben (S. 78) erwähnten heißen Schlachttage bei Wöringen glänzend bethätigte. Er war damals einer der Verbündeten Siegfried's von Köln, — daher vornehmlich dessen Freundschaft für ihn —, und nachdem er Wunder der Tapferkeit vollbracht, in Herzog Johann's I. Gefangenschaft gerathen. Auf dessen Frage: „Ausgezeichneter Ritter, wer bist du, der mir heute so furchtbar gewesen?", nannte sich Adolph mit dem Geständnisse, daß er ihn (den Herzog), den er im Getümmel des Kampfes beständig verfolgt, längst getödtet zu haben glaubte. Brabants Fürst ehrte dies kühne Bekenntniß, und mehr noch sich selbst, damit, daß er Adolph sofort ohne Lösegeld in Freiheit setzte; daß eine der ersten Handlungen des neuen Reichsoberhauptes darin bestand, sich dafür erkenntlich zu beweisen, machte seinem Herzen alle Ehre.

derselbe Siegfried's Unterstützung erkaufte, abgedruckt nebst den anderen in dessen kleiner Schrift: Die Wahl K. Adolph's v. Nass. meist aus bis jetzt unbekannt. Urkk. (Köln 1866).

15) Keineswegs aber seines Vetters, wie man gewöhnlich annimmt. Vergl. Hennes Gesch. d. Grafen v. Nassau I, 202.

Wie oben berührt worden, hatte sein Vorgänger Rudolph dem Herzoge von Brabant die erbetene Belehnung mit Limburg beharrlich verweigert; Adolph, von unparteiischen Schiedsrichtern[16]) belehrt, daß sie ihm von Rechtswegen
1292 Sept. gebühre, gewährte sie ihm jetzt.

Noch rühmlicher war es, daß der neue König, obwol durch die von den Kurfürsten ihm abgedrungenen Zugeständnisse ungemein beengt und behindert, doch nicht, gleich seinem Vorgänger, Jahre verstreichen ließ, bis er zur Erfüllung seiner wesentlichsten Obliegenheit, zur Herstellung eines dauerhaften Landfriedens, der vieler Orten wieder völlig entschwundenen Sicherheit der Personen und des Eigenthums ernste Vorkehrungen traf. Die gehörten vielmehr zu seinen ersten Sorgen, indem er die Satzungen des oben (S. 69) erwähn-
v. 1287 ten würzburger Landfriedens gleich auf seinem ersten, in Köln abgehaltenen,
1292 1. Okt. Hoftage erneuerte und deren gewissenhafte Befolgung während der nächsten zehn Jahre von allen dort versammelten Fürsten, Herren und Städteboten beschwören ließ. Gegen Rebellen entwickelte Adolph eine ungewöhnliche Energie, wie z. B. gegen den Schultheiß Walther Rösselmann von Kolmar und seine Hel-
1293 Okt. fer Anshelm von Rappoltstein und Bischof Konrad von Straßburg, die er innerhalb einiger Wochen zur Unterwerfung zwang und strenge büßte[17]), und Andere, welche die Beschwörung des Landfriedens verweigerten, die ihm aber zu mächtig waren, um es zu versuchen, sie durch Waffengewalt zu Paaren zu treiben, wie namentlich den Grafen Eberhard I. von Würtemberg, wußte er durch geschickte Unterhandlungen zur thatsächlichen Beachtung desselben zu vermögen, und sich selbst zu befreunden. Sogar Herzog Albrecht von Oesterreich, obwol voll Grimmes darüber, daß ein so unbedeutender Graf ihm vorgezogen worden, wagte nicht, seiner Gesinnung gemäß zu handeln, lieferte
1292 Decbr. dem neuen Könige vielmehr die Reichskleinodien aus, und empfing von ihm, nach geleisteter Huldigung, die Belehnung mit seinen Landen.

Schmerzlicher als Andere mußten einen Mann von Adolph's entschiedenem Charakter und Thatendurst die Hemmnisse berühren, welche die Geringfügigkeit seiner Hausmacht ihm überall bereitete. Sehr natürlich mithin, daß er bald kein dringenderes Bedürfniß kannte, als die Erwerbung einer ausreichendern. Und es dauerte nicht lange, so schienen der Befriedigung desselben die günstigsten Sterne zu leuchten.

Zwischen England und Frankreich drohete damals neuerdings ein erbitterter Kampf zu entbrennen; dem Beherrscher Albions lag es um so näher,

16) Urk. derselben v. 30. Juni 1292 bei Ernst, Hist. du Limbourg VI, 418.

17) Hunkler, Gesch. d. Stadt Kolmar 69 f. (Das. 1838). Strobel, Gesch. d. Elsasses II, 103 f.

Verbündete gegen Philipp den Schönen vor Allem in Deutschland zu suchen, weil auch dieses, wie wir aus dem Vorhergehenden wissen, schon längst wegen vielfacher und fortdauernder Uebergriffe des schlimmen Nachbars sich zu beklagen hatte. Der neuliche, oben erwähnte Versuch des Franzosenkönigs, Valenciennes dem heil. römischen Reiche zu entreißen, war zwar durch die Klugheit[18] des Grafen Johann II. von Hennegau noch glücklich vereitelt worden. Allein die fortgesetzten Bemühungen Philipp's des Schönen, die ungleich wichtigere Pfalzgrafschaft Burgund nebst der Reichsstadt Besançon[19]) zur Lossagung von Deutschland zu verlocken, bedroheten dieses mit einem viel empfindlicheren Verluste, und die von demselben Monarchen schon vor einigen Jahren erfolgte Stellung Lyons unter französischen Schutz, 1290 mit der Erklärung, daß diese arelatische Bürgergemeinde zu seinem Reiche gehöre, war eine dreiste Verletzung zweifelloser Rechte des deutschen. Adolph hatte mithin nur zu gegründeten Anlaß, auf König Eduard's I. Allianzanträge einzugehen, und er that es um so freudiger, da dieser ihm sehr bedeutende Hülfsgelder zusicherte. Die theilweise Zahlung derselben, — nach den glaubwürdigsten Angaben wären dem Nassauer 100,000 Mark Silbers oder so viel Pfund Sterling versprochen worden —, scheint zugleich mit dem Abschlusse[20]) des betreffenden Vertrages geschehen zu sein, durch welchen beide Monarchen sich im Wesentlichen anheischig machten, einander so bald wie möglich mit aller Macht zur Wiedereroberung der von Philipp dem Schönen den Briten und dem deutschen Reiche entrissenen Besitzungen beizustehen. Zu seinem und zu Deutschlands Glück müßte man wünschen, daß Adolph dieser Verpflichtung,

---

18) Hossart II, 43.

19) K. Adolph an die Stadt Besançon, 8. April 1296 (dies Datum nach Böhmer, Reg.): Solothurn. Wochenblatt, 1828, 386: Sane quia, sicut ad culminis nostri pervenit notitiam, Rex Franciae fermento persuasionis suae sinceritatem fidei vestrae molitur corrumpere, vos a fidei nostrae et imperii debito avertendo et servitio sui saecularis Dominii accrescendo.

20) Dieser erfolgte zu Dortrecht am 10. Aug. 1294 (Böhmer, Reg. 365); während man die Bevollmächtigten des Britenkönigs längst aus der Ratifikationsurk. desselben v. 22. Okt. d. J. bei Rymer kannte, erfährt man die Namen derjenigen, die für Adolph dies Bündniß abschlossen, erst aus der neulich veröffentlichten Ratifikation des Letztern d. d. Murenbrithg. (Nürnberg) 21. Aug. 1294, abgedruckt in des Zeitgenossen Bartholomaei de Cotton, Monachi Norwicensis, Historia Anglicana (449—1298) 240 sq. (Ed. Luard. London 1859. Bestandtheil der Sammlung: Rerum Britannicarum medii aevi Scriptores). Jene waren Erzbischof Siegfried von Köln und Graf Florenz V. von Holland. Cotton 243 sq. theilt noch einige andere auf dies Bündniß bezügliche Urkk. von demselben Tage mit, so namentlich eine, worin K. Adolph, falls und so lange er den übernommenen Verpflichtungen nicht gewissenhaft nachkommen sollte, die deutschen Reichsfürsten und Großen ermächtigt, ihm die schuldigen Treue und Dienste zu versagen (quamdiu conventiones cum — — Edwardo Angliae rege initas non servaverimus obsequium eorum nobis subtrahent, et licite subtrahere possint et debeant).

wie er anfänglich beabsichtigte, auch schleunigst nachgekommen wäre, wozu er um so dringendere Aufforderung besaß, da Philipp IV. seine berührten längst gehegten Anschläge hinsichtlich der Pfalzgrafenschaft Burgund gerade damals ausführte. Deren Besitzer Otto IV. war seit seiner oben erwähnten, durch König Rudolph erzwungenen Unterwerfung den Schmeicheleien und Gunstbezeugungen des listigen Franzosenkönigs noch zugänglicher geworden, als vor
1291 dem; bereits im Todesjahre des Habsburgers hatte der Pfalzgraf seine einzige Erbtochter Johanna dem Erstgebornen Philipp's IV. verlobt. Doch wurden damals die Rechte des deutschen Reiches an den von Otto regierten und nach seinem Hintritte dem künftigen Eidam zugesicherten Theil Burgunds, die nachmalige Freigrafschaft (Franche-Comté), durch die von ihm übernommene Verbindlichkeit noch ausdrücklich anerkannt die Verzichtleistung auf solche von jenem zu ermühen [21]). Als aber Adolph thörichter Weise den Pfalzgrafen nach
1294 einigen Jahren zu einem ihm äußerst widerwärtigen Schritte behufs der Siche-
Jan. rung Besançons gegen Philipp's IV. Nachstellungen nöthigte [22]), rächte er sich
1295 dafür durch den Abschluß eines Vertrages mit diesem, kraft dessen er seine
2. März genannte Tochter mit einem Sohne des französischen Monarchen verlobte, ihr seine sämmtlichen Besitzungen zur Mitgift bestimmte, und deren Verwaltung dem Letztern, gegen eine bedeutende Geldentschädigung, für den künftigen Gemahl Johanna's **sogleich** übergab, ohne den geringsten Vorbehalt hinsichtlich der Rechte des deutschen Reiches.

Dieses eigenmächtige Verschachern seines Landes an Frankreich erregte unter dessen Adel einen um so furchtbarern Sturm des Unwillens gegen Otto IV., da derselbe damit nicht nur seine Lehenspflichten gegen Deutschland, sondern auch bestimmte schriftliche, mit körperlichem Eid bekräftigte, ihm gegenüber eingegangene Verpflichtungen gröblich verletzte [23]), und Philipp der Schöne bei jenem gar wenig beliebt war. Die Truppen desselben stießen daher überall auf den energischsten Widerstand; ein mehrjähriger Bürgerkrieg entbrannte in der Pfalzgrafschaft, deren angesehenste Edelherren König Adolph aufforderten, sein und Deutschlands gutes Recht den französischen Usurpationen gegenüber nachdrücklichst geltend zu machen, unter Zusicherung ihres kräf-
1295 tigsten Beistandes [24]). Da Englands Gold gleichzeitig auch den Herzog von
April Brabant, den Grafen von Geldern und andere Reichsfürsten gegen Frankreich

---

21) Dupuy, Traitez touch. les Droits du Roy tres-chrestien sur plusieurs estats voisins 458 (Rouen 1670).

22) Rougebief 245.

23) Wie man aus der Urk. Erzbischofs Gerhard von Mainz v. 27. Juni 1296 in den wiener Sitzungsberichten XIV, 182 ersieht.

24) Wiener Sitzungsberichte XIV, 184.

waffnete, so würde ein Angriff desselben, wenn Adolph **damals** sich dazu entschlossen hätte, unstreitig sehr erfolgreich gewesen und es dem Könige sicher gelungen sein, nicht nur seinem Hause die wichtige Franche-Comté, die Otto IV. zweifellos verwirkt und ein nach Frankfurt berufenes **allgemeines Parlament**[25]), d. h. eine Reichsversammlung, ihm später absprach, zu 1296 27. Juni
erwerben und solche damit für Deutschland zu erhalten, sondern auch den Uebergriffen des schlimmen gallischen Nachbars frühzeitig dadurch einen gar heilsamen Dämpfer zu bereiten. Allein unglücklicher Weise ließ sich Adolph verleiten, seinem anfänglichen Entschlusse[26]) sofortiger energischer Bekämpfung Philipp's des Schönen nur zu bald untreu zu werden.

Einmal, durch die leidige damalige Abhängigkeit eines deutschen Reichsoberhauptes vom apostolischen Stuhle, die ihm freundliches Vernehmen mit demselben zu nicht geringerem Bedürfniß machte, wie seinem Vorgänger Rudolph, schon deshalb, weil er, gleich diesem, nach der Kaiserkrone strebte, wie man aus dem von König Eduard I. in dem erwähnten Allianzvertrage ihm gegebenen Versprechen entnimmt, sein Möglichstes zu thun, daß sie ihm bald zu Theil werde. Da nun Pabst Bonifaz VIII. den Nassauer von jeder kriegerischen Unternehmung gegen den französischen Monarchen dringend, fast gebieterisch abmahnte, im Falle des Ungehorsams ihn sogar ziemlich unverblümt 1295
mit dem Banne bedrohte, und den geistlichen Kurfürsten befahl, auf den König 23. Mai
in gleichem Sinne zu wirken[27]), so konnte dieser unschwer voraussehen, daß längeres Beharren auf seinem Vorsatze ihm nicht nur jede Aussicht auf das kaiserliche Diadem rauben, sondern auch die abschreckende auf ein Zerwürfniß mit Rom und den rheinischen Erzbischöfen, deren Freundschaft ihm noch so unentbehrlich war, eröffnen würde. Dazu kam, daß Frankreichs schlauer Beherrscher den Nassauer an seiner schwächsten Seite faßte, ihm große Summen bot, **wenn er die gegen England eingegangenen Verpflichtungen unerfüllt ließe.** Und es ist leider! nicht zu zweifeln, daß Adolph

---

25) — in **generali parlamento** apud Frankenford celebrato. Angef. Urk. Gebard's v. Mainz.

26) Ausgesprochen in einem Schreiben Adolph's an König Eduard I. d. d. Rienecke IX. Kal. Febr. (24. Jan.) 1295, abgedruckt im Append. zu Barthol. de Cotton, Hist. Anglic. 434: Nunc — ad partes Reni revertimur laetabundi. Unde cum in media quadragesima, dominica qua cantatur **Laetare**, in Frankenfurt parliamentum, cum conventu ibidem principum nostrorum et Imperii edixerimus celebrandum, **ubi de negotio vestro et nostro, super instaurando a nobis exercitu contra regem Franciae**, tractare ea intendimus quae incumbunt. Quocirca celsitudinem vestram requirimus et rogamus, quatenus ad dictum parliamentum vestros sollemnes nuncios transmittatis, quorum consilio in praedicto tractando negotio et aliis incumbentibus dirigamur.

27) Kopp, Reichsgesch. III, 1,303 f.

auf diesen ehrlosen Handel einging, auch Frankreichs Gold annahm und dagegen durch förmlichen Vertrag sich verpflichtete, den mit Britanniens König abgeschlossenen zu brechen[28]). Und nicht minder verführerisch wirkte auf den Nassauer die sich ihm gleichzeitig darbietende Gelegenheit zu einer andern Acquisition für sein Haus, die viel leichter, weit weniger gefährlich erschien, als die Erwerbung der Franche-Comté um den Preis eines Kampfes mit Philipp dem Schönen und, wie kaum zu zweifeln, seinem päbstlichen Beschützer. Auch war es auf den in Rede stehenden beklagenswerthen Entschluß Adolph's sicherlich von erheblichem Einflusse, daß die geistlichen Wahlfürsten, und zumal Gerhard von Mainz, auf welchen er noch so große Rücksicht zu nehmen hatte, den Weisungen des heil. Vaters gemäß und um jedem, ihnen doppelt unangenehmen, Conflicte mit demselben ablenkend vorzubeugen, den König angelegentlich darin bestärkten. Jene Erwerbung war die Meißens und Thüringens.

Seit der oben (S. 16) erwähnten, von Heinrich dem Erlauchten vorgenommenen Theilung seiner Länder war die Zwietracht permanent geworden
1268 im Hause Wettin. Erst entbrannte sie zwischen den Brüdern, Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf Dietrich von Landsberg (so nach seiner
1270 gewöhnlichen Residenz genannt); bald darauf zwischen diesen seinen Söhnen[29]) und Heinrich dem Erlauchten selbst. Auf lange hinaus unheilbar vergiftet wurden die Familienverhältnisse der Wettiner aber erst durch die zügellose Fleischeslust Landgraf Albrecht's, der, weil er ein gleich schlechter Sohn, Bruder, Gatte und Vater war, mit Fug und Recht der Entartete genannt worden ist. Kunigunde von Eisenberg, ein Hoffräulein Margarethens, der Tochter Kaiser Friedrich's II., seiner edeln Gemahlin, hatte ihn dergestalt berückt,
1270 daß er diese unwürdig behandelte und hierdurch[30]) zu heimlicher Flucht von
24. Juni der Wartburg nach Frankfurt veranlaßte, woselbst sie bald darauf starb. Daß ihr Oheim Dietrich der drei Söhne der Entflohenen sich väterlich an- und sie an seinen Hof nahm, scheint Albrecht den Entarteten später, obwol es mit seiner Zustimmung geschehen, beunruhigt und dies einen neuen Krieg zwischen
1275 beiden Brüdern entzündet zu haben, der nur der Vorläufer eines weit heftigern zwischen dem Landgrafen und seinen mittlerweile erwachsenen, jüngeren

---

28) Boutaric, La France sous Philippe le Bel. 393 sq. nach einer in den Notices et Extraits des Mscr. T. XXII. von ihm veröffentlichten amtlichen Denkschrift eines Ministers König Philipp's IV.

29) Tittmann, Gesch. Heinrich's d. Erl. II, 246—250.

30) Denn es ist ein grundloses Mährchen, daß Albrecht ihr sogar nach dem Leben getrachtet und sie dadurch zur Flucht genöthigt habe. Vergl. Wegele's Note zu den Annal. Reinhardsbr.: Thüring. Geschichtsquellen I, 240.

Söhnen Friedrich und Diezmann war, an welchem ihr ältester Bruder Heinrich sich indessen nicht betheiligte, vielmehr, der unerquicklichen heimathlichen Verhältnisse überdrüssig, nach Schlesien auswanderte, dort eine Tochter Herzog Heinrich's III. von Breslau heirathete und nach einigen Jahren daselbst starb[31]). Hervorgerufen hatte jenen ärgerlichen Kampf zwischen Vater und Kindern des Erstern Streben, dem vor seiner Verehelichung mit Kunigunden von Eisenberg mit ihr erzeugten Bastard Apitz die Nachfolge in seinen Ländern zuzuwenden. Da ein Theil des Adels derselben für die ächten Söhne, die der unnatürliche Vater oft schmählich darben ließ, Partei ergriff, sah sich das arme Thüringen von allen Schrecknissen des Bürgerkrieges heimgesucht, in welchem Albrecht jedoch, weil von seinem Bruder Dietrich unterstützt[32]), schließlich Sieger blieb. Der zwischen ihm und seinen legitimen Sprößlingen wiederhergestellte und selbst durch ein Bündniß[33]) befestigte Friede war indessen nur von kurzer Dauer, weil die Vorliebe für Apitz ihn fortwährend zu Handlungen verleitete, die namentlich den ältern seiner noch vorhandenen legitimen Söhne, Friedrich den Gebissenen[34]) mit steigender Erbitterung erfüllten. Da der Einzige, der hier mit Nachdruck und Erfolg hätte vermitteln können, König Rudolph, wie oben (S. 92) berührt, sich nicht dazu bewogen gefunden, diese unseligen Zerwürfnisse im Hause der Wettiner vielmehr dadurch noch mehr vergiftet hatte, daß er das Mantelkind legitimirte[35]), waren diese bereits ohnehin kaum mehr heilbar, als ihnen der söhnelose Hintritt Markgraf Friedrich Tutte's von Landsberg unglücklicher Weise neuen Zunder zutrug.

1281 · 1283 · vor 1290 · 1285 8. Juli · 1291 16. Aug.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß letzterer, Sohn und Erbe des erwähnten, nicht ganz eine Jahrwoche früher aus der Zeitlichkeit geschiedenen, Markgrafen Dietrich, um seinen legitimen Vettern wenigstens seinen Nachlaß zu sichern, über denselben, oder vielmehr über dessen größten Theil, testa-

1285 8. Febr.

31) Thüring. Geschichtsquellen I, 242. Polack, Die Landgrafen v. Thüringen 248 f. (Gotha 1865).

32) Thüring. Geschichtsquellen I, 252.

33) Tittmann II, 276.

34) Dieser Beiname Friedrich's wird, weil in der Geschichte einmal eingebürgert, hier beibehalten, obwol die angebliche Thatsache, von welcher er herrühren soll, offenbar nur eine grundlose, erst viel später entstandene Sage ist. Vergl. Polack, Die Landgrafen von Thüringen 244.

35) Diese Angabe des, allerdings viel spätern, Chronisten Rothe 458 (Thüring. Geschichtsquellen III) erhält durch den Vertrag zwischen Albrecht dem Entarteten und Friedrich dem Gebissenen v. 5. Aug. 1290 eine unverkennbare Bestätigung. Denn die aus demselben so grell hervorleuchtende Besorgniß des Sohnes, daß der Vater zu Apitzens Gunsten über seine Lande und Leute verfügen möchte, würde ganz ohne Sinn sein, wenn Apitz nicht nachträglich legitimirt worden wäre, da die Successionsfähigkeit desselben in reichslehnbaren Besitzungen sonst undenkbar gewesen. Dies unter Bezugnahme auf Polack's 260 abweichende Meinung.

mentarisch zu ihren Gunsten verfügt hatte, freilich wider Fug und Recht, da Albrecht der Entartete nähere Ansprüche besaß. Um sie gegen die Söhne, die von jenen sofort Besitz ergriffen, geltend zu machen, erwarb Albrecht mittelst bedeutender Opfer den Beistand zweier Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Anhalt; allein das Kriegsglück war seinen legitimen Sprößlingen günstig. Wüthend über den von diesen erfochtenen, wie es scheint,
1293 entscheidenden Sieg, suchte der Landgraf jetzt die Brüder zu trennen, und
16. Aug.
28. Sept. wirklich gelang es ihm, Diezmann, den jüngern, durch einen Vertrag zu gewinnen, kraft dessen er demselben, mit Ausschluß seines ältern Bruders Friedrich, gegen Zahlung sehr bedeutender Summen, die Nachfolge in Thüringen so wie schon bei seinen Lebzeiten die Ausübung bestimmter Rechte dort zusicherte. Allein Diezmann's Unfähigkeit, die großen Summen, zu deren Entrichtung er sich verpflichtet, in der ihm dazu anberaumten kurzen Frist herbeizuschaffen[36]), scheint den Handel rückgängig gemacht und dies seinen Vater zur Ausführung eines schon früher gefaßten Racheplans gereizt zu haben. Er verstand sich nämlich zu einem Vertrage mit König Adolph, kraft dessen er gegen Zahlung von 12,000 Mark Silbers und dem ihm für den Rest seines Lebens zugesicherten Besitz Thüringens[37]), zur Enterbung seiner Söhne, einzuwilligen sich verpflichtete, daß nach seinem Hintritte Thüringen dem Reiche anheimfalle, dem Nassauer allem Anscheine nach auch schon jetzt gewisse Rechte in dieser Provinz einräumte und Beihülfe gegen Friedrich und Diezmann versprach. Da diese, weil sie voraussehen konnten, daß Adolph, schon wegen der berührten Näherrechte ihres Vaters, sie ihnen schwerlich ertheilen werde, es versäumt hatten, die Belehnung mit Meißen und dem übrigen Nachlasse Friedrich Tutte's vom Könige zu erwirken, so war letzterer allerdings befugt, die fraglichen Provinzen als erledigte Reichslehen in Anspruch zu nehmen. Auf
1294 die Weigerung der Genannten, solche herauszugeben, griff sie Adolph mit
Sept.
einem Heere an, welches er zumeist mit den eben erst erhaltenen englischen Subsidien geworben hatte, zum Theil aber auch aus Zuzügen der Erzbischöfe von Mainz, Trier, noch anderer Kirchen- und einiger Weltfürsten bestand. Es hauste fürchterlich in dem Lande der Wettiner, die sich verzweifelt wehrten,
1296 erst nach fast anderthalbjährigem Kampfe der Uebermacht wichen und land-
Jan.
od. Febr. flüchtig die streitigen Provinzen dem Nassauer überlassen mußten.

Seitdem letzterer in diesem Unternehmen, dessen Ausführung sich, wie angedeutet, denn doch als weit schwieriger herausstellte, als es anfänglich das

36) Michelsen, Die Landgrafschaft Thüringen unt. d. Königen Adolph, Albrecht u. Heinrich VII, 3—6 (Jena 1860).

37) Ficker in den wiener Sitzungsberichten XIV, 180.

Ansehen gewann und er zuversichtlich gehofft[38]), sich immer mehr verstrickte, erwuchs dasselbe auch immer mehr zum Angelpunkte all' seines Dichtens und Trachtens. Die leidenschaftliche Begier, die Wettiner zu vertreiben, und den Besitz ihres Erbes sich und seinem Geschlechte zu sichern, drängte bei Adolph bald alles Andere in den Hintergrund. Denn wiewol die eroberten Länder dem Namen nach für das Reich acquirirt worden, waren sie es in Wahrheit doch für das Haus Nassau, da Adolph befugt war, nach dem Beispiele seines Vorgängers, den eigenen Sohn damit zu belehnen. Und als diese Erwerbung sich als nicht mehr zweifelhaft darstellte, gedachte der König die damit erlangte Vermehrung der eigenen Kraft und Mittel zu allernächst zur Abschüttelung seiner bisherigen drückenden Abhängigkeit von den Kurfürsten, und zumal den geistlichen, zum Versuche der Nichterfüllung der überaus lästigen Versprechungen zu benützen, die ihm bei seiner Wahl abgedrungen worden, zu dem Versuche, der Krone, die er trug, die frühere Selbstständigkeit, den frühern Glanz wenigstens zum Theil zurückzugewinnen. Das ließ freilich die heftigsten Kämpfe nicht nur mit jenen, sondern mit dem gesammten deutschen Fürstenthume voraussehen, und der Nassauer fühlte nur zu wohl, daß auch die Hülfsmittel der neuacquirirten Provinzen allein nicht ausreichen würden, sie mit Erfolg zu bestehen, daß er darum noch andere, noch sonstige gewichtige Stützen sich zu verschaffen suchen müsse. Er konnte nicht lange darüber in Zweifel sein, wo? allein er sie zu suchen hatte — bei den Städten; Adolph ist das erste deutsche Reichsoberhaupt nach dem unglücklichen Kaiser Heinrich IV., welches diese planmäßig begünstigte, welches richtig erkannte, daß nur mit ihrer Hülfe die Centralgewalt zur einstigen Geltung wieder erhoben werden könne. Die enormen Einräumungen, mittelst welcher er namentlich von seinen geistlichen Wählern das königliche Diadem erkauft, weshalb er auch im Munde des Volkes der „Pfaffenkönig" hieß, hatten die Bürgerschaften jedoch mit Mißtrauen gegen ihn erfüllt, vornehmlich durch die, in dem damals erneuerten Bundesvertrage[39]) der Städte Mainz, Worms und Speier deutlich genug ausgesprochene, Besorgniß erzeugt, daß er ihre Reichsfreiheit und errungene Stellung den Bischöfen opfern werde. Es war darum für den König das dringendste Bedürfniß vorhanden, den Städten Vertrauen einzuflößen, sie von der Aufrichtigkeit seiner wohlwollenden Gesinnungen zu überzeugen, und man muß anerkennen, daß er die zweckdienlichsten Mittel dazu gar wohl auszufinden wußte. Hatte sein Vorgänger

1293 12. Aug.

38) Bereits in dem oben erwähnten Schreiben an K. Eduard I. v. 24. Jan. 1295 sprach Adolph von der Eroberung Meißens und Thüringens wie von einer vollendeten Sache. (Nunc autem omnibus prospere peractis).

39) Bei Schaab, Gesch. d. rhein. Städtebundes II, 68 f.

Rudolph die Bürgergemeinden durch unmäßige Besteuerung erbittert, so gewann sie der Nassauer schon durch öftere Ermäßigung ihrer Abgaben an das Reich, mehr noch durch ihre Zuziehung zu den Reichstagen[40]), die seitdem üblich und bald, wenn auch durch kein Gesetz sanctionirte, Regel wurde, am meisten aber durch seine Begünstigung des Pfahlbürgerthums, welches immer mehr zum Hauptzankapfel zwischen Fürsten und Städten erwuchs. Zwar wagte es Adolph nicht, und konnte es auch noch nicht wagen, damit schon jetzt in größerem Umfange offen hervorzutreten; allein die Thatsache, daß er in seiner neuen Stadt Idstein das Pfahlbürgerthum, was noch kein Reichsoberhaupt gethan, unverhohlen anerkannte, allen Unfreien, die sich dort ansiedeln würden (und es geschah von nicht wenigen namentlich der benachbarten mainzischen Orte) die Freiheit zusicherte, mit völliger Beseitigung der Rückforderungs-Befugniß ihrer bisherigen Herren, gab einen gar bedeutsamen Fingerzeig hinsichtlich dessen, was diese von ihm zu fürchten, und die Städte von ihm zu hoffen hatten, wenn er mit ihrer Hülfe der Fürsten mächtig geworden.

Daher der Letzteren rasch wachsende Unzufriedenheit mit Adolph und der Bürgerschaften in gleichem Maße zunehmende opferwillige Anhänglichkeit an ihn. Denn das war der eigentliche Kern des Streites, der zwischen dem Nassauer und seinen Wählern alsbald entbrannte; die von diesen wider ihn geschleuderten Anklagen berühren jenen Kardinalpunkt klüglich nur ganz versteckt und verdreht, weil die verständlichere Andeutung desselben die Zuneigung der Bürgerschaften zu ihm voraussichtlich nicht wenig gesteigert haben würde. Daß Adolph's Schaaren in Meißen und Thüringen so übel gehaust, war in den Augen der Kurfürsten sicherlich keine allzugroße Sünde, schon deshalb weil die mainzischen, trier'schen und anderen priester- wie weltfürstlichen Hülfsvölker sich dort schwerlich besser aufgeführt; daß er von Englands König Geld
1297 genommen und den ihm dafür schuldigen Beistand gegen Frankreich zu leisten
Sept. sich anschickte, als er jenem nicht mehr viel nützen konnte, würden sie ihm in Wahrheit wol auch nicht allzuhoch angerechnet haben; viel schlimmer mochte es von ihnen vermerkt worden sein, daß er von den erhaltenen großen Summen ihnen gar Nichts hatte zufließen lassen. Von den übrigen wider ihn erhobenen Beschuldigungen ist nur die erwiesen, daß er die seinen Wählern ertheilten Zusagen nicht erfüllt habe; der fernere Vorwurf, daß er auch gegen die Reichsfürsten Machinationen gesponnen, um sie ihrer Lande und Leute zu berauben, berührt allein, wie gesagt, wenn auch versteckt, mit gehässiger Uebertreibung und nur dem Eingeweiheten erkennbar, den eigentlichen Kernpunkt

40) Wie man aus dem oben (S. 107, Anm. 19) angeführten Schreiben Adolph's an die Stadt Besançon zu folgern berechtigt ist.

des Streites. Dennoch ist dieser scharfblickenden Zeitgenossen nicht entgangen; sie sprechen es unumwunden aus, die Erbitterung der Kurfürsten gegen Adolph habe daher gerührt, daß er sich von ihnen nicht länger gängeln lassen wollte[41]; daß er auf dem besten Wege gewesen, Deutschlands wirklicher Cäsar zu werden, und daß jene darum beschlossen hätten, diesem sie so sehr bedrohenden Unterfangen gleich im Beginne mit äußerster Energie sich zu widersetzen[42].

Und der Entschluß reifte um so rascher zur That, da das Gold, welches Herzog Albrecht von Oesterreich mit verschwenderischer Hand den Kurfürsten zufließen ließ, und seine glänzenden Verheißungen gar verführerisch lockten. Zwar hatte der Habsburger, wie oben berührt, Adolph als Reichsoberhaupt anerkannt und von ihm die Belehnung mit seinen Landen empfangen; allein der Gedanke, daß der kleine Graf, in seinen Augen nur ein Abenteuerer, sein glücklicher Mitbewerber um die Krone der Deutschen gewesen, nagte fortwährend mit zunehmender Bitterkeit an seinem stolzen Gemüthe, und der Nassauer konnte es nicht vergessen, daß Albrecht die ihm angetragene Vermählung seines Zweitgebornen mit einer österreichischen Prinzessin hochmüthig abgelehnt. Er hatte dessen auch kein Hehl, gab dieser Gesinnung vielmehr einen sehr prägnanten Ausdruck durch, wenn auch nur mittelbare moralische[43]), Unterstützung aller Feinde des Herzogs, namentlich der, wegen Albrecht's gar zu despotischem Regimente und unmäßiger Bevorzugung seiner schwäbischen Günstlinge, abermals rebellirenden österreichischen und steier'schen 1295 Landherren sowie des Erzbischofs Konrad von Salzburg, mit welchem des Habsburgers Streit noch immer fortwogte, allen öfters erneuerten Sühneversuchen zum Trotze. Und Albrecht ließ sich von seinem Hasse gegen Adolph sogar dazu verleiten, eine Familienallianz mit dem Reichsfeinde, dem Franzosenkönige Philipp IV. zu suchen und Geld von ihm anzunehmen, letzteres damit beschönigend, wenn der Träger der deutschen Krone des Briten Söldner geworden, dürfe er doch wol auch der des Franzmannes werden[44]; eine Logik, die es völlig ignorirte, daß dieser der schlimmste Gegner, jener der Freund und Alliirte Deutschlands war.

Sehr natürlich mithin, daß Albrecht durch die geheime Eröffnung Gerhard's von Mainz und noch einiger Kurfürsten: man sei geneigt, wenn er den

41) Chron. Colmar. 340 ad a. 1298: Quidam ex Principibus electorum — videntes, quod Adolphus Rex nollet regnum secundum eorum regere voluntatem.

42) Gesta Treviror., II, 150 ed. Wyttenb. et Müller.

43) Schmid, Der Kampf um das Reich zwisch. Adolph v. Nassau u. Albrecht v. Oestr. f. (Tübing 1858).

44) Albert. Argent. (oder vielmehr Matth. Neoburg.) bei Urstis II, 110.

Nassauer vom Throne stoße, ihn zu dessen Nachfolger zu wählen, freudig überrascht und zu einer ganz ausschweifenden Freigebigkeit bewogen wurde[45]), um jene in ihren wohlwollenden Intentionen zu bestärken und auch ihre übrigen Kollegen so wie sonstigen Anhang im Reiche zu gewinnen. Sein eifrigster und nützlichster Vermittler zu dem Behufe war sein Schwager, der Böhmenkönig Wenzel II., den der Herzog mittlerweile weislich versöhnt hatte, wie er denn auch, eingedenk der oben erwähnten schlimmen Dienste, die ihm der salzburger Kirchenfürst bei den Wahlherren vor einigen Jahren geleistet, durch
1297 24. Sept. kluge Nachgiebigkeit dem langen Streite mit Erzbischof Konrad damals ein Ende und diesen fortan zu seinem treuesten Freunde machte. Die überaus glanzvolle Königskrönung Wenzel's und seiner Gemahlin in Prag lieh den
2. Juni erwünschten Vorwand zur dortigen Zusammenkunft des Habsburgers mit sei-
Aug. nem Schwager, mit Gerhard von Mainz und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, welcher sich später eine zweite Versammlung der Verschwornen zu Kaden an der Eger in Böhmen anreihete. Da ihre an beiden Orten gepflogenen Berathungen ohne Zweifel das Bedürfniß klar herausgestellt hatten, vor Allem Benifaz VIII. zu gewinnen, schon deshalb, weil die Absetzung eines deutschen Reichsoberhauptes lediglich durch die Fürsten ohne Aufforderung oder Zustimmung des heil. Vaters bislang ohne Beispiel war, sandte der Herzog seinen, damals für ihn überhaupt ungemein eifrig wirkenden[46]) mütterlichen Ohm, Graf Albrecht von Zollern-Hohenberg, mit 16,000 Mark Silbers nach Rom. Doch gelang es demselben nicht, in Wahrheit die Einwilligung des Pabstes zu erlangen; denn die von ihm heimgebrachten diese aussprechenden apostolischen Schreiben waren falsch. Die Verschworenen, sie
1298 für ächt ausgebend, beschlossen auf einer abermaligen Zusammenkunft in
Febr. Wien, daß Albrecht mit seiner gesammten Streitmacht nach dem Rheine aufbrechen sollte, um eine rasche Entscheidung durch das Schwert herbeizuführen, was auch sofort geschah. Da König Adolph indessen ein zahlreicheres Heer, vornehmlich mit Hülfe der Wittelsbacher, rheinischer und schwäbischer Reichsstädte und Edelherren[47]) zusammengebracht hatte, fand es der Habsburger um so gerathener, die ihm wiederholt angebotene Schlacht zu vermeiden, da er noch weitere Verstärkungen aus seinen Stammlanden und besonders die förmliche

45) Monach. Fürstenfeld. bei Böhmer, Fontes I, 19. Um sich die dazu so wie die zum Kampfe gegen Adolph später benöthigten großen Summen zu verschaffen, verschmähete Albrecht den Verkauf einer ziemlichen Anzahl von Familiengüter eben so wenig, wie die Verpfändung sogar solcher Besitzungen, die nicht einmal ihm selbst, sondern geistlichen Körperschaften gehörten, die dareinwilligen mußten. Kurz I, 195. 209.

46) Schmid, Gesch. d. Grafen v. Zollern-Hohenberg 95 f. Verduschek, Graf Albrecht v. Zollern-Hohenberg u. s. Verh. zu K. Rudolph I. u. K. Albr. I, 44.

47) Schmid, Der Kampf um das Reich 27 f.

Thronentsetzung des Nassauers abwarten wollte, um kein Empörer, sondern nur Vollstrecker des Ausspruchs der Kurfürsten wenigstens zu scheinen.

Dieser erfolgte zu Mainz durch Erzbischof Gerhard, den Herzog Albrecht II. von Sachsen-Wittenberg und drei Markgrafen von Brandenburg, und lautete dahin, daß Adolph wegen verschiedener ihm aufgebürdeter Verbrechen die Krone verwirkt habe. Die meisten derselben waren, wie schon berührt, von ihm nicht begangen worden, oder konnten doch mindestens nicht ihm, sondern nur seinen Söldnern und Beamten zur Last gelegt werden; aber auch im entgegengesetzten Falle würde dies Verfahren darum nicht weniger rechtswidrig und unerhört gewesen sein. Denn die päbstliche Vollmacht, auf welche die genannten drei Kurfürsten sich beriefen, wurde von ihnen nicht producirt, und war, wenn eine solche überhaupt existirte, eine nicht zu bezweifelnde Fälschung, da Bonifaz VIII. es später entschieden in Abrede stellte, Adolph's Entsetzung gebilligt zu haben und seinen Tod zu rächen gelobte[48]). Dazu kam, daß die genannten drei Wahlherren zwar die Zustimmung des Königs von Böhmen und des Erzbischofs von Köln, — des Letztern freilich nur nach dem Zeugnisse Gerhard's von Mainz —, erlangt hatten, aber nicht die des Kurfürsten von Trier und des Rheinpfalzgrafen Rudolph, der des Nassauer's Eidam war; man hatte diesen durch seinen minderjährigen, und schon deshalb ganz unbefugten, Bruder Ludwig ersetzt, von ihm eine Absetzungs-Vollmacht sich ausstellen lassen. Daß Adolph's Entthronung darum schon eine ganz widerrechtliche gewesen, ist bereits von Zeitgenossen[49]) ausgesprochen worden und erhellt auch zur Genüge aus der Thatsache, daß nach dem Falle desselben sowol Albrecht[50]) wie die Kurfürsten eine abermalige Wahl nöthig erachteten.

Neun Tage nach der in Mainz erfolgten ersten Wahl des Habsburgers 1298
kam es bei Göllheim in der Pfalz, südöstlich vom Donnersberg, zur blutigen 2. Juli
Entscheidung. Es war zumeist Adolph's Schuld, daß sie ihm den Untergang brachte. Von unbändiger Kampflust und Rachbegierde hingerissen, nahm er des Gegners scheinbare Unentschlossenheit und listige rückgängige Bewegungen für Feigheit, wähnte, dieser wolle der Schlacht abermals ausweichen, und ließ sich dadurch zu der Thorheit verleiten, sie mit kaum halb so starker Streitmacht[51]) in ungünstiger Stellung zu wagen, heranrückende sehr bedeutende

48) Tosti, Storia di Bonifazio VIII. e de' suoi tempi II, 30 (Monte-Cassino 1846). Schmid, Der Kampf um das Reich 23.

49) So z. B. von den gleichzeitigen Annal. Mogunt. bei Jaffé, Monum. Mog. 711: Gerhardus etc. — deposuerunt de facto regem Adolphum et substituerunt Albertum. Vergl. noch Kopp I, 905 f. Kurz I, 211.

50) — ne videretur violenter occupare regnum Romanorum. Ellenhard. Chron.: Pertz SS. XVII, 138.

51) Wie Schmid a. a. O. 48 f. nachgewiesen hat.

Verstärkungen nicht abzuwarten. Der klugen, aber unritterlichen Anordnung Albrecht's gemäß stachen seine Reiter —, denn nur diese nahmen von beiden Seiten an dem Treffen Theil, — vornehmlich die Rosse der Feinde nieder, um solche dergestalt bügellos zu machen, weshalb auch ungleich mehr Pferde als Menschen getödtet wurden. Als der Sieg sich bereits dem Habsburger zuneigte, stürzte sich Adolph, um ihn zu wenden, mit unüberlegter Hitze in's dichteste Kampfgewühl, wo er den Heldentod fand: ob durch Albrecht's eigne Hand oder die des Rauhgrafen Georg von Stolzenberg ist mit Sicherheit bis jetzt noch nicht ermittelt[52].

Der erwähnten Neuwahl konnte der Sieger sich um so unbedenklicher unterwerfen, da er die meisten Kurfürsten bereits gewonnen hatte und die übrigen, selbst Pfalzgraf Rudolph, von seiner Freigebigkeit und seinen glänzenden Verheißungen sich jetzt unschwer gewinnen ließen. Wie sein Vorgänger hatte natürlich auch Albrecht das königliche Diadem nur mittelst überaus belangreicher Opferung der Besitzungen und der Regalien des Reiches, besonders an seine geistlichen Wähler erkaufen müssen. Die Erfüllung all' der Zusagen, zu welchen er sich bequemt, schloß eine beinahe vollständige Gewährung landesherrlicher Selbstständigkeit in sich. Allein zu ihrem nicht geringen Schrecken mußten die Kurfürsten nicht nur bald erkennen, daß der neue König noch viel weniger als der durch ihn gestürzte zu jener geneigt sei, sondern daß auch dem an dem unglücklichen Nassauer begangenen schnöden Verrathe die Strafe der Nemesis nur zu schnell folgen sollte. Denn eine unglücklichere Wahl, als die Albrecht's, hätten sie von ihrem Standpunkte aus gar nicht treffen können. Schon was im Vorhergehenden von ihm berichtet worden, läßt uns in diesem Habsburger einen Mann von maßloser Herrschsucht, unbegränztem Ehrgeiz und sehr weitem Gewissen gewahren, womit er noch ein finsteres, hartes, den milderen Regungen der Menschenbrust wenig zugängliches Gemüth verband, aber auch klaren Verstand, große Klugheit, staatsmännische Begabung, enorme Willens- und Thatkraft. Es war das eine Vereinigung von Eigenschaften, wie sie schon lange bei keinem Träger der deutschen Krone sich gefunden, wie sie besonders derjenige nöthig hatte, der mit dem Vorhaben schwanger ging, diese zu ihrem alten Glanze wieder zu erheben, eine starke und unabhängige Centralgewalt in Deutschland mittelst Umwandlung des Wahl- in ein Erbkönigthum wiederherzustellen. Und das war Albrechts Lieblingsplan, der leitende Gedanke all' seiner Unternehmungen, seitdem er den deutschen Thron bestiegen. Kann auch bei einem Fürsten von seinem Charakter von der Begeisterung für eine Idee füglich nicht die Rede sein so haben

52) Auch nicht durch Schmid's 118 f. eingehende Untersuchung.

doch die erwähnte Consequenz, Umsicht und Gewandtheit, mit welchen Albrecht deren Verwirklichung erstrebte, so viel Bestechendes, diese wäre für Deutschland ein so großes Glück gewesen, daß man darüber nur zu leicht vergißt, wie es sich bei ihm in erster Linie überall nur um die Befriedigung seines hochfliegenden Ehrgeizes, seiner unbändigen Machtbegierde, um die Befestigung des Hauses Habsburg auf der erklommenen Höhe, keineswegs aber um Germanien und dessen Wohl handelte.

Albrecht I. zögerte nicht lange mit der Enthüllung seines beregten Planes. Die von ihm schon vorher erstrebte innige Verbindung mit dem Franzosenkönige lag ihm seit seiner Erhebung auf den deutschen Thron besonders am Herzen; es gehörte nach dieser zu seinen ersten Geschäften, die schon vor drei Jahren von ihm[53]) angeknüpften Verhandlungen wegen der Heirath seines 1295 Erstgebornen Rudolph mit einer Schwester Philipp's des Schönen lebhaft wieder aufzunehmen. Und in der That bedurften beide Monarchen damals einander sehr gegen ihren gemeinsamen Feind Bonifaz VIII. Zwischen diesem und dem französischen Staatsoberhaupte war bereits jener Kampf zum Ausbruche gekommen, der mit einer so folgenschweren Niederlage des apostolischen Stuhles endete, und dem Habsburger hatte der heilige Vater die nachgesuchte Bestätigung in der höchsten Reichswürde geradezu verweigert. Theils, weil er gegen Adolph von Nassau, seinen König und Herrn, sich empört und ihn erschlagen habe, dann und vornehmlich aber, weil seine langwierigen Kämpfe mit den Erzbischöfen von Salzburg, der Gleichmuth, mit dem er die Bannflüche derselben ertragen, sowie sein früheres Benehmen gegen noch andere Kirchenfürsten den Pabst mit der Besorgniß erfüllten, Rom werde an dem einmal Anerkannten einen gar wenig botmäßigen Sohn, wol eher einen Neider und Verkürzer der großen Zugeständnisse seines eigenen Erzeugers finden. Und so ganz grundlos scheint die Befürchtung in der That nicht gewesen zu sein, da Albrecht gleich im Beginne seiner königlichen Waltung sprechende Beweise von religiöser Unbefangenheit, von einer Selbstständigkeit des Urtheils auch in kirchlicher Hinsicht gegeben hatte, die ihm am wenigsten in den Augen der Priester zur Empfehlung gereichen konnten. Ein heruntergekommener Metz- 1298
ger[54]), Namens Rindfleisch, hatte unter dem gewöhnlichen Vorwande: die Juli
Entweihung einer Hostie zu rächen, in seinem Heimathlande Franken, in

53) Boutaric, La France sous Philippe de Bel 398.

54) Carnifex quidam Rintfleisch cognomine, vir degenter et pauper. Chron. Aul. Reg. bei Dobner, Mon. Hist. Boem. V, 109. (nach welchem ungefähr 10,000 Juden erschlagen worden wären) und damit übereinstimmend Chron. Claustroneob. bei Rauch SS. Austr. I, 119.

Bayern [55]), Schwaben und einigen anderen Gegenden Deutschlands eine jener furchtbaren Judenmetzeleien veranlaßt, die sich in Deutschland damals auf grauenhafte Art häuften [56]); viele Tausende waren ihr zum Opfer gefallen. Albrecht trat diesen Ausbrüchen der Pöbelwuth mit Energie entgegen, strafte nicht nur die Thäter mit Strenge, sondern büßte auch sehr empfindlich [57]) die Städte und Ortschaften, die jener nicht gesteuert und mit dem Vermögen der Ermordeten sich bereichert hatten; ein Verfahren, welches von vielen Zeitgenossen ihm so sehr verübelt wurde, daß sie in seinem spätern Unglück nur des Himmels wohlverdiente Strafe für diese Beschützung der Juden gewahrten.

Nachdem beide Könige eine Doppelverbindung ihrer Häuser —, die Ru-
1299 dolph's mit der Schwester Philipp's IV. und eines Sohnes des Letztern mit
Aug. einer Tochter Albrecht's, — vereinbart und ein Bündniß zur Vertheidigung
5. Sept der Rechte ihrer Kronen wider männiglich (also auch gegen den Pabst) abge-
8. Dec. schlossen hatten, fand etwa drei Monden später eine persönliche Zusammenkunft derselben auf der Gränze, zwischen Vaucouleurs und Toul, in Gegenwart der meisten Kurfürsten Statt, welche der Habsburger schlau dazu benützte, die Gedanken dieser über das zu erforschen, was ihm zumeist am Herzen lag. Er ließ sich nämlich durch Philipp den Schönen auffordern, die Kurfürsten zu bestimmen, seinen Erstgebornen zum römischen Könige zu wählen und dann selbst nach Rom zu ziehen, um dort die Kaiserkrönung zu empfangen. Allein dieser erste unerläßliche Anschritt zur Umwandlung des deutschen Wahl- in ein Erbreich fand bei den Kurfürsten eine so üble Aufnahme, daß die meisten von ihnen die schon zugesagte Einwilligung zu der fraglichen Doppelheirath jetzt verweigerten und unwillig ohne Abschied davonritten, wozu ihnen Albrecht allerdings auch einen ganz plausibeln Vorwand lieh. Er hatte nämlich der

---

55) Eine rühmliche Ausnahme machten die Regensburger. Herm. Altah. Contin. Ratisbon. zu 1298: Pertz SS. XVII, 419: Cives tamen Ratisponenses, suam volentes honorare civitatem, ipsos Judeos absque judicio occidi & destrui vetuerunt, dicentes, quod voluntati Dei in Judeorum interfectione nollent resistere, set expectare, donec de hoc, quod hec vindicta esset a Domino, eis fieret major fides.

56) Judenmorde in Masse erfolgten noch in Mainz und Bacharach im J. 1283; in München und in Friesland im J. 1285, im folgenden zu Fulda, Bacharach und Boppard, 1287 zu Salzburg, 1288 zu Würzburg und Wesel, 1297 in Meißen, 1301 in Magdeburg, 1302 in Oesterreich, 1303 in Weißensee, 1305 in Prag, 1308 in Thüringen, 1310 in Steiermark. Grätz, Geschichte der Juden VII, 199 f. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen von XIII—XVI. Jahrhdt. I, 45 (Leipzig 1865). Mitth. d. histor. Vereins f. Steiermark XII (1863), 210 f.

57) Albertus Romanorum rex cives dictarum civitatum et oppidorum magna pena pecuniaria multavit, tum quia res Judeorum crematorum usurpaverunt, tum quia Judeos servos camere sue ipsi persecutori tradere presumpserunt. Annal. Florianens.: Pertz SS, IX, 751.

ihm so wichtigen Allianz mit Philipp IV. die Wahrung der Rechte und Würde des Reiches in nicht zu rechtfertigender Weise untergeordnet, zur Rückerwerbung der von den Franzosenkönigen bislang usurpirten deutschen Gebietsstücke, wie zur Abwehr fernerer Uebergriffe derselben in den Gränzlanden Nichts gethan, und selbst die Pfalzgrafschaft Burgund seinem neuen Verbündeten thatsächlich preisgegeben.

Am erbittertsten waren die geistlichen Kurfürsten, — die drei weltlichen: 1300
Pfalz, Sachsen und Brandenburg gaben später doch noch ihren, von Philipp IV. 5. Febr.
bedungenen, Consens zum französischen Ehevertrage, — besonders Gerhard von Mainz, der seitdem rastlos über dem Plan brütete, den Habsburger zu entthronen. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, war die Verschwörung fertig, zwischen den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier und dem Rheinpfalzgrafen Rudolph ein Bündniß zu gegenseitigem Beistande wider Herzog 14. Okt.
Albrecht von Oesterreich, „welcher sich König der Deutschen nenne", abgeschlossen worden. Der war aber Staatsmann genug, schnell zu erkennen, daß er dem drohenden Sturme am wirksamsten durch die Städte begegnen könne, und die kluge Haltung, die er hinsichtlich ihrer seit seiner Thronbesteigung bethätigt, erleichterte es ihm nicht wenig, die Kräfte derselben in ausgedehntem Maße sich dienstbar zu machen. Er hatte ihnen nämlich gleich vornherein thatsächlich bewiesen, wie er kein Gedächtniß dafür habe, daß sie die entschiedensten Anhänger seines Gegners Adolph gewesen, vielmehr entschlossen sei, bezüglich ihrer in dessen Fußtapfen zu treten. Sehr unähnlich hierin seinem Erzeuger, der die Städte so unmäßig besteuerte, so rücksichtslos ausbeutete, milderte Albrecht öfters den Druck ihrer Lasten, und während jener in den häufigen Streitigkeiten zwischen Klerus und Bürgerschaften gewöhnlich auf des Erstern Seite stand, trat sein Sohn meist auf die entgegengesetzte[58]). Was diesem aber der Städter Herzen am schnellsten gewann, war daß er, wenn auch vorläufig noch verhüllt, sich geneigt zeigte, das ihnen so wichtige Pfahlbürgerthum zuzulassen, wie auch die Beseitigung eines der größten Hindernisse ihres Gedeihens[59]) zu fördern durch ausdrückliche Sanction des Grundsatzes

58) So z. B. in dem heftigen und langwierigen Streite Lübecks mit seinem herrsch- und händelsüchtigen Bischofe Burchard, dessen endlose Anmaßungen (1299) einen Volksaufruhr hervorriefen, der den Prälaten und dessen Domherren sich zu flüchten zwang. Gegen das deshalb über sie verhängte Interdikt appellirten die Lübecker (10. Okt. 1299. Leverkus, Urkundenbuch des Bisthums Lübeck I, 427) nicht allein an den Pabst, sondern wandten sich auch mit der Bitte um Intervention an K. Albrecht, was diesen veranlaßte, Bischof Burchard (19. Jan. 1300) aufzufordern, von den Beschädigungen und Bedrückungen, welche er gegen seine getreuen und lieben Bürger von Lübeck sich erlaubt, unverzüglich abzulassen, widrigenfalls er genöthigt sein würde, andere Mittel und Wege zu suchen, um seine Bürger zu schützen. Märkische Forschungen VII, 130.

59) „Einer der größten Krebsschäden für die Entwicklung der Städte im Mittelalter war die Steuerfreiheit der Geistlichen und der Kirchengüter. Je größer in manchen (rich-

1299—1300 von der Steuerpflicht der Geistlichkeit, so namentlich in Friedberg, Gelnhausen, Buchhorn und Ulm, und das, wie zumal für die zwei letztgenannten Städte, erlassene Verbot der weiteren Anhäufung von Immobilien in Priesterhand. Albrecht verfügte nämlich, daß alle kirchlichen Anstalten daselbst vermachten oder sonst überkommenen Liegenschaften binnen Jahresfrist an Laien veräußert werden müßten, widrigenfalls sie ohne Weiteres verwirkt sein sollten. Von welcher Bedeutung diese Zugeständnisse für die Bürgerschaften gewesen, entnimmt man schon aus den äußerst strengen Anordnungen[60], mittelst welcher damals die Reichsstadt Nordhausen dem ferneren Uebergange von Grundbesitzungen an die Geistlichkeit zu steuern suchte; es ist ungemein bezeichnend, daß sie das auf eigene Faust wagte, wagen durfte, daß kein Kleriker sie deshalb bei Albrecht verklagte, daß vielmehr sehr angesehene geistliche Orden sich verpflichten mußten[61], die fraglichen Vorkehrungen der Nordhäuser zu respectiren.

Während die geistlichen Kurfürsten alles Ernstes damit umgingen, die Gültigkeit der Wahl Albrecht's zu untersuchen, d. h. Vorwände zu ihrer Annullation aufzuspüren und mächtig rüsteten, wußte dieser durch theilweise Erneuerung des rheinischen Städtebundes, so wie durch Vereinigung der Mannschaften desselben unter einem tüchtigen Führer[62], dem kriegserfahrenen Ulrich von Hanau, den Streitkräften der Bürgerschaften, mit welchen er förmliche Schutz- und Trutzbündnisse schloß[63], eine erhöhte Bedeutung zu geben. Und nicht so bald war er mit seinen, in aller Stille mit großer Umsicht getroffenen, Vorbereitungen zum Kampfe fertig, als er seinen Feinden zuvorkam, ihnen ohne Weiteres den Fehdehandschuh hinwarf. Der warmen Fürsorge, die er

tiger: in vielen Städten die Besitzungen wurden, die im Laufe der Jahrhunderte durch Vermächtnisse frommer Seelen an Kirchen und Klöster kamen, um so mehr wurden die Bürger dadurch benachtheiligt, daß den zunehmenden Steuern immer mehr Häuser sich entzogen und so die Lasten der übrigen sich verdoppelten". Huber, Gesch. d. Herzogs Rudolph IV. v. Oesterreich 124 (Innsbr. 1865).

60) Aelteste Statuten Nordhausens ums J. 1300 niedergeschrieben, Artt. 99—101: Förstemann, Neue Mittheilungen III, 1, 57.

61) Besage der Urk. v. J. 1307 bei Lesser, Histor. Nachrichten v. Nordhausen 175 (Frkft. u. Lpz. 1740; in Förstemann's neuer Ausg., 1860, 154, nur auszüglich).

62) Das war nämlich sonder Zweifel der eigentliche Zweck der Verfügung Albrecht's v. 20. Okt. 1300 bei Böhmer, Frkft. Urktb. 336.

63) Bis jetzt kennt man zwar solche Allianzverträge nur zwischen Albrecht und den Städten Worms und Speier v. 6. Mai 1301, es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß der König dergleichen auch mit den übrigen bedeutenden Städten der Rheingegenden abschloß, so namentlich mit Mainz, wie aus seiner Urk. v. 9. Mai 1301 bei Schaab II, 75 erhellt, und mit Köln, wie aus seiner Urk. v. 6. Febr. 1301 und dem Schreiben der Kölner an den Pabst und die Kardinäle im Archiv österreich. Geschichtsquellen II, 294 wol unbedenklich gefolgert werden darf.

seit seiner Thronbesteigung den Interessen des Bürgerthumes zugewendet, verdankte er jetzt den nicht geringen Vortheil, dazu gleichsam genöthigt zu sein, jenes auf dem Boden unbestreitbarer Consequenz und der strengsten Gesetzlichkeit zu können. Albrecht hatte nämlich gleich auf seinem ersten, in Nürnberg abgehaltenen, Reichstage nebst den übrigen auch jene Bestimmung der älteren Landfriedensgesetze erneuert, welche die Abschaffung aller unrechtmäßigen Zölle verfügte, und daselbst von den drei rheinischen Erzbischöfen die eidliche Verzichtleistung auf deren fernere Forterhebung begehrt. Jedoch umsonst; diese Kirchenfürsten, deren schnöde Selbstsucht in zwei damals an den apostolischen Stuhl gerichteten Vorstellungen[64]) mit den schwärzesten Farben, als die eigentliche Quelle der Unfähigkeit der von ihnen so abhängigen Wahlkönige abgeschildert wird, die Pflichten ihrer hohen Würde zu erfüllen, wagten es sogar, die Mahnungen des Reichsoberhauptes noch durch eigenmächtige Vermehrung der Rheinzölle zu verhöhnen, was die Nachahmung anderer Machthaber weckte, so daß diese Zölle binnen Kurzem zu einer äußerst drückenden Fessel des Handels und der Gewerbe erwuchsen. 1298 Nov.

Albrecht befand sich mithin in der glücklichen Lage, nur einer gebieterischen Pflicht dadurch zu genügen, die gegründetsten Ansprüche an die Sympathien und die Opferwilligkeit zumal des Bürgerstandes dadurch erwerben zu können, daß er die gefährlichsten Opponenten seines Lieblingsplanes, also anscheinend weit mehr im öffentlichen, im allgemeinen, als in seinem Sonder-Interesse, zu Paaren trieb. Und der Habsburger war zu klug, um diesen Vortheil nicht im größten Umfange auszubeuten. Ein kurz vor Eröffnung des Feldzuges wider jene an die Rheinstädte gerichtetes Manifest verkündete aller Welt die beschlossene Abschaffung sämmtlicher von den geistlichen Kurfürsten und anderen Territorialherren eigenmächtig erpreßten Zölle, wie auch derjenigen, die ihnen von seinen Vorgängern und ihm selbst verliehen worden, mit alleiniger Ausnahme der von dem sieggekrönten Kaiser Friedrich II., — denkwürdiger Anklang an die Volksstimmung!, — zugelassenen und ermächtigte zugleich die Bürgerschaften zu bewaffnetem Widerstande gegen die Zollerheber. Natürliche Folge einer ihnen so überaus erwünschten Maßnahme war, daß die Städte durch sie zu ungewöhnlichen Anstrengungen für König Albrecht begeistert, bewogen wurden, ihm zum bevorstehenden Kriegszuge sehr bedeutende Contingente, so z. B. Mainz allein 800 Mann[65]), zu liefern. Und während er dergestalt die eigene Macht in der wohlfeilsten Weise von der Welt ansehnlich vermehrte, brach er zugleich durch eine andere nicht minder kluge und wohlfeile 1301 7. Mai

64) Des Grafen Dietrich von Cleve und der Bürger Kölns im Archiv österreich. Geschichtsquellen II, 290 f.

65) Bodmann, Rheingauische Alterthümer I, 106.

Maßregel den Kern derjenigen seiner Feinde. Er entband nämlich die Vasallen und Unterthanen der Kurfürsten von dem diesen geleisteten Eide der Treue und verhieß ihnen die Reichsunmittelbarkeit, wenn sie sich ihm zuwenden würden. Zur richtigen Würdigung der Bedeutung dieses Kunstgriffs muß man bedenken, wie viele weiland freie Männer nur in den beiden jüngst verflossenen Menschenaltern, und zumal in den stürmischen Zeiten des Interregnums, von dem überwältigenden Bedürfnisse eines wirksamen nachhaltigen Schutzes gegen zahlreiche Dränger dazu genöthigt worden sein mochten, der in Rede stehenden Kurfürsten Dienstmannen oder Hintersassen zu werden, und wie verlockend daher die eröffnete Aussicht auf leichte Rückerwerbung der verlornen Reichsfreiheit besonders auf sie wirken mußte. In welchem Umfange Albrecht seinen Zweck erreichte, dürfte schon aus der einen Thatsache zur Genüge erhellen, daß seine Gegner, voll Mißtrauen in die Elite ihrer Krieger, keine offene Feldschlacht wagten und auf die Vertheidigung ihrer Festen und Burgen sich beschränkten[66]).

1301 Mai Zunächst wandte sich Albrecht gegen den Rheinpfalzgrafen Rudolph, den er nach kaum zwei Monden zur Unterwerfung zwang, und dann dem gefährlichsten seiner Feinde, Gerhard von Mainz, mit einem so gewaltigen Heere zu Leibe ging, „daß man alte Ritter sagen hörte, sie hätten solch' ein Heer noch nie beisammen gesehen"[67]). Auch von Frankreichs König hatte der Habsburger Hülfsvölker erhalten; seine nützlichsten Alliirten waren jedoch die Städte, wie sich zumal während der Belagerung Bingens zeigte, da es ihnen allein zu danken war, daß eine so zahlreiche Kriegsmacht stets Ueberfluß an Lebens-
1301 25. Sept. mitteln hatte[68]). Die Einnahme Bingens, der Hauptfeste des Erzbischofs, nach nicht ganz zweimonatlicher Umlagerung zählte zu den gepriesensten Waf-
Okt. fenthaten des Mittelalters; ihr ließ Albrecht eine schreckliche Verwüstung des Rheingaues folgen, bei welcher namentlich die erwähnten Franzosen sich sehr unvortheilhaft auszeichneten[69]). Nur unter Bedingungen, die den Nachfolgern Gerhard's so schmählich dünkten, daß sie noch in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Veröffentlichung der betreffenden Urkunde[70]) nicht gestatteten, konnte der gedemüthigte Kirchenfürst den ihm so nöthigen Frieden endlich
1302 erlangen. Er mußte auf die Forterhebung nicht nur der usurpirten, sondern
21. März auch derjenigen Rheinzölle verzichten, die ihm von Albrecht selbst und seinem

66) Hennes, K. Albrecht's Feldzug im Erzst. Mainz, 1301 in der (mainzer) Zeitschr. f. rheinische Gesch. u. Alterth. I, (1845—51), 39.

67) Hennes a. a. O. 43.

68) Schaab, Gesch. der Stadt Mainz III, 344.

69) Bodmann a. a. O. I, 107.

70) Bei Pertz, Legg. II, 477 und Riedel, Cod. Dipl. Brand. B. I, 240.

Vorgänger Adolph zugestanden worden, die Selbst-Promotion Seligenstadts 1301 28. Sept.
zur freien Reichsstadt anerkennen und Bingen, nebst vier anderen seiner wichtigsten Festen, auf ein Lustrum dem Könige als Unterpfand überlassen. Noch im Herbste desselben Jahres erzwang Albrecht auch die Unterwerfung der Erz- 1302
bischöfe von Köln und Trier, wozu ihm die benachbarten Grafen von Jülich, Okt.—Nov.
Cleve, Berg und von der Mark, so wie die Bürger Kölns, Bonns und Triers nicht wenig behülflich waren. Diese Kirchenfürsten mußten ebenfalls auf alle unrechtmäßigen Zölle verzichten, der von Köln außerdem seiner gleichnamigen 24. Okt.
Metropole völlige Zollfreiheit zu Wasser und zu Lande bewilligen, alles Reichsgut, welches er widerrechtlich sich angeeignet, herausgeben und dem Könige einige seiner bedeutendsten Burgen als Unterpfand der gewissenhaften Erfüllung der Friedensbedingungen auf fünf Jahre überliefern. Jetzt war endlich die Freiheit des Verkehrs auf dem Rheine wiederhergestellt, für das Bürgerthum zumal eine große Wohlthat, die aber leider!, wie wir im Folgenden erfahren werden, nur von kurzer Dauer war.

Eingedenk, daß er diesen glänzenden Triumph vornehmlich den Städten verdankte, blieb Albrecht Zeit seines Lebens ihr warmer Freund und der fürsorgliche Förderer ihrer Interessen. Die werthvollsten Beweise seines Wohlwollens gab er jenen durch die offene Begünstigung und endliche förmliche Erlaubniß des Pfahlbürgerthums [71], sowie durch den umsichtigen Eifer, mit dem er überall für die dauerhafte Begründung des Landfriedens wirkte. Er beschränkte sich nicht, wie seine nächsten Vorgänger, auf einfache Verkündigung der betreffenden älteren Gesetze und deren Beschwörung durch die Reichsstände, sondern er führte die wichtige und segensreiche Neuerung ein, mit diesen vertragsmäßige Landfriedens-Bündnisse zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu errichten. Indem Albrecht solchergestalt von der Höhe des Oberhauptes, des Gebieters zu einem Verhältnisse, zu einem Vertrage unter Gleichstehenden und Gleichverpflichteten herabstieg, wurde er der eigentliche Begründer einer neuen, derjenigen Gattung der Landfriedensvereine, die ungleich größere praktische Resultate als die erwähnten älteren Einrichtungen erzielte, da nicht allein seine Nachfolger auf dem deutschen Throne durch die Wahrnehmung derselben veranlaßt wurden, auf dem von ihm zuerst betretenen zweckmäßigen Pfade rüstig fortzuschreiten, sondern auch die einsichtigeren Fürsten und Herren aus gleichem Grunde ihrem Vorgange sich gerne anschlossen. Das erste Beispiel eines solchen Landfriedens-Bündnisses zwischen dem Könige und einzelnen Reichsständen ist das zwischen ihm

71) Schon mittelbar angedeutet durch die zu Gunsten des Grafen Eberhard I. von Würtemberg, 25. Juli 1304, stipulirte Ausnahme und dann geradezu ausgesprochen in einer Urk. für Weißenburg v. 20. Aug. 1306. Böhmer, Reg. 238. 245.

1301 und den Bischöfen von Straßburg und Basel, den Landgrafen des Ober- und Nieder-Elsasses und den Städten Straßburg und Basel auf vier Jahre abgeschlossene[72], welches neben der Sicherung der Personen und des Eigenthums auch die Befreiung des Oberrheins von den neuen ungerechten Zöllen auf dem Wege des Vertrags bezweckt. Jeder der Theilnehmer ernannte Friedensrichter, zusammen neun, bei welchen der Beschädigte seine Klage anzubringen hatte, worauf dieselben den Thäter zur Genugthuung mahnen, im Falle der Verweigerung mit Hülfe der Nächstgesessenen, und wenn nöthig selbst mittelst Aufbietung der ganzen Macht des Bundes dazu zwingen sollten. Und
1307 eine gleich zweckmäßige Einrichtung hatte auch der Landfriedensbund[73], zu
29. April welchem der Habsburger später in Schwaben einige Vögte sowol des Reiches als seines Hauses mit verschiedenen Landherren und 22 Städten auf zwei Jahre vereinte. Aber auch da, wo Albrecht[74] mit solch' umfassenden Vorkehrungen zur Begründung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit nicht durchdrang, wirkte er dafür im Einzelnen mit ungemeiner Energie; schon lange waren jene nicht so groß, war die Freiheit des Verkehrs in Deutschland nicht so geborgen gewesen, wie unter seiner Regierung.

72) Dumont, Corps. diplom. I, 1. 327.

73) Dumont, I, 1. 342.

74) Wie wenig ich auch sonst mit Böhmer übereinstimme, darin muß ich ihm doch beipflichten, daß dieser Habsburger arg verläumdet worden. Aber unredlich wie immer, wenn es gilt, der Kirche nicht zur Ehre Gereichendes zu verschweigen oder zu verdrehen, leitet Böhmer, ungeachtet er die Wahrheit kennen mußte, Albrecht's I. Verläumdung zunächst daher, daß „man zur Folie der seit dem XV. Jahrhundert immer umständlicher erfundenen Tellgeschichte eines Tyrannen bedurfte“ (Reg. 197). Das ist grundfalsch; dieses Habsburgers ursprüngliche und giftigste Verläumder waren gleichzeitige und spätere Mönchschronisten, welchen ein Wirken wie sein vorstehend geschildertes nur als fortlaufende Kette von Frevelthaten erschien, wie das neulich von Mücke in seiner auch sonst verdienstlichen Schrift: Albrecht I., Herzog von Oesterreich und römischer König (Gotha 1866) gut nachgewiesen worden.

Sechstes Kapitel.

Anscheinend unerfreulicher Gegensatz der auswärtigen Politik K. Albrecht's I. zumal Pabst Bonifaz VIII. gegenüber und dessen Motiv; bedeutende Vermehrung seiner Hausmacht; Böhmens und Mährens kurze Erwerbung; Niederlage in Thüringen. Fürstenverschwörung; Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol und der mainzer Erzbischofs Peter Aichspalter; K. Albrecht's I. Ermordung und deren Motiv. Denkwürdiges Walten der Nemesis im glänzenden Triumphe K. Philipp's IV. über Bonifaz VIII.; des Capetingers Streben nach der deutschen Krone und des Pabstes geheimes Gegenwirken; Erhebung des Grafen Heinrich IV. von Luxemburg zum Reichsoberhaupte; dessen Bruder Balduin; Sinnesrichtung des neuen K. Heinrich VII.; seine glänzenden Aussichten; Böhmens und Mährens Uebergang an seinen Sohn Johann. K. Heinrich VII. und die Städte; Graf Eberhard I. von Würtemberg; des Luxemburgers Freundschaftsvertrag mit dem Franzosenkönige und dessen Preis. Ober- und Mittelitaliens Verhältnisse seit dem Tode Kaiser Friedrich's II.; die Reichsvicariate; Heinrich's VII. Pläne und Heerfahrt nach Wälschland; der Italiener Enttäuschung und wachsender Widerstand; Heinrich's VII. Kaiserkrönung, drangvolle Lage und deren Ausbeutung durch K. Philipp IV.; dessen Intriguen; des Luxemburgers Uebergewicht und plötzlicher Tod; Einfluß seines Römerzuges auf Italien.

Einen unerfreulichen Gegensatz zu der kräftigen und intelligenten Waltung dieses Habsburgers im Innern des Reiches —, selbst einer von den Meisten seiner Vorgänger gar nicht beachteten Menschenklasse, der Hörigen, nahm er sich gegen die Bedrückungen und Erpressungen ihrer Herren mit Wärme an, wenn sie zu seiner Kenntniß gelangten, — bildete aber anscheinend seine a u s w ä r t i g e Politik, besonders hinsichtlich des a p o s t o l i s c h e n S t u h l e s, welchem gegenüber er noch weit größere Würdelosigkeit und Connivenz zeigte, wie gegen den Franzosenkönig Philipp IV. Die steigende Heftigkeit des Streites zwischen diesem und Bonifaz VIII. hatte in letzterem ein 1302
gebieterisches Bedürfniß erzeugt, das deutsche Reichsoberhaupt gegen Galliens kühnen Beherrscher zu gewinnen, schon um das oben erwähnte Bündniß der beiden Könige zu trennen, welches unter so bewandten Umständen ihm leicht sehr gefährlich werden konnte. Der heilige Vater war deshalb dem, noch vor kaum Jahresfrist sehr hochfahrend behandelten, Habsburger auf halbem Wege entgegengekommen und auch vornehmlich darum thatsächlich müßiger Zuschauer des Kampfes zwischen demselben und den geistlichen Kurfürsten geblieben. Albrecht ergriff die ihm dargebotene Hand mit Begierde; er richtete an den Pabst 1302
ein Rechtfertigungsschreiben, welches zwar voll kecker Unwahrheiten und feiner März

Verdrehungen, aber auch das demüthigste, um nicht zu sagen das kriechendste, war, welches bislang von einem im Reiche allgemein anerkannten Könige der Deutschen nach Rom gelangte. Da Bonifaz VIII. aus demselben unschwer entnahm, daß er für seine Anerkennung Albrecht's jeden Preis fordern
1303 17. Juli dürfe, begnügte er sich natürlich auch nur mit einem ungewöhnlich hohen; der Habsburger mußte nicht allein alle Zugeständnisse seines Vaters bestätigen, sondern auch die Oberherrlichkeit des apostolischen Stuhles über die Träger der deutschen Krone so wie die handgreifliche Unwahrheit urkundlich anerkennen, daß der Kurfürsten Wahlrecht auf des Erstern Verleihung beruhe, und sich daneben anheischig machen, alle Feinde des Pabstes auf dessen Befehl[1] mit seiner gesammten Macht zu bekämpfen. Ferner mußte Albrecht sich verpflichten, in der Lombardei und in Toscana[2]) nur dem heiligen Vater durchaus genehme Reichsvicare zu bestellen oder anzuerkennen, und falls Einer oder der Andere derselben das Mißfallen des Pabstes sich zuziehen sollte, auf dessen Erfordern wieder abzusetzen. So viel hatte noch kein Oberhaupt des Reiches der Würde desselben vergeben[3]), dem römischen Stuhle eingeräumt.

Wenn ein Monarch von dem Charakter Albrecht's, dem Schwäche eben so fremd war wie übermäßige Devotion der Kirche gegenüber, sich dazu, und noch ohne alle Nöthigung, verstand, dann muß augenfällig ein geheimes Motiv von überwältigender Bedeutung dabei im Spiele gewesen sein. Ein gewöhnlich sehr gut unterrichteter Chronist[4]) enthüllt es uns; es war das Verlangen, des Pabstes Beihülfe zur Verwirklichung seines Lieblingsplanes, zur Vererblichung der deutschen Krone in seinem Hause zu gewinnen.

---

1) Ad mandatum vestrum successorumque vestrorum talibus guerram movebo & pro posse impugnabo eosdem. Kopp III, 1, 330.

2) Anfänglich hatte Bonifaz VIII., wie man aus seinem Schreiben an den Herzog von Sachsen v. 13. Mai 1300 bei Kopp III, 1, 313 ersieht, von König Albrecht sogar die förmliche Abtretung aller Rechte des Reiches an Toscana begehrt und den Bischof von Ancona nach Deutschland gesendet, um den König und die Kurfürsten dazu zu vermögen. Das lehnte Albrecht jedoch ab; denn die datumlose, eine solche Cession enthaltende Urk. im Archiv österr. Geschichtsquell. II, 236 ist nach Kopp's III, 1, 333 unstreitig richtiger Meinung nur der Abtretungs-Entwurf, den der Bischof von Ancona aus Rom mitgebracht hatte. Die Ausdehnung obiger Verpflichtung hinsichtlich der Reichsvicare auf Tuscien (Kopp III, 1, 332) beweist am sprechendsten, daß Albrecht zu der angesonnenen Cession sich nicht verstand, und daß der Pabst mit jener sich begnügen mußte.

3) „Die nürnberger Diplome v. 17. Juli 1303 sind die kläglichsten Zeugnisse sklavischer Unterwerfung der Reichsgewalt unter das Pabstthum" bemerkt Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom V, 567.

4) Matth. Neoburg (Albert Argent.) bei Urstis II, 111, dessen Angaben theilweise Bestätigung erhalten durch das dem Pabste von Albrecht (17. Juli 1303 Kopp III, I, 332) ertheilte Versprechen, nie einen seiner Söhne ohne dessen Erlaubniß (nisi prius per eandem sedem detur licentia, ut hoc procurare possim & me intromittere valeam) zum römischen Könige wählen zu lassen.

Nur wenn ihm mit des heiligen Vaters Unterstützung das gelinge, erklärte der Habsburger zum wirklichen Kriege gegen Philipp IV. sich bereit; Beweises genug, daß all' die Demuth und die schönen Verheißungen, mit denen er Bonifaz VIII. entgegenkam, Nichts als ein demselben hingehaltener Köder und so wenig aufrichtig gemeint gewesen, wie die Versprechungen, durch welche er von den Kurfürsten seine Wahl zum Oberhaupte deutscher Nation erkauft. Des genannten Pabstes schwere Bedenken gegen den fraglichen Liebesdienst und sein bald nachher erfolgter Tod vereitelten aber alle diesfälligen Hoffnungen Albrechts, was ihn jedoch keineswegs zum Aufgeben seines in Rede stehenden Planes, sondern nur dazu bestimmte, dessen Ausführung auf einem andern Wege zu ermühen. 1303 11. Okt.

Nachdem alle Aussicht geschwunden, die mit seinem kräftigen und bürgerfreundlichen Regimente täglich unzufriedener werdenden Kurfürsten, und zumal die seit der erlittenen Demüthigung ihm unversöhnlich grollenden geistlichen, zu vermögen, die Erblichkeit der höchsten Reichswürde in seinem Geschlechte durch die Wahl eines seiner Söhne zum Thronfolger auch nur einzuleiten, und der Versuch mißlungen war, dies rastlos erstrebte Ziel mit Hülfe des römischen Stuhles zu erreichen, gab es offenbar nur noch einen dahin führenden Weg. Albrecht mußte eine so überwiegende Hausmacht erwerben, daß die Fürsten, selbst wenn sie alle sich gegen ihn vereint hätten, zum erfolgreichen Widerstande zu schwach gewesen wären, und er sie solchergestalt mit Hülfe der ihm ergebenen Bürgerschaften zur Anerkennung der Erblichkeit der Königswürde in Habsburgs Stamm zwingen konnte. Und in der That hatte seine weitschauende Klugheit diesen Weg bereits zu der Zeit erfolgreich angebahnt, wo er noch auf den angedeuteten beiden anderen seinen Zweck zu erreichen hoffen durfte. Im Süden Deutschlands und in Helvetien hatte er nämlich[5]) innerhalb weniger Jahre, theils mittelst vortheilhafter, durch die Schuldenlast vieler dort ansässigen Dynasten und sonstigen Stände ungemein erleichterter, Ankäufe, theils durch Ueberredung, gewandte Unterhandlung und nöthigenfalls selbst durch Gewalt, den, ohnehin schon beträchtlichen, Besitz seines Hauses an Land und Leuten, Gerechtsamen und Einkünften so ansehnlich vermehrt, daß derselbe ein überaus bedeutendes und fast zusammenhängendes Gebiet darstellte. Gelang es damit und mit dem Nachlasse der Babenberger auch noch Böhmen, Mähren, Meißen und Thüringen zu vereinigen, so errang Habsburg eine so entschiedene Uebermacht im Reiche, daß es jeden Widerstand hier niederschlagen und all' seine Wünsche durchsetzen konnte. Und es gewann bald ganz das Ansehen, als ob dem Könige auch das glücken werde.

5) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 108. Pfister, Gesch. v. Schwaben III, 137. Vögelin, Gesch. der schweizer. Eidgenossensch. I, 149 ff. (d. dritten Ausg. von Escher. Zürich 1860).

Die oben erwähnte Aussöhnung zwischen Albrecht und seinem Schwager
Wenzel II. von Böhmen, der trotz seiner von einem gewissenlosen Vormunde
(s. oben S. 63) entsetzlich vernachlässigten Erziehung ein würdiger, im Frieden
ausgezeichneter Regent geworden[6], war nur von kurzer Dauer, weil der Habs-
burger auch ihm gegenüber nicht alle vor seiner Königswahl ertheilten Zusagen er-
füllte, wofür der Czechen Beherrscher durch heimliches Einverständniß mit den
rheinischen Erzbischöfen sich rächte. Unheilbar wurde das Zerwürfniß zwischen den
Schwägern jedoch erst durch den Thronstreit in Ungarn nach dem Tode Andreas
1301 des Dritten, des letzten Königs aus Arpads (s. Bd. I, S. 543) Stamm, indem
14. Jan. ein Theil der dortigen Großen den gleichnamigen Sohn Wenzel's II., während
ein anderer den neapolitanischen Prinzen Karl Robert, einen Neffen Albrecht's,
zu des Verstorbenen Nachfolger erkor. Der Mehrer des heiligen römischen
Reiches, auf dessen Politik verwandtschaftliche Rücksichten sonst eben keinen son-
derlichen Einfluß übten[7], betrachtete in dem vorliegenden Falle die nachdrück-
lichste Unterstützung seines Schwestersohnes aber als eine um so heiligere Pflicht,
da die Vereinigung der Krone Ungarns und Böhmens in einer Hand, — denn
Wenzel III. war auch der einzige Erbe der Letztern —, sicherlich Niemanden
gefährlicher zu werden drohete, als den Regenten der Nachbarländer Oester-
reich und Steiermark, und da er zudem von Bonifaz VIII., den er sich zu ver-
pflichten so sehr wünschte, dringlichst aufgefordert worden, Karl Robert, dem
Schützlinge desselben, mit aller Macht beizustehen[8]. Zwar errang Albrecht im
1304 Kampfe gegen seinen Schwager, der mit dem aufgegebenen höchlich erbitterten
1303 frühern Alliirten des Erstern, dem Franzosenkönige Philipp IV. sich verbündet,
keine irgend nennenswerthen Erfolge, dagegen gewährte ihm Fortuna die unver-
1305 hoffte Gunst, daß Wenzel II. bald darauf Todes verblich, und nach etwas über
21. Juni Jahresfrist auch sein einziger Sohn und Nachfolger, der in Ungarn zum argen
Wüstling entartete[9] Wenzel III. unter dem Dolche eines Meuchelmörders,
1306 des thüringischen Ritters Konrad von Bodenstein, ruhmlos endete. Mit ihm
4. Aug. erlosch das uralte einheimische Geschlecht der Premysliden, welches nahezu
durch sechs Jahrhunderte (seit 722) über Böhmen und ungefähr halb so lange
(seit 1029) über Mähren ununterbrochen gewaltet, und durch Albrecht's kluges

---

6) Feifalik in den wiener Sitzungsberichten XXV, 329.
7) Palacky, Gesch. v. Böhmen II, 2, 56.
8) Theiner, Vetera Monumenta histor. Hungar. Sacram illustr. I, 397—401.
9) Francisci Prag. Chron. bei Pelzel & Dobrowsky SS. Bohem. II, 70: Et quia consortia prava corrumpunt bonos mores, nam Regi adhuc adolescentulo in Ungaria quidam Nobiles filios suos servitio applicuerunt, qui ex iniquo contubernio ad multa illicita flexibilem juvenis Regis animum inclinaverunt. Incepit enim cum eis lascivire, vinum usque ad ebrietatem bibere, noctes insomphes deducere in potatione, commensationibus intendere, pravis moribus et perversis consuetudinibus insistere.

und rasch entschlossenes Vorgehen wurde das Haus Habsburg sein Erbe. Da die Stände, d. h. die Barone, Prälaten und Städte der genannten Länder, kraft alter Kaiser-Privilegien das Recht besaßen, einen neuen Herrscher selbstständig zu wählen, begriff der König schnell, daß er mit der anderwärts anwendbaren Einziehung derselben als eröffneter Reichslehen hier nicht, oder doch nur um den Preis ungeheuern Blutvergießens, durchdringen werde. Deshalb umging er klüglich die kitzlige Rechtsfrage, vermochte er die Majorität der habgierigen Wähler durch reiche Geschenke und noch lockendere Verheißungen seinen Erstgeborenen Rudolph zum Nachfolger Wenzels III. zu erkiesen, kam er selbst mit einem starken Heere nach Böhmen zur Einschüchterung der Gegner und zur Unterstützung seiner Anhänger. Er errang den vollständigsten Erfolg; innerhalb zweier Wochen wurden Rudolph's Wahl zum Könige von Böhmen 1306 und Mähren und seine Vermählung mit Elisabeth von Polen, der reizenden Okt. Wittwe Wenzels II., vollzogen. Sehr förderlich mag ihm dazu auch der alte Wunsch der böhmischen Stände geworden sein, ihr Heimathland wieder, wie einst unter Ottokar II., mit Oesterreich und Steiermark unter einem Herrscher vereint zu sehen, weshalb sie denn auch bereitwillig, dem Begehren Albrecht's gemäß, im Falle des kinderlosen Hintrittes seines ältesten Sohnes den Brüdern desselben und deren Sprößlingen die Nachfolge auf dem Throne der Premysliden urkundlich zusicherten.

Dieser glänzende Erfolg ward für Albrecht zum mächtigen Antrieb, auch die Ausführung seiner bezüglich Meißens und Thüringens längst gehegten Entwürfe nicht länger zu verschieben. Wenn es Friedrich dem Gebissenen und Diezmann auch gelungen, nach dem Tode Adolph's von Nassau eines großen Theiles dieser Länder sich wieder zu bemächtigen, so waren doch all' ihre Bemühungen[10], das neue Reichsoberhaupt zur Verzichtleistung auf die von seinem Vorgänger behaupteten Ansprüche an dieselben zu vermögen, fruchtlos geblieben, und nur seinen vielen anderweitigen Verwicklungen und Plänen hatten sie es zu danken, daß der Habsburger mit der Geltendmachung jener bis jetzt gewartet. Es ist sehr bemerkenswerth, daß er sich hier ebenfalls der Bürgerschaften zur Ausführung seiner Anschläge gegen das Fürstenthum bediente; der Bund, den die Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau unter 1306 einander schlossen, oder vielmehr erneuerten, war unstreitig sein Werk und 23. Jan. hauptsächlich gegen die genannten Wettiner gerichtet, da Albrecht ihn nicht nur

10) Daß es an solchen nicht gefehlt entnimmt man schon aus der Urk. Diezmanns d. d. Nürnberg, 27. Nov. 1298 bei Guden., Cod. Dipl. I, 913, mittelst welcher er sich verpflichtete, dem damals bei Albrecht vielvermögenden Erzbischofe Gerhard v. Mainz 1000 Mark Silbers zu zahlen, wenn es ihm gelänge, den König zur Verzichtleistung auf die fraglichen Ansprüche zu bewegen.

bestätigte, sondern auch dem Grafen Philipp von Nassau, seinem Statthalter in dem noch occupirten Theile der fraglichen Lande, befahl, diese Verbündeten
1306 15. Mai nöthigenfalls zu unterstützen, es zwischen ihnen und Friedrich dem Gebissenen auch schon nach einigen Monden zu einem feindlichen Zusammenstoße kam[11]. Und eben so geschah es, wie kaum zu zweifeln, wol auch auf Albrecht's Anstiften, daß die Städte Eisenach, Kreuzburg und Frankenstein, die während der Wirren des jüngstverflossenen Decenniums faktische Reichsunmittelbarkeit errungen, ihn an die Geltendmachung der in Rede stehenden von seinem Vor-
Juli gänger erworbenen Ansprüche mahnten. Denn, daß der Habsburger damals ernstlich damit umging, erhellt aus der von dem Vater der fraglichen Wettiner,
9. Juli Albrecht dem Entarteten, ihm gleichzeitig ertheilten urkundlichen Zusage[12], die wichtige Wartburg königlichen Bevollmächtigten binnen acht Tagen zu übergeben, damit das Reich, welchem Thüringen nach seinem Tode anheimfallen werde, keine Hindernisse bei dessen Besitzergreifung finde. Nur die erwähnten Ereignisse in Böhmen verzögerten die Ausführung bis zum nächsten Frühjahr.
1307 31. Mai Allein das damit beauftragte, zumeist aus Schwaben bestehende, königliche Heer wurde bei Lucka, unweit Altenburg, durch Friedrich und Diezmann so entscheidend geschlagen, daß im Munde des Volkes sich noch lange das Sprüchwort erhielt: „es wird dir glücken, wie den Schwaben bei Lücken", und die Sieger in kurzem fast das ganze Land unter ihre Botmäßigkeit zurück brachten.

1307 Juli Um es ihnen zu entreißen, brach Albrecht selbst mit starker Heeresmacht in Thüringen ein, mußte jedoch unverrichteter Dinge sich sehr bald wieder entfernen, weil schwere Sorgen ihn sofort nach **Böhmen** riefen. Dort war
4. Juli nämlich sein Sohn Rudolph von der Ruhr[13]) plötzlich weggerafft worden, und die habsburgische Herrschaft, trotz der Kürze ihrer Dauer, schon so verhaßt, daß die Majorität der Stände von dem erwähnten Nachfolgevertrag Nichts wissen, keinen der Brüder des Verblichenen zum König haben wollte; erwünschte Bemäntelung dieses Eidbruches gewährte der Nichtvollzug der Vereinigung
15. Aug. Oesterreichs und Steiermarks mit Böhmen. Sechs Wochen nach dem Hintritte Rudolph's ward Herzog **Heinrich** von **Kärnten-Tirol** auf den erledigten Thron erhoben. Dieser zweite Sohn des im Vorhergehenden mehr-
1306 erwähnten Meinhard II. hatte kurz vor Wenzel's III. Ableben dessen älteste Schwester Anna geehelicht, und darum schon gleich nach diesem große Aussicht gehabt, von seinen zahlreichen Anhängern unter den böhmisch-mährischen Magnaten zum Nachfolger seines Schwagers erkoren zu werden, als das von König

11) Beust, Altenburg. Jahrbücher I, 81 f.

12) Michelsen, Thüringen unt. d. K. Adolph Albr. u. Heinrich VII, 16.

13) — propter disenteriam nimis debilitatus de hac vita decessit. Francisci Prag. Chron. l. c. 73.

Albrecht in der oben berührten Weise vereitelt worden. Alle Anstrengungen des Letztern, den jetzt glücklichern Nebenbuhler seines Hauses aus dem Czechenlande zu verdrängen, blieben erfolglos, trotz dem, daß auch hier die Städte dem Habsburger anhingen, der sich gegen mehrere dafür durch Verleihung bedeutsamer Privilegien erkenntlich bewies.

Albrecht hatte dies Mißgeschick gutentheils der belangreichen offenen Unterstützung zu danken, die sein Gegner bei verschiedenen mächtigen gegen ihn verschwornen Reichsfürsten fand. Nicht allein die eben erwähnten siegreichen Wettiner Friedrich und Diezmann, sondern auch die Herzöge Stephan und Otto von Niederbayern, Graf Eberhard I. von Würtemberg und Andere führten dem neuen Böhmenkönige zahlreiche Hülfsvölker zu, weniger um der großen Geldsummen willen, die ihnen dieser dafür züsicherte[14]) als weil es ihrem eigenen Interesse höchlich entsprach, den Träger der deutschen Krone in Böhmen in einen weitaussehenden, seine Kräfte absorbirenden Kampf zu verstricken. Die Erhebung eines Habsburgers auf den Thron der Premysliden hatte nämlich die Macht dieses Hauses so bedeutend vermehrt, daß die Ausführung der von Albrecht längst verrathenen Absicht, die Vererblichung der höchsten Reichswürde in seinem Geschlechte nöthigenfalls auch zu erzwingen, dadurch als wesentlich erleichtert sich darstellte, zum größten Schrecken aller Fürsten, deren Herrlichkeit das Ende des Wahlreiches mit baldigem Untergange bedrohete. Sehr natürlich mithin, daß die erwähnten Vorgänge in Böhmen ihnen überaus erwünscht kamen. Einigen von ihnen scheinen diese indessen nicht genügt, und sie selbst ein Verbrechen nicht gescheuet zu haben, um die große Gefahr, die über dem deutschen Fürstenthume schwebte, gründlich zu beseitigen; zumal auf dem mainzer Erzbischofe Peter Aichspalter lastet in der Hinsicht ein schwererer, an Gewißheit streifender Verdacht. Dieser, nach den glaubwürdigsten Angaben[15]) aus Trier stammende, Sohn unbemittelter Leute hatte sich durch seine hervorragenden medicinischen Kenntnisse zum Leibarzt König Rudolph's I. emporgeschwungen, noch bei dessen Lebzeiten mehrere bedeutende kirchliche Würden in seiner Vaterstadt, zu Mainz, Bingen und anderwärts, und nach dem Tode des Bischofs von Basel, Peter I. Reich von Reichenstein[16]) von dem ihm sehr gewogenen Pabste Bonifaz VIII.[17]) die Ernennung zum Nachfolger desselben erlangt. Es war eine arge, seinem Ge- 1296
schlechte ungemein verhängnißvoll gewordene, Unklugheit König Albrecht's,

---

14) Stälin III, 116. Palacky II, 2, 65. Anmerk. 88.

15) Gesta Treviror. Ed. Wyttenb. & Müller II, Animadv. & Addit. 2.

16) Dieser starb nach der glaubwürdigsten Angabe am 3. Sept. 1296; Aichspalters Ernennung erfolgte noch vor Ende dieses Jahres. Beiträge z. Gesch. Basels VII (1860), 38 f.

17) Ochs, Gesch. v. Basel II, 7.

daß er die Begierde, an Aichspalter für die Treue sich zu rächen, die dieser seinem unglücklichen Vorgänger Adolph bewiesen, nicht unterdrückte, darum
1303 ihm zum Trotze[18]) der Stadt Breisach bestrittene Reichsfreiheit bestätigte, wie er denn auch die Grafen Wilhelm II. von Montfort und Rudolph von Werdenberg veranlaßte[19]), ihn zu überfallen und einzukerkern; nur ein schweres Lösegeld hatte dem Prälaten die Freiheit wieder verschafft. Des Habsburger's Uebelwollen mit Wucher zu vergelten fiel diesem nicht eben schwer, da er die schon vor seiner Erhebung auf Basels Bischofstuhl bekleidete Würde eines böhmischen Kanzlers auch nach derselben noch fast während eines Decenniums[20]) beibehielt und sie besonders dazu benützte, den Czechenkönig Wenzel II. gegen Albrecht aufzustacheln; des Erstern oben erwähntes Bündniß mit Philipp IV., von Frankreich war zweifelsohne zumeist Peter's Werk. Keinen schlimmern Dienst konnte darum Pabst Klemens V. dem Hause Habsburg wol erweisen,
1306 als durch die Erhebung dieses abgesagten Feindes desselben auf den ersten
10. Nov. geistlichen Kurfürstenstuhl des Reiches nach dem Tode Gerhard's II. von Epp-
1305 25. Febr. stein. Weniger vielleicht die sehr bedeutende Summe[21]), zu deren Zahlung Aichspalter sich dafür verpflichtete, als der Einfluß des eben erwähnten Franzosenkönigs, dessen Wille seit der kürzlich erfolgten Uebersiedelung der Päbste in seine unmittelbare Nähe für diese maßgebend war, mag dem heil. Vater zu der in Rede stehenden Ernennung bestimmt haben. Denn Philipp der Schöne, der Albrechten seit seinem Abfalle von ihrem frühern Bündnisse gegen Bonifaz VIII. unversöhnlich grollte, wußte aus dem angedeuteten Grunde, daß ihm keine widerwärtiger sein würde, als die des böhmischen Kanzlers.

Der neue Erzbischof von Mainz hatte seinen langjährigen Aufenthalt am böhmischen Hofe auch dazu benützt, auf Johann, den Neffen König Alb-
1290 recht's, einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen. Derselbe, Sohn seines längst verstorbenen jüngern Bruders Rudolph und Agnesens, der Tochter
1296 17. Mai König Ottokar's II., war eben darum nach dem Tode auch seiner Mutter in Prag bei seinem andern Oheim, König Wenzel II., erzogen worden und den Einflüsterungen Aichspalter's daher Jahre lang hingegeben; denn Albrecht
1304 entfernte ihn, unbegreiflich genug, von dort erst, als es zwischen ihm und

18) Rosmann u. Ens, Gesch. v. Breisach 193.

19) Stälin III, 106. Kopp, Geschichtsblätter I, 2, 109. Trouillat Monum. III, 40.

20) Noch in einer Urk. König Wenzel's III. v. 19. Mai 1306 erscheint Bischof Peter in dieser Eigenschaft. Cod. Diplom. et epist. Morav. V, 206.

21) Daß sie sich auf die in der Urk. Heinrich's VII. v. 28. Oktbr. 1308 bei Würdtwein, Subsid. Diplom. IV, 357 erwähnten 3,000 Mark Silbers nicht beschränkte, sondern noch ein Erkleckliches mehr betrug, entnimmt man aus der ebendas. I, 403 mitgetheilten Quittung Klemens des Fünften v. 23. Mai 1308 über die von Peter bereits bezahlten 1,000 Mark Silbers und 454 Goldgulden.

seinem genannten Schwager zum Kriege kam. Es gelang dem listigen, rach-
süchtigen Prälaten um so müheloser, den leichtfertigen Jüngling gegen seinen
väterlichen Ohm einzunehmen, da er wirklich sehr triftige Gründe hatte, sich
über denselben zu beklagen. Die oben (S. 64) erwähnte Geldentschädigung, die
König Rudolph I. seinem jüngern gleichnamigen Sohne für dessen Verzichtlei-
stung auf Oesterreich und Steiermark zugesichert, war in den mehr als zwanzig
Jahren, die seitdem verflossen, noch immer nicht ermittelt, noch nicht ins
Reine gebracht worden. Mehr aber als diese Geldfrage mußte den Jüngling
zweifellos der Umstand[22]) erbittern, daß der König seine unbestreitbaren
Ansprüche an den innerhalb Jahresfrist zweimal erledigten böhmischen Thron,
wie wir gesehen, nicht der geringsten Beachtung würdigte. Johann, der Enkel
Ottokar's II. und letzte männliche Sproß vom Stamme der Premysliden,
war allerdings befugt zu glauben, ein näheres Recht auf Böhmens Krone zu
besitzen, als sein Vetter Rudolph und dessen Brüder. Das völlige Ignoriren
dieses Näherrechtes durch den Ohm war nur zu geeignet, große Entrüstung
gegen diesen in ihm zu entzünden, und Erzbischof Peter ganz der Mann
dazu, sie bis zum glühendsten Hasse zu steigern, sie der Ausführung seines
Planes dienstbar zu machen, durch Albrecht's Ermordung die emi-
nente Gefahr zu beseitigen, die, so lange er athmete, über dem deutschen Für-
stenthume schwebte, sich und die mainzer Kirche zu rächen. Die Zeugnisse
gewöhnlich gutunterrichteter Zeitgenossen[23]) lassen nicht daran zweifeln, daß
noch andere Reichsfürsten um den Anschlag wußten, Aehnliches im Sinne
hatten. Johann und seine Mitverschwornen, die Ritter Walther von Eschen-
bach, Ulrich von Palm, Konrad von Tegernfeld und Rudolph von Wart,
ersahen auf einer Fahrt des Königs über die Reuß im jetzigen Kanton Aargau
die Gelegenheit, ihn von seinem Gefolge zu trennen und auf einer Landspitze
zwischen diesem Flusse und der Aar meuchlings zu erschlagen. Des Ermorde- 1308 1. Mai
ten Wittwe und Söhne nahmen, noch ehe dessen Nachfolger auf dem deutschen
Throne die Verbrecher nach dem strengen Rechte jener Tage förmlich verur- 1309 18. Sept.
theilt, an denselben, so weit ihr Arm sie erreichen konnte, eine schauderhafte
Rache, welche sogar sich auf Schuldlose erstreckte, die jenen verwandt, befreun-
det oder in ihrem Dienste waren, und nicht einmal Kinder in der Wiege ver-

---

22) Remigius Meyer hat in den Beiträgen z. Gesch. Basels IV, 190 f. gut die Ansicht entwickelt, daß dieser das entscheidende Motiv der schwarzen That Johann's gewesen; mit dem von ihm dafür angeführten gewichtigen Zeugnisse des gleichzeitigen Chron. Osterhov. stimmen die ebenfalls gleichzeitigen Annal. Mogunt. bei Jaffé, Mon. Mog. 712 merkwürdig überein (Albertus rex a consanguineis suis occisus est, pro eo quod eos terris suis et munitionibus exhereditaverat et in nihilum redegit).

23) Zusammengestellt bei Böhmer, Fontes I, 486. Vergl. noch dessen Reg. Addit. I, XVII. und Klüpfel in Schmidt's Zeitschrift f. Gesch. VIII, 542.

1315 13. Decbr. schonte. Die Mörder selbst starben meist im Elende; Herzog Johann (seitdem Parricida genannt) in der durch Kaiser Heinrich VII. über ihn verhängten Gefangenschaft zu Pisa; einen Theil der confiscirten Güter jener verwendeten die Habsburger später zur Erbauung des Klosters Königsfelden auf dem Fleck Erde, der Albrecht's Blut getrunken.

Die Erfahrungen, welche das deutsche Fürstenthum unter der kräftigen Waltung des Letztern gemacht, waren von seinem Standpunkte aus so abschreckender und lange nachwirkender Natur, daß es weit über ein Jahrhundert leitender Gedanke der Majorität seiner Glieder blieb, das Haus Habsburg fern zu halten vom deutschen Throne. Besonders jetzt war solch' geringe Aussicht vorhanden, diesen für die nächste Folgezeit wenigstens leicht zu errathenden Entschluß der großen Mehrheit der Fürsten zu erschüttern, daß die Söhne des ermordeten Königs jeder ernstlichen Bemühung um die höchste Reichswürde sich enthielten. Desto eifriger warb der Franzosenkönig Philipp IV. um dieselbe für seinen Bruder Karl von Valois. Dieser hatte jetzt allem Anscheine nach mehr Aussicht, durchzudringen, als vor ihm je ein französischer Prinz. Hatte Philipp IV. doch neulich in seinem mehrberegten Kampfe gegen Bonifaz VIII. zumeist mit Hülfe des Bürgerthums und des in seinem Volke lebhafter als in irgend einem andern europäischen pulsenden Nationalgefühls einen Triumph errungen, der das strahlendste Gegenstück zu der kläglichen Niederlage bildete, welche die Staufer in gleichem Streite erlitten! Denkwürdiges Walten der Nemesis! Ihr tüchtigstes Werkzeug zur Vernichtung des staufischen Hauses, Karl von Anjou, hatten Christi Statthalter aus Frankreich herbeigerufen und dadurch die Macht der Capetinger in Wälschland begründet. Und dieselbe, ihnen, wie oben (S. 31) berührt, sehr bald über den Kopf gewachsene Macht war es, die gegen St. Petri Stuhl mit Hülfe des im Kardinals-Kollegium nunmehr überwiegenden französischen Einflusses jenen welthistorischen Keulenschlag führte, von dem er sich nie mehr erholen konnte, der den ersten entscheidenden Anstoß gab zum Sturze der Nachfolger des Apostelfürsten von der erklommenen Höhe! Und nicht minder denkwürdige Fügung, daß Deutschlands schlimmster Nachbar, daß Frankreich sein erster Rächer werden sollte für all' die Frevel, die das Pabstthum seit Jahrhunderten an ihm verübt. Die über zwei Menschenalter dauernde Verlegung der päbstlichen Residenz nach Avignon ist bekanntlich das Resultat des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen gewesen. Die totale Abhängigkeit der Statthalter Christi während dieser ihrer babylonischen Gefangenschaft in Frankreich von den Beherrschern desselben hatte der erste dieser avignonischen Päbste, der eben erwähnte Klemens V., besonders

schmerzlich zu empfinden[24]). Ein Träger der Tiara, der von dem Franzosenkönige durch einen schlau ersonnenen und rasch ausgeführten Staatsstreich zu dem ungeheuern Opfer gezwungen wurde, den Templerorden zu vernichten, weil dem Capetinger nach den ungeheueren Reichthümern desselben gelüstete, durfte sich natürlich auch nicht weigern, der Erhebung Karl's von Valois auf den deutschen Thron die begehrte angelegentliche Unterstützung angedeihen zu lassen. Allein der listige Hohepriester wußte sich zu helfen. Oeffentlich konnte er allerdings nicht umhin, „dem andern Pilatus", wie Philipp der Schöne von Dante zürnend genannt wird, den beregten Liebesdienst zu erweisen, aber heimlich wirkte er[25]) dem Franzosenprinzen um so eifriger entgegen, da sich ja leicht vorhersehen ließ, daß die Vereinigung der deutschen und der französischen Krone in einem Herrschergeschlechte den apostolischen Stuhl in noch weit drückendere Abhängigkeit von diesem versetzen mußte.

Es ist ungemein bezeichnend sowol für Philipp's IV. Stellung zu seinem Geschöpfe Klemens V. wie für das, was man am französischen Hofe damals schon den deutschen Kurfürsten zutraute, daß ein Minister des genannten Monarchen demselben vorschlug[26]): dem Pabste zu befehlen, für dies Mal das Wahlrecht jener zu suspendiren und Karl von Valois aus eigener Machtvollkommenheit zum deutschen Reichsoberhaupte zu ernennen; die Kurfürsten wären ja wol durch Geld zu bewegen, sich das gefallen zu lassen! Das war denn doch ein großer Irrthum und nächste Folge der Umtriebe des Franzosenkönigs, daß es mit der Wiederbesetzung des erledigten Thrones rascher ging, als es ohne sie wol gegangen sein würde. Eine merkwürdige Verknüpfung von Umständen erhob auf diesen den Grafen Heinrich IV. von Luxemburg ältesten Sohn des in der Schlacht bei Wöringen (s. oben S. 78) gebliebenen Grafen Heinrich III. Hauptstaffel der Leiter, auf welcher derselbe zum Throne der Deutschen emporstieg, bildete — das Fehlschlagen eines Lieblingswunsches! Der bestand darin, seinen zärtlich geliebten jüngsten Bruder Balduin auf den, durch den Hintritt Gerhard's II. von Eppstein erledigten,

24) Le pontificat de Clément V. ne fut en effet qu'une suite de concessions aux exigences insatiables du roi. J'ai lu avec attention la Correspondance intime de Philippe et de Clément, et je déclare qu'on ne comprend la servile obéissance du pape que si l'on suppose des engagements antérieurs à son élection .... Clément V. était sévèrement puni: chaque jour renouvelait son humiliation et sa faiblesse. Philippe était sans pudeur. Boutaric, La France sous Philippe le Bel 124—125.

25) Nach dem Berichte Villani's l. VIII. c. 101 (Muratori SS. XIII, 436), der allerdings von Uebertreibung nicht frei sein mag, aber sicherlich mindestens doch diesen historischen Kern birgt.

26) Boutaric a. a. O. 409.

mainzer Stuhl erhoben zu sehen. Darum hatte er den ihm sehr befreundeten Peter Aichspalter bewogen, sich bei Klemens V. persönlich dafür zu verwenden, sein Abgesandter jedoch die Bedenklichkeiten des Pabstes, wegen der Unreife des Kandidaten[27]), bald als unbesiegbare erkannt und deshalb keinen Anstand genommen, die hohe Würde für sich selbst zu erwerben. Da das aber einem Mißbrauche des Vertrauens, einem Verrathe an ihrer Freundschaft sehr ähnlich sah, — wofür Graf Heinrich IV. es auch nahm und dem nunmehrigen Erzbischofe von Mainz deshalb höchlich zürnte[28]), — ließ es sich dieser sehr angelegen sein, ihn dadurch zu versöhnen, daß er seinem geliebten Balduin einen andern geistlichen Kurfürstenhut baldigst zu verschaffen suchte, und Fortunens Gunst gewährte ihm schon nach Jahresfrist die dazu ersehnte Gelegenheit.
1307 23. Nov. König Adolph's Bruder, Diether von Nassau, war durch plötzlichen Tod der Schmach entgangen, vom heil. Vater des Erzstiftes Trier entsetzt zu werden, aus Anlaß der von seinen geistlichen wie weltlichen Unterthanen, deren Haß er sich durch seine eben so tyrannische als verschwenderische Regierung in hohem Grade zugezogen, bei jenem wider ihn angebrachten und nur zu begründeten Klagen. Kaum hatte Peter von diesem Todesfalle Kunde erhalten, als er im Vereine mit Graf Heinrich IV. weder Mühe noch Kosten scheuete, um den Bruder desselben auf den erledigten Stuhl zu befördern. Und mit dem glück-
7. Decbr. lichsten Erfolge; schon vierzehn Tage nach Diethers Hintritt wurde Balduin von Triers Klerus und Volk zu dessen Nachfolger erkoren, und, Dank! der eifrigen Verwendung des Mainzers und Philipp's des Schönen, von Kle-
1308 11. März mens V. bestätigt, wie auch eigenhändig geweiht.

Es ist mehr als fraglich, ob es Heinrich IV. von Luxemburg je geglückt sein würde, den Thron der Deutschen zu erklimmen, wenn sein ursprünglicher Wunsch Balduin auf den mainzer Stuhl erhoben zu sehen, in Erfüllung gegangen wäre. Theils, weil er alsdann nur einer Kurstimme sicher gewesen, vernehmlich aber, weil dann die einflußreichste, die mainzische, mit der bekanntlich die Erzkanzlerwürde und die Befugniß verknüpft waren, die Kurfürsten zur Wahl des Reichsoberhauptes zusammen zu berufen, und damit, wenn auch nicht das Recht, doch die Fähigkeit, solche gewissermaßen zu leiten und wesentlich zu beeinflussen, nicht von einem so gewiegten Staatsmanne und Menschenkenner, wie Peter Aichspalter, geführt worden wäre. Denn Balduin, wenn schon ausgezeichnet durch seltene Geistesgaben und später ein Stern erster Größe am Himmel des deutschen Episcopats, war damals doch noch viel

27) Denn Balduin erblickte das Licht der Welt im J. 1285 oder 1286. Dominicus, Bald. v. Lützelb. Erzb. v. Trier 35 (Kobl. 1862).
28) Gesta Treviror. Ed. Wyttenb. et Müller II, 202.

zu jung, zu unerfahren in den öffentlichen Geschäften, um die beregte wichtige Stellung mit solcher Umsicht und Gewandtheit zum Vortheile seines Bruders benützen zu können, wie das durch Erzbischof Peter geschah, der dem Luxemburger kaum viel weniger ergeben war. Daß dieser die deutsche Krone zumeist dem genannten Prälaten verdankte, wird durch das vollgültigste Zeugniß, durch sein eigenes Geständniß[29], außer Zweifel gesetzt. Der Mainzer wußte nämlich die übrigen Wahlfürsten so meisterlich zu bearbeiten, daß er zuletzt alle für seinen Schützling gewann. Den größten Schwierigkeiten begegnete er bei dem Erzbischofe Heinrich II. von Köln, einem gebornen Grafen von Virneburg, weil dieser, der sich schon früher, gleich seinem Vorgänger Wicbold, so 1301
weit vergessen, zu dem Franzosenkönige Philipp IV. und dessen Erben gegen ein Jahrgeld in ein Fidelitäts- und Abhängigkeits-Verhältniß zu treten, für 1306
den Bruder desselben bereits gewonnen war[30]). Graf Heinrich IV. mußte sich zu ganz exorbitanten Zugeständnissen bequemen, um seine entscheidende 1308
Stimme zu erhalten, indem die meisten weltlichen Kurfürsten mit demselben 20. Sept.
übereingekommen waren, für den von ihm empfohlenen Kandidaten sich zu erklären. Selbstverständlich mußte Heinrich auch den übrigen, sämmtlichen Wahlherren die umfassendsten Concessionen machen, besonders den rheinischen, welchen er vor Allem die Aufhebung der oben erwähnten, von König Albrecht I. ihren Vorgängern abgezwungenen Verträge, und namentlich die Wiederherstellung der abgeschafften Rheinzölle zu bewilligen sich genöthigt sah; ein harter Schlag besonders für die Städte. Um solchen Preis erfolgte 1308 27. Nov.
endlich zu Frankfurt des Luxemburgers einmüthige Wahl —, nur Böhmen blieb diesmal von ihr ausgeschlossen —, zum Reichsoberhaupte.

Eine ihrem Vortheile entsprechendere, ihren Sonderwünschen förderlichere hätten die Kurfürsten kaum treffen können. Nicht, als ob der nunmehrige König und spätere Kaiser Heinrich VII. der Schwache, der Schwächling gewesen wäre, den ihr schnöder Egoismus ersehnte, sondern weil er vermöge seines Charakters und seiner ganzen Bildung mit Entwürfen den Thron bestieg, die ihn vom deutschen Fürstenthume ungleich abhängiger machten, als es Rudolph I. und Albrecht I. gewesen, und dann, weil er kein Freund der Gegenfüßler desselben, der Städte, war. Heinrich, der schon im reifen Mannesalter stand[31]) und eine Hausmacht besaß, nicht viel geringer als die Ru-

---

29) In der Urk. für die mainzer Kirche v. 10. Juni 1310: — per quam et nos in persona Petri archiepiscopi ad regale fastigium promoti sumus. Böhmer 276.

30) Boutaric a. a. O. 413. Böhmer, Regest. 345. 374. und Fontes I, 359.

31) Nach der gewöhnlichen Annahme wäre er am 12. Juli 1262 geboren worden; allein Wurth-Paquet, Table chronol. des Chartes etc. de Henri IV. (Publications de la Société histor. de Luxemb. XVII, 1861) 3 sq. erhebt gewichtige Bedenken gegen die

dolph's von Habsburg zur Zeit seiner Erhebung auf den deutschen Thron, war meist am französischen Hofe erzogen worden, und diesem so befreundet, daß er keinen Anstand genommen, Philipp's IV. Vassall und Bundesgenosse gegen
1294 Nov. England zur selben Zeit zu werden[32]), wo Deutschlands König, Adolph von Nassau, mit des Letztern Beherrscher gegen Frankreich sich alliirte. Heinrich's Bildung wurde deshalb eine so vorherrschend französische, daß Galliens Idiom ihm als Muttersprache galt, und er eine so mangelhafte Kenntniß des Deutschen besaß, daß er auch als König und Kaiser gewöhnlich in jenem sich ausdrückte und nur äußerst wenige deutsche Urkunden von ihm existiren. Noch bedeutsamer war jedoch, daß französische Anschauungsweise und Sitten, daß namentlich die Sucht nach Pracht, Aufwand und Gepränge, nach auffallenden äußeren Wirkungen, nach mehr glänzenden als nützlichen Thaten, nach Erzeugung mächtiger Eindrücke —, die charakteristischen Eigenthümlichkeiten besonders des damaligen Franzosenthums, — ihn beherrschten. Denn in Folge dessen faßte Heinrich VII. die neue Würde, die so große Erinnerungen weckte, auch überwiegend von diesem, von einem idealen, mit den wirklichen Verhältnissen durchaus nicht mehr zu vereinbarenden Standpunkte auf und ward hierdurch verleitet, in die Bahn der Hohenstaufen, in dieselbe Bahn einzulenken, die diesen, die dem deutschen Reiche nnd Volke so verhängnißvoll, dem deutschen Fürstenthume aber so ersprießlich geworden. Während in seinen drei nächsten Vorgängern das heilsame Streben vorwaltete, die Träger der Krone von letzterem zu emancipiren, eine starke Centralgewalt in Deutschland wiederherzustellen, während sie deshalb um Italien sich wenig oder gar nicht gekümmert, waren auf dies Land seit seiner Thronbesteigung Heinrich's Wünsche gerichtet. Es dem deutschen Reiche wieder zu unterwerfen, sich dort die Kaiserkrone zu holen, dünkte seinem ehrgeizigen, für das Glänzende so überaus empfänglichen Gemüthe der höchste, ein weit verführerischer Ruhm, als derjenige, der mittelst Lösung der schwierigen, und, wie es schien, undankbaren Aufgabe zu erringen war, in Deutschland eine bessere, den Bedürfnissen des Volkes entsprechende Ordnung der Dinge zu begründen. Eine solche vorherrschend auf Hesperien gerichtete Politik war den deutschen Fürsten jetzt aber eben so hoch willkommen, wie zuwider in den Tagen der Hohenstaufen, weil sie jetzt die großen Vortheile richtiger zn würdigen wußten, die für sie selbst damit verknüpft waren. Einmal, ward Heinrich VII. nämlich durch seine längere Abwesenheit und seine Verstrickung in die Händel jenseits

Richtigkeit dieses Geburtsjahres, macht wahrscheinlich, daß Heinrich später, wol erst 1269, das Licht der Welt erblickte.

32) Wurth-Paquet a. a. O. 71.

der Alpen am wirksamsten verhindert, sich um die deutschen Angelegenheiten viel zu kümmern, die ihnen so widerwärtigen Pläne seiner nächsten Vorgänger bezüglich dieser zu verfolgen. Zweitens sah er sich, um in Wälschland Erfolge zu erringen, genöthigt, den Fürsten Germaniens große Concessionen zu machen, theils um ihre unentbehrliche Unterstützung zu gewinnen, theils auch schon um sie abzuhalten, während seiner Entfernung schlimme Ränke wider ihn zu schmieden. Und daß er kein Freund der von ihnen gründlich gehaßten Bürgerschaften war, hatte Heinrich schon durch den als Graf von Luxemburg mit 1300
der Stadt Trier geführten Krieg bewiesen, und bethätigte es noch überzeugen- 1308 28. Okt.
der durch die vor seiner Wahl dem Erzbischofe Peter von Mainz hinsichtlich der Pfahlbürger ertheilten Zusage[33]), so wie durch seine erwähnte Wiederherstellung der Rheinzölle.

Für das deutsche Reich und Volk war es aber um so beklagenswerther, daß Heinrich's VII. Sinn vornehmlich auf Italien gerichtet war, daß er dies Land und die Erwerbung der Kaiserkrone als Hauptsache, jenes aber nur als Nebensache, als Mittel zum Erlangen eines vermeintlich höhern Gutes betrachtete, da Fortunens Gunst die Ausführung des Planes seiner nächsten Vorgänger, eine starke von den Fürsten unabhängige Centralgewalt wieder herzustellen, gerade ihm ungemein, mehr als je wieder einem Träger der deutschen Krone, erleichterte. Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es ihm unter den obwaltenden Verhältnissen doch nimmer glücken werde, dem Herzoge Heinrich von Kärnten Böhmens Krone zu entreißen, hatte König Albrecht's Zweitgeborner Friedrich, welchem dem oben erwähnten Erbfolgevertrag gemäß dieselbe eigentlich gebührt hätte, längerem Kampfe um solche klüglich vorge- 1308
zogen, gegen eine Entschädigung von 45,000 Mark Silbers allen diesfälligen 14. Aug.
Ansprüchen für immer und unwiderruflich zu entsagen. Der Kärntner hätte jetzt in Frieden regieren können, wenn er überhaupt zu regieren verstanden. Allein seine Gutmüthigkeit, die ihm die Liebe der Czechen so schnell erworben, artete nur zu bald in klägliche Schwäche aus, die jede Anstrengung und Mühe scheuete, die Sachen gehen ließ, wie sie mochten, und dadurch den Staat in Anarchie stürzte, einen Zustand der Dinge herbeiführte, der seine eifrigsten Anhänger noch rascher, als er sie gewonnen, in seine heftigsten Gegner umwandelte, ihn allen Klassen der Bevölkerung verächtlich machte. Die einflußreichsten derselben, den Adel und höhern Klerus, erbitterte Heinrich überdies durch ihre unkluge Zurücksetzung an seinem Hofe[34]) und durch die Unterstützung, die er dem Streben der reichen und etwas übermüthigen Bürger von

33) Würdtwein, Subsid. IV, 357.
34) Dudik, Gesch. d. Benediktinerstiftes Raygern I, 262 (Brünn 1849).

Prag und Kuttenberg angedeihen ließ, größere Rechte als bisher in den landständischen Versammlungen zu ertrotzen. Der von Pragern und Kuttenbergern mit seiner Zustimmung vollführte Ueberfall einiger der angesehensten
1309 15. Febr. Barone und deren Einkerkerung in der Burg Lidic brachte den ganzen Adel in Aufruhr, dem sich in kurzem auch die Mehrzahl der Geistlichkeit und selbst der Städter anschloß, als König Heinrich die auf seinem Haupte schon bedenklich wankende Krone durch Berufung meißnischer Hülfsvölker wieder zu befestigen suchte, welche im Lande noch abscheulicher hauseten, als seine zu gleichem Behufe dorthin gebrachten Kärntner[35]. Nunmehr entschlossen, des zur Regierung eines größern Reiches offenbar ganz Unfähigen sich zu entledigen, wandte die große Mehrheit der Czechen ihre Blicke der neu aufgehenden Sonne, dem Hause Luxemburg zu, hauptsächlich wol, weil Erzbischof Peter von Mainz, der noch aus der Zeit seiner böhmischen Kanzlerwürde mit vielen der dortigen Großen sehr befreundet war, ihnen die Eigenschaften des neuen Trägers der deutschen Krone mit den glänzendsten Farben abschilderte. Und nicht mit Unrecht; denn abgesehen von den angedeuteten Schattenseiten seines Wesens war Heinrich VII. wirklich ein durch geistige Bildung wie durch Tapferkeit, ritterliche Tugenden, wahre Frömmigkeit und warme Gerechtigkeitsliebe hervorragender Fürst, einer der trefflichsten und liebenswürdigsten Regenten seiner Zeit[36].

Zugleich mit dieser Aussicht, Böhmen und Mähren seinem Hause zu erwerben, eröffnete sich dem Luxemburger noch die, auch den Nachlaß der Babenberger nebst Meißen und Thüringen demselben zuzuwenden. König Albrecht's I. gerechtes aber strenges Regiment hatte nicht nur unter dem Adel Oesterreichs und Steiermarks, sondern auch unter Wiens Bürgern große Unzufriedenheit erzeugt, sie veranlaßt, dem neuen Reichsoberhaupte insgeheim den Wunsch auszudrücken, von der Herrschaft Habsburg's erlöst zu werden. Der
1309 kurz nachher ausbrechende Aufstand fast des ganzen österreichischen Adels[37] und der Wiener stellte dem Luxemburger eine um so mühelosere Verdrängung der Söhne seines Vorgängers aus den genannten Ländern in Aussicht, da er in dem Falle nicht nur auf die nachdrücklichste Mitwirkung Herzog Otto's von Niederbayern, der auch die fraglichen Rebellen unterstützte, sondern auch auf den kräftigsten Beistand der Böhmen rechnen konnte, da es, wie oben berührt, damals Lieblingswunsch der Letzteren war, die einstige Vereinigung

35) Palacky II, 2, 63 f. Pelzel in den Abhandlungen einer Privatgesellsch. in Böhmen III, 75 f.

36) Müller bei Schlosser u. Bercht, Archiv f. Gesch. IV, 262 f. Wurth-Paquet a. a. O. 26 sq.

37) Lichnowsky, Gesch. d. Hauf. Habsburg III, 28.

Oesterreichs und Steiermarks mit ihrem Vaterlande unter einem Regenten wiederherzustellen. Und mit nicht geringerer Zuversicht durfte Heinrich VII. auf ihre Beihülfe zur Eroberung Meißens und Thüringens zählen, weil Friedrich der Gebissene, seit dem natürlichen Tode[38]) seines Bruders Diezmann dieser Länder alleiniger Beherrscher, durch die erwähnte und fortgesetzte Unterstützung Heinrich's von Kärnten den bittersten Haß der Czechen auf sich geladen hatte. Die wohlbegründete Hoffnung, seinem Hause eine Böhmen, Mähren, Oesterreich, Steiermark, Meißen und Thüringen umfassende Monarchie erwerben, also den Plan seines Vorgängers Albrecht für jenes ohne sonderliche Anstrengung verwirklichen zu können, hatte für Heinrich VII. auch in der That so viel Lockendes, daß er eine Zeit lang entschlossen schien, der Verwirklichung desselben seine Entwürfe bezüglich Italiens zu opfern, darum sowol gegen die Habsburger wie gegen Friedrich den Gebissenen die Freiheit des Handelns sich zu wahren suchte und schon offenbar feindselige Absichten verrieth. Denn obwol der König bereits in den ersten Tagen nach seiner Wahl den Söhnen Albrecht's die erforderliche Belehnung mit ihren sämmtlichen Landen urkundlich zugesichert, zögerte er doch auffallend lange damit, während er ihre Feinde ermunterte und selbst unterstützte, so daß die Spannung zwischen ihm und den Habsburgern immer größer wurde; daß er auch Friedrich den Gebissenen zu betriegen beabsichtigte, erhellt aus dem Bündnisse, welches er mit den Erfurtern wider denselben abschloß. Allein der verführerische Glanz der Kaiserkrone und das Blendende des Ruhmes, die seit Kaiser Friedrich's II. Ableben fast vergessene Verbindung Italiens mit dem deutschen Reiche zu erneuern, überwogen endlich doch in Heinrich's VII. für solche Dinge so überaus empfänglichem Gemüthe, bestimmten ihn mit einem Theile der fraglichen Länder sich zu begnügen, seine ursprünglichen Anschläge gegen die Habsburger wie gegen den Wettiner fallen zu lassen. Da Rheinpfalzgraf Rudolph, dessen Erstgeborner Ludwig mit Heinrich's VII. ältester Tochter Marie verlobt war, und einige andere bei ihm vielvermögende Fürsten ihren ganzen Einfluß aufbieten mußten, um des Königs schwankende Entschließung in diesem Sinne zu entscheiden, so erhellt hieraus einmal, wie groß die Besorgnisse waren, mit welchen die dem Luxemburger sich eröffnenden lachenden Aussichten das deutsche Fürstenthum erfüllten, dann, wie schwer es dem Erstern, trotz Allem, doch fiel, auch nur einem Theile derselben zu entsagen, wie unerläßlich es daher war, daß die Söhne seines Vorgängers zu bedeutenden Concessionen sich bequemten.

Margin notes: 1307 10. Decbr. — 1308 30. Nov. — 1309 18. Juli

38) Wie von Leyser in den Berichten d. deutschen Gesellsch. in Leipzig, 1845, 58 f. ermittelt worden, was Michelsen (Thüringen unt. Adolph, Albr. u. Heinr. VII, 20) hätte wissen sollen.

Gegen die Belehnung mit den väterlichen Landen, Verzichtleistung auf die, im Namen des Reiches erhobenen, und allerdings begründeten, Ansprüche an Johann Parricida's Erbtheil so wie gegen ein strenges, zur Rechtfertigung der grausamen Blutrache der Habsburger um so nöthigeres, Straferkenntniß
1309 17. Sept. über ihn und seine Mitschuldigen verpflichteten sich die Herzöge nämlich, dem Könige mit ihrer ganzen Macht und auf ihre Kosten zur Eroberung Böhmens behülflich zu sein, wie auch demselben ein baares Darlehn von 20,000 Mark Silbers zu gewähren. Bis zur Rückzahlung desselben und bis zur Entrichtung der 30,000 Mark Silbers, die Heinrich VII. jenen zum Lohne der fraglichen Mitwirkung zusicherte, wurde ihnen die Markgrafschaft Mähren verpfändet. Dagegen verpflichteten sich die Habsburger ferner zur Stellung eines bedeutenden Hülfsheeres gegen Friedrich den Gebissenen, zur persönlichen Theilnahme ihres Seniors am Kriege wider letztern, wenn der König persönlich wider ihn zu Felde ziehe, wie auch zu belangreicherer Unterstützung desselben auf seinem vorhabenden Zuge nach Wälschland, als ihnen von Rechtswegen zugemuthet werden konnte. Allein auch den sonach damals wie auch im nächsten Frühling[39]) noch feststehenden Entschluß, die Ansprüche des Reiches an die Besitzungen des ebengenannten Wettiners mit Waffengewalt geltend zu machen, ließ Heinrich VII. vor dem Antritte seiner Romfahrt fallen und Friedrich den Gebis-
1310 19. Decbr. senen durch Erzbischof Peter von Mainz und den Grafen Berthold von Henneberg mit Meißen und Thüringen belehnen, unter ausdrücklicher Verzichtleistung auf alle fraglichen Ansprüche. Dazu bewog ihn[40]) vornehmlich das von einem gebieterischen Bedürfnisse erzeugte Verlangen, den Kärntner Heinrich von seiner letzten Stütze, dem Markgrafen von Meißen, zu trennen und an diesem seinem eignen Sohne Johann einen freundlich gesinnten dankbaren Nachbar zu erwerben, freilich auf Kosten des Reiches.

Böhmens Stände hatten nämlich den genannten, damals 14jährigen
geb. 1396 10. Aug. Prinzen, da Heinrich VII., weil ihn schon eine erhabenere Krone zierte, die der Czechen füglich nicht selbst tragen konnte, von seinem Vater sich zum Könige an des Kärntners Statt und zum Gemahle Elisabeths, der eben so reizenden wie geistreichen jüngsten Schwester Wenzel's III., des letzten Premysliden, erbeten. Herzog Heinrich hatte es versäumt, die erforderliche Belehnung mit Böhmen innerhalb der gesetzlichen Frist nachzusuchen, auch dem Kirchenbann wie der Reichsacht geraume Zeit getrotzt. Mithin waren genü-

39) Wie man aus dem Schreiben K. Heinrich's VII. an die Erfurter v. 29. April 1310 ersieht. Böhmer, Reg. 274. Michelsen a. a. O. 22.

40) Wie aus dem Freundschafts- und Allianz-Traktate klärlich erhellt, der am Tage der Belehnung (19. Dec. 1310) zwischen König Johann v. Böhmen u. Friedrich dem Gebissenen abgeschlossen wurde. Böhmer, Regesten Ludwig's d. Bayern Addit. II, 333.

gende Rechtsgründe vorhanden, ihm das fragliche Land als verwirktes Lehn 1310
durch ein Fürstengericht absprechen zu lassen; kurz darauf erfolgte an einem 24. Juli 30. Aug.
Tage die Vermählung Johann's und Elisabeth's und des Erstern Belehnung mit dem Czechenreiche durch seinen Vater. Die Eroberung desselben stellte sich indessen anfänglich viel schwieriger dar, als dieser gehofft, hauptsächlich wegen des Winters und des im Heere des jungen Königs einreißenden Mangels an Lebensmitteln, dann, weil der Kärtner an den Bürgern Kuttenbergs und Prags gar gewichtige Helfer und die Hauptstadt an dem Sohne Friedrich's des Gebissenen einen eben so umsichtigen als muthigen Vertheidiger fand. Nachdem es aber gelungen, diesen Wettiner in der angedeuteten Weise und die Prager durch Verrath von Heinrich von Kärnten zu trennen, war
dessen Loos entschieden; er mußte Böhmen für immer den Rücken kehren, sich 1310 Decbr.
fortan mit Kärnten und Tirol begnügen, in welchen Ländern ihm durch den
kürzlich erfolgten Tod seines ältern söhnelosen Bruders Otto die Alleinregierung 25. Mai
überkommen war; der leere Titel, den er so lange er noch lebte beibehielt, war Alles, was ihm von seinem Königthume blieb. Da Heinrich VII. selbst damals, wie überhaupt, gar nicht nach Böhmen kam, so war das Alles selbstverständlich nicht das Werk seines unerfahrnen Sohnes, sondern der zwei gewiegten Diplomaten, die er diesem mitgegeben, gleichsam zu Regenten des Czechenlandes während Johann's Minderjährigkeit ernannt hatte — Erzbischofs Peter von Mainz und des Grafen Berthold VII. von Henne-
berg, von der schleusinger Linie. Letzterer, den der König kurz vorher, um 1310 25. Juli
seinen Diensteifer zu belohnen und noch mehr anzuspornen, zum (ersten) gefürsteten Grafen, d. h. ihn und seine Nachkommen zur Reichsfürstenwürde, aber sein Ländchen nicht zum Fürstenthum[41]), erhoben hatte, zählte zwar zu den kleinsten, aber dennoch einflußreichsten deutschen Fürsten und Staatsmännern jener Tage, weil hervorragend durch Feldherrntalent, Klugheit, ungewöhnliche administrative Befähigung und einen stets wohlgefüllten Beutel[42]). Peter's und Berthold's umsichtiges Bemühen, den jugendlichen Luxemburger auf dem Throne der Premysliden zu befestigen, wurde wesentlich erleichtert durch den Vertragsbruch[43]) der Herzöge von Oesterreich, welche die Heinrich VII. urkundlich zugesicherte Waffenhülfe zur Vertreibung des Kärntners aus Böhmen nicht geleistet und dadurch den erwünschtesten Anlaß zur

41) Schultes, Gesch. d. Hauses Henneberg II, 22.

42) Erbstein, numismat. Bruchstücke in Bezug auf sächsische Gesch. II, 10 f. Schultes a. a. O. II, 42—54.

43) Den selbst Böhmer, der (Reg. 270) das Gegentheil behauptet, an einer andern Stelle (Reg. 377), wenn auch nicht bestimmt, zugibt. Schon aus den von ihm angeführten Worten des Joh. Victoriens. erhellt der zweifellose Vertragsbruch der Habsburger.

baldigen Beseitigung des Anstoßes geboten hatten, der die volle Befreundung der Böhmen mit ihrem neuen Regentenhause noch am meisten hinderte. Es war die obenberührte, von Heinrich VII. ohne ihre Zustimmung vorgenommene, Verpfändung Mährens an die Habsburger. Da diese jetzt aber selbst fühlen mochten, daß aus dem angedeuteten Grunde ihre Ansprüche an das fragliche Markgrafenthum sehr problematisch geworden, erachteten sie es
1311 23 März am klügsten, denselben gegen eine Abfindung von 30,000 Mark Silbers für immer zu entsagen, zu gewaltiger Freude der stolzen Czechen, die solch' eigenmächtige Verkleinerung ihres alten Reiches gar sehr verdrossen hatte.

In Deutschland gab es damals sicherlich keine Angelegenheit, die Heinrich's VII. Interesse in höherem Grade beanspruchen konnte, als die Installation seines Sohnes auf dem böhmischen Throne. Da er nun, wie oben berührt, die Lösung dieser wichtigen Aufgabe Dritten überließ, erhellt schon hieraus zur Genüge, daß sie bei ihm bereits nicht mehr in erster Linie stand, aus dieser durch eine andere verdrängt worden — von dem beschlossenen Heerzuge nach Italien nämlich. Schon so überwiegend dominirte dieser Lieblingsplan im Geiste des Luxemburgers, daß er ihm jede sonstige Pflicht und Rücksicht unterordnete, so namentlich, um die Fürsten und übrigen Stände geneigt zu machen zur Gewährung der zum Römerzuge benöthigten Waffenhülfe, die Güter und Rechte des Reiches in der unverantwortlichsten Weise an sie verpfändete, verschenkte oder sonst verschleuderte. Sehr empfindliche Folgen hatte das besonders für die Städte; nicht nur weil Heinrich VII., um sich Ansprüche auf der Fürsten Opferwilligkeit zu erwerben, kurz vor Antritt seiner Romfahrt
1310 Juli ein allgemeines unbedingtes Verbot der ihnen so überaus widerwärtigen Pfahlbürger erließ, sondern weil er auch, wenn er sonst Nichts zu veräußern fand, kein Bedenken trug, Reichsstädte geistlichen oder weltlichen Herren zu verpfänden oder in anderer Weise zu unterwerfen; ein den Bürgerschaften eben so verhaßtes als nachtheiliges Auskunftsmittel. Die ganze Größe des Fehlers, den er durch diese schnöde Behandlung der Städte, durch solch' klägliches Verkennen der gewaltigen Kräfte begangen, die sie in ihrem Schooße bargen, mag Heinrich VII. jedoch schon jenseits der Alpen erkannt haben, als einer der bedeutendsten Fürsten, der oben mehrerwähnte Graf Eberhard I. von Würtemberg, der wie gegen seinen Vorgänger Albrecht so auch gegen den Luxemburger sich höchst trotzig und feindselig benommen, von den schwäbischen Reichsstädten in beziehungsweise kurzer
1312 Zeit zu Paaren getrieben und fast seines ganzen Landes entsetzt wurde, welches
1315 er erst zwei Jahre nach dem Hintritte Heinrich's VII. zurückerhielt. Eberhard's beregtes Gebahren gegen diesen rührte keineswegs[44]), wie oft geglaubt

44) Uebelen Eberhard d. Erl. 51 f. Stälin III, 118. 121 f.

worden, daher, daß er dessen Mitbewerber um die Krone der Deutschen gewesen, sondern zumeist von seiner oben gedachten Verbindung mit dem gestürzten Böhmenkönige Heinrich von Kärnten. Die mancherlei Vergewaltigungen, die der Würtemberger als Reichslandvogt Niederschwabens gegen die dortigen freien Bürgerschaften sich erlaubt, boten dem Könige willkommenen Anlaß, ihn dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen, und die auffallenden Beweise von Richtachtung seiner Person und Würde, die jener ihm auf dem speierer Hoftage gegeben, den noch erwünschtern, ihn in die Acht zu verfällen und deren Vollstreckung vornehmlich den fraglichen Reichsstädten zu übertragen. 1309 Aug.

Noch beklagenswerthere, weil nicht so vorübergehende, Folgen aber als für Germaniens Bürgerschaften hatte für dessen Gränzverhältnisse zu Frankreich die Hast, mit der Heinrich VII. nach Italien zu kommen suchte, die Rücksichtslosigkeit, mit welcher er jetzt Alles diesem vorherrschenden Verlangen seiner Seele unterordnete. Denn es waren weniger seine oben berührten persönlichen Beziehungen zum genannten Nachbarlande und dessen Beherrscher, als das Bedürfniß, den, auf St. Peter's Stuhl und durch die Herrschaft eines Zweiges der Capetinger in Neapel auch auf der ganzen apenninischen Halbinsel damals so vielvermögenden Einfluß Frankreichs von feindseligen Machinationen abzuhalten, was Heinrich VII. bestimmte, um jeden Preis einen Freundschaftsvertrag mit Philipp dem Schönen zu erstreben. Der demzufolge zwischen seinen Bevollmächtigten und denen des Letztern zu Paris abgeschlossene enthielt zwar keine für Deutschland präjudicirliche Stipulation, 1310 26. Juni wol aber eine sehr bedeutsame, ihm um so nachtheiliger gewordene Auslassung darin, daß derselbe des arelatischen Reiches mit keiner Silbe gedachte. Aus dem Vorhergehenden (S. 107.) wissen wir, daß König Philipp IV. längst nach Landerwerb und Herrschaft in demselben strebte, daß es ihm bereits gelungen, die wichtige Pfalzgrafschaft Burgund vom deutschen Reiche loszureißen, mit dem seinigen thatsächlich zu vereinigen, ferner, daß er schon vor einigen Lustren seine gierige Hand auch nach Lyon, der Perle des Arelats, ausgestreckt hatte. Diese, schon damals durch Handel und Fabriken ungemein reiche und blühende Stadt hatte, begünstigt von der losen und zeitweilig ganz vergessenen Verbindung des arelatischen mit dem deutschen Reiche, längst zu einem thatsächlich freien Gemeinwesen sich emporgeschwungen, welches nur dem deutschen Reichsoberhaupte unterthan war. Lyon selbst lag an der äußersten Gränze des Arelats, das die Stadt beherrschende Schloß St. Just an dem rechten Ufer der Saone aber auf französischem Grund und Boden; die für die allerchristlichsten Könige schon hieraus resultirende starke Versuchung, in die Angelegenheiten der Stadt sich zu mischen, wurde nicht wenig gesteigert durch die häufigen Streitigkeiten der Bürger mit den in ihren

10 *

Mauern thronenden Erzbischöfen über der Letzteren Befugnisse. Da die
Scheinkönige zur Zeit des großen Interregnums eben so wenig fähig wie ge-
willt waren, die Lyoner gegen die Anmaßungen und Uebergriffe der geistlichen
1269 Herren zu schützen, hatten jene bei König Ludwig IX. und einem päbstlichen
Legaten Hülfe und Vermittlung gesucht, dadurch aber dem französischen Hofe
die überaus erwünschte Gelegenheit bereitet, den Kommandanten von St. Just
1271 zum Hüter (Gardiator) der Rechte und Freiheiten der Stadt zu bestellen. Die
trotzdem fortwogenden Streitigkeiten zwischen dieser und den Erzbischöfen hat-
1290 ten die Bürger veranlaßt, sich nochmals hülfebittend und mit dem Anerbieten
einer Jahressteuer an den französischen Monarchen zu wenden, und Philipp
dem Schönen dadurch den willkommensten Anlaß zu der oben erwähnten Ver-
fügung geboten. Die Beschwerden der Erzbischöfe über diese wie über das
seitdem eingeführte Appellationsrecht der Lyoner an die französischen Ober-
gerichte blieben erfolglos, und Ludwig von Beaujeu sah sich endlich zum Ab-
schlusse eines Vertrags mit Philipp IV. genöthigt, in welchem er des Königs
1305 Oberhoheit über Lyon, sowie dessen Berechtigung zur Erhebung einer jähr-
lichen Schutzsteuer von allen Bürgern und die Befugniß der französischen
Obergerichte zur Annahme von Appellationen anerkannte. Ludwig's Nach-
folger auf dem Metropolitensitze, Peter von Savoyen, verweigerte aber hart-
näckig die Bestätigung dieser Uebereinkunft und wußte die Bürger, welchen
mittlerweile über die eigentliche Natur der französischen Schutzherrlichkeit ein
1310 eben so helles als unerfreuliches Licht aufgegangen, so trefflich zu bearbeiten,
daß sie zu den Waffen griffen, das Schloß St. Just stürmten und ihre Stadt
zur Vertheidigung gegen die Franzosen stark befestigten. Um sie zu Paaren zu
treiben, sandte Philipp IV. seinen Kronprinzen Ludwig mit bedeutender Hee-
resmacht gen Lyon[45]).

Letzteres geschah in derselben Woche[46]), in welcher der erwähnte Freundschaftsvertrag zwischen Philipp dem Schönen und Heinrich VII. in Paris abgeschlossen wurde, und konnte den Bevollmächtigten des Luxemburger's unmöglich unbekannt geblieben sein. In den nämlichen Tagen, in denen eine französische Armee sich in Bewegung setzte, um die Perle des Arelats unter Frankreichs Joch zu beugen, mit diesem einen Traktat abschließen, in welchem Lyons und

45) Boutaric, La France sous Philippe le Bel 406 sq.

46) Der fragliche Vertrag zwischen Heinrich VII. und Philipp IV. ward (26. Juni) am Freitag nach S. Johann Baptist., welcher Festtag auf einen Mittwoch fiel, abgeschlossen und in einem päbstlichen Schreiben von letzterem Tage (VIII. kal. Jul.) bei Raynald, Annal. Eccl. ad. a. 1310, n. 34 (IV, 495) ist von dem eben erfolgenden Auszuge eines französischen Heeres gen Lyon die Rede, womit auch der Fortsetzer Wilhelms von Nangis bei Bouquet SS. Franc. XX, 601 (circa festum Johannis Baptistae) übereinstimmt.

des arelatischen Reiches überhaupt, wie berührt, mit keiner Silbe gedacht wurde, hieß offenbar nichts Anderes, als die wichtige Stadt der Willkür Philipp's IV. völlig preisgeben; wir werden nicht bezweifeln dürfen, daß dieser mittelst des fraglichen Vertrags eben auch nur bezweckte, die Lyoner recht gründlich davon zu überzeugen, wie wenig Hülfe oder auch nur Verwendung sie von Heinrich VII. zu hoffen hatten. Diese trostlose Ueberzeugung wirkte so entmuthigend auf Lyons Bürger, daß sie sich sofort den Franzosen unterwarfen [47]). Erzbischof Peter wurde als Gefangener nach Paris geführt [48]) und mußte seine Freiheit endlich durch einen Vertrag erkaufen, kraft dessen 1312
er auf alle weltliche Gerichtsbarkeit und Herrschaft über die Stadt Lyon, mit 10. April [49])
Ausnahme derjenigen über das Schloß Pierre-Encise und des Münzrechtes, gegen eine, eine jährliche Rente von 2,500 Livres gewährende, Entschädigung an Ländereien zu Philipp's IV. und seiner Nachfolger Gunsten verzichtete. So wurde Lyon französisch, und vermöge seiner Bedeutung schon gleich damals die zweite Stadt des französischen Reiches. Wenn irgend Jemand verpflichtet gewesen wäre, sich dieser Usurpation [50]) zu widersetzen, so war es sicherlich Heinrich VII., schon deshalb, weil die Rechte, welche Peter von Savoyen aufgab, vom deutschen Reiche zu Lehn gingen und folglich ohne dessen ausdrückliche Einwilligung keinem Dritten abgetreten werden durften. Es findet sich aber keine Spur, daß der Luxemburger auch nur ein Wort des Widerspruches gewagt hätte!

Und dennoch ward er um den Preis dieser schmählichen, pflichtvergessenen Connivenz betrogen! Sie entfloß, gleich dem erwähnten Freundschaftsvertrage, der Absicht Heinrich's VII., den Franzosenkönig von feindseliger Durchkreuzung seiner Romfahrt abzuhalten. Allein wie bald sollte er nicht die peinliche Erfahrung machen, daß der Zweck gar nicht erreicht, daß Philipp der Schöne durch das große Opfer, mittelst dessen er wenigstens seine Neutralität erkauft zu haben wähnte, nicht befriedigt, sondern nur gereizt wurde, ihm noch weit größere zuzumuthen!

47) Guill. de Nang. Contin.: Bouquet XX, 602: Dum itaque hostes à nostris assultum sibi imminere considerarent, illico timore percussi, seipsos et urbem Regis subjiciunt ditioni.

48) — lequel Loys (der Kronprinz) yceli arcevesque a son pere le roy de France a Paris amena, lequel arcevesque après ce en garde detenu jusques au temps après ce convenable, ouquel par le conseil de ses barons de la besoingne pourtreteroient, lequel arcevesque non petit de temps après ce passé, lamende de ses fourfais envers le roy par son bon plesir pourtraitié et faite, a son propre lieu sen revint. Chroniques de Saint-Denis: Bouquet XX, 686.

49) Diese Zeitbestimmung nach Péricaud's Ermittlung im Bulletin de la Société de l'Hist. de France II (Janvier 1835), 27 sq.

50) — c'est ainsi que la souveraineté de cette grande ville fut usurpée par la France. Sismondi, Hist. des Français IX, 267.

Wenn es sonach tief zu beklagen ist, daß ein so begabter Regent, wie Heinrich VII., in den verhängnißvollen Grundfehler der Hohenstaufen verfiel, gleich diesen Italien zum Hauptgegenstande seiner Sorgen machte, und Deutschland darüber nur als Nebensache behandelte, daß er von der Begierde, die Ausführung seiner Pläne bezüglich Hesperiens sich zu erleichtern, dem schlimmen Nachbar Frankreich gegenüber zu eben so gefährlichen, weil zu weiteren Uebergriffen verlockenden, als fruchtlosen Opfern sich verleiten ließ, so muß man aber doch auch anerkennen, daß aus den damaligen Verhältnissen der apenninischen Halbinsel eine starke Versuchung zur Wiederaufnahme der Entwürfe der schwäbischen Kaiser resultiren konnte. Denn die Dinge lagen hier jetzt doch wesentlich anders, wie in den Tagen der Letzteren. Seit dem Tode Friedrich's II. hatten sich in den zum heil. römischen Reiche nochgerechneten Theilen Italiens, in der Lombardei und Toscana, dem großen Interregnum in Deutschland sehr ähnliche Zustände entwickelt. Beide Provinzen waren thatsächlich ohne alle Centralgewalt, ohne Oberherrn, da die Versuche des, in Wälschland zu der Zeit prädominirenden, Hauses Anjou, auch dort der Hohenstaufen Erbe zu werden, bislang ohne dauernden Erfolg
1282 geblieben, wegen der gewaltigen Lähmung seiner Kräfte, die ihm der bekannte Aufstand der Sicilianer so wie die demselben folgenden, aus der Erhebung ihrer Insel zu einem selbstständigen Reiche unter der aragonischen Dynastie resultirenden langwierigen Kämpfe mit dieser bereiteten. Es wäre den Bevölkerungen Nord- und Mittelitaliens ein Leichtes gewesen[51]), den großen Schatz nationaler Selbstständigkeit wie innerer Freiheit bereits damals dauernd zu erringen, wenn sie die Freiheit einsichtig zu gebrauchen schon verstanden, sie nicht so schmählich mißbraucht hätten. Aber nach der alten Erbsünde der Kinder Hesperiens waren sie in den fraglichen Decennien mit Nichts eifriger als damit beschäftigt, den fehlenden Krieg wider auswärtige Feinde durch gegenseitige Fehden unter einander so wie durch rastlose Parteikämpfe innerhalb ihrer Mauern zu ersetzen, entzündet und genährt durch die nimmer ruhende Feindschaft zwischen Guelfen und Ghibellinen. Diese Bezeichnung der Anhänger des Pabst- und Kaiserthums hatte jedoch seit dem Erlöschen des Kampfes zwischen den beiden Gewalten ihre ursprüngliche Bedeutung völlig verloren, und diente jetzt nur noch als Schibolet zweier um die Herrschaft im eigenen Gemeinwesen mit Erbitterung ringenden Faktionen oder der unter diesem Aushängeschild, freilich bloß behufs Vergrößerung ihres

51) Nach der sehr richtigen Bemerkung von Frizzi, Memorie per la Storia di Ferrara III, 144.

Territorialbesitzes und Einflusses, fortwährend einander bekriegenden Städte oder Städtegruppen.

Diesen unaufhörlichen Kämpfen Aller gegen Alle entfloß nun die merkwürdige Erscheinung, daß noch dasselbe Menschenalter, welches auf der Halbinsel den vollständigsten Triumph der Republiken über die Monarchie gesehen, in jenen die rasch sich verbreitende Neigung zeitigte, ihre bisherige freibürgerliche Regiments-Verfassung mit der monarchischen zu vertauschen. Wie befremdend man das auch finden mag, so natürlich war es doch. In den so oft unter die Waffen gerufenen Bevölkerungen der Städte überwog das Bedürfniß eines tüchtigen Kriegsobersten nur zu bald in dem Grade, daß sie sich, wenn sie einen solchen gefunden hatten, um ihn festzuhalten, auch dazu verstanden, ihn, erst auf kürzere, dann auf längere Zeit, an die Spitze des Gemeinwesens mit mehr oder minder absoluter Gewalt zu stellen. So entstand die Gewöhnung, nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten Einem zu gehorchen, und der Glaube der Gewerbtreibenden wie der sonstigen unteren Volksschichten, unter der Herrschaft eines starken Oberhauptes freier, gegen den Uebermuth der Patricier und vornehmen Mitbürger besser geschützt zu sein, als unter der seitherigen einer adeligen Oligarchie, trug wesentlich dazu bei, jener wachsende Verbreitung zu verschaffen. Hieraus gingen großentheils die berührten langwierigen Kämpfe im Innern der Bürgerschaften, zwischen den fraglichen Oligarchen und den für besagte Neuerung sich erklärenden Massen hervor. Der Letzteren wandelbare Gunst brachte bald diesen, bald jenen kühnen und verschlagenen Häuptling und seine Familie auf so lange an die Spitze der bürgerlichen Gemeinwesen, bis ein Neider und Nebenbuhler, der sich auf die Behandlung des großen Haufens oder auf die Benützung der vorhandenen sonstigen Machtelemente besser verstand, jenen verdrängte und sich an seine Stelle setzte. Die Sieger vertrieben dann immer alle Anhänger der Besiegten, unter eben so gewöhnlicher Confiscation ihrer sämmtlichen Güter. Rachedürstend irrten die dann als Verbannte in den übrigen Städten umher, dort unter Gleichgesinnten Bundsgenossen werbend, um mit deren Hülfe auf den Schauplatz ihrer frühern Herrlichkeit zurückkehren und an den Gegnern Vergeltung üben zu können, was ihnen auch nicht selten glückte, und dann zu einer umgekehrten Erneuerung desselben Spieles führte. Als dauerndes Resultat dieser rastlosen Kämpfe blieb die Herrschaft in der Stadt und ihrem Gebiete aber immer in den Händen einer Familie; die Monarchie schlug mithin fortwährend tiefere Wurzeln unter den Scheinformen der Demokratie.

Nichts natürlicher, als das Verlangen dieser regierenden Familien, ihrer Herrschaft eine legalere Grundlage, einen solidern Rechtstitel zu erwerben, als

die bloße wandelbare Gunst der Massen und der zeitweilige Erfolg zu gewähren vermochten. Da nun die in Rede stehenden Theile der Halbinsel rechtlich dem deutschen Reiche noch unterthan waren, so konnte eine solche höhere Sanction auch nur von den Trägern der deutschen Krone ertheilt werden, weshalb denn schon früher einzelne der fraglichen Geschlechter, wie z. B. die
1294 über Mailand herrschenden Visconti von König Adolph, mittelst bedeutender Summen die Belehnung mit dem Reichsvicariate erkauft hatten.
1298 Obwol diese, von König Albrecht bestätigt, nicht zu verhindern vermocht, daß die Visconti von ihrem alten Nebenbuhler, dem Hause della Torre, schon
1302 nach wenigen Jahren zur Verzichtleistung auf die Herrschaft über Mailand gezwungen und verbannt wurden, blieb doch das Verlangen, von der Autorität, die noch immer als die gesetzliche Quelle der höchsten Gewalt betrachtet wurde, eine Bestätigung der ihrigen zu erwirken, vorherrschend in den beregten Familien. Einmal, weil eben nur ein tief empfundenes Bedürfniß es erzeugte, dann aber auch, weil bereits in Kaiser Friedrich's II. Tagen an dem Hause Savoyen die Erfahrung gemacht worden[52]), wie sehr den kräftigeren Dynasten Wälschlands durch die Reichsvicariats-Würde, die nur in schwachen Händen als werthlos sich darstellte, die Befestigung und Erweiterung ihrer Herrschaft erleichtert ward[53]). Alle in Rede stehenden Geschlechter, gleichviel ob ursprünglich Guelfen oder Ghibellinen, hatten darum Anerkennung bei Heinrich VII., dem ersten Könige der Deutschen gesucht, der nach langer Zeit die Absicht und auch die Fähigkeit offenbarte, ernstlich einzugreifen in die Angelegenheiten der Halbinsel, und dringende Einladungen an ihn gerichtet, nach Wälschland zu kommen. Dasselbe war auch von jenen geschehen, die von glücklichen Rivalen verdrängt worden, wie namentlich von den eben erwähnten Visconti, in der Hoffnung, mit Heinrich's Hülfe ihre frühere Machtstellung zurückzuerwerben. Solch' verheißungsvolles Entgegenkommen von beiden Seiten war natürlich nur zu geeignet, demselben glänzende Erfolge seiner Romfahrt in sichere Aussicht zu stellen, die um so verführerischer lockten, weil von ihnen auch eine vortheilhafte Rückwirkung auf Heinrich's Stellung in Deutschland zu erwarten stand[54]).

52) Archivio Storico Italiano XIII, 27.

53) Imperocché col sostegno delle idee giuridiche di quel tempo, il vicariato imperiale mentre allentava i freni della loro dipendenza dall' impero, ne accresceva l'autorità sui prelati e sui baroni, cui per delegato potere venivano a soprastare, e gli rendeva più accetti ai comuni, che vedevano in essi per la stessa figura i vindici di ogni patita soverchieria, e i dispensatori e custodi di ogni diritto. Archivio Stor. Ital., Nuova Serie VI (1857), 53.

54) Nach der richtigen Bemerkung Papencordt's, Gesch. d. Stadt Rom im Mitt. 344.

Und mit um so größerem Recht, da selbst die Gewalt, die weiland der Hohenstaufen furchtbarste Gegnerin in Italien gewesen, der apostolische Stuhl, jetzt dem Luxemburger gegenüber von ganz anderen Gesinnungen erfüllt war. Klemens V., obwol Philipp's des Schönen Geschöpf und gehorsamer Diener, ertrug doch nur mit steigendem, wenn gleich sorgfältig verhehltem Grimme das drückende Joch, unter welchem dieser ihn gebeugt hielt. Es war ihm daher nur ganz erwünscht, wenn Deutschlands Oberhaupt, der seinsollende Schirmvogt des heiligen Stuhles, wieder zu größerer Geltung in Hesperien gelangte, woselbst das französische Königshaus in Neapel theure Interessen zu wahren, folglich auch zu rücksichtsvollerer Behandlung der Päbste große Ursache hatte, sobald diese an starken, auch in Wälschland einflußreichen deutschen Königen gewichtigere Stützen erhielten, als die bislang dort thatsächlich durchaus geltungslosen ihnen zu gewähren vermochten. Darum machte Klemens V., sobald der Luxemburger nur zu der, jetzt schon selbstverständlichen, Bestätigung der Concessionen seiner nächsten Vorgänger sich bereit zeigte, auch gar keine Schwierigkeiten, ihm die Kaiserkrone auf's Haupt zu setzen.

Um sie zu empfangen und seine Entwürfe bezüglich Italiens auszuführen, 1310 Okt.
zog Heinrich VII. endlich mit einem etwa 5000 Mann starken Heere über die Alpen. Anfangs ließ sich Alles ganz vortrefflich an; alle Welt kam ihm freundlich und huldigend entgegen, selbst das stolze Venedig[55]). Mailands damaliger Regent, Guido della Torre, dem es nicht unbekannt geblieben, daß der König seinem gestürzten Rival Matteo Visconti hold war, mühete sich umsonst ab, die guelfischen Häuptlinge der Lombardei zum Widerstande aufzustacheln, und ward vom Adel wie vom Volke der eigenen Stadt gezwungen, deren Thore 23. Decbr.
dem Luxemburger zu öffnen; in der Kirche des heiligen Ambrosius empfing dieser nebst seiner Gemahlin die eiserne Krone. Allein schon in den nächsten 1311 6. Jan.
Monden erfolgte in dieser Stimmung der Italiener ein für Heinrich nur zu verhängnißvoller Umschwung. Einmal und hauptsächlich, weil die gewaltige Kluft, welche zwischen den beiderseitigen Strebungen gähnte, nur zu bald und immer schroffer zu Tage trat. Während Heinrich VII. die Wiederherstellung einer wirklichen Oberherrschaft auf der Halbinsel beabsichtigte, wollten die Wälschen eigentlich nur eine nominelle, eine dulden, die sich mit der äußeren Anerkennung und der Ehre begnügte, den faktischen Machthabern gesetzliche Berechtigung und Weihe zu verleihen, bald dieser, bald jener Partei zur Stütze zu dienen, im Innern aber Alle, Guelfen wie Ghibellinen, Aristokraten wie die Demokraten ganz nach Gutdünken schalten ließ. Da nun der Luxemburger bereits in der ersten Zeit seiner Erscheinung auf dem Boden

55) Romanin, Storia document. di Venezia III, 85. (Vas. 1853—64).

Hesperiens ganz unzweideutig den Entschluß offenbarte, den Italienern diesen wol ziemlich allgemein erwarteten Liebesdienst nicht zu erweisen, ist leicht zu ermessen, wie groß ihre Enttäuschung und daher rührende Erbitterung gewesen. Heinrich bekundete nämlich gleich von vorn herein den Vorsatz, eine Stellung /über den Parteien einzunehmen, der allerdings Frucht einer edeln, wahrhaft königlichen Gesinnung, aber auch kläglicher Unkenntniß der damaligen Italiener und der Verhältnisse ihres Landes, eben darum doch nur ein verhängnißvoller, für ein deutsches Reichsoberhaupt praktisch ganz unausführbarer Mißgriff war. Zwar glückte es ihm auch vieler Orten eine Versöhnung der Parteien zu erwirken, es war aber nur eine augenblickliche und scheinbare, und im Ganzen das Resultat der fraglichen Bemühungen Heinrich's VII., daß er doch endlich das Verkehrte derselben selbst einsehen mußte[56], und um es nicht mit Allen, selbst mit denjenigen rettungslos zu verderben, die das eigene gebieterischste Interesse an ihn wies, sich genöthigt sah, wieder als entschiedener Ghibelline zu handeln. Anhänger und Freunde unter denen zu gewinnen, deren wahres Wohl sein hochherziges Streben, der Friedensengel der Halbinsel zu werden, vornehmlich im Auge hatte, die noch am fähigsten und geneigtesten gewesen wären, es unbefangen zu würdigen — unter den Massen, ward Heinrich VII. durch seine anhaltende arge Geldnoth verhindert. Diese zwang ihn, von Freunden wie von Feinden fort und fort bedeutende Steuern gerade zu einer Zeit zu erheben, wo eine drückende Hungersnoth die Lombardei heimsuchte[57]; jene, von den Regierenden fast allein auf die arbeitenden Klassen gewälzt und doppelt gehässig unter solchen Umständen, wurden von ihnen eben so begierig wie gewandt dazu benützt, letztere gegen den Luxemburger einzunehmen. Dazu trug endlich auch die höchst unkluge, weil eben so unnütze wie erbitternde Härte nicht unwesentlich bei, die dieser gegen einige rebellische
1311 April Städte, wie namentlich gegen Cremona bethätigte.

Sehr natürlich mithin der wachsende Widerstand, auf den Heinrich VII. bei seinem weitern Vordringen schon in der Lombardei nur zu bald stieß. Die
19. Mai — kostbare Zeit, die er an dessen Bewältigung und zumal an der viermonatlichen
19. Sept.[58] Belagerung Brescia's vergeudete, ward ihm, wie Dante richtig vorhersagte, dadurch äußerst verhängnißvoll, daß sie seinen Feinden Muße zu umfassenden Rüstungen gewährte. An der Spitze derselben standen König Robert von

56) Papencordt, Gesch. der Stadt Rom 350.

57) — tunc fuit maxima penuria in Lombardia; plures ego vidi fame perire; pauperes colligebant sanguinem belluarum, que occidebantur a lanionibus, & comedebant, berichtet z. J. 1312 der Zeitgenosse Guerinus, Chron. Placent.; Monumenta histor. ad Provinc. Parmens. & Placent. pertin. III, 3, 368.

58) Odorici, Storie Bresciane VI, 289—301.

Neapel und die Florentiner, diese seit lange die entschiedensten Guelfen und Republikaner der Halbinsel[59]). Heinrich's fast ängstliches Bemühen, einem feindlichen Zusammenstoße mit dem genannten Monarchen auszuweichen, durch eine Vermählung ihrer Kinder eine Ausgleichung ihrer beiderseitigen Interessen herbeizuführen, scheiterte an der principiellen Unmöglichkeit derselben. Aber trotz aller sich ihm stets gewaltiger entgegenthürmenden Hindernisse drang der Luxemburger aus der Lombardei, woselbst er im kaum dreißigjährigen Grafen Wernher von Homberg einen sehr tüchtigen und gefürchteten Stellvertreter[60]) zurückließ, Dank! der Tapferkeit seiner deutschen Krieger und der umsichtigen Benützung mancher Momente, doch immer weiter in der Halbinsel vor und empfing endlich auch, nach blutigen Kämpfen mit den Truppen und Anhängern König Roberts in Roms Straßen, dort im Lateran aus den Händen 1312 29. Juni
der von Klemens V. dazu abgeordneten Kardinäle die Kaiserkrone. Allein kurz darauf gerieth der neue Kaiser in eine recht kritische Lage. Die böse Luft, die während der heißen Jahreszeit die ewige Stadt und ihre Umgebung heimsuchte, verbreitete im Heere Heinrich's solchen Schrecken, daß viele deutsche Fürsten und Edelherren mit ihren Kriegern in die Heimath eilten, wozu sie nach ihrer mit der Kaiserkrönung erfüllten Pflicht des Römerzuges berechtigt waren. Mit seinen hierdurch sehr gelichteten Schaaren nicht einmal den Florentinern und den übrigen, mit ihnen eng verbündeten, Guelfenstädten Toscana's und der Romagna gewachsen, — diese hatten 4,000 Reiter unter ihren Sept.
Fahnen versammelt, der Luxemburger deren nur 1800 —, sah Heinrich so lange zu einem äußerst mißlichen Laviren zwischen Offensive und Defensive sich genöthigt, bis die dringend geforderten Verstärkungen aus Deutschland eingetroffen und die mit den Ghibellinenstädten der Halbinsel, so wie mit König Friedrich von Sicilien, dem abgesagten Feinde Robert's von Neapel, wegen eines Bündnisses und combinirter Angriffs-Operationen eingeleiteten Unterhandlungen zum gewünschten Ziele gediehen waren.

Diese für Heinrich VII. so peinliche Zwischenzeit wollte der Franzosenkönig nun dazu benützen, demselben auf Kosten Deutschlands noch schmerzlichere Opfer als das oben erwähnte abzudringen. Während Philipp IV. so lange des Kaisers Affairen hoffnungsvoller standen die Absicht offenbarte, an dem mit ihm abgeschlossenen und wiederholt bestätigten Vertrage festzuhalten, nahm er von dem jetzt erklärten Bruche zwischen Heinrich VII. und 1311 8. Mai
Robert von Neapel den sehr willkommenen Anlaß, jenem zu eröffnen, wie er 23. Sept.

59) Tosti, Storia di Bonifacio VIII. I, 123 sq.

60) „Dessen Arm in kurzer Zeit weit und breit gefürchtet war, dessen Ruhm bis in die deutsche Heimath erschallte und noch lange Jahrzehnte nach seinen Tagen in den Jahrbüchern Italiens und Deutschlands gefeiert wurde." Wöß, Graf Wernher v. Homberg 10.

dem bevorstehenden Kampfe nur dann unthätig zusehen werde, wenn der Luxemburger sich dazu entschlösse, die große Ueberwindung, die ihn das Preisgeben eines so nahen Verwandten koste, durch eine angemessene Bonification zu vergelten, d. h. das arelatische Reich und alle deutschen Gebiete um die Rhone bis zum Genfer-See an Frankreich abzutreten[61]. Die unbedingte Ablehnung dieses schmachvollen Ansinnens verwandelte Philipp den Schönen sofort in des Kaisers erklärten, in einen Gegner, der ihm besonders durch seinen gewaltigen Einfluß auf Klemens V. die ernstesten Verlegenheiten bereitete. Denn wenn der Pabst auch den laut verkündeten Entschluß Heinrich's, den König von Neapel, des apostolischen Stuhles Lehnsträger, zu Paaren zu treiben, gerade nicht allzu vertrauensselig aufnehmen mochte, so überwogen doch[62] die oben berührten Motive, die ihn jetzt ein auch in Italien starkes und mächtiges deutsches Reichsoberhaupt wünschen ließen, offenbar in dem Grade, daß die Versicherung eines ganz gleichzeitigen, gewöhnlich sehr gut unterrichteten Berichterstatters[63]: dem heiligen Vater sei das gleich zu erwähnende entschieden feindselige Vorgehen gegen den Kaiser von Philipp IV. förmlich abgepreßt worden und Heinrich VII. selbst habe jenes für des Franzosenkönigs Werk erklärt, nur zu glaubwürdig erscheint.

Es war dem Luxemburger nämlich endlich gelungen das lange unterhan-
1313 delte Bündniß mit König Friedrich von Sicilien zum Abschlusse zu bringen, der Mitwirkung einer bedeutenden genuesischen und pisanischen Seemacht sich zu versichern, und auch Deutschlands Fürsten und Stände aus ihrer seitherigen Lauheit aufzurütteln, auf welche Frankreichs Intriguen nicht ohne Einfluß geblieben sein mögen. Wenigstens ist es sehr wahrscheinlich[64] daß die geringe Bereitwilligkeit, die Heinrich's VII. Sohn und Verweser des Reiches in seiner Abwesenheit, König Johann von Böhmen, bei vielen der von ihm nach Nürn-
1313 6. Jan. berg zu einem Reichstage berufenen Fürsten Anfangs fand, die geforderten Verstärkungen zu bewilligen, daß die von einem Theile derselben angeregte Frage: ob der Krieg gegen Robert von Neapel als Reichskrieg zu betrachten sei? die Frucht französischer Umtriebe und Einflüsterungen gewesen. Daß diese ihren Zweck verfehlten, scheint einmal der klugen Verlobung des Kaisers,

61) Olenschlager, Staatsgesch. 54.

62) Die Auslassungen Heinrich's VII. gegen seinen Vertrauten, Bischof Nikolaus von Butrinto (Böhmer, Fontes I, 137) setzen das außer Zweifel.

63) Johann de Cermenate (vergl. über ihn: Dönniges I, 89 f.) bei Muratori SS.IX, 1277. Die Nebenumstände mögen allerdings mit Uebertreibung erzählt sein, aber in der Hauptsache ist sein Bericht zweifellos wahr. Vergl. Barthold, Heinrich's VII. Römerzug II, 410. (Königsb. 1830).

64) Olenschlager 63. Barthold, II, 375.

der seine erste heißgeliebte Gemahlin Margarethe[65] in Genua verloren hatte, 1311
mit Katharinen, der reizenden Tochter seines Vorgängers Albrecht, zu danken 11. Decbr
gewesen zu sein, indem er hierdurch an deren Brüdern, den Herzögen von Oesterreich, eifrige Fürsprecher und opferwillige Helfer erwarb, auch die öffentliche Meinung in Deutschland sehr zu seinem Vortheile[66] bestach, dann aber auch dem guten Beispiele der Städte, unter welchen Nürnberg zumal sowol durch eigene belangreiche Verwilligungen, wie durch diesfällige Verwendung seines Einflusses bei anderen Reichsbürgerschaften um den Kaiser sich sehr verdient gemacht haben muß. Denn es wäre sonst nicht abzusehen, was diesen, der sich doch früher nichts weniger denn als Bürgerfreund bewiesen, veranlaßt haben könnte, die genannte Stadt von Pisa aus in seinen letzten Lebens- 1313
monden mit den werthvollsten Privilegien förmlich zu überschütten und sogar 11. Juni— 16. Juli
das oben erwähnte allgemeine Verbot der Pfahlbürger hinsichtlich ihrer außer Wirksamkeit zu setzen. Dem sei indessen wie ihm wolle, der fragliche nürnberger Reichstag beschloß zuletzt die Absendung ansehnlicher Verstärkungen nach Italien.

Sobald Heinrich VII. diese erwünschte Kunde und von seinen genannten Verbündeten in Wälschland die Nachricht erhalten, daß ihre Rüstungen sich der Vollendung näherten, eröffnete er den Kampf gegen König Robert, trotz dem daß der heilige Vater, auf Philipp's IV. Begehr, Jeden mit dem Kirchen- 12. Mai
fluche belegte, der sich unterfangen würde, den Monarchen Neapels anzu- 12. Juni
greifen. Daß der Kaiser noch jetzt, ungeachtet er den beschlossenen Einbruch
in dies Reich nicht aufgab, eine Verständigung mit dem Pabste möglich erachtete Juli
und eine Gesandtschaft an ihn abordnete, um sie zu erwirken, sowie die ihr ertheilte Instruktion und mehr noch seine vertraulichen Auslassungen gegen eines ihrer Glieder[67] setzen es außer Zweifel, daß er gute Gründe hatte, dessen wahre Gesinnung für weit weniger feindselig zu halten, als der beregte Schritt desselben glauben ließ. Aber Heinrich's Tage waren gezählt; auf
dem Zuge gen Neapel hauchte er zu Buonconvento, im Gebiete von Siena, 1313
seinen Geist aus. Da des Kaisers und seiner Alliirten Streitkräfte denen 24. Aug.
Robert's von Neapel und der mit ihm verbündeten Florentiner jetzt so bedeutend überlegen waren, daß sein Sieg kaum zweifelhaft, die Lage jener aber überaus kritisch erschien[68], so ist es höchst wahrscheinlich[69], daß die Bedroheten kein

65) Tochter des trefflichen Herzogs Johann I. von Brabant, mit welcher Heinrich VII. seit dem 9. Juni 1292 verheirathet gewesen. Wauters, Le Duc Jean I, 199. Wurth-Paquet in d. Publicat. de la Société histor. de Luxemb. XVII (1861), 6. 20.

66) Joh. Victoriens. bei Böhmer, Fontes I, 373.

67) Bischof Nikolaus von Butrinto bei Böhmer a. a. O. und Barthold II, 417.

68) Sismondi, Hist. des Républ. ital. IV, 334 sq. Barthold, II, 419. 448.

69) Trotz Allem, was von Barthold, Böhmer und Kopp dagegen vorgebracht worden; die von letzterem, Geschichtsblätt. I, 125 vermeintlich neu zu Tage geförderten drei Zeug-

Bedenken trugen, des in Italien längst so gebräuchlichen Mittels sich zu bedienen, einen gefährlichen Feind durch Gift aus dem Wege zu räumen, daß daher die Behauptung der meisten deutschen und auch einiger glaubwürdigen italienischen Berichterstatter, Heinrich sei vergiftet worden, nur zu begründet sein dürfte; zweifellos feststellen läßt sich dies Verbrechen jedoch nicht. Die nächste Wirkung von Heinrich's VII. plötzlichem Ableben war, daß das unter seinen Fahnen versammelte Heer (der größte Theil der Deutschen eilte in die Heimath zurück) gleich dem, allein durch den Verblichenen festgekitteten Bunde der Ghibellinen der Halbinsel sich auflöste, und damit ein totaler Umschwung der Machtverhältnisse in Hesperien erfolgte. Die Guelfen, noch vor Kurzem von anscheinend sicherm Untergange bedroht, gewannen wieder entschieden die Oberhand; ihr Jubel über des Kaisers Tod [70] war darum garstig, aber auch begreiflich genug. Obwol nun die Heerfahrt über die Alpen, die abermals gar viel deutsches Blut in Wälschlands Ebenen nutzlos verspritzte und für Germanien bloß den Vortheil hatte, die kriegerische Ueberlegenheit seiner Söhne wieder einmal glänzend zu bewähren, nur einem rasch vorüberziehenden Meteore zu gleichen schien, hat sie doch auf die Gestaltung der Dinge in Italien einen anhaltenden, tiefgreifenden Einfluß geübt.

---

nisse v. 14. Sept. 1313 waren, beiläufig bemerkt, längst bekannt und unter anderen auch schon bei Barthold II, Beil. 47 f. abgedruckt. Sie scheinen mir keineswegs die ihnen hinsichtlich der Thatsache vindicirte reinigende Kraft zu besitzen, sondern im günstigsten Falle, wenn nämlich erwiesen werden könnte, daß die Aussteller zu dem fraglichen Dominikaner und seinem Orden in keinerlei ihr Attest entkräftenden Beziehung gestanden, (was indessen nach dem bei Barthold II, 440 von dem Einen Berichteten und nach dem eigenen Bekenntnisse des Andern, Bischof Guido's von Arezzo, er ertheile dies Testimonium auch um des Ordens willen, quem ob Dei et vestram reverentiam praecipue diligo et amplector, kaum möglich sein dürfte), nur bezüglich der darin genannten Person. Die Gründe, welche nebst dem im Text angeführten die Vergiftung als höchst wahrscheinlich erscheinen lassen, sind von Adolph Freimund (Dr. Martin Runkel, vergl. Schmidt, Zeitschr. f. Gesch. VI, 482) in dem lehrreichen Schriftchen: Die histor.-polit. Schule und Böhmers geschichtliche Ansichten 29 f. (Berlin 1845) am bündigsten zusammengestellt worden. Sie erhalten eine nicht unbedeutende Verstärkung durch folgende Stelle eines cremonesischen gleichzeitigen Chronisten zu 1313 bei Pertz SS. XVIII, 808: Et de hoc littere certe venerunt in Cremonam et alibi. Et publice dicitur et sic pro certo creditur, quod quidam frater de ordine Predicatorum eum (den Kaiser) attossicavit, dando sibi hostiam in comunione sowie durch nachstehende Aeußerungen eines gewöhnlich gut unterrichteten gleichzeitigen Franzosen: Henricus Romanorum imperator — — applicans Bauconventum — — morbo pariter et febre correptus, vel, ut dicebant aliqui, eucharistiam sumendo de manu sacerdotis et proprii confessoris de ordine Fratrum Praedicatorum existentis, corrupti pecuniá per regem Robertum, vel ut veriùs creditur, per Florentinos sibi adversarios, veneno potionatus, diem vitae clausit extremum. Guill. de Nang. Contin. bei Bouquet XX, 607. Das war also die damals in Frankreich, wo man wegen der intimen Beziehungen zu den Feinden Heinrich's VII. über den Vorgang genau unterrichtet sein und ihn wol auch am unbefangensten beurtheilen konnte, darüber herrschende Meinung.

70) Barthold II, 445 f.

Einmal dadurch, daß sie sehr wesentlich dazu beigetragen, das monarchische Princip auf der Halbinsel zu befestigen, seinen endlichen entschiedenen Triumph über das demokratische zu fördern. Allerdings mögen die erwähnten fortdauernden finanziellen Bedrängnisse Heinrich's VII. ihn zunächst und hauptsächlich veranlaßt haben, zu deren Abhülfe sich des Auskunftsmittels zu bedienen, die Regierungsrechte in den lombardischen Städten als Reichsvicariate zu verkaufen, es ist aber doch bei seiner im Allgemeinen wenig bürgerfreundlichen Gesinnung nicht zu verkennen, daß dabei auch die Absicht wesentlich mitwirkte, das Unterthanen-Verhältniß jener zum deutschen Reiche recht augenfällig zu erneuern, im Interesse desselben und der Monarchie die Zahl wie die Macht der Republiken in Hesperien dadurch zu mindern, daß er sie mit einem Ringe nebenbuhlerischer, feindseliger Fürsten umgab. Zu solchen erhob er theils die Edelherren, die im wilden Gewirre der nächstvorhergegangenen Decennien im betreffenden Gemeinwesen die Zügel der Gewalt schon früher an sich gerissen hatten, theils längst danach lüsterne, aber von mächtigeren oder glücklicheren Rivalen verdrängte, durch Anhänglichkeit an seine Person und kriegerische Tüchtigkeit sich auszeichnende adelige Parteihäupter. Die Ernennung derselben zu Reichsvicaren erfolgte gegen sofortige Erlegung einer beträchtlichen Baarsumme und gegen die Verpflichtung, jährlich einen ansehnlichen Lehnscanon zu entrichten, wie denn z. B. der erwähnte Matteo Visconti, den Heinrich VII. fünf Monden nach dem mißglückten Aufstande 1311
der Mailänder und durch ihn bewirkten Sturz des torrianischen Regiments 12. Febr.
zum Reichsvicar in der Stadt und Landschaft von Mailand erhob, dafür 50,000 13. Juli
Goldgulden sogleich zahlen und zu einem Jahreszinse von deren 25,000 sich verbindlich machen mußte[71]). Was diesen vom Luxemburger eingesetzten Reichsvicaren, — die bedeutendsten derselben neben den Visconti sind die della Scala in Verona und Vicenza und die Bonaccolsi in Mantua gewesen, — die Befestigung in der neuen fürstlichen Stellung wesentlich erleichterte, war die oben berührte damals vieler Orten vorherrschende Geneigtheit der Massen, einem Herrn sich unterzuordnen. Zweitens ist Heinrich's VII. Romfahrt der Halbinsel dadurch ungemein verhängnißvoll geworden, daß sie den ersten Anstoß zur Entstehung jener Söldner- oder vielmehr Freibeuter-Compagnien gab, die während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts in den Annalen Wälschlands eine so große, eine so berüchtigte Rolle spielten. Die Pisaner hatten nämlich durch den ungeheuern gegen Robert von Neapel und die Guelfen überhaupt im Dienste des Kaisers bethätigten Eifer —, auf

71) Urk. K. Heinrich's VII. v. 13. Juli 1311 bei Sickel, Das Vicariat der Visconti: Wiener Sitzungsberichte XXX, 82 f.

die erwähnten Rüstungen waren von ihnen über zwei Millionen Goldgulden verwendet worden[72], — deren Haß sich in so hohem Grade zugezogen, daß sie jetzt, nach Heinrich's plötzlichem Hintritt, den Angriff vieler weit überlegener Feinde gewärtigen mußten, überhaupt in einer äußerst kritischen Lage
1313 sich befanden. Darum nahmen sie, nach dem gleichzeitigen Vorgange Cangrande's della Scala[73], des Fürsten von Verona, etwa tausend der unter Heinrich's VII. Fahnen versammelt gewesenen deutschen Reiter in Sold; diese ersten Beispiele der folgenschweren Neuerung veranlaßten bald, trotz dem daß viele dieser „Ultramontanen" schon nach wenigen Jahren mit dem schmählichsten Verrathe sich besudelten[74], andere Republiken und Fürsten Italiens zur Nachahmung und damit die rasche Verbreitung jener größten ihrer damaligen Plagen auf der schönen Halbinsel[75].

72) Barthold II, 451.

73) Dieser bediente sich in seinen damaligen erbitterten Kämpfen mit Padua um den Besitz Vicenza's (1312 f.) vornehmlich deutscher Söldner, die theils König Heinrich VII. ihm überlassen, oder er selbst in Friaul, Tirol und Kärnten geworben hatte. Ricotti, Storia delle Compagnie di Ventura in Italia II, 17 sq. (Torino 1845; das Hauptwerk über diese Söldner-Gesellschaften mit wichtigen Urkunden).

74) Wie man aus dem Erlasse der Pisaner v. 27. Juli 1316 bei Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzuges K. Ludw. d. Bayern u. d. ital. Verhältnisse f. Zeit 4 (Innsbruck, 1865) erfährt: Infrascriptos nobiles banderarios et alios Ultramontanos, de quibus non aliter quam de Pisanis fidelissimis confidebat — — stantibus tunc Pisanis cum eisdem in campis contra emulos — juramenta sua temere contenpnentes — honore postpos. conspirationem et ligam sub novis et orrendis juramentis et clandestinis promissionibus contra Pisanos et Pisanam civitatem et in ipsius civitatis letale prejudicium contraxerunt, ad quam ligam ceteros Ultramontanos in dicto Pisanorum exercitu existentes secretis et sedulis seductionibus invitabant et reducere conabantur, quod perficere — nequiverunt.

75) Canestrini, Documenti p. serv. alla Stor. della Milizia Italiana dal XIII. secolo al XVI: Archivio Storico Italiano XV, Einleit. XXVIII. (werthvolle Ergänzung Ricotti's).

Siebentes Kapitel.

Die Häuser Habsburg, Luxemburg und Wittelsbach; Rheinpfalzgraf Rudolph I. und sein Bruder Ludwig; die Schlacht bei Gammelsdorf; Ludwig's und Friedrich des Schönen gleichzeitige Erhebung auf den deutschen Thron. Norddeutschlands Neutralität in dem hierdurch entzündeten abermaligen Bürgerkriege; Pfalzgraf Rudolph's I. Neid und Untergang; Ludwig der Bayer und die Städte. Ursprung der helvetischen Eidgenossenschaft; (Wilhelm Tell eine Fabel); Habsburgs Uebergriffe und sein Kampf mit den Schweizern; die Schlachten am Morgarten und bei Mühldorf; Ludwig's des Bayern Triumph und Undank gegen den Böhmenkönig Johann; Uebergang der Mark Brandenburg an Wittelsbach. Anmaßungen und neue Principien der Päbste Klemens V. und Johann XXII.; wachsende Opposition der Deutschen und selbst des Klerus, charakteristische frühere Vorgänge, veränderte Stellung der deutschen Fürsten zum römischen Stuhle und daher rührende Nöthigung Ludwig's des Bayern zum Widerstande. Die Visconti und der Wittelsbacher; Johann's XXII. Vorgehen und Ludwig's Gegenmaßnahmen; K. Karl IV. von Frankreich und Herzog Leopold I. von Oesterreich. Der Deutschordens-Komthur Berthold von Buchegg; Motiv seiner antipäbstlichen Haltung.

In Deutschland gab Heinrich's VII. Tod die Losung zu einem abermaligen mehrjährigen Thronstreite. Habsburg hatte während seiner Regierung eine zu bescheidene Rolle gespielt, bei deren Fortdauer zu viel zu verlieren, um seinen Entschluß, Alles aufzubieten, damit die höchste Reichswürde wieder Einem dieses Geschlechtes zu Theil werde, nicht sehr natürlich erscheinen zu lassen. König Albrecht's I. männliche Nachkommenschaft bestand aus den fünf Brüdern Friedrich, Leopold, Albrecht, Heinrich und Otto; da die drei Letzteren damals indessen noch minderjährig waren, ruhete die Vertretung der habsburgischen Interessen in den Händen der beiden Erstgenannten. Friedrich, ob seiner einnehmenden Gestalt der Schöne genannt, war zwar der geb. 1286 Aelteste und sonach des Hauses Chef, aber dessen thatsächliches Oberhaupt und eigentliche Seele doch sein jüngerer Bruder Leopold I., von den Zeit- geb. um 1290 genossen „die Blume der Ritterschaft" und nicht mit Unrecht geheißen, da er eben so sehr durch Tapferkeit und Feldherrntalent, als durch Thatkraft, Charakterstärke und ritterlichen Sinn hervorragte. Er übte darum auch auf den ältern, wie schöne Männer gewöhnlich, durch keine sonderlichen Geistesgaben sich auszeichnenden, schwankenden und schwachmüthigen Bruder, wie auf seine ganze Familie den überwältigenden Einfluß, den eine energische und gedrungene, sich ihrer Kraft bewußte Individualität auf ihre, in diesen Beziehungen zurückstehende Umgebung äußert. Daß trotz der hieraus resultirenden fak-

tischen, mitunter wol etwas unbequemen, Vormundschaft des jüngeren Bruders über den ältern beide Brüder Zeit ihres Lebens die innigste, eine fast leidenschaftliche Zuneigung verband, gereichte dem Herzen des Einen wie des Andern zu nicht geringer Ehre.

Aus dem berührten Grunde war denn auch Leopold I. der eigentliche Lenker der außerordentlichen Thätigkeit, die Habsburg jetzt entfaltete, um Friedrich den Schönen auf den Thron der Deutschen zu erheben, zu welchem
1312 Behufe schon bei Heinrich's VII. Lebzeiten mit dem Erzbischofe von Köln und dem Rheinpfalzgrafen Rudolph Verbindungen angeknüpft worden. Mittelst der ungeheuern, freilich nur durch die seltenste Opferwilligkeit aller, selbst der weiblichen Familienglieder und die großartigste Verpfändung der Hausbesitzungen[1]) ermöglichten, Freigebigkeit, welche die Söhne König Albrecht's I. nicht allein den Wahlherren, sondern allen gegenüber bethätigten, die das Erreichen ihres Zieles irgend wie fördern konnten, glückte es ihnen auch in der That, neben dem Erzbischofe Heinrich von Köln und dem genannten Rheinpfalzgrafen noch Herzog Rudolph von Sachsen-Wittenberg und die Markgrafen Waldemar und Heinrich von Brandenburg zu gewinnen, so daß sie auf drei unbestrittene und eine allerdings sehr streitige Wahlstimme rechnen konnten. Dem bestehenden Andenken an die bürgerfreundliche Gesinnung ihres Vaters mochten Friedrich und Leopold es wol zumeist danken, daß sie auch von mehreren Reichsstädten, wie von Ulm, Memmingen, Kempten, Zürich und anderen,
1313 Sept.–Okt. schon kurz nach Heinrich's VII. Hintritt, bis zur einmüthigen Wahl eines neuen Oberhauptes deutscher Nation, zu Pflegern, d. h. zu faktischen Chefs, erkoren wurden.

Mindestens eben so gebieterische Aufforderung aber, mit Anspannung all' seiner Kräfte dahin zu wirken, daß Deutschlands Krone ihm nicht wieder entwunden, oder schlimmsten Falles doch nur einem ihm holden und ganz ergebenen Fürsten zu Theil werde, besaß das Haus Luxemburg, da ihm sonst der ziemlich sichere Verlust Böhmens, des Pfeilers seiner jungen Größe, drohete. War doch unschwer vorauszusehen, daß Habsburgs während Heinrich's VII. Lebzeiten nur verstummter, nicht erloschener Neid und der des andern Prätendenten, Herzogs Heinrich von Kärnten, Nichts unversucht lassen würde, die fragliche kostbare Erwerbung ihm zu entreißen, und ohne Zweifel auch mit Erfolg, wenn unterstützt von einem diesem Geschlechte abgeneigten Reichsoberhaupte. Allein schon im Beginne ihrer diesfälligen Bemühungen mußten die eigentlichen Vertreter der Interessen Luxemburgs, die Erzbischöfe Baldnin

---

1) Archiv österreich. Geschichtsquellen II (1849, I), 519 f. Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark V. (1854), 222. 226.

von Trier und Peter von Mainz (denn der siebzehnjährige Sohn des verblichenen Kaisers entbehrte der zu dem Behufe erforderlichen Umsicht und Kenntniß der Verhältnisse) gewahren, daß nur sehr geringe Hoffnung vorhanden sei, dem Böhmenkönige Johann die Nachfolge auf dem deutschen Throne zuzuwenden. Der entschiedene Widerwille der übrigen Kurfürsten gegen diese Erhebung rührte angeblich von der Jugend und Unerfahrenheit des Kandidaten, in der That aber von ihrem längst feststehenden Entschlusse her, in keinem Falle dem Sohne eines verstorbenen Reichsoberhauptes die unmittelbare Succession in dieser Würde zu gestatten, um solchergestalt das Erblichwerden derselben am wirksamsten zu verhüten. Sobald Peter von Mainz, unstreitig der Erfahrenste und Schlaueste der Wahlherren, die beregte Ueberzeugung gewonnen, spähete er emsig nach einem andern Bewerber, der sich mit größerer Aussicht auf Erfolg Friedrich dem Schönen entgegenstellen ließe. Denn letzterem die deutsche Krone um keinen Preis zu gönnen trieb ihn schon sein alter unversöhnlicher Haß gegen Habsburg an. Er suchte jenen zunächst im Hause Wittelsbach.

Wie im Vorhergehenden (S. 15) erwähnt, theilte sich dieses seit zwei Menschenaltern in die oberbayerische und in die niederbayerische Linie; letztere, die damals nur unmündige Glieder zählte, konnte nicht in Betracht kommen. Jene bestand aus den beiden Söhnen des oftgedachten Herzogs-Pfalzgrafen Ludwig des Strengen, die, wie früher dieser mit seinem Bruder Heinrich (s. oben S. 53), ebenfalls in beständigem Hader lebten. Entzündet wurde derselbe dadurch, daß Rudolph nach des Vaters Ableben die Unmündigkeit seines jüngern 1294
Bruders Ludwig[2]) dazu mißbraucht hatte, die Alleinregierung in Oberbayern und der Pfalzgrafschaft am Rheine zu usurpiren. Denn eine handgreifliche Usurpation war das, weil es nicht allein dem in allen Fürstenhäusern Deutschlands damals herrschenden Herkommen und dem Testamente 3. Febr.
ihres Vaters, sondern auch einer speciellen Bestimmung König Rudolph's I. 1281
zuwider lief, durch welche die gleichmäßige Theilung des Gesammtnachlasses 1. Aug.
des strengen Ludwig unter seine Söhne festgesetzt worden. Zwar hatte König Albrecht, der Brüder Oheim (ihre Mutter Mechtilde war seine Schwester) den Aeltern genöthigt, dem in Wien mit Friedrich dem Schönen und Leopold 1301
zusammen erzogenen Jüngern eine beschränkte Mitherrschaft einzuräumen, aber auch diese mehr zum Schein, als in Wahrheit, bis Ludwig endlich die Theilung Oberbayerns ertrotzte, die Rheinpfalz jedoch ausschließlich Rudolphen 1310 1. Okt.
überlassen mußte. Unwille darüber, so wie der Glaube, daß er bei jener zu

2) Dieser erblickte das Licht der Welt im J. 1282, höchst wahrscheinlich Anfangs Januar, sein Bruder Rudolph am 4. Okt. 1274. Böhmer, Wittelsbach. Regest. 48. 69. Wittmann, Monum. Wittelsbac. II, 131.

kurz gekommen, entzündete aber schon im nächsten Jahre neuen Streit zwischen diesen Wittelsbachern, den Ludwig zumal mit ungemeiner Leidenschaft, mit der ganzen Erbitterung eines lange tief im Innern verschlossenen Hasses führte. Die schlimmen Früchte, die der unselige Bruderkrieg dem armen Lande und
1313 21. Juni seinen Fürsten zeitigte, so wie Rudolph's I. größere Besonnenheit, erwirkte endlich einen Vergleich, kraft dessen dieser die väterliche Hinterlassenschaft fortan mit Ludwig gemeinschaftlich regieren, die Kurwürde aber lebenslänglich allein besitzen sollte; erst nach Rudolph's Ableben wurde letztere dem jüngern Bruder überwiesen, und dann immer dem Aeltesten der Familie.

In dem eben erwähnten vorhergegangenen Kampfe zwischen den Brüdern war Erzbischof Peter von Mainz Rudolph's Alliirter[3]) und überhaupt schon seit einigen Jahren ihm befreundet. Dieser Umstand und der lebhafte Wunsch des geistlichen Herrn, eine für sein Erzstift wichtige sehr alte Streitfrage zum Vortheile desselben zu erledigen, waren es, die jetzt seine Blicke zunächst auf die in Rede stehenden Wittelsbacher lenkten. Als nämlich die gefürstete Abtei
1232 Lorsch ob ihres tiefen Verfalles der mainzer Kirche einverleibt worden, hatte diese zu ihrem großen Verdrusse den bisherigen Schirmvögten jener, den Rheinpfalzgrafen, Burg und Stadt Weinheim nebst anderen klösterlichen Besitzungen überlassen, und Erzbischof Peter selbst, um die hieraus erwachsenen langwie-
1308 8. Nov. rigen mitunter sehr blutigen Händel zu beendigen, zum Verzichte auf Weinheim sich verstehen müssen[4]). Es ließ sich unschwer voraussehen, daß die Wittelsbacher gerne dazu bereit sein würden, mit der Rückgabe dieser wichtigen Besitzung die gelungene Erhebung Eines von ihnen zur höchsten Reichswürde zu vergelten, und Pfalzgraf Rudolph zögerte in der That nicht, schon auf die ersten dießfälligen Eröffnungen des Mainzers demselben nicht nur diese Rück-
1313 21. Decbr. gabe, sondern auch die Abtretung der Burg Reichenstein und 10,000 Mark Silbers zu versprechen, wenn es ihm gelänge, seine oder seines Bruders Ludwig Königswahl durchzusetzen. Offenbar in der, auf ihr berührtes Freundschaftsverhältniß sich gründenden, Meinung, daß Peter hauptsächlich *seine* Erhebung im Auge habe, was auch anfänglich der Fall sein mochte, aber durch die bald gemachte Wahrnehmung, welch' geringe Aussicht vorhanden sei, die Stimme der übrigen Kurfürsten für den rauhen und herrischen, bei Niemand beliebten Rudolph zu gewinnen, die bedeutsame Änderung erfuhr, daß der Erzbischof den ihm zugesicherten großen Preis durch Ludwig's Beförderung auf den Thron der Deutschen zu erlangen strebte, die bei weitem leichter

3) Am 3. April 1311 verpflichtete sich der Mainzer, gegen Zahlung von 5,000 Pfund Heller, Rudolphen im nächsten Sommer Hülfsvölker wider den Bruder zu senden. Wittmann, a. a. O. II, 175 f. Böhmer a. a. O. 62.

4) Dahl, Beschr. d. Fürstenth. Lorsch 79 f. 282. u. Urkfbuch 39, (Darmst. 1812).

erschien, zumal seit dem neulichen glänzenden Siege des Letztern bei Gammelsdorf, mit welchem es folgende Bewandniß hatte.

Wie erwähnt blühete die niederbayerische Linie Wittelsbach's damals nur
in minorennen Prinzen, zu deren Vormund Herzog Otto, des jüngsten Vater
und der beiden anderen Oheim und Pfleger, seinen Schwager[5] Ludwig von
Oberbayern kurz vor seinem Ableben bestellt, und sie dem besondern Schutze 1312
der Städte seines Landes empfohlen hatte. Gleich den noch lebenden Müttern 9. Sept.
der fraglichen Knaben fühlten auch die Edelleute Niederbayerns durch diese
Anordnungen, durch das dem verachteten Bürgerstande bewiesene größere Vertrauen sich höchlich verletzt; sie wandten sich darum, im Namen der Unmündigen, an Friedrich den Schönen von Oesterreich mit der Bitte um Schutz
gegen die angeblichen Unbilden, die Ludwig und dessen, weislich zum Mitvormund angenommener, Bruder Rudolph gegen die Waisen sich erlaubten. Da
diese Klagen von dem Anerbieten eines Vertrages begleitet waren, kraft
dessen ihm selber die Tutel über die Prinzen auf die nächsten sechs Jahre anvertraut werden sollte, ließ der Habsburger durch dessen Abschluß sich verleiten, 1313
jene ohne Weiteres als begründet anzuerkennen, und zur Beschirmung der 1. Sept.
vorgeblich bedrängten Unschuld seinen Jugendfreund Ludwig —, die in Wien,
wie berührt, zusammen erzogenen Vettern hatten sich bald liebgewonnen, —
mit starker Heeresmacht zu überfallen. Obwol von seinem, ihm innerlich
noch immer grollenden, Bruder gar nicht unterstützt, erfocht Ludwig dennoch 9. Nov.
mit Hülfe der Städte, zumal Straubingens und Landshuts, den erwähnten
Sieg bei Gammelsdorf über die Oesterreicher und Edeln Niederbayerns, der
Friedrich dem Schönen alle Lust benahm, ihm die fragliche Vormundschaft
länger streitig zu machen. Er verzichtete in einer persönlichen Zusammenkunft 1314
mit Ludwig zu Salzburg um so bereitwilliger auf dieselbe, da der Wittels- 17. April
bacher dies mit dem Versprechen vergalt, ihn dagegen in seiner Bewerbung um
Deutschlands Krone nach Kräften zu unterstützen[6]. Am folgenreichsten wurde
die in Rede stehende glänzende Waffenthat für Ludwig jedoch dadurch, daß sie
ihm in allen deutschen Gauen einen großen Ruf als Feldherr und viele Freunde
unter Habsburgs zahlreichen Gegnern erwarb. Sehr natürlich mithin, daß
deren Haupt, Peter von Mainz, ihm seitdem sehr hold und um so eifriger
bemüht war, den ihm verheißenen bedeutenden Preis durch dieses Wittels-

5) Beatrix, Ludwig's Gemahlin, war nämlich Schwester Agnesens, der seinigen; beide waren Töchter des (9. Decbr. 1309) verstorbenen Herzogs Heinrich III. von Glogau. Anders, Schlesien wie es war II, 37.

6) Kurz, Friedr. d. Schöne 95 f. Böhmer, Wittelsb. Reg. 73.

bachers Erhebung auf den Thron der Deutschen zu gewinnen, da sie auch, wie
gesagt, als die viel leichter ausführbare erschien. Und wirklich gelang es dem
1314 März Erzbischofe schon nach wenigen Monden einen der von Friedrich dem Schönen
bereits gewonnenen Kurfürsten, den Markgrafen Waldemar von Brandenburg
(der in dieser Wahlfrage überhaupt eine gar häßliche Zweideutigkeit bethätigte)[7] zu vermögen, jenen fallen zu lassen und sich i h m anzuschließen. Da
Juni nun auch König Johann von Böhmen und dessen Oheim Balduin nach dem
mißlungenen Versuche, den Erzbischof von Köln herüberzuziehen und der ihnen
bekannt gewordenen Sinnesänderung Peters alle Aussicht schwinden sahen,
des Erstern Erhebung auf den deutschen Thron durchzusetzen, glückte es dem
schlauen Mainzer, dem eigentlichen Lenker dieser ganzen leidigen Wahlangelegenheit, um so eher, beide für Ludwig von Oberbayern zu gewinnen, da ihn
ohnehin triftige Gründe den Luxemburgern dringend empfahlen. Einmal, wurde
der Hauptzweck dieser, Habsburg vom deutschen Throne auszuschließen, erreicht;
dann besaß der Sieger von Gammelsdorf solch' geringe Hausmacht, so leere
Kassen und so viele Schulden, daß in dem zweifellos bevorstehenden Kampfe
mit Friedrich dem Schönen die Unterstützung jener ihm durchaus unentbehrlich war. Mithin ließ sich unschwer voraussehen, er werde wie ihr Geschöpf,
so auch auf lange hinaus gefügiges Werkzeug in ihrer Hand bleiben, und eben
deshalb nicht allein ihre Stimmen, sondern auch ihren Beistand zu seiner
Befestigung auf dem deutschen Throne um höhern Preis denn irgend ein
anderer Bewerber erkaufen m ü s s e n.

Zwar lehnte Herzog Ludwig, wegen des erwähnten seinem Jugendfreunde gegebenen Versprechens die Kandidatur um die Krone anfänglich ab. Dem verführerischen Glanze eines Diadems glückte es jedoch sehr bald, ihn von der Richtigkeit der von Mainz, Trier und Böhmen geltend gemachten Ansicht zu überzeugen, daß die fragliche Zusage ihn nicht binden könne, wenn es sich um seine eigene Erhebung zur Königswürde der Deutschen handle. Kaum wird es nach dem in früheren Abschnitten Erzählten der ausdrücklichen Erwähnung bedürfen, daß der Wittelsbacher die Stimme seiner Wähler mit eben so enormen Geldsummen[8]) und eben so arger Verschleuderung der Güter und Rechte des Reiches erkaufen mußte, wie Friedrich der Schöne die der seinigen. Des
1314 19. Okt. Letztern Wahl erfolgte endlich in Frankfurts Vorstadt Sachsenhausen, die Lud-

7) Klöden, Dipl. Gesch. Waldemars II, 140. 147 ff.

8) Erhielten doch selbst die Herzöge Johann und Erich von Sachsen-Lauenburg, die lange nicht zu den wichtigsten Kurfürsten gehörten, weil ihre Wahlstimme bestritten war, für diese von dem Wittelsbacher nicht weniger als 2,200 Mark feinen Silbers, für welche er ihnen später (27. Sept. 1320) die Stadt Lübeck verpfändete. Sudendorf, Registrum II, 181 f. Urkundenbuch d. S t a d t Lübeck II, 341.

wig's Tags darauf in dieser alten Reichsstadt selbst und zwar durch die Mehr- 1314 20. Okt.
heit der Kurfürsten. Denn die des Wittelsbachers ward durch drei unbestrittene Stimmen, Mainz, Trier und Brandenburg, gegen zwei, Köln und Pfalz vollzogen, oder, wenn man die beiderseits hinzugezogenen streitigen (die böhmische und sächsische) mitzählte, durch fünf gegen vier. Da es damals indessen noch keineswegs gesetzlich feststand, zwar altes[9]) jedoch nicht allgemein anerkanntes Herkommen war, daß zur Gültigkeit der Wahl schon die Majorität der Stimmen hinreiche (die Reichsstädte z. B. beharrten noch immer bei der Ansicht, daß dazu der Kurfürsten Einmüthigkeit erforderlich sei), so konnte im Grunde keiner der Gewählten sich größerer Berechtigung, sich eines legalen Vortheils über den Gegner rühmen. Denn auch der scheinbare, daß Ludwig der Bayer an dem rechten Orte, zu Aachen, aus den Händen der Erzbischöfe
von Mainz und Trier die Krone empfing, ward dadurch wieder aufgewogen, 25. Nov.
daß sie Friedrich dem Schönen an demselben Tage zwar in Bonn, aber durch den rechten, weil allein dazu befugten, Erzbischof, den von Köln, auf's Haupt gesetzt wurde.

Freilich hätte auch das sonnenklarste Recht eines der Erwählten einen abermaligen Thronstreit von Deutschland nicht abwenden können, da Keiner von beiden geneigt war, um des Rechtes und des allgemeinen Besten willen zurückzutreten, mithin nur das Glück der Schlachten entscheiden konnte. Der sonach unvermeidliche Krieg zwischen den zwei Königen gestaltete sich zu einem der sonderbarsten, welche die deutsche Geschichte kennt, hauptsächlich weil beide nur zu bald die Erfahrung machen mußten, welch' geringe werkthätige Unterstützung sie von ihren Anhängern zu erwarten hatten, wie wenig sie diesen, ja mitunter den eigenen Kriegern trauen durften, und dann, weil in den Kampf um die Krone sich noch andere Momente mischten. Anscheinend zählte der Wittelsbacher die meisten und mächtigsten Helfer im Reiche, denn für ihn erklärten sich der weitaus größte Theil des Nordens, der größere des Niederrheins, Franken, Bayern, Stücke von Schwaben, Böhmen und Mähren. Allein die nominelle Anerkennung war auch so ziemlich Alles, was Ludwig von der überwiegenden Majorität seiner Anhänger hatte. Norddeutschland blieb ganz neutral, vornehmlich weil hier gleichzeitig mit dem Thronstreite ein
äußerst erbitterter Krieg entbrannte, in den fast sämmtliche Fürsten dieser Ge- 1315
genden verstrickt wurden. Scheinbar bezweckte derselbe zwar nur die übermüthige rebellische Hansestadt Stralsund zum Gehorsame gegen ihren recht-

---

9) Consuetudo enim regni a temporibus antiquissimis habita docet, ut dictum est, quod, qui quatuor voces habet, electionem habet perfectam. Henr. de Hervord. Chron. 231 (Ed. Potthast Gotting. 1859).

mäßigen Landesherrn, Witzlaw III. von Rügen, zurückzuführen, in der That ward er aber entzündet[10]) durch den Neid und die Besorgniß, mit welchen das Glück und die mehr und mehr anschwellende Macht des vorhin erwähnten Markgrafen Waldemar von Brandenburg, eines der einsichtsvollsten und kräftigsten Regenten dieses Landes und des Beschützers der Stralsunder, nicht nur die ganze norddeutsche, sondern selbst die nordeuropäische Welt erfüllten, weshalb auch die skandinavischen Reiche und Polen lebhaften Antheil daran nahmen. Die entscheidende Niederlage, die Waldemar in der ungemein blutigen Schlacht bei Gransee[11]) sehr merkwürdig!, vornehmlich durch die Tapferkeit des meist aus Bauern bestehenden Fußvolkes seiner Gegner, erlitt, machte diesem Kampfe im Norden zwar ein Ende, indem die große Erschöpfung beider Theile faktische Waffenruhe sofort eintreten ließ; der etwas nach Jahresfrist abgeschlossene templiner Definitivfriede mußte vom Brandenburger mittelst Verzichtleistung auf das Land Stargard erkauft werden. Die berührte Erschöpfung der norddeutschen Fürsten und die neuen, im Folgenden noch zu erwähnenden, Wirren, die Markgraf Waldemar's bald nachher erfolgter Tod in diesen Theilen des Reiches hervorrief, würden den dortigen Machthabern aber selbst dann jede Einmischung in den Streit zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich dem Schönen verwehrt haben, wenn sie auch größere Neigung dazu verspürt hätten, als in Wahrheit der Fall gewesen.

1316 Aug. / 1317 25. Nov.

Noch viel schlimmer für den Wittelsbacher war jedoch, daß er auch von seinen bedeutendsten Anhängern in denjenigen Theilen Germaniens, die vornehmlich der Schauplatz des Kampfes um die Krone wurden, im südwestlichen Deutschland, nur sehr geringfügige Unterstützung empfing. Von den Kurfürsten, die ihn auf den Thron erhoben, verharrten die zwei geistlichen, die von Mainz und Trier, in schmählicher Gleichgültigkeit, welche hauptsächlich daher rühren mochte, daß beide den bedungenen Lohn ihrer Stimmen in der Abtretung von wittelsbachischem Hausgut oder in den Rheinlanden gelegener, ihrem Arme mithin leicht erreichbarer Besitzungen und Einkünfte des Reiches bereits erhalten, jenen folglich nicht erst von dem Siege Ludwig's über seinen Gegner zu erwarten hatten. Obwol sie dem Bayer lebenslänglichen Beistand wider den Habsburger urkundlich zusicherten[12]), ging in Wahrheit ihre vornehmste Sorge doch nur dahin, die neuen Erwerbungen auf jeden Fall vor Schmälerung zu schützen, und da ihr Amtsbruder von

1317 19. Juni

10) Klöden a. a. O. II, 199. Fock, Rügensch-pommersch. Gesch. III. 16. 34 ff.

11) Nicht bei Schulzendorf, wie gewöhnlich und noch von Boll, Gesch. d. Landes Stargard I, 240 (Neustrelitz 1846) angenommen wurde. Vergl. Jahrbücher f. mecklenburg. Gesch. XI, 212 f.

12) Dominicus, Erzb. Bald. v. Trier 165.

Köln, Friedrich's Hauptwähler, aus ähnlichem Grunde, auch keine angelegentlichere kannte und ihre Indifferenz bezüglich der Person des endlichen Siegers, unter der beregten Voraussetzung natürlich, theilte, so vereinten sich die 1318
drei Priesterfürsten alsbald zu einer recht handgreiflichen Darlegung dieser 23. Aug.
ihrer Gesinnung. Sie kamen nämlich überein, während des Kampfes ihrer beiden Erwählten gute Freunde zu bleiben, sich gegenseitig nicht zu schaden, und nur mit aller Anstrengung dahin zu streben, daß der schließliche Sieger an den Wählern seines Gegners keine Rache übe, sie vielmehr im Vollgenusse ihrer dermaligen Besitzungen und Rechte, mithin auch der unlängst neuerworbenen, belasse! Wenn Ludwig's des Bayern dritter Wähler, König Johann von Böhmen, größere Opferwilligkeit für denselben bethätigte, so rührte das wol nur daher, daß ein beträchtlicher Theil der Verheißungen, gegen welche er ihm seine Stimme verkauft, auf Habsburgs Kosten lautete, folglich auch erst nach dessen Bewältigung erfüllt werden konnte. Allein auch der Unterstützung dieses seines bedeutendsten Helfers —, Johann hatte ihm eine 1316
ansehnliche Heeresschaar nach Schwaben zugeführt und im nächsten Jahre ver- Aug. 1317
sprochen, ihm bei jedem Angriff Friedrich's des Schönen mit zweihundert Hel- 19. Juni
men, und mit seiner ganzen Macht beizustehen, sobald er der gewaltigen Rebellion in seinem eigenen Reiche Meister geworden, [13] — ging der Wittelsbacher eben wegen letzterer nur zu bald verlustig. Denn dieser Aufstand der czechischen Barone — (angefacht theils durch Johann's rücksichtslose finanzielle 1315
Ausbeutung Böhmens und übertriebene unkluge Bevorzugung der Deutschen, theils durch des böhmischen Adels Lüsternheit nach den Gütern und Einkünften der Krone, und verlängert durch Habsburgs Ränke, welches natürlich mit Begierde die willkommene Gelegenheit ergriff den Gegenkönig seiner Haupt- 1317
stütze zu berauben, und darum auf die von den Empörern angetragene Allianz 27. Dec.
freudig einging) [14]) — lähmte des Luxemburgers Macht dergestalt, daß es ihm längere Zeit ganz unmöglich wurde, seinem Freunde Ludwig irgend welche Hülfe zu gewähren.

Folglich sah sich dieser Jahre lang zumeist auf die eigene Hausmacht angewiesen, die der ungleich größern seines Gegners um so weniger gewachsen

---

13) Nosque si de gwerris nostris in regno nostro Boemie respirare poterimus bono modo ipsum dominum nostrum regem invasum tamen per predictum ducem Austrie in predictis partibus cum tota nostra potencia subsequemur. Wittmann, Monum. Wittelsb. II, 262.

14) Schötter, Johann Graf v. Luxemb. u. König v. Böhmen I, 173. 206 ff. (Lux. 1865). Um die Massen gegen Johann aufzuwiegeln, verbreiteten die Barone gegen ihn die unsinnigsten Beschuldigungen, die auch nur zu viel Glauben fanden, so z. B. die, er beabsichtige alle Czechen aus dem Lande zu vertreiben und durch deutsche Ansiedler zu ersetzen. Schötter I, 209.

war, da er anfänglich nicht nur die volle Kraft Wittelsbachs nicht einzusetzen vermochte, sondern sogar einen sehr bedeutenden Theil derselben gegen sich gekehrt sah. Wie oben berührt war die pfälzische Kurstimme eine der beiden unbestrittenen, die Friedrich den Schönen auf den Thron der Deutschen berufen. Zu solch' schnödem Gebahren gegen den eigenen Bruder war Pfalzgraf Rudolph I. weniger durch Oesterreichs Freigebigkeit und glänzende Verheißungen, als durch den Neid und Verdruß bewogen worden, die er darüber empfand, daß das oben erwähnte Uebereinkommen mit Erzbischof Peter von Mainz nicht, wie er sicher erwartet, seine sondern Ludwig's Königswahl so wesentlich überbrückt hatte. Zwar glückte es einigen aufrichtigen Freunden ihres Hauses den Pfalzgrafen zur Anerkennung der königlichen Würde des jüngern Bruders zu
1315 6. Mai vermögen; allein trotz der feierlichen Eide, mit welchen sie bekräftigt worden, war die Aussöhnung der beiden Wittelsbacher auch jetzt nur eine scheinbare und von sehr kurzer Dauer, wie schon daraus erhellt, daß der ältere fast gleichzeitig von Friedrich dem Schönen Geld annahm[15]). Der im nächsten Jahre zwischen den Brüdern, trotz der redlichen Bemühungen eines großen Theiles ihrer Ritterschaft und Städte, das abzuwenden und trotz der Bereitwilligkeit, mit der Ludwig deren diesfällige Dazwischenkunft acceptirte[16]), neuerdings
1316 Juni entbrennende Krieg endete unglücklich für Rudolph I., der dem Könige bis zur Beendigung des Kronstreites mit Habsburg die Alleinregierung aller väter-
1317 26. Febr. lichen Lande schließlich überlassen, sich mit einem Jahrgelde von 5,600 Pfund münchener Pfennige so wie mit einigen bayerischen und pfälzischen Schlössern begnügen mußte. Unfähig, diese Demüthigung und Ludwig's Triumph zu verwinden, begab sich Rudolph zu dessen Feinden nach Oesterreich, woselbst er
1319 13. Aug. schon nach wenigen Jahren starb.

Unter solchen Umständen würde Ludwig der Bayer in den kritischsten, d. h. in den ersten Jahren nach seiner Wahl offenbar ganz unfähig gewesen sein, Friedrich dem Schönen die Spitze zu bieten, wenn ihm nicht zwei Momente ungemein hülfreich zu Statten gekommen wären. Erstens, daß er in der überwiegenden Majorität der Reichsstädte gleich Anfangs eben so treue wie opferwillige Anhänger fand; zweitens und hauptsächlich, Habsburgs gleichzeitiger Kampf gegen die Schweizer. Jenes verdankte der Wittelsbacher der Bürgerfreundlichkeit, die er schon als Viertelsherzog von Bayern bewiesen, und dem entgegengesetzten Rufe der habsburgischen Brüder, die besonders seit ihrem, gleich näher zu erwähnenden, erbitterten Kriege mit

15) Böhmer, Wittelsbach. Reg. 67.

16) Muffat in den Abhandlungen d. histor. Klasse d. bayer. Akadem. VII (1855), 279 f.

den freien Gemeinden Helvetiens fast überall mit Recht als abgesagte Feinde auch der freien bürgerlichen Genossenschaften galten. Daher rührte es denn auch, daß selbst von denjenigen schwäbischen und oberrheinischen Städten, die sowol wegen ihres ausgebreiteten Handels nach Oesterreich als um der vielen Lehn- und Pfandgüter willen, die ihre Patricier-Geschlechter von diesem Hause besaßen[17]), anfänglich für Friedrich sich erklärt, mehrere trotz dem bald zu seinem Gegner übertraten. Die beregte warme und opferwillige Ergebenheit der Reichsbürgerschaften ward Ludwig dem Bayer in seiner fraglichen schlimmsten Zeit nun schon deshalb ungemein nützlich, weil er ihr zum allergrößten Theile die Mittel zur Werbung und Erhaltung seiner Streitkräfte verdankte. Er, der überaus Geld- und Creditarme, wäre sicherlich völlig außer Stande gewesen, sich diese zu verschaffen, wenn er sie nicht in den Jahressteuern der Städte und in ihren freiwilligen Beiträgen gefunden hätte; die belangreichen Abgaben[18]), welche die Bürgerschaften des Reiches dem Oberhaupte desselben alljährlich zu entrichten hatten, bildeten nämlich damals, nebst den wenigen noch nicht veräußerten oder verpfändeten Regalien[19]), dessen bedeutendste Einnahmequelle. Zudem hatte der Wittelsbacher der Tapferkeit ihrer waffengeübten Bewohner manche erhebliche Unterstützung und sehr nützliche Diversion zu verdanken, die sie seinen Gegnern in den kritischsten Momenten bereiteten, wie namentlich die Augsburger[20]) im Herbst 1319, wo Ludwig's Sache so übel stand, daß er die dornenvolle Krone niederzulegen

17) Raiser, Guntia 88 f. Jäger, Ulm 218 f.

18) So entrichtete z. B. die Stadt Lübeck dem Reichsoberhaupte eine Jahressteuer von 600 Pfund lübischer Pfennige (gleich 300 Mark Silbers. Vergl. Märkische Forschungen VII, 140) nach Quittungen aus den JJ. 1305—1308 und 1327 bei Riedel, Cod. Dipl. Brand. B, VI, 35—41 und Schöppach, Henneberg. Urkbuch I, 108. Die jährliche Steuer Oppenheims hatte K. Adolph 1297, um dessen Bürger für die bislang bewiesene Treue zu belohnen, auf 300 Mark kölnisch ermäßigt, jedoch nur für seine Lebenszeit (Frank, Gesch. v. Oppenh. 268), die Augsburgs K. Albrecht 1301 aus ähnlichen Gründen auf 400 Pfund Heller, die Friedbergs u. Wetzlars zusammen betrug nach einer Urk. K. Heinrich's VII. v. 1312 (prout in registris curie nostre invenimus) 2,500 (Böhmer, Reg. 224. 299) und die Nürnbergs, nach Urkk. v. 1324—1347, 2,000 Pfund Heller. Stillfried und Märcker, Monum. Zollerana II, 384. 397. 403. III, 155.

19) Wie namentlich das Münzregal, durch dessen zeitweilige Veräußerung oder Verpachtung auch an Ausländer die deutschen Könige in ihren Geldnöthen sich öfters zu helfen pflegten; so z. B. K. Albrecht I. durch Ueberlassung der Münzstätte zu Schwäb.-Hall, einer der ältesten Süddeutschlands, an florentinische Kaufleute, wie man aus einer Urk. v. 5. Decbr. 1308 im Archivio Storico Italiano, Nuova Serie VI, 1, 20 (1857) ersieht, in der es heißt: ipsi — — fecerunt et contraxerunt inter se ad invicem sotietatem, in partibus Alamaniae in civitate Allensi, maxime in faciendo et super faciendo fieri et fabricari monetam que appellatur moneta Allensis, et ipsam monetam et redditum ipsius monete emerunt ab... D. Alberto olim rege Romanorum.

20) Herberger, Kais. Ludwig d. Bayer u. d. treue Stadt Augsb.: Jahresbericht d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg, f. 1851—52, 36.

1315 ernstlich beabsichtigte[21]), und die Speierer sogar dreimal. Wegen dieser
1320 u. 1322 entschiedenen Parteinahme der meisten und wichtigsten Reichsstädte für den Bayer gestaltete sich der Thronstreit zwischen ihm und Friedrich dem Schönen auch gleich Anfangs zu einem Kampfe zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthume; daher die Unzuverlässigkeit des dem Wittelsbacher anhängenden, unter seinen Fahnen fechtenden Adels, sogar den bayerischen nicht ausgenommen. Der Verrath selbst seines intimsten Vertrauten, des Grafen Ludwig
1319 von Oettingen, der zu Friedrich überging und dafür mit der Hand einer Schwester desselben belohnt wurde, gibt hierüber einen bedeutsamen Fingerzeig, wie es denn auch keinem Zweifel unterliegt, daß der Wittelsbacher nur deshalb vor den Oesterreichern wiederholt floh, oder eine schickliche Gelegenheit, entscheidende Vortheile zu erringen, nicht benützte, weil er auf die von Habsburg bestochenen Edelleute in seinem Heere, die sogar einmal mit seiner
1320 Aug. Ermordung schwanger gingen, sich nicht verlassen konnte, oder, wie z. B. in Straßburg, vor den meuchlerischen Anschlägen österreichisch gesinnter Patricier sich schnell retten mußte[22]).

Noch nützlicher aber als die beregte opferwillige Hingebung der Reichsstädte ist diesem der gleichzeitige Krieg Habsburgs gegen die freien Schweizergemeinden geworden, weil er demselben eine bedeutende direkte und anhaltende Lähmung der Kräfte der Gegner in der kritischsten Jahrwoche seiner Königswürde verdankte. Wie noch in mehreren anderen Gegenden Deutschlands und selbst in manch' anderen Schwabens —, so z. B. die freien Leute auf der sogenannten leutkircher Haide und in der Pürs, welchen gegenüber, beiläufig bemerkt, das Haus Oesterreich in späterer Zeit, seit der Mitte des fünfzehnten Seculums, sich eben so benahm, wie in der hier in Rede stehenden gegen die Urkantone[23]), — hatten sich auch in Helvetien, welches damals zu Schwabenland gerechnet wurde, am Vierwaldstättersee, da, wo die Natur selbst den Menschen gleichsam eine Festung geschaffen hat, unter allen Stürmen der Jahrhunderte einige Ueberreste der altgermanischen kleinen Gemeinfreien erhalten. Es war die Mehrzahl (wenn gleich nicht Gesammtheit, denn Hörige gab es auch hier) der Bewohner der drei Thäler von Schwyz, Uri und Unterwalden; freie Landleute, die kein anderes Oberhaupt anerkannten, als den Träger der deutschen Krone. Schon lange vor der Erhebung des Hauses Habsburg zu der hohen Würde waren ihm diese freien Bauerngemeinden ein Dorn im Auge, weil inmitten seiner Besitzungen ge-

21) Monach. Fürstenfeld. bei Böhmer, Fontes I, 56.
22) Monach Fürstenfeld. l. c. 55—57.
23) Pauly, Beschreib. d. Oberamts Leutkirch 103 f. u. d. Oberamts Wangen 164 f. (Beschreib. d. würtemberg. Oberämter XV u. XVIII).

legen und darum seinem Streben, solche zu einem zusammenhängenden Ganzen abzurunden, ungemein hinderlich. Der Umstand, daß eine dieser Bauernschaften, die von Schwyz, sich bereits im zwölften Jahrhundert veranlaßt gefunden, die in Kaiser Friedrich's I. Tagen[24]) ausgestorbenen Grafen von Lenzburg, deren Erben zum Theil die Habsburger wurden[25]), zeitweilig zu ihren Vögten und Schirmern zu wählen, allem Anscheine nach weil sie der Unterstützung derselben in ihren langwierigen Streitigkeiten mit dem Kloster Einsiedeln[26]) bedurften, bot den Habsburgern eine überaus erwünschte Handhabe zur Ausführung ihrer Anschläge gegen die fraglichen Thalbewohner. Sie behaupteten nämlich, die Lenzburger wären deren erbliche Vögte gewesen,
sie daher ihre Nachfolger in dieser Eigenschaft, und nannten sich auch urkund- 1217
lich so. Wenn die Schwyzer hiergegen eine Zeitlang keine Einsprache erhoben, so geschah das wol nur, weil sie in ihren fortwährenden Händeln mit Einsiedeln des Beistandes der Grafen nicht entrathen konnten. Sobald aber dieses Bedürfniß sich minder gebieterisch geltend machte, baten die Schwyzer Kaiser Friedrich II., sie von der behaupteten habsburgischen Erbvogtei zu befreien und ihre durch sie faktisch aufgehobene Freiheit und Reichsunmittelbarkeit
wiederherzustellen, was jener um so bereitwilliger that[27]), da die in Rede 1240
stehenden Grafen damals Anhänger des Pabstes waren. Dagegen wandten sich die Letzteren an diesen, um mit seiner Hülfe die ihnen so widerwärtige Entscheidung des Reichsoberhauptes umzustoßen. Das Breve, mittelst welchem
Innocenz IV. befahl, die Schwyzer nöthigenfalls selbst durch den Kirchenbann 1247
zur Anerkennung der habsburgischen Erbvogtei zu zwingen, gibt sprechendes 28. Aug.
Zeugniß davon, daß die Grafen damals gleiche Ansprüche auch in Unterwalden durchzusetzen suchten, woselbst sie wol Grundbesitz, aber Hoheitsrechte irgend welcher Art so wenig wie im Lande Uri hatten, woraus eine weitere nicht unwesentliche Bestätigung der hier hervorgehobenen eigentlichen Beschaffenheit ihrer behaupteten Erbvogtei über Schwyz folgt[28]).

---

24) Im J. 1172 oder 1173. Mülinen, Die Grafen v. Lenzburg im schweizer. Geschichtforscher IV, 134.

25) Liebenau, Die geschichtl. Ursachen d. Entsteh. e. schweizer. Eidgenossenschaft 21 (Luzern 1857).

26) „Gar zu gern möchten wir das ganze Verhältniß auf diese Streitigkeiten zurückführen und auf sie beschränken, so daß wir annähmen, die Lenzburger seien gerade für diesen Proceß als Beistand und Vertheidiger gewählt worden." Wartmann, Die königl. Freibriefe f. Uri, Schwyz u. Unterw. v. 1231—1316: Archiv. f. schweizer. Gesch XIII (1862), 120.

27) Bester Abdruck der betreffenden Urk. K. Friedrichs II. v. Decbr. 1240, wie überhaupt aller hierhergehörenden königlichen Diplome, bei Wartmann a. a. O. 118.

28) Hagen, Die Politik d. Kais. Rudolph v. Habsb. u. Albrecht I. u. d. Entsteh. d. schweiz. Eidgenoss. 9. 35. 45 ff. (Frkft. 1857). Lorenz, Leopold III. u. die Schweizer-

Bei Rudolph's I. gewaltiger Herrsch- und Erwerbsluft, bei seiner überall bemerklichen Ausbeutung der obersten Reichsgewalt im Dienste der Interessen seines Hauses verstand es sich gleichsam von selbst, daß er nach seiner Erhebung auf den Thron der Deutschen diese Versuche desselben, die in Rede stehenden drei Thäler sich unterthan zu machen, mit erhöheter Energie fortsetzte. Und mit dem günstigsten Erfolge, der fast mehr noch als seiner neuen erhabenen Würde dem Umstande zu danken war, daß Habsburg während er diese bekleidete, wie in Helvetien überhaupt, so zumal in der Nähe der fraglichen Urkantone sich sehr vergrößert und namentlich die benachbarte Stadt Luzern mit allem Zubehör, mit allen hoheitlichen und grundherrlichen Rechten von dem tiefverschuldeten Kloster Murbach für 2,000 Mark Silbers so wie
1291 16. April gegen Abtretung einiger Besitzungen im Elsaß erkauft hatte[29]). Es ist außer Zweifel, daß bei Rudolph's I. Ableben sein Geschlecht die so lange erstrebte Erbvogtei wie über Schwyz, so auch über Uri und Unterwalden wirklich besaß, nicht minder sicher aber auch, daß alle drei Lande sie mit Ungeduld ertrugen, und darum die oben berührte kritische Gestaltung der Verhältnisse in diesen Gegenden für Habsburg nach dem Hintritte des Königs rasch zu dem Versuche benützten, den alten Zustand der Dinge wiederherzustellen, d. h. der habsburgischen Erbvogtei sich wieder zu entschlagen. Sie durften sich um so mehr dazu berechtigt halten, da Rudolph I. nicht befugt war, ohne Zustimmung des Reiches, von der sich nirgends die mindeste Spur findet, reichsunmittelbare Gebiete in Unterthanenländer seines Geschlechtes zu verwandeln, die zu dem Behufe angewandten Mittel wol auch nicht die lautersten gewesen sein mochten, wie schon aus seinem oben erwähnten Benehmen gegen das Kloster St. Gallen gefolgert werden darf. Genug, bereits
1291 1. Aug. am siebzehnten Tage nach Rudolph's Hintritt schlossen die drei Thäler jenen dem Vorgehen des Letztern gegenüber ganz conservativen ewigen Bund, von dem der urkundlich beglaubigte Ursprung der schweizerischen Eidgenossenschaft datirt. Er war im Grunde nur Erneuerung eines uns nicht überkommenen, weil allem Anscheine nach gar nicht einmal verbrieften, etwa ein halbes Jahrhundert ältern[30]) entschieden ghibellinischen und

bünde 32 f. (Wien 1860). Heusler in schweizer. (frauenfeld.) Museum f. histor. Wiss. I, 194. III, 276 ff. Wyß, Ueb. d. Gesch. d. Länder Uri, Schwyz u. Unterwalden v. 1212—1315, 8 f. (Zürich 1858).

29) Segesser, Rechtsgesch. d. Republ. Luzern I, 104 f. (Das. 1850—58).

30) In die Zeit dieser ältesten Vereinigung der Lande am See, der Waldstätte, also in Kaiser Friedrich's II. letzte Lebensjahre, mag auch der Schwur im Grütli fallen, welcher aber in der Zeit, in die man ihn gewöhnlich versetzt, gar keinen Sinn hatte. Liebenau, die geschichtl. Ursachen d. Entstehung 30.

Nachahmung der damals entstandenen Städte-Conföderationen[31]). Dies Bündniß, dem kurz nachher auch die, mit Habsburg in Fehde begriffene, 16. Okt. Reichsstadt Zürich beitrat, bezweckte zunächst gegenseitigen Schutz wider Alle, die seine Theilnehmer in ihren Gütern oder Rechten schädigen, und namentlich ihre Reichsunmittelbarkeit beeinträchtigen würden, führte aber doch auch einige Neuerungen in den Rechtsverhältnissen der drei Thäler ein, wie namentlich durch die Bestimmung, künftig nur Eingeborne als Richter dort zuzulassen[32]).

Man sieht, die Gründung der helvetischen Eidgenossenschaft ist nicht bei Nacht und Nebel und auch früher erfolgt, als man sonst glaubte, wie denn überhaupt das Hochromantische, der poetische Duft, die Jahrhunderte lang ihre Wiege umgaben, durch die neuesten Forschungen gründlich zerstört worden sind. Wir wissen jetzt, daß Wilhelm Tell[33]) und sein Meisterschuß mit Allem, was darum und daran hängt, Fabeln, nicht minder volksschmeichelnde Ausschmückungen[34]) der Sage und Ueberlieferung sind, wie die angeblichen Bedrückungen der Vögte König Albrecht's I. Wenn letzterer auch anfänglich die Waldstätte bekriegte, so erblicken wir diese doch schon in und seit dem J. 1294 im Wiederbesitze ihrer alten Reichsunmittelbarkeit, als durchaus frei handelnde Gemeinwesen[35]). Diese kluge Mäßigung mochte dem Habsburger damals allerdings mehr durch die Umstände abgenöthigt worden, als eine freiwillige gewesen sein; denn an K. Adolph von Nassau hatten jene einen vielbedeutenden Ermunterer und Rückhalt, wenn gleich derselbe die urkundliche Bestätigung der alten Reichsunmittelbarkeit der 1297
Thäler erst zur Zeit wagte, als er sich zum Kriege gegen Albrecht I. rüstete. 30. Nov.

31) Wyß a. a. O. 8. 26. Lorenz a. a. O. 34 f.

32) Liebenau a. a. O. 40.

33) Huber, Die Waldstätte Uri, Schwyz u. Unterwalden bis z. fest. Begründ. ihr. Eidgenoss. (Innsbruck 1861) hat nachgewiesen, daß die Zweifel an der geschichtlichen Wahrheit der Tellsage (deren Grundlosigkeit er selbst 89 f. wol am überzeugendsten dargethan haben dürfte) schon ziemlich alt sind, daß sie bereits und zuerst im J. 1697 durch einen Professor Willimann zu Freiburg im Br. ausgesprochen wurden, daß selbst Joh. v. Müller an die Einzelheiten der Ueberlieferung nicht glaubte, u. daß Jakob Grimm bereits 1813 Wilhelm Tell's geschichtl. Existenz bestimmt verneinte. Auch der neueste Versuch sie zu retten (Liebenau, Die Tell-Sage zu d. J. 1230 historisch nach neuen Quellen beleuchtet, Aarau 1864) ist nicht minder mißlungen, wie alle früheren, da er eben nur die Möglichkeit darzuthun vermag, daß die in der Tell-Sage enthaltenen Ereignisse ums J. 1230 vorgekommen sein können, was ohnehin nicht leicht bestritten werden wird. Vergl. noch Pfannenschmid, d. mythische Gehalt d. Tellsage in Pfeiffers Germania X (1865), 1 u. Lütolf ebendas. IX, 217 ff.

34) — „um sie (den Ursprung der ersten Bünde) bedeutend, des stolzen Volkes werth zu machen, um dessen Gunst Könige und Fürsten wetteifernd buhlten.“ Wyß 20.

35) Blumer, Staats- u. Rechtsgesch. d. schweizer. Demokrat. I, 134 f. Wyß 13.

Als letzterer dieser Rücksicht ledig und selber des Reiches Oberhaupt geworden, versagte er zwar die Anerkennung der erwähnten adolphinischen Confirmationen[36]; doch findet sich nicht die mindeste Spur von sonstigen feindseligen Handlungen desselben gegen die Waldstätte. Sein Nachfolger auf dem deutschen Throne, Kaiser Heinrich VII., gewährte den Thallenten die erbetenen fraglichen Bestätigungen nicht nur sehr gerne, sondern er consolidirte deren alte Unabhängigkeit auch noch weiter durch eine neue, den Habsburgern sehr widerwärtige Vergünstigung; die Dokumente, mittelst welcher das geschah,
1309 3. Juni sind als die eigentlichen Gründungsurkunden des schweizer Staatswesens zu betrachten[37]). Jene Vergünstigung bestand in der den drei Ländern ertheilten Freiheit von allen auswärtigen weltlichen Gerichten; mit Ausnahme des Reichsoberhauptes selbst und seines Hofrichters sollten die Thalleute künftig nur innerhalb ihrer eigenen Gränzen vor des Reiches Vogt und Pfleger belangt werden können, wozu Heinrich VII. auch sogleich den Grafen Wernher von Homberg ernannte, welcher schon oben erwähnte tapfere Sproß eines Geschlechtes, das über Habsburg sich gar sehr zu beklagen hatte, mithin der erste geschichtlich beglaubigte Reichslandvogt in diesen Thälern gewesen[38]).

Kurz nach Ausfertigung der fraglichen Diplome begegnen wir, in einem
1. Aug. Vertrage der Herzöge Friedrich und Leopold von Oesterreich mit Zürich, den ersten urkundlichen Spuren von feindseligen Anschlägen derselben wider die Waldstätte, wie auch dieser gegen sie. Ihre Ausführung erfolgte indessen erst, als Friedrich der Schöne die erlangte Königswürde dazu benützen wollte, die drei Thäler ihrer Reichsunmittelbarkeit zu berauben, hier den Zustand der Dinge zur Zeit seines Großvaters wiederherzustellen. Da er und sein Bruder Leopold zu dem Behufe wirklich Beamte dorthin schickten[39]), ist es mehr als wahrscheinlich, daß das Gebahren dieser die späteren Erzählungen von den Bedrückungen der habsburgischen Vögte veranlaßte. Dem sei indessen, wie ihm wolle, es war nur zu natürlich, daß die „Waldleute", wie die fraglichen Thalbewohner in der Sprache jener Tage hießen, Friedrich's Berechtigung zu einer solchen Rücknahme der Zugeständnisse seiner Vorgänger Adolph und Heinrich VII. bestritten, und, um das mit so größerem Fug zu können, gar nicht ihn, sondern seinen Gegenkönig Ludwig als rechtmäßiges Reichsoberhaupt anerkannten, und eben so selbstverständlich, daß dieser sie in ihrem Widerstande ermunterte, sich ihnen sehr freundlich und wohlwollend erwies. Den nach seiner Meinung eben so unberechtigten als beleidigenden Trotz dieser,

---

36) Wartmann a. a. O. 137. Wyß 27.
37) Blumer I, 141 f. Kopp, Reichsgesch. IV, 1, 54. Lorenz 12.
38) Wyß, Graf Wernher v. Homberg 7.
39) Kopp, Urkk. I, 127 u. R. Gesch. IV, 2, 132.

von ihm tief verachteten, Bauern lange zu ertragen war Herzog Leopold I., wie oben berührt, damals der eigentliche Chef seines Hauses, am wenigsten im Stande. Mit einem gewaltigen, von solcher Siegeszuversicht aufgeblähe-ten Heere, daß die Ritter sich mit Stricken versehen hatten, um die „Waldleute" damit aufzuknüpfen oder zu binden, überfiel der Habsburger diese, um in der berühmten Schlacht am[40]) Morgarten jene furchtbare Nieder- 1315
lage zu erleiden, die Ludwig dem Bayer, wie oben berührt, so überaus nütz- 15. Nov.
lich wurde, wofür er sich auch zu seinem Glück in der wohlfeilsten Weise von der Welt[41]) erkenntlich zeigen konnte, da er es damals in einer andern schwerlich vermocht haben würde.

Nachdem der tief entsittlichende[42]), von beiden Seiten ohne sonderliche Energie geführte, Thronstreit zwischen ihm und Friedrich dem Schönen fast acht Jahre lang sich resultatlos fortgeschleppt hatte, brachte die Schlacht bei Mühldorf am Inn die endliche Entscheidung. Um die so lange zögernde zu ihrem Vortheile zu wenden, machten Beide ungeheuere Anstrengungen, warben sie mit verdoppeltem Eifer Bundgenossen und Helfer. Während der Habs-
burger von seinem neugewonnenen Alliirten, dem Ungarnkönige Karl Robert 1321
sich ein beträchtliches Hülfsheer verschaffte, glückte es seinem Rivalen, durch Nov.
überaus bedeutende, gleich näher zu erwähnende, Concessionen und Verheißungen den Beherrscher Böhmens zu einer großen Kraftanstrengung behufs Bewältigung des Gegners zu bewegen, zu welcher Johann freilich erst dadurch befähigt worden, daß es der geschickten Vermittelung des Wittelsbachers endlich gelungen, ihn mittelst der belangreichsten Zugeständnisse[43]) mit dem czechischen Adel wieder zu versöhnen. Auch Erzbischof Balduin von Trier, so wie Lud-

40) Ist richtiger als bei Morgarten. Liebenau, Förderung d. Eidgenoss. durch des Hauses Habsburg innere Verhältnisse 22 (Luzern 1857), der 47 noch bemerkt: „Die kostbarste Perle, welche die Schwyzer auf dem Schlachtfelde fanden, war der europäische Ruf ihrer Tapferkeit, womit sie dem noch jugendlichen Staaten-Bündnisse am See der Waldstätte seine Existenz sicherten. Herzog Leopold, der sich auf uns unbekannte Weise aus dem Blutbade rettete, war auf seinem Rückzuge noch zu Winterthur halbtodt vor tiefem Grame über dies Mißgeschick. Daß man auf Seite der Sieger dies erste Schlachtstück der Eidgenossenschaft mit starken Farben malte, ist natürlich; es fielen am Morgarten weniger Leute von großer Bedeutung, als zu erwarten war, dennoch war dies die ehrenreiche Bluttaufe der schwyzerischen Eidgenossenschaft."

41) Er bestätigte nämlich allen drei Waldstätten (29. März 1316) ihre Freiheiten, und zwar den „drei verbündeten Ländern die gleichen Freiheiten. Zum ersten Mal stehen sie ganz auf derselben Basis neben einander." Wartmann 152.

42) „Je weniger es zur blutigen Entscheidung kam, desto drückender und demoralisirender erwiesen sich die fortwährenden durch Mord, Brand u. Verwüstung bezeichneten kleineren Unternehmungen." Roth von Schreckenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft I, 368 (Tübing. 1859).

43) Schötter, K. Johann v. Böhmen I, 214.

wig's ehemalige Mündel, die Herzöge von Niederbayern, Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg und einige Reichsgrafen wurden durch dieselben oder ähnliche Hebel bestimmt, ihm bedeutende Hülfsschaaren zuzuführen; sehr belangreiche Unterstützung an Geld und Kriegsvolk empfing er auch von den ihm stets treu ergebenen Bürgerschaften des eigenen Landes wie des Reiches. Der thörichten Rachgier Herzog Leopold's und der Klugheit König Johann's hatte der Bayer es vornehmlich zu danken, daß der nach herkömmlicher Sitte
1322 28. Sept. dem Gegner angebotene und von demselben angenommene [44]) Schlachttag für ihn mit einem so vollständigen Triumphe endete. Leopold hatte nämlich am Oberrhein und in Schwaben ein zweites sehr bedeutendes Heer zusammengebracht, welches rechtzeitig mit dem seines Bruders vereinigt, den Sieg zweifellos Habsburg's Bannern zugewendet haben würde [45]). Der genannte Herzog konnte es sich jedoch nicht versagen, der unter seinem Befehl vereinigten Kriegsschaaren zur Vollführung einer recht empfindlichen Rache an dem Gra-
1320 fen Wilhelm II. von Montfort, einem zu Ludwig übergegangenen frühern Anhänger Oesterreichs sich zu bedienen; die kostbare Zeit, die er damit vertrödelte, ward von dem Wittelsbacher, hauptsächlich auf K. Johann's lebhaftes Drängen [46]), dazu benützt, vor erfolgter Vereinigung beider Heere die Entscheidung herbeizuführen. Friedrich der Schöne, nur ein sehr tapferer Ritter aber kein Feldherr, hatte sich von seinem persönlichen Muthe und der Begierde nach jener verleiten lassen, gegen den weisen Rath seines Marschalls Dietrich von Pilichtorff, der Gebrüder Ulrich und Heinrich von Wallsen und des salzburger Erzbischofs Friedrich III., vor Leopold's Eintreffen die Schlacht zu wagen, die er noch ganz gut hätte vermeiden können [47]). Lange wogte der Kampf resultatlos hin und her; schon schien der Sieg auf Habsburg's Seite sich zu neigen [48]), als die Erscheinung des Burggrafen Friedrich IV. von

44) Denn es ist eine völlig grundlose Behauptung Kopp's, daß Ludwig die Oesterreicher vor dem anberaumten Tage, also wortbrüchig und hinterlistig, angegriffen habe, wie von Pfannenschmid, die Schlacht bei Mühldorf in den Forschungen z. deutschen Gesch. III, 52 nachgewiesen worden.

45) — si hii duo exercitus Australium convenissent, dubium non est quin pugnando in certamine triumphassent. Monach. Furstenf. 61.

46) Pfannenschmid a. a. O. 54.

47) „Denn noch war dies möglich. Als nämlich Ludwig den Uebergang über das Flüßchen (Isen) zu bewerkstelligen versuchte, das jetzt noch die Heere trennte, vermochten es österreichische Bogenschützen, ihn daran zu verhindern." Wech in den Forschungen z. deutsch. Gesch. IV, 99.

48) Zwei Angriffe der Bayern auf der ganzen Linie waren siegrich zurückgeschlagen. Und so unwiderstehlich war König Friedrich auf Ludwig's Truppen eingedrungen, daß er selbst mit eigener Hand das bayerische Banner zerriß. Nach solch' glänzenden Erfolgen der rühmlichsten Tapferkeit und des wüthendsten Ungestüms schien der Tag den Oesterreichern

Nürnberg mit fünfhundert frischen, ausgeruhten Rittern, mit welchen er die feindlichen Stellungen umgangen hatte, auf dem Schlachtfelde den Ausschlag zu Ludwig's Gunsten gab[49]. Von den Oesterreichern anfänglich für die so sehnsüchtig erwarteten Kriegsvölker Herzog Leopold's gehalten, war die Wirkung ihres urplötzlichen Angriffes um so überwältigender; überall lösten sich die Glieder; die verzweifeltsten Anstrengungen Friedrich's und seines Bruders Heinrich vermochten nicht mehr, die Fliehenden zum Stehen zu bringen. Mit 1,400 Rittern fielen beide Habsburger in Ludwig's Hände; die Blüthe des österreichischen Adels deckte die Wahlstatt. Den Wichtigsten aller Gefangenen, Friedrich den Schönen, ließ der Wittelsbacher auf seine Feste Trausnitz bei Nabburg in der Oberpfalz bringen und dort, seinem Worte getreu, milde behandeln; nicht so gut erging es seinem Bruder Heinrich, den der Bayer dem Czechenkönige, welcher in der Schlacht den Oberbefehl geführt, überantworten mußte. Dieser ließ ihn nämlich längere Zeit im Burgverließe zu Bürglitz, wo er ihn verwahrte, kettenbelastet wie einen gemeinen Verbrecher schmachten.

Es war ein ebenso beklagenswerther wie verhängnißvoller Mißgriff Ludwig's des Bayern, daß er nach dem Tage bei Mühldorf und der Anerkennung im weitaus größten Theile des Reiches, die ihm bald, wenn gleich nur allmählig folgte, auf seinen nützlichsten und wichtigsten Helfer, König Johann von Böhmen, nicht mehr die zarte Rücksicht nehmen zu müssen glaubte, wie vorher, daß er, aufgebläht von einem Siege, den eigentlich Andere für ihn erfochten[50], schon jetzt ein Vorhaben offenbarte und auch rasch ausführte, welches ein unheilbares Zerwürfniß zwischen ihm und dem genannten Böhmenfürsten entzünden mußte, welches ein Staatsmann schon deshalb mög-

---

zu gehören. In Siegeszuversicht plündern Friedrich's Krieger die auf dem Schlachtfelde liegenden verwundeten oder getödteten Feinde." Pfannenschmid a. a. O. 65.

49) Von Herrn „Sifrid dem Schwepserman" und der bekannten vielerzählten Eiergeschichte ist hier natürlich nicht die Rede, denn die ist mit Allem, was darum und daran hängt, eine durchaus grundlose Sage, die sich zuerst in einer in den ersten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts in Nürnberg verfaßten deutschen sogenannten Weltchronik findet, aus welcher der dritte Band der von Hegel herausgegeb. Chroniken d. deutschen Städte v. XIV. bis ins XVI. Jahrhdt. (257 f.) einige Auszüge gibt. Ebendas. 314 f. wird auch nachgewiesen, [daß der nürnbergische Chronist. Meisterlin (1488) die Sage der hier erwähnten ältern Chronik entnahm und weiter ausschmückte. Ihre Grundlosigkeit ist von Pfannenschmid evident dargethan worden und war, beiläufig bemerkt, auch schon vor ihm zur Genüge ermittelt.

50) Denn Ludwig selbst hatte sich gar nicht unter die Kämpfenden gemischt, sondern war auf einem leichten Pferde in einem blauen Rocke mit weißen Rauten, von elf gleichgekleideten Getreuen umgeben, ohne alle Zeichen seiner hohen Würde, fürsorglich abseits geblieben, weil er fürchtete, wenn er erkannt und gesangen genommen würde, dem Tode nicht zu entgehen. Weech in den anges. Forschungen IV, 100.

lichst lange in ein nicht leicht zu lichtendes Dunkel gehüllt haben würde. Unter den beregten Zugeständnissen und Verheißungen, mittelst welcher Ludwig den Czechenkönig zu solch' bedeutenden Kraftanstrengungen in seinem Dienste vermocht, stand das ihm ertheilte Versprechen[51]) oben an, ihn oder einen seiner Söhne mit der Mark Brandenburg zu belehnen. Deren letzter Beherrscher aus dem askanischen Hause, der oben erwähnte Markgraf
1319 14. Aug. Waldemar, war nämlich kinderlos aus der Zeitlichkeit geschieden, und der einzige noch vorhandene männliche Sproß ihrer ballenstädtischen Regenten, sein unmündiger Vetter Heinrich der Jüngere von Landsberg, ihm kaum nach Jahresfrist[52]) ins Jenseits gefolgt. Da die übrigen Linien des Geschlechtes der Askanier —, Sachsen-Wittenberg, Sachsen-Lauenburg und die Fürsten von Anhalt, — die unbedingt erforderliche kaiserliche Mitbelehnung zur gesammten Hand, die Gesammtbelehnung, niemals erhalten hatten[53]), war Ludwig der Bayer allerdings vollkommen befugt, diese Askanier, die es auch meist mit seinem Gegenkönige Friedrich gehalten hatten, als nicht erbberechtigt und die Mark als erledigtes, dem Reiche anheimgefallnes Lehn zu betrachten, welches von dessen Oberhaupt allein wieder vergeben werden könne. Und hinsichtlich eines Theiles des reichen waldemar'schen Nachlasses hatte der Wittelsbacher von dieser Befugniß auch bereits Gebrauch gemacht,
1320 13. Sept. indem er Johann von Böhmen mit der größern Hälfte der Oberlausitz belehnte.

Es war gleichsam eine Abschlagszahlung, der aber die Entrichtung der Hauptschuld nie folgte. Nach dem Tage bei Mühldorf fand Ludwig nämlich sehr bald, daß die Verleihung dieses Kurfürstenthums doch eine gar zu überschwängliche Belohnung der geleisteten (die nie so hoch im Werthe stehen, als die noch zu leistenden) Dienste des Luxemburgers sein, daß er durch gewissenhafte Erfüllung seines Wortes eine schwere Unterlassungssünde an seinem eignen Hause begehen würde, und die historische Gerechtigkeit erfordert

51) Daß ein solches von Ludwig dem Böhmen wirklich ertheilt worden, kann nach der bestimmten übereinstimmenden Angabe der beiden gleichzeitigen und gewöhnlich sehr gut unterrichteten Chronisten bei Palacky II, 2, 143 füglich um so weniger bezweifelt werden, da es urkundlich feststeht, daß der Bayer vor seinem entscheidenden Siege bei Mühldorf die Mark Brandenburg auch bei anderen und viel weniger bedeutenden Reichsfürsten als Köder benützte, um an ihnen Helfer gegen Friedrich den Schönen zu gewinnen. Aus der Urk. des Fürsten Bernhard III. von Anhalt v. 27. Sept. 1320 bei Riedel, Cod. Dipl. B, VI, 54 erhellt nämlich jedenfalls so viel, daß demselben von Ludwig Hoffnung auf die Belehnung mit der Mark und der Kurwürde gemacht worden, wenn wir auch die näheren diesfälligen Verhandlungen nicht kennen.

52) Nämlich um die Mitte Juli 1320, wie Voigt in den märkischen Forschungen VI, 115 ermittelt hat.

53) Berchtold, Die Landeshoheit Oesterreichs nach den ächten u. unächten Freiheitsbriefen 69 f. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. XI, 205. Märkische Forschungen VI, 103.

das Bekenntniß, daß wol nur sehr wenige seiner königlichen Brüder die sittliche Größe besessen haben dürften, in demselben Falle nicht auch dasselbe zu finden. Denn eine Gelegenheit, wie diese, seines eigenen Geschlechtes Länderbesitz ganz bedeutend zu vermehren, mochte sich schwerlich so bald wieder darbieten, und auch die bisherige Erfahrung, wie sehr er durch die beziehungsweise Geringfügigkeit seiner Hausmacht gegen Habsburg und Luxemburg im Nachtheile, von dem guten Willen sehr theurer und nicht allzu verlässiger Bundesgenossen abhängig sei, mußte überaus gewichtig in die Wagschale seiner Entschließungen fallen.

Darüber, wohin diese sich neigte, erhielt der Böhmenkönig schon wenige Monden nach dem mühldorfer Siege einen ganz unzweideutigen Fingerzeig durch die Verlobung Mechtildens, der ältern Tochter Ludwig's, mit Friedrich II. dem Ernsthaften, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Diesem einzig noch lebenden minderjährigen Sohne und Nachfolger Friedrich's des Gebissenen hatte König Johann nämlich seine Tochter Guta zur Ehewirthin versprochen und die Prinzessin auch sofort nach 1322 Juli
der Wartburg bringen lassen, um dort erzogen zu werden. Schon ein halbes Jahr später finden wir des Wettiners Mutter in eifriger Unterhandlung zu Regensburg mit Ludwig dem Bayer; sie endete mit dem erwähnten Verlöbniß Friedrich's und Mechtildens. 1323 21. Jan.
Da der Wittelsbacher dieser die sehr bedeutende Aussteuer von 10,000 Mark Silbers, wofür er die thüringischen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen verpfändete, gab und Friedrich mittelst der Urkunde seiner Mutter[54]), die dies Ehebündniß stipulirte, verpflichtet wurde, dem Reichsoberhaupte lebenslänglich wider Männiglich mit all' seiner Macht beizustehen, lag der eigentliche Zweck dieser für den Böhmenfürsten so kränkenden Uebereinkunft klar genug zu Tage. Ludwig konnte nur deshalb ein so lebhaftes, alle letzterm schuldige Rücksichten mit Füßen tretendes, Verlangen nach einer Familienallianz mit dem Hause Wettin empfinden, weil es bei ihm fest beschlossene Sache war, seinem eigenen die Mark Brandenburg zuzuwenden; zur Befestigung in der Herrschaft über diese, namentlich aber zur Herstellung einer Verbindungslinie zwischen der neuen Erwerbung und den alten Stammlanden Wittelsbachs war es für ihn allerdings von dem größten Werthe, der genannten mächtigen Nachbardynastie sich ganz zu versichern[55]),

54) Bei Weech, Kaiser Ludwig d. Bayer u. K. Johann v. Böhmen 114 (Münch. 1860).

55) In der Absicht brachte Ludwig einige Jahre später (höchst wahrscheinlich 1327) zwischen seinem Eidam Friedrich und seinem Sohne, dem Markgrafen von Brandenburg, auch eine Erbverbrüderung zu Stande, die allerdings dem Hause Wittelsbach auch schon deshalb vortheilhafter zu werden verhieß, als dem Hause Wettin, weil Friedrich der Ernsthafte der einzige noch vorhandene männliche Sproß des Letztern und von sehr schwächlicher Leibesbeschaffenheit war. Voigt in den märkischen Forschungen VIII (1863), 207 f.

sie sich dienstbar zu machen. Die fast gleichzeitig erfolgende schmähliche Rück-
sendung der böhmischen Prinzessin an ihren Vater und **Uebertragung**
1323 der **Mark Brandenburg** an seinen eigenen erst zwölfjährigen Erstge-
März bornen **Ludwig** auf dem Reichstage zu Nürnberg[56], — obwol die hier
erschienenen Reichsstände bereits ihre Zustimmung ertheilt, ließ der Bayer
doch um dem Czechenkönige gegenüber nicht schon jetzt alle Brücken abzuwer-
1324 fen, die betreffende förmliche Belehnungsurkunde erst über ein Jahr später
21. Juni ausfertigen, — begründete zwischen den seitherigen Verbündeten ein unheil-
bares Zerwürfniß, welches für Beide folgenschwer genug, am verhängnißvoll-
sten jedoch dem deutschen Reiche geworden ist.

Denn dies leidige Zerwürfniß zwischen den zwei damals mächtigsten deut-
schen Regentenhäusern hat unverkennbar am meisten dazu beigetragen, das
Ausland zu all' den Anmaßungen und schlimmen Anschlägen zu reizen, die
es sich seitdem in steigendem Maße erlaubte, die über Deutschland auf lange
hinaus so viel Unheil und Verwirrungen brachten, es der guten Folgen des
Entscheidungstages bei Mühldorf großentheils wieder beraubten. Oben an
unter denen, die jenes zu Germaniens Erniedrigung und Verderben auszu-
beuten sich beeilten stand, wie altherkömmlich, wieder der **apostolische
Stuhl**. Auf diesem saß damals **Johann** XXII., der Alles, was er war,
dem neapolitanischen Königshause verdankte. Sohn eines Schusters zu
Cahors, dem uralten Hauptorte der südfranzösischen Landschaft Quercy, ward
er anfänglich Erzieher Ludwig's, des jüngern Sohnes König Karl's II. von
Neapel, dann durch letztern auf den in dessen Grafschaft Provence gelegenen
1299 bischöflichen Sitz von Frejus und durch seinen Nachfolger Robert auf den von
1310 Avignon befördert, von diesen beiden Herrschern auch eine Zeitlang als Kanz-
ler verwendet[57]. Der dringenden Fürbitte König Robert's verdankte er seine
1312 Ernennung zum Kardinal und Bischof von Porto durch Klemens V., und nach
14. Decbr. 1314 dem Tode des Letztern es vornehmlich den im heil. Kollegium gar freigebig
20. April ausgestreuten Goldfüchsen und Versprechungen dieses Monarchen[58], daß die
1316 lange Vacanz des heiliges Thrones mit seiner Erhebung auf denselben endete.
7. Aug. Daß der neue Pabst für so viel Förderung auf seinem langen, bereits über
siebzig Sommer zählenden, Lebenswege sich jetzt erkenntlich zu zeigen wünschte,
war man möchte sagen selbstverständlich, aber nicht so selbstverständlich war es,
daß Deutschland wiederum, wie so oft, die Kosten der päbstlichen Dankbarkeit

56) Märkische Forschungen VI, 110. Scheltz, Gesammtgesch. d. Ober- u. Nieder-
lausitz I, 275.

57) Scotti et Aprea, Syllabus Membran. ad. Reg. Siclae Archiv. pertin. II, 2,
206 (Neap. 1824—45).

58) Ferret. Vicent. ap. Muratori SS. IX, 1166.

zu bestreiten haben sollte. Schon sein Vorgänger Klemens V. hatte die nach Kaiser Heinrich's VII. Ableben im deutschen Reiche eintretenden Verhältnisse zu einem überaus dreisten Schritte gegen dasselbe benützt. Er stellte nämlich die Behauptung auf: die Eide, welche der Ebengenannte und seine Vorgänger vor ihrer Kaiserkrönung in Rom geschworen, seien wirkliche Eide der Treue gewesen, wie sie jeder Vassall seinem Lehnsherrn zu leisten verpflichtet sei, und ließ diese Declaration auch in einem sofort berufenen Consistorium öffentlich verkünden und in das Rechtsbuch der römischen Kirche eintragen. 1314 21. März Und doch hatte schon Heinrich VII. gegen diese große Anmaßung[59]) entschieden protestirt, erklärt: er wisse nicht, daß seine Vorfahren auf dem Kaiserthrone je einen solchen Eid geleistet hätten; 1312 6. Aug. als Schirmvogt des heil. Stuhles, der aber von diesem gar kein weltliches Besitzthum zu Lehn trage, sei er diesem nur Schutz und Vertheidigung gegen seine Feinde, aber keine Vasallentreue, wie z. B. Neapels König schuldig, der sein Reich vom Pabste zu Lehn habe. So war der Luxemburger auf sein Befragen, und zwar durchaus der Wahrheit gemäß[60]), von italienischen und deutschen Rechtsgelehrten mit dem Anfügen informirt worden: der bei seiner deutschen Königskrönung geleistete Eid verpflichte ihn zu diesem Proteste; er würde sonst meineidig werden, indem er die Rechte des Reiches verminderе, für deren Vermehrung nach Kräften zu wirken er ja geschworen habe[61]).

Dieser dreisten Unredlichkeit, doppelt tadelnswerth, da sie in einer Zeit begangen wurde, wo Deutschland ohne Oberhaupt, also ohne anerkanntes Organ war, um Heinreich's VII. Verwahrung dagegen zu erneuern, hatte Klemens V. die praktische Anwendung auch sogleich hinzugefügt, durch die daran, als etwas Bekanntes und Selbstverständliches[62]), geknüpfte Behauptung: daß während der Erledigung des deutschen Thrones die Verweserschaft

59) Als solche müssen selbst die entschiedensten Verfechter der Päbste und ihrer Ansprüche die fragliche Behauptung Klemens des Fünften anerkennen, wie z. B. Philipps, Kirchenrecht III, 282.

60) „Alle diese Eide", bekennt selbst Philipps a. a. O. III, 133, „wurden also von den zu Kaisern zu krönenden deutschen Königen lediglich und allein zu dem Zwecke geleistet, um damit feierlich vor Gott und den Menschen das Versprechen zu geben, die Kirche und ihr Oberhaupt zu schützen .... Von einem Lehnsnexus ist aber nirgend die Rede, am wenigsten davon, daß das deutsche Reich ein päbstliches Lehen sein sollte, denn sonst müßte eine Investitur vorgenommen worden sein."

61) Barthold, Römerzug II, 271. 463 ff. Kopp IV, 1, 298.

62) Nos, ad quos vacantis Imperii regimen pertinere dinoscitur, attendentes quam avide Italie partes, presertim que ad Imperium ipsum pertineat, Rectorem exigant strenuitate, prudencia et potencia utique preditum sagt Klemens V. in der Bulle für König Robert v. 14. März 1314: Theiner, Codex Diplomat. Domin. Temporal. S. Sedis I. 471.

der kaiserlichen Rechte in Italien dem römischen Stuhl gebühre, und darauf hin König Robert von Neapel zum kaiserlichen Vicar in ganz Wälschland (mit
1314 14. März Ausnahme Genua's) bestellt.

Für diesen war die Würde von unschätzbarem Werthe, weil sie seinem Streben, nach und nach zur Herrschaft auch über Mittel- und Oberitalien zu gelangen, ungemein förderlich zu werden verhieß. Johann XXII. befand sich mithin in der glücklichen Lage, seiner Pflicht der Dankbarkeit gegen Neapels Monarchen in der wohlfeilsten und diesem zugleich willkommensten Weise durch einfache Bestätigung einer Maßnahme seines Vorgängers genügen zu können, die seinem eigenen anmaßlichen und herrschsüchtigen Sinne ohnehin so ganz entsprach. Noch unleidlicher aber als diese Usurpation der deutschen Gerechtsame in Hesperien mußte es erscheinen, daß der neue Pabst nur zu deutlich die Absicht verrieth, selbst in Deutschlands weltliche Angelegenheiten als Verweser der angeblich noch immer erledigten obersten Reichsgewalt thätig einzugreifen. Er behauptete nämlich, der deutsche Thron müsse so lange als vacant gelten, bis durch ihn als obersten Richter entschieden worden, welcher der beiden zwiespältig Erkornen der rechtmäßig Gewählte sei. Da Deutschland mithin eines legalen obersten Schirmers des Rechtes, da namentlich die Schwachen und Unterdrückten dort eines andern Hortes entbehrten, an den sie sich wenden könnten, sei es selbstverständlich, daß er sie unter seine schützenden Fittige nehme. Und an Versuchen dazu, an mancherlei Einschreitungen in die Privathändel der Fürsten ließ Johann XXII. es auch in der That nicht fehlen[63].

Diese in der Zeit zwischen dem Tode Kaiser Heinrich's VII. und der Schlacht bei Mühldorf vom apostolischen Stuhle geltend gemachten neuen Principien, diese von ihm damals erhobenen neuen Ansprüche sind von der größten Wichtigkeit für die richtige und unbefangene Beantwortung der Frage: Wer zu dem nachmaligen Streite zwischen jenem und Ludwig dem Bayer den ersten und entscheidenden Anstoß gegeben? Wenn dieser, so lange der Kampf um die Krone noch unentschieden fortwogte, so wenig wie sein Gegenkönig es wagte, den kecken päbstlichen Behauptungen und Anmaßungen entgegen zu treten, so war das die natürliche Folge des Zwanges, den die Verhältnisse Beiden auferlegten. Denn wer von ihnen jenes versucht hätte, mußte fürchten, dadurch zum Patron seines Rivalen den Träger der Tiara zu machen, der eben deshalb seinen Ausspruch auch möglichst lange hinausschob, es

63) Olenschlager, Staatsgesch. 102 f. In der bei ihm excerpirten Bulle Johann's XXII. v. J. 1319 wird die fragliche Behauptung desselben am unumwundensten ausgesprochen.

klüglich vermied, eine Entscheidung des Thronstreites zu geben, vielmehr ruhig abwartete, bis die Ereignisse eine solche herbeigeführt haben würden. Sobald das aber geschehen, konnte es keinem Zweifel unterliegen, daß der von Fortunen Begünstigte, gleichviel wer, dem fraglichen Vorgehen des Pabstes nicht länger müßig zusehen durfte. Denn ein Reichsoberhaupt, welches diese Passivität auch dann fortgesetzt hätte, wenn es die Verhältnisse nicht mehr dazu nöthigten, würde in Deutschland einen solchen Sturm des Unwillens gegen sich hervorgerufen haben, daß seinem Siege über den Gegenkönig eben keine lange Dauer zu versprechen gewesen wäre. Deutschlands Erniedrigung zu einem anerkannten päbstlichen Vasallenreiche, die Usurpation seiner mehrhundertjährigen Rechte über Italiens wichtigste Landschaften — (diese den Päbsten zu opfern war selbst dem, der ihnen gegenüber dem Reiche am meisten wirklich vergab, war selbst Rudolph von Habsburg nicht eingefallen) — so wie der Reichsverweserschaft in Germanien selbst während der Thronerledigung dem apostolischen Stuhle wenn auch nur faktisch einräumen — das durfte ein deutsches Reichsoberhaupt am wenigsten in einer Zeit wagen, wo man, wie selbst der amtliche Geschichtschreiber der Kirche[64]) bekennt, es den Päbsten öffentlich nachsagte, daß sie sich ganz in der Gewalt der Könige Frankreichs, der schlimmsten Nachbarn Germaniens, befänden. So tief war damals das Nationalgefühl unter den Söhnen des Letztern noch nicht gesunken, daß man das geduldet hätte; der eben erwähnte Protest Kaiser Heinrich's VII. und das 1312 6. Aug.
ihm zur Basis dienende Gutachten seiner Juristen sprachen nur aus, was in Deutschland damals die allgemeine Ueberzeugung war. Heinrich VII. hatte eben nur gethan, was jeder Träger der deutschen Krone der fraglichen Prätension Klemens des Fünften gegenüber hätte thun müssen, weil seit einigen Decennien eine sehr entschiedene und steigende Opposition selbst gegen weniger rein weltliche Ansprüche und Anmaßungen der Päbste unter den Deutschen, und sogar unter dem Klerus, zu Tage getreten war.

Sehr bezeichnend in der Hinsicht sind namentlich zwei Vorgänge noch
aus den späteren Regierungsjahren Rudolph's von Habsburg. Damals kam 1287
ein päbstlicher Legat, Bischof Johann von Tusculum, nach Deutschland, mit dem ostensiblen Auftrage, die allerdings sehr nöthige Sittenverbesserung der Geistlichkeit zu erstreben, eigentlich aber um von dieser den vierten Theil ihrer Einkünfte auf vier Jahre[65]), d. h. eine zweifellos mehrere Millionen Gulden betragende Steuer[66]) für den heiligen Vater einzutreiben, womit Rudolph selbst unter

64) Raynald, Annal. Eccles. ad a. 1325 n. 5. Vergl. Phillips Kirchenrecht III, 291—93: „der Pabst war Frankreich gegenüber fast willenlos".

65) Gerbert, Cod. Epist. Rudolph 184.

66) Schunck, Cod. Dipl. 148 f. 154. (Mogunt. 1797).

der Bedingung einverstanden war[67]), daß ein Theil dieser ungeheuern Summe 1287 März ihm (zur Bestreitung der Kosten seiner Romfahrt) zufließe. Auf dem zu dem Behufe in Würzburg versammelten Nationalconcil erschienen die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Salzburg und Bremen, so wie noch viele andere der angesehensten Kirchenfürsten Deutschlands[68]). Als nun der päbstliche Abgesandte die fragliche Forderung vortrug, erhob sich unter den ehrwürdigen Vätern einstimmiger[69]) Widerspruch und ein Sturm des Unwillens, der selbst zu Thätlichkeiten führte; des Legaten eigener Neffe und noch ein anderer vornehmer Römer in dessen Gefolge wurden vom Volke erschlagen und er selber dankte sein Leben nur dem Schutze des Königs, der ihn eiligst über die deutsche Gränze geleiten ließ. Von Rudolph I. ließ sich allerdings nicht erwarten, daß er aus diesem Vorgange die Lehre zog, wie selbst Deutschlands Episcopat, bei welchem schon früher Gregor's X. Zehntenforderungen angeblich für das heilige Land viel Widerstand gefunden[70]), bereits sehr geneigt sei, dem Pabste gegenüber eine unabhängigere Stellung zu erringen, den Anmaßungen desselben entgegenzutreten, daß er ihn in diesem Sinne benützt hätte; er bot vielmehr dem Statthalter Christi seinen nachdrücklichsten Beistand an, wenn er die deutschen Bischöfe für ihr erwähntes Benehmen züchtigen wolle, sollte auch Einer oder der Andere seiner eigenen Anverwandten sich unter ihnen befinden[71]). Allein die Aeußerungen der zeitgenössischen Chronisten über diese

---

67) Wie aus der Bulle vom 31. Mai 1286, mittelst welcher Honorius IV. den Bischof von Tusculum mit dieser Legation beauftragt, bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuan. Histor. illustr. I, 97. (Rom. 1860) wol unbedenklich gefolgert werden darf: — Supplicatione carissimi filii nostri Rudolphi Regis Romanor., ad hoc post multiplicate petitionis instantiam insistentis inducti, aliquem de ipsis fratribus, ut in dictis partibus Legationis fungatur officio, et memoratum Regem ad recipiendum, ut proponit, de nostris manibus Imperii diadema, venturum, in suis oportunitatibus consilio dirigat et auxilio fulciat (der bedurfte doch hauptsächlich einer pecuniären. Vergl. oben S. 85. Anmerk. 58) deliberavimus destinandum.

68) Hartzheim, Concil. Germ. III, 726. 734 sq.

69) — qui omnes uno animo contradixerunt ei, rebellantes contra eum. Annal. Vindobon.: Pertz SS. IX, 714.

70) Wie man aus einer Urk. der würzburg'schen Klerisei v. 14. Sept. 1277: Monumenta Boica XXXVII, 481 erfährt. Cum apud prelatos etc. dyoces. Herbipol., heißt es in derselben, super solucione decime papalis facienda perplexitas sit exorta, ex eo videlicet, quod in vicinis dyocesibus decime institute in concil. lugdun. non solvuntur, ex eo, quod causa principalis, propter quam institutio dicte decime ab instituente Gregorio PP. facta fuit, cessare videtur, ex eo, quod pecunia decimalis ad alios usus quam ad eos, ad quos intencio instituentis dirigebatur, scilicet in subsidium terre sancte in magna sui parte est conversa.

71) Gerbert a. a. O. 184.

würzburger Vorgänge, und besonders die Gottfrieds von Ensmingen, „der schon in einer Weise spricht, wie man sie später zur Reformationszeit öfter vernimmt“[72]), gestatten keinen Zweifel über die Richtigkeit obiger Folgerung, über die Stimmung, die bereits damals unter den Fürsten und Stämmen Deutschlands gegen den apostolischen Stuhl herrschte. Die der unteren Volksschichten fand einen noch prägnanteren Ausdruck in der zweiten Thatsache, daß der oben erwähnte falsche Friedrich II. hauptsächlich mittelst der Erinnerung an die kirchenfeindliche Stellung des ächten, hauptsächlich dadurch so viele Anhänger gewann, daß man von ihm hoffte, er werde alle Pfaffen vertreiben. Die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, wie namentlich Kaiser Heinrich's VII. mysteriöser Tod mit seinen so schmerzlichen Folgen für Deutschland, waren natürlich nur zu geeignet, die hier schon seit geraumer Zeit gegen die Nachfolger des heiligen Petrus herrschende abholde Gesinnung noch zu steigern. Daß namentlich die der Fürsten Germaniens jetzt eine ganz andere, wie in den Zeiten der letzten Staufer war, folgte schon, man möchte sagen mit einer gewissen Naturnothwendigkeit, aus dem bedeutsamen Umstande, daß ihre nunmehrige Stellung zu den Päbsten gar sehr verschieden von ihrer damaligen war. Das Verlangen jener, die wesentlichsten Regierungsrechte in den von ihnen bislang als kaiserliche Beamte verwalteten Territorien zu erwerben, wirkliche Landesherren zu werden, hatte die den Hohenstaufen so verhängnißvoll gewordene Allianz zwischen dem deutschen Fürsten- und Pabstthume geknüpft. Der Zweck war jetzt erreicht; die Macht, mit welcher einst Deutschlands Kaiser und Könige über dessen Gaue gewaltet, ruhete nunmehr thatsächlich in den Händen einer Menge größerer und kleinerer Fürsten; sie waren mithin die eigentlichen Inhaber einer Gewalt, als deren nomineller Besitzer, als deren Repräsentant dem Auslande gegenüber, der Träger der deutschen Krone sich darstellte. Die Versuche Klemens V. und Johanns XXII., diesen zum Vassallen des apostolischen Stuhles herabzuwürdigen, während der Erledigung des deutschen Thrones die Rechte der Reichsverweserschaft zu usurpiren, waren sonach eigentlich mehr noch als gegen das Oberhaupt, gegen die Fürsten Deutschlands gerichtet. Wenn diese auch alles Gefühl für dessen Ehre, Würde und Rechte entbehrt hätten, würde schon ihr eigenes Interesse zur entschiedensten Opposition gegen jene päbstlichen Forderungen und Anmaßungen sie aufgestachelt haben. Wer überhaupt durfte unter solchen Verhältnissen sich die arge Blöße geben, diese anzuerkennen, oder auch nur stillschweigend sich ihnen zu fügen, sie zu dulden? Das war Jedem unmöglich, der König der Deutschen bleiben wollte.

72) Worte Böhmers, Reg. v. 1246—1313, 135.

Hieraus folgt, daß es eine arge Verdrehung der Wahrheit ist, Ludwig den Bayer zu beschuldigen, er habe durch seine unnöthige Einmischung in Italiens Händel Johann XXII. gereizt, den Streit mit ihm provocirt. Der abermalige Kampf zwischen Kaiser- und Pabstthum wurde vielmehr schon hervorgerufen durch die Prätensionen Klemens des Fünften, namentlich durch seine neue Theorie von der päbstlichen Vassallenschaft des deutschen Reichs-
1317 oberhauptes und deren Festhalten durch seinen Nachfolger, der bald nach seiner
31. März Wahl diese clementinischen Declarationen als allgemein gültige Kirchengesetze
1. Nov. verkündete, auch auf den Universitäten zu Paris und Bologna zu lehren befahl, so wie durch die sehr ausgedehnte praktische Anwendung der neuersonnenen Rechtsprincipien in Italien durch Johann XXII. Diese lief im Grunde nur darauf hinaus, unter dem Vorwande der Verweserschaft der kaiserlichen Gerechtsame während des Thronstreites in Deutschland alle der Oberherrschaft desselben unterworfenen Städte und Landschaften Hesperiens dem Könige Neapels und dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterthänig zu machen. In den betreffenden Theilen Ober- und Mittel-Italiens selbst hatte man diese eigentliche Absicht der päbstlichen Verweserschaft und der Uebertragung derselben auf König Robert auch sehr schnell herausgefühlt, und da man die lästige Suzerainetät des entfernten deutschen Reichsoberhauptes der wenig beliebten, sehr drückend zu werden drohenden neapolitanischen oder päbstlichen natürlich vorzog, der fraglichen Verfügung Johann's XXII. den entschiedensten Widerstand entgegengesetzt. Die Seele desselben war der oben erwähnte Matteo Visconti, der die nach Kaiser Heinrich's VII. plötzlichem Ableben auf der Halbinsel eingetretene Verwirrung so trefflich zu nützen verstanden, daß er neben der Herrschaft über Mailand noch die über nahezu ein Dutzend der bedeutendsten Städte, wie namentlich über Piacenza, Bergamo, Cremona und Pavia errungen hatte. Nachdem ein Versuch König Robert's, diesen
1320 Juni gefährlichsten Gegner durch ein vom Grafen Philipp von Valois, dem Vetter des Franzosenkönigs Karl IV., befehligtes neapolitanisch-französisches Heer zu Paaren zu treiben, mehr an der Macht der viscontischen Goldfüchse, die den genannten Prinzen zur alsbaldigen Rückkehr nach Frankreich bewogen[73]), als der viscontischen Waffen gescheitert war, ließ der Pabst ihm, seinem ganzen Geschlechte und all' seinen Anhängern den Proceß als Ketzer machen und denselben, charakteristisch genug!, mit der Execution beginnen. Denn noch ehe die von ihm ernannten Inquisitoren (zu deren Vorsitzer er Matteo's abgesagtesten Feind, den Erzbischof Aicardo von Mailand, bestellte!) ihr Urtheil —, welches
1341 7. Mai Johann's XXII. Nachfolger Benedikt XII. nachmals selbst für ruchlos und un-

73) Petr. Azar. Chron.: Muratori SS. XVI, 308.

gültig erklärte[74]), — gefällt hatten, dem zufolge der angebliche Teufelsbündler[75]) Matteo und seine Nachkommen nicht nur all' ihrer Besitzungen und Würden, sondern selbst der bürgerlichen Ehre verlustig und vogelfrei sein sollten, schleuderte der heilige Vater eine fulminante Bannbulle gegen Visconti, die schon jetzt diese Strafen über ihn verhängte, und die von ihm beherrschten Territorien mit dem Interdikt belegte, predigte[76]) sein Kardinal-Legat Bertrand von Poggetto einen förmlichen Kreuzzug gegen Matteo. 1322 14. März 1321 20. Febr. 1322 2. Febr.

Um diesen, der es verdiente, daß man ihn den Großen nannte, schneller zu vernichten, suchte Johann XXII. selbst den Beistand Friedrich's von Oesterreich nach, und der war thöricht genug durch die ihm um diesen Preis in Aussicht gestellte päbstliche Anerkennung als rechtmäßiges Reichsoberhaupt und andere Vortheile[77]) sich verleiten zu lassen, dem heiligen Vater ein Hülfscorps von 2,000 Reitern gegen den Mailänder zu senden. Allein sein Bruder Heinrich, der es führte, überzeugte sich bald, wie wenig Ernst es dem Pabste mit der fraglichen Anerkennung, wie höchlich es dem deutschen Interesse zuwider sei, ihm gegen Matteo beizustehen, welch' letzterer es an einer tüchtigen „Handsalbe" natürlich auch nicht fehlen ließ[78]). Und nicht weniger mag die Wahrnehmung des sehr übeln Eindruckes, den der arge Mißgriff auf seine Anhänger in Deutschland äußerte, dazu beigetragen haben, den Habsburger zur alsbaldigen Rückberufung der fraglichen Kriegsvölker und zum sofortigen Betreten des entgegengesetzten Weges zu veranlassen. Er sandte nämlich drei Bevollmächtigte nach der Lombardei, um dort des Reiches Rechte zu wahren und für ihn als dessen Oberhaupt die Huldigung zu empfangen, was auch in einigen Städten geschah, wie namentlich ganz kurz vor der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf in Piacenza[79]), welches Johann XXII. damals sehr angelegentlich der unmittelbaren Herrschaft des apostolischen Stuhles zu unterwerfen suchte, was ihm auch bald nachher glückte. Hieraus folgt klärlich erstens, daß auch Friedrich der Schöne die eben berührte für Jeden, der Deutschlands Oberhaupt bleiben wollte, aus der hier herrschenden Stimmung resultirende gebieterische Nothwendigkeit erkannte, den Anmaßungen und Uebergriffen des Pabstes nicht länger müßig zuzusehen, und zweitens, 1322 März Mai Juni 19. Sept. 9. Okt.

74) Morbio, Storie dei Municipj Italiani V, 111.

75) Daemones praeterea, quorum est servus effectus, et cum quibus confoederationem fecisse videtur, et desperatus de Divina potentia, multoties execrabiliter invocavit, et quaesivit ab eis responsiones, et cousilia in agendis, heißt es wörtlich in der Sentenz v. 14. März 1322 bei Ughelli, Italia Sacra IV, 205. Ed. Coleti.

76) Giulini, Memorie di Milano V, 123 (der neuen Ausg. v. 1854).

77) Kopp IV, 2, 428.

78) Odorici, Storie Bresciane VI, 355.

79) Boselli, Istorie Piacentine I, 272.

daß auch zwischen ihm und diesem ein Zerwürfniß bereits im Entstehen begriffen war, weil auch der Habsburger es unmöglich hätte dulden können, daß eine Stadt, die kurz vorher ihm gehuldigt, von Johann XXII. so ohne Weiteres in Besitz genommen wurde.

Ludwig der Bayer hat den Kampf mit diesem mithin weder provocirt, noch muthwillig, sondern nur von einer gebieterischen Nothwendigkeit getrieben, aufgenommen, und daß er sich dazu entschloß, sobald eine nicht abzuweisende Aufforderung dazu an ihn herantrat, mag kaum viel weniger als sein Sieg bei Mühldorf zur raschen Vermehrung seiner Anhänger in Deutschland, zu seiner Befestigung auf dem deutschen Throne beigetragen haben. Die frag-
1322 liche Aufforderung resultirte aus dem Umstande, daß Mailand nach dem Tode
24. Juni Matteo's Visconti von dem päbstlichen Kardinal-Legaten und dem Könige Neapels immer lebhafter bedrängt, und der Wittelsbacher deshalb von Galeazzo I., dem Aeltesten der fünf Söhne des Verstorbenen und seinem Nachfolger im Reichsvicariate, mit den flehendlichsten Bitten um Hülfe bestürmt wurde. Wie hätte Ludwig diese zurückweisen, wie hätte er es wagen können, die hochwichtige Metropole der Lombardei des Pabstes und des Neapolitaners Beute werden zu lassen? Welchen Eindruck würde in Deutschland eine solche Feigheit wol hervorgebracht, wie würden die Habsburger und deren Freunde sie wol ausgebeutet haben? Darum war es weise und wohlgethan von dem Bayer, daß er sich von dem Wunsche, einen ohnehin unvermeidlichen Kampf hinauszuschieben, nicht zu dem argen Mißgriffe einer solchen Mattherzigkeit und Schwäche verleiten ließ, sondern die Grafen Berthold von Marstetten, Berthold von Graispach und Friedrich von Truhendingen mit ausgedehnten
1323 Vollmachten und 800 Reitern nach der Lombardei sandte. Ihren Bemühun-
2. März
28. Juni gen, und namentlich dem von ihnen eingegangenen immerwährenden gegenseitigen Schutz- und Trutzbündniß gelang es, die dortigen schon verzweifelnden Ghibellinen zu erneuten Kraftanstrengungen in dem Momente zu vermögen, wo Mailand nahe daran war, seinen Drängern zu erliegen. Das von Ludwig's Gewaltboten und ihren italienischen Verbündeten zusammengebrachte
25. Juli[80] Heer nöthigte das päbstlich-neapolitanische zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge nach Monza, wo es sich bald darauf von jenem eingeschlossen und in eine recht kritische Lage versetzt sah[81]). Mailand huldigte dem Wittelsbacher, in dessen Namen Berthold von Marstetten das Regiment in dieser

80) Diese Zeitbestimmung nach den sehr genauen Daten bei Giulini a. a. O. V, 147. Die von Böhmer, Reg. 215 angeführte Urk. leidet sicherlich sowol in der Monats- wie in der Tagesangabe an Schreib- oder Druckfehlern.

81) Wie man aus dem Schreiben Johann's XXII. an die Florentiner v. 24. Aug. 1323 bei Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerz. K. Ludw. d. Bayern 15 erfährt.

Stadt, wie im viscontischen Gebiete überhaupt übernahm[82]), während Galeazzo I. selbst eine Zeitlang in den Hintergrund trat. Das geschah, um recht deutlich darzulegen, daß Berthold nicht als Beschützer des K e t z e r s Visconti, sondern nur gekommen, um zu verhüten, daß dem deutschen Reiche gehörige Territorien ihm entfremdet würden.

Wie höchlich ergrimmt Johann XXII. ob dieses so rechtzeitigen und erfolgreichen Einschreitens des Wittelsbachers in Italien auch immer sein mochte, er würde doch, schon wegen seines später zu erwähnenden schlimmen Handels mit den Minoriten, schwerlich so rücksichtslos gegen ihn vorgegangen sein, wenn ihn nicht einerseits eine starke Versuchung dazu verlockt, und andererseits eine gebieterische unabweisliche Aufforderung dazu gedrängt hätten. Jene rührte von dem oben gedachten, dem Ausbruche schon sehr nahen Zerwürfniß zwischen Ludwig dem Bayer und Johann von Böhmen her, welch' 1323
letzterer wenige Wochen nach dem Entsatze Mailands sich mit den Habsburgern 24. Aug.[83])
ausgesöhnt, gegen Verzichtleistung derselben auf alle Ansprüche an Böhmen, Rückgabe der Stadt und des Schlosses Znaim und ein Lösegeld von 9,000 Mark Silbers den Herzog Heinrich so wie alle übrigen bei Mühldorf in seine Hände gefallenen Oesterreicher in Freiheit gesetzt hatte. Der Pabst konnte schon hieraus unschwer folgern, daß er im Kampfe gegen Ludwig den mächtigen Luxemburger mit seinem starken Anhange zum Verbündeten haben werde, und klärlicher noch aus der von demselben bald darauf gegen die Oesterreicher 18. Sept.
eingegangenen Verpflichtung, dem Wittelsbacher im fernern Kampfe gegen sie keine Hülfstruppen aus Böhmen und Mähren, sondern nur 200 Schwerbewaffnete aus seinen übrigen Besitzungen zu gewähren. Wenn Johann XXII. selbst aber auch gesonnen gewesen wäre, seine Entschließungen von dieser Gunst der Umstände nicht influenziren zu lassen, so würde d i e Macht, von welcher

---

82) Wie man aus den beiden von A r r o d e n in seinem handschriftlichen Repertorium d. bayer. Archivs I, 44 excerpirten Urkk. v. 14. u. 16. Decbr. 1323 ersieht, mittelst welcher Bevollmächtigte der Städte Lodi und Novara Bertholden Treue und Gehorsam gelobten. — M i c h a e l A r r o d e n, Hofkaplan und Archivar Herzogs Wilhelms V. v. Bayern, hat im letzten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts eine „Summarische Beschreibung des bayer. Archivs" in zwei Folianten angefertigt. Diese im Reichsarchive zu München aufbewahrte Handschrift ist auch jetzt noch von Werth, weil viele und, wie sich im Folgenden zeigen wird, mitunter ganz wichtige Urkunden, die Arroden in diesem Repertorium extrahirte, aus den Archiven Münchens seitdem verschwunden sind.

83) Böhmer, Reg. 188 irrt, wenn er den sehr gut unterrichteten und genauen (vergl. Kurz, Friedr. d. Schöne 248) Abt Peter v. Königsfaal hier unrichtiger Zeit- und Ortsangaben beschuldigt; denn die Urkk. v. 18. Sept. sind, wie namentlich aus der bei Kurz l. c. 479 erhellt, offenbar nur, einzelne Punkte des ältern Hauptvertrages näher bestimmende, Nachträge zu diesem, aber keine von ihnen kann dieser selbst sein, weil keine von ihnen die w i c h t i g s t e n der vereinbarten Stipulationen enthält.

er nicht weniger abhängig als sein Vorgänger Klemens V. war, ihm das nicht gestattet haben — Frankreich nämlich.

Dessen damaliger Beherrscher Karl IV. hatte den oben erwähnten gescheiterten Plan seines Vaters Philipp IV., die deutsche Krone an das Haus der Capetinger zu bringen, jetzt mit großer Lebhaftigkeit wieder aufgenommen,
1322 weil dem Gelingen desselben in der That noch nie so günstige Sterne geleuchtet.
24. Aug.[84]) Er selbst hatte sich kürzlich mit Marien, der Schwester Johann's von Böhmen, vermählt; diese Verwandtschaft und des Letztern steigende Erbitterung gegen den Bayer eröffneten ihm die sicherste Aussicht auf seine und seines Oheims Balduin von Trier Wahlstimme. Aber auch die der zwei anderen geistlichen Kurfürsten schien seit der Gefangenschaft Friedrich's des Schönen nicht allzuschwer zu erlangen, da gleich dem Erzbischofe Heinrich II. von Köln auch der nunmehrige Erzbischof Matthias von Mainz zu den entschiedensten An-
1320 hängern Habsburgs zählte[85]). Nach dem Tode Peter Aichspalters war zwar
2. Juni[86]) Balduin von Trier vom mainzer Metropolitankapitel einmüthig[87]) zu dessen Nachfolger ausersehen, diese Postulation von Johann XXII. jedoch annullirt und Matthias, obwol damals[88]) nur Kustos des Benediktinerstifts Murbach im Elsaß, auf den erledigten Stuhl befördert worden. Einmal, weil sein ältester Bruder, Hugo von Buchegg, König Roberts von Neapel hochverdienter Feldhauptmann, bei diesem und deshalb auch beim Pabste in großer Gunst stand[89]); dann und hauptsächlich, weil er diesem für seine Ernennung zu der hohen Würde eine ganz ungeheuere[90]) Summe zugesichert hatte. Gesellte sich nun zu dieser Unterstützung der Häuser Luxemburg und Habsburg auch noch die des Pabstes, so war für Karl IV. die gegründetste Hoffnung vorhanden, in Deutschland als des Wittelsbachers von Erfolg gekrönter Gegenkönig auftreten zu können.

Eben darum drängte der französische Hof den heiligen Vater auch unab-

84) Diese Tagesangabe nach Wurth-Paquet in den Publications de la Société histor. de Luxemb. XVII. (1861), 31, der auch nachweist, daß Marie, geb. 1304, schon im J. 1311 von ihren Eltern zum Nonnenleben bestimmt und dem Kloster der Dominikanerinnen zu Marienthal übergeben, aber vor Ablegung ihrer Gelübde v. K. Karl IV. zur Gemahlin begehrt wurde.

85) Besage der Urkk. bei Kopp IV, 2, 484. 487.

86) Trouillat, Monum. de l'Evêché de Bale II, 634.

87) Dominicus, Erzb. Bald. v. Trier 180.

88) Colombel, Einleitg. z. Gesch. d. 4 Grafen v. Nassau auf d. Erzst. zu Mainz 11 (Programm d. Gymnas. zu Hadamar, 1861).

89) Wurstemberger, Buchegg im schweizer. Geschichtforscher XI, 89. 117.

90) Wie kaum zu zweifeln die 27,000 florentinische Goldgulden, wegen deren bis dahin noch immer nicht erfolgter Abführung, trotz der instrumentis obligationis inde confectis, Johann XXII. dem Buchegger (20. Aug. 1324) die verwirkte Strafe nachließ und eine neue Frist dazu anberaumte. Oberbayer. Archiv I, 82.

lässig zum energischen Vorgehen gegen Ludwig den Bayer. Es wurde in der sonderbarsten Weise eröffnet, nämlich durch Anheftung eines Erlasses an 1323
Avignon's Kirchenthüren, der Anklage und Urtheilsspruch zugleich war, dem- 8. Okt.
jenigen aber, den er zunächst anging, dem Wittelsbacher, gar nicht zugefertigt, sondern nur allenthalben der Geistlichkeit zur Publikation übermittelt wurde. In diesem wunderlichen Schriftstück ward der Bayer, weil er es gewagt, ohne die dem Pabste allein zustehende Entscheidung über die zwiespältige Wahl abzuwarten, sich Oberhaupt deutscher Nation zu nennen, als solches zu handeln und selbst die ketzerischen Visconti zu beschützen, aufgefordert, binnen drei Monden seine hohe Würde niederzulegen und sich derselben nicht eher wieder zu unterwinden, bis er die päbstliche Bestätigung erlangt habe, bei Strafe des Bannes, die auch all' seine Anhänger treffen sollte.

Von seinem anfänglichen Entschlusse, gütliche Verständigung mit dem Statthalter Christi zu ermühen, kam der Wittelsbacher sehr bald zurück, ohne Zweifel theils, weil er von zuverlässiger Hand erfuhr, daß die in Avignon vorherrschende Macht Johann's XXII. jene nicht gestatten würde, mehr noch aber, weil er den übeln Eindruck gewahrte, den dieses Anzeichen von Mattherzigkeit solch' schnöder Behandlung gegenüber in Deutschland hervorbrachte. Es ist von großer Bedeutung für die richtige Beurtheilung der Aufnahme, die dasselbe hier gefunden, daß in einer um diese Zeit verfaßten Denkschrift des bekannten, eben so scharfsichtigen wie unbefangenen, Venetianers Marino Sanudo die Besorgniß ausgesprochen wird[91], daß von Seiten der Deutschen auch ein Schisma eintreten könnte, wie es hinsichtlich der Griechen bereits bestehe. Da man nun füglich annehmen muß, daß Ludwig der Bayer über die in Deutschland, und besonders unter dem ihm so wichtigen Bürgerstand, gegen den Pabst herrschende Stimmung mindestens eben so gut unterrichtet gewesen, als jener Fremdling, so mochte es vornehmlich daher rühren, daß er nicht einmal die Rückkunft seiner nach Avignon, 1323
behufs Erwirkung einer Prolongation des ihm zur Verantwortung anberaumten 12. Nov.
dreimonatlichen Termins, abgeordneten Gesandtschaft abwartete, sondern noch ehe diese dort nur zur Audienz gekommen, zu Nürnberg eine energische Ver- 18. Decbr.
wahrung gegen Johann's XXII. Anmaßungen erließ. Er griff in dieser vor Allem die Behauptung des Pabstes an, daß ein von den Kurfürsten erwähltes Reichsoberhaupt so lange noch nicht König sei und nicht als solcher handeln dürfe, bis ihn jener bestätigt habe, und appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung.

91) Abhandlungen d. histor. Klasse d. bayerisch. Akademie d. Wiss. VII. (Denkschriften XXIX), 738.

Diesen Schritt des Wittelsbachers beantwortete Johann XXII. damit,
1324 7. Jan. daß er, nach Ablauf der seinen Gesandten nur auf zwei Monate bewilligten
23. März Fristverlängerung, über ihn den Bannfluch aussprach, die Vollziehung der übrigen ihm angedroheten Strafen aber auf weitere drei Monate verschob.
22. Mai Darauf hin erließ Ludwig zu Frankfurt eine noch energischere Verwahrung, in welcher er dem Pabste ein langes und nur zu wahres Sündenregister vorhielt, ihn namentlich der gewissenlosesten Ausbeutung der Christenheit unter dem Vorwande eines Kreuzzuges beschuldigte, ihm sehr gut auseinandersetzte, daß er nur Deutschlands Zerrüttung und Verderben erstrebe, daß seine Thaten nicht eines Statthalters Christi, sondern eines Wütherichs und Tyrannen würdig seien, und schließlich die Berufung an ein allgemeines Concil wiederholte.
11. Juli Das erwiderte Johann XXII. damit, daß er den Bayer seiner hohen Würde entsetzte und Alle, die ihm fürder anhängen sollten, mit dem Kirchenfluche belegte.

Eine unmittelbar darauf zu Bar an der Aube auf des Franzosenkönigs dringende Einladung[92]) erfolgte Zusammenkunft Herzog Leopold's von Oesterreich mit demselben ließ nur zu deutlich die Hand erkennen, als deren dienstwilliges Werkzeug der Pabst hier handelte, ließ nur zu deutlich erkennen, weshalb? dieser mit seinem Bannfluche den Schein einer Vacanz des deutschen Thrones zu erkünsteln strebte. Der genannte Habsburger hatte seit dem Unglückstage bei Mühldorf Himmel und Erde in Bewegung gesetzt, um des geliebten Bruders Freilassung zu ermühen, der Wittelsbacher aber die arge Unklugheit begangen, diese an überspannte unannehmbare Bedingungen zu knüpfen. In seinem unbändigen Hasse gegen den Bayer verschmähete Leopold jetzt kein, auch das verwerflichste Mittel nicht, welches ihn zum Ziele zu führen verhieß; darum ließ er sich durch den Pabst unschwer bewegen, diesem und dem Könige von Frankreich zur Ausführung ihrer Anschläge willig die Hand zu bieten. In einem mit dem Letztern zu Bar abgeschlossenen Ver-
1324 27. Juli trage[93]) verpflichtete er sich nämlich, mit seinem ganzen Einflusse dahin zu wirken, daß bei jetziger Reichsvacanz Karl IV. zum römischen Könige gewählt werde, wie auch, falls derselbe durch Wahl oder durch päbstliche Provision diese Würde erlange, ihm wider Ludwig beizustehen und seine Brüder zu Gleichem zu vermögen, wogegen Frankreichs Beherrscher zur Zahlung von 50,000 Mark Silbers und bedeutender jährlicher Subsidien, unter Verpfändung mehrerer Reichsstädte, sowie zur Gewährung noch anderer Vor-

92) Rex Francie — sibi (Leopold) significare per epistolas et legatos omni reverencia dignos seriosius curavit, quod ad eum ad locum aliquem sibi placibilem declinare dignaretur, Johan. Vitoduran Chron. 50 (Ed. Wyss 1856).

93) Böhmer, Reg. 314.

theile sich anheischig machte. Die von Johann XXII. so ohne Weiteres decretirte Erledigung des deutschen Thrones erfüllte die Kurfürsten jedoch mit so ernsten Besorgnissen bezüglich ihres Wahlrechtes (die der Pabst vergeblich durch die Versicherung zu beschwichtigen suchte, daß er keinerlei Beeinträchtigung desselben beabsichtige, da solche seinen Handlungen gegenüber nur als bedeutungslose Redensart erscheinen konnte), daß keiner von ihnen, nicht einmal Johann von Böhmen, zur Ausführung jenes französisch-päbstlichen Planes die Hand zu bieten Lust verspürte. Es fiel deshalb dem Deutschordens-Komthur zu Koblenz, Berthold von Buchegg, nicht allzuschwer, in einer zu Rense mit den Abgesandten Johann's XXII., König Karl's IV. und Herzog Leopold von Oesterreich stattfindenden Zusammenkunft der geistlichen Kur- und anderer Priesterfürsten diese zur unbedingten Ablehnung der päbstlich-französischen Anträge zu vermögen. Doch erweist man dem genannten Bruder des damaligen Erzbischofs von Mainz durch die gewöhnliche Annahme zu viel Ehre, es habe derselbe aus eigenem Antrieb so patriotisch gehandelt. Das ist vielmehr, wie kaum zu zweifeln, in Gemäßheit der Instruktionen seiner Vorgesetzten geschehen, die in dem zwischen Ludwig dem Bayer und dem apostolischen Stuhle entbrannten Streite bereits entschieden Partei für den Erstern ergriffen hatten, wie denn der deutsche Orden während der ganzen Dauer desselben dem Wittelsbacher eben so unwandelbar treu geblieben ist, wie einst Kaiser Friedrich II., von ihm dafür aber auch mit Gunstbezeugungen überhäuft wurde, wie von keinem Reichsoberhaupte seit dem Tode des genannten großen Staufers[94]. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß das entscheidende Motiv jetzt minder lauter gewesen sein mag. Johann XXII. hatte nämlich in dem beim heiligen Stuhle schon seit vielen Jahren anhängigen Streite der Ordensritter gegen die Erzbischöfe von Riga, von welchem später in einem andern Zusammenhange noch die Rede sein wird, unlängst sein Endurtheil zu Gunsten der Letzteren gefällt, und jenen sich auch sonst vielfach abhold erwiesen[95]. Wie gute Christen die tapfern Ordensmänner auch sein mochten, so blieben sie doch immer Menschen, und es liegt nicht in der Natur dieser, wie sie in der prosaischen Wirklichkeit unter jedem Gewande nun einmal sind, die Süßigkeit der Rache zu verschmähen, wenn die Gelegenheit dazu sich gleichsam von selbst darbietet. Darum wird man wol nicht irren, wenn man in der berührten Wirksamkeit Berthold's von Buchegg zu Rense seiner Ordensbrüder Vergeltung für den fraglichen Ausspruch des Pabstes gewahrt. Jedenfalls deutet die Thatsache, daß dieser die Ritter sogar mit Entziehung all' ihrer

[Randnotizen: 1324 26. Mai (bei „Beeinträchtigung“); 1324 Febr. (bei „abhold“); 1328 (bei „ihrer“)]

94) Voigt, Gesch. Preußens IV, 411. 424. 501 und dessen Gesch. d. deutschen Ritterordens in Deutschland I, 412—422.

95) Voigt, Gesch. Preuß. IV, 234. 323. 345. 375. 387 ff.

Freiheiten und Privilegien bedrohen ließ[96]), während er gleichzeitig den Buch-
1328 egger auf den Bischofsstuhl von Speier und noch am Schlusse desselben Jahres auf den reichern von Straßburg erhob[97]), ganz unverkennbar an, daß Johann XXII. in letzterm nur das Werkzeug, in seinem Orden aber die erblickte, deren Befehle er zu Rense vollzogen.

Achtes Kapitel.

Johann XXII. und die Minoriten; der Letzteren ersprießliches Wirken für Ludwig den Bayer; dessen Verträge mit Friedrich dem Schönen; die Polen im Brandenburg'schen; Wirkung ihrer Gräuelthaten auf die Deutschen. K. Ludwig's Römerzug; Castruccio Castracani; des Wittelsbachers vielverheißende Anfänge in Wälschland, Kaiserkrönung und Absetzung Johann's XXII.; Gegenpabst Nikolaus V.; Ludwig's weitere grobe Mißgriffe und ihre Folgen; trübseliges Ende seiner Romfahrt und des Pseudopabstes. Johann's XXII. Aufstellungsversuche eines Gegenkönigs und deren Vereitelung durch Erzbischof Balduin von Trier und Johann von Böhmen; Charakteristik dieser Luxemburger; ihre Motive. Johann von Böhmen und Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol; des Erstern Heerfahrt nach und ephemere Erfolge in Italien und gewandte Bearbeitung des Kaisers. Des Letztern geistige Inferiorität und Charakterschwäche; seine Verzichtleistung auf die deutsche Krone zu Gunsten Herzogs Heinrich II. von Niederbayern; dessen und des Czechenkönigs schmachvoller Vertrag mit Philipp VI. von Frankreich; der Städte Verdienst um Annullation dieser Vereinbarungen.

Noch weit nützlichere Verbündete aber als an diesem Ritter- fand Ludwig der Bayer an dem Bettelorden der Minoriten (s. Bd. II, S. 596), d. h. an den Anhängern der ersten und strengern Regel des heiligen Franz von Assisi. Die von diesem aufgestellte Behauptung: da Christus und die Apostel gar kein Eigenthum besessen, könnten nur diejenigen als deren würdige Nachfolger im christlichen Priesteramte gelten, die, gleich ihnen, alles irdischen Besitzes entbehrten, hatte schon früher viel Streit in der, mit diesem so reich gesegneten Kirche angefacht, das Verdammungsurtheil und selbst die Verfolgung
1302 einiger Päbste, wie namentlich Bonifaz des Achten hervorgerufen[1]),

96) Voigt IV, 425.
97) Wurstemberger im schweizer. Geschichtforscher XI, 105. 121. Stälin III, 178.
1) Hahn, Gesch. d. Ketzer im Mittelalter II, 426 f.

mußte aber ganz besonders Johann XXII., einem Manne zuwider sein, dem kein zur Füllung seiner Kassen dienliches Mittel zu schlecht war, der zu dem Behufe seine gierigen Hände unaufhörlich in den Taschen der Kleriker wie der Laien hatte. Das von Johann XXII. veranlaßte Einschreiten der Inquisition 1317
zu Narbonne und Beziers gegen die Minderbrüder hatte die alten Rivalen derselben[2] und Seele dieses Instituts, die Dominikaner, zu des heiligen Stuhles Vorkämpfern in dieser Sache gemacht. Der Streit zwischen den beiden Mönchsgenossenschaften wurde immer hitziger, und nachdem ein zu 1322 Mai
Perugia versammeltes Ordenskapitel der Franziskaner die Lehre von der absoluten Armuth Christi und der Apostel einstimmig adoptirt und sich öffentlich 4. Juni
dazu bekannt hatte, erklärte der Pabst Alle für Ketzer, die ferner zu behaupten 1323 12. Nov.
sich erdreisten würden, daß Jesus und die Apostel im Stande absoluter Armuth sich befunden, weder einzeln noch gemeinsam Etwas besessen hätten. Als Christi Statthalter den dennoch fortdauernden Widerspruch der Minoriten durch Gewalt zu brechen sich anschickte[3], entflohen deren Häupter mit Ludwig's des Bayern Hülfe[4] aus Avignon nach Deutschland. Dieser fand an ihnen um so eifrigere und nützlichere Bundesgenossen gegen Johann XXII., da die fraglichen Chefs der Franziskaner nicht nur zu den wärmsten Anhängern der verdammten Armuthslehre, sondern auch zu den ausgezeichnetsten Theologen ihrer Zeit zählten, wie namentlich der damalige Ordens-General Michael[5] aus Cesena im Kirchenstaate und der Provinzial von England, Wilhelm Occam. Den Beiden schlossen sich als des Wittelsbachers gewandteste Wortführer in dem zwischen ihm und dem Pabste entbrannten Federkriege an: die Minoriten Bonagratia aus Bergamo und Ubertino aus Casales sowie Heinrich von Thalheim, Provinzial von Oberschwa-

---

2) Abele, Magazin f. Kirchenrecht u. Kirchengesch. I, 110 f. (Leipz. 1778).

3) Johan. Vitoduran. Chron. 87 Ed. Wyss: Maxime autem papa infestus et supra modum durus fuit praelatis et presidentibus capitulum et capitibus ordinis fratrum Minorum, videlicet generali et sibi coherentibus, in Avione degentibus. Cum enim eos minis blandimentis terroribus ad sibi consenciendum flectere non posset, insidias intentabat qualiter eos caperet et swalore carceris et diris suppliciis cruciaret, vel, ut aliqui oppinantur, quod morte eos afficeret et acerbissime trucidaret. Et cum hoc in continenti se facturum decrevisset.

4) Wie wenigstens Johann XXII. in dem interessanten Rundschreiben v. 6. Juni 1328 bei Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzuges K. Ludw. d. Bayern 77 behauptete. Ipse Michael (de Cesena), intellectoque, quod quedam armata galea, quam ipse sibi per dictum Ludovicum mitti procuraverat, sicut patronus ejusdem galee affirmavit, — ad portum de Aquismortuis applicavit, — — nocturno tempore latenter et furtive de civitate praedicta recessit et associatis sibi quibusdam suae iniquitatis complicibus, inter quos erant — Bonagratia et — — Guilelmus Oka.

5) — In omnibus Scientiis, et maxime in Theologia, adeo praeimbutus, quod vix in Mundo reperiebatur similis illi. Annal. Caesen. bei Muratori SS. XIV, 1147.

ben, letzterer eine Zeitlang Ludwigs Kanzler. Die übrigen waren Marsilius Raimondini aus Padua, des Bayern berühmter schriftgewandter
1312 Leibarzt und weiland Rektor der pariser Universität[6]), der Mönch Johann Jandunus und der treffliche Meister Ulrich Hofmayer aus Augsburg, Dante's Schüler und Freund, einer der größten Kenner des Kirchenrechts, und während vieler Jahre einer der vornehmsten Räthe Ludwig's, sein mit den wichtigsten Sendungen und Unterhandlungen betrauter Geheimschreiber und Protonotar[7]).

Die hier Genannten sind die Verfasser der sehr tüchtigen Manifeste und Appellationsschriften, die Ludwig der Bayer den päbstlichen Verdammungsbullen entgegensetzte, in welchen die Grund- und Maßlosigkeit der Ansprüche Johann's XXII. so klar dargethan wurden; namentlich die Feder der Minoriten ist in den bedeutendsten derselben nicht zu verkennen[8]). In dieser Literatur kam jetzt, wie in Philipp's des Schönen Tagen in Frankreich, mit unerwarteter Kraft ein Protest gegen die giftigste Wucherpflanze des Mittelalters, gegen das ganze verknöcherte theokratische System zum Ausdrucke, der dem Staate durchaus andere, vernünftigere und wohlthätigere, schon ganz moderne Ziele steckte, ihm nämlich als höchsten Beruf nicht, wie einst Karl dem Großen und Otto I., den Schutz und die Verherrlichung der römischen Kirche, sondern nach dem Muster des Aristoteles die Pflege des nationalen Gedankens, des Nationalgefühls, der nationalen Wohlfahrt zuwies. Die berühmteste und am mächtigsten wirkende der in Rede
1324 stehenden Schriften war das von Marsilius und Johann Jandunus gemeinschaftlich[9]) verfaßte Werk: Defensor pacis, weil die eigentlichen Grundlagen der päbstlichen Gewalt noch nie einer so zersetzenden und überzeugenden öffentlichen Kritik wie in diesem unterworfen, weil es der Welt noch nie so einleuchtend wie hier gemacht worden, daß es der Gipfel des Unverstandes und der Anmaßung sei, wenn die Nachfolger dessen, der da bekannt, sein Reich sei nicht von dieser Welt, das oberste Richteramt, eine souveraine Gewalt über Kaiser und Könige sich beilegten. Den speciellen Ansprüchen, welche die Päbste aus der Uebertragung der Kaiserkrone auf Karl den Großen und dessen Nachfolger herleiteten, begegneten die Verfasser dieser ewig denkwürdigen Schrift, wie berührt, sehr geschickt mit den Grundsätzen der aristotelischen Philosophie, nach welchen in einer Wahlmonarchie, wie die deutsche, die höchste Gewalt durch das Volk mittelst der Wahl übertragen werde.

6) Crevier, Hist. de l'université de Paris II, 270.
7) Herberger im Jahresbericht d. histor. Ver. f. Schwaben u. Neuburg f. 1851—52, 40.
8) Phillips, Kirchenrecht III, 311.
9) Crevier a. a. O. II, 269. Schröckh, Kirchengesch. XXXI, 96.

Sehr gut entwickelten sie, daß der Pabst eigentlich gar kein Recht gehabt, die Kaiserwürde auf die fränkischen Könige zu übertragen, daß die Rechtmäßigkei dieser faktischen Veränderung vielmehr auf der Einwilligung des Volkes beruht habe (vergl. Bd. I, S. 405). Sie bewiesen ferner aus der heiligen Schrift und aus der Geschichte, daß der Pabst so wenig wie sonst ein Bischof eine weltliche Zwang-Gerichtsbarkeit (jurisdictio coactiva in hoc seculo) besitze, daß seine Gewalt mithin von der kaiserlichen oder königlichen zwar ganz verschieden, aber keine höhere, und endlich, daß der päbstliche Primat auch in geistlichen Dingen, so weit er die Autorität der Concilien und die bischöfliche Gewalt der einzelnen Metropoliten und ihrer Suffraganen beeinträchtige, eine bloße Usurpation sei. Die nach der katholischen Kirchenlehre von Gott selbst eingesetzte höhere Gewalt schrieben sie in geistlichen Dingen den Bischöfen überhaupt, in weltlichen aber dem Kaiser allein zu, ohne ihn darin auf irgend eine Art der geistlichen Gewalt zu unterwerfen. Sie wußten dies trefflich mit der aristotelischen Politik zu vereinigen, die auch eine »tyrannidem electam« unter die Regierungsformen aufnahm, und hatten hierin alle Legisten auf ihrer Seite, die nicht bezweifelten, daß eine solche »lege regia« auf den römischen Kaiser übertragen worden sei, und dies auf das Bündigste aus den römischen Rechtsbüchern bewiesen.

Für den praktischen Erfolg, für die Bearbeitung der nichtdenkenden Köpfe, der Massen war indessen nicht diese gelehrte, sondern die populäre Thätigkeit der Franziskaner von der entscheidendsten Bedeutung, Ludwigs nützlichste Waffe zur Abwehr der päbstlichen Angriffe. In einer Zeit, die noch keine Buchdruckerkunst kannte, waren sie die eifrigsten Verbreiter seiner Manifeste, der erwähnten schneidenden Wahrheiten und übrigen ihnen verwandten Lehren seiner Vertheidiger so wie der daraus resultirenden Folgerungen in den unteren Schichten der Gesellschaft, namentlich mittelst der Predigt und des Beichtstuhles. Das Volk glaubte den strenge lebenden, abgezehrten und sich viel kasteienden, bei ihm deshalb im Geruche der Heiligkeit stehenden Minderbrüdern weit mehr als den für den Pabst streitenden feisten Dominikanern; daher zumeist der im Ganzen geringe Eindruck der Bannflüche Johann's XXII., die selbst bei einem Theile der Geistlichkeit gleich anfangs unverhohlner Mißbilligung und sehr energischem Widerstande gegen ihre Verkündigung begegneten[10].

10) In einer Bulle v. 24. Jan. 1326 bei Theiner, Vetera Monumenta Poloniae et Lithuan. Hist. illustr. I, 228. entwirft Johann XXII. folgende bewegliche Schilderung von den schmerzhaften Erlebnissen eines seiner nach dem nordöstlichen Deutschland gesandten Bannverkündiger: Gravis querela Johannis Radislai Canonici —— in nostra presenta constituti perduxit, quod cum ipse ad publicandum seu publicari faciendum in partibus Alamanie et Polonie certos processus per nos contra Ludovicum Ducem Bavarie,— dudum habitos auctoritate apostolica destinatus, processus eosdem in

Den entschiedensten jedoch bei den Bürgerschaften; so warfen z. B. die Straßburger den Priester, der die päbstliche Verdammungsbulle anschlagen wollte, in den Rhein und jagten die Dominikaner aus der Stadt, so zwangen die Regensburger ihre Klerisei durch Hunger zur Wiederaufnahme des Gottesdienstes.

Des Pabstes Zorn ward dem Bayer darum auch lange nicht so furchtbar, als jener gehofft; mehr als ihn fürchtete dieser damals den tapfern und sehr kriegserfahrenen Herzog Leopold von Oesterreich. Zumal seit der schimpflichen Aufhebung der Belagerung Burgau's, zu welcher er von demselben
1325 Jan. gezwungen worden, weil er[11]) den Rath der einsichtigeren Augsburger und anderen ihm zu Hülfe gekommenen Reichsstädter: der wichtigen Feste sich durch Sturm schnell zu bemächtigen nicht befolgt, und durch solche, hier sehr übel angebrachte, Humanität dem genannten Habsburger Zeit gegönnt hatte, mit inzwischen gesammelten überlegenen[12]) Streitkräften zum Entsatze jener herbeizueilen. Ludwig's schleunige nächtliche Flucht mit Rücklassung alles Belagerungszeuges und fast alles Gepäcks[13]) schadete ihm damals in der öffentlichen Meinung mehr als der Bann des Pabstes; die Absicht, diesen Eindruck zu mildern und den jetzt mehr als je gefürchteten Herzog Leopold zu versöhnen, reifte in ihm den Entschluß, von dem letzteres allein zu erwarten stand, nämlich dessen Bruder Friedrich den Schönen auf erträgliche Bedingungen in Frei-
1325 13. März heit zu setzen. Dessen Folge war ein zu Trausnitz mit diesem abgeschlossener Vertrag, der denselben gegen Verzichtleistung auf die deutsche Krone und die Reichsgüter, deren er und seine Brüder sich bemächtigt, so wie gegen das Versprechen, dem als rechtmäßigen Träger jener anerkannten Wittelsbacher mit
23. April Habsburgs gesammter Macht wider Jedermann beizustehen, seines Gefängnisses entließ, mit dem Bedinge jedoch, dorthin zurückzukehren, falls Herzog Leopold die Genehmigung dieser Uebereinkunft versagen sollte. Und als
24. Juni das in der That geschah, hielt Friedrich treulich das gegebene Versprechen, trotz dem, daß der Pabst ihn selbst aller geleisteten Eide entbunden und ihm die
4. Mai Rückkehr zu Ludwig sogar bei Strafe des Bannes verboten hatte. Letzterer,

monasteriis b. Marie in Arena prope Wratislaviam Premonstrat. et de Henrichov. Cisterc. ordin. — publicasset, eorundem monasteriorum Abbates, quasi molestam gerentes publicationem hujus modi, denunciare seu vulgarizare populo dictorum processuum seriem — — concedere non absque nota rebellionis et inobedientie recusarunt, et insuper Abbas de Henrichow ad verba contumeliosa in derogationem honoris sedis ejusdem — prorumpit, preterea Nicolaus Plebanus et Hermannus Canonicus — et nonnulli alii clerici et laici dicte ville in eundem Johannem volentem processus publicare predictos hostiliter irruentes, ipsum atrociter usque ad effusionem sanguinis percusserunt et graviter vulnerarunt.

11) Herberger a. a. O. 37.

12) Stälin III, 166.

13) Joh. Vitoduran. 75. Ed. Wyss. Böhmer, Fontes 1, 166.

des alten Gegners stille Größe ehrend, ward durch sie zum weisesten wie zum
edelsten Entschlusse seines Lebens angespornt. Er behandelte ihn nicht als
Gefangenen, sondern als Jugendfreund, wohnte und speiste mit ihm in 1325
einem Gemache, schlief mit ihm in einem Bette, und schloß mit ihm einen 5. Sept.
zweiten Vertrag ab, welchem zufolge Beide die Reichsregierung fortan als
Brüder gemeinschaftlich mit ganz gleichen Rechten und Ehren führen
sollten. Dies Uebereinkommen erhielt zwar Herzog Leopold's Zustimmung,
erfuhr aber, weil es mit den, Einheit der obersten Reichsverwaltung heischenden, Grundgesetzen Deutschlands in grellem Widerspruche stand, eine um
so entschiedenere Opposition von Seiten der Kurfürsten, da der Pabst diese
dagegen aufzuhetzen natürlich nicht verfehlte[14]). Das veranlaßte den Abschluß 1326
eines dritten Vertrages zwischen den beiden Königen, kraft dessen der Bayer 7. Jan.
mit Herzog Leopold nach Italien ziehen, dort die Kaiserkrone erwerben, und
Friedrich inzwischen als römischer König in deutschen Landen walten sollte.
Aber auch diese Uebereinkunft, die selbst gegen der Kurfürsten Willen vollzogen
werden sollte, blieb eine todtgeborne, hauptsächlich weil Leopold's kurz nachher erfolgter Hintritt den Wittelsbacher von seinem gefürchtetsten Gegner befreiete, und Friedrich der Schöne nach dem Verluste dieser seiner Hauptstütze 28. Febr
um so weniger fähig war, die Erfüllung jener zu erzwingen, da ein bald darauf im habsburgischen Hause ausbrechender Bruderkrieg —, entzündet durch 1327
Otto's, des jüngsten Bruders, Forderung einer Ländertheilung, — dessen
Kraft längere Zeit ungemein lähmte. Friedrich mußte sich mit dem bloßen
Namen eines römischen Königs begnügen; er sank immer mehr zur Unbedeutendheit herab, verfiel zuletzt in Trübsinn, so daß ihm der Tod wol nur 1330
als mitleidiger Erlöser erschien. 13. Jan.

Als Johann XXII. all' seine Bemühungen, die Krone der Deutschen vom Haupte des Wittelsbachers auf das des Franzosenkönigs zu übertragen, scheitern und jenen von seinen Bannstrahlen im Ganzen so wenig behelligt sah, suchte er wenigstens die Mark Brandenburg ihm und seinem Geschlechte wieder zu entreißen. Da es ihm indessen eben so wenig gelingen wollte, Adel und Volk dort zur Empörung, wie benachbarte Reichsfürsten zum Kriege gegen den neuen Besitzer jener zu verleiten, vermochte er Wladislaw Lokietek (der Kurze), jenen merkwürdigen Wiederhersteller Polens, der, wie weiland der Frankenkönig Pippin, mit auffallender Kleinheit des Körpers große Energie des Charakters paarte[15]) und damals in einem bei dem apostolischen Stuhle anhängigen, für ihn schlecht genug stehenden[16]), Rechtsstreit

14) Buchner, Gesch. v. Bayern V, 381 f. Kurz 337 f.
15) Grünhagen, Breslau unt. den Piasten 56 (Das. 1861).
16) Caro (Röpells Fortsetzer) Gesch. Polens II, 106 f. (1863).

gegen den deutschen Orden der Gunst des heil. Vaters gar sehr bedurfte, seiner
1326 Rachgier zum Werkzeuge zu dienen. Zwei, 1,200 litthauische Reiter und
Jan. anderes heidnisches Volk mit sich führende, polnische Heere fielen ins Bran-
oder[17] denburgische ein, verwüsteten das arme Land schauderhaft, verübten an seinen
Febr. Bewohnern die abscheulichsten Frevel und schleppten eine Menge derselben als
Gefangene mit sich fort[18]). Ein Schrei des Entsetzens ertönte in allen Gauen
Germaniens, als dort die Kunde von diesen Gräuelthaten und die noch auf-
reizendere erscholl, daß Johann XXII.[19]) deren Anstifter gewesen. Die hefti-
1328 18. April gen Vorwürfe, die Ludwig der Bayer später dem Kirchenoberhaupte deshalb
machte, waren ohne Zweifel der treue Ausdruck der ungeheuern Erbitterung,
welche die fraglichen Vorgänge in allen Schichten der deutschen Gesellschaft
gegen den Pabst erzeugt hatten, die Niemandem nützlicher wurde, als dem eben-
genannten Wittelsbacher. Denn vornehmlich ihr hatte dieser es zu danken,
daß des Reiches Fürsten und Stände einwilligten, daß er, um sich die Kaiser-
krone zu holen und Johann XXII. an seiner verwundbarsten Seite anzugrei-
fen, die längst beabsichtigte[20]) Heerfahrt nach Italien unternehme.

Hier hatte der oben erwähnte, durch des Wittelsbachers rechtzeitiges Ein-
schreiten bewirkte Umschwung in der Lage der Machtverhältnisse zwischen Guel-
fen und Ghibellinen nicht lange gedauert, hauptsächlich wegen der im viscon-
1325 tischen Hause ausgebrochenen, die Kraft dieses Vorkämpfers der Letzteren läh-
menden, Zwietracht und dann, weil die gleichzeitigen Triumphe des ausge-
zeichnetsten Ghibellinenhäuptlings jener Tage in Mittelitalien für seine Par-
tei auf der Halbinsel fast noch schlimmere Folgen als jene hatten. Castruc-

17) Diese von der bisherigen abweichende Zeitbestimmung nach Caro a. a. O. II, 117 und den Annal. Heinrichow. bei Pertz SS. XIX, 546.

18) Petr. de Dusburg. Chron.: Hirsch, Töppen u. Strehlke, SS. Rer. Prussicar. I, 193: — ecclesias et cenobia spoliis et incendio destruxerunt, inhumaniter religiosos et sacras virgines de claustris extrahentes, ministros ecclesie et sacerdotes, vasa sacra, vestes et sacramenta alia pertractantes. Occiderunt viros, sed mulieres et nobiles matronas multas cum virginibus et parvulis captivas deduxerunt. Inter has virgines una fuit nobilis, que propter eminenciam pulchritudinis sue parem non habuit, pro qua habenda fuit dissensio magna inter Lethowinos (Litthauern), sed ne altercacio invalesceret inter eos, accessit quidam et gladio per medium secuit eam, dicens, divisa est in duas partes, quilibet de ipsa sibi contingentem accipiat porcionem. Sicque vastata terra illa, et occisis et captis pluribus quam sex milibus hominum recesserunt.

19) Die seitherige Annahme einer päbstlichen Beglückwünschung des Polenkönigs wegen dieser Heldenthaten ist jedoch unbegründet, wie Caro II, 113 nachgewiesen hat.

20) Wie aus dem Schreiben Ludwig's v. 19. Okt. 1324: Böhmer, Reg. 319 erhellt. Den Namen des darin erwähnten Abgesandten der lombardischen Ghibellinen erfährt man aus der, von Böhmer übersehenen, Urk. Ludwig's v. 21. Okt. 1324 bei Muratori, Antichità Estensi II, 76. Seine Rectification der vermeintlich irrigen Angabe Anderer (Reg. 55 und Fontes I, 199) ist mithin ganz unberechtigt, wie auch aus dem später zu erwähnenden Bündnisse Ludwig's mit König Friedrich von Sicilien v. 17. März 1325 hervorgeht.

cio Castracani, der lange verbannte Sproß der alten sehr mächtigen und (geb. 1281 März [21]) reichen lucchesischen Familie Antelminelli[22]), hatte in der blutigen Schlacht bei Montecatini, in welcher die Lucchesen und Pisaner ein weit überlegenes (1315 29. Aug.) Heer[23]) der Florentiner und anderer Guelfenstädte total aufs Haupt schlugen, sich so sehr hervorgethan, daß er kurz nachher erst auf ein halbes, dann auf (1316 12. Juni) ein ganzes Jahr, und endlich auf Lebenszeit zum Diktator Lucca's und seines (1320 26. April) Gebietes ernannt wurde. Seinem hervorragenden Feldherrntalente und seiner oft erprobten Meisterschaft[24]) in der Kunst, Heere zu begeistern wie überhaupt die Massen zu lenken verdankte dieser italische Napoleon des Mittelalters[25]) die glänzendsten Erfolge im fortgesetzten Kampfe gegen die Genuesen und Florentiner, wie zumal seinen glorreichen Sieg über letztere bei Altopascio. Durch (1325 21. Sept. [26])) diesen ihres besten Heeres und Feldherrn, wie ihrer tüchtigsten Hauptleute und fast ihres ganzen Adels beraubt, die sämmtlich in Castruccio's Gefangenschaft gerathen waren, der ihr Gebiet gräulich verwüstete und ihre meisten Festen nahm, flüchtete sich die schwer bedrängte, von allen seitherigen Verbündeten verlassene[27]), Republik in den Schutz König Robert's von Neapel, indem sie dem einzigen Sohne desselben, dem Herzog Karl von Calabrien, auf zehn Jahre die Signorie übertrug. Diesem Beispiele der faktischen Metropole (1326 13. Jan.) Toscana's folgten bald noch andere tuscische Städte, wie namentlich das wichtige Siena, welche Ausdehnung der Herrschaft ihres gefürchtetsten Gegners (Juli) im Herzen der Halbinsel allen Ghibellinen derselben um so gefährlicher zu werden drohete, da sie mit bedeutenden Erfolgen zusammenfiel, die der päbstliche Kardinal-Legat Bertrand von Poggetto in Oberitalien errang.

---

21) Diese Monatsangabe nach einer handschriftl. Biographie Castruccio's in der Magliabechiana zu Florenz, aus welcher Papencordt, Gesch. d. Stadt Rom im Mittelalter 369 f. interessante Auszüge mittheilt.

22) So wird diese von Castruccio selbst und in vielen lucchesischen Urkk. aus dieser Zeit wie auch von seinem besten Biographen Manucci (Le azioni di Castruccio Castrac. degli Antelminelli, terza ediz. ricorr. e corred. di nuovi documenti, Lucca 1843) genannt; von Muratori, Papencordt u. A. folglich sehr mit Unrecht Interminelli.

23) Memor. e Docum. Lucch. III, 1, 69.

24) Savio parlatore, accorto maneggiatore delle persone, sapeva Castruccio unire in se ottimamente le doti militari e le civili. Primo a ferire i nemici, ad ascendere le mura, a guadare i fiumi: facile coi soldati, ed amato in modo che la sua sola presenza bastò talora a rintegrare una zuffa o sopire un tumulto. Ricotti, Storia delle Compagnie di Ventura in Italia II, 13 (Torino 1845).

25) Wie ihn Repetti, Dizionario geogr.-stor. della Toscana II, 831 treffend nennt.

26) Diese Tagesangabe nach dem Schreiben Castruccio's bei Verci, Stor. della Marca Trivig. IX, Doc 90.

27) — secundum quod littere referebant, que lecte fuerunt ubi eram presens, Florentia erat spoliata quasi ex toto nobilibus et probis viris et omnibus eorum amicis qui miserunt ei subsidium Odorici Memoriale bei Bianchi, Documenti per la Storia del Friuli dal 1317 al 1332 I, 51 (Udine 1844), überhaupt der beste Bericht über jene denkwürdige Schlacht.

Ludwig der Bayer wurde darum jetzt von den ghibellinischen Häuptlingen mit den dringendsten Bitten bestürmt, sein längst gegebenes Versprechen:
1324 19. Okt. mit bedeutenden Streitkräften ihnen zu Hülfe zu eilen, endlich zu erfüllen. Allein so lange der gefürchtete Herzog Leopold von Oesterreich lebte, wagte der Wittelsbacher keine längere Entfernung aus Deutschland, und konnte sie füglich auch nicht wagen; erst als der oben berührte Bruderkrieg im habsburgischen Hause dem Ausbruche nahe war, und er sich überzeugt[28]), daß Johann's XXII. Ränke und Aufwieglungsversuche auch in seiner Abwesenheit ihm nicht schaden würden, erschien sie ihm, und mit Recht, ungefährlich. Und selbst jetzt vermochten erst die Drohung der Ghibellinen: falls er seine früheren Verheißungen nicht unverzüglich erfülle, sich von ihm und dem deutschen
1327 Jan.—März Reiche völlig loszusagen, und die in mehrwöchentlichen Verhandlungen mit ihren Häuptern zu Trient von diesen gegebenen Zusicherungen der reichlichsten Unterstützung an Mannschaft und Geld des Wittelsbachers noch immer schwankenden Entschluß zu entscheiden.

Die Anfänge seiner, mit einer kleinen Reiterschaar begonnenen, Romfahrt waren ganz danach angethan, seine Brust mit den freudigsten Hoffnungen zu schwellen. Binnen wenigen Wochen öffneten sich ihm die Thore einer weit größern Anzahl von Städten, als weiland seinem, doch in ganz anderer Begleitung erschienenen Vorgänger Heinrich VII.; Kriegsvolk und bedeutende
7. April Summen strömten ihm von allen Seiten zu, während gleichzeitig die Römer gegen den Pabst und Neapels König rebellirten, und den Bayer um die Zeit
31. Mai seiner Krönung in Mailand freundlichst einluden, baldigst nach der Siebenhügelstadt zu kommen, um dort das kaiserliche Diadem zu empfangen, welches ihm auch in der That müheloser und schneller zu Theil wurde, als er selbst
1328 7. Jan. erwartet haben mochte. Mit ungeheuerem Jubel von der Bevölkerung der ewigen Stadt aufgenommen und zu ihrem Senator erkoren, ward in ihrem Namen ihm und seiner Gemahlin von einigen römischen Baronen in der Pe-
17. Jan. terskirche die Kaiserkrone aufgesetzt und die Salbung durch die (gebannten) Bischöfe von Venedig und Aleria vollzogen. Das Recht dazu begründeten die Römer mit der Behauptung: ihrer Stadt, nicht dem Kirchenoberhaupte stehe die Befugniß der Kaiserkrönung zu. Es war ein arger Mißgriff, daß Ludwig nach dieser jeder Rücksicht gegen den Pabst sich entschlagen, die Maßlosigkeiten desselben in gleicher Weise vergelten zu dürfen glaubte. Dieser hatte kurz nach seinem Erscheinen auf der Halbinsel erneuerte Bannflüche wider

---

28) Deo favente, firmum, pacificum et felicem statum habemus Alemanniae, et tam Principes, quam ceteri alii ad nostra beneplacita sunt intenti, schrieb Ludwig am 24. Febr. 1327 dem Könige Friedrich von Sicilien:- Muratori SS. XX, 898.

ihn geschleudert, ihn sogar seiner väterlichen Erblande so wie aller Reichs- 1327
und kirchlichen Lehen verlustig erklärt, sodann die gesammte Christenheit zu 3. April
einem Kreuzzuge gegen ihn aufgeboten, und forderte endlich die deutschen Kur- 1328
fürsten wiederholt zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes auf, womit denn 21. Jan.
auch die Friedrich's des Schönen für ungültig erklärt wurde. Noch ehe der 5. April
Wittelsbacher von Johann's XXII. letzterem Schritte unterrichtet sein konnte, 14. April
erließ er ganz unbefugt, weil das Nöthigste, die Zustimmung wenigstens der Majorität der Kurfürsten fehlte, das auch noch mit rückwirkender Kraft ausgestattete Reichsgesetz: daß jeder der Ketzerei oder des Hochverraths Schuldige auch ohne Beachtung der sonst üblichen Rechtsformen durch competente Richter verurtheilt werden könne. Und vier Tage später saß der neue Kaiser, auf 18. April
Grund dieses Gesetzes, vor der Peterskirche über den Priester Jakob von Cahors, der sich lügenhafter Weise Pabst Johann XXII. nenne, zu Gericht, und erklärte denselben, unter Vorbehalt weiterer Strafe, sobald man seiner habhaft werde, als Ketzer und Majestätsverbrecher der Tiara verlustig. Um die Römer sich zu verpflichten verordnete Ludwig[29]) kurz nachher, daß der 23. April
Pabst immer in Rom residiren, ohne Erlaubniß des römischen Klerus und Volkes nicht über zwei Tagereisen von der ewigen Stadt sich entfernen solle, erhob er den von jenen ihm dringend empfohlnen Minoriten Peter Rainalucci aus Corbara in den Abbruzzen auf den Stuhl des Apostelfürsten. Dieser, der 12. Mai
sich als Gegenpabst Nikolaus V. nannte und den Wittelsbacher in der Kaiserwürde sofort bestätigte, war ein Mann, dessen exemplarischer Lebenswandel, große Gelehrsamkeit und rühmliches Wirken selbst von seinen Feinden anerkannt wurden[30]). Obwol diese Absetzung Johann's XXII. und Installation eines Gegenpabstes eigentlich nur Wiederholung in den Tagen der Salier und Hohenstaufen mehrfach gesehener Vorgänge war, wurde sie von den Zeitgenossen doch ganz entschieden mißbilligt, besonders von den Italienern, die trotz ihrer häufigen Auflehnungen gegen die weltliche Herrschaft, gegen die weltlichen Anmaßungen der Päbste, damals doch noch die tiefste Ehrfurcht vor dem Oberhaupte der Kirche hegten[31]). Deshalb erfuhr Ludwig's fraglicher Uebergriff in die ausschließlichen Rechte dieser, seine Nachahmung dessen, was er Johann XXII. so bitter vorwarf, den entschiedensten Tadel[32]) selbst König

29) Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzug. K. Ludw. d. B. 68.

30) Olenschlager, Staatsgesch. 201. Abele, Magazin f. Kirchenrecht u. Kirchengesch. I, 138.

31) Nach der sehr richtigen Bemerkung des Marchese Gualterio in den Anmerkk. zu der von ihm herausg. u. mit Urkk. begleitet. Cronaca ined. degli avvenimenti d'Orvieto e d'altre parti d'Italia dall' a. 1333 all' a. 1400 des Grafen Franz von Corbara II, 137 (Torino 1846).

32) Nic. Special. Hist. Sicul. l. VIII, c. 1: Muratori SS. X, 1075.

Friedrich's von Sicilien, der dieses Pabstes abgesagter langjähriger Feind und des Bayern Verbündeter[33]) gegen denselben und König Robert von Neapel war. Da nun seitdem auch das Unglück sich an des Kaisers Ferse kettete, konnte es nicht fehlen, daß die Wälschen hierin ein Gottesgericht, des Himmels Strafe seiner schweren Versündigung am Nachfolger des heil. Petrus gewahrten, daß sie sich diesem wieder ebenso zu- wie von dem Wittelsbacher abwandten.

Minder befangen würden sie freilich sehr bald erkannt haben, daß jenes die unvermeidliche schlimme Frucht der fortgesetzten argen Mißgriffe des Letztern war. Schon in Mailand hatte dieser einen ungemein verhängnißvollen begangen. Dessen Fürst, Galeazzo I. Visconti, hatte sich, eingedenk der Mahnungen seines sterbenden Vaters, in aller Heimlichkeit um Aussöhnung mit Johann XXII. bemüht, die indessen nicht zu Stande kam, weil jener die von letzterm gestellte Bedingung: er solle sich zur Hülfeleistung mit seiner ganzen Macht gegen Ludwig den Bayer verpflichten, beharrlich abgelehnt[34]). Trotz dem war dieser, seitdem er zu Trient durch Galeazzo's neidischen ihn bitter hassenden Bruder Marco von den fraglichen Verhandlungen unterrichtet worden, voll Mißtrauen gegen denselben. Nachdem er ihn durch allerlei Gunstbezeugungen in trügerische Sicherheit eingewiegt und die Befehlshaber seiner deutschen
1327 5. Juli Söldner gewonnen hatte[35]), ließ er plötzlich ihn nebst seinen Brüdern Luchino und Johann verhaften und in den schrecklichen Kerker werfen, den Galeazzo
1325 neulich zu Monza erbaut, so daß durch eine merkwürdige Fügung des Geschickes dieser selbst erster Bewohner der abscheulichen Behältnisse wurde, die er mit raffinirter Grausamkeit zur Folter Anderer hergerichtet[36]). Da der

33) Bereits am 17. März 1325 war ein Allianztraktat zwischen Ludwig und dem genannten Könige Siciliens abgeschlossen und am 25. Juli 1327 in Mailand erneuert worden. Beide Verträge, die man auch in Ficker's Urkk. über Ludwig's d. B. Römerzug vergebens sucht, sind noch ungedruckt und mir nur aus den dürftigen Auszügen bekannt, die Arroden in seinem oben (S. 191, Anmerk. 85) erwähnten handschriftlichen Repertorium des bayerischen Archivs (I, 6. 44) davon gibt. Die Hauptstelle des Arroden'schen Extrakts des ersten Vertrags (ohne Ausstellungsort) lautet: Liga quidem perpetua sed tantum in partibus Italiae citra montes observanda, ac specialiter in regno Siciliae, Ludovico ibi existente. Et quidem oportet illum venire mense Julio hujus anni. Und die des zweiten Vertrags: Liga maximo est contra processus et actus dolosos Jacobi de Casturco, qui se falso nominet Joannem XXII. (und demungeachtet verweigerte K. Friedrich beharrlich die Anerkennung des Gegenpabstes!). Acta et celebrata sunt haec in civitate Mediolan. in palatio habitationis D. Roman. Regisa. 1327 Ind. X. die festivitatis beat. Jacobi et Christofori.

34) Giulini, Memor. di Milano V, 159: A sì fatta condizione incollerito il Visconte protestò, che avrebbe piuttosto tollerato ogni male che contravvenire al giuramento dato all' impero.

35) Giulini V, 172.

36) Verri, Storia di Milano II, 117. 119.

Kaiser zugleich Mailands frühere republikanische Verfassung wiederherstellte, so erregte er hierdurch in allen Reichsvicaren der Lombardei die Besorgniß[37]), das Schicksal der Visconti möchte, sobald Ludwig sich stark genug dazu fühle, es über sie zu verhängen, auch das ihrige werden. Es fiel darum dem einzigen, frei gebliebenen Bruder Galeazzo's, seinem Unglücksschmiede Marco, welcher in der zuversichtlichen Erwartung: dessen Würde zu erlangen sich so schmerzlich getäuscht sah, nicht eben schwer, die übrigen Ghibellinen-Häuptlinge zu veranlassen, gegen den Wittelsbacher mit ihren Truppen wie mit ihren Geldmitteln fortan viel zurückhaltender als bisher zu werden.

Der Wortbruch, dessen er sich gegen Pisa schuldig machte, war ein zweiter arger Mißgriff des Kaisers. Ihm hatte diese von jeher eifrig ghibellinische und auch um ihn selbst sehr verdiente[38]) Stadt ihre Thore verschlossen, weil sie fürchtete, er möchte sie an Castruccio Castracani überliefern, der sich schon längst ihrer zu bemächtigen strebte, und Ludwig nach fünfwöchentlicher Belagerung deren Oeffnung unter den Bedingungen erlangt, sich mit einer Geld- 1327 6. Sept.—
buße von 60,000 florentinischen (wie immer im Folgenden) Goldgulden[40]) 11. Okt.[39])
zu begnügen, keine Eingriffe in Pisa's Verfassung sich zu erlauben und Castruccio es nicht betreten zu lassen. Aber dennoch geschah nicht nur Beides, sondern der Bayer erpreßte von den Pisanern auch nach und nach über eine halbe Million Goldgulden[41]) ! Der dritte und folgenschwerste Mißgriff Ludwig's war aber sein Zerwürfniß mit dem eben genannten Chef der Ghibellinen Toscana's und sein Benehmen gegen dessen Söhne. Von Castruccio ist sehr treffend gesagt worden[42]), er sei für den Wittelsbacher in Italien das gewesen, was Friedrich dem Schönen dessen Bruder Leopold war. Der Kaiser, welcher diese Bedeutung des Mannes, der nicht allein als Feldherr, sondern auch als Staatsmann und Regent[43]) seine Zeitgenossen so sehr überragte,

---

37) Albert. Mussat. bei Böhmer, Fontes I, 173.

38) Wie man aus K. Ludwig's Diplom für Pisa v. 22. Decbr. 1328 bei Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzug. K. Ludw. d. Bayern 111 ersieht.

39) Chron. coaev. Pisan. bei Baluze, Miscellan. I, 455 Ed. Mansi.

40) Diese von den Florentinern im J. 1252 zuerst aufgebracht, waren damals bereits eine europäische Münze geworden, die auch von deutschen Fürsten, wie namentlich von K. Johann von Böhmen, geprägt wurde. Sie bestanden aus dem feinsten Golde und wogen den achten Theil einer Unze. Tübinger Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft XVI (1860), 375.

41) Roncioni, Istorie Pisane Ed. Bonaini 743 (Archivio Storico Italiano VI, 1).

42) Kurz, Friedrich der Schöne 394.

43) Egli si diede cura di far ispianare strade, fabbricar porti, eriger castella, e nettar canali. Considerando che l'annona è la principal cura della plebe, provvide che fosse sempre gran copia di grani in città. Per la stessa cagione procurò di alleviare il peso delle taglie pubbliche o a tempo, o in perpetuo; siccome meglio conveniva. Repristinò le arti, rinvigorì la libertà del commercio, e fece altri provve-

nicht verkannte[44]), hatte ihn darum auch mit Gunstbezeugungen überhäuft,
so namentlich die von ihm bislang als Reichsvicar verwalteten Städte Lucca,
Pistoja, Luni und (das freilich erst noch zu erobernde) [45]) Volterra mit ihren
1327 17. Nov. Gebieten zu einem in Castruccio's Geschlecht dergestalt erblichen Herzog-
thume erhoben, daß stets der älteste Sohn auch ohne specielle Belehnung
succediren solle, unter Verleihung fast vollständiger Souverainetät, woran
1328 14. März sich später noch des neuen Herzogs Ernennung zum erblichen Pfalzgrafen des
Laterans reihete. Da er ihm aber die Belohnungen beharrlich vorenthielt,
die dieser vor allen mit wachsender Begierde ersehnte, Pisa's Ueberantwortung
und der ihm sehr befreundeten Visconti Freilassung, borgte Castruccio in sei-
1328 28. Jan. [46]) nem steigenden Unmuthe von der Einnahme und Plünderung Pistoja's durch
die Florentiner den willkommnen Vorwand, zu dessen Rückeroberung mit den
1. Febr. belangreichen Streitkräften, die er dem Kaiser zugeführt, ihn und Rom zu
verlassen. Umsonst bemühete sich dieser jetzt ihn, die Seele seines Heeres, von
den Italienern höher geachtet als letzteres selbst, durch endliche Gewährung
seiner erwähnten Lieblingswünsche[47]) zurückzuführen; Castruccio verharrte
1328 3. Sept. bis zu seinem Tode in grollender Entfernung. Daß Ludwig, voll Undank, die
Söhne des gefeierten Helden nur diese letzte Handlung desselben entgelten
ließ, brachte ihn um den letzten Rest der Sympathien der Wälschen, auf deren
Unterstützung er zumeist angewiesen war, da die, welche er aus Deutschland
erhielt, trotz wiederholter dringender Mahnung[48]), unbedeutend blieb. Ganz
unbekümmert um seine erwähnte urkundliche Verleihung der erblichen Her-
zogswürde und um die darauf hin bereits erfolgte Anerkennung[49]) Heinrich's,

---

dimenti, i quali al ben essere del popolo quadravano. Lomonaco, Vite de famosi Capitani d'Italia I, 180 (Lugano 1831).

44) Wie das in seiner Urk. v. 28. Juni 1324 u. noch in anderen zu Castruccio's Gunsten ausgestellten Diplomen enthaltene Bekenntniß zeigt: — cum veraciter sciamus, te praecipuum in partibus Italiae pro Sacro Imperio pugilem extitisse. Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzug. K. Ludw. d. B. 16.

45) Wie man aus Cecina, Notizie istor. di Volterra 112 sq. (Pisa 1758) ersieht.

46) Besage d. Schreibens d. Florentiner an Johann XXII. v. diesem Tage bei Ficker a. a. O. 55.

47) Die Freilassung der Visconti erfolgte am 25. März 1328 (Giulini V, 180), nachdem einige der bedeutendsten Städte ihres Fürstenthums, wie namentlich Pavia, Vercelli u. Lodi, für ihre künftige Treue sich verbürgt, die Verpflichtung übernommen hatten, dem Kaiser beizustehen, falls sie in derselben je wanken sollten, besage der Reverse der genannten Städte v. 15. u. 16. März 1328, extrahirt in Arroden's handschriftl. Repertorium d. bayer. Archivs I, 44—45. Die Belehnung mit dem Reichsvicariate. (nicht mit der Herzogswürde) über Pisa ward Castruccio vom Kaiser erst am 29. Mai 1328 gewährt. Tommasi Sommario della Storia di Lucca (Archiv. Stor. Ital. X) 191. Roncioni 747. Ficker 73.

48) Die an die sächsischen Stände (Aug. 1327) gerichtete bei Schöppach, Henneberg. Urkkb. I, 110 war ohne Zweifel mutatis mutandis Circular.

49) Memor. e Docum. Lucch. I, 258. Repetti, Dizionar. della Toscana II, 855.

des Erstgebornen des Verblichenen, als Beherrschers von Lucca und seiner
übrigen Lande, beraubte ihn der Wittelsbacher derselben schon nach einigen 1328
Wochen. Lucca wurde gezwungen, diesem für die scheinbare Wiederherstellung 7. Okt.
seiner republikanischen Verfassung 93,000 Goldgulden zu entrichten, was in- 30. Nov.
dessen nicht hinderte, daß es von dem Kaiser schon nach wenigen Monden an 1329
Franz Castracani, den gewissenlosen Ohm der geplünderten Söhne Castruccio's, 16. März
für 22,000 Goldgulden verkauft wurde[50]. Daß Ludwig die bitteren Klagen
der Letzteren und ihrer Mutter durch Anweisung eines Jahrgehaltes von 4,000 1328
Mark zu beschwichtigen suchte, war eben nicht geeignet, den schlimmen Ein- 17. Decbr.
druck dieser Handlungen auf die Italiener zu mindern.

Die Folgen dieser gröbsten, wenn gleich nicht einzigen, Mißgriffe des
Wittelsbachers zeigten sich bald in dem wachsenden Abfalle selbst seiner erge-
bensten und opferwilligsten Anhänger unter den Wälschen. Aus Rom, wo er
mit so viel Begeisterung empfangen worden, hatte der Kaiser mit seinem Ge-
genpabste vor einem drohenden Volksaufstande zur selben Zeit schmählich 1328
fliehen müssen[51], wo bereits die Markgrafen von Este, seine ältesten und 4. Aug.
treuesten Freunde auf der Halbinsel mit Johann XXII. wegen ihrer Wieder-
aufnahme in den Schooß der Kirche eifrig unterhandelten, zu welcher es auch
schon nach zwei Monden[52], wenn gleich vorläufig noch insgeheim, wirklich
kam. Ihrer Lossagung von dem Bayer folgte bald die der Visconti. Ga-
leazzo I. war nicht lange nach seiner, wie berührt, aus Rücksicht auf Castruc-
cio Castracani gewährten, Entlassung aus der Schreckenshaft zu Monza an
den Folgen derselben[53] gestorben, und der Kaiser durch die jetzt erkannte Noth- 6. Aug.
wendigkeit den überaus schlimmen Eindruck seiner Mißhandlung dieses Hauses
auf die eben erwähnten, ihm verwandten, Markgrafen und die übrigen Ghi-
bellinen-Häupter der Halbinsel zu mildern, bestimmt worden, Azzo Visconti,
des Genannten Sohn, gegen Züsicherung von 125,000 Goldgulden, in die 1329
väterliche Würde wieder einzusetzen. Azzo hätte kein Italiener sein müssen, 15. Jan.
um der Versuchung lange widerstehen zu können, des Vaters Tod und seines
Geschlechtes schnöde Behandlung an dem Bayer zu rächen, zumal da die rasch

50) Memor. e Docum. Lucch. I, 263.

51) „Die Römer verhöhnten ihn, warfen mit Steinen nach den Abziehenden und tödteten die Nachzügler oder wer sonst zurückgeblieben war." Papencordt, Gesch. d. Stadt Rom 375.

52) Daß die Aussöhnung zwischen dem Nachfolger der Apostelfürsten und den Markgrafen bereits in der ersten Hälfte des Oktobers erfolgte, ersieht man aus den Bullen Johann's XXII. v. 15. Oktob. 1328 bei Theiner, Codex Diplomat. Domin. Temporal. S. Sedis I, 562 sq. Die Vollziehung der zwischen ihnen vereinbarten für die Markgrafen ziemlich lästigen, Friedensbedingungen erfolgte erst Anfangs Decbr. d. J. Ebendas. I, 564 f.

53) Giulini V, 181.

zunehmende Verschlimmerung der Lage desselben das sehr leicht machte. Darum
trat er schon nach einigen Monden, unter Vermittlung der verwandten Mark-
grafen von Este, mit dem Pabste in Unterhandlung, mit welchem seine Aus-
1329 söhnung auch bald zu Stande kam. Des Kaisers Versuch, diesen Abfall
Juni durch Mailands Belagerung zu strafen, endete kläglich wegen der Begeiste-
rung, mit welcher dessen Bürger für Azzo sich erhoben und seiner eigenen
immer höher steigenden Geldnoth, die seine Truppen zu massenhafter Deser-
tion, selbst zum Visconti veranlaßte. Ludwig mußte sich zu einer Ueberein-
kunft mit diesem entschließen, kraft welcher er, gegen Zahlung von nur 12,000
23. Sept. Goldgulden und weiterer 1,000 für jeden Monat seines fernern Aufenthaltes
in Italien, ihm die Belehnung mit dem Reichsvicariate über Mailand und
dessen Gebiet erneuerte. Zuletzt von aller Welt, wegen der Leere seiner Kas-
sen auch von seinen deutschen Söldnern verlassen, und sogar von den wälschen
Bauern verachtet und verhöhnt[54]), blieb dem Kaiser Nichts, als, mit dem
Decbr. Gelde des Mailänders[55]) ermöglichte, schleunige Rückkehr nach Deutschland
übrig, nachdem schon vorher die Herrlichkeit seines Pseudopabstes Nikolaus V.
ein nicht minder trübseliges Ende, wie seine eigene Romfahrt genommen[56]).

Daß alle Bemühungen des Pabstes, während derselben des Reiches Kurfürsten zur Wahl eines Gegenkönigs zu verleiten, scheiterten, war hauptsächlich dem trefflichen Erzbischofe Baldnin von Trier zu danken. Dieser größte aller trier'schen Kirchenfürsten, der auch als weltlicher Regent die meisten seiner Zeitgenossen überragte, um sein Land, welches ihm in gar trauri-

54) — quel posticcio Imperadore — — traversando il nostro distretto, fu anzi apertamente sprezzato dai villani, che gli uccisero e derubarono varj soldati. Affò, Storia di Parma IV, 260.

55) Sickel in den wiener Sitzungsberichten XXX, 15.

56) Er hatte sich zuletzt in den Schutz des neuen Signore von Pisa, des Grafen Bonifaz Novello von Donoratico, geflüchtet, der trotz seines lebhaften Wunsches, die Aufhebung des Interdikts zu erlangen, welches von Johann XXII. über die Stadt wegen ihrer wenn schon unfreiwilligen Anhänglichkeit an den Bayer verhängt worden, sich doch nicht dazu verstand, sie durch Auslieferung des Gegenpabstes zu erkaufen, und jener war so großmüthig und klug, Pisa's Lösung vom Banne auch ohne diese (15 Sept. 1329) zu gewähren, sie nicht zur Bedingung derselben zu machen. Folge dieser weisen Mäßigung war, daß der Minorit allen Aufforderungen des Kaisers, zu ihm nach der Lombardei zu entfliehen, sein Ohr verschloß, und nach Donoratico's Rath noch in demselben Jahre die förmliche Resignation auf die Pabstwürde nach Avignon sandte. Nachdem er (Juli 1330), gegen öffentliches reumüthiges Sündenbekenntniß durch den Erzbischof von Pisa und den Bischof von Lucca, auf Johann's XXII. Befehl, in den Schooß der Kirche wieder aufgenommen worden, wurde er, der zwischen diesem und Donoratico getroffenen Vereinbarung gemäß, von einer pisanischen Galeere (Aug. 1330) nach Avignon gebracht, u. dort bis zu seinem, schon nach drei Jahren erfolgtem, Tode anständig behandelt. Raynald V, 415. 467 sqq. Ed. Mansi. Memorie istor. di più Uomini illustri Pisani II, 316 sq. (Pisa 1790—92). Ficker, Urkk. 149.

gem Zustande überkommen war, sich die namhaftesten Verdienste erwarb, namentlich durch seine Brücken- und Straßenbauten, sowie durch seine eifrige Sorge für das Gedeihen des Handels und die öffentliche Sicherheit[57]), hatte es mit Hülfe seines Neffen, des Böhmenkönigs, bewirkt, daß die von dem, Johann XXII. blind ergebenen, Erzbischofe Matthias von Mainz und einigen anderen Fürsten schon eingeleitete Neuwahl eines andern Reichsoberhauptes 1328 April
nicht zur Ausführung gedieh. Da Balduin auch die Publikation der gegen Ludwig geschleuderten Bannbullen in seinem Sprengel bislang beharrlich verweigert[58]), hatte er es dieser patriotischen Haltung zu danken, daß seine nach des eben genannten mainzer Kirchenfürsten Hintritt von dem Metropolitan- 9. Sept.
kapitel erfolgte einstimmige abermalige Postulation vom Pabste nicht genehmigt, und von diesem an seiner Stelle Heinrich von Virneburg, Neffe des kölner Erzbischofs und abgesagter Feind des Wittelsbachers, auf den mainzer 11. Okt.
Stuhl befördert ward. Das hinderte jedoch nicht, daß Balduin von seinen Wählern in den Besitz der Festen, Schlösser und sonstigen Güter des Erzstiftes gesetzt und im weitaus größten Theile des von ihm gar löblich verwalteten als dessen rechtmäßiger Regent anerkannt wurde[59]); nur die Metropole Mainz, deren Bürgern[60]) der schwache und darum von ihrer Gunst abhängigere Virneburger mehr zusagte, als die bekannte städtefeindliche Gesinnung des mächtigen Luxemburgers, und einige andere Orte erklärten sich für Heinrich. Seit dieser Vereinigung zweier der wichtigsten Kurhüte in Balduin's Hand waren Johann's XXII. Aufstellungsversuche eines Gegenkönigs natürlich noch aussichtsloser als vorher.

Dennoch ermüdete dieser in der Fortsetzung derselben nicht, und schon war es seinen Lockungen und bedeutenden Geldspenden gelungen, an den Brüdern Friedrich's des Schönen dienstwillige Werkzeuge zur Ausführung seiner schlimmen Absichten zu finden, als die Erneuerung des unseligen Kronstreites durch König Johann's von Böhmen Dazwischenkunft noch rechtzeitig verhindert wurde. Unter dem fördernden Einflusse des neulich zwischen ihm und den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich abgeschlossenen lebenslänglichen Bündnisses gelang es dem Luxemburger, auch den Kaiser mit ihnen 1330 9. Mai
gütlich zu vertragen; gegen Zusicherung von 20,000 Mark Silbers, und 6. Aug.
Verpfändung einiger Reichsstädte bis zu deren Berichtigung, erkannten die

57) Dominicus, Erzb. Bald. 198. 295. 598 ff. Reisach u. Linde, Archiv f. rhein. Gesch. I, 88 f.

58) Dominicus 208. 235.

59) Dominicus 250 f.

60) Colombel, Einleitg. z. Gesch. d. 4 Grafen v. Nassau auf d. Erzst. zu Mainz 12. (Programm d. Gymnas. z. Hadamar, 1861).

Habsburger Ludwig als einzig rechtmäßiges Oberhaupt an, versprachen ihm nachdrücklichen Beistand gegen Männiglich wie auch zu künftigen Heerfahrten über die Alpen und ihre Vermittlung bei Johann XXII. Auch diesen mit dem Wittelsbacher auszusöhnen hatten König Johann und dessen Ohm Balduin schon vorher sich sehr angelegentlich bemüht. Ihre zu dem Behufe nach
1330 26. Mai Avignon gesandten Vergleichsvorschläge lauteten zwar demüthig genug, da sie den Kaiser, gegen seine Anerkennung als solcher, zum Widerrufe aller wider den Pabst gethanen Schritte, wie auch dazu verpflichteten, die Rechtmäßigkeit des über ihn verhängten Bannes anzuerkennen und des heil. Vaters Verzeihung zu erbitten, wurden von diesem aber dennoch als unannehmbar und
31. Juli mit der an die Proponenten gerichteten Aufforderung zurückgewiesen, die Neuwahl eines Reichsoberhauptes bald thunlichst zu erwirken. Und als Oesterreichs Herzöge, ihrer Zusage getreu, im Verein mit den genannten beiden Luxemburgern, jenen Sühneversuch auf dieselben Bedingungen hin erneuer-
1331 Jan. ten, verwies ihnen dies Johann XXII. nicht allzu höflich und wiederholte die früher gegen Ludwig geschleuderten Bannflüche. Auch erklärte er sogar im Voraus Alles für ungültig, was dieser auf einem von ihm damals nach Frankfurt berufenen Reichstage im Vereine mit den dort erschienenen Fürsten beschließen würde und suchte letztere durch die Vorstellung, daß wer Pech anrühre, sich besudele, so wie durch eventuelle Bedrohung mit dem Kirchenfluche[61]) von dem Besuche der fraglichen Versammlung abzuhalten.

Allerdings mochte der große Einfluß, den sein trefflicher Ohm Balduin stets auf ihn übte, einigen Antheil an den erwähnten patriotischen Bemühungen des Böhmenkönigs gehabt haben, allein der entscheidende Antrieb zu denselben dürfte doch nicht in jenem, sondern in dem Umstande zu suchen sein, daß der Czechenfürst Ludwig's Wohlwollen zur Ausführung von Entwürfen gar sehr bedurfte, die ihm damals ungemein am Herzen lagen. Dieser Luxemburger, eine seltsame Mischung von guten und schlimmen Eigenschaften, war nämlich trotz der in seiner lebhaften rheinländischen, halb französischen Natur wurzelnden Sucht nach Abenteuern, die ihn einem fahrenden Ritter gleich rastlos von Land zu Land trieb, bald im hohen Norden, bald im tiefsten Süden des Welttheils auf kriegerische Lorbeeren ausgehen, um alle möglichen Händel sich kümmern ließ, einer der bedeutendsten Männer, freilich auch einer der unsittlichsten[62]) und zweideutigsten Charaktere seiner Zeit, ein Regent, der

61) Chron. de Guill. de Nangis et de ses Contin. II, 120 Ed. Géraud.

62) Zumal sein anstößiges Verhältniß zur böhmischen Königswittwe (Elisabeth noch bei Lebzeiten seiner eigenen gleichnamigen Gemahlin (Schötter, K. Johann I, 178) erfuhr u. verdiente den herbsten Tadel.

sich um Böhmen namhafte Verdienste erwarb, und ein feiner, ungemein gewandter Staatsmann. Spannte er die Steuerkraft seines Reiches öfters auch ganz unmäßig an, vernachlässigte er dieses zeitweilig auch in der unverantwortlichsten Weise, so wurde das doch aufgewogen durch die sehr beträchtlichen Vortheile, die demselben aus seiner regen Sorge für Hebung des Bürgerstandes, dessen große Bedeutung für das Ganze er richtiger als die meisten seiner fürstlichen Zeitgenossen würdigte[63], aus seiner allseitigen Förderung der Interessen desselben, selbst alten, bislang unantastbar erachteten Vorrechten des Adels und der Geistlichkeit gegenüber[64], erwachsen sind. Seine hervorragende staatsmännische Begabung bethätigte Johann namentlich darin, daß er sich auf die Behandlung der Menschen, auf die Benützung der Verhältnisse, daß er es trefflich verstand, seine persönlichen Neigungen, seine Sympathieen und Antipathieen höheren Rücksichten, den Anforderungen der Staatsraison unterzuordnen. Das bewies er besonders durch die Umwandlung seines ehemaligen Todfeindes, Herzogs Heinrich von Kärnten-Tirol in seinen Verbündeten und Blutsverwandten. Wie oben (S. 145.) erwähnt war diesem Böhmens Krone durch, oder vielmehr für Johann entrissen worden, welch' letzterer den Wunsch des alten Rivalen, die Hand seiner reizenden Schwester Marie zu erhalten, schon als Jüngling meisterlich zu nützen wußte, nicht allein zur berührten Umwandlung des Kärntners, sondern auch zu dem Behufe, dessen Lande an Luxemburg zu bringen, wie man aus der Vollmacht[65] ersieht, die er Ludwig dem Bayer zum Abschlusse der beregten Heirath, so wie einer zweiten zwischen seinem Erst- 1321 12. April
gebornen und der Tochter Heinrich's ertheilte. Und als dieser Plan an Mariens entschiedener Weigerung scheiterte, machte Johann des alternden Wittwers Verlangen nach seiner Muhme Beatrix von Brabant seinen Absichten dienstbar; in einem mit dem Luxemburger abgeschlossenen ewigen Freund- 1324 2. Juli
schaftsvertrage verzichtete Heinrich auf alle Ansprüche an Böhmen, gegen 40,000 Mark Silbers und die Hand der genannten brabantischen Prinzessin, und sicherte die seiner Tochter einem Sohne Johann's zu.

63) Wie man z. B. aus folgenden Aeußerungen Johann's in einer Urk. v. J. 1327 Cod. Diplom. Morav. VI, 251 ersieht: nos non ignorantes, opus esse laudabile ac nobis ad honorem et toti regno nostro Boemie ad eommodum cedere ac ornatum, dum civitatum ipsius Regni nostri nostris temporibus nostra procurante solercia adaugetur numerus, robur approbatur in amplius, atque civitates ipse contra insultus pacis et patrie turbatores, murorum necessariis et firmis eircumdantur cinctoriis ac decentibus menjis decorantur, ut in ipsis et Regia laudat potencia, et habitatores earum securius quiescant, firmetur justicia, et pacis tranquillitas, sine qua rerum opuleneie non consurgunt, continua se gaudeat suscipere incrementa.

64) Cod. Dipl. Morav. VI, 220. 317. 328 und Chlumecky's Vorrede zu diesem Bde. XVI—XIX.

65) Abgedruckt bei Weech, K. Ludw. d. Bayer u. K. Johann v. Böhmen 113.

Es ist ganz merkwürdig, weil ein sprechender Beweis von Johann's
diplomatischem Talente, daß Herzog Heinrich, trotz unaufhörlichen Drängens[66]), von der erwähnten Summe nie einen Deut und eben so wenig die
Hand jener Brabanterin erhielt, und doch dieses Luxemburgers guter Freund,
ja! das selbst dann noch blieb, als derselbe seinem Wunsche, statt der ihm
vorenthaltenen Beatrix von Brabant die gleichnamige Gräfin von Savoyen
zu ehelichen, aus Furcht vor etwaiger männlicher Nachkommenschaft entgegen
wirkte, so daß endlich nur die Vermittlung Herzog Albrecht's von Oesterreich
1326 Decbr. die letztgenannte ihm verwandte Prinzessin dem Kärntner zur dritten Gemahlin
1313 3. Sept. verschaffte[67]). Von seinen beiden früheren war die Böhmin Anna kinderlos
1320 18. Aug. und Adelheid von Braunschweig mit Rücklassung zweier Mädchen gestorben,
von welchen jedoch, als Heinrich's dritte Ehewirthin unfruchtbar blieb, nur
geb. 1318 eines, die dem Sohne Johann's verlobte jüngere Margarethe, als seine muthmaßliche Universalerbin galt, weil ihre ältere Schwester Adelheid krank und
geb. 1317 blödsinnig, also nicht heirathsfähig und so völlig null war, daß ihrer nur sehr
selten gedacht wird, obwol sie Margarethen überlebte und erst im 58. Lebens-
1375 25. Mai jahre starb[68]). Zum, ohne Zweifel bedungenen, Lohne ihm zugesicherten Bei-
1330 6. Febr. standes in der Lombardei hatte nun der Kaiser dem Kärntner das Recht verliehen, auf den Fall seines söhnelosen Ablebens seinen Töchtern und deren
Gatten alle Lehen, die er vom Reiche habe, vermachen zu dürfen, jedoch nur
mit Ludwig's Rath und Wissen. Diese Klausel, welche freilich die ganze Vergünstigung illusorisch machte, nöthigte den Böhmenkönig, zur endlichen Durchführung seiner längst gehegten Anschläge auf Heinrich's Nachlaß vor Allem
des Wittelsbachers Wohlwollen zu erwerben; das ist zweifelsohne das entscheidende Motiv des Eifers gewesen, mit welchem er ihm damals bei den
Habsburgern und bei dem Pabste diente. Und die Zeit, wo Ludwig des Resultates der mit diesem gepflogenen Verhandlungen in der größten Spannung
harrte, wo er gegen den Eidam Herzog Heinrich's also keine Einsprache erheben durfte, benützte der schlaue Böhmenfürst nicht nur zur Vermählung
1330 18. Sept. seines Zweitgebornen Johann Heinrich mit Margarethen von Kärnten, sondern er suchte diese zeitweilig unfreie Stellung des Wittelsbachers ihm gegenüber zugleich auch der Ausführung noch größerer Entwürfe dienstbar zu
machen.

---

66) Mersi, Pfaundler u. Röggel, Beiträge z. Gesch. & c. v. Tirol u. Vorarlberg VII. 187.

67) Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oesterreich u. der vorbereitend. Ereignisse. 12. 132 (Innsbruck 1864).

68) Huber a. a. O. 8. 20. 138.

Das klägliche Ende der Romfahrt Ludwig's hatte dem Pabste und dem
Monarchen Neapels ein so gewaltiges Uebergewicht in Wälschland verschafft,
daß der Bayer selbst mit dem Plane eines abermaligen Heerzuges nach Hes-
perien in Gemeinschaft mit König Johann lebhaft schwanger ging. Letzterer
erschien aber, nach den mit dem Kaiser gemachten Erfahrungen, den dortigen
Ghibellinen viel geeigneter als dieser, um sie vor völliger Unterjochung durch
den verhaßten Kardinal-Legaten Bertrand von Poggetto zu bewahren. Ihre
diesfälligen Einladungen ließen in dem Luxemburger den Plan, auch in Ober-
und Mittelitalien sich eine Herrschaft zu gründen, um so schneller reifen, da
seines Geschlechtes nunmehr gesichert scheinende Verpflanzung auf den Herr-
scherstuhl Tirols, dieses Schlüssels der Halbinsel, die Befestigung jener we-
sentlich zu erleichtern verhieß. Darum eilte er, rasch entschlossen, über die
Alpen und erfreuete sich in kurzer Zeit kaum glaublicher Erfolge. Seiner An-
erkennung[69]) als Signore von Brescia schloß schon im nächsten Monat un- 1330 30. Decbr.
aufgefordert die in gleicher Eigenschaft in Bergamo und Como[70]) sich an,
und im darauffolgenden schmiegten sich auch Mailand, Pavia, Cremona, Ver- 1331 Febr.
celli und Novara unter seine Botmäßigkeit, was kurz nachher noch von ver-
schiedenen anderen Städten und sogar von dem entferntern Lucca geschah, von März—Apr.
diesem, um Johann's Beistand gegen die es damals belagernden Florentiner 12. März
zu gewinnen[71]). Allerdings trug die ansehnliche Heeresmacht, die den Böh-
men begleitete, zu diesen Triumphen desselben erheblich bei, am meisten aber
doch, daß er, wie weiland sein kaiserlicher Vater, die Friedensstiftung zwischen
Ghibellinen und Guelfen als eigentlichen Zweck seiner Erscheinung darstellte,
in diesem Sinne[72]) auch in der That, wie überhaupt als weiser Gesetzgeber[73]),
eine Zeitlang eifrig wirkte, darum als Friedensengel gefeiert wurde[74]), dann

69) Sie war ihm von Brescia's Bevollmächtigten schon am 9. Novbr. 1330 in Trient urkundlich zugesichert worden. Odorici, Storie Bresciane VII, 153. Vergl. ebendas. VI, 368 und über Johann's res gestae in Italien überhaupt: Pöppelmann, Joh. v. Böhmen in Italien, 1330—1333 (Wien 1866).

70) Rovelli, Storia di Como II, 288 u. Urk. XXXIV.

71) Tommasi, Sommar. della Storia di Lucca (Archiv. Stor. Ital. X) 201. 212.

72) Additam. ad Guerini Chron. Placent.: Monumenta histor. ad Prov. Parmens. et Placent. pertin. III, 3, 423; die X marcii preconizata fuit tregua in civitate Piacentie cum aliis civitatibus Lombardie ad postulationem regis Boemie. Hic nomine Johannes — in Lombardiam pro pacificando guelfos et gibellinos venit, restituendo patriam extoribus et primo, Brixiam applicans, brixienses concordavit inter se ipsos. Item Cremone similiter fecit, Parme, Regii, Mutine, Papie et Pergamie et aliis Lombardie civitatibus.

73) Wie man z. B. aus seinen für Bergamo gegebenen Verordnungen entnimmt, woselbst er unter anderen sehr zweckmäßigen auch das Verbot erließ che non si disputasse più o parlasse di veruna fazione Guelfa o Ghibellina, nera o bianca ed altre. Ronchetti, Memorie istor. della Città e Chiesa di Bergamo V, 57 (Daselbst 1805).

74) Parve (Johann) in somma non solo alla nostra patria ma a molte altre

aber auch ein Betrug, den er sich erlaubte. Den Guelfen spiegelte er nämlich [75]) im Vertrauen vor, daß er vom Pabste, und den Ghibellinen, daß er vom Kaiser gesandt sei, um beiden durch die seitherigen Kämpfe arg erschöpften Parteien den Frieden zu schenken; auch versicherte er den Letzteren, daß er vom Wittelsbacher zum Reichsvicar in Wälschland bestellt worden, ja! er trat sogar urkundlich in dieser Eigenschaft auf [76]).

Nicht so bald war der Kaiser durch das zweifellose Scheitern der Vermittlungsversuche König Johann's in Avignon der ihn bislang fesselnden nothgedrungenen Rücksichtnahme enthoben, als er ihn wegen dieser argen Dreistigkeit zur Rechenschaft zog. Schon die drohende Vereinigung Kärntens und Tirols mit Böhmen und Mähren hatte den, mit seinem Territorialbesitz dazwischen liegenden, Bayer mit den ernstesten Besorgnissen erfüllt, und da Oesterreichs Fürsten in ihrer Machtstellung durch jene kaum minder gefährdet erschienen, ward zwischen ihnen und Ludwig bereits vor dem Eintreffen der
1330 26. Nov. päbstlichen Antwort in aller Heimlichkeit vereinbart, der genannten Länder Uebergang an das Haus Luxemburg zu verhindern und solche in der Art unter sich zu theilen, daß die Habsburger Kärnten, der Kaiser aber Tirol erhalten sollte. Und jetzt wurde letzterer nur durch Erzbischof Balduins von Trier gewichtige Einsprache abgehalten, dessen wegen seiner berührten An-
1331 April maßungen auf dem Reichstage zu Nürnberg von ihm des Hochverraths angeklagten Neffen in die Acht zu verfällen, und bestimmt, ihn zuvörderst zur Verantwortung nach Regensburg vorzuladen. Hierdurch wurde König Johann
1. Juli [77]) genöthigt, aus Italien —, die Verwaltung der dort ihm gehorchenden Gebiete vertrauete er seinem Erstgebornen Karl und dem ihm sehr befreundeten Grafen Ludwig von Savoyen, — nach der genannten Stadt sich zu verfügen.

Es ist unstreitig einer der sprechendsten Beweise seines großen diploma-
Juli—Aug. tischen Talentes, daß es ihm in den dreiwöchentlichen sehr geheimen Verhandlungen, die er daselbst mit dem Wittelsbacher pflog, glückte, in dessen Gesinnungen einen totalen Umschwung herbeizuführen. Denn dieser, der vor

---

Città un Angelo di pace spedito da Dio per terminare le tante luttuose discordie. Ronchetti V, 57.

75) Wie man auch aus Johann's XXII. Schreiben an die Florentiner v. 22. u. 31. Jan. 1331 bei Ficker, Urkk. 150 erfährt.

76) So namentlich in zwei Urkk. v. 5. März 1331 bei Affò, Storia di Parma IV, 371 (vergl. noch ebendas. 278) und Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi V, Cod. Dipl. 117 sqq. Besonders der in der zweiten (bei Tirab.) von Johann geführte Titel: Brixiae et Mutinae secundus Dominus (der erste, der Oberlehnsherr, war eben der Kaiser) zeigt klärlich, daß der Luxemburger als von diesem bestellten Reichsvicar sich ausgab und als solcher handelte.

77) Angef. Additam. ad. Guerini Chron. Placent. 423.

Johann's Eintreffen in Regensburg mit den Herzögen von Oesterreich ein 1331
Bündniß gegen ihn abgeschlossen und durch sie gleichzeitig auch die Könige von 3. Mai
Ungarn und Polen zu einem Einfalle in seine Staaten hatte aufstacheln lassen [78]), erschien jetzt plötzlich wieder als des Luxemburgers bester Freund, willigte ein, die von diesem gewonnenen italischen Städte und Territorien mit ihm gemeinschaftlich zu beschirmen und zu regieren, was thatsächlich nichts Anderes hieß, als daß sie dem Böhmen überlassen sein sollten. Es läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit nachweisen, wodurch dieser solch' überraschendes Resultat erzielte, aber schon aus der bald nachher erfolgten Abordnung einer Oct.
Gesandtschaft Ludwig's nach Avignon ziemlich sicher errathen — durch das Versprechen nämlich, mittelst seines Einflusses am päbstlichen und französischen Hofe dem Kaiser zur Aussöhnung mit dem heiligen Vater zu verhelfen. Warum? Ludwig fortwährend solch' großen Werth auf diese legte, läßt sich aus seiner damaligen Lage durchaus nicht erklären. Denn die war nach dem Aufhören des Bürgerkrieges, nach der Befestigung des freundlichen Vernehmens mit den Habsburgern besser wie je zuvor. Er galt jetzt fast in allen Theilen Deutschlands als dessen rechtmäßiges Oberhaupt, da Bann und Interdikt des Pabstes hier im Ganzen nicht eben viel mehr beachtet wurden, als das von demselben an die Städte erlassene Verbot [79]) der Entrichtung ihrer Reichssteuern an den Wittelsbacher; gar vieler Orten mußten die Priester, wenn sie nicht vertrieben werden oder ihre Güter, kaiserlichen Befehlen gemäß, sequestrirt sehen wollten, trotz jener die gottesdienstlichen Handlungen vornehmen. Selbst der klägliche Ausgang seiner Romfahrt hatte ihm bei den Deutschen nur wenig geschadet, wie schon die freudige Aufnahme zeigte, die er nach seiner Rückkehr aus Italien überall gefunden [80]). Kein Zweifel mithin, daß Ludwig der Bayer es mit der größten Gemüthsruhe hätte abwarten können, bis Johann XXII.

78) Idem Ludwicus cum Ottone Duce Austrie — — taliter ordinavit, quod ipse Karolum Regem Ungarie et Lotkonem Regem Cracovie ad hoc deberet inducere, ut ipsi una secum deberent Johannem Regem Bohemie potenter et hostiliter infestare, et ut hec omnia Otto Dux Austrie ardentius procuravit ipsum Vicarium Imperii Ludwicus fieri ordinavit. Prefatus itaque Otto Dux Austrie concitavit Reges Ungarie et Cracovie adversus Regem Bohemie ita, quod cum maxima multitudine tam ex Australibus, quam Ungaris, quam aliis nationibus congregata contra regnum Bohemie querit facere mala, schrieb König Johann's Notar dem Abte v. Königsaal: Dobner, Monum. histor. Boemiae V, 455.

79) Das von Johann XXII. (5. Decbr. 1326) an die Lübecker gerichtete war ohne Zweifel ein Circular-Erlaß; daß es von den Genannten (wie sicherlich auch von den anderen Reichsbürgerschaften) nicht im Mindesten beachtet wurde, ersieht man aus K. Ludwig's ihnen ertheilten Quittungen über die entrichtete Reichssteuer v. 26. Juli 1327, 15. Sept. 1331 und späteren. Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 417. 427. III, 74.

80) Lodewicus — — in Theutoniam cum jocunditate regreditur, et cum sollempnitate magna valde recipitur. Henr. de Hervord Chron. Ed. Potthast 246.

mildern Sinnes geworden, wenn er seine Zeit wirklich geistig überragt hätte, wenn er in Wahrheit gewesen wäre, was ihm wegen der Gleichartigkeit seiner Kämpfe oft so unverdient nachgerühmt worden — nämlich ein Geistesverwandter des großen Staufers Friedrich II. Das war aber Niemand weniger als dieser Wittelsbacher, dem das Geschick eine große, ruhmvolle Aufgabe, aber nicht auch den zu ihrer Lösung erforderlichen Geist bescheert hatte. Tapfer und gutmüthig, aber auch weich, sehr wandel- und erregbar, wurde Ludwig viel zu sehr vom Gefühle und den Traditionen der Vergangenheit beherrscht; an den Wendepunkt mächtiger Zeitströmungen gestellt, vermochte er eben so wenig, der neuen mit Entschiedenheit zu folgen, als mit der alten entschieden zu brechen. Sein Verstand begriff wol das Heraufsteigen einer neuen Zeit, aber sein Herz war noch erfüllt von den Affecten der alten. Indem er dem Pabstthum die Freiheit der nationalen Krone abzuringen suchte, war er innerlich voll Angst, der apostolische Fluch möchte ihn der ewigen Verdammniß weihen. Man würde diesen Wittelsbacher ganz schief beurtheilen, wenn man den Maßstab der gegen St. Petri Stuhl von ihm erlassenen öffentlichen Erklärungen an ihn selbst anlegen wollte. Denn diese waren, wie schon erwähnt, das Werk der Minoriten und anderer heller denkenden Köpfe seiner Umgebung, aber Nichts weniger als der Ausdruck von Ludwig's eigener Ueberzeugung; daß zwischen dieser und den energischen Schritten und Kundgebungen, zu welchen er sich theils durch die Verhältnisse, theils durch die, unter deren Einfluß er stand, gedrängt sah, eine so weite Kluft gähnte, daß seine Handlungen in so schroffem Widerspruche mit seinen innersten Gesinnungen standen, begründete vornehmlich seine Schwäche den Nachfolgern des Apostelfürsten gegenüber. Gerade im Kampfe mit diesen, mußte letztere um so auffallender zu Tage treten, je freier die Macht, gegen welche er zu kämpfen hatte, von diesem Gebrechen war. Darum ist es sonder Zweifel auch nicht Ludwig's, sondern seiner Räthe Verdienst gewesen, daß in den Instruktionen, welche die erwähnte nach Avignon abgeordnete Gesandtschaft empfing, die ungeschmälerte Erhaltung von Kaiser und Reich bei ihren Rechten und Ehren noch so nachdrücklich betont wurde.

1331 14. Okt.

Obwohl nun dieser Versuch des Kaisers eben so erfolglos blieb, wie alle zu demselben Behufe früher geschehenen Schritte —, denn Johann XXII. beharrte unerschütterlich auf Ludwig's vorgängiger unbedingter Abdication, — obwol der Böhmenkönig zur Unterstützung seiner nach Avignon gesandten Unterhändler nicht das Mindeste gethan, glückte es ihm dennoch, des Wittelsbachers nur zu natürlichen Unwillen hierüber abermals durch die Betheuerung zu beschwichtigen, daß er seine Aussöhnung mit dem heiligen Vater im Stillen nichts destoweniger eifrig betreibe und wol auch noch zu Stande bringen werde.

Die scheinbare Bethätigung der Aufrichtigkeit seiner Absichten mittelst einer
Familienverbindung, nämlich durch die Heirath Anna's, der dritten Tochter
Johann's, mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg[81], dem ältesten
Sohne des Kaisers, machte diesen so zutrauensvoll, daß er einen abermaligen
„ewigen" Allianz- und Freundschaftsvertrag[82] mit ihm abschloß und gegen des 1332 23. Aug.
Czechenkönigs Zusage, die ihm gehorchenden lombardischen Städte zur Erfül-
lung ihrer Pflichten gegen Ludwig anzuhalten und sie in keinem Falle dem
Pabste oder dem Beherrscher Frankreichs zu verpfänden, alle thatsächliche Ein-
mischung in Johann's italienische Händel zu meiden versprach. Wenn dieser
jetzt wirklich nach Avignon reiste, und dort vierzehn Tage lang mit Johann XXII. 10—24 Nov.
vielverhandelte, so geschah das keineswegs, obwol er eifrig zu vermitteln schien,
um der wiederholt übernommenen Verpflichtung endlich zu genügen und die an den
päbstlichen Hof abermals abgeordnete Gesandtschaft des Kaisers, die natürlich
eben so unverrichteter Dinge heimkehrte, wie alle bisherigen zu unterstützen,
sondern nur[83] um den benöthigten Dispens des heiligen Vaters zur erwähn-
ten Familienverbindung mit letzterem zu erlangen und der damals sehr kritischen
Lage seiner Angelegenheiten in Italien eine günstigere Wendung zu geben.
Mehr noch als die durch des Kaisers und des Pabstes übereinstimmende Mit-
theilungen herbeigeführte Entdeckung des oben erwähnten, den Wälschen vom
Böhmenkönige gespielten Betruges hatten der von ihm verfügte Bau neuer
Zwingburgen fast in allen Städten, die ihn als Signore anerkannt, die Aus-
stattung seiner deutschen Hauptleute und sonstigen Günstlinge[84] mit Schlössern

---

81) Da in der betreffenden Urkunde der Name des Bräutigams nicht ein Mal, sondern mehrere Male vorkommt und ihr ganzer Inhalt zeigt, daß nur von einem Markgrafen von Brandenburg die Rede sein kann, ist Weech's (41) Vermuthung eines Schreibfehlers eine sehr ungeschickte. Die Schwierigkeit löst sich am einfachsten dadurch, daß des Markgrafen von Brandenburg erste Gemahlin Margarethe, Tochter Königs Christoph II. von Dänemark, nicht erst, wie man glaubt, 1340 oder 1341, sondern schon 1328 oder 1329 gestorben sein wird, welche Annahme durch einen urkundlichen Extract in Arroden's handschriftl. Repertorium d. bayer. Archivs I, 12 eine wesentliche Bestätigung erhält. Es ist der Auszug eines von dem genannten Dänenkönige a. 1330 crastino circumcisionis Domini (2. Jan.) an die Kardinäle gerichteten Verwendungsschreiben für Kaiser Ludwig, in welchem dessen Absendung zwar damit motivirt ist: quia filius suus filiam nostram duxerat, Ludwig der Brandenburger aber trotz dem nicht des Königs Eidam genannt wird, was schon Arroden zu der Bemerkung veranlaßte: „wirdt aber dieselbig Tochter schon gestorben sein."

82) Bei Wittmann, Monum. Wittelsb. II, 327 und Weech 115 ff.

83) Wie man aus dem Schreiben des Notars K. Johann's an den Abt von Königsaal bei Dobner, Monum. histor. Boemiae V, 461 ersicht.

84) Eine bei Tiraboschi, Biblioteca Modenese, o Notizie degli Scrittori Moden. IV, 366 (Moden. 1781—86) abgedruckte Urk. K. Johann's v. 23. April 1333 (d. d. Mutine), mittelst welcher er seinem Leibarzte Peter Rocca aus Modena einige ansehnliche Besitzungen im Territorium dieser Stadt zum erblichen Lehn schenkte, ist besonders deshalb erwähnenswerth, weil sie zeigt, daß der Böhme sich als ganz unumschränkten Herrn der occupirten lombardischen Städte und ihrer Besitzungen betrachtete und benahm.

und Ländereien, die er von den betreffenden städtischen Gebieten eigenmächtig
abtrennte, jener und seiner Krieger voreiliger Hochmuth und besonders die
unter seinem Regimente ganz außerordentlich erhöhete Steuerlast[85]) die Bür-
gerschaften über seine wahren Absichten aufgeklärt und ihre anfängliche Begei-
sterung für den Sohn Kaiser Heinrich's VII. rasch in das Gegentheil umge-
wandelt. Die durch sie eingeschüchterten Dynastengeschlechter ermannten sich
1331 bald wieder; die gegen ihn gerichtete Allianz der Markgrafen von Este, der
8. Aug. Fürsten von Mantua und Verona erweiterte sich nach und nach[86]) zu einem
die bedeutendsten ghibellinischen und guelfischen Potentaten der Halbinsel um-
fassenden Bunde behufs Befreiung derselben von dem, gleich einem Wolf im
Schafspelz eingedrungenen, Böhmen. Der Einnahme Brescia's folgte bald
1332 die Eroberung Bergamo's, Novara's, Pavia's und noch einiger anderen
16. Juni Sept.-Nov. Städte durch die Verbündeten.

Zwar gelang es dem böhmischen Monarchen, in Avignon eine gegen diese
gerichtete Allianz mit Johann XXII. zu Stande zu bringen. Allein die man-
nichfache Unterstützung[87]), die er seitdem von dessen Legaten auf der Halbinsel
1333 empfing, vermochte eben so wenig wie seine persönliche Erscheinung dort mit
Febr. frischen, zumeist aus Franzosen bestehenden, Streitkräften das Unglück zu wen-
19. Juli den, welches sich an seine Fersen kettete; bereits nach einigen Monden sah er
sich zum Abschlusse eines Waffenstillstandes[88]) mit seinen zahlreichen Feinden
11. Nov. genöthigt. Und noch ehe dieser abgelaufen war, hatte König Johann den Ita-
Okt. lienern für immer Lebewohl gesagt, bei welchen er ein noch schlimmeres An-
denken hinterließ, als Ludwig der Bayer, vornehmlich, weil er von den Städten,
die sich auf Treu und Glauben seinem Schutze anvertraut, erst enorme Geld-
summen erpreßte, und sie dann den Meistbietenden verpfändete, d. h. verkaufte,
selbst wenn er denselben[89]) auch kurz vorher die feierlichste urkundliche Ver-
sicherung ertheilt hatte, daß das nie geschehen solle.

Den Hauptanstoß zu diesem Entschlusse des Luxemburgers, seine hinsicht-
lich Italiens gehegten Absichten aufzugeben, gab jedoch der Umstand, daß ein

85) Affò, Stor. di Parma IV, 286.

86) Verci, Stor. della Marca Trivig. X, Doc. 141 sq. Ficker, Urkk. 152 f.

87) — dando sibi (dem Böhmen) pecuniam, victualia, navigia, et alia bellica preparamenta et armigeram gentem, heißt es von dem Legaten Poggetto in einer 1333 von den italienischen Verbündeten an den Pabst gerichteten Vorstellung bei Tiraboschi, Memorie storiche Modenesi V, Cod. Dipl. 122.

88) Die Urk. desselben bei Tiraboschi, Memorie storiche Modonesi V, Cod. Dipl. 119 sq.

89) Wie z. B. der Stadt Lucca, welcher sowol K. Johann wie sein Sohn Karl (8. Aug. 1333) die feierliche Zusicherung ertheilt hatten, sie nie der Herrschaft eines Andern unterzuordnen, was jedoch nicht hinderte, daß Johann sie schon Anfangs Oktbr. den Rossi von Parma für 35,000 Goldgulden verpfändete. Memor. e. Docum. Lucch. I, 282—287.

anderer, ihm noch ungleich wichtigerer Plan, der ihn schon seit geraumer Zeit beschäftigte, gerade damals seiner Ausführung entgegengereift war. Es war kein geringerer als der, Ludwig den Bayer zum freiwilligen Verzichte auf die höchste Reichswürde zu vermögen und solche sich selbst oder seinem Blute zuzuwenden. Zu klug und scharfsichtig, um nicht einzusehen, wie wenig die päbstlichen Bannstrahlen dem Wittelsbacher im Grunde schadeten, daß er trotz derselben viel zu fest stand, um nicht jeden Versuch, ihm durch Gewalt die Krone zu entreißen, zu einem ganz hoffnungslosen zu machen, war König Johann aber auch Menschenkenner genug, richtig vorauszusehen, daß sich derselbe Zweck wol auch erreichen ließe, wenn man die moralische Schwäche Ludwig's, die aus dem oben berührten Zwiespalte zwischen seinen öffentlichen Handlungen und seinen innersten Gesinnungen dem Pabste gegenüber resultirte, gehörig zu benützen verstehe. Daß der Kaiser von seiner steigenden Sehnsucht nach Aussöhnung mit dem heiligen Vater endlich zur Bewilligung auch des schmählichsten Preises sich verleiten lassen würde, wenn ihm jede Aussicht schwinde, sie um einen andern zu erlangen, konnte der schlaue Luxemburger schon aus den Zugeständnissen unschwer errathen, mit welchen Ludwig die bloße Zusage seiner diesfälligen Vermittelung, trotz der erprobten Wirkungslosigkeit derselben, wiederholt erkauft hatte. Es ist darum auch nicht zu zweifeln, daß Johann's XXII. stets gleichlautende, des Wittelsbachers vorgängige unbedingte Abdication heischende, Antwort im geheimen Einverständnisse mit dem verrätherischen Böhmenkönige erfolgte. Da dieser aber wohl wußte, daß er ohne die Unterstützung der Macht, von welcher der Pabst damals so total abhängig war, die Verwirklichung seines Lieblingsplanes nimmer erleben werde, war er vor Allem bemüht, zu einer recht innigen Verbindung mit Frankreich zu gelangen. Der Heirath seines Kronprinzen 1329 Karl mit Blanca, der Schwester des damaligen Franzosenkönigs Philipp VI., allein nicht die Kraft zutrauend, jene herzustellen, erkaufte er die Ehre einer zweiten Familienverbindung mit dem Hause Valois, die Vermählung[90]) seiner 1332 schon fünf Mal Braut gewesenen Tochter Guta mit Philipp's VI. Thron- Jan. folger, mit der damals ungeheuern Mitgift von 120,000 Gulden, der Verpflichtung, dem französischen Monarchen mit einigen Hundert Mannen gegen Jedermann, sogar das deutsche Reichsoberhaupt nicht ausgenommen, Beistand zu leisten, und der ferneren, falls er selbst oder sein Sohn Karl römischer König oder Kaiser werden sollte, keine Ansprüche auf die einst deutschen Gebiete zu erheben, welche Frankreichs

90) Die aber erst am 6. August, nicht schon am 6. April 1332, wie Schötter, K. Johann II, 39. irrthümlich annimmt, vollzogen wurde. Wurth-Paquet in den Publications de la Société histor. de Luxemb. XIX. (1863), 105. 108.

frühere Beherrscher sich widerrechtlich angeeignet. Daß der Luxemburger in den damals mit Philipp VI. gepflogenen, und im Herbste desselben Jahres zu Paris fortgesetzten, geheimen Verhandlungen den nachmals ausgeführten Plan mit demselben in allen Einzelnheiten feststellte, und wech' enormen Preis er für die französische Mitwirkung zu dessen Gelingen zahlte, enthüllten die gleich zu erwähnenden Vereinbarungen.

König Johann konnte unschwer errathen, daß der Bayer sich niemals dazu verstehen werde, zu seinen oder seines Sohnes Gunsten die Krone niederzulegen. Es galt mithin, einen Strohmann aufzustellen, zu dessen Vortheil des Kaisers Verzichtleistung angeblich erfolgen sollte, der aber auch zugleich so abhängig vom Luxemburger war, daß er der spätern Translation der höchsten Reichswürde auf diesen oder dessen Erstgebornen, sobald die Verhältnisse solche ermöglichten, sich nicht weigern konnte. Und zu seiner nicht geringen Freude fand der Böhme einen solchen sogar in einem Wittelsbacher und im eigenen Schwiegersohne, dem Herzoge Heinrich II. von Niederbayern, dem
seit 1322 12. Aug. Gemahle seiner ältesten Tochter Margarethe. Die von diesem erhaltene sichere Kunde, daß Ludwig jetzt endlich reif geworden, ist es ohne Zweifel gewesen, die den Luxemburger zur schleunigen Rückkehr nach Deutschland bestimmte.

Denn unmittelbar nach dieser erfolgte wirklich Ludwig's Verzichtleistung auf die höchste Reichswürde zu Gunsten des genannten Eidams des Böhmen-
1333 14. Nov. königs. Das erste der diese Thatsache enthüllenden Schriftstücke[91]) ist die Erklärung eines der Kurfürsten, Herzog Rudolph's I. von Sachsen[92]), daß er auf des Kaisers Geheiß Heinrich II. von Niederbayern zum römischen Könige wählen wolle, wenn jener die Krone niederlegen werde. Daß dies fünf Tage später bereits geschehen war, entnimmt man aus dem in derselben Stadt
19. Nov. Rotenburg ausgestellten eigenhändigen[93]) Reverse des erwähnten Herzogs, daß er des Kaisers Resignations-Urkunde auf seine Würde Niemanden zeigen, und daß solche erst nach bewirkter vollständiger Aussöhnung desselben mit dem Pabste in Kraft treten solle. Auf einer kurz nachher veranstalteten Zusammenkunft des Kaisers mit den nächstbetheiligten und anderen Reichsfürsten in Frankfurt erfolgte die Ausstellung der bedeutsamsten diesfälligen

91) Bei Wittmann, Monum. Wittelsb. II, 333.

92) Ich irre schwerlich, wenn ich in den 2,100 Schock prager Groschen, welche König Johann von Böhmen, besage einer Urkunde dieses Sachsenherzogs v. 25. Januar 1336 bei Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, 341 (Leipz. 1864) demselben pro illustri principe domino Heynrico duce Bavariae schuldete, und für welche er ihm Stadt und Schloß Pirna verpfändet hatte, prout litterarum dicti domini regis series plenius exprimit et declarat, den Judaslohn erblicke, welchen Herzog Rudolph I. für seine Zustimmung zu dieser saubern Transaction erhielt.

93) Wittmann II, 335.

Documente. Es sind zuvörderst zwei Urkunden[94]) König Johann's, mittelst welchen derselbe sich anheischig machte, seinen in Rede stehenden Eidam zur Erfüllung aller gegen Ludwig's Kinder eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten, und diesem selbst auch gegen den Pabst beizustehen, falls derselbe sich mit ihm nicht aussöhnen wolle. Am nächstfolgenden Tage beurkundete Herzog Heinrich II. selbst, daß zur Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Reiche, wie auch zur Förderung eines, im Interesse gesammter Christenheit zu unternehmenden, Kreuzzuges (woran bestimmt kein Theilnehmer dieser Verhandlungen ernstlich dachte) zwischen dem Kaiser und der Mehrheit der Kurfürsten, unter König Johann's Vermittelung, bereits schriftlich vereinbart worden sei, daß Ludwig die Krone niederlegen und er selbst zu dessen Nachfolger auf dem deutschen Throne erwählt werden solle. Da nun König Philipp VI. von Frankreich, der vom heiligen Vater zum Oberfeldherrn der fraglichen Kreuzfahrt bestellt worden, zum Zustandekommen dieser Uebereinkunft angelegentlich mitgewirkt und selbst bedeutende Geldopfer gebracht habe, verpfändete ihm Herzog Heinrich II., unter Zustimmung der Majorität der Kurfürsten[95]), das ganze arelatische Reich, so wie überhaupt alle romanischen Bestandtheile des deutschen, nämlich alles Land von der Freigrafschaft Burgund bis Marseille, von der Saone und Rhone bis zu den Marken der Lombardei nebst Stadt und Bisthum Cambrai, auf so lange, bis er oder ein späterer Träger der deutschen Krone sie mit 300,000 Mark Silbers, die an einem und demselben Tage ausgezahlt werden müßten, wieder einlöse. Da die Erfüllung der letztern Bestimmung eine notorische Unmöglichkeit war, konnte diese Verpfändung nur als definitive Abtretung betrachtet werden. Ferner verpflichtete sich mehrgedachter Wittelsbacher, sobald er Deutschlands Oberhaupt geworden, besagte Verpfändung nicht nur unter seinem königlichen Insiegel selbst zu erneuern, sondern auch die sie bestätigenden Willensbriefe der Kurfürsten herbeizuschaffen, ohne daß der Eid, welchen er (Heinrich) bei seiner Krönung zu leisten habe: Nichts vom Reiche zu veräußern, ihn hiervon solle entbinden können, da all' diese Stipulationen ja diesem selbst nur zu Nutz und Frommen gereichten[96]).

1333 6. Decbr. 7. Decbr.

94) Bei Wittmann II, 335 und Weech 119.

95) — habito super hoc tractatu consilio et consensu majoris partis principum Allemanniae, adquos jus electionis regis Romanorum dignoscitur pertinere. Hist. de la vacance du Trone impérial 232 (Paris 1790).

96) — quam juramentum ad praedicta omnia et singula in praesentibus contenta litteris extendi non volumus, nec ad ipsa referri, nec eis per hoc praejudicium aliquod generari, quae ad bonum commune et utilitatem ipsius regni et imperii tractata sunt et etiam concordata. Ebendas. 236.

Das war unstreitig der großartigste und schmachvollste Verrath, der von deutschen Fürsten am deutschen Reiche (und noch dazu aus welchen Gründen!) je begangen worden; zu welcher Unbedeutendheit schrumpfen dagegen nicht die bekannten, aber ganz anderen, weit drängenderen Motiven entstammenden, Gebietsabtretungen im XVI. und XVII. Jahrhundert zusammen? Nicht nur Alles, was dieses Landes Beherrscher seit einigen Menschenaltern vom deutschen Reiche durch List und Gewalt abgerissen, nicht nur Alles, was Philipp der Schöne von Kaiser Heinrich VII. als Preis seiner Neutralität im Kampfe des Letztern gegen Robert von Neapel vor einigen Decennien vergeblich gefordert, sondern weit mehr noch wurde dem schlimmen Nachbar jetzt auf immer hingegeben! Und die Verhandlungen mit diesem so wie mit dem Pabste zur Ausführung der saubern Uebereinkunft dauerten noch über ein halbes Jahr fort, wie man aus der von König Johann übernommenen, dem französischen
1334 Monarchen mittelst Verpfändung seiner sämmtlichen Besitzungen gegebenen
16. Febr. Garantie der von ihm (dem Böhmen) zum allgemeinen Besten vermit-
28. Juni telten[97]) Verpflichtungen seines Schwiegersohnes, und aus einem vom Kirchenoberhaupte an Ludwig den Bayer gerichteten Schreiben entnimmt, in welchem dieser zur baldigen Vornahme der beabsichtigten Verzichtleistung auf die höchste Reichs- und Kaiserwürde ermahnt und der Absendung einer zur Entgegennahme seiner bezüglichen Erklärung ermächtigten päbstlichen Gesandtschaft gedacht wird.

Die deutschen Reichsstädte erwarben sich das Verdienst, den Anstoß zur kurz darauf erfolgten totalen Sinnesänderung Ludwig's des Bayern, und damit zum Scheitern dieser schmachvollen Vereinbarungen gegeben zu haben. Herzog Heinrich II. hatte nämlich des Kaisers Aussöhnung mit dem Pabste,

---

— Bekanntlich hat zuerst Waitz durch den in Böhmer's ersten Addit. (1841) veröffentlichten umfänglichen Extract den deutschen Historikern von dieser hochwichtigen Urkunde Herzog Heinrich's Kenntniß gegeben, und Böhmer selbst erst später (1846) entdeckt, daß sie bereits seit mehr als einem halben Jahrhundert in dem angeführten französischen Werke vollständig gedruckt vorliegt. Noch merkwürdiger ist, daß ein Auszug derselben, fast so umfänglich als der Waitz'sche, sich in einem andern, bereits im J. 1670 erschienenen französischen Werke findet, nämlich in den schon oben (S. 108 Anmerk. 21) angeführten Traitez touchant les Droits du Roy tres-chrestien sur plusieurs estats et seigneuries possedées par divers Princes voisins von Dupuy 451, und Allen entgangen ist, die sich in den letzten zwei Jahrhunderten mit der Geschichte Deutschlands oder der jener Tage beschäftigten! Dies Werk Dupuy's ist überhaupt von durchaus urkundlichem Gehalt, und enthält gar manche Urk. u. urkundl. Extracte, die selbst bis jetzt noch nicht anderweitig bekannt geworden sind.

97) — quod idem D. Henricus praedicta omnia per nos pro bono communi tractata adimpleat — promittimus tenore praesentium, nos, successores et haeredes nostros bona nostra et haeredum nostrorum praesentia et futura praedicto regi tenore praesentium obligantes. Urk. K. Johann's in der anges. Hist. de la vacance 238.

nach welcher die Resignations-Acte, die er von jenem besaß, erst Gültigkeit erlangen sollte, nicht erwarten können, von Aachen und einigen andern Rheinstädten, auf Grund der fraglichen Urkunde, schon jetzt die Oeffnung ihrer Thore und die Huldigung verlangt. Dadurch wurde die Sache im Reiche bekannt; der Sturm des Unwillens, den sie hier erregte, so wie die Vorstellungen der, zur Erforschung der Wahrheit an ihn sofort abgeordneten, Städteboten enthüllten ihm noch rechtzeitig die ganze Größe seiner Schwäche und groben Verirrung, so daß Ludwig sich aufrichtig schämte und selbst durch eine handgreifliche Lüge der argen Verlegenheit zu entrinnen suchte, in welcher er sich befand. Er versicherte nämlich in einem an alle Reichsstädte gerichteten 1334
Rundschreiben[98]), nie daran gedacht zu haben, noch bei seinen Lebzeiten der 24. Juli
Krone zu entsagen, daß er lediglich wegen der Wahl seines Nachfolgers nach seinem Hintritte mit den Fürsten verhandelt habe und alle gegentheiligen Behauptungen, selbst wenn durch Produktion bezüglicher Urkunden unterstützt, keinen Glauben verdienten. Da der Kaiser bald entdecken mochte, daß solche Erklärungen mehr geeignet waren, die Welt in ihren Zweifeln an der Wahrhaftigkeit derselben zu bestärken, als solche zu erschüttern, suchte er durch raschen Uebergang von einem Extrem zum andern, von der größten Demuth zur größten Kühnheit gegen den Pabst, den sehr übeln Eindruck zu verwischen, den das Ruchbarwerden seiner Schwäche hervorgebracht. Die von ihm deshalb eingeleitete Berufung an ein, in Deutschland zu versammelndes, allgemeines Concil blieb jedoch nur Entwurf, weil Johann XXII. schon nach einigen Monden, 90 Jahre alt, aus der Zeitlichkeit 1334
schied, und ein bald darauf eintretender zweiter Todesfall dem Kaiser von einer 4. Decbr.
andern Seite her neue, sehr ernste Sorgen bereitete.

---

98) Daß das an Worms bei Böhmer, Fontes I, 214 ein solches gewesen, erhellt aus den Worten des Chron. de Ducib. Bavar.: Ebendas. I, 144: — litteras ad omnes regni civitates festine direxit.

Neuntes Kapitel.

Der kärnten'sche Erbfolgestreit; des Kaisers Mißgriffe; dessen unselige Schaukelpolitik im fortwogenden Kampfe mit Rom; seine zweideutige Haltung sowol Frankreich wie England gegenüber und deren Folgen. Ludwig's des Bayern Allianz mit dem Britenkönige Eduard III.; der koblenzer Hoftag v. J. 1338; Frankreichs Usurpationen und des Kaisers Leichtgläubigkeit; nationale Initiative einiger Reichsstädte. Empfindliche Nachtheile des Kampfes zwischen Kaiser und Pabst für Deutschlands Klerus; die Magdeburger und ihr Erzbischof Burchard III.; zwiespältige Bischofswahlen und deren Folgen; die drei geistlichen Kurfürsten und Pabst Benedikt XII. Der erste Kurverein und die hochwichtigen frankfurter Beschlüsse; Anschluß der deutschen Hochkirche an die nationale Opposition; Lähmung dieser durch des Kaisers Schwäche und Charakterlosigkeit, und deren Ausbeutung durch den Franzosenkönig. Bayerns Wiedervereinigung in K. Ludwig's Hand; Margarethe Maultasche von Tirol und ihre Vermählung mit Markgraf Ludwig von Brandenburg; der deutschen Fürsten wachsende Verstimmung gegen den Kaiser und dessen beabsichtigte Entthronung; des Letztern Unterhandlungen mit Pabst Klemens VI., der Kurfürsten energischer Protest, denkwürdiges Gutachten und Bündniß gegen den Wittelsbacher. Verwickelungen der Luxemburger; Aussterben des Mannsstammes der Grafen von Holland; Einziehung ihres Gesammt-Nachlasses durch den Kaiser und Benützung dieses Schrittes durch jene; Wahl des Gegenkönigs Karl von Mähren, Tod seines Vaters in der Schlacht bei Crecy und des Kaisers auf der Jagd. Des Letztern große Verdienste um das Bürgerthum; Ausbreitung der Landfriedensbünde; Förderung der politischen Bedeutung der Zünfte; Einfluß der Kämpfe Ludwig's des Bayern gegen das Pabstthum auf die Entfesselung der Geister.

1335 2. April Es war das Ableben Herzog Heinrich's von Kärnten-Tirol, mit dessen Tochter Margarethe, wie oben erwähnt, der Zweitgeborene des Böhmenkönigs vermählt und folglich jetzt seines gesammten Nachlasses Erbe war. Da Ludwig der Bayer den Uebergang desselben an das Haus Luxemburg, wie wir wissen, schon zu einer Zeit zu verhindern suchte, wo er auf dieses noch besondere Rücksichten zu nehmen hatte, wird leicht zu ermessen sein, wie wenig er jetzt, wo er an König Johann den dümmsten Streich zu rächen hatte, zu welchem er durch denselben je verleitet worden, gesonnen war, jenem eine solche
2. Mai Besitz- und Machterweiterung zu gönnen. Deshalb schloß er mit den Herzögen Albrecht und Otto von Oesterreich ein Schutz- und Trutzbündniß, sie zugleich mit dem größten Theile der Heinrich'schen Hinterlassenschaft belehnend, indem er nur das nördliche Tirol *seinem* Geschlechte vorbehielt. Da die Habsburger nur an das bis dahin mit Kärnten vereint gewesene Land Krain

gegründete Ansprüche besaßen[1]), war diese Verfügung des Kaisers, namentlich
aber die mit ihnen vereinbarte Theilung Tirols eine arge Eigenmacht desselben,
weil letzteres Land nicht, wie Kärnten und Krain, Reichslehn, sondern durch
Heirath erworbenes freies Allode des Hauses Görz war[2]), welches wie erworben
so auch vererbt werden, keinenfalls aber von dem Reichsoberhaupte verliehen,
verschenkt oder getheilt werden durfte. Der solchergestalt entzündete **kärnten'sche Erbfolgestreit** ist besonders deshalb denkwürdig, weil er des
Böhmenkönigs hervorragende staatsmännische Begabung eben so glänzend
auf's Neue bewährte, wie des Kaisers beklagenswerthen Mangel daran. Es
wäre diesem und den Habsburgern ein Leichtes gewesen, in der ersten Zeit
über den gar nicht vorbereiteten, vom Krankenlager eben erst erstandenen
Luxemburger herzufallen und entscheidende Vortheile zu erringen. Statt
dessen ließ sich der Bayer von ihm zum Abschlusse eines neunmonatlichen, 1335
auch auf die Herzöge von Oesterreich erstreckten, Waffenstillstandes bewegen, 16. Sept.
und ihm damit Zeit zur Vollendung seiner Rüstungen wie zum Werben von
Bundgenossen, die der Czechenfürst an dem Könige Karl Robert von Ungarn Nov.
und selbst an einigen deutschen Reichsfürsten, wie namentlich an dem Herzoge
Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg und dem Erzbischofe Otto von Magdeburg[3]), auch wirklich fand. Ganz unbekümmert darum, daß auch die Habs- 1336 2. Juni
burger, wie berührt, in den noch fortdauernden Waffenstillstand eingeschlossen
waren, fiel König Johann jetzt in deren Land ein; zu ihm gestoßene ungarische Febr.
Hülfsvölker verliehen seinem Heere ein so entschiedenes Uebergewicht über
das, die zugesicherte kaiserliche Verstärkung vergeblich erwartende, gegnerische,
daß dessen Führer, Herzog Otto von Oesterreich, hierdurch so wie durch Gerüchte von einem ihm drohenden Verrathe[4]) zu schimpflicher Flucht nach Wien 24. April
sich verleiten ließ. Der Kaiser würde, da Johann von den Ungarn bald wieder
verlassen wurde, selbst jetzt noch im Stande gewesen sein, des Streites Aus-

1) Wie oben (S. 64) erwähnt war Krain Meinhard dem Zweiten durch Rudolph von Habsburg (1286) nur bis zur Rückzahlung von ihm früher empfangener Vorschüsse verpfändet worden; die Herzöge von Oesterreich waren allerdings befugt, die Schuld, für welche ihr Ahn es verpfändet, durch den fast fünfzigjährigen Besitz nunmehr als getilgt anzusehen. Dagegen besaßen sie an Kärnten selbst so wenig irgend welche Ansprüche, wie an Tirol; denn daß K. Rudolph bei der Belehnung Meinhard's II. mit Kärnten dieses Landes Rückfall an sein Geschlecht nach dem Erlöschen des Meinhard'schen Mannsstammes bedungen habe, ist eine zwar lange geglaubte, jedoch ganz grundlose Fabel, wie Stögmann in den wiener Sitzungsberichten XIX, 205 dargethan hat.

2) Stögmann a. a. O. 238. Kink, Vorlesungen üb. d. Gesch. Tirols 448.

3) Schötter, K. Johann II, 110.

4) „Man hatte ihm den Verdacht eingeflößt, daß Verrath in seinem eigenen Heere sich eingeschlichen habe, daß einige Große die Absicht hätten, in der Schlacht zum Feinde überzugehen, und deshalb schon die ungrischen Feldzeichen bei sich verborgen hätten, ja daß man ihm, dem Herzog, selber nach dem Leben strebe". Stögmann a. a. O. 244.

gang zu des Letztern Nachtheil zu wenden, wenn er sich nicht unkluger Weise mit den Habsburgern wegen der von ihnen geforderten und verweigerten Bürgschaften des Ersatzes der Kriegskosten entzweit hätte. Der Böhmenkönig, der
1336 alle Fehler und Mißgriffe Ludwig's so trefflich auszubeuten verstand, benützte
4. Sept. auch diesen rasch zum Abschlusse eines Separatfriedens mit den Oesterreichern, die kraft desselben Kärnten und Krain, mit Ausnahme einiger weniger Bezirke, erhielten, dagegen Tirol dem Hause Luxemburg abtraten, ihm die ihnen verpfändete mährische Stadt Znaim zurückgaben und 10,000 Mark prager Gro-
9. Okt. schen (etwa 32,000 Dukaten)[5] zu zahlen sich verpflichteten. Einem sich
1337 hieran reihenden Bündnisse der Wiederversöhnten gegen den Kaiser, welches
11. Sept. sogar die Aufstellung eines Gegenkönigs in Aussicht nahm, trat später auch Ungarns Beherrscher bei.

Wenn Ludwig der Bayer sonach den größten Theil der Schuld trug an diesem ihm so widerwärtigen, ja wegen der fraglichen Allianz der beiden mächtigsten deutschen Regentenhäuser selbst gefährlichen Ausgange des kärnten'schen Erbfolgekrieges, so ist es nicht minder unbestreitbar, daß die Erfolglosigkeit all' seiner Bemühungen, zur Versöhnung mit dem apostolischen Stuhle zu gelangen, auch gutentheils selbst verschuldet, die Frucht jener unseligen Schaukelpolitik war, die sich für alle Eventualitäten nach allen Seiten hin sicher zu stellen, freie Bewegung zu wahren suchte. Johann's XXII.
1334 Nachfolger, Benedikt XII. (ein Müllerssohn aus Saverdun in der Graf-
20. Decbr schaft Foix, der seine Erhebung auf den heiligen Thron dem merkwürdigen Umstande verdankte, daß jeder der im Conclave eingesperrten vierundzwanzig Wähler ihm nur in der festen Ueberzeugung seine Stimme gab, daß er wegen seines geringen Ansehens im heiligen Kollegium am wenigsten Aussicht habe, die der übrigen dreiundzwanzig zu erhalten)[6] war in vieler Hinsicht das Gegenstück seines Vorgängers; besonders darin, daß er überaus friedfertiger Natur, eben so eifrig bemüht war, überall Frieden zu stiften, wie Johann XXII., allenthalben Hader zu entzünden. Die aus diesem Charakter des neuen Pabstes schon resultirende Geneigtheit desselben zur Aussöhnung mit Ludwig dem Bayer ward aber noch wesentlich erhöht durch die von ihm heiß ersehnte Erlösung des heiligen Stuhles von der bisherigen Abhängigkeit von Frankreich; die unverschämten Forderungen, mit welchen dessen König ihn sogleich nach seiner Wahl bestürmt, waren allerdings nur zu geeignet, das Gefühl derselben bis zur Unleidlichkeit zu steigern. Benedikt XII. hoffte mit des Kaisers Hülfe dieser drückenden Fesseln sich entledigen zu können, und gab demselben darum sehr verständliche Andeutungen, wie ganz anders gesinnt, als sein Vorgänger

5) Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oestr. 28.
6) Giov. Villani Histor. l. XI, c. 21.

er gegen ihn sei. Allein die beiden Gesandtschaften, die der Wittelsbacher dar- 1335 März—Aug.
auf hin mit den umfassendsten Zugeständnissen nach Avignon abordnete, wurden, trotz der freundlichen Aufnahme, die sie Anfangs dort fanden, nach langen Verhandlungen, und die zweite eben nicht in ehrenvoller Weise[7], unverrichteter 1336 Mai
Dinge wieder heimgeschickt, weil König Philipp VI. die in Frankreich gelegenen zahlreichen Güter der Kardinäle mit Beschlag belegte und nicht eher wieder freigab, bis diese durch ihre Klagen und Vorstellungen den Pabst zum Abbruche der Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten des Kaisers gezwungen.

Es ist leider! nicht in Abrede zu stellen, daß des Letztern eigene Zweideutigkeit erheblichen Antheil hieran und dem Franzosenkönige die plausibelste Beschönigung seiner energischen Opposition geboten hatte. Der Pabst war von dem Wittelsbacher nämlich an demselben Tage, an welchem dieser die 1335 4. Aug.
erwähnte zweite Gesandtschaft bei ihm beglaubigte, gebeten worden, zwischen ihm und König Philipp VI. eine Allianz zu vermitteln, weil Ludwig endlich einsah, was alle Tieferblickenden freilich längst wußten[8], daß der heilige Vater keinen andern Willen als den des französischen Hofes haben durfte, daß darum alle mit jenem gepflogenen Verhandlungen so lange erfolglos bleiben würden, so lange dieser ihm widerstrebte. Und zu seinem Glücke war eine Allianz mit Deutschlands Oberhaupt für den Franzosenkönig gerade damals von ganz besonderem Werthe. Der gewaltige, mehr als hundertjährige Kampf zwischen England und Frankreich, entzündet durch die Ansprüche, die des Erstern Beherrscher, Eduard III., auf die Krone des heiligen Ludwig zu haben vermeinte und die Begierde des Trägers der Letztern, die britischen Besitzungen in Gallien seiner Monarchie einzuverleiben, war dem Ausbruche nahe und Deutschlands Haltung während desselben von der größten Bedeutung für jede der beiden Mächte, selbst dann, wenn der Träger seiner Krone auch unmittelbarer Theilnahme sich enthielt. Frankreichs Achillesferse bildeten seine nördlichen Provinzen; die an diese gränzenden niederländischen und niederrheinischen Reichsfürsten waren gleich fähig, jene zu decken, wie die Angriffe der Briten zu erleichtern und überaus wirksam zu unterstützen, ihre

---

7) Joh. Vitoduran. 141 Ed. Wyss: Qui in nullo sicut priores profecerunt, immo opprobriis et contumeliis ad hec affecti absque omni effectu redierunt.

8) Wie man aus folgenden Aeußerungen in einem Schreiben des sehr sachkundigen Venetianers Marino Sanudo an Herzog Ludwig von Bourbon v. 22. Okt. 1334 ersieht: — quia homines totius mundi habentes intellectum testificantur quod christianissimus — rex Francorum nolet laborare in hac pace (zwischen Pabst und Kaiser). Summus pontifex non auderet facere, nisi id quod ipse dominus rex vellet. Abhandlungen d. histor. Klasse d. bayerisch. Akademie VII, (1855), 809.

mithin sehr werthvolle Allianz jedoch abhängig von des Kaisers Entschließung. Die meisten und zumal die wichtigsten derselben, wie der Herzog von Brabant[9], der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Lüttich und Metz, die Grafen von Flandern, Holland, Namur und mehrere andere standen nämlich wegen nicht unbedeutender Besitzungen, die sie von der Krone Frankreich zu Lehn trugen, oder wegen ansehnlicher jährlicher Lehnrenten, die sie von ihr bezogen, auch zu den Capetingern in einem Vasallenverhältniß und konnten daher ohne Verletzung der Feudalgesetze gegen Philipp VI. nur dann das Schwert ziehen, wenn es ihnen von ihrem andern und im Range höher stehenden Lehnsherrn, dem Kaiser, geboten, wenn von diesem der Kampf gegen den gallischen Nachbar zum Reichskrieg erklärt wurde. So schlecht verstand Philipp VI. seinen Vortheil nicht, um des Wittelsbachers ihm daher so überaus wünschenswerthe Freund- und Bundgenossenschaft nicht für den sehr mäßigen Gegendienst einzutauschen, ihm zur ersehnten Aussöhnung mit dem heil. Vater zu verhelfen, wenn er nämlich an die Aufrichtigkeit jener glauben konnte. Allein eben diesen Glauben, wie konnte der französische Monarch ihn gewinnen, wenn er bald nach der erwähnten von Kaiser Ludwig an den Pabst gerichteten und ihm von diesem ohne Zweifel mitgetheilten, Bitte die sichere Kunde erhielt, daß der Bayer auch mit dem Britenkönige wegen eines Bündnisses unterhandelte[10]) und mit verschiedenen Vasallen Frankreichs feindliche Anschläge gegen ihn schmiedete? Sah das nicht ganz darnach aus, als ob Ludwig, sobald er den Zweck seiner angeblich so großen Bereitwilligkeit zum Bunde mit Philipp VI. erreicht habe, plötzlich in den Alliirten seines Antipoden sich verwandeln werde? Und das stand um so mehr zu fürchten, da er durch seine Gemahlin Eduard's III. Schwager war.

Da der Kaiser wohl fühlte, wie begründet der schneidende Vorwurf war,
1336 14. Mai der in dem ihm dieserhalb bezeigten schmerzlichen Erstaunen Benedikt's XII. lag, und jetzt die Nothwendigkeit erkannte, des Franzosenkönigs gerechtfertigte
24. Sept. schwere Zweifel an seiner Absichten Redlichkeit zu beseitigen, entsandte er seinen Schwager, den Markgrafen Wilhelm V. von Jülich, mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Frankreich, um mit dessen Beherrscher ein Bündniß abzuschließen. Er setzte darin all' seine und des Reiches Güter zum Pfande der von ihm zu ertheilenden Ratifikation jedes zwischen seinem Bevollmächtigten
23. Decbr. und Philipp VI. zu vereinbarenden Vertrages. Die vom genannten Mark-

9) Dieser seit dem J. 1204 wegen einer jährlichen Lehnrente von 400 Pfund, Flanderns Graf schon seit den Tagen der Karolinger, die übrigen aber erst seit denen Philipp's des Schönen. Ficker, Vom Heerschilde 77 (Innsbruck 1862). Boutaric, La France sous Philippe le Bel 413.

10) Guill. de Nangiac. Contin. zu 1336, II, 155 der Ausg. von Géraud (Paris 1843).

grafen ausgestellte, und mit körperlichem Eid bekräftigte Versicherung, daß der Bayer auch während der noch schwebenden Unterhandlungen mit Frankreichs Feinden keine Verbindung eingehen, ihnen keinerlei Vorschub leisten und auch nicht gestatten werde, daß solches von irgend einem Fürsten des Reiches geschehe, so wie Ludwig's sofortige urkundliche Bestätigung dieser Zusagen schienen den Franzosenkönig von seinen beregten Zweifeln endlich zurück gebracht zu haben. 1337 1. Febr. Schon gewann es das Ansehen, als ob er der Bitte des Pabstes: seiner Aussöhnung mit dem Kaiser sich nicht länger zu widersetzen, zu willfahren geneigt sei, als die ihm und dem heil. Vater bald darauf gewordene Kunde[11]), daß Ludwig, trotz jener feierlichen Verpflichtung, auch mit Eduard III. von England wegen eines Bündnisses lebhaft verhandelte, ihn, begreiflich genug, wieder völlig umstimmte. Dessen nur zu natürliche Folge war, daß auch die sechste Gesandtschaft, die der Wittelsbacher mit Vollmachten, die an den demüthigendsten Bekenntnissen und Anerbieten Alles übertrafen, wozu er sich 1336 28. Okt. bisher bereit erklärt, nach Avignon abgeordnet, unverrichteter Dinge heimkehren mußte. 1337 April

Wenn jene vermeintliche Superklugheit, die sich auf alle Fälle sicher zu stellen strebt, auch den größten Antheil hatte an dieser unwürdigen Handlungsweise des Kaisers, so mögen doch auch von erheblichem Einflusse auf diese die englischen Goldfüchse gewesen sein, deren verführerischer Reiz in den höchsten Schichten der Gesellschaft die deutsche Treue und Redlichkeit damals überhaupt arg in's Gedränge brachte, in welchem sie sich nicht eben glänzend bewährten. So war z. B. der erwähnte Markgraf Wilhelm V. von Jülich des Königs von Frankreich Vassall[12]), aber trotz dem zur selben Zeit, wo er mit diesem und dem Pabste die berührten Verhandlungen pflog, auch der Träger 1336 Decbr. sehr umfassender Vollmachten König Eduard's III. zu dem Behufe, diesem Bundgenossen gegen Philipp VI. unter Deutschlands Fürsten zu werben, und 1337 12. Jan. die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich wurden durch die mit dem und 1338 französischen Monarchen wiederholt abgeschlossene Allianz nicht verhindert, 7. April auch mit seinem königlichen Bruder von England eine solche zweimal einzu- 1337 2. Sept. gehen. Das Resultat der zwischen diesem und Ludwig dem Bayer gepflogenen und 1338 Unterhandlungen war ein Bündniß, kraft dessen letzterer zur Stellung eines 25. Nov. Hülfscorps von 2,000 Helmen gegen Frankreich bis Ende November sich ver- 1337 13. Juli pflichtete, dagegen 300,000 florentinische Goldgulden und Englands kräftig-

11) Von allen deutschen Historikern ist meines Wissens Buchner, Gesch. v. Bayern V, 475 allein so ehrlich, diesen entscheidenden Grund der abermaligen Erfolglosigkeit der zwischen Ludwig, Philipp VI. u. Benedikt XII. gepflogenen Verhandlungen wenigstens anzudeuten.

12) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch III, 197. 513.

sten Beistand erhalten sollte, um durch Güte oder Gewalt —, mittelst eines gemeinsamen Heerzuges gen Avignon zur Befreiung des Pabstes vom französischen Joche, — seine Aussöhnung mit der Kirche zu ermühen. Da des Wittelsbachers Gegenleistung in keinem Verhältnisse stand zu dem, was er dafür erhalten sollte, ist nicht zu zweifeln, daß der britische Monarch mittelst der großen Opfer, zu welchen er sich verpflichtete, vornehmlich die Beseitigung des oben angedeuteten wesentlichsten Hindernisses erkaufen wollte, welches die ihm so wichtigen niederländischen und niederrheinischen Fürsten von der Betheiligung am Kriege gegen Frankreich abhielt, daß Eduard's III. Ernennung zum Reichsvicar auf der linken Rheinseite und in den belgischen Provinzen daher die geheime Bedingung seines beregten Vertrages mit dem Kaiser gewesen. Denn in dieser Eigenschaft besaß er das unbestreitbare Recht, die genannten Fürsten zum Reichskriege gegen Philipp VI. aufzubieten.

Indessen verstrich noch über ein Jahr, bis die Erfüllung der fraglichen
1338 Sept. geheimen Bedingung erfolgte. Es geschah auf einer zu Koblenz veranstalteten achttägigen persönlichen Zusammenkunft[13]) des Kaisers mit dem Britenkönige, die zum glänzendsten Hoftage Anlaß gab, der seit langer Zeit in deutschen Landen gesehen worden. Beide Monarchen entfalteten einen ganz ungewöhnlichen Pomp; Ludwig war nicht nur von allen Kurfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Böhmenkönigs sondern auch von vielen anderen Reichsfürsten und nahe an 17,000 Rittern und Edeln umgeben. Daß Philipp VI., auf Eduard's III. Klage, vom Wittelsbacher und der ganzen Versammlung der Usurpation der französischen Krone schuldig erkannt wurde, war freilich nur eine lächerliche Anmaßung, seine Erklärung zum Reichsfeind dagegen um so gerechtfertigter. Denn den Usurpationen seiner Vorgänger auf Deutschlands Kosten hatte der genannte Franzosenkönig noch die hinzugefügt, daß er Cambrai und einige benachbarte auf unbestreitbarem Reichsgebiet belegene feste Plätze unter dem Vorwande besetzte, sie in diesen unruhigen Zeiten zu schützen. Daneben waren auch die ewigen schon seit lange dauernden Händel[14]) zwischen der Stadt und dem Bischofe von Verdun von ihm dazu benützt worden, die längst gehegten (s. oben S. 81) Anschläge seiner Vorgänger hinsichtlich derselben ihrer Verwirklichung ganz bedeutend näher zu bringen. Die Bürgerschaft von Verdun hatte sich, um gegen ihren vom Pabste unterstützten Bischof einen starken Rückhalt zu gewinnen[15]), schon im Beginne des Thronstreites zwischen dem Bayer und Friedrich dem Schönen

13) Sie dauerte vom 31. Aug. bis 7. Sept. Quellen u. Erörter. z. bayer. u. deutsch. Gesch. VII, 416. 421.
14) (Roussel), Hist. eccles. et civ. de Verdun 311 sq. (Paris 1745).
15) Roussel 325.

zu den Schutz K. Ludwig's X.[16]) von Frankreich geflüchtet, und Philipp VI. die aus der seitdem steigenden Ueberhebung jener dem Bischofe Heinrich von Apremont erwachsenden Widerwärtigkeiten seinem Verlangen dienstbar gemacht, auch ihn zum Eingehen eines sogenannten Schirmverhältnisses zu vermögen. 1331
Der entschiedene Widerspruch des Domkapitels[17]) gegen diese gröbliche Beeinträchtigung der Rechte des deutschen Reiches, so wie die Thatsache, daß Philipp VI. die Ausführung des von den Bürgern Verduns später offenbarten Vorhabens, den französischen Schutz mit dem König Johann's von Böhmen zu vertauschen, nöthigenfalls selbst mit Waffengewalt zu verhindern befahl[18]), enthüllen zur Genüge die eigentliche Tragweite dieser Verträge; Stadt und Bisthum Verdun blieben seit ihrem Abschlusse ungleich abhängiger vom französischen als vom deutschen Reichsoberhaupte. In ihrer, wie es schien, sehr großen Entrüstung über diese Uebergriffe Frankreichs gelobten nun Kaiser Ludwig und die zu Koblenz um ihn versammelten Fürsten dem neuernannten linksrheinischen Reichsvicar ihm sieben Jahre lang wider Philipp VI. nachdrücklich beizustehen.

So schien der Wittelsbacher denn endlich in die Bahn eingelenkt, für die Allianz sich entschieden zu haben, welche für ihn wie für Deutschland unstreitig die natürlichste und ersprießlichste war. Leider! schien es aber auch nur so. Denn zur selben Zeit, wo er so energische Beschlüsse gegen Frankreichs König faßte und durch den erwähnten Eid wie auch sonst die entschiedenste Feindschaft gegen ihn zu Tage legte, stand[19]) er in eifriger geheimer Unterhandlung mit ihm erst wegen einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm selbst, dann wegen einer solchen zwischen ihren beiderseitigen Bevollmächtigten, und versprach sogar, bis sie Statt gefunden, Nichts zum Nachtheile Philipp's VI. zu unternehmen! Daß dieser sich die äußerste Mühe gab, den ihm höchst gefährlichen Bund zwischen dem Kaiser und Eduard III. wieder aufzulösen, ist begreiflich genug, unbegreiflich aber, daß ihm dies durch dasselbe schon früher so erfolgreich angewandte, durch ein Mittel glückte, dessen trügerischer, hinterlistiger Zweck doch jetzt handgreiflich genug zu Tage lag. Es

16) In der Urk. v. Juli 1315, mittelst welcher dieser die Stadt auf ihre Bitte unter seine schützenden Fittige nahm, heißt es, er habe sich dazu durch die Erwägung bewogen gefunden quod ipsa civitas Virdunensis est infra regni nostrae Franciae limites situata; den Bewohnern wird die nachgesuchte gardia et protectio mit der Zusicherung gewährt, ita quod extra manum nostram vel successorum nostrorum poni seu transferri non valeant in futurum. Roussel Preuv. 17.

17) Roussel 330.

18) Mittelst Ordonnanz v. 25. Febr. 1336 bei Roussel Preuv. 23.

19) Böhmer, Reg. 285—86.

war die dem Bayer vorgespiegelte Geneigtheit, dessen Versöhnung mit dem heil. Stuhle zuzulassen, wenn er das englische Bündniß aufgebe und von dem projektirten Angriffe Frankreichs abstehe. Nichts zeugt wol sprechender von Ludwig's kläglichem Mangel an staatsmännischem Blick, von dem Alles überwältigenden Bedürfnisse, welches er empfand, vom Fluche der Kirche befreit zu werden, als die Thatsache, daß er durch jene Hoffnung sich abermals ködern und zu erneueten Unterhandlungen mit dem Pabste verlocken ließ, daß er völlig übersah, wie diese, selbst bei größerer Aussicht auf Erfolg, nach den jüngsten Vorgängen in Deutschland ein ungeheurer politischer Mißgriff waren.

Welch' gereizte Stimmung hier gegen den apostolischen Stuhl schon im Beginne seines Streites mit Ludwig dem Bayer herrschte, ist oben (S. 193) berührt worden; die Erfahrungen der jüngst verflossenen drei Lustren hatten jene zu einer äußerst feindseligen gesteigert. Der Wittelsbacher hatte alles Mögliche, weit mehr gethan, als sich mit seiner und des Reiches Würde vertrug, um sich und dieses von Bann und Interdikt zu befreien, und namentlich die letzten Jahre hatten nur zu überzeugend bewiesen, daß das Haupthinderniß nicht sowol vom Pabste selbst, als von dessen totaler Abhängigkeit vom französischen Hofe herrührte. Wenn das Nationalgefühl in den Deutschen auch völlig eingeschlafen gewesen wäre, ihre und ihres Oberhauptes vieljährige Mißhandlung zunächst im Dienste und nach den Launen einer Macht, die Deutschlands schlimmster Nachbar war, die anhaltende Erniedrigung der höchsten geistlichen Würde zum Werkzeuge der feindseligen Absichten Frankreichs
1332 Jan. hätten es wach rütteln müssen. Die denkwürdige, schon vor einigen Jahren von einer Anzahl schwäbischer Reichsstädte[20]) an den Deutschgesinntesten der geistlichen Kurfürsten, an Balduin von Trier gerichtete Bitte: dafür zu sorgen, daß den päbstlichen Anmaßungen ein Ziel gesetzt, und daß der deutschen Nation ihr uraltes Recht der selbstständigen Wahl eines Oberhauptes erhalten werde, gibt sprechendes Zeugniß davon, wie stark das Nationalgefühl, zumal im Bürgerstande, sich zu regen begann, wie tief und schmerzlich man es, und zumal unter diesem, empfand, daß Germaniens Söhne den anderen großen Nationen des Erdtheils gegenüber sich selbst so arg in Schatten gestellt durch die nur zu lange geduldete Anmaßung des apostolischen Stuhles, von seiner Bestätigung die Legitimität der deutschen Reichshäupter abhängig zu machen. Wenn diese, so lange jene ihnen fehlte, nicht die rechtmäßigen Träger der deutschen Krone sein sollten, sank alsdann

20) Nämlich von Eßlingen, Reutlingen, Rottweil, Hall, Heilbronn, Gemünd, Wimpfen, Weinsberg und Weil. Ihr an Balduin gerichtetes diesfälliges Schreiben d. d. IV. Non. Januar. a. 1332 ist indessen noch nicht gedruckt, und mir nur aus einem Extracte in Arroden's mehrerwähntem handschriftl. Repertorium des bayer. Archivs I, 13 bekannt.

das Wahlrecht der Kurfürsten nicht zu einer wenig bedeutenden Förmlichkeit herab? War Deutschlands Laienwelt, Groß wie Klein, aus diesen Gründen gegen das Pabstthum höchlich erbittert, so besaß auch dessen Geistlichkeit die triftigsten Gründe, ihm zu grollen, seinen Streit mit Ludwig dem Bayer zu verwünschen. Denn keiner der vorhergegangenen Kämpfe zwischen Kaiser- und Pabstthum hatte auf Deutschlands Klerisei und selbst auf seine Hochkirche so empfindlich gedrückt, ihnen so wesentliche Nachtheile bereitet, als der gegenwärtige, und zwar hauptsächlich, weil noch in keinem die Bürgerschaften so entschieden und so allgemein Partei für das Reichsoberhaupt als in dem jetzigen ergriffen, weil sie mittlerweile zu einer ganz andern Bedeutung, als in den Tagen der Salier und Hohenstaufen sich emporgeschwungen hatten. Fiel es seit einem halben Jahrhundert schon in Zeiten des tiefsten Friedens zwischen den Trägern der deutschen und der dreifachen Krone, wo sie an jenen einen starken Rückhalt besaß, der Klerisei Germaniens schwer genug, ihre reiche Errungenschaft an zeitlichen Gütern, Privilegien und angemaßten Rechten, die freilich nur zu oft die offenbarsten wie die gemeinschädlichsten Mißbräuche waren, gegen die Eingriffe und Einschränkungsversuche der, im Gefühle ihrer Kraft immer kühner werdenden, Städte zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten, wird leicht zu ermessen sein, welcher Anstrengungen in dem Behufe es jetzt erst bedurfte und wie oft sie erfolglos geblieben sind. Denn es war nur zu natürlich, daß Ludwig der Bayer eben keine sonderliche Geneigtheit verspürte, der Priester, der Diener der Macht, die ihn auf Tod und Leben bekämpfte, sich gegen diejenigen ernstlich anzunehmen, die in diesem Kampfe als seine treuesten und opferwilligsten Stützen sich bewährten, gegen die Städte nämlich. Wie stark der Kaiser diesen in dem Betreff —, man erlaube den Ausdruck, — durch die Finger sah, zeigte namentlich sein Verfahren gegen die
Magdeburger. Die hatten ihren Erzbischof Burchard III. in wahr- 1325 21. Sept.
haft kannibalischer Weise ermordet, angeblich weil derselbe einer der eifrigsten Verbreiter der von Johann XXII. gegen den Wittelsbacher geschleuderten Bannbulle war und sie von ihm wegen ihrer Anhänglichkeit an diesen mit dem Kirchenfluch belegt worden, in der That aber doch zumeist deshalb[21], weil zwischen ihnen und dem genannten Metropoliten schon seit vielen Jahren, wegen der beiderseitigen Rechte und der Privilegien des Klerus, bitterer Haß, steter Streit walteten. Die Voraussicht[22] der Bürger Magdeburgs, daß sie

21) Henr. de Hervord. Chron. Ed. Potthast 241.

22) Sie entfloß zwar wesentlich dem im Text angedeuteten Momente, aber doch kaum weniger auch der Thatsache, daß die Magdeburger dem Kaiser zur anfänglich nicht leichten Behauptung der Mark Brandenburg gegen Kurfürst Rudolph I. von Sachsen, Johann v. Böhmen u. A. nach Kräften behülflich gewesen. Die Urk. v. 9. August 1323, mittelst wel-

vom Kaiser keine allzuempfindliche Strafe zu gewärtigen haben dürften, wenn sie an Burchard III. sich vergriffen, ging auch buchstäblich in Erfüllung; Ludwig der Bayer befreiete sie schon nach einigen Jahren nicht nur von der Reichsacht, in die er sie anfänglich verfällt, sie für unschuldig erklärend am Tode des fraglichen Kirchenfürsten, sondern bedrohete auch Alle, die sie deshalb anklagen, schädigen oder in Anspruch nehmen würden, mit einer Buße von 1,000 Mark Goldes. Noch merkwürdiger als dieser kaiserliche Ausspruch selbst ist seine Begründung in der betreffenden Urkunde[23]; der Ermordete sei nämlich, heißt es in dieser, ein offenkundiger Rechtsverletzer und Räuber gewesen, der durch seine bösen Ränke, Gewaltthaten und Bedrückungen die Magdeburger wider ihren Willen gezwungen habe, ihn aus der Welt zu schaffen[24])!

1329 16. März

Was die Lage der deutschen Kirche den Bürgerschaften gegenüber aber noch peinlicher machte, war ihre eigene aus den vielen zwiespältigen Bischofswahlen[25]) resultirende zunehmende Schwäche. Denn der große Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem heil. Stuhle fand fast bei jeder während desselben vorfallenden Erledigung eines Bischofsitzes seinen Wiederhall im Kleinen, indem sowol der Kaiser wie die Päbste natürlich nur ihnen ganz ergebene Männer zu den vacant gewordenen wichtigen, weil auch reichsfürstlichen Würden gelangen lassen wollten und kein dazu dienliches Mittel[26])

---

cher sie sich dazu verpflichteten, ist erst neulich (1866) von Brückner, Henneberg. Urkundenbuch V, 55 veröffentlicht worden.

23) Abgedruckt bei Boysen, Allg. histor. Magazin III, 119 f., aber ohne Tagesangabe, die sich indessen bei Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I, 243 findet.

24) Unde factum est, quod dicti cives contra voluntatem ex ipsius Burchardi fraudulentia et pessimis impositionibus convicti et coacti sint, illum e medio tollere et ad meritum supplicium tot delictorum pertrahere.

25) Henr. de Hervord. Chron. 268: Tunc tumultuationes et decertationes pro archiepiscopatibus, episcopatibus, praebendis plurimas habuerunt — — duo pro archiepiscopatu Moguntino, duo pro Bremensi, duo pro Mindensi, duo pro Hildensemensi, duo pro Halverstadensi, Wortmatiensi, Slezwicensi, et aliis valde multis. Um das Hochstift Regensburg stritten im J. 1340 sogar drei Bischöfe! Gemeiner, Regensb. Chronik II, 23.

26) Gegen die von Ludwig dem Bayer nicht selten angewandte offene Gewalt (Stälin III, 199) bedienten sich die Päbste öfters des Auskunftsmittels, Minoritätswahlen zu veranlassen und dann als alleingültige zu proclamiren. So war z. B. des Kaisers Kanzler Hermann von Lichtenberg von der großen Majorität der, nämlich von 17 (Sattler, Gesch. v. Würtemb. unt. d. Graf. II, 129) Domherren im J. 1333 zum Bischofe von Würzburg in durchaus gesetzlicher Weise erwählt, von den übrigen sechs päbstlich gesinnten aber Otto von Wolfskehl ihm zum Gegenbischofe gegeben worden, was letztere in dem bezüglichen Wahlinstrumente damit begründeten, daß sie den vernünftigeren, und darum auch den größern Theil des Domkapitels bildeten, (Stumpf, Denkwürdigkeiten d. fränk. Gesch. II, 128. Erfurt 1802). Obgleich nun drei dieser vernünftigern Domherren, wie man aus derselben Urkunde erfährt, nicht einmal ihre Namen unterzeichnen konnten (was damals freilich noch in manch' anderen Domkapiteln nicht eben selten vorkam; so er-

verschmäheten. Die hieraus resultirende Spaltung der bei weitem meisten Domkapitel in eine päbstliche und in eine kaiserliche Partei erstreckte sich bald auch auf viele andere geistliche Körperschaften, selbst bis in die Nonnenklöster, in deren manchem damals zwei einander bekriegende Aebtissinnen gesehen wurden [27]). Da nun der Ausgang dieser Kämpfe, die Entscheidung der Frage: welcher der beiden Nebenbuhler schließlich Sieger bleiben werde? wesentlich von der Haltung der Bürgerschaft der betreffenden bischöflichen Hauptstadt, davon abhing, für welchen diese sich erklärte, so resultirte hieraus eine ungemeine, den stolzen Kirchenmännern nicht wenig peinliche Abhängigkeit von den gehaßten Städtern. Nicht nur haben selbst die Mächtigsten [28]) solch' zwiespältig gewählter Priesterfürsten sich genöthigt gesehen, um hohen Preis die Unterstützung dieser zu erkaufen, sondern auch die Domkapitel und übrigen Wahlkörperschaften zu weitgehender Connivenz ihnen gegenüber, zum Dulden von Maßnahmen, die vom kirchlichen Standpunkte aus als die entschiedensten Uebergriffe sich darstellten. Die auffallende Thatsache, daß damals die Bürgergemeinden selbst der kleinsten geistlichen Residenzen die empfindlichsten Einschränkungen [29]) der bisherigen Privilegien des Klerus sich erlauben durften, ohne deshalb mit diesem in Conflict zu gerathen, findet in diesen Momenten ihre einleuchtendste Erklärung.

Sehr natürlich mithin, daß ein Zustand der Dinge, der selbst den Spitzen des deutschen Klerus den Bürgerschaften gegenüber eine Haltung aufnöthigte, die von ihrer sonst beliebten so grell abstach, ihnen mit jedem Jahre unerträglicher wurde. Ihrer Sehnsucht nach Erlösung von demselben half nun vollends der Umstand zum Durchbruche, daß sämmtliche Inhaber der höchsten geist-

---

sieht man z. B. aus einer Urk. v. J. 1358 bei Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen II, 15, daß dessen Domprobst und mehrere der Domherren ihre Namen nicht zu unterschreiben vermochten) wurde der von ihnen Erkorne doch von Johann XXII. sofort als rechtmäßiger Bischof anerkannt und bestätigt.

27) Urk. der Aebtissin Fides v. Klingen zu Zürich v. J. 1342: Wyß, Gesch. d. Abtei Zürich (Bd. VIII der Mittheilungen der dort. antiquar. Gesellsch.), Urk. 421: — in dem Kriege, den wir und Beatrix von Wolhusen wider ein ander umbe die Abtei hatten.

28) So bewarben sich z. B. selbst Balduin v. Trier u. sein oben erwähnter Rival Heinrich von Virneburg wetteifernd um den Beistand der Stadt Mainz, u. suchten deshalb in ihr gewährten gewichtigen Concessionen einander förmlich zu überbieten, und Bischof Berthold II. von Straßburg erkaufte (1328) die Unterstützung der Bürger dieser seiner Residenz gegen seinen Nebenbuhler, den Domprobst Graf Gebhard von Freiburg, mittelst großer Geldsummen. Schaab, Städtebund I, 241—258. Schweizer. Geschichtforscher XI, 106. Strobel, Gesch. des Elsasses II, 179.

29) Eine der merkwürdigsten ist das im J. 1330 von Rath u. Bürgerschaft der kleinen bischöflichen Residenz Verden erlassene sehr nachdrückliche Gesetz gegen den fernern Uebergang von Grundbesitz an Geistliche. Spiel, Vaterländ. Archiv (f. Hannover) I, (1819), 87.

lichen Würden Deutschlands, der drei geistlichen Kurhüte, damals dem apostolischen Stuhle theils innerlich grollten, theils die gebieterischste, in ihren besonderen Verhältnissen begründete, Aufforderung besaßen, den Kirchenfürsten dem deutschen Reichsfürsten unterzuordnen. Die Festigkeit, mit welcher der einflußreichste jener, Balduin von Trier bislang allen gegen Ludwig den Bayer gerichteten päbstlichen Ränken und Zumuthungen widerstrebt, dünkte selbst Benedikt XII. so unerträglich, daß sogar die, doch sonst so ziemlich Alles vermögende, Verwendung des Franzosenkönigs[30]) ihm den Fortbesitz seines zweiten, des mainzer Kurhutes nicht zu vermitteln vermochte; er hatte diesen
1336 Nov. seinem oben erwähnten Nebenbuhler Heinrich von Virneburg schließlich überlassen, und eben so die Hochstifter Speier und Worms, deren Administrator er während einiger Jahre gewesen, an ihre neuernannten Bischöfe abgeben müssen. Es konnte nicht fehlen, daß diese vom apostolischen Stuhle erzwungenen Resignationen in Balduin's Brust ein sehr bitteres Gefühl gegen denselben, einen lange nachwirkenden Stachel zurückließen. Aber auch sein erwähnter glücklicher Rival, Heinrich von Virneburg, stand jetzt auf dem gespanntesten Fuße mit dem heil. Vater, weil er sich genöthigt gesehen, die Anerkennung der gut kaiserlich gesinnten überwiegenden Mehrheit des mainzer Metropolitankapitels um den Preis des Abfalles vom Pabste zu erkaufen; er
1337 Juni hatte sich in einen entschiedenen Anhänger Ludwig's des Bayern[31]) verwandelt und seitdem die Ahndung Benedikt's XII. für solch' schnöden Undank zu fürchten. Wenn er deshalb sehr geneigt war, allen Schritten der übrigen Priester- und Reichsfürsten sich anzuschließen, die ihm Schutz gegen jene verhießen, so besaß sein Kollege von Köln nicht viel geringere, wenn auch ganz anderen Gründen entstammende, Aufforderung zu gleicher Bereitwilligkeit. Walram,
1332 27. Jan. Graf von Jülich, verdankte nämlich seine Erhebung[32]) auf den genannten Metropolitensitz zumeist seinem Bruder Wilhelm V., der, wie oben erwähnt, des Kaisers Schwager und einer seiner eifrigsten Anhänger, auch durchaus nicht gesonnen war, dem Jüngern zu erlauben, einer andern als der von ihm selbst anerkannten Fahne zu folgen. Dazu kam, daß Erzbischof Walram für

30) Dominicus, Erzb. Bald. 337.

31) Wie wenig dieser ihm trotz dem traute, welch' geringen Glauben überhaupt damals auch der feierlichste Schwur einflößte, erhellt aus der sehr charakteristischen Thatsache, daß der Kaiser nöthig erachtete, von 14 geistlichen und weltlichen Großen die Uebernahme der Verpflichtung zu verlangen (29. Juni 1337), daß, wenn Erzbischof Heinrich die beschworne Treue dennoch brechen würde, sie dem Wittelsbacher gegen denselben mit all' ihren Kräften beistehen wollten. Annalen d. Ver. f. nassauische Alterth. u. Gesch. VII, 2, 116.

32) Besage einer-Urk. Wilhelm's V. v. 14. Mai 1349 bei Lacomblet, Niederrhein. Urk.-Buch III, 384 hatte sich derselbe diese 40,000 Gulden kosten lassen. Vergl. Northoff bei Seibertz, Quellen d. westfäl. Gesch. II, 18.

seines Hauses neuliche Erhebung zur *markgräflichen* Würde und andere 1336
diesem gewährte sehr werthvolle Vergünstigungen Ludwig dem Bayer sich 21. Aug.
dankbar verpflichtet fühlte, und endlich, daß er überall von Nachbaren umgeben war, die zu dessen wärmsten Freunden zählten.

Der von einem beträchtlichen, zu Speier versammelten, Theile des deut- 1338
schen Episcopats beschlossene Collectiv-Sühneversuch in Avignon, ehe man zu März
ernsteren Maßnahmen schritt, blieb eben so erfolglos, wie die früheren gleichen Bemühungen des Kaisers selbst; Bischof Ulrich von Chur und Graf Gerlach I. von Nassau, die Abgeordneten jener Versammlung, brachten aus Avignon [33])
ebenfalls abschlägigen Bescheid heim. Jetzt zögerten die drei geistlichen Kur- Juni
fürsten nicht mehr, den ihnen von der öffentlichen Meinung, zumal des Bürgerstandes [34]), längst vorgezeichneten Weg zu betreten, sich mit den drei weltlichen: Pfalz, Sachsen und Brandenburg zur Abfassung einer hochwichtigen
Acte zu vereinen, über deren Entwurf man sich in einer vorbereitenden Zu- 15. Juli
sammenkunft zu Oberlahnstein verständigte [35]). Auf der uralten Wahlstätte deutscher Könige, dem sogenannten Baumgarten bei dem Dorfe *Rense* [36]),
unfern Koblenz, ward sie schon am nächsten Tage vollzogen. In dieser ewig 16. Juli
denkwürdigen Urkunde des *ersten deutschen Kurvereins* erklärten die anwesenden sechs Wahlfürsten —, nur der siebente, der ganz französisch-päbstlich gesinnte Böhmenkönig Johann, hielt sich fern, — daß sie sich vereinbart und gegenseitig eidlich verpflichtet hätten, des Reiches und ihre bisher vielfach beeinträchtigten Gerechtsame, namentlich aber ihr Wahlrecht eines Oberhauptes desselben, künftig *gegen Jedermann* nachdrücklich zu wahren und geltend zu machen. Um jeden etwaigen Zweifel zu lösen, gegen wen? diese Declaration eigentlich gerichtet sei, legten jene zugleich in einem Notariatsinstru-

33) Ueber die Aufnahme, welche sie hier fanden, liegen zwei in den Einzelheiten zwar sehr verschieden lautende, aber im Resultat, nämlich in der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, übereinstimmende Berichte vor, von welchen der französische ausnahmsweise glaubwürdiger als der deutsche erscheint. Vergl. Colombel, Gr. Gerlach I. v. Naff. in d. angef. nassauisch. Annalen VII, 2, 117 f.

34) Welchem schon Ficker, zur Gesch. d. Kurvereins: Wiener Sitzungsberichte XI, 688 ohne die oben (S. 234) angeführte Thatsache zu kennen, sicherlich mit Recht die Ehre der Anregung überhaupt vindicirte.

35) Wiener Sitzungsberichte XI, 701. Eichhorn, Ueber d. Kurverein in d. phil.-histor. Abhandlungen d. berliner Akademie, 1844, 338.

36) Der vielbesprochene steinerne *Königsstuhl*, d. h. das Gebäude, in welchem die Kurfürsten, statt früher unter freiem Himmel, zusammenkamen und sich beriethen, existirte damals noch nicht; mit seiner Herstellung wurde erst im J. 1376 auf K. Karl's IV. Befehl begonnen. Deren Zweck war offenbar, den Kurfürsten bei ihren Berathungen einen gegen den Zudrang des Volkes besser als durch eine bewegliche, auf ebener Erde aufgestellte, Barriere geschützten Raum zu gewähren. Lepsius, Der Königsst. zu R. in dess. klein. Schriften III, 181 f. (Magdeb. 1854).

ment[37]) die fernere nieder: Den Rechten und alter Gewohnheit des Reiches gemäß bedürfe das durch die Gesammtheit oder auch nur durch die Mehrheit der Kurfürsten erwählte Oberhaupt desselben nicht der Bestätigung des apostolischen Stuhles zur gültigen Ausübung der Befugnisse seiner hohen Würde, mit dem Anfügen, daß auch alle zu Rense um sie versammelten Laien die Richtigkeit dieses Rechtsgrundsatzes bestätigt hätten.

Behufs praktischer Geltendmachung dieser gewichtigen Aussprüche und ihrer Consequenzen berief Ludwig der Bayer zu einem großen Reichstage nach der Wahlstatt Frankfurt nicht allein die Fürsten, sondern auch eine Menge anderer weltlicher und geistlicher Herren, Abgeordnete vieler Reichsstädte, des reichsunmittelbaren Adels und geistlicher Körperschaften; schon lange war auf deutschem Boden keine Versammlung gesehen worden, in der alle politisch bedeutende Klassen seiner Bevölkerung so vollständig und so zahlreich vertreten gewesen. Nachdem der Kaiser in ihrer Mitte ausführlich dargelegt, was von ihm Alles geschehen, um seine Aussöhnung mit dem apostolischen Stuhle zu erwirken, wie unwürdig er aber, vornehmlich auf Frankreichs Anstiften, von demselben behandelt worden sei, stellte er der Versammlung anheim, die nunmehr zweckdienlichsten Maßnahmen zu beschließen, zumal bezüglich des Banns und Interdikts. Nun erklärten zuvörderst die anwesenden Kirchenfürsten, unter Zustimmung der übrigen Geistlichkeit, Ludwig habe Alles gethan, was man von ihm verlangen könnte, und daß ihm großes Unrecht widerfahren. Hierauf erfolgte der einstimmige, durch einen Eid bekräftigte Beschluß der Fürsten, daß alle bisherigen Schritte des heil. Stuhles gegen den Kaiser durchaus rechtswidrig seien, daß daher in ganz Deutschland das Interdikt fortan unbeachtet bleiben, und Gottesdienst wieder gehalten werden müsse; die Geistlichen, die sich dessen weigerten, sollten dazu gezwungen und bei längerer Renitenz als Reichsfeinde bestraft werden[38]).

Nachdem der Reichstag den Beschlüssen des renser Kurvereins nicht nur beigetreten, sondern sie auch dadurch noch wesentlich erweitert hatte, daß er auch das Recht zur Führung des Kaisertitels auf die Wahl durch die Kurfürsten zurückführte[39]), ließ Ludwig im Deutschordens-
1338 8. Aug. hause der frankfurter Vorstadt Sachsenhausen jenes denkwürdige Grundgesetz von der Unabhängigkeit des heil. römischen Reiches deutscher Nation verkünden, welches lautete: „Nach dem Rathe und mit Zustimmung der Kurfürsten und Stände des Reiches erklären wir, daß die kaiserliche Würde

37) Wiener Sitzungsberichte XI, 703 f.

38) Joh. Vitoduran. 143 Ed. Wyss.

39) Ficker a. a. O. 689 f.

unmittelbar von Gott allein herstammt; daß der von allen oder der Mehrheit der Kurfürsten Erwählte sofort und durch die Wahl allein König und Kaiser wird, folglich der Anerkennung und Bestätigung des apostolischen Stuhles nicht bedarf; daß Alle, die dem zuwider handeln, oder Entgegengesetztes behaupten, als Hochverräther bestraft werden sollen." In einem an demselben Tage an die gesammte Christenheit erlassenen Manifeste widerlegte Ludwig das von Johann XXII. über ihn gefällte Urtheil, erwies, daß der Pabst den Kaiser nicht richten könne, dagegen verpflichtet sei, eine allgemeine Kirchenversammlung als Richter über sich anzuerkennen und bedrohete zugleich mit schwerer Ahndung Alle, die sich wegen der päbstlichen Verbote der gottesdienstlichen Verrichtungen ferner enthalten oder ihn als Gebannten betrachten würden. Gleichzeitig ergingen drei besondere kaiserliche Satzungen des Inhalts daß künftig Niemand päbstliche Bullen oder Verordnungen annehmen oder befolgen dürfe, ohne Genehmigung der Diocesanbischöfe; daß der Eid, den die Kaiser den Päbsten zu leisten pflegten, keineswegs, wie Klemens V. behauptet, ein Eid der Treue, sondern nur ein Gelöbniß des Schutzes und Gehorsams in Glaubenssachen sei, und endlich, daß alle Ansprüche des Pabstes auf das Reichsvicariat im Falle der Thronerledigung null und nichtig wären, indem solches dem Rheinpfalzgrafen allein zustehe. Auf dem oben erwähnten, aus Anlaß der Zusammenkunft des Kaisers mit Eduard III. von England zu Koblenz einige Wochen später versammelten glänzenden Hoftage wiederholte man[40] die wichtigsten dieser Rechtssprüche und Gesetze, die im Wesentlichen nichts Anderes waren als die feierliche Sanction der von den Vertheidigern des Wittelsbachers im Streite mit dem apostolischen Stuhle längst entwickelten staatsrechtlichen Grundsätze durch die Gesammtheit der Reichsstände.

So war denn endlich nach langer Schmach und Erniedrigung Deutschlands in seinem Oberhaupte ein großer, ungemein bedeutsamer Schritt zur Rettung seiner Ehre und Unabhängigkeit auch vom heil. Stuhle geschehen, der um so segensreichere Folgen erwarten ließ, weil er nicht nur der getreue Ausdruck der Gesinnungen, der unendlichen Mehrheit des deutschen Volkes, sondern auch der vielversprechende Anfang einer nationalen Opposition des deutschen Klerus gegen die päbstlichen Anmaßungen war. Mit welcher Freude jenes den Kurverein, die frankfurter und koblenzer Beschlüsse begrüßen mochte, ist schon aus der vorhin erwähnten von mehreren schwäbischen Reichs-

40) Böhmer, Reg. 285. 327. Die am letztbezeichneten Orte berichtete Wiederholung lernt man jedoch nicht erst aus der dort excerpirten, im J. 1845 veröffentlichten Urk., sondern schon aus der gleich zu erwähnenden ähnlichen v. 11. Febr. 1340 kennen, die Gropp über ein Jahrhundert früher (1741) in seiner Collect. noviss. SS. et rer. Wirceburg. I, 857 sq. abdrucken ließ.

städten an Balduin von Trier vor Jahren gerichteten Bitte zu entnehmen, so wie
1338 6. Aug. aus der eifrigen Mitwirkung zur Vollziehung der fraglichen Maßnahmen, die eine Anzahl anderer sofort urkundlich zugesicherte, und aus dem ungemein energischen und raschen Vorgehen der Reichsbürgerschaften überhaupt[41]) gegen renitente Priester. Sehr bezeichnend für die damalige unwiderstehliche Strömung der öffentlichen Meinung ist die Thatsache, daß der einzige Kurfürst, der an den renser und frankfurter Beschlüssen sich nicht betheiligt, daß König Johann von Böhmen, schon im nächsten Frühjahr rathsam erachtete, nicht allein mit Ludwig dem Bayer sich völlig auszusöhnen und, was er bislang noch nie gethan, ihm für seine sämmtlichen Länder die Lehnshuldigung zu leisten, sondern auch dem Kurvereine, wenn gleich nicht formell, doch thatsächlich durch
1339 20. März die eingegangene Verpflichtung beizutreten, dem Kaiser auch gegen den Pabst beizustehen, falls er selbst, das Reich oder dessen Fürsten an ihren Rechten, Ehren, Freiheiten und Gewohnheiten[42]) von demselben gekränkt werden sollten. Daß nun auch die deutsche Hochkirche damals entschlossen war, dieser gewaltigen allgemeinen Strömung zu folgen, und gegen Avignon eine Stellung einzunehmen, wie sie Frankreichs Episcopat zur Zeit des Kampfes zwischen Philipp dem Schönen und Bonifaz VIII. eingenommen hatte, davon zeugen verschiedene vorliegende Thatsachen. So z. B. die, daß ein so angesehener kirchlicher Würdenträger, wie der ausgezeichnete Rechtsgelehrte Leopold von Bebenburg[43]), schon auf dem erwähnten denkwürdigen frankfurter Reichstage[44]) seine berühmte Abhandlung: von den Rechten des deutschen Reichs und des Kaiserthums, in welcher er für die renser und frankfurter Beschlüsse mit eben so viel Geschick als Sachkenntniß in die Schranken trat, in Umlauf setzte. Dann aus den nicht minder bezeichnenden, daß Kirchenvorstände, für welche eigentlich gar keine Veranlassung dazu vor-

---

41) Fulgur accendit oppidum Rotwil — — et ipsam exceptis sex domibus et suburbiis penitus combussit, et forte eis hoc accidit, quia clerum prophanare cogebant, ut Constantienses, Thuricenses, Ulmenses et quasi omnes alii cives imperii, berichtet z. J. 1339 der Zeitgenosse Truchseß Heinrich von Diessenhoven in seiner interessanten, erst neulich von Höfler herausgegeb., Chronik 5 (Beiträge z. Gesch. Böhmens, her. v. Vereine f. Gesch. d. Deutschen in Böhm.; Quellensammlg. Anhang zu Bd. II. Prag u. Leipz. 1865).

42) Worte der Urk. bei Weech 124.

43) Früher (v. 1327—1331) Kanzler des Erzstiftes Mainz, war er damals General-Kommissär desselben in Thüringen u. Hessen, Probst des Severusstiftes zu Erfurt, Domherr zu Mainz, Würzburg u. Bamberg, auf welch' letztgenannten Bischofstuhl er später (7. Jan. 1353) erhoben wurde. Jäck, Zweites Pantheon der Literaten u. Künstler Bambergs 8 (Bamb. 1843). Wolf, Hist. Abhandl. v. d. geistl. Kommissarien im Erzst. Mainz 9 (Götting. 1797).

44) Jäck, Bamberg. Jahrbücher 137 (Das. 1829).

handen war, wie z. B. Abt Kuno von Ellwangen, dem Kurverein beizutreten 1338
sich beeilten, und daß Domkapitel, wie z. B. das würzburger[45]), sich zu dem 6. Sept.
Beschlusse vereinten, Niemand als Bischof anzuerkennen oder zuzulassen, der sich nicht, gleich ihrem jetzigen, mit der von ihnen und der übrigen Diöcesan-Geistlichkeit vereinbarten Folgsamkeit gegen die Anordnungen des Kaisers und des frankfurter Reichstages bezüglich der Abhaltung des Gottesdienstes u. s. w. einverstanden erklären würde. Die Nachricht eines italienischen Zeitgenossen[46]), man habe sich in Deutschland damals sogar mit dem Plane förmlicher Trennung vom apostolischen Stuhle und der Einsetzung eines eigenen Patriarchen getragen, erscheint da glaublich genug, zumal wenn man sich der oben (S. 193) erwähnten ähnlichen frühern Aeußerung eines andern scharfblickenden und gut unterrichteten Wälschen erinnert.

Wie tief beklagenswerth, daß diese endlich gewonnene Uebereinstimmung der deutschen Laien- und Priesterwelt in dem Bestreben, den päbstlichen Anmaßungen ein Ziel zu setzen, von so kurzer Dauer, nur einem rasch entschwindenden Sonnenblicke vergleichbar war! Und leider! lastet auf Ludwig dem Bayer der weitaus größte Theil der Schuld, daß es so gekommen. Denn seine gleich zu erwähnenden fortgesetzten charakterlosen Unterhandlungen mit dem Könige von Frankreich und dem Pabste mußte Deutschlands Hochkirche mit den schlimmsten Besorgnissen über die Folgen ihrer nationalen Haltung erfüllen. Wer bürgte ihr dafür, daß der Kaiser, der durch jene nur zu überzeugend bewies, daß er trotz dem Bunde mit England und der so energischen frankfurter Verkündigungen und Maßnahmen, Verständigung mit Philipp VI. und Aussöhnung mit dem heil. Vater mit ungeminderter Sehnsucht erstrebte, dieser sie nicht willig zum Opfer bringen werde? Hatte er doch in den früheren mit Avignon gepflogenen Verhandlungen sich wiederholt bereit erklärt, seine wärmsten und nützlichsten Vertheidiger, die Minoriten, dem Zorne des Pabstes zu opfern! Stand da nicht sehr zu befürchten, Ludwig werde kein Bedenken tragen, seinen Frieden mit letzterem auch um den Preis der Aufopferung des deutschen Klerus zu machen, wenn Benedikt XII. sich dieses einfachsten Mittels bedienen wollte, denselben für sein patriotisches Auftreten in den jüngsten Tagen zu züchtigen? Es war nur zu natürlich, daß diese Furcht wie ein eiskalter Schlagregen auf Deutschlands Episcopat und Geistlichkeit wirkte, sobald man sich der Ueberzeugung nicht länger verschließen konnte, daß der Kaiser auch nach dem genommenen vielverheißenden Anlaufe zu energischem

45) Mittelst Urk. v. 11. Febr. 1340, abgedruckt bei Gropp a. a. O. Die wichtige diese Bestimmung enthaltende Schlußstelle 858 fehlt in der ältern v. 27. März 1339 in den oberpfälzisch. histor. Verhandlungen publicirten.

46) Bei Olenschlager, Staatsgesch. 286.

Handeln gegen Frankreich und den Pabst in Wahrheit nicht daran dachte, nicht in diesem, sondern nur im Unterhandeln fort und fort sein Heil suchte.

Diese trostlose Ueberzeugung mußte sich aller Schärferblickenden schon bemächtigen, als man den Bayer die Ausrüstung des dem Britenkönige gegen Frankreich zugesicherten Hülfsheeres von 2,000 Helmen fortwährend verschieben, und sich darauf beschränken sah, seinen Erstgebornen, Markgraf Ludwig
1339 Sept. von Brandenburg, bloß mit hundert derselben zur englischen Armee stoßen zu lassen. Als nun selbst der glänzende Seesieg, den die Briten im folgenden
1340 24. Juni Sommer bei Sluys errangen, den Wittelsbacher aus seiner Unthätigkeit nicht aufrütteln, ihn nicht zu dem naheliegenden Versuche bewegen konnte, durch nachdrückliche Unterstützung Eduard's III. den von ihm schwer bedrängten Franzosenkönig in eine so verzweifelte Lage zu versetzen, daß derselbe zu den größten Zugeständnissen sich hätte bequemen müssen, als der Kaiser diese unwiederbringliche Gelegenheit, den schlimmen gallischen Nachbar nicht allein zur Herausgabe der Städte und Gebiete, die er und seine Vorfahren dem deutschen Reiche entzogen hatten, sondern auch dazu zu nöthigen, seine Aussöhnung mit dem Pabste nicht länger zu verhindern, da lag es klar zu Tage, daß die vielverheißende Allianz mit England von Ludwig thatsächlich bereits aufgegeben war. Der Waffenstillstand, welchen der britische Monarch ohne seine
25. Sept. Zuziehung mit dem französischen abschloß, bot dem Kaiser den willkommensten Vorwand, von jener sich förmlich und vollständig loszusagen, wie auch zum Widerrufe des Eduard III. verliehenen Reichsvicariats. Das geschah in Folge des unglückseligen, von Ludwig, trotz aller bisherigen so eindringlichen Erfahrung, noch immer nicht aufgegebenen Irrthums, daß es ihm durch Zuvorkommenheit und Concessionen doch noch glücken werde, Philipp VI. wirklich zu bewegen, seiner Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche sich nicht zu
1341 24. Jan. widersetzen. Darum ging er auf des Franzosenkönigs hinterlistige Anträge unbedenklich ein, darum schwur er ihm lebenslängliche Freund- und Bundge-
28. Jan. nossenschaft, darum verpflichtete er sich wenige Tage später, ihn ebenfalls so lange er lebe, im unangefochtenen Besitze aller Länder und Rechte, die er jetzt inne habe, (also auch der von ihm und seinen Vorfahren zum Nachtheile des Reiches widerrechtlich occupirten) zu belassen und das dem Britenkönige übertragene Reichsvicariat zu widerrufen. Diese bedeutsamen, Deutschlands Ehre und Rechte ganz unverantwortlich preisgebenden Einräumungen vergalt Philipp VI. damit, daß er, der doch, wie berührt, die Initiative zu diesem Bünd-
15. März nisse ergriffen, die Unverschämtheit hatte, in seiner Gegenurkunde mit dürren Worten auszusprechen, daß er aus Rücksicht auf die Kaiserin, seine Nichte, und deren Kinder auf dasselbe eingegangen sei! Das hinderte jedoch nicht,

daß der Bayer an demselben Tage, an welchem er seinem neuen Bundesfreund umfassende Vollmachten ertheilte, um seine Aussöhnung mit Benedikt XII. zu Stande zu bringen, den versprochenen Widerruf des britischen Reichsvicariats vollzog. Obwol nun Frankreichs Monarch in dem erwähnten Dokumente sich hoch und theuer verpflichtet hatte[47], fortan des Kaisers treuer Freund und Verbündeter zu sein, dessen Angelegenheiten nach seinem besten Wissen und Vermögen in jeglicher Weise zu fördern, dachte er doch auch jetzt so wenig wie früher daran, dem heil. Vater seine Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche zu gestatten, und den Wittelsbacher hierdurch des wirksamsten Zügels seines so oft bewiesenen Wankelmuthes zu entledigen. Freilich mußte er dabei den Schein zu wahren; Benedikt XII. mußte sich jetzt stellen, als erfordere es seine Würde, dem bestimmten Befehle Philipp's VI. nicht nachzukommen, weil es ja sonst aussähe, als hänge er lediglich von dessen Winken ab! Und um die Täuschung zu vollenden, ertheilte der Pabst dem Könige sogar einen Verweis über das ohne sein Vorwissen mit dem Erzketzer Ludwig abgeschlossene Bündniß! Indessen erheischt die historische Gerechtigkeit das Bekenntniß, daß es dem Franzosenkönige, auch wenn er es noch so ernstlich gewollt hätte, unmöglich gewesen wäre, zwischen dem apostolischen Stuhle und Ludwig dem Bayer eine dauernde Aussöhnung zu bewirken wegen der gleich zu erwähnenden, den Kirchengesetzen Hohn sprechenden That des Kaisers. 1341 25. Apr.

Wenn gleich diesem nun das Verscherzen all' der großen Vortheile, welche die Allianz mit Eduard III. verhieß und deren baldige völlige Wiederauflösung in der öffentlichen Meinung Deutschlands ungemein schadete[48], so ist doch nicht in Abrede zu stellen, daß aus Plänen, mit welchen Ludwig sich damals sehr emsig trug, für ihn ein dringendes Bedürfniß entspringen konnte, von allen auswärtigen Verwicklungen sich fern zu halten, um an der, zur Ausführung derselben nöthigen, Verwendung all' seiner Kräfte im Innern Deutschlands

47) — juramus ad sancta Dei evangelia manu nostra tacta, quod dicti serenissimi Ludvici imperatoris, nepotis nostri et affinis carissimi, simus ex nunc et esse debeamus et volumus in perpetuum pro toto tempore vitae nostrae bonus, fidelis et perfectus amicus, alligatus et confoederatus et quod omnia et singula ipsius negotia, quae facere habet vel ubicumque habebit in futurum, et cum quibuscunque, promoveamus et procuremus et promovere teneamur pro posse nostro bona fide et absque fictione quacumque per meliores vias, quas possumus dicere, cogitare vel invenire, ad ipsius ac status et honoris sui, terrarum, dominiorum et jurium suorum quorumcumque utilitatem et profectum, et quod damna ejus quaelibet impediamus et evitemus pro posse, heißt es wörtlich in K. Philipp's VI. erwähnter Urk. v. 15. März 1341: Palacky, Ueber Formelbücher 348.

48) Wie man schon aus den bitteren Aeußerungen des Zeitgenossen Joh. Vitoduran. 160 entnimmt.

nicht behindert zu werden. Jener Herzog Heinrich II. von Niederbayern, zu
1339 1. Sept. dessen Gunsten er einst in einer schwachen Stunde auf die Krone verzichtet, war mit Hinterlassung eines einzigen zehnjährigen Söhnchens aus der Zeit-
1340 20. Decbr. lichkeit geschieden, letzteres ihm schon im nächsten Jahre ins Jenseits gefolgt, und damit die niederbayerische Linie des Hauses Wittelsbach nach 85jähriger Dauer erloschen. Durch belangreiche Zugeständnisse und noch belangreichere Verheißungen gelang es dem Kaiser, die Stände Niederbayerns zu vermögen,
1341 2. Jan. sofort ihn als ihren alleinigen Fürsten und Erbherrn zu wählen, (welches Wahlrecht derselben freilich sehr erheblichen Zweifeln unterlag) und anzuerkennen, was eine nicht zu bestreitende Verletzung der Familienverträge, und namentlich des Hausvertrages von Pavia war, welch' denkwürdiges Grundgesetz der Wittelsbacher ausdrücklich die Theilung anheimfallender
1329 4. Aug. Erbbesitzungen stipulirte. Ludwig der Bayer war durch den Abschluß desselben mit den Nachkommen seines unglücklichen Bruders Rudolph, nämlich mit
1327 29. Jan. seinen Neffen Rudolph und Ruprecht und Ruprecht dem Jüngern, dem Sohne ihres verstorbenen ältesten Bruders Adolph, den Ansprüchen dieser an den väterlichen Nachlaß endlich gerecht geworden, da die seinem gedachten Bruder abgedrungene oben erwähnte Verzichtleistung auf das Regiment das Erbrecht seiner Kinder natürlich nicht beeinträchtigen konnte. Der Vertrag von Pavia hatte diesen die Rheinpfalz und denjenigen (größten) Theil des ehemaligen Nordgaus für sich und ihre Nachkommen überwiesen, der seitdem die Oberpfalz genannt worden, außer dem im Wesentlichen das Alterniren der Kurstimme zwischen den beiden Zweigen der oberbayerischen Linie Wittelsbachs, und zwar in der Art bestimmt, daß solche zuerst von dem pfälzischen geführt werden sollte. War es nun Vertrauen in das Versprechen des Kaisers, sie später angemessen zu entschädigen, oder die Furcht durch ernstliche Opposition, die um so aussichtsloser erschien, da ganz Bayern über die endliche Wiedervereinigung unter einem Herrscher sich nicht wenig freuete, das durch den Hausvertrag von Pavia endlich Erlangte auf's Spiel zu setzen, genug die Neffen Ludwig's verfolgten ihre anfänglich erhobenen Ansprüche auf Niederbayerns Theilung nicht weiter.

Kurz nach dieser Wiedervereinigung gesammten Bayerlandes in seiner Hand, die allein ihn schon zu einem der mächtigsten Territorialherren Deutschlands machte, eröffnete sich dem Kaiser auch die Aussicht, die angränzende und ihm jetzt doppelt wichtige Grafschaft Tirol seinem Geschlechte zu erwerben. Margarethe, die Erbherrin dieses schönen Berglandes, die nach den glaubwürdigsten Angaben ihrem garstigen großen Munde[49]) den sonderbaren Beinamen: Maultasche verdankte, lebte mit

49) Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oesterreich 29.

ihrem Gemahle Johann Heinrich in sehr unzufriedener Ehe, die vornehmlich daher rührte, daß sie die Nichterfüllung ihres sehnlichsten Wunsches, Mutter zu werden, der Impotenz des genannten Luxemburgers selbst öffentlich beimaß und den rohen Jüngling hierdurch reizte, sie hart zu behandeln, ja sogar öfters zu beißen[50]. In ihrer immer höher steigenden Erbitterung wandte sich Margarethe nun in aller Heimlichkeit mit dem Antrage an den Kaiser[51], wenn er sie von jenen verhaßten Eheketten befreien würde, seinen Sohn, den verwittweten Markgrafen Ludwig von Brandenburg zu heirathen, der sie, ohne Zweifel auf seines Vaters Veranlassung, unlängst auf ihrem Schlosse Tirol besucht und durch seine kräftige Schönheit die Wünsche der heißblütigen Frau entflammt hatte. Der hieraus resultirenden Erfüllung eines alten Lieblingswunsches vermochte Ludwig der Bayer nicht zu widerstehen. Die von ihm[52] mit Margarethen und dem, mit der strengen und sparsamen luxemburgischen Herrschaft und dem großen Einflusse der Böhmen im Lande sehr unzufriedenen, Adel angezettelte Verschwörung kam gelegentlich einer von Johann Heinrich unternommenen Jagdpartie zum Ausbruche. Als er auf Schloß Tirol zurückkehren wollte, fand er es verrammelt, all' seine böhmischen Hofleute daraus vertrieben; überall, wo er sich sonst hinwandte, wurde ihm Aufnahme und Gehorsam verweigert, und drei Monden später zu Meran die Hochzeit Margarethens mit dem, von seinem kaiserlichen Vater nur mit großer Mühe dazu überredeten, Markgrafen von Brandenburg vollzogen, und zwar ohne kirchliche Ceremonien und ohne vorgängige Auflösung ihrer ohne Weiteres als nichtig angenommenen, ersten Ehe[53].

1340 Aug.

1341 2. Nov.

1342 10. Febr.

Durch diesen mehr als kühnen Schritt bewies Ludwig der Bayer, daß er die Erwerbung einer imposanten Hausmacht um jeden Preis erstrebte, daß diese jetzt seine vornehmste Sorge, die umfassendste Ausbeutung der ihm zu dem Behufe sich darbietenden Gelegenheiten der Angelpunkt all' seines Dichtens und Trachtens war. Auch offenbarte der Kaiser diese Absicht deutlich

50) Huber a. a. O. 31.

51) Henr. de Hervord. Chron. Ed. Potthast 257 (eine von Huber übersehene Nachricht): Cum enim illa (Margarethe) virum suum, filium Johannis regis Bohemie, qui ei ut uxori legitime jam per annos 8 ferme condormierat, non amaret, sed ut impotentem coire detestaretur, et ob hoc ille tediis, verecundiis et injuriis quampluribus eam afficeret, illa clam legatos sollempnes Lodwico imperatori dirigens, a viro quidem suo separari, filio vero dicti Lodewici imperatoris, marchioni Lodewico, matrimonio copulari, desiderare se significavit.

52) a. 1341 Joannes Bohemiae regis filius, de comitatu Tyrolensi expellitur, nobilibus terrae hoc pertractantibus cum Imperatore, berichtet der Zeitgenosse Ritter Johann von Schönfeld bei Würdtwein, Nova Subs. III, 236.

53) Weech, Ludw. d. Bayer u. Joh. v. Böhmen 82. Huber 39 f.

genug noch mittelst anderer gleichzeitigen Maßnahmen, so zumal in der versuchten Wiederherstellung des einstigen Herzogthums Schwaben und Ausstattung seines zweiten Sohnes Stephan mit demselben; ein Vorhaben, mit welchem er sich schon geraume Zeit getragen zu haben scheint, da er längst bemüht gewesen, möglichst viele Besitzungen und Rechte in dieser Landschaft zu erwerben[54]. Da der Kaiser nun außerdem noch die gegründetste Anwartschaft auf den reichen Nachlaß seines kinderlosen Schwagers, des Grafen Wilhelm IV. von Holland, nämlich auf die Provinzen Holland, Hennegau, Seeland und Friesland besaß, so stand er in der That der Erwerbung einer Hausmacht sehr nahe, wie sie seit Kaiser Friedrich II. noch keiner seiner Vorgänger auf dem deutschen Throne besessen. Für Deutschlands Fürsten eine höchst unerfreuliche Aussicht, da sie nicht bezweifeln konnten, daß ein solches Gelingen des Projektes, mit dem schon König Albrecht I. sich getragen, von dem Wittelsbacher auch zu demselben, von diesem beabsichtigten Zwecke, nämlich dazu benützt werden würde, mittelst des dadurch gewonnenen entschiedenen Uebergewichts im Reiche die Vererblichung der höchsten Würde desselben in seinem Geschlechte nöthigenfalls zu erzwingen. Nichts war natürlicher, als daß dieselbe Ursache auch dieselbe Wirkung hatte, daß Germaniens Welt- und Priesterfürsten, die den größten Schrecken, den sie kannten, des Reiches Scepter in einer starken, ja! gar in einer übermächtigen Hand zu erblicken, seiner Verwirklichung immer näher rücken sahen, gegen Ludwig den Bayer hierdurch in eine nicht weniger feindselige Stimmung versetzt wurden, als die war, die ihre Vorfahren einst gegen den Habsburger Albrecht I. beseelt. Da nun die erwähnte arge Verletzung göttlicher und menschlicher Gesetze, die der Kaiser um der Erwerbung Tirols willen sich erlaubt, in der öffentlichen Meinung der Massen ihm sehr zu schaden und den Beistand zumal seiner bislang stärksten und opferwilligsten Stütze, des Bürgerthums zu entziehen drohete, gewann in Deutschlands Fürstenkreisen seit dem fraglichen tiroler Vorgange der Plan einer förmlichen Thronentsetzung Ludwig's immer mehr Anhänger.

Er scheint diesem bald bekannt geworden zu sein, und bestimmte ihn hauptsächlich zur Wiederaufnahme der Versuche, seine Aussöhnung mit dem
1343 Juni apostolischen Stuhle um jeden Preis zu erstreben; die Thatsache, daß der Kaiser inmitten der zu Rense schon wegen der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes berathschlagenden Kurfürsten unerwartet erschien und sie durch das Versprechen, jene mit äußerster Anstrengung zu ermühen, zum vorläufigen Aufgeben ihres Vorhabens bewog[55], macht diesen Zusammenhang sehr durch-

54) Stälin, Würtemb. Gesch. III. 224.
55) Joh. Victoriens. bei Böhmer, Fontes I, 449.

sichtig. Allein des Wittelsbachers diesfällige Bemühungen waren jetzt noch aussichtsloser wie früher, nicht nur, weil seines Sohnes Heirath mit Margarethen von Tirol vom Standpunkte der Kirche aus als ein so arger Frevel erschien, sondern weil auf St. Petri Stuhl jetzt auch ein Mann saß, der eben so stolz und leidenschaftlich, als warmer Anhänger des, durch jene so schwer verletzten, Hauses Luxemburg war. Benedikt XII. hatte nämlich das Zeitliche 1342
gesegnet und die einmüthige Wahl der Kardinäle Peter Roger aus Malmont, 25. April
Erzbischof von Rouen, auf den heiligen Thron erhoben. Klemens VI., 7. Mai
wie der neue Pabst sich nannte, war zur Zeit, wo er noch Abt von Fécamp gewesen, Erzieher des Kronprinzen König Johann's von Böhmen, seitdem väterlicher Freund desselben und schon deshalb entschiedener Gegner des Kaisers. Darum beantwortete er dessen Versuch, durch eine abermalige nach Avignon Nov.
abgeordnete Gesandtschaft Unterhandlungen mit ihm anzuknüpfen, nur mit der 1343 12. April
Aufforderung, binnen drei Monden all' seine Würden niederzulegen und reumüthig zur Kirche zurückzukehren, widrigenfalls er noch härtere geistliche und weltliche Strafen zu gewärtigen hätte. Unter dem einschüchternden Einflusse der erwähnten renser Versammlung und im Hinblicke auf das ihr gegebene Versprechen entschloß sich der Wittelsbacher, die an Klemens VI. neuerdings Sept.
abgeschickten Gesandten mit Vollmachten zu versehen, die bis an die äußerste Gränze des Möglichen gingen, die sogar den Standpunkt des vor fünf Jahren geschlossenen Kurvereins völlig aufgaben. Es war ihm nämlich von Avignon aus ein Formular zugeschickt worden, welches die Bedingungen einer Versöhnung enthielt. Dieses, voll der demüthigendsten Zugeständnisse, die den Bayer unter anderen verpflichteten, den unrechtmäßig erworbenen Kaisertitel abzulegen, Italien nie mehr zu betreten, hatte er genehmigt, und den Pabst nur gebeten, ihn als römischen König zu bestätigen! Dennoch erlangte er damit weiter Nichts, als daß Klemens VI. auch diese Demüthigungen jetzt als ungenügend erklärte, und ihm ein zweites Formular sandte, dessen Artikel die wichtigsten Rechte und Interessen des Reiches schwer beeinträchtigten. Denn sie schrieben dem Wittelsbacher vor, ohne Erlaubniß des heiligen Stuhles fortan keine Gesetze in Deutschland zu geben, die von ihm bereits gegebenen bis zu ihrer Bestätigung durch den Pabst zu suspendiren, aller Oberherrschaft über Italien zu entsagen, die von ihm eingesetzten Bischöfe und Aebte zu verjagen und die vom apostolischen Stuhle ernannten an deren Stelle zu setzen, alle deutschen Priester- wie Weltfürsten des ihm geschworenen Eides zu entbinden und sie zu verpflichten, dem heiligen Vater und der Kirche gegen ihn beizustehen, wenn er je diese Verpflichtungen, zu deren authentischer Interpretation in allen zweifelhaften Fällen Christi Statthalter allein befugt sein sollte, nicht erfülle.

Man muß einräumen, daß Ludwig der Bayer diesen maßlosen Uebermuth des Pabstes trefflich zu nützen wußte, um in der öffentlichen Meinung Deutschlands, wenn auch nicht in der seiner Fürsten, das durch die tiroler Heirath verlorne Terrain größtentheils wieder zu gewinnen. Er erklärte nämlich, über die letzten Forderungen des heiligen Vaters nicht entscheiden zu können; er müsse sie der Nation vorlegen, und berief darum einen Reichstag nach Frankfurt, zu welchem er besonders zahlreiche Abgeordnete der Städte einlud, wohl wissend, daß er auf die wärmste Unterstützung namentlich dieser
1344 Sept. im vorliegenden Falle unbedingt rechnen könne. Auf diesem frankfurter Reichstage, der eine vorberathende Versammlung der Kurfürsten und des niederrheinischen Adels in Köln zum Vorläufer hatte, erklärten die Fürsten, daß die neuen päbstlichen Forderungen gegen das Wohl und selbst gegen den Bestand des Reiches gerichtet, mithin ganz unannehmbar wären. Die Abgeordneten der Städte, erwägend, daß *ihre eigene Existenz und Wohlfahrt durch die des Reiches bedingt seien*, traten diesem Ausspruche mit dem Erbieten bei, im Einverständnisse mit den Fürsten zur Aufrechthaltung der Rechte, Ehre und Würde des Reiches nach Kräften mitzuwirken. Trotzdem kam es auf diesem Reichstage zu keinem Beschlusse, und auch der acht Tage später in Rense zusammengetretene Fürstencongreß scheint keinen endgültigen gefaßt zu haben, wenn gleich in uns überlieferten denkwürdigen Gutachten[56]) der Kurfürsten die fraglichen avignoner Artikel einer eingehenden scharfen Kritik unterzogen wurden. Jene halten in denselben den Standpunkt des Kurvereins unerschüttert fest, rügen es, daß der Pabst den Kaiser als seinen Vassallen betrachte, was er doch nie gewesen sei, und so unverkennbar darauf ausgehe, das deutsche Reich der Kirche unterzuordnen und ihm zu schaden. Es wird vorgeschlagen, durch eine besondere Gesandtschaft Klemens VI. über die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten besser unterrichten und ihm erklären zu lassen, daß viele seiner Artikel ihnen und dem Reiche nachtheilig seien, daß ein Vorgehen wie das seinige zum Untergange des deutschen Volkes und Reiches führen müsse. Andererseits aber wird beantragt, die Fürsten sollten öffentlich erklären, wie sie vollkommen damit einverstanden seien, daß Ludwig für seine notorischen Vergehen gegen die Kirche büße, jedoch mit dem Vorbehalt, daß aus seinen Strafen kein Präjudiz für die Fürsten, das Reich und dessen künftige Oberhäupter resultiren dürfe. Auch sei der Pabst zu veranlassen, in einer eigeneu Bulle zu erklären, daß er die Rechte und Gewohnheiten der Fürsten wie des Reiches stets unversehrt erhalten wolle. Ferner dürfe der Kaiser bei

56) Abgedruckt bei Weech 126 f., dessen Darstellung 92 f. der obigen überhaupt zu Grunde liegt.

Absendung von Botschaften an den heiligen Vater, um seine Vergehen gegen die Kirche zu sühnen, nie versäumen, ausdrücklich zu erklären, daß aus seinem Verhalten weder seinen Nachfolgern noch den Rechten des Reiches und der Fürsten Nachtheil erwachsen solle. Ueberhaupt, heißt es am Schlusse eines dieser Gutachten, möge Ludwig selbst und durch seine Gesandten angelegentlich dahin wirken, daß die den Fürsten und dem Reiche präjudiciellen Artikel ganz oder wenigstens größtentheils beseitigt, seine persönlichen Strafen dagegen, soweit es möglich sei, verschärft würden.

Diese Aeußerungen, die den großen oben (S. 187) hervorgehobenen Unterschied zwischen der nunmehrigen und der frühern Stellung des deutschen Fürstenthums zum Pabstthume so klar veranschaulichen, enthüllen auch prägnant genug die weite Kluft, welche die Ereignisse der letzten Jahre und die durch sie erzeugten Befürchtungen zwischen dem Oberhaupte und den Fürsten des Reiches aufgethan. So entschlossen diese sich zeigten, die Rechte des Reiches, weil es eben wesentlich die ihrigen waren, gegen die Anmaßungen des apostolischen Stuhles zu vertheidigen, so geneigt waren sie andererseits, Ludwig den Bayer selbst der Rache desselben preiszugeben, insofern das ohne Gefährdung jener geschehen konnte. In dieser großen Divergenz zwischen den Absichten des Kaisers und der Fürsten findet denn auch die befremdliche Erscheinung: daß die in Rede stehenden Versammlungen zu Frankfurt und Rense, trotz der energischen Sprache, die sie führten, so viel wie keine positiven Resultate hatten, ihre natürlichste Erklärung; es kam zu Nichts, weil der Wittelsbacher durch jene vornehmlich seine Stellung Klemens VI. gegenüber zu verbessern strebte, die Fürsten aber aus dem berührten Grunde ihm diesen wichtigen Liebesdienst nicht erweisen, und nur ihre Rechte und Interessen gegen die kühnen Griffe des Pabstes schützen wollten. Bei solchen Gesinnungen derselben mochte es dem Böhmenkönige Johann nicht eben schwer fallen, auf dem renser Tage das Zerwürfniß zwischen dem Oberhaupte und den Fürsten des Reiches sogar zum offenen Ausbruch zu bringen. Ludwig mußte die bittersten Vorwürfe sowol wegen seines Benehmens dem Pabste gegenüber, wie wegen der unglückseligen tiroler Geschichte, und zuletzt hören, daß es zur Abwendung noch größeren Unheils nöthig sei, ihm einen Gehülfen zuzugesellen, d. h. zur Wahl eines römischen Königs zu schreiten, wozu Niemand geeigneter erscheine, als der älteste Sohn des eben genannten Luxemburgers. Und als der Kaiser, zur Abwendung dieser Schmach, zu der Würde seinen eigenen Erstgebornen, den Markgrafen von Brandenburg vorschlug, erregte er damit einen furchtbaren Sturm in der Versammlung. Nun und nimmermehr, wurde ihm erwidert, könne von einem Wittelsbacher die Rede sein; das Reich habe unter ihm selbst so sehr gelitten, daß man sich hüten müsse, wieder einen Bayer zu dessen Ober-

haupt zu wählen. Und den herben Worten folgte die noch herbere That, daß nach Ludwig's Entfernung aus Rense fünf Kurfürsten, darunter auch der pfälzische, sein Neffe, sich zu einem Bündnisse vereinten, dessen unverkennbarer Zweck des Kaisers Absetzung war.

Wenn es demungeachtet damals zu dieser noch nicht kam, Ludwig vielmehr,
1345 Mai mehr, nachdem ein abermaliger und letzter Versuch[57], den Pabst zu versöhnen, gescheitert, selbst gegen letztern bald zu einer völlig veränderten, zu einer sehr determinirten Haltung sich ermannte, sogar alle Zugeständnisse, zu welchen er sich früher bereit erklärte, widerrief, so rührte das einmal von der eifrigen, die verschwornen Fürsten stutzig machenden, Unterstützung her, die er bei den Reichsstädten fand, dann von den besonderen Verhältnissen der Luxemburger. Diese sahen sich nämlich erst durch einen gegen die heid-
1345 nischen Litthauer unternommenen Winterfeldzug, dann durch den Krieg, den der Kaiser nicht allein selbst gegen sie begann, sondern in welchen er sie auch mit dem Könige Kasimir von Polen[58] und ihren sämmtlichen anderen Nachbaren verwickelte, dergestalt gelähmt[59], daß sie zum Aufschube der gegen Ludwig geschmiedeten Pläne sich entschließen mußten. Nachdem es ihnen aber
1345 Aug. geglückt, den Sarmatenkönig und dessen Verbündete zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zu nöthigen, welchen des Pabstes überaus eifrige[60] Vermittelung später in einen definitiven Frieden verwandelte, mußte auch des
11. Aug. Kaisers Sohn, Markgraf Ludwig von Brandenburg, zum Abschlusse eines solchen sich bequemen. Die Bedingungen desselben war auch der Kaiser zu genehmigen bereit, da er einsah, daß er nichts Klügeres thun könne, als die Luxemburger, die unverkennbare Seele der gegen ihn bestehenden Fürstenverschwörung, selbst mit großen Opfern zu versöhnen. Darum willigte er ein,

57) Quo etiam anno in Festo Pentecostes nuntii Ludewici, qui se imperatorem appellabat, iterum recesserunt a papa desperati de omni concordia, de qua antea multum sperabatur, berichtet d. Zeitgenosse Heinr. v. Diessenhoven z. J. 1345 (Chronik her. v. Höfler 8).

58) Zwischen Kunigunde, einer Tochter desselben und Ludwig dem Römer, dem dritten Sohne des Kaisers, war ein Ehebündniß stipulirt worden (1. Januar 1345). Wittmann, Monument. Wittelsb. II, 384 f.

59) Nach König Johann's eigenem Bekenntnisse in einem an seine Bevollmächtigten am päbstlichen Hofe im J. 1345 gerichteten Schreiben: (Wiener) Jahrbuch f. vaterländ. Gesch., 1861, 210: Alias enim, heißt es in demselben, si dominus papa et ecclesia ad hoc nobis suos favores et promotiones efficaciter non impenderent, cum nedum per dictum Bavarum et ejus filios, quin ymo per Cracovie regem et plurimos Sarracenos (?) eorumque adjutores hostiliter impugnemur, ut de rege Ungarie taceamus, soli semper, cumque nullum preferea de regno et terris nostris adjutorium habuerimus nec habemus, commode resistere et dampna magna inferre nostro adversario non possemus.

60) Theiner, Vetera Monumenta histor. Hungariam Sacram illustr. I, 691 und Polon. et Lithuan. I, 486 sqq.

dem König Johann und seinem aus Tirol vertriebenen Sohne, zur Entschädigung für dies Land, die Nieder-Lausitz[61]) für immer abzutreten, und außerdem 20,000 Mark Silber zu zahlen, bis zu deren Entrichtung Markgraf Ludwig die Städte Berlin, Brandenburg und Stendal verpfänden sollte. Die 1346 März behufs dieses Arrangements mit den Luxemburgern höchst wahrscheinlich zu Trier[62]) gepflogenen Schlußverhandlungen scheiterten jedoch zum großen Verdrusse des Kaisers, weil zwar König Johann dasselbe acceptirte, aber seine Söhne sich widersetzten, aus Furcht, ihr Erzeuger möchte der genannten Summe sich bemächtigen und nach seiner Gewohnheit sie vergeuden.

Großen Antheil an dieser Erfolglosigkeit des letzten Versuches des Wittelsbachers, zu einer gütlichen Ausgleichung mit seinen jetzt offenbar gefährlichsten Feinden zu gelangen, scheint der inzwischen erfolgte Hintritt des Grafen Wilhelm IV. von Holland gehabt zu haben. Dieser war von den Ost- 1345 friesen in der blutigen Schlacht bei Staveren erschlagen worden, und mit ihm 25. Sept.[63]) der Mannsstamm seines Geschlechtes erloschen. Da nun in den Niederlanden weibliche Erbfolge auch in Lehnbesitzungen stattfand, war Margarethe, Kaiser Ludwig's Gemahlin und des Verstorbenen älteste Schwester, dessen nächstberechtigte Erbin und ihre Anerkennung als solche von den Bevölkerungen der von Wilhelm IV. beherrschten Provinzen um so williger erfolgt, weil deren große Majorität, um der schon hereinbrechenden Anarchie[64]) und den Anschlägen schlimmer Nachbarn rasch zu begegnen, Nichts sehnlicher wünschte[65]) als auch fortan unter einem, und zwar unter einem starken Herrn vereint zu bleiben. Damit war nun der von den deutschen Fürsten so sehr gefürchtete Fall, noch weitern ganz belangreichen Anschwellens der ihnen ohnehin schon viel zu großen, wittelsbachischen Hausmacht eingetreten und ihre Geneigtheit zu entscheidenden Schritten gegen Ludwig hierdurch um so bedeutender gesteigert worden, da

61) Scheltz, Gesammtgesch. d. Ober- u. Nieder-Lausitz I, 306.

62) Weech 99 f.

63) Diese Tagesangabe nach Worper Thabor. Chron. Frisiae 188 (Leovard. 1847).

64) Wie man aus dem sehr interessanten Berichte eines Ungenannten (nach der auf guten Gründen beruhenden Meinung des Herausgebers: Johann's von Beaumont, Oheims der Kaiserin, eines eben so tapfern Ritters als ausgezeichneten Staatsmannes vergl. über ihn: Van Wyn, Huiszittend Leeven II, 191 sq.) an Kaiser Ludwig v. Decbr. 1345 bei Van den Bergh, Gedenkstukken tot Opheldering der Nederlandsche Geschiedenis I, 160 f. (Leiden 1842—47) erfährt. Totus quoque populus, heißt es in demselben, hinc inde clamat pro domino seu capite habendo, nullum judicium vel justicia sit in terris, quia unusquisque spernit judices et judicia, sic quod magnus rumor est in populo, nullum enim est neque erit remedium, nisi domina nostra veniat in continenti, quia maximum periculum est in mora. Multi enim nobiles et civitates adhuc stant firme, sperantes cotidie adventum domine notre: nisi hoc solum esset, infinite novitates et errores jam essent in terris.

65) Wie man aus dem bei Fischer, Noviss. SS. ac. Monum. rer. Germ. Collect. II, 10 sq. abgedruckten Beschlusse der Stände der fraglichen Provinzen v. J. 1346 ersieht.

derselbe Todesfall, der dem Kaiser einen so ansehnlichen Länderzuwachs verschaffte, andererseits dagegen nicht nur einen sehr gewichtigen Verbündeten entzog, sondern solchen sogar in seinen Gegner zu verwandeln drohte. Graf Wilhelm IV. hatte nämlich außer der Kaiserin noch zwei Schwestern hinterlassen, Philippine, die mit Eduard III. von England, und Johanna, die mit dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich vermählt war. Nun hatte der nahe Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich den Britenkönig bestimmt, trotz
1345 der früher gemachten abschreckenden Erfahrung, mit seinem kaiserlichen Schwager Unterhandlungen wegen Erneuerung ihres Bündnisses gegen Philipp VI. anzuknüpfen. Allein die von Ludwig dem Bayer vorgenommene Beleh-
1346 15. Jan. nung[66]) seiner Gemahlin mit dem Gesammt-Nachlasse ihres Bruders bewirkte eine totale Sinnesänderung Eduard's III., der wenigstens einen Theil desselben als Erbe seiner Gemahlin in Anspruch nahm. Die von ihm schon gegen Ende des Jahres 1345 getroffenen und im folgenden fortgesetzten[67]) Rüstungen zur Occupation Seelands und wol noch anderer Stücke der fraglichen Hinterlassenschaft stellten selbst einen feindlichen Zusammenstoß der beiden Schwäger in nahe Aussicht.

Den ermunternden Einfluß derselben glaubten die Luxemburger natürlich zur Ausführung ihres längst gehegten Planes sofort benützen zu müssen, und Christi Statthalter bot ihnen eben so selbstverständlich mit Freuden die Hand zur Beseitigung des größten Hindernisses. Dieses bestand darin, daß der Kurfürst, welcher als des Reiches Erzkanzler allein befugt war, seine Kollegen zur Wahl eines neuen Reichsoberhauptes zusammenzuberufen, Zeit und Ort derselben zu bestimmen, daß Erzbischof Heinrich von Mainz seit seiner Aussöhnung mit dem Kaiser in dessen wärmsten Anhänger sich verwandelt, alle Bemühungen, ihn diesem abtrünnig zu machen, beharrlich zurückgewiesen
1344 hatte[68]). Klemens VI., der schon früher durch Erhebung des bis dahin zur
30. April mainzer Erzdiöcese gehörenden Bisthums Prag zu einem von ihr fortan unab-
1346 hängigen Erzstifte sich dafür gerächt, bannte und entsetzte ihn jetzt als hart-
7. April

66) Die Grafschaft Hennegau fehlt in dem betreffenden Diplome Ludwig's, weil sie nicht vom Reiche, sondern vom Hochstifte Lüttich zu Lehn ging (Hossart, Hist. du Hainaut II, 142); daß Margarethe aber auch in jener ihrem Bruder unmittelbar succedirte, erhellt schon aus des Kaisers Urk. v. 7. Sept. und aus der der Kaiserin v. 24. Sept. 1346 bei Van den Bergh a. a. O. I, 166.

67) — nam rex Anglie preparat et preparavit se cum multitudine classium, ut dicitur, ad Zelandiam occupandam, nisi qua glacies et frigus impediunt eum, nescitur tamen quamdiu, heißt es in dem angef. Berichte v. Decbr. 1345 bei Van den Bergh I, 161 und in der Resolution der Stände v. Hennegau, Holland u. s. w. v. J. 1346 bei Fischer II, 11: — e ke ossi li Roys d' Engleterre font une grande assemblée de Nées et de gens d'armes dont ils se doutent durement.

68) Noch am 19. März 1346 gelobte Erzbischof Heinrich urkundlich, des Wittelsbachers Partei nie zu verlassen. Schunk, Beiträge zur mainzer Gesch. III, 283.

näckigen Ketzer seiner erzbischöflichen wie kurfürstlichen Würde und übertrug
solche auf den gut luxemburgisch gesinnten, noch sehr jugendlichen und noch
nicht einmal mit den erforderlichen Weihen versehenen[69]) mainzer Dom- 1346
dechanten Grafen **Gerlach** von Nassau. Sechs Tage später ward auch Lud- 13. April
wig der Bayer vom Pabste nochmals gebannt, für ehr- und rechtlos erklärt,
und den Kurfürsten von ihm die unverzügliche **Wahl eines neuen Reichs-
oberhauptes** geboten. Sie erfolgte auch in der That schon nach einigen 11. Juli
Monden zu Rense durch fünf dazu berechtigte Fürsten, die drei geistlichen, Her-
zog Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg und König Johann von Böhmen und
fiel, da sie eigentlich nur eine verabredete Komödie längst Einverstandener war,
auf den ältesten Sohn des Letztgenannten, den Markgrafen **Karl von Mäh-
ren**, welcher kein Bedenken getragen, des Pabstes warme Empfehlung und
Unterstützung mit den schmachvollsten, mit Einräumungen[70]) zu erkaufen, die 22. April
dem Kurverein und allen ihm gefolgten Maßnahmen zur Wahrung der Unab-
hängigkeit Deutschlands vom apostolischen Stuhle Hohn sprachen. Daß der
gekürte Gegenkönig auch seinen Wählern die belangreichsten Zugeständnisse
machen mußte, bedarf kaum ausdrücklicher Erwähnung; selbst sein Großohm
Balduin von Trier, der sich jetzt erst vom Wittelsbacher förmlich lossagte[71]), 24. Mai
ließ sich seine Stimme theuer genug bezahlen.

---

69) Colombel, Der Kampf d. Erzb. Gerlach v. Nass. mit Heinrich v. Virneb. um das Erzst. Mainz 4 (Programm d. Gymnas. zu Hadamar, 1862).

70) Die man in ihrem vollen Umfange erst aus den neulich (1862) von Theiner, Cod. Diplom. Domin. temporal. S. Sedis II, 155 sq. in extenso veröffentlichten bezüglichen Urkk. kennen lernt. Denn Karl verpflichtete sich nicht nur, die Siebenhügelstadt **vor** dem vom Pabste anzuberaumenden Tage seiner Kaiserkrönung nicht zu betreten, solche noch am Tage derselben sogleich wieder zu verlassen, und ohne des heiligen Vaters specielle Erlaubniß den Kirchenstaat dann nie wieder zu betreten, alle von seinem Großvater gegen Neapels König, die Florentiner und andere Guelfenstädte der Halbinsel ergangenen Sentenzen und Strafverfügungen zu annulliren, sondern auch **alle zwischen dem deutschen und dem französischen Reiche bislang obwaltenden oder künftig sich ergebenden Streitigkeiten der alleinigen Entscheidung des Pabstes zu unterwerfen!** (super omnibus et singulis litibus, questionibus, causis, controversiis et querelis, que inter Reges seu Imperatores Romanorum ac Regnum et Imperium Romanum ex parte una, et D. Philippum Regem Francie, suosque predecessores et successores in Regno Francie — ex parte altera, super quibuscunque negotiis, rebus, juribus et jurisdictionibus, quecunque, quantacunque et qualiacunque sint, et ex quacunqne causa hactenus extiterunt et exorte fuerunt, seu verti et oriri poterunt quoquomodo, omnimode voluntati, ordinationi et dispositioni **Domni mei** Summi Pontificis, successorumque vestrorum Romnnorum Pontificum — exnunc prout extunc sponte, sollempniter, realiter et efficaciter **me summitto**, ac promitto — quod omni ordinationi et omni dispositioni vestre et successorum vestrorum in hys omnibus parebo, stabo et acquiescam, et eas recipiam, ac plene servabo et tenebo. Theiner II, 162).

71) Sein sehr kurzer Absagebrief im deutschen Original jetzt abgedruckt im anges. Jahrb. für vaterländ. Gesch., 1861, 214.

Obwol nun dieser äußerste Schritt des Pabstes und der Luxemburger nur
durch des Kaisers eigene Schuld möglich geworden, durch die von ihm um der
Erwerbung Tirols willen begangene gröbliche Verletzung göttlicher und mensch-
licher Gesetze, die der Kirche und den Fürsten einen unbestreitbaren Rechtstitel
gab, ihn zu bannen und zu entsetzen, hatte derselbe für ihn doch keinerlei üble
Folgen. Nichts zeugt sprechender von der Stimmung, die in Deutschland
damals bezüglich des apostolischen Stuhles die vorherrschende war, als die
Thatsache, daß sein Geschöpf Karl, trotz des berührten argen Vergehens Lud-
wig's des Bayern, so lange dieser lebte, von der neuen Würde nicht viel mehr
als den bloßen Titel inne hatte. Die Abneigung, welche die bei weitem über-
wiegende Mehrheit der Nation dem von Avignon ihr octroyirten „Pfaffen-
könig“, wie man Karl nannte, entgegentrug, zeigte sich schon gleich nach seiner
Wahl symbolisch in dem Umstande, daß ihm die Thore von Aachen, wo er
gekrönt werden sollte, verschlossen blieben; außer bei dem Pabste [72] und seinen
Wählern fand er fast nirgends Unterstützung, während des Wittelsbachers
Stellung jetzt fester denn jemals erscheint. Er verdankte dies vornehmlich der
Begeisterung, mit der die Bürgerschaften sich um seine Fahne schaarten; auf
1346 einem von ihm nach Speier berufenen großen Städtetage erklärten sie ein-
Sep. mütig und in Uebereinstimmung mit vielen dort erschienenen Fürsten und
Herren, Karl's Erhebung auf den unerledigten Thron für gesetzwidrig und
ungültig und sich zu den größten Opfern für Ludwig bereit. In den Rhein-
gegenden bildeten sich förmliche Bündnisse zur Vertheidigung des Letztern;
einer der dortigen Wähler des Luxemburgers, Erzbischof Walram von Köln,
wurde sogar vom eigenen Bruder, dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich,
und seinen übrigen dem Bayer treu ergebenen Verwandten gezwungen [73], nach
1349 Frankreich zu flüchten und die Verwaltung der Erzdiöcese bis zu seinem Tode
14. Aug. Anderen zu überlassen.

Dorthin hatte sich, auf den Hülferuf des von den Engländern schwer
bedrängten Franzosenkönigs, auch Johann von Böhmen mit seinem Sohne
1346 Karl und 500 Helmen gewendet, und in der für Philipp VI. so unglücklichen
26. Aug. Schlacht bei Crecy seines vielbewegten Daseins Ziel gefunden. Als der
schon seit Jahren völlig erblindete [74] Czechenfürst, dessen weiser Rath: wegen

72) Papa vero Clemens VI praedicta tributa (die ziemlich bedeutenden, welche die mailändischen Visconti dem apostolischen Stuhle zu entrichten hatten) Karolo regi Romanorum donavit in subsidium contra Ludewicum. Heinr. v. Diessenhoven, Chronik 10.

73) Seibertz, Quellen der westfäl. Gesch. I, 199.

74) Sein rechtes Auge hatte K. Johann schon im J. 1337 durch die Pfuscherei eines französischen (darum in einen Sack genäheten und in der Oder ertränkten) Arztes und eines arabischen Kollegen desselben eingebüßt. Um es wieder zu erhalten, und sein anderes, auch bereits sehr leidendes, Auge zu retten, begab er sich im J. 1340 heimlich nach Montpellier,

der vom langen Marsche herrührenden großen Ermüdung der Truppen das Treffen auf den nächsten Tag zu verschieben, unbeachtet geblieben, die schlimme Wendung desselben erfahren, hatte er die Bitte der Seinigen, sich zu retten, mit der denkwürdigen, bei den Böhmen nachmals zum Axiom gewordenen, Aeußerung zurückgewiesen: „Das wird, will's Gott, nicht geschehen, daß Böhmens König aus der Schlacht fliehe", sich von zwei deutschen Rittern in die Mitte nehmen lassen und in das dichteste Handgemenge gestürzt. Er kämpfte wie ein Held, bis er, aus zahlreichen Wunden blutend, erschöpft vom Pferde sank; bei einbrechender Nacht inmitten der Leichen seiner Getreuen noch athmend auf dem Schlachtfelde gefunden, ward er auf König Eduard's III. Befehl in dessen eigenes Zelt getragen, doch hauchte er noch vor dem Morgenroth die Seele aus. Merkwürdig genug war auch seiner irdischen Hülle, die der hochherzige Sieger balsamiren und dem Erstgeborenen des Verblichenen zustellen ließ, die dem Lebenden eigene abenteuerliche Unstätigkeit beschieden; sie hat nach vielen Irrfahrten und Entweihungen (so wurde sie z. B. eine Zeit lang zu Metlach in einem Naturalienkabinet gezeigt!) erst fast ein halbes 1838
Jahrtausend später in der, zur Kapelle umgeformten, Klause zu Kastel an der Saar ihr letztes Asyl gefunden[75]).

Sein Sohn, der Gegenkönig Karl, der in der Schlacht bei Crecy schwer verwundet worden, hatte die Wahlstatt erst verlassen, als böhmische Ritter ihn mit Gewalt aus dem Getümmel rissen, und, nachdem er von seinen Wunden genesen, auf Umwegen, durch Elsaß und Schwaben, sein Erbland Böhmen erreicht, wo er umfassende Rüstungen zur Eröffnung des Kampfes gegen den Bayer traf. Schon im nächsten Frühjahr erfolgte in Tirol der erste, jedoch 1347
resultatlose Zusammenstoß der beiden Gegner, und bald darauf auch in den Rheingegenden und in Schwaben der ihrer Anhänger, so daß Deutschland Erneuerung all der Leiden zu fürchten hatte, die ihm einst der Kronstreit zwischen Ludwig und Friedrich dem Schönen bereitet. Da rief zu seinem Glücke die erbarmende Vorsicht den Wittelsbacher in's bessere Jenseits ab; er fand, als der Luxemburger sich eben anschickte, ihn von Böhmen aus im eignen Stammlande anzugreifen, auf der Bärenjagd in der Gegend von München, 11. Okt.
zwischen dem Kloster Fürstenfeld und dem Dorfe Puch, durch einen Schlagfluß das Ende seines stürmisch bewegten Lebens.

---

dessen medicinische Schule damals eines großen Rufes sich erfreuete. Dennoch war das Resultat der Bemühungen der dortigen Aerzte, daß sie Johann auch noch um sein linkes Auge brachten. Charakteristisch für diesen ist, daß er nicht für blind gelten wollte, deshalb auch, wenn er Jemanden empfing, einen Brief oder ein Buch in der Hand zu halten pflegte, sich stellend, als ob er darin läse. Schötter, K. Johann II, 124. 187 f.

75) Schötter II, 284 f. Treviris, 1836, Nr. 42. Lenz, Jean l'Aveugle, roi de Bohême in den Nouv. Archives histor. philos et litt. II, 293 sq. (Gand 1840).

Wenn ein Herrscher, der so wenig ein hervorragender Geist, so wenig ein großer Charakter wie dieser Wittelsbacher gewesen, der auch weder durch Heldenthaten noch durch eine glanz- und erfolgreiche auswärtige Politik die Augen der Zeitgenossen blendete, in den beiden letzteren Beziehungen sich vielmehr so grobe Blößen gegeben, wie Ludwig der Bayer, und dennoch bei dem Kerne seines Volkes eine so unerschütterliche, selbst durch solch' arge Vergehen, wie die tiroler Heirath, nur vorübergehend geminderte Anhänglichkeit fand wie er, so ergibt sich schon hieraus zur Genüge, daß er eben um den Kern seiner Nation doch große, unbestreitbare Verdienste, die gegründetsten Ansprüche auf dessen Dankbarkeit sich erworben haben mußte. Wie kläglich, wie würde- und planlos Ludwig in seiner Haltung dem Auslande und zumal dem Pabste gegenüber erscheint, eben so klug, consequent und segensreich zeigt sich seine innere Politik durch die eifrige vielseitige Förderung, die er Zeit seines Lebens der Entwickelung, dem Gedeihen des Bürgerstandes widmete, der ihm mehr verdankt, als irgend einem seiner Vorgänger auf dem deutschen Throne. Einmal schon dadurch, daß er es sich ungemein angelegen sein ließ, ihm das zu verschaffen, wessen derselbe zu seiner Wohlfahrt vor Allem bedurfte — Sicherheit der Personen und des Eigenthums. Die von früheren Reichshäuptern zur Herstellung dieser erlassenen allgemeinen Landfriedensgesetze hatten sich wegen der Schwäche der obersten vollziehenden Gewalt als ganz unzulänglich erwiesen, und deshalb schon König Albrecht I., wie oben (S. 125) erwähnt, die Neuerung eingeführt, zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit den Abschluß vertragsmäßiger Bündnisse zwischen den Fürsten und Ständen der verschiedenen Landschaften des Reiches zu vermitteln und selbst als deren Theilnehmer beizutreten. Der Ausbreitung dieser praktisch ersprießlichsten Gattung der vertragsmäßigen Landfriedens-Bündnisse widmete Ludwig der Bayer nun nicht allein eine ganz besondere Sorgfalt, sondern er erhöhte auch wesentlich deren Wirksamkeit durch die von ihm vermittelte gegenseitige Unterstützung der einzelnen Landfriedensvereine in bestimmten Fällen, so wie durch Gewährung neuer bedeutsamer Einräumungen in den Gründungsacten dieser Bünde. So z. B. durch die wichtige, daß die Bundesglieder für Nichts, was sie zur Erhaltung des Landfriedens etwa gethan hätten oder thun würden, zur Rechenschaft sollten gezogen werden dürfen; daß alle im Gebiete jener seßhaften Burgbesitzer, die sich der von ihnen verlangten Beschwörung des Landfriedens weigern würden, von der Gesammtheit seiner Theilnehmer als Feinde behandelt werden sollten[76]), welche Zugeständ-

76) Beispiele im Jahresbericht d. histor. Ver. f. Schwab. u. Neub. f. 1851—52, 52 f.; bei Bensen, Untersuch. üb. Rotenburg 209 f. Böhmer, Frkf. Urkk.-B. 544 f. u. Reg. 109.

nisse besonders den Städten frommten, weil sie ihnen ziemlich freie Hand gegen ihre schlimmsten Feinde, die Brut der Raubritter gewährten. Da des Kaisers Vorgang und angelegentliche Ermunterung überall Nacheifer weckten, erblicken wir bei seinem Hintritte das Reich in allen Richtungen von einem Netze solcher vertragsmäßigen Landfriedens-Conföderationen überzogen, wie noch nie zuvor.

Noch förderlicher, als diese es gewesen, ist dem Emporsteigen der Bürgerschaften zu früher nicht gekannter Blüthe, zu einem ganz außerordentlichen Wohlstande jedoch die wichtige Veränderung ihrer innern politischen Verfassung geworden, die sie Ludwig dem Bayer verdankten. Bis zu seiner Regierung ruhte die Herrschaft in den Städten fast ausschließlich in den Händen der im Vorhergehenden (Bd. II, S. 700) erwähnten Geschlechter. Die Handwerker konnten es sich um so weniger beikommen lassen, Antheil am Stadtregimente zu beanspruchen, weil sie öfters sogar noch in einem ganz speciellen Abhängigkeits-, in einem mitunter recht drückenden Klientel-Verhältniß zu den genannten städtischen Magnaten standen, indem sie ohne ein solches durchaus unfähig blieben[77]), ihr wenn auch noch so gutes Recht anderen Standesgenossen der Letzteren gegenüber zur Geltung zu bringen. Allein diese Ausschließung vom Stadtregimente ward im Laufe der Zeit den durch ihre wachsende Vervollkommnung in den Gewerben, durch Handel und Wandel zu steigendem Wohlstande und damit natürlich auch zu größerem Selbstgefühle gelangten, Handwerkern und kleinen Kaufleuten immer unerträglicher. Und mit um so größerem Rechte, je häufiger jene städtische Aristokratie neben arger Willkühr in der Verwaltung und Rechtspflege auch noch Vergeudung des Gemeindevermögens zu ihrem Privatvortheil sich zu Schulden kommen ließ[78]), je gegründetern Anspruch ihre eigene in den häufigen Fehden der Städte vielfach erprobte Waffentüchtigkeit jenen unteren Schichten des Stadtvolkes auf Berücksichtigung ihrer bezüglichen Wünsche verlieh. Dazu kam nun noch die bald gemachte verführerische Erfahrung, daß ihre ursprünglich (s. Bd. II, S. 698) ganz andere Ziele verfolgenden Vereine, daß ihre Zünfte oder Innungen auch der Durchführung politischer Zwecke überaus förderlich zu werden vermöchten.

77) Wie z. B. in Straßburg noch bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Da die dortigen Handwerker, wenn sie von den „Geschlechtern" die Bezahlung gelieferter Arbeiten verlangten, von diesen nicht selten statt Geld Prügel bekamen, waren viele derselben, um sich eines wirksamen Beistandes zur Eintreibung ihrer Forderungen zu versichern, zu ihren patricischen Mitbürgern in ein Dienst- und Abgabenverhältniß getreten, welches dem des Landmanns zu seinem Grundherrn ziemlich ähnlich sah. Manche straßburger Patricier besaßen eine solche Klientel von 300 bis 400 Handwerkern. Gaupp, Deutsche Stadtrechte d. Mittelalt. I, Einleit. XXXIV.

78) Arnold, Verfassungsgesch. d. deutschen Freistädte II, 299. Bluntschli, Gesch. d. Republik Zürich I, 167.

In Folge dessen war es schon zur Zeit des großen Zwischenreiches und in den nächsten Decennien nicht nur in verschiedenen Reichs- sondern selbst in manchen landesfürstlichen Städten zu heftigen Reibungen und blutigen Auftritten zwischen den regierenden Patriciern und den Zunftgenossen gekommen,
1248 wie z. B. noch in Kaiser Friedrich's II. letzten Lebensjahren zu Freiburg im Breisgau[79]), in Köln, (s. oben S. 27) Speier, Worms, Eßlingen[80]), Erfurt und Stendal[81]), und hie und da hatten die Handwerker wirklich auch schon Theilnahme an der Stadtverwaltung erlangt. Dauernd war ihnen das
1284 bislang jedoch nur in Eßlingen[82]), mit Hülfe König Rudolph's I., und in
1309 Erfurt[83]), anläßlich des schweren Krieges dieser Stadt mit Friedrich dem Gebissenen von Meißen und Thüringen geglückt, der die Patricier zur Bewaffnung der Handwerker und zur Willfährigkeit gegen ihre Wünsche nöthigte, während in Basel z. B. jene sich darauf beschränkte, daß hier einzelne Handwerker bereits um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wie noch später öfters im Rathe saßen, jedoch nicht als Repräsentanten ihres Handwerks oder ihrer Zunft[84]). Als solche die Aufnahme in den Rath zu erlangen war den
1304 Gewerbtreibenden zwar auch in Speier im Anfange des vierzehnten Jahr-
20. Aug. hunderts gelungen, wo sie die künftige Bildung des Raths aus 11 Patriciern und 13 Zunftgenossen durchsetzten, indessen nur vorübergehend, indem wir schon in den ersten Jahren des Thronstreites zwischen Ludwig und Friedrich dem Schönen jene wieder im ausschließlichen Besitze des Stadtregiments erblicken[85]). Da letzterer nun, wie oben berührt worden, gleich im Beginne auch zu einem Kampfe zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthume sich gestaltete, gab er auch im Innern der Städte das Signal zum Ausbruche des Kampfes zwischen diesen beiden hier ebenfalls vorhandenen Elementen, am frühesten in Ulm und Straßburg[86]), indem die regierenden Patricier meist für den Habsburger, die nach Theilnahme an der Gewalt lüsternen Gewerb- und Handeltreibenden aber mit Begeisterung für den Wittelsbacher sich erklärten, in der Voraussicht, daß der ihnen als Bürgerfreund Bekannte dies mit angelegentlicher Förderung ihrer beregten Strebungen vergelten werde. Und nach

79) Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 47 f.
80) Pfaff, Gesch. von Eßlingen 38.
81) Riedel, Cod. Dipl. Brand. A, XV, 34. Zimmermann, Entwickl. d. märkisch. Städteverfass. I, 93 z. J. 1285.
82) Pfaff a. a. O. 41. 94.
83) Michelsen, die Rathsverfassung v. Erfurt im Mittelalter 14 f.
84) Fechter im Archiv f. Schweizer. Gesch. XI, 19 f. Heusler, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel im Mittelalt. 130.
85) Roth v. Schreckenstein, Das Patriciat in d. deutsch. Städt. 280. Arnold a. a. O. II, 349.
86) Jäger, Ulm 219 f. Monach. Fürstenfeld. bei Böhmer, Fontes I, 57.

dem Erlöschen des fraglichen Streites um Deutschlands Krone sog dieser im Innern der Städte entbrannte aus dem fortwogenden zwischen dem Kaiser und den Päbsten neue Nahrung, da letztere unter den „Geschlechtern" viele eifrige Anhänger zählten, während die Masse der kleinen Kaufleute und der Handwerker fast allenthalben entschieden antipäbstlich gesinnt war.

In der fraglichen Voraussicht täuschten sich diese denn auch nicht; zu gut verstand Ludwig der Bayer seinen Vortheil, um Bemühungen nicht zu unterstützen, die da bezweckten, die seitherige Alleinherrschaft der ihm abholden Aristokratie in den ihm so wichtigen Reichsstädten zu beschränken und denen Antheil am Regimente zu verschaffen, die als seine treuesten und opferwilligsten Anhänger sich bewährten. Wenn er es aus nothgedrungener Rücksichtnahme auf den
Adel auch nur höchst selten, wie z. B. in Oppenheim[87]), wagte, jenen ein 1330
Mitwahlrecht des Rathes, oder gar, wie z. B. in Hagenau[88]), die aus- 1332
schließliche Ernennung desselben einzuräumen, die demokratischen Bewegungen in den Reichsbürgerschaften offen zu unterstützen oder zu veranlassen[89]), so hieß er sie doch überall gut, wo sie zum Ausbruche kamen, und entschied, wenn zum obersten Richter aufgerufen, stets zum Vortheile der Neuerer. Daher die auffallende Erscheinung, daß unter Ludwig's Regierung der Geist der Freiheit in den geringeren Bürgerklassen, und zumal in den Zünften sich wie ein Lauffeuer verbreitete; daher vornehmlich der Sieg derselben in vielen Reichsstädten während des vierten und fünften Decenniums des vierzehnten Jahrhunderts, wie z. B. in Speier[90]), Mainz[91]), Straßburg[92]), Regensburg[93]), Zürich[94]), Basel[95]), Schwäbisch-Hall[96]) und Ulm[97]). In all' diesen und

87) Franck, Gesch. v. Oppenheim 47. 294.

88) Urk. K. Ludwig's v. 6. März 1332 bei Schöpflin, Alsat. Diplom. II, 145.

89) Daß dieß jedoch mitunter geschehen, erhellt schon aus der ehrenvollen in einer handschriftlichen nürnberger Aufzeichnung v. J. 1349 gegen Ludwig erhobenen Beschuldigung, in der Bedrängniß sich auf das „gemeine Volk" (d. i. meist die Zünfte) gestützt und es mit Leichtfertigkeit aufgereizt zu haben. Weech, K. Ludw. d. Bayer u. Joh. v. Böhmen, 14.

90) 1330. Arnold II, 352.

91) 1332. Arnold II, 362.

92) 1332. Arnold II, 377. Heitz, Das Zunftwesen in Straßburg 8 f. (Das. 1856).

93) 1334. Gemeiner, Regensb. Chronik I, 566.

94) Hottinger hat in dem von ihm, Gerlach und Wackernagel herausg. schweizer Museum f. histor. Wissensch. I, 45 f. (Frauenfeld 1837—39), nachgewiesen, daß diese Verfassungs-Aenderung in Zürich (nach ihrem Hauptförderer Rudolph Brun die Brunische Neuerung genannt) keineswegs, wie man gemeinhin annimmt, schon im April 1335 begann und im Juni 1336 vollendet ward, sondern daß sie in der Zeit v. 16. Mai bis 18. Juli 1336 sich zusammendrängte. Vergl. noch Heusler in d. Beitr. z. Gesch. Basels V, 209 f.

95) 1336 oder 1337. Heusler, Verfassungsgesch. Basels 194 f.

96) 1340. Moser, Beschr. d. Oberamts Hall 161 (Beschreib. d. würtemb. Oberämter XXIII, 1847).

97) Hocheisen, Ulms Verfass. im Mittelalt. bei Bauer, Schwaben, wie es war und ist 181 f.

noch manch' anderen errangen die Gewerb- und Handeltreibenden, zum Theil freilich erst nach langen und blutigen Kämpfen (der in Ulm dauerte z. B. fast
1321—1345 ein Vierteljahrhundert), ein fürder anerkanntes Recht der Theilnahme am Stadtregimente. Und wo ihnen das jetzt noch nicht auf die Dauer glückte, wie z. B. in Konstanz und Biberach[98]), überbrückte die damalige Bewegung doch wesentlich nicht nur den späteren Triumph jener in diesen Städten selbst, sondern auch in anderen.[99]) Mancher Orten waren die Patricier so einsichtig oder durch die Vorgänge in der Nachbarschaft so eingeschüchtert, daß sie gegen die Aufnahme der Zünfte und Kaufleute in den Rath sich gar nicht sperrten, und solche damit der Nothwendigkeit enthoben, sie durch Gewalt zu erzwingen.

Die große Bedeutung dieser Neuerung, die, wie wir später erfahren werden, in der Folgezeit zunehmende Nachahmung fand, bestand darin, daß durch sie die seitherige Alleinherrschaft des Grundbesitzes gebrochen ward, daß durch sie das bewegliche Kapital und die Arbeit von der politischen Unmündig- und Unwürdigkeit befreit wurden, die bislang auf ihnen gelastet. Erst seit dieser Erlösung des Handels- und Gewerbstandes von dem Alp, der sie bisher gedrückt, erst seit dieser ihrer politischen Emancipation haben beide Stände jenen erstaunlichen Reichthum der mannichfaltigsten Kräfte, jene ungeheure Strebsamkeit entwickelt, die mehr als Alles dazu beitrugen, Germaniens Städte während des vierzehnten Jahrhunderts zu solcher Macht, zu so großem Wohlstande, zum Mittelpunkte des geistigen Lebens der Nation zu erheben, die gerade in ihnen den deutschen Geist damals seine schönsten Blüthen entfalten ließen.

Den sehr wesentlichen Verdiensten, die Ludwig der Bayer solchergestalt um Deutschlands Bürgerschaften sich erwarb, verdankte er es denn auch, daß ihre Anhänglichkeit an ihn selbst durch Maßnahmen nicht anhaltend gemindert werden konnte, die ihnen auch noch so nachtheilig und verhaßt waren, da sie zwischen des Kaisers wahrer Gesinnung hinsichtlich ihrer und dem, wozu der Drang unabweislicher Verhältnisse ihn nöthigte, gar wohl zu unterscheiden wußten. So gehörte z. B. die Verpfändung einer Reichsstadt an einen Fürsten oder sonstigen Landherrn zu dem Widerwärtigsten, was einer solchen begegnen konnte, indem die ganze Entwicklung der innern Lebenskraft einer Bürgergemeinde darauf beruhte,[100]), von der mittelbaren, alle erworbenen

98) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 221. Lender, Beitr. z. Gesch. d. bürgerl. Lebens in Konstanz 27. (Das. 1838).

99) „Die ersten verunglückten Versuche dieser ganz berechtigten und naturgemäßen Bewegung in der Verfassungsentwicklung brachten dann Flüchtige aus einer Stadt in die andere und erzeugten so eine beständige Propaganda, welche sich vielfach im raschen und durchaus ähnlichen Verlauf der Dinge in den Nachbarstädten zeigt". Franck a. a. O. 48.

100) Bensen, Histor. Untersuch. üb. Rotenburg 177.

Rechte und Freiheiten wieder in Frage stellenden, Unterordnung unter einen Stand des Reiches befreit und nur dem Oberhaupte desselben zu Steuern und Diensten verpflichtet zu sein. Nun konnte der Wittelsbacher bei der Beschränktheit seiner Mittel bis in die letzte Jahrwoche seines Lebens die ungeheueren Opfer, die erforderlich waren, um die Fürsten des Reiches erst gegen den Habsburger, dann gegen der Päbste und seiner übrigen Feinde Lockungen zu stählen, oder ihre, ihm so nöthige, werkthätige Unterstützung sich zu verschaffen, nur dadurch erbringen, daß er bis zur Zahlung der ihnen verheißenen Summen die Reichsstädte, oder doch wenigstens die wichtigsten kaiserlichen Gerechtsame in denselben, jenen zum Pfandbesitze überwies. Eine von solcher Uebertragung aller oder doch der wesentlichsten kaiserlichen Gefälle und Befugnisse in ihren Mauern auf einen Dritten betroffene Bürgerschaft konnte in der Regel ihre Reichsunmittelbarkeit nur dadurch wieder erlangen, daß sie die betreffende Pfandsumme selbst erlegte, sich loskaufte. Obwol Ludwig der Bayer nun dergleichen Versetzungen der Städte sich in einem Umfange erlaubte, wie keiner seiner Vorgänger auf dem deutschen Throne —, manche Reichsstädte, wie z. B. Rotenburg und Weißenburg in Franken, wurden von ihm, nachdem sie sich schon einmal aus eigenen Mitteln gelöst, sogar zum zweiten Male verpfändet[101]), — obgleich er daneben auch hinsichtlich der den Städten so wichtigen Pfahlbürger ihnen höchst widerwärtige Verordnungen zu erlassen nicht umhin konnte[102]), so vermochte doch all' dies aus dem berührten Grunde nur vorübergehende Mißstimmungen einzelner Bürgergemeinden gegen diesen Wittelsbacher zu erzeugen, die große Masse der übrigen aber, wie im Vorhergehenden gezeigt worden, in ihrer Treue und Opferwilligkeit nicht im Mindesten zu erschüttern. Und wie richtig die erwähnte Unterscheidung der Städter war, erhellt sprechend genug schon aus der Thatsache, daß Kaiser Ludwig, seitdem er durch die oben erwähnten bedeutenden Vergrößerungen seiner Hausmacht von den Fürsten unabhängiger und fähiger geworden war, in anderer Weise alte Freunde zu belohnen, neue zu erwerben, keine ferneren Verpfändungen von Reichsstädten sich erlaubte.

101) Bensen a. a. O. Hugo, Die Mediatisirung d. deutschen Reichsstädte 161. Nachdem die Rotenburger mit 4000 Pfund Heller sich zum zweiten Male selbst ausgelöst hatten, versprach ihnen Ludwig (9. Juni 1335), sie nicht wieder zu versetzen, und ermächtigte sie, wenn es dennoch geschehen sollte, sogar zu bewaffnetem Widerstande.

102) Nachdem Ludwig schon 1333 (23. Sept.), um die wegen der Pfahlbürger immer schwieriger werdenden Fürsten und Edelherren zu beschwichtigen, ein allgemeines bedingtes Verbot derselben erlassen und später in einzelnen Provinzen, wie z. B. in der Wetterau (11. Sept. 1340), um die Eintracht zwischen dem Adel und den Städten wiederherzustellen und zu befestigen, die unbedingte Abschaffung jener zwischen ihnen vereinbart hatte, sah er sich, aus dem beregten Grunde, endlich genöthigt, letztere für den ganzen Umfang des Reiches zu verfügen (15. Juni 1341). Böhmer, Frankf. Urkk.-Buch 1, 529. 565. 572.

Und kaum weniger bedeutend, als Deutschlands innere politische, bürgerliche Entwicklung hat dieser Wittelsbacher auch dessen religiöse und kirchliche gefördert, wenngleich letzteres ohne daß es in seiner Absicht gelegen hätte. Er war, wie schon erwähnt, in religiöser Hinsicht durchaus Kind seiner Zeit, von den Begriffen und Anschauungen derselben völlig beherrscht, und einem solchen konnte Nichts ferner liegen, als der Gedanke, die geistige Herrschaft der Päbste wie des Klerus überhaupt in Frage zu stellen, zu bekämpfen. Aber trotz dem sind durch dieses Kaisers langjährigen Streit mit Avignon die Grundpfeiler der Macht der Päbste wie der Kirche über die Gemüther in Deutschland gewaltig untergraben, die ersten erschütternden Schläge gegen dieselbe hier geführt worden. Wie oben (S. 198) berührt wurden in den durch ihn veranlaßten Schriften, und namentlich in der bedeutendsten derselben, in dem Defensor pacis, die Usurpationen der Statthalter Christi nicht nur in weltlicher, sondern auch in geistlicher Hinsicht überzeugend nachgewiesen, und diese schneidenden Wahrheiten durch die Minoriten selbst bis in die untersten Schichten des Volkes verbreitet. Dadurch wurden sogar diese zum Nachdenken über Gegenstände angeregt, welche bislang kaum die kühnsten Geister einer ernstlichen Prüfung zu unterwerfen gewagt hatten. Dazu kam, daß das vom Pabste über die meisten Provinzen Germaniens während so vieler Jahre verhängte Verbot der gottesdienstlichen Verrichtungen die Deutschen daran gewöhnte, diese zu entbehren. Der freier denkende, überhaupt nicht sehr kirchlich gesinnte Theil der Nation machte die Entdeckung, daß sich ohne die Kirche, ohne Priester, Messen u. s. w. auch ganz gut leben lasse, und der an religiösen Gebräuchen und Uebungen mehr hängende sah sich nach einem Ersatze der seitherigen um. Es ist schwer zu sagen, ob dem päbstlichen wie dem Ansehen des Klerus überhaupt dieses Bedürfniß oder jene Geringschätzung mehr geschadet, sicher aber, daß beide zum Aufkommen, zum raschen Wachsthume der mystischen Theologie und Dichtung, dieser bedeutsamen Bahnbrecher der großen Kirchen- und Sittenreform des sechzehnten Jahrhunderts, wie zur Entstehung so vieler ketzerischer Sekten, von der Kirche sich absondernden Vereine in dieses Wittelsbachers Tagen am meisten beigetragen haben: Da von den genannten Erscheinungen indessen in Verbindung mit verwandten kirchlichen weiter unten, im Beginne des zehnten Buches, ausführlicher die Rede sein wird, genügt hier die Andeutung dieses Einflusses der Kämpfe Kaiser Ludwig's gegen das Pabstthum auf die Entfesselung der Geister, auf die Begründung einer freien religiösen Richtung in Deutschland.

Neuntes Buch.

Von Kaiser Karl IV. bis zum Hochverrath Heinrich's von Plauen.

Erstes Kapitel.

Karl's IV. Jugend, Walten in Italien, Böhmen und Mähren und Anerkennung als Reichsoberhaupt; Ränke der Söhne seines Vorgängers; der falsche Waldemar und der Gegenkönig Günther von Schwarzburg; des Letztern Resignation und Tod. Schmähliche Arglist Karl's IV. gegen die Wittelsbacher und der Letzteren endlicher Triumph im Brandenburg'schen; der schwarze Tod, die Geißler und die Judenmetzeleien in Deutschland; der Letzteren Motive und finanzielle Folgen. Besiegelung der Zersplitterung Deutschlands durch Karl's IV. goldene Bulle; Charakteristik und wesentlichste Bestimmungen derselben; mit ihr unvereinbarer Plan dieses Luxemburgers und daherrührende übermäßige Begünstigung der Kurfürsten.

Schon in der ersten Zeit nach Kaiser Ludwig's Hintritt wurde sein Gegner Karl von einem großen Theile der Fürsten wie der Nation überhaupt als rechtmäßiges Reichsoberhaupt anerkannt, selbst von vielen Städten, ungeachtet er sich bisher als entschiedener Begünstiger des Adels bethätigt, und sie auch aus den oben berührten Gründen noch voll Mißtrauen gegen ihn waren. Allerdings verdankte der Luxemburger, wie die schnelle Anerkennung vieler Fürsten und anderer Großen, so auch die der Bürgergemeinden zumeist der Bereitwilligkeit, mit welcher er ihren Forderungen, wie z. B. der, sich zu verpflichten, sie nie zu verpfänden, willfahrte, und dem Verlangen aller Patrioten, der Erneuerung des verderblichen Streites um die Krone vorzubeugen. Es ist aber doch nicht in Abrede zu stellen, daß an jener auch der Umstand erheblichen Antheil haben mochte, daß Karl der Vierte sich bislang als einen in vieler Hinsicht ausgezeichneten Herrscher bewährt, von dessen Wirksamkeit auf dem Throne Deutschland schöne Tage erwarten durfte.

geb. 1316 Im siebenten Lebensjahre vom Vater an den Hof seines Oheims, König
14. Mai Karl's IV. von Frankreich gebracht, hatte er dort des Letztern (der des Knaben
1323 April ursprünglichen, einem französischen Ohre übelklingenden Namen **Wenzel** bei
der Firmung in seinen eigenen umwandelte, welchen der Prinz auch seitdem
führte) Zuneigung im hohen Grade gewonnen, und der französische Monarch ihm davon zwei sprechende Beweise gegeben. Der eine bestand darin,
1323 April daß er ihn sofort mit Blanca von Valois, der Schwester Philipp's VI., seines
od. Mai[1] Nachfolgers auf dem Throne, verlobte, welche Karl schon nach zurückgelegtem
1329 dreizehnten Lebensjahre auch ehelichte; der zweite darin, daß er ihm den nachmaligen Pabst Klemens VI. zum Erzieher gab. Diesem, der nach dem Zeugnisse Petrarca's[2] der hervorragendste Gelehrte und Redner des damaligen Frankreich war, verdankte es Karl zumeist, daß er eine bei den Fürsten jener Tage seltene Höhe geistiger Bildung erklomm. Denn fünf Sprachen: deutsch, böhmisch, lateinisch, französisch und italienisch sprach und schrieb er mit großer Fertigkeit; daneben war er in der mittelalterlichen Wissenschaft so bewandert, daß man ihn unbedingt zu den Gelehrten seiner Zeit rechnen konnte, wie er denn auch unter den Schriftstellern derselben im historischen und theologischen Fache sich hervorthat. Namentlich die von ihm uns überkommene, leider! nur den kleinsten Theil seines vielbewegten Lebens umfassende Selbstbiographie zeichnet sich aus durch hohe Wahrheitsliebe, welche die eigenen Fehler nicht verschweigt und sich selbst dann keine Entstellung der Thatsachen erlaubt, wenn der gekrönte Autor Dinge zu berichten hat, die ihn persönlich sehr kränkten[3]. Wie förderlich ihm seines Mentors wahrhaft väterliche Liebe auf seinem Lebenswege bereits geworden, wissen wir aus dem Vorhergehenden, wo auch (S. 216) erwähnt wurde, daß Karl von seinem Vater mit der Verwaltung der von demselben gewonnenen italienischen Gebiete betraut ward, als dieser zu schleuniger Abreise nach Deutschland sich genöthigt gesehen. Obwol erst sechzehn Sommer zählend entwickelte Karl in dieser epinösen Stellung eine ungewöhnliche Begabung, der es hauptsächlich zu danken war, daß er gegen den Bund seiner zahlreichen Feinde sich noch so lange zu behaupten vermochte. Denn der von König Johann ihm beigesellte Graf Ludwig von Savoyen hatte ihn in seiner größten Noth treulos im Stiche gelassen[4], und der jugendliche Prinz nur durch die Tapferkeit und das, seinen Jahren kaum zuzutrauende, Führertalent,

---

1) Wurth—Paquet in den Publications de la Société histor. de Luxemb. XIX (1863), S. 76.

2) Bei Pelzel, Kaiser Karl d. Vierte I, 19.

3) Neumann, Kaiser Karl IV. als Schriftsteller im neuen lausitzisch. Magazin XXVI (1849), 40 f.

4) Vita Karoli Quarti bei Böhmer, Fontes I, 238.

welche er in der heißen Schlacht bei St. Felice bethätigte, deren Gewinn und 1332
es diesem zu danken, daß er den Gegnern nicht erlag, ehe sein Erzeuger ihm 25. Nov.
zu Hülfe eilen konnte. Aber eine noch weit rühmlichere Thätigkeit hatte Karl
entfaltet, nachdem er von diesem zum Markgrafen von Mähren, einer Pro- 1333
vinz ernannt worden, die seit achtzig Jahren nicht mehr königliche Prinzen,
sondern adelige Landeshauptleute zu Verwaltern gehabt, von deren häufigem
Wechsel und ihrer, zum Theil schon hierdurch hervorgerufenen, Lässigkeit, Eigen-
macht und Habgier sie oft viel zu leiden gehabt. Mit der Regierung des da-
mals erst 17jährigen Königssohnes hatte für das, im traurigsten Zustande
ihm überkommene, Markgrafenthum eine neue Aera begonnen, indem es der
eben so umsichtigen als energischen Waltung Karl's in beziehungsweise kurzer
Zeit glückte, die Finanzen der Provinz aus ihrer tiefen Erschöpfung zu erheben,
dieser Ordnung und Wohlstand wieder zu schenken, wie denn auch seine Ver-
waltung Böhmens während der häufigen Abwesenheit König Johann's als
eine so segensreiche sich erwies, daß Karl hier ebenfalls gar bald die allgemeine
Liebe des Volkes gewann[5].

Der in Kaiser Ludwig's letzten Lebensjahren so prägnant zu Tage getrete-
nen Abneigung der großen Mehrheit der Kurfürsten gegen die Wiedererhebung
eines Wittelsbachers zur höchsten Reichswürde mag es wol hauptsächlich bei-
zumessen sein, daß keiner seiner Söhne sich um die Krone bewarb. Er hatte
deren sechs hinterlassen; den im Vorhergehenden öfters erwähnten Mark-
grafen Ludwig von Brandenburg, Stephan, Ludwig den Römer, (so genannt,
weil in der ewigen Stadt während des Aufenthaltes seines Erzeugers geboren), 1328
Wilhelm, Albrecht und Otto, welche in den ersten zwei Jahren nach des Va- 27. Jan.
ters Ableben in dessen sämmtlichen Ländern mit ihrer Mutter gemeinschaftlich
regierten. Dennoch war das bayerische Haus sehr weit davon entfernt, dem
Luxemburger den ruhigen Besitz der deutschen Krone zu gönnen, vielmehr
rastlos bemüht, ihm einen Gegenkönig zu geben. Dazu ersah es zuvörderst
Eduard III. von England, der auch anfänglich sehr geneigt schien, seine von
den Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz in Verbindung mit dem,
trotz seiner vom Pabste ausgesprochenen Absetzung im weitaus größten Theile
des Erzstiftes sich behauptenden[6], Erzbischofe Heinrich von Mainz und dem

5) Cod. Diplom. et epist. Morav. VI, Vorwort XIX—XXI. Dudik, Gesch. d. Bened.-Stifts Raygern I, 211. 293. Palacky II, 2, 198. Schötter, K. Johann II, 91 ff.

6) Hauptsächlich, weil er so klug gewesen, mit der Ausübung der wichtigsten Regierungsrechte einen Vormundschafts- (Administrations-) Rath zu betrauen und an den Städten des Kurfürstenthums durch Gewährung belangreicher Vergünstigungen gewichtige Stützen zu erwerben. Die in Freybergs, Regest. Boic. VIII, 84, 88 gegebenen Extracte der betreffenden ungedruckten, im bayerischen Reichsarchiv noch vorhandenen Original-Urkunden sind eben so dürftig, wie unrichtig. Denn mittelst der ersten, d. d. Eltville v.

Herzoge Erich II. von Sachsen-Lauenburg (dessen Wahlrecht sehr zweifelhaft war)
1348 7. Jan. ausgesprochene Ernennung zum Nachfolger Ludwig's auf dem deutschen Throne anzunehmen, da ihn die nicht geringen Vortheile lockten, die ihm der Besitz der höchsten Würde Deutschlands bei dem fortdauernden Kriege mit Frankreich in Aussicht stellte. Allein der Klugheit Karl's IV. glückte sehr bald die Beseitigung dieses allerdings sehr gefährlichen Gegners. Wie oben berührt war eine der Schwestern Graf Wilhelm's IV. von Holland mit dem Markgrafen Wilhelm V. von Jülich vermählt, welcher sich natürlich nicht wenig dadurch beeinträchtigt fühlte, daß der verstorbene Kaiser die gesammte Hinterlassenschaft seines, beziehungsweise ihres Schwagers in Besitz genommen, und ihm nicht das kleinste Stück davon gegönnt hatte. Durch die, neun Tage nach der er-
16. Jan. folgten Wahl Eduard's III. ihm gewährte Belehnung[7]) mit dem vierten Theile des fraglichen Nachlasses und einige andere minder bedeutende Vergünstigungen gewann Karl[8]) jetzt an dem Markgrafen nicht nur einen überaus gewandten und thätigen Vermittler bei dem Britenkönige, sondern auch bei mehreren Fürsten und Ständen des Reiches[9]). Denn Wilhelm V. begab sich unverzüglich nach England, und wußte mit Hülfe der Königin Philippine, seiner Schwägerin, und des Parlamentes, so wie der Versprechungen, die er Eduard III. im Namen des Luxemburgers bezüglich der Anerkennung und Unter-

---

14. Sept. 1346, erwählte sich Erzbischof Heinrich keineswegs „Coadjutoren, welche ihm in der Regierung mit Rath und That an Handen gehen sollen", sondern er verkündet in derselben, daß er mit genannten, dessen Mehrheit bildenden Mitgliedern seines Metropolitan-Kapitels dahin übereingekommen sei, den Domcholaster Kuno von Falkenstein, den Domherrn Nikolaus von dem Steine, die Ritter Eberhard von Rosenberg, Johann von Randecken („vitztom in dem Ryngow") und Johann v. Beldersheim auf die nächsten vier Jahre sich und dem Erzstifte zu „voremündern" zu setzen, sie mit der Verwaltung sämmtlicher Einkünfte und der wesentlichsten Regierungsrechte zu betrauen, so z. B. die Siegel des Erzstiftes dem von ihnen bestimmten Bewahrer zu überliefern, der sich eidlich verpflichten mußte, sie nur nach ihrer Vorschrift zu gebrauchen, bei Ernennung und Absetzung der Beamten lediglich ihren „rad vnd willin" maßgebend sein zu lassen. Der Erzbischof bedingte sich nur das sehr mäßige Jahreseinkommen von 4,000 kleinen Goldgulden, seinen Wildbann, seine Fischereien, einige Höfe „vnd alle iar drithzig süder häuwis vnd tüsint hünre, alslange, als die vormüntschaft wärit". — In der Urk. v. 28. Nov. 1346 ertheilte Erzbischof Heinrich den Städten Aschaffenburg, Miltenberg, Dieburg, Seligenstadt, Heppenheim, Bensheim, Amorbach, Buchheim, Külsheim und Bischofsheim keineswegs bloß die Bestätigung der von früheren Kurfürsten erworbenen Privilegien, sondern verlieh ihnen auch verschiedene belangreiche neue, wie z. B. durchaus freies Abzugsrecht, Verschonung mit außerordentlichen Steuern u. a.

7) Deren Urk. bei De Jonge, Verhandelingen en onuitgegeven Stukken betreff. de Geschiedenis der Nederlanden I, 5 (Delft. 1825).

8) Wie er selbst in einer Urk. v. 10. Febr. 1349 bei Lacomblet, Niederrhein. Urkk.-Buch III, 378 rühmt.

9) „Die von seinen wegen in unseren gehorsam bracht u. komen sein", bekennt Karl IV. in der letzt erwähnten Urk.

stützung seiner Ansprüche an den Nachlaß ihres Schwagers ertheilte, den Beherrscher Albions nicht nur zur Ablehnung der ihm angebotenen deutschen Krone, sondern auch zum Abschlusse eines Bündnisses[10]) mit Karl IV. zu vermögen, dessen projektirte Heirath[11]) mit der ältesten Tochter seines neuen Alliirten indessen am Widerspruche des Pabstes scheiterte. 1348 April

Dasselbe war fast noch während eines Jahres bezüglich der Bemühungen der Wittelsbacher der Fall, einen Gegenkönig aufzustellen, denn auch ihr Schwager (s. oben S. 181), Markgraf Friedrich II. der Ernsthafte von Meißen, ließ sich von dem anfänglichen Entschlusse, als solcher ihnen zu dienen, durch die 4,000 Schock prager Groschen, die ihm Karl IV. dafür zusicherte, nicht nur zurückbringen, sondern sogar zum Abschlusse eines Bündnisses gegen Männiglich, selbst gegen seine Schwäger, wenn diese ihn (Karl) angreifen würden, vermögen[12]). Das war dem Luxemburger dadurch wesentlich erleichtert worden, daß zwischen dem genannten Markgrafen und seinen Schwägern wegen Vorenthaltung der demselben schon von seinem kaiserlichen Schwiegervater als Unterpfand für bedeutende Darlehen verschriebenen beträchtlichen Stücke der Lausitz[13]) eine noch nicht gehobene Spannung waltete. Doch würde es ungerecht sein, diese beharrlichen Bemühungen des bayerischen Hauses, Karl IV. den Besitz der deutschen Krone streitig zu machen, lediglich von Neid und Haß herzuleiten, da jenes dazu auch die triftigsten aus der Staatsraison fließenden Gründe besaß. Denn Karl bedrohete nicht allein durch die erwähnten, dem Britenkönige und dem Markgrafen von Jülich ertheilten Zusicherungen die neulichen Acquisitionen Wittelsbachs in den Niederlanden, sondern verrieth auch ganz unverhohlen die Absicht, ihm die noch wichtigere Mark Brandenburg zu entreißen, namentlich durch die Anerkennung und fortgesetzte Unterstützung des falschen Waldemar. 21. Sept. 21. Decbr.

Obwol Kaiser Ludwig der Bayer es sich hatte ungemein angelegen sein lassen, jene Linien des askanischen Hauses, welche durch die Uebertragung der Mark Brandenburg an seinen eigenen Erstgebornen sich schwer beeinträchtigt fühlten, durch bedeutende anderweitige Entschädigungen zu versöhnen, war ihm das doch nicht gelungen. Denn sowol Herzog Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg wie die Fürsten von Anhalt hielten unwandelbar an dem Entschlusse fest, dem Wittelsbacher jenes einstige Besitzthum ihres Hauses unter

10) Würdtwein, Nova Subsid. XI, 62.

11) Besage der Urk. K. Eduard's III. v. 1. Febr. 1349 bei Rymer, Foedera III, 1, 181 (Ausg. d. Record.-Kommission).

12) Höfer, Zeitschrift f. Archivkunde II, 177 f. Codex Diplom. et epistol. Moraviae VII, 632 sq.

13) Voigt, Beitr. z. Gesch. d. Verpfänd. d. Lausitz an Meißen in den märkischen Forschungen IX (1865), 142 f.

günstigeren Verhältnissen wieder zu entreißen. Die schienen mit dem Tode Kaiser Ludwig's eingetreten zu sein; denn Karl IV. verlieh [14]) kurz nach die-
1347 7. Nov. sem dem genannten Kurfürsten von Sachsen, einem seiner ursprünglichen Wähler und treuesten Anhänger, zum Lohne der ihm bislang geleisteten belangreichen Dienste, die ganze Altmark, d. h. einen sehr beträchtlichen Theil des brandenburger Landes. Zur Lösung der ungleich schwierigern Aufgabe, sie dem Wittelsbacher zu entreißen, fiel Herzog Rudolph I. im nächsten Früh-
1348 ling, in Verbindung mit dem Erzbischofe Otto von Magdeburg, den Fürsten Albrecht und Waldemar von Anhalt, zu einer Zeit in die Mark ein, wo Ludwig gerade abwesend war. Die Verbündeten mußten sich jedoch bald gestehen, daß wenig Aussicht zum Gelingen ihres Unternehmens vorhanden sei, wenn sie nur für Sachsen, Magdeburg und Anhalt erobern zu wollen schienen, weil die hieraus resultirende Zersplitterung des Landes ganz und gar nicht den Interessen, und darum auch nicht den Wünschen seiner Bewohner entsprach. Man konnte nur dann hoffen, von den starken Antipathien dieser gegen die bayerische Herrschaft all' die Vortheile zu ernten, die sie verhießen, wenn man sie jener Besorgniß enthob, in ihnen vielmehr die Erinnerung an die ungleich besseren Tage, welche sie unter den einheimischen Fürsten aus dem askanischen Hause gesehen, recht lebhaft wieder erweckte und sie mit der bestechenden Hoffnung einer ähnlichen Ordnung der Dinge erfüllte. Gelang dies, so stand die baldige Unterwerfung des ganzen Kurfürstenthums um so mehr zu erwarten, da die Brandenburger mit dem wittelsbachischen Regimente, wie angedeutet, überaus unzufrieden waren. Markgraf Ludwig, obwol er sonst ein tüchtiger und redlicher Charakter wie auch ein recht einsichtiger und thatkräftiger Regent war, was er namentlich in Tirol bewies [15]), liebte doch die ihm roh und ungebildet erscheinenden Märker so wenig, wie sie ihn, hatte darum zumal die höheren Beamtenstellen meist nur mit Bayern besetzt, welche die von ihnen Regierten nicht selten hart und grob behandelten und sich, da es ihnen hauptsächlich um Füllung ihrer Taschen zu thun war, gar arge Bedrückungen erlaubten. Was diese und die unaufhörlichen Geldforderungen, zu welchen ihn seine steten finanziellen Bedrängnisse nöthigten, dem Wittelsbacher von der Achtung der Märker noch übrig gelassen, das hatte er durch seine zahlreichen Liebeshändel mit vornehmen und niederen Schönen und mehr noch durch seine Heirath mit Margarethen von Tirol verscherzt, die in den Augen des Volkes allgemein als gesetzlich ungültig, als Concubinat galt [16]). Dazu

14) Klöden, Waldemar III, 165. 179.

15) Freyberg, Gesch. Ludwig's d. Brandenburg. 142 f. Kink, Vorles. üb. d. Gesch. Tirols 504.

16) Klöden, Waldemar III, 49 f.

kam nun noch, daß Markgraf Ludwig, seitdem des kaiserlichen Vaters mäßigender Einfluß ihm fehlte, seine beregten ihn gegen die Brandenburger erfüllenden Gesinnungen noch rückhaltloser offenbarte, und namentlich den Steuerdruck, unter welchem diese schmachteten, so empfindlich steigerte, daß er, wie schon längst den Adel, jetzt auch die Städte in hohem Grade erbitterte, sie sehr geneigt machte, jeder gegen ihn gerichteten Conspiration sich anzuschließen.

Verhältnisse solcher Art waren nur zu geeignet, in einem so schlauen und umsichtigen Staatsmanne, wie Herzog Rudolph I.[17]) von Sachsen-Wittenberg war, die Idee der Tragikomödie des falschen Waldemar[18]) zu erzeugen; es ist nicht zu zweifeln, daß deren Aufführung im Einverständnisse mit Karl IV. erfolgte, wenn dieser nicht gar, was sehr wahrscheinlich ist[19]), zu den Anstiftern derselben gehörte. Jene bestand nun darin, daß ein dem vor fast 30 Jahren verstorbenen Markgrafen Waldemar ziemlich ähnlicher Müller, Namens Jakob Rehbock, oder Meinicke, von Herzog Rudolph I. 1348 Aug.
angestiftet wurde, im Brandenburg'schen mit der Mähre aufzutreten, er sei

17) Ihn nennt Heinrich von Hervord ausdrücklich proditorem infidelem et nequitiarum harum (des falschen Waldemar) omnium inventorem et seminatorem.

18) Bei deren Darstellung ich durchweg der lichtvollen Auseinandersetzung Riedel's in d. berlin. Jahrbüchern f. wissenschaftl. Kritik, 1845, II, 484 f. folge. Die von ihm (gegen Klöden) mit so guten Gründen vertretene Ueberzeugung, daß wir es hier mit einem falschen Waldemar zu thun haben, wird nicht wenig unterstützt durch den Bericht des Zeitgenossen Michael. Herbipol. bei Böhmer, Fontes I, 474 und den nachstehenden erst neuerdings bekannt gewordenen des ebenfalls gleichzeitigen und sehr glaubwürdigen Heinrich von Hervord (✝ 1370), Chron. Ed. Potthast 272: Lodewicus marchio Brandenburgensis — — displicentias et despectum, quem, sicut asseruit, ad Marchomannos, homines incultos, et ad terras eorum, plures palustres, diu corde celaverat, (nach dem Tode seines Vaters) aperuit, eosque gravaminibus, angariis, taliis, exactionibus plurimis et violentis et fraudulentis et aliis injuriis innumeris tyrannice premens afflixit. Illi sub pondere tyrannidis ejus quasi grave onere pressi suspirant, ad libertatem, addicti servilitati, gementes aspirant. Civitates eorum potiores ad libertatem querendam conspirant. Conspirationi sue principes et dominos circa Marchiam quamplures associant. Hominem sortis vilissime glebonem subornant, ipsum esse marchionem Woldemarum — — affirmant et eum de longa peregrinatione penitentiali reversum diffamant .... Lodewico marchioni criminationes inferuntur et probra multa; officiales ejus vel interficiuntur vel eiciuntur de terra.

19) Einmal, weil diese Tragikomödie kurz nach dem Scheitern des von Herzog Albrecht von Oesterreich gemachten Versuches, zwischen Karl IV. und Ludwig dem Brandenburger mittelst einer zu Passau (27. Juli 1348) veranstalteten persönlichen Zusammenkunft Beider eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen, in Scene gesetzt wurde; dann, wegen der damaligen verdächtigen Reise des Luxemburgers nach Zittau, in die Nähe des dazu bestimmten Schauplatzes. In dieser Stadt befand sich Karl IV. nämlich schon am 16. u. 17. August 1348, besage zweier von ihm dort ausgestellten Urkk. Sommer, Das Königreich Böhmen IV, 179 (wo das Dat. XVII. Idus Sept. offenbar Kalend. heißen muß, da es einen XVII. Id. Sept. bekanntlich nicht gibt). Bescheck, Handbuch d. Gesch. v. Zittau I, 680 (Das. 1834).

jener Askanier, und habe, von Gewissensbissen wegen allzu naher Verwandtschaft mit seiner Gemahlin gequält, seinen Tod bloß erdichtet und einen Andern an seiner Statt begraben lassen, um, nach Pabst Johann's XXII. Bestimmung, in's heil. Land zu wallen und daselbst 28 Jahre lang Bußübungen obzuliegen. Wenn gleich, wie freilich *wir* erst wissen[20]), das ganze Fundament dieser Erzählung erlogen war —, denn Markgraf Waldemar *konnte* wegen der fraglichen Ehe keine Gewissenangst empfinden, weil er von Pabst Klemens V. diesfällige Dispensation erlangt hatte, — fand sie doch bei den Märkern, aus den beregten Gründen, so wie wegen der verführerischen Verheißungen, mittelst welcher der Betrüger sie und namentlich die Städte köderte[21]), so bereitwilligen Glauben, daß in kurzer Zeit fast das ganze Land in den Händen des angeblichen Waldemar, oder vielmehr der Fürsten sich befand, welchen er zum Werkzeug diente. Da Karl IV., nun in dieser Aufstellung eines *Gegenmarkgrafen* ein treffliches Mittel erblickte, die Bemühungen der Wittelsbacher, ihm einen *Gegenkönig* zu geben, zu vergelten und zu durchkreuzen, den Pseudo-Waldemar deshalb nicht nur sogleich als den ächten anerkannte, sondern ihm sogar selbst mit einem bedeutenden Heere zu Hülfe
1348 2. Okt. zog und, gegen Abtretung der Nieder-Lausitz an die Krone Böhmen, die Belehnung mit dem Kurfürstenthum ertheilte, so war es eben nur zu natürlich, daß das bayerische Haus den bislang gescheiterten Versuch, ihm einen Kron-Rivalen auszumitteln, mit noch größerem Eifer wieder aufnahm. Indessen auch jetzt anfänglich ohne Erfolg, indem der Luxemburger den Markgrafen Friedrich II. von Meißen gegen alle Lockungen seiner Schwäger in der vorhin bewährten Weise zu stählen wußte. In ihrer steigenden Verlegenheit, einen Gegenkönig aufzutreiben, mußten die Wittelsbacher endlich einen alten Diener ihres Hauses um die Erweisung dieses Liebesdienstes ansprechen. Es war Graf *Günther von Schwarzburg*, aus der blankenburg'schen Linie dieses alten Geschlechtes, der lange Jahre eine der vornehmsten Stützen Kaiser Ludwig's im Rathe wie im Felde, und seines Erstgebornen Statthalter in der Mark Brandenburg gewesen[22]). Günther war zwar ein guter Administrator und erprobter Heerführer, aber doch auch ein Mann von sehr dehnbaren Rechtsbegriffen, was er namentlich durch den gegen den Herzog Albrecht I.

---

20) Durch die bei Riedel, Cod. Dipl. B, I, 285 abgedruckte päbstliche Dispensationsbulle v. 9. Nov. 1309.

21) Scheltz, Gesch. d. Ober- u. Niederlausitz I, 321 f. Den wenigen Städten, die nicht von ihm abfielen, wie z. B. Frankfurt a. d. O., mußte Markgraf Ludwig die bedeutsamsten Zugeständnisse gewähren, so der genannten Stadt unter anderen völligen Erlaß der schon früher auf 100 Mark ermäßigten Jahressteuer, Riedel, Cod. Dipl. A, XXIII (1862), Urkk. 55—68.

22) Hoffmann, Günther v. Schwarzburg 62 f. (Rudolst. 1819).

von Mecklenburg verübten Gewaltstreich bewiesen hatte. Des Letztern Vater war dem Günther's eine Summe Geldes schuldig geblieben, und dieser selbst von Albrecht einmal schnöde vergewaltigt worden[23]. Als der Mecklenburger nun einst auf einer, im Auftrage seines Schwagers, des Schwedenkönigs Magnus Erichsson, an den Kaiserhof unternommenen Reise durch Thüringen kam, ließ ihn Günther unfern des Schlosses Blankenberg überfallen, erst dort und dann in der Burg Ranis im obern Voigtlande[24], fast ein halbes Jahr in strenger Haft schmachten, was um so schmählicher war, da Albrecht vom Kaiser sicheres Geleit hatte und Günther selbst von diesem kurz vorher zum Hüter des Landfriedens in Thüringen bestellt worden, solch' flagranten Bruch desselben sich mithin am wenigsten erlauben durfte. Auch hatte Günther sich lange geweigert, dem Befehle des Kaisers, den Mecklenburger zu entlassen, nachzukommen, und es der ernstesten Mahnungen, wenn nicht gar des gewaltsamen Einschreitens des Reichsoberhauptes bedurft, um ihn dazu zu vermögen[25]. 1341 bis 1342 25. Mai

Erst nachdem Günther von Ludwig dem Brandenburger, den Rheinpfalzgrafen und Erzbischof Heinrich von Mainz die urkundliche Zusicherung erhalten, ihn gegen Karl IV. mit äußerster Anstrengung zu unterstützen und ohne seine Zustimmung keinen Frieden mit ihm zu schließen, willigte er ein, sich von den Genannten und dem Herzoge Erich II. von Sachsen-Lauenburg zum Gegenkönige wählen zu lassen. Aber kaum fünf Wochen später hatte der arme Schwarzburger schon eine seiner Hauptstützen, Kurpfalz, verloren, indem Karl IV. die Begierde des ältesten Rheinpfalzgrafen Rudolph II., seine einzige zärtlich geliebte Tochter Anna mit einem Diadem geschmückt zu sehen, so geschickt auszubeuten wußte, daß derselbe die Ehre ihrer Vermählung mit dem, sieben Monden zuvor verwittweten, Könige selbst um den Preis des schnödesten Wortbruches nicht zu theuer erkauft erachtete. Als Günther nun auch noch die gehegte Hoffnung, daß die Reichsstädte ihn nachdrücklich unterstützen würden, durch des Luxemburgers Klugheit, der in diesen Tagen sich ungewöhnlich huldreich gegen sie erwies, vereitelt, als er selbst Frankfurt, fast die einzige bedeutende Bürgergemeinde, die sich für ihn erklärt, in ihrem anfänglichen Diensteifer bald merklich erkalten sah, bemächtigten sich seiner so trübe Ahnungen, so arge Besorgnisse, daß er darob schwer erkrankte. Wenn er dennoch, obwol schon ganz entkräftet und kaum mehr fähig, Waffen zu tragen, seinem Antipoden kühn an den Rhein entgegen zog, so dürfte dessen Grund nicht sowol in 1349 1. Jan. 30. Jan. 1349 1. Aug. 1349 4. März Mai

23) Lisch in den Jahrbüchern f. mecklenburg. Gesch. XV, 46 f.

24) Lisch in d. angef. Jahrbüchern XV, 173.

25) Hoffmann a. a. O. 70. 86. Erhard in d. Zeitschrift f. westfäl. Gesch. XI (1849) 210 f.

Günther's Heldenmuth, als in dem Umstande zu suchen sein, daß die Frankfurter, in deren Mitte er zumeist weilte, um seinetwillen ihre Stadt keiner Belagerung durch Karl IV. aussetzen wollten, und geschreckt durch dessen Drohung[26]: bei längerer Parteinahme für Günther sie ihrer Messen zu berauben, solche nach Mainz zu verlegen, ihn eingeladen haben mochten, seinen Streit mit jenem außerhalb ihrer Mauern auszufechten. Die daher rührende gedrückte Stimmung Günther's kam Ludwig dem Brandenburger sehr erwünscht, welcher nicht zweifelte, daß er nur seinen Gegenkönig zu opfern brauchte, um Karl IV. zu vermögen, seinen Gegenmarkgrafen fallen zu lassen, und Angesichts der zunehmenden Körperschwäche des Schwarzburgers dringende Aufforderung besaß, mit diesem Tauschhandel zu eilen, ehe der Tod jenen von seinem Rivalen befreiete. Darum ergriff er die Initiative[27], er-
1349 24. Mai kannte Karl den Vierten nicht nur als einzig rechtmäßiges Reichsoberhaupt an, sondern versprach auch, Günthern zur Verzichtleistung auf die Krone zu
26. Mai vermögen, was ihm schon nach zwei Tagen glückte, da dieser durch die Erkenntniß seiner trostlosen Lage, die Erinnerung an seine Kinder und seine vielen Schulden bereits sehr mürbe geworden. Gegen 20,000 Mark Silbers und fernere 1,200 Mark, zur Befriedigung seiner Gläubiger in Frankfurt,
14. Juni entsagte der Schwarzburger der Krone; kaum drei Wochen später war er eine Leiche. Daß er durch Gift aus dem Wege geräumt worden, ist eine unerwiesene Sage[28], geradezu abgeschmackt aber, Karl IV. der Anstiftung dieses Verbrechens zu bezüchtigen. Einmal, weil auch nicht ein glaubwürdiger Berichterstatter ihn dessen anklagt; dann, und vornehmlich aber, weil der Luxemburger, der bekanntlich das Geld sehr liebte, sich sicherlich nicht dazu verstanden haben würde, für Günther's Verzichtleistung die erwähnten überaus bedeutenden pecuniären Opfer so ohne Weiteres zu bringen, wenn er beabsichtigt hätte, sich seiner durch Gift zu entledigen. Würde er dann nicht gezögert, erst abgewartet haben, ob die Ausführung dieses Verbrechens gelänge?

Dagegen hat Karl IV. nur zu sehr den Doppelvorwurf verdient, in dem fortwogenden Kampfe zwischen Heinrich von Virneburg und Gerlach von Nassau um das Erzstift Mainz mit recht unköniglicher Treulosigkeit sich benommen[29] und noch weit ärgere, die schmählichste Hinterlist gegen die Wittels-

---

26) Olenschlager, Staatsgesch. 408, Anmerk. 8.

27) Klöden, Waldemar III, 310.

28) Die Uetterodt in seiner unkritischen und ganz werthlosen Schrift: Günther, Graf von Schwarzburg, erwählter deutscher König (Leipzig 1862) freilich noch als ausgemachte Thatsache zu erweisen sucht!

29) Am Tage der Aussöhnung Ludwig's des Brandenburgers mit Karl IV. (24. Mai 1349) hatte auch Erzbischof Heinrich sich diesem unterworfen, und dagegen von demselben

bacher bethätigt zu haben. Er hatte deren Anerkennung und Günther's Aufopferung mittelst der Zusagen erkauft, ihre Lösung vom Banne wie auch die Sanction der Ehe Ludwig's des Brandenburgers mit Margarethen von Tirol vom heil. Vater zu erwirken, jenem innerhalb zweier Monden die Belehnung mit seinen Landen zu ertheilen, und ihm die Geltendmachung seiner Ansprüche auf die Mark Brandenburg gegen den Pseudo-Waldemar und die Askanier auf dem Rechtswege zu gestatten[30]). Aber selbst mit letzterem so vagen Versprechen war es durchaus unvereinbar, daß Karl zwei Monden nach dem Ableben des Schwarzburgers, und noch ehe irgend welche rechtliche
Entscheidung erfolgt, den falschen Waldemar urkundlich[31]) für den einzig recht- 1349 15. Aug.
mäßigen Beherrscher des Brandenburg'schen erklärte. Allein seine Hoffnung, daß es den Gegnern Markgraf Ludwig's gelingen werde, diesem mit Erfolg die Spitze zu bieten, wurde vornehmlich durch die gewichtige Unterstützung vereitelt, die der Wittelsbacher bei dem Dänenkönige Waldemar IV., den Herzögen von Pommern und Braunschweig-Lüneburg[32]) fand, die es sehr bald dem Kurfürsten Rudolph I. von Sachsen und den Anderen, die sich des
Betrügers gegen ihn bedient, rathsam erscheinen ließ, ihren Frieden mit jenem 1350 2. Febr.
zu machen. Jetzt konnte natürlich auch Karl IV. den Betrüger nicht länger halten, und er entschloß sich um so williger, ihn fallen zu lassen, da Markgraf Ludwig klug genug war, seinem Bemühen, den Schein zu retten, in der öffentlichen Meinung nicht als Theilnehmer am gespielten Betruge, sondern als Betrogener zu erscheinen, freundlich entgegen, mit ihm dahin überein zu kommen, die ganze Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Erkenntnisse ihres beiderseitigen Verwandten, des Rheinpfalzgrafen Ruprecht I. zu unterwerfen und dem Ausspruche desselben sich unbedingt zu fügen. Dieser constituirte nun zu Bautzen, mittelst Zuziehung der erforderlichen zwölf Schöffen, ein Fürsten-
gericht und gab mit diesem die Entscheidung: da von den abgehörten Zeugen 14. Febr.
einstimmig erklärt worden, daß sie eher schwören wollten, daß der angebliche

---

die urkundliche Zusicherung erlangt, in dem fortdauernden Kampfe mit dem Nassauer diesem in keiner Weise behülflich zu sein. Trotz dem erklärte der Luxemburger in einem noch an dem nämlichen Tage erlassenen Rundschreiben Gerlach für den allein rechtmäßigen Erzbischof von Mainz und gelobte ihm 6 Tage später (30. Mai), ihm mit Rath und That gegen all' seine Feinde, und namentlich gegen den Virneburger helfen zu wollen! Erst des Letztern Tod (21. Decbr. 1353) machte diesem, für dasselbe sehr verderblichen, Kampfe um das Erzstift ein Ende, Gerlach zum allgemein anerkannten Oberhirten desselben. Klöden a. a. O. III, 311. Colombel, Der Kampf d. Erzb. Gerlach v. Nass. mit Heinr. v. Virneb. um d. Erzst. Mainz 23 f. (Progr. d. Gymnas. zu Hadamar, 1862).

30) Riedel in den berlin. Jahrbüch. f. wiss. Kritik, 1845, II, 511.

31) Klöden III, 333. 509.

32) Bei Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschw. u. Lüneb. II, 177 f., der Allianzvertrag zwischen diesen u. dem Wittelsbacher v. 24. Aug. 1349.

Waldemar der ächte nicht wäre, als daß er's wäre, so sei Karl IV. verpflichtet, Ludwig dem Brandenburger und dessen Brüdern die nachgesuchte Beleh-
1350 15. Febr. nung mit der Mark zu ertheilen, was auch Tags darauf geschah. Der König verzichtete zugleich auf die von Pseudo-Waldemar ihm abgetretene Nieder-Lausitz
12. April und erklärte diesen förmlich und öffentlich für einen Betrüger. Dennoch konnten die Wittelsbacher erst nach einigen Jahren in den ruhigen Besitz des brandenburger Landes gelangen, hauptsächlich, weil Karl IV. zur Vollziehung des erwähnten Ausspruches nicht allein Nichts that, sondern auch von dem Verdachte nicht frei zu sprechen ist, ihre Feinde unter der Hand zum Widerstande aufgemuntert und insgeheim wol gar unterstützt zu haben. Darum mußte das
1354—1355 bayerische Haus sich endlich dazu bequemen, die ihm noch immer streitig gemachte Mark seinen Gegnern durch Ueberlassung beträchtlicher Landesstücke
1356 oder 1357 und große Geldopfer[33]) förmlich abzukaufen. Der falsche Waldemar wurde aber bis an sein Lebensende von seinen angeblichen Stammvettern, den Anhaltinern, aus leicht zu errathenden Gründen, zu Dessau fürstlich gehalten und ebenso bestattet[34]); an den Nachwehen des von ihm gespielten Betruges hatte die Mark Brandenburg noch lange zu tragen.

Aber nicht für diese allein, für ganz Deutschland waren die ersten Jahre der Regierung Karl's IV. eine Schreckenszeit voll der schwersten Heimsuchung
1348—1350 durch den „schwarzen Tod“[35]), jene furchtbarste aller Seuchen, die das Menschengeschlecht je erlebt. Daß die Verheerungen dieser, die ihren Namen von der Farbe der Beulen und Flecken erhielt, die ihren Ausbruch anzeigten, in Germanien nicht so entsetzlich gewesen, wie in den südlichen Ländern unseres Erdtheils, war vermuthlich zumeist dem Glücksfalle zu danken, daß sie hier öfters sprungweise auftrat[36]). Unter anderen Eigenthümlichkeiten hatte dieser gräßliche „schwarze Tod“ auch die, daß er das jüngere kräftigere Geschlecht eher ergriff und schneller wegraffte, als das ältere, auch mehr Frauen als

33) Nach Klöden's IV, 246 sehr wahrscheinlicher Berechnung beliefen sich diese im Ganzen auf 46,000 Mark Silbers.

34) Riedel a. a. O. 551. Klöden IV, 277.

35) Neuerlich sind über diesen noch die Relationen zweier Augenzeugen aus den entgegengesetzten Enden des heil. römischen Reiches veröffentlicht worden, die Heinrich's von Herford u. Johann's von Parma, Kanonikus zu Trient; des Letztern lange verloren geglaubte u. erst von Pezzana [Storia della Città di Parma, I, Append. 50 sq.] publicirte Chronik enthält namentlich über die fragliche Pest sehr interessante Details; ebenso der gleichzeitige Bericht bei Tiraboschi, Memor. storiche Modenesi V, Cod. Dipl. 127.

36) Henr. de Hervord. Chron. 280: — pestilentia, non tamen ubique continue, sed quandoque quasi in ludo scacorum, subvolando de loco uno, in quo sevierat, per medium sine contagio ad tertium sevitura pertransiens, et forte post ad medium rediens, quasi eligendo grassaretur.

Männer[37]). Die Berechnung[38]), daß Deutschland durch ihn 1,244,000 seiner Bewohner eingebüßt, dürfte wol eher unter der Wahrheit bleiben, als ihr zu nahe treten, wenn man erwägt, daß in einer ziemlichen Anzahl von Städten und Ortschaften die Bevölkerung völlig ausstarb[39]), daß es z. B.[40]) in Hamm nur zehn, in Osnabrück gar nur sieben unzerrissene Ehen gab; daß Münster 11,000, Trier 13,000 und Bayern den achten Theil seiner Einwohner verlor; daß in Wien eine Zeit lang täglich mehrere Hundert, an einem Tage sogar 960 Menschen starben, ebenso in Passau täglich 150 bis 180, und an einem Tage einst 270[41]); daß ein Augenzeuge[42]) versichert, ihm erscheine es fast angemessener, die Uebriggebliebenen als die Gestorbenen zu zählen.

Auch in einer gebildetern und aufgeklärtern Zeit, als die hier in Rede stehende gewesen, würden von Angst und Schrecken dergestalt überwältigte Gemüther, daß die Furcht vor Ansteckung, die nicht Wenige schon von dem bloßen Blick besorgten[43]), selbst die heiligsten Bande der Natur zerriß[44]), in solch' erschütternden Ereignissen sicherlich nichts Anderes als Aeußerungen des göttlichen Zornes, des Himmels Strafgericht gewahrt, und darum tief das Bedürfniß empfunden haben, diesen durch außergewöhnliche Bußübungen zu versöhnen und besonders die eigene Rechnung mit ihm zu ordnen. Nichts natürlicher mithin, als daß ein fast noch ganz von Mönchen erzogenes Geschlecht dazu kein wirksameres Mittel fand, als schwere corporative Kasteiungen

---

37) — et citius moriebantur juvenes quam senes, et magis domicellae, et quanto erat pulchrior domicella, tanto citius moriebatur, et magis mulieres quam viri. Johann von Parma bei Pezzana a. a. O. 52.

38) Hecker, Der schwarze Tod 34 (Berlin 1832).

39) Chron. Elwacens. zu 1349: Pertz SS. X, 40: Etiam in multis civitatibus, villis, et oppidis sic mortui sunt, quod non remansit solus homo. — Henr. de Hervord. Chron. 273. Jam etiam magne domus et parve per totas urbes immo et urbes quamplures vivis hominibus vacue remanserunt et mortuis plene. In urbibus et domibus et campis et locis aliis opes et possessiones copiosissime, sed nulli penitus possessores. — Vergl. noch Annal. Mellicens. bei Pertz SS. IX, 513.

40) Stüve, Gesch. d. Hochst. Osnabrück 212. Gesta Treviror. Ed. Wytt. et Müll. II, 263. Buchner VI, 27.

41) Annal. Matseens. zu 1349: Pertz SS. IX, 829.

42) Heinrich v. Hervord 273.

43) Nach einem gleichzeitigen Bericht bei Rubeis, Monum. Eccles. Aquilejens. Append. 43.

44) Henr. de Hervord. 274: Vir uxorem et uxor virum, mater filiam et illa matrem, pater filium et e converso, frater sororem et illa fratrem et sororem, et postremo quilibet quemlibet amicum tabescere incipientem contagionis timore reliquit. Johann v. Parma l. c. 51 u. der erwähnte andere Zeitgenosse bei Rubeis äußern sich hiermit ganz übereinstimmend.

ihrer Leiber, der Gehäuse der sündigen Seelen; auch war das keineswegs etwas Neues, sondern nur Nachahmung von Vorgängen aus den letzten drang-
1260—1261 salvollen Zeiten der Hohenstaufen in Wälschland und einem großen Theile
1334—1340 Germaniens, so wie noch unlängst in Ober- und Mittel-Italien vorgekommener[45]. Aus Oesterreich, wo diese Geißlergesellschaften am frühe-
1349 Jan. sten auftauchten[46], fanden sie rasch den Weg nach dem übrigen Deutschland, und von hier aus später über's Meer auch nach England[47]. Bald hallte jeder Winkel Germaniens von den, zu den merkwürdigsten Stücken der damaligen deutschen Volkspoesie gehörenden, Bußliedern[48] und den Geißelschlägen dieser, auch Kreuzbrüder und Kreuzträger genannten, Flagellanten wider. Zur Beglaubigung führten sie eine durch einen Engel auf den Altar der St. Peterskirche zu Jerusalem deponirte Notifikation Christi mit sich, in welcher dieser aller Welt verkündete, daß er, höchlich erzürnt über die Lasterhaftigkeit seiner Bekenner, sie deswegen in der letzten Zeit schwer heimgesucht und auch schon beschlossen gehabt habe, sie mit Stumpf und Stiel auszurotten, aber durch das Flehen seiner Jungfrau Mutter und der einflußreichsten Heiligen bewogen worden sei, Gnade für Recht ergehen zu lassen, jedoch unter der von besagtem Engel mündlich bekannt gegebenen Bedingung, daß Männiglich, zur Erinnerung an Jesu 34jährige irdische Wallfahrt, 34 Tage Haus und Hof verlasse, und durch fleißiges Geißeln auch sein Blut zum Heile der Menschheit vergieße.

Das geschah von den, in wohlgeordneten Processionen mit Anführern und Vorsängern die Länder durchziehenden, Geißlern täglich zwei Mal öffentlich mittelst großer, dreisträngiger knotiger und mit Eisenspitzen gespickter Peitschen so eifrig und lange bis, wie der Zeitgenösse Heinrich von Herbord berichtet, ihre Leiber zur Ehre Gottes grün und blau wurden, aufschwollen und das herabströmende Blut nicht selten die Wände der Kirchen bespritzte. Anfänglich fanden sich Liebhaber dieser Exercitien zwar nur in den untersten Schichten der Bevölkerung, aber, bei der enthusiastischen Aufnahme, die sie allenthalben fanden und bei ihrem rasch steigenden Ansehen, bald in allen[49];

45) Annal. S. Justin. Patav. u. Forojul. bei Pertz SS. XIX, 179. 196. Förstemann, Gesch. d. christl. Geißlergesellsch.: Ständlin u. Tzschirner, Archiv f. alte u. neue Kirchengesch. III, 143. 402 ff. Schneegans, Die Geißler, deutsch v. Tischendorf. 11—16 (Lpz. 1840).

46) Förstemann a. a. O. 424. Schneegans 40.

47) Quo quidem anno venerunt in Angliam poenitentes, viri nobiles et alienigenae, qui sua corpora nuda usque ad effusionem sanguinis, nunc flendo, nunc canendo, acerrime flagellabant. Thom. Walsingham, Histor. Anglic. zu 1350. I, 275 (Ed. Riley. London 1863. Bestandtheil der Sammlung: Rerum Britan. med. aevi SS.).

48) Am vollständigsten erhalten in Closeners straßburg. u. in der limburg. Chronik.

49) Ad istius igitur hereticam penitentiam multitudo hominum

nicht bloß Männer und Weiber, selbst Kinder[50]) huldigten dieser Mode des Tages. Daß in den so gemischten Gesellschaften der Geißler, trotz ihrer frommen Außenseite auch viel Schmutzgeschichten[51]), schließlich gar Diebstähle, Mord- und Todschläge und andere grobe Verbrechen vorfielen[52]), war nur zu natürlich. Doch ist es nicht diese, sondern eine andere Wahrnehmung gewesen, welche die höchsten geistlichen und weltlichen Behörden zu baldigem Einschreiten gegen die Flagellanten bestimmte.

Es ist eine überaus merkwürdige, weil für Geist und Gesinnung der Nation ungemein charakteristische Eigenthümlichkeit, daß fast jede damals auftretende neue Erscheinung, wenn sie ursprünglich auch noch so kirchengläubig sich gab, doch sehr bald eine gegen die Kirche gerichtete Spitze enthüllte, offenbar um schnell populär zu werden. Das war nun auch bei den Geißlern der Fall. Schon die erwähnte, von ihnen aller Orten verlesene himmlische Notifikation enthielt einige für die Geistlichkeit nicht eben schmeichelhafte Andeutungen, und je höher ihr Ansehen bei dem Volke stieg, je unverhohlner offenbarten die Flagellanten die feindseligsten Gesinnungen und Tendenzen gegen die Kirche und deren Lehren[53]). Nicht nur warfen sie den Priestern Hoffart und Heuchelei, ihren anstößigen Lebenswandel mit der rücksichtslosesten aufreizendsten Bitterkeit vor, sie behaupteten auch, ihre Peitschereien seien mindestens eben so viel, wenn nicht noch mehr werth, als die Sacra-

---

nobilium, militarium et plebejorum, primo ex devotione in tantum confluxit. Gesta Abbat. Trudon. zu 1349: Pertz SS. X, 432.

50) Wie z. B. in Speier, wo 200 zwölfjährige und noch jüngere Knaben zu einer Flagellanten-Compagnie zusammentraten und sich geißelnd die Stadt durchzogen. Remling, Gesch. d. Bischöfe v. Speier I, 609.

51) So berichtet z. B. eine handschriftl. gleichzeitige Chronik bei Menzel, Gesch. Schlesiens I, 104: Transiverunt etiam in similibus turmis mulieres et virgines, quae sicut audivi, nonnunquam plenis, salva reverentia gremiis redierunt, lucrum seminis reportantes.

52) Erlaß Pabst Klemens VI. v. 20. Okt. 1349: Theiner, Vetera Monument. Polon. et Lithuan. I, 528: — considerantes, quod cum plerique ex ipsis seu adherentes eisdem sub pietatis colore — frequenter christianorum sanguinem effundere, et opportunitate captata bona clericorum et laicorum diripere et suis usibus applicare et ad multa alia illicita prorumpere minime vereantur.

53) Processu vero temporis cum ipsorum presumpta religio, quam excogitabant quidam apostate religionis hospitati occulte in domo unius mulieris trans Renum, a litteratis viris plena superstitionibus et heresibus diligenter considerata esset inventa, et in destructionem sancte ecclesie et tocius cleri progressiva, prout postea conparuit, per Censuram ecclesiasticam hec superstitio cessavit. Gesta Abbat. Trud.: Pertz X, 432. Hi Flagellatores multa mala injecerunt Clero per eorum praedicationem et inobedientiam. Et nisi divina misericordia Clerum protexisset, per eorum consilium lapidatus vel male tractatus fuisset. Chron. S. Petri Erfurt.: Mencken SS. III, 341.

mente, und griffen überhaupt die Lehrsätze wie die Kultusformen der Kirche mit der größten Kühnheit an. Den Klerus aber besonders dadurch an seiner empfindlichsten Seite, daß sie Jedem die Fähigkeit und die Berechtigung vindicirten, mittelst einer selbstgewählten, nicht von den Geistlichen diktirten, Buße Sündenvergebung zu erlangen; damit wurden die Beichtväter überflüssig und die Ablässe, diese so bedeutende Quelle der geistlichen Einkünfte, entbehrlich gemacht, verstopft. Darum säumte die Kirche nicht, sobald die ungeheuere Begeisterung, mit welcher die Flagellanten anfänglich überall aufgenommen worden, durch die nähere Bekanntschaft mit den vielen unsauberen Elementen, die sie in ihrem Schooße bargen, zu verrauchen begann, mit größter Energie gegen sie einzuschreiten. Nach dem Vorgange einzelner scharfsichtiger Prälaten, wie z. B. der Erzbischöfe von Prag und Magdeburg, erließ
1349 20. Okt. Pabst Klemens VI. ein allgemeines strenges Verbot der Geißlergesellschaften; aus seiner betreffenden Bulle erhellt am sprechendsten, wie gefährlich diese der Kirche schon geworden. Aber auch die weltlichen Machthaber besaßen nicht viel geringere Aufforderung, dem Unfuge zu steuern, als die geistlichen. Denn nicht gegen die Priester allein, auch gegen die Fürsten und sonstigen Obrigkeiten suchten jene Flagellanten nicht selten die Massen aufzuwiegeln; darum war auch Karl IV. ihnen entschieden entgegengetreten und eifrigster Mitveranlasser des erwähnten päbstlichen Erlasses[54]. Die vereinten Bemühungen der geistlichen und weltlichen Gewalthaber, machten jener Raserei bald ein Ende, die trotz ihrer beziehungsweise kurzen Dauer doch viel Unheil angerichtet, und zumal den armen Juden äußerst verderblich geworden ist.

Der alte Haß gegen diese Unglücklichen war in Deutschland im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts noch allgemeiner und grimmiger geworden, wie vordem, und man muß anerkennen, zum Theil nicht ohne ihre Schuld, da sie der Versuchung nicht immer widerstanden, die einflußreichen Stellen[55], welche sie an fürstlichen Höfen öfters bekleideten, so wie die noch häufigeren finanziellen Bedrängnisse der Machthaber zur Erwerbung von Privilegien zu benützen, welche die Christen höchlich erbittern mußten. So hatten z. B. die Juden zu Köln dem dortigen Erzbischofe Heinrich II. die 8,000 Mark Silbers, deren er
1331 dringend bedurfte, nur gegen Verleihung ganz außerordentlicher Vorrechte ge-

54) Förstemann 445 f. Schneegans 45 f.

55) Daß sie zumal Finanzämter öfters bekleideten, ist bekannt genug, daß aber einst, im ersten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts, Salmon Judeus magisterio et regimini curie et coquine illustris principis D. Heynrici ducis Slezie et domin. Wrat. (Breslau) sit prefectus, ubi in Cristianos multipliciter habere noscitur potestatem, dürfte doch einigermaßen überraschen. Alle Bemühungen des Bischofs von Breslau, ihn aus der einflußreichen Stellung zu verdrängen, scheinen erfolglos geblieben zu sein. Wattenbach, Cod. Diplom. Silesiae V, 57 f.

währt, von welchen das exorbitanteste die Einräumung war, daß **Jeder**, der
an einen Juden eine Forderung hatte, sich mit dem Urtheile ihres Synagogen-
rathes begnügen mußte, **ohne Recurs und Appellation**. Dies Zuge-
ständniß, an sich schon verletzend genug, wegen des letztern Momentes und
weil Christen nach dem ihnen ganz unbekannten jüdischen Rechte sich mußten
judiciren lassen, wirkte dadurch noch erbitternder, daß die Israeliten es in der
Praxis durchsetzten, daß nicht nur die christlichen Parteien, sondern selbst geist-
liche und weltliche Richter in Judenprocessen vor dem Rabbiner und der Sy-
nagoge Recht nehmen mußten. Auf des Metropolitankapitels Beschwerde hatte
Heinrich's II. Nachfolger, Erzbischof Walram zwar versprochen, das fragliche 1335
Privilegium ohne dessen Zustimmung nach Ablauf des Decenniums, für
welches es galt, nicht zu verlängern; aber demungeachtet sahen, als **die** Zeit
gekommen war, der genannte Kurfürst und das Kapitel sich genöthigt, besagtes
Vorrecht, obgleich sie solches selbst für eine exorbitatio a jure et ratione 1341
erklärten, den kölnischen Juden zu erneuern, welche für die Zukunft nur die
Ausnahme der Geistlichen sich gefallen ließen[56]). Daß solch' unkluge, wenn
gleich in dieser Ausdehnung wol vereinzelt dastehende, Ausbeutung der Geld-
nöthen der Gewalthaber, in den weitesten Kreisen ungemein aufreizend wirken
mußte, ist eben so selbstverständlich, als daß sie wesentlichen Antheil hatte an
dem barbarischen Schuldentilgungsmittel, dessen Erzbischof Walram gegen
einzelne seiner jüdischen Gläubiger sich zu bedienen kein Bedenken trug[57]) wenn
ein schicklicher Vorwand sich dazu fand, wie auch an den gräuelvollen Scenen,
deren Schauplatz Köln acht Jahre später wurde. 1349

Je ungebildeter und roher die Menschen sind, ein um so stärkeres Bedürfniß[58]) empfinden sie, ihren Leiden sicht- und greifbare Urheber zu unterstellen, um sich für jene rächen zu können, weil das am Himmel nun einmal nicht möglich ist und der Rachsucht düstere Gluth in der Brust der Rohesten gewöhnlich auch am mächtigsten lodert. In jenem, im Ganzen noch so rohen Zeitalter war man nur zu geneigt, jedes öffentliche Unglück den Juden in die Schuhe zu schieben, weil an ihnen die Rache am leichtesten und auch am ein-

56) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins IX, 263.

57) Henr. de Hervord Chron. ad a. 1338, 260: Item hoc anno Judeus quidam, dictus Meyer, id est villicus, in Bunna per officiatos archiepiscopi Coloniensis **nequiter** comburitur et occiditur. Cum enim in pecuniis maximis Walrammus archiepiscopus sibi obligaretur, **fingunt eum** falsarium et comburunt.

58) Diesem war denn auch damals die merkwürdige Erscheinung beizumessen, daß man in verschiedenen Städten Sachsens und Schlesiens, wo es keine Juden gab, wie z. B. in Leipzig, Plauen, Brieg, Reichenstein u. a., die **Todtengräber** der Brunnenvergiftung bezüchtigte, ebenfalls durch die Folter zum Geständnisse zwang und dann verbrannte. Möhsen, Gesch. d. Wissenschaften in der Mark Brandenburg 265.

träglichsten war, mochte die Anschuldigung auch noch so unsinnig sein. Sind sie doch einmal aus Aragonien vertrieben worden, weil man das Ausbleiben des Regens ihnen Schuld gab[59])! Was Wunder daher, daß die von den Geißlerrotten überaus eifrig verbreitete Beschuldigung: Die Juden hätten durch Vergiftung der Brunnen oder der Luft (mittelst eines feinen aus Toledo erhaltenen Giftes) die so furchtbar wüthende Pest veranlaßt, um so allgemeiner Glauben fand, da sie jenem Rachebedürfniß, dem schmutzigsten Eigennutz und der schnödesten Raubsucht die ausgiebigste Befriedigung verhieß. Denn da Groß und Klein, Fürst wie Edelmann, Bürger wie Bauer den Israeliten schwer verschuldet waren[60]), gab es für Alle kein wohlfeileres und wirksameres Tilgungsmittel, als die Gläubiger zu vertilgen; die glaubwürdigsten zeitgenössischen Berichterstatter[61]) machen kein Hehl daraus, daß diesem Motiv die gräuelvollen Juden-Metzeleien zumeist entflossen, deren Schauplatz Deutschland damals wurde, und selbst höchstgestellte Kirchenmänner, wie z. B. Erzbischof Gerlach von Mainz[62]) sprachen sich in gleichem Sinne aus. Der damals erst fünfzehnjährige Graf Amadeus VI. von Savoyen[63]) erwarb sich das traurige Verdienst, den Judenschlächtern die scheinbare rechtliche Begrün-

59) Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1866, 88.

60) So hatte z. B. ein einziger, der in Köln wohnende siegburger Jude Simon, bei mehr als hundert Schuldnern die für jene Tage ungeheuere Summe von 42,000 Mark ausstehen; der Graf von Berg allein schuldete ihm damals deren 20,000. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln II, 328.

61) Henr. de Hervord. Chron. 280: — Judei — ferro vel igne crudeliter absumuntur, aut propter divitias eorum copiosissimas, quas plerique et nobiles et alii pauperes et indigentes vel etiam eorum debitores usurpare querebant; quod verum esse credo, sicut de templariis dictum est; aut propter aquarum invenenationes per eos, ut asserunt quamplurimi et fama communis est, nequiter factas; quod verum esse non credo, quamvis illi fame fidem preberet pestilentia, que tunc in mundo — grassaretur. — Chron. S. Petri Erfurt: Mencken SS. III, 341: — credo fuisse exordium Judaeorum magnam et infinitam pecuniam, quam barones cum militibus, cives cum rusticis ipsis solvere tenebantur.

62) Falkenstein, Historie von Erfurt 228.

63) Wie Grätz, Gesch. d. Juden VII, 385 neulich (1863) dargethan hat; doch nennt er Amadeus VI. irrthümlich Herzog. Also nicht die Schweizer, wie man gemeinhin anzunehmen pflegt. Grätz 384 weist aus einer hebr. Handschr. auch nach, daß das Mährchen von der Brunnenvergiftung durch die Juden zuerst in einer südfranzösischen Stadt, deren Name noch nicht enträthselt ist, geglaubt wurde, daß hier zuerst (Mai 1348) alle Juden den Feuertod erlitten. Erwähnenswerth ist, daß Amadeus VI. die That bald nachher bereut zu zu haben scheint, wie wol unbedenklich daraus gefolgert werden darf, daß er, was kaum noch anderwärts geschah, schon nach wenigen Jahren das eingezogene jüdische Eigenthum zurückgab und den Israeliten manch' werthvolle Privilegien verlieh, so z. B. (1356) l'autorità di deputar tre della medesima setta che giudicassero secondo le loro usanze i giudei di mala fame e di vita disonesta d'ambedue i sessi. Cibrario, Opuscoli 234 (Torino 1841).

dung jenes Vorwandes[64]) der Luft- oder Brunnenvergiftung, deren sie bedurften, verschafft zu haben. Auf Befehl des gedachten, nachmals sogenannten „grünen Grafen" wurden zu Chillon und Chatel, zwei Städtchen am Genfersee, von einer Gerichtskommission den eingezogenen Israeliten mittelst der Folter das Geständniß abgepreßt, daß sie das Verbrechen wirklich begangen, dessen man sie bezüchtigte. Die ganz abenteuerlichen Bekenntnisse[65]) der darauf hin in Savoyen verbrannten Juden wurden sogleich nach Bern, Freiburg und anderen Orten der Schweiz gesandt, die sie ihrerseits wieder den benachbarten Reichsstädten Basel, Straßburg u. a. mit der Aufforderung übermittelten, nach ihrem Vorgange die Juden als Giftmischer mit Feuer und Schwert auszurotten[66]). 1348 Sept.

Zum größten Unglücke dieser waren in den genannten Städten die Zünfte erst vor Kurzem zur Theilnahme an der Herrschaft gelangt; sie entbehrten daher der Mäßigung, welche erst eine Folge längern Genusses längst erstrebter Güter ist[67]). Denn vornehmlich an der Unterstützung, die der Pöbel bei ihnen fand, scheiterten die ruhmreichen Bemühungen der patricischen Rathsmitglieder, die ausersehenen Schlachtopfer zu retten; in Straßburg, wo die Spitzen des Magistrats es rückhaltlos aussprachen: die Reichthümer der Juden, die großen Summen, welche die Christen ihnen schuldeten, wären ihr Hauptverbrechen, kam es darüber zu einem Volksaufruhr. Jene muthigen Rathshäupter: Peter Schwarber, Gosse, Sturm und Kunze von Winterthur wurden, gleich allen übrigen Magistratsgliedern, zum Niederlegen ihrer Würde gezwungen, und der Erstgenannte, der wärmste Vertheidiger der Juden, angeklagt, er habe sich von ihnen bestechen lassen, dafür mit Verbannung aus der Stadt und Confiscation der Hälfte seines Vermögens bestraft. Die neuerwählten Regenten Straßburgs, an ihrer Spitze der Metzger Johann Betscholt, beeilten sich, zur Beschwichtigung der Massen, an 2,000 Juden ohne Urtheil und Recht verbrennen zu lassen, und unmittelbar darauf auch alle bei ihnen vorgefundenen Schuldverschreibungen[68]). Gleiches war kurz vorher in Basel von den Zünften erzwungen worden, und geschah damals in allen Theilen, in jedem Winkel Deutschlands; mancher Orten, wie z. B. in Würzburg, Worms, Speier und 1349 9. Febr. 14. Febr. Jan.

64) Dessen man sich indessen doch hie und da geschämt zu haben scheint, wie z. B. in Naumburg a. d. Saale, wo man die Juden nicht der Brunnen- oder Luftvergiftung, sondern beschuldigte, sie hätten die Stadt anzünden wollen. Angef. Anzeiger, 1866, 89.

65) Im Auszuge bei Hecker, Der schwarze Tod 96 f.

66) Ulrich, Sammlung jüdischer Geschichten in der Schweiz 189 f. (Basel 1768).

67) Nach der treffenden Bemerkung Heuslers, Verfassungsgesch. d. Stadt Basel 197.

68) Closener-Königshoven, Chronik: Cod. hist. et Dipl. de Strasbourg I, 131 sq. Schöpflin, Alsat. illustr. II, 343. Strobel, Gesch. d. Elsasses II, 268 f.

Eßlingen[69]), verbrannten sich die Juden „aus Furcht noch größerer Marter" in und mit ihren Synagogen und Häusern selbst. Im Ganzen mögen ihrer in Deutschland damals, nach einer sehr wahrscheinlichen Berechnung, 100,000 ermordet worden sein, da das Verbrennen oder Abschlachten der Israeliten, gleich den Geißlerfahrten, zumal bei dem Proletariat zum Theil auch deshalb allgemeine Mode war, weil sich bei der Gelegenheit auch gegen wohlhabende Christen Excesse viel leichter als sonst verüben ließen[70]). In den sehr seltenen Fällen, wo ein Fürst oder Stadtmagistrat menschlich genug dachte, die Mode nicht mitzumachen, war flugs ein Nachbar mit der Mahnung bei der Hand, um Christi willen sich nicht auszuschließen[71]). Die wenigen deutschen Potentaten, die demungeachtet den Muth besaßen, sich dessen zu weigern und selbst die ausersehenen Schlachtopfer zu schützen, wie z. B. Herzog Albrecht II. von Oesterreich, der Rheinpfalzgraf Ruprecht I. und Erzbischof Otto von Magdeburg, wurden als schlechte Christen verschrieen und vermochten nicht einmal immer durchzudringen. So sah z. B. der genannte treffliche Habsburger, der die Judenschlächter in Oesterreich schwer büßte und selbst einige der Rädelsführer hängen ließ[72]), sich genöthigt, 330 Juden, welchen er in seinem Schlosse Kyburg Schutz gegen die sie verfolgenden helvetischen Reichsstädte gewährt,
1349 Sept. später selbst verbrennen zu lassen[73]), um die darob höchlich erbitterten Republikaner von der Erstürmung der genannten Burg abzuhalten. Entging doch selbst Pabst Klemens VI., welcher der Unglücklichen mit vielem Eifer sich annahm, sie nicht allein in seiner Residenz Avignon kräftig schirmte, sondern auch der ihnen angedichteten Brunnenvergiftung überhaupt für nichtschuldig

69) Böhmer, Fontes I, 476. Zorn, Wormser Chronik, herausgegeb. v. Arnold 138. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen 228.

70) Wie z. B. in Breslau, wo bei der Gelegenheit durch fremdes Gesindel eine Feuersbrunst angelegt wurde, deren rasches Umsichgreifen Excesse auch gegen reiche Christen nicht wenig begünstigte. Grünhagen im Archiv österreich. Geschichtsquellen XXXIV (1865), 361.

71) So notificirte z. B. Markgraf Friedrich II. v. Meißen (Mai 1349) dem Rathe der Stadt Nordhausen, er habe seine Juden sammt und sonders verbrennen lassen, mit der dringenden Mahnung, es mit den dortigen Juden ebenfalls so zu machen „Gote zcu lobe vnd zcu ern vnde der krystenheit zcu selikeyt" (Lesser, Histor. Nachrichten v. Nordhausen 423 der neuen Ausgabe v. Förstemann), was denn auch, jedoch nur zum Theil, geschah.

72) Grätz, Gesch. der Juden VII, 397.

73) Cremati sunt judaei, qui in castro Kyburg reservati fuerunt, numero 330, collecti de Wintertur et Diessenhoven ac aliis oppidis ducis Austriae, qui ipsos defendebat, sed civitates imperii ipsos nequaquam ulterius sustinere volebant, unde et duci Austriae Alberto, qui suos judaeos in communitatibus phirretarum et Alsatiae et Kyburgensi defendebat, scripserunt, ut aut ipse eos per suos judices cremari faceret, aut vel ipsi eos per justitiam cremarent. Sed dux per suos judices mandavit eos cremari. Heinr. v. Diessenhoven, Chronik 13.

erklärte und durch Bedrohung mit dem Banne der Mordgier Schranken zu setzen suchte[74], der Verdächtigung nicht, er sei von den Juden bestochen worden[75].

Einen häßlichen Gegensatz zu diesem Benehmen seines Lehrers bildete das Karl's IV., der nicht das Mindeste that, um jenen Gräuelthaten zu steuern, sie vielmehr nur dazu benützte, unter den Fürsten und Städten des Reiches in der wohlfeilsten Weise von der Welt Freunde und Anhänger, zumal während des kurzen Gegenkönigthums Günther's von Schwarzburg, zu erwerben. Da die Juden seine Kammerknechte, mit Haut und Haar, mit Gut und Blut sein Eigenthum waren, so hatte der Luxemburger wie die Pflicht, so auch das unbestreitbare Recht, ihre Mörder zur Verantwortung zu ziehen, sie zur Herausgabe des geraubten Vermögens jener zu nöthigen. Da deren aber sogar viele und auch hochstehende waren, fand Karl IV. nicht gerathen, den strengen Richter zu spielen, sich vielmehr bemüßigt, allen, großen wie kleinen, Sündern zu vergeben, sie jeder diesfälligen Rechenschaft zu entheben, und ihnen zu der eingezogenen fahrenden Habe auch noch deren Liegenschaften sowie die Brandstätten ihrer Häuser und Synagogen zu schenken, welches allerdings sehr politische Verfahren nicht wenig dazu beigetragen haben mag, frühere Gegner mit ihm zu versöhnen, und namentlich bei den Reichsbürgerschaften ihn beliebt zu machen. Uebrigens hatten für diese wie noch für manch' andere Judenschlächter die verübten Frevel öfters doch auch sehr unangenehme Nachwehen. Da die Israeliten nämlich, wie berührt, der deutschen Kaiser und Könige Eigenthum waren, so hatten diese in ihren häufigen Geldnöthen durch Verpfändung derselben und der bedeutenden Einkünfte von ihnen sich oft genug zu helfen gesucht. Durch die fragliche Judenvertilgung war nun den betreffenden Pfandinhabern ihr Pfandobjekt abhanden gekommen, und da die Häuser und sonstigen Liegenschaften der Ermordeten nicht überall zu ihrer Befriedigung ausreichten, entstanden daraus viele Händel mit jenen; wollte man die betreffenden Summen nicht aus städtischen Mitteln erlegen, mußte man sich schließlich, wie z. B. in Worms, schon nach einigen Jahren zur Wiederanschaffung eines neuen Pfand- 1353
objekts, d. h. zur Wiederaufnahme von Juden bequemen[76]. In Bayern machte sich nach der Ermordung und beziehungsweise Vertreibung dieser ein so drückender Geldmangel in allen Schichten der Gesellschaft, bei Groß und Klein fühlbar, daß Ludwig der Brandenburger[77]) die verjagten oder entflohenen

74) Raynald, Annal. Eccl. a.1348, n. 33. VI, 477. Heinr. v. Diessenhoven a. a. O.

75) Baluze, Vitae Papar. Avenion. I, 883.

76) Zorn, Wormser Chronik 139.

77) Die betreffenden noch ungedruckten Urkunden desselben finden sich in einer Handschrift des Reichsarchivs zu München (Tom. XXV. Privilegiorum Fol. 22, 195; eine

1352 Juni Israeliten durch Zusicherung zweijähriger völliger Steuerfreiheit wieder in's Land zu ziehen und neue jüdische Ansiedler durch die Zusicherung zu gewinnen suchte, daß alle bayerischen Schuldner den Juden die betreffenden erweislichen Kapitalbeträge binnen acht Wochen, und diejenigen, die es innerhalb dieser Frist versäumen würden, auch noch nebst den rückständigen Zinsen zu entrichten genöthigt werden sollten. Auch in den Landen der pfälzischen Linie Wittelsbachs, wo nur wenige Israeliten der Wuth des Pöbels zum Opfer gefallen, da Pfalzgraf Ruprecht I., wie erwähnt, sie kräftig schützte, aber dennoch viele entflohen waren, scheint kurz nachher ein ähnlicher Uebelstand eingetreten zu sein, da der genannte Kurfürst durch das Versprechen, allen Juden, die sich in seinem Gebiete niederlassen würden, zur Eintreibung ihrer Forderungen behülflich zu sein, sehr mäßiger Besteuerung, beliebiger Wahl ihres Wohnortes
1355—1357 und des nachdrücklichsten Schutzes gegen Männiglich neue „Judenbürger" zu gewinnen suchte[78]). Auch die sehr freisinnige Judenordnung, die Ludwig der Römer, der zur Zeit jener allgemeinen Ermordung der Juden einer ihrer wüthendsten Verfolger gewesen, damals für die Mark Brandenburg erließ[79]), mag von einem ähnlichen Bedürfnisse erzeugt worden sein.

Fast noch während eines Menschenalters nach den erzählten grausenvollen Vorgängen hat Karl IV. die deutsche Krone getragen; seine lange Regierung bildet einen eben so bedeutsamen, als eigenthümlichen Wendepunkt in Germaniens staatlicher Entwicklung. Die Bedeutung wie das Eigenthümliche derselben bestehen vornehmlich darin, daß dieser Luxemburger, trotz dem daß er, wie wir später erfahren werden, in seiner Hand eine Macht, einen Territorialbesitz vereinte, wie vor ihm kein anderes Reichsoberhaupt seit den Hohenstaufen,

---

Registratur Ludwig's des Brandenburgers nach Art derjenigen seines kaiserlichen Vaters von Berthold von Tuttlingen bei Oefele). In der einen d. d. Monaci feria secunda post Vitj (17. Juni) heißt es wörtlich: das wir mit vnsers Rates Rat durch Frumen vnd nutz vnser vnd vnserer Land zu rat worden sein von des gebrechen wegen das vberall in vnserm Land gewesen ist, vnder Reichen vnd Armen vmb gelt seit der Zeit als die Juden verderbt sind, das wir mainen vnd auch wellen, was Juden fürbas zü vns komend, die in vnserm Land bei vns wonen wellent, wann an sie sind, das wir die bei vns in vnsern Steten, Merchten vnd Schlozzen, wa in das fügt, behalten vnd schirmen wellen gen mennicl ich. Was auch Juden vor in vnserm Land gewesen sind, vnd schaden bei vns genommen habent, den tün wir die besunder genad, das sie von nu sant Martinstag zwai Jarstewerfrey in vnserm Land wonen vnd sitzen mügen. — Die zweite Urk. d. d. Monaci in die Petri et Pauli (29. Juni) 1352, enthält die angeführten Bestimmungen bezüglich der Befriedigung der jüdischen Gläubiger; wer diesen das schuldige Kapital (habtgut) nicht „zwischan vnd sant Bartholomenstag der schierst kumbt, nach irer brief vnd vrchunden sag, die si darvmb habent" entrichte, „der sol si dann darnach des habtgütes mit dem schaden (Zinsen) gentzlich vnd gar verrichten vnd bezalen".

78) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins IX, 276 f.

79) Klöden, Waldemar IV, 194 f. Hecker, Der schwarze Tod, 59.

doch mehr als alle seine Vorgänger zusammengenommen dazu beigetragen hat, Deutschlands Zersplitterung, und dadurch seine Ohnmacht dem Auslande gegenüber, die Auflösung des deutschen Vaterlandes in eine Menge von Vaterländern, von thatsächlich selbstständigen, nur lose verbundenen Fürstenthümern und Herrschaften, den vollständigsten Sieg des Fürstenthumes in seinem langen Kampfe mit dem König- und Kaiserthume auf Jahrhunderte hinaus zu entscheiden und zu besiegeln. Diesen schlimmen Dienst, der mit ungleich größerem Rechte die Todeswunde der deutschen Nation genannt werden könnte, als die Kirchenspaltung, weil sie erst jetzt, nach einem halben Jahrtausend, zu heilen beginnt, hat Karl IV. dem deutschen Volke besonders durch seine goldene Bulle erwiesen.

So heißt bekanntlich, nach dem daran hängenden Majestätsiegel, jenes bis zur Auflösung des heiligen römischen Reiches, also durch 450 Jahre, in Geltung gebliebene Staatsgrundgesetz, mit welchem Karl auf den Reichstagen 1356 zu Nürnberg und Metz, nach langen Berathungen und Verhandlungen mit 10. Jan. 25. Decbr. den Kurfürsten und übrigen Ständen, Deutschland beschenkte. Das Bedürfniß eines solchen machte sich allerdings fühlbar genug. Denn fast alle öffentlichen Verhältnisse beruheten hier theils auf dem Rechte des Stärkern, theils auf altem, im Laufe der Jahrhunderte entstandenen, dehnbaren Herkommen; fast allen fehlte die sichere Grundlage universell anerkannter Rechtsprincipien. Setzte es doch z. B. in den faktisch entstandenen weltlichen Kurhäusern unaufhörlich Streit darüber, ob das Wahlrecht allen mündigen Prinzen der Familie, oder nur dem ältesten, und welcher der vorhandenen verschiedenen Linien es zukomme? Nicht minder fehlte es an jeder bestimmten gesetzlichen Abgränzung der Befugnisse der Kurfürsten, der Rechte derselben so wie der übrigen Fürsten und Stände in ihren Gebieten und ihrer gegenseitigen Stellung, und derselbe Mangel herrschte wie in den höchsten so in allen staatsrechtlichen Beziehungen; die vereinzelten Versuche König Rudolph's I. und Ludwig's des Bayern hatten nirgends dauernde Abhülfe erzielt.

Es ist nicht zu läugnen, daß Karl's IV. goldene Bulle diese in vielen und belangreichen Beziehungen gewährte, und sie in noch größerem Umfange gewährt haben würde, wenn alle ihre Bestimmungen bereits damals vollständig zur Ausführung gekommen wären, was bezüglich einiger der wichtigsten und wohlthätigsten, wie z. B. derjenigen über den Landfrieden, über die einstweilige Aufkündigung des Lehns, um den Lehnsherrn straflos bekriegen zu können, über den Mißbrauch des Münzrechtes und die eigenmächtige Errichtung neuer Zollstätten, erst Jahrhunderte später durch den Fortschritt der Zeit geschah, weil keine Behörde existirte, die stark genug gewesen wäre, jetzt schon deren Vollziehung im ganzen Reiche zu erwirken. Eben so wenig läßt sich verkennen,

daß das in Rede stehende Staatsgrundgesetz diesem, selbst bei seiner mangelhaften Vollstreckung, die sehr wichtigen Dienste erwies, durch die gleich zu erwähnenden Feststellungen über die Wahl seines Oberhauptes verhütet zu haben, daß die deutschen Wahlversammlungen in polnische Wahltage ausarteten, das hinderliche, langen Aufschub ermöglichende, seitherige faktische Privilegium der mainzer Erzbischöfe bezüglich der Convocation der Kurfürsten abgeschafft, dem Wiedereintritt eines Interregnums vorgebeugt und namentlich die bisherige mißbräuchliche Einmischung der Päbste abgeschnitten zu haben [80]. Aber diese Lichtseiten der goldenen Bulle wurden bei weitem aufgewogen durch die arge Schattenseite derselben, daß es nach ihrem Erlasse, wie Karl IV. ja selbst erfuhr, keinem, auch nicht dem mächtigsten Oberhaupte des Reiches mehr möglich war, dieses zu einer Einheit zu erheben, weil die den Kurfürsten verliehenen großen Privilegien dem eben so unüberwindliche Hindernisse entgegenwälzten wie der festen Begründung des innern Friedens, der innern Ordnung und Kraft. Denn die einseitige Begünstigung der fraglichen Sieben entzündete zwischen ihnen und den übrigen Fürsten jene Eifersucht, jenen Neid, die allem Dichten und Trachten der Letzteren fortan und Jahrhunderte lang die vorherrschende Richtung gaben, jene Begierde, zur Theilnahme an den Vorrechten derselben zu gelangen und damit jene Uneinigkeit, jene Gleichgültigkeit hinsichtlich der höhern und allgemeinen Interessen Deutschlands, die ihm so verhängnißvoll geworden, die es dem Auslande gegenüber so schwach, die es diesem so leicht machten, in des Reiches Angelegenheiten sich einzumischen, Deutsche mit Deutschen zu bekämpfen. Und nicht viel weniger nachtheilig für Germaniens innere Entwickelung und Kräftigung drohete der Ersatz zu werden, durch welchen die goldene Bulle seine Fürsten für die berührte stiefväterliche Behandlung zu entschädigen, die nicht wenig erbitterten zu beschwichtigen suchte. Das geschah nämlich durch die Aufnahme von Verboten, welche die wichtigsten Interessen des deutschen Bürgerthums schwer verletzten, nämlich durch die gegen die Pfahlbürger, das Vereinsrecht und Innungswesen, eigentliche Lebensfragen für Deutschlands Städte, erlassenen.

Den Hauptinhalt der goldenen Bulle bildete die Feststellung der Wahlart des Reichsoberhauptes und der Gerechtsame der Kurfürsten. Jene wurde ganz auf Grundlage des renser Kurvereins und der ihm gefolgten Reichsbeschlüsse bestimmt und damit den Päbsten jede Handhabe zur fernern Einmischung stillschweigend entzogen. Den sieben Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg ward nämlich

80) Jacoby, Die goldene Bulle in der tübing. Zeitschrift f. Staatswissenschaft XIII (1857), 163.

für immer die ausschließliche Befugniß beigelegt, durch Stimmenmehrheit den erledigten Thron wieder zu besetzen; unterließ es der Erzbischof von Mainz, seine Kollegen innerhalb Monatsfrist nach dem Ableben eines Reichsoberhauptes zusammenzuberufen, sollten diese dennoch zur Wahl eines neuen in der Wahlstadt Frankfurt sofort sich versammeln. Dem Wiedereintritte eines Interregnums wurde durch die Bestimmung vorgebeugt, daß während der Erledigung des Thrones der Pfalzgraf bei Rhein[81]) in den Rheingegenden, in Schwaben und allen Provinzen fränkischen Rechtes, der Herzog von Sachsen aber in den Ländern, wo das sächsische galt, das Reichsvicariat, die interimistische Reichsregierung zu führen habe, womit auch ferneren diesfälligen Ansprüchen der Statthalter Christi gründlich vorgebeugt ward. Die Kurwürde sollte fortan nur an dem Kurlande haften, dieses untheilbar und unveräußerlich, wie auch immer nur auf den Erstgebornen vererblich sein. Daneben wurden die sieben Kurfürstenthümer zu geschlossenen Gebieten erhoben, d. h. alle, adelige wie bürgerliche, Unterthanen der Kurfürsten wurden, durch das diesen verliehene Privilegium de non evocando, fortan lediglich ihren Gerichten unterworfen, und durften nur im Falle verweigerter Justiz an die kaiserlichen oder königlichen sich wenden. Ferner wurden die Kurfürsten, welche die goldene Bulle auch in persönlicher Hinsicht dem Reichsoberhaupte so nahe stellte, daß wer sich an ihnen vergreifen würde, ebenfalls als Majestätsverbrecher nach den Vorschriften der römischen Imperatoren Honorius und Arkadius bestraft werden sollte, mit den wesentlichsten der ursprünglich nur deutschen Kaisern und Königen zustehenden Vorrechte, mit den Regalien der Bergwerke (hinsichtlich aller Metalle und des Steinsalzes), der Münze, der herkömmlichen Zölle und auch des Judenschutzes[82]) ausgestattet.

Damit geschahen hochwichtige, die entscheidendsten Schritte zur rechtlichen Vollendung der Landeshoheit, wenn auch vorläufig nur der Kurfürsten. Denn bislang stellten die Territorien dieser so wenig eine Einheit, ein abgerundetes Ganze dar, wie die deutschen Fürstenthümer überhaupt. Wie in letzteren waren bislang auch in den Kurlanden die Beziehungen der Beherrscher

---

81) Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß Pfalzgraf Rudolph II. schon einige Jahre vor der goldenen Bulle von Karl IV., in einer Urk. v. 9. Nov. 1352 bei Trouillat, Monuments de l'Evêché de Bale IV, 42, „uberster vicar in allen deutschen landen" genannt wird. Das scheint auf seine damalige, später aufgegebene, Absicht hinzudeuten, den Sachsen dem Pfälzer im Vicariat unterzuordnen.

82) Daß sie auch dieses seitherige kaiserliche Reservatrecht erlangten, sollen sie dem Erzbischofe Gerlach von Mainz verdanken, der das sehr einträgliche sehnlichst zu erwerben wünschte und in Nürnberg wie in Metz nicht eher von Karl's IV. Seite wich, bis er es erhalten. Daß einmal ihm zugestandene mußte, um nicht die Eifersucht der anderen Kurfürsten zu wecken, dann auch allen übrigen in der goldenen Bulle eingeräumt werden. Bodmann, Rheingauische Alterth. II, 712. Schaab, Gesch. d. Juden zu Mainz 96.

derselben zu ihren Unterthanen gar verschiedener, und zum Theil zwar der Art, daß die Gebieterschaft jener über diese eine sehr beschränkte geblieben. Nur der kleinste Theil ihrer Länder war der Kurfürsten Eigenthum, Privatbesitz. Eine weit größere Anzahl ihrer Unterthanen stand zu ihnen in einem bloßen Lehnsverhältniß; über einen andern Theil derselben besaßen sie die zwar meist erbliche, öfters jedoch auch nur durch Wahl übertragene und stets zu erneuernde Vogtei, d. h. die Gerichtsbarkeit; wieder über einen andern bloß die alte Herzogs- oder Grafengewalt, d. h. sie waren deren Anführer im Kriege und mit der Besorgung und Ueberwachung aller einschläglichen Einrichtungen im Namen des Reiches betraut; endlich stand wieder ein anderer Theil jener zu ihnen in einem bloßen Schutzverhältniß. Auch konnten diese verschiedenen Beziehungen der Kur- und Reichsfürsten zu ihren Unterthanen wechseln, d. h. sie konnten das eine oder das andere Recht über dieselben verlieren. So konnte ihnen z. B. die Vogtei entzogen werden, wenn sie diese nicht erblich oder selbst nur lehnsweise besaßen; eben so konnte das Schutzverhältniß sich auflösen. Wenn aber auch weder das Eine noch das Andere erfolgte, so resultirte aus der erwähnten Natur der fürstlichen Gewalt eine überaus hinderliche Beschränkung derselben in mehr als einer wichtigen Hinsicht, wie z. B. bezüglich des Besteuerungsrechtes. So waren diejenigen seiner Unterthanen, über welche ein Fürst bloß die Reichsvogtei von Kaisern oder Königen erworben, ihm auch nur zur Entrichtung von Reichsbeden, d. h. solcher Abgaben verpflichtet, die im Namen, zum Vortheile des Reiches ausgeschrieben, gefordert wurden, weil das Reich natürlich durch Uebertragung der Vogtei ihm nur diejenigen Beden überlassen konnte, die es selbst zu heischen die herkömmliche Befugniß besaß; das Bedürfniß des Fürsten konnte bei Unterthanen solcher Art nie ein Grund der Bede, der Steuerforderung werden[84]). Hieraus folgt, daß die weitere Entwickelung, die Ausbildung der Landeshoheit wesentlich davon abhing, daß diese verschiedenen Arten von Herrschaft zu einem Ganzen vereinigt, daß die einzelnen Bezirke, über welche die Fürsten irgend ein Recht besaßen, zu einem geschlossenen Gebiete abgerundet wurden. Diesen hochwichtigen Dienst erwies nun die goldene Bulle den Kurfürsten dadurch, daß sie das, gleichviel aus welcher der genannten Ursachen herrührende, Unterwürfigkeits-Verhältniß einem derselben gegenüber zum Grunde machte, Alle, die in einem solchen standen, fortan lediglich seiner Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, womit die Umwandlung gar Vieler in wahre Landesunterthanen jener ausgesprochen wurde, die das bislang keineswegs gewesen. Die erwähnte Verleihung der seitherigen wichtigsten kaiserlichen Reservatrechte in ihren dergestalt

83) Eichhorn, Deutsche Staats- und Rechtsgesch. III, 44. (§. 396).

abgerundeten Territorien an die Kurfürſten vollendete deren rechtliche Erhebung zu wirklichen Landesherren.

Es iſt ſehr merkwürdig, daß Karl IV. trotz der gewaltigen Hinderniſſe, die er durch ſolche Bevorzugung dieſer ſich ſelbſt bereitete, doch ſchon damals mit dem Plane ſchwanger ging, die Einheit des Reiches wiederherzuſtellen, deſſen Oberhaupt wieder zu einem wirklichen Monarchen zu erheben. Freilich, bemerken wir es gleich hier, nicht um Deutſchlands willen, nicht im Dienſte einer höhern Idee, ſondern lediglich im Intereſſe des Hauſes Luxemburg, weil er dieſem den erblichen Beſitz der deutſchen Krone zu erringen hoffte, und die Verwirklichung dieſer Lieblings-Hoffnung zunächſt erheiſchte, ſich ſelbſt und ſeinem Geſchlechte eine ſolche Uebermacht in Deutſchland zu verſchaffen, die jenen nöthigenfalls zu erzwingen geſtattete. Die Einleitungsworte der goldenen Bulle: daß jedes getheilte Reich mit der Zeit zu Grunde gehe, weil deſſen Fürſten zu Diebsgeſellen entarteten, ſo wie das vielſagende gänzliche Schweigen, welches in dem fraglichen Staatsgrundgeſetze über die Rechte der Letzteren herrſcht, löſen jeden Zweifel darüber, daß Karl IV. damals bereits mit dem beregten Plane ſich trug. Wer ſeine goldene Bulle lieſt, ohne weitere Kenntniß von den Verhältniſſen Deutſchlands zu der Zeit zu beſitzen, wird aus ihr ſchwerlich errathen können, daß dieſes neben den ſieben Kurfürſten damals noch eine Menge anderer, und zum Theil mächtigerer Regenten zählte, ſo wenig iſt von der Stellung der Letzteren zu jenen und zum Reichsoberhaupte, und ſogar von dem Vorhandenſein ſolcher nur einige Male gelegentlich die Rede. Dieſes Uebergehen in einem hochwichtigen, lange berathenen Grundgeſetze kann unmöglich ein abſichtsloſes, ein zufälliges ſein; indem der Luxemburger die Geſammtheit der Reichsfürſten in demſelben gleichſam als eine nur faktiſch und tranſitoriſch vorhandene, als dem Principe nach rechtlich gar nicht anerkannte und erwähnenswerthe Erſcheinung behandelte, deutete er durch dieſes, bei der damaligen Lage der Dinge doch immer nicht kleine, Wagniß verſtändlich genug den Entſchluß an, das deutſche Fürſtenthum zu einer ſolchen herabzudrücken, zu der Nullität zu machen, als welche es in der goldenen Bulle ſich abſpiegelte.

Und weil Karl IV. zur Ausführung dieſes Planes, der auf den Schleichwegen der Liſt und Schlauheit einzuleiten, zu überbrücken ſuchte, was auf dem der Gewalt durchzuſetzen er ſelbſt ſich jetzt noch nicht ſtark genug fühlte, vor Allem und zunächſt der Mitwirkung der Kurfürſten bedurfte, ließ er zwiſchen dieſen und den Reichsfürſten in der berührten Weiſe eine ſo große Kluft, ein ſo großes Hinderniß gemeinſamen Vorgehens gegen das Reichsoberhaupt entſtehen. Zuvörderſt beabſichtigte er offenbar, der läſtigen Abhängigkeit von

den Reichstagen sich zu entledigen. Die Vorschrift der goldenen Bulle, daß alljährlich vier Wochen nach Ostern die Kurfürsten mit dem Kaiser zur Berathung und Beschließung über die Reichsgeschäfte zusammenkommen sollten, bezweckte augenfällig das bisherige Recht der Theilnahme der Fürsten und übrigen Stände an der Ordnung derselben zu beseitigen, daneben wol auch die seit Rudolph I. (s. oben S. 44) üblichen nicht immer leicht zu erhaltenden, Willebriefe der Kurfürsten selbst entbehrlich zu machen, woher es denn wol auch rührte[84]), daß derselben in der goldenen Bulle mit keiner Silbe gedacht wurde. Man sieht, der leitende Gedanke des in Rede stehenden Staatsgrundgesetzes und Karl's IV. war, durch eine Coalition des Oberhauptes mit den mächtigsten Gliedern des Reiches diesem eine neue Verfassung, eine neue Regierung nach und nach zu geben, oder vielmehr aufzulisten. Und wol möglich, daß Karl IV. dies temporär auch gelungen sein würde, wenn er die Stärke der vorhandenen Gewalten nicht eben so kläglich unter- wie die der sieben auserwählten neuen Säulen des Königthums überschätzt hätte; dieser eine Rechnungsfehler genügte schon zum Scheitern seines ganzen Planes. Denn so einfach lagen die Verhältnisse in Deutschland längst nicht mehr, daß auf dem Wege, gleichsam hinter dem Rücken, durch Ueberlistung der Nation mit Hülfe einer Ausschluß-Minorität sich etwas Dauerndes hätte gründen lassen. Viel früher als er dachte wurde des Luxemburgers Plan durchschaut und dann auch ohne große Anstrengung vereitelt; an dem mehr zähen, als energischen Widerstand der Fürsten und Städte, welche keineswegs gesonnen waren, so leichten Kaufes sich zu den Todten werfen zu lassen, zerschellte der Hauptzweck der fraglichen Neuerung.

Zweitens stattete Karl IV. die sieben Wahlfürsten deshalb mit solch' wichtigen Vorrechten aus, weil er selber Besitzer eines der weltlichen Kurfürstenthümer war, bereits seit Jahren mit dem Plane sich trug, ein zweites (Brandenburg) zu erwerben, und Aussicht hatte, daß ihm das gelingen werde, dies der unverfänglichste und sicherste Weg schien, Böhmen und seinem Regentenhaus die bleibende Vorherrschaft in Deutschland zu erwerben. Ohne die, ihm noch sehr gefährliche, Eifersucht der übrigen Kurfürsten zu wecken, konnte er seinem Erblande Böhmen allein nicht die wichtigen Vorrechte zuwenden, deren es bedurfte, um Mittel- und Schwerpunkt des gesammten Reiches zu werden. Alles was Karl IV. in der Hinsicht wagte, beschränkte sich darauf, daß er Böhmens Beherrscher, wegen seiner königlichen Würde zum ersten der weltlichen Kurfürsten[85]) erhob und auf ihn das erwähnte Appellationsrecht der

84) Olenschlager, Erläuterung d. goldenen Bulle 291.
85) „Des Römischen Reiches Oberster (d. h. erster) Kurfürste" nannte er sich als König

kurfürstlichen Unterthanen an die kaiserlichen Gerichte im Falle der Rechtsverweigerung nicht erstreckte.

Es ist ganz merkwürdig zu betrachten, mit welcher Feinheit der Luxemburger das einfachste Mittel, die beiden anderen weltlichen Kurhüte in ihm durchaus ergebene Hände zu bringen, auszufinden und damit ein Ziel zu erreichen wußte, in dem Kurfürsten-Kollegium eine leicht lenksame Mitregierungsbehörde sich heranzubilden. Karl setzte dies nämlich durch das erwähnte in die goldene Bulle aufgenommene Princip durch, daß die Kurwürde fortan lediglich an dem Kurlande, d. h. an dem Besitze des Territoriums haften sollte, mit welchem von Alters her eins der vier weltlichen Erzämter (des Erztruchseß, Erzschenks, Erzmarschalls und Erzkämmerers) verknüpft gewesen. Das war eine bedeutsame Neuerung; denn bislang stand die Kurstimme meist der ältern Linie des betreffenden Hauses, theils dem ältesten Fürsten allein, theils aber auch sämmtlichen großjährigen Gliedern derselben zu. Dem sehr natürlichen Wunsche der übrigen Kurfürsten, wie des ganzen Reiches, den vielen hierdurch früher entzündeten ärgerlichen, weitaussehenden Streitigkeiten gründlich abzuhelfen, verdankte Karl IV. die benöthigte Einwilligung desselben zur fraglichen Vorschrift der goldenen Bulle. Denn wie im Hause Wittelsbach hatte auch im herzoglich sächsischen die Kurwürde den nur zu häufigen Zankapfel der beiden Linien gebildet, in die es sich getheilt, und zwar war es hier der jüngern wittenberg'schen, allem Anscheine nach[86]) zumeist mit Hülfe einer in der ältern lauenburg'schen im letzten Decennium des dreizehnten Jahrhunderts eingetretenen Minderjährigkeit, geglückt, häufiger als diese zur thatsächlichen Ausübung des Wahlrechtes zu gelangen. Schwerer jedoch als dieser Umstand fiel bei dem Luxemburger zu Gunsten der wittenberg'schen in die Wagschale, daß Herzog Rudolph I., wie oben erwähnt, zu seinen treuesten Anhängern zählte, und bei den übrigen Kur- und Reichsfürsten, daß er an der wichtigsten deutschen That des Jahrhunderts, an dem Kurvereine von 1338, sich betheiligt hatte. Dagegen war es dem Herzoge Erich II. von Sachsen-Lauenburg bei Karl IV. unvergessen, daß er sich von den Wittelsbachern dazu hatte gebrauchen lassen, die Wahl Eduard's III. von England und Günther's von Schwarzburg zu Stande zu bringen, und bei seinen Mitfürsten konnte es ihm nicht zur Empfehlung gereichen, daß sein Vater Erich I. wiederholt des 1328–1334
Pabstes Hülfe in Anspruch genommen hatte[87]), um die Kurstimme gegen die

v. Böhmen schon in einer Urk. v. 16. Febr. 1348 bei Stillfried u. Märcker, Monumenta Zollerana (fränk. Linie) III, 182.

86) Philipps in d. wiener Sitzungsberichten XXVI, 175—177.

87) Philipps a. a. O. 180 f. Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschw. u. Lüneb. III, Einleit. LV.

Wittenberger zu behaupten. Da die Letzteren nun im Besitze des eigentlichen Kurlandes waren, erreichte Karl IV. durch die erwähnte mittelst der goldenen Bulle eingeführte Neuerung den doppelten Zweck, an den Lauenburgern[88] sich zu rächen und die wittenberg'sche Linie in der wohlfeilsten Weise von der Welt zu belohnen, sie durch Bande der Dankbarkeit noch fester an sich zu knüpfen, sie mit noch eifrigerer Dienstbeflissenheit wie zeither zu erfüllen.

Und ebenso wurde es ihm durch das fragliche Princip ermöglicht, auch die pfälzische, oder vielmehr die bayerisch-pfälzische Kurwürde in ihm unbedingt ergebene Hände zu bringen. Wie im Vorhergehenden (S. 246) berührt worden hatte der alte Streit über die Kurstimme der Wittelsbacher durch den Hausvertrag von Pavia seine schließliche Erledigung dahin erhalten, daß solche von der pfälzischen und bayerischen Linie desselben abwechselnd geführt werden sollte. Karl IV. war offenbar nicht berechtigt, diese feierliche Uebereinkunft der Betheiligten zu annulliren, allein die von seinem Vorgänger, Kaiser Ludwig, geschehene Verletzung einer der wesentlichsten Bestimmungen des genannten Familientraktats gestattete ihm, dafür wenigstens einen scheinbaren Rechtsgrund aufzufinden, die Ueberweisung der Kurwürde an den pfälzischen Zweig Wittelsbach's allein als billige Entschädigung für das durch die Ausschließung desselben von der Succession in Niederbayern erlittene Unrecht darzustellen, woher es wol auch rührte, daß der bayerische nicht einmal einen förmlichen Protest dagegen wagte. Zwar war des Luxemburgers Schwiegervater, Pfalzgraf Rudolph II. bereits aus der Zeitlichkeit geschieden, aber des verstorbenen Bruder und Nachfolger, Ruprecht I., des Reichsoberhauptes Freund und ihm schon hoch verpflichtet für die von demselben vermittelte Verzichtleistung seines Neffen, des jüngern Ruprecht, auf die ihm gebührende Mitregierung, und wurde das natürlich noch mehr durch den erwähnten hochwichtigen Vortheil, welchen er und seine Nachfolger der goldenen Bulle verdankten. Und mittelst der mehrgedachten, durch diese eingeführten Neuerung glückte es Karl IV. sogar, auch die andere Kurstimme, die Wittelsbach zur Zeit noch besaß, die brandenburg'sche, schon damals in die Hände Ludwig's des Römers zu bringen, des ihm Befreundetsten unter den Söhnen seines Vorgängers auf dem deutschen Throne.

(Randnotiz neben „graf Rudolph II.“: 1353 Sept.)

---

88) Daß diese aber auch nach Promulgation der goldenen Bulle noch eine Zeitlang fortfuhren, sich Kurfürsten und des heil. römischen Reiches Erzmarschälle zu nennen ersieht man aus dem Schreiben Kaiser Karl's IV. v. J. 1361 bei Sudendorf, Registrum II, 193.

Zweites Kapitel.

Der Wittelsbacher verhängnißvolle Zwietracht; die Kaiserwittwe Margarethe und ihr Sohn Wilhelm; Ursprung der Hoek'schen und der Kabeljaauw'schen in Holland. Entgegengesetztes Verhältniß zwischen Karl IV. und seinen Brüdern; Vermählung Herzogs Wenzel von Luxemburg mit der Erbin von Brabant und Limburg und Erbfolgevertrag dieses Ehepaars mit Karl IV.; dessen Ausbeutung der Zwietracht der Wittelsbacher zur Vermehrung seiner Hausmacht. Meinhard III. von Oberbayern-Tirol und sein Ohm Stephan von Niederbayern; Erbfolgevertrag zwischen den Markgrafen Ludwig dem Römer und Otto von Brandenburg und Karl IV.; Erzb. Dietrich Kagelwit von Magdeburg; Erbärmlichkeit Markgraf Otto's und Thorheit Albrecht's von Niederbayern-Holland. Sieg Karl's IV. im erneuerten Kampfe mit dem Wittelsbacher durch seine diplomatische Ueberlegenheit; der Vertrag von Fürstenwalde; Uebergang der Mark Brandenburg, Schlesiens und anderer Territorien an Luxemburg. Karl's IV. ausgezeichnete innere Waltung in seinen Hauslanden und meist undeutscher Charakter seines Reichsregiments; seine folgenschweren Verbindungen mit den Häusern Habsburg und Hohenzollern. Die Herzöge Albrecht II. und Rudolph IV. von Oesterreich; Zerwürfniß zwischen letzterem und Karl IV.; der brünner Damenfrieden; Erbfolgevertrag zwischen Luxemburg und Habsburg; Uebergang Tirols, Freiburgs im Br. und Triests an letzteres. Ursprung und Emporkommen der Hohenzollern; Burggr. Friedrich IV. und seine Söhne Johann II. und Albrecht der Schöne; Burggr. Friedrich V., seine Familienverbindungen mit Karl IV. und Erhebung zur reichsfürstl. Würde.

Karl's IV. ganze Handlungsweise gegen diese ist Zeit seines Lebens ein garstiges Gewebe von Trug, Arglist und Tücke[1]) geblieben, bildet unstreitig den häßlichsten Flecken seiner langjährigen Waltung. Denn des Luxemburgers Aussöhnung mit jenen war, wie schon aus dem oben Erwähnten erhellt, keine aufrichtige; vielmehr hielt er unerschütterlich den Vorsatz fest, die bayerische Linie der Wittelsbacher möglichst zu erniedrigen, so tief herunterzubringen, daß sie für immer die Fähigkeit verliere, wieder seines Hauses Rivalin zu werden. Mit welch' eiserner Consequenz und diplomatischer Meisterschaft er die Ausführung desselben aber auch zu einer Hauptaufgabe seines ganzen Lebens und Wirkens machte, sie würde ihm doch sicherlich nicht in solchem Grade gelungen sein, wenn er nicht in der Wittelsbacher verhängnißvoller Zwietracht und kaum glaublicher Verblendung so überaus nützliche Gehülfen gefunden hätte. Denn der weisen Anordnung des Vaters, daß sämmtliche

1) Fraudulentus etenim cesar Babariam dolosis nequitiis semper impugnavit, bemerkten schon die gleichzeitigen Annal. Matseens. bei Pertz SS. IX, 830 von Karl IV.

Besitzungen des Hauses wenigstens in den beiden nächsten Decennien nach seinem Hintritte ungetheilt bleiben, gemeinschaftlich regiert werden sollten, war von den oben (S. 267) genannten sechs Söhnen Kaiser Ludwig's nur kurze Zeit
1349 13. Sept. nachgelebt worden. Die erste Theilung derselben erfolgte schon kaum zwei Jahre nach seinem Tode zu Landsberg; Ludwig der Brandenburger, Ludwig der Römer und ihr jüngster, im Sterbejahr des Vaters geborner, Bruder Otto erhielten Oberbayern, die Mark Brandenburg und Tirol, während
geb. 1316 22. Decbr Stephan Niederbayern und die niederländischen Provinzen zu gemeinschaft-
geb. 1332 lichem Besitze mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht empfing. Da aber
geb. 1336 diese erste Theilung keinen dauernden Frieden zwischen den uneinigen, von Günstlingen und Hofleuten noch mehr gegen einander gehetzten, Söhnen Kaiser Ludwig's herzustellen vermochte, folgten ihr bald noch weitere Zersplitterungen der wittelsbachischen Hausmacht. Zuvörderst trat Ludwig der Brandenburger seinen Brüdern, dem Römer und Otto, gegen deren Verzichtleistung auf alle Ansprüche an Oberbayern und Tirol, die Mark Brandenburg nebst
1351 24. Decbr. der dazu gehörenden Nieder-Lausitz für immer ab. Hatte die Eigenmacht, die jener Senior der Familie sich erlaubt, weiteres Zusammenwirken desselben mit Ludwig dem Römer unmöglich gemacht, so scheint die Einigkeit des niederbayerischen Kleeblattes vornehmlich durch Uebergriffe Herzog Wilhelm's[2])
1353 3. Juni gestört worden zu sein. Dessen Folge war auch hier wieder eine Theilung, welcher zufolge Herzog Stephan die größere Hälfte Niederbayerns, mit der Hauptstadt Landshut, als selbstständiges Fürstenthum, erhielt, und dagegen die kleinere, mit der Residenz Straubing, nebst den niederländischen Provinzen, an Wilhelm und Albrecht überließ. Und als ob dies leidige, von Kaiser Ludwig's Sprößlingen der Welt gegebene Schauspiel noch nicht genügte, sie in der Meinung dieser herabzuwürdigen, bot einer derselben ihr auch noch das widerwärtigere blutigen Kampfes zwischen Mutter und Sohn.

Es war Herzog Wilhelm, allem Anscheine nach der Unverträglichste und Herrschbegierigste der Nachkommen Ludwig's des Bayern. Die von diesem, wie oben erwähnt, mit dem Nachlasse ihres Bruders Wilhelm IV. belehnte Kaiserin Margarethe hatte ihren genannten zweiten Sohn zu ihrem
1346 24. Sept. dortigen Statthalter bestellt[3]) und dem kaum 15jährigen Jünglinge einen, aus

---

2) Wie wol aus der Thatsache unbedenklich gefolgert werden darf, daß Herzog Wilhelm mitteist Urk. v. 29. Aug. (in festo decollacionis S. Johannis) 1351 versprach, künftig sich solcher zu enthalten: „das wir dhain sach tün süllen die vnsern Tail zu Niedern Beyern angeht, sünder Rat vnsers lieben Vettern, Hertzog Rüprecht des Eltern, vnd von vnsers lieben Bruder Hertzog Albrecht Rat.“ Die betreffende noch ungedruckte Urk. in einer Handschrift des Reichsarchivs zu München (Tom. XX. Privilegior. Fol. 44).

3) Die betreffende Urk. der Kaiserin bei Van den Bergh, Gedenkstukken tot Opheld. d. Nederl. Geschied. I, 165 sq.

den angesehensten Edeln dieser Lande gebildeten, Regierungsrath beigegeben,
welche verhüllte Vormundschaft jenem indessen so unerträglich dünkte, daß
die Mutter, in Deutschland durch die Sorge zurückgehalten, die bereits be-
denklich wankende und damals so überaus nöthige Eintracht unter ihren Söh-
nen möglichst lange zu bewahren, wie auch aus anderen triftigen, aus dem
wohlverstandenen Interesse der fraglichen Provinzen selbst resultirenden Grün-
den [4]), ihm die Selbstregierung Hollands, Seelands und Frieslands überließ, 1349 5. Jan.
und nur die Hennegau's sich vorbehielt. Da Wilhelm aber die Bedingungen [5]),
unter welchen dies geschehen, wie namentlich die Auszahlung der lebensläng-
lichen Jahresrente von 6,000 florentinischen Goldgulden unerfüllt ließ [6]), 1350 Sept.
nahm ihm Margarethe jene bald wieder ab, und in ihre eigene Hand. Der
darob ergrimmte Jüngling fügte sich zwar anscheinend, warb aber im Stillen
Anhänger und pflanzte, sobald er sich stark genug dazu fühlte, die Fahne der 1351 Mai
Empörung gegen die Mutter auf. Der sich sofort entspinnende Kampf zwischen
dieser und dem ruchlosen Sohne entzündete jene leidigen, fast anderthalb Jahr-
hunderte dauernden Parteikämpfe der Hoek'schen und Kabeljaauw'-
schen [7]), die Hollands Wohlstand so fürchterlich zerrütteten. In einer über-
aus blutigen, zwei Tage dauernden [8]) Seeschlacht besiegt, mußte Margarethe 4.—5. Juli
nach England zu ihrem Schwager Eduard III. flüchten. Dessen und anderer
Freunde Vermittlung brachte zwischen ihr und dem verruchten Sohne endlich 1354 7. Decbr.
eine, das erste Arrangement im Wesentlichen bestätigende Uebereinkunft zu
Stande. Vermöge derselben erlangte Wilhelm Holland, Seeland und Fries-
land, seine Mutter aber wieder Hennegau zu alleinigem Besitze, nebst einem
lebenslänglichen Jahrgelde von 7,000 und einer Baarzahlung von 40,000

4) Gut nachgewiesen von De Jonge, Verhandelingen en onuitgeg. Stukken betreff. de Geschiedenis der Nederlanden I, 12 f.

5) Die man aus der bei De Jonge a. a. O. I, 20 f. abgedruckten Urk. kennen lernt.

6) Nach seinem eigenen Bekenntnisse in der Urk. v. 27. Sept. 1350 bei Van den Bergh a. a. O. I, 169.

7) Am wahrscheinlichsten rühren diese sonderbaren Parteinamen daher, daß Wilhelm's Krieger und Anhänger die bayerischen Farben, weiß und blau, trugen und wegen solcher Aehnlichkeit mit denen dieses Fisches von den Gegnern den Spottnamen Kabeljaauwen erhielten. Diese acceptirten denselben als gutes Omen, omdat de Kabeljaauw den minderen visch opeet. Nu nam de tegenpartij voor zich den naam van den Hoek (Haken, Angel), als dat gene wat den Kabeljaauwen meest te vreezen was. Schicklicher würden sich beide Faktionen die rothen und die grauen Hüte genannt haben; jene waren der Hoek'schen, die grauen ihrer Feinde Unterscheidungszeichen. Erst im J. 1492 sind beide, Holland mit so viel Blut und Elend überströmenden, Faktionen erloschen. Bilderdyk, Geschiedenis des Vaderlands III, 165 (Amsterd. 1833). Kok, Vaderlandsch Woordenboek XXI, 238 f. (Amst. 1785—1800).

8) Van Wyn, Huiszittend Leeven II, 271 sq. (Amsterd. 1812).

1356 23. Juni florent. Goldgulden innerhalb der nächsten vier Jahre[9]). Sie starb indessen lange vor deren Ablauf an den Folgen ihrer jüngsten schmerzlichen Erlebnisse. Wilhelm ward aber nur zu bald von des Himmels Strafgericht ereilt; er 1358 verfiel[10]) in Wahnsinn, der seine Einsperrung zu Quesnoy im Hennegau'schen nothwendig machte, wo er noch volle dreißig Jahre[11]), von ununterbrochener Geistesnacht umfangen, fortvegetirte.

Ueber die Frage: welcher seiner Brüder für ihn die Verwaltung der niederländischen Provinzen Wittelsbachs zu führen berechtigt sei? kam es zum Streite zwischen Ludwig dem Römer und Herzog Albrecht, welch' letzterem 1354 12. Okt. Wilhelm[12]) schon früher die Alleinregierung ihres gemeinschaftlichen niederbayerischen Landesantheils überlassen, ihm indessen einen Administrationsrath zugesellt hatte. Des Römers Forderung war um so widerfechtlicher, da er längst allen Ansprüchen an jene entsagt und mit der Anordnung seines kaiserlichen 1346 7. Sept. Vaters sich einverstanden erklärt hatte, welche zu Wilhelm's eventuellen Erben dessen jüngern Bruder Albrecht bestimmt hatte, der darum auch von den fraglichen Provinzen als „Ruward" (Ruhewärter, Statthalter) sofort anerkannt 1358 24. Juni wurde. Zwar stand Ludwig der Römer von seinem Begehren bald ab; er scheint seine diesfällige urkundliche Verzichtleistung[13]) jedoch später bereut zu haben, da es zwischen ihm und Albrecht zu neuen Händeln kam, die erst nach einigen Jahren ihre endliche Ausgleichung fanden[14]). Da Ludwig der Römer und Otto um dieselbe Zeit auch mit ihrem ältesten Bruder Ludwig dem Brandenburger haderten[15]), stand mithin die Zwietracht unter den Wittelsbachern fortwährend in voller Blüthe.

---

9) Van Wyn, a. a. O. II, 209 sq. Van den Bergh I, 180. 233 sqq.

10) — quamvis sapientior fuerit cunctis fratribus bemerken die Annal. Matseens.: Pertz SS. IX, 831.

11) Nach d. Cron. de Hollant: Matthaei Veter. aevi Analecta IX, 136 (Ed. I) und der urkundlichen Ermittlung Koks, Vaderlandsch Woordenbenboek II, 482, der zufolge Wilhelm erst 1388 oder 1389 gestorben sein kann. Dies in Beziehung auf die abweichenden Angaben besonders bayerischer Geschichtschreiber.

12) Besage noch ungedruckter Urk. desselben d. d. Middelburg in Seeland 1354 des nächsten Suntags vor sand Gallentag in der erwähnten Handschrift des münchener Reichsarchivs Fol. 43.

13) Bei Mieris, Charterboek d. Gr. v. Holland III, 48 u. Fischer, Noviss. SS. Collect. II, 24.

14) Besage der Urkk. v. 29. Nov. 1360 u. 18. April 1361 bei Mieris l. c. III, 121. 127.

15) Wie man aus der bei Riedel, Cod. Dipl. Brand. B, II, 391 abgedruckten Uebereinkunft dieser drei Brüder v. 1. Jan. 1356 behufs Beilegung der zweiung vnd stözze, die sich ergangen haben zwischen vns ersieht. Aber auch der Vertrag konnte so wenig wie die ihm vorhergegangenen ein brüderliches Verhältniß zwischen diesem Kleeblatt begründen.

Wem konnte das erwünschter kommen, als ihrem Todfeinde Karl IV.? Dieser lebte dagegen mit seinen Brüdern im innigsten Einverständnisse und wußte hierdurch die gleichzeitig auch im Hause Luxemburg erfolgten Theilungen des väterlichen Territorialbesitzes für dasselbe unschädlich zu machen. König Johann hatte nämlich nebst ihm noch zwei eheliche Söhne hinterlassen, den im Vorhergehenden öfters erwähnten ersten Gemahl der tirol'schen Maultasche und Wenzel, einen zur Zeit seines Ablebens achtjährigen Knaben, jenem in seinem Testamente[16]) Mähren und dem Letztern das Stammland 1340 9. Sept. Luxemburg nebst allen Besitzungen und Einkünften in Frankreich bestimmt. Karl IV. war klug genug einzusehen, daß an der Klippe seiner fortdauernden Alleinherrschaft im väterlichen Nachlasse selbst die intime Zuneigung leicht Schiffbruch leiden könnte, die zwischen ihm und Johann Heinrich seit ihren ersten Jünglingsjahren gewaltet; darum trat er ihm die Markgrafschaft Mäh- 1349 26. Dec. ren erblich als böhmisches Lehn ab, welches nach Erlöschen seiner ganzen männlichen Descendenz der Krone Böhmen wieder anheimfallen sollte, gegen Verzichtleistung auf alle übrigen Hausbesitzungen[17]). So blieb das schöne Verhältniß zwischen Beiden ungetrübt; sie gaben während eines langen Lebens das im Mittelalter so seltene Beispiel nie gestörter Eintracht fürstlicher Brüder, wovon Karl IV. noch den Vortheil des entschiedensten fortdauernden Einflusses auf Mährens Verwaltung erntete, woher es rührte, daß auch dieses Land damals sein goldenes Zeitalter erlebte, ungetrübten langen Friedens, seltener Blüthe des Handels und der Gewerbe, wie trefflicher Justiz sich erfreuete[18]). Ein gleiches Verhältniß bestand zwischen Karl und seinem jüngsten Bruder Wenzel. Diesem übergab er nach erreichtem sechzehnten Lebensjahre die bislang für ihn verwaltete Grafschaft Luxemburg, die er gleichzeitig zum Herzogthume erhob, und ihn kurz darauf mit Johannen, der ältesten 1354 20. März Tochter des söhnelosen Herzogs Johann III. von Brabant und Limburg vermählte. Nach des Letztern Hintritt gelangte Wenzel auch zur Mitherrschaft 1355 5. Decbr. in diesen reichen Provinzen, indem Johann III. seine beiden anderen Töchter, um des Herzogthums Zersplitterung zu verhüten, mit Geld abgefunden[19]), womit die Stände, und namentlich die Städte, die ihren festen Entschluß aus-

16) Schötter, K. Johann II, 193 f.

17) Cod. Diplom. et epistol. Moraviae VII, 679 sq.

18) Dudik, Gesch. d. Benediktinerstiftes Raygern I, 336 f. Schriften d. histor.-stat. Sektion d. mähr.-schles. Gesellsch. d. Ackerbau's XII (1859), 217.

19) Margarethe, des Grafen Ludwig v. Flandern Gemahlin, erhielt 120,000, Marie, die Herzog Rainald's III. v. Geldern, 80,000 scutorum (Goldschilde) antiquorum, besage einer, diese Anordnung bestätigenden, Urk. Karls IV. d. d. 1354, die mercurii ante festum Palmarum in civitate Tullensi. Dynter, Chronique des Ducs de Brabant II, 687 (Ed. De Ram, 1854, Collect. de Chron. Belges inéd.).

gesprochen hatten, eine solche nie zuzugeben, sich eben so freudig einverstanden erklärten[20]), wie mit dem Erbfolgevertrage[21]), den Karl IV. mit seinem Bru-
1357 Jan. der und seiner Schwägerin kurz nach deren Regierungsantritt abschloß. Dieser, welchem zufolge Brabant und Limburg nach dem kinderlosen Ableben Beider den Erben des Kaisers anheimfallen sollten, trug natürlich wesentlich dazu bei, des Letztern Eintracht auch mit seinem jüngsten Bruder zu befestigen; sie ist während ihres ganzen Lebens, — Wenzel starb fünf Jahre nach Karl IV. —, nie auch nur vorübergehend gestört worden.

Die Ausführung seines oben (S. 291) erwähnten Planes eröffnete letzterer mit einer großartigen Thätigkeit behufs Vermehrung seiner Hausmacht. Er wollte vor Allem, wie einst seine Vorgänger K. Albrecht I. und Ludwig der Bayer, durch Erwerbung eines möglichst ausgedehnten Territorialbesitzes stark genug werden, die Erblichkeit der deutschen Krone in seinem Geschlechte nöthigenfalls auch erzwingen zu können, überzeugt, daß die Einheit des Reiches alsdann im Laufe der Zeit sich auch wiederherstellen lassen werde. Die werthvollsten der vielen und wichtigsten Acquisitionen von Land und Leuten, die ihm auch in der That glückten, wurden ihm nur ermöglicht durch die beregte unter den Söhnen seines kaiserlichen Vorgängers fort und fort herrschende Zwietracht. So zuvörderst die Vereinigung der größern nördlichen Hälfte der Oberpfalz nebst Sulzbachs mit seinem Königreiche Böhmen, wodurch die Gränzen dieses Kern- und Mittelpunktes seiner Macht bis in das Herz von Deutschland, eine Stunde von Nürnberg vorgerückt wurden; ein besonders hierdurch wichtiger Landzuwachs. Karl IV. verdankte ihn zunächst der Unfähigkeit des ihm sehr befreundeten Pfalzgrafen Ruprecht I. und seines gleichnamigen Neffen, große Summen, die der Luxemburger theils ihnen wirklich vorgestreckt hatte, theils seinem kürzlich verstorbenen Schwiegervater, dem Pfalzgrafen Rudolph II. geliehen zu haben behauptete, zurückzuzahlen;
1353 29. Okt. sie hatten daher diese Schulden mittelst totaler Abtretung des genannten Theiles ihrer Lande getilgt. Das war aber eine offenbare Verletzung des Hausvertrags von Pavia, welcher Veräußerungen wittelsbacher Besitzungen nur an Glieder dieser Familie gestattete. Allein die geringe Uebereinstimmung, die unter Kaiser Ludwig's Sprößlingen waltete, machte es dem Nachfolger desselben auf dem deutschen Throne nicht allzuschwer, vier derselben sogar zur
1354 1. Aug. — förmlichen Einwilligung zu vermögen[22]), und an Wilhelm und Albrecht, die
1355 3. Decbr. zu solcher Willfährigkeit sich nicht verstanden, nahm Karl IV. eine äußerst

20) Besage zweier Urkk. v. 8. März u. 17. Mai 1355 bei Jan de Klerk, Brabantsche Yeesten (in derselben Collect.), II, Cod. Dipl. 473 sq.

21) Ihre bezüglichen Erklärungen v. 26. Jan. — 28. Febr. 1357 ebendas. II, 524 f.

22) Riedel, Cod. Dipl. B, II, 364. 375 ff. Pelzel, Karl IV., I, 404.

empfindliche Rache durch Occupation der sehr wichtigen Feste Donaustauf, die ihm freilich nur durch den Verrath Peter Ecker's von Eck, des Statthalters 1355
Herzog Albrecht's zu Straubing, glückte. Die hieraus zwischen dem Luxemburger und den genannten niederbayerischen Fürsten sich entspinnende Fehde zog dem armen Lande der Letzteren eine arge Verwüstung durch bömisches 1357
Kriegsvolk zu[23]), und endete doch mit dem vollständigsten Triumphe Karl's IV., 1358
indem jene schließlich zur Anerkennung der Rechtmäßigkeit seiner oberpfälzischen Acquisitionen wie der Erwerbung Donaustaufs sich bequemten. Um den Kaiser dauernd sich zu befreunden, heirathete Herzog Albrecht sofort Margarethen von Liegnitz, eine nahe Anverwandte desselben, und schloß mit ihm sogar[24]) im eigenen wie im Namen seines Bruders Wilhelm ein Schutzbündniß gegen Jedermann, also nöthigenfalls auch gegen die eigenen Brüder. 1. Jan. 27. Decbr.

Das geschah offenbar aus Erbitterung über die völlige Theilnahmlosigkeit, mit welcher diese ihrem erwähnten Streite mit Karl IV. zugesehen. Kurz darauf erlebte letzterer die Freude, die Kluft, die zwischen den Wittelsbachern bereits gähnte, durch deren eigene Schuld zu einer vollends unausfüllbaren erweitert zu sehen. Der Senior der Familie, Ludwig der Brandenburger, hatte den einzigen von den mit Margarethen Maultasche erzeugten Kindern[25]) am Leben gebliebenen Sohn, **Meinhard III.**, mit Margarethen, der Tochter Herzog Albrecht's II. von Oesterreich, vermählt und um an Habsburg eine 1358
nöthigenfalls im eigenen Interesse opferwillige Stütze gegen den Kaiser zu erwerben, nicht verhindert, daß seine genannte Gattin der gegen seine Brüder sie beseelenden Feindschaft dadurch volles Genüge that, daß sie die ihrer Schwiegertochter zu Erben ihrer sämmtlichen Lande für den Fall 1359
einsetzte[27]) daß sie, ihr Eheherr und ihr genannter Sohn ohne Nachkommen sterben würden. Um diese, sein wie seiner Brüder behauptetes[28]) Näherrecht so schwer kränkende, Verfügung der Maultasche rückgängig zu machen, bemächtigte sich nach dem Tode Ludwig's des Brandenburgers Herzog 1361
Stephan von Niederbayern-Landshut der Person seines Nachfolgers Meinhard III., und im Namen desselben der Regierung Oberbayerns wie Tirols, 18. Sept.

Juni[26]) 2. Sept.

23) Heinrich v. Rebdorf bei Freher SS. I, 641. Chron. Salisburg. bei Pez SS. Austr. I, 414.

24) Freyberg, Gesch. Ludwig's d. Brandenb. 130. Riegger, Archiv d. Gesch. u. Statist. v. Böhmen II, 587.

25) Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Oesterreich 53.

26) Huber a. a. O. 66.

27) Die mehrfach angefochtene Aechtheit der betreffenden Urk. v. 2. Sept. 1359 ist von Huber a. a. O. 125 f. nach meinem Dafürhalten außer Zweifel gesetzt worden.

28) Ob auch rechtlich begründetes? ist bis jetzt nicht erwiesen und nach Huber 54 jedenfalls sehr zweifelhaft.

wozu ihm jetzt freilich sogar ein scheinbarer Rechtsgrund fehlte, da dieser schon großjährig war[29]). An einem beträchtlichen Theile des oberbayerischen Adels so wie an Friedrich, dem Zweitgebornen Herzog Stephan's, welcher die im Hause Wittelsbach schon vorhandene vielfache Entzweiung damals noch mit dem widerwärtigen Schauspiele offener Feindschaft zwischen Vater und Sohne vermehrte, fand Meinhard III. unerwartete Stützen. Das von beiden Prinzen mit vielen oberbayerischen Edeln gegen Herzog Stephan abgeschlos-
1361 28. Sept. sene Bündniß[30]) blieb jedoch ohne weitere Folgen, da jene von den Einwoh-
1362 Juni nern des Fleckens Vohburg verhaftet und diesem ausgeliefert wurden. Noch ehe dies geschehen, war Margarethe Maultasche mit der Bitte um Schutz ihres Sprößlings vor Karl IV. zu Nürnberg erschienen, der ihr auch gerne
1361 11. Okt. willfahrte, und allen Unterthanen Meinhard's gebot, ihm treu und gewärtig zu sein, wie er denn auch ihm und seinem Freunde Friedrich den nachdrück-
1362 15. Jan. lichsten Beistand gegen Jedermann zusicherte[31]), aber trotz dem Nichts that, ihn der einer Gefangenschaft nur zu ähnlichen strengen Obhut zu entziehen, in welcher ihn Herzog Stephan zu München hielt. Des Jünglings wieder-
Okt. holte Fluchtversuche glückten endlich, doch starb derselbe bereits nach wenigen
1363 13. Jan. Monden plötzlich, wahrscheinlich an den Folgen eines kalten Trunkes nach starker Erhitzung. Sofort bemächtigte sich Stephan der Hälfte seiner Staaten, Oberbayerns, mit schnöder Beeinträchtigung des Näherrechtes seiner die Mark Brandenburg beherrschenden Brüder. Denn schon bei der ersten Thei-
1349 lung zwischen den Söhnen Kaiser Ludwig's war bestimmt worden, daß die eine der beiden Gruppen, in welche die wittelsbachische Ländermasse damals zerlegt wurde, gemeinschaftlich besitzenden Fürsten, mit Ausschluß der übrigen, einander folgen, daß erst nach gänzlichem Absterben der einen Hälfte die Fürsten der andern Hälfte succediren sollten. Und dies Uebereinkommen hatte Ludwig der Brandenburger feierlichst bestätigt, als er die Mark seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto mit der Zusicherung abtrat, daß nach dem Erlöschen seines Mannsstammes Oberbayern ihnen anheimfallen sollte.

Darum wurden diese durch Herzog Stephan's erwähnten Gewaltstreich mit solcher Erbitterung erfüllt, daß der Durst nach Rache in ihnen jede andere Rücksicht überwog, zur unermeßlichen Freude des Kaisers, der das sogleich
1363 18. März zum Abschlusse eines Erbfolgevertrags mit ihnen benützte, kraft dessen nach dem söhnelosen Hintritt dieser beiden Wittelsbacher Karl's männlichen Sprößlingen, und in deren Ermangelung seinem Bruder Johann Heinrich von Mäh-

29) Geboren 1342 oder 1343, wie Westenrieder, Berichtigungen d. Regierungsgesch. Herz. Meinhard's 12 f. (Münch. 1792) ermittelte.

30) Westenrieder a. a. O. Urk. V. Wittmann, Monum. Wittelsb. II. 465 f.

31) Wittmann a. a. O. II, 471. Huber 71. 206 ff.

ren und dessen männlichen Nachkommen, die Mark Brandenburg zu Theil werden sollte. Daneben ward allen genannten Luxemburgern[32]) die Befugniß eingeräumt, von jetzt an Markgrafen von Brandenburg sich zu nennen und dieses Kurfürstenthums Wappen zu führen, und dem Kaiser die ihm noch ungleich werthvollere, die Nieder-Lausitz schon jetzt seinen Staaten einzuverleiben. Wie oben (S. 276) berührt hatte er diesen, vom falschen Waldemar ihm abgetretenen, Bestandtheil der Mark den Wittelsbachern zurückgeben müssen, welche ihn den über Meißen und Thüringen herrschenden Wettinern sofort für 8,500 Mark Silbers verpfändet. Allein jene, tief verschuldet und mit per- 1350 18. Okt. petueller Geldnoth ringend, hatten bislang die genannte Provinz noch nicht wieder einlösen können, und verstanden sich um so unbedenklicher dazu, dies ihr Recht nunmehr auf Karl IV. zu übertragen, da derselbe sothane Freund- 1363 22. März lichkeit damit vergalt, seine fünfjährige Tochter Elisabeth mit Markgraf Otto zu verloben, und ihr eine fast doppelt so starke Mitgift (20,000 Schock prager Pfennige) zuzusichern, als sonst böhmische Prinzessinnen zu erhalten pflegten. Freilich sollte sie erst innerhalb Jahresfrist nach dem, in einem Septennium erfolgenden, wirklichen Vollzuge der Heirath ausbezahlt werden. Den entscheidendsten Antheil an dem Abschlusse dieses wichtigen, Karl's IV. langjährige Wünsche krönenden, Vertrages hatte dessen Günstling Dietrich Kagelwit, Sohn eines Tuchmachers in der altmärkischen Stadt Stendal[33]), welchen der Kaiser ob seiner vielfach erprobten Treue, Klugheit, Gewandtheit, wegen seiner hervorragenden finanziellen und administrativen Befähigung vom einfachen Cisterziensermönch zu Lehnin nach und nach zum Bischofe von 1353 Minden, Probst zu Wissehrad, Kanzler Böhmens und Erzbischof von Magde- 1361 20. Juni burg erhoben hatte. Die erwähnten steten finanziellen Bedrängnisse Ludwig des Römers und Otto's waren von dem sparsamen, über große Summen verfügenden[34]), nunmehrigen Metropoliten, im Einverständnisse mit dem Kaiser, zu dem Anerbieten eines bedeutenden Darlehns unter der Bedingung benützt worden, ihn zum Verweser ihres Landes zu bestellen. Jene waren hierauf 1362 10. Decbr. auch eingegangen, und hatten für die nächsten drei Jahre Dietrich, den Bischof Heinrich II. von Lebus, einen dem Luxemburger ebenfalls unbedingt ergebenen breslauer Patricier[35]), und den Ritter Christian Bösel, nur einen um des Scheines willen zugezogenen Strohmann, zu Regenten der Mark mit den um-

32) Riedel, Cod. Dipl. A, XV, 161. 180. B, II, 445, VI, 95 ff.

33) Ledebur, Archiv f. preuß. Gesch. XI, 272 f. Gerike, Leben Theoderici, Erzbisch. zu Magdeb. 1 f. (Hannov. u. Braunschw. 1743).

34) Gerike a. a. O. 20 f.

35) Wohlbrück, Gesch. v. Lebus I, 473 (Berl. 1829—32).

fassendsten Vollmachten[36]) ernannt und sich jedes selbstständigen Verfügungsrechtes, sogar in den geringfügigsten Dingen begeben. Kein Zweifel mithin, Erzbischof Dietrich, von welchem das fragliche Brüderpaar noch fortwährend Geld aufnahm[37]), hatte seinen daherrührenden anhaltenden großen Einfluß auf dasselbe dazu benützt, es in dem gutgewählten Momente der höchsten Erbitterung gegen Stephan zu dem fraglichen Entschlusse zu vermögen.

1365 Durch den, schon nach zwei Jahren erfolgten, kinderlosen Hintritt Lud-
17. Mai [38]) wig's des Römers Alleinbesitzer der Mark geworden, fühlte Otto, ein ganz verwahrloster, in Sinnenlust versunkener Jüngling, selbst so wenig Lust und Beruf zum Regenten, daß er sich noch vor Ablauf des erwähnten von ihm und seinem Bruder eingegangenen dreijährigen Curatel-Vertrags bereden ließ,
Okt. den Kaiser selbst zum neuen Vormunde[39]) zu wählen und auf die nächsten sechs Jahre die Verwaltung seines Landes i h m zu überlassen. Ja! sogar zu einem Brauttausche ließ dieser erbärmliche Wittelsbacher f ü r G e l d, nämlich dazu sich bereit finden, statt der ihm verlobten Elisabeth Karl's IV. zweite, be-
1366 reits verwittwete und in ihrer mehrjährigen Ehe unfruchtbar gebliebene Tochter
19. März [40]) Katharina zu heirathen, weil er hierdurch die erwähnte ihm zugesicherte bedeutende Mitgift einige Jahre früher erhielt! Obwol Otto's Ehe, wie der Luxemburger richtig vorhergesehen, kinderlos blieb, ward diesem die Zeit bis zum wirklichen Anheimfalle der Mark doch bald zu lange; er ließ darum endlich die Maske fallen, als er dies ohne Gefahr wagen zu dürfen glaubte, durch die
1370 Sept. Forderung der völligen Abtretung der Mark noch bei seinen Lebzeiten! Das geschah, nachdem es dem Kaiser gelungen, auch einen der beiden Brüder Otto's, die sich seiner noch annehmen konnten, zu gewinnen. Herzog Albrecht, Regent der niederländischen Provinzen Wittelsbachs und von Niederbayern-Straubing, ließ sich nämlich von dem sehr lebhaften Verlangen, nicht als Stellvertreter seines geisteskranken Bruders Wilhelm, sondern als eigentlicher Souverain der von ihm verwalteten Lande von diesen selbst wie vom Reichsoberhaupte schon jetzt anerkannt zu werden, so wie von der Ehre einer Familienverbindung mit letzterem zu der Thorheit verleiten, von seinen Brüdern
13. Juni Stephan und Otto sich förmlich loszusagen. An einem und demselben Tage war der Ehevertrag seiner Tochter Johanna mit Karl's IV. Erstgebornem und

---

36) Die man in ihrer ganzen Ausdehnung erst aus dem Gegenreverse der drei Verweser v. 11. Decbr. 1362 bei Riedel B, II, 442 kennen lernt.

37) Wie man z. B. aus d. Urk. desselben v. J. 1364 bei Riedel, Cod. A, II. 283 ersieht.

38) Buchner, Gesch. v. Bayern VI, 73.

39) So nennt Otto selbst den Kaiser in dem Erlasse an die altmärkischen Städte v. 26. Decbr. 1365 bei Riedel B, II, 475.

40) Schelß, Gesch. d. Ober- u. Nieder-Lausitz I, 443.

ein Allianzvertrag unterzeichnet worden, kraft dessen die Väter sich gegenseitigen Beistand wider Jedermann ohne Ausnahme zusicherten, und Albrecht dem Kaiser den Besitz aller bereits erworbenen deutschen Länder garantirte, also selbstverständlich auch den der Mark Brandenburg, ohne übrigens seine beregte Hauptabsicht zu erreichen. Denn daß der Kaiser ihn in der gewünschten Eigenschaft sofort anerkannte, vermochte die Stände jener niederländischen Provinzen nicht zu gleicher Willfährigkeit; Albrecht mußte es sich, trotz der gemessensten Befehle Karl's IV., gefallen lassen, bis zum Tode seines Bruders Wilhelm nur als dessen Statthalter und Vormund zu gelten. 1370 18. Nov.

Sonach sah sich Markgraf Otto, dem jetzt endlich die Schuppen von den Augen fielen, lediglich auf den Beistand seines Bruders Stephan angewiesen, der ihm solchen auch bereitwillig gewährte, was jener mit der sofortigen faktischen Auflösung des mit dem Kaiser abgeschlossenen Erbfolgevertrages vergalt. 1371 15. April
In dem offenen Kampfe, der zwischen den alten Rivalen Luxemburg und Wittelsbach jetzt wieder entbrannte, blieb Karl IV. Sieger, jedoch nicht durch seine und seiner zahlreichen Alliirten Ueberlegenheit im Felde, sondern durch seine persönliche in der Diplomatie, und namentlich durch seine oft erprobte Meisterschaft in der Benützung des rechten Moments. Denn die Herzöge von Oesterreich, Mecklenburg und Pommern, so wie die übrigen deutschen Reichsfürsten, die sich ihm zum Kampfe gegen die Wittelsbacher anschlossen, wurden bei weitem aufgewogen durch den einen auswärtigen Verbündeten, den letztere gefunden — König Ludwig den Großen von Ungarn und Polen. Dieser ausgezeichnete Monarch sah dem fortwährenden Anschwellen der benachbarten luxemburgischen Macht, zumal der drohenden Vereinigung der Mark Brandenburg mit den Staaten Karl's IV., mit steigender Besorgniß zu, und war zudem von diesem thörichter Weise persönlich tief verletzt worden [41]). Er hatte darum schon früher, wie mit andern Gegnern des Kaisers, so auch mit den Wittelsbachern Verbindungen gegen ihn angeknüpft, und ging 1367—1368
mit ihnen jetzt ein Schutz- und Trutzbündniß zu dem Behufe ein, ihrem Hause 1371
den Besitz der Mark zu retten. Um offenen Kampf mit dem gefürchteten Magyarenkönig zu vermeiden, verstand sich Karl IV., der mit einem starken Heere 2. Juli
in's Brandenburg'sche eingefallen war, nicht nur dazu, die bedeutenden Erfolge unbenützt zu lassen, welche seine Verbündeten über Markgraf Otto Juli
errungen, die diesen zu nachtheiligen Separat-Friedensverträgen mit Pommern 20. Juli
und Mecklenburg genöthigt, sondern er gewährte ihm und seinen Helfern auch 7. Sept.
einen mehr als anderthalbjährigen, bis Pfingsten 1373 dauernden, Waffen- 16. Okt.
stillstand, und damit volle Muße zu neuen umfassenden Rüstungen. Diese

41) Huber, Gesch. d. Herzogs Rudolph IV. v. Oesterreich 74 f. (Innsbruck 1865).

anscheinend thörichte Großmuth war ein Meisterstreich der Diplomatie. Karl IV. kannte König Ludwig's Verhältnisse, wie die all' seiner Nachbarn zu genau, um in diesen nicht schon jetzt Momente zu gewahren, deren umsichtige Benützung dessen Aufgeben der Wittelsbacher mit ziemlicher Sicherheit erwarten ließ. Zwar scheiterte des Kaisers erster Versuch, dies nunmehrige Ziel seiner heißesten Wünsche mittelst der Heirath eines seiner Söhne mit einer Tochter Ludwig's des Großen zu erreichen, indem letzterer um diesen Preis die geforderte Trennung von den Bayerfürsten beharrlich verweigerte. Allein Ungarns König war damals durch Franz von Carrara, den Fürsten Padua's, in einen Kampf mit Venedig verwickelt worden, aus welchem als Sieger hervorzugehen der vorherrschende Wunsch seiner Seele war. Dessen Erfüllung hing aber wesentlich von der Haltung der übrigen Machthaber Ober- und Mittel-Italiens und der Herzöge von Oesterreich ab; auf diese wie jene übte Karl IV. den entschiedensten Einfluß. Die Dynasten, die als Vicare des deutschen Reichs in diesen Gegenden herrschten, konnten es nicht leicht wagen, gegen das ausdrückliche Verbot seines Oberhauptes mit den Venetianern gegen König Ludwig gemeinsame Sache zu machen, und Herzog Albrecht III. von Oesterreich war des Kaisers Eidam.

An dieser schwachen Seite faßte nun der schlaue Luxemburger den Beherrscher der Magyaren, das war der Preis, um welchen derselbe die Wittelsbacher opferte. Karl IV. erwies ihm den Liebesdienst, den Visconti's wie den übrigen Reichsvicaren der Lombardei und Tusciens nicht nur jede Unterstützung der in Rede stehenden Republik bei seiner schwersten Ungnade zu untersagen, sie vielmehr zu jeder möglichen seines vielgeliebten Bruders und Bundesfreundes, des Ungarnkönigs, aufzufordern [42]), wie auch des Letztern und Carrara's eifrige Werbung um die Allianz der Herzöge von Oesterreich bei diesen gegen die nicht minder angelegentliche der Venetianer [43]), mit seinem ganzen Einflusse zu fördern. Kaum drei Monden nach dem Abschlusse des
1373 9. März Bündnisses [44]) zwischen den Habsburgern, dem Könige von Ungarn und dem Fürsten Padua's gegen Venedig ging der erwähnte Waffenstillstand zwischen
29. Mai dem Kaiser und den Wittelsbachern zu Ende, und jetzt fiel jener über diese her, ohne daß Ludwig der Große zu deren Unterstützung nur eine Hand rührte und es füglich auch nicht konnte. Denn der Moment war trefflich gewählt;

---

42) Wie man aus dem Schreiben Karl's IV. an einen dieser italienischen Reichsvicare bei Palacky, über Formelbücher 26 ersieht, der es gegen Ende d. J. 1372 setzt; doch dürfte es wahrscheinlicher in die ersten Monate des nächsten gehören.

43) Verci, Storia della Marca Trivigiana XIV, 192 sq. Cittadella, Storia della Dominazione Carrarese in Padova I, 322 sq.

44) Die Urk. desselben bei Kurz, Oestr. unter Albrecht d. Dritten I, 243 f.

nicht allein der Krieg gegen die Venetianer, sondern auch eine gleichzeitig in 1373
Polen ausgebrochene Rebellion[45]) nahmen König Ludwig ungemein in Anspruch. In wenigen Wochen sahen die Bayerfürsten sich auf's Aeußerste gebracht, und der Kaiser war klug genug, die wichtige Angelegenheit zum unwiderruflichen Abschlusse zu bringen, ehe der Magyarenkönig den deprimirenden Eindruck der schweren Niederlage verwunden, welche er und Franz von
Carrara durch die Venetianer erlitten, ehe er seinen Frieden[46]) mit ihnen 1373 1. Juli
gemacht und ehe er des polnischen Aufruhrs Meister geworden. *Daher* seine
Großmuth gegen die Wittelsbacher; der *Vertrag*, welchen er mit diesen im 15. Aug.
Lager zu *Fürstenwalde* abschloß, sicherte ihnen für die Verzichtleistung auf die Mark Brandenburg und Allem, was zu ihr gehörte, *eine halbe Million* Goldgulden zu. Davon wurden 200,000 schon in den nächsten Monden entrichtet, allerdings nicht vom Kaiser, sondern von den schwäbischen Reichsstädten. Außerdem trat jener dem Markgrafen Otto die meisten seiner oberpfälzischen Städte und Schlösser wie auch die wichtige Feste und Herrschaft Donaustauf unter der Bedingung ab, wenn er söhnelos sterbe, von seinem Bruder Stephan und dessen Erben letztere mit 21,000[47]) und jene mit 100,000 Goldgulden zurückkaufen zu dürfen. Ferner verhieß der Luxemburger jeder den Markgrafen überlebenden ehelichen Tochter desselben eine Aussteuer von 40,000 Goldgulden und gestattete ihm die Fortführung des Kurfürstentitels sowie des Erzkämmereramtes bis an seines Lebens Ende, welches er, in einem scandalösen Liebesverhältniß mit einer Müllerin[48]), bald nach dem Karl's IV. erreichte. 1379
Dieser hat Brandenburg mithin fürwahr sehr theuer[49]) erkauft, dieselbe überle- 15. Nov.
gene weitschauende Klugheit, welche er durch den beschleunigten Abschluß dieses anscheinend so unvortheilhaften Geschäfts bewies, aber auch darin bethätigt, daß er sich beeilte, in die tiefen Wunden, die er dem Hause Wittelsbach geschla-
gen, einigen lindernden Balsam zu träufeln durch die Ernennung zweier Neffen 1374
Otto's, der Herzöge Stephan II. und Friedrich, zu den wichtigen und sehr einträglichen Stellen der Reichslandvögte Oberschwabens und des Elsasses[50]).
Die Mark wurde von dem Kaiser sofort der Krone Böhmen incorporirt, beide 1373
Kurfürstenthümer durch eine von den brandenburg'schen Ständen mit Freuden 2. Okt.
genehmigte Erbeinigung *für immer* mit einander verbunden, und damit die 1374 21. Mai

45) Caro, Gesch. Polens II, 394. Hirsch rc. SS. Rer. Prussic. III, 98.

46) Dieser kam unter Pabst Gregor's XI. eifriger Vermittlung erst am 21. Sept. 1373 zum Abschlusse. Romanin, Storia docum. di Venezia III, 245.

47) Gemeiner, Regensburg. Chronik II, 168.

48) Freyberg, Samml. histor. Schriften u. Urkk. I, 115; ein augenfällig aus guten Quellen schöpfender Berichterstatter.

49) Klöden, Waldemar IV, 329.

50) Stälin III, 314. Regesta Boica IX, 319. 323.

Erhebung der böhmischen Monarchie zu einer europäischen, nicht bloß deutschen Großmacht vollendet.

Denn neben dieser, fast während eines Vierteljahrhunderts erstrebten, Haupterwerbung waren dem dahin gerichteten unablässigen Bemühen Karl's IV. noch viele andere, bald mehr bald minder belangreiche Acquisitionen gelungen, welche die böhmische, die Monarchie der Luxemburger, auch ganz abgesehen von der damals mit ihr verbundenen höchsten Reichswürde, zu einer der an unmittelbarem und mittelbarem Territorialbesitz bedeutendsten jener Tage machte. Denn sie umfaßte jetzt thatsächlich, wenn auch noch nicht unter einem Haupte, Böhmen, Mähren, die Ober- und Niederlausitz, Brandenburg, die oben erwähnten niederländischen Provinzen und auch Schlesien. Die Vereinigung dieses Landes mit ihrem Reiche hatten schon die letzten Premysliden erstrebt; bereits von König Wenzel II. war der erste Anschritt dazu geschehen
1289 10. Jan. mittelst erwirkter Anerkennung der böhmischen Oberlehnsherrlichkeit durch Herzog Kasimir II. von Beuthen und Kosel. Wenn diesen hierzu das tief empfundene Bedürfniß trieb[51]), während des zu der Zeit im angränzenden Polen ausgebrochenen und auch Schlesien bald erfassenden, Erbfolgekrieges eines mächtigen Schutzes sich zu versichern, so hat Böhmen in der zahlreichen Nachfolge, die sein Vorgang unter den übrigen der sechzehn Theilfürsten bald fand, die in Schlesien damals herrschten, dagegen eine der lohnendsten und frühesten Früchte der oben (S. 34.) gedachten großartigen Bemühungen König Ottokar's II. um Begründung und Festigung des deutschen Elementes im Czechenreiche geerntet. Denn auch in Schlesien war die Germanisirung seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mächtig fortgeschritten, in Polen aber mit dem oben (S. 201.) erwähnten Wladislaw Lokietek jene Partei des Adels zur Herrschaft gelangt, die, gleich ihm, aus ihrem grimmigen Hasse gegen die Deutschen kein Geheimniß machte. Da nun aus diesen die Mehrheit nicht nur der Städtebewohner Schlesiens, sondern auch seiner Edeln bereits in den ersten Decennien des vierzehnten Säculums bestand, so heischte ihr Interesse nicht minder gebieterisch als das der, ebenfalls schon ganz germanisirten und gegen polnische Oberherrschaft sehr eingenommenen, in Rede stehenden Piastenfürsten, an dem mächtigsten deutschen Nachbarlande eine Stütze gegen die schlimmen Anschläge der Polen zu suchen, und um sie zu erwerben, dessen Oberherrlichkeit anzuerkennen. Diesem Bedürfnisse[52]) hatte schon Kaiser Karl's IV. Vater die Umwandlung der meisten schlesischen Theilfürsten in böhmische Vassallen

51) Kasperlik in den Schriften d. histor.-statist. Sektion d. mähr.-schles. Gesellschaft d. Ackerbaus XII. (1859), 151 f. Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen 125 (Das. 1863).

52) Grünhagen, Breslau unter den Piasten 57. Sammter, Chronik v. Liegnitz I, 203 f. (Das. 1864) und besonders Franke, De eo quo Silesiae ducatus saeculo XIV cum regno Bohem. fuer. conjuncti, nexu feudali 4 sq. (Opolii 1865).

hauptsächlich zu danken, allerdings auch der nicht geringen, wenn schon mitunter ganz gewissenlosen, Geschicklichkeit[53]), mit welcher er die Verhältnisse zu nützen wußte. Als König Johann aus der Zeitlichkeit schied, war Herzog Bolko II. von Schweidnitz und Jauer der einzige noch Unabhängige jener Piastenfürsten, die Gesammtheit der übrigen der Krone Böhmen bereits lehnsunterthan, ein Theil derselben auch schon ohne männliche Erben erloschen, und hierauf die unmittelbare Vereinigung ihrer Besitzungen mit dem Czechenreiche vor sich gegangen, die über kurz oder lang, sobald derselbe Fall eintrat, hinsichtlich aller zu erfolgen hatte. Schon stand Karl IV. im Begriff, den genannten tapfern Herzog, der ihm wie seinem Erzeuger mit unbeugsamer Festigkeit trotzte, mit Waffengewalt zu zwingen, dem Vorgange seiner Stammvettern zu folgen[54]), als er wieder zu glücklicher Stunde (vergl. oben S. 273) 1353
Wittwer wurde. Die Ehre, seine geliebte Nichte und präsumtive Erbin Anna 2. Feb.
der gleichnamigen Pfalzgrafentochter Nachfolgerin im kaiserlichen Ehebette werden zu sehen, wirkte auf Bolko II. so unwiderstehlich, daß er, unter der 27. Mai
Bedingung, bis zu seinem Ende selbst unabhängig zu bleiben, seiner genannten 1368 28. Juli
Bruderstochter beide Herzogthümer übertrug und ihr sogleich in denselben huldigen ließ. 1353 4. Juli
Nachdem dergestalt alle schlesischen Fürstenthümer theils unmittelbares Eigenthum der böhmischen Krone, theils durch Lehns- und Erbfolgeverträge mit ihr so fest verbunden worden, daß ihre dereinstige völlige Verschmelzung mit dem böhmischen Reiche gesichert erschien, hatte Karl IV. Schlesien und die Oberlausitz diesem auf immer und unwiderruflich incorpo- 1355
rirt, unter nicht minder freudiger Zustimmung ihrer, dadurch nur gewinnen- 9. Okt.
den[55]), Bewohner wie der Kurfürsten.

Mit dieser, Erweiterung und Abrundung der böhmischen Monarchie vor Allem durch Erwerbung ihrer wichtigsten Nachbarprovinzen rastlos erstrebenden, Thätigkeit Karl's IV. im Großen paarte sich eine nicht geringere erfolgreiche Geschäftigkeit desselben, in allen Theilen Germaniens im Kleinen neuen Territorialbesitz zu acquiriren. Der Luxemburger that das nicht allein deshalb, weil er in diesem die sicherste Grundlage reeller Macht und reellen Einflusses

---

53) Stenzel, Gesch. Schlesiens I, 123. Grünhagen a. a. O. 59 f. Werbs, Gesch. d. Herz. Sagan 26.

54) Bülau, Neue Jahrbüch. d. Gesch. u. Politik 1844, Oktober, 347 f. Fischer, Gesch. v. Jauer I, 104 f.

55) „Denn seine (Schlesiens) vielen Herzöge mußten jetzt einen mächtigen Herrn anerkennen, ihren beständigen Fehden, welche den vollständigen Ruin ihrer Unterthanen hätten herbeiführen müssen, ward ein freilich anfänglich nur schwacher Damm gesetzt, und das zerrissene Schlesien wurde wenigstens in seiner obersten Spitze wieder geeinigt. Nur im engen Anschluß an einen mächtigeren Staat vermochte die Kultur des Landes und seiner Bewohner auch ferner zu gedeihen." Biermann a. a. O. 134.

gewahrte, sondern weil er auch in derartigem Durchbrechen der kur- und reichsfürstlichen Gebiete mit böhmischen Besitzungen, mit böhmischen Inseln, gleichsam mit vorgeschobenen Posten, mit Vorläufern künftiger luxemburgischer Herrschaft ein treffliches Mittel erblickte, letztere auch hier im Großen zu begründen. Er sah ganz richtig voraus, daß bei consequenter Fortsetzung dieses Systems die vielen kleinen Erwerbungen in nicht allzu ferner Zukunft unvermerkt, also ohne Eifersucht zu erwecken, zu einem ganz stattlichen zusammenhängenden Landgebiet erwachsen würden. Es ist kaum glaublich, welche Menge von Graf- und Herrschaften, von Schlössern, Städten u. s. w. nicht allein in den Gränzlanden Böhmens, wie in Bayern, Franken und Sachsen[56], so z. B. einen sehr beträchtlichen Theil des Letzteren bis vor die Thore von Leipzig[57], sondern auch in den Rhein- und Maingegenden und anderen Provinzen des Reiches Karl IV. zusammenkaufte. Die dazu erforderlichen Mittel bot ihm sein stets trefflich gefüllter Schatz, von welchem mit Recht gesagt worden[58], daß er sein erstes und größtes Staatsgeheimniß gebildet. Daß diesem Luxemburger so Viel gelang, daß er so Vieles durchsetzte, daß er nicht in Deutschland allein, sondern auch, wie sich später zeigen wird, im Auslande sich eines Ansehens erfreuete, wie kein Träger der deutschen Krone seit dem großen Staufer Friedrich II., hatte er sicher eben so sehr als seiner Schlauheit, vielerprobten eminenten Menschenkenntniß und seiner überaus gewandten Diplomatie, seinem allezeit wohlgefüllten Beutel zu danken, daß er immer hatte, was die Andern immer brauchten, und diese überaus schätzbare Tugend seiner hervorragenden staatswirthschaftlichen Befähigung.

Denn Karl IV. war ein Regent und Staatswirth, wie das Mittelalter deren nur äußerst wenige aufzuweisen hat. Sein klarer, scharfer, durchaus nüchterner und praktischer Geist verstand es trefflich, die schon in seinen jungen Jahren in Frankreich gesammelten Erfahrungen zum eigenen, wie zum Vortheile seiner Unterthanen zu verwerthen. Wie er bereits als

---

56) Welche Länder der schlaue Kaiser auch in kirchlicher Hinsicht von Böhmen dadurch abhängig zu machen suchte, daß er gelegentlich seiner, später zu erwähnenden, Zusammenkunft mit Pabst Urban V. in Avignon von diesem (28. Mai 1365) die Ernennung des Erzbischofs Johann von Prag (vergl. oben S. 254) und seiner Nachfolger zu beständigen apostolischen Legaten in den Diöcesen Meißen, Bamberg und Regensburg erwirkte. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, daß die betreffende, tief in die Rechte der genannten Bisthümer wie in die der Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg einschneidende Verfügung Urban's V. (bei Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen II, 63) je zur wirklichen Vollziehung gediehen. Vergl. Gersdorf a. a. O. Vorbericht X.

57) Wie man schon aus der, wenn gleich nicht einmal vollständigen, Zusammenstellung Pelzels: über d. Herrsch. der Böhmen in d. Markgr. Meißen in den Abhandl. d. böhmisch. Gesellsch. d. Wiss. a. d. J. 1787, 63 f. ersieht.

58) Von Droysen, Gesch. d. preußisch. Politik I, 169.

siebzehnjähriger Jüngling in Mähren eine vollkommen neue Art fürstlichen Regiments eingeführt, tief gewurzelte Uebelstände dort in beziehungsweise kurzer Zeit ausgejätet und eine ungleich freundlichere Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse dauernd begründet hatte, so waltete Karl IV. während eines vollen Menschenalters in allen Ländern der böhmischen Monarchie. Zugleich sparsam und freigebig, zugleich unermüdlich in segensreichen Neuerungen und bemüht, das bewährte Alte zu bewahren, war er vor Allem darauf bedacht, den Wohlstand seiner Völker zu fördern, durch Ordnung und strenge Rechtspflege ohne Ansehen der Person[59]) zu sichern, weil, wie er einmal urkundlich äußerte, „für einen Fürsten Nichts ruhmvoller ist, als Unterthanen zu besitzen, die in sittlicher Beziehung tüchtig, in materieller wohlhabend und gesichert sind". Es war keine eitle Ruhmrednerei, vielmehr nur die reine Wahrheit, wenn er betheuerte, er kenne keine größere Sorge und keine größere Lust, als die, Böhmen recht blühend, reich und mächtig zu machen. Im hochmüthigen, furchtbar zuchtlosen Adel nur wilde Stämme, Zierden des Waldes, aber ohne Früchte gewahrend, die dem großen Ganzen bloß dann nützen, wenn man sie zu Bau- oder Brennholz fällt, erblickte Karl IV. dagegen in den betriebsamen, fleißigen und mäßigen Bewohnern der Städte Fruchtbäume, die um so reichere Erträgnisse liefern, je größere Sorgfalt man auf ihre Kultur verwendet. Darum widmete er eine ganz besonders liebevolle Pflege dem Bürgerthume; schon zur Zeit, wo er mit den Wittelsbachern noch um Deutschlands Krone rang, eröffnete er seine großartige diesfällige Wirksamkeit durch Gründung der Neustadt Prag, welches er später auch noch um die Kleinseite erweiterte, zu einem Hauptplatze der Industrie und des Handels, zu einer Stadt zu erheben verstand, mit welcher damals und noch geraume Zeit nachher keine andere in Deutschland sich messen konnte, die selbst den Vergleich mit Rom, Venedig und Florenz nicht zu scheuen brauchte[60]). Wahrhaft genial war Karl's IV. Plan, durch einen Kanalbau von der Moldau (deren steinerne Brücke gleich dem stolzen Hradschin gleichfalls seine Werke sind) zur Donau den Handel von Venedig nach den hanseatischen Küsten durch Böhmen zu

1348 März

59) Von dieser nur ein bezeichnendes Beispiel statt vieler. Johann Pancirz von Sewyna auf Zampach im königsgrätzer Kreise hatte von Karl IV. zur Belohnung seiner Tapferkeit eine goldene Gnadenkette empfangen. Bald nachher mußte der Kaiser jedoch gegen ihn, wie gegen viele andere Barone, zu Felde ziehen, weil der sechzigjährige Ritter ehrlose Räubereien begangen. Nachdem er ihn in Zampach gefangen genommen, warf er ihm mit den Worten eigenhändig einen Strick um den Hals: „Nicht immer ertheile ich den Rittern goldene Ketten; du mußt dich nun mit der hänfenen begnügen!", und ließ ihn, nicht hörend auf sein Flehen um Gnade, im Schloßhofe der eroberten Burg an einer Linde aufknüpfen. Köhler, Gesch. d. Oberlausitz 74 (Görlitz 1865. Neues lausitz. Magazin XLII). Vergl. noch Höfler in der Mittheil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen Jahrg. IV, 169.

60) Noch im J. 1471 äußerte sich ein päbstlicher Legat über Prag unter Karl IV. in diesem Sinne. Schottky, die karolinische Zeit 196 (Prag 1830).

leiten; des höchsten Lobes würdig die von ihm, ebenfalls noch unter den Stürmen des heftigsten Kampfes mit den Wittelsbachern, ausgegangene
1348 7. April Gründung einer Universität[61]) zu Prag, der ersten in Deutschland. Hand in Hand damit ging Karl's rastlose Sorge um Verbesserung der Rechtspflege, um endliche Sicherstellung des Verkehrs durch ein festes Münzsystem, um Förderung der Boden-, namentlich der Wein-[62]) und Obstkultur, wie überhaupt um Benützung und Steigerung der natürlichen Reichthümer seiner Lande. Nicht allein die Ausbeutung der vielen Bergwerke Böhmens erreichte in seinen Tagen ihren Höhepunkt, wenn schon die bezüglichen Angaben späterer Schriftsteller an handgreiflicher Uebertreibung leiden[63]), sondern auch die der Perlenfischerei, der Marmorbrüche und anderer Produkte[64]). Daß er daneben auch die Künste pflegte, besonders die nützlichen, war bei einem so hoch gebildeten Monarchen selbstverständlich. In beziehungsweise überaus kurzer Frist befanden sich alle Kronländer Karl's IV. in einem Zustande der Wohlfahrt, Sicherheit und bürgerlichen Ordnung, der Bewunderung und Nacheifer wecken mußte; aus deutschen und fremden Landen strömten Fürsten und Herren, Kaufleute[65]), Lehrende und Lernende nach Karl's prachtvoller Residenz, an deren Hochschule man die Studenten bald nach Tausenden zählte.

Aber trotz all' dem lastet auf Karl's IV. Andenken der nur zu gegründete schwerste Vorwurf, den man gegen ein Oberhaupt deutscher Nation erheben kann — daß er nur sehr selten als Deutscher dachte und handelte. Ihm war sein slavisch-deutsches Erbreich Böhmen, dessen Idiom er auch als seine Muttersprache betrachtete, die Hauptsache, Deutschland nur ein Corollarium; es ist ihm, wie wir im Folgenden erfahren werden, nur äußerst selten, genau betrachtet nur ein einziges Mal (dem apostolischen Stuhle gegenüber) eingefallen, die reichen Machtmittel, über welche er gebot, die Gunst der Verhältnisse in einem allgemein deutschen Interesse zu verwerthen. Eine um so gröbere Unterlassungssünde, da er in so hohem Grade dazu befähigt,

61) Schon K. Wenzel II. hatte gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Stiftung einer solchen versucht, war damit aber an dem Widerstande des Adels gescheitert, „der davon eine zu große Vermehrung der Macht des geistlichen Standes befürchtete". Tomek, Gesch. der prager Universität 2, (Prag 1849).

62) Fand er doch z. B. 1348, zur Zeit seines heftigsten Kampfes mit den Wittelsbachern, Muße, Burgunder-Reben in Melnik zu pflanzen, und damit diesem Städtchen eine neue Erwerbsquelle zu erschließen, die noch jetzt, nach einem halben Jahrtausend, seine bedeutendste ist! Sommer, das Königr. Böhmen II, 102.

63) Sternberg, Umrisse ein. Gesch. d. böhmisch. Bergwerke I, 2,32 (Prag 1836—38).

64) Hübsch, Vers. einer Gesch. d. böhm. Handels 227 (1849).

65) Jüdische selbst aus Portugal, und muselmännische aus der Levante und den Inseln des Archipels. Karl IV. gestattete den Letzteren ungestörte Religionsübung, Beibehaltung ihrer Sitten und Gebräuche — um durch sie die Fabrikation kostbarer Zeuge, den Handel mit türkisch-rothem Garn und Specereien emporzubringen. Hübsch, a. a. O. 191.

weil von der Gunst der Verhältnisse vielfach unterstützt und mächtiger als all' die Oligarchen war, die ihm gegenüberstanden, auch wenn sie sich wider ihn zusammengethan hätten.

Und wie Karl IV. es meisterlich verstand, in der vorhin erwähnten Weise im Großen wie im Kleinen **unmittelbare** Beute zu machen für die Krone Böhmen, so auch **mittelbare**, d. h. die Zahl der ihr mittelbar unterworfenen Fürsten und Herren zu mehren. Hatte z. B. einer derselben eine wichtige Bitte an ihn, oder sich gegen ihn vergangen und seine Vergebung nöthig, so knüpfte er die Gewährung dieser wie jener an die Bedingung der Umwandlung eines Theiles, wenn nicht gar all' ihrer Allodial-Besitzungen in Vasallenland der Könige von Böhmen, womit jene zu letzteren in ein Abhängigkeits-Verhältniß traten, welches unter Umständen von schwerer Bedeutung werden konnte. So hatte z. B. einst Herzog Albrecht I. von Mecklenburg, von welchem später in einem andern Zusammenhange noch die Rede sein wird, die guten Dienste des Kaisers in Dänemark sehr nöthig, die Herren von Werle, die Stammvettern dieses Fürsten, bedurften seiner Verzeihung für einen in die Mark Brandenburg jüngst gewagten räuberischen Einfall und die Grafen von Würtemberg nicht minder für ihre gleich zu berührende Auflehnung und Allianz mit dem kaiserlichen Eidam. Eine der Bedingungen, unter welchen Karl IV. den bezüglichen Wünschen Herzog Albrecht's I. entsprach, bestand nun darin, daß dieser seine Burg und Herrschaft Mernitze den Königen 1374
von Böhmen zu erblichem Lehn auftrug, d. h. dafür deren Vasall wurde. 7. Juli
Die Herren von Werle mußten gleichzeitig des Reichsoberhauptes Vergebung 17. Mai
damit erkaufen, daß sie mit ihrem gesammten Territorialbesitz zur Krone Böhmen in ein solches Lehnsverhältniß traten[66]), und die, ganz in Karl's IV. Hand gegebenen, Grafen von Würtemberg hatten die beziehungsweise gelinde Buße, mit welcher derselbe sich begnügte, dem Umstande zu danken, daß sie neben den veröffentlichten Bedingungen des schorndorfer Friedens auch die 1360
geheime sich gefallen ließen, Vasallen der böhmischen Monarchen zu werden. 31. Aug.
Denn, wenn die Umwandlung der gräflichen Burgen und Städte Neuenburg, Beilstein, Botwar und Lichtenberg in Lehen der Krone Böhmen (mit der Verpflichtung dieser dafür, so oft sie es verlangen, mit 50 Helmen einen Monat lang zu dienen) urkundlich auch erst über ein Jahr später erfolgte, so war sie 1361
sicherlich doch schon bei dem fraglichen Friedensschlusse zugesagt worden, da 3. Decbr.
Karl's IV. auffallende Großmuth sonst ganz unerklärlich sein würde.

Weit einflußreicher auf Deutschlands spätere Geschicke als die Vereinigung einer Macht, eines unmittelbaren Territorialbesitzes in der Hand dieses Luxemburgers, wie kein Kaiser seit Friedrich II. sie besessen, weit folgen-

66) Riedel, Cod. Dipl. B. III, 34. 49.

schwerer für Germanien als das von ihm dergestalt eingeleitete allmählige
Aufgehen des deutschen Reiches in der böhmischen Monarchie ist
jedoch die von ihm gestiftete intime Verbindung zwischen seinem Hause und
zwei anderen deutschen Fürstengeschlechtern, den Habsburgern und Hohen-
zollern geworden. Nachdem Herzog Otto von Oesterreich seine oben
starb 1339 (S. 227) erwähnte schmähliche Flucht kaum drei Jahre überlebte, und die
17. Febr. 1344 von ihm hinterlassenen beiden Söhne ihm schon nach einem Lustrum in's Jen-
seits gefolgt, war sein älterer Bruder Albrecht II. Alleinbesitzer aller habs-
burgischen Lande. Ein trefflicher Fürst, der den Beinamen des Weisen wohl
verdiente, da er im vollen Sinne des Wortes Vater seiner Unterthanen, ein
eben so einsichtsvoller, gerechter und für seine Zeit hochgebildeter Regent, als
ehrenwerther, edler Charakter, und auch dadurch merkwürdig war, daß er,
1330 obwol in Folge einer frühzeitigen Vergiftung, 28 Jahre lang lahm und kon-
25. März trakt, auf seinen Kriegszügen doch durch Schnelligkeit (wie der Schwede Tor-
1348 stensson) sich auszeichnete. Karl IV. hatte gleich im Beginne seiner königlichen
Juni Waltung diesen ausgezeichneten und weithin einflußreichen Fürsten, um ihn
gegen die Wittelsbacher zu gebrauchen, (gegen welche sich gebrauchen zu lassen
Albrecht II. jedoch zu klug war) durch belangreiche Vergünstigungen und eine
Familienverbindung, die Verlobung seiner zweiten sechsjährigen Tochter Katha-
geb. 1339 rina mit Rudolph, dem kaum neunjährigen Erstgeborenen desselben, und
1. Nov. später noch durch manche Liebesdienste an sich zu fesseln gesucht, die ihm selbst
weder zur Ehre noch zum Vortheil gereichten. Wie freundlich des Kaisers
Verhältniß zu Albrecht II. aber auch Zeit seines Lebens blieb, so unerquicklich
gestaltete es sich doch bald zu seinem Schwiegersohne Rudolph IV., als
1357 Juli dieser ein Jahr nach seiner Vermählung mit Katharinen dem edeln Vater auf
1358 dem Herzogsstuhle Oesterreichs folgte. Denn der neunzehnjährige oft überschätzte
20. Juli Jüngling[67]), in welchem sich die wunderlichste Mischung der ausgezeichnetsten
Fähigkeiten, hervorragender Regenteneigenschaften mit den größten Schwächen
des Menschen und absoluter, bei seinen fürstlichen Zeitgenossen freilich allgemei-
ner[68]) Mißachtung des Sittengesetzes[69]) paarte, ließ sich von der ihn beherr-

67) Schon Krones, Umrisse d. Geschichtsleb. 216 (Innsbr. 1863) hob mit Recht her-vor, daß Rudolph IV. im Weiterbaue habsburgischer Macht nur auf den Schultern seines Vaters und keineswegs, wie oft behauptet worden, über seinem Jahrhundert stand, und Huber hat diese richtige Würdigung desselben noch näher begründet.

68) Nach Huber's, Gesch. Herzogs Rudolph IV. 153 richtiger Bemerkung: „Obwol die Fürsten sich selten damit begnügten, die Haltung der von ihnen abgeschlossenen Verträge zu versprechen, sondern sie fast immer mit einem Eide bekräftigten, so machten sie sich doch beinahe nie ein Gewissen daraus, dieselben zu brechen, sobald ihr Vortheil es zu verlangen schien. Es war eben eine Zeit der sittlichen Auflösung bei aller äußern Kirchlichkeit“.

69) „Er fragte nicht lange nach der sittlichen Qualität eines Mittels, wenn es galt, ein bestimmtes Ziel zu erreichen, sondern er wählte hierzu das tauglichste“. Berchtold, Die

schenden maßlosen Ländersucht, Eitelkeit, Ruhm- und Glanzbegierde auch zu dem Versuche hinreißen, eine seine Kräfte bei weitem übersteigende Rolle auf der Weltbühne zu spielen. So suchte er z. B. die erloschenen, weil von seinen Vorfahren urkundlich aufgegebenen, Ansprüche Habsburgs an Böhmen zu erneuern, Schwabens Herzogswürde, ja selbst die deutsche Krone seinem Geschlechte zuzuwenden, nannte sich eigenmächtig, in der Meinung, dessen Ansehen 1359
hierdurch zu erhöhen, „Pfalz-Herzog zu Oesterreich, Herzog zu Schwaben und Elsaß, Reichsoberjägermeister", und nahm kaiserliche und königliche Zierden an. Mehr noch aber als hierdurch reizte er den Schwiegervater durch das 26. Sept.
Bündniß, welches er mit den, im nächsten Sommer diesem offen trotzenden, 1360
Grafen von Würtemberg einging; doch hatte ihm Karl IV., nach der Letzteren Unterwerfung, gegen Verzichtleistung auf die erwähnten Ansprüche und Titel, großmüthig verziehen, was Rudolph aber mit dem schnödesten Undank, mit 5. Sept.
dem schmählichsten Treubruche vergalt. Denn obwol er mit dem Kaiser innerhalb acht Monden noch drei Allianzverträge abschloß[70], ging er bald darauf 1360
auch Bündnisse mit den Königen von Ungarn und Polen gegen ihn ein und, 13. Decbr.—1361
während der Ausbruch eines Krieges zwischen diesen Monarchen und Karl IV. 1. Aug.
drohete, ganz ernstlich damit um, die Krone der Deutschen von dem Haupte 31. Decbr.
des Letztern auf das seinige zu übertragen, zu welchem Behufe er überall im Reiche Ränke schmiedete[71].

Nichts natürlicher, als daß der Luxemburger einem solchen Schwiegersohne Tirol zu gönnen gar wenig geneigt war, als Meinhard's III. plötzlicher Hintritt demselben diese wichtige Erwerbung unerwartet früh reifte. Rudolph war sogleich in jenes Bergland geeilt, um Margarethe Maultasche zum sofortigen Vollzuge der oben (S. 301) erwähnten, für diesen Fall zu Gunsten des Hauses Habsburg von ihr getroffenen Anordnung zu vermögen, und mit dem glücklichsten Erfolge. Noch in demselben Monat überwies die von gewis- 1363
senlosen Räthen und Vassallen innerhalb weniger Tage ganz abscheulich geplün- 26. Jan.
derte Fürstin[72], um diesem schnöden Mißbrauche ihrer Schwäche ein schnelles

Landeshoheit Oesterreichs nach den ächten und unächten Freiheitsbriefen 103. Davon gibt, was oben (Bd. II, S. 358, Anmerk. 24) von ihm erwähnt worden, allerdings den überzeugendsten Beweis.

70) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg IV, 35—39.

71) Neues lausitz. Magazin XXIII, 195. Lichnowsky, Regesten, DCVIII f. Huber a. a. O. 45. 75 ff.

72) Margarethe, die sich selbst unfähig fühlte zur selbstständigen Führung des Regiments, hatte vier Tage nach dem Ableben ihres Sohnes (17. Jan. 1363) einen aus neun der angesehensten Edeln Tirols gebildeten Regierungsrath installirt und denselben mit außerordentlichen, ihre Souverainetät wesentlich einschränkenden Vollmachten ausgestattet, die von dem saubern Kollegium zunächst dazu mißbraucht wurden, ihr so viele Schenkungen

Ende zu bereiten, dem Herzoge und seinen Brüdern ihre sämmtlichen Lande und Rechte als unwiderrufliche Schenkung unter Lebenden für immer, sich nur deren lebenslänglichen Besitz vorbehaltend. Da die Wittelsbacher selbstverständlich nicht geneigt waren, ihr behauptetes Näherrecht an Tirol so leichten Kaufes fahren zu lassen, entstand zwischen dem Kaiser und den Herzögen Stephan und Albrecht eine Verbindung zu dem Behufe, dessen Uebergang an Habsburg zu verhüten, wenn gleich Karl IV. es ihnen noch weniger als seinem Eidam gönnte, und sie nur dazu benützen wollte, jenen zu verhindern oder mindestens zu erschweren. Da er indessen bald einsah, daß er es doch einem der fraglichen beiden Häuser werde lassen müssen und auch Rudolph IV. sich nicht verhehlen konnte, daß er ohne des Kaisers Bestätigung auf Tirols gesicherten Besitz nimmer hoffen dürfe, mochte es der eben so schönen als klugen Katharina[73]), der unermüdlichen Vermittlerin zwischen ihrem Vater und ihrem Gemahle, mit Hülfe des gleich zu erwähnenden verführerischen Preises, den sie zu bieten vermochte, nicht allzuschwer fallen, auf einer per-
1364 Febr. sönlichen Zusammenkunft Beider in Brünn eine völlige Aussöhnung, den brünner Damenfrieden, eine der folgenschwersten Vereinbarungen, welche die deutsche Geschichte kennt, zu Stande zu bringen. Da die Tiroler eben so sehr gewünscht, das Regiment der von Günstlingen beherrschten alternden Maultasche ehebaldigst mit dem Herzog Rudolph's IV. zu vertauschen, als jene, von dem Schauplatze des zwischen Oesterreich und Bayern bereits entbrannten Krieges sich zu entfernen, war die erwähnte Schenkung von Marga-
1363 29. Sept. rethen mittlerweile in eine sofortige Cession (gegen Zusicherung einer lebenslänglichen Jahresrente von 6,000 Mark meraner Münze, etwa 112,000 Gulden heutiger österreichischer Währung[74]) und bewilligte Nutznießung einiger Schlösser und Ortschaften) umgewandelt worden. Diese bestä-
1364 8. Febr. tigte jetzt Karl IV. zu Brünn (wo Margarethe, die nach kaum sechs Jahren

von Grundbesitzungen, Einkünften, Baarsummen und Rechten abzudringen, daß, wenn diese heillose Wirthschaft nur noch kurze Zeit gedauert hätte, die arme Fürstin bald Nichts mehr zu verschenken gehabt haben würde, und daß ihre habsburgischen Nachfolger noch lange an den Folgen dieser erzwungenen Freigebigkeit weniger Tage zu tragen hatten. Der einzige Ehrliche unter jenen Neun war Graf Egeno von Tübingen, Landcomthur des deutschen Ordens zu Botzen, der weder für sich noch für seinen Orden Margarethen Etwas abnöthigte, weshalb er auch nicht, gleich seinen Kollegen, später von Herzog Rudolph IV. zur Rechenschaft gezogen und gebüßt wurde, sondern sich seiner Gunst erfreuete. Huber, Gesch. der Margarethe Maultasche 52 f. (Innsbruck 1863, populär. Vorläuf. seiner Gesch. der Vereinigung). Ladurner, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Ord. in Tirol: Zeitschr. d. Ferdinand., dritte Folge X. (1861), 65.

73) Ihre bezüglichen Verdienste werden in der Friedensurk. v. 10. Febr. 1364 ausdrücklich hervorgehoben. Huber, Gesch. Rudolph's IV. 106.

74) Huber, Gesch. d. Vereinigung 94.

ihr, von großen Schmerzen und großen Verirrungen [75]) durchwobenes, Dasein 1369
endete, ebenfalls erschienen war) durch seines Eidams Belehnung mit dem 3. Okt.
fraglichen Berglande, welcher sich ein gegenseitiger Erbfolge-Vertrag 1364
zwischen den Häusern Luxemburg und Habsburg anreihete, dem 10. Febr.
gemäß nach dem Aussterben aller männlichen und weiblichen Glieder des einen Geschlechtes sämmtliche Länder desselben dem andern unbedingt anheimfallen sollten. Die böhmischen sowol wie die Stände der österreichischen Erbstaaten hießen gerne eine Uebereinkunft gut, die einem in den betreffenden Provinzen wiederholt laut gewordenen Wunsche so sehr entsprach, und die beiden Regentenfamilien besiegelten ihre innige Verbindung durch die Heirath eines kaiserlichen Bruders, des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, mit Margarethen, der Schwester Rudolph's IV. und Wittwe Meinhard's III. von Tirol.

Karl's IV. Hoffnung, daß diese Erbverbrüderung bald seinem Geschlechte zu Gute kommen werde (das zweifellos entscheidende Motiv der raschen Verständigung mit seinem Eidam) erschien gar wohl begründet; denn Rudolph IV.
war bis jetzt und starb auch schon im nächsten Jahre kinderlos, seine beiden 1365
Brüder Albrecht und Leopold standen noch im ersten Jünglingsalter, und den 27. Juli
männlichen Gliedern des Hauses Habsburg schien damals überhaupt kein langes Leben beschieden zu sein [76]); dazu kam, daß die noch einzig vorhandene Schwester Rudolph's neben Margarethen, Katharina, zur Klosterfrau bestimmt
war, als welche sie auch starb. Darum ist der brünner Damenfrieden ein 1381
politischer Meisterstreich des klugen Kaisers und seiner geistvollen Tochter 10. Jan.
gewesen; ein Territorialbesitz, wie ihn die Vereinigung der Länder dieser beiden Familien in einer Hand bildete, war offenbar ein Riesenschritt zur Verwirklichung der Entwürfe, mit welchen Karl IV. sich trug, der Rolle, die er für seine Dynastie in Deutschland erstrebte. Freilich war es im Rathe der Vorsehung anders beschlossen; die Vortheile, die der schlaue Kaiser von dem brünner Erbfolge-Vertrage für sein Haus hoffte, fielen später in Habsburgs Schooß, dessen Welt- dessen Großmacht-Stellung begründend. Aber auch schon die nächsten Früchte, die dieses von der seitdem bestandenen innigen Verbindung der beiden Dynastieen erntete, waren von großer Bedeutung, wie es ihr zunächst die siegreiche Behauptung Tirols gegen die Wittelsbacher und damit seine Erhebung zur vorherrschenden Macht in Süddeutschland verdankte, was bislang letztere gewesen. Denn alle Anstrengungen der beiden einzigen

75) Die zu vielen, sie natürlich mit Uebertreibung schildernden, Sagen Anlaß gaben, welche Zingerle, Die Sagen von Margarethe der Maultasche (Innsbruck 1864) zusammengestellt und auf ihre wahren, zum Theil mythischen, Gründe zurückgeführt hat.

76) Huber, Gesch. Rudolph's IV. 109, der aber eben deshalb den Plan dieser Erbverbrüderung sicher mit Unrecht dem Geiste Rudolph's entspringen läßt.

Söhne Kaiser Ludwig's, welche die Wichtigkeit des Besitzes von Tirol für
ihres Hauses Machtstellung erkannten, der Herzöge Stephan und Albrecht, es
den Habsburgern zu entreißen, scheiterten theils an dem oben erwähnten glühen-
den Hasse, der in der Brust ihrer Brandenburg beherrschenden Brüder gegen
1364 Stephan loderte, der es Karl IV. ermöglichte, sie sogar zum Bunde mit Ru-
8. Mai dolph IV. wider denselben zu bewegen; dann an der, wenn auch nur mittel-
baren, Unterstützung, die Oesterreichs Fürsten bei dem Reichsoberhaupte fan-
den. Um des Letztern Absichten bezüglich Brandenburgs mit größerer Aus-
sicht auf Erfolg entgegenwirken zu können, bedurften die Wittelsbacher vor
Allem des Friedens mit Habsburg, deshalb verzichteten sie endlich, wenngleich
1369 nur gegen eine sehr bedeutende Abfindung[77]), für immer auf Tirol. Wie
29. Sept. Karl IV. dessen Uebergang an Oesterreich nur zuließ und selbst förderte, weil
er sich überzeugt hielt, daß solcher über kurz oder lang *seinem* Geschlechte zu
Gute kommen werde, so trat er überhaupt nur deshalb der sich auch sonst viel-
fach äußernden großen Erwerbslust der Herzöge *Albrecht* III. und *Leo-
pold* III. nicht hindernd entgegen, förderte sie vielmehr. So wäre diesen
Nachfolgern Rudolph's IV. auf dem österreichischen Herzogsstuhle die ihnen um
1368 dieselbe Zeit[78]) geglückten wichtigen Acquisitionen von *Freiburg* im Breis-
1375 gau nebst der Landvogtei, der Grafschaft *Feldkirch* nebst anderer vorarlber-
gischen Besitzungen sicherlich nicht gelungen, wenn der Luxemburger sie daran
hätte verhindern *wollen*, und auch die Erwerbung von *Triest* verdankten
jene, wenn gleich nur mittelbar, dem Kaiser. Diese Metropole Istriens, der
Fesseln müde, die Venedigs Neid ihrem Handel fortwährend anlegte, hatte sich
1368 gegen dasselbe empört, und, von ihm schwer bedrängt, die genannten Habsburger
1369 zu ihren Erbfürsten erkoren[79]), die sie indessen gegen die Venetianer nicht zu
31. Aug. behaupten vermochten, und gegen 75,000 Goldgulden auf all' ihre diesfälligen
1370 Ansprüche verzichteten[80]). Durch ihren oben (S. 306) erwähnten Anschluß
20. Okt. an Ungarns König und den Fürsten Padua's in dem nach einigen Jahren aus-
brechenden Kriege derselben gegen die Republik hatten die herzoglichen Brüder
letztere aber schwer gereizt, und deren Rache nach dem schmachvollen Friedens-
schlusse, zu welchem ihre genannten Verbündeten sich genöthigt sahen, um so
mehr zu fürchten, da sie in diesem nicht einmal aufgenommen worden. Auch
würde es ihnen jetzt sicherlich schlimm ergangen sein, wenn nicht der Kaiser,
der bald nach Rudolph's IV. Ableben auch dessen Nachfolger Albrecht III.

77) Im Ganzen mehr als eine Million Gulden heutiger österreichischer Währung nach Huber, Gesch. d. Vereinig. 117 f.

78) Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg II, 193.

79) Verci, Storia della Marca Trivigiana XIV, 122. Kurz, Albr. d. Dritte I, 217 f.

80) Romanin, Storia docum. di Venezia III, 239. Lichnowsky, Regesten DCCCXIX f.

durch die Hand seiner Tochter Elisabeth zu seinem Eidam gemacht, in diesem 1366
kritischen Momente mittelst eines Schutz- und Trutzbündnisses ihnen hülfreich 19. März 1373
beigesprungen wäre, welches so augenfällig gegen Venedig gerichtet war, daß 16. Okt.
der Republik alle Rachegedanken vergingen. Die argen Bedrängnisse, in welche diese durch einen abermaligen Krieg mit ihren obengenannten Gegnern und den Genuesen gerieth[81], ermöglichten den Herzögen von Oesterreich, 1379
neben der, freilich nur vorübergehenden, Erwerbung Treviso's, auch die dauernde Einverleibung Triests in ihre Staaten, nachdem die Venetianer auf dasselbe 1382 Sept.
verzichtet[82].

Wenn auch nicht von so weit reichender Bedeutung für das gesammte heilige römische Reich, wie die von Karl IV. gestiftete Erbverbrüderung der Häuser Luxemburg und Habsburg, doch von sehr wesentlichem Einflusse auf die spätere Gestaltung der Dinge in einem großen Theile desselben ward die von jenem begründete intime Verbindung seiner Dynastie mit der fränkischen Linie der Hohenzollern, die entschiedene Gunst, mit welcher er deren Emporsteigen förderte. Freilich nur, weil sein Scharfblick in ihr frühzeitig eine gar nützliche Gehülfin in dem Streben erblickte, welches er zu einer Hauptaufgabe seines Lebens gemacht, in dem nämlich, die Wittelsbacher herunterzubringen, seinem Geschlechte für immer ungefährlich zu machen. Graf Burchard von Zollern, der in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts lebte, ist[83] der bis jetzt erweisliche älteste Stammvater des Geschlechtes, welches von dem Geschicke dazu auserseben war, dereinst Preußens Königskrone zu tragen, und schon zur Zeit seines ersten Auftauchens aus dem Dunkel der Geschichte zu den begütertsten, zu den angesehensten Grundherren Schwabens zählte. Ein Nachkomme Burchard's, Graf Friedrich III., gehörte zu den vertrautesten Räthen der Kaiser Friedrich I. und Heinrich VI. und stand namentlich bei letzterem in so großer Gunst, daß er von ihm[84] zum Nachfolger seines söhnelosen Schwiegervaters, Konrad's II. von Raabs, in der Würde eines Burggrafen von Nürnberg (als solcher Friedrich I.) ernannt wurde, mit welcher es eine eigenthümliche Bewandtniß hatte. Nürnbergs Burgrafen waren nämlich nicht mehr, wie anderwärts ihre Amtsgenossen, Hüter, Befehlshaber in der dortigen Reichsburg und damit auch in der von ihr beherrschten Stadt, weil schon der erste Staufer auf dem deutschen Throne diese ihm besonders 1138

81) Romanin III, 266 sq.
82) Mainati, Croniche di Trieste II, 144 sq. (Venez. 1817). Löwenthal, Gesch. d. Stadt Triest I, 42 f. (Triest 1857).
83) Riedel, Die Ahnherren d. preuß. Königshauses bis gegen Ende des XIII. Jahrhunderts 19. 34 ff. (Abhandl. d. berlin. Akademie, 1854). Schmid, Gesch. der Grafen von Zollern-Hohenberg, Einleit. XXVI.
84) Zwischen dem 25. Aug. 1190 und dem 8. Juli 1192. Riedel a. a. O. 67. 75.

wichtige Würde unmittelbar an sein Haus, und dadurch an das Reich gebracht, den damaligen Besitzer derselben aber für die ihm abgenöthigte Auslieferung der Hauptburg seines Amtsbezirkes durch Verleihung von Befugnissen in seinem Gerichtsbezirke entschädigt hatte, welche nach den sonst für Burggrafschaften geltenden Verfassungsgrundsätzen einer zwischen dem Burggrafen und dem Reichsoberhaupte stehenden fürstlichen Mittelsperson, einem Markgrafen oder Herzoge anzugehören pflegten. Jene waren mithin, obwol ihnen das Hauptobjekt des Amtes, von welchem sie den Namen führten, die Befehlshaberstelle in der Reichsburg zu Nürnberg, fehlte, mehr als ihre Amtsbrüder, standen im Range den Fürsten des Reiches ziemlich nahe[85]).

Langsamer, aber auch sicherer als andere deutsche Herrschergeschlechter wuchsen die Nachkommen dieses ersten hohenzollern'schen Burggrafen von Nürnberg an Territorialbesitz und Einfluß, welche Eigenthümlichkeit ihres Emporsteigens daher rührt, daß es nicht die Frucht reicher Erbschaften oder sonstiger hervorragender Glücksfälle, sondern ihrer Sparsamkeit und Klugheit, einiger mit großer Consequenz festgehaltenen Principien war. Zu diesen gehörte namentlich der Grundsatz weiser Selbstbeschränkung[86]); Nürnbergs Burggrafen strebten ebensowenig nach glänzenden, aber schwer zu behauptenden, ihre Kräfte übersteigenden Würden, wie z. B. nach der Kaiserkrone, als nach derartigen Besitzungen oder Verbindungen. Die von Burggraf Friedrich III. erfolgte Verzichtleistung auf das reiche meranische Erbe in Burgund
1256 Mai und in anderen französischen Provinzen, so wie auf eine vielverheißende Familienverbindung gegen eine beziehungsweise nicht bedeutende Geldentschädigung, um weitaussehenden Verwicklungen und Kämpfen von sehr zweifelhaftem Erfolge zu entgehen[87]), ist in der Hinsicht charakteristisch und seiner Nachfolger Richtschnur geblieben. Ferner hielten diese, gleich ihm, unverbrüchlich an dem Grundsatze fest, des Reiches und des Reichsoberhauptes treue Diener zu sein; sie waren ebensowenig entschiedene Anhänger des Hauses Habsburg, wie des Hauses Wittelsbach, sondern immer nur des deutschen Reiches und des jedesmaligen Trägers seiner Krone, nicht sowol wie Hephästion ein Freund Alexanders, sondern wie Craterus ein Freund des Königs. So zählte z. B.
starb 1297 14. Aug. der erwähnte Burggraf Friedrich III. zu den eifrigsten und verdientesten

85) Riedel, Ueber Urspr. u. Natur d. Burggrafsch. Nürnberg: Abhandl. d. berlin. Akademie, 1854, 370 f.

86) Höfler in der Einleit. zu den Denkwürdigk. Ludwig's v. Eyb (Quellensamml. f. fränk. Gesch. I. Baireuth 1849) 17 f.

87) Nach seinem eigenen Bekenntnisse in der betreffenden Urk. v. 21. Mai 1256 bei Stillfried und Märcker, Monumenta Zollerana (fränk. Linie) II, 41. Sehr charakteristisch ist auch eine zweite hierauf bezügliche Urk. Friedrich's III. ebendas. 36 f.

Freunden König Rudolph's I.[88]), was ihn aber durchaus nicht bestimmte, seines Sohnes, sondern Adolph's von Nassau Anhänger zu werden, als dieser und nicht jener ihm auf dem deutschen Throne folgte, und ihn eben so wenig abhielt, sich um eine, auch zu Stande gekommene, Familienverbindung mit Adolph zu bewerben[89]). Eben so gehörte Burggraf Friedrich IV. zu den ältesten[90]) und eifrigsten Anhängern Ludwig's des Bayern, — daß er es gewesen, der den Tag bei Mühldorf zu dessen Vortheil entschied, ist oben (S. 179.) erwähnt worden — und nicht minder seine Söhne Johann II. und Albrecht der Schöne. Noch kurz vor dem Hintritte Ludwig's hatten diese ihm und seinen Sprößlingen sich lebenslänglich auf's Engste verbündet[91]), zunächst wider 1347 den Gegenkönig Karl von Luxemburg, aber schon am zwanzigsten Tage nach 29. Jan. 31. Okt. dem Ableben jenes Wittelsbachers erblicken wir das genannte Brüderpaar im Lager seines Antipoden, und sich seinem Dienste widmend, weniger wol wegen der im Grunde mehr scheinenden als bedeutenden[92]) Gaben Karl's IV., als weil sie jetzt in ihm des Reiches rechtmäßiges Oberhaupt gewahrten und voraus sahen, daß er bald allgemein als solches anerkannt sein werde. Alle Bemühungen der Wittelsbacher, Albrecht den Schönen zu verlocken, sich von ihnen als Karl's IV. Gegenkönig aufstellen zu lassen[93]), scheiterten an der Festigkeit, mit welcher dieser an dem erwähnten Principe seines Geschlechtes festhielt.

Diese Politik, am unbefangensten wol durch Kaiser Ludwig's des Bayern[94]) urkundliche Aeußerung gewürdigt: erfahrungsmäßig sei es im Hause der Burggrafen von Nürnberg althergebrachte Sitte, dem Dienste des Reichsoberhauptes sich zu widmen, ließ jeden Träger der deutschen Krone in ihnen seine verlässigsten Anhänger gewahren, erfüllte daher alle mit sehr wohlwollenden Gesinnungen gegen sie, welcher die Hohenzollern die werthvollsten Verleihungen an Gütern und Rechten, besonders durch Rudolph von Habs-

---

88) Riedel, Rudolph v. Habsb. u. Burggr. Friedrich III. in den Abhandl. d. berlin. Akademie, 1852, 553—606.

89) Stillfried und Märcker a. a. O. II, 215. 236. 263. Märkische Forschungen V, 57 f.

90) Stillfried u. Märcker II, 329.

91) Stillfried u. Märcker, Mon. Zoller. III, 149.

92) Nach der sehr richtigen Bemerkung Märckers, Albrecht der Schöne, Burggraf zu Nürnb. 34 (Berlin 1858).

93) Märcker, Albrecht d. Schöne 12.

94) Urk. desselben v. 22. April 1328 bei Stillfried u. Märcker, Mon. Zoller. II, 423: Fridericus Burggravius de Nuremberch — more progenitorum suorum, per actus bellicos, sana consilia aliaque virtutis opera nobis et divis nostris predecessoribus, Romanorum Imperatoribus et Regibus, hactenus multiplicia impenderit obsequia fructuosa — — prout vera nos experientia certos fecit.

burg und den eben erwähnten Wittelsbacher verdankten. Hierdurch, sowie durch den unter ihnen erblichen Geist der Sparsamkeit, der sie zu einer Menge von Käufen[95]) sowol von Land und Leuten wie von Gerechtsamen befähigte, hatten sie zur Zeit, wo Karl IV. den Thron der Deutschen bestieg, bereits einen so bedeutenden Territorialbesitz zusammengebracht, daß sie die mächtigsten Herren des Frankenlandes waren, fast den dritten Theil dieser Provinz inne hatten, dem Beherrscher Böhmens folglich gegen die gehaßten benachbarten Bayerfürsten auch überaus nützlich werden konnten. Hatte er schon darum gleich in den ersten Jahren seiner Reichsregierung sich bemüht, die nürnberger Burggrafen durch wiederholte förmliche gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse[96]) gegen Jedermann an die Krone Böhmen und an sein Haus zu fesseln, so noch weit eifriger, als der Mannsstamm jener nach dem Hintritte Johann's II. und Albrecht's des Schönen[97]), bloß noch in einem männlichen Sproß, in Friedrich V. blühete, der damals nur eine Tochter, Elisabeth, hatte. Da Karl IV. längst mit dem Plane sich trug, seine unmittelbare Herrschaft von der Oberpfalz aus in Franken immer weiter zu erstrecken, und namentlich das im Herzen des Reiches gelegene Nürnberg zu seinem Hauptsitz, zur Hauptstadt der deutschen und der luxemburgischen Monarchie zu machen, hatte er nichts Eiligeres zu thun, als kaum zwei Monden nach dem
1361 Tode Albrecht's des Schönen seinen, ihm erst kurz vorher geborenen, Kron-
26. Febr. 3. Juni prinzen Wenzel mit der erwähnten Elisabeth zu verloben, da Burggraf Friedrich V. diese Ehre mit dem Zugeständnisse erkaufte, daß auf den Fall seines söhnelosen Hintrittes seine sämmtlichen Lande diesem Paare anheimfallen sollten[98]), weshalb auch all' seine Unterthanen demselben bereits die Eventual-Huldigung leisteten. Als sich aber dem Kaiser, der nicht gewohnt war, in der Heiligkeit einmal getroffener Uebereinkunft ein unübersteigliches Hinderniß seiner Pläne zu finden, die Aussicht eröffnete, für seinen Erstgebornen die Hand der Erbin Ungarns zu erlangen, ward die erwähnte Verlobung, freilich nur gegen ein dem Burggrafen gewährtes wichtiges Zugeständ-
1365 niß[99]), wieder aufgelöst, jedoch schon nach wenigen Jahren durch eine andere
24. Decbr.

95) Man vergl. z. B. das ziemlich lange und doch nicht vollständige Verzeichniß derjenigen Burggraf Friedrich's III. bei Riedel, die Ahnherren d. preuß. Königsh. 146 f. Sehr unterrichtend in dem Betreff ist auch das von Höfler im Archiv österreich. Geschichtsquellen IV, (1850), 612 f. edirte „Ankunftsbuch" der nürnberger Burggrafen.

96) Vom 22. Aug. 1351, 23. Nov. 1352 und 15. Juli 1353, bei Stillfried und Märcker, Mon. Zoller. III, 232. 245. 257.

97) Johann starb am 7. Okt. 1357, Albrecht am 4. April 1361. Märcker, Albrecht der Schöne 20. 24.

98) Pelzel, Karl d. Vierte II, Urkb. 291. Wenzel, I, 4 u. Urkb. 3 ff.

99) Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses I, 311 (Berlin 1861).

ersetzt. Karl IV. verlobte nämlich seinen zweiten Sohn, den nachmaligen
Kaiser *Siegmund*, als er *vier Tage* alt war, mit Friedrich's V. Tochter 1368 18. Febr.
Katharina, und kam mit diesem an demselben Tage überein, daß eine inner-
halb der nächsten fünf Jahre das Licht der Welt erblickende kaiserliche Prin-
zessin mit einem in dem gleichen Zeitraume erzeugten Sohne des Burggrafen
vermählt werden sollte. Zwar wurde auch Siegmund's Verlobung wieder
rückgängig, dagegen des Burggrafen Erstgeborener und Nachfolger Johann III. 1375 28. Decbr.
gleichzeitig mit der Kaisertochter Margarethe versprochen und später auch
wirklich vermählt[100]. Daß diese Verschwägerung mit den Luxemburgern die
erste Staffel der Leiter gewesen, auf welcher die fränkischen Hohenzollern, zum
Heile gesammten Deutschlands, ihre spätere hervorragende Stellung in dem-
selben erklommen, werden wir im Folgenden erfahren, aber auch schon Fried-
rich V. selbst erntete von seinem intimen Verhältnisse zu Karl IV., von seiner
Bereitwilligkeit, Familienverbindungen mit ihm, wie es demselben gerade
diente, zu schließen und aufzulösen, die reichsten Früchte, wie z. B. die förm-
liche Erhebung zur *reichsfürstlichen Würde* in der goldenen Bulle, die
Verleihung verschiedener erledigter Reichslehen und die Anwartschaft auf
heimfallende so wie die der sehr einträglichen Landvogtei des Elsasses, für 1363 28. Febr.
welche er später durch die Oberschwabens entschädigt wurde[101]. 1367 31. März

---

100) Riedel a. a. O. I, 316 f.

101) Stillfried u. Märcker, Mon. Zoller. III, 466. IV, 77. 118. 141 ff. Aus der Urk. Karl's IV. v. 31. März 1367 erfährt man, daß die Landvogtei des Elsasses an baaren Bezügen allein die für jene Zeit bedeutende Summe von 6,526 Gulden jährlich eintrug.

Drittes Kapitel.

Sprechendste Bethätigung der staatsmännischen Ueberlegenheit Karl's IV. durch seine Politik den Päbsten gegenüber; damalige Lage des Kirchenstaates; Johann Visconti, Fürst-Erzbischof von Mailand und der apostol. Stuhl; des Erstern Erwerbung Bologna's und Genua's. Karl's Ausnützung dieser Verhältnisse, Romfahrt, Uebereinkunft mit den Viscontis, Kaiserkrönung und Freigebigkeit mit schönen Worten; seine unangenehmen Erlebnisse in Pisa und deren Einfluß auf seine durchdachte italienische Politik. Innocenz des Sechsten Erbitterung gegen den Luxemburger und nothgedrungenes Wiedereinlenken; dessen kluge Haltung den Viscontis und große Geltung in Italien selbst den stolzesten Republiken gegenüber. Bologna's Verkauf an den Pabst und des Kaisers umsichtiges Benehmen in dem hierdurch entzündeten erbitterten Kampfe zwischen diesem und den Viscontis. Karl's IV. Bündniß mit Urban V. und dessen Preis; das Areiat; die Miethlings-Compagnien und der Erzpriester von Verny. Merkwürdiges Intriguenspiel zwischen Kaiser und Pabst; Verschwägerungen der Viscontis mit deutschen Regentenfamilien und deren Einfluß auf Karl's IV. Haltung; dessen zweite Romfahrt und kluge Politik hinsichtlich der Mailänder; die Vorgänge in Siena und Lucca und deren Rückwirkung auf die Italiener. Erneuerter Kampf zwischen Bernabo Visconti und dem apostolischen Stuhl; Gregor's XI. Epigonenplan und durch ihn erzwungene Rückverlegung der päbstlichen Residenz nach Rom.

Daß Karl IV. nicht nur ein Schlaukopf sonder Gleichen, sondern in Wahrheit ein eminenter Staatsmann in des Wortes vollster Bedeutung gewesen, resultirt am überzeugendsten aus seiner auswärtigen Politik, besonders aus der Stellung, die er Italien und dem apostolischen Stuhle gegenüber behauptete. Es ist gewiß überaus merkwürdig, daß dieser „Pfaffenkönig", der doch ursprünglich nichts Anderes als des Pabstes Geschöpf war, der um den Preis der schmachvollsten Zugeständnisse dessen Erlaubniß erkauft hatte, die Krone der Deutschen zu tragen, in aller Liebe und Güte die Nachfolger des Apostelfürsten dem der Salier und Staufer gegenüber so klein gemacht, ihnen weher gethan hat, als Ludwig der Bayer und Kaiser Friedrich II. zusammen genommen, daß er den Wälschen, ohne nennenswerthes deutsches Gut und noch viel weniger deutsches Blut ihnen zu opfern, einen Respekt einflößte, wie kein Mehrer des heil. römischen Reiches seit dem genannten großen Staufer. Jene hochwichtigen Beschlüsse des Kurvereins, mittelst welcher die Deutschen den ganzen Gewinn zweihundertjähriger Kämpfe den Statthaltern Christi entrissen, die Karl IV. selbst zur Zeit seiner Erhebung auf den deutschen Thron der Curie hatte opfern müssen, waren ein Decen-

nium später durch seine „goldene Bulle" zum „ewig geltenden" Reichsgesetz erhoben worden. Fortan war die Bestellung des Reichsoberhauptes eine rein deutsche Sache; nicht mehr die katholische Kirche in ihrem monarchischen Repräsentanten, nur die deutsche Kirche in ihren drei vornehmsten Prälaten nahm künftig noch Theil daran. Es ist leicht zu ermessen, wie wenig erbaut Innocenz VI., der Nachfolger Klemens VI. auf St. Peter's Stuhl, sich 1352 18. Decbr.
von dieser unerwarteten Kühnheit des „Pfaffenkönigs" fühlen mochte, und nicht zu zweifeln, daß es zwischen ihm und dem Luxemburger zu einem sehr ernsten Zerwürfnisse gekommen sein würde, wenn dieser auf die Ausnützung der damaligen Verhältnisse des apostolischen Stuhles in Italien sich minder trefflich, wenn er es nicht so meisterlich verstanden hätte, aus diesen sich eine äußerst wirksame Handhabe zu bilden, um den Pabst in fortwährender Abhängigkeit von seinem guten Willen zu erhalten, und somit das in den Tagen Ludwig's des Bayern zwischen Kaiser- und Pabstthum bestandene Verhältniß geradezu umzukehren.

So lange die in Avignon residirenden Statthalter Christi an König Robert von Neapel, einem der mächtigsten, als Feldherr, wie als Regent und Staatsmann hervorragenden Monarchen jener Tage einen starken Rückhalt besessen, war es ihnen gelungen, dem seit ihrer „babylonischen Gefangenschaft" wiederholt drohenden, am meisten befürchteten Auseinanderfallen des Kirchenstaates mit Erfolg zu begegnen. Das änderte sich aber mit dem Hintritte des genannten Angiovinen, hauptsächlich, weil ein neidisches Geschick 1343 16. Jan.
zur selben Zeit, wo es die Träger der Tiara ihres wichtigsten Freundes auf der Halbinsel beraubte, ihnen in Johann Visconti, Fürst-Erzbischof von Mailand hier einen Feind erstehen ließ, furchtbarer als alle Gegner, mit welchen jene seit einem halben Jahrhundert auf Wälschlands Fluren zu kämpfen gehabt. Er war der zweitjüngste Sohn jenes Matteo Visconti, den Johann XXII. mit so unversöhnlichem Hasse verfolgt, und seit dem kinderlosen Ableben seines Neffen, jenes Azzo Visconti, dem Ludwig der Bayer die 1339 16. Aug.
Belehnung mit dem Mailändischen hatte gewähren müssen (s. oben S. 209), gemeinschaftlich mit seinem Bruder Luchino Beherrscher dieses ersten Fürstenthums der Lombardei, und seit des Letztern plötzlichem Tode dessen Alleinregent. 1349 24. Aug.
Johann, schon früher Bischof von Novara und Administrator der mailändischen Diöcese, war sechs Tage vor Azzo's Ableben zu deren Erzbischof erkoren und nach fast dreijährigem Besinnen von Klemens VI. auch in dieser 1342 17. Juli [1]
Würde bestätigt worden.

Gereizt durch den Uebermuth und die unaufhörlichen, ganz unleidlichen

1) Ughelli, Italia Sacra IV, 209. Ed. Coleti.

Erpressungen[2]) der päbstlichen Beamten und Söldner hatte Bologna, nach Rom die wichtigste Stadt des Kirchenstaates, sich empört und einige Jahre
1334 17. März später Taddeo de Pepoli, einen seiner ausgezeichnetsten Bürger und den größ-
ten Rechtsgelehrten jener Tage[3]), unter dem bescheidenen Titel eines Gene-
1337 Aug. ralkapitains, zu seinem großen Glück zum lebenslänglichen Oberhaupte erkoren, denn es erfreute sich unter seinem Regimente einer Wohlfahrt, wie schon lange nicht[4]). Da der Wunsch Benedikt's XII., dem drohenden dauernden Verluste der Perle der Romagna um jeden Preis vorzubeugen, dem Taddeo's begegnete, einen legalern Rechtstitel der Herrschaft als den erwähnten zu erwerben, waren Beide nach langen Verhandlungen endlich dahin übereingekommen[5]), daß Taddeo die Herrschaft über Bologna als päbstlicher Administrator, gegen einen Jahreszins von 8,000 florentinischen Goldgulden und ein Truppen-Contingent von 200 Reitern, fortführen sollte. Aber die allerdings sehr anstößige Thatsache, daß unmittelbar nach seinem Ableben seine Söhne Johann
1347 29. Sept.[6]) und Jakob, ohne weitere Anfrage beim heil. Stuhle, mit allgemeiner Zustimmung der Bolognesen, die Zügel des Regiments in deren Stadt ergriffen, veranlaßte Klemens VI. zu dem Befehle an seinen Statthalter in der Romagna, die hochwichtige den Pepoli's um jeden Preis zu entreißen[7]). Als der päbstliche Oberbefehlshaber den ältern Bruder durch List in sein Lager lockte, und
1350 7. Juli dann als Gefangenen nach Imola abführte[8]), entschloß sich der jüngere kurz, und verkaufte Bologna für eine namhafte Summe[9]) lieber an Johann Visconti, als daß er es dem heil. Vater gönnte, dessen Bemühungen, die Perle

---

2) Wie arg diese überhaupt gewesen sein müssen, ersieht man aus der zu ihrer Abhülfe erlassenen Constitution Klemens VI. v. 8. Mai 1352 bei Theiner, Cod. Diplom. Domin. tempor. S. Sedis II, 237, in deren Eingang es heißt: Moleste nobis, multorum relatio ad nostrum perduxit auditum, quod nonnulli Rectores provinciarum, Civitatum atque Terrarum ad Romanam ecclesiam immediate spectantium fines suos, quibus non contenti, excedentes frequenter a thesaurariis provinciarum ipsarum ultra stipendia constituta eis pecunias, quas de bonis ac juribus ad eandem ecclesiam pertinentibus, ac alias ad ecclesiam ipsam spectantes receperant, exigere ac extorquere per violentiam sunt conati, quodque thesaurarios ipsos, si eorumdem Rectorum non satis fecerint circa id voluntati, multis affecerunt injuriis et contumeliis, et interdum ulterius prorumpentes carceribus manciparunt.

3) Fantuzzi, Notizie degli Scrittori Bolognesi VI, 362 sq. (Bol. 1781—94).

4) Muzzi, Annali della Città di Bologna III, 210 sq. (Das. 1840—49).

5) Besage der Urkk. bei Theiner a. a. O. II, 69—81 v. 14. u. 15. Juni 1340.

6) Fantuzzi a. a. O. VI, 365.

7) Er sandte ihm zu dem Behufe 40,000 Goldgulden. Theiner II, 200.

8) Muzzi, a. a. O. III, 238.

9) Die Angaben schwanken; die Villani's (200,000 Goldgulden) scheint doch zu hoch gegriffen, und wird wol so viele bolognesische Lire heißen müssen. Vergl. Verci, Storia della Marca Trivigiana XIII, 120.

der Romagna dem Mailänder zu entreißen, erfolglos blieben. Er mußte schließlich auf dessen Vergleichsvorschläge eingehen, ihm und seinen Neffen auf zwölf Jahre Bologna als päbstliches Lehn, gegen Entrichtung von 100,000 und einen Jahreszins von 12,000 Goldgulden, überlassen[10]. Da Johann 1352 27. April
Visconti unschwer vorhersehen konnte, daß Christi Statthalter diese Uebereinkunft nur so lange halten werde, als er mußte, war er unablässig bemüht, ihm diese Nöthigung zu bereiten; Dank! seinen Ränken und Intriguen befand sich der ganze Kirchenstaat bald im Zustande der gräulichsten Anarchie, völliger Auflösung. Und um den Stand der Affairen des heil. Vaters auf der Halbinsel noch verzweifelter zu gestalten, erwarb Johann Visconti im folgenden Jahre auch noch die Signorie von Genua! 1353 Okt.

Karl IV. war Staatsmann genug, zu errathen, daß der Pabst unter solchen Verhältnissen ihm Nichts abschlagen dürfe, und es darum keine geringe Verlegenheit für diesen, daß er bereits im Beginne des Zerwürfnisses zwischen ihm und Johann Visconti den Entschluß aussprach[11], nach Italien zu kommen, um sich dort die Kaiserkrone zu holen. Denn Klemens VI. traute ihm —, so wenig täuschten ihn des Luxemburgers äußere Demuth und Ergebenheit! — die Absicht zu, mit Johann Visconti gegen ihn gemeinsame Sache zu machen, und vornehmlich diese Besorgniß war es, die ihn bestimmte[12], so lange er lebte der Romfahrt Karl's IV. alle möglichen Hindernisse zu bereiten, weshalb die uns überkommene Andeutung[13] auch sehr glaubwürdig erscheint, Klemens VI. habe sich zu dem erwähnten Uebereinkommen mit dem Fürst-Erzbischof von Mailand hinsichtlich Bologna's hauptsächlich in der Absicht verstanden, dem Luxemburger jeden Vorwand zu diesfälliger Intervention abzuschneiden. Auch sein Nachfolger Innocenz VI. theilte anfänglich dies Mißtrauen gegen den „Pfaffenkönig". Denn während die Republiken Tusciens diesen mit den dringendsten Bitten bestürmten, baldigst nach der Halbinsel zu kommen, um dem immer bedrohlicher sich gestaltenden Anschwellen der viscontischen Macht ein Ziel zu setzen, und ihm sogar die ungeheuere Summe von 210,000 Goldgulden urkundlich zusicherten, wenn es ohne Ver- 1352 30. April

10) Theiner II, 223. 239 sqq.

11) Schon im März 1350 in einem Schreiben an die Florentiner und dann am 15. Aug. 1350 in einem an die Stadt Volterra gerichteten. Ficker, Urkk. z. Gesch. d. Römerzug. K. Ludw. d. Bayern 177. Cecina, Notizie istor. della città di Volterra 136 (Pisa 1758).

12) Wie er selbst den Florentinern und Sanesen im März 1351 schrieb. Archivio Storico Italiano (erste Serie), Appendice VII, 375. Raynald, Annal. Eccles. zu 1351 n. 30 (VI, 544 Ed. Mansi).

13) Roncioni's, Istor. Pisan. 820 (Archiv. Stor. Ital. VI, 1).

zug mit 3,000 Reitern geschehe[14]), verharrte der heil. Vater in einem ungemein bezeichnenden Schweigen über die Frage der Romfahrt und Kaiserkrönung Karl's IV. Da ein Fuchs den andern gewöhnlich bald ausfindet, errieth dieser, daß er das kaiserliche Diadem wol Zeit seines Lebens nicht erlangen werde, wenn er des Pabstes Besorgnisse nicht beschwichtigte. Deshalb erklärte er sich bereit, der Liga beizutreten, die dessen steigende Angst und der wachsende Neid der anderen Potentaten der Halbinsel auf Johann Visconti's unverschämtes Glück gegen ihn zu Stande zu bringen strebten, und sandte zu dem Behufe seinen vertrauten Günstling, den Marchese Raimondino Lupi von Soragna, mit umfassenden Vollmachten[15]) über die Alpen. Sobald dieser mit den Venetianern, den Fürsten von Padua, Verona und anderen ein gegen
1354 19. März den Mailänder gerichtetes Bündniß abgeschlossen hatte, erklärte Innocenz VI., daß der Kaiserkrönung des Luxemburgers Nichts mehr im Wege stehe.

Wenn der heil. Vater sich mit der Hoffnung geschmeichelt, Karl IV. sei deshalb Mitglied dieses Bundes geworden, habe sich deshalb mit dem Oberbefehle der Landmacht desselben bekleiden lassen[16]), um den Mailänder zu Paaren zu treiben, sollte er sich nur zu bald überzeugen, wie eitel sie gewesen.
Okt. Karl kam mit einer so unbedeutenden Kriegsmacht, mit 300 Reitern[17]), nach der Lombardei, daß er gar nicht im Stande war, anders als mit dem Oelzweig in der Hand in den Wirren der Halbinsel zu interveniren. Wenige Tage
5. Okt. vor seiner Erscheinung daselbst hatte Johann Visconti seine überaus ruhm- und segensreiche Waltung[18]) beschlossen. In dem blühenden und mächtigen Staate, den er hinterließ, wurden die drei Söhne seines jüngsten, längst verstorbenen Bruders Stephan in der Art seine Nachfolger, daß Matteo II., der Aelteste, Bologna, Parma, Piacenza, Bobbio und Lodi, Bernabo, der Zweitgeborne, Bergamo, Brescia, Crema und Cremona, Galeazzo II., der Jüngste, Como, Novara, Vercelli, Asti, Alba, Alessandria und Tortona mit deren respectiven Gebieten erhielt —, man sieht, zu welchem Umfange die Herrschaft der Viscontis erwachsen war, — Mailand und Genua aber gemein-

---

14) Archiv. Stor. Ital. Append. VII, 389. Mat. Villani l. III, c. 7.

15) Zu Hagenau im Elsaß ausgestellt VIII Id. Nov. 1353 und (nur zu) kurz extrahirt bei Pezzana, Storia della città di Parma I, 33. Der Marchese wurde ermächtigt, Bündnisse abzuschließen mit den Venetianern, den Fürsten von Padua, Verona, Mantua und Ferrara, den Florentinern und den übrigen Republiken Mittel-Italiens.

16) Romanin, Storia docum. di Venezia III, 170.

17) Wie man aus dem florentinischen Schriftstück v. Okt. 1354: Archiv. Stor. Ital. Append. VII, 395 ersieht.

18) Daverio, Memorie sulla Stor. dell' Ex-ducato di Milano risguard. il Dominio dei Visconti 6 (Das. 1804): Infine umano, e benefico con tutti, si mostrò degno di governare, talchè il 5. ottobre 1354, epoca della di lui morte, fu un giorno di pianto per tutti i cittadini. Vergl. noch Giulini V, 389 (Ausg. v. 1854).

sames Besitzthum der drei Brüder blieben. Da diese dem Luxemburger für
die Bestätigung im Reichsvicariate über alle von ihnen regierten Städte und
Territorien die anständige Summe von 200,000 Goldgulden zahlten [19]), war
derselbe natürlich noch eifriger bemüht, wie vordem, eine ihm so nützliche und
als mächtigste Schranke des päbstlichen Stolzes doppelt schätzenswerthe Fa-
milie vor Schädigung zu wahren. Wesentlich unterstützt von der empfind-
lichen Niederlage [20]), die eine genuesische Flotte einer venetianischen bei Porto- 1354 4. Nov.
Longo beibrachte, glückte es dem Könige nach mehrwöchentlichen Anstrengun-
gen auch, vorläufig einen viermonatlichen Waffenstillstand [21]) zwischen den
viscontischen Brüdern und deren verbündeten Feinden, und kurz nach dessen
Ablauf auch den des Definitivfriedens [22]) zwischen denselben zu vermitteln. 1355 1. Juni

Zum unermeßlichen Verdrusse des Pabstes, der mit des Luxemburgers
Hülfe die Viscontis gründlich demüthigen zu können vermeint, und statt dessen
durch ihn deren Herrlichkeit consolidirter denn je zuvor erblicken mußte! Kein
Zweifel [23]), daß er ihm die Kaiserkrone jetzt gerne vorenthalten hätte, wenn
das noch möglich gewesen wäre; auch war Karl IV., der schon vorher in 6. Jan.
Mailand die eiserne Krone der Lombarden empfangen, so pfiffig, den Defini-
tivfrieden zwischen den Viscontis und ihren Gegnern erst zum Abschlusse zu
bringen, nachdem er sie in der Peterskirche zu Rom aus den Händen der von
Innocenz VI. damit beauftragten Kardinäle erhalten hatte. Es blieb diesem 5. April
um so mehr nichts Anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiele zu machen,
selbst mit den viscontischen Brüdern sich scheinbar zu versöhnen, da er wußte,
daß seine zu der Zeit in voller Rebellion begriffenen weltlichen Unterthanen auf
der Halbinsel dem Luxemburger dringend anlagen, dem Kirchenstaate ein
Ende zu machen, die ihn bildenden Territorien wieder unter das Reich zu
stellen; so groß war schon damals die Unzufriedenheit ihrer Bevölkerungen
mit dem elenden päbstlichen Regiment! Karl IV. benahm sich mit eben so viel
Klugheit als Mäßigung. Treu der seinem Mentor Klemens VI. vor neun Jahren
ertheilten Zusage (s. oben S. 255) verließ der nunmehrige Kaiser Karl IV.

---

19) Giulini V, 397.

20) Romanin III, 180.

21) Vom 8. Januar bis 8. Mai 1355 besage der Urk. Karl's IV. bei Muratori, Antichità Estensi II, 122 sq.

22) Romanin III, 193 sq. Wie nöthig derselbe namentlich den Venetianern war, ersieht man aus dem urkundlichen Bekenntnisse ihrer obersten Staatsbehörde v. 27. April 1355 bei Tentori, Saggio sulla Storia etc. di Venezia VI, 152 (Das. 1785—90), daß die Republik videbatur in maximo periculo nisi habuisset (pacem).

23) Zumal nach den Aufschlüssen, welche die neulich von Höfler edirte Schrift: Johann. Porta de Avonniaco, De coronatione Caroli IV. Imperat. (Prag 1864. Beiträge z. Gesch. Böhmens, her. v. d. Ver. f. d. Gesch. d. Deutsch. in Böhm.; Quellensammlg. Bd. II.) in dem Betreff, besonders 43, gibt.

noch am Abende seiner Krönung die ewige Stadt, was ihm sehr mit Unrecht verübelt worden, da er nichts Klügeres thun konnte, indem er bei längerem Aufenthalte für den Pabst oder dessen aufständische Unterthanen hätte Partei ergreifen müssen. Und er war Staatsmann genug, weder das Eine noch das Andere, sondern nur beide Theile in Abhängigkeit von sich erhalten zu wollen. Während er von Versicherungen seiner Verehrung und unverbrüchlichen Ergebenheit gegen den heil. Vater überfloß, äußerst freigebig mit schönen Worten war, hütete er sich doch weislich, obwol er von den Viscontis große Summen eben erst empfangen hatte, ihm das Darlehn von 40,000 Goldgulden zu bewilligen, um welches der in arger Geldnoth sich befindende
1355 10. Febr Pabst vor seiner Kaiserkrönung ihn gebeten[24]). Er wußte ja, welche Ueberraschung er für den Nachfolger des Apostelfürsten in der vorbereiteten goldenen Bulle in der Tasche trug, und fand einen, der in Italien alle Hände voll zu thun hatte und seines guten Willens dringend bedurfte, seinen Wünschen viel entsprechender, als einen, der im Stande sei, sich ihm gegenüber auf's hohe Roß zu setzen. Aber eben so sorgfältig vermied er es auch, durch Unterstützung der Aufständischen des Kirchenstaates den Pabst zu reizen, und eilte, nachdem er hatte, was er wollte, die Kaiserkrone, nach Deutschland zurück[25]), wozu freilich die unangenehmen Erfahrungen, die er in Pisa machte, auch eine sehr dringende Einladung enthielten. Wie längst in allen Republiken der Halbinsel gab es damals auch in dieser zwei um die Herrschaft ringende Faktionen, die Bergolini und Raspanti, zwischen welchen der Kaiser während seines ersten
Jan. Aufenthaltes in dieser Stadt eine Versöhnung zu stiften sich bemüht, was ihm auch gelungen zu sein schien; beide hatten eingewilligt, daß eine aus sechs Raspanten und sechs Bergolinen gebildete neue Signorie des Freistaates Verwaltung fortan führe. Es ist ungemein charakteristisch für die damaligen Italiener, und zu wissen nöthig, wenn man Karl's IV. Politik ihnen gegenüber gerecht würdigen will, daß seitdem beide Parteien dem Deutschen grollten, welcher der Republik den innern Frieden wieder geschenkt, weil eben keine derselben deren wahres Wohl, sondern nur die Alleinherrschaft erstrebte. Raspanti und Bergolini verschworen sich daher[26]) gegen den Luxemburger und beschlossen, ihn während seines zweiten Aufenthaltes in ihrer Stadt nach der Kaiserkrönung gefangen zu nehmen und nebst seinen deutschen Truppen zu

---

24) Theiner, Cod. Dipl. II, 287.

25) Am 18. Juni war er noch in Cremona und am 4. Juli 1355 schon wieder in Augsburg. Nachrichten v. d. münchener histor. Kommiss. Jahrg. II, St. II, 86. Remling, Speier. Urkundenbuch I, 604.

26) Roncioni, Istor. Pisan. 830.

ermordeten[27]). Zur Beschönigung diente dem saubern Anschlag das ausgesprengte Gerücht: Karl IV. habe den Florentinern Lucca verkauft[28]), welches seit mehreren Jahren den Pisanern unterthan und für sie von dem größten 1342
Werthe wahr. Der Kaiser dachte aber nicht daran, so wenig wie an die Wiedereinsetzung der Söhne Castruccio's Castracani in die Herrschaft über Lucca, wie am sprechendsten aus der Thatsache erhellt, daß er selbst nach dem vereitelten Frevel der Pisaner sich nicht bemüßigt fand, ihnen die Signorie über die fragliche einstige Schwester-Republik zu entziehen, wiewol die Strafe nur zu verdient gewesen wäre. Ein in dem von ihm bewohnten Palaste durch einen von den Verschworenen bestochenen Böhmen[29]) angelegtes Feuer gab die Lösung zum allgemeinen Aufstande; die Raspanti, welche sich zuerst erhoben 1355
und schon viele Krieger Karl's getödtet hatten, machten mit diesen aber gemeinsame Sache gegen die Bergolini, als sie wahrnahmen, daß der Kaiser, 19. Mai
Dank! der Tapferkeit seiner Deutschen, nahe daran war, Sieger in dem blutigen Straßenkampfe zu bleiben. Er war klug genug, ihrer heuchlerischen Versicherung: sie hätten eigentlich für ihn zu den Waffen gegriffen, anscheinend zu glauben: mit ihrer Hülfe gelang ihm denn auch schnell die Bewältigung der Bergolinen. Sieben ihrer, durch ihr eignes freies Geständniß[30]) 26. Mai
des Hochverraths überführten, Häupter ließ Karl IV. hinrichten und deren Güter confisciren, welch' letztere er jedoch der Republik überwies, nachdem 10. Juni
solche die ihr auferlegte sehr gelinde Geldbuße von 30,000 Goldgulden entrichtet hatte.

Nichts natürlicher, als daß die Meinung, die Karl IV. aus den Erfahrungen seines Großvaters und Vaters wie seines Vorgängers auf dem deut-

27) Corbara, Cronaca ined. degli Avvenimenti d'Orvieto e d'altre Parte d'Italia dall' a. 1333 all' a. 1400 I, 175 (Ed. Gualterio, Torino 1846). Hist. Cortus. l. XI, c. 5: Muratori SS. XII, 946. Selbst die pisanischen Chronisten machen kein Hehl daraus, und ein florentinischer Gesandtschaftsbericht v. 21. Mai 1355 im Archiv. Stor. Ital. Append. VII, 407, bestätigt, daß es auch auf des Kaisers Ermordung abgesehen war.

28) Falso suggerunt suggerique faciunt populo, quod Imperator domino Cardinali tractante civitatem Lucanam, quam Pisani cives omnes et singuli ut pupillam oculorum custodiunt et diligunt ut se ipsos, pro pretio ducentorum millium florenorum vendiderat Florentinis. Johan. Port. de Avonniaco a. a. O. 47.

29) Nam Boemum quendam vilissimi status de Imperatoris curia trecentorum florenorum auri summa illi persoluta deposita seduxerunt, ut in sala majori communis palatii supradicti — — mitteret ignem, corde gerentes quod Imperatorem ipsum et dominam consortem ipsius in illo sicut dixi palatio tunc jacentes flammis consumerent vel saltem propter dampnum hujusmodi fieret in civitate commotio, per quam possent ad quod ardentibus visceribus ambiunt, ad civitatis dominium pervenire. Quod proditor ille sicut hi praemonuerant ita fecit. Das Kaiserpaar und Gefolge entkamen glücklich, nur aliqua de suis suppellectilibus damna passi. Joh. Port. de Avonniac. 46.

30) Joh. Port. de Avonn. 49.

schen Throne von den Italienern gewonnen, durch diese Erlebnisse in ihm zur unumstößlichen Ueberzeugung ausgebildet wurde. Zu der sehr richtigen nämlich, daß ein deutsches Reichsoberhaupt nichts Klügeres thun könne, als jede ernstliche Verstrickung in die ewigen Wirren der Halbinsel möglichst zu meiden. Lag es doch handgreiflich genug zu Tage, daß deren Machthaber und Bevölkerungen der deutschen Könige Einmischung lediglich im Dienste ihrer Parteizwecke erstrebten[31]), daß die angeblichen Ghibellinen im Grunde des Herzens den Deutschen eben so feind, eben so wenig gewillt waren, eine wirkliche deutsche Herrschaft in ihrem Lande zu dulden, als die Guelfen; daß jeder, doch immer mit so großen Menschen- und Geldopfern verknüpfte, Versuch der Geltendmachung einer solchen stets nur damit enden werde, daß die mit Hülfe germanischer Waffen triumphirende Partei sich später mit der besiegten vereinte, um im Bunde mit ihr der verhaßten Abhängigkeit von den seitherigen Alliirten sich zu entschlagen. Aber auch nicht minder klärlich lag zu Tage, daß eine geschickte Behandlung der Italiener aus ihnen überaus nützliche Dämpfer und Zügler des päbstlichen Stolzes, der päbstlichen Anmaßungen zu machen vermöchte. Die schwächste und sterblichste Seite der Statthalter Christi war besonders damals ihr Weltfürstenthum, nicht nur, weil es sie in die weltlichen Händel und Parteikämpfe der Halbinsel fortwährend verstrickte, sondern auch weil dessen Schutz und Vertheidigung, besonders von dem fernen Avignon aus, inmitten so vieler es unausgesetzt mit lüsternen Blicken betrachtenden Nachbarn sehr schwierig war. Da nun fast alle diese Nachbarn Reichsvicare, also Vassallen des deutschen Reichsoberhauptes, schon wegen der ihnen nöthigen Bestätigung im Vicariate von diesem abhängig waren, hing es, zumal seit dem Tode König Robert's von Neapel, auch sehr wesentlich von dem Träger der deutschen Krone ab, ob die Päbste als Weltfürsten gute oder schlimme Tage haben sollten.

Nach diesen Principien behandelte Karl IV. die Wälschen und die Verhältnisse Wälschlands. Er ließ sich nie von ihnen gebrauchen, verstand sich aber meisterlich darauf, sie zu benützen, seinen Zwecken dienstbar zu machen; daher auch der ungeheuere Aerger der Italiener, als sie wahrnahmen, daß der deutsche „Barbar" an Schlauheit und Diplomatenkunst ihnen überlegen war. So lange sie sich mit der angedeuteten Hoffnung getragen, hatten sie ihn mit den ausschweifendsten Schmeicheleien bewirthet, die aber in das massivste Gegentheil umschlugen, als jene mehr und mehr schwand. Wie Petrarca dem ausgehängten Köder seiner Landsleute seine dienstwillige Feder geliehen,

31) Wie jetzt selbst unbefangene Italiener zugeben, so z. B. Pezzana, Storia della Città di Parma I, 43.

so auch ihrem Aerger, indem er den Kaiser wegen der Eile, mit welcher er der schönen Halbinsel den Rücken gekehrt, mit den leidenschaftlichsten und unehrerbietigsten Vorwürfen überschüttete[32]); der dachte groß genug, dem Dichterfürsten deshalb so wenig zu grollen, daß er ihm später sogar die Erziehung seines Kronprinzen anvertrauen wollte. Besonders mußten die Italiener dem Luxemburger dazu dienen, den Nachfolgern des Apostelfürsten das Unzeitgemäße gregorianischer Anwandlungen einleuchtend zu machen; seit Kaiser Heinrich III. hat kein deutsches Reichsoberhaupt mit so civilen und manierlichen Päbsten zu thun gehabt, wie Karl IV.

So klug Innocenz VI. auch war, er konnte doch seinen Verdruß über die mehrberegte unangenehme Ueberraschung nicht unterdrücken, welche die goldene Bulle ihm bereitet. Es fielen Aeußerungen der Mißbilligung, die den Kaiser aber sehr wenig genirten, und nur veranlaßten, „auch seines Orts eine sauere Miene zu machen" [33]). In der Meinung, dieser werde zu einer versöhnenden Gefälligkeit gerne bereit sein, wollte der heil. Vater die Constellation zur Abhülfe der ihn damals drückenden argen Geldnoth mittelst eines tüchtigen „Fischzugs" aus dem Beutel der deutschen Geistlichkeit benützen. Mit dem Doppelauftrage[34]), eine Visitation derselben vorzunehmen und bei der Gelegenheit, richtiger unter dieser Androhung, sich von ihr auf drei nach einander folgende Jahre den zehnten Theil ihrer gesammten Einkünfte auszubitten, sandte er den Bischof Philipp von Cavaillon nach Deutschland. Der stieß aber bei dem gesammten Episcopat auf den hartnäckigsten Widerstand, welcher selbst durch die allen Renitenten angedrohete[35]), und bei einzelnen[36]) auch wirklich erfolgte, Verhängung der Excommunication nicht gemindert werden konnte. Ganz gegen Erwarten und zum größten Verdrusse des Pabstes nahm sich Karl IV. mit ungemeiner Energie der deutschen Prälaten an; auf einem in dieser Angelegenheit nach Mainz berufenen Fürstentage bekam der 1359 Febr.
apostolische Zehnteintreiber gar harte Worte zu hören über die unverschämten immer unerträglicher werdenden päbstlichen Beutelschneidereien, daß es hohe Zeit sei, einer so schimpflichen Knechtschaft des deutschen Episcopats entgegenzutreten[37]). Weit mehr zieme es sich für den Statthalter Christi,

32) Levati, Viaggi di Fr. Petrarca in Francia, German. ed Ital. IV, 316 sq. (Milano 1820).

33) Olenschlager, Erläut. d. gold. Bulle 404.

34) Die bezügliche Vollmacht des Pabstes v. 8. Oktober 1357 bei Gerbert, Histor. Nigrae Silvae III, 291.

35) Erlaß Innocenz VI. an den Bischof Paul v. Gurk v. 13. März 1358: Deutinger, Beiträge z. Gesch. d. Erzbisth. München u. Freis. II, 84 f. (Das. 1850—54).

36) Wie z. B. bei dem Bischofe Gottfried v. Passau, der erst absolvirt wurde, nachdem er die betreffende Quote entrichtet. Deutinger II, 86.

37) Pelzel, Karl d. Vierte II, 595 f.

mit der längst überaus nöthigen Reformation des Klerus, als mit dessen Ausbeutelung sich zu beschäftigen, fügte der Kaiser persönlich hinzu. Ueber diese Kühnheit desselben ergrimmte Innocenz VI. dermaßen, daß er bereits alles Ernstes an die Aufstellung eines Gegenkönigs dachte, wozu er Ludwig den Großen, den Beherrscher der Magyaren, ausersah. Der Luxemburger wurde dadurch jedoch keineswegs eingeschüchtert, sondern nur veranlaßt, noch entschiedener das Rauhe herauszukehren und vom heil. Vater die Ausmerzung der oben (S. 183) erwähnten, dem Ansehen des deutschen Reichsoberhauptes so präjudicirlichen Declaration seines Vorgängers Klemens V. aus dem Gesetzbuch der römischen Kirche zu verlangen. Der Pabst erkannte jetzt, daß er einlenken
1359 29. April müsse, ehe der Streit größere Dimensionen annehme, ließ die erwähnte Geldforderung fallen, während er gleichzeitig den drei geistlichen Kurfürsten, wie auch den Erzbischöfen von Salzburg und Bremen befahl[38], mit der hie und da vom Kaiser schon unter Androhung sehr unangenehmer Maßregeln[39]) gebieterisch geforderten Sittenverbesserung der Klerisei sich ernstlichst zu beschäftigen; dagegen bestand der Luxemburger auch nicht weiter auf dem erwähnten Verlangen.

Es waren lediglich die Verhältnisse Italiens, und zumal die des Kirchenstaates, welche den Träger der Tiara so bald nöthigten, dem Kaiser gegenüber sich so nachgiebig zu zeigen. Die seinem genialen Kardinal-Legaten Aegidius Albornoz gelungene Wiedereroberung des Kirchenstaates war noch weit entfernt, consolidirt und vollständig zu sein, und daneben droheten neue Zerwürfnisse mit den Visconti's, angefacht durch die vom Albornoz früher als klug war verrathene Absicht[40]) auch der Rückerwerbung Bologna's. Wenn der Kaiser diesen gefürchtetsten Gegnern des apostolischen Stuhles auch nur seine moralische Unterstützung lieh, war derselbe ohne alle Aussicht, als Sieger aus dem

---

38) Hartzheim, Concil. German. IV, 491.

39) So forderte Karl IV. z. B. das Domkapitel zu Konstanz (16. März 1359: Heinr. v. Diessenhoven, Chronik 24) auf, im Vereine mit seinem Bischofe die sittliche Reform des Diöcesan-Klerus unverweilt in Angriff zu nehmen, mit der hinzugefügten Drohung si ipsum (den Bischof) et eos (und übrigen Prälaten) in hiis invenerimus negligentes, suam vestramque et eorundem praelatorum negligentiam et excessus — — ad s. dom. nostri D. Papae perferre notitiam et interim principibus nostris saecularibus, in Episcopum et vestrum defectum dare seriosis in mandatis, ut de universis fructibus et praebendis praelatorum et ecclesiasticarum personarum hujusmodi se protinus intromittant ac praecipiant et conservent eosdem, donec per ipsum D. Papum responsio nobis extiterit, quid cum talium personarum occupatis per eas et male detentis seu invasis redditibus sit agendum. Man sieht, daß Karl IV. das wirksamste Mittel, einen Erfolg zu erzielen, auch hier bald ausgefunden hatte; wie Schade, daß sein Reformeifer nicht lange anhielt!

40) Muzzi, Annali di Bologna III, 282 sq.

Kampfe mit ihnen hervorzugehen. Da nun damals dem heil. Vater kaum
Etwas mehr am Herzen lag, als der Wiedergewinn der Perle der Romagna,
mußte er sich wol um die Wiederherstellung freundlichen Vernehmens mit
Karl IV. bemühen. Nicht so bald konnte sie als gesichert betrachtet werden, so
vollführte Albornoz den Staatsstreich, von welchem sich unschwer voraussehen
ließ, daß er einen Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Pabste und den
Viscontis entzünden werde. Zu seinem Statthalter in Bologna hatte ihr
verstorbener Ohm einen Verwandten[41]) und berühmten Condottiero jener
Tage, Johann von Oleggio bestellt, und dieser mit Hülfe der ihm ganz
ergebenen Besatzung sich später selbst zum Herrn der wichtigen Stadt gemacht. 1355
Als alle Bemühungen Bernabo's und Gaelazzo's II. Visconti —, ihr ältester 18. April
Bruder Matteo II. starb bald darauf, — durch dasselbe Mittel, durch welches 26 Sept.
der böse Vetter sie Bologna's beraubt, durch Verrath, es ihm wieder zu ent-
reißen, an seiner Wachsamkeit scheiterten[42]), versuchten sie es mit Gewalt. In
der Ueberzeugung, dieser auf die Dauer nicht widerstehen zu können[43]), trat
Oleggio wegen des Verkaufs von Bologna mit Albornoz in Unterhandlung,
der den Kauf jedoch erst abschloß, nachdem der Friede zwischen dem Kaiser
und Innocenz VI. wiederhergestellt und er völlig überzeugt war, daß die Vis-
contis von jenem keine Unterstützung zu gewärtigen hätten. Gegen eine große
Geldsumme, Ueberlassung der Stadt und Grafschaft Fermo auf Lebenszeit
so wie gegen seine Beförderung zum Statthalter (Rektor) in der Mark An-
cona[44]) überlieferte Oleggio dem päbstlichen Kardinal-Legaten Bologna. 1360

Es war nicht der Viscontis, sondern Karl's IV. Schuld, daß das frühere 31. März

---

41) Der aber keineswegs, wie man gewöhnlich annimmt, des Fürst-Erzbischofs natürlicher Sohn war, denn Albornoz, der seine Familienverhältnisse wol am besten kennen mochte, nennt ihn in der gleich zu erwähnenden Urk. v. April 1360 Johan. de Vicecomitibus (Visconti) de Olegio nati quodam Philippi militis Novarien.

42) Fu (Oleggio) sul punto di restar vittima di una congiura; per la quale, scoperta, molti mandò a morte, moltissimi imprigionò. Di che ebbe spavento incredibile tutta la città. Gennarelli, Giovanni Visconti da Oleggio in der von ihm und Mazio herausgegeb. (ebenso werthvollen als in Deutschland wenig gekannten) Zeitschrift: Il Saggiatore, Giornale romano di Storia, belle arti e Letter. V (1846), 259.

43) Ma l'esercito milanese dei Visconti assali presto le fortezze del Bolognese e nel decembre dello stesso anno (1359), le insegne di Bernabò Visconti erano sotto Bologna. Sebben prode ed ardito, non potè non vedere l'Oleggio che la sua condizione non era la più lusinghiera, e quindi ascoltò volontieri le proposizioni fattegli dal cardinale Albornoz. Gennarelli a. a. O.

44) Letztern Umstand erfährt man erst aus der von Gennarelli a. a. O. 262 sq. veröffentlichten Urk. des Kardinal-Legaten d. d. Anan. VII (ist ohne Zweifel ein Druckfehler und wird III heißen sollen) Non. April. 1360. Oleggio blieb im ruhigen Besitze Fermo's und des fraglichen Rektorats bis zu seinem am 8. Okt. 1366 erfolgten Tode, nach welchem Fermo dem apostolischen Stuhle wieder anheimfiel. Gennarelli 270. Morbio, Storie dei Municip. Ital. V, 134.

gute Einvernehmen zwischen ihnen in den letzten Jahren eine Trübung erlitten. Wir erinnern uns, welch' enorme Summe die Brüder dem Luxemburger für ihre Bestätigung im Reichsvicariate über alle von ihnen beherrschten Städte und Territorien bezahlt. Pavia, welches auch zu diesen gehörte, hatte aber kurz vorher der Botmäßigkeit der Viscontis sich entschlagen[45], und Karl IV., der sich eben in Verlegenheit befand, wie er den Markgrafen Johann I. von Montferrat für die wichtigen Dienste belohnen sollte, die dieser, einer der hervorragendsten Feldherren jener Tage[46], ihm namentlich während des erwähnten Aufstandes der Pisaner geleistet[47], sich kurz resolvirt, dies auf Kosten der Viscontis zu thun, indem er Johann I. wenige Wochen vor
1355 3. Juni seiner Abreise aus Wälschland zum Reichsvicar über Pavia und dessen Gebiet ernannte[48]. Die Erbitterung der Brüder über diese allerdings nicht feine Handlungsweise —, keineswegs, wie vorweg eingenommenen Berichterstattern nachgebetet worden, unprovocirte Geringschätzung, — hatte sie zu einer sehr respektwidrigen Behandlung des heimkehrenden Luxemburgers gereizt — (er fand die Thore fast all' ihrer Städte verschlossen; seine Rückreise durch ihr Gebiet war einer Flucht nur zu ähnlich[49]) — aber das von ihnen tief empfundene Bedürfniß der kaiserlichen Gunst sie die Uebereilung bald bereuen,
1356 Mai und Petrarca an ihn absenden lassen, um ihn zu versöhnen[50]. Karl IV., zu viel Staatsmann, um nicht zu wissen, daß er der Viscontis so wenig entrathen konnte, wie sie seiner Gewogenheit, war klug genug, sich versöhnen zu lassen, zwischen den Mailändern und ihren zahlreichen Feinden und Neidern auf der Halbinsel wiederholt die Friedensvermittlung zu übernehmen. Und als Johann I. von Montferrat sich der Vollziehung eines solchen, vom Burg-
1358 8. Juni grafen Burchard von Magdeburg in kaiserlichem Auftrag vermittelten, Vertrages[51] beharrlich weigerte, während die Viscontis sich demselben in Allem fügten, nahm Karl IV. davon erwünschten Anlaß, jenen zur Strafe des
1360 22. Jan. Reichsvicariats über Pavia verlustig zu erklären[52], und es den Brüdern,

45) Robolini, Notizie appart. alla Storia della sua Patria (Pavia) IV, 1, 310 (Daſ. 1823).

46) Cibrario, Storia della Monarchia di Savoia III, 155.

47) Petr. Azar. Chron.: Muratori SS. XVI, 343. Johan. Port. de Avonniac. 48.

48) Robolini a. a. O. IV, 1, 313.

49) Imperator — die et nocte equitans ut in fuga. Bericht des florentinischen Geschäftsträgers zu Ferrara v. 27. Juni 1355: Archiv. Stor. Ital. Append. VII, 408.

50) Levati, Viaggi di Fr. Petrarca, V, 4 sq.

51) Muratori, Antichità Estensi II, 127 gibt nur das Datum desselben, aber nicht seinen Inhalt, welchen man aus der von Robolini IV, 1, 323 auszüglich mitgetheilten Bestätigungsurk. K. Karl's IV. d. d. Rotemburg VIII. Idus August. 1358 kennen lernt.

52) Lünig, Cod. Ital. Diplom. III, 239.

welche der wichtigen Stadt kurz zuvor sich endlich wieder bemächtigt[53]), neuer- 1359 Nov.
dings zu übertragen.
Folgt schon hieraus, daß die tiefe Mißachtung der Italiener, welche
Karl IV. durch die auf seiner ersten Romfahrt befolgte Politik sich zugezogen
haben soll, in das Reich der Fabeln gehört, so nicht minder überzeugend aus
näherer Kenntnißnahme seiner Stellung zu den übrigen bedeutendsten Poten-
taten, namentlich aber zu den Republiken der Halbinsel, deren Anschmie-
gen an ihn besonders bemerkenswerth ist. Oben an unter diesen stand da-
mals Florenz, welches von Kaiser Heinrich VII., wegen der Verbindung
mit König Robert von Neapel in die Reichsacht verfällt, die auch bis zur 1311 24. Decbr.
Romfahrt seines Enkels Karl IV. nicht aufgehoben worden. Die Verständi-
gung zwischen diesem und den Florentinern war um so epinöser, da die stolzen
Republikaner zur Anerkennung der fast vergessenen deutschen Oberherrschaft
sich nur schwer zu entschließen vermochten. Dennoch gelang es der diploma-
tischen Gewandtheit des Luxemburgers, nach zweimonatlichen Verhandlungen[54])
einen Vertrag mit ihnen abzuschließen, kraft dessen er sie von der erwähnten 1355 21. März
Acht befreiete, all' ihre Freiheiten, Rechte und Besitzungen ihnen bestätigte
und ihre oberste Stadtbehörde auf ewige Zeiten mit dem Reichsvica-
riate bekleidete. Dagegen gelobte ihm die Republik Treue und Gehor-
sam, und verpflichtete sich, binnen fünf Monden, zum Ersatze der so lange
schuldig gebliebenen hoch aufgelaufenen Reichssteuer, ihm 100,000 Gold-
gulden zu zahlen, daneben jährlich, so lange er lebe, deren 4,000 und ihn von
200 Reitern nach Rom zur Kaiserkrönung geleiten zu lassen. Und diese jähr-
liche Reichssteuer von 4000 Goldgulden ist von den Florentinern nicht nur
bis zum Tode Karl's IV., sondern auch noch in der nächsten Folgezeit unwei-
gerlich entrichtet, sondern in dessen späteren Lebensjahren noch etwas erhöht
worden[55]). Auch die übrigen Republiken Toscana's ließen sich ein solches
Unterwürfigkeits- und Tributverhältniß ohne Widerstreben gefallen[56]). Selbst

53) Robolini IV. 1, 328 sq.

54) Archiv. Stor. Ital. Append. VII, 402 sq.

55) Wie man aus den schätzbaren urkundlichen Excerpten Erdmannsdörffer's in den Nachrichten von der münchener historischen Kommission Jahrgang II, St. II, 84 erfährt. So erklärte die florentinische Signorie unterm 31. März 1379 die von Karl IV. her noch rückständigen Reste der mittlerweile auf 4,250 Goldgulden erhöheten Jahressteuer nachzahlen zu wollen. Für die Fortdauer dieses Verhältnisses wenigstens in K. Wenzel's ersten Regierungsjahren zeugt ein Decret der Signorie v. 27. Aug. 1381, die Absendung dreier Gesandten an Wenzel betreffend, zur Huldigung so wie zur Verhandlung über die jährliche Reichssteuer, mit der Vollmacht, diese bis auf 4,300 Goldgulden zu erhöhen.

56) Von Pisa, Siena und Volterra ist dies bekannt genug, daß aber auch Pistoja zu den Karl IV. eine Jahressteuer entrichtenden Republiken Tusciens gehörte, entnimmt man aus einem am 29. Jan. 1356 von dem Kaiser an diese Stadt erlassenen Befehle di pagare ogni anno a Fencio da Prato una pensione di 400 fiorini d'oro sopra il censo

das stolze Venedig fand sich veranlaßt, um Karl IV. Gunst sich zu bewerben, und zu einer ihm jedenfalls sehr peinlichen Anerkennung der deutschen Oberhoheit sich bequemen. Dieser Freistaat hatte seinen langen und unglücklichen Kampf mit König Ludwig dem Großen von Ungarn um Dalmatien
1358 18. Febr. durch einen Frieden beendet, kraft dessen er ihm dasselbe gegen Rückgabe der auf dem italischen Continente eroberten venetianischen Besitzungen abtrat[57]. Zu den werthvollsten derselben gehörte die Stadt Treviso mit ihrem Gebiete, über welche Venedig aber noch keinen legalen Titel aufweisen konnte. Treviso war nämlich ein Lehn des deutschen Reiches; die den Fürsten Verona's von
1339 24. Jan.[58] der Republik mit Waffengewalt abgedrungene Cession desselben bedurfte mithin zu ihrer rechtlichen Gültigkeit der Bestätigung des deutschen Reichsoberhauptes.
1359 Darum ordneten die Venetianer jetzt eine Gesandtschaft an den Kaiser mit der Bitte ab, sie mit dem Reichsvicariate in der Stadt und Landschaft Treviso zu belehnen, was dieser ihnen jedoch rundweg abschlug[59]) und erst neun Jahre
1368 später bewilligte, zum Lohne der ihm anläßlich seiner zweiten Romfahrt erwiesenen ausgesuchten Courtoisie und geleisteten vielen schätzbaren Dienste, so wie zur Vergütung des Schadens, welchen seine Truppen demungeachtet im Gebiete der Republik angerichtet[60]). Und nachdem es den Genuesen geglückt war, das drückend gewordene Joch der unklugen Neffen eines weisen Ohms[61])
1356 15. Nov. abzuschütteln, ihre alte freiheitliche Verfassung zurück zu erwerben, beeilten sie sich solche unter den Schutz Karl's IV. zu stellen. Ihr Doge Boccanegra erbat und erhielt von diesem nebst der allgemeinen Bestätigung aller von seinen Vor-
1358 29. Aug. gängern auf dem deutschen Throne erlangten Freiheiten und Rechte auch die Ernennung zum Reichsvicar in der restaurirten Republik und den Titel eines kaiserlichen Admirals[62]), ohne daß die Visconti's dagegen zu remonstriren

che la città di Pistoja doveva alla Camera aulica. Repetti. Dizionar. stor. della Toscana IV, 420 nach der ungedr. Urk.

57) Romanin, Stor. docum. di Venezia III, 205.

58) Romanin III, 129.

59) Romanin III, 208. Verci, Storia della Marca Trivigiana XIII, 259.

60) Palacky, Ueber Formelbücher 24. Verci XIV, 108.

61) Il reggimento dell' arcivescovo milanese (Johann Visconti) fu molto commendato, e molti beni procurò generosamente alla città (Genua) e quello sovra gli altri prudentissimo, di dare gli uffici con egnale ripartizione, la metà ai nobili e la metà ai popolari .... I nipoti suoi, sottentrando al governo di Genova, non seguirono il suo esempio. Semeria, Secoli Cristiani della Liguria I, 143 (Torino 1843).

62) Liber Jur. Reipubl. Genuens. II (Turiner Monumenta Hist. Patriae IX), 643 sq. (Senckenberg) Imper. German. Jus ac Possessio in Genua Ligust. 246 (Hannov. 1751). Während Karl's IV. zweiter Romfahrt wurde zwischen ihm und Genua (8. Oktbr. 1368) ein Vertrag abgeschlossen, kraft dessen die Republik ihn als ihren Dominum naturalem anerkannte und sich verpflichtete, balistarios tricentos pro quatuor mensibus quam diu fuerit in Italia zu seinem Heere stoßen zu lassen. Angef. Liber. Jur. Reip. Genuens. II, 771.

wagten; sie willigten sogar ein, die Genuesen in das Schutz- und Trutzbündniß aufzunehmen, welches sie damals mit mehreren Fürsten Ober-Italiens abschlossen. 1358 22. Aug.

Durch den erwähnten Verkauf Bologna's an den Kardinal-Legaten Albornoz gerieth Karl IV. in nicht geringe Verlegenheit. Neutral bleiben in dem zwischen dem apostolischen Stuhle und den Viscontis voraussichtlich demnächst entbrennenden grimmigen Kampfe konnte er nicht, es fiel ihm aber eben so schwer, das kaum wiederhergestellte freundliche Vernehmen mit Innocenz VI. abermals auf's Spiel zu setzen, als die Viscontis fallen, ohne Unterstützung den zahlreichen Feinden gegenüber zu lassen, die der heil. Vater gegen sie zu waffnen suchte. Namentlich, daß dieser an König Ludwig von Ungarn, mit welchem der Kaiser damals, wie wir wissen, auf einem so gespannten Fuße stand, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen ihnen drohete, wie bereits früher gegen die Rebellen des Kirchenstaates[63], einen sehr mächtigen Helfer fand, der die Viscontis, wenn er ernstlich wollte, schon zu erdrücken vermochte, machte dem Luxemburger schwere Sorgen. Darum erstrebte er angelegentlichst, sie wegen Bologna's zu gütlicher Verständigung mit dem Pabste zu bewegen, und bemühete sich Bernabo, den Ergrimmtesten, durch allerlei Vergünstigungen geneigter zu machen, auf seine vermittelnde Stimme zu hören; so verlieh er ihm damals unter anderen die, sonst keinem Reichsvicar eingeräumte, Befugniß, aus eigener Machtvollkommenheit Krieg und Fehde zu beginnen, Truppen nach Gutdünken aufzubieten und zu verwenden[64]. Und als Bernabo, unfähig den Verlust der, zu seiner Landesportion gehörenden, Perle der Romagna zu verschmerzen, alle Vermittlungsversuche Karl's IV. und Vergleichsvorschläge des päbstlichen Kardinal-Legaten, auch des Letztern Anerbieten einer Abfindung von 100,000 Goldgulden, stets mit dem Bescheide zurückwies: „Ich will Bologna!" wußte der Luxemburger es durchzusetzen, daß sein Bruder Galeazzo II. wenigstens äußerlich neutral blieb, damit, wenn der Kampf, wie es eine Zeit lang das Ansehen gewann, eine gefährliche Wendung für die Viscontis nehme, nicht das Haus unterliege, und der unbezwungene Bruder leichter zu einem erträglichen Frieden gelangen könne. (1360 26. Juni beside "so verlieh er ihm … räumte")

Innocenz VI. sank in die Gruft, während der heiße Kampf um Bologna noch unentschieden fortwogte und sein Nachfolger Urban V. —, Wilhelm von Grimoard, Abt des St. Viktorklosters zu Marseille, — bemühete sich 1362 12. Sept 28. Okt.

63) Schon im Frühjahr 1357 hatte König Ludwig dem päbstlichen Kardinal-Legaten Albornoz ein Hülfscorps gesendet und Innocenz VI. dies mit Bewilligung eines dreijährigen Zehnten von allen Kircheneinkünften seines Reiches (11. Aug. 1357) vergolten. Theiner, Vetera Monum. Histor. Hungar. Sacr. illustr. II, 29. 33.

64) Sickel in den wiener Sitzungsberichten XXX, 29.

vor Allem[65]), von der richtigen Ueberzeugung geleitet, daß Karl IV. nach Beseitigung seines Zerwürfnisses mit dem Könige der Magyaren sich für die Viscontis weniger interessiren werde, eine Aussöhnung beider Monarchen zu
1363 April Stande zu bringen, was ihm auch glückte. Diese kamen zugleich überein, den schlimmen bolognesischen Handel gemeinsam schiedsrichterlich auszutragen und hatten auch bereits von Bernabo die Zusicherung erhalten, sich ihrem Spruche zu fügen[66]). Der weigerte sich aber, als es dazu kam, und beging noch überdies die Thorheit, den an ihn abgesandten Landgrafen Johann I. von Leuchtenberg[67]), den viel vermögenden geheimen Rath, häufigen Gesellschafter und Tischgenossen des Kaisers[68]) ziemlich hochfahrend zu behandeln. Jetzt riß auch Karl IV. der Geduldfaden, vielleicht auch nur, um Bernabo zur einmal
25. Juni[69]) doch unerläßlichen Nachgiebigkeit zu zwingen. Er entsetzte ihn des Reichsvicariats, sprach ihm alle Lehen ab und verfällte ihn und all' seine Helfer in die Acht. Das wirkte mehr als alle Anstrengungen des Pabstes und seiner Verbündeten; schon nach einigen Wochen[70]) verstand sich Bernabo zum Ab-
1364 3. März schlusse eines Waffenstillstandes, dem im nächsten Frühjahr der des, vom Kaiser vermittelten, Definitiv-Friedens folgte, kraft dessen Bernabo, der natürlich jetzt auch von der Acht wieder befreit wurde, gegen 500,000, in acht Jahresterminen ihm zu entrichtenden, Goldgulden auf Bologna verzichtete.

Mit Recht trauete Urban V. diesem Frieden nicht, gewahrte er in ihm nur einen Waffenstillstand, den Bernabo, unfähig Bologna's Verlust zu verwinden, brechen werde, sobald die Verhältnisse es irgend wie gestatten würden. Wegen der von den Viscontis aus Herrschgier, aus brünstigem Verlangen nach durchaus absolutem Regiment[71]), absichtlich unterlassenen Pflege

65) Wie man aus dem Schreiben dieses Pabstes vom 24. Januar 1363 bei Theiner a. a. O. II, 50 ersieht.

66) Sickel in den angef. Sitzungsberichten XXX, 32.

67) Diesen Namen des kaiserlichen Abgesandten, den auch Sickel nicht näher zu bezeichnen vermochte, lernt man aus Freyberg's Regest. Boic. IX, 35 kennen, wo aber die Jahrzahl wol irrig ist. In der Zeitbestimmung folge ich Sickel 31, aus den von ihm entwickelten Gründen.

68) Wittmann, Gesch. d. Landgrafen v. Leuchtenb. in den Abhandlung. d. histor. Kl. d. bayer. Akad. VI, 1, 73 (1850). Brenner, Die Landgraf. v. Leuchtenb. 44 (Rothenb. 1834).

69) Muratori, Antichità Estensi II, 139.

70) Nach Muzzi, Annali de Bologna III, 351, unter Berufung auf die Urk., bereits am 26. Juli, nach Muratori a. a. O. am 27. Aug. und nach Giulini V, 484 Anfangs September 1363.

71) Così sotto spezie di favorire in Milano (u. den anderen von ihnen beherrschten Städten) l'ozio e la quiete alimentata dalle molte ricchezze, i Visconti fondarono sulla inermità de' sudditi la propria sicurezza; poichè e spogliarono delle armi i cittadini sempre non meno temuti che malcontenti, e coi denaro raccoltone stipendiarono venturieri di molto più

der weiland so hervorragenden, kriegerischen Tüchtigkeit der Bürgerschaften Lombardiens bestand der Hauptnerv der Macht Bernabo's in den Miethlings- und Freibeuter-Compagnien, deren Tummelplatz damals namentlich Italien war. Denn sein enormer, meist durch unmäßige Besteuerung der, von ihm tödtlich gehaßten Geistlichkeit zusammengebrachter Reichthum befähigte ihn mehr als alle anderen Potentaten der Halbinsel, ihre feilen Arme sich dienstbar zu machen. Es war mithin vom heil. Vater klug genug ausgedacht, Wälschland von dieser argen Geißel zu befreien und zugleich damit dem Visconti die besten seiner bisherigen Streitkräfte zu entziehen. Allein nur mit des Kaisers Hülfe war die Ausführung dieses Planes möglich, schon deshalb, weil sich voraussehen ließ, daß es nur Karl IV. gelingen werde, seinen mailändischen Vassallen zu vermögen, die in Rede stehenden Miethtruppen zu ent-, zu irgend einer vorgegebenen oder wirklichen anderweitigen Unternehmung ihm zu überlassen. Nicht sobald hatte der Luxemburger die ersten bezüglichen Eröffnungen Urban's V. mit der Bitte erhalten, ihm zur Ausführung dieses Vorhabens seine Mitwirkung zu gewähren, als er das zur Verwirklichung eines andern Anschlags zu benützen suchte, mit welchem er sich wol schon seit längerer Zeit trug; die Absicht, den heil. Vater geneigter zu machen, auf denselben einzugehen, scheint wesentlichen Antheil an der, wenn auch nur moralischen Unterstützung gehabt zu haben, die Karl IV. ihm gegen Bernabo im letzten Jahre hatte angedeihen lassen.

Kein anderes Reich der Christenheit besaß sonder Zweifel ein gebieterischeres Interesse als das deutsche, die Rückverlegung der päbstlichen Residenz nach Rom zu wünschen; die in Ludwig des Bayern Tagen gemachten Erfahrungen hatten zur Gnüge gezeigt, wie verderblich die totale Abhängigkeit der in Avignon thronenden Päbste von seinem schlimmen französischen Nachbar Deutschland zu werden vermochte. Darum war es ächt staatsmännisch, daß Karl IV. dem Nachfolger des Apostelfürsten seine erbetene fragliche Beihülfe unter der Bedingung zusicherte, wenn er nach der Siebenhügelstadt zurückkehren würde. Obwol Urban V. noch kurz vor seiner Erhebung auf St. Petri Stuhl sich selbst mit Begeisterung für diesen kühnen Schritt erklärt hatte[72], fehlte ihm doch jetzt Angesichts der energischen Opposition der, die große Mehrheit des heil. Kollegiums bildenden, französischen Kardinäle und des französischen Hofes der dazu erforderliche

---

salda fede e bravura. Ricotti, Storia delle Compagnie di Ventura in Italia II, 99 (Torino 1845).

72) Christophe, Gesch. d. Pabstthums währ. d. XIV. Jahrhts. II, 275 (deutsch. v. Ritter. Paderborn 1853).

1361 23. Mai Muth; er lehnte des Kaisers Ansinnen unter allerlei Ausflüchten ab[73]. Der
war aber nicht gewöhnt, einen einmal gefaßten Plan so leicht aufzugeben; die
beschlossene Wiedererweckung der arelatischen Königswürde —, er ließ
1365 18. Juni sich unmittelbar nach der Zusammenkunft mit dem Pabste zu Arles die Krone
dieses Reiches aufsetzen und hatte die fast verschollene deutsche Oberherrschaft
über diese Lande auch schon früher[74] wieder aufgefrischt und selbst dem Pabste
gegenüber geltend gemacht[75], — bot ihm erwünschten Anlaß zu einer Reise
nach Avignon. Während seines zehntägigen Aufenthaltes in dieser Resi-
23. Mai — 2. Juni denz[76]) erlangte der Kaiser von Urban V. das Versprechen, so bald wie
möglich nach Rom zurückzukehren, und schloß um diesen Preis mit
ihm ein förmliches Bündniß ab[77]), kraft dessen er sich verpflichtete, ihn und
Italien von den erwähnten Miethlingshorden zu befreien, ihm auch, sobalt
jene Rückkehr erfolgt, gegen Bernabo Visconti materiellen Beistand
zu gewähren. Da wenig Aussicht vorhanden war, daß es in anderer Weise
gelingen werde, machte sich Karl IV. anheischig[78]), zu dem ersterwähnten Be-
hufe auch bedeutende pecuniäre Opfer nicht zu scheuen, um mittelst ihrer näm-
lich die in Rede stehenden Söldner-Compagnien zu bewegen, aus Wälschlant
und Frankreich, welch' letzteres von ihnen damals nicht weniger zu leiden

73) Raynald, Annal. Eccles. zu 1364, VII, 98 Ed. Mansi.

74) So z. B. im Jahre 1358 (5. Mai) durch die Exemtion der Grafschaft Genf von dem Reichsvicariate des Grafen von Savoyen und deren Erklärung zu unmittelbarer Dependenz des deutschen Reiches. Drei Jahre später (17. Mai 1361) löste der Kaiser auch die seitherige Verbindung der Grafen von Savoyen mit dem arelatischen Reiche und verleibte ihre Grafschaft ebenfalls dem deutschen ein. Nachrichten v. d. münchener histor. Kommiss. II, St. II, 86. Die auf seiner Reise nach Avignon dem Grafen Amadeus VI. von Savoyen (12. Mai 1365) gewährte Verleihung des Reichsvicariats im Arelate vermochte Karl IV. jedoch nicht aufrecht zu erhalten, da dieselbe bei allen Bischöfen, Magnaten und Städten des arelatischen Reiches auf so energischen Widerstand stieß, daß jener zu ihrem Widerrufe sich (13. Sept. 1366) veranlaßt fand. Die Versuche des Savoyers, jenes dennoch faktisch auszuüben blieben erfolglos und bewirkten nur einen zweiten kaiserlichen Widerruf (1376). Schmitt, Mémoires histor. sur le diocèse de Lausanne II, 123 (bilden den fünften u. sechsten Bd. des von Gremaud herausg. Memorial de Fribourg, Recueil périodique 1854—59, einer eben so gehaltvollen, als wenig gekannten Zeitschrift).

75) Wie man aus der Chronik Heinrich's v. Diessenhoven 25 erfährt: a. 1360 Imperator suos legatos misit ad P. Innocentium VI., repetens regnum Arelatense.

76) Secund. Vita Urbani V.: Baluze, Vitae Papar. Avenion. I, 404.

77) Nosque et Imperator ipse ad hoc colligationem fecimus et ordinavimus, quod omnes magnates et populi de Italia ad hoc similem faciant unionem, et ipse Imperator cum principibus et populus Civitatum Alamanie simile procurabit .... Nos et Carolus Imperator — — adversus detestabiles Comitivas destruentes terras ecclesie et Imperii Romanorum fecimus ¸unionem, et quod tu omnes dominantes in Italia ad uniendum se contra Comitivas easdem requirere, schrieb Urban I. seinen Legaten in Italien, 18. Juni 1365: Theiner, Cod. Dipl. Domin. tempor. II, 428.

78) Imperator jamdictus magnifice offert medietatem omnium proventuum sui regni Boemiae obventurorum tribus annis proxime secuturis. Schreiben Urbans V. an König Karl V. von Frankreich v. 9. Juni 1365: Raynald VII, 110.

hatte[79]), abzuziehen und zum Kampfe gegen die Muselmänner sich verwenden zu lassen. In der Absicht berief der Kaiser Arnold von Cervole, einen der einflußreichsten Führer jener Banden zu sich, um mit ihm auf der Rückreise aus Avignon im Elsaß eine diesfällige Vereinbarung zu treffen. Dieser gefürchtete Erzpriester von Verny[80]) fand sich auch dort ein, aber — in Begleitung seiner ganzen, 40,000 Köpfe starken Waffengenossenschaft, welche die 1365
diplomatischen Verhandlungen damit eröffnete, daß sie in altgewohnter Weise 4. Juli[81])
im Elsaß plünderte und Schandthaten jeglicher Art verübte, bis der Kaiser an der Spitze eines gegen sie rasch aufgebotenen Reichsheeres sie zur Flucht nach Frankreich nöthigte[82]).

In den nächsten Jahren entspann sich nun zwischen dem Pabste und dem Luxemburger ein merkwürdiges Intriguenspiel, indem Beide einander zu überlisten suchten. Denn während der heil. Vater begehrte, der Kaiser solle zuvörderst Italien von den fraglichen Freibeuterhorden befreien, da er erst nach deren Abzug in Sicherheit nach Rom zurückkehren könne, und zur Bekämpfung Bernabo's Visconti persönlich nach Wälschland kommen, bestand Karl IV. darauf, daß des Pabstes Rückkehr dem vorangehen müsse, und beharrte selbst dann auf seinem Sinne, als dieser, um ihn nachgiebiger zu stimmen, ihm zur Bestreitung der Kosten seiner gewünschten zweiten Heerfahrt über die Alpen den zehnten Theil der Jahreseinkünfte aller deutschen Kirchen und Klöster bewilligte[83]). In der That mußte Urban V. endlich nachgeben, und vor dem Kaiser sich nach Italien[84]) verfügen, von wo aus er denselben mit immer dringender werdenden Mahnungen bestürmte, nun auch seiner Seits Wort zu 1367
halten. Es war wirklich nicht des Letztern Schuld, wenn das erst im folgenden Jahre geschah, da Karl IV. nicht allein bei Germaniens Laien-, sondern auch bei seinen Priesterfürsten auf sehr entschiedenen Widerstand stieß. Nicht sobald gewann es das Ansehen, daß der Kaiser geneigt sei, Bernabo dem Pabste zu opfern, als der Mailänder unter den Freunden wie unter den Fein-

79) Ricotti, a. a. O. II, 134 sq.

80) Le titre d'Archipresbyter de Verniis lui venait apparemment de ce que, quoique chevalier et marié, il possédait un archiprêtré de ce nom. Zurlauben, Arnaut de Cervole: Leber (Salgues et Cohen), Collection des meill. Dissertations relat. à l'Hist. de France XVIII, 457.

81) Strobel, Gesch. d. Elsasses II, 344.

82) Prima Vita Urbani V.: Baluze I, 371. Daß Arnold von Cervole von seinen eigenen Leuten ermordet worden, ist unbegründet; er starb schon im folgenden Jahre (1366) eines natürlichen Todes in der Provence. Zurlauben a. a. O. 475.

83) Besage der Bulle Urban's V. v. 21. Oktbr. 1366 bei Theiner a. a. O. II, 441 sq.

84) Obwol er (vinte le opposizioni del re di Francia e dei cardinali francesi) Avignon schon am 30. April 1367 verließ, verzögerte sich sein Einzug in Rom doch bis zum 16. Oktober d. J. Guglielmotti, Storia della Marina Pontificia I, 323 (Rom 1856). Christophe II, 285.

den des Luxemburgers in Deutschland Verbündete warb, um aus deren vereinten Einwirkungen ein Bleigewicht an dessen Füßen zu bilden. Die für jene Zeit ungeheuere Mitgift von 100,000 florentinischen Goldgulden, die Bernabo seiner Tochter Verde zusicherte, brachte bald die Heirath derselben mit
1365 23. Febr. Herzog Leopold von Oesterreich, dem jüngern Bruder Rudolph's IV., zu Stande[85]), welcher Familien-Allianz mit dem dem Kaiser verschwägerten Hause Habsburg schon im nächsten Jahre eine Doppelverbindung mit dem
1366 Decbr. ihm damals feindseligsten, dem wittelsbachischen, folgte. Verde's Bruder Marco verlobte sich nämlich mit Elisabeth, einer Tochter Herzog Friedrich's von Bayern und ihre Schwester Tadea gleichzeitig mit des Letztern Bruder, Herzog
1367 Stephan dem Jüngern, welch' beide Ehebündnisse auch bald darauf vollzogen wurden[86]). Der Einfluß dieser Verschwägerungen Visconti's mit den nach dem Kaiserhause damals angesehensten Regentenfamilien Deutschlands machte sich dem Luxemburger bald fühlbar genug. Und nicht bloß die Laien-, auch die Pfaffenfürsten widerstrebten seinem projektirten zweiten Heerzuge über die Alpen ganz entschieden; selbst der erste geistliche Kurfürst, Erzbischof Gerlach von Mainz, bemühete sich angelegentlich, den Kaiser zum Aufgeben dieses Vorhabens zu vermögen[87]). Und in der That war die Zumuthung, letzterer solle dem Pabste behülflich sein einen Gegner zu bewältigen, dem man es zumeist zu danken hatte, daß das Verhältniß zwischen Kaiser- und Pabstthum so sehr zum Vortheile des Erstern sich geändert hatte, jetzt gerade das entgegengesetzte von dem in den Tagen Ludwig's des Bayern bestandenen war, zu widersinnig, um nicht die heftigste Opposition hervorzurufen. Auch ist nicht zu zweifeln, daß diese sich erst beschwichtigte, als Karl IV. genügende Versicherungen gegeben, daß er dem Mailänder nicht allzu wehe thun werde.

Allerdings konnte der Luxemburger, welcher, um den immer ungestümer
31. Juli drängenden Pabst zu beschwichtigen, dem siebenjährigen Bündnisse[88]) beige-

85) Guilini, Memor. di Mil. V, 498. VII, 233 sqq.

86) Oefele, SS. Rer. Boic. II, 190. Giulini V, 508. Auch andere der mächtigsten italienischen Fürstenhäuser suchten damals, was früher nur höchst selten vorgekommen, Familien-Verbindungen mit deutschen, zum sprechenden Beweise, daß das Reich durch Karl's IV. Politik in der Achtung der Italiener Nichts weniger als verloren hatte. So verbeirathete gleichzeitig (29. Jan. 1367) Franz von Carrara, Fürst von Padua, seine Tochter Gigiinola mit Wenzel, dem Bruder Kurfürst Rudolph's II. von Sachsen und (1370) seinem Nachfolger in dieser Würde. Cittadella, Storia della Dominaz. Carrarese in Padova I, 282. Frizzi, Memorie p. la. Storia di Ferrara III, 309.

87) Wie man aus Urban's V. Schreiben v. 17. Dec. 1367 u. 26. Febr. 1368 bei Theiner, Cod. Dipl. II, 453—56 ersieht. Letzteres zumal, an Erzbischof Gerlach gerichtet, ist merkwürdig, weil aus seinem fast demüthig bittenden Tone hervorgeht, daß dieser Kurfürst der zweiten Romfahrt Karl's IV. damals noch sich lebhaft widersetzte, und wie viel dem Pabste an der baldigen persönlichen Erscheinung des Kaisers auf der Halbinsel gelegen war.

88) Die Urk. desselben bei Theiner, Cod. Dipl. II, 446 sq.

treten war, welches dieser mit König Ludwig von Ungarn und einigen Potentaten der Halbinsel gegen Bernabo abgeschlossen hatte, nicht umhin, als er endlich an der Spitze eines 12 bis 14,000[89]), Streiter zählenden Heeres in die Ebenen der Lombardei hinabstieg, Feindseligkeiten wider die viscontischen Länder —, Galeazzo II. blieb jetzt auch äußerlich nicht länger neutral, — zu beginnen, indem er sich abermals zum Haupte der gegen sie gebildeten Liga hatte wählen lassen. Es ist kaum fraglich, daß, wenn der Kaiser die Visconti's hätte erdrücken wollen[90]), er es wol im Stande gewesen wäre, da er schon nach zwei Monden eine Macht unter seinen Fahnen vereinte, stark genug ganz Italien Gesetze zu dictiren[91]). Allein er führte den Krieg nur schläfrig, vertrödelte viel der kostbarsten Zeit in Unternehmungen, die Nichts entscheiden konnten, dann in auffallend langer Unthätigkeit in Mantua und Verona[92]) und borgte von den wenig glänzenden Erfolgen seiner und der Waffen der Verbündeten den erwünschten Vorwand, mit sichtlicher Hast auf die viscontischen Friedensanträge einzugehen, welchen jetzt auch Urban V. ein geneigtes Ohr lieh, weil Bernabo einige der einflußreichsten Kardinäle seiner Umgebung bestochen hatte[93]). Dieser verzichtete auf die 500,000 Goldgulden, die der heilige Vater ihm für Bologna laut des früheren Vertrages zu zahlen hatte, verpflichtete sich zu einer humaneren Behandlung der Geistlichkeit, wie auch dazu, dem Kaiser so oft und so lange er in Italien weilen würde, ein Hülfscorps von 1000 Mann auf seine eigenen Kosten zu stellen. Mit dem auf diese Bedingungen zwischen letzterem und den Visconti's vereinbarten, von Herzog Friedrich von Bayern eifrig vermittelten, Frieden, war ein Waffenstillstand zwischen den Mailändern und den übrigen Theilnehmern der erwähnten Liga verbunden, welchem nach einigen Monden der Abschluß des Definitiv-Friedens auch zwischen diesen folgte.

1368 April — 27. Aug. — 1369 11. Febr.

Fast noch während eines Jahres verweilte Karl IV. in Italien, darunter über zwei Monden in der ewigen Stadt, wo seine vierte Gemahlin Elisabeth von Urban's V. Hand die kaiserliche Krönung empfing, und nicht —, merkwürdig genug! — der kleinste unangenehme Zwischenfall das freundliche Ver-

1368 19. Okt.[94]) bis 22. Dec. — 1. Nov.

89) Diese Annahme Frizzi's a. a. O. III, 312 ist ohne Zweifel die glaubwürdigste von allen; die anderen sind offenbar zu hoch gegriffen.

90) Schon das zeitgenössische Chron. Salisburg. bei Pez, SS. Austr. I, 419 äußerte diesfällige Zweifel: Caesar intravit Italiam in adjutorium D. Papae, impugnando praedictum Mediolanensem; et si hoc fideliter fecit, Deus scit: quia hostiliter pugnando, nihil profecit.

91) Pezzana, Storia di Parma I, 87. Giulini V, 521.

92) Verci, Storia della Marca Trivig. XIV, 113. Christophe II, 290.

93) Muzzi, Annali di Bologna III, 375.

94) Sardo, Cronaca Pisana 167 (Archiv. Stor. Ital, VI, 2). Corbara, Cron. II, 193.

nehmen zwischen den Römern und Deutschen störte; gewiß der sprechendste
Beweis, wie sehr die Zeiten sich geändert hatten, welch' gewaltigen Respekt
der Luxemburger der Bevölkerung der Tiberstadt einflößte! Für den Stoß,
den sein Ansehen bei dieser, wie bei den Wälschen überhaupt, durch die unangenehmen
Erlebnisse in Siena —, wo ein, freilich durch seine Schuld ver-
1369 anlaßter, Volksaufstand gegen ihn ausbrach, der seinen Truppen eine empfind-
18. Jan. liche Niederlage und ihm selbst eine äußerst strenge Fastenwoche[95]) bereitete, —
erlitt, wußte er schnell das wirksamste Heilmittel auszufinden in der Wiederherstellung
der Republik Lucca. Wie oben (S. 331.) berührt, hatte diese schon seit
länger als einem Vierteljahrhundert ihre frühere Selbstständigkeit eingebüßt,
unter Pisa's Joch sich schmiegen müssen. Als letzteres nun Siena's erwähnten
Vorgang nachzuahmen, sich gegen den Kaiser ebenfalls zu empören wagte,
nahm derselbe davon erwünschten Anlaß, zur Strafe für die so wie für seine
frühere, oben gedachte Rebellion es der Stadt Lucca und ihres Gebietes auf
6. April immer verlustig zu erklären, deren Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit
wiederherzustellen. Freilich ließ sich der Luxemburger diese Wohlthat von den
Lucchesen mit einer so ungeheuern Summe[96]) bezahlen, daß deren Erschwingung
nur durch den gränzenlosen Patriotismus derselben, durch milde Beiträge
ihrer vielen Freunde auf der Halbinsel möglich wurde. Dennoch war
der Jubel jener über diese endliche Erlösung aus der „babylonischen Knechtschaft"
der Pisaner so unermeßlich, daß sie Karl IV., der seit seiner Entfernung
aus Siena bis zur Abreise nach Deutschland fortwährend in ihrer Mitte
weilte, mit den rührendsten Beweisen enthusiastischer Dankbarkeit zu überhäufen
nicht müde wurden. Der Rückschlag dieser klugen That auf die öffentliche
Meinung in Italien war deshalb ein dem Kaiser so günstiger, weil dieser
sprechende Beweis, daß er sich nicht scheuete auch eine so mächtige Republik,

95) Nella zuffa impegnatasi fra il popolo e le truppe imperiali poco manco che lo stesso Cesare non fosse dalla plebe tagliato a pezzi, stantechè in quello scontro, essendo accaduto un grandissimo eccidio di coloro che volevano opporsi alla furia popolare l'Imperatore fu costretto a retrocedere e rinchiudersi nel palazzo de' Salimbeni. Non contento il popolo sanese di aver rotta e svaligiata la cavalleria imperiale, di aver abbattuto lo stendardo e costretto lo stesso Carlo a refugiarsi nel palazzo de' Salimbeni, volle anche assediarvelo. Repetti, Dizionar. stor. della Toscana V, 322. Die Belagerung dauerte bis zum 25. Januar; während dieser ganzen Woche ließen die Sanesen weder etwas Eß- noch etwas Trinkbares in den Palast. Der päbstliche Kardinal-Legat vermittelte endlich den Frieden; die Republikaner mußten diese kaiserlichen Fasten mit 20,000 Goldgulden büßen.

96) Laut einer von ihm auf der Rückreise nach Deutschland zu Udine am 12. Aug. 1369 ausgestellten Quittung empfing Karl IV. von den Lucchesen damals 100,000 Goldgulden baar, Alles zusammengerechnet aber gewiß nicht viel weniger als das Doppelte. Im Ganzen kostete diesen die Rückerwerbung ihrer, seitdem bis zum Jahre 1798 behaupteten, Selbstständigkeit an 300,000 Goldgulden. Memor. et Docum. Lucches. II, 13 sq.

wie damals Pisa war, im Falle des Ungehorsams in der empfindlichsten Weise zu züchtigen, den Wälschen ungemein imponirte; dann, weil die Lucchesen, wie angedeutet, unter diesen, und namentlich in ihren Freistaaten so viele Freunde hatten, die sich jetzt noch mehr wie vordem zu Karl IV. hingezogen fühlten. Der Einfluß der fraglichen Maßnahme zeigte sich auch sogleich darin, daß die Florentiner, die in der letzten Zeit sich störrig gegen den Luxemburger benommen, eilten, mittelst einer Geldbuße von 50,000 Goldgulden seine Vergebung zu erkaufen, daß die Pisaner dafür eben so viel zahlten und gegen Lucca's [97]) Emancipation gar keine Einsprache wagten. 1369 29. Apr.

Daß die vom Kaiser während seines zweiten Aufenthaltes in Wälschland zwischen dem Pabste und Bernabo Visconti wiederhergestellte Eintracht von eben so kurzer Dauer war, wie alle vorhergegangenen Friedensschlüsse zwischen diesen Beiden ist selbstverständlich, da der Mailänder den Verlust der Perle der Romagna nun einmal nicht zu verschmerzen vermochte. Kaum hatte Karl IV. der Halbinsel den Rücken gekehrt, als Bernabo die wider Urban V. rebellirenden Peruginer offen unterstützte und sehr deutlich die Absicht verrieth [98]), mittelst eines Handstreiches Bologna's sich wieder zu bemächtigen. Der Luxemburger, stets bereit, den heiligen Vater mit kräftigen Worten und fulminanten Pergamenten zu unterstützen, zögerte auch jetzt nicht, auf dessen Klage Bernabo abermals in die Reichsacht zu verfällen, ihn des Vicariats und seiner sämmtlichen Reichslehen verlustig zu erklären [99]); die Vollziehung dieses strengen Spruches überließ er aber, in bescheidener Zurückhaltung, dem Statthalter Christi. Auch hatte er es völlig vergessen, daß er während seines Aufenthaltes in Avignon mit diesem ein die Entfernung der mehrgedachten Miethlings- und Freibeuter-Horden, in welchen, wie erwähnt, des Mailänders Hauptstärke bestand, aus Italien bezweckendes Bündniß abgeschlossen, da er zu dem Behufe keinen Finger rührte. Voll Verdruß über diesen Mangel 1370 17. Febr.

97) Bereits am 2. Mai 1369 wurde der freie Verkehr zwischen Pisa und Lucca wiederhergestellt, den beiderseitigen Angehörigen volle Sicherheit der Personen und des Eigenthums garantirt und am 21. Juli 1372 zwischen diesen beiden Freistaaten ein alles früher Vorgefallene mit dem Schleier gegenseitigen Vergessens bedeckender, die Unabhängigkeit der wiederhergestellten Republik förmlich anerkennender Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Sardo, Cron. Pisan. 172. Angef. Memor. et Doc. Lucch. II, 58 sq.

98) Muzzi, Annali di Bologna III, 379. Schon am 25. Juli 1369, wo Karl IV. noch in Wälschland weilte, schrieb ihm Urban V. wieder, daß vir detestabilis pessimusque tirannus Bernabos sua consueta malignitate non desinat (ecclesiam Romanam) multimode impugnare, et contra eorum quietem et statum perversis conatibus malignari fortfahre, ihn bittend, König Ludwig von Ungarn zu veranlassen und mindestens nicht zu behindern, ihm gegen denselben beizustehen. Theiner, Vetera Monum. histor. Hungar. Sacr. illustr. II, 102.

99) Theiner, Cod. Dipl. Domin. tempor. II, 468 sq.

an Uebereinstimmung zwischen den Kanzlei-Erlassen und den Handlungen des
1370 Kaisers that Urban V. das Einzige, wodurch er diesen jetzt ärgern konnte;
5. Sept. er verließ Rom und Italien und kehrte nach Avignon zurück, wozu auch die
Mißerfolge der päbstlichen Waffen gegen Bernabo ziemlich dringend einluden.
Denn obwol die Fürsten von Padua und Mantua, die Florentiner und noch
andere Potentaten der Halbinsel mit diesen die ihrigen vereinten, richteten die
10. Nov. Verbündeten gegen Bernabo doch so wenig aus, daß sie schon im Spätherbste
dieses Jahres sich genöthigt sahen, abermals mit ihm Frieden zu schließen[100],
der selbstverständlich, gleich allen vorhergegangenen Friedensschlüssen, nur ein
Waffenstillstand war.

19. Decbr. Kurz darauf schied Urban V. aus der Zeitlichkeit und unter seinem Nachfolger Gregor XI. —, Peter Roger, Neffe Klemens des Sechsten und von
1348 diesem im achtzehnten Lebensjahre zum Kardinal erhoben[101]), — setzte
Karl IV. das mit der Curie seither getriebene, allerdings würdelose, aber doch
nur zu sehr verdiente Spiel in dem natürlich bald wieder entbrannten Kampfe
zwischen ihr und den Viscontis fort. Der Luxemburger ermüdete nicht, den
Nachfolger des Apostelfürsten mit den kräftigsten Mahnungen und Dekreten
zu unterstützen, fuhr aber auch consequent fort, der Letzteren Vollziehung ihm
zu überlassen. Und wie klug er daran gethan, zeigte sich recht augenfällig, als
Gregor XI., ein Mann von großen Fähigkeiten und noch größerer Herrschsucht,
durch temporäre Erfolge seiner Waffen auf der Halbinsel und eine zeitweilige
schwere Heimsuchung Toscana's[102]) zu dem stolzen Epigonenplane aufgebläht
wurde, auch die Republiken dieser Provinz dem Weltfürstenthume des apostolischen Stuhles einzuverleiben. Denn die Aus-
1375 führung dieses, von den scharfsichtigen Florentinern schon frühzeitig errathenen[103]), Vorhabens, zweifellose Angehörige des deutschen Reiches in päbst-

100) Verci. Stor. della Marca Trivig. XIV, Docum. 57 sq.

101) Christophe, Gesch. d. Pabstth. II, 301. Guglielmotti a. a. O. I, 328 sq.

102) Aveva la nobile provincia (Toscana) sopportato quell' anno (1375) i tormenti d'una straordinaria carestia, e tutte le speranze dell' affamata popolazione stavano sospese sul prossimo raccolto: ma questa circostanza, che avrebbe mosso a compassione un nemico, fu anzi di motivo al cardinale legato per guerreggiare Firenze, attesa la facilità di sforzarla colla fame a gettarsegli in grembo. Ricotti, Stor. delle Comp. di Ventura II, 153.

103) Wie man aus Gregor's XI. Schreiben an die Sanesen v. 9. Juli 1371 bei Raynald, Annal. Eccles. VII, 201 Ed. Mansi ersieht. Christi Statthalter betheuerte in demselben hoch und heilig, daß diese von den Florentinern ihm zugeschriebene (und nach einigen Jahren ausgeführte!) Absicht eine gottlose Verläumdung sei, cum nostrae intentionis nunquam fuerit, nec esse debeat, quod per gentes ecclesiae status pacificus Tusciae perturbetur, nec terras imperii volumus recipere, qui nostris terris ecclesiae contenti sumus ... indecens enim esset, quod inde sequerentur injuriae, unde jure nascuntur, et illi de paterna manu nocumenta sentirent..

liche Landstädte zu verwandeln, scheiterte vornehmlich an der nachdrücklichen Unterstützung, die diese bei den Viscontis fanden, ohne welche sie dem ihnen zugedachten Loose schwerlich entgangen sein würden. Mit Hülfe dieser wendete sich aber in kurzer Zeit das Blatt dergestalt, daß bald fast der ganze Kirchen- 1376
staat in hellem Aufruhr stand, und Gregor XI., um dem gänzlichen Verluste März
desselben vorzubeugen, persönlich dorthin eilen, zu der von Karl IV. so sehr Sept.
gewünschten dauernden Rückverlegung der päbstlichen Residenz 1377
nach Rom sich entschließen mußte. Bernabo's Haltung war damals von Jan.
so entschiedener Bedeutung, daß der heilige Vater ihn, den alten Todfeind der Päbste, zum Schiedsrichter zwischen sich und den tuscischen Freistaaten erkor und durch Zusicherung der vollen Hälfte der Geldentschädigung, die er mit seiner Hülfe von diesen erlangen werde, heimlich bestach!

Viertes Kapitel.

Blütheperiode des Associationsgeistes unter den Deutschen und deren Ursachen; Consolidation und Erweiterung der Städtebünde; Wachsthum der Hanse; ihre Beziehungen zu Frankreich, England und Skandinavien. Die drei Kreise oder Drittel des Hansebundes; Wisby's Zerstörung durch König Waldemar IV. von Dänemark; Kampf zwischen diesem und den Hanseaten; eigenthümliches Verhältniß zwischen dem Dänenkönig und Karl IV. Waldemar's IV. Vertragsbruch und tiefe Demüthigung durch den stralsunder Frieden; Schonen; der Häring; Skandinaviens Abhängigkeit von der zur ersten Seemacht des Erdtheils emporgestiegenen Hanse. Karl's IV. undeutsche Haltung während dieses Kampfes, Plan zur egoistischen Ausnützung der Erfolge der Hanseaten und dessen Scheitern durch der Lübecker Schlauheit. Geringfügiger Einfluß der Hanse auf das übrige Deutschland, rein merkantiler Charakter ihrer Beziehungen zu demselben und dessen Ursache. Kämpfe zwischen Geschlechtern und Zünften in den mittel- und süddeutschen Städten in Karl's IV. Tagen; die demokratischen Bewegungen in den Hanserepubliken. Die helvetische Eidgenossenschaft seit der Schlacht am Morgarten; Umsichgreifen des demokratischen Geistes in Europa und zumal in Deutschland; Emporsteigen der Schweiz und der Grafen von Würtemberg; Eberhard II. der Greiner und die schwäbischen Städte. Die Adelsbünde; Anfänge des Kampfes zwischen diesen, Eberhard II. und den Städtern; der Letzteren Niederlage bei Altheim und Karl's IV. schmähliche Ausbeutung ihres Unglücks; seines Erstgebornen Wenzel römische Königswahl und des Pabstes thörichtes Hereinziehen in dieselbe; Empörung der schwäbischen Städte; ihr Sieg bei Reutlingen und dessen Folgen; Karl's IV. Tod.

Hatte der Associationsgeist unter Germaniens Söhnen auch schon im dreizehnten Jahrhundert, wie wir wissen, sich bedeutsam entfaltet, seine

eigentliche Blüthe- und Glanzperiode bildet doch das vierzehnte, und zwar ganz besonders die dessen zweite Hälfte ausfüllende Regierungszeit Kaiser Karl's IV. und seines Erstgebornen. Nichts war natürlicher. Wenn es einem Oberhaupte des Reiches, welches einen Territorialbesitz in seiner Hand vereinte, eines Ansehens im In- und Auslande, selbst bei den Statthaltern Christi, sich erfreute, und von so eminenter politischer Bildung wie dem Luxemburger Karl, nicht gelang, in Deutschland eine neue Centralgewalt von dauerhafter Stärke zu gründen, dann mußte der Versuch, dies auf den von ihm, und früher von seinen habsburgischen und wittelsbachischen Vorgängern betretenen Wege zu ermühen, als definitiv und für immer gescheitert betrachtet werden. Und dieser Ueberzeugung konnte, trotz der goldenen Bulle, schon in den ersten Lustren der königlichen Waltung Karl's IV. kein Unbefangener, kein Urtheilsfähiger sich verschließen. Da somit die Unfähigkeit auch des zweifellos mächtigsten und begabtesten Trägers der deutschen Krone während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts klar zu Tage lag, bei der bestehenden Territorialzersplitterung eine neue befriedigende Form der Reichseinheit von Oben herab zu schaffen, war es sehr natürlich, daß man das gleichzeitig auch auf dem entgegengesetzten Wege, von unten hinauf zu erreichen suchte. Denn trotz aller territorialen Zerklüftung war von den Deutschen das Bedürfniß der nationalen Einigung und Einheit doch noch nie so gebieterisch empfunden worden, als eben damals, wo nicht nur der schlimme Nachbar Frankreich, sondern fast alle Staaten der Christenheit so erfolgreich strebten, den zersetzenden und auflösenden Feudalismus mit der einigenden Neugestaltung einer starken und nationalen Monarchie zu vertauschen. Wenn Germanien inmitten dieses allgemeinen Ringens nach nationaler und monarchischer Consolidation allein ohne diese, nur ein bunt zusammengewürfeltes Aggregat lose verbundener Staaten und Stäätchen blieb, welche schlimme Tage hatte es da nicht zu befürchten bei dem ersten feindlichen Zusammenstoße mit einer dieser erstarkten Monarchieen, wie z. B. mit Frankreich oder England?

In keiner Klasse der Bevölkerung regte sich dies Bedürfniß mächtiger, als in den meist Handel und Gewerbe treibenden Städtebewohnern, die mit dem Auslande am häufigsten in Berührung kamen und daselbst schon damals nicht minder häufig als in der Heimath die Erfahrung machten, wie schwer auf ihren Berufszweigen der Mangel einer starken Centralgewalt dort wie hier drückte. Da lag es nahe genug, daß sie mittelst fortwährender Erweiterung und Consolidation der bereits vorhandenen, schon im vorigen Jahrhundert entstandenen Einigungen und Bündnisse der Städte diesem Mangel abzuhelfen, auf diesem Wege eine Na-

tionaleinheit, eine Centralisation der Nationalkraft, ein Surrogat der fehlenden
starken Königsmacht auch im Innern herzustellen suchten. Daher rührte es,
daß, wie gesagt, gerade in Karl's IV. Tagen dem oben gedachten von ihm in
der goldenen Bulle erlassenen Verbote aller Associationen zum Trotze, ganz
Deutschland mit einem Netze städtischer Bündnisse sich überzog. Das mächtigste
und historisch bedeutendste derselben war die Hanse[1], von deren Anfängen
oben (S. 23) die Rede gewesen. Bereits in den Tagen des ersten Habsburgers
auf dem deutschen Throne nahm dieser Verein eine hervorragende, selbst im
Auslande weithin Achtung gebietende Stellung ein. Er verdankte sie haupt-
sächlich dem Unternehmungsgeiste, der Tapferkeit, Umsicht und den Flotten
der schon damals sogenannten wendischen oder slavischen Seestädte Lübeck,
Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde, die seine vor-
nehmsten Mitglieder und schon dadurch inniger mit einander verbunden waren,
daß in allen das Recht der Lübecker galt. Namentlich diese haben ihre oft
bewährte Kühnheit, Tapferkeit und diplomatische Gewandtheit bereits in
König Rudolph's I. Tagen dem skandinavischen Norden gegenüber glänzend
bethätigt. Als König Erich V. Glipping von Dänemark zugleich mit Schwe-
den und Norwegen in unglückliche Kriege sich verstrickte, erkaufte er von den
Lübeckern und deren genannten Schwesterstädten durch Gewährung bedeutender 1283
Freiheiten die Zusicherung ihres Beistandes gegen Erich (Priesterfeind) von 27. Juli 1284
Norwegen und die Aufnahme in ihr Bündniß[2]. Da nun Norwegens Mo- 29. Nov.
narch deshalb Korsaren gegen jene aussandte[3], ihre in sein Land gekommenen
Kaufleute schädigte so viel er konnte, und auch außerhalb, wie namentlich in
England[4], ihrem Handel möglichsten Abbruch zu bereiten suchte, vergalten
das die Hanseaten durch ein strenges Verbot[5] aller Ausfuhr, besonders von 1284

1) Dieser Name ist ungeachtet schon Ulfila sich seiner zur Bezeichnung einer Gesellschaft, einer Schaar bediente in der hier in Rede stehenden speciellen Bedeutung doch wol aus England herübergenommen, wo bereits unter der Regierung König Heinrich's I. (1100—1135) die Kaufmannsgilden, d. h. Kaufmannsvereine, der Stadt York Hanse hießen, und Beverley von demselben König ein Hanshus bekam. Auch Frankreich (Burgenses, mercatores hansati kommen in Paris schon 1170 und 1204 urkundlich vor) scheint aus England diese Benennung entlehnt zu haben, die, sonderbar genug!, am spätesten, wie wir sogleich erfahren werden, erst im vierzehnten Jahrhundert die gebräuchliche des Städtevereins ward, der den Namen so berühmt gemacht.

2) Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 409. 422 f.

3) Insidiatum est mercatoribus nostris navigantibus in libero mari per dictos Normannos, qui spoliarunt, captivarunt, occiderunt, quoscumque comprehendere potuerunt. Schreiben der Lübecker an König Eduard I. von England: angef. Urkundenbuch II, 934.

4) Wie man aus der von K. Erich an Eduard I. von England (10. Mai 1285) gerichteten Aufforderung zu gemeinsamen Maßregeln gegen die Hanseaten: ebendas. I, 433 ersieht.

5) Angef. Urkundenbuch III, 26.

Lebensmitteln, nach wie alles Waarenbezuges aus Norwegen, welches daselbst
eine Hungersnoth erzeugte und deshalb mehr noch als die Heimsuchung seiner
Küsten durch eine hansische Flotte seinen Beherrscher sehr bald zum Frieden nö-
1285 Juni thigte. Beide Theile compromittirten auf König Magnus I. von Schweden, dessen
31. Okt. zu Calmar gegebene Entscheidung den Städtern äußerst günstig war; nicht nur
mußte Erich der Priesterfeind vollen Schadenersatz leisten, die mit Beschlag
belegten oder aufgebrachten Schiffe freigeben, die alten Handelsfreiheiten jener
in seinem Reiche bestätigen, sondern auch im Falle eines neuen Krieges mit
Dänemark drei deputirte Städte als Schiedsrichter anerkennen. Eben weil
dieser Ausspruch so sehr zum Vortheile der Hanseaten lautete, wollte Norwegens
König sich demselben nicht fügen, wurde aber durch die energischen Repressalien
1294 6. Juli derselben zur schließlichen Anerkennung des calmarischen Vergleichs, wie auch
zur Ertheilung neuer sehr belangreicher Handelsprivilegien in seinem Lande
gezwungen[6].

Dieser Ausgang des zehnjährigen Streites trug nicht wenig zur Erhöhung
des Ansehens der Hanse im Aus- wie im Inlande bei. Während hier immer
mehr Städte die Aufnahme in eine Genossenschaft nachsuchten, die so über-
zeugende Beweise ihrer Stärke gegeben, fanden selbst die Könige von Frank-
reich und England gerathen, durch Gewährung belangreicher Vorrechte
einen Verein sich zu befreunden, der schon den ersten See- und Handelsmächten
des Erdtheils sich anzureihen anfing, dessen Seefahrten und Niederlassungen
sich bereits nicht bloß auf ihre Staaten und den ganzen Norden[7] Europa's,
1298 sondern von Rußland und Polen[8] bis Spanien und Portugal[9] erstreckten.
11. Juli Philipp der Schöne privilegirte freilich[10] nur die Lübecker unter anderen
auch dahin, daß sie selbst im Falle eines Krieges zwischen dem französischen
und deutschen Reiche in jenem unbehelligt bleiben und Handel treiben dürften,
daß keine in Frankreich einzuführende neue Merkantilsteuer auf sie erstreckt
werden und jede etwa beliebt werdende Beschlagnahme von Kaufmannsgütern
ihnen sechs Monden vorher notificirt werden solle, damit sie Muße hätten, die

---

6) Mecklenburg. Urkundenbuch III, 552 f.

7) Mit Ausnahme Islands, wo weder die Hanse, noch eine einzelne zu ihr gehörende Stadt, so weit bis jetzt ermittelt, je Privilegien erwarb, und nicht einmal das Recht des Winterlagers, die nothwendige Vorbedingung fester Niederlassung; nur einzelnen Kaufleuten ward hier auf bestimmte Zeit der Handelsbetrieb gestattet. Junghans, über die Hanserecesse in den Nachrichten von der münchener historischen Kommission, Jahrgang III, St. II. 40.

8) Wie man aus den Urkl. Wladislaws Lokietek für die Lübecker v. 28. Decbr 1296, 30. Aug. u. 4. Sept. 1298 im angef. lübeck. Urkundenbuche I, 589. 615 f. ersieht.

9) Schon um's J. 1281. Zeitschrift f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XVII (1856), 206.

10) Urkundenbuch d. Stadt Lübeck II, 79 f.

übrigen außer Landes zu bringen. Allein die Lübecker sind auch hier ohne Zweifel, wie im Auslande überhaupt, nicht bloß die Vertreter des Städtebundes gewesen, dessen thatsächlichen Vorort sie schon damals bildeten, sondern des deutschen Namens im Allgemeinen; die von ihnen in der Fremde erworbenen Handelsvorrechte sind in der Regel allen dort verkehrenden deutschen Kaufleuten zu Gute gekommen, zum Theil schon deshalb, weil es bei der fehlenden Paß-Controle nicht eben schwer fiel, alle Hanseaten und Deutsche für Angehörige des Vororts auszugeben. Die ausgedehnten Privilegien, die Philipp's IV. Antipode, König Eduard I. von England, ursprünglich allen fremden Kaufleuten in seinem Lande verlieh[11]) weil die von denselben erhobe- 1303
nen Zölle sein Haupteinkommen bildeten und er ihrer Schiffe zum Truppen- 1. Febr.
transport oft benöthigt war, sind von den Hanseaten so umsichtig und so umfassend ausgebeutet worden, daß die anderen Ausländer sehr bald von den britischen Märkten verdrängt und jene dadurch thatsächlich ausschließliche hansische Privilegien wurden, als welche sie auch schon von Eduard II. und Eduard III. urkundlich anerkannt worden sind. Das verdankten die Hanseaten hauptsächlich dem Umstande, daß sie den Monarchen Albions nicht allein in den beiden angedeuteten Beziehungen am nützlichsten, sondern auch deren stets willfährige und leistungsfähige, deren unentbehrliche Banquiers geworden waren, wie Eduard III. selbst in einer der Urkunden bezeugte, mittelst 1362
welcher er deren Privilegien bestätigte. Für die großen Vorschüsse, die diese Kaufleute den Königen Britanniens besonders in ihren langwierigen Kämpfen mit Frankreich gewährten, wurden ihnen nicht nur die bedeutendsten Begünstigungen in der Getreide- und Wolleinfuhr bewilligt, sondern auch die königlichen Zölle und Domainen verpfändet, eine Zeit lang sogar die wichtigen Zinnbergwerke von Cornwallis und selbst Englands Königskrone. 1344

Nichts zeugt sprechender von dem großen Reichthume der Hanseaten Londons, woselbst sie schon um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ihre berühmte Gildehalle, den nachmaligen sogenannten Stahlhof[12]) erworben, als die Thatsache, daß der zweite und dritte Eduard diese beträchtlichen Darlehen nicht von der Gesammtheit, von der Korporation, sondern von einzelnen Mitgliedern derselben erhielt. Die Handelshäuser Lymbergh, Clipping, Ludermann, von der Beck, Spisenagel und einige

11) Angef. Urkundenbuch II, 141 f. Fast scheint es überflüssig zu bemerken, daß dies treffliche Urkundenwerk, so weit es reicht, und Sartorius-Lappenberg, Urkundl. Gesch. des Ursprungs der deutschen Hanse wie Vorstehendem so auch dem Folgenden durchweg zu Grunde liegen, wenn nicht auf andere Quellen- oder Hülfsschriften verwiesen wird.

12) Lappenberg, Urkundl. Gesch. d. hansischen Stahlhofes zu London (Hamburg 1851) ist das Hauptwerk über diesen.

andere, die so großartige Geldgeschäfte mit den britischen Monarchen abzuschließen vermochten, waren meist westfälische aus Münster, Dortmund und Soest. Alle anderen überragte als ein wahrer Fugger des vierzehnten Jahrhunderts Tiedemann Lymbergh aus Münster; den reichen Geldhülfen, die er Eduard III. zu gewähren vermochte, seinem Unternehmungsgeiste war es gutentheils zu danken, daß der deutsche Handel in England damals seine größte Ausdehnung und seinen höchsten Einfluß gewann, daß die Hanse dort zu der Zeit gleichsam als eine selbstständige, dem Könige befreundete Nation betrachtet wurde[13]).

Die hervorragendste politische Rolle hat sie indessen in Skandinavien, und zwar während Karl's IV. Kaiserthum gespielt, welches überhaupt die eigentliche Glanzperiode dieser Genossenschaft „der Kaufleute des römischen Reiches von der deutschen Hanse" bildet, wie erst in den Tagen seines Vorgängers, Ludwig's des Bayern, die Ostseestädte und die an der Nordsee sich selbst zu nennen anfingen und auch im Auslande[14]) genannt zu werden pflegten. Bis in die Tage dieses Luxemburgers fehlte der Verbindung der Hansestädte noch die rechte Organisation und Einheit, sie beruhete mehr auf gemeinsamen Interessen und allmählig consolidirtem Herkommen, als auf förmlichen Verträgen, bestand mehr aus einer Reihe von Special-Bündnissen einzelner Städte von vorherrschend örtlichen Tendenzen, als in einem großen festgekitteten Bunde. Darum ist es auch so schwer, die damaligen Genossen desselben mit voller urkundlicher Sicherheit namhaft zu machen; doch darf man wol sagen, daß bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts der gesammte niederdeutsche, d. h. der sächsische und friesische Volksstamm mit seinen Ausläufern dem Vereine angehörte. Also die Städte, wie überhaupt alle Handeltreibenden in Sachsen, Thüringen, Westfalen, der Wendenländer, Preußens, in Livland, Holland, Seeland und Friesland, mit allen von ihnen im Auslande gegründeten deutschen Gemeinden, so namentlich in Wisby, Stockholm, Calmar, in Polen und dessen Nachbarländern. Die beregte Schwierigkeit rührt großentheils daher, daß die Hanseaten bei Friedensschlüssen und Verträgen mit diplomatischer Schlauheit nur die Hauptstädte namentlich aufzuführen pflegten, mit dem Zusatze „und die zu ihnen gehören", woraus

13) Angef. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XVII, 199 f.

14) Zum ersten Male kömmt überhaupt der Name „Hansestädte" vor in der amtlichen Rolle der Krämer-Innung zu Anklam v. 17. Decbr. 1330 bei Fock, Rügensch-pommersche Gesch. III, 246 f.; die ältesten Bezeichnungen des Bundes von Seiten ausländischer Fürsten mit diesem Namen finden sich in einer Urk. des schwedischen Thronerben Magnus v. J. 1311 (Ennen, Gesch. der Stadt Köln II, 567) und in einer Königs Magnus II. v. Norwegen v. 9. Sept. 1343 im mehrangef. lübecker Urkundenb. II, 724.

den nicht namhaft gemachten, selbst den kleinsten Bundesgliedern kein Nachtheil erwuchs, da die Lübecker und anderen mächtigen Vororte zu klug waren, um zur Vernachlässigung der Interessen jener sich zu verirren. Und eben so wenig läßt sich mit voller Sicherheit ermitteln, wann? die Eintheilung des Bundes in drei Kreise oder Drittel erfolgte, und nur soviel, daß die
Aufzeichnung derselben in Karl's IV. erstes Regierungsjahr fällt. Zum 1347
wendischen Drittel gehörten Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Stettin, Neu-Stargard, Kolberg, Anklam, Demin, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Hameln, Hildesheim, Halle, Eimbeck, Halberstadt, Erfurt, Nordhausen, Breslau, Stendal und höchst wahrscheinlich auch alle übrigen Städte der Mark Brandenburg, so wie die in Polen befindlichen deutschen Gemeinden. Zum westfälisch-preußischen Drittel (welche Kombination Lappenberg von der lebhaften Verbindung kölnischer Erzbischöfe mit dem deutschen Ritterorden herleitet) gehörten Köln (Vorort desselben), Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück, Lemgo, Lippstadt, Paderborn, Minden, Hervord, Höxter, Campen, Stavern, Gröningen, Harderwyk, und als Verbündete Amsterdam, Dortrecht, Utrecht, Middelburg so wie die meisten anderen holländischen Städte, dann die preußischen: Thorn, Danzig, Elbing, Königsberg und alle übrigen, wie kaum zu zweifeln auch die ganz kleinen. Das gothländische Drittel umfaßte Riga, Reval, Dorpat, die kleineren Städte Livlands, so wie die deutschen Kolonien in Schweden, deren bedeutendste Wisby auf der Insel Gothland war.

Letztere, oder vielmehr deren arge Mißhandlung durch König Waldemar IV. von Dänemark gab den entscheidenden Anstoß zu größerer Consolidation und besserer Organisation des Hansebundes. Waldemar, der das Uebergewicht der Hanseaten in Handel und Verkehr im ganzen Norden ohnehin schon längst mit steigendem Unmuth ertrug, war durch ihre Weigerung, zur
leidenschaftlich erstrebten, und auch vollführten, Eroberung Schonens[15]) ihm 1360
behülflich zu sein, in dem Grade gegen sie erbittert worden, daß er die Zerstörung Wisby's beschloß. Dieser, auf der genannten schwedischen Insel bereits im achten Jahrhundert vorhandene, jedoch erst im zwölften zu einer städtischen Gemeinde emporgestiegene und bereits damals mit Lübeck lebhaft verkehrende Ort[16]) war schon in der zweiten Hälfte des letztgenannten Seculums zum

15) Welche äußerste Südspitze des heutigen Schwedens damals dänisch, durch ein für diese so hohen Breitengrade ungewöhnlich mildes Klima begünstigt, und daher schon im zwölften Jahrhundert besser angebaut war, als irgend eine dänische oder schwedische Provinz. Grautoff, Histor. Schriften II, 351.

16) Kruse, Urgesch. d. estnisch. Volksstammes u. die russ. Ostseeprovinzen 529. Weinhold, Altnordisches Leben 108 (Berl. 1856).

„Tyrus des Nordens“ erwachsen. Denn bereits damals zählte man in diesem „Prototypus der deutschen Hanse“[17]) 10 bis 12,000 einheimische Kaufleute, ohne die dort zeitweilig sich aufhaltenden vielen ausländischen, zumal deutschen und wendischen. In der hier in Rede stehenden Zeit war die genannte Hauptstadt Gothlands Mittelpunkt des ganzen deutschen Handels auf der Ostsee, einer der reichsten Stapelplätze Europa's, besonders für das kostbare russische Pelzwerk; namentlich Lübeck, Dortmund, Soest und Münster hatten dort Niederlassungen, durch deren Vermittlung sie ihre Häringe, Salz, Tücher und Eisenwaaren gegen Pelze, Wachs und Leder vertauschten. Ungeachtet Wal-
1360 Juli demar IV. den Lübeckern erst kürzlich neben anderen schönen Verheißungen auch die urkundliche Zusicherung ertheilt hatte[18]), daß jede künftig zwischen ihnen entstehende Fehde ein ganzes Jahr zuvor angesagt werden sollte, überfiel er
1361 Juli jetzt plötzlich Wisby; nach äußerst blutigem Kampfe, in welchem 1800 seiner
27. Juli Bürger fielen, ward es mit seinen reichen Schätzen des Königs Beute, von ihm rein ausgeplündert, wenn auch nicht zerstört, wie spätere Berichterstatter irrthümlich behaupten[19]). Die unermeßliche Einbuße, welche die Hanseaten an ihrem dort aufgespeicherten Eigenthume erlitten, entflammte sie zum wüthendsten Rachedurst; zur Sicherung des Erfolges in dem sofort beschlossenen Kriege gegen Waldemar IV. knüpften die zunächst betheiligten Ostseestädte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde, Stettin, mit Hamburg, Bremen,
8. Sept. Kiel und einigen anderen noch fester die alte Verbindung, zugleich mit den Königen von Schweden und Norwegen ein Bündniß eingehend. Allein Fortuna war den Städtern diesmal nicht hold, hauptsächlich weil die genannten Könige, theils aus Geldmangel theils wegen der damaligen inneren Wirren Schwedens, mit der zugesagten Hülfe ungebührlich lange zögerten; die hansische
1362 Juli Flotte erlitt bei Helsingborg eine schwere Niederlage[20]), so daß die Hanseaten
6. Nov. zum Abschlusse eines 14monatlichen Waffenstillstandes sich genöthigt sahen.

Waldemar IV., welcher trotz dem einen schlimmen Ausgang befürchtete, erbat jetzt persönlich des Kaisers und des Pabstes Einschreiten; zu jenem stand er in einem eigenthümlichen Verhältniß. Der Dänenkönig war nämlich von Karl IV. dadurch bewogen worden, seinem oben berührten Bündnisse mit Ludwig dem Brandenburger zu entsagen, daß er ihm 16,000 Mark Sil-
1350 19. Febr. bers zu zahlen versprach und bis zu deren vollständiger Abführung ihm die

17) Kruse a. a. O. 531—534.

18) Sartorius-Lappenberg II, 481. Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 377 f.

19) Fock a. a. O. III, 139. Molbech, Historisk Tidsskrift IV, 1 (d. erste Reihe), 168 (Kiobenhavn 1840—66).

20) Hammerich, Danmark i Valdemarernes Tid II, 160 (Kiobenh. 1847—48). Fock III, 149 f., welch' letzterer nachweist, daß die noch von Suhm und Dahlmann erzählte damalige Eroberung und Plünderung Kopenhagens durch die Hanseaten aller Begründung entbehren.

auf 1,200 Goldgulden gestiegene jährliche Reichssteuer Lübecks verpfändete. Nun hatte der Kaiser lange vor der gänzlichen Berichtigung der fraglichen Summe dieselbe Reichssteuer, ohne Waldemars IV. Zustimmung, dem Kur- 1360 13. Juni
fürsten Rudolph von Sachsen auf die nächsten drei Jahre angewiesen[21]), der Däne also volle Ursache, sich zu beklagen. Er scheint darauf die Hoffnung gegründet zu haben, daß der Luxemburger, um ihn zu entschädigen, ihm wenigstens seine diplomatische Intervention bei den Lübeckern nicht versagen werde. Darin täuschte er sich jedoch; denn Alles, was er während seines 1364
Aufenthaltes in Prag von ihm erlangte, bestand in der Wiedereinsetzung in 5. Jan.[22])
sein Pfandrecht bezüglich der lübecker Reichssteuer; denn daß der Kaiser sich damals sonst irgendwie in den Kampf zwischen Waldemar und den Hanseaten gemischt hätte, ist bis jetzt wenigstens nicht bekannt geworden. Gefälliger war Pabst Urban V., der die Letzteren bei längerer Befehdung Waldemars IV. mit dem Banne bedrohete. Mehr als das wirkte, daß es dem schlauen Dänen glückte, die mit den Städten verbündeten Fürsten von Mecklenburg und Holstein von ihnen zu trennen, zu Separat-Friedensschlüssen zu vermögen, was 1365 22. Nov.
auch die Hanseaten bewog, mit einem wenig vortheilhaften Frieden sich zu begnügen, der ihnen nicht den mindesten Ersatz bot für die in Wisby erlittenen enormen Verluste.

Wie es stets der Dänen Art gewesen, wurde auch Waldemar IV. durch diesen Ausgang nur noch übermüthiger; er hielt den erwähnten beschworenen und ver- 1368 12. März
brieften Frieden so schlecht, daß, wie die Lübecker dem heiligen Vater zu ihrer Rechtfertigung schrieben, der Kaufmann des Ostens, Westens, Südens und Nordens gegen einen so maßlosen König laut aufschreien mußte wegen seiner unausgesetzten Plünderungen, Einkerkerungen, selbst Ermordungen und sonstigen Gewaltthaten. Und dem Kaiser, so wie noch vielen anderen Fürsten, darunter den Königen von England und Polen, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, erklärten die Lübecker, Waldemar IV. gehe offenbar darauf aus, ihre Stadt dem deutschen Reiche zu entfremden, arbeite nicht bloß auf ihre, sondern auch der anderen See- und Handelsstädte Vernichtung hin[23]). Diese Erkenntniß

21) Urk. bei Gram, Verbesserungen z. Gesch. K. Waldemar's IV. in den histor. Abhandl. d. k. Gesellsch. d. Wiss. zu Kopenhagen, deutsch v. Heinze II, 420 (Kiel 1786).

22) Karl's IV. betreffende Urk. v. diesem Tage bei Gram a. a. O. 406 f., der 271 die auffallende Thatsache, daß Kurfürst Rudolph die Reichssteuer der Lübecker im Sept. 1364 dennoch erhob, ohne Zweifel ganz richtig dahin erläutert, dies sei von ihm nach getroffener Uebereinkunft mit Waldemar IV. geschehen, der voraussehen konnte, daß jene Städter sie ihm jetzt verweigern würden, und den ihm damals befreundeten Sachsen daher um die Gefälligkeit ersuchte, die Steuer von dem Kaiser sich anweisen zu lassen (was auch geschah), die erhaltene aber ihm zu behändigen.

23) Mantels, Der im Jahr 1367 zu Köln beschloss. zweite hanseat. Pfundzoll 2 f. (Lübeck 1862, Programm des Katharineums); liegt auch dem Folgenden durchweg zu Grunde.

brachte endlich nach langer diplomatischer Arbeit, nach vielen, vielen Tagfahrten eine festgekittete Verbindung aller Theilnehmer der Hanse zu Stande,
1367[25] deren damals 77 waren. Zu Köln[24] wurde ein großer Städtetag gehalten,
11—17. Nov. welcher energischste Kriegführung gegen den Dänenkönig und zur Deckung der
1361 voraussichtlich nicht geringen Kosten die Erneuerung einer schon im ersten Kriege gegen denselben mit Erfolg angewandten Maßnahme, die Erhebung eines Pfundzolles, d. h. von jedem Pfund Groten Werth einen Groten von Waaren und einen halben Groten von Schiffen[26], auch von baarem Gelde, welches verschifft wurde, beschloß. Dies Pfundgeld war Ausfuhrzoll in allen dem kölner Bündniß beigetretenen Städten, Einfuhrzoll aber für alle aus fremden, z. B. aus englischen, Häfen kommende Schiffe; mit solchen, die seine Entrichtung verweigerten, wurde aller Handel untersagt. Die ungemeine Rührigkeit, welche namentlich die Ostseestädte damals entfalteten, ist bewundernswerth; gingen sie doch auf nichts Geringeres, als darauf aus, eine Vereinigung des ganzen deutschen Bürgerthums gegen nordischen Uebermuth zu Stande zu bringen, wie man z. B. daraus entnimmt, daß sie Städte tief im Innern Deutschlands, die bislang den Hanseaten völlig fremd geblieben, zur Ueberwachung aller etwaigen feindseligen Bewegungen der dem Dänenkönige befreundeten Fürsten aufforderten[27]. Nachdem sie gegen diesen noch mit
1368 April Schweden, den Herzögen von Mecklenburg, den Grafen Heinrich II. und Klaus von Holstein sich verbündet, eröffneten die Hanseaten, deren vertragsmäßige Bundesverfassung die eben erwähnte kölner Conföderation seitdem blieb, den Kampf gegen Waldemar IV., der unköniglich, aber schlau wie immer, einem Sturme aus dem Wege ging, den er so thöricht heraufbeschworen. Mit großen
6. April Schätzen schiffte er sich nach Deutschland ein, um mittelst derselben durch Karl's IV. und einflußreicher Reichsfürsten Intervention die Rettung zu erlangen, welche er sich selbst geben zu können verzweifelte.

Schrecklich mußte Dänemark jetzt seines Beherrschers Uebermuth büßen. Zur See von den Hanseaten, zu Lande von den mit ihnen verbündeten Fürsten angegriffen, daneben durch innere Zwiste gelähmt und tüchtiger einheitlicher Leitung entbehrend, war seine Widerstandskraft bald gebrochen. Den Frieden, dessen es jetzt so sehr bedurfte, mußte es theuer genug erkaufen. Der zu

24) Welch' bedeutende Stellung dieses damals und noch später im Hansebunde einnahm und wie bewußt derselben es sich war, entnimmt man daraus, daß es im Jahre 1391 mit Lübeck über den Vorsitz auf den Hansetagen stritt. Burmeister, Beiträge zur Gesch. Europa's im sechzehnten Jahrhundert a. d. Archiv d. Hansestädte 28 (Rostock 1843).

25) Diese, von Mantels abweichende, Angabe nach Ennen a. a. O. II, 571 f.

26) Ist nach unserer Rechnungsweise fünf Zwölftel und resp. fünf Vierundzwanzigstel Procent. Mantels a. a. O. 8.

27) Mantels 19.

Stralsund mit den wendischen Städten vereinbarte, aber, weil diese die 1369 30. Nov.
Einwilligung so vieler anderen und ihrer fürstlichen Verbündeten einzuholen
hatten, erst sechs Monden später förmlich abgeschlossene räumte den Hanseaten 1370 24. Mai
auf fünfzehn Jahre zwei Drittel aller Einnahmen **Schonens** und zur Garantie derselben den Besitz der bedeutendsten Schlösser und Vogteien dieser den Städtern so hochwichtigen Halbinsel ein. Es war der **Häring**, der ihr solche Wichtigkeit verlieh. Der Fang und Verkauf dieses Fisches, der nirgends so vorzüglich und in solcher Menge wie an Schonens Küste, zumal an dem Seestrande zwischen Falsterbo und Skanoer angetroffen wurde, bildete eine Hauptquelle des kaufmännischen Gewinns für die ganze nordische Handelswelt. Seit dem dreizehnten Jahrhundert nahm der Häring nun zur Laichzeit seinen Zug nach dem Sunde, nachdem er die früher von ihm aufgesuchten pommerschen und rügenschen Küsten, wahrscheinlich in Folge gewaltiger Sturmfluthen, die über sie hereingebrochen, größtentheils verlassen. Die Ostseestädte hatten den hauptsächlichsten Antheil an dem reichen Ertrage dieses Fischfangs, dessen Wichtigkeit schon aus der Thatsache erhellt, daß damals von den wendischen Städten zwischen 32—36,000 Tonnen Häringe jährlich ausgeführt worden sind, so wie aus der großen Anzahl eingehender Berathungen, die auf den allgemeinen Hansetagen über Fang, Einsalzung und Verpackung der Häringe gepflogen wurden[28]. Die bedeutendsten der übrigen Friedensbedingungen waren, daß Waldemar IV. sie ohne Ausnahme genehmigen mußte, **wenn er seine Krone nicht verlieren wollte**; daß **Niemand fortan ohne Zustimmung der Hanseaten König von Dänemark werden dürfe**, daß jeder die diesen mittelst gegenwärtigen Vertrags bewilligten großen Freiheiten bestätigen müsse. So kam das dänische Reich, und dadurch auch ganz **Skandinavien**, in eine Abhängigkeit von der Hanse, die bis in's sechzehnte Jahrhundert fortgedauert hat; diese, die seitdem die unbestrittene Herrschaft über Nord- und Ostsee besaß, galt fortan als **erste Seemacht des Erdtheils**, stand jetzt auf dem Höhepunkte ihrer Macht im Norden.

Karl IV. hatte nie augenfälliger bewiesen, daß er den oben gegen ihn ausgesprochenen Vorwurf verdiente, wie wenig gewöhnt er war, als Deutscher zu fühlen und zu handeln, als durch seine Haltung während dieses Kampfes der Hanse gegen Waldemar IV. Von irgend welcher, auch nur der kleinsten bloß diplomatischen Unterstützung der tapferen deutschen Bürger nirgends eine Spur; vielmehr verrieth er Geneigtheit, dem Dänenkönig beizustehen, freilich
auch nur diplomatisch, wie aus seinem, an einige norddeutsche Fürsten erlas- 1370 27. Juli

28) Beer, Gesch. des Welthandels I, 257 (Wien 1860). Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch. unter der Herrsch. des deutschen Ordens 143 (Leipzig 1858). Wehrmann in d. Zeitschr. f. lübeck. Gesch. II, 1 (1863), 129 f.

senen Befehle erhellt, zu dessen Gunsten vermittelnd einzuschreiten. Da aber Nichts mehr zu vermitteln, die Sache durch das Schwert der Hanseaten bereits definitiv entschieden war, blamirte sich der Kaiser nur nutzlos, der auch
1370 24. Nov. so gefällig war den Dänen für den nunmehrigen Wegfall der lübecker Reichssteuer durch Anweisung auf die böhmische Stadt Deutsch-Brod, den Zoll in Prag, und das Geschenk eines dortigen Hauses zu entschädigen. Fiel es dem Luxemburger auch nicht ein, die von den Hanseaten errungene Stellung irgend wie zum Nutzen des Reiches zu verwerthen, so doch zu seinem persönlichen und zu dem seines geliebten Böhmens. Damit dieses an den Vortheilen des ungeheuern Aufschwunges, welchen der Handelsverkehr der Hanse seit dem glorreichen stralsunder Frieden nahm, participire, ging er mit dem Plane um, durch Schiffbarmachung der Mulde in die Elbe eine lebhaftere Verbindung seines Erbreiches mit den Hansestädten anzubahnen, und schmeichelte sich daneben noch mit der Hoffnung, es werde ihm gelingen, von diesen zum Protektor erkoren zu werden. Der Plan war fein genug ausgedacht, denn er würde als solcher die gesammte hanseatische Flotte zu seiner Verfügung gehabt haben. Da dessen Verwirklichung nun wesentlich von der Haltung Lübecks, der Metropole des Bundes abhing, suchte Karl IV. zuvörderst dieses zu gewinnen. In der Absicht verlieh er seinem Magistrat die, dem keiner andern deutschen Stadt nur einiger der mächtigsten Republiken Wälschlands vergönnte, Würde von Reichsvicaren, wodurch er Lübeck
1374 23. März letzteren gleichstellte, stattete er es mit dem absonderlichen wichtigen Privilegium aus[29]), Räuber, Mörder, sonstige Missethäter und Friedensstörer zu Wasser und zu Lande in aller Fürsten und Herren Territorien zu verfolgen und zu strafen, ohne daß diese solches als Eingriff in ihre landesherrlichen Rechte sollten betrachten dürfen, beschloß er die Lübecker mit seinem Besuche zu beglücken, um sie persönlich zu bearbeiten. In Begleitung seiner Gemahlin, des Erzbischofs von Köln, mehrerer anderer Reichsfürsten und mit einem
1375 22. Okt. glänzenden Gefolge erschien er in ihrer Mitte. Wie entzückt die schlauen Städter aber auch über die, seit fast zwei Jahrhunderten, seit Barbarossa, nicht erlebte Ehre thaten, ein deutsches Reichsoberhaupt in ihren Mauern zu beherbergen, für Karl's IV. Andeutungen und Winke fehlte ihnen doch jedes Verständniß. Umsonst suchte dieser ihr Begriffsvermögen durch die ausgesuchtesten Schmeicheleien zu schärfen; er, der einst den Abgesandten einer so angesehenen Reichsstadt, wie Straßburg, Gehör verweigert, weil sie in ihrer Anrede sich der Formel: „unsere Herren von Straßburg" bedienten, titulirte jetzt die lübecker Bürgermeister selbst so. Und als diese mit kluger Bescheidenheit den Titel ablehnten, entgegnete der Kaiser: „Ja! Ihr seid Herren und

29) Becker, Gesch. v. Lübeck I, 285.

kaiserliche Räthe, besage der Urkundenregister meiner Vorfahren am Reiche, die da nachweisen, daß neben Rom, Venedig, Pisa und Florenz Euch diese Auszeichnung von Alters her gebührt" [30]), was freilich rein erlogen war. Auch an einer anderen schwachen Seite suchte der Kaiser die Lübecker zu fassen, an der Rivalität, die längst zwischen ihnen und den Hamburgern bestand, die der Hanse schon öfters empfindlich geschadet hatte. Zur selben Zeit, wo er die Lübecker beherrte, noch während seines zehntägigen Aufenthaltes in ihrer 1375 [31])
Mitte, versagte er jenen die Anerkennung ihrer usurpirten Reichsunmittel- 22—31. Okt.
barkeit, bestätigte vielmehr deren Unterthanen-Verhältniß zu den Grafen von Holstein, was die Bewohner der Travestadt nicht wenig vergnügte. Aber trotz all' dem wollten sie den Luxemburger nicht verstehen, bezahlten ihn nur mit seiner eigenen Münze, d. h. mit schönen Worten, und ließen ihn im Uebrigen ganz unverrichteter Dinge abziehen.

So groß mithin die Bedeutung der Hanse als Schöpferin einer Flotte ist, die so gut als die deutschen Landheere in Italien den Eindruck einer mächtigen Gesammtheit machte, so groß ihr Verdienst, Germaniens kräftigste und gefürchtetste Repräsentantin im Auslande gewesen zu sein, so geringfügig war und blieb doch stets ihr Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Inlande, in Deutschland selbst. Er beschränkte sich im Wesentlichen auf die, vom eigenen Vortheil gebotene, angelegentliche Förderung der und Theilnahme an den von den Fürsten und Herren ihrer nächsten Nachbarschaft abgeschlossenen Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens. Es rührte das hauptsächlich von dem lediglich merkantilen Charakter des Hansebundes her, welcher politischen Einfluß überhaupt nur da erstrebte, wo derselbe dem Handel förderlich zu werden verhieß. Er bethätigte darum auch in seiner ganzen Politik für die Interessen des großen deutschen Vaterlandes so wenig Sinn, wie Deutschlands Kaiser und Könige in der ihrigen für die Interessen des Städtevereins, der als die höchste Blüthe des deutschen Bürgerthums erscheint, und für die nationale Einheit der Söhne Germaniens von ungleich größerer Wichtigkeit geworden ist, als alle, im Folgenden zu erwähnenden, Bündnisse der süd- und mitteldeutschen Städte. Selbst zwischen diesen und denen der Hanse ist es nie zu irgend einer politischen Einigung gekommen, trotz der zwischen ihnen bestehenden lebhaften Merkantil-Verbindung. Wir sind zwar gerade über diesen Zweig der hansischen Handelsthätigkeit nur sehr ungenügend unterrichtet, können aber demungeachtet aus einzelnen Thatsachen schließen, daß er frühzeitig schon von Belang gewesen, daß viele Waaren der

30) Detmars Chronik, her. v. Grautoff I, 301.

31) Eine Urkunde Kaiser Karl's IV. d. d. Lybeck 30. Oktbr. 1375 in Bunge's liv.-esth.- u. kurländ. Urkundenb. III, 296 (Reval 1853—59).

Hanseaten in den Binnengegenden großen Absatz fanden, daß jene dagegen aus diesen viele Produkte und Fabrikate bezogen. So müssen z. B. die Lübecker bereits in den letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts aus Thüringen viel Hopfen bezogen haben, da ihr Magistrat gegen Ausgang desselben sich beim Landgrafen Albrecht und dem Rathe von Eisenach über die von ihren Unterthanen bei diesem Handel geübten Betrügereien beklagten, und die Thüringer schon damals aus der Travestadt viele Häringe, weil die Eisenacher auf die beregte Beschwerde erwiderten, man möge doch auch in Lübeck dafür sorgen, daß der Häring in der Mitte der Tonnen eben so gut sei, als an den Enden, nicht schlecht und faul, wie das öfters vorkomme. Zwischen Lübeck, Frankfurt a. M. und Mainz muß schon in Kaiser Karl's IV. Tagen ein lebhafter Verkehr stattgefunden haben, weil dieser Luxemburger, zum Beweise seines besondern Wohlwollens, den Lübeckern in den genannten beiden Städten, dagegen aber auch den Bürgern derselben in Lübeck, für ewige Zeiten vollkommne Zollfreiheit verlieh[32]. Von besonderer Bedeutung muß jener in
1366 Pelzwerk gewesen sein, weil wir urkundlich erfahren, daß einst ein einziges lübecker Haus 7,000 Stück Buntwerk nach Frankfurt unterwegs, wie auch dort 1517 Gulden ausstehende Forderungen hatte; daß ein anderes eine Schuld von 1600 Mark Pfen. auf seine Ausstände in der Mainstadt und sein dortiges Lager von Zobel- und Marder-Fellen anwies. So erfahren wir auch
1378 gelegentlich eines Streithandels, daß zur Jagd abgerichtete Falken (die nordischen waren bekanntlich die dazu tauglichsten)[33] einen nicht unbedeutenden Absatzartikel der Lübecker nach dem Innern Deutschlands, wie z. B. nach Nürnberg, bildeten, daß der Gewinn an jedem dieser Vögel acht Goldgulden betrug. Handelsverbindungen der Metropole der Hanse und Hamburgs mit Straßburg, Bingen und Basel lassen sich freilich erst aus dem fünfzehnten Jahrhundert nachweisen, wol aber, daß Wismar schon in der Mitte des vierzehnten Barchent, Tücher und ähnliche Fabrikate aus ober- und mitteldeutschen Städten bezog[34].

Allerdings war noch ein anderes Moment vorhanden, welches eine nähere Verbindung zwischen diesen und den Hanseaten verhinderte — die Verschie-

32) — mit sunderlichen rate aller kürfürsten des heil. reichs. Urk. Karl's IV. d. d. Nürnberg, 16. April 1361: Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 402.

33) Woher es denn wol auch rührte, daß die Stadt Lübeck, neben ihrer Reichssteuer, damals dem Kaiser oder Könige jährlich ein Dutzend dieser Vögel zu liefern hatte, wie man aus einer Urk. Karl's IV. v. 22. Jan. 1363 erfährt, mittelst welcher er diese jährlich zu erhaltenden, früher dem Erzbischofe Wilhelm von Köln überwiesenen, zwölf Falken dem Erzbischofe Gerlach von Mainz verlieh. Urkundenbuch d. Stadt Lübeck III, 460.

34) Pauli, Lübeck. Zustände z. Auf. d. XIV. Jahrhdts. 142 f. (Lüb. 1847). Burmeister, Beiträge z. Gesch. Europa's im XVI. Jahrhdts. 29. 143 f.

denheit der innern Verfassung. Fast in allen Hansestädten war diese nämlich aristokratisch, lag die Regierungsgewalt ausschließlich in den Händen der Patricier. Nun gewann der schon in den Tagen Ludwig's des Bayern in den mittel- und oberdeutschen Städten so lebhaft entbrannte Streit zwischen diesen und den Zünften in denselben während der Regierung Karl's IV. an Intensität und Ausdehnung. Beinahe überall, wo es ihnen noch nicht geglückt, Antheil am Stadtregimente zu erlangen, kam es deshalb zu erbitterten und zum Theil langwierigen Kämpfen, aus welchen die Handwerker fast immer als Sieger hervorgingen, so namentlich in Frankfurt a. M., Augsburg, Konstanz, Heilbronn[35]) und Nürnberg. Sie verdankten das zumeist der Unterstützung oder der Intervention des Luxemburgers, die freilich nicht immer dem Anerkenntnisse entsprang, daß die Forderung der Zünfte gerecht war, indem die bereits im Vorhergehenden beregten Uebelstände, die diese demokratischen Bewegungen ursprünglich hervorgerufen, so ziemlich in allen Städten sich fühlbar machten, sondern wol eben so häufig auch dem schmutzigen Motive der Geldgier. Denn es ist nach dem, was man von Karl's IV. ganzem Verhalten in dieser Angelegenheit urkundlich verbürgt
erfährt[36]), nicht zu zweifeln, daß die Zünfte in Frankfurt ihren Sieg vor- 1358
nehmlich den bei dem Kaiser nicht gesparten „Handsalben" zu danken hatten. Nov.
Daß der Dazwischenkunft des Letztern zu Gunsten der Handwerker in Augsburg, Heilbronn und Nürnberg ein ähnliches Motiv zu Grunde lag, ist hiernach wol zu vermuthen, wenn schon nicht zu erweisen, aber auch anzuerkennen, daß der unblutige und im Ganzen anständige Abschluß der fraglichen Revolution in Nürnberg und Augsburg hauptsächlich seiner Einwirkung zu danken sein mochte. In der genannten faktischen Metropole Frankens war sie schon bald nach dem Tode Ludwig's des Bayern versucht worden, anläßlich der Parteinahme des seitherigen Magistrats für Karl IV., während die Zünfte
für die Wittelsbacher und deren Kronkandidaten sich erklärten. Alle Bemühun- 1348
gen des Luxemburgers zwischen den Aufständischen, welchen sich freilich auch Juni
einige der ersten Patricier anschlossen[37]), und den bisherigen Regenten der Stadt einen Vergleich zu stiften, scheiterten; letztere mußten fliehen. Fünf-
viertel Jahre behaupteten sich die Rebellen im Besitze der Gewalt, bis Karl's IV. 1348
energisches Einschreiten ihrer Herrlichkeit ein Ende machte und die Wahl eines Juni — 1349
neuen Rathes aus den Geschlechtern erzwang[38]). Auf die bald nach diesen Sept.

35) Zu Konstanz im J. 1371 und Heilbronn im folgenden. Lender, Beiträge z. Gesch. d. bürgerl. Lebens d. Stadt Konstanz im Mittelalt. 28 (Das. 1838). Jäger, Gesch. v. Heilbronn I, 141.

36) Kriegk, Frankftr. Bürgerzwiste u. Zustände im Mittelalt. 23. 71 f. (Das. 1862).

37) Hegel, Chroniken d. deutschen Städte III, 320.

38) Am 1. Oktober 1349. Hegel a. a. O. III, 326.

Vorgängen[39]) erfolgte Aufnahme von acht Handwerkern in Nürnbergs Magistrat, ist Karl's IV. Einwirkung sicherlich vom erheblichsten Einflusse gewesen. Und wie er hier die Patricier zu kluger Nachgiebigkeit veranlaßte, so in
1368 Augsburg die Handwerker, als diese ihr momentanes Uebergewicht dazu benützen wollten, die Geschlechter gänzlich aus dem Rathe zu verdrängen; Karl's IV. Vermittlung brachte sie davon zurück und es dahin, daß sie sich mit denselben in der Art friedlich in das Stadtregiment[40]) theilten, daß ihnen fortan ein überwiegender Einfluß auf dasselbe gesichert blieb.

Seit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts hatten die demokratischen Bewegungen in den süd- und mitteldeutschen Städten in den
1293—1294 zum Hansebunde gehörenden steigenden Widerhall gefunden, am frühesten in
1312 Braunschweig, kaum zwei Decennien später in Rostock und während der Regierung Ludwig's des Bayern in Bremen, Magdeburg, Breslau und Stendal. War es in Braunschweig den Patriciern, Dank! der Unterstützung ihrer hanseatischen Bundesfreunde, welche die Braunschweiger „verhanseten", d. h. ihren sämmtlichen Angehörigen allen kaufmännischen
1294 Juli Verkehr mit ihnen untersagten, und des Landesfürsten, Herzogs Albrecht, auch gelungen, die rebellischen Zünfte zum Gehorsam zurückzuführen[41]), war
1314 Jan. in Rostock dasselbe Resultat mit Hülfe des Fürsten Heinrich II. von Mecklen-
1333 burg[42]) und in Breslau, Dank! der schlechten Organisation des Aufstandes, erzielt worden[43]), so hatten dagegen in Bremen, Magdeburg und Stendal die Handwerker gesiegt[44]), ihre Zulassung in den Rath durchgesetzt. Kaum kannten die in den übrigen Hansestädten regierenden Patricier eine größere Furcht,

---

39) Denn die gewöhnliche Annahme, daß dies erst 1378 geschehen sei, entbehrt jeglicher Begründung, vielmehr kömmt schon 1362 ein Handwerker unter den Rathsdeputirten urkundlich vor. Hegel a. a. O. I, Einleit. XXVI u. III, 327.

40) Die gewöhnliche Annahme, daß die Zünfte in Augsburg bis dahin von diesem gänzlich ausgeschlossen gewesen, ist jedoch irrig, da aus einer neulich (1865) in Hegel's angef. Chroniken IV (Augsburg I), 129 f. erst veröffentlichten Urk. d. J. 1340 erhellt, daß sie schon damals einen nicht unerheblichen Antheil an der Stadtverwaltung erlangten, im Rathe vertreten waren. Die Bedeutung der Vorgänge d. J. 1368 beruht mithin darin, daß die Zünfte durch sie die Vorherrschaft errangen, daß künftig die meisten (29 von 44) Rathsstellen ihren Mitgliedern vorbehalten blieben, daß die Verwaltung alles städtischen Eigenthums, die Verwahrung der Stadtschlüssel u. d. m. ihnen fortan allein zustanden. Vergl. Hegel IV, 140 f.

41) Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig im Mittelalt. 115 f.

42) Fock, Rüg.-pom. Gesch. III, 11 f. Lisch, Ueber d. rostocker Patriciat: Jahrbücher f. mecklenburg. Gesch. XI, 173 f.

43) Steinbeck, Der Aufstand der Tuchmacher zu Breslau im J. 1333: Abhandlungen d. schlesisch. Gesellsch. f. vaterländ. Kultur, 1861, philos.-histor. Abth. Heft 1. Grünhagen, Breslau unter den Piasten 69 f. (Das. 1861).

44) In Bremen u. Magdeburg im J. 1330, in Stendal im J. 1345. Donandt, Gesch. d. bremisch. Stadtrechts I, 253. Duntze, Gesch. v. Brem. II, 129. Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I, 245. Zimmermann, Entwickl. d. märkisch. Städteverfass. I, 96 ff.

als die, daß das von den genannten Dreien gegebene böse Beispiel auch in ihren Gemeinwesen Nachahmung finden möchte, und die fortwährenden Triumphe der Zünfte in den süd- und mitteldeutschen waren nur zu geeignet, sie mit den schlimmsten Besorgnissen in dem Betreff zu erfüllen, die sich denn auch nur zu bald verwirklichen sollten. In Braunschweig wurde der Versuch, das aristokratische Regiment durch ein demokratisches zu ersetzen, unter abscheulichen Mordscenen erneuert; selbst der Ausstoßung aus dem Hanse- 1374
bunde und den ihnen daraus erwachsenden äußerst empfindlichen materiellen Nachtheilen trotzten die Braunschweiger geraume Zeit. Sie wurden zwar endlich durch die immer drückender werdenden Folgen der „Verhansung" gezwungen, ihre Wiederaufnahme in den Bund unter den demüthigsten Bedin- 1380 Aug.
gungen zu erkaufen, aber die Zünfte erlangten seitdem doch einigen Antheil am Stadtregimente, indem der Rath in allen finanziellen Angelegenheiten fortan an die Zustimmung ihrer Vorstände gebunden blieb[45]). Dagegen triumphirten gleichzeitig in Nordhausen die Handwerker vollständig und 1375
dauernd über den Stadtadel[46]), kam es in der Metropole des Hansebundes, in Lübeck[48]) selbst zu sehr ernsten zünftigen Umwälzungsversuchen, die 1380[47])
schließlich in den ruchlosen Anschlag ausliefen, mit Hülfe herbeigerufener holsteinischer Edelleute den gesammten Rath nebst Weibern und Kindern zu ermorden, und einen neuen aus den Zünften gebildeten einzusetzen. Nur Warnungen, die den dem Tode Geweiheten noch rechtzeitig zukamen, ermög- 1384 Sept.
lichten es ihnen, die Ausführung des abscheulichen Complots zu vereiteln und, zum Theil freilich barbarisch genug[49]), zu bestrafen.

45) Dürre a. a. O. 156 f. Sudendorf, Urkundenb. z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. V, 64.

46) Lesser, Histor. Nachrichten v. Nordhausen 260 f. (d. neuen Ausg. v. Förstmann, 1860).

47) Deecke, Die Hochverräther zu Lübeck im J. 1384, 43 (Lüb. 1858).

48) Ersten Anlaß zum Ausbruche der Unzufriedenheit gab hier der Umstand, daß der Rath, um die durch den letzten dänischen Krieg aufgehäufte Schuldenlast zu verzinsen und abzutragen, den Zünften im J. 1374 einen besonders schweren, oder mindestens doch einen von ihnen besonders schwer empfundenen Antheil an den dazu erforderlichen Steuern auferlegte. Die Handwerker beschränkten sich damals auf Bitten, welchen der Magistrat durch Rücknahme seiner betreffenden Verordnungen auch willfahrte, aber den Geist des Mißvergnügens unter jenen dadurch doch nicht dauernd zu bannen vermochte. Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen 40 (Lüb. 1864).

49) „Auf das Eingeständniß der drei Genannten wurden nun mehrere von den einzelnen Aemtern (Zünften) ergriffen, und besonders wurden viele Knochenhauer angegeben; von welchen allen einige gerädert und geviertheilt, einige bloß gerädert, einige öffentlich, einige im Stillen enthauptet wurden: die Geviertheilten wurden an den vier Enden der Stadt aufgesteckt. Es wurden aber von Tag zu Tag so viele Schuldige angegeben, daß man ein milderes Verfahren begann, und viele, wo man früher geschleift und gerädert, bloß enthauptete, einige zur Nachtzeit umbrachte, um die Verwandtschaft zu schonen, und endlich allen, die sich schuldig fühlten, die Flucht gestattete." Deecke a. a. O. 15.

Ob die Demokraten der süd- und mitteldeutschen Städte bei diesen Bewegungen ihrer Sinnes- und Berufsgenossen in den norddeutschen irgendwie die Hand im Spiele gehabt, ist bis jetzt noch nicht ermittelt, und nur so viel sicher, daß die regierenden hansischen Patricier sie dessen stark in Verdacht hatten, und daher alle Versuche jener, eine politische Verbindung mit den Hansestädten zu Stande zu bringen, mit steigendem Widerwillen zurückwiesen. Der fragliche Argwohn scheint schon deshalb nicht unbegründet gewesen zu sein, weil den ober- und mitteldeutschen Städten sich weit mehr Aussicht eröffnete, zur gewünschten nähern Vereinigung mit den nordischen zu gelangen, wenn auch in diesen die Demokratie bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, und jene gerade in der hier in Rede stehenden Zeit gebieterischer wie je das Bedürfniß empfanden, an dem mächtigen Hansebunde einen Alliirten und starken Rückhalt zu gewinnen.

Denn in einen schweren Kampf mit dem Fürstenthume und dem Adel sahen damals die oberdeutschen Städte sich verwickelt. Seit der festen Begründung der helvetischen Eidgenossenschaft durch die oben (S. 177) erwähnte Schlacht am Morgarten und den nicht minder glorreichen
1339 22. Juni in zwei Stunden errungenen Sieg der Schweizer über das Heer des Adels bei Laupen[50]) war in die unteren Schichten der Gesellschaft überhaupt ein neuer Geist gefahren. Daß sogar Bauern im Stande waren, solche Siege über gewaltige Ritterheere zu erfechten, war eine zu neue Erscheinung, um nicht die seitherige Meinung von der ungemeinen Ueberlegenheit derselben gar sehr zu erschüttern, und Klassen der Bevölkerung, die bislang ziemlich allgemein als Geschöpfe geringerer Gattung betrachtet worden und großentheils sich auch selbst betrachtet hatten, nicht mit dem Bewußtsein ihrer Menschenwürde, dadurch auch mit erhöhetem Selbstgefühl, mit einem neuen Geiste zu durchdringen. Und nicht nur in Deutschland fand dieser von den Alpen herabwehende neue, dieser demokratische Geist einen starken Widerhall, sondern fast in allen Hauptländern Europa's, so in Italien in der abenteuerlichen Unternehmung Cola's di Rienzi, in Flandern in der Jakob's von Artevelde, in Frankreich in dem Aufstande der Jacquerie und der gleichzeitigen revolutionären Bewegung in Paris unter Stephan Marcel, in England in dem von Wat Tyler geleiteten Volksaufstande. Daß seine Einwirkung in Deutschland am nachhaltigsten sich erwies, hier die langwierigsten und blutigsten Kämpfe zwischen den bevorrechteten und den unteren Klassen entzündete, rührte offenbar

50) Die neueste und beste Abhandlung über diese Schlacht ist die Studers: Ueber die Geschichtsquellen d. Laupenkrieges im Archiv d. histor. Vereins d. Kantons Bern IV (1861). Vergl. noch d. Laupenlied u. d. Schlachtfeld bei Laupen: ebendas. V (1863), 123. 368 ff. u. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen 1, 49.

nicht allein davon her, daß die Schweizer noch Angehörige des deutschen Reiches und mit dem Süden desselben in vielfacher Verbindung waren, sondern gutentheils auch von dem im Vorhergehenden besprochenen Eindringen der Handwerker in den Magistrat so vieler Städte. Dieser bestand seitdem aus zwei Elementen, aus dem alten patricischen, welches in seiner überwiegenden Mehrheit (Ausnahmen fanden sich allerdings auch hier) darauf ausging, die von den Bürgerschaften errungene Stellung zu behaupten, mit der Ausdehnung des Stadtgebietes auf friedlichem Wege zufrieden und ohne agressive Tendenz gegen Fürstenthum und Adel war (schon deshalb weil es letzterem eigentlich angehörte), und aus dem neuen demokratischen, welches, aufgebläht von den bereits errungenen Triumphen, immer deutlicher die Begierde nach weiteren, die Absicht enthüllte, eine neue Ordnung der Dinge zu gründen, mit wesentlicher Einschränkung des Fürstenthums und der Aristokratie und vorherrschendem Einflusse des Bürgerthums.

Das war freilich ganz revolutionär, aber doch auch sehr natürlich. Glückte den Handwerkern die Ausführung dieses Planes, dann verlor auch das städtische Patriciat den starken Rückhalt, welchen es an dem Adel noch besaß, war die gegründetste Aussicht vorhanden, daß auch das Regiment in den Städten bald ausschließlich den Zünften überkommen werde. Diese Aussicht mußte auf letztere zumal in den süddeutschen Städten um so verführerischer wirken, da ihr Haß gegen die „Müßiggänger", wie die Patricier damals selbst in Verfassungsurkunden schwäbischer Städte genannt wurden[51]), ihr Hader mit denselben im Aufsteigen des vierzehnten Jahrhunderts zu- nicht abnahm. Der häufige, sonst so schwer zu erklärende, Wechsel in der Politik sowol des ganzen, gleich zu erwähnenden, großen Städtebundes, wie seiner einzelnen Theilnehmer resultirte aus dem jeweiligen Uebergewichte eines der beregten beiden Elemente in den städtischen Magistraten.

Es würde mithin ungerecht sein, den in Karl's IV. Tagen in Süddeutschland entbrannten grimmigen Kampf zwischen Aristokratie und Bürgerthum lediglich oder auch nur vornehmlich von dem allerdings unsäglichen Neide herzuleiten, mit welchem der, zumeist durch den steigenden Luxus und seine Sucht, mit den reichen Bürgerschaften in Prunk, Aufwand und Wohlleben zu wetteifern, mehr und mehr verarmende Adel auf den in fast noch höherem Maße wachsenden Reichthum der Städter blickte. Oder von einem unprovocirten Uebelwollen des Fürstenthums, von dessen freilich nicht zu läugnender, um-

---

51) Wie z. B. der Stadt Pfullendorf v. J. 1363. Schmid, Schwäbisch. Wörterbuch 108 (Stuttg. 1844).

fassender Ausnützung jeder sich darbietenden Gelegenheit, die Städte einzuschränken und namentlich reichsmittelbar sich unterthänig zu machen; die Schuld lag offenbar ziemlich gleichmäßig vertheilt auf beiden Seiten. Was die hohe und niedere Aristokratie gegen die Bürgerschaften am meisten reizte, sie mit wachsenden Besorgnissen vor deren Anschlägen erfüllte, war einmal die seit dem Tage bei Laupen sich immer bemerklicher machende Neigung derselben, mit den schweizer Bauern eine intime Verbindung anzuknüpfen, dann die totale Fruchtlosigkeit aller seit länger als einem Jahrhundert unternommenen Versuche, dem ihr so höchst nachtheiligen Pfahlbürgerthum irgendwie Schranken zu setzen, die mitunter wirklich ganz unleidlichen Mißbräuche, welche die Städter hinsichtlich desselben sich zu Schulden kommen ließen[52].

Der ursprüngliche Verein der drei Waldstätte Schwyz, Uri und Unterwalden hatte sich schon in Ludwig's des Bayern Tagen durch den Beitritt Luzerns zu dem der Vierwaldstätte erweitert, indem dieser Wittelsbacher
1334 den Luzernern von den österreichischen Herzögen die endliche Anerkennung des folgenschweren ewigen Bundes vermittelte, welchen sie mit den genannten Ur-
1332 13. Nov. kantonen abgeschlossen hatten. Noch waren keine drei Lustren nach der erwähnten laupener Schlacht verstrichen, und bereits die wichtigen Reichsstädte Zü-
1351 1. Mai rich und Bern ebenfalls Mitglieder der helvetischen Eidgenossenschaft ge-
1353 6. März worden, welche durch den gleichzeitigen Beitritt des von den Habsburgern
1352 4. Juni damals thörichterweise hart behandelten Landes Glarus sowie der ebenfalls
27. Juni österreichischen Stadt und Amtei Zug zu der der acht alten Orte oder Kantone erwuchs. Und schon verriethen auch die Reichsstädte Basel, Schaffhausen und andere wachsende Geneigtheit, in diesen Bund einzutreten, und ihn dadurch nicht bloß dem Hause Oesterreich, sondern dem gesammten süddeutschen Fürstenthume noch gefährlicher zu machen. Auch konnte dieses, wie das Germaniens überhaupt, nicht länger zweifeln, daß das von Karl IV. in der goldenen Bulle erlassene unbedingte Verbot der Pfahlbürger eben so wenig, wie alle früher ergangenen, auch nur eine Beschränkung dieses ihm so höchst verhaßten Instituts erwirken werde, indem der Luxemburger wol so schlau war, dieses wohlfeilen momentanen Beschwichtigungsmittels des fürstlichen Unwil-

52) Selbst die feierlichsten speciellen diesfälligen Zusicherungen wurden von ihnen nicht selten schnöde mit Füßen getreten. So hatten z. B. die Basler ihrem Bischofe Peter im J. 1305 die urkundliche Zusage ertheilt, keinen seiner Insassen zu Liestal und Neu-Homburg ohne seine und seiner Nachfolger Genehmigung als Pfahlbürger aufzunehmen. Dennoch ist das so häufig geschehen, daß Bischof Johann zu diesfälliger Beschwerde bei Kaiser Karl IV. sich veranlaßt fand, wie man aus einem Schreiben des Letztern an die Stadt Basel v. 14. Sept. 1366 ersieht. Trouillat, Monuments de l'Evêché de Bale III, 91. IV, 236.

lens über sein fragliches Staatsgrundgesetz sich zu bedienen, aber zugleich doch auch zu viel Staatsmann, um die Handhabung des in Rede stehenden Verbots auch nur ernstlich zu versuchen. Denn Karl IV. konnte unschwer voraussehen, daß er die Sympathien des ganzen deutschen Bürgerthums dadurch unrettbar für immer verscherzen, daß, wie die Dinge nun einmal lagen, die Vollziehung desselben den blutigsten Conflict zur unvermeidlichen Folge haben würde, und fand es, ohnehin kein Freund von Entscheidungen durch das Schwert und zumal von entnervenden inneren Kämpfen, seinem Vortheile viel angemessener, sie von Anderen ausfechten, herbeiführen zu lassen, als es selbst zu thun. Darum ignorirte er, klug, aber auch hinterlistig und zweideutig wie immer, nicht nur den offenbarsten Ungehorsam der Städte gegen sein Pfahlbürgerverbot, duldete es z. B. daß unmittelbar nach Erlaß desselben Straßburg mit Basel, Freiburg im Breisgau und Breisach zur Vereitelung seiner Ausführung sich offen verbündete und Schwabens Reichsstädte zu gleichem Behufe aufhetzte[53]), sondern autorisirte sie öfters auch ausdrücklich zur Aufnahme von Pfahlbürgern, wie z. B. sämmtliche Reichsstädte des Elsasses[54]). 1365 10. Aug.

Am meisten gab es deren in Schwaben, weil diese Provinz seit dem großen Staufer Friedrich II. unmittelbar zum Reiche gezogen worden und in derselben längere Zeit kein Fürstenhaus aufkam, welches so übermächtig gewesen wäre, daß es Einschränkungsversuche der Bürgerschaften erfolgreich hätte durchsetzen können. Allein seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts erwarben die Grafen von Würtemberg mehr und mehr eine solche Uebermacht, die Fähigkeit dem sie ganz besonders gegen die Städter längst beseelenden Hasse einen höchst empfindlichen Ausdruck zu geben. Karl IV. hatte nämlich im Beginne seiner Waltung, zur Zeit, wo ihm viel daran lag, die würtemberger Grafen gegen die Lockungen der Söhne seines Vorgängers Ludwig zu stählen, denselben neben anderen Vergünstigungen den Fortbesitz der schon 1330 2. April
von diesem ihnen verpfändeten Landvogtei in Niederschwaben bestätigt, der in den Händen dieses Hauses eine ganz andere Bedeutung als früher erlangte, 1347 5. Nov.
seitdem Eberhard II. an dessen Spitze getreten. Muß man an den Grafen 1344 Juli
von Würtemberg, wie an denen von Savoyen und Flandern, im Allgemeinen die Zähigkeit und Ausdauer bewundern, mit welchen sie selbst durch die gefährlichsten Zeiten ihr Geschlecht von kleinen Anfängen zu immer größerer Bedeutung empor zu bringen verstanden, ihren merkwürdigen politischen Scharfblick und ihre kluge Sparsamkeit, die immer Geld zu Landerwerbungen, aber nur sehr selten für eiteln Prunk hatte, so ganz besonders an Eberhard II.,

53) Petzel, Karl d. Vierte II, 523.
54) Schöpflin, Alsat. Diplom. II, 247.

1344—1366 der zwar über zwanzig Jahre lang gemeinschaftlich mit seinem jüngern Bruder Ulrich IV. waltete, aber auch in dieser ganzen Zeit die eigentliche Seele der Regierung blieb. Er war daneben von großer persönlicher Tapferkeit, ungemein klug und listig, und selbst in den kritischsten Momenten von seiner Geistesgegenwart nicht verlassen; wie trotzig und hochfahrend er sonst war, wußte er doch stets zur rechten Zeit sich auch nachgiebig zu zeigen. Wegen seines zanksüchtigen, zugreifenden Wesens der „Greiner" (d. i. Zänker) zubenannt und selbst bei den Fürsten verhaßt, erblickten diese demungeachtet in ihm den befähigtsten und kühnsten Vertheidiger ihrer Interessen gegen die Städte und schlossen sich ihm daher gern an zum Kampfe gegen letztere[55].

Trefflich verstand es Eberhard der Greiner, aus der ihm versetzten niederschwäbischen Landvogtei eine arge Geißel der grimmig gehaßten Reichsbürgerschaften zu machen. Dadurch, daß er solche als Pfand Karl's IV. besaß, wurde es ihm wesentlich erleichtert, den eigentlichen Charakter derselben als eines königlichen Amtes mehr und mehr zu verwischen, in den Städten eine Gerechtsame, eine Nutzung nach der andern —, Schultheißenamt, Zölle u. s. w., — aus dem pfandschaftlichen Besitz, zu welchem er sie erhalten, in ein immer festeres Eigenthum zu verwandeln, womit ein bedeutsamer Anschritt geschah, jene ihrer Reichsunmittelbarkeit zu entkleiden, seiner Landeshoheit unterzuordnen[56]. Die Städter rächten sich zwar durch maßlose Aufnahme gräflicher Unterthanen als Pfahlbürger, die ihnen um so leichter und dem Greiner um so empfindlicher fiel, da sein Gebiet fast überall von dem städtischen durchbrochen war, aber dennoch blieben sie so entschieden im Nachtheile,
1359 Jan. daß sie endlich aus eigenen Mitteln die verpfändete Landvogtei von den würtembergischen Brüdern einlösten.

Von den schwäbischen Reichsstädten waren nur Augsburg, Ulm und noch wenige andere von hervorragender Bedeutung, die bei weitem meisten aber klein und daher einzeln zu erfolgreichem Widerstande ganz unfähig, namentlich gegen einen Feind wie Eberhard II. Nichts natürlicher mithin, als daß sie in der Vereinigung die ihnen fehlende Stärke suchen mußten, daß diese ihr dringendstes Bedürfniß zumal in einer Zeit blieb, wo der Vereinzeltstehende so gut wie verloren war, daß sie daher dem Verbote der goldenen Bulle trotzten, es als gar nicht vorhanden betrachteten, ihr bereits in Ludwig des Bayern Tagen wiederholt geschlossenes Bündniß bei seinem jedesmaligen Ablaufe gewöhnlich erneuerten. Den Conföderationen der Bürgerschaften

55) Vischer, Gesch. d. schwäbischen Städtebund. d. JJ. 1376—1389: Forschungen zur deutsch. Gesch. II, 20.

56) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 264 f.

gleiche des Adels entgegenzusetzen lag in einem Jahrhundert, wo der Associationsgeist alle Schichten der Gesellschaft wie nie zuvor durchdrang, so nahe, daß man sich einigermaßen wundern muß, daß **Ritterbündnisse** erst in der zweiten Hälfte der Regierung Karl's IV., und nicht schon früher entstanden. Der älteste derselben bildete sich in der Wetterau[57], scheint jedoch nur 1362 11. Nov.
von sehr kurzem Bestande gewesen zu sein, da man nicht einmal seinen Namen und noch viel weniger Etwas von seinen Erlebnissen kennt. Nach einem Lustrum wurde in Niederschwaben die Genossenschaft der (nach ihrem Stiftungs- 1367
tage genannten) Martinsvögel gestiftet (nicht Schlegler, deren Bund erst viel 1370
später entstand), einige Jahre nachher bildeten sich in Oberschwaben die ritter- oder
liche „Gesellschaft mit dem Schwerte“ und die „von der Krone“, gleichzeitig 1371
in Hessen und den Nachbarlanden, die vom „Sterne“, und einige andere. 1371
Die bedeutendsten aller Adelsvereine wurden aber der zu Wiesbaden gestiftete 1379
Löwenbund (nach dem Löwen oder Panther genannt, den jedes Mitglied 13. Okt.
am Kleide tragen **mußte**), so wie die gleichzeitig in Schwaben entstandenen Gesellschaften von **St. Georg** und **St. Wilhelm**. Der ursprünglich nur wetterauische Mitglieder zählende Löwenbund erreichte bald unter diesen Conföderationen die größte Ausdehnung, indem die Wohnsitze seiner Genossen nördlich längs des Rheins bis zu den Niederlanden, südlich durch Bayern bis in die Alpen und östlich bis zum Thüringerwalde sich erstreckten; die der St. Wilhelm's- und St. Georg's-Genossenschaften lagen in Schwaben, Franken, Bayern und am Oberrhein[58].

All' diese Rittereinungen bezweckten ursprünglich, einmal, des Adels altherkömmliche Vorrechte und ganze Stellung sowol gegen Eingriffe der Fürsten wie der Städte zu wahren, dann aber auch der Selbstschwächung des Standes durch die zügellose Fehde- und Rauflust seiner Genossen vorzubeugen, indem sämmtliche Ritterbünde an die Spitze ihrer Gesetze die Bestimmung stellten, daß nicht nur alle Streitigkeiten unter ihren Theilnehmern, sondern auch zwischen diesen und Nichtmitgliedern durch die (bald Hauptleute, bald Könige[59] genannten, gewöhnlich auf ein Jahr gewählten und von einem berathenden Ausschuß überwachten) Bundesobern rechtlich entschieden oder gütlich vermittelt werden sollten. Obwol diese Adelsvereine sonach ursprünglich nicht ge-

57) Landau, die Rittergesellschaften in Hessen währ. d. XIV. u. XV. Jahrhdts. 21. 97 f. (Kassel 1840).

58) Landau a. a. O. 15. 35 ff. Stälin III, 300. 307. 333 ff.

59) Worin keineswegs eine Anmaßung lag, da damals Vorsteher gar verschiedener Art Könige genannt zu werden pflegten. So ist z. B. urkundlich von einem Könige der Seiler zu Mainz die Rede, ebenso (1385) von einem zum „Könige der fahrenden Leute“ in diesem Erzstift bestellten Pfeifer des Kurfürsten Adolph. Roth v. Schreckenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft I, 447.

radezu, nicht ausschließlich gegen die Städte gerichtet waren, folgte es doch um so unvermeidlicher aus den damals weit häufigeren und heftigeren Collisionen zwischen Adel und Bürger- als zwischen Adel und Fürstenthum, daß sie sehr bald eine scharf prononcirte, eine entschieden feindselige Tendenz gegen jenes entwickelten, je häufiger es vorkam, daß einzelne in diesen Gesellschaften dominirende Mitglieder solche im Dienste egoistischer Sonderzwecke mißbrauchten. Daher rührte es denn größtentheils auch, daß die Vermehrung der Gesellschaften keineswegs die von ihnen anfänglich gehoffte Verminderung, sondern eine Vervielfältigung der Fehden zur Folge hatte, indem unter so bewandten Umständen der Streit eines einzelnen Mitgliedes gar leicht Sache der Gesammtheit werden konnte. Offenbar gefährdeten die Adels-Conföderationen des Reichsoberhauptes Ansehen in höherem Grade, als die städtischen. Letztere, wenn sie Karl's IV. Ge- oder Verbote auch öfters zu ignoriren wagten, versuchten doch immer eine rechtliche Beschönigung ihres Ungehorsams, einen plausiblen Vorwand für denselben oder nachträgliche Beschwichtigung des kaiserlichen Unwillens durch das bei diesem Luxemburger stets wirksame Medium des Geldes, dessen der mehr und mehr verarmende Adel schon deshalb sich nicht leicht bedienen konnte, wenn er auch gewollt hätte. Aber aufgebläht von dem Bewußtsein der Kraft, welches die Rittervereine aus der oft großen Menge ihrer Genossen sogen, aus dem der dadurch erlangten Fähigkeit, selbst dem Mächtigsten zu trotzen, befolgten sie das Princip, Recht nur sich selbst zu geben und von sich selbst zu nehmen, d. h. kein anderes, als das von der Genossenschaft bestellte Gericht anzuerkennen, was einer Incompetenz-Erklärung der Reichsgerichte nur zu ähnlich sah. Eben deshalb war Karl IV. anfänglich auch weit geneigter, die Städtebündnisse als die Rittervereine zu begünstigen;
1370 er nahm sie in seinen besondern Schutz und schloß noch in demselben Jahre
23. April
6. Decbr. mit 31 schwäbischen Reichsstädten ein förmliches Bündniß ab, angeblich zu besserer Sicherung des Landfriedens, vornehmlich aber zur Zügelung des, in außerordentlichem Ueberhandnehmen des alten Raubunwesens[60]) sich schon sehr bemerklich machenden, Uebermuthes der Edelleute. Die erriethen jedoch sehr bald die eigentliche Absicht und vereinbarten in Weissenhorn einen Gegen-
1372 bund, der die Städter mit den schlimmsten Besorgnissen erfüllte, als kurz
6. Jan.
Febr. darauf der vom Kaiser zum Oberfeldherrn ihrer Conföderation bestellte Graf Ulrich der Aeltere von Helfenstein von einigen Adeligen überfallen und auf Schloß Ramstein eingekerkert wurde. Da es würtembergische Vassallen waren, die sich dieses Frevels erdreistet, galt Eberhard der Greiner allgemein als dessen Anstifter. Um ihn zu rächen, beschlossen die Städter einen Einbruch

60) Zorn, Wormser Chronik 145 (her. v. Arnold. Stuttg. 1857).

in sein Land, wurden von dem Grafen aber, noch ehe sie ihre Streitkräfte 1372
vereinigen konnten, bei Altheim auf der Alp überrascht und total auf's 7. April
Haupt geschlagen. Durch schwere Geldopfer mußten die jetzt ganz entmuthigten[61]) Reichsbürger den Würtemberger von dem beabsichtigten Einfall in ihr Gebiet abhalten. Während Karl IV. die Wiederherstellung des Friedens zwischen diesem und den Städten vermittelte, wurde der erwähnte Graf von Helfenstein in seinem Gefängnisse mit abgeschnittenem Halse im Bette gefunden, 5. Mai
was den Greiner in den Verdacht der Urheberschaft brachte. Die Bedingungen, unter welchen der Kaiser den gedemüthigten Bürgern Frieden von diesem Aug.
verschaffte, kennt man zwar nicht, sie sind aber letzteren ohne Zweifel nachtheilig genug gewesen.

Noch viel schmählicher war, daß der Luxemburger das Unglück der Städte, die für sie jetzt vorhandene Nöthigung, es um keinen Preis mit ihm zu verderben, dazu mißbrauchte, sie in der gemeinsten Weise zu brandschatzen. Er bürdete nämlich ihnen, wie oben (S. 307) erwähnt, die Entrichtung fast der Hälfte des 1373
Kaufpreises auf, mittelst dessen er von den Wittelsbachern die Mark Brandenburg für sein Haus erwarb, angeblich zur Buße dafür, daß sie im vorhergegangenen Kampfe mit jenen die begehrte Hülfe ihm nicht geleistet. Nach den bedeutenden Opfern, die der vorjährige unheilvolle Krieg gegen Eberhard II. eben erst gefordert, fiel das Aufbringen der ungeheuern Summe, und noch dazu in beziehungsweise so kurzer Zeit, den Bürgerschaften um so schwerer; selbst Augsburg, die reichste derselben, konnte die 37,000 Gulden, die es zu erlegen hatte, kaum auftreiben, trotz dem daß die Begütertsten ihr Silbergeschirr hergaben; man mußte schließlich das curatorisch verwaltete Vermögen der Waisen angreifen, Leibrenten verkaufen und die Steuern beträchtlich erhöhen. Und fast noch mehr als diese so schlecht motivirte Erpressung selbst erbitterte die Städter, daß der Kaiser mit der Eintreibung der betreffenden Gelder ihren alten Feind, Graf Eberhard II. von Würtemberg betrauete, daß er einige von ihnen, die er eben erst als Reichsstädte so schwer besteuert, Donauwörth, Dinkelsbühl und Bopfingen, dem Exkurfürsten Otto von Brandenburg verpfändete, wie oben (S. 262) berührt, das Widerwärtigste, was Reichsstädten begegnen konnte.

Daß Karl IV., obgleich er Nichts weniger als ein grundsätzlicher Bürgerfeind war, in seinen letzten Lebensjahren immer mehr in eine diesen entschieden feindselige Strömung gerieth, rührte auch nur von seiner Gewissenlosigkeit in der Wahl der Mittel zur Beschaffung der enormen Geldsummen

61) Diese ihre Stimmung spricht sich sehr bezeichnend aus in einer Urk. des ulmer Magistrats v. 23. April 1372: Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, 1859, 404.

her, deren er damals bedurfte. Seit der Geburt seines im Vorhergehenden (S. 322) erwähnten Sohnes *Wenzel* ist es des Kaisers Lieblingswunsch gewesen, denselben noch bei seinen Lebzeiten *zum römischen Könige*, d. h. zu seinem Nachfolger auf dem deutschen Throne erkoren zu sehen, schon deshalb, weil das die unerläßliche Vorbedingung der Erhaltung des Hauses Luxemburg auf der erklommenen Höhe und der von Karl IV. natürlich ebenfalls erstrebten Vererblichung der höchsten Reichswürde in demselben war. Allein der Widerwille der Kurfürsten gegen diese wälzte der Erfüllung des heißesten Verlangens ihres damaligen Trägers Hindernisse entgegen, die lange Zeit unbesiegbar erschienen; die diesfällige Bearbeitung der Wahlherren hatte Karl IV. schon in den ersten Jahren nach Wenzel's Geburt begonnen[62]. Dennoch war es, noch ehe dieser sein vierzehntes Lebensjahr vollendet[63], seinem kaiserlichen Vater gelungen, durch Bewilligung der ausschweifendsten Forderungen für jede einzelne Stimme *alle* Kurfürsten für Wenzel's Königswahl zu gewinnen. Einige derselben scheinen ihre bezügliche Zusage trotz dem bereut zu haben; sicher ist, daß sie, als sie kein anderes Mittel gewahrten, dem immer ungestümer werdenden Drängen Karl's IV. auf Erfüllung derselben länger auszuweichen, verlangten, er solle zuvörderst auch die *Einwilligung des Pabstes* erwirken. Offenbar in der Voraussetzung, der Kaiser werde sich nicht dazu entschließen, sie um den Preis solch' schmählicher Durchlöcherung seines eigenen Reichsgrundgesetzes, der goldenen Bulle, durch die selbst veranlaßte Wiedereinmischung des apostolischen Stuhles in die Königswahlen, in einer der wichtigsten Beziehungen zu erkaufen. Aber hierin täuschten sie sich sehr; wenn es der Verwirklichung von Lieblingsentwürfen galt, gab es schwerlich Etwas, woran Karl IV. Anstoß genommen hätte. Deshalb
1376 6. März erniedrigte er sich auch unbedenklich zu der an Gregor XI. gerichteten Bitte, in die Wahl seines Erstgebornen zum römischen Könige gnädigst einzuwilligen!
26. März Obwol der Kaiser den heil. Vater diesem Gesuche dadurch günstig zu stimmen suchte, daß er kurz darauf den Florentinern, den damals gefährlichsten Feinden desselben befahl[64], aller ferneren Angriffe des Kirchenstaates sich zu enthal-

62) Wie aus dem Urkund.-Extr. v. 20. Aug. 1366 bei Freyberg, Regest. Boic. IX, 154 wol unbedenklich gefolgert werden darf, da man aus demselben entnimmt, daß die vielen und ungewöhnlichen Gunstbezeugungen, mit welchen Karl IV. damals den Erzbischof Gerlach v. Mainz förmlich überschüttete (ebendas. IX, 137. 141. 155 f.), seiner Absicht entflossen, diesen wichtigsten geistlichen Kurfürsten für Wenzel's Königswahl zu gewinnen.

63) Erzbischof Friedrich von Köln war bereits am 11. Nov. 1374 für Wenzel's Wahl definitiv gewonnen, seine Amtsbrüder von Mainz und Trier wurden es vier Wochen später (8. Decbr.), die Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz am 17. Jan. und 22. Febr. 1375. Höfler, K. Karl's IV. Ordnung d. Nachfolge im Reiche in den Mittheilungen d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 1865, 105.

64) Nachrichten v. d. histor. Kommission bei der münchener Akad. d. Wissensch. Jahrg. II, St. II, 85.

ten, und obwol dies schmähliche Anerkenntniß seines Einmischungsrechtes in
die deutschen Königswahlen ihn sicherlich nicht wenig erfreute, bedurfte es doch 1376
einer nochmaligen demüthigen Bitte des Luxemburgers, so wie der, später 4. April
auch erfüllten[65]) Zusage eines sehr bedeutenden Darlehns (oder vielmehr Geschenks), um den Pabst zu vermögen, ihn mit seinem diesfälligen Consens zu
begnadigen. Jetzt war den renitirenden Kurfürsten freilich jede weitere Aus- 3. Mai
flucht benommen; schon im nächsten Monat erfolgte zu Frankfurt Wenzel's 10. Juni
einmüthige Wahl und kaum vier Wochen später in Aachen die Krönung[66]) 6. Juli
desselben zum römischen König. Daß Karl's Hereinziehen des Pabstes in diese Wahlsache und die noch größere, von den Kurfürsten bitter genug gerügte[67]) Thorheit desselben, die ganz überflüssige Bestätigung der Wahl seines Erstgebornen durch Gregor XI. in der demüthigsten Form zu erbitten, für Deutschland ohne weitere üble Folge geblieben, hatte man ohne Zweifel nur dem nach dem Hintritte des genannten Statthalters Christi in der abendländischen Kirche ausbrechenden großen Schisma zu danken, welches die Stellung von St. Petri Stuhl zu den Königen und Völkern des Erdtheils überhaupt so mächtig alterirte.

Trotz seiner trefflich geordneten Finanzwirthschaft hatte Karl IV. die ungeheueren Summen, die er zur Bestechung der Kurfürsten und des Pabstes zu dem fraglichen Behufe bedurfte, doch nur durch außergewöhnliche Mittel, wie durch Aufnahme von Darlehen bei mit Münze gut versehenen Fürsten und Reichsstädten[68]), aufzubringen vermocht; auch bestand der Preis, um

---

65) A. D. 1377 mense Septembri dominus Karolus imperator destinavit me Conradum, decanum ecclesie Wissegradensis ad dominum Gregorium Papam XI. in factis filii sui Serenissimi principis Wenceslai pro regno Romanorum, et misit per me XL millia florenorum eidem Gregorio mutuando. Höfler, Geschichtschreiber d. hussitischen Bewegung I, 66 (Wien 1856—66. Fontes rer. Austr.).

66) Ein auf diese bezüglicher, in mehr als einer Hinsicht interessanter Erlaß Bischof Johann's II. von Meißen bei Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen II (1865), 162. Man erfährt aus demselben unt. and., daß man von der in Frankfurt a. M. vollzogenen Wahl Wenzel's in Meißen schon 8 oder 9 Tage später Kunde, daß der Eilbote, der sie dorthin gebracht, mithin täglich 12 bis 15 Wegstunden zurückgelegt hatte. Vergl. ebendas. Vorbericht XVII.

67) „Niemals habe man es erlebt", stellten sie dem Kaiser vor, „sei es gehört oder aufgezeichnet worden, wenn man alle Rechtsbücher und Chroniken durchgehe, daß die Wahl eines Reichsoberhauptes bestätigt worden sei, indem dieses kein Abt oder Bischof sei,' welche der Bestätigung bedürften". Höfler in den angef. Mittheilungen 110. Das ist allerdings nur eine dreiste Unwahrheit, aber sehr bezeichnend für den Sturm des Unwillens, welchen Karl's IV. Schwäche unter den Kurfürsten hervorrief.

68) So nahm er z. B. bei dem ihm verwandten Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg ein Darlehn von 5,000 Goldgulden auf und verpfändete ihm dafür (23. April 1376) bis zu dessen Rückzahlung die Reichsstadt Feuchtwangen, die seitdem auch', da solche nie erfolgte, burggräfliche Landstadt geblieben. Stillfried und Märcker, Monument. Zoller. IV,

welchen er die Stimme eines der Wahlherren, des Rheinpfalzgrafen Ruprecht II.,
erkauft, zum Theil in der Verpfändung der Reichsstädte Oppenheim, Odern-
1375 12. Febr. heim, Kaiserslautern und noch einiger anderen der ansehnlichsten aus den
bisherigen Schiffbrüchen noch geretteten Reichsgüter[69]). Nur zu begründet
war mithin die Besorgniß der schwäbischen Reichsbürgerschaften, daß der
Kaiser die vielen Schulden, die er anläßlich der Königswahl Wenzel's contra-
hirt, abermals, wie die bei dem Erkaufe der Mark Brandenburg gemachten,
gutentheils werde von ihnen bezahlen lassen, bis zur Tilgung derselben mehrere
von ihnen verpfänden, d. h. ihrer Reichsunmittelbarkeit berauben werde. Die
ihnen gewordene zuverlässige Benachrichtigung, daß der Luxemburger wirklich
dies beabsichtigte[70]), reifte ihren, wie wir glaubwürdig erfahren, von Ulm
angeregten, Entschluß, solch' schnöden Mißbrauch der obersten Reichsgewalt
1376 4. Juli nicht länger zu dulden. Zu dem Behufe schlossen schon einige Wochen nach
Wenzel's Wahl die vierzehn Städte Ulm, Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg,
Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rotweil, Memmingen,
bis 1380 Biberach, Isny und Leutkirch ein auf nahezu vier Jahre verbindliches Bünd-
28. April niß, welchem in den nächsten Monden noch Kaufbeuren, Weil, Kempten und
Eßlingen beitraten. Die bestimmte Erklärung dieser „Eidgenossen", seinem
Sohne Wenzel nur dann huldigen zu wollen, wenn derselbe sich verpflichte,
ihre Reichsfreiheit nicht zu beeinträchtigen, sie weder zu verpfänden noch un-
gebührlich zu besteuern, und die von ihnen noch entschiedener verweigerte, vom
Kaiser befohlne, Auflösung ihres Bundes erbitterten diesen dergestalt, daß er
sie mit Waffengewalt zu erzwingen beschloß. Allein die von ihm in Begleitung
der Kurfürsten von Mainz und der Pfalz, Eberhard's II. von Würtemberg
und anderer Reichsfürsten unternommene Belagerung des Vororts Ulm mußte
1376 9. Okt. er schon nach wenigen Tagen aufheben, völlig unverrichteter Dinge wieder

362. Jacobi, Gesch. v. Feuchtwangen 21 (Nürnb. 1833). Ebenso bei dem Rathe zu Frankfurt a. M. ein gleiches von 6,000 Goldgulden (29. Juni 1376) mit der Verpflichtung zur Rückzahlung innerhalb einiger Monden (uf sent Gallen tage, der schirest kumpt) und der vom Erzbischofe Johann von Prag, dem Markgrafen Jost von Mähren und zwei böhmischen Magnaten übernommenen zum Einlager im Falle der Nichterfüllung jener. Böhmer, Frankfurt. Urkundenbuch 741 f.

69) Hugo, Die Mediatisirung d. deutschen Reichsstädte 127. 275. Lehmann, Urkundl. Gesch. v. Kaiserslautern 48. 213 (Das. 1853.).

70) — do wart uns zu etlicher masse kund gedan, daz er (Karl IV.) undir uns stedin zu Schwabin etlich virseczen und von deme heilgen riche gebin wolde lso er auch daz gedan hat, und vil andirs des richis gut domit. Und dozu wart uns auch zu erkennen gehin, daz er uns abir bescheczin und gut abenemen wolde. Und dez irschrackin wir gar groszelichin. Schreiben der schwäbischen Bundesstädte an Frankfurt v. 8. Nov. 1376; Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz v. 1376—1519 I, 1 (Freiburg 1863—66).

abziehen. Der durch die Landvögte Oberschwabens, die Herzöge Stephan III und Friedrich von Bayern, vermittelte Waffenstillstand ward von beiden Seiten schlecht gehalten, alle Aussöhnungsversuche wurden von den Städten zurückgewiesen, wol zumeist deshalb, weil sie erfahren, daß der, als ihr Freund sich gebärdende und fortwährend am eifrigsten vermittelnde, Herzog Friedrich von Bayern so wie seine Brüder Stephan II. und Johann und der Exkurfürst Otto von Brandenburg mit Karl IV. ein Bündniß abgeschlossen hatten[71]), kraft dessen diese Wittelsbacher sich verpflichteten, den Kaiser mit all' ihrer Macht zur Bewältigung jener behülflich zu sein. Ein solcher Freund mochte den Städtern mit Recht gefährlicher erscheinen, als ein offener Feind. Und wirklich warfen die Bayerfürsten auch bald nachher die Maske ab, am frühesten Herzog Stephan II., und übernahmen in Verbindung mit Eberhard II. von Würtemberg, dem alten Widersacher der Städte, die Fortsetzung des vom Luxemburger (welcher, nachdem der Versuch, die Sache rasch zu beenden, mißlungen war, vom Schauplatze gänzlich zurücktrat) gegen die Reichsbürgerschaften Schwabens eröffneten Kampfes. 1376 27. Okt.

---

71) Noch keine der diese Thatsache, welche den Trotz der Städte doch milder zu beurtheilen gestattet, enthüllenden Urkunden scheint bis jetzt gedruckt zu sein, weil sie in Vischer's Regesten fehlen; sie sind wol auch in den bayerischen Archiven nicht mehr vorhanden, da man sie in Wittmann's Monum. Wittelsb. ebenfalls vergeblich sucht. Eine derselben ist jedoch in einer Handschrift des Reichsarchivs zu München abschriftlich erhalten, (Tom. Privilegior. XXXIV, 395) weshalb ich sie aus dieser hier vollständig vorlege: Wir Karl von Gottes genaden, Römischer Kheiser zu allen Zeiten merer des Reichs vnd Khönig zu Beheim. Bekhennen vnd thun khundt offentlich mit diesem brife Allen den die in sehent oder herrent lesen. Wann die hochgeboren Otte Vnnser Eydam, Stephan, Friederich und Johannes, Pfalzgrafen bey Rhein, vnd herzogen in Bayrn, Vnnser lieben Oheim vnd Fürsten, Vns vnd Vnserm Sohne dem Römischen Khönig gelobet vnd verheyssen haben, das sie Vns wider die Burgen von Vlme, Costniz, Rutlingen, Rotweil vnd anndere Stette in Schwaben, die sy nennen Ire Eydgenossen, vnd die vns vnd dem Reiche widersessig vnd vngehorsam sein getrewlich vnd mit aller Irer macht beholfen sein sollen, vnd wollen, vnd wir auch geleicherweiß den vorgenannten Vnserm Eydem vnd Oheim gelobt haben, welcher Zeit vnd solcher Khrieg zwischen vns den Ebegenanten Burgern ein Ende Nymbt, was denne die Edlen Eberharte Graf von Wierttemberg, Friderich Purggrafen zu Niernberg, vnd Johannes Lantgrafe zu dem Leichtenberg zwischen Vns vf beidseiten von solches diennst wegen sprechen werden, das wir das gentzlichen halten thuen vnd volfieren sollen, alß das vßweisen solche briefe, die wir auf baidenseiten aneinander geben haben. Denen so haben wir den vorgenanten Vnnsern Fürsten gelobt, vnd verheyssen, wer es sach das der vorgenant Dreyer einer oder mer sturben, vnd abgienngen, das wir denen mitsambt den obgenanten Vnnsern Fürsten Einen Andern khyesen sollen, oder alß vil alß vnder den Dreyen gebrochen wirdet (daran fehlen würde), vnd was der oder die, die wir also khyesen werden, zwischen vns von solchs Diensts wegen sprechen das sollen wir stete halten vnd gentzlichen volfieren, mit vrkhundt des briefs, versiegelt mit Vnnser kheyßerlichen Meyestet Ingesiegel. Geben zu Niernberg nach Christes geburthe Drey zechenhundert Jar darnach in dem Sechs vnd Sibenzigisten Jaren, den sant Simon vnd Jude Abenten Vnser Reiche in dem Einvnd dreyssigisten vnd des Khaysertbumbs in dem zway vnd zwainzigisten Jaren.

Zwei Niederlagen, welche die Wittelsbacher schon in den nächsten Wochen erlitten, bestimmten sie jedoch, sich ebenfalls zurückzuziehen, des Krieges Fortsetzung dem Greiner allein zu überlassen, welchem ein großer Theil der schwäbischen Reichsritterschaft sich angeschlossen hatte. Die schwere und schimpfliche
1377 21. Mai Niederlage dieser Verbündeten in der Schlacht bei Reutlingen bewirkte, daß selbst dem Kaiser bange vor den tapferen Bürgerschaften wurde,
31. Mai daß er sich beeilte, mit ihnen Frieden zu schließen. Es geschah durch seinen Thronfolger Wenzel mit der denkwürdigen Erklärung, daß die in Rede stehenden achtzehn Städte „weil sie treu und unterthänig gegen Kaiser und Reich sich erwiesen" im Genusse ihrer altherkömmlichen Freiheit und Rechte fortan ungestört bleiben, niemals verkauft oder verpfändet werden sollten. Geschähe dies dennoch, sollte es null und nichtig und der vom Kaiser ausdrücklich anerkannte schwäbische Städtebund befugt sein, jede Beeinträchtigung der Rechte seiner einzelnen Theilnehmer mit vereinter Macht zurückzuweisen. Graf Eberhard II., welcher gleich den Wittelsbachern in diesen Frieden mit eingeschlossen wurde, verweigerte jedoch seinen Beitritt, und setzte den Kampf gegen die Bürgerschaften fort,
1378 30. Aug. aber so unglücklich, daß er zur Annahme des von Karl IV. vermittelten Friedens sich bequemen mußte, wie wenig vortheilhaft dessen Bedingungen auch für ihn waren; zumal die ihm auferlegte Verzichtleistung auf die, vom Kaiser
1371 vor einer Jahrwoche wieder erlangte[72], niederschwäbische Landvogtei fiel ihm äußerst schwer. Diese Friedensstiftung war die letzte bedeutende Regenten-
1378 29. Novbr. handlung Karl's IV., der drei Monden später auf seinem prager Schlosse von einem schleichenden Fieber weggerafft wurde.

72) Stälin III, 274.

Fünftes Kapitel.

König Wenzel's Charakteristik und Anfänge; Anerkennung des schwäbischen Städtebundes durch und dessen Allianz mit seinen angesehensten fürstlichen Nachbarn; gesteigertes Selbstgefühl und Umsichgreifen der Städte; ihre hochfliegenden Entwürfe. Herzog Leopold III. von Oesterreich; Widerwille der Fürsten gegen die Städte- und Adelsbünde; der Letzteren pfiffiges Auskunftsmittel; König Wenzel's Allianz mit den Fürsten gegen das Bürgerthum. Der Schweizer Verhältniß zu Habsburg; Krieg zwischen jenen und Graf Rudolph von Kiburg; Herzog Leopold's III. zweideutiges Benehmen während desselben; Scheitern seiner Beschwichtigungs-Versuche der Eidgenossen an der Allianz der deutschen und schweizerischen Demokratie; räthselhaftes gegenseitiges Verhalten dieser Verbündeten. Die Schlacht bei Sempach; Arnold Winkelried's Heldenthat und Leopold's III. Tod; schwere Unterlassungssünde der deutschen Republikaner und deren wahrscheinlichstes Motiv. König Wenzel's charakterlose Schaukelpolitik; die mergentheimer Vereinbarung; die Schlacht bei Näfels; Triumph der helvetischen und große Einfalt der deutschen Demokratien; der Letzteren entscheidende Niederlage bei Döffingen und deren Gründe. Der Frankfurter Unglück bei Cronenberg beschleunigt das Ende des großen Kampfes zwischen Fürstenthum, Adel und Bürgerthum; der egerer Landfriedensbund. Nachspiele des großen Städtekriegs in den Hochstiftern Straßburg und Würzburg und König Wenzel's verächtliche Haltung während derselben. Zwischen- und Nachspiel des Städtekrieges hinsichtlich der Kosten desselben, des Luxemburgers Cartouche-Geschäft mit Demokraten und Aristokraten; allgemeine Plünderung der Juden; Frankfurts rühmliche Ausnahme.

Sein Erstgeborner und unbestrittener Nachfolger auf dem deutschen Throne König Wenzel besaß nicht gewöhnliche Anlagen, scharfen Verstand, seltene Beobachtungsgabe, rasche Auffassung der Verhältnisse, viel redlichen Willen, aber noch weit schlimmere Fehler, die freilich zumeist von seiner verkehrten Erziehung herrührten. Karl IV., der seine vielen Länder so trefflich zu verwalten wußte, hatte sich, wie die Geschichte seiner Söhne zeigt, auf Nichts schlechter verstanden, als auf deren Erziehung. Es war schon ein grober Mißgriff, daß er den eitlen und muthwilligen Wenzel, als er eben erst 1363
den Windeln entwachsen, zum Könige von Böhmen krönen ließ. Denn für 15. Juni
ein Kind, welches schon in der Wiege königliche Ehren und Huldigungen empfängt, sich an den Gedanken gewöhnt, daß die Menschen nur da seien, um ihm zu dienen und zu schmeicheln, gibt es überhaupt keinen Mentor, Keinen, der es der nothwendigen Zucht unterwerfen, das Gefühl der Heiligkeit seiner Pflichten in ihm wecken und ausbilden könnte[1]). Noch viel schlimmer für Wenzel

1) Wie schon Pelzel, Leben Wenzel's I, 8. richtig bemerkte.

war aber, daß er vom Vater viel zu früh, noch als Knabe in die Geschäfte eingeführt wurde; zu einer Zeit, wo Andere ihre Jugend genießen und sich austoben dürfen, mußte er lernen und sich abmühen. Das rächte sich später; als Wenzel sein eigener Herr geworden, und leider! wurde er es schon im achtzehnten Lebensjahre, holte er ein, was ihm früher versagt gewesen. Zur Zeit, wo der ganze Ernst der Staatsgeschäfte an ihn herantrat, ekelten diese ihn schon an, während die Vergnügungen ihm meist etwas Neues waren; was Wunder da, daß er mit dem ganzen Ungestüm des angehenden Jünglings sich in ihren Strudel stürzte? Anfänglich war es die Jagdlust, welcher er zügellos fröhnte. Oft trieb er, völlig unbekümmert um den Gang der Weltereignisse, ganze Wochen lang das Waidwerk in den ausgedehnten böhmischen Wäldern; große Jagdhunde ließ er in allen Ländern ankaufen, die größten dieser Lieblinge theilten sogar das Schlafgemach mit ihm, so daß die Erzählung, seine erste Gemahlin Johanna sei von einer der Bestien, als sie sich nächtlicher
1386 Weile vom Lager erhob, erwürgt worden, eben nicht unwahrscheinlich klingt[2].
31. Dec. Später stumpfte sich in Wenzel diese Liebhaberei ab; an ihre Stelle traten schlimmere Leidenschaften — Trunksucht und Völlerei. Daß es einer so unverständig erzogenen, so verhätschelten und doch so pedantisch behandelten Natur, trotz der nachmaligen herbsten Schule des Schicksals, Zeit ihres Lebens an Willenskraft, Charakterfestigkeit, Konsequenz fehlte, daß jedes augenblickliche Mißgeschick sie niederbeugte, daß sie stets von den Einflüssen ihrer Umgebung abhängig blieb, war eben nur zu natürlich. Dennoch ist Wenzel sehr mit Unrecht von den Zeitgenossen als Tyrann verschrieen worden, was vornehmlich daher rührte, daß er die Pfaffen nicht leiden konnte und deren schamlose Sitten nicht selten mit Gewalt zu verbessern suchte, die Annalen damals aber, wenn auch nicht mehr ausschließlich, doch größtentheils noch von Pfaffen geschrieben wurden. Vieles, was die rachsüchtige Feder dieser ihm zur Last legt, ist erwiesenermaßen reine Erfindung, Anderes, was sie mit gehässiger Uebertreibung schildert, stellt sich bei unbefangener Betrachtung als Ausfluß momentan aufwallenden Uebermuthes und rücksichtsloser Laune dar. Als kleines Kind schon König geworden, regierte Wenzel auch im höheren Alter als Kind, gutmüthig, wohlmeinend und rechtliebend, so lange keine unzähmbare Leidenschaft ihn irre leitete, aber unmännlich, launisch und eigensinnig wie alle Schwächlinge, die für stark gelten wollen. Zum Tyrannen fehlten ihm wie die erforderliche Energie und Konsequenz auch zwei der gewöhnlichsten Quellen der Tyrannei — Ehrgeiz und Selbstsucht; er dachte so wenig daran, die Willkührherrschaft zum Princip seiner Regierung zu machen, daß er seiner groben gei-

2) Palacky, Gesch. v. Böhmen III, 1, 32.

stigen und sittlichen Gebrechen, aller Mißgeschicke seiner langen Waltung ungeachtet bei der großen Masse seiner böhmischen Unterthanen bis zu seinem Tode populär blieb. Allerdings zumeist deshalb, weil die von dem Vater geerbte und bis in die letzten Lustren seiner Waltung beibehaltene Ordnungsliebe in den Finanzen ihm gestattete, Böhmen mit allen erheblich drückenden außerordentlichen Lasten zu verschonen. Dieses war, so lange die Zügel der Herrschaft in seiner Hand ruheten, wol das am billigsten besteuerte Land in Europa, erfreute sich im ersten Decennium seiner Regierung einer Ruhe und eines Wohlstandes, wie sie im ganzen Mittelalter nur sehr selten zu finden waren. Auch gewann Wenzel die Sympathien des Volkes dadurch, daß er oft verkleidet und unerkannt strenge Gerechtigkeit übte, Mißbräuche der Beamten, Unterschleife und dergleichen auf der Stelle bestrafte, der Armen gegen die Reichen sich annahm[3]).

Da Wenzel den vorhin erwähnten Frieden zwischen seinem Vater und den achtzehn schwäbischen Reichsstädten, wie berührt, selbst abgeschlossen und die ihnen ertheilte Zusage, daß sie nie mehr verpfändet werden sollten, persönlich verbürgt hatte, war es eine um so größere Thorheit, daß er seine selbstständige Reichsregierung mit dem Bruche dieser feierlichen Verpflichtung eröffnete. Er versetzte nämlich dem Herzoge Leopold III. von Oesterreich die 1379
ober- und niederschwäbische Landvogtei nebst den Städten Augsburg und 25. Febr.
Giengen für 40,000 Goldgulden. Diese Verpfändung an das damals anerkannt gewaltigste Regentenhaus Süddeutschlands war eine noch viel anstößigere Begünstigung der territorialen Fürstenmacht, als die früheren Verpfändungen von Reichsbürgerschaften an den mindermächtigen Grafen von Würtemberg, indem sie solche der ungleich größern Gefahr aussetzte, habsburgische Landstädte zu werden. Da Wenzel erst wenige Wochen zuvor die fraglichen Vog- 1. Febr.
teien dem Herzoge Friedrich von Bayern für die nächsten drei Jahre urkundlich zugesichert hatte, wurde natürlich auch dieser durch seinen Wortbruch schwer verletzt. Dessen Folge war ein von ihm und seinen Brüdern mit zweiund- 4. Juli
dreißig meist schwäbischen Städten abgeschlossenes, auf nahezu sechs Jahre bis 1385
gültiges Bündniß, welchem auch die pfälzischen Stammvettern jener und 23. April
Markgraf Bernhard von Baden beitraten, dessen größte Bedeutung in seinem politischen, von dem eines gewöhnlichen Landfriedensbündnisses ganz verschiedenen[4]), Charakter beruhete. Er prägte sich am bedeutsamsten darin aus,

3) Nach der im Ganzen gelungenen, wenn auch von Schönfärberei nicht völlig freien Charakteristik Palacky's a. a. O. III, 1, 29. 66 f. 424.

4) Vischer, Gesch. d. schwäb. Städtebund.: Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 35 f., welche, mit ihren Nachträgen im dritten Bde. dieser Forschungen, dem Folgenden durchweg zu Grunde liegt, wenn nicht auf andere Quellen- oder Hülfsschriften verwiesen wird.

daß er dem schwäbischen Städtebunde die ausdrückliche Anerkennung seiner meisten und angesehensten Nachbarn, die wichtige Garantie verschaffte, daß seine eigentlichen Hauptfeinde von denselben keine Unterstützung zu erwarten hätten, daß er den fraglichen Städteverein als gleichberechtigte Macht neben jene stellte. Die große praktische Bedeutung dieses badener Allianztraktats zeigte sich auch sogleich darin, daß Herzog Leopold III., der unschwer errathen konnte, daß solcher zunächst gegen ihn gerichtet, wenn er in demselben auch nicht genannt war, auf die Geltendmachung der erwähnten königlichen Verpfändung stillschweigend verzichtete.

Nichts natürlicher, als daß diese in Karl's IV. letzten Lebensjahren und im Beginne der Regierung seines Nachfolgers errungenen Erfolge das Selbstgefühl des Städtebundes, das Uebergewicht des demokratischen Elements, welches wesentlich dazu beigetragen, sie zu erlangen, in den Stadträthen steigerte, es ermuthigte, seinen oben angedeuteten Plan immer klärlicher zu enthüllen. In immer deutlicheren Contouren trat dieser bereits zu Tage. Es ließ sich nicht länger verkennen, daß sein ostensibler Zweck: Aufrechthaltung des Landfriedens im Grunde doch nur den Vorwand lieh, recht viele Schlösser des räuberischen Adels zu brechen, einen Edelherrn, einen Ritter nach dem andern zu zwingen, Bürgerrecht in den Städten zu nehmen, welches meistens nur gegen die Verpflichtung gewährt wurde, der es bewilligenden Gemeinde das Oeffnungsrecht in der Burg des Bewerbers einzuräumen, woraus schon eine erhebliche militärische Erweiterung des Stadtgebietes folgte, indem in den hier in Rede stehenden Jahren ein massenhafter Andrang[5]) zu dem städtischen Bürgerrecht nicht nur von weltlichen Herren, sondern auch von geistlichen Anstalten eintrat, da sich Angesichts der kläglichen Schwäche und Gleichgültigkeit, die Wenzel gleich an der Schwelle seiner königlichen Waltung offenbarte, die Meinung mehr und mehr verbreitete, daß nur noch vom Städtebund Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu erwarten sei. Fürwahr! kein übler Anschritt geschah damit, diesen zur ersten Macht im Reiche zu erheben, und da er in der nächsten Zeit auch in der That fast die einzige war, welche die Reichspolizei und die Reichsjustiz handhabte (letztere als öfters erkorener Schiedsrichter bei Streitigkeiten selbst zwischen Adeligen), so gewann es bald ganz das

5) Z. B. Anno 1383 hat sich Friedrich von Meckenheim mit Worms vertragen, doch dass er ihr mann sei selb fünft die zum schild geboren sind sein lebenlang; so hat auch Diez von Wachenheim ritter und Erlind sein weib ihr burghaus, vorburg, vorhof, hof und haus zu Wachenheim auf der Pfrimmen mit allem ihrem zugehörd zu einem offenen haus abermals der stadt Worms gemacht. und sind die Barfüsser, Prediger und Augustinermönch burger worden. Zorn, Wormser Chronik, her. v. Arnold 148.

Ansehen, als ob sogar ein beträchtlicher Theil der Aristokratie, der Zeitströmung folgend, dem Städtebunde sich anschließen, sich unterordnen wolle. Und um so mehr, da bereits gar manche Adelige, selbst Einzelne vom Fürstenstande als Kriegshauptleute, in den Sold der Städte traten, wie z. B. ein Graf von Henneberg in den Nürnbergs[6]). Dazu kam, daß König Wenzel, eingeschüchtert durch das erwähnte Fiasco seines Debuts als Reichsregent, eine bürgerfreundliche Schwenkung machte, Geneigtheit verrieth, den Städtebund zu fördern, sich seiner als Gegengewicht wider die Fürsten zu bedienen, wenn er auch nicht öffentlich als dessen Beschützer auftrat. Kein Zweifel, Fürstenthum und Adel hatten damals Grundes genug, ihre Stellung für ernstlich gefährdet zu halten, zu fürchten, daß in nicht eben ferner Zukunft das Principat in Deutschland an das Bürgerthum kommen werde[7]).

Nicht wenig gesteigert ward diese Besorgniß der hohen und niedern Aristokratie durch die Wahrnehmung, mit welcher Energie und Umsicht die schwäbischen Städte die Erweiterung ihres Bundes zu einem alle Reichsstädte und freien Gemeinden des Reiches umfassenden betrieben. Denn wie sie mit den Bürgerschaften der Rheingegenden, Frankens und Bayerns, mit der schweizerischen Eidgenossenschaft eine intime Verbindung herzustellen strebten, so auch mit dem mächtigsten Städteverein, mit dem Hansebunde. Es fehlt zwar an allen diesfälligen positiven Nachrichten, dennoch ist hieran nicht zu zweifeln. Einmal, weil es eine überaus sonderbare Anomalie gewesen wäre, wenn die überall Bundesgenossen werbenden Schwabenstädte gerade mit der Conföderation, deren Allianz für sie unstreitig von der höchsten Bedeutung war, keine Vereinigung erstrebt haben würden. Dann erhellt auch aus einzelnen Thatsachen, daß diesfällige Versuche gemacht worden sein müssen. So zumal aus der, daß die auf Veranlassung des lübeckischen Rathes gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts niedergeschriebene Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar[8]) über die Anfänge des schwäbischen Städtebundes Specialien enthält, wie besonders dessen Entstehung auf Anregung eines Bürgermeisters von Ulm, die sich sonst nirgends, aber durch Thatsachen ihre Bestätigung finden, wie namentlich durch die, daß diese Stadt während der ganzen Dauer des schwäbischen Bundes sein alleiniger Vorort blieb, das Präsidium nicht mit Augsburg theilte, welches ihr an Bedeutung mindestens gleich kam. Da wird man nun vergeblich nach

6) Roth von Schreckenstein, Gesch. d. Reichsritterschaft I, 509. 511. Hegel, Chroniken d. deutschen Städte I, 187.

7) Hagen, Ueb. d. politisch. Verhältnisse z. Zeit der Sempacherschlacht: Archiv f. schweizer. Gesch. XII (1858), 17 f.

8) Herausg. v. Grautoff I, 309 (Hamburg 1829).

einer andern stichhaltigen Erklärung suchen, als daß Detmar den Bericht benützte, welchen die nach Lübeck zu dem beregten Behufe gekommenen Abgesandten des schwäbischen Bundes dem dortigen Rathe über dessen Entstehung und seitherige Erfolge erstatteten. Ferner müssen die Feinde der oberdeutschen Städte die triftigsten Gründe zu der Annahme gehabt haben, daß zwischen denselben und den Hanseaten eine Verbindung bestehe, weil folgende Thatsache
1388 darauf ganz bestimmt hinweist. Als nämlich die Hansestadt Dortmund einst mit den Fürsten der Nachbarschaft in einen erbitterten Kampf verwickelt, von ihnen über ein Jahr lang belagert wurde, eilten zu ihrer Bewältigung auch die meisten derjenigen herbei, die damals mit den schwäbischen Städten in Fehde lagen, wie namentlich die bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher, der Graf von Würtemberg, der Burggraf von Nürnberg, die Bischöfe von Regensburg und Bamberg[9]), was sicherlich nicht geschehen sein würde, wenn Dortmund nicht auch von den Schwabenstädten unterstützt worden, oder wenn der Letzteren Gegner nicht wenigstens überzeugt gewesen wären, daß es geschähe.

Obwol nun alle Versuche des schwäbischen Städtebundes, zu einer Verbindung mit der Hanse zu gelangen, aus den oben berührten Gründen scheiterten, hatten doch seine sonstigen Bemühungen und Unternehmungen den
1381 erwünschtesten Fortgang. Zwischen ihm und der kürzlich erneuerten Confödera-
20. März ration der Städte Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau
17. Juni und Weißenburg kam es schon nach kaum drei Monden zu einer intimen Verbindung, die in den nächsten Jahren, besonders am Oberrhein, in der Wetterau, Franken und Bayern immer mehr Theilnehmer fand, so daß deren Gesammtzahl schließlich auf nahezu siebzig stieg. Sehr natürlich mithin, daß die Reichsaristokratie dieser wachsenden Ausdehnung eines Bündnisses, welches so augenfällig ihr Verderben erstrebte, nicht länger müßig zusehen wollte; noch in demselben Jahre, in welchem die Verschmelzung des schwäbischen Ver-
1381 eins mit dem der Rheinstädte und den elsässischen zu einem Bunde zu Stande gekommen, entbrannte auch der Kampf zwischen ihr und den Bürgerschaften am Rhein, in der Wetterau, in Franken, Schwaben und Bayern. Bemerkenswerth ist, daß das Fürstenthum vorläufig noch im Hintergrunde, daß selbst der alte Städtefeind Eberhard II. noch neutral blieb, und des Krieges Führung den oben erwähnten Rittergesellschaften allein überließ. Diese fochten aber fast überall ohne Glück, erlitten so schwere Verluste, daß sie froh waren, als Herzog Leopold III. von Oesterreich sich ihnen zum Vermittler anbot. Es gelang ihm nicht nur die Wiederherstellung des Friedens zwischen

9) Fahne, Die Grafschaft u. freie Reichsst. Dortmund I, 69 (Köln 1854—59). Müller, Gesch. d. Grafen von Tecklenburg 200 (Osnabrück 1842).

den Adelsgesellschaften und den Städten, sondern selbst ein Bündniß zwischen 1382
denselben zu Stande zu bringen, offenbar nur, weil jene ihre Inferiorität gar 9. April
sehr fühlten, hofften, als Alliirte der Bürgerschaften solche von der weiteren Verfolgung ihrer Pläne leichter abhalten zu können. Diese eifrige Intervention des genannten Habsburgers, der ein feiner politischer Kopf war, tiefangelegte weitaussehende Entwürfe mit seltenem Scharfblick und meisterlicher Benützung der Verhältnisse auszuführen verstand[10]), rührte ohne Zweifel davon her, daß ihm, wie den mächtigeren Reichsfürsten überhaupt[11]), sowol die Bündnisse der Städte, wie der Ritterschaft ein Dorn im Auge waren, daß er beide aufzulockern strebte, indem er so heterogene Elemente mit einander verband; es war eine ähnliche Taktik, wie sie schon in den Zeiten des großen Interregnums das Fürstenthum dem rheinischen Städtebunde gegenüber befolgte. (s. oben S. 25) Diese Gesinnung der größeren Reichsfürsten gegen das Conföderationswesen überhaupt spiegelt sich prägnant in der Allianz ab, welche damals
die vier rheinischen Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier und der Pfalz zu dem 1381
Behufe abschlossen, sich innerhalb der nächsten sechs Jahre wechselseitig beizu- 23. Juni
stehen, keinem der bestehenden Bündnisse beizutreten, und sie in ihren Landen überhaupt nicht zu dulden. Da aber der Associationsgeist die ganze Zeitströmung in dem Grade durchdrungen hatte, daß, wie es in der Urkunde der eben erwähnten Vereinigung[12]) heißt, täglich neue Gesellschaften entstanden, bediente der Adel, um mit dem Fürstenthume in keinen, unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt zu scheuenden, Conflict zu gerathen, und Verbote, wie das gedachte, zu umgehen, sich des pfiffigen Auskunftsmittels, seine politischen Verbindungen in das Gewand unanstößiger, bloß geselliger Unterhaltung und harmloses Ergötzen bezweckender Vereine zu hüllen. Den Reigen dieser maskirten Ritterbünde eröffnete die, kurz nach dem beregten von den vier rheinischen Kurfürsten gegen alle Conföderationen geschleuderten Interdikt, von der Ritterschaft der Grafschaft Cleve auf zwölf Jahre

---

10) Lorenz, Leopold III. und die Schweizer Bünde 22 (Wien 1860).

11) Wie man z. B. aus einem von dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht I, Herzog Friedrich von Bayern, den Landgrafen von Thüringen und einigen anderen Fürsten am 28. Nov. 1370 unt. and. auch zu dem Behufe abgeschlossenen Bündnisse ersieht, mit vereinter Macht zu verhüten, daz vnser dheins dyner adir man in dheyner furbuntnisse adir geselleschaft eintrāte, wie auch den Austritt all' ihrer Vasallen und Beamten zu erzwingen, die bereits Mitglieder einer solchen geworden. Stillfried und Märcker, Monument. Zolleran. IV, 200.

12) Bei Lacomblet, Niederrhein. Urkfbuch III, 750: Want mancherley gesellscheffte von steden und van anderen luden ufferstanden synt in den landen, und dag by dage uffersteent, van den dem heil. Roimschen ryche, uns und andern kurfursten yrrunge und schade moechte gescheen.

1381 12. Nov. errichtete „Gecken-Gesellschaft“[13]), und auch die Statuten[14]) der sechs 1387 Jahre später zu Schweinfurt von 137 Grafen, Edelherren und Rittern Fran- 23. Sept. kens und Buchoniens errichteten „Turnier-Gesellschaft“ entschleiern zur Genüge den politischen Charakter derselben. Man sieht, wie grundfalsch es ist, die Adelsbünde von den Turnier-Gesellschaften herzuleiten, da gerade umgekehrt diese, in der angedeuteten Absicht, aus jenen hervorgegangen sind.

War diese stete Vermehrung der Conföderationen schon den Fürsten wegen der von ihr eben nicht mit Unrecht befürchteten Schmälerung ihrer Landeshoheit in hohem Grade zuwider, so hatte König Wenzel noch triftigere Gründe, ihr Feind zu werden. Wenn das so fortging, wenn Deutschland sich mehr und mehr in Associationen auflöste, die thatsächlich um das Reichsoberhaupt sich blutwenig kümmerten, dann mußte dieses, wie treffend bemerkt worden[15]), bald ganz überflüssig werden. Da war es eben nur zu natürlich, daß es den Fürsten nicht schwer fiel, König Wenzel von seiner conföderationsfreundlichen Gesinnung sehr bald zurückzubringen, mit der gegentheiligen zu erfüllen, beson- 1383 11. März ders gegen die Städte einzunehmen. Das von ihm auf einem nürnberger Reichstage mit den Kur- und andern Reichsfürsten auf zwölf Jahre errichtete Bündniß behufs Erhaltung des Landfriedens war im Grunde nichts Anderes, als eine Allianz des Luxemburgers mit dem Fürstenthume 14. März gegen die Städte, wie schon aus dem von jenem sofort erlassenen Befehle erhellt, diesem Bunde beizutreten, allen anderen Verbindungen, zumal mit den Städten unverzüglich zu entsagen, und der von letzteren verlangten Auflösung ihrer Bünde. Die ließen sich aber um so weniger einschüchtern, da sie sahen, daß Wenzels Gebot auch bei der Aristokratie nur theilweisen Gehorsam fand, daß mehrere der angesehensten Welt- und Pfaffenfürsten wegen eines speciell gegen sie gerichteten Sonderbündnisses eifrig verhandelten und daß der König durch unruhige Bewegungen unter den Baronen Böhmens und andere ihn näher berührende Angelegenheiten an ernstlichem Einschreiten verhindert werde[16]). Eben deshalb begnügte er sich auch vor der Hand damit, dem drohenden Zusammenstoße zwischen den Genossen des nürnberger Landfriedensvereins und 1384 26. Juli den Städten dadurch vorzubeugen, daß er zu Heidelberg beide Conföderationen bis Pfingsten zum Abschlusse eines Landfriedensbundes mit Vorbehalt der beiderseitigen 1388 Einungen, auf nahezu vier Jahre bewog. Das zaghafte Zurückweichen, welches

13) Lacomblet a. a. O. III, 755, welchem ich auch vorstehende Begründung entlehne.

14) Bei Brückner, Henneberg. Urkundenbuch IV, 31 f. (1861).

15) Von Stälin III, 337.

16) Besage der Berichte v. Jan. oder Febr. 1384 bei Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 14—16.

König und Fürsten[17]) dadurch bethätigten, konnte nicht umhin, die Städte immer kühner zu machen, zumal nachdem ihr Bund durch den kurz vorher erfolgten Beitritt so wichtiger neuer Mitglieder wie Basel und Nürnberg nicht unbedeutend verstärkt worden, und nachdem es ihnen gelungen, die ohne Zweifel schon längst erstrebte Vereinigung mit den Schweizern endlich zu Stande zu bringen. 1384 Juni

Das Verhältniß zwischen diesen und dem Hause Habsburg hatte schon Karl dem Vierten nicht wenig zu schaffen gemacht. Dem oben (S. 368) berührten wachsenden Abfalle ihrer Unterthanen in Helvetien suchten Oesterreichs Herzöge, als andere Mittel nicht fruchteten, durch Waffengewalt zu steuern; in den darob zwischen ihnen und den acht alten Orten entbrannten erbitterten Kampf hatte auch der genannte Luxemburger sich gemischt, als all' seine Vermittlungsversuche an dem Starrsinne der Schweizer scheiterten, aber die Belagerung Zürichs ruhmlos aufheben müssen. Die später entstandenen 1354 Aug.
Mißhelligkeiten zwischen dem Kaiser und seinem Eidam, Herzog Rudolph IV., 14. Sept.
flößten jenem so günstige Gesinnungen gegen die Eidgenossen ein, daß er mit 1362
Zürich sogar ein förmliches lebenslängliches Bündniß abschloß, dessen Con- 27. Febr.
föderation mit Bern, den Vierwaldstätten und denen die zu ihnen gehörten ausdrücklich anerkannte und bestätigte[18]). Im Ganzen blieb Karl's IV. Verhältniß zu diesen Republiken ein freundliches, welches selbst dann nur vorübergehend getrübt wurde, als diese seinem Befehle nicht gehorchten, die Orte 1370
Glarus und Zug, die Hauptzankäpfel zwischen ihnen und den Habsburgern, 1. Aug.
ihres Bundes zu entlassen, d. h. sie den Letzteren nicht länger vorzuenthalten; der Kaiser drang weiter nicht ernstlich auf dessen Vollziehung[19]). Diese Haltung Karl's IV. hatte unstreitig großen Antheil daran, daß so lange er lebte zwischen Oesterreich und den Schweizern ununterbrochener Friede waltete, indem der sogenannte thorbergische, der seinem ganzen Wesen nach allerdings 1368
nur ein Waffenstillstand war, noch vor seinem jedesmaligen Ablaufe fortwährend verlängert wurde[20]). Da es aber eine auf die Dauer ganz unhaltbare 7. März
Anomalie war, daß diese Verträge die Herrschaft Oesterreichs über Luzern, Zug und Glarus anerkannten, trotzdem aber der, sie vernichtende, Bund dieser Orte mit den fünf anderen Kantonen thatsächlich fortbestand, ließ sich unschwer

17) Ein eben so witziges als boshaftes gleichzeitiges, am wahrscheinlichsten zwischen 1384—1387 verfaßtes, Gedicht auf diese bei Liliencron, Die histor. Volkslieder der Deutschen I, 99 f.

18) Archiv f. schweizer Gesch. I, 118. Tillier, Gesch. d. Freistaates Bern I, 230.

19) Bluntschli, Gesch. d. Republik Zürich I, 250.

20) Amtliche Sammlung der älteren eidgenöss. Abschiede I, 8 u. Beil. 23. Nach der letzten Erneuerung v. 28. März 1376 sollte der Friede zwischen Oesterreich und den Eidgenossen bis zum 23. April 1387 dauern.

voraussehen, daß ein neuer heftiger Zusammenstoß zwischen Habsburg und den Schweizern in nicht allzuferner Zukunft um so unvermeidlicher sei, da Herzog Leopold III. am wenigsten der Mann war, ein solches Zwitterverhältniß lange zu ertragen. Auch ist nicht in Abrede zu stellen, daß der wirklich ganz maßlose Gebrauch, den jene rechtlich doch immer noch österreichischen drei Orte, und namentlich Luzern[21]) von dem angemaßten Rechte der Aufnahme habsburgischer Unterthanen der Nachbarschaft als Pfahlbürger machten, selbst der größten Langmuth zuletzt hätte unleidlich werden müssen.

Das einst so mächtige Haus der Grafen von Kyburg war durch seine häufigen Fehden mit Bern, übertriebenen Aufwand und schlechte Wirthschaft schon seit lange so schwer verschuldet, daß es selbst gegen die höchsten Zinsen kaum noch Baares aufzutreiben vermochte[22]) und am Rande des Abgrundes stand. Um Geld und Macht wieder zu gewinnen, entwarf Graf Rudolph den verzweifelten Plan, mit Hülfe seines Nachbars, des Grafen Theobald VI. von Neufschatel und verrätherischer Einverständnisse mit dortigen Geistlichen die Reichsstadt Solothurn nächtlicher Weile zu überrumpeln, und den Bernern die ihnen früher verpfändeten sehr werthvollen Besitzungen Thun und Aarberg wieder zu entreißen. Allein der saubere Anschlag wurde den Solothurnern so zeitig[23]) verrathen, daß die beiden Grafen, als sie in der zur Ausführung
1382 10–11. Nov. desselben bestimmten Nacht vor deren Mauern erschienen, vor den wohlbesetzten unverrichteter Dinge abziehen, sich damit begnügen mußten, an den wehrlosen Landleuten der Umgegend das Fehlschlagen derselben in der barbarischsten Weise zu rächen. In dem sich hieraus entspinnenden Kriege zwischen Kyburg und den helvetischen Eidgenossen benahm sich Herzog Leopold III. nun so äußerst zweideutig, daß die Vermuthung[24]) derselben, er habe um den fraglichen Anschlag auf Solothurn gewußt, und ihn gebilligt[25]), sei überhaupt mit Graf Rudolph im Einverständnisse, nur zu begründet erschien. Denn während er auf eine bezügliche Anfrage der Schweizer

---

21) Segesser, Rechtsgesch. v. Luzern 1, 270. Klingenberger Chronik herausg. v. Henne v. Sargans 115 ff. (Gotha 1861).

22) Sehr charakteristisch für die damalige Creditlosigkeit der Kyburger ist, daß Graf Rudolph und seine Mutter Anna für 50 Goldgulden und 12 Schillinge, die sie von einem berner Juden borgten, den Schultheiß und einige der angesehensten Einwohner von Burgdorf als Selbstschuldner sich verbürgen lassen mußten (12. Aug. 1382), indem sie ohne diese Garantie selbst die geringfügige Summe auf sieben Monate (bis 11. März 1383) nicht vorgestreckt erhalten hätten. Solothurner Wochenblatt, 1825, 498 f.

23) Das wird aus den im angef. Wochenblatt, 1822, 199—211 entwickelten Gründen nicht länger bezweifelt werden dürfen.

24) Die Gründe, aus welchen Liebenau, Arnold Winkelried, seine Zeit u. seine That 95 (Aarau 1862), sie als gänzlich bodenlose bezeichnet, erscheinen mir sehr ungenügend.

25) Solothurner Wochenblatt, 1822, 234.

versprach, durchaus neutral bleiben, keinem ihrer Widersacher den Durchzug durch sein Gebiet gestatten zu wollen, fochten dennoch nicht nur Diener und Räthe des Herzogs für Kyburg, sondern dessen Hauptfeste Burgdorf empfing auch, als sie nahe daran war, in die Hände der sie belagernden Berner und ihrer 1383 März—Apr.
Verbündeten zu fallen, eine Verstärkung ihrer Besatzung, die durch den österreichischen Aargau herbeigeeilt und Schuld war, daß der Kyburger in Rede stehendes letztes Bollwerk denselben vorläufig noch erhalten wurde[26]). Wegen dieses Mißlingens der burgdorfer Unternehmung, welches in der Hauptsache allerdings von einem schwer begreiflichen Mißgriffe der Berner[27]) herrührte, der allgemein verrätherischen Einverständnissen der patricischen Mehrheit ihres bisherigen Rathes mit den Kyburgern beigemessen wurde, kam es zu einer Regimentsveränderung in ihrem Freistaate, welche die Zügel der Gewalt in demselben der demo- 1384 Febr.
kratischen Partei überlieferte. Die nahm den Kampf gegen die Kyburger mit solcher Energie wieder auf, daß solche schon nach einigen Wochen sich genöthigt sahen, das wichtige Burgdorf für 37,800 Goldgulden der Republik zu verkau- 5. April
fen, um zum Frieden mit ihr und ihren eidgenössischen Freunden zu gelangen[28]). 7. April

Obwol durch diesen, ohne seine Zustimmung geschehenen Verkauf Burgdorfs Oesterreich erheblich benachtheiligt wurde, indem es um schweres Geld 1363
erworbene oberlehnsherrliche Rechte an dasselbe besaß[29]), widersetzte es sich doch nicht, ging vielmehr der Erneuerung des Kampfes mit den Schweizern sichtlich aus dem Wege. Noch im Sommer des nächsten Jahres kam Herzog 1385
Leopold III. nach Zürich und suchte die ob seiner beregten zweideutigen Haltung während des kyburger Krieges ihm Grollenden durch Freundlichkeit, selbst durch die bewilligte Abschaffung des ihnen besonders lästigen Zolles zu Rapperswyl[30]) zu versöhnen. Allein an dem beregten mittlerweile erfolgten Abschlusse der Allianz zwischen dem oberdeutschen-rheinischen Städtebunde und Bern, Zürich, Zug, Solothurn und Luzern scheiterten all' seine Bemühungen. Seit es dem genannten Habsburger gelungen, nach Ablauf der drei Jahre, während welcher sie dem Herzoge Friedrich von Bayern verschrieben war, von König Wenzel die ober- und niederschwäbische Landvogtei, wenn auch nicht als Pfand, sondern als bloßes

26) Ebendas. 236. Tillier I, 271 f.

27) Diese bewilligten den Belagerten nämlich, als es mit denselben schon herzlich schlecht stand, eine dreiwöchentliche Waffenruhe (21. April 1383), während welcher es den Kyburgern durch treulosen Bruch des betreffenden Vertrages gelang, die oben erwähnte Verstärkung an sich zu ziehen. Fetscherin in den Abhandlungen des berner histor. Vereins II, 1 (1851), 183.

28) Fetscherin a. a. O. 190. Solothurn. Wochenblatt, 1822, 249 f.

29) Tillier I, 280. Liebenau a. a. O. 99.

30) Bluntschli a. a. O. I, 254. Liebenau 101.

1382 Sept. Amt neuerdings zu erlangen[31]), hatten sich die Zerwürfnisse zwischen den darin begriffenen Reichsstädten und diesem, ihnen aus dem oben berührten Grunde höchst widerwärtigen, Landvogte dergestalt gemehrt, daß ein baldiger feindlicher Zusammenstoß immer wahrscheinlicher wurde. Sehr natürlich mithin, daß die fraglichen Bürgerschaften jetzt ihre Bemühungen verdoppelten, zu einer innigen Allianz mit den von gleichen Gesinnungen gegen Oesterreich beseelten Schweizern zu gelangen, deren größtes Hinderniß jedoch der Widerwille der Urkantone gegen den Eintritt in ein so ausgedehntes Bündniß, ihre eben nicht unbegründete Besorgniß bildete, dadurch in weitaussehende Händel verwickelt zu werden. Er blieb auch in der That unbesiegbar, trotz dem, daß die süddeutschen Städte zu nicht unerheblichen Zugeständnissen sich bereit erklärten[32]),
1385 21. Febr. und daher das fragliche zwischen ihnen und den Schweizern endlich auf neun Jahre vereinbarte Bündniß auf die genannten fünf Orte beschränkt. Dennoch war dieser konstanzer Bund von nicht geringer Bedeutung; sie bestand vornehmlich in der durch ihn gewonnenen Grundlage fester dauernder Einigung zwischen der deutschen und der schweizerischen Demokratie, so wie einer Bundesverfassung, welche nicht bloß augenblickliche Zwecke verfolgte, sondern die Erhebung der Bundesglieder zu einer geschlossenen vorherrschenden politischen Macht trefflich vorbereitete. Das durch dieses Resultat nicht wenig gesteigerte Selbstgefühl derselben drückt sich prägnant in dem kriegerischen Tone der Bundesurkunde aus, der sich ganz so anläßt[33]), als stünden die Alliirten im Begriffe, einen Kampf auf Leben und Tod zu eröffnen. So z. B. in der Bestimmung, daß jeder Fahnenflüchtige nebst seiner ganzen Familie für immer aus allen Reichsstädten verbannt sein sollte. Man entnimmt aus dieser und ähnlichen Anordnungen, daß die Verbündeten große Zwecke verfolgten, der Gefahr, die aus einer Niederlage ihnen erwuchs, sich wohl bewußt, nichts destoweniger aber entschlossen waren, voranzugehen, ihre ganze Macht, ihre vereinte Kraft einzusetzen.

Dennoch ist es nicht geschehen, und noch unerklärt weshalb? Wir wissen bis jetzt nur, daß das Gebäude, welches auf dem erwähnten Fundament des konstanzer Bundes hätte aufgeführt werden können, werden müssen, nie hergestellt wurde, mit anderen Worten, daß es nie[34]) zu einer rechten, vollständigen Einigung, zu energischem Zusammenwirken der oberdeutschen -rheinischen Bundesstädte und der Schweizer gekommen ist, zum großen Glücke

31) Vischer in den Forschungen z. d. G. II, 37. 144 f.
32) Vischer a. a. O. 56.
33) Hagen im Archiv f. schweizer. Gesch. XII, 24.
34) Vischer in den Forschungen z. d. G. III, 6.

des deutschen Fürstenthums, über dessen Haupt noch nie eine so eminente Gefahr geschwebt. Da Oesterreich, wie wir sogleich erfahren werden, schon durch die helvetischen Eidgenossen allein so schwere Niederlagen erlitt, ist nicht zu zweifeln, daß es einem gemeinsamen Angriffe dieser und des genannten Städtebundes völlig erlegen sein würde. Nach der Zertrümmerung der vorherrschenden fürstlichen Macht in Süddeutschland wäre es ein Leichtes gewesen, auch den kleineren schwäbischen Fürstenthümern zu Grabe zu läuten, und selbst Bayerns Widerstandskraft dürfte schwerlich auf die Dauer vorgehalten haben. Ganz Süddeutschland bis an den Main und wol noch darüber hinaus hätte sich dann zu einer politischen Verfassung umgestaltet, wie sie die schweizerische Eidgenossenschaft besaß.

Die Gründe dieser für letztere so folgenschweren, für die deutsche Demokratie aber noch ungleich verhängnißvolleren Unterlassungssünde kennen wir nicht, und wissen nur, daß eben durch sie weder die helvetischen noch die deutschen Republikaner der großen Aufgabe, die sie sich gestellt, sich gewachsen
erwiesen. Als letztere schon im nächsten Frühsommer zum Losschlagen gegen 1385
Oesterreich bereit waren und um den vertragsmäßigen Beistand der Schweizer
baten, zeigten sich diese lau und vertrösteten jene bis nach der Ernte. Im dar-
auf folgenden Herbst offenbarten die schwäbischen Bundesstädte dasselbe, von Okt.
der gleichen Aufforderung an ihre helvetischen Verbündeten begleitete Vor-
haben; ebenso im Beginne des nächsten Jahres[35]), als ein letzter Versuch, 1386
von Herzog Leopold III. Abhülfe der gegen ihn erhobenen Beschwerden zu 6. Jan.
erlangen, gescheitert war. Da ist es freilich ganz unbegreiflich, wie der deutsche
Städtebund, als die Feindseligkeiten zwischen Habsburg und den Schweizern,
durch der Letzteren Schuld mittlerweile zum Ausbruche gekommen, also endlich Jan.[36])
erfolgte, was er wünschte, den auf einem Bundestage zu Ulm gefaßten Be- Febr.
schluß[37]), den Eidgenossen Hülfe zu senden, nicht nur unvollzogen, sondern es
sich auch sehr angelegen sein ließ, zwischen diesen und Leopold III. einen Waf-
fenstillstand zu vermitteln, am unbegreiflichsten aber, wie die Schwaben- und 22. Febr.
Rheinstädte, ehe solcher abgelaufen, vom Oesterreicher durch einige Conces-
sionen sich zu dem Versprechen bewegen lassen konnten, während des bevor- 15. Mai
stehenden Kampfes zwischen ihm und ihren in Rede stehenden Verbündeten neutral zu bleiben. Ja! sie müssen sogar den oben gedachten, von König Wenzel vor zwei Jahren zwischen ihnen, Leopold III. und anderen Fürsten vereinbarten heidelberger Bund als auf den vorliegenden Fall anwendbar

35) Wie man aus dem Schreiben der schwäbischen Bundesstädte an Speier v. 7. Febr. 1386 bei Janssen, Reichskorrespondenz I, 18 f. ersieht.

36) Liebenau, Arnold Winkelried 107 f.

37) Vischer in den Forschungen z. d. G. III, 17.

anerkannt, sich verpflichtet haben, dem Habsburger gegen die Schweizer beizustehen. Denn wie hätte jener sonst sogleich nach Ablauf des Waffenstillstandes Straßburg, unter Bezugnahme auf die heidelberger Einung,
22. Juni zu unverzüglichem Beistande gegen die helvetischen Eidgenossen auffordern, wie
28. Juni hätte sonst der Rath der genannten Stadt einräumen können[38], daß diese Mahnung alle rheinischen Bundesstädte angehe, sich darauf hin veranlaßt
7. Juli finden können, eine diesfällige Berathung derselben in Speier zu veranstalten?

In denselben Tagen, wo sie gepflogen wurde, waren auf Schweizerboden die Würfel blutiger Entscheidung gefallen. Fürstenthum und Adel hatten in den letzten Zeiten durch die Städter, die sie gering schätzten, und durch Bauern, die sie verachteten, fortwährend Niederlagen erlitten. Und gewiß! es mußte für die in kunstreichem Waffenspiel geübte, in Wahrheit nur zum Kriegsleben erzogene Aristokratie, die das Waffenhandwerk seit Jahrhunderten als ihren eigentlichen Lebensberuf, gleichsam als ihr Monopol betrachtete, ein ganz unerträglicher Gedanke sein, der rohen Naturkraft von „Gevatter Schneider und Handschuhmacher", der Bauern zu erliegen. In den Seelen wie vieler Ritter mochte da nicht eine ganz unsägliche Wuth auflodern, wenn sie diese Zeiten und solche Fragen überdachten! Die Genugthuung, die man sich ohne große Mühe verschaffen konnte, nämlich die eigenen Leibeigenen und Hörigen möglichst zu plagen und zu schinden —, eine bei den Vertretern einer absterbenden Richtung nur zu gewöhnliche psychologische Erscheinung, — reichte doch lange nicht aus zur Befriedigung des glühenden Racheburstes. Sehr begreiflich mithin, daß Herzog Leopold III., als er, ermuthigt durch die gesicherte Neutralität des Städtebundes, einen entscheidenden Schlag gegen die gehaßten Schweizer zu führen beschloß, bei dem gesammten Adel Süddeutschlands die opferwilligste Unterstützung fand. Sie ermöglichte es ihm, das gewaltigste Ritterheer[39]) zusammen zu bringen, welches bis dahin gegen die Eidgenossen geführt worden. Wie das bei Kriegen solcher Art aber der Fall zu sein pflegt, waren letztere[40]) von den Absichten und Bewegungen des Habsburgers besser unterrichtet, als dieser von den Vertheidigungsanstalten der Eidgenossen. Darum ließen sie sich auch durch den Scheinangriff, welchen der Herzog durch Hans von Bonstetten gegen Zürich unternehmen ließ, nicht täuschen, wußten vielmehr ganz genau, daß das österreichische Hauptheer gegen Sempach marschire. Hier concentrirten sie nun ihre gesammte Streitmacht so schnell, daß

---

38) Diese wichtigen Thatsachen erfährt man aus den Excerpten bei Janssen I, 22.

39) Dessen Stärke von schweizerischen Schriftstellern, ohne Zweifel mit arger Uebertreibung, auf 25,000 Mann angegeben wird; die Schätzung, daß es deren bei Sempach nur 8—9000 gewesen, dürfte der Wahrheit am nächsten kommen. Liebenau 116.

40) Lorenz, Leopold III, u. d. Schweiz. B. 26. Liebenau 120.

Leopold III. unerwartet auf sie stieß, als er an Sempach vorüberziehen wollte, um auf einem ihm vortheilhaften Terrain die Schlacht zu wagen, und nöthigten ihn dergestalt, sie auf einem für ein großentheils aus schwerer Reiterei bestehendes Heer ungünstigsten, zur ungünstigsten Tageszeit, am Mittag, unter 1386 9. Juli glühender Julisonne, anzunehmen. Schon drohete sie eine den Schweizern entschieden nachtheilige Wendung zu nehmen, da alle Anstrengungen derselben, den ihnen entgegenstarrenden dichten Lanzenwald zu durchbrechen, das einzige Rettungsmittel in der verzweifelten Lage, in der sie sich bereits befanden, scheiterten, als die Heldenthat[41] eines einzigen Patrioten, Arnold Winkelried's aus Unterwalden, einen völligen Umschwung herbeiführte. Dieser, erkennend, daß der Wald der Lanzen, einmal durchbrochen, nicht mehr zu fürchten sei, und die langen Schwerter den Rittern in so schwer beweglichen Rüstungen und bei wachsender Ermattung durch Sonnengluth wenig nützen würden, sprang mit dem Rufe: „Eidgenossen! Ich will Euch eine Gasse machen; sorget für mein Weib und meine Kinder!" in die Reihen der nothgedrungen zu Fuß fechtenden Ritter, umfaßte mit seinen gewaltigen Armen einige, drückte sie in seine Brust und machte im Fallen, da er ein großer und starker Mann war, eine Gasse, durch welche die Schweizer mit äußerster Schnelligkeit in die gesprengte Schlachtreihe bringen konnten. Alle Anstrengungen der Edelherren, die entstandene Lücke auszufüllen, blieben erfolglos, ihre Glieder getrennt. Unvermögend in ihren schweren Rüstungen, mit ihren unbeholfenen Waffen einzeln gegen die raschen, zweckmäßiger bewehrten Eidgenossen sich zu vertheidigen, wurden viele Ritter fast wehrlos erschlagen. Bald deckten mit Herzog Leopold III. auch die ausgezeichnetsten Hauptleute und Krieger seines Heeres die Wahlstatt; der Sieg der verachteten Bürger und Bauern über den Adel war ein eben so vollständiger als ruhmvoller.

Aber gar wenig rühmlich war, daß der oberdeutsche Städtebund diese sempacher Schlacht völlig unbenützt ließ. Sie verbreitete weithin Schrecken

---

41) Lorenz a. a. O. 27. 36 ff. und in Pfeiffers Germania VI, 182 f. wie auch andere deutsche, besonders wiener, Kritiker suchen sie in das Reich der Fabeln zu verweisen. Aber ohne Zweifel mit Unrecht. Denn die schon von Rauchenstein: Winkelried's That bei Sempach ist keine Fabel (Aarau 1861) und von Libenau in seiner mehrangeführten Schrift gut vertheidigte geschichtliche Wahrheit derselben erhält eine neue Bekräftigung durch eine von Wyß in der züricher Stadtbibliothek unlängst (1862) aufgefundene alte Chronik. Sie ist zwar erst 1476 niedergeschrieben, aber doch nur die Kopie eines ältern, wahrscheinlich um 1438 verfaßten Originals, dessen Autor die Schlacht bei Sempach also ganz gut erlebt haben kann. Diese, mithin fast gleichzeitige, Quelle gedenkt nun ebenfalls der That Winkelried's, wenngleich ohne Nennung seines Namens. Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit 1863, 69. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen I, 115. 124. Ueber Hans Halbsuter, den Verfasser des vielbesprochenen Sempacherliedes, gibt Lütolf im Geschichtsfreund der fünf Urkantone XVIII (1862), 190 f. neue urkundliche Aufschlüsse.

unter der Aristokratie, deren moralische Niederlage fast noch größer, als ihre physische war, machte überhaupt in ganz Europa ungeheueres Aufsehen. Wenn die Städter in diesem Moment nicht geringer Betäubung und Entmuthigung ihrer bittersten Feinde den, wie sie wissen mußten, unvermeidlichen Kampf gegen dieselben wieder aufgenommen hätten, wie ganz anders würde doch dessen Endresultat gewesen sein! Warum? sie etwas gleichsam so Selbstverständliches unterließen, ist aus Allem, was wir bis jetzt über die Vorgänge jener Tage wissen, nicht mit Sicherheit zu ermitteln; die wahrscheinlichste Erklärung dieses Räthsels aber leider! auch eine für das Bürgerthum gar wenig ehrenvolle. Handsalben, den einflußreichsten Persönlichkeiten der dirigirenden Städte, wie Ulm, Straßburg, Nürnberg u. a., reichlich gespendet, mögen zur fraglichen Unterlassungssünde wol am meisten beigetragen haben. Dem sei nun, wie ihm wolle, genug! der Städtebund, statt loszuschlagen, warf sich sofort zum eifrigsten Friedensvermittler zwischen Habsburg und den Schweizern
25. Juli bis 1388 2. Febr. auf; wirklich brachte er auch gleich nach der sempacher Schlacht einen 14 tägigen, später durch seine Bemühungen wiederholt, auf anderthalb Jahre, verlängerten Waffenstillstand zwischen ihnen zu Wege. Diese Bemühungen, einen abermaligen Zusammenstoß zwischen Oesterreich und den helvetischen Eidgenossen zu verhüten, sind um so unerklärlicher, da es schon in den nächsten Monden[42]) immer handgreiflicher wurde, daß ein solcher zwischen den Städtern und den Fürsten trotz all' dem sich gar nicht mehr lange werde vermeiden lassen.

König Wenzel, der diesen Vorgängen gegenüber bislang in schmählicher Gleichgültigkeit verharrt, machte im folgenden Frühjahr wieder eine bürgerfreundliche Schwenkung, höchst wahrscheinlich, weil er erfahren, daß er von dem Theil der deutschen Fürsten, der längst mit seiner Thronentsetzung schwanger ging[43]), ernstliche Anschritte zur Ausführung dieses Vorhabens schon in nächster Zukunft zu befürchten habe. Die Wittelsbacher zumal scheint er schon damals stark beargwohnt zu haben, ihn
1387 20. März entthronen zu wollen; wenigstens war das Bündniß, welches er zu Nürnberg mit den conföderirten Städten abschloß, kraft dessen er sie als selbstständige Macht, ihre Einung als legale anerkannte, wogegen sie ihm Beistand gegen
21. März Alle zusicherten, die ihm die Krone zu entreißen versuchen würden, ganz augenfällig zunächst gegen jene gerichtet. Das erhellte namentlich aus der Thatsache,
25. Juli daß die Städter schon im nächsten Sommer mit dem Erzbischofe Pilgrim II.

42) Wie man aus dem Schreiben der schwäbischen Bundesstädte an Speier v. 3. Nov. 1386 excerpirt bei Janssen I, 23 ersieht.

43) Aus einem Schreiben v. 5. Febr. 1384 bei Janssen I, 12 entnimmt man, daß sie schon damals von einem Theile der Fürsten beabsichtigt wurde.

von Salzburg eine Allianz eingingen, die nur dann Sinn hatte, wenn man auf baldigen Ausbruch des Krieges mit Bayern rechnete, indem die Verbindung mit diesem fernen Pfaffenfürsten, einem langjährigen Feinde der Wittelsbacher, bloß in dem Falle für jene von Werth war. Was den König eigentlich bestimmte, die schon gezückten Schwerter wieder in die Scheide zu bannen? wissen wir nicht, und nur soviel, daß schon nach einigen Monden die Wittels- 1387 Oktbr.
bacher und andere im Verdacht von Absetzungsgelüsten gestandene Fürsten mit dem Luxemburger wieder gut Freund waren, und dieser darauf hin sich bemüßigt fand, zwischen ihnen und dem Städtebund zu Mergentheim ein neues 5. Nov.
friedliches Abkommen, oder vielmehr eine Verlängerung des Waffenstillstandes zu ermühen. Aber eben diese mergentheimer Vereinbarung gab Anlaß zum Wiederausbruch des Krieges. Denn aus einer Stipulation derselben erfuhren die Wittelsbacher erst, daß Erzbischof Pilgrim II. Alliirter der Städter sei und beschlossen darauf hin, für alle Fälle denselben unschädlich zu machen. Darum lockten sie den Prälaten unter dem Vorwande gütlicher Austragung der zwischen ihnen obwaltenden Mißhelligkeiten in das Kloster Raitenhaslach, und nahmen ihn dort, trotz des ertheilten sichern Geleites, nebst seinen Räthen und ganzem Gefolge gefangen. Dieser schnöde Treuebruch und 27. Nov.
die gleichzeitige Wegnahme verschiedener städtischer Transitgüter in Bayern wurden von den Städten mit Recht als Kriegserklärung betrachtet, alle Vermittlungsversuche von ihnen zurückgewiesen und die Feindseligkeiten gegen die Wittelsbacher sofort eröffnet. 1388 Jan.

Da der vorhin erwähnte, von jenen vermittelte Waffenstillstand zwischen Habsburg und den Schweizern damals auch zu Ende ging und für die Reichsbürger unter den obwaltenden Verhältnissen natürlich kein Anlaß vorhanden war, sich um dessen Verlängerung zu bemühen, entbrannte gleichzeitig auch in Helvetien der Kampf zwischen Fürstenthum und Demokratie mit voller Wuth, aber mit sehr verschiedenem Erfolge. Während die Schlacht bei Näfels, 9. April
noch glorreicher als die bei Sempach, weil hier eine Schaar von ein paar Hundert Glarnern und Schwyzern 44) über ein aus 6,000 Köpfen bestehendes österreichisches Heer den vollständigsten Sieg errang, der die noch eine Zeit lang, aber unglücklich fortkriegenden Enkel König Rudolph's I. nach Jahres- 1389
frist zum Abschlusse 45) eines Friedens zwang, welcher den Kampf zwischen den 1. April
Schweizern und den Habsburgern sehr zum Vortheile der Ersteren dauernd beendete, erlitten die deutschen Republikaner die entschiedensten Niederlagen.

44) Daß nur dreißig der Letzteren an dem glorreichen Tage Theil genommen haben sollen, wie die Glarner behaupteten, ist sehr unwahrscheinlich, schon aus den von Liebenau 170 hervorgehobenen Gründen.

45) Amtl. Sammlung d. ält. eidgenöss. Abschiede I, Beil. 29. —

Zwar lachte auch ihnen in diesem, von der deutschen wie von der helvetischen Demokratie als ein, als ein und derselbe Kampf aufgefaßten blutigen Waffentanze anfänglich das Glück, allein sie verstanden sich gar schlecht auf dessen Benützung. Die Bayerfürsten, gegen welche sich ihre ersten Angriffe richteten, waren auf diese so ungenügend vorbereitet, daß sie schon nach einigen Wochen ein sehr dringendes Bedürfniß verspürten, um des Friedens Wiederherstellung sich zu bemühen. Statt sie ihnen zu versagen und die errungenen Vortheile zu einem entscheidenden Schlage energisch weiter zu verfolgen, waren die Bundesstädte so einfältig, den Stammvetter jener, den Rheinpfalz-
1388 15. März grafen Ruprecht I., als Schiedsrichter zu acceptiren. Dessen Ausspruch[46]) war in der klugen Absicht, dem Wiederausbruche des Krieges vorzubeugen, gerecht und daher den Städtern günstig. Als Bayerns Herzöge aber die ihrige, durch diese Verhandlungen Zeit zur Vervollständigung ihrer Rüstungen und zur Werbung von Verbündeten zu gewinnen, erreicht sahen, weigerten sie sich, jenem Folge zu leisten; um Pfingsten entbrannte der Kampf mit erneuerter Wuth und gewann immer größere Dimensionen, indem immer mehr Fürsten und Herren sich den Wittelsbachern gegen die Städte anschlossen, so namentlich deren alter Feind Eberhard II. der Greiner von Würtemberg, Burggraf Friedrich V. von Nürnberg, Markgraf Rudolph von Baden, der eben erwähnte Schiedsrichter Pfalzgraf Ruprecht I. und dessen Neffe Ruprecht II., die Bischöfe von Bamberg und Würzburg. Der von dem Würtemberger mit Hülfe der meisten seiner genannten Alliirten bei Döffingen, zwischen Stuttgart und
24. Aug. dem Schwarzwalde, über die Städte errungene glänzende Sieg bildete den entscheidenden Wendepunkt in diesem Kampfe zwischen Fürsten- und Bürgerthum. Nicht als ob dieses durch die schwere Niederlage so völlig entmuthigt worden wäre, wie öfters behauptet ward, aber der Charakter des Krieges änderte sich seitdem. Der große Kampf löste sich fortan in eine Menge von Einzelkämpfen auf, die Nichts bewirkten, als daß Schwaben, Bayern, Franken, Elsaß, die ober- und mittelrheinischen Lande von allen Schrecknissen des Bürgerkrieges in der entsetzlichsten Weise heimgesucht wurden.

Das Unglück der Städte bei Döffingen, so wie ihre regelmäßige Niederlage in allen offenen Feldschlachten, rührte hauptsächlich daher,[47]) daß ihre Heere zum weitaus größten Theile aus Söldnern bestanden, die nicht entfernt zu vergleichen waren mit den Schweizertruppen und Landsknechten des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts, welche um die Fahne irgend eines berühmten Führers geschaart, durch die Macht intensiven Korpsgeistes zusam-

46) Jetzt vollständig abgedruckt bei Wittmann, Monum. Wittelsb. II, 535 f.
47) Vischer in den Forschungen z. deutsch. Gesch. III, 27 f.

mengehalten, angetrieben wurden, ihrem Rufe Ehre zu machen, ihre Schuldigkeit zu thun. Die hier in Rede stehenden Stadtsöldner waren bunt zusammengewürfelte Haufen von sehr geringem kriegerischen Ehrgefühl und Gehalt, außerdem von Feldobersten und Hauptleuten befehligt, die, gleich ihnen, der Bestechung[48]) nur zu zugänglich waren. Erwägt man daneben, daß es den städtischen Heeren an der so nöthigen einheitlichen Leitung gar sehr gebrach, indem ihr Oberanführer nichts Wichtiges ohne Zustimmung der ihm gewöhnlich beigegebenen dreißig bis vierzig Städteboten unternehmen durfte, dann wird der so völlig verschiedene Ausgang dieses Kampfes in der Schweiz und in Deutschland allerdings begreiflich genug. Denn dort waren es gewöhnlich die eigenen, von begeisterter Vaterlandsliebe entzündeten, Landesgenossen, die für ihre Existenz, für ihre höchsten Güter mit dem festen Willen fochten, zu siegen oder zu sterben.

Erst als im nächsten Frühjahr die Erschöpfung beider Theile auf's Aeu- 1389
ßerste gediehen, bemühete sich König Wenzel ernstlich um des Friedens Wiederherstellung zwischen Fürsten und Städten. Seit dem Tage bei Döffingen neigte er sich wieder, wie gewöhnlich, mehr und mehr auf die schwere Seite, d. h. auf die der Ersteren. Ganz zu Gunsten dieser fiel denn auch seine sogenannte Vermittelung aus, die einfach darin bestand, daß er auf dem Reichstage zu Eger den Städtern plötzlich die Auflösung all' ihrer besonderen Bündnisse befahl, bei Vermeidung seiner höchsten Ungnade und des Verlustes all' 2. Mai
ihrer Freiheiten. Allerdings erklärte der Luxemburger zugleich auch alle Bünde der Fürsten und der Aristokratie für aufgelöst, gebot er auch ihnen Eintritt in den allgemeinen Landfriedensverein, welchen er für Schwaben, 5. Mai
Bayern, Franken, Hessen, Thüringen und die oberrheinischen Lande auf sechs Jahre errichtete; dennoch traf der Streich, wie sich später zeigen wird, nur die Städte, deren Stärke so wesentlich in ihrer Vereinigung beruhete. Darum würden sich diese schwerlich so schnell dem Ausspruche des Königs gefügt haben, wenn es diesem nicht gelungen wäre, einige der einflußreichsten, wie Regensburg, Nürnberg, Weißenburg, welche mit ihren Hauptgegnern unter den Fürsten bereits Waffenstillstände und Separatabkommen getroffen[49]), schon in

48) Daß diese z. B. an dem Ausgange der eben erwähnten Entscheidungsschlacht bei Döffingen wesentlichen Antheil hatte, weiß man jetzt aus der glaubwürdigen Nachricht bei Hegel, Chroniken d. deutsch. Städte IV, 249 mit Bestimmtheit.

49) Regensburg mit den Herzögen von Bayern (1. März) und Nürnberg mit Burggraf Friedrich V. (24. März 1389). Schon in dem Präliminar-Frieden mit diesem, der auch dann in Geltung bleiben sollte, falls eine allgemeine Pacifikation zwischen Fürsten und Städten durch Wenzel nicht erzielt wurde, verpflichteten sich die Nürnberger, keiner ihrer bisherigen Bundesstädte, die dem Ausspruche des Königs sich nicht fügen würde, fernern Beistand gegen ihre fürstlichen Feinde zu leisten. Stillfried und Märcker, Monum. Zolleran. V. 231 f.

Eger von den übrigen zu trennen, zur sofortigen Beschwörung seines fraglichen Landfriedens zu vermögen, und wenn die Frankfurter kurz darauf nicht von einem so schweren Unglück betroffen worden wären. Diese wackeren Mainstädter hatten mit den Mainzern, Wormsern und anderen Verbündeten einen Einbruch in die Rheinpfalz unternommen, um deren Beherrscher abzuhalten, dem Grafen von Würtemberg gegen die Schwabenstädte beizustehen,
1388 aber durch Pfalzgraf Ruprecht II. bei Pfeddersheim eine sehr empfindliche
4. Decbr. Niederlage erlitten, die von den schlimmsten Feinden der Stadt, den Raub-
1389 rittern von Cronenberg und ihren Spießgesellen, sogleich zur Eröffnung
Jan. neuer Feindseligkeiten gegen dieselbe benützt wurde.[50]) Um die immer kühner und lästiger werdenden Dränger zu Paaren zu treiben, zogen die Frankfurter, 2,000 Mann zu Roß und zu Fuß, gegen sie aus, erlitten aber, als sie schon siegestrunken allerlei Muthwillen verübten, mit Hülfe des herbeigeeilten oben
14. Mai genannten Pfalzgrafen, eine schmähliche Niederlage, die über 600 von ihnen, darunter den Stadtschultheißen und einen beträchtlichen Theil des Rathes, in feindliche Gefangenschaft führte; daß ihrer nur so Wenige auf der Wahlstatt blieben, hatten sie lediglich der ausgezeichneten Lauffähigkeit ihrer Beine zu danken, indem Alle in der größten Hast und Unordnung die rettenden Mauern der Vaterstadt zu erreichen suchten, die sofort von einer Einschließung und Belagerung sich bedroht sah.[51]) Dieses Mißgeschick der Metropole des Mainstroms wirkte weithin ungemein deprimirend auf die übrigen Städte; eine nach der andern fügte sich dem Befehle König Wenzel's, trat dem egerer Landfriedensbunde bei und alle beeilten sich zu einer definitiven Ausgleichung mit ihren fürstlichen Feinden zu gelangen, freilich unter sehr schweren Opfern. So mußten die rheinischen, elsässischen und wetterauischen Städte ihre Aus-
1389 söhnung mit dem mehrerwähnten Pfalzgrafen Ruprecht II. mit 60,000 Gul-
3. Juni den erkaufen, von welchen Frankfurt allein 12,562 zu zahlen hatte.[52]) Noch empfindlicher aber, als von diesen pecuniären wurden die Bürgerschaften von den rechtlichen betroffen, zu welchen sie sich bequemen mußten, besonders von der ihnen auferlegten Abschaffung des Pfahlbürgerthums[53]), des uralten Hauptzankapfels zwischen ihnen und der Aristokratie.

50) Römer-Büchner, Entwickl. d. Stadtverfass. Frankfurts 83 f. (das. 1855).

51) Römer-Büchner, die Niederlage d. Frkfrtr. vor Cronenberg, 1389: Archiv f. Frkfts. Gesch. und Kunst, neue Folge I. (1860), 132 f.

52) Kriegk, Frankf. Bürgerzwiste u. Zust. im Mittelalt. 82. Römer-Büchner, Entwickl. 90. Seine cronenberger Gefangenen mußte Frkft., laut Vertrag v. 22. Aug. 1389 mit 73,000 Gulden auslösen. Angef. Archiv I, 146.

53) Dazu mußten sich die Städte sowol in den allgemeinen Friedensschlüssen mit den Fürsten, wie auch in den Special-Abkommen verpflichten, die einzelne von ihnen mit einzelnen Fürsten trafen, wie z. B. die Reichsstädte Rotenburg, Schweinfurt und Windsheim in dem

Das war das Ende des großen Kampfes zwischen Fürstenthum, Aristokratie und Bürgerthum in Deutschland, der erst in der Mitte des folgenden Jahrhunderts in größerer Ausdehnung, aber mit noch unglücklicherem Ausgang für die Städte, wieder entbrannte. Das Hauptergebniß dieses großen Kampfes bestand mithin darin, daß die Reichsbürgerschaften ihren Bund aufgeben mußten, und damit all' ihre großen, eine Umgestaltung der öffentlichen Zustände des Reiches in demokratischem Sinne erstrebenden Entwürfe, mit welchem Resultat eine bedeutsame Entwickelung in unserer Geschichte ihren Abschluß findet. Und kaum wird man von einem höhern Standpunkte aus sagen dürfen, daß dies sehr zu beklagen wäre. Denn wie die Städte sich durchaus unfähig bewiesen zur Lösung der großen Aufgabe, die sie sich gestellt, so hatten sie auch durch ihr ganzes Gebahren während dieses Kampfes nur zu augenfällig die trostlose Wahrheit enthüllt[54]), daß sie noch mehr als die Fürsten vom Geiste der Sonderung und kleinlicher Selbstsucht beherrscht waren, daß ihr Sieg über diese den Zerfall des Reiches nur beschleunigt hätte, daß Einheit und Kraft unserer Nation durch denselben Nichts gewonnen haben würden. Gebrochen war die Macht der Städte durch das fragliche Resultat ihres großen Kampfes wider Fürstenthum und Aristokratie und den Untergang ihres Bundes freilich noch lange nicht, so wenig, wie der Haß erloschen, der sie gegen beide beseelte, wie sich klärlich in den Nachspielen zeigte, die der große Städtekrieg schon in der nächsten Folgezeit in einzelnen Territorien fand, wie namentlich in den Hochstiftern Straßburg und Würzburg.

Die genannte Metropole des Elsasses war von König Wenzel, ohne allen genügenden Grund, auf Anstiften einiger seiner Räthe, die das zu Geldschneidereien benützen wollten, in die Reichsacht verfällt worden, deren Wiederauf- 1389
hebung erst zugesichert ward, als die Straßburger sich dazu entschlossen, drei Ministern des Luxemburgers dafür 45,000 Gulden zu zahlen.[55]) Aber noch 1391
ehe sie das betreffende königliche Dekret erhalten, war von ihrem Bischofe Friedrich II. von Blankenheim, dem Markgrafen Bernhard von Baden, dem Grafen Eberhard III. von Würtemberg und dem hohen und niedern elsässischen

mit dem gleich näher zu erwähnenden Bischofe Gerhard von Würzburg (9. Mai 1389), unter Vermittlung des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Bamberg, vereinbarten. Fries, Würzburger Chronik I, 538 (der Ausg. v. 1848, der zwar, beiläufig bemerkt, ungleich bessere Handschriften zu Grunde liegen, die aber dennoch selbst in Süddeutschland wenig bekannt geworden zu sein scheint, da nicht nur Vischer, sondern auch, was noch viel auffallender, sogar Wegele und Hegel, in den Anmerkungen z. d. Chroniken d. deutschen Städte, immer nur die veraltete Ludewig'sche citiren.)

54) Nach der sehr richtigen Bemerkung Wegele's, Fürstbischof Gerhard und der Städtekrieg im Hochstift Würzburg 18 (Nördlingen 1861).

55) Strobel, Gesch. d. Elsasses III, 11 f.

Adel, der, gleich den genannten Fürsten, der Stadt Straßburg schwer verschuldet war[56]), beschlossen worden, die temporäre Ächtung derselben zum Vorwande zu benützen, sich nicht nur der beregten Schulden zu entledigen, sondern die gehaßte Gläubigerin auch tüchtig zu brandschatzen. Angeblich wegen ihrer Widersetzlichkeit gegen das Reichsoberhaupt und des vielen Unrechts, welches die verschwornen Wölfe von dem zum Opfer ausersehenen Lamm bislang erduldet[57]), fielen jene über dieses plötzlich her, wurden jedoch
1392 Sept. mit blutigen Köpfen heimgeschickt, was sie freilich von der Fortsetzung des, den Straßburgern sehr lästigen, kleinen Krieges nicht abhielt. Da der Zweck der Verschwornen, zu welchen auch des Königs nichtswürdiger Landvogt in Schwaben und Elsaß, Borziwoy von Swinar, gehörte, öffentliches Geheimniß war, sahen die Städter ein, daß sie die Quäler schwerlich so bald los werden dürften, wenn sie ihnen nicht den Vorwand entzogen, dessen sie sich bedienten, und waren darum so klug, mittelst 32,000 Gulden und einer Sendung französischen Weins, den Wenzel sehr liebte, von diesem die Aufhebung
1393 der Acht, so wie den Ausspruch zu erkaufen, daß ihre Schuldner zahlen müß-
4. Febr. ten. Von ihrem schlimmsten Gegner, von ihrem Bischofe Friedrich II., wurden die Straßburger durch die pecuniären Bedrängnisse befreit, in die derselbe durch diesen Krieg sich gestürzt hatte. Der eitle Prälat, der viele Tausend Gulden vergeblich vergeudet, um Kurfürst von Mainz oder Trier zu werden[58]), sah sich ganz außer Stande, die vielen geworbenen Söldner zu befriedigen, wie die ungeheuere Schuldenlast zu tilgen, die er bei seinen Vassallen wie den Edeln des Elsasses contrahirt hatte, um ihren Beistand gegen die Städter zu gewinnen, floh daher vor diesen immer ungestümer werdenden Gläubigern
20. Juli nächtlicher Weile nach Utrecht, nachdem es ihm gelungen, in Rom sich die Erlaubniß auszuwirken, mit dessen Bischof das Bisthum zu tauschen.[59])

Noch verächtlicher als in diesen Händeln war König Wenzel's Haltung während des bald darauf entbrennenden Kampfes zwischen Bischof Gerhard von Würzburg und den Städten seines Hochstifts.[60]) Dieser von Papst Gregor XI. und Kaiser Karl IV. den Würzburgern sehr gegen ihren
1373 Willen aufgedrungene, Oberhirt hatte die Anerkennung seiner Hauptstadt durch

56) — und hassetent die von Straßburg darumb, das sü den burgern vil schuldig worent und ir lant den burgern versetzet sint, und wonent mit diesem krieg die schulde und zinse wette zu machen und die stat twingen und verderben. Königshofens Fortsetz. bei Mone, Quellensammlg. d. badisch. Landesgesch. I, 270 (Karlsr. 1848—63).

57) Strobel a. a. O. III, 16 f. Lehmann, Urk. Gesch. d. Grafsch. Hanau-Lichtenberg I, 156 (Mannh. 1862).

58) Königshofens Forts. a. a. O. I, 267.

59) Strobel III, 33 f. Lehmann a. a. O. I, 157.

60) Das Folgende ganz nach Wegele's eben angef. Monographie.

Bestätigung all' der Freiheiten erkauft, die sein vertriebener Nebenbuhler Albrecht von Heßburg ihr kurz vorher gewährt, d. h. im Wesentlichen durch Rückgabe der Befugniß unabhängiger Wahl von Bürgermeister und Rath und durch Wiederherstellung der Zünfte. Aber kaum saß Gerhard, ein geborner Graf von Schwarzburg, fest auf seinem Bischofsstuhle, als er wortbrüchig die erwähnten Zugeständnisse zurücknahm und mit Kaiser Karl's IV. Hülfe es 1374
durchsetzte, daß die Stadt, nach tapferem Widerstande, auf ihre Autonomie verzichten, sich ihm schlechthin unterwerfen mußte. Da wird man es den Würzburgern sicherlich nicht verargen können, daß sie, als Gerhard, bei den Bürgerschaften seines Hochstiftes längst übel berüchtigt wegen der großen Summen, die er nicht selten ganz willkührlich von ihnen erpreßte[61]), anläßlich der immer drückender werdenden Schuldenlast, die er auf das Bisthum, gutentheils lediglich im Interesse seiner Familie, gehäuft mit seinem Domkapitel und Klerus in ernste Zerwürfnisse gerieth, dies zur Befriedigung ihres lange 1396
unterdrückten Grolles benützen wollten. Uebrigens auch nicht ungereizt; der Schwarzburger hatte nämlich, allerdings mit König Wenzel's Genehmigung, 1397
einen ungewöhnlich hohen Zoll auf allen Wein gelegt, der aus dem Stifte 19. Febr.
exportirt werden würde, was eine allgemeine tiefe Erbitterung erzeugte. Der alsbald aufgetauchte Gedanke gemeinsamen organisirten Widerstandes gewann rasch eine concrete Gestalt; Abgeordnete Würzburgs schlossen mit zehn anderen Städten des Bisthums einen Bund, vorläufig nur, um von Gerhard eine Ermäßigung des erwähnten Ausgangszolles zu erwirken. Erst als letzterer sie entschieden verweigerte und über die gegen solch' ungebührliche Belastung protestirenden Deputirten der verbündeten Städte wie diese selbst stehenden Fußes den Bann aussprach, kam es zur gewaltsamen Explosion des Volkszornes. 8. Juni
Nur mit genauer Noth konnte sich Gerhard noch auf den Frauenberg retten, der von den Würzburgern sofort 14 Tage lang, aber vergeblich belagert wurde. In einer Zeit, wo jeder Streit zwischen Fürsten- und Bürgerthum nur zu leicht zu einem Prinzipienkampfe sich erweiterte, konnte der Bischof mit Sicherheit auf den Beistand so ziemlich all' der Fürsten rechnen, deren Alliirter gegen die Reichsstädte er zur Zeit der Schlacht bei Döffingen gewesen, während diese, entmuthigt durch den Ausgang ihres jüngsten großen Krieges, gar wenig Lust verriethen, den Würzburgern und ihren Verbündeten irgend wie hülfreich beizuspringen. Die Aussichten gestalteten sich für diese mithin, zumal da Gerhard eine ungewöhnliche Thätigkeit entfaltete, bereits eine ansehnliche Streitmacht zusammengebracht und den gesammten Adel des Hochstiftes auf seiner Seite

61) Wie man z. B. aus Gerhard's Urk. v. J. 1384 bei Brückner, Henneberg. Urkundenbuch V. (1866), 186 ersieht.

hatte, nur zu bald augenfällig immer trüber, was sie auf den Gedanken brachte, bei König Wenzel Hülfe zu suchen. Und der war damals keineswegs so abgeschmackt, als es scheinen möchte; denn bei der derzeitigen tiefen und steigenden Erbitterung des Reichsoberhauptes gegen die Fürsten, war die Annahme nur zu gegründet, daß dasselbe gerne die Gelegenheit ergreifen werde, im Schwarzburger das Fürstenthum zu ärgern, diesem wieder einmal zu zeigen, daß er recht gut wisse, wo? seine Achillesferse sich befinde. Wirklich nahm Wenzel die Gesandtschaft der Stiftsstädte freundlich auf, genehmigte im Allgemeinen ihr Gesuch, sie unter die Städte des Reiches aufzunehmen, und that dies auch urkundlich[62]) und in bester Form Rechtens, als er
1397 13. Okt. einige Wochen später aus Böhmen nach Nürnberg kam.

Der Jubel der Würzburger und ihrer Bundesbrüder über diese so leichte Erwerbung der Reichsunmittelbarkeit mit all' ihren Rechten sollte indessen nur von kurzer Dauer sein. Denn Gerhard fand schon auf dem nächsten Reichstage zu Frankfurt bei den dort versammelten Fürsten so warme Unterstützung, daß der charakter- und haltungslose König nöthig erachtete, sofort von der Hinterthüre Gebrauch zu machen, die er sich in der betreffenden Urkunde mittelst der Klausel klüglich reservirt, die dem Bischofe, trotz der erwähnten Verleihung der Reichsfreiheit, alle Rechte ausdrücklich vorbehielt, die er von Alters her an den in Rede stehenden Städten habe.
1398 21. Jan. Noch von Frankfurt aus erließ er einen sogenannten Schiedspruch zwischen Bischof, Domkapitel (welches, erschreckt durch das Umsichgreifen der demokratischen Bewegung, mit Gerhard sich ausgesöhnt hatte) und den verbündeten Stiftsstädten, der nichts Anderes als eine Einleitung zum Rückzuge war, zu welchem der Luxemburger denn auch nach Jahresfrist durch das Drängen der rheinischen Kur- und anderer Reichsfürsten genöthigt wurde. In einer sogenannten
1399 17. Jan. nannten Erläuterung des frankfurter Spruches befahl er den Städten, ihren Bund sofort aufzulösen, dem Bischofe neuerdings zu huldigen und allen zugefügten Schaden ihm zu ersetzen, wogegen dieser die erwähnte Weinsteuer, welche die Rebellion veranlaßt, und das Interdikt aufheben sollte. Der mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragte Günstling Wenzels, Borziwoy von Swinar, ließ sich aber durch ein Geschenk von 6,000 Gulden[63]) von Gerhard und dem Domkapitel gewinnen und trat ganz entschieden auf deren Seite. Eingeschüchtert unterwarfen sich einige der verbündeten Städte, während Haßfurt einer siebenwöchentlichen Belagerung, bei welcher Gerhard von Herzog Ludwig von Bayern und dem Burggrafen von Nürnberg unterstützt wurde, erfolgreich widerstand. Indessen wurden beide Theile des Kampfes, der auch

62) Die bezügliche Urk. Wenzel's bei Wegele 55 f.
63) Wegele 57.

dem Schwarzburger und seinem Kapitel gar schwere Opfer abnöthigte[64]), immer überdrüssiger, und einigten sich daher, der Stadt und dem Burggrafen von Nürnberg und einigen anderen Nachbarn die schiedsrichterliche Entscheidung 1399
des schlimmen Handels zu überlassen. Aber noch ehe deren Ausspruch erfolgte, Okt.
führte ein Versuch der von allen Seiten enge eingeschlossenen Würzburger, dem innerhalb ihrer Mauern einreißenden Mangel an Lebensmitteln durch einen kühnen Handstreich auf die reichgefüllten domkapitel'schen Magazine bei Bergtheim abzuhelfen, bei diesem Dorfe eine Schlacht herbei, die mit 1400
der vollständigsten Niederlage des, aus 3,000 Streitern bestehenden, städtischen 4. Jan.
Heeres endete. Die Blüthe der Bürgerschaft Würzburgs und der anderen Bundesstädte wurde getödtet, zum kleinern Theil gefangen. Den besiegten Städten blieb jetzt Nichts als Unterwerfung übrig; das härteste Strafgericht erging über Würzburg, des Aufstandes Urheberin, die übrigen kamen noch ziemlich gut davon. Zehn Monden später starb Bischof Gerhard. 9. Nov.

Noch eines andern Nach- und beziehungsweise Zwischenspiels des großen Städtekrieges muß, weil ungemein charakteristisch für das Rechtsgefühl, für die sittlichen wie für die staatswirthschaftlichen Begriffe der Regierenden jener Tage, hier gedacht werden, nämlich des die Bestreitung der Kosten desselben betreffenden. Von allen Klassen der Bevölkerung hatte gewiß keine am ganzen Kampfe sich weniger betheiligt, am Ausbruche desselben weniger Schuld, als die Juden. Dennoch fand die, wie man jetzt weiß[65]), zuerst vom Bürgerthume, welches während dieses Krieges überhaupt durch die judenfeindlichsten Maßregeln, wie z. B. durch das von allen Bundesstädten erlassene Generalverbot des Haltens christlicher Ammen 1387
und Mägde[66]), des Himmels Segen und Beistand zu gewinnen suchte, zuerst geltend gemachte Ansicht: man müsse den Mosaiten die Kosten der Zwietracht ihrer christlichen Unterdrücker aufbürden, freudige Zustimmung bei Groß und Klein. Der Krieg erzeugte natürlich in den Kassen all' seiner Theilnehmer eine wachsende Leere, und die Tilgung der ungeheueren Schulden, die man bei den gewöhnlichen Gelddarleihern jener Tage zu contrahiren fort und fort sich genöthigt sah, war keine geringe Verlegenheit für Fürsten, Adel und Städter. Ihr zu entrinnen hatten die Letzteren noch während des Kampfes das wohlfeilste Mittel ausgefunden, dem Könige nämlich vorgeschlagen, ihm 40,000 Gulden zu zahlen, wenn er sich damit einverstanden erkläre, daß sie

64) Wie man z. B. aus Gerhard's Urk. v. 25. Juli 1399 bei Fries, Würzb. Chron. I, 559 und dem ebendas. I, 568 Berichteten entnimmt.

65) Durch die urkundlichen Enthüllungen Hegel's (Chroniken d. deutschen Städte I, 114 f.); Vischer's Zweifel (Forschungen z. d. G. III, 16) sind ganz ungenügend begründet.

66) Janssen, Reichskorrespond. I, 25.

nicht bloß die eigenen Schulden ihrer Communalkassen an die Israeliten unbezahlt ließen, als null und nichtig betrachteten, sondern sich auch aller Schuldforderungen der bei ihnen wohnenden Juden mit Gewalt bemächtigten, und die Zahlung derselben mit einigem Nachlaß sowol von den auswärtigen wie von den einheimischen Debitoren dieser für ihre Rechnung einzögen. Der Luxemburger war auf dies Cartouche-Geschäft ganz unbedenklich einge-
1385 gangen und hatte sogar einen förmlichen diesfälligen Vertrag mit den ehrlichen
12. Juni Schuldnern abgeschlossen, die gleich darauf an einem und demselben Tage,
16. Juni nach vorher getroffener Verabredung, die bei ihnen wohnenden Juden gefänglich einzogen und zur Herausgabe aller in ihren Händen befindlichen Schuldurkunden nöthigten. Welch' schönen Profit diese Operation den Städten abwarf, ist aus der[67] urkundlich ermittelten Thatsache zu entnehmen, daß sie Nürnberg allein, nach Abzug aller, etwa 25 Procent betragenden Kosten und Geschenke an König Wenzel, einen Reingewinn von gegen 60,000 Gulden, oder etwa 340,000 Gulden heutiger süddeutscher Währung, das heißt weit mehr als ihre gewöhnliche ganze Jahreseinnahme ausmachte, eintrug. Beschönigt wurde sie mit der gewöhnlichen Ausrede der unverschämten Zinsen, welche die Israeliten sich zahlen ließen, allein es ist von unbefangenen Forschern anerkannt worden, daß sie dazu genöthigt gewesen. Nicht nur, um die ungeheueren, ganz willkührlichen Steuern aufzubringen, welche die Reichshäupter so wie die kleineren Machthaber jeder Art um die Wette von ihnen fortwährend erpreßten[68], sondern auch weil „Grundpfänder bei ihnen aus begreiflichen Gründen eine ungenügende Bürgschaft des Kapitals waren, und zweitens konnte der jüdische Gläubiger nie sicher sein, daß nicht eine höhere Gewalt die bei ihm gemachten Schulden ohne Weiteres für getilgt erklärte.“[69] Was er den Bürgerschaften zugestanden, konnte Wenzel den Fürsten und Edelherren natürlich nicht versagen, als diese nach des Krieges Beendigung ihn um die Erlaubniß baten, das von jenen benützte billige Amortisationsmittel nachzuahmen, welches allerdings nicht neu, sondern nur eine verbesserte und vermehrte Auflage einer im Einzelnen schon von seinen Vorgängern auf dem deutschen Throne wie von manchen Reichsfürsten[70] öfters angewandten Schul-

67) Von Hegel a. a. O. I, 124.

68) Neumann, Gesch. d. Wuchers in Deutschland 324 f. (Halle 1865).

69) Worte Kriegk's. Frankfurt. Bürgerzwiste u. Zust. im Mitt. 429.

70) So hatte z. B. Kaiser Ludwig der Bayer das Hochstift Bamberg (1332) und, weil es ihm an anderen Mitteln fehlte, den Burggrafen Johann II. von Nürnberg, welchem er tief verschuldet war, zu längerer Geduld zu vermögen, auch diesen (1343) von der Bezahlung aller Judenschulden freigesprochen, und nach drei Jahren (1346) auch den Grafen Eberhard II. und Ulrich IV. von Würtemberg zum Nachtheile der schlettstädter Juden dieselbe Gunst erwiesen. Fünfzehn Jahre später (1361) waren diese Grafen durch K. Karl IV. von

dentilgungsmethode war. Umsonst gewährte der Luxemburger die erbetene Ermächtigung allerdings auch Fürsten und Edelleuten nicht, sondern verkündete zugleich mit Ertheilung derselben [71], daß Jeder, der sich ihrer erfreuen wolle, 1390
einen bestimmten Theil der erlassenen Judenschulden königlicher Majestät entrichten und wer sich dessen weigere, ehrlich bleiben, d. h. seine jüdischen Gläubiger bei Heller und Pfennig befriedigen müsse. Daß dieser dem Könige reservirte Antheil an der Beute fünfzehn Procent betrug, entnimmt man aus den von einzelnen Debitoren demselben entrichteten Summen.[72] 16. Sept.

Wenn es damals in Deutschland nur zu viele Fürsten, Herren und Städte gab, die sich nicht damit begnügten, von König Wenzel's fraglicher Vergünstigung den umfassendsten Gebrauch zu machen, die sie vielmehr auch in der empörendsten Weise mißbrauchten, indem sie dieselbe auch auf später contrahirte Schulden ausdehnten und unter Berufung auf jene die Rückzahlung auch dieser Schulden verweigerten[73], so hat es doch auch nicht gänzlich an solchen gefehlt, welche die Theilnahme an diesem Raube verschmäheten. Von dem Rathe der Wahlstadt Frankfurt[74] erfahren wir nämlich, daß er, obwol in Folge des oben erwähnten cronenberger Unglücks von einer Schuldenlast gedrückt, die noch nach 140 Jahren nicht gänzlich getilgt war [75], nicht nur selbst keinen Gebrauch — (was von einzelnen Bürgern ihren auswärtigen jüdischen Gläubigern gegenüber allerdings geschah) — von der fraglichen Plünderungsbefugniß machte, sondern sich auch ungemein eifrig bemühete, den in Rede stehenden harten Schlag von den frankfurter Juden abzuwenden. Er verhandelte zu dem Behufe viel mit dem Könige, einigen Kurfürsten, mit den fürstlichen und adeligen Schuldnern jener, freilich ohne den mindesten Erfolg.[76]

der Bezahlung aller Judenschulden entbunden, wie auch Markgraf Rudolph von Baden (1349), Bischof Marquard von Augsburg und die schwäbischen Reichsstädte (1348) durch ihn mit derselben Mumificenz aus fremdem Beutel erfreut worden, zu welcher auch Herzog Heinrich von Niederbayern zu Gunsten seiner lieben Bürger von Straubing und Deckendorf sich (1338) veranlaßt gefunden, um sie dafür zu belohnen, daß sie seine dortigen Juden „verbrannt und verderbt" hatten. Wiener, Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. I, 37. 45—46. 121. 127. Riedel, Gesch. d. preuß. Königsh. I, 246 f. Pfaff, die früh. Verhältn. u. Schicks. d. Jud. in Würt.: Würtemberg. Jahrbüch., 1857, II, 160. 164. Schöpflin, Histor. ZaringoBad. V, 436.

71) K. Wenzel's betreffender Erlaß v. 17. Sept. 1390 bei Sattler, Gesch. d. Würtemberg unt. d. Graf. III, Beil. 4.

72) Pelzel, Leben Wenzel's I, 233, 237, 241.

73) Kriegk a. a. O. 431.

74) Was Riedel a. a. O. I, 384 von dem Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg berichtet, ist irrig, wie schon Hegel I, 125 bemerkte.

75) Noch der im J. 1529 verstorbene Stadtschreiber Melchior Schwarzenberger klagte, daß man zu seiner Zeit noch an Schulden abzuzahlen habe, die wegen der croneuberger Niederlage d. J. 1389 contrahirt worden. Archiv f. Frkft. Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 148.

76) Kriegk 430.

Sechstes Kapitel.

Vorherrschen der gemeinsten Selbstsucht und großen Respekts vor den Fürsten, im mittel- und süddeutschen Bürgerthume, zumal in Schwaben; Graf Eberhard III. von Würtemberg und die Schlegler. Kaiser Karl's IV. ungleiche Ländertheilung; Zerwürfnisse im Hause Luxemburg; Markgraf Jost von Mähren und Markgraf Siegmund von Brandenburg; des Letztern Vermählung mit Marien und Krönung als König von Ungarn. Charakteristik des Unglücksschmieds Jostens von Mähren; dessen Ausbeutung der Unzufriedenheit der Magnaten Böhmens mit dem Regimente K. Wenzel's; der böhmische Herrenbund; Siegmund's Arglist, Wenzel's Gefangennahme und Befreiung durch seinen Bruder Johann von Görlitz und die Kurfürsten. Abermalige Verschwörung der böhmischen Barone; Johann's von Görlitz Ungnade und Tod; Siegmund's und Jostens Hinterlist und Wenzel's grobe Mißgriffe in Böhmen wie in den Reichsangelegenheiten. Die Türkennoth; die Schlacht bei Nikopolis; erster Türkeneinfall in Deutschland. Erzbischof Johann II. von Mainz und Rheinpfalzgraf Ruprecht III.; Wenzel's vorübergehende unfruchtbare Thätigkeit im Reiche und arge Blößen; der Mord Herzog Friedrich's von Braunschweig. Rechtswidrige Absetzung Wenzel's und Wahl Ruprecht's III. zum Gegenkönige; Mailand's Erhebung zum Herzogthum; der Luxemburger erneuete Zerwürfnisse und Böhmen's damalige traurige Zustände; der Herrenbund und Gegenkönig Ruprecht. Des Letztern Heerzug nach Italien, Niederlage bei Brescia und schimpfliche Heimkehr; Wenzel's abermalige Gefangennahme durch seinen Bruder Siegmund; dessen Energie und Erweiterung der väterlichen Erbverbrüderung mit Habsburg. Der Bruderkrieg auch in diesem Hause; Wenzel's Befreiung und Triumph in Böhmen; Gegenkönig Ruprecht's Licht- und Schattenseiten; sein Zerwürfniß mit Johann II. von Mainz; der marbacher Bund; des Pfälzer's Ausgang. Frankreich's Hereinziehen in die deutschen Wirren durch Erzbischof Johann II.; Charakteristik K. Siegmund's von Ungarn; seine und Jostens von Mähren Wahl zum deutschen Reichsoberhaupt; des Letztern Tod; Siegmund's und Wenzel's Aussöhnung und des Erstern wiederholte römische Königswahl.

Es ist nur zu gewöhnlich, daß nach dem Mißlingen mächtiger Bewegungen, die eine gewaltige Umgestaltung der staatlichen Verhältnisse erstrebten, eine Zeit der Entmuthigung, der Erschlaffung, der Grundsatzlosigkeit eintritt und leider! weit länger dauert, als die Aufregung gewährt hatte. Große, erhabenere Gesichtspunkte und Motive verschwinden gänzlich, das Auge geht nicht über den beschränktesten Gesichtskreis hinaus: selbst gegen die Ideen, für welche man noch kurz vorher mit Begeisterung gestritten, wird man gleichgültig. Die Selbstsucht, und zwar in ungewöhnlicher Ausdehnung und Gemeinheit, erscheint dann als einzige Triebfeder der menschlichen Handlungen, aller Ge-

meinſinn erſtorben. Eine ſolche Zeit trat in Süd- und Mittel-Deutſchland —, denn das nördliche, von deſſen damaligen Verhältniſſen ſpäter, in einem andern Zuſammenhange, noch die Rede ſein wird, war dieſem Kampfe durchaus fremd geblieben, — in den beiden nächſten Menſchenaltern nach dem großen Städtekriege ein. Nachdem die Anſtrengungen des Bürgerthums, das Reich in ſeinem Sinne umzugeſtalten, geſcheitert waren, machten ſich gerade die Elemente, gegen welche dieſe Beſtrebungen gerichtet geweſen, mit um ſo größerer Energie wieder geltend, was zur Folge hatte, daß das deutſche Reich und Volk von da an einer Zerfahrenheit und einem Wirrwarr anheim fielen, wie ſie niemals größer geweſen. Die deutſche Geſchichte bietet daher in dieſen Zeiten in ihren äußeren Erſcheinungen gar wenig Erfreuliches dar; kaum entdeckt man mehr einen leitenden Gedanken; ſpröde und unvermittelt, anſcheinend ohne allen Cauſal-Nexus laufen die Ereigniſſe neben einander her: man bemerkt nur das Auseinanderfallen des Ganzen, die wachſende Entfernung der einzelnen Glieder vom gemeinſamen Mittelpunkt, ihre zunehmende Selbſtſtändigkeit und Selbſtſucht, ſowol bei den Fürſten wie bei den Städten.

Die politiſche Glanzperiode der Letzteren war mit dem großen Städtekrieg zu Ende gegangen, wenn ſie ſchon in Beziehung auf Kriegstüchtigkeit, auf Handel, Kunſt- und Gewerbfleiß, geiſtige Bildung und veredelten Lebensgenuß auch im nächſten Jahrhundert, wie wir ſpäter erfahren werden, die erfreulichſten Fortſchritte machten. Aber die ſtaatliche Bedeutung, die ſie im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert beſeſſen, errangen ſie eben ſo wenig mehr, wie ſie ſelbſt zu den großen ſtaatsmänniſchen Geſichtspunkten ſich mehr erhoben, von denen ſie damals, wenn auch nicht immer, doch öfters geleitet worden, zu den großen allgemeinen, auf das Reich gerichteten Zielen, die ſie damals häufig verfolgten, zu der Opferwilligkeit, die ſie damals nicht ſelten bethätigten. Vielmehr zeigten auch die Städte fortan neben ſteigender Selbſtſucht mehr und mehr jene bedauerliche Engherzigkeit und Kleinlichkeit in der Auffaſſung der Verhältniſſe, die man mit dem Namen Spießbürgerthum bezeichnet. Nach der Auflöſung des großen Städtebundes zerfährt das deutſche Reichsbürgerthum nicht weniger, wie das deutſche Reich überhaupt. Gemeinſamkeit der Zwecke, gegenſeitige Unterſtützung beginnt mehr und mehr zu ſchwinden; bald dreht Alles ſich nur noch um Kirchthurms-Intereſſen. Jede Stadt ſucht ſo gut durchzukommen als ſie vermag, läßt nur den eigenen Vortheil und die beſonderen obwaltenden Verhältniſſe maßgebend ſein. Daneben macht ſich als hervorſtehendſter allgemeiner Charakterzug der wachſende Reſpekt des Bürgerthums vor dem Fürſtenthume, das Streben des Erſtern bemerklich, feindliche Zuſammenſtöße mit letzterem möglichſt zu meiden, ein mitunter kriechendes Buhlen um deſſen Freund- und Bundgenoſſenſchaft, was

zur natürlichen Folge hatte, daß die Fürsten die Städter fortan mit steigender Rücksichtslosigkeit und zunehmendem Uebermuth behandelten.

Diese völlige Umkehrung der Verhältnisse ist am frühesten auf dem Hauptschauplatze des großen Städtekrieges, in Schwaben wahrzunehmen. Hier schlossen Ulm und noch zwölf andere Reichsbürgerschaften mit Graf Eber-
1392 hard III., dem Enkel und Nachfolger ihres verstorbenen alten Todfeindes des
15. März Greiners, auf sechs Jahre ein so enges und vielsagendes Bündniß, daß sie sich
1395 sogar zum Beistande gegen alle, in diesem nicht begriffenen Reichsstädte ver-
27. Aug. pflichteten. Daneben mußten sie sich, wie überhaupt in allen Allianzverträgen, die damals und in den nächsten Decennien zwischen Fürsten- und Bürgerthum abgeschlossen wurden, anheischig machen, keine Unterthanen ihres würtembergischen Bundesfreundes als Pfahl- oder Ausbürger anzunehmen, welche Verzichtleistung auf eine so wesentliche Quelle ihrer frühern Macht dem Ansehen der Städter noch größern Abbruch bereitete, als das Uebergewicht des persönlichen der Fürsten bei den gemeinschaftlichen Berathschlagungen dem der städtischen Gesandten gegenüber.[1]) Solch' demüthigende Bedingungen zu acceptiren war für die Städte um so weniger irgend eine Nöthigung vorhanden, da der Graf von Würtemberg ihres Beistandes damals im Grunde eher bedurfte, als sie des seinigen. Eberhard III. war zu der Zeit nämlich in einen ziemlich ernsten Kampf mit der neuentstandenen Rittergesellschaft der Schlegler (von dem silbernen Schlegel so genannt, welchen sie zum Abzeichen trugen) verwickelt. Sie war offenbar hauptsächlich gegen die Fürsten gerichtet, zunächst durch die Besorgniß der Reichsritterschaft hervorgerufen worden, daß jene ihr, durch den Ausgang des großen Städtekriegs so erheblich gesteigertes, Uebergewicht zum Nachtheile des Adels zu mißbrauchen sich sehr bald versucht fühlen möchten. Dieser Ritterverein muß in beziehungsweise kurzer Zeit eine nicht geringe Bedeutung erlangt haben, da Rheinpfalzgraf Ruprecht II., Erzbischof Konrad II. von Mainz, Markgraf Bernhard von Baden und Bischof Nikolaus I. von Speier sich mit Eberhard III. und den fraglichen Reichsstädten zu seiner Unterdrückung vereinten, diesem Bunde
1395 später auch Herzog Leopold IV. von Oesterreich, Burggraf Friedrich V. von
Decbr. Nürnberg, die Bischöfe Gerhard von Würzburg und Lamprecht vom Bamberg
— 1396 Febr. beitraten, nachdem ein Befehl König Wenzel's, ihre Genossenschaft unverzüglich
1395 aufzulösen, von den Schleglern gänzlich unbeachtet geblieben. So imposanten
27. Nov. Streitkräften, wie die gegen sie alliirten Fürsten aufzubieten vermochten, fühlten sich diese indessen doch nicht gewachsen und verstanden sich jetzt schon nach
1396 April einigen Monden zur Auflösung ihres Bundes.

1) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 359—362, auch zum Folgenden.

Man sieht, daß König Wenzel durchaus unvermögend war, der mittelst der egerer Landfriedensgesetze verfügten Abschaffung aller Sonderbündnisse im Reiche auch von Anderen, als von den durch ihre Niederlagen entmuthigten Städten Gehorsam zu erzwingen, daß seine zu Eger zur Bewältigung der Verwirrung und Unsicherheit, des Raub- und Wegelagerer-Unwesens, die namentlich seit dem Tode seines Vaters so entsetzlich überhand genommen, getroffenen Anordnungen sich im Wesentlichen eben so wirkungslos erwiesen, ebenso todtgeborne Kinder blieben, wie alle ähnlichen von ihm während seiner Regierung erlassenen. Das rührte einmal und hauptsächlich davon her, daß er zur Beseitigung der beregten großen Uebelstände vor Allem der Beihülfe der Fürsten bedurft hätte, diese sie ihm aber entweder gar nicht oder nur in ganz unzulänglichem Maße gewährten, weil sie eben nur Sinn für ihre Sonder-Interessen und Angelegenheiten hatten; dann aber auch davon, daß Wenzel durch Unruhen in seinem Erblande Böhmen und Zerwürfnisse mit seinem eigenen Bruder und Vetter nur zu bald so sehr in Anspruch genommen wurde, daß er mehr und mehr eben so die Lust wie die Fähigkeit zur Wahrnehmung der Pflichten des Reichsoberhauptes verlor.

Nicht besser als auf die Erziehung seines Erstgebornen hatte Kaiser Karl IV. sich darauf verstanden, die Erhaltung der gewaltigen Monarchie zu sichern, die in seiner Hand zu vereinen ihm gelungen war. Obwol er an den Wittelsbachern und Habsburgern die warnendsten Beispiele von der Verderblichkeit der Ländertheilungen vor Augen hatte, beging er doch denselben groben Mißgriff, indem er seine Staaten unter die drei Söhne, die er hinterließ, und zwar sehr ungleich, theilte. Wenzel erhielt nämlich das Hauptland Böhmen, Schlesien, einen beträchtlichen Theil der Ober- und Niederlausitz nebst allen vom Vater und Großvater in Bayern und Sachsen erworbenen Besitzungen, Siegmund, der Zweitgeborne, bloß die Mark Brandenburg, und Johann, der Jüngste, ward nur mit dem übrigen vom Kaiser zum Herzogthum Görlitz erhobenen Reste der beiden Lausitzen[2]), so wie mit den nordwärts der Warthe gelegenen Theilen des Brandenburgischen, der nachmaligen sogenannten Neumark, abgefunden. Daß von Mähren bei dieser Theilung keine Rede war, rührte daher, daß solches, wie oben (S. 299) erwähnt, von Karl IV. seinem Bruder Johann Heinrich[3]) als erbliches Lehn

1377

geb. 1370 20. Juni

2) Daß er auch das schlesische Fürstenthum Jauer und Schweidnitz erhalten, ist ganz unbegründet. Vergl. Köhler im neuen lausitzischen Magazin XVIII (1840), 99, welcher auch nachgewiesen hat, daß Karl's IV. fragliche Ländertheilung, deren Urkunde bislang noch nicht aufgefunden worden, im Anfange d. J. 1377 erfolgte.

3) Dieser war, nachdem seine erste Ehe mit Margarethe Maultasche auf päbstliche Anordnung durch Bischof Ulrich von Chur auch kirchenrechtlich aufgelöst worden (30. Mai 1349) im nächsten Jahre (1350) zu einer zweiten Ehe mit einer zweiten Margarethe, der Tochter

1375 12. Nov. überlassen worden und demgemäß nach dessen Hintritt auf seinen Erstgebornen Jost (Jodok) übergegangen war, der den Markgrafentitel[4]) mit seinem jüngsten Bruder Prokop theilte. Der beregte große Mißgriff Karl's IV. läßt sich nur daraus erklären, daß er, von Vaterliebe verblendet, eine fast abergläubische Verehrung für sein eigen Geblüt hegte, sich alles Ernstes einbildete, dieses überrage an Einsicht und Edelsinn das aller anderen Regentenhäuser in dem Maße, daß, was diesen Gift gewesen, für sein Geschlecht sich unschädlich erweisen werde! So lange Siegmund und Johann Kinder und daher, der väterlichen Anordnung gemäß, unter Wenzel's Vormundschaft blieben, konnte sich die ganze Größe dieser Täuschung freilich noch nicht enthüllen. Doch muß man seinen Brüdern die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß keiner von ihnen der erste Störenfried im Hause der Luxemburger wurde, das ist vielmehr sein Vetter, der erwähnte Markgraf Jost von Mähren geworden, dessen schleichende Ehr- und Ländergier den Reigen jener inneren Zerwürfnisse eröffneten, an welchen Kaiser Karl's IV. Geschlecht vornehmlich zu Grunde ging.

Zwischen dessen zweitem Sohne Siegmund und Markgraf Jost hatte der Luxemburger schlimmer Genius frühzeitig schon eine intime Verbindung

---

Herzogs Nikolaus II. von Troppau (eines durch König Johann im J. 1318 zu Gunsten des genannten um ihn sehr verdienten Sohnes eines Bastard's König Ottokar's II. zu einem Lehnherzogthum der Krone Böhmen erhobenen Gebietes, welches bis dahin einen Bestandtheil des Markgrafthums Mähren gebildet. Vergl. Dudik, des Herzogth. Troppau ehemal. Stellung zur Markgrafsch. Mähren 28—45 Wien 1857) geschritten, mit welcher er außer den hier genannten drei Söhnen noch drei Töchter erzeugte. Auch Johann Heinrich's dritte Gemahlin hieß Margarethe, war die oben (S. 317) erwähnte Tochter Herzog Albrechts II. von Oesterreich, die er aber kaum zwei Jahre hatte, da sie bereits am 14. Jan. 1366 starb. (Pez, SS. Austr. II, 380). Um damals nur zu gewöhnlichen Bruderzwisten (auch unter den vier Söhnen des eben erwähnten Herzogs Nikolaus II. von Troppau kam es nach dessen Hintritt, um 1366, zu Streitigkeiten, die durch Kaiser Karl IV. 1367, mittelst Zerlegung seiner Hinterlassenschaft in vier Theilfürstenthümer beigelegt wurden. Dudik a. a. O. 49) in seinem Hause vorzubeugen, errichtete Johann Heinrich mit Genehmigung des Kaisers und der Stände Mährens (1371) ein Testament, kraft dessen er das Markgrafthum dem Erstgebornen Jost bestimmte, zum Vortheile seiner jüngeren Söhne Johann Sobieslaw (der später, 1381, auf den von Klemens VI. auf Karl's IV. Verwendung im J. 1349 neuerrichteten Bischofstuhl von Leutomischl und 1387, 27. Nov., zum Patriarchen von Aquileja erhoben wurde. Cod. Diplom. & epist. Moraviae VII, 676. Dudik, Gesch. d. Benediktinerstiftes Raygern. I, 368. Verci, Storia della Marca Trivig. XVII, 8) und Prokop jedoch beträchtliche Stücke von demselben in der Art trennte, daß beide und deren Erben diese Theilfürstenthümer von Jost zu Lehen nehmen, demselben als ihrem Lehnsherrn unterwürfig und gehorsam sein sollten, auch ohne dessen Zustimmung ihr Erbtheil weder veräußern, verschenken noch zerstückeln durften. Dies Testament Johann Heinrich's d. d. Brunae feria quarta proxima post dominicam, qua cantatur Judica, 1371, ist erst neuerdings von Richter mit schätzbaren Erläuterungen veröffentlicht worden im Notizenblatt z. Archiv österreich. Geschichtsquellen, 1851, 195 f.

4) Jedoch in der Art, daß Jost sich Marchio et Dominus Moraviae, Prokop aber sich schlechtweg Marchio schrieb. Dudik, Gesch. v. Raygern I, 373.

gewoben. Siegmund mit der bereits vom Vater für ihn längst erstrebten Hand
Mariens, der ältern Tochter und Erbin König Ludwig's des Großen von
Ungarn zu erfreuen war den eifrigen Bemühungen seiner Mutter, der ver-
wittweten Kaiserin Elisabeth, und seines Bruders Wenzel endlich gelungen, 1380 [5]
der erst 14jährige Luxemburger nach dem Hintritte seines Schwiegervaters 1382
von seiner bösen, herrschsüchtigen Schwiegermutter Elisabeth und deren Günst- 11. Sept.
ling, dem Palatin Nikolaus Gara, aber von aller Theilnahme an der Regie-
rung so völlig ausgeschlossen worden, daß er mißvergnügt in seine Mark 1384
Brandenburg zurückkehrte. Die Rüstungen, die er hier und in Böhmen traf,
um seinem guten Rechte Geltung zu erzwingen, erheischten jedoch größere
Geldmittel, als ihm zu Gebote standen; er entschloß sich daher, gegen 50,000
Schock prager Pfennige und das Versprechen ihm in Ungarn beizustehen, die
Altmark und die Priegnitz seinen Vettern Jost und Prokop von Mähren zu
verpfänden. Um auch seinen Bruder, König Wenzel, zu vermögen, ihn dort 1385
nachdrücklich zu unterstützen, verpfändete ihm Siegmund gleichzeitig die Mit- 9. Juli
telmark[6]), und erreichte auch wirklich seinen Zweck; das bewaffnete Einschrei-
ten der genannten Markgrafen und Wenzel's nöthigte die böse Schwiegermutter
und deren Anhang, dem schiedsrichterlichen Ausspruche des deutschen Reichs- 1386
oberhauptes sich unbedingt zu unterwerfen. Kraft desselben mußte Elisabeth 12. Mai
mit dem Genusse ihres Leibgedinges sich begnügen, wurde Siegmund zum
General-Kapitän Ungarns bestellt; die hinzugefügte Klausel, daß er ohne
Wenzel's Genehmigung nicht zum Könige gekrönt werden sollte, zeigt, daß
letzterer beflissen war, auch den bereits großjährigen Bruder in Abhängigkeit
und in einer Art Vormundschaft zu erhalten. Indessen wurde die Absicht
nicht erreicht, Siegmund vielmehr nach kaum Jahresfrist durch den fördern-
den Drang der Verhältnisse von den Magyaren als König anerkannt und 1387
im Dome zu Stuhlweißenburg mit St. Stephan's Krone geschmückt. 31. März

Die Brandenburger scheinen ihren neuen Gebieter, Jost von Mähren,
sehr gut gekannt zu haben, da sie sich der Verpfändung ihres Landes an den-
selben widersetzten, weshalb es denn auch drei Jahre dauerte, bis solche nach
langen Verhandlungen zum wirklichen Vollzuge gedieh. Denn Jost war aller- 1388
dings ein sehr gelehrter Fürst, der viele Bücher — zwar nicht kaufte, aber Juni
zum Lesen von aller Welt borgte (also würdiger Vorläufer so vieler reichen
deutschen Literaturfreunde des neunzehnten Jahrhunderts!), überragte alle
damals lebenden Luxemburger an politischem Verstand, diplomatischer Ge-

5) Diese, von der gewöhnlichen der ungarischen Historiker abweichende, Zeitbestimmung nach Aschbach, Gesch. K. Siegmund's I, 12 und Palacky III, 1, 18.

6) Riedel, Cod. Diplom. Brandenburg. B. (zweiter Hauptth.) VI, 105. Pelzel, Leben Wenzel's I, Urk. XLVI. Klöden, Die Mark Brandenb. unter K. Karl IV. I, 126.

wandtheit und Thatkraft, aber auch an vielen schlimmen Eigenschaften, zumal an Gewissenlosigkeit, Habsucht und Machtgier[7]). Darum trug er auch gar kein Bedenken, die steigende Unzufriedenheit des böhmischen Adels und Klerus mit dem Regimente König Wenzel's in der schnödesten Weise auszubeuten. Freilich war dies häufig ein launisches und willkührliches, dessen Hauptschattenseite in den Augen der genannten bevorrechteten Klassen aber doch nur, daß es, wie oben berührt, wesentlich ein volksfreundliches, mehr die unteren als die höheren Schichten der Gesellschaft begünstigendes blieb, daß Wenzel seine meisten und einflußreichsten Hofleute und Beamte aus dem niedern Adel und dem Bürgerstande nahm. Schwere, nicht ohne des Prälaten Schuld entstandene Zerwürfnisse Wenzel's mit dem Erzbischofe Johann
1393 März von Prag hatten den König zu den abscheulichsten Gewaltschritten gegen den genannten Metropoliten und mehrere Mitglieder seines Domkapitels gereizt, von welchen namentlich die von ihm befohlene grausame Folterung und Erträn-
20. März kung des Generalvicars Johann von Pomuk[8]) eine arge Gräuelthat und ein noch gröberer politischer Fehler war, da der in die Moldau gestürzte Priester eine der bekanntesten und wegen seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit auch bei den Massen beliebtesten Persönlichkeiten des Königreiches gewesen. Den schlimmen nachhaltigen Eindruck seiner Ermordung[9]) auf das Volk beschloß der grollende Adel sofort zu benützen; unter der Führung jenes Heinrich's von Rosenberg, der sich durch eine für seine Zeit und seinen Stand ungewöhnliche literarische Bildung nicht minder auszeichnete, als durch seinen fürstenmäßigen Reichthum[10]), kam es zu einer Verschwörung der böhmischen Magnaten, die nichts Geringeres, als Wenzel's Entthronung bezweckte.

7) Freilich behauptet der verdienstvolle Forscher Boczek in seinem s. g. Reisebericht v. J. 1845 bei Chlumecky, Regesten d. Archive im Markgrafth. Mähren I, 172 f. (Brünn 1856), daß die von ihm gesammelten Urkunden Jost in einem weit vortheilhaftern Lichte erscheinen lassen, daß demselben bislang von der Geschichtschreibung, auch von Palacky, vielfach Unrecht geschehen. Ich glaube nicht, daß diese Meinung sich genügend begründen lassen werde, daß irgend welche Dokumente in wesentlichen Punkten das Bild dieses Markgrafen günstiger gestalten dürften, als es bisher in der Geschichte erscheint, da das, was von seinen Thaten zweifellos feststeht, durch keine Urkunden ungeschehen gemacht, höchstens in Nebenumständen etwas gemildert werden kann.

8) Nicht zu verwechseln mit dem, von Pabst Benedikt XIII. im J. 1729 (19. März) heilig gesprochenen Johann von Nepomuk, der auch prager Domherr und Beichtvater der Königin Johanna war und auf Wenzel's Befehl ebenfalls, aber zehn Jahre früher (1383) in die Moldau gestürzt wurde. Dudik, Gesch. v. Raygern I, 377.

9) Nach Boczek bei Chlumecky a. a. O. I, 174 hätte Wenzel damals noch mehrere andere Priester sogar eigenhändig getödtet, unter Berufung auf eine noch ungedruckte Fortsetzung der Chronik Pulkava's, deren Werth doch erst näher zu prüfen sein dürfte, ehe man das als ausgemachte Thatsache annimmt.

10) Palacky III, 1, 70, welchem ich hier überhaupt folge.

Markgraf Jost säumte keinen Augenblick, diesem böhmischen Herrenbunde beizutreten, da er ihn zur Förderung seiner Sonderzwecke ausbeuten zu können hoffte, und benützte auch seinen bedeutenden Einfluß auf König Siegmund von Ungarn dazu, diesen ebenfalls zum Beitritt zur Verschwörung zu vermögen, was ihm durch den Stachel, welchen Wenzel's vorhin erwähntes unbrüderliches Bemühen in Siegmund's Brust gegen denselben zurückgelassen, wesentlich erleichtert werden mochte. Nächste Frucht des zu Znaim zwischen dem Könige der Magyaren, Jost, seinem Schwager, Markgraf Wilhelm dem Einäugigen von Meißen (dessen Gemahlin Elisabeth war Jostens Schwester) und Herzog Albrecht III. von Oesterreich gegen Wenzel abgeschlossenen Bündnisses war dessen Gefangennahme, die namentlich Siegmund's arge Zweideutigkeit erheblich förderte. Denn während er, einer freundlichen Einladung des Bruders folgend, bei diesem während einiger Wochen zu Prag weilte und ihn durch ein dort mit ihm abgeschlossenes Bündniß in noch größere Sicherheit einwiegte, unterhandelte er gleichzeitig mit den Theilnehmern des Herrenbundes viel und eifrig gegen denselben, ohne Zweifel in der Absicht, zu dessen Oberhaupt gewählt zu werden, die er jedoch nicht erreichte, da Markgraf Jost den verschwornen Baronen mehr Vertrauen einflößte, als der doppelzüngige Bruder. Ihn erkoren sie daher auch zu ihrem Chef, mit ihm einen förmlichen Bund zum Sturze Wenzel's eingehend, der von ihnen und dem schlimmen Vetter auf einer Reise von einem seiner Lustschlösser nach Prag plötzlich überfallen, nach dieser Hauptstadt gefänglich abgeführt und dort dem erwähnten Heinrich von Rosenberg zur Hut übergeben wurde.

[Randnotizen: 1393 18. Decbr.; 1394 2. Febr.; 5. Mai; 8. Mai]

Einen rühmlichen Gegensatz zu Siegmund's verrätherischem Gebahren bildete das seines Bruders Johann von Görlitz. Auch ihn scheinen die Verschwornen durch das Versprechen, auf den Fall von Wenzel's Ableben ihm die Nachfolge auf dem böhmischen Throne zuzuwenden, geködert zu haben[11]), er ließ sich aber nicht verführen, eilte vielmehr, als des Königs Bitte an ihn gelangte, zu seiner Befreiung alles Mögliche aufzubieten, mit starker Heeresmacht nach Prag, um sie zu erzwingen. Da dessen Bürger Wenzel's Einsperrung ohnehin entschieden mißbilligten, ward Johann ohne Blutvergießen Meister der Metropole, sein Bruder aber, noch ehe er sich des Hradschins, der königlichen Burg, wo derselbe gefangen gehalten wurde, bemächtigen konnte, von Jost und den verschwornen Baronen gezwungen, sich

[Randnotizen: Juni; 22. Juni]

11) Wie aus der Urk. Johann's v. 7. Decbr. 1393 u. seinem Manifeste v. 7. Juni 1394 im neuen lausitzisch. Magazin XVIII, 113, 117 f. und bei Riedel, Cod. Dipl. Brand. B, VI, 108 wol unbedenklich gefolgert werden darf.

auf andere böhmischen Burgen und zuletzt nach Schloß Wildberg in Ober-
1394 5. Juli österreich, eine kleine Meile von Linz, abführen zu lassen. Obwol Wenzel bei
den Kurfürsten gar wenig beliebt war, fühlten diese doch, daß sie der Auffor-
derung Johann's von Görlitz[12]), sich mit ihm zu vereinigen, und des Reichs-
oberhauptes Freilassung nöthigenfalls zu erzwingen, entsprechen müßten, wenn
sie nicht kläglicher Schwäche und eines schmählichen Mangels an Ehrgefühl
bezüchtigt werden wollten. Die von ihrem Abgesandten, dem jüngern Rhein-
pfalzgrafen Ruprecht III., dem nachmaligen Gegenkönige, mit des Königs
Feinden sofort eröffneten, von der Drohung bewaffneten Einschreitens des
Reiches begleiteten, Verhandlungen führten um so rascher zum Ziele, da sie
von der ansehnlichen Streitmacht, die Johann unter seinen Fahnen vereint
hatte[13]), und der schweren Ahndung, mit welcher Herzog Albrecht III. von
Oesterreich die Brüder Kaspar I. und Gundacker VII. von Starhemberg,
Wildbergs Besitzer, deshalb bedrohete[14]), weil sie ohne seine Erlaubniß ihr
Schloß zum Königsgefängniß hergegeben, sehr wirksam unterstützt wurden.
Schon wenige Tage nach Ruprecht's III. Ankunft[15]) im Lager der Königlichen
zu Budweis ward Wenzel, gegen das Versprechen, die Starhemberger das
1. Aug. Vorgefallne nie irgend wie entgelten zu lassen, von ihnen in Freiheit ge-
setzt. Zwar gewährte er auch den böhmischen Verschwornen vollständige
25. Aug. Amnestie so wie die Zusage, hinsichtlich der von ihnen gewünschten Reformen
in der Landesverwaltung nach dem Ausspruche eines gemeinschaftlich zu küren-
den Schiedsgerichtes zu verfahren, verschob jedoch durch allerlei Winkelzüge
deren Erfüllung von einem Tag zum andern. Daher eine abermalige
1395 10. Jan. Verschwörung der böhmischen Barone; ihrem erneuerten Herren-
15. Juli bunde trat nach sechs Monden auch Johann von Görlitz bei, mit Recht darüber

12) Wie man aus dem Schreiben des, von den Kurfürsten sofort zum Reichsvicar bestellten, Rheinpfalzgrafen Ruprecht II. an die Stadt Frankfurt v. 20. Juli 1394 bei Janssen I, 36 f. erfährt.

13) Aus dem bei Janssen 1, 39 excerpirten Schreiben Pfalzgraf Ruprecht's III. aus Budweis v. 1. Aug. 1394 ersieht man, daß Johann v. Görlitz damals etwa 5,000 Gleven (Reiter) unter seinen Fahnen versammelt hatte.

14) Urk. Herzog Albrecht's III. v. J. 1395 bei Schwerdling, Gesch. d. Hauses Starhemberg 439 (Linz 1830): Als Kaspar und Gundacker von Starhenberg Gebruder, in unsere Ungnaden schwährlich gewesen seynd, und Unser und Unsers Landes Huld nicht gehabt habend, darumben, daß sie den durchlauchtigen Fürsten, Unsern lieben Herren und Schwagern, Herrn Wenzeslaum Römischen König auf ihr Vösten Wildtperg haben gefangen gehalten, ohn Unser Geschaft, Wissen und Willen. Darumb wir sie, ihre Brüder und all ihre Erben hätten gedacht schwärlichen an ihren Leibern und Güttern zu büssen, bis wir durch fleißig Bettwillen desselben unsers lieben Herrn und Schwagers des römischen Königs, der uns darumb zweymahl mit seinen Briefen gar ernstlich gebeten hat, und auch durch Gebett willen der Landsherrn zu Böhem unser Zorn gegen ihr gelassen haben.

15) Diese erfolgte, wenn man aus seinem erwähnten Schreiben ersieht, am 26. Juli.

erbittert, daß Wenzel für die ihm bewiesene Treue sich wenig erkenntlich 1395
zeigte [16]), weshalb er auch schon früher mit Jost von Mähren, dessen Schwa- 2. April
ger Wilhelm von Meißen und Herzog Stephan von Bayern ein lebenslängliches Bündniß [17]) abgeschlossen hatte. Der König, erschreckt durch das energische kriegerische Vorgehen des Herrenbundes wie auch um den grollenden Bruder zu versöhnen, entschloß sich jetzt dazu, diesen zum obersten Hauptmann, d. h. zu seinem Statthalter in Böhmen zu ernennen und ihn zu be- 10. Aug.
vollmächtigen, die Differenzen zwischen ihm und den Rebellen endgültig zu erledigen. Allein Johann's Entscheidung war so wenig nach dem Geschmacke 1396
des Königs, daß es darüber zu einem unheilbaren Bruche zwischen den Brü- Jan.
dern kam. Johann wurde seiner erwähnten hohen Würde in sehr ungnädiger Weise entsetzt, kehrte in sein Land zurück, und ward dort im Kloster Neuzelle eines Morgens todt im Bette gefunden, wie kaum zu zweifeln durch Jost 1. März
und Siegmund vergiftet, und wahrscheinlich sogar mit Wenzel's Einwilligung, auf welchen die Thatsache, daß er am Todestage seines jüngern Bruders mit dem eben genannten ältern einen neuen wechselseitigen Erbvertrag schloß, in welchem von Johann gar nicht die Rede ist, jedenfalls einen schwer zu entkräftenden Verdacht wirft [18]).

Von dem Herrenbunde mehr und mehr gedrängt suchte der König jetzt durch Siegmund's und Jostens Vermittlung zu friedlicher Ausgleichung mit demselben zu gelangen. Zu dem Behufe ertheilte er, den heuchlerischen Versicherungen des falschen Bruders mit schwer begreiflicher Leichtgläubigkeit trauend, ihm und dem genannten schlimmen Vetter eine gleiche Vollmacht wie 19. März
dem verblichenen Johann. Sie wurde von den Beiden sogleich dazu mißbraucht, eine ihren alten Verbündeten durchaus günstige Entscheidung zu fällen 2. April
mittelst Installation eines, aus den Häuptern des Herrenbundes und der Geistlichkeit gebildeten, obersten unabsetzbaren Regierungsrathes für Böhmen, der dem König wenig mehr als den Namen des Trägers der höchsten Gewalt ließ. Durch dessen Bemühungen, der gehaßten Vormünder sich wieder zu entledigen, und die entgegenstehenden dieser, in der gewonnenen Stellung sich zu behaupten, so wie durch Wenzel's klägliches Schwanken zwischen Jähzorn und Schwäche wurde die Verwirrung in Böhmen immer ärger. Daß der König Jost von Mähren und sechs Führer des Herrenbundes, die in Begleitung Herzog Stephan's von Bayern zu ihm nach Karlstein gekommen waren, dort plötzlich verhaften ließ, war schon thöricht genug, noch thörichter 31. Mai

16) Palacky III, 1, 82.
17) Die Urk. desselben im neuen lausitz. Magazin XVIII, 119 f.
18) Köhler im neuen lausitz. Magazin XVIII, 102. Aschbach I, 67.

aber, daß er die Gefangenen bald wieder in Freiheit setzte, da er unschwer hätte voraussehen können, daß die sieben neuen Todfeinde, die er sich dadurch zugezogen, nicht lange säumen würden, sich zu rächen. Und in der blutigsten Weise, indem sie einige der einflußreichsten und vertrautesten Günstlinge Wenzel's, nach ihrer Meinung die Anstifter ihrer erwähnten Verhaftung,
1397 ermordeten. Daß Wenzel so schwach war, wenn auch nur anscheinend zu
11. Juni glauben, die gräßliche That sei aus purer Treue und Anhänglichkeit an ihn vollbracht worden, die Hingeschlachteten wären Verräther gewesen, sie daher auf sich beruhen ließ, und den Mördern sogar ein förmliches Absolutorium
18. Juli zu ertheilen, war ein so großer Erfolg des Herrenbundes, daß es eben nicht befremden kann, wenn dieser sich vorläufig daran genügen ließ und daher in der nächsten Zeit sich weiterer Umtriebe gegen den König enthielt.

Um so gefährlichere Ränke wurden damals gegen diesen „draußen im Reiche" gesponnen. Es ist schon im Vorhergehenden (S. 394) berührt worden, daß ein Theil der deutschen Fürsten bereits zur Zeit des großen Städtekrieges, als Wenzel zwischen jenen und den Bürgerschaften system- und charakterlos hin- und herschwankte, es bald mit dem einen bald mit dem andern Theile hielt, mit dem Vorhaben seiner Thronentsetzung schwanger ging, welches erst aufgegeben worden zu sein scheint, als der Luxemburger nach der Schlacht bei Döffingen sich mehr und mehr auf Seite der Fürsten neigte, durch seinen mehrerwähnten egerer Landfrieden diesen zur Auflösung des Städtebundes so ersprießliche Dienste leistete. Obwol nun ein schwacher König ganz nach dem Herzen der Kur- und Reichsfürsten war, hatte sich doch durch die nicht zu rechtfertigende Theilnahmlosigkeit, die Wenzel seit dem erwähnten todtgebornen Landfrieden und mehr noch seit den beregten, ihn völlig absorbirenden Vorgängen in Böhmen den Reichsangelegenheiten gegenüber bethätigte, in Deutschland ein Zustand der Dinge gebildet, der es thatsächlich als ein hauptloses Reich erscheinen ließ und zuletzt selbst denen bedenklich zu werden anfing, welche derartige Mißverhältnisse sonst am gewissenlosesten auszubeuten pflegten — den Fürsten. Um der immer weiter um sich greifenden Anarchie ein Ziel zu setzen, hatten diese Wenzel gebeten, da die Ereignisse in seinen Erblanden ihn anhaltend an der Erfüllung seiner Königspflichten hinderten, deren Wahrnehmung einem Reichsverweser zu übertragen und derselbe durch Bekleidung
1396
19. März seines Bruders Siegmund mit dieser Würde ihrem Verlangen auch entsprochen. Das war aber auch nur eine papierne Abhülfe, weil Siegmund von einer andern Angelegenheit damals so sehr in Anspruch genommen wurde, daß er sich um Deutschland unmöglich kümmern konnte, von jener Noth, die seitdem fast während dreier Jahrhunderte zu einer steigenden Plage auch Germaniens erwuchs — von der Türkennoth nämlich.

Noch war kein Jahrhundert verflossen, seit Ertoghrul, ein Vassall der † 1288
Sultane der Seldschucken, in Kleinasien die Keime gepflanzt, aus welchen nachmals die ottomanische Monarchie erwuchs, und schon erstreckte sich durch die Siege und Eroberungen seines Sohnes Osman, seines Enkels Urchan und seines Urenkels Murad I. die Herrschaft der Türken über einen beträchtlichen Theil des byzantinischen Reiches bis an die Gränzen des ungarischen. Der erste Versuch König Ludwig's des Großen in der Schlacht an der Marizza 1363
dem weitern Vordringen der Osmanen in Europa ein Ziel zu setzen, endete mit einer entschiedenen Niederlage, und die inneren Wirren, die nach seinem Hintritte Ungarn Jahre lang zerrütteten, erleichterten ungemein der Muselmänner Vorrücken aufwärts zur Donau. Schon hatten sie die Bulgarei sammt ihrer Hauptstadt Nikopolis gewonnen, durch die Schlacht bei Kossowa, 1389
in welcher Murad I. fiel, auch Serbien sich unterthänig gemacht. Dessen 20. Juni[19])
Erstgeborner und Nachfolger Bajesid I., der wegen der Schnelligkeit und vernichtenden Kraft seiner Schläge den Beinamen der Blitz erhielt, unterwarf 1391
sich auch den Fürsten der Walachen und machte gleich darauf verheerende Einfälle in Südungarn. Zwar glückte es König Siegmund, die Osmanen in 1392
einigen kleinen Gefechten in der Bulgarei zu schlagen, aber, unfähig ihrer entschiedenen Uebermacht lange die Spitze zu bieten, mußte er nach Einbuße eines großen Theiles seines Heeres, sich nach Ungarn zurückziehen[20]). Erkennend, daß dieses allein zu erfolgreichem Widerstande gegen die Muselmänner viel zu schwach sei, suchte der Luxemburger an den meisten Höfen des Abendlandes, insbesondere aber am französischen und an den deutschen, Beistand gegen einen Feind, der sich immer deutlicher zu einem sehr gefährlichen gesammter Christenheit entpuppte, und fand ihn auch. König Karl VI. von Frankreich sandte ihm ein von dem Grafen von Nevers, dem ältesten Sohne des Herzogs von Burgund, geführtes stattliches, etwa 8,000 Köpfe[21]), darunter 1,000 Ritter, zählendes Hülfscorps, die Burggrafen Johann III. und Friedrich VI. von Nürnberg, der gleichnamige Enkel des pfälzischen Kurfürsten Ruprecht II. und zahlreiche Freiwilligenschaaren aus Süddeutschland eilten zu seiner Unterstützung mit einer Begeisterung herbei, welche an die der ersten Kreuzzüge erinnerte. Bei Nikopolis kam es zur Entscheidungs- 1396
schlacht[22]), welche zumeist durch die Schuld der Franzosen, nach den Be- Sept.

---

19) Aschbach I, 90.

20) Zinkeisen, Gesch. d. osman. Reiches I, 285.

21) Zinkeisen a. a. O. I, 293.

22) Der Tag derselben steht nicht fest. Nach der gewöhnlichen Annahme wäre es der 28. Sept. gewesen, wahrscheinlicher ist jedoch d. 25. Sept. Vergl. Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen I, 157.

richten ihrer eigenen Landsleute[23]), mit einer furchtbaren Niederlage der Christen endete. Alle Anstrengungen der Söhne Germaniens zumal der Bayern und Steiermärker, vermochten nicht mehr gut zu machen, was der französischen Ritter Ungestüm, dummdreister Uebermuth und thörichter Hader mit den Ungarn und Deutschen um die Ehre des ersten Angriffes[24]) verdorben; ihre hochherzige Aufopferung konnte nur noch dem Könige der Magyaren selbst Leben und Freiheit retten, ihn vor dem schrecklichen Loose bewahren, gleich dem Grafen von Nevers und vielen anderen französischen Großen, in Bajesid's Hände zu fallen. Als Alles verloren war, nahmen Burggraf Johann III.[25]) von Nürnberg und Graf Hermann II. von Cilli den noch mit ungebrochenem Muthe fortkämpfenden Luxemburger in ihre Mitte, entführten ihn aus dem Gemetzel in eine auf der Donau befindliche Barke, auf welcher sie die im schwarzen Meere der Siegesnachricht harrende christliche Flotte erreichten, die sie über Konstantinopel nach Dalmatien brachte. Die rühmliche That ist für die beiden Häuser, deren Angehörige sie vollbracht, von den tiefgreifendsten Folgen gewesen, indem sie den Grund legte zu Siegmunds entschiedener Vorliebe für dieselben, der nicht nur die Hohenzollern, wie wir später erfahren werden, so große und dauernde Vortheile verdankten, sondern auch die, von Kaiser Karl IV. in den Reichsgrafenstand[26]) erhobenen steierischen Freiherren von Cilli ihre, freilich nicht lange währende, Größe und

---

23) Bei Zinkeisen I, 301 f.

24) Klingenberger Chronik herausg. v. Henne 153.

25) Riedel, der nur die ältere Penzel'sche Ausgabe Schiltberger's (1813) kannte, behauptet (Gesch. d. preuß. Königshauses I, 374), daß kein Zeitgenosse den Namen des Burggrafen angebe. Das ist jedoch irrig, denn in der neuen ungleich bessern von Neumann veranstalteten Ausgabe der Reisebeschreibung des genannten Münchners, der, 16 Jahre alt, in der Schlacht bei Nikopolis in türkische Sklaverei gerieth und nur der Menschlichkeit des Sohnes Bajesid's I. sein Leben verdankte, (Reisen d. Johannes Schiltberger in Europa, Asia u. Afrika v. 1394 bis 1427. München 1859), wird 54 „Hanns Burggraf zu Nüremberg" ausdrücklich als Siegmund's Lebensretter bezeichnet und diese Angabe bestätigt durch eine Urkunde des Letztern v. 27. Mai 1399 bei Stillfried u. Märker, Monum. Zoller. VI, 60, mittelst welcher er seinem Schwager Johann III. zum Lohne geleisteter Dienste 20,000 Goldgulden schenkte und auch, wie aus einer zweiten ebendas. abgedruckten Urk. erhellt, sofort auszahlen ließ. Wenn Friedrich VI. des Königs Retter gewesen, würde ohne Zweifel er, und nicht sein Bruder, mit dieser Schenkung erfreut worden sein.

26) Die von Kaiser Ludwig dem Bayer (11. April 1341) vorgenommene Erhebung Friedrich's von Suneck, welcher nach dem kinderlosen Ableben (1322) seines mütterlichen Ohms, des letzten Grafen Hermann von Heunburg, von diesem Burg und Markt Cilli erbte, zum ersten Grafen dieses Namens war nur eine persönliche. Erbliche Reichsgrafen wurden die Cillier erst durch die von K. Karl IV. (30. Sept. 1372) erfolgte Erhebung Hermann's I. und seines Vetters Wilhelm. Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark XIII (1864), 62. 99. Muchar, Gesch. v. Steiermark VI, 395. Schmutz, Histor.-topogr. Lexikon v. Steierm. I, 217 ff.

Hermann II.[27]) insbesondere wenn auch nicht allein doch zumeist die Ehre, daß Siegmund dessen Tochter Barbara zu seiner zweiten Gemahlin erkor. 1408
Von den Folgen der Unglücksschlacht bei Nikopolis ward leider! auch ein deutsches Land schwer genug betroffen — Steiermark, welches von einem türkischen Streifcorps furchtbar heimgesucht wurde, 16,000 seiner männlichen Bewohner mit ihren Familien als Gefangene fortgeschleppt und Pettau (mithin die erste deutsche Stadt, die dem Halbmonde erlag) eingeäschert sah[28]). Am empfindlichsten waren jene freilich für Siegmund, welcher, als er wie ein zweiter Xerxes nach Ungarn zurückkehrte, dieses in vollem Aufruhr fand, der geraume Zeit seine ungetheilte Kraft in Anspruch nahm, ihn sogar achtzehn Wochen lang zum Gefangenen der rebellischen magyarischen Großen machte, 1401
so daß er an irgend welche Wahrnehmung der Pflichten des deutschen Reichs- 28. April
verwesers natürlich nicht denken konnte.

Die Anarchie in Deutschland wucherte mithin ungestört fort, die Verhältnisse gestalteten sich hier bei Wenzel's völliger Absorption durch die böhmischen Wirren immer trostloser; allen bösen Leidenschaften, aller Raubgier, Gewaltthat und Verwilderung waren Thür und Thor geöffnet; ein Zustand, der die Redlichen im Reiche zur Verzweiflung bringen, die Böswilligen, Selbstsüchtigen und Ehrgeizigen zu den ausschweifendsten Hoffnungen aufblähen konnte. Zwei der Letzteren versuchten auch alsbald deren Verwirklichung.

Das Grafenhaus Nassau, zu schwach um als weltliche Fürstenmacht eine Rolle zu spielen aber voll hochfliegender Ehrsucht seit eines seiner Glieder die deutsche Krone getragen, erstrebte deren Befriedigung mittelst des Pfaffenfürstenthums. Namentlich der erzbischöfliche Stuhl von Mainz, von welchem jenes einen großen Theil seiner Besitzungen zu Lehn trug und mit welchem es schon seit lange in vielfacher intimer Verbindung stand[29]), und die mit demselben verknüpfte einflußreiche Kurerzkanzlerwürde war das nie aus den Augen verlorne Ziel seiner Wünsche und wirklich schon zwei Nassauern[30])

27) Dieser, von 1390—1400 österreichischer Landeshauptmann in Krain, wurde von Siegmund 1405 zum Banus von Kroatien, Dalmatien u. Slavonien befördert. Angef. Mittheilungen IX, 198. Klun, Archiv f. Krains Gesch. I, 82 (Laibach 1852).

28) Der turckisch kunig — zoch dornach in des hertzogen land zu petaw vnd furt mit im uß dem selben land Sechtzehen tusent man mit wiben vnd mit kinden mit allem irm gut, und gewan die obgenant statt vnd prennt sie uß. Schiltberger a. a. O. 57. Vergl. noch angef. Mittheilungen IX, 192 f.

29) Colombel, Einleitg. z. Gesch. d. 4 Grafen v. Nassau auf d. Erzst. zu Mainz 22 (Programm d. Gymnas. zu Hadamar, 1861).

30) Erst dem oben (SS. 255. 275) erwähnten Gerlach (1353—1371), dann dessen Neffen Adolph I., der zwar vom Metropolitankapitel einmüthig zum Erzbischofe (1373) erkoren worden, aber so lange Kaiser Karl IV. lebte, einem von diesem begünstigten Nebenbuhler

zu Theil geworden. Als nun kurz nach der Schlacht bei Nikopolis der
1396 9. Okt. mainzer Metropolitensitz durch den Hintritt Konrad's II. abermals erledigt wurde, machten Erzbischof Adolph's I. Bruder Graf Johann von Nassau so wie Graf Gottfried von Leiningen, beide Domherren, ungeheuere Anstrengungen, um ihre Erhebung auf denselben durchzusetzen. Mit Hülfe der bedeutenden, vom Oheim des Leiningers, Erzbischof Friedrich III. von Köln, dessen übrigen Verwandten und Freunden den Wählern gespendeten Handsalben [31]) von 50,000 Gulden siegte Gottfried. Er hatte indessen durch seine dergestalt erwirkte einmüthige Wahl nicht eben viel gewonnen, denn sein Nebenbuhler Johann eilte nach Rom und erlangte, da er dort noch weit kräftigere Handsalben [32]) anwendete, als Gottfried, von Pabst Bonifaz IX. auch
1397 24. Jan. alsbald seine Ernennung zum Erzbischofe von Mainz mittelst „apostolischer Provision". Gottfried, dem des heil. Vaters Drohungen einen Anhänger nach dem andern entzogen, mußte noch in demselben Jahre dem, von seiner Familie ungemein kräftig unterstützten, Nassauer weichen, der sich fortan im unbestrittenen Besitze des Erzstiftes behauptete.

Zu König Wenzel's großem Unglück. Denn Erzbischof Johann II. hat es diesem nie vergessen, daß er seinen Nebenbuhler Gottfried begünstigt, für denselben auch in Rom sich angelegentlich verwendet hatte, so wenig, wie dem Pfalzgrafen Ruprecht III., daß er und sein Vater Ruprecht II. zu den eifrigsten Förderern seiner Erhebung auf den mainzer Stuhl gehörten und solche namentlich mit ihrem vielvermögenden Einflusse in der Siebenhügel-
1398 stadt recht wirksam unterstützt hatten. Noch ehe Ruprecht III. durch den Tod
6. Jan. seines Vaters Kurfürst von der Pfalz geworden, scheint er mit dem Vorhaben schwanger gegangen zu sein, die steigende allgemeine Unzufriedenheit mit König Wenzel's allerdings elendem Regiment zu dessen Entthronung, dazu zu benützen, selbst die Krone der Deutschen zu erringen, und der Luxemburger von diesem Plane Wind erhalten, namentlich seit dem Uebergange der Kurerzkanzlerwürde an den ihm so feindlich gesinnten Nassauer dessen Ausführung ernstlich befürchtet zu haben. Sicher ist, daß er sich plötzlich zu unerwarteter
1397 Geschäftigkeit emporraffte, aus Böhmen in das so lange nicht mehr betretene
Aug. Reich eilte, und hier sich recht bemüht zeigte um Wiederherstellung der ent-

weichen mußte, und letztern erst (1381) nach dieses Monarchen Hintritt mit Waffengewalt verdrängen konnte. Er starb am 6. Febr. 1390, noch nicht volle vierzig Jahre alt. Joannis, SS. Mo- gunt. I, 684 sq. Schaab, Gesch. d. rhein. Städtebundes I, 333—377.

31) Wie Höfler, Ruprecht von der Pfalz, röm. König 119 (Freib. 1861) sicherlich mit Recht annimmt.

32) Nach einer etwas spätern, und, wie es scheint, auch von Uebertreibung nicht freien Nachricht, soll Johann in der ewigen Stadt zu dem beregten Behufe nicht weniger als 300,000 Gulden verausgabt haben. Schaab a. a. O. I, 386.

schwundenen öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Zuvörderst mittelst einer 1397
zu Nürnberg mit Pfalzgraf Ruprecht III., der offenbar nur beitrat, um des 20. Sept.
Luxemburgers Argwohn einzuschläfern, den Burggrafen Johann III. und Friedrich VI., und einigen anderen der vornehmsten Fürsten und Städte Frankens für dies Land geschlossenen Landfriedenseinung, und eines gegen die adeligen Raubnester im Grabfeld und der Oberpfalz beschlossenen Heerzugs, zu welchem Wenzel auch einige Mannschaft stellte. Dann vereinbarte er auf einem nach Decbr.
Frankfurt berufenen Reichstage mit den dort erschienenen Kur- und Reichsfürsten für ganz Deutschland auf zehn Jahre geltende Bestimmungen zur 1398
Aufrechthaltung des Landfriedens. Da der König aber nach dieser ungewohnten Anstrengung nur zu bald in die alte Apathie zurückfiel, stillschweigend duldete, daß die drei Kurfürsten von der Pfalz, Mainz und Trier für ihre 6. Jan.
Gebiete die Dauer jener Landfriedensgesetze eigenmächtig auf fünf Jahre einschränkten und dadurch nur zu handgreiflich bewies, wie sehr er der Kraft entbehrte, die erlassene Landfriedensordnung zur Geltung zu bringen, blieb auch diese nur ein ohne Schen verspottetes[33]) todtgebornes Kind, und das Resultat dieser vorübergehenden Beschäftigung Wenzel's mit den Reichsangelegenheiten, daß er dadurch in der öffentlichen Meinung noch tiefer sank, wozu freilich die argen anderweitigen Blößen, die er gelegentlich dieser Anwesenheit „im Reiche" sich gab, erheblich beigetragen haben mögen. So hatte er z. B. von einigen fränkischen Städten eine Beisteuer zur Bestreitung der Reisekosten begehrt, solche auch erhalten und darüber quittirt. Kurz darauf erschienen in Nürnberg abermals Abgesandte des Königs mit einer neuen Geldforderung, welche sie damit zu begründen suchten, daß sie die Aechtheit der fraglichen Quittung in Zweifel zogen. Um die Städter geneigter zu machen, sich diese betrügerische Geldschneiderei gefallen zu lassen, ließ Wenzel ihnen vorschlagen, die geforderten Summen von den Juden zu erpressen[34]). Und noch schmählicher benahm er sich gegen Rothenburg insbesondere, eine der beregten fränkischen Reichsstädte. Von dieser hatte er den unverhältnißmäßigen Beitrag von 4,000 Gulden zur Bestreitung seiner „Zehrung" begehrt und auf deren Weigerung, sie zu entrichten, seine Forderung sogleich auf 6,000 Gulden gesteigert. Während die Abgeordneten der Stadt mit den Räthen des Königs hierüber demüthig verhandelten, trat dieser selbst in's Zimmer, forderte 10,000 Gulden und bedrohete jene mit Kopfabschlagen, falls sie sich noch länger sperrten. Die ließen sich aber eben so wenig ein-

33) Wie man aus dem beißenden Spottgedichte auf diesen Landfrieden v. 6. Jan. 1398 bei Janssen I, 47 f. ersieht.

34) Hegel, Chroniken d. deutschen Städte I, 190.

schüchtern, als Rothenburgs Magistrat durch den kurzen pöbelhaften Brief[35]) Wenzel's und dessen Sammlung von Kriegsvolk, um die geforderte Summe mit Gewalt zu erpressen. Und als der Luxemburger sah, daß all' diese Schreck-
1398 mittel nicht verfingen, ließ er sich schließlich mit 1,100 Gulden abfinden[36])!

Was Wunder nun, daß einem solchen Reichsoberhaupte gegenüber die beiden Verbündeten Ruprecht III. von der Pfalz und Johann von Mainz immer kühner wurden? Zumal seitdem es ihnen geglückt, auch den dritten rheinischen Kurfürsten, Erzbischof Friedrich III. von Köln, zu gewinnen und seit-
1399 dem in Böhmen der Herrenbund wieder die Fahne des Aufruhrs erhob, dem Könige neue Verlegenheiten bereitete. Zur Zeit, wo sie diesen abermals in ernstem Kampf mit den verschwornen Baronen seines Erbreiches verstrickt sahen, schritten der Pfälzer und der Mainzer endlich zur Einleitung der längst beschlossenen Absetzung Wenzel's, indem sie mit Friedrich III. von Köln zu
1399 11. April Boppard ein Bündniß[37]) abschlossen, kraft dessen dies Kleeblatt sich verpflichtete, lebenslänglich in Angelegenheiten des Reiches (wie des später zu erwähnenden Schisma's) nur gemeinschaftlich zu handeln und insbesondere mit Keinem, der nach der Königskrone streben möchte, Sonderverträge einzugehen. Sieben Wochen später hatten die Drei auch den Kur-
2. Juni fürsten Rudolph III. von Sachsen zu sich herüber gezogen, welcher mit ihnen zu Marburg einen gleichlautenden Vertrag abschloß, wozu nach etwas über
15. Sept. drei Monden auch ein fünfter Kurfürst, Erzbischof Werner von Trier sich verstand. In derselben Versammlung zu Mainz[38]), in welcher dieser Beitritt des letzten nichtluxemburgischen Kurfürsten erfolgte, sprachen die Verschwornen zum ersten Male ihren Zweck, Wahl eines neuen Reichsoberhauptes, unumwunden aus, nachdem es ihnen geglückt, auch einige der angesehensten Reichsfürsten, Herzog Stephan von Bayern, die Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, den Landgrafen von Hessen, so wie Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg zu gewinnen.

---

35) Er lautete buchstäblich:
Aufschrift: Unser vngetrewen zu Rotenburg,
die dem Reiche vngehorsam sein.
Text: Der Teufel hub an zu scheren ein Saw, vnd
Sprach also vil geschreyes vnd wenig wolle,
die weber konnen nicht sten on wolle.
Vngehorsamkeit macht vil.

36) Bensen, Histor. Untersuch. üb. Rothenb. 207 f.

37) Die vollständige Urk. desselben längst abgedruckt bei Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch III, 942, was Höfler a. a. O. 148 hätte wissen müssen. Janssens I, 487 „Fund" war mithin sehr überflüssig.

38) Die betreffende Urk. bei Janssen I, 490 f. hat zwar nur Ausstellungsort und Jahrzahl, es unterliegt aber keinem Zweifel, daß sie aus derselben Septemberversammlung zu Mainz herrührt.

Kein Zweifel, daß man mit Wenzel's Absetzung jetzt nicht mehr lange gezögert haben würde, wenn die Einigung über die Person dessen, welchem man die Krone geben wollte, nur eben so leicht gewesen wäre, als die über denjenigen, dem sie zu nehmen war. Denn während bei den vier rheinischen Kurfürsten die Wahl Ruprecht's III. von der Pfalz eine längst beschlossene Sache war, schmeichelte sich Rudolph III. von Sachsen mit der Hoffnung, seinen Schwager Herzog Friedrich von Braunschweig auf den Thron der Deutschen erheben zu können. Dieser Zwiespalt kam zum Ausbruche, als die fünf Wahlherren und die mit ihnen einverstandenen Fürsten endlich in Frankfurt zusammentraten, um zu Wenzel's Absetzung und zur 1400 26. Mai
Wahl eines Gegenkönigs zu schreiten. Rudolph III. schlug jetzt seinen anwesenden Kandidaten vor und konnte durch Nichts bewogen werden, ihn fallen zu lassen, weshalb man sich unverrichteter Dinge trennte und einen neuen, dritthalb Monden später in Oberlahnstein abzuhaltenden Entsetzungs- und 11. Aug.
Wahltag anberaumte, muthmaßlich weil man hoffte, daß es bis dahin gelingen werde, den Sachsen umzustimmen. Dieser entfernte sich aber noch vor dem Schlusse der Verhandlungen voll Unmuth mit den Herzögen Friedrich und Bernhard von Braunschweig und all' seinen Anhängern aus Frankfurt, und ward in einem Hohlwege bei dem Dorfe Klein-Englis unweit Fritzlar plötzlich von einer überlegenen Reiterschaar überfallen. Nach verzweifelter Gegenwehr 5. Juni
wurden Kurfürst Rudolph III. und der Welfe Bernhard gefangen genommen, Herzog Friedrich aber, der sich nicht ergeben wollte, und die meisten Edelleute des Gefolges erschlagen. Allgemein bezüchtigte damals die öffentliche Meinung[39]) den Erzbischof Johann II. von Mainz der Urheberschaft dieser Schandthat, und sicherlich mit Recht. Denn Anführer der Mordgesellen war Graf Heinrich VI. von Waldeck, Gemahl der Bruderstochter dieses Lenkers der verschwornen Kurfürsten und Landvogt mehrerer mainzischen Aemter; ebenso standen die Mörder des Welfen, Kunzmann von Falkenberg und Friedrich von Hertingshausen, in Johann's Diensten. Auch resultiren aus des Letztern ganzer Haltung sowol den Mördern (die er nicht nur in seinen Diensten behielt und mehrfach begünstigte, sondern deren einen, Kunzmann von Falkenberg, er später sogar durch die Bestellung zum Verweser der Abtei Fulda 1403
fürstlich belohnte) wie den Rache fordernden Brüdern und Freunden Friedrich's von Braunschweig gegenüber, die zu einer längern ziemlich blutigen Fehde zwischen denselben und dem Mainzer führte, gegen diesen die gravirendsten Inzichten. Ferner auch aus der von dem Gegenkönige Ruprecht möglichst

39) Auszüge aus Rufus hinter Detmars Chronik her. v. Grautoff II, 459. Archiv f. Frankfurts Gesch. u. Kunst, neue Folge I, 161 f.

lange verzögerten und dann sehr milde ausgefallnen Bestrafung der Mörder, die Angesichts der eine angemessene energisch fordernden öffentlichen Meinung nur aus der Rücksichtnahme des Pfälzers auf denjenigen, dem er die Krone zumeist verdankte, sich genügend erklären läßt[40].

Da König Wenzel der an ihn ergangenen Ladung, auf dem gedachten nach Oberlahnstein ausgeschriebenen Fürstentage persönlich zu erscheinen,
1400 20. Aug. um sich dort wegen der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten, wie zu erwarten, nicht entsprach, wurde er von den vier rheinischen Kurfürsten, dem Pfalzgrafen Johann (dem Sohne Ruprecht's III.), dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und zwanzig meist kleinen Grafen und zum Theil obscuren Edelleuten des Thrones verlustig erklärt und Tags darauf der Pfälzer
21. Aug. Ruprecht durch seine eigene, auf Johann II. von Mainz übertragene, Stimme und die der drei geistlichen Kurfürsten auf denselben erhoben und
1401 6. Jan. durch Erzbischof Friedrich III. nach einigen Monden zu Köln[41] gekrönt. Ein formell wie materiell durchaus rechtloses und tumultuarisches Verfahren[42], ein Proceß, welcher mit der Execution eröffnet wurde. „In Wenzel's Angelegenheit hatte Niemand die drei Pfaffenfürsten und den Kurfürsten von der Pfalz ermächtigt, wider ihren Herrn, den König, zu Gericht zu sitzen. Die deutschen Erzbischöfe konnten ihn nicht bannen, sondern nur der Pabst; jetzt sprachen sie sich von ihren Eiden los und schritten zu seiner weltlichen Absetzung, ohne seine Verantwortung vernommen, ohne ihren Rath durch die übrigen Kurfürsten vollzählig gemacht zu haben[43]". Und auch die Begründung war nicht besser als das Verfahren, welches ein würdiges Seitenstück zu der Absetzung Adolph's von Nassau bildete, indem die meisten der gegen Wenzel erhobenen Beschuldigungen weit mehr Andere als ihn trafen, auch in Wahrheit gar nicht die Bedeutung hatten, die man ihnen beilegte. Daß die Zustände des deutschen Reiches so erbärmlich geworden, daß die Anarchie hier immer frecher

40) Havemann, Der Mord Herzog Friedrich's v. Braunschweig: Archiv d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1847, 348—372.

41) Denn die althertömmliche Krönungsstadt Aachen war nicht zu bewegen, ihm ihre Thore zu öffnen, obwol Ruprecht und seine Wähler von ihr „dicke und vile vorbern lieffen mit unsern trefflichen botschafften und schrifften, das sy uns zu Aiche inliessend, unser kuniglicher cronunge daselbs zu empfahen". Urk. Ruprecht's v. 14. Nov. 1407 bei Lacomblet, Niederrhein. Urkk.-Buch IV, 54. Die Stadt wurde von ihm deshalb (2. Mai 1402) in die Reichsacht verfällt, aus welcher sie sich aber wenig machte.

42) Wie schon das gleichzeitige Chron. Universitat. Prag. bei Höfler, Geschichtschreiber d. hussitischen Bewegung I, 15 bemerkte: Electores Imperii nullo juris ordine servato Regem Wencestaum a Regno Romanorum deponunt.

43) Worte Höfler's, Ruprecht von der Pfalz 167. Löher, Das Rechtsverfahren bei K. Wenzel's Absetzung im münchner histor. Jahrbuch f. 1865 ist freilich anderer Meinung, aber aus Gründen, die einen Unbefangenen schwerlich überzeugen werden, deren Schwäche durch die Breite ihrer Entwicklung auf 127 Seiten nur nothdürftig verdeckt wird.

ihr Haupt erhob, hatten dessen Fürsten und Stände weit mehr verschuldet, als sein Oberhaupt, war im Grunde weit mehr unvermeidliche Folge der steigenden Verwilderung der Aristokratie, der langen erbitterten Kämpfe zwischen Fürsten- und Bürgerthum, als seines Oberhauptes, des leidigen Umstandes, daß dieses bei den Kur- und Reichsfürsten die zur gründlichen Beseitigung dieser Uebelstände erforderliche Unterstützung, wie oben erwähnt, nie fand. Geradezu erlogen war der dem Luxemburger gemachte, besonders scharf betonte, Vorwurf: er habe durch die Erhebung Johann Galeazzo's Visconti, Bernabo's Neffe und Nachfolger, zum erblichen Herzoge von Mailand und Reichsfürsten, des Reiches Rechte und Umfang geschmälert, da der neue Herzog blieb, was der seitherige Reichsvicar gewesen, des deutschen Königs Vassall. Daß die verschwornen Kurfürsten[44]) ob des genannten Mailänders, der seines Hauses Macht und Ansehen auf ihren Gipfel erhob[45]), Standeserhöhung so erzürnt waren, hatte auch keineswegs den vorgeschützten patriotischen, sondern einen ganz andern, sehr schmutzigen Grund, zu dem diese Säulen des Reiches sich freilich nicht bekennen durften. Wenzel hatte von dem Visconti für die in Rede stehende Rangerhöhung nämlich 100,000[46]) Goldgulden erhalten und das schwere Verbrechen begangen, diese mit den Kurfürsten nicht zu theilen! Nicht besser bestellt wie um die hervorgehobenen war es um die übrigen Anklagepunkte, unbestreitbar aber, daß wenn sie auch eben so begründet und gravirend gewesen wären, als sie es nicht waren, unter allen möglichen zu ihrer Abhülfe, zur Herbeiführung minder trostloser Zustände im heil. römischen Reiche zu ergreifenden Maßnahmen die Aufstellung eines Gegenkönigs die verfehlteste sein mußte, da die unvermeidlich den Bürgerkrieg provocirte. 1395 Mai

Daß dieser über Deutschland lange nicht so schwere Drangsale, wie die früheren Kämpfe um die Krone ausgoß, hatte man vornehmlich dem Umstande zu danken, daß sowol König wie Gegenkönig durch die Macht der Ver-

44) Schon in dem vorhin erwähnten boppardet Allianztraktate v. 11. April 1399: Lacomblet III, 942 hatte das ihn abschließende Kleeblatt sich gegenseitig verpflichtet und sunderlinge die Sachen van des van Meylayn weigen umb daz land van Meylayn solen wir nyt bestedigen.

45) Non mai dall' imperatore Federico Barbarossa in poi erasi veduta nell' alta Italia veruna potenza somigliante a quella, che Gian Galeazzo Visconti aveva lasciato al suo morire. Tutta la Lombardia (tranne Padova, Modena e Mantova) dalle Alpi all' Adriatico, e di giunta, Siena, Perugia, Assisi, Bologna, Pisa e la Lunigiana; ventimila fanti e altrettanti cavalli, abbondantissime munizioni, vaste fortezze, l'Italia piena del suo nome, ed a sostengo di tanta mole i più famosi capitani del secolo. Ricotti, Storia delle Compagnie di Ventura in Italia II, 218.

46) Nach Giulini, Memor. di Milano V, 795 und Odorici Storie Bresciane VII, 228. Die höheren Angaben Anderer (150,000 oder gar 200,000 Goldg.) sind offenbar übertrieben.

hältnisse verhindert ward, ihn mit sonderlicher Energie zu führen. Wenzel durch den fortdauernden Kampf mit dem böhmischen Herrenbunde, zwischen welchem und dem Gegenkönige Ruprecht es sehr bald zu einer intimen Verbindung kam, und mehr noch durch das unglückselige Mißverhältniß zu seinen eigenen nächsten Blutsverwandten. Die Schwere des Schlages, der durch seine Thronentsetzung gegen das Haus Luxemburg geführt worden, wurde zwar auch von den drei anderen Repräsentanten desselben, Siegmund, Jost und Prokop, so tief empfunden, daß sogar der Nichtswürdigste von allen, Jost, ihn zu rächen sich hoch und theuer vermaß, und die überwältigende Kraft des ersten Eindruckes eine volle Aussöhnung der vier Luxemburger zu Stande brachte. Sie erreichte jedoch schon nach wenigen
1400 Okt. Wochen ihre Endschaft, als der Magyarenkönig Siegmund des Bruders arge Noth dazu benützen wollte, ihm nicht allein Schlesien und die Lausitz, sondern auch die Verwaltung Böhmens abzudringen! Daß jetzt auch Jost und Prokop, die sonst in der Regel in bitterster Feindschaft lebenden Brüder, sich versöhnten, um von Wenzel's Erblanden ebenfalls so viel wie möglich an sich zu reißen, kann nach solchem Vorgange seines nächsten Verwandten nicht eben befremden. Die ganze böhmische Geschichte kennt keine widerlicheren Scenen, als die, welche in diesen Jahren Habsucht und Eigensinn, Verrath und Tücke, Schwäche und Gewaltthätigkeit der gebornen Häupter des Staates in raschem Wechsel vorführten, bis endlich der alte Gang der Staatsmaschine, aus Erschöpfung und Untauglichkeit ihrer Lenker, in's Stocken gerieth und einem neuen Lebenselemente Platz machte. Das einzige Erfreuliche in diesem ekelhaften Gewirre der schmutzigsten Leidenschaften und gemeinsten Gebrechen ist die Haltung des böhmischen Bürgerstandes und Landvolkes, welche, weit entfernt von der Niederträchtigkeit der nächsten Blutsverwandten Wenzel's, von dem schnöden Verrathe der geistlichen und weltlichen Großen, der so oft gepriesenen Säulen der Throne, bei ihrem, Alles unbefangen erwogen mehr unglücklichen als schuldigen, legitimen Könige in unerschütterlicher Treue verharrten. Hauptsächlich darum scheiterten auch Ruprecht's Versuche, des Luxemburgers schwere Bedrängnisse zur Vollführung eines entscheidenden Schlages zu benützen; die zahlreichen Schaaren, die er unter seines Sohnes
1401 Ludwig's Anführung in Böhmen einbrechen ließ, stießen überall auf so tapfern
20. Juni Widerstand, richteten so wenig aus, daß der Pfälzer zum Abschlusse eines Waffenstillstandes sich veranlaßt fand, welchem Friedensunterhandlungen sich anreiheten. Wenzel benützte sie klüglich, um die wichtigsten Verbündeten desselben, die, welche er in Böhmen fand, von ihm zu trennen und brachte seiner Aussöhnung mit dem Herrenbunde das empfindliche Opfer, vier Mitglieder desselben mit fast unumschränkter Gewalt, sogar mit der Befugniß bewaffneter

Selbsthülfe[47]), als oberstem Regentschaftsrath sich gefallen zu lassen. Da die 1401
böhmischen Magnaten somit erreicht hatten, was sie erstrebten, erfolgte jetzt 12. Aug.
eine rasche Schwenkung derselben gegen den Pfälzer; sie bedeuteten ihn, das Land so rasch wie möglich zu räumen, was von ihm so wie von den zu seiner Unterstützung in dasselbe eingebrochenen meißnischen Kriegsvölkern auch unverzüglich geschah. Nachdem es Wenzeln bald darauf geglückt, auch seine Vettern Jost und Prokop durch bedeutende Landabtretungen und Verschreibungen großer Summen zu entwaffnen[48]), war der günstige Moment für Ruprecht, die ihm so leichten Sieg verheißende Schürzung der Verhältnisse vorüber.

Und zwar um schon nach einigen Monden von der entgegengesetzten, von Verwicklungen der schlimmsten Art ihn selbst umstrickt zu zeigen. Die tiefe Erbitterung seiner Wähler gegen Mailands neuen Herzog hatte den Pfälzer schon am Tage seiner Erhebung auf den deutschen Thron zu der urkundlichen Zusage genöthigt, ihrem Racheburst zum Werkzeuge zu dienen, und auch die Florentiner, welche die wachsende Ausdehnung der viscontischen Herrschaft selbst in Mittelitalien —, schon gebot Johann Galeazzo auch über Pisa und Siena[49]), — höchlich gefährdete, boten dem Gegenkönig große Summen[50]), wenn er ihren genannten Todfeind unschädlich machen werde. Es ist trotz all' dem sehr unwahrscheinlich, daß Ruprecht zu dem bedenklichen Heerzuge nach Italien sich entschlossen haben würde, wenn nicht die Aussicht, gelegentlich desselben in Rom die Kaiserkrone und durch sie einen schwer wiegenden Vortheil über den Luxemburger zu erlangen, so verführerisch gelockt hätte. Auch befleckte sich der Mailänder mit der noch größern Thorheit als Schandthat eines meuchelmörderischen Attentats gegen den Pfälzer, indem er dessen Leibarzt Hermann Poll aus Wien bestach, ihn und seine Söhne durch Gift aus der Welt zu schaffen. Der ruchlose Anschlag[51]) wurde aber durch einen aus 1401
Italien heimkehrenden Freund Poll's noch rechtzeitig verrathen und Ruprecht's 20. April
schwer gereizte Rachsucht scheint seinen lange schwankenden Entschluß zumeist entschieden zu haben. Sicher ist, daß derselbe schon in den nächsten Wochen zur Reife gedieh, daß der Pfälzer jetzt größern Eifer entfaltete, die Kurfürsten Mai

47) Dudik, Gesch. v. Raygern I, 407.

48) Palacky III, 1, 129. 132.

49) In Pisa seit dem Februar, in Siena seit dem September 1399. Die Herrschaft über jenes hatte der Mailänder von ihrem damaligen Inhaber für 200,000 Goldgulden erkauft, die über Siena theils durch Gewalt, theils durch geschickte Benützung der damaligen besonderen Verhältnisse dieser Stadt erlangt. Giulini VI, 16. Pezzana, Storia di Parma I, 267. 273.

50) — centomila fiorini, lorchè fosse venuto con giusto esercito, ed altrettanti appena posto il piede sul Milanese. Odorici, Storie Bresciane VII, 230.

51) Er wird durch das von der Universität Heidelberg gegen Poll erlassene Ausstoßungsdecret v. 3. Mai 1401 bei Hautz, Gesch. derselben I, 237 zweifelsfrei festgestellt.

zu seiner Unterstützung zu vermögen, als diese, ihn zum Antritt des versprochenen Kriegszugs gegen den Mailänder zu veranlassen. Sehr wahrscheinlich, daß die Creditlosigkeit des Gegenkönigs, der in Deutschland kein Geld auftreiben konnte, seitdem es hier bekannt geworden, wozu er es bedurfte[52]), dessen Fahrt nach Wälschland noch vereitelt hätte, wenn diesem gewaltigen Hindernisse derselben durch die Florentiner nicht abgeholfen worden wäre. Zu Ruprecht's großem Unglück, denn schon in den ersten Tagen nach seiner Erscheinung in der Lombardei erlitt er in der heißen Schlacht bei
1401 24. Okt.[53]) Brescia eine furchtbare Niederlage, nicht sowol durch die numerische Ueberlegenheit des viscontischen Heeres (denn die Streiterzahl mag auf beiden Seiten nahezu gleich gewesen sein), als vielmehr durch dessen größere taktische Ausbildung, technisch vollkommnere Ausrüstung und ungleich bessere Führung, welchen die bloße Tapferkeit der dreist und blind drauf losschlagenden Deutschen gar bald erlag. Herzog Leopold IV. von Oesterreich, Regent Tirols und der sogenannten habsburgischen Vorlande, welcher dem Pfälzer gegen 100,000
2. Juli Goldgulden die Passage durch das genannte Bergland nach Italien gewährt und gegen 25,000 Goldgulden monatlich ein Hülfscorps von 1000 Reitern zugeführt hatte, fiel in Johann Galeazzo's[54]) Hände, wurde von demselben aber schon nach drei Tagen wieder in Freiheit gesetzt, was ihn in den, wol nur zu gegründeten, Verdacht schmählicher Verrätherei brachte, der durch seine, gegen Ruprecht's ausdrücklichen Befehl, mit seiner gesammten Streitmacht sofort angetretene Heimkehr nicht wenig unterstützt wurde[55]). Zu dieser mußte auch der Pfälzer sich entschließen, nachdem er noch fast sechs Monate auf italischer Erde in eben so demüthigenden wie fruchtlosen Versuchen vergeudet, die Venetianer und Florentiner zu seiner Unterstützung zu vermögen. Ein Almosen von 4,000 Dukaten, statt des erbetenen Darlehns von 12,000 war Alles, was Venedig dem armen Gegenkönige[56]) bewilligte — zur Bestreitung der

52) Höfler, 226.

53) Diese Tagesangabe nach Odorici a. a. O. VII, 234.

54) Welcher seines glänzenden Triumphes sich freilich nur kurze Zeit freuete, da er schon im nächsten Jahre starb, und zwar am 30. Aug., wie man aus dem Schreiben Franzens von Carrara an K. Ruprecht v. Sept. 1402: Archiv österreich. Geschichtsquellen XXVI, 365 erfährt.

55) Kurz, Oesterr. unt. Herz. Albrecht IV. 1, 87 f. Stälin III, 381, ehrlicher als Höfler 252, der aus ganz ungenügenden Gründen den Habsburger rein zu waschen sucht. Den Verrath desselben zu ignoriren erhielt Ruprecht, wie man aus Aschbach I, 170 ersieht, schon unmittelbar nach seiner Heimkehr die gebieterischste Aufforderung.

56) Von Ruprecht's damaliger furchtbarer Geldnoth gibt die von ihm an Erzbischof Gregor von Salzburg (April 1402) durch einen Special-Gesandten übermittelte Bitte sprechendes Zeugniß, ihm zur Auslösung seiner versetzten Kleinodien und seines Silbergeschirres 12,000 Gulden zu borgen, indem die (italienischen) Pfandinhaber dieselben, die weit mehr werth seien, zu veräußern drohten, wenn jene nicht bald erfolge. Janssen I, 695. Höfler 270.

Kosten der Heimfahrt![57]) Von Hohn und Spott begrüßt[58]) betrat Ruprecht den deutschen Boden wieder. 1402 April

Es aus anständigem, das entscheidende Motiv verhüllenden, Anlaß zu können — die Gunst gewährte ihm doch das Geschick. Nicht sobald war der Magyarenkönig Siegmund seiner oben gedachten Haft entlassen worden, als er mit der ihm eigenen Schwungkraft des Geistes daran ging, Luxemburg's tief zerrüttete Macht wieder empor zu richten. Von Wenzel wurde er, bei seinem Erscheinen in Böhmen, als Retter begrüßt und kurz nachher, um der verhaßten Regentschaft des Herrenbundes sich zu entledigen, mit der ganzen Staatsverwaltung betraut, so daß jener nur noch den Königsnamen behielt, zum 4. Febr. Mündel Siegmund's herabsank, der fortan des Czechenlandes eigentlicher Regent war. Wenzel scheint dies Arrangement jedoch sehr bald bereut und versucht zu haben, es rückgängig zu machen, denn schon nach Monatsfrist war die „brüderliche Liebe", die ihn, wie er sagte, bestimmt, es zu treffen, so schwerem Zerwürfniß zwischen diesen beiden Luxemburgern gewichen, daß Siegmund sich veranlaßt fand, kurzen Proceß zu machen, und den Bruder zu 6. März verhaften. Obwol das in größter Heimlichkeit geschah, wurde es doch bald ruchbar und hatte, da die große Mehrheit der Bevölkerung wieder, wie früher, für den legitimen Monarchen Partei ergriff, neue Wirren zur Folge, die Böhmen mit einem abermaligen Bürgerkriege, blutiger als alle vorhergegangenen, bedroheten. Die staatsmännische Absicht[59]), sie zu benützen, um die Luxemburger an der Ausbeutung seines Mißgeschickes in Italien zu verhindern, um Wenzel zur Verzichtleistung auf Deutschlands Krone zu vermögen, bot dem Pfälzer einen allerdings sehr plausibeln Grund, nach Deutschland zurückzukehren, wo er mit Markgraf Prokop, dem Chef der Partei des gefangenen Königs, sofort Verbindungen anknüpfte.

---

57) — consideratis et maxime magna necessitate ymo extremitate, in qua ad presens dictus dom. imp. se reperit in isto suo recessu, non possumus aliter facere, quam presentare sibi et ser. dom. regine et aliis, qui cum eo sunt, aliquam quantitatem pecunie, cum qua per aliquos dies habeant ad repatriandum, ipsum collegium faciendo hoc cum ordinibus terre habeat libertatem, possendi presentari facere tam dom. regi quam dom. regine et suis usque ad summam 4,000 ducatorum auri, dividendo eos inter ipsos. Aus den geheimen Rathsbüchern im venetianischen Archiv: Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins V, 302.

58) Schon in Augsburg wurde er in einem Spottgedicht der „Göggelmann mit der leeren Tasche" genannt, und mit Liedern ähnlichen Inhalts empfing ihn die Straßenjugend sogar seiner Residenz Heidelberg. Vierordt, Badische Gesch. b. z. Ende d. Mittelalt. 321 (Tübingen 1865).

59) Ausgesprochen in Ruprecht's Schreiben an die Königin von Frankreich v. 16. Juni 1402 bei Janssen I, 699.

Aber Siegmund's Energie vereitelte Ruprecht's Hoffnungen noch schneller als sie erblüht. Nachdem jener durch Bruch des zugesagten sichern Geleites
1402 Juni auch der Person Prokop's sich bemächtigt und allen Widerstand der Anhänger Wenzel's durch ungarische Kriegsvölker, mit welchen er Böhmen überschwemmte,
29. Juni rasch niedergeschlagen, führte er den gefangenen Bruder und Vetter nach Oesterreich, zu dessen Fürsten, welchen er den König zur Verwahrung in Wien übergab, während er Prokop nach Preßburg abführen ließ, in eine recht intime Verbindung zu treten für ihn damals von höchstem Interesse war. Nicht nur, um an ihnen eine bedeutende Stütze gegen den Pfälzer, wichtige Verbündete für alle etwaigen späteren Heerfahrten nach Italien zu gewinnen, sondern auch und hauptsächlich, weil für den Besitzer Ungarns und Böhmens die Freundschaft der Habsburger, deren Gebiete zwischen beiden Ländern mitten inne lagen, den Zusammenhang derselben vermitteln konnten, unter den obwaltenden Verhältnissen und zumal Angesichts eines in Ungarn abermals drohenden Aufstandes, größere Wichtigkeit denn je hatte. Habsburg's Geschlecht blühete damals in fünf männlichen Gliedern, den vier Söhnen (Wilhelm, Leopold, Ernst und Friedrich) des bei Sempach gefallnen Herzog Leopold's III. und ihrem Vetter Albrecht IV. Mit letzterem, der ihm besonders befreundet war und durch gesandte Kriegsvölker zu den in Böhmen eben errun-
16. Aug. genen Erfolgen behülflich gewesen [60]), Wilhelm und Ernst vereinbarte Siegmund jetzt zu Wien jene Erneuerung und Erweiterung der schon von seinem kaiserlichen Vater (s. oben S. 317) mit dem österreichischen Hause errichteten Erbverbrüderung, welche die vornehmste Staffel bildete, auf der dieses nachmals zu welthistorischer Größe emporstieg. Sie wurde dadurch nämlich
14. Sept. auch auf Ungarn ausgedehnt, dessen Stände auch in der That einwilligten, schon jetzt den von Siegmund gleichsam an Kindesstatt angenommenen Herzog Albrecht IV. als dessen Thronfolger auf den Fall seines söhnelosen Hintrittes anzuerkennen. Des Luxemburgers Hauptzweck bei dem Abschlusse dieses Vertrages enthüllen jene Bestimmungen desselben, die Oesterreichs Beherrscher fortan zu einer gemeinsamen Politik in allen Angelegenheiten des Reiches und des Schisma's, wie auch dazu verpflichteten, Siegmund (wie er sie) bei allen Vorfällen mit gesammter Macht zu unterstützen, und ihnen zugleich die Austragung des Thronstreites zwischen Wenzel und Ruprecht übertrugen.

Kein Zweifel, daß diese intime Verbindung der beiden damals mächtigsten deutschen Regentenhäuser dem wenig beneidenswerthen Gegenkönigthume des Pfälzers ein baldiges Ende bereitet haben würde, wenn die Kraft jener durch die fortdauernde Zwietracht ihrer Glieder nicht anhaltend gelähmt wor-

60) Aschbach I, 173. Kurz a. a. O. I, 99.

den wäre. Durch die erwähnte Anordnung hinsichtlich der ungar'schen Thronfolge hatte Siegmund seinen schlimmen Vetter Jost sich zum Todfeind gemacht, da er solche früher urkundlich ihm zugesichert. Um sich dafür zu rächen, machte Jost jetzt gemeinsame Sache mit Wenzel's Anhängern in Böhmen und dieses Land abermals zum Schauplatz des Bürgerkrieges, der noch heftiger emporloderte, nachdem es Wenzel[61]) geglückt, seiner Haft in Wien zu entrinnen. Von den, durch Siegmund unmäßig besteuerten, Böhmen mit Jubel 1403 11. Nov.
empfangen, vereinte er sich jetzt mit Jost und Prokop, welch' letztern der Magyarenkönig thörichter Weise in Freiheit gesetzt, um sich seiner gegen Jost, mit welchem derselbe in steter Feindschaft lebte, zu bedienen, wider den Bruder, der zwar in Verbindung mit den Herzögen von Oesterreich mit gewaltiger Heeresmacht in Mähren einfiel, aber durch Znaim's tapfern Widerstand 1404 Juli
und eine ruhrartige Seuche, die unter ihren Truppen ausbrach, genöthigt wurde, unverrichteter Dinge und mit schwerem Verlust abzuziehen. Der Tod Herzog Albrecht's IV., der auch ein Opfer dieser Krankheit wurde, löste nicht 14. Sept.
nur die Allianz zwischen Siegmund und den Habsburgern auf, indem der jetzt vorherrschende Herzog Wilhelm mit Wenzel das noch während der Haft des- 1403 25. Juli
selben in Wien in aller Heimlichkeit abgeschlossene[62]) Schutz- und Trutzbündniß wider Männiglich erneuerte, sondern warf auch einen neuen Erisapfel 1405 19. Febr.
unter die, der Eintracht ebenfalls längst entwöhnten, Habsburger selbst. Albrecht IV. hinterließ nämlich einen siebenjährigen gleichnamigen Knaben als Erben seiner Lande; die Frage der Vormundschaft über diesen, welchen der sterbende Vater dem besondern Schutze König Siegmund's empfohlen, entzündete, neben dem beregten Allianzwechsel, nicht bloß neuen Hader zwischen diesem und den vier Vettern des Kindes, sondern auch unter letzteren selbst, und als der Aelteste derselben, Herzog Wilhelm, kinderlos aus der Zeitlichkeit 1406 15. Juli
schied, gab die Theilung seiner Besitzungen neuen Anlaß zu den heftigsten, einen großen Theil der habsburgischen Staaten mit Jammer und Elend überströmenden[63]), Kämpfen zwischen seinen Brüdern, die in rasch wechselnden Bündnissen bald auf Siegmund's, bald auf Wenzel's Seite traten. Da jener

61) Wenceslaus Rex miro modo die clara post prandium multis videntibus sed non cognoscentibus per Danubium evasit. Chron. Universit. Prag. bei Höfler, Geschichtschreiber d. hussitischen Bewegung I, 16.

62) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg VI, Regesten-Nachträge XVII.

63) „Beide Parteien wütheten mit solcher Raserei, daß abwärts von Oesterreich und aufwärts von der Ungargränze Brand und Verheerung das ganze Land bedeckten". Koch, Chronolog. Gesch. Oesterreichs 163 (Innsbr. 1846). Ausführlicheres über diese empörenden Vorkommnisse zwischen Brüdern und die Leiden ihrer bejammernswerthen Länder, über welche ich hier gerne wegeile, bei Kurz, Oesterreich unt. K. Albrecht d. Zweit. I, 80 f. (Wien 1835) u. Lichnowsky a. a. O. V, 105 f.

durch die Angelegenheiten Ungarns, durch Kämpfe mit den Osmanen, Bosniern und anderen Nachbarvölkern allzu sehr in Anspruch genommen wurde, um den Versuch, dem ältern Bruder Böhmen zu entreißen, erneuern zu können, blieb dieser seitdem im ruhigen Besitze desselben, in welchem des unvermählten Markgrafen Prokop Ableben ihn wesentlich befestigte. Siegmund hatte diesen im Ganzen treuesten Helfer Wenzel's nämlich durch falsche Freundlichkeit zu einer Unterredung gelockt, den arglos Erschienenen aber zu
1405 Brünn in den Kerker geworfen, in welchem er bald darauf starb, unermittelt,
24. Sept. 21. Decbr. ob natürlichen Todes oder vergiftet[64]). Sein Bruder Jost wurde von Wenzel mit allen Besitzungen des Verblichenen auf Lebenszeit belehnt, gegen die Zusicherung treuesten Beistandes, die er seitdem auch nicht mehr brach und dem Könige die Behauptung seines Erbreiches dadurch so bedeutend erleichterte, daß derselbe es jetzt um so unbedenklicher wagen konnte, auf des tödtlich gehaßten Pfälzers Sturz ernstlich zu sinnen, da solcher durch den marbacher Bund wesentlich gefördert zu werden verhieß.

Trotz dem gewaltigen Stoße, welchen Ruprecht's Ansehen in Deutschland durch den traurigen Ausgang seiner italischen Heerfahrt erlitten, hatte er sich nach seiner Rückkehr redlich und eifrig bemüht, der hier eingerissenen Zuchtlosigkeit der Großen wie der Kleinen zu steuern, das so tief gesunkene königliche Ansehen wieder emporzurichten. Welcher Makel an Ruprecht's Erhebung auf den deutschen Thron auch immer haftet, das mußten ihm auch seine Feinde lassen, daß er ein tüchtiger Regent nicht nur voll Einsicht und Thätigkeit, sondern auch voll Rechtsgefühl, guten Willens und Humanität[65]) war. Letztere, bei den Fürsten des Mittelalters besonders seltene Tugend hat er namentlich den Juden gegenüber bethätigt, deren Lage zu verbessern, aus dem Zustande der Willkühr, der so schwer auf ihnen drückte, in ein festes Rechtsverhältniß hinüber zu leiten er sich angelegentlich bemühete[66]), ein, bei der Opposition, welcher dies Streben überall begegnete, natürlich eben so aussichtsloser, als rühmlicher Versuch. Dieser, wie überhaupt die entschieden judenfreundliche Gesinnung, die der Pfälzer oft zu Tage legte, scheint Großes dazu beigetragen zu haben, daß er die Sympathien der Reichsstädte, der grimmigsten Judenfeinde jener Tage, sich nie gewinnen konnte, trotz dem, daß sein

64) Dudik, Gesch. v. Raygern I, 412. Wolny, Die Markgr. Mähren III, 60, welcher aber den 15. Juni als Prokop's Todestag angibt.

65) Die wahrscheinlichste Bedeutung des Beinamens Klem, welchen er von den Zeitgenossen erhielt, mag darum auch nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, der Harte, sondern eine malitiöse Anspielung darauf sein, daß er sich in Italien so arg in der Klemme befunden, oder auf seine Eigenschaft, energisch festzuhalten, was er einmal hatte. Vergl. Hegel, Chroniken der deutschen Städte I, 34.

66) Wiener, Regesten z. Gesch. d. Juden in Deutschl. I, 74 f. Höfler 376 f.

löbliches Bemühen, den Uebermuth der hohen und niedern Aristokratie zu zügeln, Recht und Gesetz zur Geltung zu bringen und unparteiisch zu handhaben[67]), ihm doch die gegründetsten Ansprüche darauf verlieh. Daß er die, vom gemeinsten und schmutzigsten Egoismus beherrschten, des Gehorsams gegen das Reichsoberhaupt längst entwöhnten Fürsten dadurch gegen sich höchlich in Harnisch brachte, ist selbstverständlich, aber auch nicht zu läugnen, daß gar manche seiner Handlungen[68]) die schlimme Auslegung zuließen, die Energie, mit welcher er die königlichen Rechte geltend zu machen, und der Würde, die er bekleidete, Ansehen zu verschaffen suchte, bezwecke nicht sowol das allgemeine Beste, als vielmehr Vermehrung der Macht und besonders des Territorialbesitzes seiner eigenen Dynastie, zumal auf Kosten der benachbarten Fürstenhäuser. Am erbittertsten gegen Ruprecht war jedoch Kurfürst Johann II. von Mainz, welcher in seiner Hoffnung, jener werde ihm aus schuldiger Erkenntlichkeit dafür, daß er ihm die Krone verdankte, auch den größten Einfluß auf die Reichsverwaltung gestatten, nicht nur sich mehr und mehr getäuscht, sondern den Pfälzer endlich auch gegen die Räubereien und anderen Uebelthaten erzstiftischer Vassallen in der Wetterau mit dem größten Nachdrucke 1405
einschreiten, deren Burgen gebrochen sehen mußte; in Johann's Augen ein Febr. [69])
schweres Verbrechen! Um es zu strafen, intriguirte der ränkevolle Priester fortan gegen seinen früheren Schützling, und mit dem besten Erfolg. Nicht bloß Markgraf Bernhard von Baden, zwischen welchem und Ruprecht es schon früher zumeist wegen der eigenmächtigen Erhebung von Zöllen, die jener sich 1403
erlaubt, zu einer ernsten Fehde gekommen, und Graf Eberhard III. von Würtemberg, sondern auch Straßburg und 17 schwäbische Reichsstädte traten in Marbach am Neckar mit dem Mainzer zu einem Bunde zusammen, dessen 1405
angeblicher Zweck die Erhaltung des Landfriedens, dessen wirklicher aber 14. Sept.
Rettung der Anarchie vor Ruprecht's so verdienstlichen Bewältigungsversuchen war. Kaum läßt sich ein sprechenderer Beweis der oben berührten kläglichen Politik der Reichsbürgerschaften in dieser Zeit ausfinden, als die Thatsache, daß so viele derselben einem Könige entgegen waren, der ein starkes Königthum wiederherzustellen und die maßlose Freiheit, oder vielmehr die Zuchtlosigkeit der Einzelnen zum Vortheile Aller zu beschränken suchte, also Zwecke verfolgte, deren Gelingen zu fördern Niemand ein größeres Interesse als die Städter besaß. Alle Bemühungen Ruprecht's, welcher der Alliirten wahre Absichten schnell errieth, auf einem nach Mainz berufenen Reichstage sie zur 1406
Jan.

67) Wovon namentlich die Instruktion für seinen Sohn Johann v. 17. Aug. 1405 in welcher er diesem und dessen Räthen besonders einschärfte, daß Reichen und Armen gleiches Recht gesprochen werde (Janssen, Reichskorresp. I, 773 f.) sprechendes Zeugniß gibt.
68) Höfler 287. 337. 449.
69) Janssen I, 120 f.

Auflösung ihres Bundes zu vermögen, blieben erfolglos. Umsonst ließ er sich herab, die Grundlosigkeit der gegen ihn dort erhobenen Anklagen und Beschwerden —, sie betrafen in der That fast lauter Dinge, die ihm zur Ehre gereichten[70]), — persönlich nachzuweisen; umsonst erklärte er sich bereit, durch ein Schiedsgericht, in welches er auch den Grafen von Würtemberg berufen wollte, die Streitpunkte erledigen zu lassen, und eben so wenig gelang es ihm, die Städte von den Fürsten zu trennen.

Da bereits in der nächsten Zeit die Kühnheit der marbacher Verbündeten so weit ging, daß nicht nur Erzbischof Johann, sondern selbst ein Vassall desselben, ein schlichter wetterauischer Raubritter dem Pfälzer einen Absagebrief zusandte, und der drohende Anschluß jener an König Wenzel[71]) dessen Gegner in die kritischste Lage versetzt haben würde, mußte er sich, um solchen zu verhüten, nothgedrungen zum Nachgeben, dazu entschließen, den marbacher Bund,
1406 19. Decbr. sowie überhaupt das Conföderationsrecht der Fürsten und Stände ausdrücklich anzuerkennen. Ja er mußte in der betreffenden Urkunde sich sogar die beißende Andeutung gefallen lassen, daß er ehedem sich dieses Rechtes selbst bedient, gegen Wenzel nämlich. Bittere, aber naturwüchsige Frucht von Ruprecht's Gegenkönigthum, seiner eigenen Auflehnung gegen das legitime Reichsoberhaupt! Daß der dem Pfälzer so widerwärtige marbacher Bund jetzt fortwährend neue Theilnehmer, besonders unter den Reichsstädten gewann, war nur zu natürlich, das Schlimmste für jenen aber, daß der ränkevolle Kurfürst von Mainz in demselben eine gar wirksame Handhabe besaß, thatsächlich eine Stellung über Ruprecht zu behaupten, diesen in drückender Abhängigkeit von seinem guten Willen zu erhalten. Nicht nur mußte er sich dazu bequemen, die Austragung seiner besonderen Streitigkeiten mit Johann dem Kol-
1407 30. Jan. legen desselben, dem Erzbischofe Friedrich III. von Köln zu überlassen, dessen Ausspruch ganz zu Gunsten des Mainzers lautete, sondern er mußte dessen
28. Febr. wenig bedeutende und nicht einmal erfüllte Zusage, die Aufnahme neuer Mitglieder in den marbacher Bund zu verhindern, denselben auch nach seinem
1411 2. Febr. Ablaufe nicht weiter zu verlängern, mit der demüthigenden Verpflichtung erkaufen, sich selbst ohne Johann's Erlaubniß nie in irgend welche Bündnisse mit Fürsten oder Städten einzulassen, mit dessen Feinden sich nie zu alliiren und alle zwischen ihnen künftig entstehenden Differenzen dem (wie bereits erprobt, parteiischen) Ausspruche des genannten kölner Metropoliten zu unterwerfen[72]).

70) Höfler 343.

71) Mit welchem der Mainzer schon seit dem Jahre 1404 in aller Heimlichkeit Verbindungen angeknüpft hatte. Janssen I, 116.

72) Janssen I, 795 f.

Es war offenbar nur die Besorgniß, mit welcher der gewaltige Anlauf, den Wenzel damals nahm, dem Gegenkönigthume des Pfälzers ein Ende zu machen, diesen erfüllte, die seitdem wie ein Damoklesschwert über seinem Haupte schwebende Furcht, daß es doch noch zu einer Verständigung zwischen dem Luxemburger und den marbacher Verbündeten kommen möchte, was Ruprecht so nachgiebig gegen deren thatsächlichen Chef machte. Nachdem Wenzel aber, wie gewöhnlich, bald wieder in die alte Schlaffheit und Unthätigkeit zurückgesunken, der vertragsbrüchige Versuch Erzbischof Johann's II., eine Erneuerung des marbacher Bundes noch vor dessen Ablauf zu Stande zu bringen, gescheitert[73]), und es dem Gegenkönige vielmehr gelungen war, durch Separatverträge einige demselben beigetretene Städte ihm thatsächlich wieder zu entziehen, wie auch mit den Reichsbürgerschaften des Elsasses eine Art Gegenbund, der auf fünfzehn Jahre gelten sollte, zu vereinbaren[74]), zeigte er sich entschlossen, des Mainzers drückendes Joch abzuschütteln. Schon waren alle Vorbereitungen getroffen, die längst verdiente Züchtigung über den ränkesüchtigen Metropoliten zu verhängen, es dem Gegenkönige auch bereits geglückt, mit den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen Hermann von Hessen, den alten Feinden Johann's, zu Marburg ein gegen denselben gerichtetes Bündniß zum Abschlusse zu bringen[75]), als er plötzlich schwer erkrankte und bald darauf des Todes Nahen fühlte. Er ereilte ihn auf der Burg zu Oppenheim; im Chor der heiligen Geistkirche zu Heidelberg ruht die Asche Ruprecht's, der noch auf dem Sterbebette von seinem redlichen Sinn, wie freilich auch von der Armuth, die er dem Gegenkönigthum verdankte, sprechendes Zeugniß durch die Anordnung[76]) gab, daß man nach seinem Hintritte seine Krone und anderen Kleinodien verkaufen und mit dem Erlös seine Schulden bei Apotheker, Schmied, Schuster und Maler und andern geringen Leuten zu Heidelberg und Amberg tilgen solle.

1409 Okt. Decbr. — 1408 5. April — 1410 4. März — 18. Mai — 16. Mai

Nach seinem Tode erhielt das deutsche Reich auf kurze Zeit drei Oberhäupter, die es, merkwürdig genug!, fast eben so sehr einem der Besten wie einem der Schlimmsten seiner damaligen Fürsten verdankte. Dieser war Johann II. von Mainz, welcher jüngst, als er sich von Ruprecht ernstlich bedroht sah, selbst das nichtswürdige Auskunftsmittel nicht verschmähte, Vassall der Krone Frankreich zu werden, welches Hereinziehen derselben in die deutschen Wirren, zumal wenn es von dem ersten Kurfürsten des Reiches geschah, unter den damaligen Verhältnissen, wo in der hochwichtigen Ange-

73) Höfler 358.
74) Strobel, Gesch. d. Elsasses III, 80.
75) Janssen I, 801.
76) Bei Janssen I, 802 f.

legenheit des, bald näher zu erwähnenden, großen Schisma's Germanien und Gallien entgegengesetzte Ziele verfolgten, entgegengesetzte Interessen hatten, von ganz anderer Bedeutung als in früheren Tagen, der schmählichste Verrath am Vaterlande war. Leitete doch schon der Franzosenkönig Karl VI. von der dagegen übernommenen Verpflichtung, dem Mainzer gegen seine Feinde beizustehen, die Berechtigung her, deutsche Reichsstädte, wie z. B. Frankfurt, in ziemlich herrischer Weise zu ermahnen, dem Pfälzer gegen Johann II. keinerlei Hülfe zu leisten, vielmehr ihm zu Liebe diesen gegen jenen zu unterstützen[77]. Die Einmischungslust des schlimmen gallischen Nachbars in Deutschlands Affairen konnte bei seinem Bunde mit dem Mainzer und einigen anderen Reichsfürsten offenbar die ernstesten Folgen nach sich ziehen, wenn dessen Scepter noch länger in schwacher, und zumal, wenn es, wie nunmehr notorisch, noch länger in Wenzel's ganz unfähiger Hand blieb. Germanien bedurfte jetzt offenbar mehr denn je eines starken Oberhauptes, und die patriotische Absicht, diesem Bedürfnisse zu genügen, mag wesentlichen Antheil daran gehabt haben, daß einer der Besten seiner Fürsten, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, sich so angelegentlich bemühete, dessen Krone dem Ungarnkönige Siegmund zu verschaffen.

Dieser Bruder Wenzels stand nie bedeutsamer und mächtiger da, als beim Tode Ruprecht's. Glücklich in seinen vorhin berührten Kämpfen mit Bosnien u. s. w. waren ihm auch die Wiedereroberung fast ganz Dalmatiens und Ungarns Beruhigung endlich gelungen, was die Hoffnung, daß er auch der Anarchie in Deutschland wol Herr zu werden vermöchte, um so mehr rechtfertigte, da er, neben dem Besitze bedeutender Macht, auch viele der dazu erforderlichen Eigenschaften bereits mehrfach bethätigt hatte. So namentlich Muth, scharfen Verstand und Geistesgegenwart in Gefahren, seinen Takt in der Wahl der Mittel und der rechten Männer, auch Größe und Kühnheit in seinen Entwürfen, so wie die Fähigkeit, für edle und erhabene Zwecke sich zu begeistern, den Staatsgeschäften mit seltener Hingebung sich zu widmen, wie dieser Luxemburger unstreitig denn auch einer der gebildetsten und unterrichtetsten Herrscher seiner Zeit war, hervorragendes Rednertalent mit seltenen Sprachkenntnissen paarte; er hat bekanntlich häufig und unvorbereitet in deutscher, böhmischer, ungarischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache gediegene öffentliche Reden gehalten. Die argen Gebrechen und Schwächen, die diese Lichtseiten so gewaltig verdunkelten, erschienen damals

77) Besage des von Karl VI. an den frankfurter Rath unterm 21. Mai 1410 erlassenen Monitoriums bei Janssen I, 151. Das gar demüthige Entschuldigungsschreiben des Letztern an den französischen Monarchen v. 19. Juni 1410: ebendas. 152 verräth nicht geringe Angst.

noch nicht so scharf ausgeprägt, wie in Siegmund's späteren Jahren, so zumal daß er nicht genug Kraft und Charakterstärke zur Ausführung seiner feingesponnenen Pläne, nicht genug Standhaftigkeit zur Besiegung von Hindernissen, nicht genug Selbstbeherrschung besaß, und deshalb von Affekten, besonders vom Zorn, öfters dergestalt hingerissen wurde, daß er alle Haltung verlor. Auch gebrach es ihm an der zur folgerichtigen Durchführung eigener Grundsätze erforderlichen Selbstständigkeit, und ließ er sich darum zu leicht von Anderen leiten. Von den übrigen Schattenseiten seines Wesens und Charakters waren nur noch einige erhebliche Gebrechen des Regenten — nämlich seine Prunkliebe und Verschwendungssucht[78], welch' letztere Hauptursache seiner ewigen Geldnoth[79]), sich namentlich in einer maßlosen Freigebigkeit gegen Günstlinge sowie gegen Alle manifestirte, die er liebte, seine Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die ihn Schmeichlern nur zu zugänglich machten. Die anderen, so zumal seine Vergnügungssucht und daß er weiblicher Schönheit oft mehr huldigte, als sich geziemen wollte, waren mehr Gebrechen des Menschen als des Regenten, und sind ihm wol auch höher angerechnet und bitterer vorgeworfen[80]) worden, als sie verdienten, während die größten seiner Schattenseiten, Mangel an sittlichem, an Rechts-Gefühl, öfteres frevelhaftes Spiel mit Treue und Glauben von den Zeitgenossen gar sehr unterschätzt wurden, wol deshalb, weil sie bei den Herrschern des frömmelnden Mittelalters nur zu gewöhnlich, wenig auffallend gewesen sind.

Burggraf Friedrich VI., der tapfere Streiter in der Schlacht bei Nikopolis, und sein älterer Bruder Johann III. hatten sich sowol während der Zerwürfnisse zwischen Wenzel und Siegmund, wie während des Thronstreites zwischen jenem und Ruprecht mit ungemeiner Klugheit benommen, sich trefflich auf die Durchführung des schweren Kunststückes verstanden, sowol mit beiden Luxemburgern gut Freund zu bleiben wie mit beiden Reichshäuptern. Jo-

78) Von dieser erzählt der nachmalige Pabst Pius II. die charakteristische Anekdote, daß Siegmund, als einst 40,000 Dukaten seinem Schatze zugeflossen waren, die ganze Nacht nicht schlafen konnte. Er berief daher seine Höflinge, theilte das Geld unter sie aus und sagte: „Geht, damit ich sicher und ruhig schlafen kann, denn, was mir den Schlaf raubte, geht mit euch fort". Horvath, Gesch. d. Ungarn I, 278.

79) Diser Kaiser — was all sin tag ain bodenloser her, won gelt halff jm nüt, wie vil jm dess ward; er mocht bi gelt kain ruowe han (wird durch vorstehende Anekdote bestätigt), vnd was allweg nötig vnd arm an barschaft, vnd stalt doch vast darnach, won er zoch vmendum vnd nam schenkinen vnd schatzung, vnd wo jm gelt werden mocht, vnd behuob doch kaines. Klingenberger Chronik, herausgegeben von Henne 208.

80) Am verletzendsten vom Bischofe Johann Kropidlo von Kujawien, der einst an der Tafel des Polenkönigs zu Krakau Siegmunden vor allen Gästen seine unangenehmen Erlebnisse (1415) wegen eines innsbrucker Bürgermädchens vorrückte; und, doch war jener selbst ein ausgemachter Wüstling! Zeitschr. f. schlesische Gesch. VII, 1 (1866), 76.

1410 Febr. 1401 Febr. hann III. erfreuete sich in dieser ganzen Zeit und noch in Ruprecht's letzten Lebensmonden der Gunst Wenzel's, trotz dem, daß er den Pfälzer längst als König anerkannt hatte[81]), und eben so wenig widerfuhr Friedrich VI. von dem ältern Luxemburger etwas Feindseliges, ungeachtet er es stets mit dem jüngern hielt, zu Ruprecht's Wählern und zu dessen treuesten Gehülfen auf der unglückseligen italienischen Heerfahrt, wie überhaupt zu seinen beharrlichsten und nützlichsten Anhängern zählte. Namhafte Verdienste um König Siegmund hatte sich Friedrich VI. im Sommer vor dem Ableben des Pfälzers durch kräftiges
1409 Mitwirken zur Unterdrückung eines Aufstandes ungarischer Magnaten erworben, und er weilte bei demselben noch im Magyarenlande, als die Kunde von dem fraglichen plötzlichen Todesfalle dorthin gelangte. Dieser Luxemburger hat seinen vorhin erwähnten feinen Takt in der Wahl der rechten Männer nie glänzender als dadurch bewährt, daß er mit der Lösung der schwierigen Aufgabe, die Krone der Deutschen i h m zu verschaffen, Friedrich VI. betrauete, ihn zu d e m Behufe mit den ausgedehntesten Vollmachten nach der Wahlstatt Frankfurt sandte. Denn es bedurfte der ganzen Energie, Umsicht und diplomatischen Gewandtheit dieses Hohenzollern, um über die Hindernisse zu triumphiren, welche sowol der schnöde Egoismus der beiden Kurfürsten von Mainz und Köln, wie die unerschütterliche Anhänglichkeit des dritten, Rudolph's III. von Sachsen, an Wenzel zwischen Siegmund und das Ziel seiner Wünsche wälzten. Die genannten beiden Erzbischöfe wollten von diesem schon deshalb Nichts wissen, weil er es entschieden ablehnte, um den von ihnen geforderten hohen Preis ihre Stimmen zu erkaufen. Da es dem Burggrafen jedoch glückte, den nunmehrigen Kurfürsten Ludwig III.[82]) von der Pfalz, Ruprecht's Erstgebornen und Nachfolger, und den Erzbischof Werner von Trier zu gewinnen, und mit Hülfe einer, rechtlich allerdings nicht zu rechtfertigenden, aber unter den obwaltenden Verhältnissen doch zu entschuldigenden Interpretation der Verträge sich selbst als Bevollmächtigten des Kurfürsten Siegmund von Brandenburg (was in Wahrheit damals Jost von Mähren war) geltend zu machen, so wurde für den Magyarenkönig die von der goldenen Bulle geforderte Mehrheit im Kurfürstenkollegium künstlich erzielt. Denn Böhmen und Sachsen, für welche es keine Thronerledigung gab, waren auf dem Wahltage auch gar nicht erschienen, und alle Versuche Johann's II. von Mainz diesen zu verschieben,

---

81) Riedel, Gesch. d. preuß. Königsh. I, 401—404.

82) Es ist schwer zu begreifen, wie auch ein Forscher wie Riedel (Gesch. d. preuß. Königsh. II, 6.) die Albernheit niederschreiben konnte, dieser sei damals „fast noch ein Kind" gewesen. Schon ein Blick in Häussers Gesch. d. rhein. Pfalz I, 267 hätte ihn belehren können, daß das vermeintliche Kind am 23. Jan. 1376 das Licht der Welt erblickte, mithin damals im 35. Lebensjahre stand.

um die Theilnahme jener beiden wiederholt und dringend Geladenen an der Wahlhandlung zu ermöglichen, an der Festigkeit gescheitert, mit welcher Friedrich VI. und die beiden mit ihm einverstandenen Kurfürsten darauf drangen, daß die Wahl nach Vorschrift der goldenen Bulle durch die rechtzeitig dazu erschienenen Kurfürsten am anberaumten Tage vorgenommen und nicht zu Gunsten der ausgebliebenen verschoben werde. Als der Mainzer, zu dessen Sprengel Frankfurt gehörte, die St. Bartholomäuskirche, in welcher die Wahl herkömmlich vorzunehmen war, um sie zu verhindern, verschlossen halten ließ, ward diese dennoch am festgesetzten Tage auf dem Kirchhof am Dom am Frohn- 1410
altar hinter dem Chore vom Burggrafen, dem Pfälzer und dem Erzbischofe 20. Sept.
von Trier vorgenommen und fiel natürlich einstimmig auf Siegmund. Wie nöthig dies kühne Vorgehen seines Vertreters gewesen, zeigte sich, als schon in den nächsten Tagen Bevollmächtigte nicht nur Rudolph's III. von Sachsen und Jostens von Mähren-Brandenburg, sondern auch König Wenzel's selbst in Frankfurt eintrafen. Letzterer hatte sich, nur um die deutsche Krone seinem Bruder vorzuenthalten, schließlich mit Jost dahin verständigt, ihm seine und damit auch die sächsische Stimme zu geben, unter der Bedingung, daß er dagegen von ihm als älterer römischer König und künftiger Kaiser anerkannt werde.

Der abermalige Thronstreit, welchen die durch die Kurfürsten von Mainz und Köln und die böhmischen und sächsischen Bevollmächtigten jetzt vollzogene 1. Okt.
Wahl Jostens zum deutschen Reichsoberhaupte zu entzünden drohete, wurde durch des Letztern[83]) schon nach einigen Monden erfolgten kinderlosen Hin- 1411
tritt glücklich abgewendet. Denn der Versuch Johann's II. von Mainz, 17. Jan.
Siegmund wieder einen Nebenbuhler zu geben, scheiterte an einem zwischen diesem und König Wenzel zu Stande gekommenen Vergleiche. Die Brüder, nachdem sie sich über die Theilung des reichen Nachlasses dieses letzten Markgrafen von Mähren in der Art geeinigt, daß Brandenburg an Siegmund, Mähren und die Niederlausitz aber an Wenzel zurückfielen, gelangten bald darauf zu völliger Aussöhnung und zu einer Verständigung wegen der 9. Juli
höchsten Reichswürde. Wenzel versprach nämlich, dem Bruder seine Stimme zu dieser eben so zu geben, wie er sie jüngst dem Markgrafen Jost gegeben hatte, wogegen Siegmund nicht nur allen Ansprüchen an Böhmen und sämmtlichen jetzt damit vereinten Ländern entsagte, sondern sich auch verpflichtete, jenem zur Erlangung der Kaiserkrone behülflich zu sein und bei Lebzeiten desselben nicht selbst nach ihr zu streben. Ferner machten sich diese beiden letzten

83) Wenn die von guter Hand kommende Nachricht, daß Jost vergiftet worden (Chron. Bohem. bei Höfler, Geschichtschreiber d. hussit. Bewegung I, 12), wie es scheint, gegründet ist, wird wol Siegmund der Anstifter dieser Schandthat gewesen sein.

Luxemburger gegen einander verbindlich, die übrigen Kurfürsten zur Genehmigung dieses Vertrages zu vermögen und auf jeden Fall vereint dahin zu wirken, daß Deutschlands Krone ihrem Geschlechte nicht entzogen werde. Und es gelang; nachdem Siegmund seine Hauptgegner, Johann II. von Mainz und Friedrich III. von Köln, durch belangreiche Concessionen gewonnen[84], erfolgte zu Frankfurt nochmals seine einstimmige Wahl zum römischen Könige, zum Reichsoberhaupte. So ward die lange entschwundene Eintracht endlich wiederhergestellt im Hause Luxemburg.

1411 21. Juli

Siebentes Kapitel.

Die Herzöge Wenzel von Luxemburg-Brabant, Wilhelm II. von Jülich und Eduard von Geldern und die Schlacht bei Baesweiler; die Hekerens und Bronkhorst und der geldern'sche Erbfolgestreit; Wilhelm's II. von Jülich endlicher Sieg in demselben. Luxemburgs Uebergang an König Wenzel, dessen arge Unterlassungssünde in dem Kampfe zwischen seiner Tante Johanna und dem Herzoge Wilhelm von Geldern und die Rache jener; Einmischung König Karl's VI. von Frankreich und deren klägliches Ende; Brabants, Limburgs und Luxemburgs Uebergang an das Haus Burgund. Norddeutschlands Theilnahmlosigkeit an den Reichshändeln in König Wenzel's Tagen; der lüneburg'sche Erbfolgestreit; Albrecht und Johann, erste Herzöge von Mecklenburg; Charakteristik und intime Verbindung des Erstern mit der Hanse; seines gleichnamigen Sohnes Erhebung auf Schwedens Thron; Margarethe, die nordische Semiramis und die Schlacht bei Falköping; die Vitalien-Brüder; des Mecklenburgers Verdrängung aus Schweden; die calmarer Union. Der deutsche Ordensstaat in Preußen und den anderen Ostseeländern; die Litthauer, ihre Großfürsten Gedimin und Olgjerd und deren Bündnisse mit der Hochkirche und den Bürgerschaften des Ordensstaates. Grimmige Feindschaft und langwierige Kämpfe zwischen den Ritterbrüdern, den Erzbischöfen und den Bürgern von Riga; des Ordens grausame Behandlung der Eingebornen und kluge der von den deutschen Einwanderern gegründeten Städte; Blüthe und eigenthümliche Stellung derselben; des Ordens egoistische Motive; der Hochmeister Konrad V. von Jungingen und die Vitalier. Des litthauischen Großfürsten Jagello Taufe und Erhebung auf den Thron Polens, ein großes Unglück für den Orden; dessen Verlockung zum verhängnißvollen Ankauf der Neumark durch den Luxemburger Siegmund; die Schlacht bei Tannenberg und deren entsetzliche Folgen; Heinrich von Plauen, der Held und Retter in der Noth. Uebergang des bisherigen germanischen Principats im Osten an Polen. Die inneren Schäden des Ordensstaats; Heinrich's von Plauen Versuche zu deren Heilung, Absetzung und schließlicher Hochverrath.

Zu den beklagenswerthesten, weil für ganz Deutschland unheilvollen Folgen der langen Entzweiung seiner verblendeten Glieder und des Gegen-

84) Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch IV, 71. Aschbach I, 308 ff.

königthums des Pfälzers Ruprecht gehörte, daß jenes dadurch nicht bloß sein Stammland, das Herzogthum Luxemburg, sondern auch die werthvollsten niederländischen Provinzen einbüßte, die damit auch dem deutschen Reiche nicht nur thatsächlich verloren gingen, sondern, was noch schlimmer war, sogar Beute eines gefährlichen Nachbars wurden. Wie im Vorhergehenden (S. 299) berührt bestand zwischen dem klugen Vater dieser thörichten Luxemburger, Kaiser Karl IV. und seinen Brüdern Zeit ihres Lebens das entgegengesetzte Verhältniß, eine nie gestörte Eintracht, war der Jüngste derselben, Wenzel, von ihm zum Herzog von Luxemburg erhoben, mit der Erbin der reichen Lande Brabant und Limburg vermählt worden. Eben darum hatte Karl IV. auch, als er sich zu seiner zweiten Romfahrt anschickte, Wenzel während seiner Abwesenheit jenseits der Alpen zu seinem Stellvertreter in Deutschland, zum Reichsvicar ernannt. Der Erfüllung der vornehmsten Pflicht desselben, der Erhaltung des Landfriedens, widmete sich dieser mit rühmlichem Eifer; zumal die Erlösung der niederrheinischen und niederländischen Gegenden von der argen Landplage der Linsars war seine rastlose Sorge. So wurden dort, nach ihrem Anführer[1]), jene Söldnerschaaren genannt, die in Italien und Frankreich gleichzeitig unter dem Namen der Compagnien oder Genossenschaften eine so große Rolle spielten; sie waren, seit der längern Unterbrechung des Kampfes zwischen Frankreich und England durch den Frieden von Bretigny von den Beherrschern dieser Staaten in Masse entlassen, zu förmlichen Räuberbanden entartet, welche die genannten Provinzen des deutschen Reiches ganz entsetzlich heimsuchten[2]). Zu den Theilnehmern des von Wenzel zu dem beregten Behufe errichteten Landfriedens-Vereins zählte nun auch Herzog Wilhelm II. von Jülich, Sohn und Nachfolger jenes Markgrafen Wilhelm, der Karl dem Vierten im Beginne seiner Regierung so wesentliche Dienste geleistet (s. oben S. 268) und von demselben nachmals, zur Vergeltung dieser, zum ersten Herzoge von Jülich erhoben worden. Wilhelm II., obwol sonach verpflichtet, zur Vertreibung der schlimmen Linsars nach Kräften mitzuwirken, that nicht nur Nichts gegen sie, sondern ward gar noch deren Beschützer und Hehler, indem er diesen Raub- und Mordgesellen gegen einen Antheil an ihrer Beute, auf seinen Burgen sichere Zufluchtsstätten öffnete, zum unermeßlichen Schaden des damals so schwungreichen Verkehrs zwischen den niederrheinischen und niederländischen Handelsplätzen. Als alle Bemühungen Herzog Wenzels, den Jülicher von solch' schmählichem Gebahren zurückzu-

1360 8. Mai

1356 Decbr.

1) Schayes, Analectes archéol., histor. géogr. et stat. concernant principal. la Belgique 142 (Anvers 1857).

2) Nijhoff, Gedenkwaardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland II, CX f. (Arnhem 1830—59).

1371 bringen, erfolglos blieben, einst auch brabantische Kaufleute, seine eigenen Unterthanen, in Wilhelm's II. Gebiet von den Linfars geplündert und mißhandelt wurden, und letzterer Schadenersatz wie Genugthuung beharrlich verweigerte, brach der Luxemburger im Bunde mit vielen rheinischen und niederländischen Territorialherren in dessen Gebiet ein. Jülichs Fürst war zu seinem Empfange jedoch wol vorbereitet und hatte unter anderen Verbündeten auch einen sehr gewichtigen an dem Herzoge Eduard von Geldern gewonnen.

1339 Diese Grafschaft hatte Kaiser Ludwig der Bayer, auf Verwendung[3])
19. März König Eduard's III. von England, seines damaligen Alliirten, dessen Schwester
Eleonore Rainald's II. Gattin war, zum Herzogthume erhoben. Letzterer
erfreuete sich jedoch nur wenige Jahre der neuen Würde; er hinterließ bei sei-
1343 nem Hintritte zwei unmündige Söhne, Rainald III. und Eduard. Jener[4])
12. Okt. zählte kaum siebzehn Sommer, als die Stände der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter Eleonoren ein Ende machten, und in des Jünglings Hand die Zügel der Regierung legten. Wie Holland (durch die Hoek'schen und Kabeljaauw'schen s. oben S. 297), Utrecht (durch die Lokhorsten und Lichtenbergers) und Friesland (durch die Schieringers und Vetkoopers) sah sich damals auch Geldern durch die gegenseitige Eifersucht und Machtgier zweier Faktionen, der Hekerens und Bronkhorst, in langwierige Bürgerkriege gestürzt. Rainald III. beging nun die Thorheit, gleich im Beginne seiner Selbstregierung ganz entschieden Partei für die Ersteren zu ergreifen, dadurch deren Todfeinde auch zu den seinigen zu machen, sie zu reizen, den Ehrgeiz und Neid seines jüngern Bruders durch die Versicherung aufzustacheln, daß Rai-
1351—1361 nald mit Unrecht Alleinregent sei. Der hierdurch entzündete zehnjährige Bruderkrieg, der das arme Land mit Jammer und Gräuelthaten überströmte,
1361 ward erst durch die Schlacht bei Tiel ganz zum Vortheile Eduard's entschieden.
25. Mai Denn Rainald III. selbst fiel nebst den Bedeutendsten seiner Anhänger in des
28. Mai[5]) Siegers Hände, der ihn zur unverzüglichen Verzichtleistung auf die Regierung zwang, erst in der Feste Rosendal, dann auf Burg Nijenbeek barbarisch gut verwahrte[6]). Des armen Gefangenen Gemahlin war (s. oben S. 299) die

3) Eduardo sollicitante, Ludowicus imperator ipsum ex comite ducem creavit. Seibertz, Quellen d. westf. Gesch. II, 237.

4) Geboren am 13. Mai 1333; sein Bruder Eduard erblickte das Licht der Welt am 23. April 1336. Nijhoff a. a. O. II, p. VI, welchem ich hier überhaupt folge.

5) Wie man aus der Urk. der Stadt Arnhem von diesem Tage bei Nijhoff II, 159 ersieht.

6) Rainald III. war ungemein corpulent und wurde in seinem Kerker, aus Mangel aller Bewegung, bald so dick, daß er an Umfang twe gewone menschen ligtelijk overtrof. Hij werd daarom, ook zonder slot of grendel, bewaard in een vertrek, van hetwelk de vernaauwde ingang, slechts groot genoeg, om iemand van tengere

jüngste Schwester derjenigen Herzog Wenzel's von Luxemburg, welcher durch seine wiederholten, aber stets mißlungenen, Versuche, den unglücklichen Schwager aus seinem entsetzlichen Kerker zu befreien, Eduard's glühendsten Haß sich zugezogen, und jetzt zum Verbündeten Wilhelm's II. von Jülich gemacht hatte. Zu seinem großen Unglück; denn schon neigte sich in der mör- 1371
derischen Schlacht bei Baesweiler der Sieg auf Wenzel's Seite, als des 22. Aug.
Herzogs von Geldern überlegenes Feldherrntalent ihm die Palme des heißen Tages wieder entriß. Wenzel selbst gerieth, nebst 270 Edeln und Rittern, in des Jülichers Kriegsgefangenschaft; derjenige, dem dieser solch' großen Triumph dankte, sollte sich dessen jedoch nur wenige Stunden erfreuen. Noch war die gräßliche Blutarbeit — 8,000 Todte deckten von beiden Seiten die Wahlstatt, — nicht zu Ende, als Herzog Eduard, um Luft zu schöpfen, seinen Helm öffnete. Diesen Moment benützte sein heimlicher Todfeind Herrmann Vier, einer der ehemaligen Chefs der durch jenen nach dem Tage bei Tiel völlig aufgelösten Partei der Heckerens, zur Ausführung der Rachegedanken, mit welchen er sich seit Jahren auch gegen den Schänder seiner Hausehre trug. Nur zu gut traf der Stahl des Meuchlers; zwei Tage später war Eduard eine Leiche. 24. Aug.

Hauptsächlich diesem Umstande verdankte Herzog Wenzel seine baldige Befreiung aus der Haft des Jülichers. Weder seines kaiserlichen Bruders gebietendes Ansehen und diplomatische Gewandtheit, noch die mehr leidenschaftlichen als durchdachten Vorkehrungen[7], die seine Gemahlin Johanna traf, um ihres geliebten Eheherrn Freilassung nöthigenfalls auch mit Waffengewalt zu erzwingen[8], würden diese ohne Eduard's Hintritt erwirkt haben. Rainald III. durch denselben wieder auf Gelderns Herzogsstuhl erhoben, überlebte in Folge der langen Kerkerleiden, die kaum mehr erwartete Wendung seines Geschickes nur wenige Monden. Da mit ihm der letzte männliche Sproß 1371
des alten geldern'schen Fürstenhauses in die Gruft sank —, weder er noch sein 4. Decbr.
Bruder hinterließ Nachkommen, — entstand jetzt die Frage: wem das erledigte Herzogthum anheimfallen sollte? Kraft kaiserlicher Privilegien waren in demselben auch Weiber erbberechtigt, zu seinem Unglücke aber zwei Schwestern[9])

---

gestalten door te laten, hem alleen de ontsnapping onmogelijk maakte. Nijhoff II, LXXXIV.

7) Ueber welche die bei Schayes, Analectes 143 sq. abgedruckte gleichzeitige Aufzeichnung interessante Details gibt.

8) Sie hatte zu dem Behufe bereits am 8. Okt. 1371 mit den Grafen Adolph I. von Cleve und Engelbert III. von der Mark ein Bündniß gegen Wilhelm II. von Jülich abgeschlossen; dessen Urk. im Codex Diplom. der von Willems herausgegeb. Brabantsche Yeesten Jan de Klerks II, 621.

9) Es war allerdings noch eine dritte Schwester, Elisabeth, vorhanden, die aber, weil sie längst in den geistlichen Stand getreten, nicht in Betracht kam. Nijhoff III, p. IV.

Rainald's III. vorhanden: Mechtilde, Wittwe des Grafen Johann I. von Cleve, und Marie, Gemahlin Herzog Wilhelm's II. von Jülich; jene, die ältere, war niemals Mutter gewesen, während die jüngere Schwester sich bereits männlicher Nachkommenschaft erfreuete. Anfänglich waren Beide entschlossen, die Entscheidung über ihre Ansprüche dem schiedsrichterlichen Erkenntnisse der Ritterschaft und der vier bedeutendsten Städte des Landes zu unterwerfen[10]. Allein das Wiederaufflammen des alten Parteihasses in diesem, indem die Heckerens sich sofort für die ältere, die Bronkhorst für die jüngere
1372 14. Febr. Erbschafts-Kandidatin erklärten, Mechtildens Heirath mit dem Grafen Johann II. von Chatillon und Blois, der um keinen Preis auf den geldern'schen Herzogshut verzichten wollte, die Bereitwilligkeit, mit welcher nicht allein die rachedürstende Herzogin Johanna von Luxemburg und Brabant[11], sondern

---

10) Diese selbst Nijhoff unbekannt gebliebene Thatsache lernt man aus einer noch ungedruckten Urk. v. 24. Decbr. 1371 kennen, mittelst welcher Mechtilde und Marie ihr Uebereinkommen verkünden, die Entscheidung der geldern'schen Erbfolgefrage dem Ausspruche der Ritterschaft des Herzogthums und der vier Städte Nymwegen, Zütphen, Arnhem und Ruremonde zu unterwerfen. Beide Schwestern verpflichten sich zu dem Behufe „mit ihrem selbst leib" und mit ihren Freunden, jeder Theil nicht mehr als hundert Pferde stark, vom nächsten Sonntag über drei Wochen in der Stadt Wachtendonk zusammen zu kommen, woselbst die erkornen Schiedsrichter die in Rede stehende Streitsache „scheiden und richten sollen mit dem Recht" zwischen dem genannten Tage des Eintritts zu Wachtendonk und dem ersten Sonntag nach dem „großen Vastabendt, den man nennet Reminiscere". Diese, auch bei Lacomblet fehlende, Urkunde findet sich auszüglich in der Redinghoven'schen Handschriften-Sammlung der Hof- und Staats-Bibliothek zu München (Cod. Bavar. Nr. 2213) Bd. XXVIII, S. 905, einer reichen, selbst durch die neuesten Urkunden-Publikationen von Lacomblet, Nijhoff u. A., zwar größtentheils, aber doch nicht gänzlich entwertheten Fundgrube für niederrhein.-westfälische Geschichte, da sie, wie man sieht, gar Manches enthält, was auch in jenen fehlt, in den betreffenden Archiven also nicht mehr vorhanden ist. Sie rührt von Johann Gottfried Redinghoven her, der im J. 1678 als kurpfälzisch-jülich-bergischer Hofrath, Hofgerichts-Kommissär u. Archivar, erst 35 Jahre alt starb, und einen denkwürdigen Beweis liefert, was rastloser Sammelfleiß eines Einzelnen zu leisten vermag. Redinghoven benützte seine bevorzugte Stellung dazu, von allen im düsseldorfer und einigen anderen ihm zugänglichen Archiven vorhandenen Urkunden, ungedruckten Chroniken und sonstigen für die niederrhein.-westfäl. Gesch. interessanten Schriftstücken Abschriften und Auszüge anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Er brachte so eine Collection von 79 meist dickleibigen Folianten zusammen, von welchen in München jedoch nur 74 vorhanden, da fünf derselben in das Provinzial-Archiv zu Düsseldorf als Geschenk gewandert sind. Die fragliche Sammlung wurde auf Veranlassung der mannheimer Akademie durch Kurfürst Karl Theodor von Redinghovens Erben erkauft und kam später nach München. Am Ende des 79. Bandes findet sich ein, im J. 1758 angefertigtes, freilich sehr ungenügendes Inhalts-Verzeichniß; auch ist ein im J. 1827 von Bock verfaßter sogenannter General-Index vorhanden, der aber ebenfalls gar viel zu wünschen übrig läßt.

11) Zwischen Johannen und Mechtilden wurde am 28. Jan. 1372 ein auf fünf Jahre verbindlicher Allianztraktat gegen Wilhelm II. und Marie von Jülich abgeschlossen, kraft dessen jede der beiden Fürstinnen sich verpflichtete, der andern, so oft sie deren bedürfe, 500 schwer gewaffnete Reiter (Gleven) zu Hülfe zu senden, und mit dem Jülicher ohne Vorwissen der andern keinen Frieden einzugehen. Die betreffende, bei Lacomblet, Nijhoff und

auch einige benachbarte Territorialherren[12]) der ältern Schwester den nachdrücklichsten Beistand zur Geltendmachung ihrer Rechte zusicherten, vereitelten sehr bald alle Aussicht auf friedliche Entscheidung dieses geldern'schen Erbfolgestreites. Auch hing solche weniger von dem Glück der Schlachten, als davon ab, wem? der Kaiser, der oberste Lehnsherr, das erledigte Reichslehn zuerkennen würde. Dieser benützte das natürlich alsbald, gegen unentgeldliche Freilassung seines Bruders dem Jülicher die Belehnung mit Geldern zuzusichern, ihm ferner zu versprechen, den Gegenpart auch zur Verzichtleistung auf dasselbe zu vermögen[13]). Obwol Wilhelm II., weil mißtrauisch gemacht durch das von der Gemahlin des gefangenen Luxemburgers mit Mechtilden voreilig abgeschlossene Bündniß, diesen Vorschlag anfänglich zurückwies, beeilte er sich doch, darauf einzugehen, als Karl IV. bei Aachen eine Streitmacht zusammenzog, groß genug, auch einen ganz andern Potentaten zu Paaren zu treiben. Gegen Entlassung Wenzel's und aller bei Baesweiler Gefangenen 1372
ohne Lösegeld wurde der gleichnamige Erstgeborne Wilhelm's II. von Jülich 21. Juni
vom Kaiser als einzig rechtmäßiger Erbe Gelderns, bis zu dessen Großjährigkeit sein Vater als des Landes Regent anerkannt, und zwei Tage später 22. Juni
zwischen diesem und Herzog Wenzel ein lebenslänglicher Freundschaftsvertrag 24. Juni
abgeschlossen[14]). Weit schwieriger war es freilich, da die Luxemburger ihm ihren Beistand dazu weder versprochen noch gewährten, Mechtilde und ihren kriegsgeübten Gemahl aus den occupirten Theilen Gelderns zu verdrängen, und noch eine Jahrwoche verstrich, bis das Haus Jülich meist durch Waffengewalt und schließlich durch Vertrag[15]) in den ruhigen Besitz dieses Herzogthums gelangte.

Willems fehlende, Urk. so wie eine zweite von demselben Tage, mittelst welcher Johanna die Bestätigung dieses Vertrages durch ihren Gemahl, sobald derselbe seine Freiheit wieder erlangt, verbürgte, findet sich ebenfalls auszüglich in den Redinghoven'schen Handschriften XXVIII, 895.

12) Die genannten Grafen Adolph I. von Cleve, Engelbert III. von der Mark und Wilhelm II. von Berg (Neffe Wilhelm's II. von Jülich). Nijhoff III, p. XI.

13) Mieris, Charterboek der Graaven van Holland III, 267. Vollmacht Kaiser Karl's IV. für seinen Unterhändler v. 4. April 1372.

14) Alle betreffenden Urkunden bei Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. III, 617 f.

15) Erst als Mechtilde, schließlich von all' ihren Verbündeten verlassen und schwer verschuldet, nur noch die Städte Zaltbommel und Wageningen und die Feste Grunsfoort zu behaupten vermochte, bequemte sie sich (24. März 1379), im Einverständnisse mit ihrem Eheherrn, zur Verzichtleistung auf Geldern gegen eine lebenslängliche Jahresrente von 33,000 französischen Goldschilden (à sieben Gulden heutigen Geldes. De Jonge, Verhandel. en onuitgeg. Stukken betr. de Geschied. d. Nederland. I, 37) und einige Nutznießungen, welche die Jülicher jedoch nicht lange zu entrichten hatten, da sie bereits in den letzten Monden d. J. 1382 kinderlos starb (ihr Gemahl Johann II. schon im Mai 1380). Lacomblet III, 731 f. Nijhoff III, p. XLII u. 67 f.

1376 31. Jan. Noch in seinen letzten Lebensmonden hatte Kaiser Karl IV. seinen Bruder Wenzel, dessen Ehe mit Johannen von Brabant kinderlos geblieben, vermocht, zum Erben Luxemburgs seinen gleichnamigen Thronfolger einzusetzen, und
1383 7. Decbr. wirklich fiel nach des Ohms Hintritt dies Herzogthum dem nunmehrigen Könige Wenzel anheim. Dem oben (S. 300) erwähnten bei der Verheirathung des in Rede stehenden jüngsten Bruders Karl's IV. mit der Brabanterin zwischen dieser und dem Kaiser abgeschlossenen, von den Ständen genehmigten, Erbfolgevertrage gemäß sollten auch in deren beiden Herzogthümern auf den Fall ihres kinderlosen Ablebens die Sprößlinge Karl's IV. succediren. Allein dessen Nachfolger auf dem deutschen und böhmischen Throne beging den argen politischen Fehler, seiner Tante Johanna, die den Gemahl fast ein Vierteljahrhundert überlebte und ihre väterlichen Erblande ungemein löblich regierte, die erbetene Unterstützung in dem heißen Kampfe zu versagen, in welchen sie, freilich meist durch ihre Schuld, mit Herzog Wilhelm von Geldern verwickelt wurde. Dieser, der eben erwähnte Erstgeborne Wilhelm's II. von Jülich, der in Gemäßheit des vorhin gedachten Vertrages nach erlangter Mün-
1377 29. Nov. digkeit von Karl IV. mit Geldern belehnt worden [16]) und es seitdem selbstständig verwaltete, war ein an Geist und Körper starker, frühreifer Jüngling, dessen vorherrschende Leidenschaften Waffenspiel und Schlachtgetümmel, Kriegsruhm und Eroberung bildeten. Da nach Beendigung des Erbfolgestreites das stille Geldern seinem Thatendurst keine Befriedigung zu gewähren vermochte, unternahm Wilhelm nicht weniger als fünf Heerfahrten nach Preußen, um dort im Kampfe gegen die heidnischen Litthauer kriegerische Lorbeeren zu erringen. Während der ersten starb Herzog Wenzel von Luxemburg und Brabant, und brabantische Söldner konnten der Versuchung nicht widerstehen, diesen Todesfall und Wilhelms Abwesenheit zu einem Einfalle in Geldern zu benützen. Zwischen diesem Lande und Brabant waltete nämlich schon seit vielen Jahren ein feindseliges Verhältniß, welches seine vornehmste Nahrung aus verschiedenen Territorialstreitigkeiten und fast mehr noch daraus sog [17]), daß die Fürsten beider Länder in den langwierigen Kämpfen zwischen Frankreich und England meist auf der entgegengesetzten Seite standen; während die von Brabant gewöhnlich für die französischen Monarchen stritten, zählten die Gelderns eben so häufig zu den eifrigsten Bundesgenossen der Könige Albions.

1385 Als Herzog Wilhelm nach seiner Rückkehr in die Heimath statt der sofort verlangten Genugthuung wegen des beregten Einbruchs in sein Gebiet von Johannen die Aufforderung empfing, die wichtige aber zwischen beiden Län-

16) Nijhoff III, 51 f.
17) Nijhoff III, XLIX f.

dern streitige Feste Grave zu räumen, rüftete er sich zum Kampfe. Die kluge Herzogin-Wittwe von Brabant sah sich sofort nach Bundesgenossen um, und da keiner der Verwandten ihres verblichenen Gemahls im Entferntesten Lust bezeigte, ihr hülfreich beizuspringen, wandte sie sich an den Wittelsbacher Albrecht, den damaligen Regenten von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau (s. oben SS. 298. 304). Zwar war dessen älteste Tochter Katharina mit Wilhelm von Geldern vermählt, allein die ihm von der schlauen Brabanterin eröffnete Aussicht der dereinstigen Vereinigung fast aller niederländischen Provinzen in einer Hand, die sehr leicht auch die seines Geschlechtes sein konnte, wirkte auf den genannten Wittelsbacher unwiderstehlich. Es ist zwar nicht mit voller Sicherheit zu ermitteln, aber kaum fraglich, daß Johanna, erbittert über die beregte Haltung der Luxemburger, den später ausgeführten Entschluß schon damals gefaßt und dem Wittelsbacher verbürgt hatte, um ihn von der sehr zu besorgenden Unterstützung seines Eidams abzuhalten und in ihren geheimen Verbündeten zu verwandeln, den nämlich, den erwähnten mit Kaiser Karl IV. abgeschlossenen Erbfolgevertrag umzustoßen, und ihre Nichte Margarethe von Flandern, Tochter ihrer gleichnamigen jüngern Schwester (s. oben S. 299) zur Erbin ihrer beiden Herzogthümer einzusetzen. Diese Margarethe war nämlich die Gemahlin Philipp's des Kühnen, Herzogs von Burgund, der durch sie neulich, nach dem söhnelosen Ableben seines Schwiegervaters Ludwig[19]), die Grafschaften Flandern, Artois, Burgund, Rethel und Nevers nebst den Herrschaften Mecheln und Salins geerbt hatte. Durch die von Johannen vermittelte Doppelheirath Johann's, des Erstgebornen und Erben Philipp's mit einer Tochter des Wittelsbachers Albrecht und Wilhelm's des ältesten Sohnes des Letztern, mit einer Tochter des Burgunders (auch jede dieser beiden Prinzessinnen hieß Margarethe) wurden jedenfalls, gleichviel welche der zwei Dynastien zuerst ausstarb, dereinst die allermeisten und wichtigsten niederländisch-belgischen Provinzen in der Hand eines Nachkommen Albrecht's vereinigt, und die Absicht dieser, dem Interesse all' dieser Lande damals so sehr entsprechenden Vereinigung mag zu dem fraglichen Vertragsbruch und Arrangement der Brabanterin wesentlich mitgewirkt haben. Da diese anfänglich im Vortheile war, ließ sich Wilhelm von Geldern seines Schwiegervaters schiedsrichterliche Dazwischenkunft gefallen; dessen Ausspruch[20]) lautete aber so parteiisch für Johannen, daß ihr

seit 1379 18. Sept.[18])

1384 29. Jan.

1385 12. April

1386 23. Okt.

18) Nijhoff III, XLI.

19) Dessen in mehrfacher Hinsicht interessantes Testament v. 29. Jan. 1383 ist erst neulich von Schayes Analectes 148 sq. veröffentlicht worden. Ludwig's nicht ganz feststehender Todestag wird durch die bestimmte Angabe der brüsseler Chronik: ebendas. 44 außer Zweifel gesetzt.

20) Bei Nijhoff III, 125 f.

Gegner ihn nicht acceptirte und den Krieg fortsetzte. Da er nicht allein Brabants und Burgunds, sondern auch Frankreichs, (auf dessen König Karl VI. Philipp der Kühne, sein Oheim, den entschiedensten Einfluß übte) Angriff zu besorgen hatte, schloß Gelderns Fürst sich noch inniger an England an und
1387 10. Juni mit König Richard II. einen Vertrag[21]) ab, kraft dessen er diesem den Lehnseid leistete, sich zur Stellung einer Hülfsschaar von 500 Mann gegen Frankreich verpflichtete, dagegen von demselben eine lebenslängliche Jahresrente von 1000 Pfund Sterling und nachdrücklichen Beistand gegen Burgund und Frankreich erhalten sollte.

12. Juli Der, sehr kühne, Fehdebrief, welchen Wilhelm von Geldern dem Beherrscher des Letztern sofort sandte, diese Herausforderung eines der ersten Monarchen der Christenheit durch einen der kleinsten und jüngsten deutschen Herzöge hatte im Grunde schlimmere Folgen für jenen als für diesen. Denn als der tapfere Herzog über die ihm weit überlegenen, 10 bis 11,000 Mann
1388 29. Juni starken, Brabanter durch einen geschickten Ueberfall bei Ravestein[22]) einen glänzenden Sieg erfocht, welcher ihre Herzogin[23]) in eine ziemlich kritische Lage versetzte, nahm diese durch des Burgunders Vermittelung Frankreichs Hülfe in Anspruch, die dessen König ihr um so williger gewährte, da er gegen Wilhelm von Geldern wegen des erwähnten Fehdebriefes höchlich erzürnt war. Er brach mit einer furchtbaren, an 100,000 Köpfe starken Armee auf, um diesen zu Paaren zu treiben, allein der junge Held verlor selbst dann den Muth nicht, als sein eigener greiser Vater, um die dem armen jülicher Land drohende Verwüstung abzuwenden, sich verpflichtete, ihn durch angedrohete Enterbung zu zwingen, sich dem Franzosenkönige auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Wilhelm, vertrauend auf die Unzugänglichkeit seines Landes im Winter und auf den unter den Feinden einreißenden Mangel an Lebensmitteln, entsagte dem Vorsatze längern Widerstandes dann erst, als der Vater ihn wirklich mit der Entziehung des Herzogthums Jülich bedrohete; er bequemte sich zu der Erklärung, daß jener unziemliche Fehdebrief nicht auf seinen Befehl abgefaßt, sondern sein Siegel von Anderen, welchen er es anvertraut, dazu mißbraucht

21) Bei Nijhoff III, 130 f.

22) Nijhoff III, LXII meint zwar, die Angabe Froissarts, daß dieser gegen Ende Juli erfolgte, sei wahrscheinlicher, als die eines andern Berichterstatters, der den 29. Juni nennt. Daß aber letztere Angabe die richtige ist, erhellt aus der in der nächsten Anmerk. angeführten, jenem verdienstvollen Forscher unbekannt gebliebenen, weil in Gelderns Archiven nicht mehr vorhandenen, Urk.

23) Diese mußte von Gelderns Fürst einen kurzen Waffenstillstand erbitten, welchen derselbe ihr auch (29. Juni 1388) bis zum nächstkommenden 4. August großmüthig bewilligte. Jan de Klerk, Brabantsche Yeesten II, Cod. Diplom. 669. — Daß nach Ablauf desselben (Anfangs August) die Feindseligkeiten zwischen Geldern und Brabant sogleich wieder begannen ersieht man aus Nijhoff III, LXV.

worden sei, und willigte ein, Grave dem Franzosenkönige zu übergeben, wie auch durch diesen oder von ihm ernannte Schiedsrichter seine Streitigkeiten mit der Herzogin von Brabant schlichten zu lassen. Dagegen mußte Karl VI., der auf der schwierigen Heimkehr bei strömendem Regen noch die empfindlichsten Einbußen erlitt, genehmigen, daß Gelderns Herzog im Bunde mit England verharrte, und sich nur verpflichtete, ihm ein Jahr zuvor Fehde anzukündigen, wenn er ihn bekriegen wollte. Dieser heldenmüthige Widerstand eines so kleinen Fürsten gegen eine Armee, die stark genug schien, das ganze deutsche Reich zu besiegen, nöthigte selbst dem französischen Monarchen solche Achtung ab, daß er, als Wilhelm in seinem Lager erschien, um diesen Vertrag zu be- 1388
schwören, alle geldern'schen Gefangenen ohne Lösegeld frei gab, ohne von dem 12. Okt.
Herzog ein Gleiches zu verlangen. Obwol Johanna von Brabant an demselben Tage[24]) erklärte, mit Geldern ausgesöhnt zu sein, gedieh der Definitiv-
friede zwischen ihr und diesem[25]) doch erst nach zwei Jahren zum Abschlusse. 1390
Aber nach einer Jahrwoche kam es zwischen ihr und Wilhelm, der mittlerweile 24. Okt.
seinem verstorbenen Vater auch auf dem Herzogsstuhle von Jülich gefolgt war, 1397
zu einem abermaligen Krieg[26]), der erst beendet wurde, als Johanna sich zur 1393 13. Decbr.
endlichen Verzichtleistung auf die, zwischen beiden Ländern so lange streitig 1399
gewesene Stadt Grave und Herrschaft Kuik verstand. Kaum drei Jahre 9. Juni[27]) 1402
später sank Wilhelm[28]) von Geldern in die Gruft. 16. Febr.

Brabants Herzogin war aber schon lange vorher zur Ausführung des vorhin gedachten Entschlusses geschritten, den Luxemburgern, welche all' die Jahre daher nie eine Hand zu ihrer Unterstützung gegen Gelderns kriegerischen
Fürsten geregt, ihre väterlichen Erblande definitiv zu entziehen. Sie setzte 1390
nämlich ihre erwähnte Nichte Margarethe und deren Gemahl, Herzog Philipp 28. Sept.
von Burgund, mittelst Schenkung unter Lebenden[29]) zu Erben ihres gesamm-

24) Nijhoff III, 143.

25) Nijhoff III, 171 f.

26) Nijhoff III, LXXXIX f.

27) Nijhoff III, 215 f.

28) Er hatte noch in seinem letzten Lebensjahre die so lange festgehaltene englische Allianz mit der französischen vertauscht, indem er durch den Bruder König Karls VI., Herzog Ludwig von Orleans, sich (2. Juni 1401) zum Abschlusse eines Vertrages bereden ließ, kraft dessen er gegen eine Summe von 50,000 französischen Goldschildthalern, des Franzosenkönigs Vassall und Verbündeter wider England wurde, sich verpflichtete, ihm 500 Schwergewaffnete gegen dasselbe zuzuführen, wofür er monatlich 2,000 Kronen (duo milia francorum) für sich selbst und 25 Kronen für jede Lanze empfangen sollte. Sein Bruder Rainald, der ihm, da er ohne eheliche Kinder (der unehelichen konnte er aber acht aufweisen) starb, in beiden Herzogthümern folgte, hatte schon vorher (25. Aug. 1401) dies Uebereinkommen mit Frankreich bestätigt, wie er es denn auch später (30. April 1405) erneuerte. Nijhoff III, 238 f. Lacomblet, Niederrhein, Urk.-Buch IV, 2. 32 f.

29) Die Urk. derselben bei Jan de Klerk, Brab. Yeesten II, Cod. Diplom. 674 sq.

ten Nachlasses ein. Mit Johannens Genehmigung[30]) überwies dies Ehepaar seinem zweiten Sohne Anton die beiden Herzogthümer Brabant und Limburg, in welchen derselbe auch wirklich der Großtante Nachfolger wurde[31]). Damit konnten diese schönen Lande als verloren für das deutsche Reich gelten, denn bei der damaligen Machtstellung des Hauses Burgund wäre an die Fortdauer der seitherigen Lehnsabhängigkeit nur dann zu denken gewesen, wenn Germaniens Könige die Kraft besessen hätten, sie zu erzwingen. Wie wenig das aber der Fall war hatte schon der Pfälzer Ruprecht schmerzlich genug erfahren. Es ist aller Anerkennung werth, daß dieser wenigstens versuchte, Deutschlands bei dem fraglichen Arrangement Johannens gar nicht beachtete unbestreitbare Rechte zu wahren. Er erklärte, daß über Brabant und Limburg, als über erledigte Lehen des Reiches ohne dessen und seines Oberhauptes
1406 22. Decbr. Zustimmung nicht verfügt werden könne; allein seine bezügliche Aufforderung, demgemäß vorläufig ihm zu huldigen, wurde von den Bevölkerungen jener Länder und ihrem neuen Herzoge nicht einmal einer Antwort gewürdigt! Hauptsächlich wol, weil Wenzel von Böhmen von der Begierde, den Gegenkönig zu verderben, an den mächtigen Burgundern Alliirte wider denselben zu gewinnen, zu den schmählichsten Uebereinkünften mit ihnen sich verleiten ließ. Gegen die von Anton und seinem älteren Bruder, Herzog Johann von
1408 20. Juli Burgund, übernommene Verpflichtung, ihm so oft er dessen bedürfen sollte, und namentlich gegen Ruprecht, ein Hülfscorps von 2,000 Lanzen zu senden, entsagte Wenzel nicht nur allen Ansprüchen an Brabant und Limburg, sondern vermählte auch seine Nichte Elisabeth, die einzige Erbin seines jüngsten Bruders Johann von Görlitz, mit Herzog Anton und ermächtigte diesen zugleich, auch sein Stammland Luxemburg mit den burgundischen Besitzungen zu vereinen, d. h. thatsächlich von Deutschland abzureißen. Der Böhmenkönig hatte
1388 dieses, nach dem Hintritte seines Ohms Wenzel ihm anheimgefallne Herzogthum schon nach einigen Jahren, in arger Geldnoth, an den Markgrafen Jost von Mähren, mit Vorbehalt einigen Antheils an der Regierung und zumal des Vergebungsrechtes der wichtigsten Aemter[32]), verpfändet, und demselben.

30) Die Urk. derselben v. 27. Nov. 1401: ebendas. II. Cod. Dipl. 701 sq.

31) Und zwar noch bei deren Lebzeiten, indem Johanna, welche am 1. Decbr. 1406 starb (Jan de Klerk II, 404. Schayes, Analectes 46), bereits am 7. Mai 1404 die bis dahin geführte Regierung ihrer Lande, unter Vorbehalt gewisser Einkünfte, und des Ernennungsrechtes aller Oberbeamten, ihrer Nichte und deren Gemahl mit der Ermächtigung abtrat, einen ihrer Söhne damit zu betrauen. Natürlich wurde der designirte Erbe Anton von den Eltern zum Regenten beider Herzogthümer bestellt; doch nannte er sich bis zum Tode Johannens nur Herzog von Limburg. Alle bezüglichen Urkk. bei Jan de Klerk, Brab. Yeest. II, Cod. Dipl. 710 sq.

32) Palacky, Gesch. v. Böhmen III 1, 47. Engelhardt, Gesch. d. Stadt und Festung Luxemburg 53 (Das. 1850).

da er sich zur Rückzahlung der Pfandsumme ohnehin unfähig fühlte, zur Zeit, wo sein Vetter des Geldes ebenfalls dringend bedurfte, gestattet, ihr Stammland dem, auch ihm sehr befreundeten, Herzoge Ludwig von Orleans weiter zu verpfänden. Nach dessen Ermordung war Luxemburg an Jost zurückgefallen, und ging nach des Letztern Hintritt, gleichfalls als Pfandschaft, an Herzog Anton und dessen genannte Gemahlin über, in Gemäßheit des bezüglichen bei ihrer Verheirathung zwischen ihnen und König Wenzel abgeschlossenen Vertrages. 1402 1407 23. Nov. 1411

Während der langen glanzlosen Regierung dieses Luxemburgers und des traurigen Gegenkönigthums des Pfälzers Ruprecht bewegte sich der Norden Deutschland's, um Beide wie um das übrige Reich gleich unbekümmert, in eigenen ganz selbstständig verfolgten Bahnen, vollzogen sich dort die wichtigsten Entscheidungen, ohne irgend welche Theilnahme des Reichsoberhauptes. Zu den bedeutendsten derselben zählte die endliche Erledigung des langwierigen lüneburgischen Erbfolgestreites. Wie im Vorhergehenden (S. 16) berührt hatte in der Zeit des großen Interregnums gleich so vielen anderen Fürstenhäusern auch der Welfen uraltes Geschlecht durch Vornahme einer Landestheilung sich in zwei Linien abgezweigt, in die albrechtinische und johann'sche, oder, wie sie nach den Hauptstädten der beiden Landesportionen hießen, in die braunschweigische und lüneburgische. Während das Herzogthum Braunschweig schon von den Söhnen seines Stifters Albrecht abermals[33] in drei Fürstenthümer (Braunschweig, Grubenhagen und Göttingen) zersplittert wurde, blieb das lüneburgische ungetheilt; als, damals überaus seltenes, Muster brüderlicher Eintracht herrschten seines Gründers Johann Enkel, Otto und Wilhelm, durch 22 Jahre bis dieser nach dem söhnelosen Ableben des Erstern Alleinregent wurde. Auch er erfreuete sich keiner männlichen Sprößlinge; nur zwei Töchter hatte der Himmel ihm beschieden. Elisabeth, die ältere, war mit einem Sohne Kurfürst Rudolph's I. von Sachsen-Wittenberg vermählt, Mechtilde, die jüngere, noch unverheirathet. Anfänglich hatte Herzog Wilhelm seinem Enkel Albrecht, dem Sohne Elisabeth's, die Eventual-Belehnung mit den lüneburgischen Landen von Karl IV. verschafft, aber noch ehe die Ausfertigung der betreffenden Urkunde erfolgte, seinen Sinn geändert, ohne Zweifel durch einige einflußreiche Räthe, die große Mißstimmung, die der Schritt im ganzen Herzogthum erregte, und die Kunde dazu bewogen, daß der dem genannten Kurfürsten, wie wir wissen, sehr holde Kaiser, seiner Bitte in einem Umfange zu entsprechen gesonnen sei und um 1286 1330 —1352 1352 10. Aug.[34] 1355 8. Okt.

33) Havemann, Gesch. d. Lande Braunschw. u. Lüneb. I, 408.

34) Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschweig u. Lüneburg II, Einleit. XXXVIII.

auch wirklich entsprach, der die schreiendste Verletzung der unbestreitbaren Näherrechte der braunschweigischen Stammvettern in sich schloß. Karl IV. schränkte nämlich die fragliche Eventual-Belehnung nicht, wie erbeten, auf Wilhelm's erwähnten Enkel ein, sondern dehnte sie auf das Gesammthaus Sachsen-Wittenberg aus. Darum verlobte der Welfe seine jüngere Tochter
1355 eiligst mit Ludwig, dem zweiten Sohne seines Agnaten, Magnus des Aeltern
23. Juni von Braunschweig, ernannte zugleich diesen seinen designirten Eidam, und wenn derselbe ohne Nachkommen sterbe, dessen ältern Bruder Magnus II. zum Erben seiner sämmtlichen Lande.

1367 Zwölf Jahre später trat letzterer Fall ein. Ludwig[35] schied, etwa dreißig Sommer zählend, kinderlos aus der Zeitlichkeit und der alte Herzog Wilhelm
Okt. ließ sofort dem genannten Bruder desselben von den Ständen als seinem Nachfolger huldigen und nahm ihn zum Mitregenten an. Magnus II., in dessen Charakter sich die sonderbarsten Widersprüche paarten[36], Leidenschaftlichkeit, Hang zur Willkür und eigenthümliche Rechtsbegriffe[37] aber besonders scharf ausgeprägt erschienen, beging schon als Mitregent die Unklugheit, diese Schattenseiten seines Wesens gar deutlich zu enthüllen, wodurch er namentlich den Haß der Bürgerschaften, und zumal den seiner sehr reichen und mächtigen neuen Hauptstadt Lüneburg[38] sich zuzog. Diese Gesinnung des Bürgerthums
1369 gegen den nunmehrigen Landesherrn gewann nach dem Ableben Herzog Wil-
23. Nov. helm's um so größere Bedeutung, da Kaiser Karl IV. seine erwähnte Verfügung zu Gunsten des Hauses Sachsen-Wittenberg mit ungemeiner Energie aufrecht erhielt, schon den verstorbenen Welfen wegen der eigenmächtigen
1363 Aenderung seines ersten Erbfolgeplanes in die Reichsacht verfällt hatte, und
15. Juli Albrecht von Sachsen so wie dessen Oheime Rudolph II. und Wenzel jetzt
1370 förmlich mit dem Herzogthum Lüneburg belieh, dessen Insassen bei Vermeidung
3. März der Reichsacht und schwerer Geldbuße gebietend, den Genannten zu huldigen. Auf die Berufung der Stände und des Magistrats der Hauptstadt, auf den Magnus II., der seinem Vater fast gleichzeitig auch im braunschweiger Land succe-
29. Juni dirte, bereits geleisteten Treueschwur, erfolgte der kaiserliche Bescheid[39], daß Herzog Wilhelm überhaupt nicht, am wenigsten aber als Geächteter, befugt gewesen

35) Seinen Todestag kennt man nicht; sicher ist nur, daß er nach dem 10. August 1367, und wahrscheinlich, daß er am 30. dieses Monats starb. Sudendorf a. a. O. III. Einleit. CXXV.

36) Sudendorf IV, Einleit. CXLV.

37) Wie schon aus dem erhellt, was Sudendorf IV, Einleitung VIII von ihm erzählt.

38) Der sprechendste Beweis ihres Reichthums ist der für jene Zeit sehr niedrige Zinsfuß von sechs bis sieben Procent, zu welchem sie mit Leichtigkeit Gelder aufnehmen konnte. Sudendorf III, Einleit. CXV.

39) Bei Sudendorf IV, 30.

sei, ohne Genehmigung seines Oberlehnsherrn über ein Reichslehn einseitig
zu verfügen, mit dem wiederholten Befehle, den Wittenbergern sofort zu huldigen. Trotz dem und trotz der allen Fürsten und Ständen des Reiches gebotenen nachdrücklichsten Unterstützung dieser[40]) bei der Eroberung des Herzog- 1370 24. Decbr.
thums dürfte es denselben schwerlich gelungen sein, in diesem dauernd Fuß zu
fassen, wenn Magnus II. nicht die colossale Albernheit begangen hätte, die ihm
ohnehin nicht sehr gewogenen Bürger der Hauptstadt durch gewaltsame Entreißung ihrer wichtigsten Privilegien und Erpressung der ungeheuern Summe
von 7,000 Mark Silbers[41]), gegen sich dergestalt in Harnisch zu bringen, Aug.
daß sie aus Rachsucht den Befehlen des Kaisers gehorchten. Sie erkannten
die Herzöge Albrecht und Wenzel von Sachsen —, Rudolph II. war kurz zuvor 6. Dec.
kinderlos gestorben, — gegen Erneuerung der ihnen von Magnus II. entrissenen Privilegien und Verleihung wichtiger neuer Rechte[42]) als ihre recht- 1371
mäßigen Fürsten an. Der Vorgang der vielgeltenden Metropole wirkte um 6. Jan.
so verführerischer auf die übrigen Städte des Landes, da die Wittenberger
auch gegen diese sehr freigebig mit Gunstbezeugungen und schönen Verheißungen
waren, und die Lüneburger[43]) durch Zusicherung der kräftigsten Vertretung
im Falle des Bedürfnisses die Bedenken jener zu heben sich angelegen sein
ließen.

Der allgemeine Abfall der Bürgerschaften des lüneburger Landes versetzte Magnus II. bald in eine so kritische Lage, daß er gütliche Verständigung
mit den Wittenbergern suchte. Er kam mit ihnen überein, den Erbfolgestreit 1372
der rechtlichen Entscheidung des Kaisers zu unterwerfen, ihn um die Ansetzung 8. Juli[44])
einer diesfälligen Tagfahrt zu bitten, offenbar weil Karl's IV. damalige besondere Verhältnisse[45]) die Hoffnung rechtfertigten, daß sein Ausspruch nicht
so günstig für die Sachsenherzöge lauten dürfte, wie diese wähnten, was auch
schon daraus erhellt, daß Magnus sich mit einer Entschädigung von 10,000
Mark Silbers begnügen wollte, wenn das Lüneburg'sche ihm abgesprochen
werde, im entgegengesetzten Falle aber den Wittenbergern die doppelte Abfindungssumme zu zahlen sich verpflichtete. Wer von beiden Theilen im anberaumten Termine nicht erscheine, sollte schon dadurch alle Ansprüche an das
streitige Land verwirkt haben. Allein die angedeutete Schürzung der Verhält-

40) Sudendorf IV, 54 f.
41) Sudendorf IV, Einleit. XIX sq.
42) Sudendorf IV, 59 f.
43) Wie man z. B. aus ihrer Urk. für Uelzen v. 9. März 1371 bei Sudendorf IV, 89 ersieht.
44) Sudendorf IV, 195 f.
45) Gut nachgewiesen von Sudendorf IV, Einleit. CXI f.

nisse, auf deren ihm ersprießliche Einwirkung der Welfe gerechnet, existirte nicht mehr, als der vom Kaiser zu dem beregten Behufe nach Pirna anberaumte Rechtstag heranuahete[46]), weshalb Magnus sich kurz und schlecht ent-
1372 schloß, einfach wegzubleiben, und schon deshalb nach Mäßgabe der eben
3. Nov. erwähnten Vertragsbestimmung, von jenem aller Rechte an das Herzogthum
7. Nov. Lüneburg sofort verlustig erklärt wurde. Dennoch behauptete er sich mit Hülfe des ihm sehr ergebenen Adels im Lande, fand aber schon im nächsten Sommer
1373 in dem Treffen bei Levešte (oder Munzel)[47]) das Ziel seines Lebens. Die
25. Juli kritische Lage, in welcher seine Wittwe Katharine und vier Söhne, Friedrich, Bernhard, Heinrich und Otto, sich damals befanden, reifte in ihnen sehr bald
25. Sept. den Entschluß zu einem Vergleiche mit den Wittenbergern[48]), kraft dessen beide fürstliche Häuser in der Herrschaft über das lüneburger Land sich fortan abwechselnd theilten. In der Art nämlich, daß solche zunächst den Sachsenherzögen Wenzel und Albrecht, nach deren Hintritt dem ältesten Sohne oder Enkel Magnus des Zweiten dann wieder dem ältesten männlichen Sproß jener lebenslänglich überwiesen, und so fortwährend alternirt werden sollte.

Diese sonderbare, von Kaiser Karl IV. bestätigte, Uebereinkunft blieb
1373 durch nahezu drei Lustren in unbestrittener Geltung. Als aber der Witten-
23. Okt.[49]) berger Albrecht söhnelos aus der Zeitlichkeit schied, bemühete sich dessen Oheim
1385
3. Juli Wenzel umsonst, durch Vermählung seiner Töchter Anna und Margarethe mit den beiden Welfen Friedrich und Bernhard den Fortbestand des fraglichen Vertrages zu sichern, indem deren jüngerer[50]) Bruder Heinrich solchen nicht länger gelten lassen wollte, weil er, damals noch Kind, bei seinem Abschlusse nicht mitgewirkt, ihn nie gut geheißen habe. Darüber kam es zum Kriege
1388 zwischen ihm und Wenzel von Sachsen, der während der Belagerung von Celle
15. Mai[51]) plötzlich erkrankte und kurz darauf starb. Die hierdurch im feindlichen Lager hervorgerufene Unschlüssigkeit und Verwirrung wurden von Herzog Heinrich, nachdem es ihm gelungen, seinen Bruder Friedrich und auch die Stadt Braunschweig zu vermögen, mit ihm gemeinsame Sache zu machen, zu einem ent-
11. Juni[52]) scheidenden Schlage benützt. Der glänzende Sieg, den die beiden Welfen bei Winsen an der Aller erfochten, beendete für immer die sächsische Herrschaft

---

46) Sudendorf IV, Einleit. CXXX.

47) Sudendorf IV, Einleit. CLIV.

48) Sudendorf IV, 248 f.

49) Sudendorf IV, 257.

50) Otto, der jüngste, war in den geistlichen Stand getreten, wurde (1388) Bischo von Verden und nach einer Jahrwoche (1395) Erzbischof von Bremen.

51) Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschw. im Mittelalt. 182.

52) Auch diese Tagesangabe nach Dürre a. a. O.

im Lüneburgischen. Denn Wenzel's Söhne, Rudolph, Wenzel und Albrecht, waren nach dieser schweren Niederlage um so unfähiger zu erfolgreicher Fortsetzung des Kampfes, da sie von dem damaligen Reichsoberhaupte nicht die mindeste auch nur mittelbare Unterstützung empfingen. Kurz nach der zwischen den Söhnen Magnus des Zweiten in der Art getroffenen Vereinbarung über 1388 6. Juli die väterlichen Lande, daß Friedrich Alleinregent des Herzogthums Braunschweig blieb, Bernhard und Heinrich aber das Lüneburgische gemeinschaftlich erhielten, bequemten sich die genannten drei Wittenberger, um den ihnen sehr 15. Juli nöthigen Frieden zu erlangen, zur förmlichen Verzichtleistung auf alle ihre Ansprüche an letzteres. Sechs Monden später trat an die Stelle des auf immer für null und nichtig erklärten frühern Vertrages eine Erbverbrüderung 1389 21. Jan. beider Häuser, vermöge welcher nach dem Aussterben des Mannsstamms der fraglichen Sachsenfürsten die in Rede stehenden Welfen oder deren Nachkommen in den sämmtlichen Landen derselben succediren sollten, und eben so umgekehrt.

Wegen der eben erwähnten entscheidenden Theilnahme der Stadt Braunschweig an der Schlacht bei Winsen entstand zwischen ihr und Lüneburg, welches wie die eigentliche Begründerin der wittenbergischen Herrschaft in diesen Welfenlanden so auch die ausdauerndste Anhängerin derselben war[53]), ein Zerwürfniß. Da beide Städte, wie oben (S. 355) berührt, Mitglieder des Hansebundes waren, ließen die demselben ebenfalls angehörenden Nachbarorte Hannover, Hildesheim, Göttingen und einige andere es sich ungemein angelegen sein, die fraglichen beiden Welfenstädte zu versöhnen. Es glückte ihnen indessen 1389 15. Juli erst am nächsten Jahrestage[54]) der Wiederherstellung des Friedens zwischen den Sachsenherzögen und den Söhnen Magnus des Zweiten, bald nach der für die Hanse wie alle Ostseeländer, und den Norden Europens überhaupt so folgenschweren Schlacht bei Falköping in Schweden.

Die Krone dieses Reiches trug seit länger als einem Vierteljahrhundert ein deutscher Fürst, Albrecht von Mecklenburg, zweitgeborner Sohn jenes Fürsten Albrecht von Mecklenburg, von dessen schmählicher Gefangennahme durch den nachmaligen Gegenkönig Günther von Schwarzburg oben (S. 273) die Rede gewesen, der nebst seinem Bruder Johann von Kaiser 1348 8. Juli Karl IV. zur Herzogswürde erhoben worden, weil die Allianz beider Brüder gegen die Wittelsbacher im Brandenburg'schen für den genannten Luxemburger damals von nicht unbedeutendem Werthe war. Dieser erste Herzog Albrecht

53) Wodurch es freilich sich auch eine verzehrende Schuldenlast aufbürdete. Aus einer Urk. v. 3. Okt. 1377 bei Sudendorf V, 121 ersieht man, daß Lüneburg damals nicht weniger als 100,000 Mark Pfennige Schulden hatte!

54) Dürre 183.

von Mecklenburg ist unstreitig einer der merkwürdigsten Zeitgenossen Karl's IV. gewesen. Noch minderjährig als sein Vater Heinrich der Löwe in's Jenseits
1329 abberufen wurde überkam er ein in Zwietracht und Schulden versunkenes,
21. Jan. fürchterlich darniederliegendes Land. In dem verkehrten Regierungssysteme seines Erzeugers, der sich lediglich auf den Adel gestützt, ihn gegen die Städte gebraucht und übermäßig begünstigt hatte[55], des Uebels Wurzel erkennend,
1336 entschied sich Albrecht, sobald er mündig geworden, für das Entgegengesetzte.
1379 Er wurde und blieb bis an seines Lebens Ende ein großer Bürgerfreund, der
19. Febr.[56] sich Nichts angelegener sein ließ, als Förderung der Entwicklung und des Wohlstandes wie seiner Unterthanen überhaupt so namentlich seiner Städte, die unter seiner langjährigen Waltung wirklich zu einer ganz außerordentlichen Blüthe gediehen[57]. Da er daneben durch seinen Eifer, Landfriedens-Bündnisse zu Stande zu bringen, um das ganze nordöstliche Deutschland und zumal die Ostseegegenden namhafte Verdienste sich erwarb[58], stand Herzog Albrecht I. bei der Hanse, mit welcher er seit seinem Regierungsantritt die intimste Verbindung pflog[59]) vornehmlich durch seine beiden Städte Rostock und Wismar, die zu den ältesten und einflußreichsten Theilnehmern dieses Städtevereins zählten, und zumal bei dessen thatsächlicher Metropole Lübeck, in einer Gunst und Geltung, wie kaum ein anderer Fürst Norddeutschland's. Wie er dieser Gesinnung besonders der Lübecker noch manch' andere wesentliche Vortheile verdankte[60], so zumeist ihrer Unterstützung, daß sein erwähnter gleichnamiger Sohn Schweden's königliches Diadem erlangte und so
seit 1336 lange im Besitze desselben sich behaupten konnte. Albrecht I. war nämlich mit der schwedischen Prinzessin Euphemia verheirathet, und deren Bruder, König Magnus Erichsson, durch seine tyrannische Waltung so verhaßt geworden,
1363 daß er von Schweden's Ständen der Krone verlustig erklärt und sein in Rede stehender Neffe ihm zum Nachfolger gegeben wurde. Freilich mußte der Mecklenburger jene nicht allein dem genannten Monarchen, der noch einen bedeutenden Theil des Landes in seiner Gewalt hatte, sondern auch dem Sohne desselben, dem Könige Hakon von Norwegen, erst abkämpfen, welch' letztern

55) Boll, Gesch. Mecklenburgs I, 131 (Neubrandenburg 1855).

56) Lützow, Gesch. v. Mecklenburg II, 212.

57) Die innere Entwicklung der mecklenburg. Städte, namentlich der Seestädte, im Mittelalt.: Mecklenburg, eine Monatsschrift f. d. allgem. Landeskl., Gesch. u. s. w. beider mecklenburg. Staaten, Jahrgang 1863 (Schwerin).

58) Die Lisch, Albrecht und die norddeutschen Landfrieden (Schwerin 1835) ausführlich, aber doch auch mit einiger Uebertreibung geschildert hat.

59) Jahrbücher f. mecklenburg. Gesch. VII, 48.

60) Wie man z. B. aus Herzog Albrecht's I. Urk. v. 15. Mai 1354 im Urkundenbuch der Stadt Lübeck III, 197 f. ersieht.

der schwedische Reichstag wegen seiner neulichen Vermählung mit Margarethen, der Tochter des Dänenkönigs Waldemar IV., von der Thronfolge ausgeschlossen hatte, weil in Schweden damals Nichts so verhaßt wie der dänische Name war. Die Hanseaten gewährten ihrem alten Bundesfreunde Albrecht I. die für seinen Sprößling erbetene Unterstützung um so bereitwilliger, da zwischen ihnen und dem genannten Dänenkönige, wie wir wissen, damals ohnehin die bitterste Feindschaft waltete und die durch die eben erwähnte Heirath in Aussicht stehende Vereinigung aller skandinavischen Reiche in einer Hand ihren Interessen höchlich widerstrebte. Waldemar's IV. einziger Sohn Christoph war nämlich zwei Monden nach derselben gestorben, Hakon und Margarethe wurden mithin die Erben der drei nordischen Kronen, wenn König Magnus auch im Besitze der schwedischen blieb. Nachdem letzterer in der Schlacht bei Enköping, in welcher die beiden Albrechte vornehmlich mit Hülfe der Hansestädte siegten, in der Mecklenburger Hände gefallen, und auch Dänemark zu dem oben (S. 359) erwähnten schmählichen Friedensschluß mit den Hanseaten sich genöthigt gesehen, blieb Hakon von Norwegen nichts Anderes übrig, als die Freilassung seines Erzeugers mit den schmerzlichsten Opfern zu erkaufen. Der jüngere Albrecht wurde von Vater und Sohn als König von Schweden anerkannt, in den Besitz der noch nicht eroberten Schlösser gesetzt und erhielt für jenen ein Lösegeld von 12,000 Mark Silbers.

1363 9. April — 11. Juni — 1365 3. März [61] — 1371 15. Aug.

Mögen auch manche der Albrecht dem Jüngern gemachten Vorwürfe übertrieben sein, so viel ist sicher, daß er es nicht verstand, die Liebe der Schweden zu erwerben, daß deren Haß gegen ihn die alte Antipathie gegen Dänemark endlich überwog. Auf dem Throne dieses Reiches war nach dem Hintritte Waldemar's IV. dessen Enkel Oluf, der Sohn Margarethens und Hakon's, sein Nachfolger, und als letzterer nach kaum einem Lustrum ebenfalls starb, auch König von Norwegen geworden. Als aber auch der erst siebzehnjährige Oluf plötzlich aus der Zeitlichkeit schied, ehe er nur einmal die Selbstregierung förmlich angetreten, wurde die bisherige Regentin, seine Mutter und Vormünderin Margarethe, Königin von Dänemark und Norwegen. Daß diese, die nachmals so berühmt gewordene Semiramis des Nordens, gegen ihren Nachbar Albrecht, der in ihren Augen nur ein Usurpator war, die allerfeindseligsten Gesinnungen hegte, ist eben so selbstverständlich, als daß sie die steigende Unzufriedenheit der Schweden mit seinem Regimente eifrigst schürte. Von einer mächtigen Partei des Adels, die im Besitze der vornehmsten festen Plätze des Reiches sich befand, auf Schwedens Thron berufen, eröffnete Margarethe alsbald die Feindseligkeiten gegen den Mecklenburger. In der weiten

1375 24. Okt. — 1380 1. Mai — 1387 3. Aug. — 1388

61) Diese Tagesangabe nach Lagerbring, Swea Rikes Historia III, 514 (Stockholm 1769—83).

1389 Ebene bei Falköping erfolgte schon nach kurzem die Entscheidung, durch
24. Febr.[62] Albrecht's unbesonnene Hitze[63] zu seinem größten Nachtheile. Er verlor nicht nur die Schlacht, sondern mit seinem Sohne Erich, zwei Vettern und vielen Edeln auch die Freiheit. Aber nicht auch die Hauptstadt Stockholm, deren Bürgerschaft großentheils aus deutschen Kaufleuten bestand, die sich jetzt mit dem Reste der Truppen Albrecht's zu dem Behufe vereinten, die Metropole so lange wie möglich ihm zu erhalten. Als nun Margarethe, die im Thurme des Schlosses Lindholm in Schonen den armen Mecklenburger und dessen Sohn barbarisch gut verwahrte, Stockholm immer enger einschloß und sein Ohm Herzog Johann I., trotz der aufopferndsten Unterstützung der Städte Wismar und Rostock wie überhaupt aller deutschen Unterthanen des königlichen Gefangenen[64], sich dem Kampfe mit der mächtigen Beherrscherin der drei nordischen Reiche auf die Länge doch nicht gewachsen fühlte, ergriff er im Einverständnisse mit den Magistraten der genannten beiden Hansestädte ein Auskunftsmittel, aus welchem nachmals eine der schlimmsten und langwierigsten Plagen aller Ostseeländer und auch vieler Nordseestriche sich entwickelte.

Schon lange hatten Seeräuber in diesen Meeresgegenden ihr Unwesen getrieben, hauptsächlich gehegt durch Margarethen von Dänemark, die in ihnen ein willkommenes Werkzeug zur Schädigung der Hanseaten gewahrte, die sie gründlich haßte. Da lag der Gedanke nahe genug, sich dieser überaus kühnen und gewandten Piraten jetzt als der wohlfeilsten Alliirten gegen die nordische Semiramis zu bedienen; während Herzog Johann I. von Mecklen-
1391 burg ihnen seine Häfen Ribnitz und Golwitz öffnete, erklärten sich gleichzeitig auch die Hansestädte Wismar und Rostock bereit, ihnen ungehinderte Aus- und Einfahrt zu gestatten, sie mit Kaperbriefen gegen Margarethen's Lande und Leute zu versehen, wenn jene Abenteuerer sich dagegen verpflichteten, nach Stockholm Lebensmittel und sonstige Bedürfnisse zu schaffen, so lange dessen Belagerung dauerte. Natürlich gingen die Corsaren mit freudiger Hast auf diesen Vorschlag ein; von dem nächsten und ehrenwerthesten Theile ihres Auftrages, der schwedischen Hauptstadt Viktualien zuzuführen wurden sie Vitalien- (Viktualien) Brüder genannt. Und in der That sind diese zu den nützlichsten Alliirten des armen königlichen Gefangenen auf Schloß Lindholm und seiner Deutschen in Schwedens Metropole erwachsen. Denn alle Anstrengungen Margarethens, sich derselben zu bemächtigen, wurden dadurch zu

62) Diesen Schlachttag hat bereits Lagerbring a. a. O. III, 714 f. als den richtigen ermittelt. Vergl. Dahlmann II, 64 und Hammerich, Danmark under de nordiske Rigers Forening (1375—1523) I, 19 f. (Kjobenhavn 1849).

63) De konink was ghirich to deme stride, unde hastede also sere, dat de sine nicht al rede werden kunden. Detmar, Chronik her. v. Grautoff I, 345.

64) Jahrbücher f. mecklenb. Gesch. XXIII, 199 f.

Schanden, daß die Vitalienbrüder die Stadt, so oft solche nahe daran war, wegen einreißender Hungersnoth sich ergeben zu müssen, wieder mit Lebensmitteln versorgten, was der Ausdauer, Kühnheit und List dieser Corsaren sogar bei der strengsten Winterkälte, selbst dann gelang, wenn ihre Schiffe im Eise eingefroren waren[65]. Wie sehr Margarethe sich auch dagegen sträubte, sie mußte sich, je mehr alle Hoffnung schwand, Stockholm mit Gewalt zu gewinnen, endlich doch dazu entschließen, Albrecht von Mecklenburg und dessen Sohn aus dem Kerker zu entlassen, auch deshalb, weil die Hansestädte nur unter dieser Bedingung ihre unerläßliche Mitwirkung zur Befreiung der nordischen Reiche von den Vitaliern[66] in Aussicht stellten. Der von den Hanseaten eifrig vermittelte lindholmer Vertrag[67] gab dem Mecklenburger und 1395 seinem Sohne die Freiheit wieder, und anheim, nach Ablauf des stipulirten 17. Juni dreijährigen Waffenstillstandes entweder ein Lösegeld von 60,000 Mark Silbers zu erlegen, oder in's Gefängniß zurückzukehren; geschähe weder das Eine noch das Andere solle Stockholm der Dänenkönigin übergeben, bis dahin aber von den sieben Hansestädten Lübeck, Stralsund, Greifswalde, Thorn, Elbing, Danzig und Reval, den Garanten dieser Uebereinkunft, besetzt werden. Da Albrecht nach seiner Freilassung nicht im Stande war, die genannte 26. Sept.[68] ungeheuere Summe aufzubringen, lieferten die Hanseaten nach Ablauf der stipulirten Frist Stockholm der nordischen Semiramis auch aus, welche 1398 durch die vierzehn Monden früher ihr gelungene Vereinigung der drei skandi- Sept. navischen Reiche mittelst der calmarer Union Albrecht von Mecklenburg 1397 die letzte Hoffnung auf die schwedische Krone geraubt hatte. Juli

Der Existenz der Vitalier war durch den lindholmer Vertrag aber jeder rechtliche Vorwand benommen worden, da Stockholms Belagerung aufgehört hatte, mithin auch keine Zufuhr von Lebensmitteln dorthin mehr nöthig war. Diese Piraten waren aber bereits, besonders seitdem es ihnen gelungen, der 1392 Insel Gothland durch Verrath sich zu bemächtigen und das feste Wisby zu ihrer Hauptstation zu machen, zu einer furchtbaren Geißel aller Kauffahrer der Ostsee erwachsen. Freilich lautete ihre ursprüngliche Ermächtigung nur auf Befehdung der Lande und Leute Margarethen's, allein die einmal entzügelten Raubgesellen machten nur zu bald keinen Unterschied mehr zwischen Feind und Freund; bloß Bewohner Wismars und Rostocks, sowie Unter-

65) Wie einmal gegen Ende d. J. 1391. Voigt, die Vitalienbrüder in Raumers histor Taschenbuch, 1841, 40 f, hier überhaupt vornehmlich benützt.

66) Dat vermaledyede und heilose Volck, des leidigen Duvels Kindere nennt sie Reimar Kock (hinter Detmar I, 497).

67) Bunge, Liv- esth- u. kurländ. Urkundenbuch IV, 47 f. hat alle diesen und seine Vollziehung betreffenden Urkunden zusammengestellt.

68) Bunge a. a. O. IV, 93.

thanen der Herzöge von Mecklenburg waren vor ihnen sicher[69]), sonst aber alle Kauffahrer, die ihnen nicht widerstehen oder entrinnen konnten, ihre Beute. Der reiche Gewinn der Vitalienbrüder auf ihren ausgedehnten Raubfahrten bewirkte eine überaus rasche Vermehrung ihrer Schaaren, und die vielen gekaperten Kauffahrteischiffe setzten sie bald in den Stand, ganze Flotten auslaufen zu lassen. Wie sehr namentlich die Hanseaten bei ihrem so überaus schwungreichen Verkehr in der Ost- und Nordsee von den fraglichen Corsaren zu leiden hatten, ist schon aus der einen Thatsache zu entnehmen, daß die ihnen so wichtigen Fahrten nach Schonen drei Jahre lang eingestellt werden mußten und der Häring sehr theuer ward. Wer nächst ihnen am meisten durch die Vitalier zu leiden hatte, das waren der deutsche Ritterorden und seine Städte.

Nach der in einem frühern Abschnitte (Bd. II, S. 521) erwähnten Verschmelzung desselben mit den livländischen Schwertbrüdern zu einem Orden war, wie dort berührt, noch mehr als ein halbes Jahrhundert unausgesetzter Blutarbeit erforderlich, bis es diesen Mönchsrittern glückte, die Preußen, Kurländer und Semgallen dauernd unter das Joch ihrer Bekehrer zu beugen, ihrem wiederholten Abfalle vom aufgezwungenen Christenthume für immer ein Ziel zu setzen. Und nachdem es gegen Ausgang des dreizehnten
1290 [70]) Seculums endlich gelungen war, erstand den Deutschherren in den Litthauern ein neuer furchtbarer Feind. Freilich waren diese Heiden auch bisher ihren genannten Stammes- und Glaubensgenossen öfters, mitunter (vergl. Bd. II, S. 516) selbst in entscheidender Weise, hülfreich beigesprungen, aber im Ganzen doch keine sehr gefährlichen Feinde des Kreuzes wegen der Zersplitterung ihrer Kräfte. Litthauen war nämlich[71]) bis in die ersten Lustren des vierzehnten Jahrhunderts unter mehrere Häuptlinge oder Fürsten getheilt, die mit voller Souveränetät neben einander herrschten und höchstens zu einzelnen hastigen, meist planlosen Raub- und Verheerungszügen, aber keineswegs zu einem ausdauernden, die Kraft des gesammten Volkes aufbietenden Kampfe, zu erfolgreichen größeren Operationen stark genug waren. Zwar

69) Voigt a. a. O. 23. Nach Laurent, Klaus Stertebeker in d. Zeitschr. f. hamburg. Gesch. II, (1847), 47 wären aber selbst rostocker Schiffe von ihnen aufgebracht worden.

70) Bonnell, Russisch-livländ. Chronographie I, 88. Rutenberg, Gesch. d. Liv- Esth- u. Kurland I, 231. Lelewel, Hist. de la Lithuanie & de la Ruthénie jusqu'à leur union definitive av. la Pologne en 1559, trad. p. Rykaczewski (Paris 1861) ist wegen nur theilweiser Benützung der russischen und wegen völliger Vernachlässigung der deutschen neuesten Forschungen für diese Zeiten ganz ungenügend.

71) Berwinski, Einige Betrachtungen über die ältesten Zustände Litthauens und deren Umgestalt. im XIII. und XIV. Jahrhundert 14 (Trzemeszno 1857). Ueber seine religiöse Verfassung in der heidnischen Zeit eine interessante Abhandlung bei Erman, Archiv f. wissenschaftl. Kunde v. Rußland V, 353 f.

hatten, nachdem das Kreuz auf den Brandstätten der heidnischen Götterhaine
aufgepflanzt worden und dann in diesen Gegenden immer weiter vordrang,
zwei dieser Theilfürsten, Ringold und sein Sohn Mindow, versucht, das
von den Litthauern jetzt tief empfundene Bedürfniß der Erhöhung ihrer Wider-
standskraft durch Einheit ihrer Begierde nach Alleinherrschaft dienstbar zu
machen, aber nur eine Zeitlang mit Erfolg. Um dieß Ziel seiner heißesten
Wünsche zu erreichen hatte Mindow[72]) sich auch elf Jahre nach seinem Re-
gierungsantritte nebst seiner Gemahlin, seinen Söhnen und seiner gesammten 1240
Hofdienerschaft taufen lassen, und von dem darüber nicht wenig erfreuten 1251
Pabste Innocenz IV. den Königstitel sowie die Krönung durch einen aposto-
lischen Bevollmächtigten erlangt. Da seine Annahme des Christenthums jedoch 1253
nur eine scheinbare war, er im Herzen nach wie vor Heide blieb, kehrte Min- 1261
dow auch äußerlich zum Glauben der Väter wieder zurück, als die Affairen der
Christen in diesen Gegenden vorübergehend eine schlimme Wendung nahmen,
wurde aber schon nach zwei Jahren von seinem Schwager Dowmont, dessen 1263
Frau er durch einen Gewaltstreich zur seinigen gemacht, ermordet[73]). Nach
seinem Hintritt kam es zu langwierigen Kämpfen unter Litthauens Theilfürsten,
deren jeder Großfürst zu werden und die übrigen sich zu unterwerfen suchte,
was jedoch erst Gedimin wieder glückte. Dieser[74]) und sein nicht minder
ausgezeichneter Sohn und Nachfolger Olgjerd haben nicht nur ihre Allein-
herrschaft in Litthauen fest begründet, sondern auch[75]), überzeugt von der
morschwerdenden Kraft des Heidenthums und der längern Unhaltbarkeit aller
aus demselben hervorgegangenen Einrichtungen, sich eifrigst bemüht, ihrem
Volke einen neuen frischen Lebensgeist einzuhauchen und, ohne die alten
Formen des Volkslebens gewaltsam und plötzlich zu zerstören, die allmählige
Umgestaltung derselben herbeizuführen. Unter ihrer Regierung schloß sich
Litthauen, aus seinen Wäldern und Sümpfen heraustretend, der europäischen
Civilisation immer enger an durch planvolle Hebung des Ackerbaues, der Ge-
werbe, des Handels, Gründung von Städten, Erbauung von Burgen, durch
Anknüpfen und sorgsame Pflege ausgedehnter commercieller Verbindungen[76])

---

72) Bonnell, Ueber einige Ereignisse aus der Regierungszeit König Mindows v. Litth. in den Mittheilungen a. d. Gesch. Liv-Esth-u. Kurland's IX (Riga 1860), 284 f. Regesten z. Gesch. Mindows bei Hirsch, Töppen und Strehlke, Scriptores Rerum Prussicarum II, 134 f.

73) Bonnell a. a. O. IX, 307—316.

74) Er regierte wahrscheinlich erst seit dem Jahre 1317 (nicht schon 1315, wie man gewöhnlich annimmt) und starb im Winter v. 1341—1342, jedenfalls vor dem 1. März 1342. Bonnell, Chronographie I, 132. II, 241.)

75) Berwinski a. a. O. 18.

76) Am lebhaftesten waren natürlich, und zwar schon in den ersten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts, die mit Livland und dessen Metropole Riga. Der Haupthandels-

mit dem Auslande und erwuchs dergestalt in beziehungsweise kurzer Zeit zu einem kräftigen Einheitsstaate, aber auch zu einem höchst gefährlichen Feinde des deutschen Ordens. Zwischen letzterem und den Litthauern waltete eine unverjährbare Feindschaft, hauptsächlich genährt und wach erhalten durch das nie aufgegebene Streben der Ritterbrüder, gleich den Preußen, Kuren und anderen Heiden dieser Gegenden auch jene unter das Joch ihrer Gebieterschaft zu beugen. Da es zugleich auch die Sache des Kreuzes war, für welches sie stritten, führte ihnen dieses Aushängeschild alljährlich aus allen Gauen Deutschlands, öfters selbst aus Großbritannien und anderen europäischen Reichen, kriegslustige Fürsten und beutegierige Edle, zumeist freilich Raubritter, welchen das alte liebgewonnene Handwerk in der Heimath mehr und mehr gelegt worden, und eine fromme Sitte jener Tage[77]) auch sonst der Abenteuerer viele als Mitstreiter gegen die Litthauer zu, um diese Heiden mit Blut zu taufen, und mehr noch um unter diesem Vorwande den Thatendurst, freilich auch die häßlichen Leidenschaften zu vergnügen, die im Vaterlande keinen genügenden Spielraum mehr fanden. Fast anderthalb Jahrhunderte, von der Mitte des dreizehnten bis gegen Ausgang des vierzehnten Seculums, dauerten diese, im Vorhergehenden öfters berührten Hülfskreuz- und Beutefahrten der deutschen Fürsten- und Ritterwelt gen Litthauen, die wegen der sumpfigen Beschaffenheit des Landes nur im Winter mit Erfolg unternommen werden konnten, und eben so regelmäßig ihre Vergeltung in Raub- und Verheerungszügen der Heiden in das Ordensgebiet fanden. Welch' unermeßliche Ströme christlichen und heidnischen Blutes in diesen Kämpfen aber auch vergossen wurden, die Kraft der Litthauer blieb ungebrochen, die Ordensritter konnten sich nie mehr als vorübergehender Erfolge rühmen.

Allerdings Dank! zumeist den erwähnten Civilisationsbestrebungen Gedimin's und seiner Nachfolger, ihrem Feldherrntalent und ihren umsichtigen Vorkehrungen, aber gutentheils doch auch, weil die Litthauer im Ordenslande selbst nicht selten Verbündete und Helfer gegen den Orden fanden. Zwischen diesem und der dortigen hohen Geistlichkeit waltete nämlich ein perennirender Kriegszustand, hauptsächlich entzündet durch eine von Pabst Innocenz IV. zum Vortheile seines Günstlings Albert Suerbeer[78]) ge-

artikel und das Hauptzahlungsmittel der Litthauer bestand in Wachs, welches auch die Priester in großen Mengen von ihnen kauften; daneben in Holz, Fellen und Getreide. Bonnell, Chronographie I, 130.

77) „Es war Sitte um diese Zeit, daß Aeltern oder Verwandte beim Tode ihrer Angehörigen, zumal wenn dieser plötzlich und unvermuthet eintraf, gewisse Summen aussetzten, um sie an Söldner zu zahlen, welche nach Preußen zogen, um da zum Heile der Verstorbenen gegen die Heiden zu kämpfen". Voigt, Gesch. Preußens IV, 206. Vergl. SS. Rer. Prussicar. III, 62 Not. 3.

78) Goetze, Albert Suerbeer, Erzbischof von Preußen, Livland und Esthland. (St. Pe-

troffene schlecht erwogene Anordnung. Dieser Statthalter Christi hatte den 1246
Genannten nämlich zum Erzbischof von Preußen, Liv- und Esthland erhoben 9. Jan. 79)
und kurz darauf mit der Würde eines päbstlichen Legaten in diesen Ländern 2. April
bekleidet. Als solcher war derselbe mit einer Gewalt ausgerüstet, die ihn gewissermaßen über den Orden stellte, und was ihm als Erzbischof durchzuführen unmöglich schien, durfte er als päbstlicher Bevollmächtigter getrost wagen. Da Albert überhaupt kein Mann war, der gerne den Weg der Vermittlung und Nachgiebigkeit wandelte, sondern ein überaus hochmüthiger, seine Amtsgewalt gar sehr überschätzender Hierarch, trat er dem Orden schroff entgegen, wo er nur eine Anmaßung desselben zu erblicken glaubte, ließ sich dabei aber selbst Uebergriffe in dessen Rechte und einen Mißbrauch der ihm anvertrauten Macht zu Schulden kommen, die jenem gegründete Ursache zur Klage gaben[80], und schon in den nächsten Jahren zu den ärgerlichsten Streitigkeiten führten. Vergebens suchte Innocenz IV. denselben dadurch ein Ende
zu machen, daß er die den Ritterbrüdern unterworfenen Gebiete von Suerbeer's 1254 10. März
Legatengewalt eximirte, denn der einmal entbrannte Hader sog bei der auf beiden Seiten gleich großen Herrschgier und Hartnäckigkeit aus anderen Zwistigkeiten stets neue Nahrung, so namentlich aus der Erhebung Riga's zum Metro-
politensitz Albert's, so wie aus, auch schon frühzeitig[81]) entstandenen, Terri- 1255
torial-Rang- und Geldfragen. Die unter Albert's Nachfolgern fortdauernde Feindschaft zwischen den Erzbischöfen von Riga und den Deutschherren war bereits gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts zu einer solchen Höhe gediehen, daß Johann II. von Fechten sogar mit den Litthauern sich gegen die
Ordensritter verbündete und in seinen Kirchen förmlich Gebete anordnete, um 1294
diese todt zu beten, um vom Himmel ihre Vertilgung zu erflehen[82]). Und zu einer solchen Verhöhnung der Kirchengesetze ist es bei der auf beiden Seiten fortwährend sich maßlos steigernden Erbitterung und Leidenschaftlichkeit in der Folgezeit noch öfters gekommen; wiederholt sind die Litthauer von den rigaischen Metropoliten zum Kampfe gegen die Ritterbrüder aufgestachelt worden, haben

tersburg 1854) ist die beste Biographie dieses für die Ostseeländer so bedeutsamen Metropoliten, aber dessen in derselben angegebenes Todesjahr (1272) falsch. Denn es ist sicher, daß Albert noch im J. 1273 lebte, und höchst wahrscheinlich, daß er erst in der ersten Hälfte des nächsten (1274) starb. Engelmann in den angef. Mittheilungen IX, 508. Bonnell, Chronographie I, 82. II, 94. 121.

79) Bonnell, Chronographie I, 62. II, 84, welchem ich in den Zeitangaben hier überhaupt folge.

80) Kallmeyer, Die Begründung deutsch. Herrsch. u. christl. Glaubens in Kurland in den angeführt. Mittheilungen IX, 207.

81) Wie man aus den von Götze in den angef. Mittheilungen VIII, 129 f. veröffentlichten Urkk. v. J. 1226 u. folgg. ersieht.

82) Rutenberg I, 260. Voigt IV, 124 f.

sie bei ihren Einbrüchen in das Land an jenen Bundesgenossen, an ihren zahlreichen Anhängern und Kriegsmannen Leiter und Gehülfen gefunden, trotz dem daß selbst die Geistlichen und Gotteshäuser von den fraglichen Alliirten nicht selten barbarisch mißhandelt wurden. Auch an den **Bürgerschaften** fanden die in Rede stehenden Heiden öfters Helfer gegen den Orden, namentlich an der **Riga's**. Diese fast nur von Deutschen bewohnte, dem Hansebunde längst angehörende Stadt vermittelte nicht nur beinahe den ganzen Handel zwischen Deutschland und den Ostseegegenden, sondern war auch Hauptstapelplatz des äußerst gewinnreichen Merkantilverkehrs mit Rußland. Mit dem dadurch wachsenden Reichthume der Rigaer stieg auch deren Selbstgefühl und Lüsternheit nach einer autonomen Stellung, ihr Streben, an Luxus und Wohlleben es den Ordensrittern zuvor zu thun, die mit einem aus Mißachtung und Neid gemischten Gefühle auf die Geldsäcke blickten, sich von demselben öfters zu Thaten roher Gewalt fortreißen ließen. Noch erbitternder aber als diese wirkte, daß es dem Orden gelungen, von Rudolph von Habsburg
1274 23. Nov. sich ein Privilegium zu verschaffen, welches denselben zum obersten Richter der Städter bestellte. Deren Weigerung, ihm Folge zu leisten, steigerte natürlich nicht wenig der Ritter Feindseligkeit gegen Riga; der von der Stadt behufs Errichtung eines Bollwerks gegen die Frühlingsfluthen der Düna auf einer in dieser liegenden Insel unternommenen Bau einer Brücke gab den willkommenen Vorwand zur Eröffnung des längst beschlossenen Kampfes. Die Ritterbrüder behaupteten nämlich, daß besagte Brücke ihnen schade, und ließen
1297 Juni sie zerstören, was die darob höchlich ergrimmten Bürger mit der Vernichtung
30. Sept. mehrerer Ordenshäuser innerhalb und nächst ihrer Mauern vergalten, und
1298 selbst die Litthauer gegen den Orden zu Hülfe riefen. Freilich unterlagen sie
29. Juni trotz dem in dem blutigen Treffen vor Neuermühlen und mußten den ihnen nöthigen Frieden durch Abschluß eines ihnen sehr nachtheiligen Vertrages erkaufen. Aber eben darum war jener nur von kurzer Dauer, von um so längerer aber das Bündniß der Rigaer mit den Litthauern; jene haben dessen gar kein Hehl gehabt, daß sie in letzteren ihre Hauptstütze gegen den gehaßten Orden erblickten, sie noch öfters in's Land gerufen und vereint mit ihnen gegen die Ritterbrüder gefochten, die sich umsonst abmüheten, diese ihnen höchst verderbliche Allianz aufzulösen. Dank! derselben hielt die Widerstandskraft der Rigaer noch ein ganzes Menschenalter vor; erst damals mußten die durch Hunger zur Verzweiflung getriebenen dem sie belagernden Ritterheere
1330 23. März sich auf Gnade und Ungnade ergeben; doch war der Orden so klug, die sehr
30. März drückenden Bestimmungen des sogenannten Sühnebriefes schon nach einigen
16. Aug. Monden durch den sogenannten Gnadenbrief erheblich zu mildern, welcher

der Stadt manche der ihr durch jenen entzogenen Freiheiten und Rechte zurückgab[83]).

Und dieselbe Klugheit, die der Orden durch diese Milde gegen eine rebellische mit Waffengewalt unterworfene Bürgerschaft bewies, bethätigte er auch im Allgemeinen in der Behandlung der Städte seines Gebietes, zu welcher die der eingebornen Preußen, Liv-, Kurländer u. s. w. freilich das trübseligste Gegenstück bildete. Allerdings sollten[84]) diese, schon durch das altgermanische Recht der Eroberung leibeigen gewordenen Heiden nach Vorschrift der päbstlichen Bullen, wenn sie Christen würden, die Freiheit wieder erlangen, jedoch nur für so lange, als sie Christen blieben, die vom Christenthume Abgefallnen aber dieser Vergünstigung verlustig gehen. Da nun all' diese Völkerschaften wiederholt zum Heidenthume zurückkehrten, waren sie um so mehr ganz der Willkühr des Ordens preisgegeben, da schon in den partiellen Unterwerfungsverträgen die Abtrünnigen mit einem härtern Geschicke bedroht worden, die beregten Rückfälle jener mithin den plausibelsten Vorwand liehen, die ihnen günstigen Bestimmungen der fraglichen Uebereinkünfte umzustoßen[85]). So wurde harte Knechtschaft nur zu bald das allgemeine Loos der Eingebornen, welches auch das Licht des Christenthums kaum etwas zu erhellen, zu erleichtern vermochte. „Ihre Freiheit, ihre Selbstständigkeit wurde gebrochen und doch ihre vielleicht nicht entwicklungsfähige, vielleicht vor der Entwicklung in den Keimen geknickte Nationalität ihnen als nutzlose Last erhalten, als unübersteigliche Scheidewand zwischen ihnen und der Civilisation. Die wenigen Kulturkeime, die ihnen mitgetheilt wurden, waren reich mit Blut und Thränen vermischt, und konnten nicht gedeihen in einem Lande, wo Grundeigenthum und Freiheit die Hauptfaktoren des socialen Lebens waren, ihnen aber versagt blieben"[86]).

Einen um so erfreulichern Gegensatz zu diesem trüben Bilde zeigte die Entwicklung der von den eingewanderten Deutschen, fast ausschließlich niedersächsisch-westfälischen Stammes, gegründeten Städte, deren bedeutendste in Preußen Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Braunsberg, in Livland und seinen Annexen nächst Riga, Reval[87])

83) Bonnell, Chronographie I, 91 f. 101. 108. 114. 121—122. Hirsch, Töppen u. Strehlke, SS. Rer. Pruss. II, 54. 64 ff.

84) Rutenberg I, 248.

85) Kallmeyer in den Mittheilungen IX, 249 f.

86) Worte Brevern's, Die polit. Stellung d. livländ. Städte im Mittelalt. in Bunge's Archiv f. d. Gesch. Liv-, Esth- u. Kurlands III, 123.

87) Auch in dieser Hauptstadt Esthlands bildeten schon zur Zeit der dänischen Herrschaft (1219—1346; der deutsche Orden erkaufte den dänischen Theil Esthlands für 13,000,

und Dorpat waren. Die Erhebung derselben zu blühenden Handelsplätzen, wozu schon ihre meist sehr günstige Lage so wie die von den Verhältnissen ihnen angewiesene Mission der Vermittlung des Verkehrs Deutschlands und Skandinaviens mit Rußland sie besonders befähigten, ist vom Orden mit ungemeiner Umsicht und seltener Selbstbeschränkung gefördert worden. Nicht allein die freie Wahl ihrer Obrigkeiten, auch die Regelung ihres ganzen industriellen und gewerblichen Lebens wurde von den Ritterbrüdern lediglich der selbstständigen Thätigkeit der Bürgerschaften überlassen, und in der Regel nur durch ihren Rath und wenn es Noth that durch außerordentliche Unterstützungen von ihnen eingegriffen. So wie daher die erste vom Hochmeister Dietrich
1335 von Altenburg gegebene Gewerbeordnung als eine unter dem Beirathe von „Bürgern der wichtigeren Städte" erlassene verkündet ward, so wurden nachmals in der Regel alle einschläglichen Gesetze „Vereinbarungen" zwischen dem Ordenschef und seinen Städten genannt und waren auch meist nur einfache Bestätigungen der von letzteren in ihren Versammlungen vorgeschlagenen und berathenen Anordnungen durch jenen. Selbst in den auswärtigen Beziehungen ließ der Orden seine Städte in dem Maße frei gewähren, daß letztere z. B. an dem oben erwähnten Kriege der Hanse, welcher sie, wie wir
1361—1362 wissen, alle angehörten, gegen Dänemark sich betheiligten, während jener mit König Waldemar IV. in Frieden lebte, wodurch der eigenthümliche Fall eintrat, daß die Dänen die Güter der preußischen Städte zur See anhielten, die der Ritterbrüder aber frei passiren ließen. Auch durften jene ganz selbstständig, selbst ohne Erwähnung des Ordens, Bündnisse und Verträge abschließen. Sogar dann, wenn dieser, wie z. B. im spätern Kriege gegen Dänemark und im gleich zu erwähnenden Kampfe gegen die Vitalienbrüder, gleiche Interessen
1367—1369 mit seinen Städten hatte, betrachtete er sich durchaus mehr als Bundesgenosse, denn als Oberherr derselben; sie rüsteten ihre Schiffe und Mannschaften unter eigenen von ihnen selbst erwählten Anführern aus. Da nun diese priesterlichen Ritter daneben mit ungemeiner Energie das Recht schützten, für Erhaltung der innern Sicherheit und Ordnung wie für die Abwehr feindlicher Einfälle sorgten und durch ihr großes Ansehen in der ganzen Christenheit
1383 ihren Bürgerschaften auch vortheilhafte Handelstraktate mit dem Auslande,
1388 wie namentlich mit Frankreich und England, verschafften, gediehen diese wäh-

resp. 19,000 Mark Silbers zwar schon am 21. Mai 1341 von König Waldemar III., gelangte aber erst gegen Ende d. J. 1346 in dessen wirklichen Besitz. Bonnell, Chronogr. I. 131. 139) Niedersachsen und Westfalen fast ausschließlich die Ansiedler, wie Jordan in seiner kleinen lehrreichen Schrift: Die Stadt Reval z. Zeit der Herrschaft d. Könige v. Dänemark (Rev. 1863) aus den Namen derselben nachgewiesen hat.

rend des ganzen vierzehnten Jahrhunderts zu steigender Blüthe, zu rasch wachsendem Reichthum.

Allerdings war diese Unterstützung, diese Förderung, die der Orden seinen Städten so anhaltend zuwendete, keine uneigennützige, die bloß das Wohl der Unterthanen im Auge hatte. Denn wie die Deutschherren von Anfang an, gleich den Cisterziensermönchen, eine unverkennbare Vorliebe für den landwirthschaftlichen Betrieb entwickelten, so auch viel Sinn für merkantile Unternehmungen. An ihrem so eifrigem Bestreben, die Städte des Ordensgebietes zu bedeutenden Handelsplätzen zu erheben, hatte sehr großen, wenn nicht den größten Antheil der Umstand, daß die Ritter nach und nach selbst Kaufleute geworden, wozu den entscheidenden Anstoß das Bernstein-Monopol, welches der Orden sich von Anfang an reservirt, und die reichen Getreidevorräthe gegeben haben mögen, die theils von seinen Eigengütern, theils als Zehnten und Zinsen in seine Speicher flossen, und den eigenen Bedarf bei weitem überstiegen. Behufs vortheilhafter Verwerthung dieser Artikel wie auch zum Einkaufen aller Bedürfnisse der Ritterbrüder in der Fremde, besonders von Tuch, im Großen wurden frühzeitig schon die beiden Groß-Schäffer in Königsberg und der Ordens-Metropole Marienburg ange- seit 1309 stellt und zahlreiche Faktoren im In- wie im Auslande beschäftigt. Alle Vortheile nun, die der Orden seinen Städten hier gewann, kamen natürlich auch seinen eigenen Handelsspekulationen zu Gute, die in den letzten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts eine solche Ausdehnung gewonnen hatten, daß der Großschäffer von Marienburg damals mit einem Betriebskapital von mehr als 100,000 Mark Silbers Geschäfte, und es wegen der starken Concurrenz, die der Orden seinen Städten machte, zwischen ihm und diesen zu Collisionen kam. Freilich erlaubten sich seine Beamten auch nicht selten die unerträglichsten Mißbräuche. So beanspruchten sie z. B. Theilnahme an allen Handelsvortheilen der Städte in den hanseatischen Niederlassungen, weigerten sich aber, die für diese geltenden Gesetze des Hansebundes zu befolgen, was zu nicht unerheblichen Mißhelligkeiten zwischen letzterem und seinen preußisch-livländischen Mitgliedern führte. Ferner behaupteten jene, daß in Insolvenzfällen ihnen der Vorzug vor allen anderen Gläubigern gebühre, und dehnten dies angebliche Privilegium sogar auf alle in ihrem Dienste stehenden Leute aus. Das Vorkaufsrecht, welches den Ordensbeamten behufs Verproviantirung der Burgen auf den Wochenmärkten der Städte und Dörfer ihres Bezirkes zustand, wurde von ihnen nur zu oft dazu mißbraucht, alle zu Markte kommenden Landesprodukte aufzukaufen, um sie zu höherem Preise an die Consumenten im Inlande oder nach dem Auslande abzusetzen. Die aus diesen und anderen, zumal seit dem Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts sich steigern-

den, Mißbräuchen erwachsenden Streitigkeiten zwischen dem Orden und seinen Städten sind Beiden nachmals nicht wenig verhängnißvoll geworden[88]).

1393 30. Nov. — 1407 30. März Bei der ungemeinen Ausdehnung und Bedeutung, die in der eben genannten Zeit, während des Hochmeisterthums Konrad's V. von Jungingen, der Handels- und zumal der Seeverkehr sowol des Ordens wie seiner Städte gewonnen hatte, ist leicht zu ermessen, welch' ungeheuerer Schaden Beiden durch die Vitalienbrüder erwuchs. Eben darum erstrebte auch Niemand die Befreiung der Ost- und Nordsee von diesen mit größerem Eifer als Konrad V. Zwar gelang es ihm kurz nach dem Abschlusse des oben gedachten linholmer Friedens die, an der Säuberung der See von diesen Piraten nicht weniger interessirten Hansestädte zu energischem Zusammenwirken zu
1395 vermögen, aber Anfangs ohne nennenswerthen Erfolg, hauptsächlich, weil jene Gothland mittlerweile in eine große Raubfeste umgewandelt hatten. Erkennend, daß alle Anstrengungen zur Bewältigung der Corsaren erfolglos bleiben würden, so lange sie im Besitze der genannten Insel sich befänden, rüstete Konrad in Verbindung mit seinen Städten eine mächtige, aus mehr als 80 Segeln bestehende Flotte aus, mit welcher er, noch ehe die hanseatische zu ihm
1398 April gestoßen, Wisby und den größern Theil Gothlands eroberte, viele Vitalier hinrichten ließ und ihre Raubschlösser zerstörte. Da es aber einem ihrer kühnsten Führer, Swen Sture, glückte, mit mehr als 400 seiner tapfersten Raubgesellen zu entwischen, wurde durch Gothlands Eroberung dem Unwesen derselben dennoch das gehoffte Ende nicht bereitet, sondern nur bewirkt, daß die Piraten sich seitdem mehr an den oldenburgischen, ost- und westfriesischen Küsten einnisteten, mehr die Nord- und Westsee zum Schauplatz ihrer Thaten machten. Es verfloß noch über ein Menschenalter, bis ihre völlige Vertilgung gelang, hauptsächlich, weil sowol die Hansestädte, wie Skandinaviens Beherrscher, die Grafen von Holstein, die ostfriesischen Häuptlinge und andere Potentaten dieser Gegenden in ihren Kriegen sich derselben öfters gegen einander bedienten und sie daher in ihren Gebieten hegten. Wegen Gothlands aber, welches den Ritterbrüdern vom schwedischen Exkönige Albrecht für
1399 25. Mai 10,000 Nobeln mit allerdings sehr zweifelhaftem Recht verpfändet wurde, entstanden mehrjährige Zerwürfnisse zwischen ihnen und der nordischen Se-
1407 Juli miramis, die erst endeten als jene die Insel der Königin gegen eine Entschädigung von 9,000 Nobeln wieder abtraten[89]).

---

88) Ganz nach Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch. unt. d. Herrsch. d. deutsch. Ordens 28—37 (Leipz. 1858). Die nächstfolgende Zeitangabe nach den SS. Rer. Pruss. III, 190. 395.

89) Voigt in Raumer's Taschenbuch, 1841, 127. Zeitschr. f. hamburg. Gesch. II, 50. Molbech, Historisk Tidsskrift IV (1843), 176 ff.

Solche Nachgiebigkeit war sonst des Ordens Tugend eben nicht, aber damals dringend geboten von den immer bedenklicher sich gestaltenden Verhältnissen desselben zu Polen und Litthauen. Der von Jagello, dem Sohne und Nachfolger Olgjerd's auf dem Großfürstenstuhle des letztern Landes gefaßte Entschluß, Christ zu werden, war zwar von ungeheuerer Tragweite für den ganzen Nordosten unseres Erdtheils, von der verhängnißvollsten aber für den deutschen Orden, für diesen recht eigentlich der Hauptnagel zu seinem Sarge. Erzeugt wurde derselbe durch Jagello's brennendes Verlangen, die Hand Hedwig's, der reizenden Königin von Polen, und mit ihr die Krone dieses Reiches zu gewinnen. Zu dem Behufe verpflichtete er sich nicht nur selbst zur Annahme des katholischen Glaubens, sondern auch zur Bekehrung seiner Unterthanen, zur Vereinigung Litthauens und der eroberten russischen Provinzen mit dem Sarmatenreiche wie auch dazu, alle Lande, die jemals zu diesem gehört, und von ihm abgerissen worden, wieder zu erwerben, namentlich auch, das Kulmerland, Pommerellen und Dobrin dem deutschen Orden wieder zu entreißen. Solch' lockenden Verheißungen konnten die polnischen Magnaten noch weniger widerstehen, als den reichen Geschenken, die Jagello mit freigebiger Hand unter ihnen ausstreuete; ihre energische Pression hatte Hedwig's Widerstand bald überwunden. Jagello kam nach Krakau, empfing dort die Taufe, in derselben den Namen Wladislaw, und wenige Tage später Hedwig's Hand und Polens königliches Diadem; sein wie seiner ganzen Familie und der angesehensten litthauischen Bojaren Vorgang erleichterte wesentlich auch des ganzen Volkes Bekehrung zum Christenthume, die Jagello zudem durch freigebige Austheilung reichlicher Geschenke zu fördern sich sehr angelegen sein ließ.

(Marginal notes: 1377 Mai [90]; 1386 Febr.)

Nicht leicht hätte ein größeres Unglück den deutschen Orden treffen können. Schon die nächste Folge der Besprengung Jagello's und seiner Litthauer mit Taufwasser war für ihn äußerst empfindlich, nämlich, daß die Heidenfahrten der kriegslustigen deutschen und sonstigen abendländischen Edeln und Abenteuerer seitdem gegenstandlos geworden, folglich aufhören mußten, wodurch die Ritter diejenige bisherige stete Erneuerung und Ergänzung ihrer Streitkräfte einbüßten, denen sie die meisten und glänzendsten ihrer Erfolge verdankten. Sie mußten ihre Kriege fortan meist mit erkauften Fäusten führen, und selbst diesen ungenügenden Ersatz hatte ihnen Jagello-Wladislaw sehr bald abgeschnitten, indem er die Herzöge von Pommern und andere Nachbarn der Ritterbrüder, die diese durch Zusicherung bedeutender Geldsummen vermocht, ihnen bei jedem Kriege gegen Polen eine bestimmte Anzahl Krieger

90) Bonnell, Chronogr. I, 161. Herm. de Wartberge, Chron. Livon.: SS. Rer. Pruss. II, 113.

zu stellen, durch Zahlung noch größerer Summen aus Verbündeten des Ordens plötzlich in dessen Feinde verwandelte. Das Schlimmste für diesen war aber, daß Polen und Litthauer, in ihrem Hasse gegen ihn längst einig, jetzt zu einem Reiche verschmolzen, mit einer Uebermacht da standen, welcher, wenn gehörig gebraucht, der Ritterstaat in keiner Weise gewachsen war. Und nicht leicht verstand sich Jemand besser auf deren Verwerthung, als Jagello, der durch seine List und Meisterschaft in der Kunst der Verstellung nicht minder gefährlich war, als durch sein bedeutendes Feldherrntalent, seine Schlauheit, Kühnheit und Geistesschärfe, der nie vergab, wo er einmal haßte, dessen unbändiger Ehrgeiz keine Gränzen kannte.

Nur den längeren Zerwürfnissen in Jagello's eigener Familie, die den Orden in dieser selbst gefährliche Verbündete gegen seinen Todfeind finden ließen und der eifrigen Vermittlung der, den Ritterbrüdern sehr gewogenen, Königin Hedwig hatten diese es zu danken, daß das über ihrem Haupte schwebende Ungewitter[91]) sich noch nicht sobald entlud, als sie wol selbst fürchten mochten. Wie oft Jagello auch nahe daran war, das Schwert zu ziehen, Hedwig wußte doch immer den wilden Groll des Gemahls wenigstens so weit zu besänftigen, daß er von der Entscheidung der Waffen noch absah, und sich damit begnügte, jenen durch unaufhörliche Beleidigungen und Närgeleien zu vergnügen, den Orden durch ein Verhältniß zu quälen, welches man am passendsten einen kriegerischen Frieden nennen dürfte. Aber alle Klugheit und diplomatische Gewandtheit Konrad's V. von Jungingen, der sich mehr gefallen ließ, als mit der Würde seiner Stellung vereinbar war, vermochte selbst diesen
1399 peinlichen Zustand nicht mehr lange zu fristen, als Hedwig starb und der
17. Juli[92]) Orden die Thorheit beging, vom Luxemburger Siegmund sich zum Ankauf der Neumark verleiten zu lassen.

Diese dem genannten Ungarnkönige nach dem Tode seines Bruders Johann von Görlitz (s. oben SS. 409. 415) anheimgefallne Provinz war demselben, wegen der Verpfändung des Hauptlandes, zu welchem sie gehörte, der Kurmark Brandenburg, an Jost von Mähren, ein unangenehmer, weil entlegener und auch in heilloser Zerrüttung überkommener Besitz. Er suchte sich ihrer daher zu entledigen, sie zumal zur Minderung seiner ewigen Geld-
1398 nöthen zu benützen, und trat schon bald nach dem Heimfalle wegen des Ankaufs oder der Verpfändung derselben mit dem Orden in Unterhandlung. Obwol dieser, schon wegen seiner bedeutenden Besitzungen im Magyarenreiche,

91) Es ist charakteristisch genug, daß selbst in dieser für den Orden immer kritischer sich gestaltenden Zeit der alte, oben erwähnte, Streit zwischen demselben und den Erzbischöfen von Riga sich erneuerte, daß diese mit Jagello und den Russen gegen jenen conspirirten. Bunge, Liv- esth- u. kurländ. Urkundenbuch III, 658 f. SS. Rer. Pruss. III, 183.

92) Diese Angabe ihres Todestages nach den Annal. Mechov. bei Pertz SS. XIX, 672.

große Ursache zu besonderer Rücksichtnahme auf den Beherrscher desselben hatte, wies er doch klüglich die Erwerbung eines Landes zurück, von welcher er voraussehen konnte, daß Polens König sie Niemandem weniger gönnen würde, als ihm, dessen Feindschaft mithin noch höher schwellen mußte. Um Siegmund's Gunst jedoch nicht zu verscherzen, verstand sich der Orden später gleichwol zum Ankauf einiger Stücke der Neumark und endlich, als der Luxemburger ernstlich drohete, sie andern Falles dem Sarmatenkönige zu verkaufen, auch dazu, sie als Unterpfand für ein Darlehn von 63,200 ungarische Gulden zu acquiriren. Denn in die Hände seines Todfeindes Jagello durfte jener die Neumark in keinem Falle kommen lassen, wenn er von Deutschland nicht so gut wie fast gänzlich abgeschnitten werden wollte, indem letzterer den Ordensstaat alsdann von drei Seiten mit seinen Landen umzingelt haben würde[93]. Es war die verhängnißvollste, die unglückseligste Erwerbung, die der Orden je gemacht, nur eine Quelle ewiger Unruhe und der verwickeltsten Streitigkeiten, die er sich damit erkauft, besonders mit Polen, schon wegen der wirklich sehr zweifelhaften Gränzen beider Nachbarländer, dann, weil Jagello mehrere Städte und Gebiete ohne Weiteres an sich riß, hauptsächlich aber wegen der wichtigen, auf einer Insel der Netze gelegenen Gränzburg Driesen. Sie gehörte einem Ritter Ulrich von der Ost, dessen Vorfahren bald dem Markgrafen von Brandenburg und bald dem Könige von Polen als Oberlehnsherrn gehuldigt hatten. Um sich gegen alle daher geleiteten Ansprüche Jagello's zu sichern, kauften die Ritterbrüder für 7,750 Schock böhmischer Groschen (19,375 ungar. Gulden) Driesen dem genannten Ulrich ab, zahlten dann, als sich die Verwicklungen mit Polen steigerten dem Könige der Magyaren, um an ihm einen Alliirten zu gewinnen, weitere 40,000 ungar. Gulden, und machten im nächsten Jahre die Provinz dadurch zu ihrem vollen Eigenthume, daß sie die gleiche Summe dem fraglichen Luxemburger (der mithin für die Neumark im Ganzen 143,200 ungar. Gulden empfing) nochmals entrichteten[94].

1400 Aug.

1402 Juli

1408 7. Sept.

1409

1410

Alles, was der Orden durch diese enormen Opfer erreichte, bestand jedoch nur in einem sehr dehnbaren Allianzvertrage mit Siegmund, der letztern bloß dann zum Beistande verpflichtete, wenn Jagello den Ritterstaat mit nicht katholischen Truppen bekriegen würde, und daß dessen Bruder, König Wenzel, nachdem die Feindseligkeiten zwischen Polen und dem Orden ausgebrochen waren, zu einer Zeit einen etwas über achtmonatlichen Waffenstillstand zwischen den Kriegführenden vermittelte, wo die Ritter eher im Vor-

1409 20. Decbr.

Aug.

Okt.

93) Voigt, Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg d. brandenburg. Politik v. 1402—1457. 20 (Berlin 1863).

94) Voigt (F.), Brandenburg. Studien 14 f. (Berlin 1858). Voigt (J.), Die Erwerb. d. Neumark 85 f.

theile waren als die Sarmaten. Eben darum wie auch um Muße zur Vervollständigung seiner Rüstungen zu gewinnen, willigte deren Beherrscher auch ein, dem schiedsrichterlichen Erkenntnisse des genannten Böhmenkönigs die Austragung aller Streitigkeiten zu überlassen. Daß Ulrich von Jungingen,
1407 26. Juni Konrad's V. Bruder und Nachfolger im Hochmeisterthume, die Infamie beging, mittelst eines Geschenkes von 60,000 Gulden den erkornen Schiedsrichter zu bestechen[95], sollte dem Orden wenig frommen. Denn weil Wen-
1410 Febr. zel's Ausspruch eben darum gar zu günstig für letztern lautete, bot er dem Polenkönige den willkommensten Anlaß, ihn als ungerecht zu verwerfen. Alle
April Bemühungen Siegmund's, in einer persönlichen Zusammenkunft mit diesem ihm friedlichere Gesinnungen einzuflößen, blieben eben so erfolglos, wie seine demungeachtet fortgesetzten diplomatischen Verhandlungen, woran freilich auch der Unverstand des Hochmeisters großen Antheil hatte. Denn dieser, pochend auf die in Deutschland mittlerweile geworbenen zahlreichen Söldnerschaaren und den vertragsmäßigen Beistand des Magyarenkönigs, erhob jetzt Forderungen, die auch ein Anderer als Jagello unbedingt zurückgewiesen haben würde. Und wirklich zeigte Siegmund, da unter des Letztern Fahnen allein 40,000 Tataren und noch viel andere nicht katholische Streiter versammelt waren, zur zugesagten Unterstützung der Ritterbrüder sich fest entschlossen, weshalb Jagello auch eilte, eine Entscheidung herbeizuführen, ehe die ungarischen Hülfstruppen mit dem Ordensheere sich vereinigen konnten. Dieses und seine Führer ließen sich von der Begierde, die kannibalischen Grausamkeiten zu rächen, welche Tataren nach Eroberung der unglücklichen Stadt Gilgenburg begangen, um so unbedenklicher zu der Thorheit verleiten (was wol die Absicht jener gewesen sein mag), die Schlacht vor dem Eintreffen der Ungarn zu wagen, ungeachtet der Feind fast doppelt so stark war, da sie Jagello's schlau berechnende Vorsicht und Zögerung für Furcht und Feigheit nahmen.
15. Juli Unfern Gilgenburg, bei dem Dorfe Tannenberg erfolgte der furchtbare Zusammenstoß[96], dessen Resultat für den Orden kaum hätte entsetzlicher ausfallen können. Mehr als zweihundert Ritter nebst dem Hochmeister und fast allen Häuptern, die ganze Blüthe des Ordens deckten nebst 40,000 Kriegern die Wahlstatt, 15,000 mit dem ganzen Lager, mit allem Geschütz und unermeßlicher Beute fielen in die Hände der Sieger.

In den ersten Tagen nach der Schlacht gewann es ganz das Ansehen,

---

95) Was selbst Voigt VII, 54, trotz seiner bekannten Parteilichkeit für den Orden, nicht in Abrede zu stellen wagt.

96) Die ausführlichsten und authentischsten Berichte über diese Schlacht in den SS. Rer. Prussicar. III, 315. 425. 434 ff.

als ob der Ordensstaat, der sich von diesem Schlage nie mehr erholte[97], gleich jetzt sich völlig auflösen und Jagello's Beute werden würde. Dieser, schlau wie immer, erließ noch von der Wahlstatt aus mit lockenden Verheißungen gepaarte Aufforderungen zu freiwilliger Unterwerfung an die Landschaften, Städte und Burgen. Und mit dem glänzendsten Erfolge; wie wenig es dem Orden gelungen, die Liebe, die Anhänglichkeit seiner Unterthanen zu gewinnen, welch' sittliche Fäulniß unter seinen eigenen Mitgliedern in der langen Zeit des Glückes eingerissen, enthüllten die jetzt überall vorkommenden Thaten des schnödesten Verrathes in erschreckender Klarheit. Als der siegreiche Sarmatenkönig am zehnten Tage nach der Schlacht vor Marienburg erschien, empfing er Huldigungen und Treueschwüre von allen Seiten. Alle Bischöfe des Landes legten sich ihm zu Füßen; fast alle Städte, zunächst Danzig und Elbing, erbittert durch die vorhin gedachten, in den letzten Jahren noch gesteigerten merkantilen Mißbräuche und Bedrückungen des Hochmeisters und seiner Beamten, unterwarfen sich Jagello mit lautem Jubel, versahen sein Lager bereitwillig mit allen Kriegsbedürfnissen und wurden von ihm dafür mit wichtigen Privilegien belohnt[98]; die übriggebliebenen Ordensritter übergaben fast alle Schlösser und gingen theilweise zu ihm über, oder rafften an Gold und Silber zusammen, wessen sie habhaft werden konnten, und entflohen damit nach Deutschland. „In keinem Lande", klagt ein Ordenschronist[99], „ist je von so großer Untreue und schneller Wandelung gehört worden, wie dies Land dem Polenkönige unterthänig ward binnen eines Monats". Ja! sogar die deutsche Tracht ward abgeworfen, die Bärte wurden geschoren, polnische Röcke angezogen, polnische Mützen aufgesetzt.

Zum Glück des Ordens fand sich unter all' den verzweifelnden, feigen Verräthern aber doch auch eine edle, muthige und kräftige Seele — Graf Heinrich von Plauen Komthur von Schwez, der auf die Schreckenskunde nach Marienburg eilte und diese, von Allem entblößte, Hauptfeste innerhalb weniger Tage in so trefflichen Vertheidigungsstand setzte, daß alle Anstrengungen Jagello's vor ihren Mauern scheiterten und der vor Kurzem noch so Siegestrunkene durch in seinem Heere ausbrechende Seuchen und Mangel an Lebensmitteln bald in eine so unangenehme Lage sich versetzt sah, daß er zur Annahme der Friedensbedingungen sich bereit erklärte, die er noch vor wenigen Wochen mit höhnendem Hochmuth zurückgewiesen. Die sichere Kunde, daß ungarische Kriegsvölker zum Entsatze herbeieilten und auch aus Livland, Pommern und dem Brandenburg'schen Hülfe nahe, veranlaßte Jagello, da

97) Voigt, Die Erwerbung der Neumark 103.
98) Hirsch, Danzigs Handels- u. Gewerbsgesch. 41.
99) Johann's v. Posilge Fortsetz.: SS. Rer. Prussicar. III, 318.

Heinrich von Plauen von den fraglichen Bedingungen jetzt Nichts mehr wissen wollte, nachdem er fast zehn Wochen Marienburg belagert, zum Abzuge in die Heimath. In Kurzem war das ganze Land von den Polen gesäubert und des Ordens Herrschaft fast allenthalben — nur wenige Burgen befanden sich noch in feindlichen Händen — wiederhergestellt; daß der Retter derselben, der Held in der Noth, Heinrich von Plauen, jetzt einmüthig zum Hochmeister
1410 9. Nov. erkoren wurde, ist fast selbstverständlich. Seine nächste Sorge war Abschluß
Decbr. eines Waffenstillstandes mit dem Sarmatenkönige, welchem nach kaum zwei
1411 1. Febr. Monden der Definitivfriede von Thorn sich anschloß, der dem Anscheine nach Alles so ziemlich wieder in dieselbe Lage brachte, wie es vor dem Ausbruche des Krieges gewesen, indem er des Ordens Besitzstand nur unbedeutend minderte, ihn aber zur Zahlung von 69,400[100]) Schock prager Groschen als Lösegeld für die Gefangenen, für Rückgabe der noch besetzten Schlösser u. s. w. verpflichtete.

Dennoch schien es nur so, während der Bluttag von Tannenberg in Wahrheit die Lage des europäischen Ostens total umwandelte. Das Principat, welches der deutsche Orden, und durch ihn das Germanenthum seit nahezu zwei Jahrhunderten hier behauptet, war durch jenen gründlich vernichtet, und auf die Krone Polen übergegangen, dem Slaventhum damit ein Triumph zu Theil geworden, wie ihn sein tiefer Haß gegen jenes, seinen langjährigen Unterdrücker, sich kaum glänzender wünschen konnte, und wol kaum mehr je gehofft. Freilich zum Theil auch, weil der Friede mit dem Sarmatenreiche eigentlich nur auf dem Papiere befand, weil bei gegenseitigem Haß und Mißtrauen die Feindseligkeiten und Gebietsverheerungen noch Jahre lang fortdauerten und selbst die Umgebungen der großen Städte wiederholt
1414 und 1420 sehr hart trafen[101]), hauptsächlich aber doch, weil die tannenberger Schlacht des Ordens bis dahin so großes Ansehen im Auslande gründlich vernichtet, und vor Allem, weil deren Folgen die inneren Schäden des priesterlichen Ritterstaates nicht nur bloßlegten, sondern auch bis zur Unheilbarkeit steigerten. Es zeigte sich hier recht augenfällig, auf welch' schwachen Füßen

100) Schon Voigt VII, 136 bemerkte, daß diese drückendste Bedingung des thorner Friedens im betreffenden Hauptvertrage fehlt, und in einem Nebenvertrage enthalten war, dessen Urkunde verloren gegangen. Daß die von ihm angegebene und gewöhnlich angenommene Summe (100,000 Schock) aber unrichtig ist, daß der Orden dem Polenkönige im Ganzen nicht mehr als die oben genannte zu zahlen hatte, erhellt aus einem Schreiben des Hochmeisters an die 4 livländischen Bischöfe v. 28. Nov. 1411 oder 1412, in welchem er sie um eine Beisteuer bittet, also die auf dem Orden ruhende Last gewiß nicht zu gering angibt, bei Bunge, Liv-, esth- u. kurländ. Urkundenbuch IV, 827 (dass wir im Jagello, in einer houptsume LXIX tusunt und IV hundert schock groschen bezalen mussen).

101) Hirsch a. a. O. 42. SS. Rer. Pruss. III, 340 f.

eine Herrschaft ruht, die bloß auf Gewalt und die materielle Wohlfahrt der Unterthanen sich stützt, die sittlicher und nationaler Haltpunkte, der sicheren Pfeiler der Gerechtigkeit, innerer Nothwendigkeit und Volksthümlichkeit entbehrt. Der Orden glich keineswegs einem lebendigen Baume, welcher aus dem Boden, auf dem er steht, sein inneres Leben schöpft; er glich vielmehr einem steinernen Gebäude, dessen hohle Form starr und unbeweglich dasteht, nur dazu bestimmt, fremdes Leben in sich aufzunehmen und das aufgenommene durch seine Mauern von der übrigen Welt zu trennen. Die hohle Form stand auf preußisch-livländischem Boden, die Menschen aber, mit denen sie sich füllte, kamen aus der Ferne. Der einzelne Ordensritter war stets ein Fremdling, ein Eingewanderter, den Nichts an das Land knüpfte, welches dazu bestimmt war, von ihm beherrscht zu werden. In einem Erbreiche schmückt das Vertrauen der Unterthanen den Sohn des Monarchen mit der Erinnerung an die Verdienste seiner Ahnen; in einem Wahlreiche suchen jene nach eigenem Ermessen den Gegenstand ihres Vertrauens auf. Der Ordensstaat war aber weder ein Erb- noch ein Wahlreich. Das Andenken an die Verdienste eines angestammten, mit dem Lande verwachsenen, in seiner Anhänglichkeit wurzelnden Regentenhauses, welches in Erbmonarchien die schwersten Krisen so oft glücklich überwinden half —, man denke nur an dasselbe Preußen von 1806—1813, — konnte im Ordensstaate dem jedesmaligen Herrscher keine Nachsicht für seine eigenen Fehler erwerben; das Volk, von der Wahl des neuen Fürsten stets ausgeschlossen, empfing hier seinen Beherrscher lediglich durch den Willen und aus der Mitte einer bevorzugten Genossenschaft von Fremdlingen, die nicht einmal durch Bande des Blutes oder durch innere Nothwendigkeit, die nur durch äußere Formen, durch den weißen Mantel mit dem schwarzen Kreuz, zusammengehalten wurde. Wie früher im Orient zeigte es sich hier wieder einmal recht augenfällig, wie wenig dauernde Staatenbildungen auf kirchliche Motive, im Flugsande religiöser, oder vielmehr kirchlicher, Schwärmerei sich gründen lassen.

Neben der im Vorhergehenden berührten Unterdrückung und Mißhandlung der Eingebornen, neben den erwähnten Mißbräuchen, die der Orden auch dem eingewanderten Bürgerthume gegenüber sich in steigendem Maaße erlaubt, hatten sich in seiner Waltung, wie in der aller Pfaffenregierungen, nach und nach noch viel sonstige Willkür und arge Uebelstände eingeschlichen, die wachsende Unzufriedenheit mit derselben erzeugt. So lange der Macht und des Reichthums Fülle den Orden umstrahlte und blühender Wohlstand der Beherrschten die Mängel seines Regiments beschönigend verdeckte, gewissermaßen ausgleichend vergessen ließ, war jene wenn auch nicht völlig ver-

stummt, doch wenigstens zu Thaten nicht kühn genug gewesen. Das Alles hatte aber der Unglückstag bei Tannenberg wie mit dem Schlage einer Zauberruthe total geändert. Der priesterliche Ritterbund stand schon durch seine klar zu Tage liegende Unfähigkeit, die Befolgung der thorner Friedensstipulationen von Polen zu erzwingen, jetzt so schwach und elend da, seine innere Organisation zeigte eine so entsetzliche Auflösung, daß er wie im Auslande so auch im Inlande nur wenig Achtung mehr genoß; er bedurfte jetzt so handgreiflich weit mehr der Unterstützung seiner Unterthanen, als diese seiner Fürsorge, des Landes Wohlstand war auf viele Jahre hinaus so entsetzlich vernichtet, daß all' die Bande ihre Kraft verloren, die dieses bislang mit ihm vereint. Und um so mehr, da der Orden durch den unglückseligen Krieg verarmt und schwer verschuldet, deshalb genöthigt war, die durch den thorner Frieden ihm auferlegte ungeheuere Geldzahlung an Polen sofort durch Mittel aus dem Beutel der von ihm Beherrschten zu nehmen, durch welche er vollends alle Achtung, alle Sympathien derselben verscherzen mußte. Von einem so geldarmen Lande, wie damals der Ordensstaat war[102]), — denn die Sarmaten hatten ihn natürlich gründlich ausgeplündert, — die für jene Tage enorme Summe von 69,400 Schock Groschen fordern, wäre auch in einem Erbreiche ein bedenkliches Wagstück gewesen, und war es hier um so mehr, da die Unterthanen nicht einmal die gewöhnlichen Steuern in gemünztem Metall mehr zu entrichten vermochten; nach zweijährigen Anstrengungen hatte man kaum die Hälfte des fraglichen Betrages aufzubringen vermocht.

Heinrich von Plauen mußte da wol, er mochte wollen oder nicht, zu verzweifelten Mitteln greifen, wie z. B. zur Ausgabe einer Art Papiergeld, unter dem Titel von Schuldscheinen, und zu dem verderblichen Auswege der Münzverschlechterung, die, von ihm und auch von seinem Nachfolger bis zum äußersten Mißbrauche angewendet[103]), nicht nur alle Vermögensverhältnisse auf's Tiefste zerrüttete, sondern auch geraume Zeit allen Handel mit dem Auslande so gut wie vernichtete. Den Widerstand, auf welchen solche und verwandte Maßregeln überall stießen, suchte Heinrich's steigende Leidenschaftlichkeit durch zum Theil noch unglücklicher gewählte zu brechen; so z. B. Danzigs Unbotmäßigkeit dadurch, daß er drei der angesehensten, um das ganze Land wohlverdiente Mitglieder seines Magistrats auf's Ordenshaus locken

102) Wovon kaum sonst Etwas so sprechend, wie die Thatsache zeugt, daß in den ersten Städten, wie z. B. in dem vormals so reichen und regsamen Elbing, die wegen Baufälligkeit niedergerissenen Häuser aus Mangel an Mitteln nicht wieder aufgebaut werden konnten. Hirsch 46.

103) Der Werth der preußischen Mark, der noch im J. 1410 vier Thaler jetzigen Geldes betrug, war 1411—1413 auf 2 Thlr. 10 Neugr., und 1416 gar auf 1 Thlr. 12 Neugr. gesunken! Hirsch 43.

und dort ohne Urtheil und Recht auf's Jämmerlichste ermorden ließ[104]), was wesentlich dazu beitrug, daß der Held in der Noth bald im ganzen Lande eben so verhaßt, als noch vor Kurzem gefeiert war. Und fast noch mehr bei seinen Ordensbrüdern, aber, charakteristisch genug! hauptsächlich wegen einer von ihm getroffenen, eben so sehr dem wahren Interesse des Ordens wie des Landes entsprechenden Anordnung. Nämlich wegen der einer landständischen Verfassung, durch welche der Hochmeister beabsichtigte, das bislang fehlende und unter den obwaltenden Verhältnissen doppelt nöthige Band einer nachhaltigern Einigung zwischen Herrschern und Beherrschten zu weben. Die von ihm zu dem Behufe veranstaltete Bildung eines, aus zwanzig eingebornen Edeln und siebenundzwanzig Bürgern der angesehensten Städte[105]) zusammengesetzten Landesrathes mit dem Rechte der Theilnahme an der Landesverwaltung und der Vertretung der Interessen der Unterthanen dem Orden gegenüber war in den Augen des Letztern eine so unverzeihliche Schmälerung seiner bisherigen Unumschränktheit, eine solche Todsünde, daß sie den entscheidenden Anstoß zu einer Verschwörung der Ritterbrüder gegen ihn gab, die mit seiner Entsetzung vom hochmeisterlichen Amte endete. Die Seele derselben, der Ordensmarschall Michael Küchmeister von Sternberg, wurde zu seinem Nachfolger in diesem erkoren, der Abgesetzte aber zum Komthur von Engelsburg ernannt. Unvermögend, seinen Sturz zu verschmerzen, trat Heinrich nebst seinem Bruder und mehreren ihm befreundeten Rittern in eine hochverrätherische Verbindung mit dem Könige von Polen und versprach, diesem, wenn er ihm wieder zum Hochmeisteramte verhelfen würde, mehrere wichtige Burgen in die Hände zu spielen. Sein Verrath wurde jedoch entdeckt und Heinrich in hartes Gefängniß nach Brandenburg gebracht; seinem Bruder glückte es aber, ins Sarmatenland zu entwischen, dessen König an ihm fortan einen gar nützlichen Rathgeber bei allen Unternehmungen gegen den Orden besaß[106]). So gering war der sittliche Gehalt selbst dieser einstigen Zierde des Ordens, dieses noch vor wenigen Jahren so gefeierten Helden!

1411 6. April

1412 28. Okt.

1413 14. Okt.

1414 9. Jan.

104) Hirsch 47. SS. Rer. Pruss. III, 326.
105) Voigt VII, 188.
106) Voigt VII, 238 f. Rutenberg II, 36 f. SS. Rer. Pruss. III, 335.

Zehntes Buch.

Zustände und Ereignisse des XIV. und XV. Jahrhunderts bis zum Tode Karl's des Kühnen von Burgund.

Erstes Kapitel.

Das große Schisma; die römischen und die avignon'schen Päbste; gleicher ethischer Gehalt dieser heil. Väter; ungemeine Geneigtheit dieser wie jener zu profitablen Compagnie-Geschäften mit weltlichen Potentaten und der deutschen diesfällige Enthaltsamkeit. Ungeheuere Steigerung der alten päbstlichen Mißbräuche und Aufkommen vieler neuen; sittliche Verwilderung der Pfaffenwelt, deren mannichfache Eingriffe in die bürgerlichen Nahrungszweige und dadurch entzündete Streitigkeiten mit vielen Städten. Der befruchtende Same des Streites zwischen K. Ludwig dem Bayer und den Päbsten; die Mystiker, ihre große Bedeutung für das Leben und die Veredelung der deutschen Schriftsprache; Meister Eckhart, Johann Tauler, die übrigen bedeutendsten Mystiker und die Gottesfreunde. Umsichgreifen der Ketzersekten zumal in Böhmen; Einfluß der von K. Karl IV. gestifteten Universität Prag und der anderen später gegründeten deutschen Hochschulen auf die Emancipation der Geister und den Volksunterricht; John Wycliffe und seiner Schriften Einfluß auf die Czechen; denkwürdige Geständnisse des prager Theologen Mathäus von Krakau. Johann Hus und Hieronymus von Prag; folgenschwerer Doppel-Charakter der Wirksamkeit des Erstern; die verschiedenen Nationen der prager Hochschule, numerisches Uebergewicht der böhmischen Nation und deren Ausschließung von den Aemtern. Schlimme Folgen des großen Schisma's für Pabstthum und Kirche; die Neutralitätsfrage, der Abzug der deutschen Magister und Studenten von Prag und dessen Einfluß auf die Entwicklung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen.

Wie im Vorhergehenden (S. 349) berührt worden, hatte Gregor XI., um dem drohenden gänzlichen Verluste des Kirchenstaates vorzubeugen, zur Translocation der päbstlichen Residenz nach Rom sich bequemen müssen. Es war gewiß eine höchst merkwürdige Fügung, daß diese anscheinend so weise,

zudem von den Verhältnissen so gebieterisch geforderte Rückverlegung des Pontifikats nach seinem natürlichen Mittelpunkte die Losung zur Entstehung des großen Schisma's, d. h. dazu gab, daß auf den abnormen Zustand der babylonischen Gefangenschaft der sogenannten Statthalter Christi in Avignon ein noch abnormerer folgte, der die rein irdische Essenz dieser angeblich göttlichen Institution, die arge Menschlichkeit ihrer Träger auch den Starkgläubigsten klar machen mußte. Die Christenheit verdankte diese ihr so überaus ersprießlich gewordene Aufklärung zunächst dem Unverstande des ersten Italieners auf St. Petri Stuhl seit der Uebersiedlung desselben nach Avignon. Es war Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, dessen Erhebung auf den Sitz des Apostelfürsten die Römer kurz nach dem Hintritte 1378
Gregor's XI. erzwungen hatten[1]), der sich Urban VI. nannte und bereits in 27. März
den ersten Tagen nach seiner Wahl die unglaublichsten Mißgriffe beging.
War es schon eine nicht kleine Albernheit, diejenigen, die ihn eben erst zum 9. April
Pabst gemacht, nicht allein in den geheimen Konsistorien, sondern selbst öffentlich ganz flegelhaft zu behandeln[2]), ihre allerdings groben sittlichen Gebrechen in der verletzendsten Weise ihnen vorzuwerfen und sie mit kleinlichen Reformbegehren zu chicaniren —, so wollte er z. B. die Kardinäle, bekannte Feinschmecker, welchen schon Petrarca ihre große Vorliebe für eine gut und reich besetzte Tafel oft genug vorgeworfen, zwingen, fortan bei ihren Mahlzeiten mit einem einzigen Gerichte sich zu begnügen, — so eine noch weit größere,
daß er einen ganz unerhörten Kardinalsschub[3]) wagte, um das seitherige Sept.
Uebergewicht der Franzosen im heil. Kollegium zu brechen. Letztere Thorheit reifte den Entschluß dieser, eines so übelgesinnten Pabstes durch Aufstellung
eines Gegenpabstes sich zu entledigen, wozu sie schon nach wenigen Tagen 20. Sept.
ihren Landsmann, den Kardinal Robert von Genf erkoren, der sich Klemens VII. nannte.

Urban VI., der natürlich nur in seinem Reformeifer die Ursache dieses Mißgeschickes erblickte, versuchte es Anfangs, den Gegner todt beten zu lassen[4]),

---

1) Vergl. die ziemlich unbefangene Prüfung der begreiflich sehr abweichenden, weil vom Parteiinteresse gefärbten, Berichte bei Schwab, Johannes Gerson, Prof. d. Theol. u. Kanzler d. Univers. Paris 106 f. (Würzburg 1858).

2) La Farina, Storia d'Italia VII, 1, 95. Sismondi, Hist. des Républ. ital. VII, 116 sq.

3) Daß dieser nur aus Italienern bestand, wie von La Farina u. A. behauptet worden, ist falsch, denn der gut unterrichtete Zeitgenosse Thom. Walsingham, Histor. Anglic. I, 382 (Edit. Riley. London 1863) bemerkt ausdrücklich: alios (Cardinales) ordinavit, numero viginti novem, diversorum regnorum — — inter quos et Londoniensem.

4) Wie man aus seiner denkwürdigen Bulle v. 13. Decbr. 1378 bei Manni, Osser-

und als dies Mittel ohne den gewünschten Erfolg blieb, mit rasch gewechselter Ueberzeugung[5], ihn mit Hülfe einer der zahlreichsten deutsch-italienischen Söldnerbanden, die damals auf der Halbinsel ihr Unwesen trieben, todt zu schlagen. Da Klemens VII. aber durch einen nicht viel weniger zahlreichen Haufen französischer Miethtruppen seine Behauptung unterstützte, daß er der rechtmäßige heil. Vater sei, so gelang es jenem wol, den armirten Beweismitteln seines Feindes eine empfindliche Niederlage auf wälscher Erde beizubringen[6], die aber nicht verhüten konnte, daß Klemens VII. nach Avignon entwich und dort den Sitz seines Pontifikats aufschlug, daß die Christenheit seitdem während eines halben Jahrhunderts zwei, eine Zeit lang sogar, wie wir später erfahren werden, drei Päbste hatte. Denn an ein Nachgeben der italienischen Partei im heil. Kollegium war, je mehr der fortwogende Kampf die Leidenschaften auf beiden Seiten erhitzte, eben so wenig zu denken, wie der französischen; Urban VI. sowol wie Klemens VII. erhielten Nachfolger. Jener
1389 2 Nov. erst Bonifaz IX., dann Innocenz VII. und Gregor XII., die sämmtlich in
1404 17. Okt. Rom residirten. Klemens VII., der die Freude, seinen Todfeind Urban VI.
1406 2. Decbr. zu überleben, nur einige Jahre genoß, folgte auf dem Pabstthrone zu Avignon Benedikt XIII.
1394 28. Sept. Für Urban VI. und dessen Successoren erklärten sich der weitaus größte Theil Italiens, Deutschland, wo König Wenzel gleich
1379 27. Febr. Anfangs mit den drei geistlichen Kurfürsten, dem Rheinpfalzgrafen Ruprecht I. und anderen Reichsständen ein förmliches Bündniß[7] zur Unterstützung dieses heil. Vaters gegen Robert von Genf abschloß, England, Skandinavien, Polen, Preußen, Ungarn und Portugal, während Frankreich, Neapel, Savoyen, Spanien, Schottland und Lothringen Klemens VII. und Benedikt XIII. anhingen.

---

vazioni istor. sopra i Sigilli antichi de' Secoli bassi IV, 115 sq. (Firenze 1739—86) ersieht, in welcher er versicherte, das Schisma sei nur durch die Ruchlosigkeit einiger Kardinäle entstanden, die er sich dadurch zu Feinden gemacht, quod aliqua eorum vitia horrenda conabamur et tenebamur increpando corrigere et raticitus extirpare, ut Joseph.

5) In der vorstehend erwähnten Bulle bei Manni IV, 116 versicherte er nämlich credimus et speramus in hac praesenti horribili tempestate naufragantis Ecclesiae potius orationibus justorum, et lacrimis, quam armis militum humanaque prudentia divinitus adjuvari.

6) Thom. Walsingham zu 1379. I, 393: Hoc anno, post Pascha Urbani Papae milites, cum Romanorum et Italicorum exercitu, inierunt bellum adversus Antipapae exercitum, qui dicit se „Clementem", et cessit nostris victoria, occisique sunt ex Antipapalibus quinque millia sive plures .... Quod audiens, non jam Clemens, sed pene „demens", factus Antipapa, concito fugit ad quoddam castrum Reginae Neapolis, ibidem latitans et in terra Comitis Fundorum, donec furtive transvectus est a schismaticis Avinionem.

7) Urk. desselben bei Lacomblet, Niederrhein. Urkk.-Buch III, 728.

Da die in der ewigen Stadt wie in Avignon thronenden heil. Väter an ethischem Gehalt einander nur zu sehr glichen[8], nicht allein mit spirituellen, sondern mit allen möglichen weltlichen Waffen, und namentlich mittelst geworbener Söldnerbanden, einander, mitunter wie wilde Thiere, bekriegten, und das Schisma natürlich ihre Einnahmen eben so sehr verringerte, wie ihre Ausgaben, besonders zur Truppenbesoldung, mehrte, trugen sie nicht das mindeste Bedenken, der in ihren Kassen anhaltend herrschenden Ebbe durch wachsende *Steigerung der Mißbräuche und Erpressungen* abzuhelfen, die schon ihre Vorgänger sich erlaubt. Begonnen hatten diese bereits, wie im Vorhergehenden (Bd. II, S. 600 f.) nachgewiesen worden, in den Blüthentagen des Pabstthums, wo ein Bedürfniß dazu am wenigsten vorhanden war, weil es eben Erdensöhne, die dauernd der Versuchung widerstehen, eine Gewalt, wie sie damals die Nachfolger des Apostelfürsten besaßen, zu mißbrauchen, wol nie gegeben hat, noch je geben dürfte. Seitdem diese in Avignon residirten, flossen, schon wegen der inneren Verhältnisse ihres Weltfürstenthums, ihre früheren reichen Bezüge aus demselben immer spärlicher und versiegten mitunter gänzlich, während die Ausgaben zur Behauptung ihrer Autorität im Kirchenstaate, wie gesagt, sich mehrten und die an ihrem Hofe einreißende Ueppigkeit fortwährend neue Bedürfnisse schuf. Auch Menschen von größerem sittlichen Gehalt, als diese avignonschen heil. Väter[9], würden unter solchen Verhältnissen schwerlich lange der Versuchung widerstanden haben, die absolute

---

8) Desse (Gregor XII.) swor so vort na siner croninge, dat he wolde mit alleme vlite arbeyden na der vorenynge der hiligen kerken, scholde he ok dat pawesdom overgeven. He lovede ok unde swor, dat he nene cardinal mer wolde maken, wen dar alrede weren, unde datsulve sworen alle de'cardinale myt eme; *sunder aller besser stucke heelt he nergen een.* Auszüge aus Rufus hinter Detmars Chronik her. v. Grautoff II, 469. Egli (Benedikt XIII.) avea sempre finto di detestare lo scisma, e più volte avea ripetuto che se giungesse mai ad esser papa, avrebbe ridotta la Chiesa alla sua prima unità; ma i fatti addimostrarono il contrario, nè meglio disposto di lui era papa Bonifazio. E questi uomini ambiziosissimi aveano tanta audacia da dirsi succesori degli apostoli; ed i popoli tanta stoltezza da versare il loro sangue per sapere quali di *questi degni guardiani dell' inferno* aprirebbe a loro le porte del paradiso. La Farina VII, 1, 109.

9) Selbst Jos. Görres kann sich, in d. Einleitung zu Heinrich Suso' Leben u. Schriften, herausg. v. Diepenbrock (Regensb. 1837) XXVI des nachstehenden denkwürdigen Bekenntnisses nicht erwehren: „Getrennt von ihren Domänen in Italien waren die Päbste für ihren Bestand auf das Gut der gesammten Kirche angewiesen, das sie mit Abgaben mancherlei Art belasteten, und *nun mit dem Golde vielfach verkehrend, erfuhren sie auch bald die verderbliche Wirkung des gefährlichen* (und so boshaften!) *Metalls*, das immer den heißen Durst nur so löscht, um noch heißeren zu erwecken. *Der Habsucht nach Gütern hatte sich bald auch die Habsucht nach Macht beigesellt*, und in ihr erstarrte das innere Kirchenregiment mehr und mehr in den Grundsätzen absoluter Herrschaft des geistlichen Oberhauptes“.

Omnipotenz, mit welcher sie in der Kirche und über die Landeskirchen schalteten, zur Abhülfe ihrer Finanznoth auszubeuten; und um wie viel weniger Klemens V. und seine Nachfolger, Menschen, die meist nicht allein die schnödeste Habsucht, sondern daneben auch nur zu oft ein ganz rücksichts- und maßloser Nepotismus beherrschte, welchen jedes zur Füllung ihrer Kassen dienende Mittel erlaubt dünkte und willkommen war, mochte es den Kirchengesetzen auch noch so sehr Hohn sprechen. Man weiß, wie schwer diese jede Besteuerung der Geistlichkeit durch zeitliche Machthaber verpönten, mit welcher Energie einst Christi Statthalter für die Steuerfreiheit derselben stritten, die Verschonung des klerikalen Beutels, selbst wenn es sich um Befriedigung der legitimsten und dringendsten Staatsbedürfnisse handelte, zu einer der vornehmsten Pflichten jedes guten Christen machten. Die in Avignon thronenden waren aber stets bereit, Königen und Fürsten die tiefsten Griffe in die Geldtruhen der Priesterschaft ihrer Lande zu erlauben, wenn dieselben sich dazu bequemten, die Beute mit ihnen zu theilen. Das ist damals in allen europäischen Reichen, von Portugal[10]) bis Schweden[11]).

10) Amaral stellt in den Memorias da Academia real das Sciencias de Lisboa. T. VI, P. 2, 42 zwei bezügliche Beispiele aus diesem Lande innerhalb beziehungsweise kurzer Zeit zusammen: Entrando, erzählt er, no anno de 1353 pelo Algarve los Mouros e tomando huma villa, que se entende ser Castro — marim, pedio el Rey D. Affons IV. ao Papa Innocencio VI. a concessão de algum subsidio Ecclesiastico para poder por no mar huma armada contra elles. O summo Pontifice por Bulla dada em Avinhão em 27 de Fevereiro de 1354 lhe concede, que de todas as rendas Ecclesiasticas des de Reino se tire a decima por quarto annos, dividindo — se irmãmente esta subsidio emduas partes; huma para el Rey, e outra para a Camara Apostolica. Conserva — se o original desta Bulla no Real Archivo (Von dem Heerzuge gegen die Mauren war nach dieser Bewilligung nicht mehr die Rede). Em Marco de 1376 chegárão a Avinhão embaixadores d'El Rey D. Fernandoa pedir ao Papa Gregorio XI. hum subsidio ecclesiastico com o pretexto de huma guerra sagrada, que gueria fazer contra as Mouros de Granada (König Ferdinand, gerade in verdrießliche Händel mit Castilien und Aragonien verwickelt, dachte zu der Zeit sicherlich nicht daran). Concede — lhe o Papa a decima dos Beneficios Ecclesiasticos por dous annos com as condições seguintes: 1ª de ser so metade para El Rey, e outra metade para a Sé Apostolica. Schäfer, der Geschichtschreiber Portugals, gedenkt dieser Vorgänge mit keiner Silbe; erschienen sie ihm, der bei weit weniger charakteristischen oft so ausführlich verweilt, so gar keiner Erwähnung werth?

11) Wie z. B. Johann XXII. im J. 1326 dem Könige Magnus von Schweden die Hälfte eines von der Geistlichkeit seines Landes erpreßten decimae sexennalis, angeblich zur Vertheidigung desselben gegen die Russen überließ, die damals, in einen schweren Kampf mit den Tataren verwickelt (Bonnell Russisch-livländ. Chronographie I, 120) an Nichts weniger als an einen Krieg mit Schweden denken konnten. Da wegen der besonderen Verhältnisse dieses Reiches die gewöhnlichen Vorwände solcher Compagnie-Geschäfte zwischen König- und Pabstthum auch dem beschränktesten Unterthanenverstand gar zu einfältig erscheinen mußten, bedienten sich Christi Statthalter später des Auskunftsmittels, die verheißene Hälfte der Beute unter dem Titel eines unverzinslichen Darlehns zur Bestreitung dringender Be-

wiederholt geschehen. Der gewöhnliche Vorwand eines Kreuzzuges gegen Saracenen oder sonstige Andersgläubige war stets und selbst dann erlogen, wenn die Aufforderung zu einem solchen auch im eigenen Interesse des weltlichen Theilnehmers der fraglichen Plünderung zu liegen schien. Nur wenn Weltfürsten so gottlos waren, derartige kühne Griffe für alleinige Rechnung zu wagen, wenn sie von einer Theilhaberschaft des heil. Vaters Nichts wissen wollten, war dieser gleich mit Bann und Interdikt bei der Hand. Noch mehr! es ist sogar vorgekommen, daß die in Avignon residirenden heiligen Väter weltlichen Machthabern eine temporäre Secularisation des größten Theiles der Kirchengüter ihres Gebietes gestatteten, wenn diese sich dazu verstanden, den Gewinn mit ihnen zu theilen. In der Art nämlich, daß die in Rede stehenden Nachfolger des Apostelfürsten gegen eine der ungefähren Hälfte des ermittelten Profits entsprechende jährliche Abgabe den zu einem solchen Geschäft geneigten zeitlichen Gewalthabern die Ermächtigung ertheilten, sowol zur Occupation der Besitzungen der zum Opfer ausersehenen geistlichen Körperschaften und zum Bezuge ihrer Einkünfte während einer Reihe von Jahren, wie auch der Erträgnisse aller vacant werdenden und nicht wiederbesetzten Kirchenpfründen ihres Landes[12]). Bei dieser Geneigtheit der avignonschen heil. Väter zu

---

dürfnisse vorzustrecken. Als König Magnus einst mit der Heimzahlung eines solchen im Rückstande blieb, wurden er und seine Gemahlin mit dem Banne, Schweden mit dem Interdikt belegt (1360). Als der genannte Monarch sich daraus aber nicht viel machte, und versprach die Hälfte seiner über 25,000 Mark (man sieht welch' enorme Summen die Päbste selbst von dem beziehungsweise nicht reichen schwedischen Klerus erpreßten) betragenden Schulden an die apostolische Kammer abzutragen, so bald er könnte (es ist, so viel man weiß, nie geschehen), willigte Innocenz VI. nach zwei Jahren (1362) in die Aufhebung des so schändlich mißbrauchten Kirchenfluches. Lagerbring, Swea Rikes Historia III, 249. 460. 621 ff.

12) Ein solch' merkwürdiges Uebereinkommen bestand viele Jahre lang zwischen Cane Grande II. della Scala, dem Fürsten von Verona und Vicenza in dem Zeitraum von 1351—1375, und den Päbsten Urban V. und Gregor XI., und allem Anscheine nach auch ihrem Vorgänger Innocenz VI. Gegen eine jährliche Abgabe von 12,000 Goldgulden erlangte jener von den genannten Statthaltern Christi nämlich die Ermächtigung, die Güter und Einkünfte des bei weitem größten Theiles der geistlichen Anstalten so wie der vacant werdenden und bleibenden Kirchenpfründen seines Gebietes sich anzueignen, unter der Bedingung jedoch, für die Erhaltung der betreffenden Gebäulichkeiten zu sorgen und jedem functionirenden Kleriker den armseligen Jahrgehalt von hundert veronesischen Liren zu bewilligen. Dieser Vertrag zwischen dem apostolischen Stuhle und dem Fürsten Verona's wurde indessen so geheim gehalten (was freilich auch nöthig war), daß er sogar den Söhnen des Letztern unbekannt blieb, und selbe die allgemeine Meinung theilten, ihr Vater sei wegen jener Occupation der geistlichen Güter und Einkünfte im Kirchenbanne gestorben, und deshalb von Gregor XI. die Aufhebung desselben erbaten, der auch so pflichtvergessen war, das Gaukelspiel der Lossprechung des Verstorbenen vom Banne durch die Bischöfe von Vicenza und Verona aufführen zu lassen, trotz dem Cane Grande II. erwiesenermaßen nie gebannt

solchen Compagnie-Geschäften ist es rühmender Erwähnung werth, daß weder Kaiser Karl IV. noch überhaupt irgend ein deutscher Fürst jener Tage je auf ein solches einging. Das einzige Mal, wo der genannte Luxemburger sich vom Pabste den zehnten Theil der Jahreseinkünfte des deutschen Klerus bewilligen ließ, geschah es, wie oben (S. 343) erwähnt, zur Bestreitung der Kosten seiner von Urban V. so lebhaft gewünschten zweiten Heerfahrt über die Alpen, also mehr zum Vortheile des Letztern, als zu seinem eigenen, und wie energisch er sich der deutschen Geistlichkeit gegen die Erpressungsversuche Innocenz des Sechsten annahm, ist uns aus dem Vorhergehenden (S. 333) ebenfalls bekannt. Das ist damals nicht allein von dem Reichsoberhaupte sondern auch von gar manchen Weltfürsten Germaniens geschehen, wie z. B. von Herzog Stephan I. von Bayern und dessen Söhnen Stephan II. und Friedrich, welche die von Urban V. mit einer ungeheuern Gelderpressung bedrohete Priesterschaft ihres Landes durch ein dagegen erlassenes energisches Generalverbot davor bewahrten[13]. Auch Karl's IV. Eidam, Herzog Rudolph von Oesterreich, obwol kein Freund der Pfaffen[14] und selbst gar nicht blöde in der Benützung ihres Reichthums zu Staatszwecken[15], wie überhaupt

---

gewesen, Zeit seines Lebens täglich die Messe hörte und mit den Sterbesacramenten versehen ins Jenseits hinüber ging. Alles das erfährt man aus den sehr umständlichen Zeugenaussagen, welche Biancolini, Notizie Storiche delle Chiese di Verona II, 425—446 (Das 1749—71) über diese denkwürdige Thatsache veröffentlichte.

13) Erlaß der genannten Wittelsbacher an die Klerisei ihres Landes v. 2. Aug. 1367: Wittmann, Monumenta Witteisbac. II, 490: daz vns ietzü kunt ist getan, daz vnser gaistleicher herr vnd vater der pahst auf all ewer gült vnd gelt ein vngewonleich grözz stewer gelegt hab, da mit vnserïv chloster verdarben waren, vnd dar vmb main man evch ietzü, die in dem bistüm zü Freisingen gesezzen sind, in den pan zetün. Wellen vnd haizzen wir ew all gemainleichen vnd auch ewer yegleichen besunder ernstleichen bey vnsern genaden vnd hulden, ïr seit gesezzen in dem bistüm zü Freisingen oder in andern bistümen, das ïr yemand von des pabstes wegen dhain stewer, gült oder gelt nicht gebet offenleichen oder halmleichen in dhain weis, wann vnserïv land freyew land sind, vnd mainen auch niemant zü gestaten, dhain söleich gewonhait in vnser land ze ziechen. Wer aber der wär, der daz vberfür haimlaichen oder offenleichen, vnd der da mit für vnser genäd kom, den wolten wïr dar vmb bezzern an leib vnd an gut, wan der pahst, kayer noch küng nichtes in vnsern landen zu bieten habent.

14) Annal. Matseens. zu 1364: Pertz SS. IX, 832: Rudolfus dux Austrie — — dixit, si principes eum vellent juvare, ipse vellet utique omnes clericos excoriare. Ipse etiam contempsit mandatum domini apostolici Urbani V. dicens: Egomet volo esse Papa, archiepiscopus, episcopus, archidyaconus, decanus in mea terra. Ipse etiam episcopatum Pataviensem voluit transtulisse in Wyennam. Item voluit in dominio suo cenobiis prelatos instituere et destituere, et dixit, se esse de stirpe Neronis, qui fuit primus persecutor cleri.

15) Angef. Annal. Matseens. zu 1363: Pertz IX, 831: Dux Austrie Rudolfus fuit juvenis et devastator cleri. In Austria, in Karinthia et in Styria, et quasi in cunctis finibus suis ipse omnes abbates, prepositos, pastores, vicarios aliosque

in der Geltendmachung seiner landesherrlichen Rechte in Kirchensachen, schützte sie doch nachdrücklich gegen die immer unverschämter werdenden Beutelschneidereien der Statthalter Christi. Welch' gewaltige Umwandlung des frühern Verhältnisses zwischen diesen und dem deutschen König- und Weltfürstenthume, zwischen ihnen, diesen Mächten und dem deutschen Klerus, schon vor dem Ausbruche des großen Schisma's!

Nichts natürlicher, als daß von solch' schnöder unersättlicher Geldgier beherrschte Menschen, wie diese avignonischen Päbste nicht bloß den alten Mißbräuchen der Zehntforderungen, Provisionen u. s. w. im Aufsteigen des vierzehnten Jahrhunderts eine immer größere Ausdehnung[16]) gaben, sondern auch noch eine ganze Reihe neuer hinzufügten, von welchen die Reservationen, Annaten, Kommenden, Unionen und Inkorporationen die bedeutendsten, wenn auch lange nicht die einzigen waren. Schon Klemens V. hatte sich die Wiederverleihung aller Metropoliten- und Bischofstühle reservirt, deren Inhaber während ihres Aufenthaltes am päbstlichen Hofe sterben würden; sein Nachfolger Johann XXII. dehnte diese Re-
servation bereits auch auf alle geistlichen Würden und Pfründen aus, die 1316
dadurch vacant würden, daß deren seitherige Besitzer durch päbstliche Gunst oder mit päbstlicher Erlaubniß einträglichere erhielten, natürlich gegen sehr anständige Bezahlung. Außer der nach Maßgabe des Werthes des verliehenen Bisthums u. s. w. steigenden Confirmationsgebühr bestand diese auch in den Annaten, d. h. in der Abgabe eines Jahresertrages der erhaltenen Stelle. Bis Klemens V. waren letztere nur von den Bischöfen und exemten Prälaten gefordert worden, die ihre Bestätigung in Rom nachsuchen mußten; dieser erste Avignoner erstreckte sie aber auch schon auf andere Beneficien, Jo-
hann XXII. bereits auf alle nicht elective Dignitäten und geringeren Pfrün- 1318
den von mehr als 24 Dukaten Jahreseinkommen, zwar nur auf drei Jahre, aber seine Nachfolger behielten sie nicht nur bei, sondern dehnten sie nach und nach auch auf alle Bisthümer und Abteien aus[17]). Durch die Kommenden,

---

ecclesiarum rectores compulit ad inauditam exactionem, cujus summa extendebat se ad 70 millia librarum Wyennensium; dicuntur et amplius. Que exactio nimirum prebuit viam deletionis cleri et ecclesiarum, ut inferius evidentius patebit. Vergl. noch die urkundlichen Aufzeichnungen eines österreichischen Prälaten aus dieser Zeit: Notizenblatt z. Archiv österreich. Geschichtsquellen, 1851, 208.

16) Schon Klemens V. erpreßte öfters in einem Jahre mehrere Zehnten, wie man aus einem Schreiben des Patriarchen Ottobonus v. Aquileja an den Bischof von Padua v. J. 1310 bei Rubels, Mon. Eccles. Aquilej. 827 erfährt: quandoquidem tam aliae Ecclesiae Italiae, quam Ultramontanae (Deutschlands) multo majora gravamina sustinent, plures decimas uno anno plerumque solvendo.

17) Planck, Gesch. d. christl. Gesellsch. Verf. V, 598 f.

die ebenfalls erst unter Klemens V. aufkamen, wurden, in frecher Verhöhnung der Kirchengesetze, auch die untauglichsten Laien befähigt, geistliche Stellen zu besitzen, indem die Päbste begüterten Weltkindern, die z. B. für einen minderjährigen[18]) oder stupiden Sohn, oder sonst einen befreundeten Einfaltspinsel, der sehr wenig Gefallen an der Tonsur, aber desto mehr an einer fetten Pfründe fand, durch die Einrichtung freundlich entgegenkamen, daß sie gegen gute Bezahlung dem fraglichen Liebhaber die betreffende Pfründe „empfahlen", d. h. sie setzten ihn nicht als Geistlichen ein, sondern ermächtigten ihn bloß zum Bezuge der Einkünfte dieser. Durch die Unionen und Inkorporationen wurden mehrere Pfründen in eine einzige vereinigt, besonders zum Vortheile der Kardinäle und am päbstlichen Hofe beliebter Bischöfe, welchen es nach den Einkünften reicher Klöster gelüstete. Gar manche Prälaten besaßen dergestalt zehn, zwanzig, ja noch mehr Pfründen, d. h. sie bezogen die Einkünfte derselben, ohne um die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten sich viel zu kümmern, die im günstigsten Falle schlecht bezahlten Vicaren überlassen wurden.

Wenige Thatsachen werden schon genügend veranschaulichen, wie arg all' diese und noch manch' andere mit ihnen in Verbindung stehenden Bedrückungen und Geldquälereien bereits vor dem Ausbruche des großen Schisma's von den avignonischen Nachfolgern des Apostelfürsten getrieben worden sind. So die sehr bezeichnende, daß Kaiser Karl IV., trotz der zarten Rücksichtnahme, zu welcher er sich seinem Lehrer Klemens VI. gegenüber gezwungen sah, an
um 1349 diesen die, mit der gebieterischen Nothwendigkeit motivirte[19]), Bitte richtete, die von ihm ergangenen Provisionen und Reservationen hinsichtlich in Böhmen erledigter Abteien zu widerrufen und sich solcher künftig zu enthalten. Dann die fernere, daß derselbe Luxemburger das von dem Pabste eingeforderte genaue Verzeichniß der geistlichen Einkünfte in Böhmen und Mähren unter schicklichem Vorwand verweigerte[20]), um die kirchlichen Anstalten seines Erbreiches vor der beabsichtigten weitern Steigerung der päbstlichen Erpressungen, so viel er vermochte, zu bewahren. Ferner, daß bereits Urban V. sich veranlaßt fand, oder vielmehr wahrscheinlich durch Karl IV. veranlaßt wurde, gegen

---

18) Bereits unter Johann XXII. ist es vorgekommen, daß Kinder von ein paar Jahren ganz ansehnliche Kirchenpfründen besaßen. So war z. B. (1333) ein Rotznäschen von kaum fünf Jahren, Söhnlein eines Grafen von Kyburg, Probst des Chorherrenstiftes zu Amtsoltingen in der Schweiz! Solothurn. Wochenblatt, 1826, 560.

19) Nam nisi notabilis et evidens monasteriorum id postularet necessitas, et nisi manifestam ipsorum destructionem videremus, indubie nullo modo Sanctitati Vestrae sub tantae sedulitatis affectu praesentia scriberemus. Palacky, Ueber Formelbücher 362.

20) Palacky a. a. O. 363.

die excessive Anhäufung von Pfründen in einer Hand einzuschreiten[21]), die dieser heilige Vater freilich bloß von der schnöden Habsucht unwürdiger Priester herleitete, dabei aber weislich verschwieg, daß solche ohne das Entgegenkommen seiner Vorgänger vergeblich diese Befriedigung erstrebt haben würde. Endlich der sehr energische Widerstand, auf welchen bereits Urban's V. und Gregor's XI. Gelderpressungen bei einem sehr großen Theile der deutschen Geistlichkeit stießen[22]), und die verzweifelten, mitunter selbst verbrecherischen Mittel, zu welchen diese griff, um der aus Avignon ihr unaufhörlich zugeschickten Provisionisten sich zu erwehren[23]).

Hiernach ist leicht zu ermessen, zu welcher Höhe das päbstliche Erpressungs- und Aussaugesystem und all' die gräulichen Mißbräuche, die es erzeugte, erst in den Tagen des Schisma's gediehen, wo es zwei Pabstthümer, also auch zwei üppige Hofhaltungen und Nepotismen gab, deren jede nur die ungefähre Hälfte der seitherigen Einnahmen bei größeren Ausgaben hatte und das peren-

21) Mittelst Bulle v. 5. Mai 1366 bei Mansi, Concilia XXVI, 421 sq: — quorundam virorum ecclesiasticorum — — caeca ambitio sic excreverat, quod nonnulli eorum, quamquam etiam minus digni, plura prioratus, dignitates et praebendas et alia beneficia cum cura vel sine cura retinere praesumebant in numero detestabiliter excessivo.

22) Schon in den JJ. 1367 u. 1372 schloß der mainzer Klerus förmliche Bündnisse unter sich ab, um der Entrichtung der von den genannten Päbsten geforderten Zehnten sich zu erwehren: dasselbe geschah im letztern Jahre (Okt. 1372) auch von dem der Erzdiöcese Köln, unter heftigen Ausfällen gegen den apostolischen Stuhl und die Verkehrtheit seiner Bestrebungen (z. B. laycis ipsis clamantibus et despective contra s. Romanam ecclesiam invehentibus, quod ipsa contra morem veterem sanctorum patrum ad partes exteras nunquam hiis temporibus mittit predicatores vel viciorum correctores, sed cottidie mittit bene ponpisantes et facta sua propria dirigentes, pecuniarum peritissimos exactores). Würdtwein, Nova Subsid. VII, 380. Gudenus, Cod. Dipl. III, 507. Lacomblet. Niederrhein. Urkt.-Buch III, 627 ff. Diese energische Opposition ihrer Untergebenen bewirkte auch in der That, daß alle drei geistlichen Kurfürsten (1373) Gregor's XI. Zehntforderungen entschieden zurückwiesen, was zur Folge hatte, daß noch einige andere deutsche Metropoliten, wie z. B. Erzbischof Peter von Magdeburg (21. April 1373), nebst ihren Suffraganbischöfen dem Vorgange jener sich anschlossen, freilich mit sehr verschiedenem Erfolg. Denn während der Pabst die fraglichen drei Kurfürsten nicht weiter behelligte, mußten der genannte Erzbischof von Magdeburg und dessen Suffraganen trotz alles Sträubens 6,000 Goldgulden erlegen. Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen II, 139. 153. (Horix) Concordat. Nation. German. integr. I, 195 sq. (d. Ausg. v. 1771) Sagittar. Hist. Ducat. Magdeb.: Boysen, Histor. Magazin IV, 38.

23) Bischof Heinrich III. von Hildesheim († 1363) schaffte sich päbstliche Provisionisten dadurch vom Halse, daß er sie einfach todtschlagen ließ, und selbst die Nonnen des Klosters Derneburg seiner Diöcese bedienten sich dieses kräftigen Abschreckungsmittels, als einst (1370) ein gewisser Johann von Münstedt in Avignon mit einer ihnen gehörenden Pfarre versorgt werden. Als er der Priorin und den frommen Schwestern die betreffende Verleihungsurkunde präsentirte, wurde er auf deren Anstiften von einigen Laienbrüdern des Klosters überfallen und ermordet. Lüntzel, Gesch. d. Diöcese u. Stadt Hildesheim II, 317. 344.

nirende Deficit nur durch gewaltthätige, allen Kirchengesetzen Hohn sprechende Finanzkünste zu decken vermochte. Wie weit die Päbste dieser Zeit nicht allein die Steigerung der Mißbräuche und Geldquälereien ihrer Vorgänger trieben, sondern wie erfinderisch sie auch in neuen waren, ist zur Genüge schon aus wenigen Thatsachen zu entnehmen. So z. B. aus der, daß während noch Gregor XI. sich damit begnügt, bloß Abteien, Priorate und Pfründen geringern Ranges als Kommenden zu verleihen, bereits sein Nachfolger Urban VI. einen der ersten Metropolitenstühle des deutschen Reiches, das Patriarchat von Aquileja, als Kommende vergab[24]). Dann daraus, daß fast alle von Bonifaz IX. ernannten oder konfirmirten deutschen Bischöfe ihm für Annaten zehnmal so viel zahlen mußten, als ihre Vorgänger; daß dieser Pabst so schamlos war, nach Verleihung einer Pfründe oft genug ganz unverhohlen den Wunsch zu äußern: daß der damit Bedachte sterben möchte, ehe er den wirklichen Besitz derselben anträte, damit er die Annaten noch einmal fordern könne, was von ihm auch geschah, wenn eine Pfründe in einem Jahre mehrmals erledigt wurde. Endlich aus den Thatsachen, daß Bonifaz IX. Kommenden selbst Weibern verkaufte, daß Klemens VII. das bislang bloß bischöfliche Spolienrecht (oder vielmehr Unrecht vergl. Bd. II, S. 615) in eine päbstliche Prärogative umwandelte und auf alle verstorbenen Priester ausdehnte, und daß Kardinäle, die vier- bis fünfhundert Pfründen in ihrer, in einer Hand vereinten, damals keineswegs zu den Seltenheiten gehörten, daß sogar die geringsten Diener derselben, wie Köche, Stallknechte und dergl., durch ein päbstliches Motu proprio nur zu oft zu geistlichen Aemtern befördert wurden[25]).

Wie hätte es fehlen können, daß diese in den höchsten Regionen der Priesterwelt so entsetzlich umsichgreifende Pest unersättlicher Geldgier und Plünderungswuth nur zu bald über alle, bis in die untersten Schichten derselben sich verbreitete? Was Wunder, daß Erzbischöfe und Bischöfe, die ihre Stellen in Rom oder Avignon für schweres Geld, oft in den öffentlichen Bene-

24) Im J. 1381, woraus aber, da die Stadt Udine und der größere Theil Friauls tanto erano ostinati nel credere, che questa Commenda del Patriarcato offendesse la libertà della Chiesa d'Aquileja, e della Provincia, che neppure la scommunica, e l'interdetto fulminato dal Pontefice, sie die Anerkennung des päbstlichen Kommendatarius versagten, ein Kampf erwuchs, der ganz Friaul involse in un' asprissima guerra civile, che durò circa sett'anni, ne' quali fu ridotta ad uno stato deplorabile, donde ne provenne l'ultima sua rovina, e quella insieme del Patriarcato. Verci, Storia della Marca Trivigiana XVI, 74—75.

25) Gieseler, Kirchengesch. II, 3, 132 f. Planck V, 603. 613 f. Cleß, Landes- u. Kulturgesch. v. Würtemberg II, 2, 405. Höfler, Concilia Pragensia v. 1353—1413, Einleit. LVI, f. (Abhandlungen der böhmisch. Gesellsch. d. Wissensch. fünfte Folge, XII 1863).

ficien-Auctionen erkauft hatten, die hier wie dort abgehalten zu werden pflegten[26]), es mit den Kirchenämtern, die sie zu vergeben hatten, eben so hielten, daß sie überhaupt keine angelegentlichere Sorge kannten, als die, Geld zu machen, dessen Besitz damals ja auch in der Kirche die geschätzteste menschliche Tugend, das größte Verdienst war? „Sie bieten", berichtet einer der um 1401
sachkundigsten, edelsten und berühmtesten[27]) Zeitgenossen (Nikolaus de Clemanges, Rektor der pariser Universität) „wie erwerbsüchtige Kaufleute ihre 1393
Waaren aus, und wenn einer ihrer Kleriker auch das schwerste Verbrechen begangen hat, verschonen sie ihn für Geld doch mit aller Strafe. Alle Stellen, alle Weihen, alle Lossprechungen und Vergünstigungen müssen ihnen bezahlt werden; für Geld lassen sie die rohesten und nichtswürdigsten Menschen zum Priesterthume zu. Jeder, der für ein sonstiges Geschäft untauglich, zu träge und nur zu üppigem Müßiggange geneigt ist, wird Priester". Daß die bischöflichen Hofhaltungen in Kurzem das getreue Abbild der päbstlichen in Rom und Avignon, daß sie auch nichts Anderes als Sitze der Ueppigkeit, Schwelgerei und raffinirtesten Liederlichkeit waren, ist eben so selbstverständlich, als daß in allen Kreisen der Pfaffenwelt eine sittliche Verwilderung einriß, die sich kaum stark genug schildern läßt. Es genüge zu wissen, daß, wie der erwähnte Zeitgenosse berichtet, in den meisten Diöcesen den Pfarrern von ihren Bischöfen gegen eine bestimmte Abgabe die Erlaubniß ertheilt wurde, sich öffentlich Beischläferinnen zu halten; daß diejenigen, die diese Steuer nicht entrichten konnten, um so fleißiger Bordelle besuchten; daß das Tagewerk der meisten Seelsorger in Völlerei, Spiel und den schamlosesten Ausschweifungen bestand; daß die Klostergeistlichkeit hinter dem Weltklerus hierin nicht zurückblieb, sondern ihn eher noch übertraf; herrschten Unzucht und Laster jeder Art in diesen sogenannten Gotteshäusern doch so entsetzlich und so allgemein[28]), daß man sogar die Höhlen der gemeinsten Lust nach ihnen benannte!

26) Planck V, 589.

27) Schwab, Joh. Gerson 128. 493 ff. Müntz, Nicolas de Clémanges, sa vie et ses écrits 7. 21. 53 sqq. (Paris 1846).

28) Am ärgsten natürlich in den sogenannten Doppelklöstern, die längst berüchtigt und bereits in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts nur zu oft nichts Anderes als Bordelle waren. Heißt es von diesen doch schon in einer Urk. Herzog Otto's v. Braunschweig v. J. 1234: Lüntzel, Gesch. d. Diöc. u. Stadt Hildesheim II, 131: Fama vel potius infamia referente cognovimus, monachos et moniales in loco pariter commorantes insolentias frequenter et turpitudines Deo et hominibus odibiles exercere ita, ut non solum personae, verum etiam ipse locus infamia denigretur, nimirum, ut vicinitas eorum opportunitatem excedendi eisdem praebeat, et impossibile est, ut stipula igni apposita non uratur. — Welch' schöne Bevölkerung in solchen Doppelklöstern nicht selten angetroffen, wie reichlich dort für die Befriedigung auch der ausschweifendsten Wollust gesorgt wurde, entnimmt man z. B. aus einer Bulle Klemens VI. v. J. 1347, aus welcher man erfährt, daß damals zu Interlachen im Kanton Bern neben triginta Sacer-

Selbstverständlich beschränkte sich der furchtbare Druck der päbstlichen und bischöflichen Erpressungs- und Plünderungswuth nicht auf die Priester-sondern lastete nicht minder verzehrend auch auf der Laienwelt. Alle Gebühren für kirchliche Handlungen, für Dispensen u. s. w. wurden selbstverständlich auf's Unverschämteste von einer Geistlichkeit gesteigert, deren erste wie letzte Mitglieder, wie gesagt, keine größere Sorge kannten, als die, Geld zu machen, weil eben **jeder** Kleriker die Habsucht seines Vorgesetzten befriedigen **mußte**, wenn er eine gute Pfründe erlangen oder behalten, vor mehrbietenden Liebhabern sichern wollte. Daneben gab es auch nur zu viele Bischöfe, die förmliche Sündenjäger, Ausspäher (Promotores genannt) der kirchlichen Vergehen der Weltkinder unterhielten, die Bürger und namentlich Bauern, die sich wirklicher oder angedichteter Ueberschreitungen der Kirchengesetze hatten zu Schulden kommen lassen, vor das bischöfliche Gericht luden, wo die kleinsten mit unverhältnißmäßigen Geldbußen gesühnt werden mußten, wenn man dem Banne entgehen wollte. Und eben so selbstverständlich war es, daß den Privilegien, welche die Klerisei sich längst angemaßt, daß den vielen Mißbräuchen, die sie sich den Laien gegenüber seit Jahrhunderten erlaubt, daß namentlich ihrer usurpirten Gerichtsbarkeit über die Laien[29]), wie ihrer eigenen Befreiung von der weltlichen, von der Steuerpflicht, ihrer Erbschleicherei, ihren schändlichen Wuchergeschäften[30]), ihren **mannichfachen Eingriffen** in die

---

dotes et viginti Conversi laici nicht weniger als **trecentae quinquaginta mulieres** lebten! Das Charakteristischste aber ist, daß der heilige Vater nicht einschritt, um dieser Haremswirthschaft ein Ende zu machen, sondern daß er, weil die Einkünfte des, wenn schon sehr reichen, Klosters zur Erhaltung **dieser** Bevölkerung doch nicht ausreichten, durch Union der beiden Pfarreien Bollingen und Steffensburg mit demselben die Fortdauer jener ermöglichte! Solothurn. Wochenblatt, 1827, 488.

29) So klagte z. B. die Stadt Braunschweig im J. 1389 dem Pabste Benifaz IX. ihre Bürger und Einwohner würden „von den Archidiaconen durch öftere Citationen vor die Sendgerichte vielfach geplagt, grobe Unbill und Gewaltthätigkeiten verübe man da namentlich an Frauenzimmern aus der Stadt, selbst Mord komme bei solchen Gelegenheiten vor, der unnützen Ausgaben und sonstigen Beschwerden nicht zu gedenken". Dürre, Gesch. d. Stadt Braunschweig im Mittelalt. 371.

30) Die Kirchengesetze verboten bekanntlich alles Zinsennehmen und der Klerus hat eben so bekanntlich die vielen Judenmetzeleien, die er während des Mittelalters theils veranlaßte, theils beschönigte, hauptsächlich mit dem Wucher der Israeliten, mit seiner sittlichen Entrüstung über denselben motivirt und entschuldigt. Diese sittliche Entrüstung hätte sich aber vor Allem gegen die **vielen Geistlichen** kehren müssen, die notorisch bereits im dreizehnten Jahrhundert ganz schamlos Wuchergeschäfte trieben, was selbst von Bischöfen (z. B. Bulle Pabst Klemens V. v. J. 1311 bei Ughelii, Italia Sacra I, 387 Ed. Coleti: Sane nuper ad nostrum pervenit auditum, quod Bartholomaeus episcopus Aquilanus pecuniam suam per **mercatores distribuit adusuras**; zu der Rüge daß dieser Kirchenfürst auch **a meretricibus publice prostitutis in civitate praedicta quolibet mense recipit pecuniarum pensionem**, et **sic ipsas manutenet et tolerat in prostibulis earundem**, war indessen

Nahrungszweige des Bürger- und Bauernstandes die größte Ausdehnung in einer Zeit gegeben wurde, wo der unbändigste Golddurst alle Schichten der Pfaffenwelt beherrschte. Wie viele und wie heftige Streitigkeiten zwischen dieser und den Bürgerschaften Deutschlands[31]) sind damals

Niemand weniger berechtigt, als Klemens V., da das von ihm selbst und seinen Nachfolgern ja auch in Avignon geschehen ist. Baluze, Vitae Papar. Avinion I, 809. Die Abschaffung dieser Hurensteuer und resp. Hurenduldung während seines Pontifikats war eine der ersten Reformen Benedikt's XII. nach seiner Erhebung auf den heiligen Stuhl. Chron. Aul. Reg.: Dobner, Monum. hist. Boem. V, 483), den Professoren des Kirchenrechts zu Bologna (Bulle Pabst Nikolaus IV. v. J. 1292 bei Sarti, De clar. archigymnas. Bononiens. Professor. I, 2, 96), wieß derhaupt von Klerikern jedes Ranges sich nachweisen läßt. Besonders arg war dieser Unfug in Italien im Schwange, wie aus den vielen auf der Halbinsel dagegen ergangenen Synodal-Verboten (z. B. Concil. Mediolan. e. 1287. Mansi, Concilia XXIV, 875. Const. Eccl. Ferrar. a. 1332: ebendas. XXV, 917. Constit. Synod. Philipp. Episc. Torcell. a. 1374: Ughelli V, 1403) und aus der Thatsache erhellt, daß es dort eine der vornehmsten Aufgaben der sogenannten Cavelleri Geudenti war, dieser Entwürdigung des geistlichen Amtes durch Priester zu steuern. (Federici, Istoria de'Cavalieri Gaudenti I, 61 sq. Vinegia 1787). Aber auch in den meisten anderen Ländern der Christenheit war es in dem Betreff kaum viel besser bestellt, wie aus den zahlreichen seit dem dreizehnten Jahrhundert auch dort ergangenen Verboten des Wuchers der Kleriker zu entnehmen ist. So z. B. heißt es in den Constitut. Walter. Episcop. Dunelmensis v. J. 1255 bei Wilkins, Concilia Magnae Britanniae I, 705: Et quia fide dignorum relatione ed aures nostras pervenit, quod usuraria venditio in nostre diocesi tam in clero quam in populo quasi communis morbus irrepsit. Dann in den Statuten der wiener Synode v. J. 1267 bei Rauch, SS. Rer. Austr. I, 101: dolentes referimus, quod — — tem Clerici quam layci per Salzburgensem proviciam constituti usuras et usurarios contractus exercere presumunt, und in den Statut. Synod. Provinc. Aquilej. bei Ruheis, Monum. Eccles. Aquilej. 882: Item excommunicamus omnes clericos, tem Prelatos, quam subditos, per se vel quascumque et quocumque modo exercentes usuras.

31) Es mag genügen, hier an die in Worms, Frankfurt a. M., Breslau und Sagan zu erinnern, welche für die anmaßenden Pfaffen meist sehr empfindliche Folgen hatten. Am unglimpflichsten verfuhren mit ihnen die Wormser, welche a. 1386 den ersten martii in Neuhausen eingefallen, die kirch eingerissen und geschleift, alle Häuser verbrannt, kirchenornat geplündert, die steinbruck über dem fluss Pfrimme eingeworfen und wie es der zeit geschätzt worden wohl in die 30,000 gulden schaden gethan, die pfaffen über den altar geschlagen, verwundet, gefänglich eingezogen, soviel sie der ankommen, dazu dann ihnen die von Mainz behülflich waren, derwegen in der stadt interdict gehalten, und die burgerschaft vom pabst Urbano excommunicieret worden. Zorn, Wormser Chronik herausg. von Arnold 149. Der Streit wurde durch die Vermittlung des Rheinpfalzgrafen Ruprecht I. im Sommer desselben Jahres dadurch beendet, daß die Geistlichen sich dazu bequemten, von dem Wein, den sie verzapften, fortan die gesetzliche Steuer zu entrichten. Viel länger, volle achtzehn Jahre (1389—1407) dauerte er in Frankfurt, weil die Pfaffen hier an dem mainzer Kurfürsten einen starken Rückhalt besaßen. Freilich blieb auch hier die Stadt schließlich Sieger, der Klerus mußte auf die beanspruchte Steuerfreiheit, wie auch auf den fernern Weinschank und sonstigen Handelsbetrieb verzichten, jedoch nur, weil der frankfurter Rath den Erzbischof Johann II. von Mainz durch eine große Geldsumme bestochen hatte. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mitt. 109—135. — In Breslau hatten die Geistlichen in ihren Häusern förmliche Bierstuben etablirt, die sehr zahlreich besucht wurden, weil das beliebte schweidnitzer

nur allein dadurch entzündet worden, daß Geistliche jeden Standes die Erträgnisse ihrer Weinberge, Kornfelder und Obstgärten kraft ihrer Privilegien unverzollt einführten und in den Städten absetzten, daß die Bürger, die zinsen und zollen mußten, gegen diese Concurrenten nicht aufzukommen vermochten! Und noch empfindlicher als auf die großen drückten letztere auf die kleinen Handels- und Gewerbsleute. Denn die geistlichen Herren waren schon längst auch Kleinhändler, Inhaber von Wein- und Bierschenken, wie auch von Herbergen (nicht selten Schlupfwinkel des nichtsnutzigsten Gesindels) geworden [32].

Das Zusammenwirken so mächtiger Antriebe, wie die überwältigende Verachtung, welche das ungeheuerste sittliche Aergerniß erzeugen mußte, und die grimmige Erbitterung, welche die natürliche Folge so empfindlicher und anhaltender materieller Benachtheiligung war, würde auch in einer starkgläubigern Zeit, als die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gewesen, die Weltkinder unwiderstehlich zum Nachdenken über eine Institution angeregt

Bier dort wohlfeiler als in den bürgerlichen verzapft wurde, was den Rath (1380) veranlaßte, nicht nur diesen Bierschank zu untersagen, sondern auch Männiglich zu verbieten, von Schweidnitz oder sonst woher Priestern Bier zuzuführen. Als nun demungeachtet ein Fuhrmann mit einigen Fässern dieses Getränkes, die für einen dortigen Domherrn zum Weihnachtsgeschenk bestimmt waren, nach Breslau kam, ließ dessen Magistrat ihn gefänglich einziehen und sein Bier wegnehmen, was das Domkapitel damit vergalt, daß es die ganze Stadt mit dem Interdikt belegte. Die verweigerte Aufhebung desselben auch während der Anwesenheit König Wenzels (Juni 1381) vor erhaltener, und vom breslauer Rathe beharrlich verweigerter, Genugthuung hatte für die geistlichen Herren die üble Folge, daß der darob ergrimmte Luxemburger ihre Häuser und Güter außerhalb wie innerhalb der Stadt occupirte, der gräulichsten Plünderung (29. Juni) preisgab und jene größtentheils verjagte. Um sie zurückzuerhalten, mußten die Domherren nicht allein zur Aufhebung des Interdikts, sondern auch dazu sich bequemen, auf den ferneren Bierschank in Breslau für immer zu verzichten, und außerdem den König durch ein Geschenk von 5,000 Mark zu versöhnen. (Menzel), Topogr. Chronik v. Breslau I, 111 f. (Das. 1805). Vgl. Jahrbücher der Stadt Breslau I, 139 f. (her. v. Büsching. Das. 1813). Zwischen den Bürgern von Sagan und dem dasigen Kloster kam es im J. 1415 ebenfalls wegen des von letzterem getriebenen Bierschanks zu einem sehr heftigen Streite, in welchem jene sich ganz abscheuliche Excesse erlaubten. Das deshalb von dem Abte über die Stadt verhängte Interdikt mußte jedoch auf Befehl des Bischofs von Breslau wieder aufgehoben werden, weil es die Bürger nur zu noch größeren Gewaltthätigkeiten gereizt hatte und auch hier die Pfaffheit auf den ferneren Bierschank verzichten. Catalog. Abbat. Sagan. bei Stenzel, SS. Siles. I, 268 sq.

32) Bereits eine französische Synode v. J. 1233: Mansi, Concil. XXIII, 276 klagte darüber, daß so viele Welt- und Klostergeistliche Weinschenken unterhielten, in welchen sie pro medio quaestu et turpi introducunt, vel introduci permittunt personas turpes et inhonestas, vel histriones, jaculatores, talorum lusores et etiam publicas meretrices. — Das von dem Bischofe Eberhard von Münster im J. 1279 erlassene, schon nach drei Jahren wieder eingeschärfte Verbot: Item clerici in sacris, officia et commercia saecularia non exerceant: vinum nec cerevisiam per se vel per alios, in suis domibus et parochiis, vel alias vendant (Niesert, Münster. Urkundenbuch I, 1. 7. 24) bildet seit dem dreizehnten Jahrhundert eine stehende Rubrik, wie in den Synodal-Verordnungen überhaupt, so namentlich auch in denen aller deutschen Länder.

haben, die für eine göttliche ausgegeben wurde, deren Träger aber eine solche Fülle der häßlichsten menschlichen Leidenschaften und Gebrechen tagtäglich bloßlegten, im Schlamme der ekelhaftesten Laster wie Schweine sich wälzten. Um wie vielmehr aber eine Generation, deren Väter bereits in der ersten Hälfte desselben Jahrhunderts den anregenden, den befruchtenden Samen des Streites zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und dem apostolischen Stuhle in sich aufgenommen hatten, in welcher der Zweifel bereits mit unwiderstehlicher Kraft eingezogen, fort und fort mächtig gewachsen war!

Des bedeutenden Einflusses des langjährigen Kampfes zwischen dem genannten Wittelsbacher und den avignonischen Päbsten ist bereits im Vorhergehenden (SS. 198. 264) wiederholt gedacht, erwähnt worden, daß durch denselben die deutsche Laienwelt bis in die untersten Schichten zum Nachdenken über Dinge veranlaßt wurde, mit welchen bislang kaum die kühnsten Geister der Nation sich zu beschäftigen gewagt. Es ist das große Verdienst der deutschen Mystiker[33]), die im Volke erst in unklaren Umrissen aufdämmernde Ahnung des ungeheuern Betruges, dessen priesterliche Arglist sich erfrecht, zuerst zum deutlichen, klaren Bewußtsein, zu einer so unumstößlichen Ueberzeugung ausgebildet zu haben, daß alle Anstrengungen geistlicher und weltlicher Machthaber sie nicht mehr auszureuten, jene Dummgläubigkeit nicht wieder herzustellen vermochten, die Jahrhunderte lang Grundpfeiler und Eckstein der Macht der Hierarchie gewesen. Ohne den kräftigen Schutz, welchen Ludwig der Bayer allen diesen feindlichen Elementen, so weit sein Arm reichte, gewährte, im eigenen Interesse gewähren mußte, würden die Mystiker schwerlich sich des, damals trotzdem ungeheuern, Wagnisses erkühnt haben, dem in den Massen sich regenden und wachsenden Bedürfnisse eine so umfassende Befriedigung zu gewähren, das durch den polytheistischen Wust der Pfaffen in der Menschenbrust erdrückte Sittengesetz wieder zu erwecken und zur Geltung zu bringen, dem Volke klar zu machen, wie wenig die überlieferten Formen und Dogmen der Kirche Christenthum genannt zu werden verdienten. In dieser ethischen Wirksamkeit, in diesen praktischen Resultaten der Mystik des vierzehnten Jahrhunderts besteht ihre große Bedeutung für das Leben; der übel gewählte Name, der es wohl zumeist verschuldet hat, daß die Mystik bis auf unsere Tage herab von ihren stolzen Schwestern Theologie und Philosophie als Aschenbrödel traktirt worden, darf nicht irre führen.

33) Dem Folgenden liegen durchweg zu Grunde Pfeiffer's bekanntes Hauptwerk (Deutsche Mystiker d. XIV. Jahrhunderts. Leipz. 1845—57) und Abhandlung: Predigten u. Sprüche deutscher Mystiker in Haupt's Zeitschrift f. deutsch. Alterth. VIII, 209. 422 ff., Bach's gleich zu erwähnende Monographie und die von Greith, Die deutsche Mystik im Prediger-Orden 60 f. (Freiburg 1861).

Zu tief begründet war das religiöse, oder vielmehr kirchliche Bedürfniß noch in der Brust der großen Mehrheit der Menschen jener Tage, als daß sie, da der päbstliche Bannfluch, der während einigen Decennien auf dem weitaus größten Theile Deutschlands lastete, ihnen dessen gewohnte Befriedigung in den geschlossenen Gotteshäusern unmöglich machte, nicht nach einem Surrogat sich hätten umsehen sollen. Es fand sich gleichsam von selbst darin, daß die der Erbauung Bedürftigen, die sich in den Kirchen nicht versammeln konnten, in anderen geschlossenen Räumen zusammen kamen, in welchen die wegfallenden kirchlichen Uebungen und Ceremonien durch Vorträge ersetzt wurden, deren Stoff überaus verschieden von dem bislang beim Gottesdienste aufgetischten war. Von den christlichen Olympiern und ihren Reliquien, von der angeblich göttlichen Einsetzung des Pabstthums und der Hierarchie und anderen unvernünftigen Dingen, von der äußern Werkheiligkeit, welche bislang die Hauptrolle in der Homiletik gespielt, war in diesen Vorträgen sehr wenig die Rede, schon deshalb, weil die, welche sie hielten, mit der Kirche auf einem gespannten Fuße standen, es auch nicht, wie die scholastischen Theologen, als ihre Hauptaufgabe betrachteten, von Christi Person viel zu wissen, z. B. ob er durch das Medium einer befleckten oder einer nicht befleckten Empfängniß zur Welt gekommen, sondern sich und Andere mit dem Geiste seiner Lehre zu durchdringen. Ihnen war die Ausbildung des innern Menschen, seine sittliche Läuterung und Erhebung Hauptsache. Sehr bezeichnend für diese Tendenz der Mystiker ist der Umstand, daß, obwol nicht allein die Bibel, sondern auch eine Menge anderer kirchlichen Schriften aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums ihren Predigten zu Grunde lagen, auf den darin enthaltenen geschichtlichen Stoff doch nur äußerst selten eingegangen, daß er hauptsächlich nur zu allegorischen Deutungen benützt, daß den einfachsten Erzählungen des alten wie des neuen Testaments ein tieferer Sinn, eine geheime geistige und sittliche Tendenz unterlegt wurde, woher auch der Name Mystiker für die Theologen dieser Richtung rührt. So bedeutete z. B. nach ihrer Erklärung die Schafheerde, die Moses weidete, die Gesammtheit der menschlichen Sinne und Fähigkeiten, und das Terrain, auf welchem er sie weidete, nicht einen Wiesengrund, sondern den Grund des Geistes, auf welchem diese Kräfte sich üben sollen; der Feigenbaum, unter welchem Nathanael lag, bezeichnet ein Gemüth, das sich Gott nicht entzieht. Wie viel Phantastisches und Mißverstandenes in den Doctrinen der Mystiker auch mitunterlief, unbestreitbar ist daneben noch ihr großes Verdienst, die heilige Flamme der Menschenliebe in gar vielen Herzen wieder entzündet zu haben, in welchen sie unter dem Froste der physikalischen Grübeleien über die Geburt Christi und andern scholastischen

Quarks längst erloschen war, und eben so unbestreitbar ihre große Bedeutung für die Fortbildung und Veredelung der deutschen Schriftsprache. Da der Mystiker ganze Thätigkeit, wie gesagt, eine wesentlich ethische war, bedienten sie sich in ihren Schriften, wie in ihren Vorträgen, auch ausschließlich der Muttersprache, weil nur mittelst dieser auf die Massen sich wirken läßt. Durch ihr damit gebotenes Streben nach Präcision, Gewandheit und Klarheit des Ausdruckes sind sie die Schöpfer eines ungleich gebildetern, weit wohlklingendern Styles, einer auch für die Wissenschaft, für den Ausdruck philosophischer Gedanken geeigneten deutschen Prosa geworden[34].

Wie über so viele andere geistig bedeutende Männer der mittelalterlichen Jahrhunderte sind wir auch über den Vater der deutschen Mystik nur sehr nothdürftig unterrichtet. Denn wir kennen weder Zeit noch Ort der Geburt Meister Eckhart's; wahrscheinlich war[35] Sachsen seine Heimath. Erst gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts erhalten wir die früheste Kunde von seiner Wirksamkeit; er war damals Lehrer der Philosophie an der Schule seines Ordens, der Dominikaner zu St. Jakob in Paris und
erhielt von Bonifaz VIII. die theologische Doktorwürde. Kurz nach dem Hin- 1304
tritte dieses Pabstes wurde Eckhart Ordensprovinzial für Sachsen; drei Jahre 1307
später ging er als Generalvicar mit der Vollmacht nach Böhmen, die Dominikanerklöster dieses Landes zu reformiren. Er bereiste später noch viele andere
Gegenden Deutschlands und starb wahrscheinlich in Köln. Das ist Alles, 1329
was wir von einem der edelsten und tiefsten Denker[36], von einem Manne wissen, der nicht auf seine Zeit allein, sondern auch auf spätere Geschlechter mächtigen Einfluß geübt hat, der mit feuerigem Gemüth, mit kühnem, vor keiner Folgerung zurückbebendem Geiste am weitesten sich von den Lehren der Kirche entfernte, und deshalb natürlich auch die meisten der seinigen von ihr

34) Die größten Verdienste in der Hinsicht erwarb sich Meister Eckhart, denn er ist „als der Erste anzusehen, der die deutsche Sprache zur Sprache der Wissenschaft ausbildete, indem er sie auf die Theologie und Philosophie anwendete und durch neue Wortschöpfungen sie bereicherte, wenn der vorhandene Sprachschatz ihm zur Bezeichnung seiner eben so neuen als tiefen Gedanken keine passenden Ausdrücke gewährte. Darin erwarb er sich im Weitern noch das Verdienst, daß er, vor unseren neueren Philosophen sich vortheilhaft auszeichnend, die Bezeichnungen für philosophische Begriffe nicht in einer fremden Sprache suchte, ob er gleich durch seine ganze Bildung auf das Lateinische hingewiesen war, in welcher Sprache er die Philosophie mündlich und schriftlich gelehrt hatte, sondern vielmehr sich bestrebte, seiner Muttersprache eine ganz neue Welt der Darstellung zu eröffnen. Welche Schwierigkeiten er dabei zu besiegen hatte, ist aus dem Umstande zu entnehmen, daß ihm noch Niemand auf dem wissenschaftlichen Gebiete den Weg gebahnt hatte und er Alles erst schaffen mußte". Greith a. a. O. 62.

35) Bach, Meister Eckhart, der Vater der deutschen Speculation 51 (Wien 1864).

36) „Den Erlauchtesten unter allen Theologen des Mittelalters" nennt ihn mit Recht Franz Baader (Sämmtl. Werke XIV, 93).

1327 Jan. verdammt sehen mußte. Der Ketzerei angeklagt, wurde er vor das Inquisi-
13. Febr. tionstribunal zu Köln beschieden, vor welchem er sich zu einem Widerrufe
Alles dessen bequemte, was er wirklich Ketzerisches gelehrt haben könne.
Da dieser so allgemein und so unbestimmt gehaltene Widerruf für ungenügend
20. Febr. erklärt, und ein specieller von ihm verlangt wurde, appellirte Eckhart an den
Pabst. Die von diesem eigens niedergesetzte Kongregation verurtheilte zwar
auch die meisten Lehrsätze des Meisters als ketzerisch; doch war man so rück-
1329 27. März sichtsvoll, die Verdammungsbulle erst nach Eckhart's Ableben zu veröffent-
lichen[37]). Die bekanntesten Schüler desselben und Verbreiter seiner Lehren
in weiten Kreisen sind Hermann von Fritzlar, Nikolaus von
Straßburg, Heinrich von Nördlingen, Heinrich Seuß, gewöhn-
lich Suso genannt, und Konrad von Megenburg[38]) oder Megenberg;
geb. 1290 der Berühmteste und Einflußreichste von allen aber war Johann Tauler[39]).
Dieser Sproß einer angesehenen, begüterten Familie zu Straßburg trat früh-
1308 zeitig in den Dominikanerorden, studirte in demselben Predigerkloster zu Paris,
1361 13. Juni in welchem Eckhart gelehrt hatte, und entfaltete bis zu seinem Hintritte, beson-
ders in Straßburg, Basel und Köln, der Metropole der deutschen Mystik, eine ungemein ersprießliche einflußreiche Wirksamkeit als Prediger. Sie rührte allerdings hauptsächlich von seiner eminenten Rednergabe, davon her, daß er die mystischen Doctrinen mit seltener Klarheit zum Gemeingut zu machen verstand, daß seine Predigten durch eine Eindringlichkeit, Wahrheit und Tiefe sich auszeichneten, wie sie kaum einmal in Jahrhunderten vorkommen, so daß sie noch heute als schwer zu erreichendes Muster gelten, aber gutentheils doch auch von noch zwei anderen Momenten her. Einmal davon, daß Tauler, ohne die Lehren und Grundsätze der Kirche direct anzugreifen, die Werthlosigkeit äußern Gottesdienstes, äußerer Werkheiligkeit, die Heuchelei todter Gebräuche ohne sittliche Läuterung mit noch nicht dagewesener Kühnheit bloßlegte, der hohen wie niedern Geistlichkeit gar viele bittere Wahrheiten sagte[40]), und zweitens, daß er lange Zeit das geistige Oberhaupt der Gottesfreunde war.

37) Bach a. a. O. 56 f.

38) Ueber diesen vorher weniger gekannten Mystiker (geb. 1309 † 1374) und Verfasser der ersten Naturgesch. in deutscher Sprache (Das Buch der Natur, her. v. Franz Pfeiffer Stuttg. 1861) haben der Herausgeber dieser und Höfler in der tübinger theolog. Quartalschrift, 1856, 38 f. interessante Nachrichten zusammengestellt.

39) Schmidt, Johann Tauler von Straßb. (Hamb. 1841). Falke, Die Gottesfreunde u. Dr. Joh. Tauler: Zeitschrift f. deutsche Kulturgesch. 1856, 295 f. Bach a. a. O. 158 f.

40) So eiferte Tauler z. B. gegen die, welche da Wunder meinten, was sie für gute Christen wären, wenn sie ihr Paternoster fleißig ableierten, ihren Psalter oft hersagten und ihre „dürren gehorsamen“ Werke äußerlich andächtig verrichteten. Den Prälaten und sonstigen geistlichen Obern wirft er derb genug vor, daß sie nur ihre eigene Ehre und ihren eigenen Nutzen suchten, nicht straften aus Liebe zur Gerechtigkeit und um die Sünder zu bessern, sondern nur aus Haß und Rachsucht.

So nannten sich die Mitglieder jener in den Tagen des renser Kurvereins zuerst in Straßburg[41]) ursprünglich nur zu dem Zwecke aus allen Ständen, 1338
Geistlichen, Edelleuten, Bürgern, Bauern, Männern und Jünglingen, wie Frauen und Jungfrauen, gebildeten Vereine den, wegen des päbstlichen Bannes anhaltend fehlenden Gottesdienst durch gemeinsame Erbauung zu ersetzen. Das Charakteristische dieser religiösen Gesellschaften, die mit ihrem Namen ausdrücken wollten, daß sie, zurückgezogen von den Händeln der Welt, durch die ausschließliche Sorge für ihr Seelenheil die besondere Freundschaft und Kindschaft Gottes als das allein Schätzenswerthe suchten, bestand vornehmlich[42]) in der selbstthätigen und gleichberechtigten Theilnahme der Laien, darin, daß der Unterschied zwischen diesen und den Priestern völlig aufgehoben war, so wie in ihrer Abweichung von den mystischen Doctrinen in einem sehr wesentlichen Punkte, trotz dem daß die Geltendmachung dieser im Uebrigen ihre Hauptaufgabe bildete. Während nämlich Eckhart und seine Jünger die Vereinigung mit Gott mittelst der sich kühn in die göttlichen Tiefen versenkenden spekulativen Intelligenz und durch das von Liebe erfüllte und nach Liebe sich sehnende Gemüth erstrebten, suchten die Gottesfreunde dies Ziel vorzugsweise durch die Phantasie zu erreichen, die, nach Visionen und Offenbarungen begierig, die Lehre in Symbole und die inneren Vorgänge in sinnliche Anschauungen verwandelt. Mit diesem Vorherrschen einer schwärmerischen Einbildungskraft ließ sich der Glaube an die sinnlichen Elemente des Katholicismus gar wohl vereinen, in welchen die Gottesfreunde darum auch nicht, wie andere tiefsinnigere Mystiker, nur äußere zufällige Formen speculativer Begriffe erblickten, an welchen sie vielmehr um so fester hielten, eine je reichlichere Nahrung ihr Verlangen nach Wundern und sichtbaren Erscheinungen darin fand. Daher zeigt ihr Glaubensbekenntniß eine wunderliche Mischung von Vernunft und Unvernunft; während sie die sittlichen Gebrechen der Zeit und namentlich die des Klerus ganz rationalistisch auffaßten und scharf genug beurtheilten, behielten sie doch die Messe bei, wegen des ihrer Richtung zusagenden und von ihnen ganz sinnlich genommenen Wunders der Transsubstantiation; eben so die Verehrung Mariens, der Heiligen, der Reliquien, das Fegfeuer und noch Anderes, was eine entflammte Phantasie ansprechend zu beschäftigen

41) Dessen sehr reicher Bürger, Wechsler und Kaufmann († 18. Juli 1382) Rulman Merswin zu den bedeutendsten und weithin einflußreichsten Häuptern der Gottesfreunde aus dem Laienstande gehörte. Namentlich durch sein vielfach interessantes, auch die argen sittlichen Gebrechen der damaligen Pfaffheit scharf geißelndes „Buch von den neun Felsen" (beste Ausg. desselben v. C. Schmidt, Leipz. 1859) wirkte er gewaltig auf die erregten Massen.

42) Schmidt, Die Gottesfreunde im XIV. Jahrh. (Jena 1854). Dessen, Nikolaus v. Basel („der große Gottesfreund v. Oberland") Leben u. ausgewählte Schriften (Wien 1866). Falke a. a. O. 300 f.

vermag. Eben darum besaßen sie auch in den Nonnenklöstern, wie namentlich in Engelthal bei Nürnberg, Maria Medingen bei Dillingen u. a. wesentliche Stützpunkte und einen so bedeutenden Einfluß in einer Zeit, in welcher der Glaube an die alten Propheten gar sehr erschüttert, das Bedürfniß neuer so stark verbreitet, die aber im Ganzen doch noch nicht reif war für den förmlichen und völligen Bruch mit den alten Traditionen, wie ihn die Waldenser, Begharden und andere in jenen Tagen unter dem ermunternden Einflusse des erneuerten Kampfes zwischen Kaiser- und Pabstthum sich wieder mächtig regenden eigentlichen Ketzersekten lehrten.

Alle Anstrengungen der Päbste und ihrer Inquisitoren hatten diese in Deutschland so wenig wie in Italien, Frankreich[43]) und anderwärts auszurotten vermocht; seit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts müssen sie in verschiedenen Theilen des heiligen römischen Reiches wieder ziemlich keck ihr Haupt erhoben haben, wie man aus den zu ihrer Unterdrückung angeordneten Maßnahmen entnimmt, so am Niederrhein, namentlich aber in den südlichen und östlichen Provinzen. Ob zwischen den Adamiten, die in Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark und anderen Gegenden des Metropolitansprengels von
1312 Aquileja schon in Kaiser Heinrich's VII. Tagen verfolgt wurden[44]), und den Begharden, deren Hauptsitz um dieselbe Zeit die Erzdiöcese Köln war, die aber auch in mittel- und oberrheinischen Städten, wie zumal in Mainz, Straßburg und Konstanz, angetroffen wurden[45]), ein Zusammenhang bestand, und welcher? ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln, höchst wahrscheinlich aber[46]), daß die Ketzer in Böhmen, Mähren, Schlesien und Meißen, zu deren Ausrottung Johann XXII. im Beginne seines Pontifikats äußerst energische Befehle erließ[47]), zum Theil ebenfalls Adamiten gewesen. Daß nicht allein die Metropole, sondern auch die übrigen Städte und kleineren Orte Böhmens damals schon von Begharden und anderen Ketzern wimmelten, wird von einem sehr glaubwürdigen Zeitgenossen[48]) ausdrücklich bezeugt. Da selbst

43) Zumal im südlichen, wo sie selbst in der päbstlichen Residenz Avignon, wie man aus einer Bulle Johann's XXII, v. Okt. 1327 ersieht, sich erhielten. Rose, Etudes histor. et rélig. sur le XIV siècle, ou Tableau de l'Eglise d'Apt sous la cour papale d'Avignon 186 (Avign. 1842).

44) Muchar, Gesch. v. Steiermark. VI, 193. Rubeis, Monum. Eccles. Aquilej. 832 sq.

45) Hahn, Gesch. d. Ketzer im Mittelalt. II, 473 f. Gieseler II, 3, 266 f.

46) Hahn a. a. O. II, 524.

47) Wie man aus seinen Bullen v. 1. Mai 1318: Cod. diplom. et epistol. Morav. VI, 101 sq. ersieht. Vergl. noch Annal. Lubens. bei Pertz SS. XIX, 549.

48) Chron. Aul. Reg. zu 1318; Dobner, Monument. histor. Boem. V, 367: — Hiis temporibus Beghardus gyrovagos et Beginas, quorum secta omnes fere civitates, et villas in numerosa multitudine repleverat, Dominus Johannes Papa sub anathemate reprobat et condemnat.

Bischof Johann IV. von Prag zu deren Gönnern und Beschützern zählte[49]), verliert es alles Auffallende, daß sie dem vom genannten Pabste hier zumal gegen sie angeordneten Vertilgungskriege mit Erfolg trotzten, wie man aus ihrer Einmischung in den scandalösen Streit ersieht, der einige Lustren später 1334 in der böhmischen Hauptstadt zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden vorfiel[50]). Daß der Ausbreitung all' dieser Sekten, wie auch der Waldenser, der wieder auftauchenden[51]) alten Katharer, wie der neuen Brüder des vollen und des freien Geistes der langwierige Streit zwischen Kaiser Ludwig dem Bayer und den Päbsten ungemein förderlich geworden, ist selbstverständlich und auch aus den gelegentlichen Bemerkungen zeitgenössischer Berichterstatter[52]) zu entnehmen. Es[53]) war ein buntes, vielgestaltiges Gewimmel von Lehren und Meinungen, ein neues, kräftiges Leben, dem es allerdings noch gar sehr an dem rechten Maß, an der erforderlichen Uebereinstimmung fehlte, die im Wesentlichen nur darin bestand, daß all' diese Ketzer zur Klasse der Bibelgläubigen gehörten und von ziemlich gleich großem Hasse gegen Pabstund Pfaffenthum erfüllt waren. Wie bereitwillig Kaiser Karl IV. diesem auch seinen Arm zur Ausrottung jener lieh, der Erfolg im Ganzen blieb doch nur ein geringer, weil die Begharden — (der Name kommt im Aufsteigen des vier-

49) Was man aus der interessanten Bulle Pabst Johann's XXII. v. 1. April 1318 in den Schriften d. histor.-statist. Sektion d. mähr.-schles. Ackerb.-Gesellsch. XIV (1865), 385 erfährt: Praepositus Luthomericiensis Johannem episcopum Pragensem detulit manifestum hereticorum esse fautorem et etiam defensorem, et quod in Pragensi civitate et diocesi multa et magna hereticorum est copia, credentium et predicantium, quod inter sacerdotes et laicos in audiendis confessionibus et absolutionibus impendendis differentiam nullam esse, et quod rebaptizari possunt licet rite et catolice baptizati. Resurectionem mortuorum et essentie divine denegant unitatem etc. Quod suum habent archiepiscopum et VII episcopos et cuilibet ipsorum episcoporum trecenti heretici sunt subjecti. König Johann v. Böhmen habe schon öfters auf energisches Einschreiten gedrungen, aber Bischof Johann IV. (v. 1301—1343) die Untersuchung stets verhindert.

50) Angef. Chron. Aul. Reg. zu 1334: Dobner V, 470.

51) Namentlich im Sprengel des Patriarchen von Aquileja. Sie müssen dort zahlreiche Beschützer und Freunde gefunden haben, da der Patriarch Bertrand (1334—1350) nöthig erachtete, nicht nur diese, sondern auch deren Anverwandte für unfähig zu erklären, ein geistliches Amt zu bekleiden oder kirchliche Lehn zu besitzen. Rubeis a. a. O. 881.

52) Z. B. Joh. Vitoduran 108 Ed. Wyss: Circiter a. D. 1334 multi homines, ut fama celebris testabatur, in civitate Nüerenberg propter quandam supersticionem vel oppinionem hereticam ortodoxe fidei valde contrariam et inimicam — ingnis incendio deleti sunt. Dann 129 zu 1338: In istis temporibus hereses multe in partibus Austrie scaturiebant et innumerabiles animas contaminabant . . . Nec solum in partibus Austrie, sed eciam in terris finitimis he pravitates heretice pullulabant. — Harum — sectatores ignis combustione et aliis mortis cruciatibus variis in magna multitudine deleti sunt.

53) Hahn II, 420 f.

zehnten Jahrhunderts am häufigsten vor, wahrscheinlich weil verschiedene andere schwächere Secten sich der stärkern nach und nach anschlossen) — und anderen Kirchenfeinde, wenn ihnen in einigen Gegenden des Reiches allzu nachdrücklich zu Leibe gegangen wurde, in anderen Aufnahme und Schutz fanden[54], besonders in den Städten[55]. Zumal die rheinischen und schwäbischen sind zu der Zeit Heerde und Bollwerke der freien religiösen Richtungen gewesen, offenbar, weil sie an der damals hier vorherrschenden Demokratie eine mächtige Stütze besaßen und der Haß gegen die Geistlichkeit hier am größten war. Noch merkwürdiger ist, daß die ketzerischen Meinungen schon in Karl's IV. Tagen selbst unter dem deutschen Episcopat Eingang fanden, wie es denn z. B. urkundlich feststehende Thatsache[56] ist, daß Bischof Albrecht III. von Halberstadt[57]) solche nicht nur hegte, sondern auch öffentlich verbreitete.

Bei solcher Erschütterung des altherkömmlichen Kirchenglaubens in so vielen Gemüthern schon vor dem Ausbruche des großen Schisma's ist leicht zu ermessen, wie gewaltig das furchtbare Aergerniß, welches dieses gab und die enorme Steigerung der Anmaßungen und Ausschweifungen des Klerus, die es

---

54) Wie man aus Raynald, Annal. Eccles. zu 1372, n. 34 ersieht. Aus einem an die gesammte Geistlichkeit der Diöcesen Regensburg, Bamberg und Meißen am 29. April 1381 gerichteten Erlasse Erzbischof Johann's von Prag bei Gersdorf, Urkundenb. d. Hochst. Meißen II, 191 erfährt man auch warum hauptsächlich? Dolenter referimus, heißt es in demselben, quod in dioecesibus supradictis, prout certa relatione percepimus, insunt haereses multum pestiferae, et signanter secta Sarraboytarum et illorum rusticorum Waldensium damnatorum, et quia domini episcopi; ad quos directe pertinet suas dioeceses purgare a malis hominibus, in hujusmodi negotio sunt negligentes plurimum atque tardi, parcentes fortassis expensis et inquisitionem haereticae pravitatis non habentes (und wol auch aus Klugheit).

55) In dem iare 1368 — do wart vorbannen dat levent der bighardе unde der beghinnen in dudeschen landen van kettermesteren, de dar waren to ghesettet van deme pavese. Se weren so sere gewokert in den landen unde vormeret, dat in der stad to erpforde weren mer dan veerhundert ... De lude helden mer van en, dan van aller geistliken achte; des wart men wolen war, do men se vorhorte. Detmars Chronik her. v. Grautoff I, 290.

56) Durch die Bulle Pabst Gregor's XI. v. 15. März 1372 bei Raynald z. d. J. n. 33. VII, 228. Ed. Mansi: Albertus Alberstadensis episcopus coram multis nobilibus et aliis tam clericis quam laicis civitatis et dioecesis suae — — in verba nefandissima aspersa labe pravitatis haereticae saepius est prolapsus — — — propter quae — — — alia multa et periculosa nimium scandala in dictis partibus oriuntur.

57) Er war ein Edler von Berg aus dem Hause Rickmersdorf, unfern Helmstedt, ein ausgezeichneter Gelehrter, erst Magister der freien Künste zu Prag, dann Professor der Rechte und der Philosophie zu Paris und durch Urban V. (1366) auf den bischöflichen Stuhl von Halberstadt erhoben worden. Lucanus in den halberstädt. neuen gemeinnützig. Blättern, 1798, I, 201, der aber so wenig wie die andern Historiker dieses Bisthums der hier ausgehobenen Thatsache gedenkt, weil alle Raynald's Annalen nicht kannten.

mit sich führte, das Umsichgreifen der freien religiösen Richtungen unterstützte,
und sehr natürlich, daß sie in *dem* Lande am mächtigsten, am folgenschwersten
sich entfalteten, wo sie bereits seit zwei Menschenaltern, wie wir gesehen, tiefe
Wurzeln geschlagen, allen Bewältigungsversuchen gegenüber sich behauptet —
in *Böhmen* nämlich. Es ist ganz merkwürdig, daß Niemand mehr dazu bei-
getragen hat, dessen Bevölkerung für jene noch empfänglicher zu machen, als
Kaiser Karl IV., der, wie eben berührt, ein so abgesagter Feind, ein so eifriger
Verfolger der Ketzer war — durch seine *Stiftung der Universität
Prag* nämlich, der ersten Deutschlands, wie schon im Vorhergehenden
erwähnt worden. Es war ein ungemein glücklicher und folgenreicher, wahr-
haft großartiger Gedanke dieses Luxemburgers[58]), in seiner neuen Gründung
die Eigenthümlichkeit der beiden ersten Hochschulen der Christenheit, der von
Paris und Bologna zu vereinen. Jene war *nur* eine *geistliche*, die theo-
logische Metropole des Abendlandes, die Pflanzschule seiner Aebte, Bischöfe
und Kardinäle, sein klerikaler Areopag, wie Bologna der der *weltlichen*
Wissenschaft, zumal der Jurisprudenz; das von Pabst Honorius III. aus- 1219
gegangene Verbot, in der Seinestadt über römisches Recht Vorlesungen zu
halten, ist von Frankreichs Königen wiederholt bestätigt und erst von Lud-
wig XIV. definitiv aufgehoben worden[59]). Es war mithin eine kühne, der
Entwicklung der Geister, und zwar nicht in Deutschland allein, sehr förderlich
gewordene Neuerung Karl's IV. in Prag, Paris und Bologna zu vereinen, die
weltlichen Fakultäten mit gleicher Berechtigung *neben*, nicht *unter* die
geistlichen zu stellen und damit das charakteristische Moment der Universi-
täten erst zu schaffen. Hierdurch erst wurden die Laien befähigt, dem Klerus
das seitherige Monopol der Erziehung und Bildung der Individuen wie der
Völker zu entreißen; ein Fortschritt, der für die *Emancipation der Gei-
ster* von der seitherigen pfäffischen Bevormundung dadurch noch bedeutsamer
geworden, daß Karl's IV. Vorgang für die Städte und Fürsten maßgebend
war, die er zur Nachahmung reizte. Zwar wird in den Gründungsurkunden
der anderen, theils noch während seiner Regierung, theils bald nach derselben
auf deutschem wie auf italienischem Boden errichteten Hochschulen gewöhnlich
Paris um des größern Rufes willen als Vorbild und Mutteranstalt bezeichnet,
in Wahrheit ist es aber Prag gewesen. Denn bei allen begegnen wir der

---

58) Auf welchen jedoch nicht Tomek, der Geschichtschreiber der Universität, sondern ganz neulich Höfler, Mag. Joh. Hus u. d. Abzug d. deutschen Profess. u. Stud. aus Prag, 95 (Pr. 1864) zuerst aufmerksam gemacht hat.

59) Im J. 1679. Die von Karl IX. (1568) verfügte Aufhebung war nur von kurzer Dauer, da Heinrich III. (1579) das alte Verbot wieder herstellte. Schäffner, Gesch. d. Rechtsverf. Frankreichs III, 157.

charakteristischen Eigenthümlichkeit der Schöpfung des in Rede stehenden Luxemburgers, der Vereinigung der vier Fakultäten, so in Wien[60], Pavia[61], Heidelberg[62] und Erfurt[63], selbst dann, wenn der Pabst, dessen Einwilligung zur Errichtung einer Universität damals noch unerläßlich war, der neuen Gründung eine Fakultät ausdrücklich versagte. So hatte er z. B. von der wiener Hochschule die theologische ausgeschlossen, deren Stifter Herzog Rudolph IV. aber demungeachtet die Theologie an die Spitze der Lehrgegenstände
1384 gestellt, was erst neunzehn Jahre später vom heil. Vater gebilligt wurde[64].

Diese Befriedigung, die Karl IV. als ächter Staatsmann dem Bedürfnisse seiner geistig mächtig erregten, vorwärts drängenden Zeit dergestalt gewährte, hat unstreitig Großes, wenn nicht am meisten dazu beigetragen, daß Prag eine Weltstadt im Kleinen wurde, daß seine Hochschule in Kurzem zu so überraschender Blüthe gedieh. Die liebende Pflege, die dieser Luxemburger seiner glorreichsten Schöpfung bis zum letzten Athemzuge widmete, die wichtigen Privilegien, mit welchen er sie ausstattete und die hervorragenden Lehrkräfte, die er dort für alle Fächer versammelte, veranlaßten in der böhmischen Metropole einen ganz erstaunlichen Zusammenfluß lernbegieriger Jünglinge aus allen Ländern des Erdtheils, den südlichsten (Spanien, Neapel) wie den nördlichsten (Norwegen, Finnland), die man bald nach Tausenden[65]) zählte.

60) Gegründet 1365. Kink, Gesch. d. kaiserl. Universität zu Wien v. d. Entsteh. b. z. Gegenwart (Das. 1854). Aschbach, Gesch. d. wiener Universit. im erst. Jahrhdt. ihr. Bestehens (Das. 1865).

61) Gestiftet 1361 durch Galeazzo II. Visconti, kraft eines Privilegiums Kais. Karl's IV v. 13. April d. J., der auch die zu Arezzo bereits im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts bestandene, aber später erloschene, Universität im J. 1356 wiederherstellte. Giulini V. 463 sq. Repetti, Dizionar. della Toscana I, 115.

62) Gestiftet durch Kurfürst Ruprecht I. im J. 1386. Hautz, Gesch. d. Universität Heidelberg I, 114 f. (Mannheim 1862).

63) Eigentlich fällt deren Gründung noch in Kaiser Karl's IV. Regierungszeit, denn schon der Gegenpabst Klemens VII. fertigte ganz kurz nach seiner Wahl, auf Bitte des Raths und der Bürgerschaft von Erfurt die Stiftungsurkunde der dasigen Universität aus (Okt 1378). Da er aber in Deutschland nicht anerkannt wurde, mußten die Erfurter ihr Gesuch bei seinem Gegner Urban VI. wiederholen, der demselben erst im J. 1389 willfahrte. Deshalb wie auch wegen mancher Schwierigkeiten, auf welche die Erwerbung der nöthigen Lehrkräfte so wie die Organisation der neuen Hochschule stießen, verzögerte sich deren förmliche Eröffnung bis zum Frühling 1393. Kampschulte, Die Universität Erfurt in ihr. Verhältnisse z. Humanismus u. z. Reformat. (Trier 1858—60). Herrmann, Bibliotheca Erfurtina 292 f. (Das. 1863). Nächst den genannten sind die Universitäten zu Köln (1388 vom dortigen Magistrat gestiftet) und Würzburg (gegründet 1402 durch Bischof Johann I.) die ältesten in Deutschland. Bianco, Die alte Univers. Köln u. die späteren Gelehrten-Schulen dies. Stadt (Das. 1855). Bönicke, Grundriß e. Gesch. d. Univers. Würzburg (Das. 1782—88). Reuß, Johann I. v. Egloffstein Bisch. v. Würzb. (Das. 1847).

64) Aschbach a. a. O. 18. 36.

65) Die Annahme Tomek's (Gesch. d. prager Universität 38. Das. 1849), daß sich um's J. 1372 mindestens 11,000 Studenten gleichzeitig in Prag aufhielten, ist die glaub-

Wie hätte es fehlen können, daß unter der Menge hochgebildeter Männer, die sich in Prag zusammenfanden, nicht auch gar manche zu eingehender Beschäftigung mit den Zeitfragen sich gedrungen fühlten? Und welche war damals „brenneuder", als die von der zunehmenden intellectuellen und sittlichen Verwilderung des Priesterstandes? Merkwürdig genug war es schon hier ein Augustiner, der die kitzliche Frage zuerst öffentlich zu behandeln wagte — Konrad Waldhauser, den Karl IV. aus Oesterreich nach Prag berufen. um 1360
Der ungeheuere Beifall, welchen die schonungslosen Angriffe, die dieser durch Gelehrsamkeit wie durch Energie des Charakters ausgezeichnete Mann von der Kanzel herab gegen die moralischen Gebrechen der hauptstädtischen Bevölkerung schleuderte, bei dieser fanden und ihr sichtbarer Einfluß auf dieselbe ermunterten ihn, die scharfen Pfeile seiner Beredsamkeit sehr bald auch gegen die Geist- 1363
lichen, und besonders gegen die Mönche zu richten. Diesen warf er, nur zu wahr, öffentlich vor, sie seien ihren ältesten Vorfahren in Allem so unähnlich geworden, daß sie die Stifter ihrer Regeln, wenn solche jetzt wieder unter ihnen erschienen, steinigen würden. Mit ihm, der den Pragern viel zu früh 1369
durch den Tod entrissen wurde, wetteiferte der dortige Domherr Milic von 8. Decbr.
Kremsier, welcher einer glänzenden Stellung in der Welt entsagte, um als 1363
ächter Diener des Evangeliums zu wirken, in schonungslosem Bloßlegen der argen Gebrechen des Klerus, wodurch er sich dessen Haß und bittere Verfolgung zuzog. Es gereicht Karl IV. zu nicht geringer Ehre, daß er den kühnen Sittenprediger kräftig schützte, trotz dem, daß dieser selbst ihn nicht verschonte. Milics Einfluß auf Böhmens Laienwelt war ein überaus bedeutender, wie schon aus der sehr bezeichnenden Thatsache erhellt, daß nach kaum zehnjähriger Dauer derselben die Häuser der öffentlichen Prostitution in Prag, und zumal das altberüchtigte „Venedig", gänzlich verödeten und beseitigt werden konnten; er 1372
hat zuerst den Volksgeist in seinen Tiefen angeregt und in jene Wellenbewegung versetzt, die sich nachmals, unter Mitwirkung neuer Elemente, bis zu Stürmen steigerte, von deren Folgen ganz Deutschland so schwer betroffen wurde. Wie Konrad und Milic durch Wort und That auf die Massen wirk- 1374
ten, so bald nach dem Hintritte des Letztern weniger geräuschvoll aber darum 29. Juni
nicht minder nachhaltig als Schriftsteller einer seiner Schüler, der im besten Mannesalter zu früh verstorbene prager Domherr Mathias von Janow, 1393[66])
auf den Kreis der Gebildeten. Dieser muß in Böhmen schon in den letzten 30. Nov.
Decennien des vierzehnten Jahrhunderts ein ganz zahlreicher gewesen sein,

würdigste von allen; die weit höheren Angaben bei Palacky III, 1, 183, aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, sind offenbar übertrieben.

66) Diese von der seitherigen Annahme (auch Palacky's) abweichende Jahresangabe nach Höfler, Concilia Pragensia v. 1353—1413, Einleit. XLI.

da sogar Laien, die sonst nur das Schwert zu führen pflegten, bereits damals an der Lösung der edlern Aufgabe sich betheiligten, Kenntnisse und Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten. Unter diesen leuchtet besonders Thomas von Stitné[67]) hervor, welcher böhmische Edelmann ein umfangreiches
1374 encyclopädisches Werk gegen Ende der Regierung Kaiser Karl's IV. in anziehender, klarer und kerniger Sprache schrieb, außerdem aber noch eine Menge gelehrter und populär-philosophischer Abhandlungen. Die große Empfänglichkeit für solche Stoffe, die das in weiten Kreisen voraussetzt, war ebenfalls der prager Universität, der durch sie bewirkten, wesentlichen Verbesserung auch der Primär- und Volksschulen zu danken. Wer an jener irgend einen gelehrten Grad (namentlich das Baccalaureat der freien Künste) erhielt, war nämlich statutenmäßig verpflichtet, sich zwei Jahre lang erst dem Primär-Unterricht zu widmen, bevor er zu höheren Graden befördert wurde, welch' sehr ansehnliche Vermehrung tüchtiger Lehrkräfte auch für die, der Oberaufsicht und Leitung der Universität unterworfenen, Stadt- und Pfarrschulen natürlich von dem wohlthätigsten Einflusse auf die Volksbildung im Allgemeinen war[68]).

1367 Von noch ungleich größerem auf die ganze Entwicklung der Dinge sollte
20. April ein anderes, nämlich jenes Statut der in Rede stehenden Hochschule werden, das den Baccalauren die Befugniß entzog, bei ihren Vorlesungen eigener Hefte sich zu bedienen, sie verpflichtete, sich bei solchen nur derjenigen bekannter Professoren der Universitäten zu Paris, Prag und Oxford zu bedienen. Denn vornehmlich daher rührte es, daß einzelne Schriften des berühmtesten Lehrers am letztgenannten Musensitze, jenes John Wycliffe, dem selbst seine Feinde das Anerkenntniß eminenter Gelehrsamkeit, dem sogar Pabst
1373 Gregor XI. das nicht versagen konnte, daß er gleich ausgezeichnet als Theolog wie durch seinen fleckenlosen Lebenswandel sei[69]), schon bei seinen Lebzeiten in Prag nicht nur bekannt, sondern auch viel gelesen wurden, wozu allerdings auch der Umstand nicht unwesentlich beitrug, daß seit der Vermählung Anna's,
1382 Jan. der Schwester König Wenzels mit Richard II., dem Beherrscher Englands, der Verkehr zwischen diesem Inselreiche und dem Czechenlande ein sehr leb-

67) „Seine große Bedeutung war", bemerkt Wenzig, Studien über Ritter Thom. v. Stitné (Leipz. 1856) und nach ihm Höfler a. a. O. Einleit. XL., „daß er sich an das Volk und an das cechische zumal wandte, und diesem in sechs und zwanzig Schriften richtige Ansichten von Gott und göttlichen Dingen zu geben suchte. Er ist eine mit seinem Zeitgenossen Thomas Kempis innerlich verwandte Natur, die sich angetrieben fühlt, die Kluft zwischen der Schule u. dem Leben durch populäre Darstellung des gesammten Schulwissens seiner Zeit, in wie ferne er es in sich aufgenommen, auszufüllen und damit dem Volke zugänglich zu machen, was die Schule bisher nur als ihr Eigenthum ansah".

68) Ganz nach Palacky III, 1, 161—188.

69) Pauli, Gesch. v. England IV, 689 f.

hafter geworden. Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Schriften des großen Briten, in welchen[70]) alle Grundsätze und Hauptmomente der glorreichen Reformation des sechzehnten Jahrhunderts bereits ihren ersten scharfen und allseitigen Ausdruck fanden, weshalb ihm auch unter ihren Vorläufern eine ganz besonders hervorragende Stelle gebührt, wie der zündende Funke in eine Menge aufgehäuften Brandstoffes fielen. Sehr bezeichnend für den gewaltigen Einfluß, den sie hier übten, ist die alte, freilich ganz grundlose Sage, daß Wycliffe selbst nach Böhmen gekommen sei und seine Lehre dort verbreitet habe. Die immense Einwirkung des besonders gegen die gräuliche Entartung der Klerisei gerichteten Theiles derselben zumal auf die gebildete Laienwelt des Czechenlandes verliert alles Auffallende, wenn man Kenntniß nimmt von einem überaus denkwürdigen Geständnisse in einer Synodalrede[71]), die **Matthäus von Krakau**[72]), einer der gefeiertsten Theologen der prager Hochschule, im Todesjahre Wycliff's an die im erzbischöflichen 1384
Palast versammelte Geistlichkeit richtete, für welche allein, nicht für die Oeffentlichkeit sie bestimmt war. Der Redner, nachdem er die Kirchenhäupter

70) Wie Jäger, John Wycliffe u. s. Bedeutung f. d. Reformat. 17 f. (Halle 1854) treffend hervorgehoben u. einleuchtend begründet hat. Auch das von [Waddington Shirley herausg. Werk Thomas Netters of Walden: Fasciculi Zizaniorum Magistri Johannis Wycliff (London 1858; Bestandtheil der Sammlung: Rerum Britannicarum Med. Aevi Scriptores) bietet zahlreiche Belege dieser Behauptung.

71) Ihrem wesentlichen Inhalte nach mitgetheilt von Höfler, Concilia Pragensia Einleitg. LII f., aber ohne Jahresangabe, die er erst in s. Schrift, Magist. Joh. Hus 129 nachtrug. Die bedeutsamsten Stellen lauten: Qui sunt destructores ecclesiae, nisi populi rectores? .... qui peccata mortalia ut fornicationes, adulteria et forte pejora et abbominabiliora levia esse dicunt clericis; qui cum talia perpetrantibus vivere et societatem habere desiderant, qui raptores, usurarios, sodomitas et quantumlibet magnis peccatis immersos nullamque in eis autoritatem habentes pro uno grosso vel prandio aut solo favore consequendo promptissime absolvunt ... Et certe si non haberemus tam optabile tam preciosum Christi corporis sacramentum nescio quomodo staremus. Hoc enim (nach Höfler's Verbesserung: Mag. Hus 130) solum est, quod adhuc in laicis aliquem timoris vel reverencie affectum conservat ad clerum ..... Nostri sacerdotes — — sepius — — ad carnales delectaciones provocati turpiter et abbominabiliter polluunt templum sanctum Dei et de ipso per consequens lupanar faciunt meretricum. Et hic deberem cum Ezech. profet. fodere parietatem et ingredi ut dicitur ei et ostendere abhominaciones pessimas que fiunt in domo domini et totam super hiis dicere veritatem, puto quod multis induceret nauseam et horrorem .... Primo dico quod male intrant quasi ut fures et latrones. Quodquod venerunt, fures sunt et latrones et hoc tripliciter et c.

72) Ein Pommer von Geburt, nach Späteren ein Herr von Krockow, wurde 1405 Bischof v. Worms, nicht aber auch Kardinal, wie irrthümlich behauptet worden, und starb am 5. März 1410. SS. Rer. Prussicar. III, 188. Schannat, Hist. Episc. Wormat. I, 407 sq.

stumme Götzen nennt, die sich verehren ließen, über die Priester nicht genug klagen kann, die sich selbst wie Diebe und Räuber benehmen, oft genug für einen Groschen, eine gute Mahlzeit oder auch nur um ihr Wohlwollen zu gewinnen, die größten Sünder, wie Sodomiten und dergl., absolviren, kommt zu dem schwer wiegenden Bekenntnisse: „Gewiß! besäßen wir nicht das Sakrament des Leibes Christi, ich wüßte nicht, wo wir uns jetzt befänden. Denn dieses allein ist es, welches die Laien noch mit einiger Achtung oder Furcht vor dem Klerus erfüllt." Da wird es freilich begreiflich genug, daß Wycliffe's Lehren in Böhmen schon so frühe den empfänglichsten Boden fanden.

Ihre begabtesten wie eifrigsten Verbreiter waren die Magister Johann
geb. 1369 Hus und Hieronymus von Prag. Jener, Kind wohlhabender Leute, wenn gleich niedern Standes, im Marktflecken Husinec des prachiner Kreises,
1393 wurde in Prag, wo er studirt, erst Baccalar der freien Künste, dann der
1394 Theologie, dann zwei Jahre später Magister der freien Künste, schon nach einem
1396 Jan. Lustrum zu dem wichtigen Amte eines Decans der philosophischen Fakultät
1401 Okt. erwählt, und nach Jahresfrist mit der höchsten akademischen Würde, mit der
1402 Okt. eines Rektors der Universität bekleidet. Hus war selbst nach dem Urtheile derer, die sich im Uebrigen eben nicht durch gerechte Würdigung seines welthistorischen Wirkens auszeichnen [73]), ein Mann ausgestattet mit allen Eigenschaften, die im Stande sind, Zuneigung und Vertrauen bei den Einzelnen, Theilnahme und Verehrung bei der Menge zu erwecken. Sein edles, imponirendes Aeußere war die Hülle einer noch edlern Seele, in welcher die Flamme der reinsten und uneigennützigsten Menschenliebe loderte, gepaart mit tiefem sittlichem Ernste, feuerigem Eifer gegen Unterdrückung und Mißbräuche jeder Art. Seine vielseitige gründliche Gelehrsamkeit, seine lautere ungeheuchelte Frömmigkeit und sein fleckenloser Lebenswandel erwarben ihm die Achtung selbst der Feinde; sogar am Hofe König Wenzels, dessen zweite Gemahlin Sophie ihn zum Beichtvater erkor, war er gerne gesehen, und seines Volkes Liebling in einem Grade, wie nach ihm nur äußerst Wenige mehr, woran der Umstand nicht unerheblichen Antheil haben mochte, daß eine seiner ersten Schriften zu Gunsten des unterdrücktesten Theiles der Bevölkerung, des Bauernstandes, geschrieben war [74]). Sein, einige Jahre jüngerer und nicht minder begabter, intimster Jugendfreund Hieronymus gehörte einer in Prag wohnenden Familie des niedern Adels an, bildete einen merkwürdigen Gegen-

73) Selbst Helferts, Hus und Hieronymus (Prag 1853), dessen Charakteristik 55 f. der nachstehenden, zum Theil wörtlich, zu Grunde liegt.

74) Höfler, Magist. Joh. Hus 142.

satz zu Johann's ernstem, eisenfestem Charakter, besonders durch die große Lebhaftigkeit seines Geistes und seine Unstätigkeit. Denn während Hus sich nicht aus Böhmen entfernte, wanderte Hieronymus schon als Student nach Oxford, woher er mehrere in Prag noch unbekannte Werke Wycliffes mitbrachte, später nach Paris, an dessen hoher Schule er den Grad eines Magisters erwarb, besuchte noch viele andere Länder und als er etwa dreißig Sommer zählte selbst Jerusalem und Palästina. Um diese beiden hervorragendsten Charaktere, welche die in Böhmen immer höher steigende Unzufriedenheit mit den gräulichen kirchlichen Zuständen mit selbstständiger Geisteskraft zu neuen hoffnungsreicheren Gestaltungen zu benützen suchten, schaarten sich zu gleichem Zweck noch viele andere jüngere Magister von Bedeutung, wie Johann von Jesenic, Jakobellus von Mies, Prokop von Pilsen, Simon von Tisnow u. s. w. um 1402

Nichts hat der unbefangenen Würdigung der Wirksamkeit Johanns und seiner Mitkämpfer bei der deutschen Mit- und Nachwelt mehr Abbruch gethan, als die Thatsache, daß dieselbe gleich ursprünglich eine doppelte, eine kirchenfeindliche und antideutsche war. Seit Böhmen durch Kaiser Karl IV. zur europäischen Großmacht erhoben worden, hatte das Selbstgefühl seiner meist slavischen Bewohner eine sehr begreifliche Steigerung erfahren. War das entschiedene Uebergewicht, welches die eingewanderten, an Zahl natürlich weit geringeren aber an Bildung, Rührigkeit und Ausdauer überlegenen Deutschen in der Staatsverwaltung, in Kirche und Schule, im Magistrat der Städte wie in Handel und Gewerben schon seit einigen Menschenaltern über die eingebornen Czechen errungen, von diesen längst mit Unmuth ertragen worden, so noch mit größerem seit der fraglichen Erhebung ihres Landes, seitdem dessen Beherrscher auch Deutschlands Krone trugen. Nirgends traten die Gegensätze der beiden Nationalitäten einander schroffer gegenüber als an der prager Hochschule, und zwar in Folge eines von Karl IV. bei deren Stiftung begangenen Mißgriffes. Der Kaiser hatte diese nämlich nach dem Muster der pariser Universität in vier sogenannte Nationen eingetheilt, in die böhmische, bayerische, sächsische und polnische. Die Zerlegung in zwei deutsche und zwei slavische Fraktionen war dem Anscheine nach ganz gerecht, wurde in der That aber sehr ungerecht dadurch, daß auch an der zweiten slavischen, der polnischen Nation, in Wahrheit nur der Name slavisch, ihr Wesen aber überwiegend deutsch war, indem sie nebst den Provinzen des Sarmatenreiches auch Schlesien, die Lausitzen, Thüringen und andere Länder umfaßte, deren nach wissenschaftlicher Bildung strebende Bevölkerung zum weitaus größten Theile nur eine deutsche war. Daher rührte es, daß die drei fremden, also wesentlich germanischen Nationen das drückendste Uebergewicht über die einheimische böhmische besaßen, zu welchem in der höchsten Blüthezeit der Universität, d. h. in den

letzten Jahren der Regierung Karls IV. und in den ersten der seines Erstgebornen, allerdings auch ihre numerische Ueberlegenheit sie berechtigte; denn nach einer glaubwürdigen Versicherung[75]) soll die Zahl der Ausländer die der einheimischen an der Karlsuniversität damals um mehr als das Zehnfache überstiegen haben. Nur eine klug ausgleichende höhere Billigkeit hätte den unausbleiblichen Folgen dieses Mißverhältnisses vorbeugen können, da diese aber überhaupt nicht im Geiste des so engherzigen Mittelalters lag, mißbrauchten die fremden Nationen ihr Uebergewicht auch zur rücksichtslosesten materiellen Verkürzung der Landessöhne. Denn da die Universität sich durch freie Wahlen und nach Stimmenmehrheit selbst administrirte, waren die Einheimischen nahezu ausgeschlossen sowol von den Würden der Hochschule, wie von den Pfründen und Stiftungsplätzen, die diese zu vergeben hatte, und selbst ausschließlich auch nur den Angehörigen der fremden Nationen zu Theil werden ließ. Die steigende sehr natürliche Erbitterung hierüber hatte bereits in
1384 der ersten Zeit der Waltung König Wenzel's Streitigkeiten veranlaßt, die mit wachsender Heftigkeit sich erneuerten, als in den nächsten Decennien das Zahlenverhältniß an der Hochschule sich wesentlich zu Gunsten der Czechen änderte. Denn seitdem Prag aufgehört, Deutschlands Hauptstadt in der Weise wie unter Karl IV. zu sein und seit der Stiftung neuer Universitäten in Heidelberg und anderwärts nahm die Zahl der in der Moldaustadt studirenden Ausländer eben so bedeutend ab, als die der Einheimischen zu, seitdem mit der steigenden Bildung auch der Wissensdrang und das Nationalgefühl unter
1408 diesen fort und fort wuchsen; ein Menschenalter nach Kaiser Karl's IV. Ableben konnten die Böhmen sich rühmen, die zahlreichste der vier Nationen an Prags hoher Schule zu sein. Sehr begreiflich mithin, daß die beregte faktische Alleinherrschaft der anderen über die Aemter, Pfründen u. s. w. sie mit immer höher schwellender Erbitterung erfüllte; sehr begreiflich, daß Johann Hus, selbst Czeche und durchglüht von aufopfernder Liebe zu seinem Land und Volk wie auch stets gerne Wortführer der Unterdrückten, für seine unterdrückte Nationalität mit nicht geringerem Eifer in die Schranken trat, wie gegen die gräuliche Herabwürdigung des Christenthums durch eine im Schlamme der niedrigsten Leidenschaften und gemeinsten Lüste sich wälzende Hierarchie. Diese Doppelnatur seiner Wirksamkeit ist von dem größten Einflusse auf deren Resultate wie auf sein eigenes Geschick gewesen. Der edelste Vorläufer Luther's würde ohne Zweifel einen ganz andern Ausgang genommen, die Herrlichkeit des mittelalterlichen Pfaffenthums in ganz anderem Maaße erschüttert haben, wenn er, gleich dem genannten großen Reformator, ein Deutscher und nicht

75) Höfler a. a. O. 115 nach ein. Handschr. d. Univers.

zugleich auch der begeisterte Vertreter einer Nationalität gewesen wäre, die bei Germaniens Söhnen von jeher so wenig beliebt war, gegen welche damals selbst diejenigen eine entschiedene Antipathie hegten, die seinen religiösen Meinungen, seinen kirchlichen Reformplänen beipflichteten.

Indessen sind es weder diese noch seine nationalen Bestrebungen gewesen, welche die Losung zum Kampfe auf Leben und Tod zwischen Hus und der Hierarchie gaben, das ist vielmehr durch die anscheinend untergeordnete Neutralitätsfrage geschehen. Allzu fühlbar machten sich die immensen Nachtheile, welche das bereits seit einem Menschenalter andauernde Schisma über die gesammte Pfaffenwelt, und zumal über die höheren Schichten derselben ausgoß, um in diesen nicht das steigende Verlangen nach dessen Beendigung zu erzeugen. Denn seit dem Ausbruche desselben hatte sich in allen abendländischen Reichen nicht allein die Stellung des Pabstthums, sondern auch die der Landeskirchen zur Staatsgewalt in wachsendem Maaße alterirt. Mehr noch als durch die durch das Schisma in erschreckender Klarheit aufgedeckte tiefe Verderbtheit des Pabst- wie des ganzen Pfaffenthums und hieraus nothwendig resultirende gewaltige Erschütterung ihres Ansehens in den Augen der Völker waren die zeitlichen Machthaber durch den Umstand, daß des ekelhaften Kampfes Ausgang wesentlich von ihnen abhing, zur Vollendung der schon mit der babylonischen Gefangenschaft der Träger der Tiara begonnenen Umwandlung des einstigen Verhältnisses zwischen den beiden Gewalten, dazu ermuntert worden, dem Altare die Stelle anzuweisen, die ihm in jeder vernünftigen Staatsordnung gebührt, nämlich die unter dem Throne. Päbste, welche um die Gunst und Unterstützung der Könige und Fürsten wetteifernd buhlen mußten, um gegen einen tödtlich gehaßten Nebenbuhler sich zu behaupten, entbehrten selbstverständlich so durchaus der Fähigkeit zur Geltendmachung der frühern umgekehrten gregorianisch-innocentischen Theorie, daß sie zu stillschweigender Duldung selbst der kühnsten Eingriffe in weiland noch so hoch und heilig gehaltene Privilegien der Klerisei, zu einem nachgiebigen und gewinnenden Benehmen gegen die einst so hochmüthig behandelten weltlichen Potentaten sich genöthigt sahen. Wenn Deutschlands Reichsoberhaupt, König Wenzel, der, wie wir wissen, keineswegs zu den kräftigsten Herrschern seiner Zeit gehörte, sich zu rühmen pflegte: er habe den Pabst in der Tasche, es hänge von ihm ab, wer es schließlich bleiben werde[76]), so war das Nichts weniger als Prahlerei, sondern nur richtige Bezeichnung des damaligen Verhältnisses

76) Catal. Abbat. Sagan.: Stenzel SS. Siles. I, 215: Gloriabatur, apostolicum se habere in pera, quasi diceret, in sua fore potestate quis eorum deberet triumphare.

der Staatsgewalt, und zumal der Großmächte zum Pontifikate. Der von mehr aufrichtigen als klugen Kirchenhäuptern[77] jener wiederholt gemachte Vorwurf: des Schisma's lange Dauer sei großentheils ihre Schuld, war darum auch keineswegs so unbegründet, wie es scheinen möchte; sind uns doch von zeitgenössischen französischen[78] und deutschen[79] Staats- und Kriegsmännern hiermit ziemlich übereinstimmende Aeußerungen überkommen! Was hätte Könige und Fürsten auch abhalten sollen, den Selbstzerfleischungsproceß einer Macht mit stillem Vergnügen sich vollziehen zu sehen, deren Druck und Anmaßungen ihre Väter weiland so schwer empfunden; etwa die Moral, das Christenthum, die ihre Priester sie gelehrt? Die Folgen dieser bedeutsamen Umwandlung des frühern Verhältnisses der beiden Gewalten wurden in allen Reichen des Occidents und von allen Klassen der Klerisei, von den höchsten bis zu den untersten, mit wachsender Beklemmung wahrgenommen. Ließ es sich doch unschwer voraussetzen, daß wenn der ungeheuere Skandal des Schisma's noch lange anhalte, der bereits bedenklich wankende[80] Hauptpfeiler der Pfaffenmacht, die Dummgläubigkeit der Völker, zusammenstürzen

77) Wie z. B. von den Vorständen des Karthäuserordens in einer im J. 1395 verfaßten Schrift, in welcher sie die Mittel zur Hebung des Schisma's erörterten, bei Tromby, Storia del Ordine Cartusiano, VII, Append. CXI: Item quia praesens schisma magna ex parte Principum saecularium partibus adhaerentium favore et adminiculo creditur roboratum.

78) So vom Marschall Boucicault, Gouverneur Genua's, und den dortigen Behörden in einer, für die Geschichte des Schisma's überhaupt interessanten Urk. vom 22. Oktbr. 1404 bei Marini, Degli Archiatri Pontificj II, Dipl. XXXIII (Rom 1784): quod scisma sicut Prelatorum viciis, et sceleribus ortum, nutritumque est, ita Christianorum mundi Principum, et Communitatum nimis negligentia, atque ignavia in tam longum tempus est productum cum inexcusabili infamia nominis Christiani, unde tribulationes contradictiones, et mala dissidia, quibus cunctos fere Christianos videtis implicitos, et provenisse et in longum produci quis dubitat?

79) Wie z. B. von dem, auch als Dichter bekannten, Grafen Hugo VIII. von Montfort-Bregenz (geb. 1357 † 4. April 1423, war 1388 österreichischer Landvogt im Thurgau, Aargau und auf dem Schwarzwalde und 1415 Landeshauptmann von Steiermark. Wiener Sitzungsberichte IX, 812 f. Mittheil. VII, 130. 142), der sich schon zwischen 1391—1396 in einem ähnlichen Sinne wie Boucicault in der vorstehenden Urk., so z. B. äußerte, Schuld an der Entstehung des Schisma's sei freilich nur der Kardinäle (houptprelaten) Habsucht, aber an seiner Verlängerung wesentlich doch auch der Könige und Fürsten sträfliche Lauheit. Ganz besonders schuldig seien die deutschen Kurfürsten, lebende wie seitdem verstorbene, wegen der Wahl eines Knaben zum Reichsoberhaupte, der solcher schweren Zeit nicht gewachsen sei. Weinhold, üb. den Dichter Gr. Hugo VIII. v. Montf. in den Mittheilungen d. histor. Ver. f. Steiermark VII, 146.

80) Une liberté d'opinion, une liberté d'examen, jusqu'alors inconnues, commençoient dans toute l'Europe à se manifester, et c'étoient les résultats du juste mécontentement qu'avoit inspiré l'esprit sacerdotal. Les peuples paroissoient sur le point de briser un joug qu' ils avoient trop long-temps porté, les princes le brisoient déjà. Sismondi, Hist. des Français XII, 212 z. J. 1404.

und das so vieler Orten sich schon so mächtig regende Ketzerthum bald triumphirend einziehen werde in die Herzen der von mehrhundertjähriger Geisteskuechtschaft erlösten Christenheit!

Diese Aussicht war entsetzlich genug, um in Allen, die ein lebhaftes Interesse an der längern Fortdauer der schönen Tage von Aranjuez für die Pfaffenwelt hatten, endlich die Ueberzeugung zu reifen, daß diese mit äußerster Anspannung aller Kräfte die Beendigung des großen Schisma's ermühen müsse. Also zunächst in den Kardinälen; denn, wenn das Pabstthum in die Brüche ging, was wurde dann aus dem heil. Kollegium? Deshalb hatten, nachdem man dreißig Jahre lang darüber deliberirt, verhandelt und viele Tonnen Tinte verspritzt, da weder der große Zuckerfreund Gregor XII. [81]) noch sein Antipode Benedikt XIII. zu einem freiwilligen Verzichte zu vermögen war, die bei weitem meisten der dem Einen wie dem Andern anhängenden Kardinäle sich endlich entschlossen, die Personen ihrer Götzen beiderseits zu opfern, um die Idololatrie des Pabstthums zu retten. Sie einigten sich nämlich 1408
mittelst förmlichen Vertrags zu dem Beschlusse der Neutralität, d. h. 29. Juni [82])
keinen mehr als rechtmäßigen Statthalter Christi anzuerkennen, sie hierdurch zur Entsagung zu zwingen, und so die Neuwahl eines einmüthig erkornen Kirchenoberhauptes zu ermöglichen. Da die, zu der Zeit am französischen Hofe überaus einflußreiche pariser Universität, gegen Benedikt XIII. wegen seiner immer unerträglicher werdenden Beutelschneidereien und aus anderen Gründen höchlich erbittert war, der Luxemburger Wenzel an Gregor XII. für die Anerkennung des Gegenkönigs Ruprecht sich zu rächen wünschte und die damals bedeutendsten Potentaten Italiens, Neapels König, der eben Rom und andere April
Städte des Kirchenstaates occupirt hatte, die Republiken Venedig und Florenz, dem letztgenannten Päbste ebenfalls entschieden abhold waren, sahen die Kardinäle von den tonangebenden Großmächten jener Tage in der Ausführung des beregten Entschlusses sich bereitwilligst unterstützt. Nachdem König Wenzel deren Sache zur seinigen gemacht, sich verpflichtet, seine Staaten der Obedienz 24. Novbr.
Gregor's XII. zu entziehen und die Entscheidung des von den fraglichen Kirchenfürsten nach Pisa zum erwähnten Behufe ausgeschriebenen Concils zu acceptiren, verlangte er vom Erzbischofe von Prag wie dem böhmischen Klerus überhaupt die gleiche Zusage und bis dahin die der Neutralität, stieß aber auf den entschiedensten Widerstand. Eben so bei der prager Hochschule, wo nur die von Johann Hus geführte böhmische Nation sich für des Monarchen

81) Der für Zucker allein jährlich mehr verbrauchte, als seine Vorgänger für ihren gesammten Haushalt. Schwab, Joh. Gerson 190.

82) Schwab a. a. O 214.

Begehr erklärte, während die drei anderen Nationen dem Erzbischofe beipflichteten, welcher, höchlich ergrimmt über Hussens Kühnheit ihm, als einem ungehorsamen Sohne der Kirche, jede weitere Ausübung des Predigtamtes untersagte.

Das gab wie die Losung zum Ausbruch des Conflictes zwischen Hus und der Hierarchie so auch Anlaß zu einer der prager Universität überaus verhängnißvoll gewordenen Rachethat König Wenzel's. Denn Hus[83]) und seine sehr zahl- und einflußreichen Freunde am Hofe des Letztern benützten dessen Erbitterung über die beregte Weigerung der Majorität der Hochschule dazu, ihm
1409 18. Jan. ein Decret zu entlocken, durch welches das seitherige Stimmenverhältniß geradezu umgekehrt, nämlich festgesetzt wurde, daß bei Prüfungen, Wahlen und allen Universitäts-Acten die eingeborne böhmische Nation drei Stimmen haben sollte, die drei fremden Nationen zusammen aber nur eine Stimme. Der Letzteren energischer Widerspruch gegen diesen, von Hus höchlich gepriesenen und mit eben nicht sehr lobenswerthen Gründen schriftlich gerechtfertigten[84]), Beschluß des Königs und zumal ihre Drohung, lieber Prag zu ver-
9. Mai lassen, als sich ihm zu fügen, reizte denselben endlich zu gewaltsamem Einschreiten, was aber nur zur Folge hatte, daß jene sofort verwirklicht wurde. In hellen Haufen erfolgte der Abzug der deutschen Magister und Studenten von Prag; die Gesammtzahl der Ausgewanderten, deren an einem einzigen Tage 2,000 gezählt wurden, wird zwar sehr verschieden angegeben, scheint aber jedenfalls 20,000 erreicht, wenn nicht gar überschritten zu haben[85]). In mehrfacher Hinsicht ein überaus folgenreiches Ereigniß! Nicht nur verstärkten sich die vorhandenen deutschen Universitäten, und zumal die von Erfurt, sehr bedeutend durch Aufnahme der prager Flüchtlinge, sondern aus dem Kerne derselben bildete sich auch eine neue, die noch in demsel-
1409 Decbr. ben Jahre[86]) gegründete Hochschule zu Leipzig[87]), zu nicht geringer Förderung des wissenschaftlichen Geistes in Deutschland, der eine vielseitigere selbstständigere Entwicklung gewann, seitdem keine Hauptstadt mehr den vorherr-

83) Das wird man Höfler, Mag. Hus 221 f. wol zugeben müssen.

84) Höfler a. a. O. 235.

85) Höfler 247.

86) Durch den meißener Markgrafen und nachmaligen Kurfürsten von Sachsen Friedrich den Streitbaren und dessen Bruder Wilhelm II. Zarncke, Quellen z. Gesch. d. Univers. Leipzig (Das. 1857).

87) Die nach dieser in Deutschland zunächst entstandene Universität war die von den Herzögen Johann III. und Albrecht V. von Mecklenburg zu Rostock im J. 1419 gegründete. Krabbe, Die Univers. Rostock im XV. und XVI. Jahrhdt. I, 31 f. (Das. 1854), welcher jedoch die herzogliche Inaugurationsurk. dieser Hochschule noch nicht kannte; sie ist erst neulich aus dem stockholmer Archiv veröffentlicht worden im Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit. 1860, 446.

schenden Ton angab. Dieser Vortheil wurde aber bei weitem durch den Doppelnachtheil aufgewogen, da das Deutschthum hierdurch in Böhmen einen gewaltigen Stoß erlitt und die Gegensätze, die Antipathien zwischen Germanen und Czechen aller Klassen[88]) hierdurch zu einer Intensität und Schärfe erwuchsen, die sie für diese wie für jene auf lange hinaus zu einer wahren Pandorabüchse machten. Von der unmittelbarsten und größten Bedeutung wurde dies Ereigniß aber für die fernere Entwicklung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten, den Hauptstützen des Erzbischofs wie des Klerus überhaupt, aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren Strom bislang aufgehalten hatte, ihr Sieg nunmehr entschieden, sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand. Und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther für sie bereits geworden, daß das Wehklagen der prager Hausbesitzer und Kaufleute über die Einbuße der vielen Goldstücke, welche die Deutschen in ihrer Stadt hatten „sitzen lassen", über das mit dem zerstörten Flor der Hochschule, die seitdem aus einer europäischen zu einer czechischen Landes-Universität herabsank, erfolgte Versiegen der seitherigen ergiebigsten Goldquelle der Metropole bei den Massen im Ganzen nur geringen Anklang fanden[89]).

88) „Auch bei dem böhmischen Adel, der sich sonst so gerne germanisirte, weil ihm die Stellung eines deutschen Edelmanns in Beziehung auf die Bauern glänzender und vortheilhafter erschien, hatte dieser Haß feste Wurzel gefaßt. Unter Anderen zeigt uns dies eine unter dem böhmischen Adel damals sehr übliche Ausdrucksweise, indem man statt zu sagen: „„Werde mir kein Feind"" gewöhnlich sagte: „„Werde mir kein Niemec (Deutscher)!"". Bogisic, Ueber die Ursachen d. Niederlagen d. deutsch. Heer. im hussit. Kriege 24 (Giessen 1862).

89) Palacky III, 1, 236 f. Höfler 250.

Zweites Kapitel.

Das pisaner Concil und die drei Päbste; das Scheusal Johann XXIII. und der Luxemburger Siegmund; die allgemeine Kirchenversammlung zu Konstanz; Johann's XXIII. Flucht, Absetzung und spätere Verständigung mit Pabst Martin V.; Verzichtleistung Gregor's XII. auf das Pontifikat und Benedikt's XIII. energisches Festhalten desselben; formelles Ende des großen Schisma. Hussens und seines Freundes, Hieronymus Justizmord, Gaukelspiel dieses Processes und K. Siegmund's Wortbruch; Folgen dieses Frevels; der Hussitismus; Calixtiner und Taboriten; K. Wenzel's kluge Haltung und Ende. Die Tragödie d. Hussitenkriege; Joh. Zizka, seine genialen militärischen Reformen (Dreschflegel und Kriegswagen) und Siege; die beiden Procope; klägliche Politik und Kriegführung K. Siegmund's und des Reiches; die große Retirade von Tauß und deren Wirkung. Pabst Eugen IV. und die allgemeine Kirchenversammlung zu Basel; deren Verhandlungen mit den Hussiten; die prager Kompaktaten; Bürgerkrieg zwischen Calixtinern und Taboriten; der Ersteren Triumph und endliche Aussöhnung mit K. Siegmund. Kampf zwischen dem baseler Concil und Eugen IV.; des Kaisers erfolgreiche Vermittlung; Wortbruch, schmerzlichste Erfahrung, schließliche Machtlosigkeit und Tod dieses letzten Luxemburgers.

Für eine eben so genügende als glänzende Repräsentation der gesammten katholischen Welt konnte das erwähnte, am anberaumten Tage in Pisa eröff-
1409 25. März nete Concil mit Recht gelten. Denn es war persönlich besucht von 22 Kardinälen beider Obedienzen, 4 Patriarchen, 10 Erzbischöfen und 69 Bischöfen, 13 Metropoliten und 82 Bischöfe waren durch Abgeordnete vertreten; ferner hatten sich noch über 200 andere Prälaten theils persönlich, theils durch Bevollmächtigte eingestellt, daneben Deputirte der meisten und angesehensten europäischen Hochschulen, vieler Kathedralkapitel und Kollegiatstifter, Abgeordnete des römischen und böhmischen Königs Wenzel (auch seines Antipoden, des vom
21. April Concil nicht anerkannten Pfälzers Ruprecht, die sich aber deshalb schon frühzeitig unter Protest wieder davon schlichen), der Monarchen von Frankreich, England, Sicilien, Polen und Cypern, der Herzöge von Burgund, Brabant, Bayern und mehrerer anderen deutschen Weltfürsten, 123 Doktoren der Theologie und 200 Juristen. Also Aerzte zur Heilung der chronischen Kirchenkrankheit die Hülle und Fülle, und, merkwürdig genug! einigten sie sich auch sehr bald über die zu ergreifenden Heilmittel, mit welch' abweichenden Intentionen sie nach Pisa auch gekommen sein mochten. Die schmerzlichen Erfahrungen, welche auch die Kardinäle, gleich den anderen Spitzen des Pfaffenthums im jüngst verflossenen Menschenalter gemacht, bewirkten, daß die von den Abgesandten der niedern Prälatur schon deshalb am energischsten vertretene sittliche Richtung, weil diese von der päbstlichen Tyrannei, von dem

päbstlichen Erpressungssystem seither am meisten zu leiden gehabt, die Majorität erlangte. Der förmlichen Absetzung beider Päbste, Gregor's XII. und Benedikt's XIII. schloß sich die feierliche eidliche Verpflichtung sämmtlicher Kardinäle an, daß, wer von ihnen auch immer auf St. Petri Stuhl erhoben werden sollte, das Concil nicht eher auflösen dürfe, als bis er die so allgemein gewünschte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern mit dessen Beistand vollendet habe, und noch in demselben Monat die einstimmige Wahl des Kardinal-Erzbischofs Peter Philargi (oder Filargo) von Mailand zum neuen Pabste. Er nannte sich Alexander V., war ursprünglich ein, gleichsam von unbekannter Hand in die Welt geschleuderter Bettelknabe von der Insel Candia, der selbst über seine Familie nicht die geringste Auskunft zu geben vermochte, hielt zwar bald nach seiner Krönung vor der Synode eine sehr schöne Rede über den „einen Hirten und einen Schafstall", über die Pflichten dieses Hirten, bewies aber gleich Anfangs[1]) durch die That, daß er sie nicht besser kannte, wie die abgesetzten Päbste. Beeilte er sich doch vor Allem, das unbequeme Concil los zu werden; eidbrüchig löste er es unter schönen Verheißungen schon nach wenigen Wochen auf.

1409 5. Juni 10. Juni — 26. Juni — 7. Juli — 17. Juli — 7. Aug.

Somit entsprach der Erfolg der pisaner Synode auch nicht den bescheidensten Erwartungen, bestand vielmehr darin, daß man jetzt statt zweier Päbste deren drei hatte. Denn obgleich die meisten und bedeutendsten Länder der Christenheit Alexander V. anerkannten, hatte Gregor XII. doch noch einen Theil Italiens und einige deutschen Diöcesen, Benedikt XIII. aber Spanien und Schottland auf seiner Seite. Noch viel schlimmer war aber, daß Alexander V. schon im nächsten Frühling in Bologna starb und ein Scheusal sein Nachfolger wurde, wie seit den berüchtigten Päbsten des zehnten und der ersten Hälfte des elften Jahrhunderts keines St. Petri Stuhl besudelt hatte. Es war Balthasar Cossa, Sproß einer vornehmen neapolitanischen Familie, der seine Jugend als Seeräuber unter den wildesten Abenteuerern verbraust, sich später der Jurisprudenz in die Arme geworfen, ihr aber bald wieder Valet gesagt hatte, um als tüchtiger Feldhauptmann sich auszuzeichnen[2]).

1410 3. Mai

1) Einen recht sprechenden diesfälligen Beleg schon vom Tage seiner Krönung (7. Juli 1409) gibt Gersdorf, Urkundenbuch d. Hochst. Meißen II, 350 f. in einigen dem Bischofe Thimo von Meißen gewährten Bullen, aus welchen klärlich erhellt, daß auch Alexander V. die so viel beklagten seitherigen päbstlichen Mißbräuche der Pfründen-Cumulation in einer Hand, Annaten u. s. w. beizubehalten gedachte.

2) Tralasciato gli studii, si fece uomo d'arme, ed in quelle si esercitò di maniera che per poco venne in concetto tra i primi soldati d'Italia. Cosi fatto capitano, nella prima occasione diede gran saggio di sè, perchè si trovò a più d'una guerra, dove rimase vittorioso; e potrei raccontare de' particolari, che si lasciano per brevità come devianti dal corso propostoci. Basta, che dopo molte spedizioni, non

Was ihn bewog, sich endlich der Gottesgelahrtheit zu widmen, wissen wir nicht, und nur, daß er in all' diesen bunt wechselnden Lebensverhältnissen stets durch die zügellosesten Ausschweifungen und eine selbst in jenen Tagen seltene Weite des Gewissens sich hervorgethan, durch seine Brauchbarkeit und unübertroffene Meisterschaft in den schmutzigsten Finanzkünsten endlich die Gunst seines Landsmannes, des Pabstes Bonifaz IX. erworben hatte. Von diesem gegen
1402 eine bedeutende Geldsumme[3]) zum Kardinal und Legaten der Mark Ancona ernannt, gelang es dem eben so begabten als nichtswürdigen Menschen, das wichtige Bologna den Viscontis zu entreißen und wieder mit dem Kirchen-
1403 Sept. staate zu vereinen, wofür Bonifaz IX. ihn mit der Beförderung zum dortigen Kardinal-Legaten belohnte, in welcher Stellung er sich durch seine Tyrannei und schamlosen Erpressungen bald den allgemeinen Haß der Bolognesen zuzog. Einer der thätigsten Beförderer der Wahl Alexander's V. und sein thatsächlicher Lenker, gelang es Cossa nach dessen Hintritt auch, die achtzehn[4]) Kar-
1410 dinäle, die damals außer ihm in Bologna versammelt waren, zu vermögen,
17. Mai ihn schon nach vierzehn Tagen zum Nachfolger desselben zu küren.

Es ist kaum glaublich, aber wahr, daß dieser neue Pabst, der sich Johann XXIII. nannte, trotz des fürchterlichen Rufes, in dem er stand, fast von all' den Ländern und Potentaten, die zu Alexander's V. Obedienz gehört, als rechtmäßiger Statthalter Christi anerkannt wurde. Da er aber selbstverständlich an Nichts weniger, als an Befriedigung des dringendsten Bedürfnisses der Kirche, an ihre Reformation, sondern nur daran dachte, seinen Schatz durch eine in diesem Umfange noch nicht erlebte Ausbeutelung der geistlichen Anstalten und durch andere noch verwerflichere Mittel zu füllen, wie auch zur Befestigung seiner Stellung in Italien, erregte er gegen sich bald einen Sturm des Unwillens, welchem er um so mehr nachgeben mußte, da auch das Unglück sich an seine Ferse kettete. Vom Könige Neapels aus Rom vertrieben und zu dringenden Hülfebitten an die Völker und Monarchen wie zu schwerer Besteuerung der Geistlichkeit[5]) seiner Obedienz genöthigt, mußte er sich der Bedingung, unter welcher allein Deutschlands nunmehriges alleiniges Oberhaupt, der Luxemburger Siegmund, ihm solche in Aussicht stellte.

---

contento il Coscia di questa fortuna, cominciò a mulinare nel suo cervello grandezze di Chiesa, aspirando al papato: laonde, lasciando dall' un de' lati il guerreggiare, si diede tutto alla religione, ed in breve tempo gli venne fatto di conseguirlo. Vita di Bartol. Valori: Archiv. Storico Ital. IV (der ersten Serie), 261.

3) Schwab, Johann Gerson 466.

4) Muzzi, Annali della città di Bologna IV, 85 führt sie namentlich auf.

5) Wie man aus dem Erlasse Johann's XXIII. v. 30. April 1411 an Bischof und Domkapitel zu Meißen (ohne Zweifel ein Rundschreiben) bei Gersdorf a. a. O. II, 366 f. ersieht.

fügen und in die Berufung eines neuen allgemeinen Concils nach Konstanz 1413
willigen, wie sehr ihm eine, seinem Einflusse völlig entzogene *deutsche* Stadt 9. Decbr.
als Sitz desselben auch zuwider war.

Diese nach etwa elf Monden in *Konstanz* eröffnete, anfänglich als 1414
Fortsetzung der pisaner betrachtete, *allgemeine Kirchenversammlung* 5. Nov.
war die zahlreichste und glänzendste des ganzen Mittelalters, unter anderen
von 29 Kardinälen, 33 Erzbischöfen, 150 Bischöfen, und noch weit mehr
sonstigen Prälaten und Theologen als die pisaner, vom Luxemburger Sieg-
mund, den meisten Kur- und Reichsfürsten, wie auch von Pabst Johann XXIII.
persönlich besucht; die zwei anderen Statthalter Christi so wie die Majorität
der übrigen abendländischen Monarchen und Potentaten waren auch, aber nur
durch Gesandtschaften vertreten. Dem Namen nach nur ein Concil, war diese
konstanzer Versammlung in Wahrheit doch wesentlich mehr, nämlich ein erstes
außerordentliches, constituirendes Parlament der gesammten katholischen Chri-
stenheit[6]), der Areopag, welchem diese die übermenschliche Weisheit zutranete,
die Reformation der Kirche *und* die Restauration des Pabstthums vollführen
zu können. Es ist sehr treffend bemerkt worden[7]), daß schon aus dieser den
drei großen Concilien des fünfzehnten Jahrhunderts angesonnenen Vereini-
gung von Unmöglichem ihre unausbleibliche totale Fruchtlosigkeit sich ergeben
mußte. Im Beginne der konstanzer Synode schien es freilich, als ob ihr
dies Zauberstück gelingen werde. Alle Intriguen Johann's XXIII. vermochten 1415
nicht den bedeutsamen Beschluß zu hintertreiben, daß die Abstimmung *nach* 7. Febr.
Nationen, nicht, wie in Pisa, mit Stimmenmehrheit zu erfolgen habe,
womit der Hauptpfeiler seiner Hoffnung zusammenbrach, durch die am zahl-
reichsten vorhandenen Italiener, die der Bestechung am zugänglichsten waren,
einen überwiegenden Einfluß in der Versammlung erringen und sie dann bald
wieder auflösen zu können. Die zu den drei anderen Nationen, der deutschen
(zu welcher auch Skandinavien, Ungarn und Polen gerechnet wurden), franzö-
sischen und englischen — (die Spanier traten als fünfte Nation erst viel später 1416
hinzu) — gehörenden Kirchenhäupter bestanden mit solcher Festigkeit darauf, Okt.
Johann XXIII. müsse, um das Nöthigste, die Beendigung des Skandals der
päbstlichen Dreiuneinigkeit zu ermöglichen, vor Allem auf seine hohe Würde
verzichten, daß der von einer förmlichen Untersuchung seiner Schandthaten
bedrohete ehemalige Seeräuber sich endlich dazu bequemen mußte, seine
Abdankung zu versprechen. Als er aber schon nach einigen Tagen sich über- 1415
zeugte, wie eitel die Hoffnung, alsdann wieder gewählt zu werden, die ihn 2. März

6) Nach Droysen's (Gesch. d. preuß. Politik I, 331) treffender Bezeichnung.

7) Von Baur, Die christl. Kirche d. Mittelalt. 237 f.

dazu vornehmlich bewogen, war, gewann er mittelst großer Summen den ihm so ähnlichen Erzbischof Johann II. von Mainz, Herzog Friedrich von Oesterreich und noch einige Fürsten, ihm zum Entweichen aus Konstanz behülflich zu sein, in der Absicht die Versammlung dadurch zu sprengen. Die Flucht
1415
20. März gelang zwar; der päbstliche Korsar schlich sich während eines Turniers auf einer elenden Mähre in der Kleidung eines Stallknechts aus der Stadt, viele Kardinäle und Prälaten folgten ihm, so daß das Concil nahe daran war, sich aufzulösen. Allein König Siegmund, der allen Bestechungsversuchen Johann's XXIII. mit ehrenwerther Festigkeit widerstand, schritt gegen den Hauptbeförderer dieser unheildrohenden Desertion, den genannten Habsburger, so energisch ein —, es wird davon weiter unten, in einem andern Zusammenhange, noch ausführlicher die Rede sein, — daß dieser, selbst gefangen, sich genöthigt sah, des Flüchtlings Wiederkehr zu verbürgen. Jetzt von aller Welt verlassen sah sich Johann zur verlangten unbedingten Unterwerfung unter die Beschlüsse der Versammlung genöthigt, welche bald nach seiner Flucht in einer
6. April Sitzung, der die in Konstanz noch anwesenden Kardinäle nur gezwungen beiwohnten[8]), den wichtigen Grundsatz ausgesprochen, daß sie über dem Pabst stünde, auch diesen richten könne, da sie ihre Gewalt unmittelbar von Christus habe. Von dieser machte sie auch sogleich gegen den päbstlichen Seeräuber
14. Mai Gebrauch, indem sie denselben erst suspendirte und nach zwei Wochen ab-
29. Mai setzte, auf Grund von siebzig durch die glaubwürdigsten Zeugen erwiesenen Klagepunkten, von welchen die Synode aus Schonung für den apostolischen Stuhl, d. h. um die arge Menschlichkeit eines angeblich göttlichen Instituts nicht gar zu abschreckend bloß zu legen, zwanzig der gravirendsten fallen ließ; eine Oekonomie, die der Versammlung um so weniger Ueberwindung kostete, da die zugelassenen fünfzig Anklagen zur Rechtfertigung des Strafverfahrens mehr als genügten. Wer hätte es auch für möglich halten sollen, daß ein Mensch, der jetzt als „Inhalt aller nennbaren und unnennbaren Schlechtigkeiten und Laster" [9]), der z. B. der Unzucht mit dreihundert Nonnen, die er nachher alle zu Aebtissinnen und Priorinnen beförderte, des Ehebruches mit seiner eigenen Schwägerin, des Giftmordes seines Vorgängers Alexander's V. und selbst der Sodomiterei angeklagt wurde, fünf Jahre lang vom größten Theil der Christenheit als heiliger Vater verehrt worden? Balthasar Cossa's demüthige Unterwerfung unter die Sentenz des Concils, welches erst dritthalb
1417 Jahre später den Kardinal Otto Colonna zu seinem Nachfolger auf St. Petri
11. Nov. Stuhl erkor, war sicherlich nicht die Frucht der Verzweiflung und eines total

8) Aschbach, Gesch. K. Siegmund's II, 70.
9) Worte Aschbach's a. a. O. II, 89.

gebrochenen Geistes, sondern die schlau berechnender Klugheit, die nur noch in jener die Möglichkeit einer spätern günstigern Umgestaltung seines Geschickes gewahrte.

Kaum dürfte sonst Etwas die unsägliche sittliche Versunkenheit der gesammten Pfaffenwelt, ihre Gewöhnung auch an das Schändlichste sprechender veranschaulichen, als die Thatsache, daß des abgesetzten Pabstes Berechnung sich als ganz richtig erwies. Erst auf Schloß Gottlieben bei Konstanz eingesperrt wurde er später vom Luxemburger Siegmund dem, zum Schirmvogt der Concils bestellten, Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz zur Verwahrung übergeben, der ihn erst nach Heidelberg, dann nach Mannheim auf die alte Burg Rheinhausen bringen ließ, wo er in engem aber anständigem Gewahrsam lange Muße fand, über seine Vergangenheit nachzudenken. Ein im nächsten Frühjahr von seinem würdigen Freunde, dem Erzbischofe Johann II. von Mainz, 1416
eingefädelter Fluchtversuch scheiterte zwar[10]), allein zwischen Pfalzgraf Ludwig III. und dem Reichsoberhaupte entstand nach zwei Jahren ein ernstes Zerwürfniß, zumeist wegen der diesem von jenem verweigerten Wiederauslieferung Cossa's. Das benützte des Letztern intimster Freund, der Florentiner Johann de' Medici, um vom genannten Wittelsbacher mittelst 35,000 Goldgulden dessen Freilassung zu erkaufen[11]), welche, merkwürdig genug! 1418 Decbr.
auch der neue Pabst Martin V., wie Otto Colonna sich nannte, förderte, freilich nur, weil er den Vorgänger in seine Gewalt zu bekommen wünschte, um ihn in Wälschland noch sicherer zu verwahren, als er es in deutschen Händen ihm dünkte. Daß der nunmehrige dem gewesenen Pabste nach dessen Rückkehr auf italischer Erde nachstellte, wissen wir jetzt[12]) mit Bestimmtheit, wie auch, daß bald darauf eine freundliche Verständigung zwischen Johann XXIII. und Martin V. erfolgt sein muß, da dieser das abgesetzte Scheusal wieder in das heilige Kollegium berief, nämlich zum Kardinalbischof von Tusculum ernannte[13]), womit ihm die Fähigkeit zurückgegeben wurde, auch wieder auf St. Petri Stuhl zu gelangen, welch' unsägliche Schmach der Kirche indessen durch seinen kurz nachher erfolgten Hintritt erspart ward. Sein Gegenpabst Gregor XII. war ihm im Tode vorangegangen, nämlich zu Reca-

10) Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz I, 277.

11) Wie man aus Cossa's Schuldverschreibung d. d. 6. Decbr. 1418 nello Castello Adelberghe (Heidelberg) Vormaciencis Diocesis und einer zweiten diesen Handel betreffenden Urk. v. 16. April 1419 im Archivio Storico Italiano IV (1843), 433 sq. ersieht.

12) Aus Cossa's Schreiben an Johann de' Medici d. d. Sarzana 5. Juni 1419 im angef. Archiv. Stor. Ital. IV, 437. Vgl. noch ebendas. 429.

13) Wie man aus Cossa's Testament v. 22. Decbr. 1419 (er starb an diesem Tage oder einem der nächstfolgenden, also ein volles Jahr später, als man gewöhnlich annimmt) im angef. Archivio IV, 292 sq. erfährt, in welchem er Episcopus Tusculanus, S. Roman. Eccles. Cardinalis genannt wird.

1417 nati, 92 Jahre alt, als Legat der Mark Ancona gestorben, mit welcher Würde,
18. Okt. wie auch mit der höhern eines Dechanten des Kardinal-Kollegiums von den
1415 konstanzer Vätern seine freiwillige Verzichtleistung auf das Ponti-
4. Juli fikat belohnt worden. Am meisten zu schaffen machte jenen der charaktervolle, freilich auch eben so herrschgierige als verschmitzte Eisenkopf[14]) Benedikt XIII., der sich selbst dann nicht zur Entsagung verstand, nachdem es dem Luxembur-
1416 ger Siegmund gelungen, seine letzten Stützen, die Könige von Aragonien,
Jan. Castilien und Navara, zu vermögen, ihm fernern Gehorsam und Schutz zu versagen. Unbekümmert darum, unbekümmert um seine von der konstanzer Synode ausgesprochene feierliche Absetzung schloß sich Benedikt XIII. in das
1417 seiner Familie gehörende Felsenschloß Paniscola in der Provinz Valencia ein,
26. Juli alle Verständigungsversuche des Concils wie des neuen Pabstes mit unbeugsamer Festigkeit zurückweisend. Und wirklich erlebte er noch in seinen letzten Lebensjahren die Freude, in einem Theile Spaniens und Italiens sich wieder als Pabst anerkannt zu sehen. Aragoniens damaliger König, der auch zugleich Siciliens und der beiden anderen italischen Hauptinseln Beherrscher war, zerfiel nämlich mit Martin V., gestattete deshalb, daß Benedikt XIII. in seinen Landen wieder als rechtmäßiger Nachfolger des Apostelfürsten galt und ver-
1424 anlaßte sogar nach dessen Ableben die vier Kardinäle, die an seinem Sterbe-
29. Nov. bette standen, darunter zwei erst 48 Stunden vorher von ihm ernannte[15]),
27. Nov. den aragonischen Kanonikus Aegidius Mugnoz zum neuen Gegenpabste zu
1425 wählen, der sich Klemens VIII. nannte. Erst als Martin V. mit Aragoniens
10. Juni König sich aussöhnte, ließ dieser sein genanntes Geschöpf fallen, erreichte das
1429 große Schisma[16]) auch sein formelles Ende.

Auf dem konstanzer Concil hatte die Wahl eines neuen Statthalters Christi sich hauptsächlich deshalb, wie berührt, so lange verzögert, weil Siegmund[17]) und die Deutschen mit großer Entschiedenheit darauf bestanden, daß die so überaus nöthige Reformation der Kirche ihr vorangehen müsse. Hatte doch der Ausgang der pisaner Synode die Unmöglichkeit der Ausführung

14) Testa più pertinace di Pietro, più salda nel suo proposito, più artificiosa e scaltrita nella elezione de' mezzi, più cupida di signoria credo io che non sia stata. Mazio, Dello Scisma di Pietro de Luna o sia Benedetto XIII. in dem von ihm und Gennarelli herausgegeb. Saggiatore, Giornale romano III (1845), 137.

15) Mazio a. a. O. III, 139.

16) Oder vielmehr, wie es in der gleichzeitigen interessanten kurzen Denkschrift bei Mazio 140 genannt wird, antiquatam et pessimam heresim Paniscolarum.

17) Dieser selbst unter Anwendung gewaltsamer Maßregeln. So ließ er einmal, um die Versammlungen der Reformgegner zu vereiteln, das Münster und die bischöfliche Pfalz schließen, so daß jene vor den versperrten Thüren im Vorhofe Berathung halten mußten, wobei die Kardinäle die Ehrenplätze auf den Stufen der steinernen Treppe einnahmen. Helfert, Hus u. Hieronymus 217.

einer wirklichen Reform mit dem und durch den Pabst klärlich genug dargethan! Obwol anfänglich von den Engländern unterstützt hatten die Deutschen gegen die übrigen Nationen, welche das zeitweilige Uebergewicht derselben in Konstanz nur mit steigendem Verdrusse ertrugen, doch nicht durchzubringen vermocht, und sich wol zumeist deshalb schließlich umstimmen, d. h. großentheils bestechen lassen[18]), ihre Befürchtungen sich aber als nur zu sehr begründete erwiesen. Denn die Reformen, die Martin V. vornahm, waren bloße Palliative ohne alle Bedeutung, zumal da es ihm gelang, die einzelnen Nationen durch Special-Concordate zu gewinnen, von welchen das mit den
Deutschen abgeschlossene zwar nur Erleichterung des Druckes der Provi- 1418 21. März
sionen, Annaten und anderer seitherigen päbstlichen Mißbräuche verhieß, aber in der That selbst diese nicht einmal gewährte. Als das Concil durch seine immer augenfälliger zu Tage tretende Unfähigkeit, auch den bescheidensten Erwartungen der Völker zu entsprechen, sich in der öffentlichen Meinung
genugsam zu Grunde gerichtet hatte, wurde es von Martin V. aufgelöst, wo- 22. April
mit auch der Luxemburger Siegmund sich einverstanden erklärte, weil der heil. 26. Jan.
Vater durch Bewilligung eines einjährigen Kirchenzehnten ihn gewonnen.

Trotz dieses, oder vielmehr eben wegen dieses erbärmlichen Ausganges der konstanzer Synode hat dieselbe, freilich sehr gegen ihren Willen, dem von ihr in eine Sackgasse verrannten Reformationswerke doch einen neuen mächtigen Anstoß gegeben, neue Bahnen geöffnet durch die That, die ihrem Andenken ein so unauslöschliches Stigma aufdrückt — durch Hussens und seines Freundes Hieronymus Justizmord. Nach dem erwähnten Abzuge der deutschen Professoren und Studenten aus Prag hatte Hus, von König Wenzel und der wachsenden Verehrung der Böhmen beschützt, die argen Mißbräuche und Menschlichkeiten des Pabst- wie des ganzen Pfaffenthums mit steigender Kühnheit angegriffen und bloß gelegt. Der vom prager Metro-
politen deshalb über ihn und bald darauf auch über die ganze Hauptstadt ver- 1411 15. März
hängte Kirchenfluch führte nur zu einer entschiedenen Niederlage des Erzbischofs, indem König Wenzel seiner diesfälligen Entrüstung einen so empfindlichen Ausdruck gab[19]), daß der Prälat klein beigehen, jenen zurücknehmen

18) Durch fettere Pfründen und Würden, die man den einzelnen Prälaten der deutschen Nation oder ihren Anverwandten und Freunden zusicherte. So wurde z. B. Johann von Wallenrod, Inhaber des damals wenig beneidenswerthen Metropolitensitzes von Riga, durch seine Versetzung auf den weit reichern und angenehmern Bischofsstuhl von Lüttich gewonnen, Bischof Johann III. Habundi von Chur durch seine Beförderung auf den dadurch erledigten genannten erzbischöflichen Stuhl, Bischof Johann V. von Leutomischl durch die Verleihung noch eines zweiten und einträglichern Bisthums, des von Olmütz nämlich. SS. Rer. Prussicar. III, 377. Rutenberg, Gesch. d. russisch. Ostseeprov. II, 44. Ebeling, Die deutsch. Bischöfe I, 157. 561.

19) Palacky III, 1, 265 f.

1411 und mit Hus sich aussöhnen mußte. Freilich war der Friede nicht von langer
6. Juli Dauer, denn als Pabst Johann XXIII. gegen den ihn bekriegenden König Neapels einen Kreuzzug predigen und wie in den übrigen Ländern seiner Obedienz auch in Böhmen Allen, die an demselben persönlich oder durch Geldbeiträge sich betheiligen würden, vollkommene Sündenvergebung versprechen ließ,
1412 Mai erhob sich Hus mit Energie gegen dieses ruchlose Blutvergießen von Mitchristen, die Nichts verbrochen, als ihrem Könige treu zu sein, gegen diese Ausbeutelung des Volkes zur Befriedigung der oberpriesterlichen Rachgier. Das zwar nicht von ihm selbst, aber von seinem Freunde Hieronymus veran-
Juni laßte öffentliche Verbrennen der Ablaßbullen brachte Johann XXIII. gegen ihn
Juli natürlich in Harnisch; da der gegen ihn geschleuderte Kirchenfluch, so lange
Decbr. er in Prag weilte, auch diese Hauptstadt mit traf, verließ sie Hus auf König Wenzel's Wunsch, und begab sich auf ein festes Schloß der Herren von Austie im südlichen Böhmen, wo er fortfuhr zu predigen und zu schreiben. Die meisten und bedeutendsten seiner Werke sind in dieser Zurückgezogenheit entstanden, in welcher er auch die Ausbildung seiner religiösen Ueberzeugungen vollendete. Sie gipfelten schließlich darin, daß ihm die Bibel einzige Quelle des Glaubens, christlicher Erkenntniß wurde, daß er Alles als unchristlich verwarf, was sich aus ihr nicht erweisen ließ, also die ganze äußere Kirche, das Pabstthum wie die gesammte Hierarchie, den Polytheismus der Heiligen und all' den heidnischen Wust und Unsinn, der noch immer als Christenthum galt.

Die rasch zunehmende Verbreitung seiner Lehren unter den Böhmen, während sein reiselustiger Freund Hieronymus deren Apostel in Polen und anderen Nachbarländern wurde, erfüllte den Luxemburger Siegmund, den einstigen Erben ihrer Krone, mit wachsenden Besorgnissen, und die übertriebene Vorstellung, die er von der Zauberkraft seines konstanzer Concils hegte, mit der Hoffnung, daß diesem das Hexenstück einer Bekehrung des kühnen Reformers, einer Verständigung zwischen demselben und der Hierarchie gelingen dürfte. Darum lud er diesen ein, sich persönlich nach Konstanz zu begeben, mit der Zusage sichern Geleites und seiner Mitwirkung zu erwünschter Schlichtung seiner Sache. Trotz der Warnungen scharfsichtigerer Freunde war Hus auch sogleich bereit, der königlichen Einladung Folge zu leisten; denn diese und sein freier Wille, der Drang, im Angesichte der höchsten geistlichen und weltlichen Autoritäten, wie einst die Apostel, zu zeugen und zu beweisen, daß er und seine Landsleute keine Ketzer seien, vielmehr auf dem Boden des Evangeliums stünden, haben den edeln Märtyrer nach der Stadt am Bodensee geführt. Was von einer förmlichen Citation vor das Concil durch Johann XXIII., überhaupt von irgend einem Zwange gefaselt worden, entbehrt jeglicher Begründung, schon deshalb, weil Niemand, selbst König Siegmund kaum, im Stande

gewesen wäre, den von seinen Böhmen gut geschützten Hus mit Gewalt nach Konstanz zu schaffen[20]). Von jenem und dessen Bruder Wenzel dem Schutze dreier böhmischen Barone anvertraut und noch von mehreren anderen Landsleuten begleitet trat er die Unglücksfahrt an; kaum vier Wochen nach seiner 1414 11. Okt. Ankunft in Konstanz erfolgte, ohne daß Hus, wie ganz fälschlich[21]) behauptet 3. Nov. worden, durch Predigen, sonstiges öffentliches Auftreten oder gar einen Fluchtversuch auch nur einen scheinbaren Vorwand dazu geliehen hätte, auf Johann's XXIII. und der Kardinäle Befehl seine Verhaftung. Mit ächt wälscher 28. Nov. Hinterlist lockten ihn die deutschen Bischöfe von Augsburg und Trient, der konstanzer Bürgermeister Heinrich von Ulm und Ritter Hans von Bodmen in das Todesnetz, indem sie ihn angeblich zu einem vorläufigen Verhör in des Pabstes Wohnung, den bischöflichen Palast, abholten. Scheinbar befriedigt durch Hussens Erklärungen beschlossen Johann XXII., in dessen Interesse es augenfällig lag, die Glaubens- und Ketzerfrage in den Vordergrund zu schieben, um die ihn persönlich angehenden Fragen in den Hintergrund zu drängen, und die Kardinäle wenige Stunden später seine Gefangennahme; alle Proteste Johann's von Chlum, seines muthigen Gefährten, gegen diesen schändlichen Bruch des königlichen Geleitsbriefes vermochten Hus die Freiheit nicht wieder zu verschaffen. Zu seinem Unglück traf Siegmund erst nach vier 25. Decbr. Wochen in Konstanz ein; als die Kardinäle und anderen Pfaffen der von ihm verlangten Entlassung Hussens, unter Berufung auf sein Recht, einen Unterthan zu schützen, das ihrige entgegenhielten, einen der Ketzerei Verdächtigen nach den bestehenden Kirchengesetzen zu richten, kam es zu sehr heftigen Erörterungen zwischen ihnen und dem Luxemburger. Letzterer verließ Konstanz sogar auf einige Tage, um jene mürbe zu machen, was ihm jedoch nicht glückte; sie erklärten ihm vielmehr durch eine nachgeschickte Deputation, daß das Concil allsogleich auseinander gehen müsse und werde, wenn er es in seiner gesetzlichen Wirksamkeit hindern würde. Da Siegmund dieses wesentlich als sein Werk betrachtete, in demselben damals noch das einzige Mittel gewahrte zur Heilung des schweren Gebrestes der Kirche, ließ er sich um so schneller einschüchtern, da die Versicherung der Gelehrten der Versammlung: daß nach göttlichem und menschlichem Recht kein zum Nachtheil des katholischen Glaubens gegebenes Versprechen bindend sein könne, er mithin auch nicht verpflichtet sei, das einem Ketzer gegebene Wort zu halten, ihm, wie Allen, in

---

20) Nach der sehr richtigen Bemerkung Böhringer's, Die Vorreformatoren d. XIV. u. XV. Jahrhunderts II, 364 (Kirchengesch. in Biogr.).

21) Palacky III, 1, 320 f.. dessen urkundliche Darlegung der folgenden überhaupt zu Grunde liegt. Eiselein, Gesch. u. Beschreib. d. Stadt Konstanz 48 (Das. 1851).

welchen das Sittengesetz gleich schwach war, nur zu sehr einleuchtete. Er ließ daher dem gegen Hus eingeleiteten Processe seinen freien Lauf, und fand sich selbst dann nicht dazu bewogen, ihn in Freiheit zu setzen, als derselbe nach Johann's XXIII. Flucht **sein** und nicht mehr des Letztern Gefangener war.

Der Proceß gegen Hus, welchen das Concil übrigens erst nach Erledigung seines Hauptgeschäftes, der Absetzung des genannten Pabstes, vornahm, ist in Wahrheit nur ein feierliches Gaukelspiel gewesen, da dem Angeklagten gar keine ordentliche Vertheidigung gestattet, derselbe vielmehr so oft er sie versuchte, entweder durch das Geschrei der Versammlung unterbrochen oder durch Sophistereien[22] ihm völlig fremder Irrlehren für überführt erklärt wurde. Da er allen Bemühungen, ihn zum Widerrufe zu vermögen, stets die Erklärung entgegensetzte, daß er sich nur dann dazu verstehen könne, wenn ihm aus der heil. Schrift und den Werken der ältesten Kirchenväter **bewiesen** werde, daß er im Unrechte sei, endete das täuschende Gepränge des Pro-
1415 6. Juli cesses mit seiner feierlichen Verurtheilung zum Feuertode, die auch unmittelbar darauf noch an demselben Tage vollstreckt wurde. Noch im Momente vor dem Anzünden des Scheiterhaufens zum Widerrufe seiner Irrthümer aufgefordert, erwiderte Hus, daß er sich keiner Irrthümer bewußt sei, daß er Zeit seines Lebens nichts Anderes erstrebt habe, als die sittliche Veredlung der Menschen, die Ausbreitung des Evangeliums und daher fröhlich sterbe. Sein schauerlicher Todeskampf dauerte nicht lange; ein mitleidiger Windstoß trieb ihm die auflodernden Flammen ins Gesicht, daß er binnen wenigen Augenblicken lautlos erstickte. Seine Asche wurde auf der Richtstätte gesammelt und in den nahen Rhein geschüttet, um zu verhüten, daß sie nach Böhmen gebracht und dort als Reliquie verehrt werde. Auch Hussens Busenfreund, Hieronymus von Prag, erlitt nach kaum Jahresfrist den Flammentod. Obwol von jenem
4. April gewarnt hatte er sich dennoch nach Konstanz gewagt, auf den Rath umsichtigerer
Freunde die Heimreise jedoch bald wieder angetreten; er wurde aber unfern
25. April der böhmischen Gränze von einigen Pfaffen erkannt und dem Concil auf dessen
23. Mai Verlangen ausgeliefert. Von Todesfurcht gepeinigt und von Sehnsucht nach
11. Sept. Freiheit ergriffen verstand sich dieser schwankende Charakter auch wirklich zum
begehrten öffentlichen Widerrufe der Meinungen seines Freundes und Meisters, bereuete ihn aber später und wurde deshalb als rückfälliger Ketzer eben-
1416 30. Mai falls zum Feuertode verurtheilt, welchen er mit nicht geringerer Standhaftigkeit als sein ungleich größerer Freund erlitt.

Nur zu furchtbar hat Siegmund, hat Deutschland den Justizmord dieser Beiden büßen müssen, der noch ein weit größerer politischer Fehler als fana-

22) Böhringer II, 439 f.

tischer Frevel war; denn wann sind religiöse Meinungen je dadurch ausgerottet worden, daß man ihnen Märtyrer gab? Es ist kaum zweifelhaft[23]), daß wenn man Hus und Hieronymus nicht verbrannt, sondern nur etwa zu ewiger Gefangenschaft verdammt hätte, der Hussitismus in Böhmen niemals zur Vorherrschaft gelangt, sondern auf die höheren Klassen beschränkt, dadurch von jenem widerlichen entmenschten Fanatismus, von jener Bestialität frei geblieben sein würde, zu welchen gewöhnlich nur die Massen sich verirren, die über so viele Tausende Unschuldiger, über Germaniens blühendste Gefilde das Vollmaß der Leiden und des Jammers ausgossen. Die Kunde von der schmählichen Treu- und Rechtslosigkeit, die man trotz des energischen Protestes der czechischen Stände[24]), in Konstanz an Hus verübt, wirkte auf alle Schichten der Bevölkerung Böhmens und Mährens wie ein elektrischer Schlag. Nächste Folge des verhängnißvollen Autodafé's am Bodensee war die scharfe Sonderung derselben in die beiden Parteien, in die zwei feindlichen Lager der Katholiken und Hussiten. Während die unteren Klassen ihrem Grimme durch Mißhandlung, Vertreibung, selbst durch Ermordung vieler Geistlichen Luft machten, richtete die weitaus große, auf einem prager Landtage versam- 1415 2. Sept.
melte Majorität des böhmischen Adels ein Schreiben voll Vorwürfe und Drohungen an die in Konstanz versammelten Väter, die, statt zu beschwichtigen, so verblendet, so einfältig waren, gar noch Oel ins Feuer zu gießen.
Dadurch nämlich, daß sie gegen den auf dem erwähnten Landtag gefaßten Be- 5. Sept.
schluß[25]), die Freiheit des Predigens auf allen adeligen Gütern zu gestatten und zu schirmen, mit fulminanten Erlassen einschritten, ohne zu erwägen, daß ihre materiellen Machtmittel zwar ausreichten, zwei wehrlose Männer aus dem Kerker auf den Scheiterhaufen zu schleppen, nicht aber, das Königreich Böhmen zum Gehorsam gegen ihre Befehle zu zwingen. Die von dem Concil
beschlossene Vorladung jener 452 böhmischen und mährischen Barone, die 1416 24. Febr.
das beregte respektwidrige Schreiben an dasselbe erlassen, war eine großartige Absurdität, die Nichts bewirkte, als die Dinge auf's Aeußerste zu treiben, den Bruch, der durch einige besänftigende Concessionen wol noch hätte vermieden werden können, unvermeidlich zu machen. Zwar die in Konstanz anwesenden katholischen Böhmen verschlossen sich dieser Einsicht nicht, drangen deshalb[26]) fort und fort lebhaft auf Zugeständnisse, auf Reformen, und wurden hierin

23) Nach Palacky's III, 1, 389 treffender Bemerkung.

24) „Dies (Verfahren gegen Hus) möchte auch Vielen als Grund gelten, vor Deinen Geleitsbriefen zu erschrecken" schrieben diese so treffend wie bitter an König Siegmund. Höfler, Geschichtschreiber d. hussitischen Bewegung I, 180.

25) Deutsch bei Helfert, Hus und Hieronymus 306 f.

26) Helfert a. a. O. 216.

auch von König Siegmund angelegentlichst unterstützt, aber umsonst! Das Concil, von dem unglückseligen Wahne befangen, es könne durch Decrete, Citationen, Androhungen des Bannes und dergleichen Mittel der ungeheueren Bewegung Meister werden, wollte schlechterdings von einer Transaction Nichts wissen, nicht einmal in Sachen, die mehr die Disciplin als den Glauben betrafen, wie z. B. von der Gewährung des Laienkelchs, von welchem die konstanzer Versammlung selbst anerkennen mußte, daß er biblisch, an und für sich also durchaus nicht ketzerisch sei; der Bürgerkrieg mit all' seinen Schrecken und Gräueln dünkte diesen Pfaffen ein geringeres Uebel, als auch nur so weit zu gehen! Was Wunder da, daß der Hussitismus mit jedem Tage unter den Böhmen an Ausdehnung gewann, daß die, welche der katholischen Kirche noch anhingen, bald zu einer verschwindend kleinen Minderheit zusammenschrumpften?

Wenn die weitaus große Majorität der Czechen aber auch täglich einiger wurde in dem, was sie nicht wollte, längeres Verharren in der Kirche, so fehlte doch sehr viel, daß sie auch über das sich geeinigt hätte, was sie wollte. Es entstand vielmehr unter ihr ein chaotisches Durcheinanderfluthen der Meinungen, in welchem indessen frühzeitig schon zwei Gravitationspunkte hervortraten, die jene irren Bewegungen in ihre besonderen Kreise zogen, nach und nach absorbirten und dann fürder sich gegenseitig sowol anzogen wie abstießen. Der eine war Prag, der andere das Städtchen Austie, in dessen Nachbarschaft Hus eine Zeit lang geweilt und gewirkt. In de Mertropole kam der Antrieb zu Neuerungen und Reformen von der Universität, also gleichsam von oben herab, im zweiten Gravitationspunkte ging er aber vom Volke selbst aus, also von unten hinauf. Dort äußerte er sich gemäßigt, conservativ und gleichsam aristokratisch; hier maßlos fortschreitend, radikal und demokratisch. Die Parteien erhielten später, nach ihrer vollen Ausbildung, die Namen Calixtiner, Kelchner, Utraquisten oder Prager, und Taboriten; jene, weil sie den Genuß des Kelches beim Abendmahl auch für die Laien verlangten, diese, weil sie auf der Stelle der Burg bei Austie, in welcher Hus eine Zeit lang geweilt,
1420 die Stadt Tabor gründeten, befestigten und zu ihrem Central-Waffenplatze machten. Doch war weder die Hauptstadt jemals ausschließlich calixtinisch, noch Austie ausschließlich taboritisch, indem letztere Partei von jeher in Prag, zumal in der Neustadt, viele Anhänger zählte, und ebenso in Austie nicht Wenige calixtinisch waren und blieben. Das Wesentliche der Lehre der Calixtiner läßt sich neben der Forderung des Abendmahls unter beiden Gestalten in den drei ferneren zusammenfassen: Freie Predigt des göttlichen Wortes, Aufhebung der weltlichen Herrschaft wie überhaupt alles Temporalbesitzes der Geistlichkeit und deren Unterordnung unter die Gerichtsbarkeit des Staates.

Diese Hauptrichtung des Hussitismus nahm von Hussens Lehre sonach das an, wodurch er mit der katholisch-mittelalterlichen noch zusammenhing, ohne das, was ihn von dieser schied, und wandte sich so mehr nach rechts, viel mehr als Hus selbst. Das Charakteristische der Taboriten, der „Puritaner" der Hussiten, bestand darin, daß sie noch weit mehr nach links von den Lehren des Meisters sich entfernten, von diesen nur adoptirten, worin sie von den katholisch-mittelalterlichen abwichen. Von dem grimmigsten Hasse gegen diese wie gegen das Pfaffenthum überhaupt erfüllt, verwarfen sie die ganze äußere Kirche, deren Satzungen und Gebräuche, alle Sakramente, Taufe und Abendmahl ausgenommen, in letzterem auch die Transsubstantiation. Darin stimmten beiden Parteien jedoch nur zu sehr überein, daß ihnen der christusmäßige Geist Hussens gleich sehr abging, daß an dessen Stelle Schwärmerei, Buchstaben-Fanatismus und eine entmenschte Verfolgungssucht traten, welche sie eben so wol gegen einander wie gegen den gemeinsamen Feind, die Römisch-Katholischen, bethätigten. Doch zeichneten sich in der gräulichen Mischung von Großartigem und Scheußlichem mehr die Taboriten als die Calixtiner aus, was sehr natürlich ist, da die rohe Masse des Landvolkes die Mehrheit jener bildete. Heldenthaten, an die Richterperiode des alten Testamentes erinnernd, finden sich bei ihnen nur zu oft neben systematischem Vandalismus, rohester Verwüstung schutzloser Länder, Niedermetzelung und Verbrennung vieler Tausende wehrloser Menschen jedes Alters und Geschlechts, und zwar nicht nur zur Nothwehr, sondern häufiger noch zur „Bestrafung der Feinde Gottes" (d. h. der Andersglaubenden), „zur Ehre" des Gottes der Liebe. Freilich hausten die Römisch-Katholischen, wenn sie die Stärkeren waren, nicht minder gräulich, mitunter sogar noch gräulicher. Der Fanatismus ist eben in jedem Gewand, unter jedem Aushängeschild eine scheußliche Bestie, und leider! auch der unvermeidliche giftige Auswuchs aller herrschenden Bekenntnisse gewesen.

König Wenzel, sonst so unklug, war doch klug genug einzusehen, daß er der immer mächtiger sich entfaltenden hussitischen Bewegung gegenüber streben müsse, so lange nur irgend möglich neutral zu bleiben, daß sein habituelles Abwarten und Nichtsthun jedenfalls mehr Aussicht habe, den Sturm noch beschwören zu können, als übereiltes Dreinschlagen mit Dreschflegeln, wozu das konstanzer Concil, Pabst Martin V. und endlich auch sein Bruder Siegmund ihn drängten. Erst in den letzten Monden seines Erdenwallens, als dieser ziemlich unverblümt mit einem Kreuzzuge gesammter Christenheit gegen Böhmen und Entthronung drohete,[27], entschloß sich Wenzel, dem Hussitismus

27) Siegmunds betreffendes Schreiben an Wenzel vom 4. Decbr. 1418 deutsch bei Helfert 326 f.

energisch entgegenzutreten, was freilich nur zur Folge hatte, daß das Vorspiel der großen Tragödie in Scene gesetzt ward. Die neuen gut katholisch gesinnten prager Rathsherren wurden die ersten Opfer des furchtbar aufschäumenden
1419 Volkszornes, nämlich aus den Fenstern des erstürmten Rathhauses in die
30. Juli Spieße der unten versammelten wüthenden Menge gestürzt. Die Nachricht von diesem Aufruhr versetzte Wenzel in unsägliche Wuth, die ihm einen Schlag-
16. Aug. fluß zuzog, der sich nach achtzehn Tagen erneuerte und binnen wenig Stunden seinem Leben ein Ende machte. Es ist kaum zweifelhaft, daß es Siegmund, dem Erben der böhmischen Krone, mit Hülfe der zumal bei den Calixtinern beliebten königlichen Wittwe Sophie, deren Beichtvater Hus, wie oben berührt, gewesen, gelungen sein würde, den bereits aus den Ufern getretenen Strom des Unheils wieder in sein altes Bette zurückzudämmen, wenn er sich wenigstens zu den von der genannten gemäßigten Partei verlangten Concessionen herbei gelassen hätte. Sein kluger Freund Friedrich, Brandenburgs erster Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern, rieth weislich dazu, zum Betreten des „gelindesten Wegs“, warnte, nicht dem Rathe der Pfaffen zu folgen[28]). Aber unglücklicher Weise ließ Siegmund von diesen, und zumal von dem päpstlichen Legaten, Bischof Ferdinand von Lucca sich leiten, bethätigte er darum auf dem
1419 nach Brünn berufenen Huldigungs-Landtage eine Uebereilung und Härte[29]),
Decbr. durch welche er alle zu friedlicher Verständigung noch vorhandenen Brücken vollends abwarf. War es schon ein grober Mißgriff, daß er Brünns Magistrat absetzte, weil mehrere Mitglieder desselben sich des Kelches bedient, daß er alle Beamte, die im Verdachte des Hussitismus standen, mit eifrigen Katholiken ersetzte, so noch ein viel gröberer, daß er die Abgeordneten Prags, der
30. Decbr. damals so überaus wichtigen Metropole, welche für die eben erwähnten Vorfälle knieend um Verzeihung baten, mit Schimpfreden empfing, ihnen auch sonst noch demüthigend begegnete, und mit dem Befehle der sofortigen Entfernung aller Vertheidigungs-Anstalten heimschickte. Aus den Thatsachen, daß die Hauptstadt trotz dem seinem Gebote gehorchte, die in Brünn versammelten Stände ihm huldigten und seine neuernannten Befehlshaber fast überall willige Aufnahme fanden, erhellt zur Genüge, wie sehr die noch im Uebergewichte befindlichen Kelchner nach Verständigung mit dem Könige sich sehnten, wie wenig es im Grunde bedurft hätte, um die Schrecken der Hussitenkriege Böhmen und Deutschland zu ersparen.

Aber aufgebläht durch solchen kaum wol erwarteten leichten und glänzenden Erfolg, welchen er thörichter Weise von der vermeinten Schwäche und Ent-

28) Droysen, Gesch. d.-preuß. Politik I, 412.
29) Wie selbst der Benediktiner Wolny, die Markgrafsch. Mähren II, 1, 96 einräumt.

muthigung der Ketzer herleitete, wähnte Siegmund, diese mit einem Schlage vernichten zu können. Er erbat daher vom Pabste die Verkündigung eines allgemeinen Kreuzzuges gegen dieselben, erklärte den böhmischen Baronen die zu ihm nach Breslau, wo er auch eine sehr unkluge, tief erbitternde Härte entfaltete[30]), gekommen waren, um ihn in sein Erbkönigreich zu geleiten, er werde nicht anders in Prag einziehen, als wenn die Stadt ihre Waffen ausgeliefert und ihre Mauern zu seinem Einzuge gebrochen habe. Diese Erklärung und 1420
die gleichzeitige Verkündigung der Kreuzbulle in der böhmischen Hauptstadt 17. März
gaben die Losung zum Ausbruch des verhängnißvollen Kampfes, der leider! nicht bloß ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem mittelalterlichen Kirchenthume und dem Hussitismus, sondern auch zwischen Slaven und Deutschen wurde. Das Wiedererwachen des alten Hasses zwischen diesen beiden, einst Jahrhunderte lang einander bekriegenden Nationalitäten, welcher besonders dem seit Böhmens Könige auch Deutschlands Krone trugen, glücklicher Weise eingeschlafen war, erst seit dem Abzuge der deutschen Professoren und Studenten aus Prag sich wieder zu regen anfing, mit kaum noch dagewesener Stärke und seine Steigerung bis zu dem tief beklagenswerthen Gipfel, auf welchem Menschen in Bestien der Wildniß sich verkehren, war es, was die Hussitenkriege so gräuelvoll, so grauenhaft machte. Und nicht allein auf dem Hauptschauplatze dieser furchtbaren Tragödie, in Böhmen und Mähren[31]), sondern überall wo die zwei feindlichen Kirchenthümer und Nationalitäten aufeinander stießen.

Schon der Ausgang von Siegmund's erstem Feldzuge gegen die Hussiten hätte ihn belehren müssen, wie eitel seine beregte Hoffnung, wie gebieterisch die Verhältnisse heischten, die ihm noch immer dargebotene Hand zur Versöhnung nicht zurück zu weisen. Denn alle Anstrengungen des gewaltigen, nach den mäßigsten und glaubwürdigsten Angaben 70,000 bis 80,000[32]), nach

30) Sammter, Chronik v. Liegnitz I, 316 f. (Daselbst 1864).

31) Die vier ersten Städte dieses Landes: Olmütz, Brünn, Znaim und Iglau, in welchen das deutsche Element seit Ottokar's II. Zeiten sich vorherrschend ausgebildet, waren damals auch die ersten, in welchen von Deutschen diese traurige Verbrüderung von Religions- und Nationalhaß provocirend bethätigt wurde. Die Olmützer feierten bereits acht Tage nach dem in Konstanz an Johann Hus begangenen Justizmord ein ähnliches Auto da fé in ihrer Stadt, indem sie gegen das ausdrückliche Verbot des Landeshauptmanns, gegen die Einsprache des Adels und sogar des olmützer Domkapitels zwei hussitische Prediger verbrannten, und Aehnliches ereignete sich später auch in Znaim. Indem diese Städte schon so frühe auf eigene Faust und ohne höhere Autorisation den Hussitismus auszurotten versuchten beschworen sie den Rachegeist seiner Bekenner herauf, deren 18jährigem fast unausgesetzten Anstürmen sie freilich mit beispielloser Kraft und Ausdauer widerstanden. Das Charakteristischste ist aber, daß diese vier Städte Mährens zu den ersten zählten, die ein Jahrhundert später der kaum beginnenden deutschen, der Reformation Luthers ungesäumt die Thore öffneten. Boczek bei Chlumecky, Regesten d. Archive im Markgrafth. Mähren I, 177. 180.

32) Aschbach, Gesch. K. Siegmunds III, 71.

anderen gar 100,000 oder 150,000 Mann starken Kreuzheeres, mit welchem
1420 Juli er Prag bestürmte, scheiterten an dem fanatischen Heldenmuthe der Hussiten, zumal der Taboriten, und dem überlegenen Talente Johann Zizka's von Trocnow, ihres im rauhen Kriegerhandwerk bereits ergrauten[33]) Führers, der in dem einen Auge, welches ihm geblieben, mehr Feldherrnblick als irgend einer der Zeitgenossen im Lande und außerhalb besaß. Noch jetzt hätte der Luxemburger das Ende des entsetzlichen Kampfes herbeiführen können, wenn er so verständig gewesen wäre, durch Bewilligung der vorhin erwähnten sogenannten „vier prager Artikel“ die Calixtiner, welchen vor ihren taboritischen Mitstreitern heimlich grauete, von diesen zu trennen; aber mehr auf die Stimme seiner Pfaffen, als auf die Gebote der Staatsklugheit hörend verwarf er die
1421 Febr. Forderungen jener und mußte schließlich mit Schimpf und Schande aus Böhmen abziehen. Und eben so schmachvoll endeten alle noch während eines Decenniums fortgesetzten Bewältigungsversuche Siegmunds, wie auch die von vielen Fürsten und fast aus allen Theilen Deutschlands wiederholt unternommenen Kreuzfahrten gegen die Hussiten, über deren besonders nach Schlesien, die Lausitzen, Sachsen, Franken, Bayern und Oesterreich erfolgenden Wiedervergeltungs- und Raubzüge hier aus denselben Gründen weggeeilt wird, aus welchen auch längeres Verweilen bei jenen überflüssig erscheint. Es genügt zu wissen, daß die glänzenden Siege der Hussiten weniger von der überwältigenden Kraft des religiösen und nationalen Fanatismus als von ihrer Ueberlegenheit in der Kriegskunst herrührten, die sie dem entsetzlichen Helden Zizka verdankten, welchem eigentlichen Regenten Böhmens seit dem Tode König Wenzel's aber doch mehr Gräuelthaten angedichtet worden, als in Wahrheit auf seine Rechnung kommen[34]).

Dieser in seinen letzten Lebensjahren völlig erblindete, den berühmtesten Feldherren des Alterthums und der neuern Zeit ebenbürtige geniale Heerführer, der den Uebergang von der alten zu der neuen Technik des Krieges vermittelte, legte im Gegensatz zur Kriegsweise des Mittelalters, nach welcher eben nur die Menge und die persönliche Tapferkeit entschied, das Hauptgewicht auf die Beweglichkeit der kriegerischen Massen: er lehrte die Hussiten die schwierigsten Schwenkungen und Entwicklungen mit der größten Ordnung und Bestimmtheit ausführen. Daneben besaß Zizka einen außerordentlichen Scharfblick in der Entdeckung und Benützung der Vortheile eines Schlachtfeldes, der Gesetze der Mechanik, der tellurischen und topographischen Verhältnisse seines Vaterlandes.

33) Millauer, Ueber Johann Zizka v. Tr. 19 f. (Vaterländ.-histor. Aufsätze. Prag 1832) hat nachgewiesen, daß Zizka ums Jahr 1354 geboren worden sein muß, folglich damals schon ein starker Sechziger war.

34) Wie schon Wolny a. a. O. II, 2, 262 an einem Beisp. urkundl. nachgewiesen hat.

war er auch unerschöpflich in Kriegslisten aller Art; öfters hat er sich durch die einfachsten Mittel aus den schwierigsten Lagen gezogen. Auch brachten die Hussiten, welche genöthigt waren bis zum letzten Athemzuge zu fechten, um nicht gehängt oder verbrannt zu werden, zwei Dinge mit auf den Kampfplatz, die ihnen schon wegen ihrer Neuheit ein großes Uebergewicht verliehen — die Dreschflegel und die Kriegswagen. Zizka bethätigte sein eminentes Feldherrngenie auch darin, daß er den Bauern, welche die große Majorität seiner Heere bildeten, keine Waffen gab, auf deren Handhabung sie sich nicht oder nur wenig verstanden, sondern sie als solche die Instrumente benützen ließ, mit welchen sie am besten umzugehen wußten, also vornehmlich ihre Dreschflegel, die noch den Zusatz eines Eisenbeschlags empfingen, in deren Gebrauch die Hussiten es zu einer solchen Virtuosität brachten, daß sie solche in einer Minute 20—30 Mal schwingen konnten, ohne zu fehlen. Die, von Zizka erfundenen, Streitwagen, auf welchen ihre Weiber und Kinder sie stets begleiteten, waren so kunstreich zu einer Wagenburg verbunden, daß der Feind sie entweder nicht trennen konnte oder wenn er durchdrang, sich darin wie in einem Labyrinth verirrte, weil die Hussiten allein die Figuren oder Buchstaben kannten, nach welchen die Wagen zusammengestellt waren. In bestimmten Distanzen hatte jede dieser gleichsam beweglichen Städte Oeffnungen, um zu günstiger Zeit Ausfälle machen, wie auch über den abziehenden Feind herfallen zu können. Ferner waren sie, von welchen herab die besten Schützen ihre Geschosse versandten, zum Theil auch mit scharfen Sensen und Spießen gespickt, um nach dem Beispiele der alten biblischen Streitwagen in die feindlichen Reihen, sie niederreißend, gejagt zu werden. Auch die langen Stangen mit eisernen Haken, die Zizka seinen meist aus Fußvolk bestehenden, Kriegern gab, um damit die feindlichen Reiter von den Rossen zu zerren, machten sie diesen furchtbar, während die eigenthümliche Art Schilder (Paweza), die er einführte, ein treffliches Schutzmittel gegen einen schwerfälligen Cavallerieangriff boten. Geädert, gebückt und dermaßen verwahrt, daß nicht leicht ein Schuß durchgehen konnte, wurden diese, unten mit einer Spitze versehenen Schilde vor den Kämpfenden in die Erde gesteckt und bildeten so eine Art Barriere, hinter welcher die Hussiten die ansprengenden Reiter ziemlich gesichert erwarten konnten[35]. Diese Kriegsweise der Böhmen, welchen des Geschickes seltene Gunst nach dem Tode Zizka's in den beiden Procopen, in Procop dem Großen und dem 1424
Kleinen, wenn auch keine gleich genialen aber doch immer sehr ausgezeich- 12. Oct.[36]

35) Aschbach III, 214. Brandt, Gesch. d. Kriegswesens II, 466. Beghic, Ueb. d. Ursach. d. Niederlag. d. deutsch. Heer. im hussit. Kriege 29 ff.

36) Wie Millauer a. a. O. 47 ermittelte.

nete Feldherren gewährte, flößte ihren Feinden um so größern Schrecken ein, da sie ihnen nichts Aehnliches entgegen zu setzen wußten, so daß endlich die größten deutschen Heere es nicht mehr wagten, sich mit ihnen zu messen, wovon namentlich der fünfte und letzte gegen sie unternommene Kreuzzug ein schmähliches Beispiel bot. Das unter Anführung des brandenburgischen Kur-
1431] fürsten Friedrich I. in Böhmen einfallende Reichsheer zählte nicht weniger als
1. Aug. 40,000 Reiter und 90,000 Infanteristen, verlor aber schon auf die bloße Kunde von dem Anzuge der Hussiten so sehr alles Selbstvertrauen, daß alle diese Deutschen, in seltener Einmüthigkeit, in kürzester Frist im schimpflichsten Davonlaufen mit einander wetteiferten. Den Anfang machten die Bayern unter Herzog Albrecht III. (Agnesens Bernauerin Gemahl) und die regensburger Reichsbürger, die nächtlicher Weile, mit Rücklassung ihres ganzen Gepäckes, Reißaus nahmen, über Hals und Kopf der rettenden Heimath zueilten. So groß und allgemein war die Sehnsucht, diese möglichst schnell zu erreichen, daß Widerstand gar nicht versucht ward, 11,000 Deutsche wie Kälber sich von Hussiten abschlachten oder todt dreschen ließen und eine unermeßliche Beute[37] in der Letzteren Hände fiel.

Seit dieser schmachvollen großen **Retirade von Tauß** mußten auch
14. Aug. die abgesagtesten Feinde der Hussiten[38]) der Hoffnung entsagen, durch Waffengewalt ihrer je Meister zu werden, der Luxemburger Siegmund und seine geistlichen Lenker sich jetzt endlich um so mehr zu dem bequemen, was sie gleich Anfangs hätten versuchen sollen, zu Unterhandlungen, da in den meisten Gegenden Deutschlands der Haß gegen die eben so fanatischen wie zuchtlosen Pfaffen, die Urheber all' dieser Drangsale und Schmach, und gegen die zeitlichen Machthaber, die sich von ihnen gängeln ließen, bereits, auf einen Gipfel gediehen war, der das Schlimmste besorgen ließ. Schon begannen Städte, wie z. B. Magdeburg und Passau, ihre Kirchenfürsten sammt der ganzen Klerisei zu vertreiben, die Kriegsweise der Hussiten nachzuahmen, drohend, mit diesen

---

37) Boëmi — — **bombardas CCC.** as **et currus duo millia abstulerunt**.... Et sic Theutunici ipse die maxime sunt perterriti et conturbati, quod etiam, qua effugere deberent, semita, penitus nesciverunt, sed per silvas hinc inde currus traxerunt, soli tantum caput in terris et in fruticibus obstruentes latitarunt, ceteri vero in Boemiam converso estimantes, quod ad propria mearent, intraverunt. In quo etiam bello Boemi multas papiliones subtiles et alias multas res receperunt. aurum, argentum, tunicas et c. Chron. Treboniens. bei Höfler Geschichtschreiber der hussitisch. Bewegung I, 60.

38) Selbst der päbstliche Legat, Kardinal Julian Cesarini, der bei Tauß auch mit dabei gewesen, so wacker wie Einer Reißaus genommen und in der Eile sogar seinen rothen Kardinalshut, die apostolische Kreuzzugsbulle und seine geistlichen Insignien verlor, in dem merkwürdigen Bericht an Eugen IV. bei Raynald, Annal. Eccles. a. 1431, n. 27 (IX. 110 Ed. Mansi).

Verbindungen anzuknüpfen[39]); schon fing in den Rheingegenden auch das
Landvolk an[40]), nach Art der Ritterbünde zu „Bauernschaften“ zusammenzu-
treten, die unter gewählten Hauptleuten nach der Weise der Böhmen umher-
zogen, Excesse besonders gegen Geistliche verübten und selbst an wohlbefestigte
Städte, wie Worms sich wagten, welches durch Geld ihren Abzug erkaufen
mußte. Da war die Gefahr, daß ein Aufruf herübergekommener Czechenschaa-
ren eine ungeheuere Rebellion der bereits so schwierigen und erbitterten Mas-
sen erzeugen, wie der in eine Pulvertonne gefallne zündende Funke wirken werde,
so handgreiflich, daß das Bedürfniß rascher Versöhnung der Hussiten selbst
von den Verblendetsten nicht länger verkannt werden konnte. Und glücklicher
Weise wurde sie durch das Wachsen der oben berührten Zwietracht unter den
Letzteren, durch die steigende Abneigung der gemäßigten Calixtiner, noch län-
ger mit den immer zügelloser werdenden Taboriten zu gehen, wesentlich erleich-
tert, war die in Basel eben eröffnete allgemeine Kirchenversamm- 1431
lung im Stande, die groben Mißgriffe ihrer konstanzer Vorgängerin wieder 23. Juli
gut zu machen, soweit möglich, besaß Kardinal Julian Cesarini, welchen die
bei Tauß selbst gemachte schmerzliche Erfahrung so eindringlich Nachgiebigkeit
lehrte, mehr Einsicht, Klugheit und guten Willen, als Pabst Eugen IV., des-
sen Vertreter auf dem genannten Concil er war.

Sein Vorgänger Martin V. hatte noch wenige Wochen vor seinem Ab-
leben dem immer ungestümer werdenden Drängen der durch die konstanzer 1431
Synode so arg getäuschten Völker, besonders aber der Deutschen, auf Beru- 20. Febr.
fung eines neuen Reform-Concils endlich nachgeben müssen, und der Venetia-
ner Gabriel Condulmaro[41]) vor seiner Erhebung auf St. Petri Stuhl, durch 3. März
die mit den anderen Kardinälen unterzeichnete Wahlkapitulation die Verpflich-
tung übernommen, auch dieses unwillkommene Erbstück des Colonnesen zu
acceptiren. Cesarini's Einfluß auf die in Basel versammelten Väter bewirkte,

---

39) Septimo, his diebus (Septbr. 1431) civitas metropolitana Magdeburgensis expuiit archiepiscopum et clerum, et jamilli cives incedunt more Bohemorum cum curribus, et dicitur, quod miserunt pro uno capitaneo Hussistarum [quod valde timendum est], habet civitas ista ligam cum multis civitatibus et communitatibus illarum partium (namentlich Braunschweig, Halle u. Halberstadt). Item civitas Pataviensis, que est de dominio domini episcopi, expuiit episcopum, et erexit machinas contra castrum episcopi. Utraque istarum civitatum est finitima Bohemis, et si conjungant se cum iliis, prout valde timendum est, multarum civitatum habebunt sequelam. Ebendas. Aus dem Erlasse d. basel. Concils v. 10. Dec. 1433 bei Riedel, Cod. Brand. A, XXIV, 424 erfährt man, daß Magdeburg noch damals in der Empörung verharrte, in derselben v. d. gen. Städten und sogar von einigen Fürsten unterstützt wurde.

40) Schaab, Gesch. d. rhein. Städteb. I, 460. II, 405, Zorn, Wormſ. Chronik 183.

41) So, nicht Condelmieri oder Condelmero, wie er gewöhnlich geschrieben wird, lautet Eugen's IV. richtiger Familienname. Cicogna, Delle Inscrizioni Veneziane IV, 259 (Venez. 1824—45).

1431 15. Okt. daß diese schon zwei Monden nach der taußer Retirade an die Böhmen die in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßte Einladung richteten, behufs freundlicher Verständigung mit der Kirche Abgeordnete dorthin zu senden. Anfangs wollten die Hussiten Nichts davon wissen, erklärten bissig, das Verfahren gegen Hus mache sie mißtrauisch und unternahmen abermalige Verheerungszüge nach Oesterreich, Franken, Sachsen, Schlesien und der Mark Brandenburg. Auf die dringenden Bitten und Mahnungen der Herren dieser Länder, und zumal des sächsischen Kurfürsten, der einen zweijährigen Waffenstillstand von den Czechen mit großen Summen erkaufen mußte [42], erneuerte das
1432 März Concil aber seine Einladung mit den herzlichsten und aufrichtigsten Versicherungen, verstand es sich zur Annahme all' der stolzen Bedingungen der Böhmen.
18. Mai Sie erfolgte [43] in einer zu Eger veranstalteten Zusammenkunft seiner Bevollmächtigten mit denen der Letzteren, welchen nicht nur sicheres Geleit für ihre Abgesandten vom Concil selbst gegen alle möglichen Einreden der kanonischen Juristerei verbürgt, sondern auch die Befugniß zur ungestörten Feier ihres Gottesdienstes auf der Reise wie in Basel selbst und das Versprechen ertheilt wurde, daß bis zur Ankunft jener hier Nichts geschehen solle, was das Zustandekommen des Friedenswerkes irgend wie behindern könne. Obwol die Kelchner, zu welchen die prager Universität, der Adel und mehrere der wichtigsten
1433 4. Jan. [44] Städte gehörten, dessen Abschluß kaum weniger aufrichtig als die in Basel versammelten Väter ersehnten, konnte sich ihre hier erschienene zahlreiche Gesandtschaft, an deren Spitze Procop der Große und der schlaue Priester Johann Rokyczana standen, mit der Synode doch nicht einigen, weil die von ihr zu den Disputationen delegirten Theologen, wie Schlüsselbewahrer des Himmelreiches gewöhnlich, zum Nachgeben sich eben so wenig zu entschließen vermochten, wie die Calixtinischen. Die Böhmen verloren daher die Geduld und zo-
14. April [45] gen unbefriedigt heim, aber dennoch nicht unverrichteter Dinge. Die Synode hatte aus den Verhandlungen mit ihnen nämlich die Ueberzeugung gewonnen, einmal, daß es rein unmöglich sei, ohne Eingehen auf die vier prager Artikel zu einem friedlichen Abkommen mit jenen zu gelangen; dann, daß die Gesandten, auch wenn sie den Willen gehabt hätten, doch nicht die Vollmacht besaßen, auf die Vorschläge der Kirchenversammlung einzugehen. Sie beeilte sich daher noch vor Abreise der Czechen das von dem eifrig vermittelnden [46]

42) Droysen, Gesch. d. preußisch. Politik I, 553.
43) Monumenta Concilior. general. Seculi XV. I, 219 sq. (Vindobon. 1857).
44) Angef. Monumenta Concil. gener. I, 258.
45) Angef. Monumenta I, 357.
46) Kluckhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern als Protektor des baseler Concils: Forschungen z. deutsch. Gesch. II. 577.

Protektor des Concils, Herzog Wilhelm III. von Bayern-München, vorgeschlagene Auskunftsmittel zu ergreifen, nämlich mit den heimkehrenden hussitischen Abgeordneten ihrerseits Bevollmächtigte behufs Wiederaufnahme der Verhandlungen nach Prag zu schicken. Diese, deren Häupter die höchst gewandten Bischöfe Peter von Augsburg und Philibert von Coutances, deren übrige Persönlichkeiten auch meist sehr gemäßigte und umsichtige Männer waren[47]), verließen Basel noch an dem Tage der Abreise der Böhmen, und wußten den steigenden Zwiespalt zwischen Kelchnern und Taboriten so geschickt zu benützen, den erwähnten vielvermögenden Johann Rokyczana durch die Aussicht, ihn nach gelungener Verständigung auf den czechischen Metropolitenstuhl zu erheben, dieser so geneigt zu machen, daß das Concil in seiner Nachgiebigkeit nicht einmal so weit zu gehen brauchte, als es schon entschlossen war, nämlich bis zur Annahme der unveränderten vier prager Artikel. Der in der 1433 30. Nov.
böhmischen Metropole unterzeichnete Friedensvertrag zwischen dem Concil und den Calixtinern gewährte diesen zwar ihre ursprüngliche Forderung der vier Artikel, jedoch mit erheblichen Modifikationen und Klauseln, die der Interpretationskunst einen ziemlich weiten Spielraum entfalteten. So wurde der Genuß des Abendmahles den Böhmen und Mähren zwar unter beiden Gestalten gestattet, jedoch bestimmt, daß die Priester dabei die Laien belehren sollten, daß es eben so gut und vollständig unter einer Gestalt empfangen werde. Die freie Verkündigung des Evangeliums wurde zwar erlaubt, aber nur durch ordinirte Kleriker und ohne Nachtheil der höchsten Gewalt des Pabstes. Die Bestrafung priesterlicher Verbrecher so viel wie möglich nach den göttlichen Gesetzen und den Ordnungen der Kirchenväter durch die weltliche Obrigkeit wurde zwar eingeräumt, jedoch unter obligatorischer Zuziehung ihrer geistlichen Obern. Endlich sollte der Klerus zwar keine zeitliche Herrschaft, keine weltlichen Güter eigenthümlich besitzen, aber doch verwalten dürfen. Trotz dieser wesentlichen Einschränkungen der vier prager Artikel durch die in Rede stehenden prager „Kompaktaten" feierten die Hussiten durch der Letzteren Annahme von Seiten des baseler Concils über die starre Unfehlbarkeits-Theorie der katholischen Kirche doch einen großen Triumph, indem sie Zugeständnisse erlangten, die seither als entschiedene Ketzereien betrachtet worden. Die Einräumung, daß man zu diesen Lehren und Grundsätzen sich bekennen und doch ein gut katholischer Christ sein könne, hatte eine größere Tragweite, als die baseler Väter ahnten, versetzten der mittelalterlichen Hierarchie in den Augen der Laienwelt einen überaus empfindlichen Stoß. Enthielt sie doch das Bekenntniß des schweren Frevels, daß herrschgierige Pfaffen seit Jahrhunder-

47) Ihre Namen: Angef. Monumenta I, 361.

ten gegen diejenigen mit Feuer und Schwert gewüthet, die im Grunde nur Gleiches oder Aehnliches begehrt! Wie hätte dieses inhaltschwere Bekenntniß ohne die bedeutsamste Rückwirkung bleiben können auf die Meinung der Völker von dem ethischen Gehalt, von dem Rechtsgefühl der Priester?

Mit der Unterzeichnung der „Kompaktaten" war die böhmische Frage, die schon so viele Phasen durchgemacht, indessen noch nicht zu Ende, sondern nahm schließlich noch die Gestalt eines wüthenden Bürgerkrieges zwischen Calixtinern und Taboriten an, indem letztere den mit dem Concil eingegangenen Vertrag für einen Verrath am Hussitismus erklärten und zu den Waffen griffen, um die Verräther zu vernichten. Diese verbanden sich jetzt mit den altkatholischen Böhmen und errangen in der heißen Schlacht beim
1434 30. Mai Dorfe Hrzib, unweit Böhmisch-Brod, einen entscheidenden Sieg über die Taboriten, freilich mit Hülfe des gewonnenen Verräthers Czapek, des Anführers ihrer Reiterei. Da die beiden Procope und der Kern ihrer Truppen in dem mörderischen Treffen gefallen und die Geschlagenen anderer auch nur annähernd tüchtiger Heerführer entbehrten, vermochten sie zwar noch eine Zeit lang in den von ihnen besetzten Städten und Schlössern sich zu behaupten, aber nicht mehr, den Siegern in offenem Felde die Spitze zu bieten. Diese rieben ihre vereinzelten schlecht geführten Haufen allmählich auf, entrissen
1435 ihnen eine Festung nach der andern, zuletzt auch ihr Hauptbollwerk Tabor, nach dessen Verlust die Taboriten bald zu gänzlicher Unbedeutendheit herabsanken. Schon vor dem Verschwinden dieser seiner Hauptfeinde vom Schauplatze
1434 Juni hatte der Luxemburger Siegmund sich beeilt, den Siegern Glück zu wünschen, sie seiner Bereitwilligkeit zu versichern, die „Kompaktaten" zu bestätigen wie auch zu noch anderen Zugeständnissen. Allein so tief gewurzelt war das Mißtrauen der, die Massen beherrschenden, calixtinischen Geistlichkeit gegen den wortbrüchigen Verderber Hussens, daß nicht einmal die von ihm gestattete
1435 Sept. Wahl Rokyczana's zum Erzbischofe von Prag und die zwei anderer hussitischer Priester zu seinen Suffraganbischöfen es zu beschwichtigen vermochte. Erst als Siegmund sich dazu verstand, in seinen Einräumungen weit über die der „Kompaktaten" hinauszugehen, freilich mit dem stillschweigenden Vorbehalte, die abgedrungenen, sobald die Verhältnisse es erlauben würden, zurückzunehmen [48]), so den Czechen namentlich die Kirchengüter pfandweise zu überlassen,
1436 Juli die Säcularisation der Klöster gutzuheißen, wurde er von ihnen wieder als König anerkannt, und ihm in Prag vom Adel, den Deputirten des Heeres,
23. Aug. der Geistlichkeit und der Städte die Huldigung geleistet.

---

48) Aschbach IV, 303.

Während das baseler Concil sich dergestalt das nicht kleine Verdienst erwarb, die von ganz Deutschland so heiß ersehnte Beendigung der Hussitenstürme herbeigeführt zu haben, hatte Niemand das Zustandekommen dieses Friedenswerkes mehr erschwert, als Pabst Eugen IV. Diesem war die fragliche Kirchenversammlung, wie vorhin berührt, ein gar unwillkommenes Erbe seines Vorgängers auf dem Stuhl des Apostelfürsten; kaum fünf Monden nach ihrer Eröffnung und noch ehe sie eine feierliche Sitzung gehalten, kündigte er ihr den Krieg an, indem er ihr unter nichtigen Vorwänden auseinanderzu- 1431
gehen, und nach anderthalb Jahren in Bologna unter seinem persönlichen 18. Decbr.
Vorsitze wieder zusammenzutreten befahl. Allein die in Basel erschienenen Väter waren, wie der von ihnen gleich Anfangs adoptirte Grundsatz zeigte: daß eine allgemeine Kirchenversammlung über dem Pabste stehn, dieser ihr zu gehorchen verpflichtet sei, von einem ganz andern Geiste beseelt, als die Konstanzer, zu tief von der Nothwendigkeit überzeugt, dem immer ungestümer werdenden Verlangen der Völker nach gründlicher Säuberung des Augiasstalles, zu welchem die Kirche entartet, dem Drängen der Deutschen auf Beendigung der Hussitenkriege zu genügen, um sich von dem gewissenlosen Pabste heimschicken zu lassen. Da selbst dessen Vertreter auf dem Concil, der erwähnte Kardinal Julian Cesarini, diese Ueberzeugung theilte und sogar Eugen IV. gegenüber rückhaltlos genug aussprach[49]), König Siegmund und die bedeutendsten Herrscher des Abendlandes ganz entschieden Partei für jenes ergriffen, unter Zusicherung ihres nachdrücklichsten Beistandes, erwiderten die baseler Väter die Verlegungsbulle des Pabstes mit der Vorladung desselben 1432
und seiner Kardinäle, unter Androhung eines Contumacialverfahrens, wenn 29. April
sie dieser Citation nicht binnen drei Monden Folge leisteten. Weil alle Versuche Eugen's IV., des Luxemburgers Zustimmung zur Auflösung der Synode durch List oder Verheißungen zu erlangen, an dessen Festigkeit scheiterten, auch eine in Rom erschienene[50]) Gesandtschaft aller deutschen Kurfürsten dem Träger der Tiara die Nothwendigkeit der Rücknahme der Verlegungsbulle sehr eindringlich zu Gemüthe führte, und die allseitige Zustimmung, welche die baseler Väter fanden, sie immer kühner machte —, schon hatten sie den Pabst 1432
sehr gebieterisch zum unbedingten und förmlichen Widerruf seiner fraglichen 18. Decbr.
Bulle innerhalb 60 Tagen wiederholt aufgefordert und einen Proceß wegen Ungehorsam gegen ihn eröffnet, — mußte letzterer sich zum Nachgeben beque-

49) Raynald, Annal. Eccles. a. 1431, n. 22 (IX, 107. Ed Mansi).

50) Bereits im Anfange d. J. 1432, welche bislang unbekannte Thatsache man aus den Nachrichten v. d. hist. Kommiss. bei d. bayer. Akad. d. Wiss. Jahrg. II, St. II, 103 erfährt.

1433 men. Aber das Schriftstück, in welchem er seine Zustimmung zum Fortbestand
4. Febr. des Concils erklärte, war zweideutig und rückhaltig abgefaßt, genügte diesem daher nicht, woraus ein neues und noch ernsteres Zerwürfniß zwischen ihm
Mai und Eugen IV. erwuchs. Schon fielen in Basel öffentlich beleidigende Worte und schwere Beschuldigungen gegen das Oberhaupt der Kirche, während es vorher Ton gewesen, dessen Widerspänstigkeit mehr seiner Umgebung zur Last zu legen, die in eigennütziger Furcht die Reform und die sie aufrichtig erstrebende Synode hasse; schon ward von den erbitterten Vätern die Frage ventilirt, ob es nicht nützlich sein dürfte, Christi Statthalter der Pfründenvergebung, der Sorge für das Weltliche überhaupt gänzlich zu entheben, sie dem Concil oder den Ordinarien zu übertragen. Die eigentliche Würde des Papstes werde ja dadurch nicht beeinträchtigt, seine Hände blieben rein von diesen schmutzigen Dingen und er könne sich dann mit ganzer Seele der Sorge für den Glauben, den Gottesdienst und die Kirchenverbesserung hingeben[51]). Diese sehr verständliche Drohung und Siegmund's,
1433 der aus Eugen's IV. Händen jetzt erst die längst ersehnte Kaiserkrone in der
31. Mai[52]) St. Peterskirche der ewigen Stadt empfing, unablässige Vermittlung entrissen
1. Aug. letzterem eine neue Anerkennungsbulle des Concils. Aber auch diese war in Form und Inhalt so unbestimmt und geschraubt, daß die Kirchenversammlung schon ernstlich damit umging, Eugens IV. Suspension auszusprechen, was nur ihres bei ihr vielgeltenden Protektors, Herzog Wilhelm's III. von Bayern, inständige Bitten mit großer Mühe verhüteten[53]). Glücklicher Weise traf, als
11. Sept. die von diesem erlangte letzte Fristverlängerung zu Ende ging, auf des genannten Wittelsbachers dringlichste Mahnungen[54]), der nunmehrige Kaiser Sieg-
11. Okt. mund in Basel endlich ein. Seiner nach beiden Seiten hin rastlos thätigen mäßigenden Einwirkung war es zu danken, daß Pabst und Concil sich end-
15. Dec. lich verständigten, daß jener sich dazu bequemte, dieses nach einem von den baseler Vätern selbst entworfenen Formular, unter Widerruf seiner früheren Bullen, anzuerkennen und zu bestätigen.

Selbstverständlich hatte dieser offene Zwiespalt zwischen dem Concil und Eugen IV. die Aussöhnung der Böhmen mit der Kirche nicht wenig verzögert und erschwert, da die Calixtiner so lange der Sicherheit entbehrten, daß die Einräumungen des Erstern vom Papste auch confirmirt werden würden, was

---

51) Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini, als Pabst Pius II. u. s. Zeitalt. I, 65 (Berlin 1856—63).

52) Hegel, Chroniken d. deutsch. Städte I, 447.

53) Kluckhohn a. a. O. 568.

54) Kluckhohn 572.

jetzt natürlich geschah. Dennoch war der Friede zwischen jenen und der Kirche nur von kurzer Dauer, weil verfolgungssüchtige Pfaffen ihren Einfluß auf den, dem Grabe zuwankenden, Luxemburger Siegmund dazu mißbrauchten, ihn zu einem abermaligen Treu- und Wortbruch, zur Rücknahme einiger der wichtigsten urkundlich verbrieften Zugeständnisse zu verleiten [55]), mittelst welcher er seine Anerkennung als König der Czechen erkauft. Die wachsende, bereits mehrerer Orten zu offenen Aufständen führende, Unzufriedenheit dieser wurde von Siegmund's eigener Gemahlin dazu benutzt, noch die letzten Tage seines Lebens mit der schmerzlichsten Erfahrung desselben zu vergiften. Barbara [56]), Gräfin von Cilly, (s. oben S. 419) ein eben so stolzes und herrschsüchtiges als ausschweifendes Weib, gierte darnach, auch nach dem Hintritte des fast ein Vierteljahrhundert ältern Eheherrn wenigstens Königin von Böhmen zu bleiben. Zu dem Behufe zeigte sie sich den hussitischen Lehren zugethan und gewann dadurch wirklich unter den böhmischen Baronen und Geistlichen einen starken Anhang. Allein die Verschwörung, deren Zweck war, Barbara nach Siegmund's Ableben mit dem noch sehr jugendlichen Könige von Polen zu vermählen, und dergestalt ihr fast 45jähriges Haupt wieder mit zwei Kronen zu schmücken, wurde vom Kaiser noch rechtzeitig entdeckt; er
ließ die Nichtswürdige verhaften, welche aber schon nach einigen Wochen die 1437
Freude erlebte den fast 70jährigen Gemahl in Znaim verscheiden zu sehen. Nov. 9. Decbr.

Den Ruhm hat dieser letzte Luxemburger allerdings mit in's Grab genommen, der schönste Herrscher seiner Zeit und auch einer ihrer gebildetsten und begabtesten gewesen zu sein, aber dennoch wegen der oben (S. 437) berührten Mängel seines Charakters und seiner Politik, die zumal in seinen späteren Jahren mit verhängnißvoller Schärfe zu Tage traten, in den Annalen keines der von ihm beherrschten Reiche ein beneidenswerthes Andenken hinterlassen. Namentlich seine Waltung als Deutschlands Oberhaupt war, trotz aller äußern Vielgeschäftigkeit, so überaus erbärmlich, daß, wenn es überhaupt möglich gewesen wäre, das heilige römische Reich in noch tiefere Zerrüttung zu stürzen, als die war, in welcher er es bei seinem Regierungsantritte fand, Niemand größere Fähigkeit zur Vollführung dieses Kunststückchens bethätigte, als Siegmund. Darum war er auch gegen das Ende seines Lebens in Deutschland so machtlos und verachtet, daß er nur zu häufig der Mittel ent-

55) Aschbach IV, 384. f.

56) Von ihrem älteren Bruder Friedrich II. mag hier nicht unerwähnt bleiben, daß derselbe im J. 1422 seine Gemahlin aus Liebe zu dem Bürgermädchen Veronika von Teschenitz ermordete, die jedoch sein Vater Hermann II. als Schwiegertochter nicht anerkannte und (1428) im Bade ersticken ließ. Krones, Umrisse d. Geschichtslebens d. deutsch-österreich. Ländergruppe v. X.—XVI. Jahrhdt. 189.

behrte, eines Königs würdig zu leben, daher Fürsten und Städten als ungebetener Gast nur zu oft zur Last fallen mußte. Diese klägliche Macht- und Mittellosigkeit mag ihn auch[57]) zum Antritte seiner berührten Romfahrt in der so übel gewählten Zeit der Eröffnung des baseler Concils vornehmlich veranlaßt haben, wo seine Gegenwart in Deutschland doch weit nöthiger gewesen wäre. Allein es eröffnete sich diesem letzten Luxemburger damals die Aussicht, in Italien zu finden, was er diesseits der Alpen entbehrte, Ehre, neuen Herrscherglanz und — Geld. Zumal die Kaiserkrönung in Rom verhieß eine erkleckliche Abhülfe seiner perennirenden Finanzmisere, indem nach derselben alle Privilegien theils neu verliehen, theils bestätigt werden mußten, wofür selbstverständlich ansehnliche Gebühren zu entrichten, auch die Juden bei solchem Anlasse zu einer bedeutenden Zahlung an den neuen Cäsar verpflichtet waren. Und fast nur noch in den Abgaben dieser bestanden damals die Einkünfte eines deutschen Reichsoberhauptes[58]), die schon beim Regierungsantritte Siegmund's jährlich im Ganzen nicht mehr als 13,000 Gulden betrugen[59]), d. h. kaum halb so viel als die gar mancher der mächtigeren Priesterfürsten[60]).

57) Wie Kluckhohn in den Forsch. z. deutsch. Geschicht. II, 534 sicher mit Recht annimmt.

58) Tübinger Zeitschrift f. Staatswissensch. XIV, 356.

59) Wie Siegmund selbst den Fürsten und Ständen des Reiches am 30. Jan. 1412 klagend schrieb. Janssen, Frankfurts Reichskorrespondenz I, 242.

60) Höfler, Ruprecht von d. Pfalz 411.

Drittes Kapitel.

Uebertragung des brandenburger Kurhuts auf die Hohenzollern; der neue Kurfürst Friedrich I. sein rühml. Walten und der märkische Adel; Friedrich's I. Freundschaft und späteres Zerwürfniß mit K. Siegmund. Aussterben der wittenbergischen Askanier und Uebergang des Kurfürstenthums Sachsen auf das Haus Wettin; der binger Kurfürstenverein; **Friedrich's I. von Brandenburg Streit mit dem deutschen** Orden wegen der Neumark und mit **Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt.** Charakteristik des Letztern; sein politischer Scharfblick und seine Händelsucht; Herzog Heinrich IV. von Bayern-Landshut; die Schlacht bei Alling, des Bärtlings Ränke gegen Friedrich I. von Brandenburg und deren Vereitelung. Der straubinger Erbfolgestreit; Agnes Bernauerin und ihr Albrecht; Kriege zwischen Vater und **Sohn im Hause Wittelsbach, deren und des Bärtlings Ausgang. Bürgerkrieg und Anarchie in Oesterreich; Herzog Albrecht's V. Vermählung mit K. Siegmund's Erbtochter; die Habsburger Ernst der Eiserne und Friedrich IV.; des Letztern thörichtes Bündniß mit Pabst Johann XXIII. und dessen Folgen. Abt Kuno von** St. Gallen und der Appenzellerkrieg; Herzog Friedrich's IV. Theilnahme an demselben; der Schweizer Treubruch und Eroberungen; Friedrich's IV. tiefe Demüthigung und Flucht nach Tirol; seines Bruders anfängliche Arglist und spätere Energie gegen K. Siegmund; Friede zwischen diesem, den Eidgenossen und Habsburg.

Bei der, wie sich später zeigen wird, völligen Resultatlosigkeit der beiden großen Kirchenversammlungen auf deutscher Erde, die Siegmund's Regierungszeit mit einem trügerischen äußern Schimmer umgeben, besteht die vornehmste Bedeutung derselben für Deutschland, neben den unheilvollen Hussitenkriegen, darum auch nur in ein paar glücklichen Griffen dieses letzten Luxemburgers in seinen Beziehungen zu einigen der ersten Fürstengeschlechter des Reiches wegen ihrer wichtigen zum Theil welthistorischen Folgen. Der glücklichste dieser Griffe war unstreitig die Uebertragung des brandenburgischen Kurhuts auf die fränkische Linie der Hohenzollern.

Es ist uns aus dem Vorhergehenden (S. 438 f.) erinnerlich, welch' große Verdienste Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg sich um den in Rede stehenden letzten Luxemburger erworben, daß dieser seine Erhebung zur höchsten Reichswürde eigentlich ihm zu danken hatte. Die Art, wie Siegmund sich dankbar erwies, gereicht seinem Scharfblick, seiner richtigen Beurtheilung der Verhältnisse und Menschen zu nicht geringer Ehre. Nach dem furchtbaren Stoße, welchen das bis dahin vorherrschende deutsche Element im Osten unseres Erdtheils durch den Unglückstag bei Tannenberg (s. oben S. 472) erlit-

ten, erschien es dringend geboten, in diesen Marken des Reiches einen neuen starken Wall gegen das siegestrunkene übergreifende Slaventhum zu errichten. Siegmund hat die schwere Verschuldung, die er an ganz Deutschland dadurch beging, daß er den deutschen Orden zum verhängnißvollen Ankauf der Neumark nöthigte, daß er das wichtige brandenburger Land so lange im Besitze seiner Vettern, von Menschen ließ, die es in einen Zustand stürzten, der als eines der entsetzlichsten Beispiele von der allgemeinen Zerrüttung im Reiche gelten konnte, durch den einen glücklichen Griff glänzend gesühnt, daß er die Heilung desselben, so wie die Lösung der beregten schwierigen Aufgabe den fähigsten Händen, denen des erwähnten Burggrafen Friedrich VI. anvertrauete. Wie glücklich diese Wahl war, zeigte schon die Freude, mit welcher der deutsche Orden sie begrüßte[1]), so wie die der brandenburg'schen Deputirten, 1411 Mai die zum Luxemburger nach Ofen gekommen waren, theils um ihm zu huldigen, mehr noch aber um ihm die trostlose Lage ihres Heimathlandes wahrheitgemäß zu schildern, und deren Abhülfe zu erbitten, bei Verkündigung derselben[2]). Allein die nothgedrungene Rücksichtnahme auf seinen eben erst mit ihm ausgesöhnten Bruder Wenzel, der auf den Fall des kinderlosen Ablebens des Jüngern unzweifelhafte Erbansprüche an Brandenburg besaß und sich wenig geneigt fühlte, die Kosten der Belohnung eines Fürsten zu tragen, der zu den Wählern und treuesten Anhängern des Gegenkönigs Ruprecht gehörte, nöthigte Siegmund, seine Absicht auf einem Umwege auszuführen. Am Vorabend der Un-
8. Juli terzeichnung des Vergleichs mit Wenzel ernannte er darum Friedrich VI. nur zu seinem „obersten und allgemeinen Verweser und Hauptmann" (wogegen Niemand Einsprache zu erheben berechtigt war) in der Mark Brandenburg, allein zwei Punkte der betreffenden Urkunde[3]) setzen es außer Zweifel, daß es schon damals dieses letzten Luxemburgers Absicht war, den um ihn hochverdienten Burggrafen zum erblichen Besitzer des in Rede stehenden Kurfürstenthums zu erheben. Einmal, die für einen bloßen Beamten ganz ungewöhnlichen Vollmachten, mit welchen er den wackern Hohenzollern sogleich betrauete und deren höchst auffallende Erstreckung auch auf dessen Erben; dann, daß er ihm und diesen zugleich 100,000 ungarische (Gold-)Gulden[4]) auf das brandenburger Land mit der Bestimmung verschrieb, daß er und seine

1) Voigt, Die Erwerbung d. Neumark 120.

2) Riedel, Zehn Jahre a. d. Gesch. der Ahnherren d. preuß. Königshauses 34 (Berlin 1851), welche, so wie desselben Gesch. d. preuß. Königshauses u. Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I, 288 f. dem Folgenden durchweg zu Grunde liegen.

3) Bester Abdruck derselben so wie der Notifikation an die brandenburg'schen Stände v. 11. Juli 1411 nach d. Orig. bei Stillfried und Märcker. Monum. Zoller VII, 1 f.

4) Riedel, Gesch. d. preuß. Königshauses II, 262.

Rechtsnachfolger dasselbe nur gegen volle Auszahlung dieser bedeutenden Summe sollten zurückerwerben können. Siegmund's Absicht, seinem Bruder Wenzel die Rücknahme der Mark zur Unmöglichkeit zu machen, ist aber um so weniger zweifelhaft, da er schon im nächsten Monat die vorhandene Erschwerung dadurch wesentlich steigerte, daß er dem burggräflichen Hause noch weitere 50,000 Goldgulden auf das Brandenburg'sche verschrieb. Er stiftete nämlich eine Eheberedung zwischen Johann, dem ältesten Sohne des Burggrafen, und Barbara, der Tochter des Kurfürsten Rudolph III. von Sachsen, 1411
und verschrieb diesen beiden noch im zarten Kindesalter stehenden Verlobten[5]) 25. Aug.
die für jene Zeit ganz außerordentlich hohe Mitgift von 50,000 ungarischen Gulden, ebenfalls auf die Mark Brandenburg, und zwar so, daß, wer auch von beiden den andern überlebte, die genannte Summe doch dem Hause Friedrich's VI. zu Gute kommen mußte. Da Wenzel, der all' diese Anordnungen und Uebereinkünfte des Bruders vornehmlich deshalb guthieß, weil Ru- 15.—18. Dec.
dolph III. bei ihm in großer Gunst stand, sich damals in der Regel in nicht besseren Finanzverhältnissen als Siegmund befand, konnte dieser die beregte Unmöglichkeit jetzt als gesichert ansehen. Denn daß einer der luxemburgischen Brüder je im Stande sein werde, 150,000 Goldgulden baar zu erlegen, konnte mit Fug und Recht als handgreifliche Unmöglichkeit betrachtet werden.

Schon die nächsten Jahre bewiesen, wie glücklich Siegmund's Wahl gewesen. Die Quitzow, Bredow, Rochow, Putlitz und die anderen verwilderten märkischen Edelleute, die sich geradezu verschworen, Friedrich VI. in seiner neuen Würde nimmer anzuerkennen, weil sie ganz richtig vorhersahen, daß derselbe der von ihnen im Lande seither getriebenen gräulichen Wirthschaft[6]) bald ein Ende machen werde, wurden von ihm nach und nach[7]), aber in beziehungsweise kurzer Zeit, theils durch geschickte Unterhandlungen und kluge Milde gewonnen, theils mit Hülfe der Städte und Prälaten, die sich dem Bändiger der Anarchie mit Freuden anschlossen, zum größten Erstaunen der Zeitgenossen[8]) zur Unterwerfung gezwungen, übelwollende Nachbarfürsten, die jene anfänglich unterstützt, von ihnen bald abgezogen und zum Theil sogar in Verbündete gegen sie verwandelt. Noch waren keine drei Jahre seit Fried-

5) Die noch beyden vnder Iren Siben Jaren sin. Urk. K. Siegmund's vom 25. Aug. 1411: Stillfried und Märcker a. a. O. VII, 12 f.

6) Riedel, Zehn Jahre 61. 178 ff.

7) Sehr unterrichtend über Friedrich's I. allmählige Anerkennung in der Mark sind die Lehns-Registraturen bei Riedel, Cod. Diplomat. Brandenburg C (dritter Haupttheil) I (1859), 47 f.

8) Die diese Thaten Friedrich's I. darum auch in Gesängen und Liedern feierten; Riedel, Zehn Jahre 164 f. und Liliencron, Die histor. Volkslied. d. Deutschen I, 223 f. theilen ein solch' gleichzeitiges Gedicht mit.

rich's VI. Erhebung verflossen, und Brandenburg, welches König Siegmund selbst „ein halb verlornes Land" genannt, war Dank! seiner Energie, Klugheit und Umsicht von den kleinen Tyrannen befreit, die seit nahezu einem Menschenalter als furchtbarste Plage auf ihm gelastet; in Frieden konnten Handel und Gewerbe wieder die sicheren Straßen beleben, die Bauern wieder Muth fassen zur Erneuerung des tief zerrütteten, lange völlig versäumten Landbaues. So fest begründet erschienen wieder Recht, Ordnung und Ruhe in der Mark, daß
1414 Aug. Friedrich deren Verwaltung seiner Gemahlin Elisabeth überlassen und, dem Befehle seines königlichen Freundes Siegmund folgend, sich zu diesem nach Nürnberg, Aachen und dann zum Concil nach Konstanz begeben konnte. In letzterer Stadt war es, wo der wackere Wiederhersteller des brandenburg'schen Kurstaates den Lohn der großen Verdienste empfing, die er sich um denselben
1415 30. April erworben. Siegmund übertrug ihm hier nämlich die noch allein vorbehaltene Kurwürde förmlich, indem er ihn zum Markgrafen von Brandenburg und Erzkämmerer des heiligen römischen Reiches erhob, das, aus Rücksicht auf Wenzel noch immer vorbehaltene Rückforderungsrecht seines eigenen Hauses dadurch noch mehr zu einem illusorischen machte, daß er die Einlösungssumme von 150,000 gar auf 400,000 Goldgulden erhöhete. Als Siegmund nach dem Schluße
1418 2. Okt. des Concils sich wieder, wie nur zu oft, auf geraume Zeit aus Deutschland entfernte, ernannte er den nunmehrigen Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg zu seinem Statthalter im heiligen römischen Reiche, und Verweser desselben in seiner Abwesenheit, wie es denn auch urkundlich feststeht[9], daß er dem wackern Hohenzollern sogar die Würde eines römischen Königs und damit die Nachfolge auf dem deutschen Throne zuzuwenden beabsichtigte.

Wer hätte da ahnen sollen, daß eine so innige, langjährige Freundschaft, wie die zwischen dem letzten Luxemburger und dem ersten Zollern auf Brandenburgs Kurstuhl schon in der nächsten Folgezeit in das Gegentheil umschlagen werde? Ersten Anlaß dazu gaben die leidigen Kämpfe gegen die Hussiten. Wie oben (S. 528) berührt rieth Kurfürst Friedrich I. diesen gegenüber gleich Anfangs zur Milde, zu weiser Nachgiebigkeit, während Siegmund mit verhängnißvollem Starrsinn darauf beharrte, sie mit Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen. Menschen, und zumal purpurgeborne Menschen, die, wie dieser, mehr von Empfindungen und den Eindrücken des Moments beherrscht werden, als vom Verstande und Rechtsgefühl, sind nur zu geneigt, die Schuld der eigenen Mißgriffe Anderen zuzuschreiben, besonders wenn letztere rechtzeitig davor gewarnt, mehr als wohlmeinende denn weise Propheten sich bethätigt. Schon der schlimme Ausgang seines ersten Kreuzzuges gegen

9) Riedel, Zehn Jahre 299 f.

die Böhmen wurde deshalb vom Luxemburger dem Freunde vornehmlich zur Last gelegt, weil dieser die erwartete Unterstützung ihm nicht geleistet, dabei aber völlig übersehen, daß solche, auch wenn Friedrich I. damals im Stande gewesen, sie zu gewähren, doch in keinem Falle so bedeutend hätte sein können, daß das Resultat des Feldzuges dadurch ein anderes geworden wäre. Wesentlich erweitert wurde die zwischen den alten Freunden einmal entstandene Kluft durch die, trotz der dringenden Abmahnungen Siegmund's[10]), vollzogene Verlobung des zweiten gleichnamigen Sohnes des Kurfürsten mit Hedwig, der muthmaßlichen Erbin des polnischen Thrones, und das von diesem zugleich 1421
abgeschlossene Bündniß mit König Jagello-Wladislaw gegen den deutschen 8. April
Orden. Friedrich I. bezweckte damit vornehmlich, den Letztern zur Herausgabe der ihm von Siegmund verpfändeten Neumark zu nöthigen. Dieser hatte das Recht der Wiederauslösung nur sich selbst oder einem andern Luxemburger, aber keinem dritten Besitzer des brandenburg'schen Kurhutes vorbehalten, weshalb die Ritter entschieden in Abrede stellten, daß auch ein Hohenzoller dazu befugt sei. Der berief sich aber auf jene Bestimmung der goldenen Bulle, laut welcher kein Kurfürstenthum getheilt oder zergliedert werden durfte, und alle Verträge kraftlos sein sollten, die dem entgegen abgeschlossen würden, wie auch darauf, daß Siegmund selbst ihm die Wiedereinlösung aller versetzten 1412
Städte, Schlösser und sonstigen Bestandtheile der Mark besonders bringend zur Pflicht gemacht hatte[11]), und erkannte, als der Orden die Richtigkeit dieser Auffassung hartnäckig bestritt, in einem Bündnisse mit dem furchtbarsten Feinde desselben das wirksamste Mittel, ihn nachgiebiger zu stimmen. Mit diesem Feinde der Ritterbrüder, mit Jagello-Wladislaw, stand damals aber auch Siegmund bereits auf dem gespanntesten Fuße, vornehmlich weil er besorgte, daß derselbe, trotz seiner vorläufig noch zweideutigen, mehr ablehnenden als acceptirenden Antworten die von den Hussiten ihm angebotene böhmische Krone schließlich dennoch annehmen werde. Begreiflich genug ist daher des Luxemburgers steigende Erbitterung wegen Nichtbeachtung seiner erwähnten Abmahnungen gegen den, nach seiner eben nicht ungegründeten Meinung sehr undankbaren[12]), alten Freund und Günstling, die selbst dann noch giftig fortwucherte, als er dem Drängen der übrigen Kurfürsten, mit Friedrich I. sich zu versöhnen, nachgab, um dessen Mitwirkung gegen die Hussiten, auf welche jene die Hoffnung besserer Erfolge vornehmlich basirten, nicht zu verscherzen.
Die auf dem denkwürdigen nürnberger Reichstage zwischen dem Luxemburger 1422 Aug.

10) Voigt, Die Erwerb. d. Neumark 165.
11) Riedel, Zehn Jahre 85.
12) Das ergibt sich schon aus Friedrich's I. eigenen Geständnissen bei Riedel, Zehn Jahre 248 f.

und Hohenzollern erfolgte Aussöhnung blieb; weil nur von den Verhältnissen abgenöthigt, auch eine bloß äußerliche, und Siegmund fortan dem alten Freunde innerlich eben so entschieden abhold, als er ihm früher gewogen gewesen, weshalb er auch keine Gelegenheit versäumte, dieser Gesinnung den empfindlichsten Ausdruck zu geben.

Schon die nächsten Monde boten ihm dazu eine überaus erwünschte durch die Erledigung des Kurhutes von Sachsen. Dessen dem neuen
1419 11. Juni Träger des brandenburg'schen durch Bande der Blutsverwandtschaft verbundener vorhin erwähnter Inhaber Rudolph III. war söhnelos aus der Zeitlich-
1422 Nov.[13] keit geschieden, sein einziger Bruder Albrecht III. nach etwas über drei Jahren ihm ebenfalls ohne männliche wie überhaupt ohne Nachkommenschaft in's Jenseits gefolgt, und mit ihm die sachsen-wittenbergische Linie erloschen. Allerdings besaß die sachsen-lauenburgische gegründete Successions-Ansprüche, indem
1374 5. April eine zwischen den beiden Zweigen der sächsischen Askanier abgeschlossene Erbverbrüderung die zu ihrer Gültigkeit erforderliche Bestätigung Kaiser Karl's IV.
8. Juli mit der ausdrücklichen Erklärung erhalten hatte[14]), daß die zwei Linien ihre Reichslehen zur gesammten Hand besitzen sollten, wenn gleich sie ihre Lande getheilt. Allein Herzog Erich V. von Sachsen-Lauenburg, der schon bei Rudolph's III. Lebzeiten als Prätendent der sächsischen Kurwürde aufgetreten[15]), gehörte weder zu den mächtigeren noch zu den von Siegmund wohlgelittenen Fürsten des Reiches, weshalb dieser, der es mit dem Rechte überhaupt nur selten genau nahm, sich um so unbedenklicher entschloß, des Genannten wie auch der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg (s. oben S. 455) unzweifelhafte Ansprüche ganz unberücksichtigt zu lassen und das Kurfürstenthum für eröffnetes Reichslehn zu erklären, da er sich selbst damit in der wohlfeilsten Weise von der Welt die nicht kleine Genugthuung verschaffen konnte, Friedrich I. von Brandenburg einen recht empfindlichen Streich zu spielen und zugleich eine bedeutende Schuld aus fremdem Beutel zu tilgen. Da Rudolph's III. einzige Tochter Barbara mit dem ältesten Sohne Friedrichs I.
1416 Mai[16]) längst vermählt worden und der Luxemburger diesem früher versprochen hatte, bei der dereinstigen Wiederverleihung des sächsischen Kurhutes auf denselben Rücksicht zu nehmen, mochte er wol hoffen, daß der anscheinend wieder versöhnte Freund jetzt Wort halten werde. In dieser Erwartung besetzte der

13) Sein Todestag ist mit Sicherheit nicht zu ermitteln; aus Gretschel, Gesch. d. sächsisch. Volkes u. Staat. I, 293 u. Riedel, Gesch. d. preuß. Königshaus. II, 450 ergibt sich nur so viel mit Gewißheit, daß Albrecht III. nach dem 1. und vor dem 12. Nov. starb.

14) Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herzöge v. Braunschw. u. Lüneb. V, 10. 31.

15) Duve, Mittheilungen z. Staatsgesch. d. Herzogth. Lauenb. 367.

16) Riedel, Zehn Jahre 277. 394.

Brandenburger, der Einladung eines Theiles der sächsischen Stände entsprechend, die Hauptfeste Wittenberg, übernahm er Verwaltung und Schutz des verwaisten Landes bis zur Entscheidung des Reichsoberhauptes[17]. Diese erfolgte schon nach einigen Monden zu Gunsten Friedrich's des Streitbaren, Markgrafen von Meißen und gemeinschaftlich mit seinem Bruder Wilhelm II. auch Landgrafen von Thüringen. Diese beiden Wettiner hatten mehr Eifer als irgend andere deutsche Fürsten in den jüngsten Kämpfen gegen die Hussiten bethätigt; Siegmund schuldete ihnen für außerordentliche Dienstleistungen gegen diese 90,000 rhein. Gulden und hatte ihnen dafür 1422
einen Theil des Voigtlandes verpfändet. Sehr natürlich mithin, daß er mit 25. Aug.
Begierde die willkommene Gelegenheit ergriff, dies Pfand ohne eigene Aufwendung eines Hellers auszulösen und die Wettiner zugleich zu noch ausgedehnterer Mitwirkung im Kampfe gegen die böhmischen Ketzer zu verpflichten. Unter diesen Bedingungen[18]) so wie gegen unentgeltliche Rückgabe des Schlosses und der Stadt Calau und des Klosters Dobrilugk, welche Pertinenzstücke der damals noch böhmischen Niederlausitz der Askanier Rudolph III. als 1414
Unterpfand für ein Darlehn von 4,000 Schock prager Groschen erworben[19]), belehnte Siegmund Friedrich den Streitbaren mit dem Kurfürstenthume 1423
Sachsen. Alle noch Jahre lang fortgesetzten Bemühungen Erich's V. von 6. Jan.
Lauenburg, sein gutes Recht an dasselbe zur Geltung zu bringen, blieben erfolglos; Friedrich I. von Brandenburg war aber klug genug, seinen Aerger zu unterdrücken, gegen eine Abfindungssumme von 10,000 Schock böhmischer 25. Febr.
Groschen die von ihm besetzten Theile Sachsens seinem nunmehrigen Besitzer zu überantworten.

Abgesehen von der beregten Rechtsverletzung war diese Verfügung Siegmund's ein glücklicher Griff nicht allein für ihn, sondern für Deutschland überhaupt. Denn der geringe Territorialbesitz der wittenberg'schen Askanier hatte dem sächsischen Kurhut in ihrer Hand den größten Theil seiner Bedeutung geraubt, die Träger desselben der Bestechung nur zu zugänglich, zu den feilsten Mitgliedern des kursürstlichen Kollegiums gemacht. Da war es für das Reich offenbar ein Glück, daß eine seiner ersten Würden einer Dynastie zu Theil wurde, welche in der Ausdehnung ihrer Hausmacht genügende Mittel besaß, dem sächsischen Kurhute seinen verlornen Glanz und seine verlorne Geltung zurückzuerwerben, wie auch den wirksamsten Schutz gegen Versuchungen und Verirrungen, wie die angedeuteten. Da die Wettiner meist auch tüchtige

17) Riedel, Gesch. d. preuß. Kön. II, 451.

18) Gretschel a. a. O. I, 239. 296. Aschbach III, 156.

19) Worbs, Inventar. diplomat. Lusat. inferior. I, 223 (Lübben 1834). Merbach, Gesch. d. Kreisstadt Calau 73 (Lübb. 1833).

Männer und umsichtige Regenten waren, erhob sich Kursachsen unter ihnen bald zum ersten Staate Deutschlands nach dem des Kaisers und ist es bis gegen Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts, mit kurzer Unterbrechung zur Zeit des dreißigjährigen Krieges (durch Bayern), geblieben, zu nicht geringem Vortheile gesammten Germaniens, namentlich im Zeitalter der Reformation.

Eine der ersten Handlungen des neuen Kurfürsten Friedrich I. von Sachsen von allgemeiner Bedeutung war seine Theilnahme an dem schon im nächsten Jahre zu Stande gekommenen Kurfürstenverein. So schlimm waren die Zustände im Reiche geworden, so klar zu Tage lag bereits Siegmund's Unfähigkeit, ihnen irgendwie abzuhelfen, daß die kurfürstlichen Säulen desselben nicht länger die Nothwendigkeit zu verkennen vermochten, sich an die Stelle zu setzen, die das pflichtvergessene Oberhaupt leer ließ. Das war
1424 17. Jan. die Absicht des zu Bingen abgeschlossenen Kurfürstenvereins, welchem Friedrich der Streitbare mehr gezwungen als freiwillig, zumeist wohl nur deshalb beitrat, weil er[20] im Besitze dessen, was er durch des Luxemburgers Gunst erhalten, durch die Zustimmung und Anerkennung seiner kurfürstlichen Kollegen sich befestigen mußte. Die binger Kurfürsteneinung ging ganz unverhohlen darauf aus, das Reichsregiment, welches Siegmund so schmählich vernachlässigte, in die Hand der sechs anderen Kurfürsten zu legen, auch der monarchischen Form der obersten Reichsgewalt thatsächlich eine oligarchische zu substituiren, den pflichtvergessenen Luxemburger unschädlich zu machen, ohne die seinem Bruder Wenzel widerfahrne Schmach einer förmlichen Absetzung auch ihm zu bereiten. Diese Tendenz des neuen, für die Nachfolger der sechs Kurfürsten gleichfalls verbindlichen, Vereins wurde, trotz der sorgfältigsten Verhüllung, von Siegmund auch alsbald herausgefühlt, und Friedrich I. von Brandenburg von ihm als dessen Urheber betrachtet. Er gewahrte in dieser, ihn in den höchsten Zorn versetzenden, Vereinbarung des Hohenzollern Vergeltung für den bezüglich des sächsischen Kurhutes ihm gespielten Streich. Das vielleicht mit Unrecht, daß aber die fragliche Einung vornehmlich des Brandenburgers Werk gewesen, ist kaum zweifelhaft, da keiner seiner Kollegen der gegenseitigen Garantie ihrer Besitzungen, Rechte u. s. w., welche die Sechs sich gaben, zu der Zeit in höherm Grade bedurfte, wie er. Denn Siegmund beabsichtigte damals alles Ernstes, ihm die Mark mit Waffengewalt wieder zu entreißen, warb zu dem Behufe inländische und auswärtige Verbündete gegen ihn, wie er denn auch in dem erwähnten Streite zwischen Friedrich I. und dem deutschen Orden wegen der Neumark ganz ent-
1425 22. Nov. schieden Partei für letztern nahm. Er erklärte nämlich, jener besitze die Mark

20) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I, 464.

Brandenburg mit keinem größern Rechte, als der Orden die Neumark, bloß auf Wiedereinlösung, sei mithin auch nicht befugt, Ansprüche an diese Provinz zu erheben. Und um den Hohenzollern die Geltendmachung derselben noch mehr zu erschweren, verzichtete Siegmund für immer und unwiderruflich auf sein vorbehaltenes Wiederkaufsrecht bezüglich der Neumark, solche mit dem Gebiete der Ritterbrüder „auf ewige Zeiten" vereinigend[21]). Auch der langjährige Streit Friedrich's I. mit Herzog Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt wurde vom Luxemburger zu empfindlicher Kränkung des einstigen Freundes benützt. 1429 7. Sept.

Während die früher nicht sehr bedeutenden Häuser Hohenzollern und Wettin zu wachsendem Ansehen und endlich auf zwei Kurfürstenstühle des Reiches emporgestiegen, war die einst so mächtige, mit der höchsten Würde desselben bekleidete bayerische Linie des Hauses Wittelsbach durch die stete Zwietracht ihrer verblendeten Glieder immer mehr herabgekommen. Sie zweigte sich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts in die vier Aeste München, Ingolstadt, Landshut und Straubing ab, zwischen welchen der Hader permanent war. Der Unverträglichste aller Wittelsbacher ist aber unstreitig der eben erwähnte Herzog Ludwig VII. gewesen, der Bärtige, richtiger der Bärtling zubenannt, weil er sich, wie mehrere Fürsten jener Tage, in eine sogenannte fromme Brüderschaft, in die der Bärtlinge hatte aufnehmen lassen; er ganz besonders war der ewige Störenfried der Familie, recht eigentlich ihr böser Genius. Als Bruder Isabellens, oder vielmehr Elisabeths, der berüchtigten Gemahlin König Karl's VI. von Frankreich, frühzeitig an dessen Hof gekommen, hatte er dort zwar großen Einfluß und bedeutende, freilich per fas et nefas erworbene[22]), Schätze so wie eine nicht gewöhnliche politische Bildung und diplomatische Gewandtheit gewonnen, aber auch die vielen Schattenseiten seines Charakters: Eigensinn, Hochmuth, Herrsch-Hab-, Rach- und Ränkesucht, Jähzorn, Grausamkeit und Leichtfertigkeit, unter der Einwirkung schlimmer Vorbilder, ganz zügellos sich entwickeln lassen. Bezeichnend für die Meinung, die der eigene greise Vater, Stephan II., vom Bärtling hatte, ist die Thatsache, daß derselbe von ihm die ausdrückliche schriftliche Versicherung sich geben ließ, ihm, so lange er lebe, die Herrschaft nicht zu entreißen. Als sie ihm nach dessen Hintritt anheimfiel veranlaßte die Besorgniß der übrigen Bayerfürsten vor dem neuen bösen Nachbar die sonst so uneinigen zum Abschlusse eines gegenseitigen Schutz- und Trutzbündnisses[23]). 1392 geb. 1366 1385 1402 1413 2. Okt. 1414 17. April

21) Voigt, Die Erwerb. d. Neumark 192. 201.

22) Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, Herz. v. Bayern 359 f. (Nördlingen 1865).

23) Lang, Gesch. Herz. Ludwig's d. Bärtig. 79 (Nürnberg 1821).

Ludwig's VII. arger Sinn richtete sich zunächst jedoch nicht gegen sie, sondern gegen den neuen Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, welchen er wegen dieser bedeutenden Erwerbung grimmig beneidete. Schon bei des Hohenzollern Belehnung mit der Mark war ihm[24]) die Aeußerung entschlüpft, daß solche weit eher einem Wittelsbacher, einem Nachkommen ihrer ehemaligen Besitzer, welchen Kaiser Karl IV. dafür nicht den Werth der Glockenseile bezahlt habe, gebührt hätte. So sehr es dem politischen Scharfblick Ludwig's VII. zur Ehre gereicht, daß er der einzige Wittelsbacher gewesen, welcher damals schon die Gefahr erkannte, die in der steigenden Macht der Burggrafen von Nürnberg für Bayern lag, so wenig ehrenwerth, ja so durchaus verkehrt waren doch die Mittel, deren er sich zur Abwendung dieser Gefahr bediente. Denn statt durch einträchtiges Zusammenwirken mit seinen Stammvettern dem Vordringen dieser Macht auch nach Süden einen starken Wall entgegenzuthürmen, nöthigte er jene gerade durch seine Händelsucht und blinde Leidenschaftlichkeit sich mit Friedrich I. gegen ihn zu alliiren, um eine Stütze gegen ihn zu
geb. 1386 gewinnen[25]). Namentlich Herzog Heinrich IV. von Landshut, ein trefflicher Regent und weiser Haushalter[26]), dessen wunderschöne Schwester Elisabeth Friedrich's I. Gemahlin war, hatte von der Streit- und Habsucht des Bärtigen viel zu leiden; fort und fort begehrte dieser von ihm unter den nichtigsten Vorwänden die Herausgabe eines Theiles seiner Besitzungen, so daß die Erbitterung zwischen Beiden bald so hoch stieg, daß Heinrich IV. den
1417 bösen Vetter während des Concils zu Konstanz auf offener Straße überfiel
20. Okt. und schwer verwundete[27]). Da Brandenburgs Kurfürst seinen damals noch vielvermögenden Einfluß auf Siegmund dazu benützte, dem Schwager Verzeihung dieses Frevels zu erwirken, da er sich desselben überhaupt mit eben so viel Eifer als Glück annahm, richtete sich des Bärtlings Haß bald mehr gegen ihn, als gegen den Landshuter. So lange Friedrich I. hoch stand in des Luxemburgers Gunst, mußte jener sich damit begnügen, in Schmähbriefen voll der gemeinsten Schimpfereien und grundlosesten Anschuldigungen seinem zornerfüllten Herzen Erleichterung zu verschaffen, mit Aufwiegelungs-Versuchen seiner Unterthanen und anderen dem Hohenzollern, der gleich derb antwortete[28]), sehr wenig schadenden Bosheiten. Als aber in des Königs Gesinnung

24) Riedel II, 374. Lang a. a. O. 86.

25) Kluckhohn in den Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 526. Schon am 8. Juli 1415 schlossen die übrigen Wittelsbacher, auch Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz ein Schutz- und Trutzbündniß gegen den Bärtling mit Friedrich I. ab. Riedel, Cod. Diplom. Brandenburg. C, I, 77 f.

26) Kluckhohn, Ludwig d. Reiche 16 f.

27) Lang 90.

28) Die pikante Korrespondenz vollständig bei Riedel a. a. O. I, 84 f.

gegen diesen die erwähnte Umwandlung eintrat und Friedrich I. fast gleich-
zeitig mit seinem ältern Bruder, Burggraf Johann III. —, der nur eine 1420 11. Juni
Tochter hinterließ, weshalb der Kurfürst jetzt auch alle Stammlande des Hauses
in Franken in seiner Hand vereinte, — einer seiner wichtigsten Stützen verlor,
zögerte Ludwig VII. nicht länger zum Schwerte zu greifen. Da die übrigen
Wittelsbacher sich dem Brandenburger anschlossen, hatten zwar auch dessen
fränkische Besitzungen viel zu leiden, aber doch am meisten Bayern, welches
der Hauptschauplatz des Krieges und erst durch die schwere Niederlage, die der 1422 19—20. Sept.
Ingolstädter in der Schlacht bei Alling, in der Nähe von München,
welches er überrumpeln wollte, zumeist durch dessen tapfere Bürger[29]) erlitt,
von dieser Geißel befreit wurde. Denn der Bärtige, vor wenigen Wochen
noch so übermüthig, daß er selbst dem Friedensgebote des Reichsoberhauptes
getrotzt[30]), befand sich jetzt in einer so überaus kritischen Lage, daß er dieses
demüthig um Friedensvermittelung bitten, sich gefallen lassen mußte, die Ver- 2. Okt.
waltung seines Landes einem Administrator des Königs zu übergeben und die-
sem nach Ungarn zu folgen.

Während seines fast dreijährigen dortigen Aufenthaltes am Hofe Sieg-
mund's war es nun, wo Ludwig VII. dem Brandenburger mehr schadete, als
früher im Felde, indem er seinen Verdächtigungen und Verläumdungen mehr
und mehr Glauben zu verschaffen wußte. Zumal seit dem erwähnten binger
Kurfürstenverein zweifelte der Luxemburger länger nicht, daß des Wittels-
bachers Behauptung, Friedrich I. gehe damit um, ihn wie einst seinen Bruder
Wenzel des deutschen Thrones zu entsetzen, auf Wahrheit beruhe. Er lud 1423 11. Okt.
Friedrich I. darum wiederholt vor sein Hofgericht, um sich wegen angeblichen 1424
Bruchs des gedachten, von Siegmund zwischen ihnen vermittelten Friedens so 14. Jan. und
wie wegen anderer Anklagen des Bärtlings zu verantworten. Allein der 18. Sept.
Brandenburger wies die hierin liegende Kränkung seiner kurfürstlichen Würde
mannhaft durch eine förmliche Protestation zurück. Seine darin abgegebene
Erklärung: daß er nicht also vorgeladen worden, wie man einen Kurfürsten
billig fordern müsse, wurde von allen übrigen Theilnehmern der binger Einung
mit der beigefügten weitern unterstützt, daß ein Kurfürst nur vor den anderen
Kurfürsten unter dem Vorsitze des Königs belangt werden könne.

Schon das nächste Jahr bot dem Brandenburger erwünschte Gelegenheit,
die schlimmen Dienste, die Ludwig VII. ihm bei dem Luxemburger erwiesen,
reichlich zu vergelten. Herzog Johann von Straubing schied nämlich 1425 6. Jan.
ohne lehnsfähige Descendenz aus der Zeitlichkeit und die Frage über die Suc-

29) Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterländ. Gesch., 1831, 300 f.
30) Lang 114.

cession in seinem Nachlasse warf einen neuen Zankapfel unter die Wittelsbacher. Ludwig VII. nahm, als ältester Fürst des Hauses, das ganze straubinger Land in Anspruch, während seine Vettern Heinrich IV. von Landshut, Ernst und Wilhelm III. von München mit Recht auf gleiche Theilung des ganzen Nachlasses bestanden. Unglücklicher Weise waren aber auch die drei Genannten darüber nicht einig, ob nach Stämmen oder nach Köpfen getheilt werden sollte, d. h. ob die Brüder Ernst und Wilhelm III. zusammen nur ein Drittel, oder ob jeder von ihnen den vierten Theil, beide zusammen also die Hälfte des Nachlasses erhalten sollten. Diese Einigung herbeizuführen, und dem Ingolstädter damit seinen nützlichsten Verbündeten, den Hader der anderen Herzöge, zu entziehen, ließ sich Kurfürst Friedrich I. nun ungemein angelegen sein. Freilich ohne Erfolg; dieser straubinger Erbfolgestreit wurde erst
1429 nach vier Jahren durch einen Spruch König Siegmund's entschieden, und
26. April zwar ganz zum Vortheile des münchener Brüderpaars, was dieses vornehmlich dem Umstande verdankte, daß Herzog Wilhelm III., der oben erwähnte Protektor des baseler Concils, nach Ungarn geeilt war und dort bald des Luxemburgers Gunst gewonnen hatte[31]). Dessen Entscheidung in letzter Instanz sprach den münchner Herzögen die Hälfte des straubinger Erbes zu. Zum Glücke dieser waren Ludwig VII. von Ingolstadt und Heinrich IV. von Landshut noch weit unfähiger, sich aufrichtig zu versöhnen, als ihren Aerger über Siegmund's Spruch zu verwinden. Dennoch mußte der Bärtling, der Erbittertste, eine Jahrwoche sich gedulden, bis des Geschickes Gunst ihm die ersehnte Gelegenheit zur Rache bot. Er verdankte solche der vielbesungenen Agnes Bernauerin.

geb. 1401 In diese wunderschöne augsburger Baderstochter hatte Albrecht, des münchener Herzogs Ernst einziger Sohn, sich sterblich verliebt, sie heimlich
um 1432 geheirathet und war wegen dieser nicht standesgemäßen Verbindung von einem
1433 Nov. Turnier zu Regensburg zurückgewiesen worden[32]). Ernst, untröstlich über diese Beschimpfung, suchte erst in Güte die Auflösung des verhaßten Ehebandes zu ermühen, und brandmarkte, als weder Albrecht noch Agnes von einer Trennung wissen wollten, sein Andenken mit der Gräuelthat, in des Sohnes Abwesenheit das wehrlose Weib als angebliche Zauberin nach flüchtigem
1435 Standrecht zum Tode verurtheilen und zu Straubing in der Donau ertränken
12. Okt. zu lassen. Albrecht's grenzenloser Schmerz und Empörung über diese Schandthat, die Begierde sie zu rächen, ließen ihn völlig vergessen, daß deren Urheber auch der seiner Tage war. Im Bunde mit Herzog Ludwig VII. von Ingol-

31) Kluckhohn in den Forschungen z. d. Gesch. II, 527 f.
32) Buchner, Gesch. v. Bayern VI, 286.

stadt schleuderte er die Brandfackel des verbrecherischsten aller Kriege, des Sohnes gegen den Vater, in dessen und sein eigenes schuldloses Land. 1436 April
Da auch Heinrich IV. von Landshut, als Verbündeter des alten Herzogs, an dem abscheulichen Kampfe sich betheiligte, und des Bärtlings alter Feind, Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, so wie noch einige Nachbarfürsten mit Ernst sich verbündeten, drohete der Krieg sich wieder über ganz Bayern und Franken auszubreiten, als das rechtzeitige Einschreiten des baseler Concils dem Blutvergießen ein Ziel setzte. Nachdem Albrecht wegen „der ehrbaren 17. Juli
Frau Agnes", deren Ermordung durch Messestiftungen gesühnt werden mußte, sich ausgesöhnt, vermittelten die Abgeordneten der Kirchenversammlung den 21. Juli
Frieden, in der Form eines vierjährigen Waffenstillstandes, zwischen allen Theilnehmern dieses Streites.

Noch ehe jener zu Ende ging, traf den ewigen Störenfried Ludwig VII. gleiches Herzeleid, wie er seinem Stammvetter Ernst von München bereitet, in noch höherem Grade. Hauptsächlich der entschiedenen Vorliebe, die der Bärtige für seinen natürlichen Sohn Wieland von Freyberg hegte, verdankte er dieses bemitleidenswerthe Loos. Denn sie verlockte ihn zu einer Ausstattung desselben, die weit über die Ansprüche eines Bastards ging und in seinem gesetzlichen Erben den bösen Argwohn weckte, daß der Vater diesem illegitimen Sprößling sogar die Nachfolge auf dem Herzogsstuhl zuzuwenden strebe. Der Entschluß, dem rechtzeitig einen starken Riegel vorzuschieben, ist vornehmlich durch Weibereinfluß gereift worden. Ludwig der Höcke- geb. 1404
rige, so hieß des Bärtlings einziger ehelicher Sohn, weil die Natur ihn mit einem gewaltigen Buckel beschenkt, hatte sich nämlich mit Margarethen, der Tochter Friedrich's I. von Brandenburg vermählt, um an diesem mächtigen 1438
Todfeinde seines Erzeugers gegen dessen befürchtete Anschläge eine starke Stütze zu gewinnen. Der alte Herzog beging die arge Thorheit, seinen Widerwillen gegen die Schwiegertochter gar zu augenfällig zu enthüllen. Mehr noch reizte diese der glänzende Hof, mit welchem der Bärtige die Gattin Wieland's von Freyberg, Gräfin Amalie von Werthheim, umgab und auch die übrigen Herzoginnen von Bayern waren darüber empört. Besonders Anna, die Gemahlin Herzog Albrecht's III. von München. Dieser hatte sie kurz nach der 1437
Aussöhnung[33]) mit dem Vater geheirathet, und war jetzt Alleinregent von Jan.
Oberbayern, da sein Oheim Wilhelm III. mit Hinterlassung nur eines unmündigen Söhnchens, Adolph, in die Gruft gesunken, welches bald nach dem 1435 12. Sept.

33) Da ihr Ehevertrag Sonntag vor Catharina (Nov.) 1436 und Albrecht's III. Verschreibung bezüglich ihrer Morgengabe von 8,000 Gulden Erchtag nach Agnes 1437 ausgestellt ist (beide Urkk. im münchener Hausarchiv), wurde die Heirath ohne Zweifel im Jannar 1437 vollzogen. Dies unter Bezugnahme auf Buchner VI, 292.

1438 1. Juli Hintritte Herzogs Ernst ebenfalls in's Jenseits abgerufen worden. Anna von
Braunschweig war schön und klug, weshalb sie nicht allein über ihren Gemahl,
welcher den in der Geschichte meist bedenklichen, weil nur zu oft euphemistischen
(den „Schwachen" richtiger lautenden) Beinamen des „Frommen" erhielt, eine
unumschränkte Herrschaft[34]) übte, sondern auch großen Einfluß auf Ludwig
den Höckerigen, der einer ihrer feurigsten Verehrer war[35]). Leider! benützte
sie ihn dazu, diesen gegen seinen greisen Erzeuger, den genannten Bastard und
dessen Ehehälfte aufzuhetzen, und gleich wenig ehrenwerth war ihres Gemahls
Haltung, als der Buckelige gegen den Vater endlich die Fahne der Empörung
aufpflanzte. Denn uneingedenk der Unterstützung, die er einst von Ludwig VII.
gegen den eigenen erhalten, so wie der Art Erbverbrüderung, die er noch kurz
1438 vorher mit letzterem abgeschlossen, benahm sich Albrecht III. gleich Anfangs
14 Sept. sehr zweideutig gegen den alten Herzog und nahm bald, so wollte es Frau
1439 Anna, offen für den jungen Partei. Mit seiner, durch Verpfändung der
24. Aug. Schlösser Lichtenberg und Bayerbrunn sowie der Feste und Herrschaft Schwaben[36]) theuer genug erkauften, Hülfe erfocht der Höckerige den vollständigsten
21. Nov. Sieg über den Vater und den gehaßten Bastard Wieland von Freyberg, der
Nov. inmitten dieses abscheulichen Kampfes jähen Todes verblich, nach einem viel
verbreiteten, und schwerlich grundlosen, Verdachte an Gift. Der Krieg endete
1443 mit des fast achtzigjährigen Vaters Gefangennahme durch den verruchten
4. Sept. Sohn, der ihn in einen Kerker stieß, aber bald genug von des Himmels verdientem Strafgericht ereilt wurde. Ein hitziges Fieber entführte schon nach
1445 7. Apr. neunzehn Monden dem ungestalteten Leib die noch häßlichere Seele, aber ohne
dem bejammernswerthen Greis die Freiheit zurückzugeben. Denn des Höckerigen eben so unversöhnliche als geile Wittwe[37]) lieferte den Greis ihrem
Nov. Bruder, dem Markgrafen Albrecht I. aus, und dieser verkaufte ihn später seinem Todfeinde, Heinrich IV. von Landshut, in dessen Kerker zu Burghausen
1446 13. Aug. Ludwig VII. aber schon nach kaum neun Monden starb. Da seine Linie mit
1447 1. Mai ihm erlosch wurde der Landshuter der Erbe fast seines gesammten Nachlasses,

34) Wovon auch die vielen Schenkungen zeugen, die sie ihm zu entlocken wußte. So verschrieb ihr Albrecht III. unt. and. 1443 (St. Antonitag) 6,000 Gulden jährlich von den Einkünften Landsbergs, Dachau's und des Großzolls zu München, dann 1446 (Freitag vor Gallust.) die Feste Laufzorn nebst der dortigen Schweig. Beide Urkk. im münchener Hausarchiv, welches noch mehrere ähnliche Verschreibungen Albrechts III. zu Anna's Gunsten aufbewahrt.

35) Lang, Gesch. Ludw. d. Bärt. 180.

36) Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, Herz. v. Bayern 12.

37) Sie heirathete bald nach dem Tode des Höckerigen ihren bisherigen Buhlen und Hofmeister Martin von Waldenfels, aber heimlich, um den Rang der Herzogin nicht einzubüßen, wie auch um keinen Verdruß mit ihrer Familie zu haben, und starb im J. 1465. Mannert, Gesch. Bayerns I, 466. Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterl. Gesch. 1831, 287.

von welchem Albrecht III. von München, trotz aller Bemühungen, nur das erhielt, was er pfandweise schon vom Höckerigen erworben. Wittelsbachs bayerischer Zweig blühete mithin jetzt nur noch in den zwei Aesten München und Landshut.

Daß in Kaiser Siegmund's Tagen auch im Hause Habsburg langjähriger Hader herrschte, der schließlich zu einem furchtbaren Bürgerkrieg geführt, ist schon im Vorhergehenden (S. 431) berührt worden. Das Vollmaß des Jammers, welches dieser über ihre Lande ausgoß, und die Erschöpfung aller in denselben Verwickelten machte endlich auch alle zur Annahme der schiedsrichterlichen Vermittlung des genannten Luxemburgers um so geneigter, da derselbe sonst mit Waffengewalt zu interveniren drohete[38]), um der ihre schlimmen Rückwirkungen auch auf die Nachbarstaaten, und zumal auf Ungarn erstreckenden in Oesterreich eingerissenen Anarchie ein Ende zu machen. Kurz nachdem sein Schiedsspruch diesem den Frieden zurückgegeben, dessen es 1409
so sehr bedurfte, erneuerte Siegmund mit den Habsburgern die längst be- 13. März 30. Sept.
stehende Erbverbrüderung. Dazu bewog ihn vornehmlich die väterliche Zuneigung, die er zu Herzog Albrecht V., dem Sohne seines verstorbenen Freundes Albrecht IV. hegte. Er erklärte diesen darum auch kurz nach seiner 1411
Erhebung zum deutschen Reichsoberhaupte mit vierzehn Jahren für volljährig 30. Okt.
und sagte ihm gleichzeitig die Hand seiner einzigen, damals erst zweijährigen 7. Okt.
Tochter Elisabeth urkundlich zu, die von den Ständen Ungarns bereits als 4. Okt.
Erbin der Krone dieses Landes, falls Siegmund söhnelos sterbe, anerkannt worden. Diese etwas über ein Decennium später vollzogene Heirath eröffnete 1422
Albrecht V., der sich als sehr umsichtiger Regent bethätigte, mithin Aussicht 19. April
auf die Kronen Ungarns und Böhmens, wenn es anders gelang, der Hussiten Meister zu werden, weshalb der junge Fürst gegen diese auch ganz außerordentlichen Eifer entfaltete, freilich zum Theil auch in der Absicht, sich noch mehr zu befestigen in seines Schwiegervaters Gunst.

Dieser konnten Albrecht's V. Oheime, die Herzöge Ernst der Eiserne und Friedrich IV., die damaligen Vertreter der leopoldinischen Linie des Hauses Habsburg (der andern, der albrechtinischen einziger Repräsentant war Siegmund's eben genannter Schwiegersohn) sich freilich nicht rühmen. Ernst, der den Beinamen sowol wegen der herkulischen Kraft seines Körpers und der ihr wenig nachstehenden Energie seines Willens, wie auch deshalb erhielt, weil er fast immer im Harnisch einherging, hat einen großen Theil der Schuld, die er dadurch auf sich lud, daß der erwähnte Bürger- und Bruderkrieg vornehmlich durch seine Herrsch- und Habsucht entzündet wurde,

38) Aschbach, Gesch. K. Siegmund's I, 237.

durch eine im Ganzen löbliche Verwaltung der von ihm beherrschten Länder Steiermark, Kärnten und Krain, durch den glänzenden Sieg über die Osmanen[39]) bei Radkersburg und die Unerschrockenheit gesühnt, mit welcher er das gute Recht seines Hauses gegen eine Gewaltthat König Siegmund's und des konstanzer Concils vertrat. Sie betraf seinen genannten Bruder Friedrich IV., den Regenten Tirols und der österreichischen Vorlande. Dieser hatte
1414 15. Okt. sich nämlich von Pabst Johann XXIII. thörichter Weise durch die Ernennung zum obersten Feldhauptmann der römischen Kirche mit einem Jahrgehalt von 6,000 Goldgulden gewinnen lassen[40]), dessen Beschützung gegen die Synode und den Luxemburger zu übernehmen. Darum ward er auch, wie oben (S. 518) erwähnt, Hauptbeförderer der Flucht dieses Scheusals aus Konstanz,
1415 30. März deshalb von Siegmund in die Reichsacht verfällt und zugleich von dem Concil mit dem Banne belegt. Dies formlose summarische Verfahren gegen einen der ersten Reichsfürsten wurde aber noch weit ungerechter dadurch, daß der Luxemburger des Herzogs rechtlich vollkommen begründete Forderung der Ent-
1. April scheidung der Sache durch ein Fürstengericht[41]) gar nicht berücksichtigte, vielmehr dessen Unterthanen sofort des Eides der Treue entband und alle Fürsten und Stände Süddeutschlands wie auch die helvetischen Eidgenossen gegen ihn in die Waffen rief.

Schmählich genug haben sich letztere damals gegen Friedrich IV. benommen. Eines Pfaffen tyrannische Härte hatte den nach den Tagen von Sempach und Näfels dem Hause Oesterreich so nöthigen Frieden zwischen ihm und
seit 1379 den Schweizern gestört. Es war Kuno von Stoffeln, Abt von St. Gallen, einer jener herrschwüthigen Priester, die die Furcht, nicht die Liebe der Unterthanen für der Regierenden sicherste Stütze halten. Trotzend auf Habsburgs Unterstützung und von den Schweizern Nichts besorgend, weil diese mit jenem

---

39) Diese waren im J. 1418 zum zweitenmale (vergl. oben S. 419) durch Ungarn in Steiermark eingebrochen, bis Radkersburg vordringend; die Besatzung und Bürger der nur schwach befestigten Stadt schlugen drei Stürme des übermächtigen Feindes ab (selbst Weiber und Mädchen kämpften wie Helden), bis Herzog Ernst mit einem etwa 12,000 Mann starken Heere zum Entsatze herbeieilte und in der Ebene zwischen Radkersburg und Freudenau den vollständigsten Sieg über die Türken erfocht, die fast gänzlich aufgerieben wurden. Nach der wahrscheinlichsten Annahme fallen diese Ereignisse in die Zeit v. 22. Sept. bis 25. Okt. 1418. Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 151. Mittheilungen d. histor. Vereins f. Steiermark IX, 199. Hormayr, Archiv f. Geogr., Histor rc. 1814, 353 ff.

40) Auch Markgraf Bernhard I. von Baden hatte sich durch die Zusicherung von 16,000 Goldgulden aus den päbstlichen Einkünften der drei rheinischen Erzstifter zum Abschlusse eines engern Bündnisses mit Johann XXIII. (29. Jan. 1415) verleiten lassen, war aber klug genug, von demselben noch rechtzeitig zurückzutreten. Schöpflin, Histor. Zar.-Bad. II, 97. Vierordt, Badische Gesch. 328.

41) Janssen, Reichskorrespondenz I, 287.

und seinen Freunden neulich einen zwanzigjährigen Frieden[42]) abgeschlossen 1394
hatten, walteten er und seine Amtleute höchst tyrannisch, besonders über das 16. Juli
Ländchen Appenzell. Dieses war, mit Zustimmung von Kuno's Vorgänger, zu dem schwäbischen Städtebunde in ein Allianzverhältniß getreten, welches zwar später aufgelöst wurde, aber im Herzen des Genannten doch 1377
einen Stachel gegen die Appenzeller zurückließ. Als alle Vorstellungen derselben gegen den immer unleidlicher werdenden Druck der Vögte Kuno's ungehört verhallten, 1400
verjagten sie diese und schlossen mit der gleichfalls sehr unzufriedenen Stadt St. Gallen ein Bündniß gegen ihren Tyrannen[43]), welcher 1401
—, charakteristisch genug für die oben (S. 407) hervorgehobene steigende Engherzig- und Principlosigkeit der deutschen Demokratien, — an einem Theile 17. Jan.
der früheren Alliirten der Appenzeller, der schwäbischen Reichsstädte, Verbündete gegen sie fand. Dennoch erfochten 200 von Freiheitsliebe begeisterte Appenzeller mit Hülfe von nur 300 Schwyzern und 200 Freiwilligen aus Glarus über das 5,000 Mann[44]) starke Heer des Abtes und der genannten Reichsbürger
in der Schlacht am Speicher oder auf Vögelinseck (einem schmalen Berg- 1403
rücken) einen so vollständigen Sieg, daß die Schwabenstädte gerathen fanden, 15. Mai
vom Kriegsschauplatze abzutreten und einen einseitigen Frieden mit jenen abzu- 1404
schließen, als der Prälat von einem solchen Nichts wissen wollte, weil es ihm 23. April
gelungen, Herzog Friedrich IV. von Oesterreich zur Theilnahme am Kampfe zu vermögen[45]). Vornehmlich mit Hülfe des, von den Appenzellern arg mitgenommenen und daher rachedürstenden, thurgauischen Adels und der Hoffnung, um diesen Preis den alten Wunsch seines Hauses, die Vogtei über das reiche Kloster dauernd zu erwerben, verwirklicht zu sehen. Obwol die Schwyzer wegen des erwähnten 20jährigen Friedens zwischen Habsburg und den Eidgenossen weiterer Unterstützung der Appenzeller sich enthalten mußten, errangen diese doch unter Anführung ihres so kriegserfahrenen als rachsüchtigen Feldhauptmanns, des Grafen Rudolph V. von Werdenberg[46]), in den beiden

42) Amtliche Sammlung d. ält. eidgenöss. Abschiede I, Beil. 31.

43) Zellweger, Gesch. d. appenzell. Volkes I, 202. 291. 322. u. Urkk. I, CXLIV.

44) Zellweger, Gesch. I, 339.

45) Daß Herzog Friedrich's IV. diesfälliger Entschluß damals (April 1404) schon feststand, entnimmt man aus Zellweger, Gesch. I, 355.

46) Er lebte, durch die Habsburger vielfach verkürzt, schon seit Jahren mit ihnen in Hader und war neulich (Aug. 1404) durch Herzog Friedrich IV. von Land und Leuten gejagt worden. Um sein Rachebedürfniß zu befriedigen floh er zu den Appenzellern, die mit ihm (28. Okt. 1404) ein förmliches Schutz- und Trutzbündniß eingingen, und ihm zum Lohne die Feste Zwingenstein um ein Spottgeld überließen. Um den Landleuten noch mehr Vertrauen einzuflößen, legte Rudolph V. Rüstung und Ritterzeichen ab, und ging wie jene im leinenen Kittel der Hirten einher, die, dadurch nicht wenig geschmeichelt, ihn zum obersten Hauptmann erkoren. Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort u. Werdenb. 252 f. 574. Archiv f. schweizer. Gesch. III, 100.

1405 Schlachten an der Wolfshalde und am Stoß zwischen Altstätten und Appen-
17.—18. Juni zell[47]) glänzende Siege über die von Friedrich IV. persönlich geführten Oesterreicher. Deren Folge war, daß jetzt alle Landschaften um den Bodensee bis
15. Sept. an die Gränze Tirols wie auch die habsburgische Stadt Feldkirch mit den Appenzellern einen ähnlichen Bund, wie die helvetische Eidgenossenschaft errichteten, in welchen selbst Bischof Hartmann von Chur sich aufnehmen zu lassen für rathsam erachtete und ihn mit Geld unterstützte[48]). Die fortwährend
1406 wachsende Ausdehnung desselben und die bedeutenden Eroberungen dieser Bauern[49]), die auch in Tirol einbrachen, wo mehrere Thäler sich ihnen anschlossen, machte den Fürsten und Edelherren Schwabens[50]) bald so bange,
1407
seit Okt. daß sie ein mächtiges Heer ausrüsteten, mit welchem sie die Bregenz so arglos belagernden Appenzeller, daß ein Weib ihr Lager auskundschaften konnte[51]),
1408 von dichtem Nebel begünstigt, überfielen, und ihnen eine schwere Niederlage
13. Jan. beibrachten, welche die schon ziemlich übermüthig gewordenen Friedensanträgen jetzt zugänglicher machte. Sie willigten ein, dem Schiedsspruche Ruprecht's sich zu fügen, der zwar den Bund der „Gemein Eidgenossen ob dem Bodensee" als reichsgesetzwidrig auflöste, aber sonst für sie nicht ungünstig lautete, indem er unter anderen bestimmte, daß die beiderseitigen Gefangenen unentgeltlich freigelassen und die während des Krieges zerstörten Burgen, die das Appenzeller Land bedroheten, mit nur einigen Ausnahmen, nicht wieder aufgebaut
4. April werden sollten. Nicht so günstig lautete der vorbehaltene, und nach Jahresfrist
1409 erfolgte, Spruch des Pfälzers über der Appenzeller Verhältniß zum Kloster
6. April St. Gallen, indem er sie verurtheilte, zur frühern Unterthanenschaft zurückzukehren. Dessen weigerten sich die Bauern aber ganz entschieden; Ruprecht's im nächsten Frühling erfolgter Hintritt bewahrte sie vor allen üblen Folgen
1411 ihres Ungehorsams und ihre nach anderthalb Jahren erfolgte Aufnahme in
24. Nov. die schweizerische Eidgenossenschaft[52]), wenn schon nicht mit ganz gleichen Rechten, vor dem Gelingen der Restaurationsversuche der St. Galler

47) Zellweger im angef. Archiv III, 101 f.. Wegelin, Neue Beiträge zur Gesch. des Appenzellerkriegs 21 (St. Gallen 1844), dessen Meinung 115, daß Graf Rudolph V. später (1407) zu den Feinden der Appenzeller übergetreten sei, jedoch irrig ist, da es urkundlich feststeht, daß er es noch im J. 1410 mit diesen hielt. Bergmann in den wiener Sitzungsberichten IX, 6.

48) Wegelin a. a. O. 38. 45.

49) Die bis Ende August 1407 von ihnen gemachten lernt man aus dem urkundlichen Extract v. 2. Sept. d. J. bei Wegelin 95 kennen.

50) Die jetzt auch in der That mehr bedroht waren, als Herzog Friedrich IV., da durch K. Ruprecht's und einiger Reichsstädte Vermittlung zwischen demselben, den Appenzellern und ihren Verbündeten (Juli 1406) ein Waffenstillstand von fast zweijähriger Dauer abgeschlossen worden. Wegelin 67 f.

51) Bergmann a. a. O. IX, 7.

52) Zellweger, Gesch. I, 396 u. Urkt. I, 2, 228 ff.

Kirchenfürsten, zwischen welchen und den Appenzellern der Streit noch fast achtzehn Jahre fortdauerte, bis ihn endlich die Vermittelung der Eidgenossen 1429 und mehrerer Reichsstädte im Wesentlichen ganz zu Gunsten der muthigen 26 Juli Landleute[53]) beendete.

Zu übel war Herzog Friedrich IV. seine erwähnte Theilnahme am Kampfe gegen die Appenzeller bekommen, zu augenfällig die Geneigtheit vieler seiner Unterthanen, dem Beispiele dieser bei dem ersten feindlichen Zusammenstoße mit den Schweizern zu folgen, um ihm die Verlängerung des Friedens mit letzteren, als der erwähnte 20jährige sich seinem Ende näherte, nicht zu einem dringenden Bedürfnisse zu machen. Darum erkaufte er sie auf weitere fünfzig 1412 Jahre mit dem bedeutenden Opfer, ihnen und ihren Bundesgenossen den Besitz 28. Mai aller Eroberungen, die sie inne hatten, und andere Vortheile für den genannten Zeitraum zu bestätigen. Als nun König Siegmund schon vor der Aechtung Friedrich's IV. die jetzt ohne Zweifel entscheidende Gesinnung der Eidgenossen gegen ihn erforschte, erklärten diese Anfangs zwar[54]), wegen des erwähnten 1415 langjährigen Friedens mit Oesterreich könnten sie sich an einem Kriege gegen 19. Febr. dasselbe mit Ehren nicht betheiligen, allein diese achtungswerthe Auffassung der Verhältnisse hielt nicht lange vor. Nachdem es der persönlichen Einwirkung Siegmund's auf die Berner[55]), seinen lockenden Verheißungen geglückt, den Entschluß des **Treubruches** in diesen zu reifen, war auch **Zürich** bald bereit, sich mit demselben zu besudeln[56]); es ist nicht fraglich, daß der Luxemburger erst **nach** erlangter diesfälliger Gewißheit, in der richtigen Voraussicht, daß der Vorgang dieser beiden einflußreichen Orte bald auch die übrigen mit sich fortreißen werde, zu dem erwähnten rücksichtslosen Verfahren gegen Herzog Friedrich IV. sich entschloß. Da er auch die anderen Bundesglieder durch das urkundliche Versprechen, daß alle diesem zu entreißenden Besitzungen ihnen „ewiglich" als Eigenthum verbleiben und andere verführerische Zusicherungen[57]) förderte, erlag die vielgerühmte Schweizertreue schon nach wenigen Wochen seinen Lockungen. Wie Raubvögel fielen die Eidgenossen[58]) über

53) Zellweger, Gesch. I. 466 u. Urk. CCLXII.

54) Kopp, Geschichtsblätter a. d. Schweiz 1, 279.

55) Besage der Urk. Siegmund's v. 23. März 1415: Amtl. Samml. d. ält. eidgenöss. Abschiede I, 47.

56) Daß die Züricher schon am 29. März dazu entschlossen waren, entnimmt man aus der angef. Samml. d. Absch. I, 47.

57) Die für Luzern z. B. lernt man aus Siegmund's Urk. v. 15. April 1415 bei Segesser, Rechtsgesch. v. Luz. I, 289 f. kennen.

58) Daß Uri sich ausgeschlossen habe, wie die gewöhnliche Annahme lautet, ist irrig, wie man jetzt aus der von Henne herausg. klingenberger Chronik 181 erfährt. Nur an der Theilung der Beute participirten die Urner nicht, weil sie ihre Hände von ungerechtem Gut frei erhalten wollten, worüber sie von den anderen Eidgenossen verspottet wurden!

Friedrich's IV. Besitzungen in Helvetien her; in kaum Monatsfrist wurden die meisten und schönsten derselben ihre Beute; die Eroberung des blühenden
1415 7—24. April Aargaues bis an die Reuß wurde von den im Zugreifen am rührigsten Bernern in siebzehn Tagen mit Verlust von nur vier Mann[59]) vollendet, indem der von allen Seiten zugleich angegriffene Habsburger zum Widerstande sich ganz unfähig fühlte. Darum fiel es dem Herzoge Ludwig VII. von Bayern-Ingolstadt, zu welchem er besonderes Vertrauen hegte, auch nicht schwer, ihm seine Lage als eine noch verzweifeltere darzustellen, als sie in Wahrheit war[60]), ihm die Meinung einzuflößen, daß er Rettung nur von schleuniger unbedingter Unterwerfung noch zu hoffen habe. Friedrich IV. entschloß sich dazu, zu
7. Mai dem entwürdigenden Acte fußfälliger Abbitte im Barfüßerkloster zu Konstanz, zu dem Gelöbniß, Johann XXIII. dahin zurückzuführen, bis es geschehen, dort selbst als Geisel zu bleiben, wie auch all' seine Lande zu des Luxemburgers Verfügung zu stellen, der sofort Bevollmächtigte überall hinsandte, um sie in Besitz zu nehmen.

Da Herzog Albrecht V. durch seine Stellung als designirter Eidam Siegmund's verhindert ward, gegen diese schnöde Beraubung seines Hauses (denn dessen, nicht Friedrich's IV. persönliches Besitzthum waren die dem Könige überwiesenen Länder) mit der gebührenden Energie sich zu opponiren, war Ernst der Eiserne der Einzige, der das wagen konnte und auch muthig wagte. Von den treuen Tirolern, die dem Luxemburger die begehrte Huldigung beharrlich versagten, zur interimistischen Uebernahme der Landesverwaltung bis zur Rückkehr Friedrich's IV. berufen[61]), verrieth er indessen bald so augenfällig größere Lust, das Bergland für sich zu gewinnen[62]), als es dem Bruder zu erhalten, daß in diesem durch die wachsende Gefahr, auch Tirol zu verlieren, der Entschluß zur Flucht aus Konstanz gereift wurde,
1416 28. März wo er noch immer als Gefangener zurückgehalten ward. Es glückte ihm auch nach Tirol zu entkommen, wo mehrere Städte und die Bauern der Alpen sich sogleich für ihn erklärten, während der Adel es mit Herzog Ernst hielt. Friedrich IV. genöthigt, Monate lang im Lande unstät umher zu irren, um den Nachstellungen des eigenen Bruders zu entgehen, dabei arm und kreditlos, wie eine Kirchenmaus, erhielt damals von diesem selbst den ihm verbliebenen Namen „Friedels mit der leeren Tasche". Schon drohete der Ausbruch eines

59) Tillier, Gesch. d. Freistaates Bern II, 37.

60) Lichnowsky, Gesch. d. Hauf. Habsb. V, 172.

61) Des Eisernen bezügliche Verschreibung v. 22. Juni 1415 bei Lichnowsky V, Urk. IV.

62) Weber, Oswald v. Wolkenstein und Friedrich mit der leeren Tasche 273 (Innsbruck 1850). Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 142.

abermaligen Bruderkrieges im Hause Oesterreich, als die eifrige Vermittlung Herzog Ludwig's VII. von Ingolstadt und Erzbischof Eberhard's III. von Salzburg noch rechtzeitig eine Verständigung beider Brüder erzielte, die kaum nach drei Monden dahin abgeändert wurde, daß beide Habsburger während 1416 der nächsten fünf Jahre ihr Land gemeinschaftlich besitzen und sich gegen- 4. Okt. 1417 seitig beistehen sollten. Das war um so nöthiger, da Friedrich IV. wegen 1. Jan. seiner Flucht aus Konstanz vom dortigen Concil abermals mit dem Kirchen- 3. März fluche belegt und von Siegmund in die Reichsacht verfällt wie auch all' seiner 12. März Lehen verlustig erklärt wurde, die der Luxemburger jetzt förmlich versteigern ließ. Als auch die Bemühungen des, den Habsburgern gewogenen, neuen Pabstes Martin V., eine Aussöhnung zwischen dem Könige und Friedrich IV. zu vermitteln, erfolglos blieben, jener sich vielmehr anschickte, mit Waffengewalt seine unbedingte Unterwerfung zu erzwingen, wie auch die Absicht eines Einbruches in Steiermark von Ungarn aus verrieth[63]), erschien Ernst der Eiserne plötzlich mit bedeutender Streitmacht in der Nähe von Konstanz. Der 1418 März Luxemburger, einen Ueberfall befürchtend und gar schlecht gerüstet zu dessen Abwehr, war klug genug, sich jetzt versöhnlicher zu zeigen. Die Hauptschwierigkeit der Verständigung bildeten der Aargau und die anderen habsburgischen Besitzungen, welche die Schweizer mit des Königs Genehmigung sich angeeignet hatten. Einsehend, daß er auch mit seines Bruders Hülfe nicht im Stande sein werde, sie diesen wieder zu entreißen, willigte Friedrich IV. end- 6. Mai lich ein, auf jene für immer zu verzichten, wie auch den vier Städten Schaffhausen, Rheinfelden, Radolfszell und Diessenhofen die ihnen von Siegmund verliehene Reichsunmittelbarkeit zu belassen. Um diesen Preis so wie gegen Erlegung einer Geldbuße von 50,000 Gulden erhielt der Herzog die Befrei- 8. Mai ung von Reichsacht und Kirchenbann, die erneuerte Belehnung mit seinen 12. Mai übrigen Landen, so wie die Erlaubniß, alle im Elsaß, Breis- und Sundgau ihm entrissenen und verpfändeten Städte und Burgen mit seinem eigenen Gelde wieder einzulösen.

63) Aschbach II, 341. Janssen, Reichskorr. I, 315 ff.

Viertes Kapitel.

Albrecht's V. Erhebung auf Ungarns Thron, seine Verwerfung und Bürgerkrieg in Böhmen; Kurfürst Friedrich's I. Streben nach der deutschen Krone und Albrecht's V. Wahl zum Reichsoberhaupt; dessen unglücklicher Türkenkrieg und Tod. Die Habsburger Friedrich IV. und V.; Bekleidung des Letztern mit der höchsten Reichswürde; Charakteristik dieses Kaisers Friedrich III.; Königin Elisabeth von Ungarn, K. Friedrich III. und sein Bruder Albrecht VI. Erneuerter Bruch zwischen Pabst Eugen IV. und dem baseler Concil; die ferraresische Synode, die kurfürstl. Neutralität, die pragmat. Sanction der Deutschen und Gegenpabst Felix V. Entschiedene antipäbstliche Strömung unter den Deutschen und Eugen's IV. meisterliche Operationen; Aeneas Sylv. Piccolomini und Kaspar Schlick; Preis der Verbindung K. Friedrich's III. mit Eugen IV. gegen das baseler Concil. Der frankfurter Kurverein und seine Auflösung durch Bestechung; wiener Concordat zwischen K. Friedrich III. und P. Nikolaus V.; Ende des baseler Concils; Friedrich's III. Kaiserkrönung und Piccolomini's Pabstwahl. Der toggenburger Krieg; Zürich's Bund mit Habsburg und schwere Niederlagen; K. Friedrich's III. Einverständniß mit Frankreich; die Armagnaken in Deutschland und der Schweiz; Schlacht bei St. Jakob; denkwürdige Aeußerung des Franzosenkönigs Karl VII. hinsichtlich der natürlichen Gränzen; Volkskrieg gegen die und endlicher Abzug der „Schinder".

Für die empfindliche Einbuße, die Habsburgs leopoldinische Linie durch diese Uebereinkunft erlitt, ward zwar nicht ihr, aber der albrechtinischen der reichste Ersatz zu Theil durch die vorhin erwähnte Heirath der einzigen Tochter Siegmund's mit Herzog Albrecht V. Da Elisabeth, wie berührt, schon vor ihrer Verehelichung von Ungarns Ständen zur dereinstigen Nachfolgerin ihres Vaters auf dem Throne dieses Landes designirt worden, gelang es letzterem um so leichter, von den um sein Sterbebett versammelten Magnaten das Versprechen zu erlangen, jene und deren Gemahl mit der Krone des heil. Stephan zu schmücken, da auch die Großen Böhmens, die dasselbe umstanden, einwilligten, dem genannten Ehepaare das königliche Diadem dieses Reiches ebenfalls zuzuwenden. Vornehmlich wol, weil sie erwogen, daß auf der Vereinigung beider Nachbarstaaten mit Oesterreich zumeist die Hoffnung beruhete, der immer bedrohlicher sich gestaltenden Türkengefahr mit Aussicht auf Erfolg die Spitze zu bieten. Die Magyaren hielten
1437 auch unverzüglich Wort, indem sie schon am zehnten Tage nach Siegmund's
19. Decbr. Ableben zu Preßburg ihrem neuen Könige Albrecht und seiner Gemahlin huldigten, aber in Böhmen sollte dieser jetzt schon erfahren, wie unklug er daran

gethan, die unglückseligen Erbfehler seines Geschlechts, Fanatismus[1]) und Haß gegen alle neuzeitlichen Erscheinungen und Regungen, schon während der Hussitenkriege allzurücksichtslos zu enthüllen. Die Calixtiner, fürchtend, daß Albrecht die schon von seinem Schwiegervater begonnene Rücknahme der früheren Zugeständnisse noch weiter treiben werde, waren ihm entschieden abhold, ebenso die Anhänger seiner Schwiegermutter Barbara, die vom Habsburger nur gegen Verzichtleistung auf alle Städte und Schlösser, die sie in Ungarn besaß, wie auch nach Confiscation ihres, über 200,000 Gulden betragenden baaren Vermögens[2]), wieder in Freiheit gesetzt worden. Darum wurde dieser nur von Böhmens Katholiken sofort als König anerkannt, während die Kelchner sich dazu nur dann bereit erklärten, wenn er zuvor genügende Garantie gegen die von ihm besorgten Restaurationsversuche geben würde. Als Albrecht sich dessen weigerte, erkoren jene Kasimir, den dreizehnjährigen Bruder des Polenkönigs Wladislaw, zu ihrem Beherrscher, der auch sofort in Begleitung der rachedürstenden, ins Sarmatenland geflüchteten, verwittweten Kaiserin und einer ansehnlichen Streitmacht[3]) in's Czechenland kam. Albrecht, der ebenfalls dorthin eilte, suchte den bereits entbrannten Bürgerkrieg durch schnelle 1438 Mai
Nachgiebigkeit zu ersticken, aber zu spät! Die von ihm jetzt ertheilte Genehmi- 8. Juni
gung aller Forderungen der Utraquisten vermochte nicht, diese zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Albrecht wurde zwar in Prag jubelnd empfangen, 13. Juni
und zum Könige von Böhmen gekrönt, aber der Bürgerkrieg so wie der Kampf 29. Juni
mit Polen, dessen König mit zwei Heeren in Schlesien eingefallen war, dauerte, Sept.
im Ganzen ohne Glück für Albrecht, fort, nur von kurzen Waffenstillständen unterbrochen, deren Abschluß für den Habsburger ein um so dringenderes Bedürfniß war, da nicht nur die Angelegenheiten Ungarns, sondern auch die Deutschlands ihn in Anspruch nahmen.

Denn auch zu dessen Oberhaupt war des letzten Luxemburgers Schwiegersohn erkoren worden. Es ist zwar noch nicht authentisch ermittelt, woran? der Wunsch des Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, die

1) „Sein (Albrecht's) Hass gegen vermeinte Ketzer, Juden und Ungläubige, und seine zu grosse Ergebenheit gegen die Geistlichkeit verleitete ihn zu manchen dem Wohl seiner Staaten und seinem eigenen Interesse unzuträglichen Massregeln, die den Grund dazu legten, dass seine Familie noch eine geraume Zeit den Besitz von Ungarn, Böhmen, Mähren und Schlesien entbehren musste". Engel, Gesch. d. ungar. Reichs III, 1, 25.

2) Nach dem Berichte der frankfurter Abgeordneten v. 19. Oktbr. 1438 bei Janssen, Reichskorrespondenz I, 463.

3) Rex. Poloniae — ad instigationem dominorum, qui electioni praedicti Alberti dissentiebant, misit praedictis dominis in auxilium duos weywodas cum quatuor milibus equitum. Chron. veter. Colleg. Prag. zu 1438 bei Höfler, Geschichtschreiber d. hussit. Beweg. I, 98.

deutsche Krone selbst oder für einen seiner Söhne in diesem gutgewählten Momente zu erlangen, scheiterte, aber kaum zweifelhaft, zumeist an der Mißgunst seiner Mitkurfürsten und an dem Umstande, daß diese Hohenzollern Regenten waren, wie letztere sie eben nicht wünschten. Daß ein Haus, welches erst durch die goldene Bulle (s. oben S. 323) zur reichs- erst vor 20 Jahren zur kurfürstlichen Würde erhoben worden, jetzt auch schon die Hand nach der höchsten des Reiches ausstreckte, wäre dem Neide, der ein rasches Emporsteigen nur zu gewöhnlich begleitet, wol zu allen Zeiten schwer verdaulich gewesen, und war es ihm jetzt um so mehr, da die Zollern sich bereits als tüchtige Männer und kräftige Herrscher bewährt hatten, unter welchen die Fortdauer der Ungebundenheit, nach der Germaniens Säulen vor Allem dürsteten, gar sehr bedroht erschien. Denn trotz all' den patriotischen Redensarten, in welchen die Kurfürsten sich zu ergehen liebten, wünschten sie doch vor Allem ein Oberhaupt, dem sie nicht mehr zu gehorchen brauchten, als sie eben Lust hatten. Und diesen entscheidenden Vorzug besaß jetzt Albrecht V. von Oesterreich in besonderem Grade. Als König von Ungarn harrten seiner schwere Kämpfe mit den Türken, als zurückgewiesener Prätendent der böhmischen Krone zugleich auch mit den Calixtinern und Polen; handgreiflich bedurfte er mithin weit mehr der Unterstützung der Kurfürsten, als diese seiner Nachsicht und Gewogenheit. Diese Schürzung der Verhältnisse hat ohne Zweifel am meisten dazu beigetragen, den im Kollegium der Wahlherren so lange vorwaltenden Widerwillen gegen einen Nachkommen Rudolph's I. auf dem deutschen Throne zu besiegen, war sicherlich auch Ur-
1438 18. März sache, daß Albrecht sich der auf ihn gefallnen einmüthigen Wahl der Kurfürsten wenig freuete[4]) und Wochen lang um so mehr Bedenken trug, sie anzunehmen, da sie nur unter zum Theil lästigen Bedingungen erfolgt war.

Man muß es diesem ersten Habsburger auf dem deutschen Throne nach länger als einem Jahrhundert nachrühmen, daß er viel guten Willen verrieth, den trostlosen Zuständen im heil. römischen Reiche abzuhelfen. Allein, wie die Kurfürsten richtig vorher gesehen, hinderten ihn der Kampf mit Böhmen und Polen so wie der gleichzeitige gegen den mit diesen verbündeten[5]), in

4) Das wird nach den ganz unverdächtigen Berichten bei Janssen, Reichskorr. I, 435 f. wol nicht länger bezweifelt werden dürfen.

5) Wie wenigstens K. Albrecht II. in seinem Schreiben an den frankfurter Rath v. 20. April 1439 bei Janssen I, 480 behauptete: Sundern uns ist gewisse batschafft komen, wie sich dieselben Polen mit alier ir macht uffmachen, gleubig und ungleubig mitnemen, und meynen unser land Slesie und Behmen abir ubirzcuzcihenn, und habin sich auch des geeynit mit den Turken, gotes und unser heuptfinden, die dan vert in iren trost, als wir zcu Behem warn, in Hungern unseglich unmenschlikeit an kristenlewten begiengen, und nu abir in dem feld sein uber uns ze czihen.

Ungarn und Siebenbürgen eingefallenen, und namentlich in letzterem Lande furchtbar hausenden[6]), türkischen Sultan Murad II. sehr wirksam an der Ausführung seiner löblichen Vorsätze. Als es Albrecht II. nach unsäglichen Mühen endlich glückte, den 130,000 Osmanen, die das Reich der Magyaren zu überfluthen droheten, 24,000 Streiter entgegen zu führen, wurden diese durch den bloßen Anblick der heidnischen Uebermacht und eine im Heere ausbrechende Seuche dergestalt entmuthigt, daß sie das Hasenpanier ergriffen und den ebenfalls von der Ruhr befallnen Habsburger dadurch zu Gleichem nöthigten. Aber seine, durch den unvorsichtigen Genuß von Melonen verschlimmerte, Krankheit ließ ihn auf der Flucht nach Wien nicht weiter als bis Neßmely in der Komorner Gespanschaft kommen. Dort starb er, erst 42 Jahre alt. 1438 1439 Juli Okt. [7]) 27. Okt.

Daß das eben hervorgehobene Motiv das entscheidende bei der Erhebung Albrecht's II. auch auf den deutschen Thron gewesen, enthüllte sprechender als Alles die Wahl seines Nachfolgers. Schon die von Osten her jetzt noch näher gerückte Türkennoth, während gleichzeitig der Westen des Reiches von den bald näher zu erwähnenden Armagnaken sich mit schwerer Heimsuchung bedroht sah, erheischten gebieterisch genug, ganz abgesehen von den beregten inneren Zuständen desselben, daß dem Verblichenen ein mächtiger und kriegserfahrener Fürst, ein energischer und umsichtiger Charakter zum Nachfolger gegeben werde. Was thaten aber Deutschlands Säulen in solch' kritischer Lage desselben? Sie erhoben auf seinen Thron einen unerfahrenen Jüngling, von dem die Welt weiter Nichts wußte, als daß von all' den angedeuteten Erfordernissen eines Reichsoberhauptes in ihm auch nicht eine Spur vorhanden[8]), daß er vielmehr eine schwankende und überaus träge Natur voll ängstlicher Unentschlossenheit war, bloß eine geringfügige Hausmacht besaß, mit dem eigenen Bruder schon viel Streit gehabt und daneben die gegründete Aussicht auf noch größere Familienzwiste und schlimmere innere Wirren hatte. Es war Herzog Friedrich V. von Oesterreich-Steiermark, der seinem Vater so unähnliche älteste Sohn Ernst des Eisernen. Dieser hatte mit der wunderschönen und riesenstarken Prinzessin Cimburga von Masowien, die ihn

6) — und hait das land in Syebenburgen gancz und gar verstoret und verherit, und hait das volck allis tod geslagen, und hait darczu uz dem lande geforet me dan achzijtdusend man und frauwen. Schreiben des Abgeordneten Frankfurts an den dortigen Rath d. d. Nürnberg, 19. Okt. 1438 bei Janssen I, 463.

7) Daß Albrecht II. noch am 1. Oktbr. 1439 in felici (!) exercitu contra Teucros prope Slankemund stand, aber am 13. dieses Monats auf der Retirade bis Blindenburg vorgedrungen war, entnimmt man aus Lichnowsky V, Regesten n. 4477 f.

8) Selbst Lichnowsky VI, 11 muß das einräumen.

nur fünf Jahre überlebte[9]), nebst zwei Töchtern auch drei Söhne erzeugt,
1424 10. Juni Friedrich V., Albrecht VI. und Ernst, die zur Zeit seines Hintrittes aber noch
sämmtlich Kinder waren. Denn der Erstgeborne zählte damals kaum neun
1415 21. Sept. Jahre, Albrecht erst sechs, und Ernst starb im Knabenalter, acht Jahre nach
geb. 1418 dem Vater[10]). Deshalb wie auch weil die nach dem oben erwähnten Ver-
1432 10. Aug. trage zwischen Ernst und seinem Bruder Friedrich IV. von Tirol erforderliche
Ländertheilung noch nicht vorgenommen worden, überkam letzterer die Vor-
mundschaft über seine Neffen und die Verwaltung ihrer Lande. Dieser Habs-
burger hatte nach den schwülen Tagen von Konstanz die eigenen mit vieler
Umsicht regiert, durch weise Sparsamkeit den einstigen Spottnamen „mit der
leeren Tasche" glänzend widerlegt, und Schätze gesammelt[11]), die er, einge-
denk des früher häufig empfundenen drückenden Mangels, jetzt mit übertrie-
bener Aengstlichkeit zusammenhielt. Darum hatte König Albrecht II. in seinen
öfteren Geldnöthen von ihm auch nur sehr spärliche[12]) Hülfe erlangen können,
darum führte er die einträgliche Vormundschaft auch dann noch fort, als
1431 21. Sept. Friedrich V. längst volljährig geworden, und verstand sich erst dazu, sie nieder-
zulegen, nachdem auch Albrecht VI. die Jahre der Mündigkeit erreicht und
kein rechtlicher Vorwand zu längerem Beibehalten jener aufzufinden war. Die
beregte erforderliche vorgängige Ländertheilung wurde durch des nachmaligen
1435 25. Mai Königs Albrecht II. schiedsrichterlichen Spruch in der Art bewerkstelligt, daß
Friedrich V. und Albrecht VI. alle von ihrem Vater inne gehabten Besitzun-
gen erhielten, während ihr Ex-Vormund Tirol und die habsburgischen Vor-
1439 24. Juni lande behielt. Letzterer starb schon nach vier Jahren, kurz vor dem Eidam des
letzten Luxemburgers, mit Rücklassung eines erst zwölfjährigen Sohnes, Na-
mens Siegmund, dessen Vormund nach den Hausgesetzen jetzt Friedrich V.[13];

---

9) Sie starb am 28. Sept. 1429. Chmel, Gesch. K. Friedrich's IV. u. s. Sohn Max. I, 203 (Hamb. 1840—43).

10) Lichnowsky V, 226. Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 205.

11) „Der Bau seiner neuen Hofburg in Innsbruck, die kostbaren Versuche, die gegenüberliegenden Höttinger Anhöhen mit Weinbergen zu bepflanzen, der reich vergoldete und schön bemalte Erker an seiner Burg „das goldene Dach", sein Nachlaß, sind auffallend: siebzig Mark goldenes Geschmeide, fünfzig Centner Silber in Fässern, dreizehnhundert Mark Silbergeräthe, eine Auswahl der köstlichsten Edelsteine und Perlen, — Klumpen unverarbeiteten Goldes, 15,000 Ducaten und 60,000 rheinische Gulden Barschaft hinterließ der Fürst, der in Sigismund's empörender Verfolgung seinen Perlenrock mit Straußenfedern, Netzen und gebrochenen Rädern versetzt hatte, einige Goldgülden darauf zu bekommen." Hormayr, Taschenbuch f. d. vaterländ. Gesch., 1847, 261.

12) Lichnowsky V, Regesten n. 3394.

13) Schreiben desselben an seinen Bruder Herz. Albrecht VI. v. 25. April 1440: Quellen u. Forschungen z. vaterländ. Gesch., Literat. u. Kunst 239 (Wien 1849): Darczu so ist mit verschreibungen ordnungen und gewonheiten bey vnsern vordern seligen, den fürsten von Oesterreich herkomen vnd gehalten worden, daz allweg der

wurde. Da aber Herzog Albrecht VI., längst unzufrieden mit der untergeordneten Rolle, zu welcher des nunmehrigen Königs Albrecht II. erwähnter Schiedsspruch ihn verurtheilte, Theilnahme an der Vormundschaft über Siegmund wie überhaupt eine selbstständigere, den steten Geldbedürfnissen des Verschwendungssüchtigen mehr zusagende Stellung beanspruchte, mußte Friedrich V. sich zum Abschlusse eines Vertrages mit ihm bequemen, der dem offenen 1439 5. Aug. Ausbruche eines Bruderzwistes vorläufig zwar vorbeugte, aber in Wahrheit das Uebel noch verschlimmerte, indem er den Grund legte zu einem mehr als zwanzigjährigen, in seinen Folgen äußerst traurigen, Zerwürfnisse zwischen den beiden Brüdern[14]). Es brach schon ganz kurz nach König Albrecht's II. Ableben wieder aus[15]), und da dieser eine schwangere Wittwe hinterließ, war unschwer vorauszusehen, daß, wenn dieselbe eines Söhnleins genesen würde, auch diese ungleich bedeutendere Vormundschaftsfrage zu einem neuen Zunder des Haders zwischen den Brüdern, den einzigen großjährigen männlichen Gliedern des Hauses Habsburg, erwachsen werde. Und dennoch ist Friedrich's V. Bemühen[16]) von den in Frankfurt versammelten Kurfürsten zum Oberhaupte deutscher Nation erwählt zu werden, vom vollständigsten Erfolge gekrönt wor- 1440 2. Febr. den. Gibt es einen sprechenderen Beweis, daß sie nur einen erlauchten Namen, bloß einen Strohmann auf dem Throne wollten?

Und dieser Zweck ist durch die Wahl des nachmaligen Kaisers Friedrich III. in einem die Erwartung seiner Wählerschaft noch übersteigenden Umfange erreicht worden. Denn in ihm hatte die Nation einen König, die Reichsgewalt einen Träger erhalten, der höchstens zur bescheidenen Rolle eines erträglichen Privatmannes und Hauswirths, eines guten alten Sonderlings und Juwelensammlers paßte, in dessen Hand daher Schwert und Scepter Germaniens vollends zur entschiedensten Bedeutungslosigkeit herabsanken, der an Schwäche, Feigheit, Thatlosigkeit, an Kleinigkeitsgeist, Armseligkeit der Interessen und Gesichtspunkte, wie an Mangel richtigen Verständnisses der Zeit und ihrer Bedürfnisse alle seine Vorgänger übertraf, und zu Deutschlands großem Unglück auch an Dauer des Regiments; denn über 53 Jahre hat

---

Eltist vnder In, das lannd hie ze Oesterreich niderhalb vnd ob der Enns regiern vnd auch der andern kynder ob Si die liessen, Innhaben vnd gerhaben sol, dadurch vnd nach allem herkömen wir sölh Regierung vnd Gerhabschafft der egenanten vnserr Mumen der kunigin Sun, vnd besunder zu dem benanten fürstentumb Oesterreich pillich vnd rechtlich haben, vnd für vns nyemand anderr.

14) Chmel a. a. O. I, 411. Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 285.

15) Wie man aus dem Urk.-Extract v. 26. Nov. 1439 bei Lichnowsky VI, Regesten n. 9 und Muchar VII, 286 ersieht.

16) Welches nach Pückerts, Die kurfürstl. Neutralität währ. d. baseler Concils 148 f. (Leipzig 1858) guter Darlegung wol nicht länger wird bezweifelt werden dürfen.

Friedrich III. dessen Krone getragen. Man kann zwar nicht sagen, daß er ohne allen Verstand, ohne all' die Eigenschaften gewesen, die der Herrscher bedarf, aber leider! fehlte diesen fast durchgängig das richtige Maaß. Friedrich III. besaß sogar einen nicht unbedeutenden Grad von Schlauheit und Beharrlichkeit, wie denn auch der Gleichmuth selbst in den schwierigsten Lagen seines Lebens ihn nicht verlassen hat. Aber seine Schlauheit artete nur zu oft in die empörendste Gewissenlosigkeit aus, hat darum dem Reiche, und öfters ihm selbst, weit mehr geschadet, als genützt; seine Beharrlichkeit ist nicht selten der Eigensinn eines Kindes gewesen, welches auch dann seinen Willen durchzusetzen strebt, wenn sich unschwer voraussehen läßt, daß das ein Ding der Unmöglichkeit ist, und sein Gleichmuth war der Trägheit des Faulthieres nur zu ähnlich, welches auch der spitzeste Stachel nicht in Bewegung zu setzen vermag, so lange es ihm an Futter nicht gebricht. Und lediglich im Dienste dieses gemeinen Futterbedürfnisses hat Friedrich III. seine Stellung als Oberhaupt deutscher Nation aufgefaßt; mit ihm verglichen erscheinen sogar die Luxemburger noch als schwärmerische Idealisten. Diese haben die Nothwendigkeit einer Reichsreform doch wenigstens noch erkannt, Manches zur Abhülfe, wenngleich immer erfolglos, versucht und noch fleißiger darüber verhandelt, Friedrich III. aber stellte völlig in Abrede, daß sie überhaupt vorhanden sei; ihm waren Alle, die jene anzuregen sich erdreisteten, nur neuerungssüchtige Phantasten, die damit wesentlich weiter Nichts bezweckten, als ihm aus purer Bosheit die zum Gartenbau, zur Zucht der Weintrauben, süßen Birnen und persischen Aepfel, seinen liebsten Beschäftigungen[17]), benöthigte Muße zu verkümmern. Darum war mit der Erhebung dieses Habsburgers auf Deutschlands Thron, der dem letzten dieses Geschlechtes auf demselben so merkwürdig gleicht, die Sache der Reichsreform definitiv gefallen, der Punkt, von welchem aus allein sie noch möglich gewesen wäre, das monarchische Princip, und mit ihm auch das nationale, welches jetzt nur noch in jenem seine Vertretung finden konnte, definitiv aufgegeben, entschieden, daß das deutsche Reich fortan ohne Haupt sein könne und solle, wie die Republik Venedig es war, trotz des herzoglichen Namens an ihrer Spitze[18]).

Die angedeuteten Familienzwiste und inneren Verwicklungen der schlimmsten Art, die freilich auch einen Thatkräftigeren vielfach gehemmt haben würden, sind denn auch schon unmittelbar nach der unglückseligen Wahl Friedrich's III. zum deutschen Reichsoberhaupte mit noch größerer Heftigkeit aus-
1440 22. Febr. gebrochen. König Albrecht's Wittwe war 20 Tage nach jener von einem

17) Voigt, Pabst Pius d. Zweite I, 253.

18) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik I, 643.

Söhnchen, Ladislaw, Posthumus (der Nachgeborne) zubenannt, entbunden und durch Friedrich's III. Apathie, der sie in der kritischsten Lage trotz der dringendsten Bitten[19]), ohne alle Hülfe ließ, gereizt worden, dessen Bruder Herzog Albrecht VI., mit der Vormundschaft über den Neugebornen, bis zum 1440
sechzehnten Lebensjahre desselben, zu betrauen. Selbstverständlich wurde der 10. April
unter den Brüdern bereits wieder ausgebrochene Hader durch diese Abweichung von den Hausgesetzen nicht wenig verschärft, besonders deshalb, weil Albrecht VI. es nimmer verwinden konnte, daß die Verhältnisse ihn schon nach einigen Monden zur Verzichtleistung auf die fragliche Vormundschaft zwangen. Die Stände Ungarns hatten nämlich den Thron durch König Albrecht's II. Ableben für erledigt erklärt und Wladislaw, den Beherrscher des benachbarten
Polenreiches, auf denselben erhoben. Durch ihn aus dem größern Theile des Juli
Landes vertrieben und von der drückendsten Geldnoth gequält mußte Elisabeth sich dazu entschließen, zu Friedrich III. ihre Zuflucht zu nehmen, ihm für eine beziehungsweise geringfügige Summe die Krone, mit welcher sie selbst zu 1438
Stuhlweißenburg als Königin von Ungarn gekrönt worden[20]), zu verpfänden, 1. Jan.
wie auch gegen den kärglichen Vorschuß von weiteren 5,000 Goldgulden, ihn als 1440 23. Aug.
Vormund ihres Sohnes anzuerkennen, womit Albrecht VI. sich nothgedrungen einverstanden erklärte. Er blieb seitdem bis zum letzten Athemzug der abgesagteste Feind seines Bruders, suchte ihm das Leben so sauer wie möglich zu machen, was ihm durch die vielen inneren Unruhen während der Regierung Friedrich's III. ungemein erleichtert ward. Sie wurden vornehmlich entzündet durch sein über alle Beschreibung elendes Regiment und durch die Unredlichkeit, die er gegen seine Mündel Siegmund und die bald auch mutterlose Waise Ladislaw vielfach bethätigte, von welchen später, in einem andern Zusammenhange, noch ausführlicher die Rede sein wird.

Und noch größerer Gewissenlosigkeit, von ihm freilich Schlauheit genannt, als in der angedeuteten Beziehung hat Kaiser Friedrich III. schon in den ersten Jahren nach seiner Wahl als Oberhaupt deutscher Nation sich schuldig gemacht. Denn zumeist, ja! fast allein ihm hatte diese es zu danken, nicht nur, daß die baseler Kirchenversammlung ein so trauriges Ende nahm, daß das große Werk der Kirchenverbesserung, welches sie mit eben so viel Energie als Erfolg in Angriff genommen, total scheiterte, sondern auch, daß Deutschland durch seinen schlimmen Nachbar Frankreich

19) Birk, Beiträge z. Gesch. d. Königin Elisab. u. ihr. Sohn.: Angef. Quellen u. Forschung z. vaterländ. Gesch. Liter. u. Kunst 212.

20) Keineswegs aber, wie man gewöhnlich annimmt, die ungarische Reichskrone (welcher die erwähnte, nunmehr verschwundene, Elisabeth's treu nachgebildet war), wie Birk a. a. O. 215 f. nachgewiesen hat.

mittelst der Armagnaken in noch nicht erlebter Weise gedemüthigt, verhöhnt und mißhandelt wurde.

Die oben erwähnte, durch Kaiser Siegmund ermühete Verständigung zwischen dem genannten Concil und Pabst Eugen IV. war nur von kurzer Dauer, hauptsächlich weil jenes, in richtiger Erkenntniß des dringendsten Bedürfnisses der Zeit, in ziemlich rascher Aufeinanderfolge eine Reihe von Decreten erließ, die tief in Verfassung und Verwaltung der Kirche eingriffen, welchen auch bei aller Verschiedenheit der Meinungen über Befugniß und Absichten der versammelten Väter doch nicht streitig gemacht worden ist, daß sie, zur Ausführung gebracht, eine wesentliche Verbesserung der Kirche bewerkstelligt haben würden [21]). Besonders die über den Concubinat und Aemtererwerb, welche das ganze kirchliche Leben und das Verhältniß der
1435 9. Juni Nationen zum Pabstthume in der ersprießlichsten Weise umzugestalten verhießen, und die Annaten, welche diese so wie die Palliengelder und andern so schmerzlich empfundene Bedrückungen des apostolischen Stuhles mit einem Schlage abschafften, machten dem aufrichtigen, die schlimmsten Gebrechen des Priesterstandes rücksichtslos an der Wurzel anpackenden, Reformeifer der baseler Synode alle Ehre, aber auch einen neuen Bruch zwischen ihr und Eugen IV. unvermeidlich. Die Opferwilligkeit der sogenannten Statthalter Christi zur Förderung sittlicher Zwecke ist zu keiner Zeit groß gewesen, am kleinsten aber sicherlich in der des fünfzehnten Jahrhunderts, der widerlichsten Schmutzperiode des Pontifikats, wo dessen Träger weit mehr von weltfürstlichen als von oberpriesterlichen Sorgen erfüllt waren. Begreiflich genug mithin, daß Eugen IV. über die erwähnten, die reichlichsten Quellen seiner Einkünfte verstopfenden, Beschlüsse der baseler Väter ganz wüthend wurde. Die damals eifrig ventilirte Frage der Vereinigung der griechischen mit der katholischen Kirche wurde von ihm, unter dem Vorwande: es sei unschicklich, dem sich für dieselbe lebhaft interessirenden byzantinischen Kaiser (welcher, um in seinen damaligen schweren Bedrängnissen Hülfe zu finden, sicherlich auch nach Norwegen gegangen sein würde) eine weitere Reise als bis nach Italien zuzumuthen, dazu benützt, durch seine, nur eine kleine Minorität
1437 7. Mai bildenden Anhänger in Basel ein Decret ausfertigen zu lassen, welches Florenz oder Udine zum Orte des Unionsconcils bestimmte, d. h. die Kirchenversammlung unter diesem Aushängeschild nach einer Stadt verlegte, wo der päbstliche Einfluß sich mehr geltend machen konnte. Dieser Beschluß, der nur dadurch einen rechtlichen Anstrich erhielt, daß Eugen's IV. Legaten mittelst Bestechung des Siegelwächters das Siegel des Concils entwendeten und es sich dergestalt

21) Pückert, Die kurfürstl. Neutralität 42.

ermöglichten, jenen mit der Bulle zu versehen[22]), wurde vom Pabste sofort 1437 29. Mai
bestätigt, letzterer aber deshalb von der Kirchenversammlung zur Verantwortung vorgeladen. Er beantwortete das damit, daß er ein Concil nach Ferrara berief und das zu Basel versammelte für aufgelöst erklärte, worauf dieses ein Contumacialverfahren gegen ihn einleitete, während kurz darauf Eugen IV. seine Synode in der genannten päbstlichen Stadt eröffnete, was die baseler Väter damit vergalten, daß sie seine Suspension aussprachen. Die in Ferrara anwesenden 40 Prälaten[23]) hatten die Stirne, die in Basel versammelten zu excommuniciren, wenn sie diese Stadt nicht binnen 30 Tagen verließen, ihnen alle Würden und Beneficien abzusprechen und ihre ferneren Decrete für ungültig zu erklären. Seitdem erschollen Schmähungen und Verfluchungen nach Basel und von Basel hin und wieder, wüthende Streitschriften häuften Beschuldigungen und Verläumdungen in Fülle auf die Gegner; die baseler Patres wurden von den ferraresischen eine Congregation genannt und vergalten diese Beschimpfung mit der eines Ketzerconventikels. 31. Juli 18. Sept. 1438 8. Jan. 24. Jan.

Angesichts dieses erbaulichen Schisma's nicht zwischen zwei Päbsten, sondern zwischen zwei Concilien that man in Deutschland das Klügste, was man thun konnte — man beschloß, neutral zu bleiben. Da dessen Thron damals gerade erledigt war, befanden sich die Kurfürsten in der angenehmen Lage, auch das zu kiesende neue Reichsoberhaupt zur gleichen Politik zu verpflichten. An demselben Tage, an welchem ihre einmüthige feierliche Neutralitäts-Erklärung erfolgte, an dem vor der Wahl König Albrecht's II., beschlossen sie[24]), daß auch dieser derselben beizutreten habe; es ist das eine der oben berührten Bedingungen gewesen, unter welchen er Deutschlands Krone empfing. Hauptzweck dieser Politik war ohne Zweifel, beide Parteien zur Mäßigung zu nöthigen, sich des deutschen Reiches Vermittlung schließlich gefallen zu lassen, und letzterem so wenigstens die besten und wichtigsten baseler Reformbeschlüsse zu retten. Wie klug gewählt sie war, erhellt am sprechendsten daraus, daß sie Eugen IV. und die baseler Väter mit großen Besorgnissen wegen Entstehung einer deutschen Nationalkirche erfüllte, und ihr angedeuteter letzter Zweck aus der Thatsache, daß man sich beeilte, die Reformationsdecrete des Concils durch eine auf dem mainzer Reichstage vollzogene Acceptationsurkunde zum Reichsgesetze zu erheben. 17. März 1439 26. März

Während König Albrecht II. durch sofortige Bestätigung dieser sogenannten pragmatischen Sanction der Deutschen seine Uebereinstim- 2. Juni

22) Voigt, Pabst Pius d. Zweite I, 128.

23) Der päbstliche Kardinal-Legat, 5 Erzbischöfe, 23 Bischöfe und 11 Aebte. Christophe, Hist. de la Papauté pend. le XV^e siècle I, 218 (Lyon et Paris 1863).

24) Pückert a. a. O. 64 f. Droysen I, 619.

mung mit der Nation in dem hier in Rede stehenden wichtigen Betreff bethätigte, hegte sein Nachfolger Friedrich III. gleich vornherein entgegengesetzte Absichten. Von Haus aus gut päbstlich gesinnt und Eugen IV. befreundet hatte ihn schon die rücksichtslose Energie, mit welcher die baseler Väter gegen diesen vorgingen, gegen dieselben eingenommen. Das Concil hatte nämlich in seinem mit steigender Erbitterung fortwogenden Kampfe wider den Genann-
25. Juni ten auch den letzten äußersten Schritt nicht gescheut, ihn des Pontifikats ent-
5. Nov. setzt und den ersten Herzog[25]) Amadeus VIII. von Savoyen nach einigen Monden auf St. Petri Stuhl erhoben. Eine sehr unglückliche Wahl, die der Sache der baseler Versammlung ungemein schadete. Denn ein so ausgezeichneter, um sein Land vielfach verdienter Regent dieser Gegenpabst Felix V.
1431 7. Nov. auch gewesen[26]), so wenig taugte[27]) der später[28]) in den Einsiedler von Ripaille verwandelte wegen seiner rein weltlichen Antecedentien zur Durchführung der Rolle, die sein auch im Klausner-Gewand nicht eingeschlafener Ehrgeiz übernahm. Keine der Mächte ersten Ranges erkannte ihn an, seine Obedienz blieb im Ganzen auf nur wenige Fürsten zweiten Ranges[29]) und seine Bedeutung vornehmlich darauf beschränkt, daß er in der Hand der Potentaten, die diese Wiederweckung des Schisma's zur Ausdehnung ihrer Rechte in Kirchensachen zu benützen verstanden, als treffliches Werkzeug zur Ausübung eines ersprießlichen Druckes auf Eugen IV. sich erwies. Kein Zweifel, daß Friedrich III., der gleiche Wünsche hegte, zumeist durch sie und das Verlangen, dem heil. Vater seinen Beistand zur Beseitigung der verhaßten Neutralität und des noch verhaßtern Gegenpabstes möglichst theuer zu verkaufen, zu der von ihm befolgten, seinem Charakter auch so sehr zusagenden, Zauderpolitik bestimmt wurde. Denn seine Antipathie gegen das Concil war in rascher Zunahme begriffen, seitdem er sich mehr und mehr überzeugte, daß sich mit demselben kein Geschäft machen lasse, daß er von ihm Nichts, reelle Vor-

25) Dazu hatte König Siegmund den bisherigen Grafen Amadeus VIII. im J. 1416 (19. Febr.) erhoben, selbstverständlich gegen große Summen, deren vollen Betrag man erst aus den urkundlichen Notizen in den Nachrichten v. d. histor. Kommiss. bei d. bayer. Akad. premier d. Wissensch. II, St. II, 88 kennen lernt.

26) Wie man aus Costa de Beauregard, Souvenirs du regne d'Amédée VIII, duc de Savoie, av. docum. inéd. (Chambéry 1859) ersieht.

27) Wie der oben erwähnte Kardinal Julian Cesarini richtig vorhersah u. vorhersagte. Christophe, Hist. de la Papauté pend. le XV^e siècle 1, 263.

28) Aber erst geraume Zeit, nicht, wie Voigt a. a. O. 1, 86 meint, kurz nach dem Tode seiner Gemahlin Marie von Burgund, die auch nicht, wie man gewöhnlich annimmt, im Okt. 1428 sondern schon am 2. oder 3. Okt. 1422 starb, wie Cibrario, Opuscoli 356 (Torino 1841) nachgewiesen hat. Interessante Nachrichten über die Thätigkeit dieses fürstlichen Klausners in Ripaille gibt Lecoy de la Marche, Notice histor. sur Ripaille en Chablais (Paris 1863).

29) Zusammengestellt bei Pückert 119 f.

theile nur von Eugen IV.[30]) zu erwarten habe. Jenes hatte sich nämlich der Fähigkeit, durch Verleihung des Besetzungsrechtes der Bisthümer und anderer geistlichen Pfründen seiner Erblande Ansprüche auf Friedrich's III. Wohlwollen zu erwerben durch seine berührten Decrete über den Aemtererwerb, welche die kanonische Freiheit der kirchlichen Wahlen wiederherstellten, selbst beraubt, und eben so wenig besaßen die baseler Väter Geld genug, um den in Rede stehenden Habsburger und dessen Umgebung bestechen zu können.

Dieser befand sich in der angenehmen Lage, auch durch die Verhältnisse gebieterisch genug zu dem genöthigt zu werden, was seiner innersten Neigung und seinem persönlichen Vortheile so sehr entsprach — nämlich einige Jahre verstreichen zu lassen, ehe er seine wahren Gesinnungen gegen Eugen IV. und die baseler Synode enthüllte. Denn in den Tagen, in welchen Friedrich III. Deutschlands Thron bestieg, wurden alle Schichten der dortigen Gesellschaft von einer entschieden pabstfeindlichen Strömung beherrscht. Sogar bei der Geistlichkeit stand der Entschluß fest, sich nicht wieder unter Roms altes Joch zu schmiegen; jeder Versuch Friedrich's III., dem deutschen Klerus eine unabhängigere Stellung diesem gegenüber zu erringen, und der Staatsgewalt wenigstens einen Theil ihrer einstigen Befugnisse in Kirchensachen zurückzuerwerben, konnte damals auf die kräftigste Unterstützung der Fürsten wie der ganzen Nation rechnen, und ebenso standen entgegengesetzten Bemühungen die energischste Opposition Beider in sicherer Aussicht. Wie schwierig und unbedeutend auch sonst des Reichsoberhauptes Stellung geworden: in dieser Frage, wo glücklicher Weise alle Welt im Wesentlichen übereinstimmte, hatte es keinen irgend erheblichen Widerstand zu besorgen. Da aber die Erfüllung dieser Pflicht Niemanden ferner lag, als Friedrich III., der stets und überall nur von den schmutzigsten, gemeinsten Beweggründen geleitet wurde, nur seinen persönlichen Vortheil im Auge hatte und jeden andern Standpunkt als abgeschmackte Phantasterei betrachtete, mußte er natürlich zu erfolgreicher Geltendmachung des seinigen eine günstigere, die Zeit abwarten, wo es seinen und Eugen's IV. Ränken gelungen, jene hochgehende Strömung abzuschwächen, die Gewalthaber im Reiche ihrer Auffassung der Verhältnisse zugänglicher zu machen.

Man muß es dem genannten Träger der Tiara und seinen Helfern nachrühmen —, wenn das anders ein Ruhm ist, — daß sie meisterlich zu

30) Schon unmittelbar nach seiner Wahl Fridericus statim a papalibus avisatur, ne se obstringat, quia plurimum emolumenti ex hac re sperare habeat, wie Gregor von Heimburg später (3. Juli 1466) dem Erzbischofe von Gran schrieb (Voigt, Pius d. Zweite I, 445). Die Päbstler beurtheilten ihren Mann mithin schon damals sehr richtig.

operiren verstanden, um ihr Ziel zu erreichen. Die Bedeutendsten der Letzteren waren ein Italiener und ein Deutscher — Aeneas Sylvius Piccolomini und Kaspar Schlick. Jener, der nachmalige Pabst Pius II., war der im Dörfchen Corsignano, welches erst durch diesen Be-
1405 18. Okt. rühmtesten seiner Söhne zu einem Städtchen erhoben und Pienza umgetauft wurde, geborne Sproß einer ganz verarmten und tief heruntergekommenen[31]) sanesischen Adelsfamilie, den die Natur mit hellem, durchdringendem Verstande, reichem empfänglichem Gemüth und feinem Geschmack ausgestattet, der, frühzeitig geweckt durch fleißige Lektüre der großen Alten, in Italien, der Heimath der Plastik und Malerei, die reichste Nahrung fand und schon den Jüngling vortheilhaft auszeichnete. Den vom Vater ihm aufgedrungenen, und darum stets widerwärtig gebliebenen, Rechtsstudien wurde er zu seiner großen Freude durch den Bischof Domenico da Capranica von Fermo bald
1432 entführt; dieser kam auf der Reise nach Basel durch Siena, hörte dort von dem reichbegabten Jüngling und nahm den 26jährigen als Secretair mit nach der Conciliumsstadt. Schon in dieser untergeordneten Stellung, die er aber bald mit einer gleichen bei zwei anderen bischöflichen Mitgliedern der Synode vertauschte, erregte Aeneas Sylvius durch seinen Geist, seine vielseitigen Kenntnisse, Beredsamkeit und Gewandtheit Aufsehen; doch eröffnete sich seiner Begierde nach größerer Wirksamkeit der gewünschte Spielraum erst nachdem er auch den Dienst seines vierten Herrn, des Kardinals d'Albergata, welchen
1435 Febr. Eugen IV. zu einem seiner Legaten in Basel ernannt, aufgegeben hatte und selbstständig der Schmied seines Glückes zu werden versuchte. Eine vielbewunderte Rede, die er vor den versammelten Vätern hielt, erreichte zwar nicht ihren angeblichen Zweck, diese für die Verlegung der Synode nach Pavia zu gewinnen, aber um so mehr den eigentlichen des Redners, des Erz-
1437 bischofs und des Herzogs von Mailand Gunst zu erlangen. Dieser verdankte er denn auch die dortige reiche St. Lorenzo-Probstei und seiner augendienerischen Geschmeidigkeit den Lenkern des Concils gegenüber die Ehre, zu einem
1439 3. Decbr. der 25 Gesandten auserseheu zu werden, durch welche dasselbe dem Herzoge Amadeus VIII. von Savoyen seine Erhebung auf St. Petri Stuhl anzeigte, der den gewandten Sanesen sofort als Secretair in seine Dienste nahm. Da aber die Aussichten des Gegenpabstes sich bald bedenklich trübten, derselbe auch viel zu klug war, um seine Schätze, wie man gehofft, mit freigebiger Hand an zweifelhafte Freunde, niedere Schmeichler und habsüchtige Diener zu vergeuden, beschäftigte Aeneas Sylvius schon in der nächsten Zeit sich ernstlich

31) Voigt, Pabst Pius d. Zweite I, 5, welche beste Biographie desselben dem Folgenden selbstverständlich durchweg zu Grunde liegt.

mit der Frage, ob es nicht klüger sei, in das feindliche Lager zu desertiren?;
nur die Scheu, sogleich von einer Partei zur andern überzugehen, veranlaßte
ihn, wie er später selbst bekannte[32]), damit noch eine Weile zu zögern, eine
schickliche Gelegenheit abzuwarten. Die fand sich, als Piccolomini mit den
Gesandten des Concils und des Gegenpabstes zum Reichstage nach Frankfurt 1442 April
kam; es gelang ihm, durch den Bischof von Chiemsee und den Erzbischof von
Trier Friedrich's III. Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wer diesen Habsburger, der selber von Poesie ungefähr so viel wie vom Chinesischen verstand,
veranlaßte, schon damals den schlauen Wälschen mit dem Dichterlorbeer zu 27. Juli
krönen, ist noch heute unermittelt, am wahrscheinlichsten aber[33]), daß letzterer
es selbst gewesen. Noch weit werthvoller jedoch als diese Auszeichnung war
dem eben so lasciven wie princip- und charakterlosen Poeten die ihm verliehene
Secretairstelle in der Reichskanzlei, weil sie ihm ein überaus erwünschtes
Schirmdach bot, unter welchem er auch eine Zeitlang in Neutralität verharren,
abwarten konnte, wohin die Wolken sich verziehen würden und wo zuerst der
blaue, hoffnungsvolle Himmel durchblicken werde, um je nach dem später aus
dem Lager des Concils mit Anstand in das curialistische desertiren zu können;
nur ungern entließ Felix V. den federfertigen Verfasser von Denkschriften seines
Dienstes.

In dem Friedrich's III. wurde Piccolomini's Vorgesetzter der Kanzler
Kaspar Schlick. Dieser Sohn eines später geadelten Rathsherrn zu Eger,
dessen Stammhaus noch jetzt auf dem dortigen Ringe vorhanden ist[34]), war
als junger Mensch in des letzten Luxemburgers Kanzlei gekommen, bald in 1416
Liebesabenteuern sein angenehmster Genosse, in Staatsgeschäften sein gewandtester Rathgeber und in den so häufigen Geldverlegenheiten sein eifrigster und
erfinderischster Helfer geworden. Zweifelhaft ist, welchem? dieser Verdienste
er Siegmund's steigende Gunst zumeist verdankte, sicher nur, daß diese ihn
erst in den Freiherrn- und schließlich in den Reichsgrafenstand erhob, mit 1422
Gütern und Herrschaften[35]) förmlich überschüttete, und mit Agnes, einer 1437 30. Okt.
Tochter des schlesischen Herzogs von Oels vermählte. In dem Amte des April
Reichskanzlers, welches er in Siegmund's letzten Lebensjahren bekleidete, verblieb Schlick auch unter dessen Nachfolgern Albrecht II. und Friedrich III., da seit 1433

32) Voigt I, 186.

33) Voigt I, 268.

34) Pröckl, Eger und das Egerland I, 317. II, 275 (Prag 1845).

35) Verzeichnet bei Aschbach IV, 435 f. und Pröckl I, 317. Aber die Schlick auch das joachimsthaler Bergwerk und das Münzprivilegium verleihende Urk. Siegmund's v. 30. Aug. 1437 ist unterschoben, ein Machwerk des XVI. oder XVII. Jahrhunderts, wie Sternberg, Umrisse ein. Gesch. d. böhmisch. Bergwerke I, 1, 314 f. (Prag 1836) nachgewiesen hat.

er es eben so meisterlich verstand, sich beiden Habsburgern unentbehrlich, als die hervorragende Stellung, die er erklommen, seinem Privatvortheile, der Beförderung und Bereicherung seiner Anverwandten dienstbar zu machen. Ein langes lateinisches Gedicht, mit welchem Aeneas Sylvius seinen eben aus Italien zurückkehrenden neuen Vorgesetzten begrüßte, worin er denselben
1442 23. Decbr. den Herren und Staatsmännern des Alterthums gleichstellte und demüthig bat, ihn, den Dichter, als treuen und fleißigen Sklaven anzunehmen[36]) und seine nützlichen Spionendienste am Hofe in Schlick's Abwesenheit erwarben ihm bald das Wohlwollen des für solche Huldigungen und Leistungen sehr empfänglichen Premier-Ministers. Dennoch sehnte sich der frivole, nach raffinirtem Sinnengenuß äußerst lüsterne, aber durch die Beschränktheit seiner Mittel und seine Unkenntniß der Landessprache an dessen Befriedigung in Deutschland sehr behinderte gekrönte Poet gewaltig nach seiner wälschen Heimath, wo ein Libertiner, wie er, damals ungleich mehr und besonders wohlfeilere Gelegenheit fand; er hat sich für die vielen Abstinenztage, die er ganz ohne sein Verdienst auf deutscher Erde verlebt, nachmals dadurch bitter gerächt, daß seine bissige Feder das Leben der Söhne Germaniens schilderte, wie Horaz die Gelage der Thraker und Meder. Nachdem aber Piccolomini's Chef, Reichskanzler Schlick, von Eugen IV. durch die Erhebung[37]) seines Bruders Heinrich Schlick, eines höchst unbedeutenden Menschen, auf den wichtigen freisinger Bischofstuhl, und dessen Erhaltung auf demselben gegen
1443 13. Nov. die kirchengesetzliche, von den baseler Vätern bestätigte, einstimmig auf Johann Grünwalder gefallne Wahl des Domkapitels gewonnen worden, zudem des Concils und des Gegenpabstes[38]) Aussichten sich augenfällig mehr und mehr verdüsterten, erachtete jetzt auch Aeneas Sylvius die Zeit gekommen zur allmähligen Ausführung seiner Metamorphose aus einem Neutralisten in einen Eugenianer.

Er hatte durch den Eifer, mit welchem er für Heinrich Schlick wirkte, in die Gunst seines Bruders sich bereits in dem Grade eingenistet, daß er aus

36) Voigt I, 277.

37) Sie erfolgte schon kaum einen Monat nach dem Tode des Vorgängers Nikodemus (13. Aug. 1443), nämlich am 12. Sept. 1443, wie man aus der Bulle des Pabstes von diesem Tage bei Deutinger, Beiträge z. Gesch. ꝛc. d. Erzbisth. München-Freis. II, 101 ersieht, die Voigt I, 310 hätte kennen müssen.

38) Selbst die Zahl der Mächte zweiten Ranges, die Felix V. noch anerkannten, war schon gegen Ende des J. 1443 auf eine verschwindend kleine Minorität zusammengeschrumpft (Voigt I, 323) und im folgenden litt derselbe trotz seiner berühmten Zurückhaltung mit Münze, bereits auch so empfindlichen Geldmangel, daß er die jährlich ungefähr 900 Dukaten abwerfende Abtei St. Benigni dem Abte von Savigliano auf drei Jahre für 700 Scudi anbot! Archivio Storico Italiano XIII, 304.

einem Untergebenen schon zu dessen „nützlichem Freunde" avancirt war. Das blieb in Rom natürlich nicht unbekannt und darum fand der Schlaue, als er sich vom Kanzler in vertraulicher Sendung nach der ewigen Stadt schicken ließ, dort freundliche Aufnahme und bereitwillige Verzeihung; als tüchtigstes Werkzeug der Curie gegen das Concil und die deutsche Neutralität kehrte er nach Deutschland zurück. Der Lösung der ihm zugewiesenen Aufgabe: der geheime Agent Eugen's IV. am Hofe Friedrich's III., das italienische Auge und Ohr auf germanischem Boden, Vermittler und Gehülfe der zarten und verschwiegenen Verhandlungen zwischen dem genannten Habsburger und dem Pabste zu sein, unterzog sich Piccolomini mit eben so viel Geschick als Glück. Nach etwa sechs Monden waren diese beiden sauberen Häupter der Christenheit Handels einig geworden. Friedrich III. ward für seine Mitwirkung zur Vereitelung der Kirchenreform und zur Vernichtung der dem deutschen Episcopate schon so gut wie gesicherten würdigern und unabhängigern Stellung Rom gegenüber die Befugniß eingeräumt, hundert Präbenden oder sonstige Stellen der Metropoliten- oder Kollegiatkirchen seiner Erblande zu vergeben, so wie das lebenslängliche Nominationsrecht zu den Bisthümern Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Piben. Ferner erhielt er das Versprechen der Kaiserkrönung in Rom oder einer andern ihm gelegnern italienischen Stadt, die Zusage einer baaren Remuneration von 221,000 Dukaten[39], davon 121,000 zahlbar zwei Jahre nach Wiederherstellung des Gehorsams der deutschen Kirche, und 100,000 durch Eugen's Nachfolger und die Erlaubniß zur Erhebung eines Zehnten von allen geistlichen Anstalten Deutschlands nebst einigen Concessionen von minderem Belange. Die sittliche Entrüstung über diesen schmählichen Schacher kann dadurch nicht gemindert werden, daß es damals auch zwischen dem Concilpabste Felix V. und einem der Kurfürsten, Friedrich II. von Sachsen, zu ähnlichen Abmachungen kam[40], die von einer gleichen Gemeinheit der Gesinnung wie auch davon sprechendes Zeugniß ablegen, wie wenig jener und der genannte Wettiner an die Durchführung der baseler Reformen dachten.

1445 Jan.

Fast wäre die voreilige Siegeszuversicht, mit welcher dieser Verrath des deutschen Reichsoberhauptes an der damals wichtigsten nationalen Sache Eugen IV. erfüllte, diesem gar übel bekommen. Denn sie verleitete ihn zu dem eben so unüberlegten als ungerechten Schritt, seine entschiedensten Widersacher in Deutschland, die Erzbischöfe Dietrich II. von Köln und Jakob I. von Trier, als Rebellen gegen ihn und die römische Kirche abzusetzen und zwei 1446 9. Febr.

39) Voigt I. 356. Pückert, Die kurfürstl. Neutralität 249.
40) Pückert a. a. O. 195.

Verwandte des ihm ergebenen Herzogs von Burgund auf ihre Metropolitenstühle zu erheben. Folge dieser unerhörten an zwei Kurfürsten verübten Ge-
1446 21. März waltthat war, daß alle zu Frankfurt einen neuen Kurverein zur Vertheidigung ihrer Rechte mit gesammter Macht wider alle Eingriffe, besonders des Pabstes abschlossen, Friedrich III. fast gebieterisch zur Theilnahme und Eugen IV. sehr energisch zum Widerrufe der Absetzungsbullen, so wie zur Anerkennung der Beschlüsse von Konstanz und Basel und der Freiheiten aufforderten, die diese der deutschen Kirche einräumten. An der Spitze ihrer Gesandtschaft stand der berühmte Rechtsgelehrte und Staatsmann Gregor von Heimburg, damals im Dienste des vom Pabste abgesetzten Kurfürsten von Trier [41]), einer der gelehrtesten, beredtesten, kühnsten und einflußreichsten Männer des damaligen Deutschland und einer seiner achtungswerthesten Charaktere, ein Patriot von eben so unerschütterlicher Ueberzeugungstreue, als Aeneas Sylvius von scharf ausgeprägter Charakterlosigkeit und Lüderlichkeit. Da dieser den ihm einst befreundeten, aus einem fränkischen Adelsgeschlecht stammenden, langjährigen Syndicus der Reichsstadt Nürnberg zur Genüge kannte, um von seinem Muthe und Scharfblick Schlimmes zu befürchten, war er ihm nach Rom vorausgeeilt, um den von Natur heftigen Pabst von ferneren Mißgriffen abzuhalten. Wie nöthig das gewesen, zeigte sich, als es selbst Piccolomini's Bemühungen nicht glückte, Eugen IV. zu einer beschwichtigenden Entgegnung auf die allerdings auch sehr derben Eröffnungen Heim-
Juli burg's zu vermögen. Da dieser nur eine nichtssagende, dilatorische Antwort heimbrachte, stand sehr zu besorgen, daß die darob höchlich aufgebrachten Kurfürsten ihre Drohungen verwirklichen, auf dem nächsten in Frankfurt zu-
Sept. sammengetretenen Reichstage sich unumwunden für das baseler Concil und Felix V. erklären würden. Friedrich III., welchem jetzt schwerlich etwas Unangenehmeres hätte begegnen können, hatte nebst anderen Bevollmächtigten auch Aeneas Sylvius mit dem geheimen Auftrage nach Frankfurt gesendet, Alles zu versuchen, um den so gefährlichen Bund der Kurfürsten zu trennen.

Und durch Bestechung wurde dies wichtige Resultat erzielt; 2,000 Goldgulden, unter vier der einflußreichsten Räthe des Erzbischofs Dietrich von Mainz, eines Schenken von Erbach, vertheilt [42]), bewog sie, diesen so lange zu bearbeiten, bis es ihnen glückte, auch ihn, den Prachtliebenden und darum Vielbedürfenden [43]), der Bestechung zugänglich zu machen. Die Größe des

41) Brockhaus, Gregor v. Heimburg 62 (Leipzig 1861). Ullmann, Reformatoren vor d. Reform. I, 181 (d. 2 aber bloßen Titelausg. Gotha 1866) nennt diesen ausgezeichneten Mann nicht übel „den bürgerlichen Luther vor Luther".

42) Brockhaus a. a. O. 70.

43) Simon, Gesch. d. Dynast. u. Graf. zu Erbach 362 (Frankfurt 1858).

Preises seiner Apostasie [44]) kennt man freilich nicht, wol aber wenigstens einen Theil desjenigen, durch welchen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg bewogen ward, seinem Vorgange zu folgen; es waren ähnliche Concessionen [45]) in Kirchensachen, wie sie dem habsburgischen Friedrich III. vom Träger der Tiara bewilligt worden. Freilich mußte sich dieser zu Einräumungen herbeilassen, die wenigstens einige der wesentlichsten baseler Reformen der deutschen Kirche gerettet haben würden, wenn sie nämlich ehrlich gemeint gewesen und gehalten worden wären. Aber an demselben Tage, an welchem der 1447
bereits tödtlich erkrankte Pabst die Forderungen der deutschen Abgesandten 5. Febr.
unter dem Vorbehalte öffentlich bewilligte, daß er für die Rechte, die er dadurch aufgebe, angemessen entschädigt werde, erklärte er heimlich Alles für ungültig, was er etwa zum Nachtheile des apostolischen Stuhles zugestanden haben sollte! Als dieser wunderliche Heilige kurz darauf in die Gruft sank, 23. Febr.
harrte daher seines rasch emporgestiegenen Nachfolgers Nikolaus V. [46]) —, 6. März
Thomas Parentucelli, Kardinal-Bischof von Bologna, — die immer nicht leichte Aufgabe, Eugen's IV. öffentliche Bewilligungen mit seinem geheimen Vorbehalt in Einklang zu bringen. Und er löste sie vornehmlich auch nur mit Piccolomini's Hülfe, der das einmal so probat erfundene Mittel der Bestechung mit dem glücklichsten Erfolge fortsetzte, einen der noch widerstrebenden Fürsten nach dem andern zum Beitritt zu dem römischen Concordat vermochte, und durch einen Meisterstreich auch sehr bald dieses selbst beseitigte.

Eugen's IV. erwähnter Vorbehalt der Entschädigung für die aufgegebenen Rechte bot ihm die wirksamste Handhabe dazu. Eigentlich hätte diese Frage der Entschädigung auf einem Reichstage entschieden werden müssen. Da sich aber unschwer voraussehen ließ, daß die Curie auf einem solchen kein leichtes Spiel haben würde, betrat sie auch jetzt wieder den mit so viel Glück eingeschlagenen Weg vorgängiger Privatverständigung mit ihrem guten Freunde Friedrich III. Das Concordat, welches ihr Abgesandter Kardinal Carvajal mit diesem in Wien abschloß, gab dem römischen Stuhle unter 1448 17. Febr.

44) Auch Pückert's 282 Versuch, sie auf ein tieferliegendes, minder schmutziges Motiv zurückzuführen, muß als mißglückt betrachtet werden, da das Motiv, von welchem er des Mainzers Abfall vornehmlich herleitet, diesen sicherlich weit mehr hätte bestimmen müssen, die Erhaltung des Kurfürstenbundes zu erstreben, denn als Werkzeug zur Sprengung desselben sich mißbrauchen zu lassen.

45) Denn daß die päbstlichen Bullen v. 1447 (Droysen II, 1, 107) nur die formelle Vollziehung vorher bedungener und zugesagter Einräumungen gewesen, wird nicht bezweifelt werden dürfen.

46) In zoventude era stato medegho, polj Dio volse che in 32 mexi luij fo fatto veschovo, gardenallo e papa. Schivenoglia, Cronaca di Mantova dal 1445 al 1484: Müller, Raccolta di Cronisti e Documenti stor. Lombardi inediti II, 122 (Milano 1856—57).

dem Titel der Entschädigung einfach Alles wieder zurück, was ihm durch die baseler Reformbeschlüsse abgesprochen worden und worauf Eugen IV. vor einem Jahre verzichtet hatte, so namentlich die Annaten, die Reservationen und die willkührliche Besetzung der Bisthümer. Ob Friedrich III. für diese schmachvolle Uebereinkunft noch eine besondere Remuneration empfing? ist nicht bekannt geworden. Da man es natürlich nicht wagen konnte, sie einem Reichstage zur Bestätigung vorzulegen, half man sich auch hier damit, daß man einen Fürsten und Prälaten nach dem andern für das wiener Produkt zu gewinnen suchte, was freilich nur sehr allmählig und mit Hülfe bedeutender „Handsalben“ gelang. Der vorhin erwähnte Erzbischof Dietrich von
1449 25. Juli Mainz war auch jetzt der erste Kurfürst und Metropolit, der sich gewinnen
1461 Febr. ließ, was bei seinem Kollegen von Köln fast erst zwölf Jahre später gelang; ein Theil des deutschen Episcopats hat den Widerstand gegen das wiener Concordat noch geraume Zeit fortgesetzt, Bischof Ruprecht von Straßburg, ein
bis 1476 Nov. Wittelsbacher, z. B. noch über ein Vierteljahrhundert[47]).

Mit der gelungenen Sprengung des deutschen Kurfürstenbundes war natürlich auch das Schicksal der baseler Kirchenversammlung und ihres Gegenpabstes entschieden. Letzterer verdankte der wohlwollenden Vermittlung des
1449 7. April Franzosenkönigs Karl VII. einen anständigen Ersatz für die Verzichtleistung auf das Pontifikat; die aus Basel nach Lausanne unfreiwillig übersiedelten arm-
19. April seligen Ueberreste des Concils erkannten nach 12 Tagen Nikolaus V. als recht-
25. April mäßigen Pabst an und lösten kurz nachher sich selbst auf. Kaum drei Jahre
1452 19. März später empfing Friedrich III. aus der Hand des Letztern in St. Peters Dom die Kaiserkrone, den reichsten Lohn aber der Curie nützlichstes Werkzeug zur gelungenen kurzsichtigen Vereitlung der großen kirchlichen Bewegung des Jahrhunderts, der Hoffnungen der Völker — Aeneas Sylvius Piccolomini. Dessen
1447 April Ernennung zum Bischofe von Triest war eine der ersten von Nikolaus V. vorgenommenen; er stieg seitdem rasch von Stufe zu Stufe, ward schon unter
1455—1458 dem folgenden Pontifex Calixt III., einem alten kränklichen Manne, der den
1458 19. Aug. größten Theil seines Pontifikats im Bette zubrachte[48]), die Seele der päpstlichen Regierung und nach dessen Hintritt selbst auf den Thron des Apostelfürsten erhoben; er nannte sich Pius II.

Ein würdiges Seitenstück zu diesem geheimen Zusammenwirken Friedrich's III. mit den wälschen Völkerbetrügern bildete sein Einverständniß mit den gefährlichsten Reichsfeinden, den Franzosen, gegen die helvetischen Eidgenossen. Dieses Habsburgers Ohm, „Fridel mit der

47) Voigt, I, 424.

48) „Er konnte die frische Luft nicht ertragen, die Fenster u. Thüren des Vatikan wurden zu jeder Jahres- und Tageszeit sorgfältig verschlossen und Lichter gebrannt“. Voigt II, 159.

leeren Tasche" hatte, wie oben (S. 561) erwähnt, im Definitivfrieden mit Kaiser Siegmund auf Alles verzichten müssen, was während ihres Zerwürfnisses die Schweizer von habsburgischem Hausgut sich angeeignet. Nachdem nun Friedrich III. zum Oberhaupte deutscher Nation erhoben worden, gierte er nach einer Gelegenheit, diese schönen Besitzungen, und zumal den Aargau, seines Geschlechtes Wiege, den Eidgenossen wieder zu entreißen. Und die fand sich gleichsam von selbst. Ueber den reichen, zumal in militärischer Hinsicht ungemein wichtigen [49]), Nachlaß des letzten Grafen Friedrich VI. von Toggenburg war zwischen der Stadt Zürich und den anderen Orten, namentlich den Schweizern, ein heftiger Streit entstanden, der zuletzt alle Eidenossen wider jene vereinte. Sie zog natürlich den Kürzern und mußte sich daher zum Abschlusse eines Friedens bequemen, welcher wenn schon günstiger noch, als man unter den obwaltenden Umständen hätte erwarten dürfen [50]), den stolzen Vorort doch demüthigte, wie noch nie zuvor. Unfähig, das zu verwinden, suchten die Züricher [51]) Hülfe bei ihrem alten Gegner Oesterreich [52]) und verstanden sich, um sie zu erlangen, zur Zurückgabe ihrer werthvollsten Besitzung, der Grafschaft Kyburg. Um diesen Preis wurde zwischen ihnen, Friedrich III., dessen Bruder Albrecht VI. und Neffen Siegmund ein sogenannter ewiger Bund [53]) abgeschlossen, ganz in der Form der eidgenossischen Bünde, kraft dessen beide Theile sich gegenseitige Hülfe zusicherten in aller Noth. Der verrätherische Vertrag ward unter den Schweizern aber bald ruchbar, hauptsächlich durch Friedrich's III. wiederholte Weigerung, ihnen die nachgesuchte Bestätigung ihrer Freiheiten anders als unter Vorbehalt der österreichischen Rechte an den Aargau zu gewähren und durch die enthusiastische Aufnahme, welche der drei Monden später nach Zürich gekommene König dort fand. Als alle Bemühungen der Schweizer, die Verirrten zu ihren Bundespflichten zurückzuführen, erfolglos blieben, griffen sie zu den Waffen und brachten innerhalb zweier Tage den Zürichern und Oesterreichern zwei schwere Niederlagen bei, die in kurzer Zeit das ganze züricher Gebiet den Siegern überlieferten. Da auch die habsburgischen Vorlande von diesen bald ernstlich bedroht

[Margin: † 1436 30. April; 1440 1. Dec.; 1442 17. Juni; Sept.; 1443 23.—21. Mai]

49) Liliencron, Die histor. Volkslieder d. Deutschen I, 379.

50) Bluntschli, Gesch. d. Republ. Zürich I, 393.

51) — wollent lieber gnade an der herrschaft suochen vnd begeren denn dass si den puren also wöltint zuo willen werden. Klingenberger Chronik her. v. Henne 284.

52) Noch in der jüngsten Vergangenheit hatte es viel Streit zwischen diesem und den Zürichern gesetzt und noch am 15. Oct. 1439 war ein früher (19. März 1438) abgeschlossener Waffenstillstand zwischen ihnen bis zum 25. Nov. 1440 verlängert worden. Amtliche Sammlung d. ält. eidgenössischen Abschiede II (Herausg. v. Segesser, 1863), 125. 133.

53) Die betreffenden Urkk. und neue urkundliche Aufschlüsse über die vorhergegangenen Verhandlungen in der anges. amtl. Samml. II, 150. 788 ff.

erschienen, verfiel Friedrich III. auf den unglückseligen Gedanken, vom Franzosenkönige Karl VII. zur Dämpfung des Uebermuthes jener Bauern sich eine Hülfsschaar Armagnaken zu erbitten.

So wurden (nach ihrem langjährigen, eben so mächtigen und durch sein Feldherrntalent hervorragenden, als grausamen und ruchlosen[54]) Chef, dem Grafen Bernard VII. von Armagnac) die Nachfolger der großen Compagnien, der Linfars u. s. w. (s. oben SS. 159. 341. 441.) des vor. Jahrhunderts genannt, jene schon in ihrer Heimath entsetzlich genug hausenden[55]) Söldnerhorden nämlich, die in den Kämpfen zwischen England und Frankreich in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und während der damaligen Bürgerkriege in letzterem Lande eine so große Rolle spielten. Deutschland hatte schon vor einigen Jahren die Bekanntschaft dieser schlimmen Gesellen gemacht anläßlich eines in Lothringen zwischen dem Bischofe Konrad von Metz und
1438 dem Grafen von Vaudemont ausgebrochenen Streites. Als die von letzterem[56]) herbeigerufenen Armagnaken vor den vereinten Waffen des genannten
1439 25. Febr. Prälaten und der Bevölkerungen zurückweichen mußten, warfen sie sich, etwa 10,000 Mann stark[57]), auf das Elsaß. Der Schrecken, der diesen, wegen ihrer kannibalischen Gräuelthaten[58]) von dem Volke die „Schinder" genannten, Miethlingsschaaren voranging, hatte Bischof Wilhelm II. von Straß-
1439 5. Febr. burg, die Ritterschaft und Reichsstädte des Elsasses zum Abschlusse eines Bündnisses behufs gemeinsamer Vertheidigung gegen die Armagnaken vermocht, welches aber, weil an den nur zu gewöhnlichen Mängeln deutscher Conföderationen leidend[59]), sich als ein todtgebornes erwies, so daß Markgraf Wilhelm

---

54) Monlezun, Hist. de la Gascogne IV, 114 213 sqq. (Auch 1846—50).

55) Les Armagnacs, berichtet ein französischer Zeitgenosse von ihnen, firent (in Frankreich) tant de maux comme eussent fait Sarrasins. Monlezun a. a. O. IV, 139.

56) Spach, Lettres sur les Archives départementales du Bas — Rhin 209 (Strasb. 1862), welcher das Andenken des, übrigens übel genug berüchtigten, Bischofs Wilhelm II. (von Diest) von Straßburg von dem ihm ohne allen Grund oft gemachten Vorwurfe: er habe die Armagnaken nach dem Elsaß berufen, reinigte, begeht zugleich die Ungerechtigkeit, dessen genannten Amtsbruder von Metz zu beschuldigen, dieser habe sich der „Schinder" gegen den Grafen von Vaudemont bedient. Denn daß gerade das Gegentheil die Wahrheit ist ersieht man aus Viville, Dictionnaire du départ. de la Moselle I, 145. 358 (Metz 1817).

57) Diese Angabe nach dem straßburger Bericht vom März 1439 bei Janssen, Reichskorrespond. I, 473.

58) Z. B. Und dribent unmeslich schande an frauwen und an jünckfrauwen, und liegent mit den kuriszen und irme harnasche off die frauwen und jünckfrauwen, yre hondert eyner nach dem andern bit das man den frauwen longe und leber siecht; und laiszent sie vor doit liegen. Angef. straßb. Bericht bei Janssen I, 474.

59) Pour lutter avec quelques chances de succès contre une armée compacte pe malandrins, il fallait évidemment nommer em chef unique, absolu, irrespon-

von Hochberg-Sausenberg, habsburgischer Landvogt in Vorderösterreich, schließlich kein anderes Mittel gewahrte, die ihm anvertrauten Provinzen von den „Schindern" zu befreien, als sie durch Zahlung von mehr als 100,000 Gulden [60]) zu gutwilligem Abzuge zu bewegen. 1439 24. März

Und diese entsetzlichen „armen Gecken oder Jäcken [61])" erbat sich jetzt Deutschlands Oberhaupt vom Franzosenkönige, um mit ihrer Hülfe Angehörige des Reiches, lediglich im Interesse Habsburgs, zu Paaren zu treiben! 1443 22. Aug. Wenn Karl VII. fast ein Jahr verstreichen ließ, ehe er der pflichtvergessenen Bitte entsprach, so rührte das einmal von der wichtigern Beschäftigung her, die sein Dauphin in der nächsten Zeit im südlichen Frankreich fand [62]), dann davon, daß der Abschluß eines längern Friedens mit England sich bis zum nächsten Maimond verzögerte. 1444 20. Mai Kurz nachher erschienen statt der erbetenen 5000 Armagnaken deren 40,000 in den deutschen Gränzlanden; Aug. in der damals würtembergischen Stadt Mömpelgard, die trotz des mit dem französischen Kronprinzen abgeschlossenen Vertrages, gleich der ganzen Grafschaft, durch seine zuchtlosen Banden unsäglich zu leiden hatte [63]), schlug der nachmalige König Ludwig XI. sein Hauptquartier auf, 17. Aug. that aber blutwenig zur Erfüllung des angeblichen Zweckes seiner Sendung, zur Bewältigung der Schweizer nämlich. Denn die höchst glorreiche Niederlage, welche etwa [64]) achthundert derselben in der mörderischen Schlacht bei St. Jakob an der Birs, unfern Basel, erlitten —, 26. Aug. höchst glorreich, weil dieses Heldenhäuflein der ihm dreißigfach überlegenen französischen Armee „einen ganzen summer langen

sable, aussi longtemps que durerait le danger; il fallait en un mot un dictateur; au lieu de cette mesure si simple en apparence, dictée par le bon sens, le caractère allemand se manifeste dans toute sa primitive originalité: chaque contractant propose et fait recevoir son capitaine; chacun veut se faire, dans l'occasion, partie prenante; on partage la peau de l'ours avant d'avoir tué la bête. L'ours descendit en Alsace, par la montée de Saverne, et dévora tout sur son passage. Spach a. a. O. 211.

60) Et eulrent les dictes rottes et capitaines plus de cent mille florins pour les faire despartir du pays d'Allemaigne. Et furent jusques au bourg de la cité de Strasbourg et le prindrent. Huguenin, Chronique de la ville de Metz 205 (Das. 1838). In den, diese Angabe im Wesentlichen bestätigenden gleichzeitigen Berichten bei Janssen fehlt in dem einen 478 vor dusent offenbar das Wort hundert, denn „eyn mechtig sum" waren wol 100,000, aber keineswegs 1000 Gulden.

61) Die schon in den erwähnten Berichten bei Janssen u. anderen aus diesen Jahren vorkommende deutsche Entstellung von Armagnacs. Gemeiner, Regensb. Chronik III, 92 Hegel, Chroniken d. deutschen Städte II, 400. 538.

62) Monlezun, Hist. de la Gascogne IV, 279 sq.

63) Duvernoy, Ephémérides du comté de Montbéliard 310 sq. (Besançon 1832).

64) Mit dieser Angabe des in der folgenden Anmerk. angeführten Schriftstücks stimmt die bei Huguenin 222 merkwürdig überein. Ich ziehe sie darum den abweichenden Angaben anderer Berichte im baseler Taschenbuch, 1864, 125 und bei Janssen II, 61 ff. vor.

tag[65])" die Spitze bot, zwar vollständig aufgerieben wurde, aber der Feinde fast zehnmal so viele erschlug, — flößte dem Dauphin[66]) so große Achtung vor solcher, wie er selber schwur, noch nicht gesehener Tapferkeit ein, daß er noch
1444 vor Ende desselben Monats[67]) Friedensunterhandlungen mit den Eidgenossen
20. Sept. einleitete. Sie führten schon nach einigen Wochen zum Abschlusse eines 20tägigen Waffenstillstandes zwischen dem Franzosenprinzen, dem Hause Oesterreich und der Stadt Zürich einer- u. den Schweizern anderer Seits und bald nach dessen Ablauf zu dem des Definitivfriedens zwischen letzteren und
28. Okt. dem Dauphin. Der zwischen den Eidgenossen, Oesterreich und Zürich noch eine Zeitlang ohne entscheidende Schläge, weil kein Theil zur Bewältigung des andern stark genug war, fortwogende Kampf wurde erst durch die eifrige Vermittlung des trefflichen Kurfürsten Ludwig IV. von der Pfalz, der Abgeordneten des Erzbischofs von Mainz, des Bischofs von Basel, der Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Konstanz auf einem in letzt-
1446 genannter Stadt zusammengetretenen Congresse beendet. Das Resultat seiner
16. Mai bis mehr als dreiwöchentlichen Verhandlungen, der von ihm ermüheten Compro-
9. Juni misse[68]) war, daß Zürich dem Bunde mit Oesterreich entsagen und in die Eidgenossenschaft zurücktreten mußte, daß diese im Besitze des Aargaus so wie aller anderen einst habsburgischen Gebiete verblieb, die Friedrich III. mit Hülfe der Armagnaken ihr hatte entreißen wollen.

Wie Raubvögel hatten sich letztere nach der auf Schweizerboden empfangenen eindringlichen Lehre auf den Elsaß und die habsburgischen Vorlande gestürzt, über diese gesegneten Gaue allen Jammer, alle Gräuel einer zuchtlosen Söldnerwirthschaft ausgießend[69]). Ueber diese entsetzliche Heimsuchung des Reichsbodens durch die angeblichen Alliirten Friedrichs III. herrschte auf dem
1444 in Nürnberg eben versammelten Reichstage um so größere und allgemeinere
August bis Entrüstung, da Frankreichs wahre Absichten sich immer klärlicher enthüllten.
Oktbr. Die volle Bedeutung der in dem diese Armagnaken-Expedition begründenden Manifeste Karls VII. vorgekommenen Phrase: er habe dem Ansuchen seines

65) Worte des Schreibens der Eidgenossen an die Stadt Biberach v. 18. Oct. 1444 in der amtl. Samml. d. ält. eidgenöss. Abschiede II, 184, welchem auch die obigen, von den bisherigen abweichenden Zahlenangaben entnommen sind.

66) Unde dicitur Delfinum dixisse: Switenses non esse homines, sed in bellis ultra homines se exhibuisse; addens, quod si ipse haberet 100,000 et Switenses 20,000, non presumeret bellare cum eis erzählt der Zeitgenosse Math. Döring bei Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. vierter Hauptth. I (1862), 219.

67) Amtl. Samml. d. ält. eidgenöss. Abschiede II, 180.

68) Ebendas. II, 200. 811 ff.

69) Item die kindbetterin worent nit fry, sü schuttent sü abe den betten vnd beginget mit in iren mütwillen. Item sü hant — — junge döhtern, die do vader iren joren woren, übel gehandelt, das sü sturbent vnd marteler wurdent. Semlichen jomer vnd semliche mar-

königlichen Bruders Friedrich III. um so bereitwilliger entsprochen, da Frankreich seine bis an den Rhein sich erstreckenden natürlichen Gränzen, deren es sich seit so langer Zeit beraubt sehe, zurückzuerwerben vorhabe[70]), wurde aller Welt durch die Occupation eines großen Theils des Elsasses, sowie durch die Versuche des Dauphins, auch der wichtigen Städte Straßburg und Basel sich zu bemächtigen[71]), um so klarer, da gleichzeitig auch in Lothringen ein französischer Angriff des Reichsgebiets erfolgte. Während sein Kronprinz gegen die Eidgenossen zog hatte Karl VII. 1444 August nämlich die Reichsstadt Metz enge eingeschlossen, welche aber sechs Monate lang all' seine Bemühungen, sie zur Uebergabe zu zwingen, heldenmüthig vereitelte, so daß dieser Monarch es endlich gerathen fand, gegen eine Abfindung von 200,000 Schildthaler die Belagerung wieder aufzuheben[72]). Gleichzeitig 1445 27. Febr. suchte er auch Touls und Verdun's sich zu bemächtigen, aber mit nicht besserem Erfolge; auch hier war eine Geldabfindung Alles, was er erlangte. Ueber die Berufung solcher Helfer mußte Friedrich III. in Nürnberg von den Kurfürsten und Ständen so bittere Vorwürfe hören, daß er so bald wie möglich 1444 18. Okt. wieder nach Oesterreich zu entkommen suchte und, obwol er sonst kein übertrieben seines Gefühl für Ehre besaß, von diesem Reichstage doch einen so energischen Eindruck mitnahm, daß er erst nach 27 Jahren bewogen werden konnte, 1471 Juni wieder einen (in Regensburg) persönlich zu besuchen. Aber trotz der gewaltigen Erbitterung gegen die sich täglich mehrenden[73]) „Schinder" und trotz dem, daß viel verhandelt und gerüstet wurde, kam es doch zu keinem allgemeinen nachdrücklichen Vorgehen gegen dieselben, die noch bis zum folgenden Frühjahr ihr Unwesen auf deutschem Boden treiben durften, welchen sie erst in Folge eines von den rheinischen Kurfürsten ermüheten Vertrages räumten, kraft dessen König 1445 Karl VII. sich verpflichtete, innerhalb der nächsten fünf Wochen jene zuchtlosen 13. Febr. bis 20. März

ter vnd semliches liden, so heyden den cristen ye gedettent, so hant die mörder den lüten angeton in Eilsaß, das nie gehört oder gesehen wart von keynem menschen. Königshofen Fortsetz. bei Mone, Quellensamml. d. badisch. Landesgesch. III, 530.

70) Barante, Hist. des Ducs de Bourgogne II, 50 (Edit. Gachard. Brux. 1838, wegen der Append., der vielen Zusätze u. Verbesser. dies. belgisch. Archivars die beste).

71) Strobel, Gesch. d. Elsasses III, 209. Barthold, der Armegeckenkrieg: Raumer, Hist. Taschenb. 1842, 52 f.

72) Huguenin, Chron. 223 sq. Villeneuve-Bargemont, Hist. de René d'Anjou I, 349 sq. (Paris 1825).

73) Man horrit deygelich busze und gruszelich merre hij von den Franczuszen vnde wye sy von tage zu tage sych meren. Der konig von Francrichin der neymet furre, er wolle alz daz land widerhaben daz zu der Kronen von Frankrich ver habe gehorrit, myt namen waz stede und landiz hinsit Reinez lighen. Ich meynen, ir horrit selbir altage der merre unde dez glichen gnug schrieb Walther v. Schwarzenberg dem frankfurter Rath aus Nürnberg, 1. Okt. 1444: Janssen II, 77.

Horden abzuberufen. Aber keineswegs aus Furcht vor dem Oberhaupte und den Fürsten des Reiches, sondern vor den Bürgern und Bauern, die sich zur Selbsthülfe vieler Orten zusammenthaten, einen Volkskrieg gegen die Armagnaken eröffneten, deren in Einzelkämpfen und auf Streifzügen nicht wenige erschlugen[74]. Auf jede Genugthuung für die von ihnen auf deutschem Boden verübten und bei ihrem Abzuge etwa noch zu verübenden Schandthaten hatten die den erwähnten Vertrag mit Karl VII. abschließenden Fürsten ausdrücklich verzichtet[75]!

Nichts würde irriger als die Meinung sein, Deutschlands verminderte Wehrkraft habe die vornehmste Schuld an dieser schmählichen Mißhandlung desselben durch jene Söldnerbanden getragen. Die trug vielmehr das erneuerte heftige Zerwürfniß zwischen Fürsten und Städten, der damals seinem Ausbruche immer näher rückende zweite große Städtekrieg. Der Schilderung desselben muß jedoch die lange verschobene Betrachtung der inneren Zustände und Entwicklungen des deutschen Bürgerthums in dem, seine größte innere Blüthezeit umfassenden, Jahrhundert vom Tode Kaiser Ludwigs des Bayern bis zur Eröffnung des erwähnten zweiten großen Kampfes zwischem ihm und der hohen und niedern Reichsaristokratie vorangeschickt werden.

74) Barthold a. a. O. 88 f.
75) Barthold 108.

Fünftes Kapitel.

Innere Zustände und Entwicklungen des deutschen Bürgerthums von der Mitte des XIV. bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts. Frühester Gebrauch und früheste Anfertigung des Pulvers in den deutschen Städten; große Mangelhaftigkeit der ältesten „Donnerbüchsen" und langsame Wirkung der neuen Entdeckung; Augsburg und Nürnberg die Metropolen des Geschützwesens und der Pulverfabrikation. Schwungreicher Handelsverkehr zwischen den deutschen und italienischen Städten; Hauptartikel desselben; Seltenheit der Leinwand und der Hemden; Baumwoll-Industrie, Bezug der Baumwolle aus Cypern; Metallarbeiten, Holzwaaren, Linnenpapier rc. Merkantilverkehr der deutschen Städte mit Frankreich, Spanien und anderen fremden Staaten; der deutsche Binnenhandel und seine Hemmnisse. Zunahme der Bevölkerung und des Wohlstandes; Antheil der Zünfte daran; Schattenseiten des Zunftwesens; vorzeitige Einführung der Gewerbefreiheit hie und da und deren eigentliches Motiv. Einfluß der Zünfte auf Ausdehnung und Verbesserung des Jugendunterrichts; älteste bürgerliche Chronistik; Förderung der Künste, zumal der Maler- und Baukunst; Bauhütten; Meistersänger, Erleichterung und Verschönerung des Lebens; Aussatz, Spitäler, Findelhäuser, Pflastern der Straßen, Stadt- und Wundärzte, Apotheker und Badstuben; Lockerheit der Sitten; Frauenhäuser. Steigender Neid der hohen und niedern Reichsaristokratie auf des Bürgerthums Blüthe und daher rührende Benützung der Armagnaken gegen dasselbe; Markgraf Albrecht I. von Brandenburg-Ansbach und die Nürnberger; der sächsische Bruderkrieg. Der zweite große Städtekrieg; politische Kurzsichtigkeit der Städter, ihr Mangel einheitlicher Oberleitung und an Gemeinsinn; der bamberger Friede; große moralische Niederlage und wachsende Engbrüstigkeit des Bürgerthums; die soester Fehde.

Schon in einer frühern Ausführung (oben S. 407) ist erwähnt worden, daß Deutschlands Städte, auch nachdem ihre politische Glanzperiode vorüber war, in Beziehung auf Kriegstüchtigkeit, auf Handel, Gewerb- und Kunstfleiß, geistige Bildung und veredelten Lebensgenuß die erfreulichsten Fortschritte machten. Die Kriegstüchtigkeit, wie die kriegerische Bedeutung des Bürgerstandes überhaupt wurde wesentlich erhöht durch die seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wachsende Verbreitung gewinnende Anwendung des Schießpulvers. Auf die lange beanspruchte Ehre, dieses erfunden zu haben, müssen die Deutschen nach den neuesten Ermittlungen [1]) bekanntlich verzichten, welchen zufolge es nicht mehr zweifelhaft erscheint, daß solche vielmehr den Chinesen und Indiern gebührt; sicher ist, daß diese dasselbe und seine Wirkungen schon lange vor Christi Geburt kannten. Von ihnen haben allem Anscheine nach zunächst Perser und Araber

1) Besonders von Reinaud und Favé, Du Feugrégeois, des Feux de guerre et des origines de la Poudre à canon (Paris 1845) und dem 1850 erschienenen gleichbetitelten Nachtrag.

dessen Anwendung erlernt, und von letzteren unter den Europäern zuerst ihre mehrhundertjährigen Gegner, die spanischen Christen, wie denn auch die frühesten Erwähnungen seines Gebrauches in unserem Erdtheil aus der iberischen Halbinsel stammen[2]. Die in einem Verwaltungs-Jahrbuche der Stadt Gent sich findende gelegentliche Aufzeichnung[3]: im J. 1313 oder 1314 habe in Deutschland ein Mönch den Gebrauch der Büchsen oder Kanonen zu allererst gefunden, erscheint um so glaubwürdiger, da wir bereits nach einem
1324 Septbr. Decennium die Bürger von Metz[4] bei Berennung ihrer Stadt durch König Johann von Böhmen und dessen Verbündete wirksamen Gebrauch von ihrer Artillerie machen sehen. Die erwähnte Notiz, die freilich keineswegs besagt, daß ein deutscher Mönch das Pulver[5] erfunden habe, scheint der bekannten Tradition von Berthold Schwarz zu Grunde zu liegen, und daß dies wirklich der Name des fraglichen Klosterbruders gewesen, ist immerhin möglich. Wie alle Neuerungen im Mittelalter sich nur sehr langsam Bahn brachen, so namentlich die in Rede stehende; die deutschen Städte waren es, die sich in dem Gebrauche und der Anfertigung des Pulvers, der Feuerschlünde und Schießgewehre zuerst versuchten. Die Notiz, daß in Augsburg
1353 der reiche Jude Tibfiles kurz nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts mit der Pulververfertigung begonnen habe[6], erscheint um so glaubwürdiger, da
1354 diese im nächsten Jahre auch bereits in Braunschweig betrieben worden, wie denn auch in Rechnungen dieser Stadt schon damals Ausgaben für Pulver
1356 und Schießgewehre vorkommen[7]. Zwei Jahre später wird auch in solchen der Stadt Nürnberg des Einkaufs von Pulver und Geschütz gedacht, und bald
1360 nachher glaubhaft berichtet, daß der Brand, welcher das Rathhaus zu Lübeck verzehrte durch die Unvorsichtigkeit der Pulverarbeiter entstanden sei[8]. Nach

---

2) Schön, Gesch. d. Handfeuerwaffen 1 f. (Dresden 1858) Rudhart, Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch., 1850—51, 70 f.

3) Item, in dit jaer (15. Aug. 1313—15 Aug. 1314) was aldereerst ghevonden in Deutschlandt hel ghebruuk der bussen van eenen mueninck. Lenz, Notice sur l'invent. de la poudre in den von ihm, d'Hane u. A. herausg. Nouvelles Archives histor. philos. et litt. II, 601 (Gand 1840).

4) Rudhart a. a. O. 77. Viville, Diction. du départ. de la Moselle I, 97.

5) Es wurde in Deutschland, beiläufig bemerkt, Anfangs nicht gekörnt, sondern nur sogenanntes Mehlpulver; seine Bereitung erfolgte hier noch bis in's XVII. Jahrhundert mittelst Handmühlen, doch fing man in der ersten Hälfte des XVI. schon an, Pulvermühlen mit Pferdekraft zu treiben. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1860, 407.

6) Stetten, Erläuter. a. d. Gesch. d. Reichsst. Augsb. 65. (Das. 1765). Wagenseil, Gesch. v. Augs. I, 147 (Das. 1819—1822).

7) Sack im Archiv d. histor. Vereins f. Niedersachsen, 1845, 187.

8) Rudhart a. a. O. 86. Gram, Von d. Erfind. d. Pulv. bei Heinze, Histor. Abhandl. d. kopenhag. Gesellsch. d. Wiss. I, 67 f. (Kiel 1782).

elf Jahren begegnen wir auch in den Stadtrechnungen Basels Ausgaben für 1371
Pulver, Salpeter und andern Schießapparat[9]).

Es gereicht den Bürgerschaften zu nicht geringer Ehre, daß sie die große Bedeutung der neuentdeckten Kraft und Kunst in Deutschland zuerst erkannten, der Kultur derselben mit so viel Eifer und Ausdauer sich widmeten. Sie erriethen frühzeitig, daß der durch sie bewirkte gewaltige Umschwung der ganzen Kriegführung hauptsächlich ihnen zu Statten kommen, ihre Wehrkraft eben so sehr steigern, als die ihres alten Todfeindes, des Adels, vermindern werde. Denn der bislang vorherrschende Einfluß der Körperstärke, der rohen Kraft, und damit das thatsächliche Monopol des Ritterthums wurde durch sie wesentlich beschränkt und gebrochen, der Krieg in ganz anderm Sinne als seither eine Kunst, in welcher nicht mehr die physische Stärke, die wilde Entschlossenheit, die bloße Verwegenheit einer Ritterschaar den Ausschlag gaben, sondern der Geist, die Geschicklichkeit, welche die früher ungekannte Kraft am besten zu nützen wußten. Mit der zunehmenden Verbreitung der Feuerwaffen hob sich natürlich auch die Bedeutung des, sie handhabenden, Fußvolkes, mit ihr auch die Wichtigkeit der Bürgerschaften, aus deren Mitte es großentheils hervorging, und eine große Kluft der Standesverhältnisse wurde dadurch nach und nach ausgeglichen. Seitdem der Bürger im Stande war, den Raubritter, der auf seinem unersteiglichen Felsenneste früher der Verfolger gespottet hatte, durch die Kugel der Feuerschlünde auch dort zu erreichen, minderten sich mehr und mehr der Uebermuth und die Verachtung der Burgen- gegen die Städtebewohner; der Anblick des geöffneten Rachens einer „Donnerbüchse“ (damaliger Name der Kanonen) brachte auch den Wildesten und Trotzigsten, der ehedem überall Gelegenheit zur Fehde, zur Schaustellung körperlicher Kraft und Gewandheit aufgesucht hatte, allmählig auf friedlichere Gedanken. Allerdings nur sehr allmählig, denn die neue Entdeckung wirkte ungleich langsamer[10]), als man hätte glauben sollen. Einmal, wegen der großen Mangelhaftigkeit dieser ältesten „Donnerbüchsen“, die aus geschmiedeten Eisenstäben, öfters auch aus nur von Außen überhämmerten Eisenstangen[11]) bestanden,

---

9) Fechter, Das erste Vorhandensein d. Schießpulv. u. d. Feuergewehre in Basel im baseler Taschenbuch f. 1853.

10) Schweres Belagerungsgeschütz scheint in Deutschland erst gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts bekannter geworden zu sein, da berichtet wird, das Reichsheer, welches die Burg Hattstein im Nassauischen im J. 1399 acht Tage lang belagert, habe sie nicht erobern können, weil damals erst originem habuerunt magnae bombardae. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins VI, 146.

11) Scheicher gibt bei Ankershofen, Archiv f. Gesch. und Topogr. Kärntens Jahrg. V (1860), 135 f. eine gute Beschreibung u. Abbildung eines solchen, in Klagenfurt noch vorhandenen, Geschütz-Incunabels wahrscheinlich aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts.

welche durch starke Reifen oder Querschienen desselben Metalls zusammengehalten wurden, worauf man das Ganze in eine wieder mit Eisenreifen gebundene Röhre von Holz und nebst dem noch in einen Ueberzug von Leder steckte[12], woher es denn auch ohne Zweifel rührte, daß Petrarca von hölzernen Geschützen sprach. Daß die Handhabung eines derartigen, gegen Rost so sorgfältig geschützten, Möbels eine äußerst schwierige und langsame war, ist begreiflich genug; es gehörte zu den außerordentlichsten Leistungen, wenn ein solches Geschütz in mehreren Stunden 6—7 Mal abgefeuert wurde[13]). Konnten doch noch die Hussiten, welche wie oben (S. 530) erwähnt, den anderen Deut-
1427 schen in der Kriegskunst so sehr überlegen waren, bei der Belagerung von Mieß aus ihrem ganzen Geschütze nur 70 Schuß an einem Tage entsenden, von welchen zudem nur einer traf[14]). Zweitens, wegen der Schwierigkeit des Transports dieser schwerfälligen Geschütze —, gegossene Kanonen sind erst seit den Hussitenkriegen, welche eine ansehnliche Vermehrung der Stückgießereien veranlaßten, häufiger geworden, — auf den elenden, grundlosen Wegen, woher denn auch die Spottnamen und die große Anhänglichkeit der ältesten an ihre
1411 Vaterstadt rührten; so hat z. B. die in Braunschweig gegossene „faule Grete", oder „Mette" diese Welfenstadt nie verlassen[15]). Auch die Handfeuerwaffen blieben bis gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts äußerst schwerfällig, sehr unsicher in der Entzündungsweise und von geringer Trefffähigkeit[16]), trotz dem daß man besonders in den deutschen Städten mit ihrer Verbesserung sich eifrigst beschäftigte.

Und zwar schon deshalb, weil die Anfertigung der Feuerwaffen und die Pulverfabrikation mehr und mehr zu einem der gewinnbringendsten Handelsartikel derselben erwuchsen. Da Pulvermühlen noch bis gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts selten blieben, das Pulver mithin meist durch einfache Handarbeit der „Büchsenmeister" gewonnen, und der Salpeter, dessen Erzeugung im Lande man noch nicht verstand, als Handelswaare aus der Fremde importirt werden mußte, stand dieser so wie jenes natürlich hoch im Preise; noch im letzten Drittel des fünfzehnten Jahrhunderts zahlte man für den Centner Salpeter fünfzehn, für den Centner Pulver sechzehn Gulden[17]). Die süddeutschen Städte zumal bemächtigten sich frühzeitig des Vertriebs

12) Schreiber, Gesch. d. Stadt Freiburg II, 216.
13) Schön a. a. O. 8.
14) Brandt, Gesch. d. Kriegswesens II, 475.
15) Sack im Archiv d. histor. Ver. für Niedersachsen, 1848, 32. 294.
16) Schön 12 f.
17) Tillier, Gesch. d. Freistaats Bern II, 507. Minutoli, Das kaiserl. Buch d. Markgrafen Albrecht Achilles 446 (Berl. 1850).

dieses wichtigen Artikels im Großen, wie sie denn auch lange Zeit die hohe Schule der „Büchsenmeister" geblieben sind; so war z. B. Meister Abraham aus Memmingen ein hochberühmter Mann. Von Herzog Friedrich IV. von Oesterreich gegen den damals ungeheuern Jahrgehalt von 200 Dukaten in Sold genommen leistete er bei Eroberung der Burgen des gegen diesen Fürsten aufgestandenen Adels Außerordentliches, hat auch über Pulverfabrikation und Geschütz geschrieben[18]. Auch Hans Felber in Ulm war ein so berühmter Büchsenmeister, daß Kaiser Siegmund sich ihn einst auf ein Jahr von dieser Stadt nach Ungarn ausbat, mit der Einräumung er könne, falls man seiner bedürfen sollte, „ab und zu reuten[19]". Die Metropolen des Geschützwesens und der Pulververfertigung blieben aber bis gegen Ende des Mittelalters Augsburg und Nürnberg, und nicht für Deutschland allein, sondern auch für Italien, und zwar anlaßlich ihres äußerst schwungreichen Handelsverkehrs mit dieser Halbinsel, zumal mit Venedig und den anderen Seehäfen derselben, aber auch mit Mailand, Florenz und Lucca.

Zwar ist der Merkantilverkehr zwischen den deutschen, und zumal den süddeutschen und italienischen Städten bereits in den Tagen der Hohenstaufen ziemlich lebhaft gewesen, wie schon daraus erhellt, daß in Venedig bereits damals das, noch jetzt vorhandene, deutsche Lager- und Kaufhaus, im belebtesten 1231
und gewerbreichsten Theile der Stadt an der Rialtobrücke existirte, und Verordnungen über deutsche Waarenversteigerungen erlassen wurden[20]. Aber sei- 1242
nen Höhepunkt, seine größte Ausdehnung und Blüthe, erreichte er doch erst im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, und zwar anläßlich der sowol in Italien wie in Deutschland steigenden Vervollkommnung des Kunst- und Gewerbfleißes. Bis gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts bildeten vornehmlich die morgenländischen Erzeugnisse die Einfuhrartikel aus, Leinwand, Wolle und Rohprodukte die Ausfuhrartikel nach Wälschland. Als aber in Venedig, Lucca[21], Florenz und Mailand die Seidenzucht und die Seidenweberei seit den letzten Zeiten der Staufer einen ganz außerordentlichen

18) Hormayr, Taschenb. f. d. vaterländ. Gesch., 1835, 296.

19) Jäger, Ulm im Mittelalt. 420.

20) Erdmannsdörffer, De Commercio quod inter Venetos et Germaniae Civitates aevo medio intercessit 43 (Lips. 1858). Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins V, 6.

21) In dieser tuscischen Stadt war nur die Seidenweberei sehr bedeutend, und zwar schon im dreizehnten Jahrhundert. In diesem Industriezweig hat Lucca bis in die ersten Decennien des folgenden Seculums den Vorrang behauptet, keineswegs aber, wie öfters berichtet worden, auch in der Seidenzucht. Die war dort vielmehr nur von ganz untergeordnetem Belange; der weitaus größte Theil des Rohstoffes wurde von auswärts bezogen, wie das Alles Bongi in seiner kleinen lehrreichen Schrift: Della Mercature dei Lucchesi nei secoli XIII e XIV (Lucca 1858) gut nachgewiesen hat.

Aufschwung nahmen, dann in der erstgenannten Stadt sich daneben eine eigene blühende Industrie in feinen Tüchern[22]), Arbeiten edler Metalle, höchst geschmackvollen, ebenso kostbaren wie gesuchten Glaswaaren entwickelte, der zunehmende Luxus auch unter den Deutschen steigendes Verlangen nach diesen Artikeln wie nach Wälschlands feuerigen Weinen hervorrief, während anderer Seits auch in den deutschen Städten ein vielseitiger, sich rastlos veredelnder Gewerb- und Kunstfleiß der auch im Auslande geschätzten Erzeugnisse nicht wenige zu Tage förderte, erreichte der Handelsverkehr[23]) zwischen den beiden Ländern einen früher kaum geahnten Umfang. Haben auch fast alle, selbst die kleinsten[24]) Städte Süddeutschlands[25]) an diesem sich betheiligt, so waren es doch vornehmlich drei, welche als die Hauptvermittler, als die eigentlichen Repräsentanten desselben erscheinen — Augsburg, Nürnberg und Ulm, weil sie damals eben die Metropolen des oberdeutschen Gewerb- und Kunstfleißes gewesen sind. Die Weberei zumal stand in allen dreien in hohem Flor, in Augsburg und Ulm indessen mehr die Leinweberei, d. h. die Leinwand-Fabrikation[26]), in Nürnberg aber die Wollen-

---

22) In der Fabrikation dieser excellirten im fünfzehnten Jahrhundert auch einige Städte Ober-Italiens, namentlich Mantua, dessen Tücher besonders nach Deutschland starken Absatz fanden. Müller, Raccolta di Cronisti e Documenti stor. Lombardi inediti II, 178.

23) Ueber die Sorgfalt, mit welcher namentlich die Venetianer dessen Vortheile sich zu wahren suchten geben die Urkk. v. 1374 f. bei Mone a. a. O. V, 23 f. willkommene Aufschlüsse.

24) Wie z. B. Ravensburg, dessen lebhaften Verkehr mit Venedig und Mailand man aus den Urkk. v. J. 1390 f. bei Mone IV, 24 f. kennen lernt.

25) Auch zwischen denen Norddeutschlands, namentlich den Hansestädten und Venedig, bestand ein ziemlich reger Merkantilverkehr; ebenso zwischen dieser Königin der Adria, Prag, Breslau und anderen Hauptorten Ostgermaniens. Erdmannsdörffer a. a. O. 33 sq.

26) Die feinere Leinwand war noch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert so theuer, daß ein schönes Hemd als ein würdiges Geschenk selbst für Fürsten galt, wie denn z. B. noch im J. 1470 die Markgräfin Anna von Brandenburg ihrem Bruder, dem Herzoge Albrecht von Sachsen, ein Hemd zum Beweise, daß wir eur ausz angeborner Swesterlicher trew in gedechtnus vnd vnuergessen haben als Präsent überschickte. Riedel, Cod. Dipl. Brandenb. dritter Hauptth. 1, 529. „Fürstinnen spannen auf den Verkauf, z. B. Katharina, die Gemahlin Markgraf Karl's I. von Baden und Schwester Kaiser Friedrichs III. In Frankreich war die Gemahlin des Königs Karl VI., Isabella, eine geb. Prinzessin von Bayern, die erste und einzige Person, welche zwei leinene Hemden hatte. Selbst angesehene Herren und Frauen schränkten sich auf ein Hemd ein und mußten so lange im Bette liegen bleiben, bis das Hemd gewaschen und getrocknet war." Volz, Beiträge z. Gesch. d. Leinw.-Fabrik. in den würtemberg. Jahrbüchern, 1854, I, 160. Hauptmarkt für den Leinwandhandel Süddeutschlands war vom vierzehnten bis in's siebzehnte Jahrhundert Ulm, dessen Bleicher bereits im J. 1310 berühmt gewesen sind. Volz a. a. O. I, 167. Ueber die große Bedeutung der Wollweberei in Augsburg schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gute Notizen bei Herberger, Augsburg u. s. frühere Industrie 45 f. (Das. 1852.).

weberei. Die ersten und reichsten Geschlechter Augsburgs, welches um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts auch Baumwolle über Venedig aus Cypern und Creta zur Barchentweberei zu beziehen anfing und der Baumwoll-Industrie sich seitdem mit wachsendem Eifer und Erfolg widmete[27], sind aus dieser trefflich organisirten und nicht allein in den ebengenannten, sondern in den meisten Städten lange Zeit wichtigsten und mächtigsten Zunft hervorgegangen. In ihrem mannichfachen Unterabtheilungen, in den vielen zu ihr gehörenden Gewerken[28]) veranschaulichte sie sehr gut, wie trefflich die deutschen Bürgerschaften schon damals sich darauf verstanden, durch Theilung der Arbeit die Waarenproduktion und die Nährfähigkeit der verschiedenen Branchen derselben zu mehren. In allen Metallarbeiten waren die genannten drei Städte, gleich einigen niedersächsischen[29]), weit und breit berühmt, besonders aber Nürnberg, welches schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts viele ausgezeichnete Gold- Silber- und Waffenschmiede aller Arten zählte[30]), und nebst Augsburg den deutschen Markt für diese Gegenstände beherrschte, zu nicht geringer Förderung des deutschen Bergbaues. Der beregte schwunghafte Betrieb innerhalb der eigenen Mauern lenkte auf denselben nämlich frühzeitig schon die Aufmerksamkeit vieler reichen Kapitalisten dieser Städte, in Tirol und anderen österreichischen Landen entfalteten die Augsburger, namentlich die Fugger, Höch-

27) Greiff, Anmerkungen zu Lucas Rems Tagebuch v. 1494—1541. 78 (XXVI. Jahresbericht d. histor. Ver. v. Schwaben u. Neub. 1860). Nächst Augsburg war Ulm seit dem vierzehnten Jahrhundert Hauptsitz der Barchentweberei, sein Fabrikat bestand jedoch nicht aus Baumwolle, sondern aus einer Mischung von wollenem und leinenem Garn. Schmid, Schwäbisch. Wörterbuch 179 (d. Ausg. v. 1844).

28) Mone, die Weberei u. ihre Beigewerbe v. 14—16. Jahrhundert in d. angef. Zeitschrift IX, 133 stellt sie gut übersichtlich zusammen: „Zur Vorbereitung der inländischen Rohstoffe gab es zwei Gewerbe, Hänfer für die Leinwand und Wollkämmer für die Tücher; sodann zur Fadenbereitung Flachs- und Wollspinner; die Weberei selbst bestand nach den Stoffen in vier Gewerben, in Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenwebern, u. in dreien dieser Stoffe entweder Glatt- oder Gebildweber; die gewebten Stücke waren entweder Tücher, Bänder oder Borten, und die Arbeiter für alle diese Geschäfte sowol männliche als weibliche. Zur Weberei gehörte auch die Wirkerei in ihren beiden Gewerben, Strumpf- und Hosenstrickerei, sodann die Bleicherei u. Färberei für Garn, Wolle und Stücke. Manche Tücher wurden erst zum Kleidermachen zubereitet, wenn sie vom Stück abgeschnitten waren, womit sich besonders Tuchscheerer abgaben, die daher auch als Kleingewerbe in den Dörfern vorkommen. Wer nämlich das Tuch glatt haben wollte, der ließ es scheeren, wer aber dessen längere Dauer vorzog, der trug es ungeschoren. Nach diesen Vorarbeiten kommt das Fabrikat zur unmittelbaren Anwendung für Kleider u. Hausrath, wodurch einestheils der ellenweise Tuchhandel, den man im Mittelalter Gewandschnitt nannte, anderntheils das Schneiderhandwerk den Schluß der Weberei bilden."

29) Forschungen z. deutsch. Gesch. II, 285.

30) Wie man aus einem Verzeichnisse derselben v. J. 1363 bei Hegel, Chroniken d. deutschen Städte II, 507. f. ersieht.

stetter und Welser, in Böhmen, auf dem Thüringerwalde, in der Oberpfalz und
dem benachbarten Fichtelgebirge die Nürnberger eine, namentlich dem im Czechen-
lande durch die Hussitenkriege und die Juden-Vertreibungen so tief heruntergekom-
menen Bergbau ungemein ersprießlich gewordene Thätigkeit, welcher auch sie
selbst einen bedeutenden Theil ihres schnell wachsenden Reichthums verdankten [31]).
Ferner wurden Holzwaaren jeder Art, Arbeiten der Schreiner, besonders der
Kunstschreiner, Drechsler, Formschneider, Bildschnitzer u. a. in den genannten
Städten in seltener Trefflichkeit und in solchen Massen erzeugt, daß z. B.
Wien und andere Städte damit im fünfzehnten Jahrhundert fast überschwemmt
worden sind. Auch Linnenpapier, dessen Fabrikation zu Ravensburg
1301 in Schwaben durch die Gebrüder Frick und Hans Holbein erfun-
den wurde [32]), bildete einen nicht unbedeutenden Handels- und Ausfuhr-
Artikel der in Rede stehenden Städte; die erste Papiermühle auf deutscher
Erde, welche die bislang üblichen Handmaschinen durch von Wasserkraft
getriebene Stampfwerke ersetzte, mag wol die gewesen sein, die der nürn-
berger Rathsherr und Literat Ulman Stromer gegen Ausgang des vier-
1390 zehnten Jahrhunderts in seiner Vaterstadt errichtete [33]). Auch die nürn-
berger Spielwaaren aus Holz, Horn, Bein und Metall waren schon
damals berühmt und selbst im Auslande stark verbreitet. Von Augsburg ist
noch zu erwähnen, daß die ersten dasigen Handelsherren bereits um die Mitte
des fünfzehnten Jahrhunderts anfingen, die früher aus Italien bezogenen Spe-
cereien und sonstigen morgenländischen Erzeugnisse auf eigenen Schiffen
direkt aus dem Orient zu importiren [34]), trotz aller Hindernisse, welche die
Wälschen, und besonders die überaus eifersüchtigen Venetianer [35]) dem deut-
schen Seehandel entgegenwälzten.

Die meisten der genannten Industriezweige sind freilich auch in vielen anderen deutschen Städten kultivirt worden, aber lange nicht in solcher Voll-

31) Greiff a. a. O. 94. Sternberg, Umrisse einer Gesch d. böhmisch. Bergwerke I, 1, 69. 93 ff. Werner, Urk. Gesch. d. iglauer Tuchmacher-Zunft 17 f. Leipz. 1861). Falk, Gesch d. deutschen Handels I, 126 f. Herrmann, Bibliotheca Erfurtina 319. (Das. 1863).

32) Volz in den würtemb. Jahrbüchern, 1854, I, 181. Die Gründe, aus welchen Sotzmann im Serapeum, 1846, 106 f., das in Abrede stellt, überzeugen mich nicht.

33) Hegel a. a. O. I, 77.

34) Greiff 79.

35) In universum autem dignum est notatu, sicut terrestri Germanorum mercaturae omnibus modis Veneti faverint, ita summa eos invidia cavisse, ne maritimae illi accuratiorem, sibi cognitionem pararent; veritos nimirum, ne forte ipsi eo animum inducerent, ut proprio Marte orientis portus peterent; id quod summo sibi periculo fore existimabant. Itaque vel hoc lege cautum erat, ne in navibus suis mercatoriis, quae quotannis Aegyptum et Syriam petebant, peregrinum quemquam eo liceret conducere; ea sine dubio mente, ne hujus mercaturae opportunitates et quasi secreta alii explorarent. Erdmannsdörffer 21.

endung, während die Gerberei so wie der mit ihr verbundene Handel mit Fellen und Lederarbeiten jeglicher Art in allen sehr schwunghaft, nicht selten in den kleineren Städten am schwunghaftesten betrieben wurde. Denn letzteren gab diese Betriebsamkeit im Handel mit dem umliegenden Flachlande stets ein hauptsächliches Nahrungsmittel, indem sowol der kriegerische Adelige, wie der Ackerbauer und Frachtführer den Gerber, Sattler und Riemer nicht entbehren konnten, während diese wieder für Rinder- und andere Häute die nächsten Abnehmer waren.

So bedeutend wie mit Italien war der Merkantilverkehr der ober- und mitteldeutschen Städte mit Frankreich, Spanien, Polen, Ungarn und Siebenbürgen nun freilich nicht, aber doch immer von nicht geringem Belange. Hauptknotenpunkte des Handels mit Frankreich, dessen thätigste Vermittler die Städte des Elsasses und die in der Bodenseegegend waren, bildeten die schon seit dem Beginne des zwölften Jahrhunderts stark besuchten Märkte zu Troyes, Bar an der Aube, Provins und Lagny. Lavehau in der Champagne, auf welchen namentlich ein starker Umsatz in Pelzwerk, Leder, deutschen-Tuchen, besonders aber in deutscher Leinwand Statt fand. Verordnungen[36]), die der Magistrat von Konstanz bereits gegen Ausgang des 1289
dreizehnten Jahrhunderts hinsichtlich des Marktverkaufs der Leinwand in der 16. März
Champagne erließ, geben sprechendes Zeugniß von der Umsicht, mit der Germaniens Bürgerschaften ihre Waaren bei vorschriftmäßiger Güte und dadurch den Credit derselben im Auslande zu erhalten, der Unredlichkeit der eigenen Angehörigen dort vorzubeugen und sich vor Verlusten zu wahren wußten. So verfügten jene z. B., da natürlich nicht alle Kaufleute aus Konstanz an einem Tage auf dem Handelsplatze eintreffen konnten, daß keiner von ihnen seine Leinwand vor der Ankunft aller zu verkaufen sich unterstehen solle. Als äußerste Frist dieser wurde der dritte Tag vor der Tuchmesse anberaumt, bestimmt, daß nur in diesen drei Tagen die Leinwandhändler ihre Waaren verkaufen sollten, und dadurch ein dreifacher Zweck erreicht. Erstens, gleiche Preise; zweitens, große Concurrenz der Käufer, die wegen der nahen Tuchmesse schon auf dem Platze waren, und drittens blieb die konstanzer Firma in Achtung, da man wußte, daß konstanzer Leinwand nur innerhalb dieser wenigen Tage käuflich war. Wer früher ankam, mußte daher seine Vorräthe in den Niederlagshäusern der Konstanzer unter Verschluß legen. Da aber ein Kaufmann seine Waaren dennoch immer insgeheim um einen höhern Preis versilbern, und während der drei Verkaufstage damit zurückhalten konnte, wurde verordnet, daß jeder der sie um einen Pfennig höher veräußert habe, als der

36) Bei Mone, Zeitschr. IV, 48 f.

Marktpreis am dritten Verkaufstage war, von jedem höher verkauften Stück Leinwand bei seiner Rückkehr nach Konstanz ein Pfund Pfennig Strafe bezahlen mußte. Der Handel mit Spanien beschränkte sich im Wesentlichen auf den mit **Barcelona** und einigen anderen Städten **Cataloniens**, woher man hauptsächlich die von den Arabern dort frühzeitig gepflanzte Baumwolle und Baumwollenzeuge bezog. Diese Verbindung ging vornehmlich über Genua, welcher Hauptstapelplatz für Versendung und Rückfracht die schwä-
1398 19. Sept. bischen, bayerischen und fränkischen Kaufleute hinsichtlich der Hafengebühren gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts den zumeist begünstigten Nationen gleichstellte[37]). Während die Handelsverbindung mit Polen erst in den letzten Decennien des eben genannten Seculums von einigem Belange wurde[38]), hatte die der Donaustädte mit Ungarn und Siebenbürgen bereits in der ersten Hälfte desselben, hauptsächlich durch die vielen deutschen Ansiedler in letzterem Lande, nicht geringe Bedeutung gewonnen.

Aber auch der **deutsche Binnenhandel** war, trotz der vielen Hemmnisse, welchen die häufigen Bürgerkriege, die zahllosen Fehden, die daher rührende Unsicherheit der Straßen und des Geschäftsbetriebes überhaupt, daneben noch oft ganz verkehrte, diesen mannichfach beengende und schädigende Gesetze, wie namentlich die über Pfändungs-, Stapel- und Meilenrecht, Straßenzwang u. s. w., dann der abscheuliche Mißbrauch der Grundruhr[39])

---

37) Mone IV, 39 f. Greiff 79.

38) So fingen z. B. die äußerst rührigen Nürnberger erst im J. 1365 an, Geschäfte nach Polen zu machen. Roth, Gesch. d. nürnberg. Handels I, 41.

39) Der sich nicht auf die Befugniß des Besitzers eines (See- oder Fluß-) Ufers beschränkte, die an demselben gestrandeten Güter und Schiffe als sein Eigenthum zu behalten, sondern meist noch viel weiter ausgedehnt wurde. Berührte z. B. ein Fahrzeug, ohne Schaden zu leiden oder sitzen zu bleiben, eine Sandbank und dies wurde von einem Aufpasser bemerkt oder bezeugt, so war das Schiff mit der ganzen Ladung dem Grundherrn verfallen. Ebenso, wenn es durch eine Brücke fuhr und im Mindesten nur einen Jochbaum oder beim Vorüberfahren eine Schiffmühle berührte, oder wenn auch nur der kleinste Theil der Ladung, z. B. ein einziges Fäßchen, in's Wasser fiel. Und mit gleichen Fährlichkeiten hatte der Waarentransport zu Lande zu ringen. Fiel z. B. auf den elenden, wenn überhaupt je doch meist nur durch Reisigbündel und Sand ausgebesserten, Straßen, ein Wagen um, oder es brach ein Rad und die Ladung fiel zu Boden, so war sie sammt dem Wagen dem Eigenthümer desselben verfallen. Desgleichen bei dem Transport über Brücken, die über Gräben oder unbedeutende Gewässer führten, die man oft absichtlich verfallen ließ, um leichte Beute zu machen. Nur wenige Fürsten des Mittelalters dachten so redlich, wie jener Erzbischof Johann I. von Bremen († 1327), der einem Beamten, welcher den Frachtwagen eines Kaufmanns, der auf einer solchen verfallnen Brücke durchgebrochen war, für gute Prise erklärt und dem genannten Kirchenfürsten gemeldet hatte, deren Erlös werde zur Tilgung eines beträchtlichen Theiles der erzbischöflichen Schulden ausreichen, die ungesäumte Rückgabe des durch absichtliche Vernachlässigung vorbereiteten Raubes befahl (Forschungen zur deutsch. Gesch. II, 279). Zwar ist der abscheuliche Mißbrauch der Grundruhr schon im J. 1255 durch einen zu Worms ergangenen Reichsschluß für Gesammt-Deutschland abge-

ihm entgegenwälzten, in der hier in Rede stehenden Zeit in anhaltendem erfreulichem Aufschwunge begriffen. Die Betriebsamkeit, Umsicht und zähe Ausdauer des deutschen Bürgerstandes triumphirten über all' diese Plagen und Schwierigkeiten, wußten trotz ihnen immer reichere Goldströme dem Boden des steigenden Merkantilverkehrs zu entlocken. Von der wachsenden Blüthe desselben gibt schon die Thatsache sprechendes Zeugniß, daß selbst beziehungsweise eben nicht bedeutende Landstädte, wie z. B. Zittau und Görlitz in der Ober-Lausitz, schon seit dem vierzehnten Jahrhundert in lebhafter commercieller Verbindung nicht allein mit Böhmen und Oesterreich, sondern auch mit weit entlegenen Provinzen des Reiches, wie namentlich mit Schwaben und dem Elsaß, und sogar mit dem Auslande, wie mit Ungarn, Siebenbürgen und Polen standen[40]). Sind auch die uns überkommenen Angaben über die, trotz der so häufigen Seuchen, daher rührende Zunahme der Bevölkerung in den Städten sehr unzuverlässig und meist stark übertrieben[41]), so ist die Thatsache selbst doch unbestreitbar, wie schon aus den sehr bedeutenden Erweiterungen nicht bloß vieler großen Hauptstädte, wie z. B. Frankfurts a. M., Ulms[42]) und selbst kleiner, wie Ravensburgs[43]), während des vierzehnten Jahrhunderts, sondern auch daraus erhellt, daß es sogar in den kleinen Landstädten den Handel- und Gewerbtreibenden im Laufe des folgenden mehr und mehr an dem erforderlichen Raume gebrach, weshalb sie zum Theil in den Vorstädten und Nachbarorten sich niederlassen mußten[44]). Selbstverständlich erzeugte der steigende Verkehr auch wachsenden Wohlstand; sogar den

schafft worden (Ennen und Eckertz, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln II, 343), aber trotz dem so wie trotz öftern Einschreitens der Päbste und Kirchenversammlungen nicht nur während des ganzen Mittelalters hier im Schwange geblieben, sondern in manchen Provinzen, wie z. B. in Oesterreich, noch bis gegen Ende des XVII. Jahrhunderts. Vergl. Falke, Gesch. d. deutsch. Handels I, 242 und Kurz, Oesterreichs Handel in älteren Zeiten 154 ff. (Linz 1822), welche auch über die anderen hier nur angedeuteten Plagen des Merkantilverkehrs jener Tage nähere Auskunft ertheilen.

40) Pescheck, Handb. d. Gesch. v. Zittau II, 3 f. u. dess. Gesch. d. Hand. u. d. Industrie in d. Ob.-Lausitz: Neues lausitz. Magazin XXIX, 143.

41) Wie Ennen, Gesch. der Stadt Köln I, 683 richtig bemerkt, der hervorhebt, daß diese Metropole im XV. Jahrhundert in Wahrheit etwa 50,000 Einwohner hatte, während die Chronisten jener Tage ihr deren dreimal so viel und noch mehr zuschreiben und hinzufügt: „Wenn wir berücksichtigen, daß der Chronist Gottfried von Hagen ein volles Tausend Schiffe in dem kölner Hafen ankern läßt, so müssen wir die Ueberzeugung gewinnen, daß die mittelalterlichen Geschichtschreiber es mit den Zahlen nicht sonderlich genau nehmen. Wenn sie Zahlen anzugeben haben, greifen sie unbedenklich kühn in die Tausende hinein und kümmern sich wenig darum, ob der Raum, auf dem sich die Tausende bewegen mußten, kaum so viele Hunderte zu fassen im Stande war."

42) Kriegk, Frankf. Bürgerzwiste u. Zust. im Mittelalt. 255. Hocheisen, Ulms Verfass. im Mitt. bei Bauer, Schwaben wie es war und ist I, 200.

43) Memminger, Beschreib. d. Oberamts Ravensb. 121 (würtemb. Oberämt. XII).

44) Gebler, Gesch. d. Herzogth. Steiermark 228 (Gratz 1862).

Städten solcher Länder, die von Bürgerkriegen, feindlichen Einfällen und der
Fehdewuth des Zeitalters am schwersten heimgesucht wurden, wie z. B. denen
Steiermarks, fehlte es bereits damals an Bürgern nicht, deren Reichthum mit
dem spätern der Fugger und Welser in Augsburg sich messen konnte. So war
1448 z. B. **Ulrich Eggenberger**, der um die Mitte des fünfzehnten Jahrhun-
1623 derts verstorbene geschichtlich beglaubigte Ahnherr des nachmaligen reichsfürst-
lichen Hauses Eggenberg, ein schlichter Bürger und Handelsmann zu Radkers-
burg in Steiermark, der aber auch ein großartiges Geschäft nach dem Aus-
lande betrieb, so unter andern auch in Ofen und Agram Commanditen hatte.
Sein Sohn Balthasar war ein beständiger Hauptgläubiger Kaiser Fried-
rich's III., der ihn, um sich seine Kassen zugänglicher zu machen, in den Adel-
stand und schließlich zu seinem Münzmeister, d. h. Finanzminister erhob [45]).

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die **Zunftverfassung**, daß namentlich die strenge Wirthschafts- und Sittenpolizei, welche die Zünfte übten, einen sehr bedeutenden, wenn nicht den größten Antheil hatte an diesem wachsenden Gedeihen des Handels und der Gewerbe, und dem dadurch erzeugten steigenden Wohlstande des deutschen Bürgerthums. Dieses würde in einer so friedlosen Zeit, wo es eben so wenig eine geordnete Rechts- und staatliche Armenpflege, wie eine rationelle Polizei- und Militärverwaltung gab, wo es überall noch so sehr an Volksschulen und technischen Anstalten fehlte, schwerlich die Fähigkeit gewonnen und so lange behauptet haben, die vorhin berührten und noch manch' andere Plagen und Hindernisse des commerciellen und gewerblichen Lebens zu überwinden, ohne das genossenschaftliche enge Aneinanderschließen und feste Zusammenhalten der Handel- und Gewerbtreibenden, wenn diese sich nicht so eifrig bemüht hätten, den angedeuteten Mängeln und den durch sie erzeugten Uebelständen selbst abzuhelfen. Allerdings hatte auch das Zunftwesen deren sehr erhebliche in seinem Gefolge. So wird man es z. B. nie billigen können, daß einem Mitbürger, dessen einzige Schuld darin bestand, daß er unehelich geboren oder der Sohn eines Lastträgers, Schäfers u. s. w. war, die Möglichkeit abgeschnitten wurde, durch seiner Hände freie Arbeit sein Loos zu verbessern, es stets als eine grobe Verirrung des Mittelalters betrachten müssen, daß eine ganze Reihe nützlicher und nothwendiger Beschäftigungen Jahrhunderte lang für unehrlich galten. Allein das rührte [46] doch mehr von den allgemeinen Anschauungen der in Rede stehenden und der vorhergegangenen Zeit, mehr von den Fehlern und Vorurtheilen der lange allein herrschenden obersten Schichten der Gesellschaft, von dem ganzen Ent-

45) Gebler a. a. O. Schmutz, Lexikon v. Steiermark I, 290.

46) Nach der treffenden Bemerkung Böhmert's, Beiträge z. Gesch. d. Zunftwesens 26 (Leipz. 1862).

wicklungsgange der Gewerbthätigkeit her, als von der speciellen Engherzigkeit der Gewerbtreibenden. Die Handwerksarbeit ist bekanntlich während einer Reihe von Jahrhunderten die ausschließliche Beschäftigung der Knechte und Kriegsgefangenen gewesen, von der dem Waffendienste, dem Straßenraube, der Waidlust, dem Müßiggange und der Menschenquälerei ausschließlich sich widmenden Elite der Gesellschaft bis in die letzten Zeiten des Mittelalters mit souverainer Verachtung behandelt worden, wie denn auch einzelne Klassen der Handwerker rascher emporgekommen sind, als andere. Da war es nun die unvermeidliche Folge einer eben so stark verbreiteten, als wenig lobenswerthen Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur, daß in den so behandelten und so gebildeten Genossenschaften ebenfalls ein mächtiger Kastengeist, eine große Empfindlichkeit in Betreff der Standesehre sich entwickelte, daß auch sie das häßliche Bedürfniß empfanden, sich ebenfalls Parias, Prügelknaben zu verschaffen, welchen sie die Verachtung mit Wucher entgelten lassen konnten, die Geistlichkeit und Adel ihnen bewiesen. Daher vornehmlich der Stolz, mit welchem die am frühesten emporgekommenen Gewerke der Waffenschmiede, Weber u. s. w. auf die nachgekrochenen oder nachgehinkten herab sahen, wie überhaupt die mittelalterliche Exclusivität der höheren Schichten des Handwerks gegen vermeintlich niedriger stehende, sogenannte „unehrliche“ Arbeiter. Gibt es doch in einer von Standes-Vorurtheilen und Hochmuth so völlig beherrschten Gesellschaft, wie die des Mittelalters war, überall Barone, sogar unter den Stalljungen!

Die erheblichsten anderen, schon im vierzehnten Jahrhundert grell genug zu Tage tretenden sehr empfindlichen Uebelstände und Schattenseiten des Zunftwesens lernt man am besten aus den dagegen ergangenen Verordnungen einiger Fürsten kennen, wie z. B. aus denen, die der nachmalige Kaiser Karl IV., schon als Markgraf von Mähren, und dessen Bruder Johann 1352
Heinrich erließen. In den Verordnungen, mittelst welcher diese Luxemburger die Aufhebung der Zünfte in Brünn und den anderen Städten Mährens verfügten, wird solche mit den vielen groben bei ihnen eingeschlichenen Mißbräuchen, so z. B. damit motivirt, daß Jeder für die Aufnahme in eine Zunft ein ganz willkührlich angesetztes und nicht selten unmäßig hohes Einkaufsgeld [47]) entrichten, oder die Tochter eines Meisters heirathen mußte; daß, wenn ein solcher seinen Kindern einen andern Vormund setzte, als einen Zunftgenossen, diese das Gewerbe einbüßten, daß die reicheren „Lederer“ den ärmeren zu deren größtem Schaden

47) Welches in den Reichsstädten aber noch weit höher war als in den landesfürstlichen. So mußte z. B. nach einem Statut v. 1308 die Aufnahme in die Schuhmacherzunft Bremens mit einer Mark Silbers, nach einem v. 1355 die in die Innung der Zimmerleute Frankfurts a. M. mit 3 Pfund Heller, 3 Pfund Wachs und 3 Viertel Wein erkauft werden, während in Iglau z. B. (1360) bei allen Zünften nur drei Groschen Eintrittsgeld zu entrichten waren Böhmert a. a. O. 17. Kriegk 372. Werner a. a. O. 7.

verböten, Leder den Schustern anders als für baares Geld zu verkaufen. Ferner, daß kein Knabe oder Jüngling als Lehrling Aufnahme finde, wenn seine Eltern ihn nicht durch Erlegung einer bestimmten Summe in die betreffende Zunft einkauften, daß diese das Geld behalte, wenn jener sterbe, oder davonlaufe; daß, wenn ein gereister Meister der Zunft, welcher er angehöre, beizutreten sich weigere und von einem Mitgliede derselben erschlagen werde, die Zunft dem Thäter dadurch Straflosigkeit vermittle, daß sie die gesetzliche Geldbuße für ihn bezahle. Wie vernünftig die von Karl IV. in der fraglichen Verfügung ausgesprochene Ansicht: es sei nützlich und heilsam, daß Jedermann überall unbehindert das Handwerk frei betreibe, welches er verstehe[48], auch klang, wie sehr sie den Verhältnissen einer fortgeschrittenern Zeit auch entsprach, so unrichtig, ja schlechtweg verderblich ist sie doch für seine Tage gewesen, indem die Geschlossenheit des Handwerks damals eine der wesentlichsten Bedingungen seines Gedeihens bildete, wie Rudolph, der erste Habsburger auf dem deutschen Throne, öffentlich anzuerkennen ehrlich genug war.
1290 Der hatte nämlich in Goslar die Zünfte abgeschafft, stellte sie aber wieder her, als er sich davon überzeugte, daß die Beseitigung derselben der genannten Stadt zu großem Nachtheile gereichte[49]. Karl IV. und die anderen Fürsten Germaniens, die seinem Vorgange in der in Rede stehenden Beziehung in ihren Territorialstädten folgten, haben darum in Wahrheit — man erlaube den Ausdruck — nur das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Auch ist schwerlich Wohlwollen für den Bürgerstand, das landesväterliche Streben die Gewerbe zu heben, das wahre Motiv solch' vorzeitiger Einführung der
1340 Gewerbefreiheit in Mährens Städten so wie in Wien durch die Herzöge
1361 Albrecht II. und Rudolph IV. gewesen, sondern weit mehr wol die nicht eingestandene Absicht, die oft recht unbequeme, mitunter in Trotz ausartende, Macht des Handwerkerstandes an der Wurzel zu beschneiden. Daß sie bei den Herzögen Stephan I. und II., Friedrich und Johann von Bayern, die in allen
1369 Städten ihres Landes die Aufhebung der Zünfte verfügten[50], die entscheidende
5. Aug. gewesen, wird bei der bekannten bürgerfeindlichen Gesinnung derselben nicht bezweifelt werden dürfen. Auch stieß diese Maßnahme überall, wo sie beliebt wurde, auf den heftigsten Widerstand, so daß sie nirgends auf die Dauer ausführbar war; mitunter ist sie von den Nachfolgern der Fürsten, die sie getroffen, selbst als grober Mißgriff bezeichnet worden[51].

48) D'Elvert, Beiträge z. Gesch. d. Städte Mährens I, 84 (Schriften d. histor.-statist. Sekt. d. mähr.-schles. Ackerb.-Gesellsch. XIII. 1860). Vergl. dess. Gesch. Brünns 112 f. (Das. 1828) u. Kaltenbäck, Austria, 1844, 198.

49) Kurz, Oesterr. unter Rudolph IV, 133.

50) Wittmann, Monum. Wittelsb. II, 498.

51) Feil, Wiens ältere Kunst- u. Gewerbsthätigk. in den Bericht. u. Mittheil. d. dort. Alterth.-Vereins III, 214 f. (1859).

Einiger der namhaftesten Verdienste, welche die Zünfte sich erwarben, ist hier noch zu gedenken, so zunächst der vornehmlich durch sie ermüheten Ausdehnung und Verbesserung des Jugendunterrichts. Die Geistlichkeit, deren Monopol dieser bis in die zweite Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fast überall blieb, hat ihre Lehrthätigkeit bekanntlich auf das der Kirche dienende theologische Wissen beschränkt, die Erziehung für das bürgerliche Leben um so mehr gänzlich vernachlässigt, da sie schlau genug war, frühzeitig einzusehen, daß gebildete Menschen wenig geneigt sind, sich von Pfaffen gängeln zu lassen. Alles was in den Dom- und Klosterschulen für den Jugendunterricht geschah, bestand darum lediglich in nothdürftiger Unterweisung in dem, was damals Christenthum genannt ward; ein Mangel, der von dem aufkommenden Bürgerstande um so drückender empfunden wurde, je mehr der wachsende Merkantil- und gewerbliche Verkehr das Bedürfniß eines weniger verwahrlosten und rohen Nachwuchses steigerte. Den ersten Versuchen zu seiner Abhülfe begegnen wir in den Städten, die am frühesten zu commercieller Bedeutung gelangten, wie z. B. in denen Flanderns[52]) und der Hanse[53]), dann in den von Kaiser Friedrich II. aus besonderen, uns bekannten Gründen zu Reichsstädten erhobenen Orten Bern und Wien[54]).

---

52) In Gent begegnen wir schon um die Mitte des zwölften Jahrhunderts Versuchen der Bürgerschaft, das bisherige Unterrichtsmonopol der Geistlichkeit zu beseitigen. Aus einer Bulle Pabst Alexanders III. v. 2. März 1162 entnimmt man nämlich, daß dort bereits damals von dieser unabhängige Schulen per laicam violentiam errichtet worden (Messager des Sciences histor. de Belgique, 1843, 188). Seitdem entbrannte darüber zwischen den Gentern und den Pfaffen ein langer lebhafter Streit, in welchem bald diese, bald jene von den Landesherren begünstigt wurden; so erlangten die Bürger z. B. im J. 1192 die Vergünstigung, daß Jeder Schulen eröffnen dürfe, wer Lust und Fähigkeit dazu besitze; ob sie sich aber im Genusse derselben lange behauptet, ist zweifelhaft. Auch in Ypern setzte es schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts über die Unterrichtsfrage viel Streit zwischen den Stadtbehörden und dem Klerus, der schließlich (6. Nov. 1253) durch einen Vergleich beendet wurde, kraft dessen letzterer zugab, daß Elementar- und selbst Gelehrtenschulen niedern Ranges jeder dazu Taugliche etabliren könne, wie auch daß jeder Bürger zu Hause seine Kinder unterrichten lassen dürfe, von wem er wolle, wogegen die auf drei vermehrten Hauptschulen der Stadt den Pfaffen verblieben. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgesch. I, 438 f. Stallaert et Van der Haeghen, De l'instruction publ. au moyen age, 106 sq. (T. XXIII. der Mémoires couronnés der brüssel. Akad.)

53) In Lübeck wurde im J. 1262 u. in Hamburg im J. 1281 eine Stadtschule errichtet, deren Lehrer die Bürgerschaft anstellte; Lesen, Schreiben, die Anfangsgründe des Lateinischen waren, neben Religion, die Unterrichtsgegenstände. Meyer, Gesch. d. hamburg. Schul- u. Unterrichtswes. im Mittelalt. 122. 131 (Hamburg 1843). Heppe, das Schulwesen d. Mittelalt. 28 f. (Marburg 1860). Wismars Magistrat erlangte im J. 1279 von Mecklenburgs Fürsten das Patronat der dortigen Schulen mit dem Rechte beliebiger Ein- u. Absetzung der Lehrer. Mecklenb. Urkundenbuch II, 612.

54) Der siebente Art. der Handfeste, die Bern im J. 1218 von dem genannten Staufer erhielt, räumte der Bürgergemeinde das Recht der Wahl und Anstellung ihres Schulmeisters ein, und bei der Erhebung Wiens zur Reichsstadt durch Kaiser Friedrich II. (April 1237)

Natürlich hat die Geistlichkeit dem durch diese Vorgänge bald auch in anderen Bürgergemeinden geweckten Verlangen nach zweckmäßigeren, und zumal von ihrer ausschließlichen Herrschaft emancipirten Unterrichtsanstalten sich überall mit der größten Energie widersetzt, der aber glücklicher Weise die nicht geringere Energie entgegentrat, mit der namentlich die Handwerker darauf drangen, daß ihre Sprößlinge wenigstens in den für das bürgerliche Leben immer nöthiger werdenden Wissenszweigen — Lesen, Schreiben und Rechnen — unterrichtet würden. Und Dank! der steigenden Theilnahme derselben an der Verwaltung des Gemeinwesens vieler Orten auch mit Erfolg. Nicht nur eine beträchtliche Anzahl der größeren Reichsstädte erhielt im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von Laien geleitete Schulen, in welchen mindestens die genannten Gegenstände gelehrt wurden, sondern auch mehrere der kleineren, und selbst manche wenig bedeutende landesfürstliche Bürgergemeinden[55]), bei welchen ebenfalls das Streben frühzeitig wahrzunehmen ist, die Schule möglichst von
1316 der Kirche zu emancipiren. So setzte es z. B. Freiburg im Breisgau durch, daß der Schulmeister seiner Stadtschule vom Magistrat erwählt, vom Kirchherrn aber eingesetzt werde, und wenn letzterer sich dessen weigerte, dennoch sein Amt verwalten durfte[56]). Auch weltliche Privatschulen für Mädchen sind sie und da[57]) gegründet worden. Diesem rühmlichen Streben besonders der Zünfte hatte man es vornehmlich zu danken, daß im letzten Jahrhundert des Mittelalters Germaniens Bürgerstand ungleich besser unterrichtet war, als dessen Adel, denn während damals selbst noch viele Fürsten, wie z. B. Landgraf Ludwig der Aeltere von Thüringen und Landgraf Ludwig I. von Hessen[58]), des Lesens und Schreibens durchaus unkundig waren, wurde in den angeseheneren Reichsstädten doch nur selten ein Patricier oder Großhändler angetroffen, der darin unerfahren gewesen wäre, und selbst viele Handwerker verstanden zu der Zeit schon die Feder zu führen. Auch legt von der damals in den Städten in erfreulicher Zunahme begriffenen Bildung die

---

ward es von ihm dahin privilegirt, daß die Wahl der Lehrer der neu zu errichtenden Stadtschule dem Magistrat zustehen sollte.

55) So hatten z. B. die kleinen schwäbischen Städte Isny gar schon 1242 und Kirchheim 1249, Meßkirch 1272, Markdorf 1301, Korbach im Waldeck'schen 1310, Biedenkopf im Hessischen 1334, und Grünberg ebendaselbst um 1350 weltliche Schulmeister und Löbau in der Ober-Lausitz ums J. 1384 eine eigene durchaus von seinem Magistrat abhängige Stadtschule, der damals ein aus Eschwege in Hessen dorthin berufener weltlicher Rektor vorstand. Vierordt, Badische Gesch. b. z. Ende d. Mitt. 466. Zeitschr. für kurhess. Gesch. IV, 277. Glaser, Beitr. z. Gesch. d. St. Grünberg 125 (Darmstadt 1846). Neues lausitz. Magazin IV, 567.

56) Schreiber, Gesch. d. Stadt Freib. II, 232.

57) Zu Speier bestand eine solche bereits im J. 1362, zu Eppingen (im jetzigen Großherzogthum Baden) 1421 u. zu Ueberlingen 1456. Vierordt a. a. O. 467.

58) Heppe, Das Schulwesen des Mittelalters 46.

Thatsache sprechendes Zeugniß ab, daß deutsche Bürger schon anfingen, sich als Schriftsteller und Chronisten in deutscher Sprache zu versuchen. Ihren Reigen eröffnet der oben erwähnte (höchst wahrscheinliche) Erbauer der ersten Papiermühle auf deutscher Erde, der nürnberger Rathsherr Ulman Stromer, dessen zumal für die Geschichte des großen Städtekriegs in den siebziger und achtziger Jahren des vierzehnten Seculums sehr werthvolle Denkwürdigkeiten erst neulich veröffentlicht worden sind[59].

Auch zur Förderung der Künste unter dem deutschen Bürgerstande hat die zünftige Verfassung der Gewerbtreibenden wesentlich beigetragen. Es ist sehr fraglich, ob es ohne das genossenschaftliche Band, welches die Angehörigen eines Handwerks umschlang und zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Wahrung der Ehre und des Rufes der Zunft verpflichtete, dem deutschen Gewerbstande gelungen sein würde, die altherkömmliche Alleinherrschaft der Geistlichkeit auf dem Gebiete des künstlerischen Schaffens zu brechen, so manches Handwerk zur Kunst zu veredeln, wie namentlich das der Gold- und Silberschmiede, die in mehreren Städten, wie namentlich in Köln, bereits im dreizehnten Jahrhundert durch herrliche Leistungen besonders in getriebener Arbeit eines weit verbreiteten Rufes genossen[60]. Von der damaligen ersprießlichen Einwirkung der Zunftverfassung im Allgemeinen zeugt noch prägnant genug die Thatsache, daß selbst die Jünger der eigentlichen Künste, wie z. B. der Malerkunst, auch da, wo sie nicht dazu genöthigt waren, aus freien Stücken sich eine ganz zünftige Verfassung gaben[61]. Daß die Deutschen in der eben genannten edeln Kunst zumal in der zweiten Hälfte des vierzehnten und der ersten des folgenden Jahrhunderts die anderen Nationen Europens übertroffen haben, war auch gutentheils dem wachsenden Wohlstande der Handwerker zu danken, die in ihrem Berufe vielfach mit der Kunst in Berührung kamen, dadurch selbst immer kunstsinniger wurden, und deshalb auch ihren Ueberfluß mit Vorliebe dazu verwendeten, die Kunst und die Künstler aufzumuntern und zu unterstützen. Von weithin berühmten deutschen Malern der in Rede stehenden Zeit sei hier zuvörderst jenes Nikolaus Wurmser aus Straßburg gedacht, der eines der ältesten Bilder der kaiserlichen Galerie zu Wien (Christus am Kreuze in ganzen Figuren) verfertigte und von Karl IV. nach Böhmen berufen wurde, um Schloß Karl- 1357
stein so wie dessen übrige königliche Burgen und noch andere Orte mit Gemälden zu schmücken, den der Kaiser durch ungewöhnliche Gunstbezeugungen

59) In Hegel's Chroniken der deutschen Städte I, (1862).

60) Ennen, Gesch. d. Stadt Köln I, 743.

61) Wie man z. B. aus den Satzungen der „Bruderschaft der Maler" in Böhmen v. J. 1348 bei Riegger, Materialien z. alt. u. neuen Statistik v. Böhmen VI, 120 f. ersieht.

an das Czechenland zu fesseln suchte[62]). Dann der seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts in Ulms Bürgerbüchern vorkommenden Künstlerfamilie Schön, die später nach Colmar übersiedelte, wo der Berühmteste ihrer Angehörigen, Martin Schön, das Licht der Welt erblickte und bis zu
1440—1486 seinem Hintritte wirkte. Die Gemälde dieses Apelles von Colmar, wie ihn Beatus Rhenanus nennt, fanden starken Absatz nach Frankreich, Spanien, Italien und England, und die in seiner Vaterstadt verbliebenen, zum Theil auf deren öffentlicher Bibliothek noch vorhandenen, wurden lange Zeit von angehenden Künstlern als Muster studirt. Martin war auch ein ausgezeichneter Kupferstecher; die meisten seiner Kupferstiche befinden sich noch zu Wien im Kunstcabinet des verstorbenen Erzherzogs Karl[63]). Noch zu erwähnen ist der erst neulich bekannt gewordene Meister eines der vollkommensten Gemälde jener Tage, des berühmten kölner Dombildes. Er hieß, wie man jetzt[64])
1448—1451 mit Sicherheit weiß, Stephan Lochner, ist von Kölns Malerzunft in den Magistrat gewählt worden und war aus Konstanz gebürtig. In dieser Stadt wurde im letzten Viertel des vierzehnten und in der ganzen ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts die Malerei überhaupt mit großem Eifer und Erfolg betrieben[65]) und wenn wir von den Meistern, die sich darin auszeichneten, nur wenig wissen, so hängt das mit unserer im Ganzen sehr geringfügigen Kenntniß der Kunstleistungen jener Tage zusammen, die vornehmlich wol daher rührt, daß so wenige derselben auf uns gekommen sind. In manchen Städten scheinen auch Staatsmänner und höhere Beamte schon damals ihre Mußestunden der Pflege der Kunst gewidmet zu haben, wie man durch zufällige Entdeckungen erfährt. So ist z. B. neulich bekannt geworden[66]), daß
1445 Nikolaus von Wyle aus Bremgarten im Aargau, der erst Schulmeister
1449 in Zürich, dann Rathschreiber zu Nürnberg, nach einigen Jahren Stadtschreiber
1470 zu Eßlingen und zuletzt Kanzler des Grafen Ulrich V. von Würtemberg wurde, auch ein ausgezeichneter Maler gewesen sein muß, da Aeneas Sylvius, der nachmalige Pabst Pius II., gewiß ein Kenner, ihm in dieser Hinsicht beson-
1454 3. Feb. deres Lob spendete und für eines seiner ihm zum Geschenk gemachten Bilder nach Eßlingen eigenhändigen warmen Dank abstattete.

Noch ist des Vorranges zu gedenken, welchen der deutsche Handwerkerstand dem der übrigen Länder der Christenheit gegenüber lange und zumal in der hier in Rede stehenden Zeit in der Baukunst behauptete. Umfassender

62) Strobel, Gesch. d. Elsasses II, 335. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1863, 347.

63) Strobel a. a. O. III, 458. Hunkler, Gesch. d. Stadt Colmar 246 (Das. 1838).

64) Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, 1858, 246.

65) Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins VIII, 430.

66) Würtemberg. Jahrbücher, 1853, II, 208.

als in irgend einem andern hat das deutsche Bürgerthum namentlich in diesem Zweige des künstlerischen Schaffens die frühere Alleinherrschaft der Geistlichkeit gebrochen. Denn seitdem die deutsche Baukunst vornehmlich durch Erwin von Steinbach[67]), den Meister des Thurmbaues des straßburger Münsters, in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts den Höhepunkt ihrer Ausbildung erreicht, sind die berühmtesten Werke der Architektur der Mehrzahl nach auf Kosten der Städte und allein von bürgerlichen Architekten ausgeführt worden, wozu diese auch wesentlich nur durch ihre genossenschaftliche, durch ihre zünftige Verfassung befähigt wurden. Jene großen und bewundernswerthen Bauwerke wurden nämlich nicht von einzelnen Künstlern, sondern von ganzen Genossenschaften derselben, von den Bauhütten hergestellt. So hießen damals[68]) die, förmliche Schulen der Baugewerke und Baukunst bildenden, Vereine der Architekten, Steinmetzen u. s. w., deren ältester auf deutscher Erde der von Erwin von Steinbach zu Straßburg gestiftete 1275
war. Ihre Kunstregeln, Gesetze und Gebräuche wurden von ihnen, die alle unter einander wie auch mit den Baumeistern Italiens und Englands in Verbindung standen und besonders durch ihre gründlichen Kenntnisse in den mathematischen Wissenschaften sich auszeichneten, sehr geheim gehalten und nur Mitgliedern, zum Theil in symbolischen Zeichen und Sprüchen, offenbart. Bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts blieb Straßburg Vorort der deutschen Bauhütten, die, merkwürdig genug!, erst in einer Zeit ihre Organisation vollendeten, wo die mittelalterliche Baukunst schon in tiefem Verfalle begriffen war, d. h. in einer bald nach der Mitte des fünfzehnten Seculums 1459
zu Regensburg abgehaltenen Generalversammlung[69]), und damit den Grund legten zu den späteren Verbindungen der Freimaurer. Die erwähnte damalige Ueberlegenheit der Deutschen in der Baukunst wird nicht allein von Aeneas Sylvius Piccolomini, sondern noch von einem andern Wälschen, dem Historiographen Paul Jovius bezeugt, welcher gesteht, daß Italien im fünfzehnten Jahrhundert seine Bildhauer, Maler, Kupferstecher, Mechaniker,

67) Es ist noch nicht sicher ermittelt, ob Steinbach der Familienname dieses Bramante alsacien war, wie ihn Spach, Lettres sur les Archives départ. du Bas-Rhin 55 treffend nennt, oder der seines Geburtsortes (bei dem Städtchen Bühl im Breisgau). Schreiber, üb. Erw. v. St. u. s. Fam. in den Schriften der Gesellsch. f. Beförd. d. Gesch. zu Freib. I, 118 f. (Das. 1828) behauptet letzteres, während Strobel II, 94, unter Berufung auf Handschr., versichert, Erwin sei ein geborner Mainzer gewesen.

68) Förster, Gesch. d. deutschen Kunst I, 147 (Leipz. 1860).

69) Da der Abdruck dieser ältesten Steinmetzen-Ordnung, v. April 1459 bei Heideloff, Bauhütte d. Mittelalt. in Deutschl. 34 f. (Nürnb. 1844) sehr ungenau ist, wie Reichensperger in dem „Büchlein von der Fialen Gerechtigk. v. Math. Roriczer weyl. Dombaumeist. in Regensb." (Trier 1845) abhelfend nachgewiesen hat, gehört die aus jener hervorgegangene Bruderschafts-Ordn. der Steinmetzen Tirols v. J. 1480 unstreitig zu den werthvollsten Urkk.-Beil. der angef. gediegenen Abhandl. Feil's (301 f.)

Mathematiker und Wasserbaumeister aus Deutschland erhalten. Auch geben nicht wenige Thatsachen sprechendes Zeugniß davon, so z. B. die, daß Mailands herrlicher Dom von deutschen Architekten [70]) hergestellt ward, daß dessen
1482 Herzog Johann Galeazzo Sforza von Straßburgs Magistrat sich den berühmten Meister Johann Niesenberger aus Gratz ausbat, um den Bau der Kuppel zu besorgen und damit diesen Dom zu vollenden [71]).

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß der an den Höfen der Fürsten und in den Burgen der Edeln längst verstummte Minnegesang bereits im vierzehnten Jahrhundert vom deutschen Handwerkerstande wieder aufgenommen und mit wachsender Liebe gepflegt wurde. Freilich, in anderer, dem Kreise, in welchem er sich fortan bewegen sollte, angemeßnerer Form. Von dem kühnen Schwunge, von dem Schmuck der feingebildeten Hofsprache und der farbenreichen Bilder, durch welche die Minnedichter der Stauferperiode glänzten, ist bei diesen bürgerlichen, und meist auch sehr spießbürgerlichen, Meistersängern allerdings Nichts wahrzunehmen, aber auch Nichts von den sittlichen Ausschreitungen jener. Der Meistergesang, der im vierzehnten Jahrhundert in Mainz, wo Heinrich von Meißen, bekannter unter seinem Beinamen Frauenlob, die älteste Schule desselben gegründet haben soll, Straßburg, Colmar, Frankfurt a. M., Würzburg und Prag, im fünfzehnten in Nürnberg, Augsburg und Ulm besonders, aber auch in vielen kleineren Städten, namentlich Süddeutschlands, gepflegt wurde, war ein etwas steifer und ziemlich nüchterner, aber auch wohlgeschulter und ehrbarer Geselle, der seine Stoffe meist dem Leben des Bürgerstandes entnahm und dessen Verherrlichung sich zur vornehmsten Aufgabe machte. Wenn Gevatter Schneider und Handschuhmacher, Schuster, Weber u. s. w. ihre Tagwerke vollendet, dann übten sie sich in der einsamen Stille ihres Kämmerleins in der Liederdichtung nach vorhandenen oder selbsterfundenen neuen Melodien und der Tabulatur, d. h. den Regeln

70) Ueber die Besoldungsverhältnisse der renommirten Architekten in der hier in Rede stehenden Zeit geben die Bedingungen, unter welchen Abt Jörg von Admont in Steiermark im J. 1419 den geschickten Meister Niklas Velbacher aus Salzburg engagirte, willkommenen Aufschluß. Velbacher erhielt nämlich zu lebenslänglicher Nutznießung Haus und Garten zu Admont und aus der Stiftskellnerei eine gewöhnliche Herrenpfründe, d. h. täglich ein „halbes Herrentrinken" Wein, drei Stück Käse, ein Roggenbrod aus der Pfisterei oder zwei Pfennige dafür, in der Fastenzeit 20 Pfund Oel, an allen Festtagen so viel Oel, als ein Conventherr bekam, am St. Niklastage ein Schwein, oder ein halbes Pfund Pfennige dafür, und zu jährlichem Lohne 24 Pfund Pfennige. Falls Velbacher arbeitsunfähig würde, sollte er die ganze Pfründe und den halben Jahreslohn baar erhalten. Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 155.

71) Strobel III, 460. Niesenberger hatte seit dem J. 1471 den Ausbau des Chors an der Ostseite des Doms zu Straßburg geleitet, und bekleidete seit dem J. 1480 auch die Stelle des Baumeisters am Münster zu Freiburg im Breisgau. Oesterreichische Wochenschrift, 1864, II, 1500.

dieser Kunst, deren Jünger ebenfalls eine geschlossene Körperschaft, eine Zunft bildeten, die in Meister, Dichter, Schulfreunde und Schüler zerfielen. Sie hielten ihre Zusammenkünfte und Wettgesänge gewöhnlich an Sonn- und Festtagen nach beendigtem Gottesdienst in den Kirchen oder auf den Rathhäusern meist in Gegenwart vieler Zuhörer und Zuhörerinnen, und obwol diese Gedichte, deren als vorzüglichste gekrönte man in ein großes, wie ein Heiligthum verwahrtes, Buch zusammenzuschreiben pflegte, wenig mehr als poetisch ganz werthlose Reimereien waren, hat die Beschäftigung mit ihnen, wie jede nur annähernd geistige, auf die Sittigung der unteren Schichten der Gesellschaft doch sehr vortheilhaft eingewirkt. Auch sind manche derselben[72] von bedeutendem Werthe für die Zeit-, namentlich aber für die Kultur- und Sittengeschichte, die man aus ihnen nicht selten besser kennen lernt als aus den dickleibigsten Urkundenwerken.

Erst in dem hier in Rede stehenden Zeitraume, d. h. in dem von der Mitte des vierzehnten bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, gewannen die deutschen Städte ein freundlicheres und gefälligeres Ansehen, da der wachsende, namentlich in steigendem Kleiderprunk[73]) sich manifestirende, Wohlstand ihrer Bewohner deren Sinn natürlich auch auf Erleichterung und Verschönerung des Lebens richtete. Die schönsten und zweckmäßigsten, zum Theil noch jetzt bewunderten, öffentlichen Bauwerke, wie z. B. Ulms prächtiger Münster[74]) und Nürnbergs berühmter „schöner Brunnen“[75]), entstan-

72) Wie z. B. die von dem zeitgenössischen rottweiler Bürger Konrad Silberdrat verfaßte gereimte Beschreibung der Eroberung der Burg Hohenzollern im J. 1423 durch das vereinte Heer der schwäbischen Städte und der Gräfin-Regentin Henriette von Würtemberg, welches Laßberg unter dem Titel edirte: „Ein schön alt Lied von Grave Friz von Zolre dem Oettinger und der Belagerung von Hohen-Zolren. Gedruckt in diesem jar“ (1842; ein von einem reutlinger Bürger, Konrad Winziecher, in rohen gereimten lateinischen Hexametern gleichzeitig verfaßtes Seitenstück dazu in den würtemb. Jahrbüchern, 1851, I, 130 f.), und das von dem nürnberger Meistersänger Kuntz Haß im J. 1490 verfaßte Lobgedicht auf seine Vaterstadt bei Müller und Falke, Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch 1858, 376 f.

73) Besonders des schönen Geschlechts, gegen welchen der Magistrat von Speier schon im J. 1356, der von Lüneburg im J. 1375 einzuschreiten nöthig erachtete. Einen eigenthümlichen Gegensatz zu dem Reichthum der Kleidung bildeten die groben Holzschuhe, die man nicht entbehren konnte, weil die Straßen der meisten Städte noch lange Zeit ungepflastert blieben. Noch im J. 1441 wurde in Frankfurt a. M. verfügt, daß die Rathsherren zu Vermeidung des Geräusches während der Sitzungen die Hotzschuhe ausziehen müßten, Beweises genug, wie wenige Straßen dieser Stadt damals schon gepflastert waren. Erst im fünfzehnten Jahrhundert wurden unter den Frauen Lederschuhe mit hölzernen Sohlen mehr und mehr Mode. Sudendorf, Urkundenbuch z. Gesch. d. Herz. v. Braunschw. u. Lüneb. V, 53. Vierordt, Badische Gesch. bis z. Ende d. Mittelalt. 448 ff. Müller u. Falke, Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., 1857, 374.

74) Zu dem der Grundstein im J. 1377 gelegt und an welchem ungefähr 130 Jahre lang fortgebaut wurde. Jäger, Ulm im Mittelalt. 563. Mauch, Baugeschichte der Stadt Ulm u. ihres Münsters (Daselbst 1864).

75) Dessen Bau im J. 1385 begonnen u. im J. 1396 vollendet wurde, der Stadt die

den vieler Orten, daneben mehrte sich auch die Zahl der steinernen Wohnhäuser[76], wie die der Anstalten für gemeinnützige Zwecke.

Zur Gründung neuer Spitäler hatten schon die Kreuzzüge gebieterisch genug aufgefordert. Die große Bewegung, welche diese in die Massen brachten, erheischte Quarantaine-Anstalten; der immer lebhafter sich entfaltende Merkantilverkehr bedurfte mannichfacher Einrichtungen zu Gunsten der Reisenden; die Furcht vor den aus dem Orient eingeschleppten Krankheiten, und besonders vor dem, durch sie wenn auch nicht erst eingeschleppten aber doch in weit höherem Grade wie früher verbreiteten, Aussatz[77],

---

für jene Zeit sehr bedeutende Summe von beinahe 4,500 Pfund Heller kostete. Die Oberaufsicht über den Bau führte ein Mitglied des Raths, seit dem J. 1390 bis 1396 der im Vorhergehenden wiederholt erwähnte Ulman Stromer. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit, 1860, 324 f.

76) Gleich den älteren Kirchen und deren Thürme wurden auch die Wohnhäuser des Bürgerstandes bis in's vierzehnte Jahrhundert nur von Holz erbaut, noch um die Mitte desselben gab es z. B. in der Wahlstadt Frankfurt im Ganzen nur neun steinerne Privathäuser. Baldemar von Peterweil, Beschreib. v. Frankft. im XIV. Jahrhdt. herausg v. Euler 56.

77) Virchows fünf Abhandlungen üb. d. Gesch. d. Aussatzes u. der Spitäler besonders in Deutschland in dessen Archiv für patholog. Anatomie und Physiologie, 1860 und 1861 (Bd. XVIII, 138. 273. XIX, 43. XX, 166. 459 ff.), und Hirsch, Handbuch d. histor.-geogr. Pathologie I, 301 f. (Erlangen 1860) geben die besten und vollständigsten Zusammenstellungen des Materials über die Geschichte dieser furchtbaren Krankheit. Man entnimmt aus ihnen, daß die oft vorgebrachte und nachgebetete Behauptung, die Lepra sei erst durch die Kreuzzüge in Europa eingeschleppt worden, irrig ist, daß sie z. B. in Italien schon im Alterthume vorkam, daß bereits Plinius und Plutarch, daß populäre Arzneibücher römischer Aerzte des dritten und vierten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung jener wie aller anderen allgemein bekannten Krankheiten gedenken, daß die Longobarden wegen des unter ihnen endemisch herrschenden Aussatzes berüchtigt waren (vergl. Bd. I, S. 355 dieser deutsch. Gesch.), daß ihr König Rothar in der Mitte des siebenten Jahrhunderts ein specielles Gesetz bezüglich der Verheirathung der Aussätzigen erließ. Auch in Deutschland und Frankreich scheint die Lepra schon im Anfange unserer Zeitrechnung vorgekommen zu sein; allgemein verbreitet war sie in beiden Ländern seit dem fünften Jahrhundert. Bereits im Jahre 583 befahl eine lyoner Synode (diese weder von Virchow noch von Hirsch erwähnte Thatsache entnehme ich der gleich zu erwähnenden Abhandlung Lütolf's), daß die Bischöfe der in ihren Diöcesen einheimischen Aussätzigen sich annehmen, für ihre Nahrung und Kleidung sorgen sollten, damit das Umherschweifen derselben aufhöre; in einem Testamente v. J. 636 wird der Aussätzigen von Verdun, Metz und Mastricht gedacht und zwar mit corporativer Einrichtung, d. h. mit Leproserien (Virchow XX, 169). Ungefähr ein Jahrhundert später findet sich eine Leproserie bei dem Kloster St. Gallen (Virchow XVIII, 142); Weisungen hinsichtlich der Behandlung der Aussätzigen erbat sich und erhielt (auch diese von Virchow und Hirsch übersehene Thatsache entnehme ich Lütolf) der heilige Bonifaz in den JJ. 726 und 741 von den Päbsten Gregor II. und Zacharias. Erwünschte Ergänzungen der Zusammenstellungen Virchow's und Hirsch's bieten die Aufsätze von Lütolf, Die Leprosen und ihre Verpfleg. in Luzern u. Umgegend im Geschichtsfreund der fünf Urkantone XVI (1860), 187 f., von Chaponnière, Des Léproseries de Genève, in den Mémoires et Documents publ. p. la Société d'Hist. et d'Archéol. de Genève I. (1841), 101 sq. und von Nüscheler, Die Siechenhäuser in der Schweiz im Archiv f. schweizer. Gesch. XV (1866). — Ist der Aussatz sonach durch die Kreuzzüge auch nicht erst im Abendlande eingeschleppt, so ist seine Verbreitung durch sie hier doch sicherlich (was Hirsch I, 306 aus

und den Pocken, trieb zu Vorsichtsmaßregeln. Namentlich die volkreichen, an den großen Heerstraßen liegenden Städte mußten es sich angelegen sein lassen, für die Befriedigung dieser Bedürfnisse zu sorgen; die große Gunst, welche sie dem deutschen Ritterorden gleich in seinen Anfängen zuwandten, rührte hauptsächlich daher, daß der Spitaldienst, wie uns aus dem Vorhergehenden (Bd. II, S. 517) erinnerlich, zu dessen vornehmsten Obliegenheiten zählte. Allein die Hospitäler desselben, so wie die gleichem Zweck gewidmeten übrigen geistlichen Stiftungen litten schon in den letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts[78]) nur zu oft an Ueberfüllung. Vornehmlich daher die immer nöthiger werdende Herstellung neuer städtischer Spitäler; auch Findelhäuser für ausgesetzte, verwaiste oder von heimlich entwichenen Schuldnern zurückgelassene Kinder wurden hie und da errichtet[79]). Ferner fing man an, die Straßen zu pflastern[80]), dem altherkömmlichen, ungeheuern Schmutz verursachenden, Lustwandeln der Schweine und andern Viehs in denselben zu steuern[81]) und auch sonst für größere Reinlichkeit derselben zu sorgen[82]).

Ebenso wurde der Gesundheitspflege ungleich größere Aufmerk-

---

ganz ungenügenden Gründen bestreitet) ungemein gefördert worden, wie schon daraus erhellt, daß es nach Math. Paris (zu 1244) zu seiner Zeit bei 19,000 Leproserien in der Christenheit, und nach dem Testamente K. Ludwig's VIII. v. J. 1226 in Frankreich allein damals 2,000 gegeben. Lütolf 190. Chaponnière 104.

78) So wurde z. B. in Nürnberg bereits im J. 1274 darüber geklagt, daß das dortige Hospital der deutschen Ordensritter an Ueberfüllung leide. Lang, Regesta Boica IV, 768.

79) In Nürnberg entstand ein solches um's J. 1368, eines Findelhauses in Ulm wird im J. 1386 zum ersten Male erwähnt. Marx, Gesch. d. Reichsstadt Nürnb. 456 (Das. 1856). Jäger a. a. O. 485. Eigentliche Waisenhäuser gab es während des ganzen Mittelalters in Deutschlands Städten entweder gar nicht oder nur höchst selten, ebenso waren Irrenhäuser durchaus unbekannt, weil eben das Ueberwiegen des kirchlichen Sinnes, der Maulfrommheit es als weit christlicher und gottgefälliger erscheinen ließ, reiche schwelgerische Pfaffen noch mehr zu bereichern, als für Abhülfe der Noth solcher und anderer Unglücklichen, wie z. B. der Blinden und Taubstummen, zu sorgen. Geisteskranke suchte man nicht einmal zu heilen, sondern nur unschädlich zu machen, in Frankfurt z. B. dadurch, daß man sie möglichst weit in ein anderes Land schaffen und dann auf freiem Felde laufen ließ, wozu in der genannten Wahlstadt namentlich der Main benützt wurde. Kriegk, Aerzte, Heilanstalten und Geisteskranke im mittelalterl. Frankf. 14 f. (Das. 1863).

80) Am frühesten in Erfurt, welches schon im dreizehnten Jahrhundert gepflasterte Straßen, aber geraume Zeit wol allein hatte, da sein Vorgang erst um die Mitte des folgenden Nachahmung fand, zuerst in Frankfurt a. M., dessen Steingasse die am frühesten (1350) gepflasterte war, dann zunächst in Ulm und Biberach. Herrmann, Bibliotheca Erfurtina 5. Battonn, Oertl. Beschreib. v. Frankfurt, herausg. v. Euler II, 281 (Das. 1861—66). Jäger 440.

81) Am frühesten, im J. 1410, begann man damit in Ulm, dann, 1421, in Frankfurt, in Nürnberg aber erst im J. 1475. Jäger 441. Kriegk, Frankf. Bürgerzw. 290. Baader, Nürnberger Polizeiordnungen a. d. XIII.—XV. Jahrhdt. 282 (Stuttg. 1861).

82) Wie z. B. durch Errichtung öffentlicher, auf Stadtkosten unterhaltener, Abtritte, die am frühesten, schon 1348, in Frankfurt vorkommen, und dann zunächst 1364 in Erfurt. Kriegk 292. Herrmann 6.

samkeit wie früher zugewendet, durch Anstellung weltlicher Stadt- und Wundärzte und Apotheker[83], wie auch durch Errichtung öffentlicher Prä-

83) Die Heilkunde blieb in Dentschland, wie fast überall in Europa, bis gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts nur Sache der Erfahrung, Monopol der Geistlichen und der Juden. Zwar hatten mehrere Päbste, wie zumal Alexander III. (1180) und Honorius III. (1219), vornehmlich aus Haß gegen alles nicht rein geistliche Studium (weshalb sie auch das des römischen Rechts den Klerikern möglichst wehrten) den Weltpriestern und entschiedener noch den Mönchen, die Beschäftigung mit der Heilkunst untersagt, allein das überwältigende, durch die Kreuzzüge nicht wenig gesteigerte, Bedürfniß machte die Durchführung dieses Verbotes so schwierig, daß die Nachfolger des Apostelfürsten bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts auf dieselbe verzichteten. (Henschel, Zur Gesch. d. Medicin in Schlesien I, 81 f. Bresl. 1837. Gründer, Gesch. d. Chirurgie v. d. Urzeiten b. z. Anf. d. XVIII. Jahrh. 111. 152. Bresl. 1859). Daß neben den Geistlichen zuerst Juden als Aerzte aufgetreten und bald sehr gesucht worden sind, rührte einmal hauptsächtich daher, daß der Ausschluß von Staatsämtern und Lehrstellen diejenigen israelitischen Jünglinge, die keinen Beruf zum Handel in sich verspürten, dem Studium der Medicin zuführte; dann daher, daß die tiefen Einsichten der Araber in der Heilkunst zuerst durch Juden für das Abendland verwerthet wurden. Daher genossen diese nicht in Deutschland allein, sondern in ganz Europa, besonders im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, als Aerzte eines außerordentlichen Rufes; noch bis in's sechzehnte Jahrhundert gab es hier nur wenige christliche Fürsten, die nicht einen jüdischen Leibarzt gehabt hätten (noch König Franz I. von Frankreich erbat sich einen solchen von Kaiser Karl V.), und auch in den übrigen Schichten der Gesellschaft blieben die israelitischen Mediciner auch dann noch lange in hohem Ansehen, nachdem christliche Laien Studium und Ausübung der Heilkunde zu ihrem Lebensberufe gemacht hatten. Der älteste in Deutschland vorkommende christliche Stadtarzt war, so viel man bis jetzt weiß, der zu Eßlingen im J. 1287 wirkende Magister Rudolfus medicus phisicus, Frankfurt a. M. hatte einen solchen im J. 1303, Mainz 1304, Speier 1306. Chirurgen, Wundärzte für äußere Krankheiten (die ältesten waren Barbiere wendischer Abstammung, woher denn auch die lange dauernde, große Verachtung dieses Standes bei den Deutschen rühren mochte) kommen am frühesten in Köln (hier eine Chirurgin Christine schon 1271, ein Chirurg 1291) und Straßburg (1301) vor, Apotheker zu Mainz (1253), Konstanz (1264), Würzburg (1276), Speier (1290), Basel (1296) und Straßburg (1297). Henschel I, 80. Gründer 220. Müller und Falke, Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch., 1858, 220. Ennen, Gesch. d. Stadt Köln 11, 206. Mone, Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XII, 17. Kriegk, Aerzte, Heilanstalt. u. Geisteskrank. im mittelalt. Frankft. 1. Zeitschr. f. kurhess. Gesch., neue Folge 1 (1866), 9 ff. — In den meisten norddeutschen und niederländischen Städten begegnen wir all' diesen Einrichtungen erst bedeutend später, nur einige Hansestädte machten eine Ausnahme. So hatte z. B. Wismar einen Stadtarzt zwar schon im J. 1281, Rostock einen Chirurgen schon 1282 und einen Apotheker schon 1292 (mecklenburg. Urkundenbuch III, 2. 31. 111. 446), aber Braunschweig eine Apotheke erst 1330, einen Chirurgen (Aderlasser genannt) erst 1342 und einen Stadtarzt erst 1396, Deventer in der niederländischen Provinz Overyssel einen Chirurgen erst 1347, einen Apotheker erst 1373 und einen Stadtarzt erst 1376, Breslau einen Apotheker erst 1882, Schweidnitz einen solchen und einen Arzt erst 1384, Leipzig eine Apotheke erst 1409, Berlin erst 1488 und Dresden erst 1490. Dürre, Gesch. v. Braunschw. im Mitt. 660. Overijsselsche Almanak voor Oudheld en Letteren, 1851, 72. Neues lausitz. Magazin XXIX, 129. Zeitschr. f. schlesische Gesch. u. Alterth. VII, 1 (1866), 199. 209. Noch mag nicht unerwähnt bleiben, daß das älteste bis jetzt bekannt gewordene chirurgische Werk eines deutschen Wundarztes (nicht „Schneidarztes", Operateurs) die, erst neulich aufgefundene, handschriftliche „Bündth Erznin" Heinrichs von Pfolsprundt, Bruders des deutschen Ordens, verfaßt im J. 1460, ist. Meister Heinrich erzählt in demselben, daß er im

servativ- und Heilanstalten, der sogenannten **Badstuben**[84]. Die berührte Furcht vor den durch die Kreuzzüge so entsetzlich verbreiteten orientalischen Krankheiten hatte künstliche Bäder zu einem solchen Hauptlebensbedürfniß auch unter den Deutschen gemacht, daß sogar ganz kleine Dörfer[85] ihre Badstuben hatten, in welchen man warme, oder vielmehr Schwitz-Bäder nahm, die als das beste Präservativ gegen den Aussatz galten, während allgemein die Ansicht herrschte, daß die Ansteckungsempfänglichkeit durch Flußbäder erhöht werde. Wegen der beregten Allgemeinheit des Bedürfnisses suchte man durch besondere Stiftungen auch armen Leuten den Gebrauch warmer Bäder (der sogenannten **Seelbäder**[86]) zu ermöglichen, die ganz dasselbe waren, was die jetzt gebräuchlichen Dampf- oder russischen Bäder sind. Sie unterschieden sich von diesen nur dadurch, daß man sich am Schlusse des Bades nicht mit kaltem, sondern mit lauem Wasser und Lauge übergießen ließ, und daß die Dampfentwicklung durch das Begießen heißer Steine bewirkt wurde. Die öffentlichen Badstuben, neben welchen es natürlich auch viele in Privathäusern, selbst der Handwerker (und in waldreichen Gegenden sogar in den Wohnungen der Bauern) gab[87], in Ulm z. B. neben acht öffentlichen 168 1459
private „Badstüblein“, hatten terrassenförmig aufgestellte Bänke, auf welchen man sich nackt hinlegte, und deren jede einen höhern Grad von Hitze mittheilte. Mit dem bloßen Schwitzen und Uebergießen begnügte man sich übrigens nicht, sondern die Badenden peitschten sich gewöhnlich auch mit Ruthen oder Quasten, ließen sich die Haut tüchtig reiben und mit Seife waschen; im fünfzehnten Jahrhundert wurde auch das gleichzeitige Schröpfen mehr und mehr Mode. Das Charakteristischste aber ist das damals immer gebräuchlicher werdende **gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter**, so wie daß die Bedienung im Innern der Badstuben meist eine **weibliche** war[88].

---

dem Kriege seines Ordens gegen Polen binnen sechs Jahren 3—4000 Verwundele behandelle. Anzeiger f. Kunde d. dentsch. Vorzeit, 1863, 135.

84) Die früheste (von Zappert. 31 übersehene), Erwähnung derselben in einer deutschen Stadt finde ich in **Lübeck**, wo bereits in den ersten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts Badstuben bestanden haben müssen, weil hier schon vor dem J. 1240 eine Verordnung des Raths nöthig erachtet wnrde, welche die Anlagen von Badstuben, wie von Backhäusern, ohne dessen Bewilligung untersagte. Pauli, Lübeckische Zustände z. Anf. d. XIV. Jahrhdts. 41 (Das. 1847). Die nächstältesten Erwähnungen solcher Anstalten sind die zu Speier (1241), Brünn (1244), Hamburg (1248), Brieg (1250), und Liegnitz (1252) in Schlesien. Zappert, üb d. Badewesen mittelalt. u. spät. Zeit im Archiv österreich. Geschichtsquellen XXI, 29 f.

85) Wie z. B. im J. 1350 Schornsheim bei Mainz nnd Köngernheim bei Alzei. Mone a. a. O. XII, 19.

86) Zappert a. a. O. 51 f.

87) Zappert 44 f. Lersch, Gesch. d. Balneolog., Hydropos. u. Pegolog. 156 (Würzb. 1863).

88) Lersch a. a. O. 151. Zappert 78 ff. Wie schwer es den Obrigkeiten fiel, die öfters befohlene Einrichtung besonderer Badstuben für beide Geschlechter, so wie die Anstel-

Schon hieraus erhellt zur Genüge, daß die vielgepriesene Sittenstrenge des Mittelalters auch unter dem Bürgerstande so wenig anzutreffen war, wie in den höheren Schichten der Gesellschaft, daß deren Vorgang, und zumal das schlimme Beispiel der Geistlichkeit, im Bunde mit dem wachsenden Wohlstande auch unter den Städtebewohnern eine große Lockerheit der Sitten hervorrief, wovon namentlich die Frauenhäuser sprechendes Zeugniß ablegen. Nicht allein die größeren Reichsstädte, wie Nürnberg[89]), Ulm, Basel, Zürich, Regensburg[90]) u. s. w., hatten solche schon im vierzehnten und manche[91]) gar schon im dreizehnten Jahrhundert, sondern selbst nicht wenige der mittleren Territorialstädte, wie z. B. Brünn[92]), und sogar ganz kleine Landstädtchen, wie z. B. Traunstein[93]) in Oberbayern und Volkach[94]) im Hochstifte Würzburg. Trotz dieser und noch manch' anderer in sittlicher Beziehung im Bürgerthum jener Tage stark hervortretenden Schattenseiten[95]),

lung männlicher Bediensteten in den für das starke Geschlecht bestimmten durchzusetzen entnimmt man aus den bezüglichen Verordnungen des Magistrats von Deventer v. J. 1465 und folg. im Overysselschen Almanak voor Oudh. en Letteren, 1844, 187.

89) Baader, Nürnberger Polizeiordnungen 117.

90) Scheible, Die gute alte Zeit, aus Reinöhls Sammlungen 481 f. (Stuttg. 1847) Jäger, Ulm 546. Wann in Frankfurt a. M. ein Bordell entstanden? ist noch nicht ermittelt. Aus dem J. 1387 findet sich hier die Verordnung, daß die gemeinen Frauen, welche in Meßzeiten dorthin kämen und sich in den Weinhäusern im Fischerfeld (damalige Vorstadt) aufhielten, jedesmal mit dem Oberknecht des Nachrichters sich abzufinden hätten. Batonn, Oertl. Beschreib. v. Frankft. I, 189.

91) So hatte z. B. Augsburg höchst wahrscheinlich schon im J. 1276 ein Haus der „Hübschlerinnen“ (wie die gemeinen Frauen in K. Rudolph 1, augsburg. Stadtrecht v. dies. J. genannt werden), Eßlingen sicher um's J. 1300 gar zwei solcher Etablissements. Auch von Wien und einigen anderen Städten läßt sich die Existenz derselben bereits in den letzten Decennien des dreizehnten Jahrhunderts mit Sicherheit annehmen. Schlager, Wiener Skizzen a. d. Mittelalt. V. (Neue Folge III. 1846), 348—368. Pfaff, Gesch. v. Eßlingen 167. Dennoch scheint mir Vierordts (Badische Gesch. 430) Behauptung, daß schon im dreizehnten Jahrhundert in allen, selbst in den kleineren schwäbischen Städten öffentliche Frauenhäuser bestanden haben dürften, der Begründung zu entbehren.

92) In dessen Stadtbüchern wird schon im J. 1355 erwähnt: pro censu domorum (es gab deren also einige) meretricum dati sunt 6 Grossi, 1368 ist von einer platea Boemorum ubi itur ad meretrices die Rede und 1391 erscheint in einem Testamente Mattheus olim magister meretricum. Wolny, Die Markgrafsch. Mähren II, 1, 95.

93) Besage einer Urk. v. J. 1375 bei Westenrieder, Glossarium XXXI (Monach. 1816).

94) Schön, Histor. Nachrichten üb. Volkach: Archiv d. histor. Vereins f. d. Untermainkreis II, 1, (1833), 27.

95) Selbst Spielhöllen im heutigen Sinn des Wortes, d. h. concessionirte und unter dem Schutze der Obrigkeit betriebene Spielbanken (natürlich nicht mit, erst viel später erfundenem, Roulette oder Pharo, sondern mit Würfelspiel) gab es bereits im vierzehnten Jahrhundert in manchen Reichsstädten, wie z. B. in Frankfurt a. M., wo eine solche in der Herbstmesse 1379 eröffnet wurde und bis zum J. 1432 ununterbrochen fortbestand. Einige der Pächter derselben gehörten, sehr charakteristisch!, zu den angesehensten Familien der Stadt und haben sogar das Bürgermeisteramt bekleidet. Kriegk, Frankft. Bürgerzw. u. Zust. 344 f.

bildete damals das Ganze desselben wegen seiner überwiegenden Lichtseiten, namentlich wegen seiner Gediegenheit, Tüchtigkeit und wachsenden Empfänglichkeit für geistige Bildung doch den eigentlichen Glanzpunkt Deutschlands [96], wie schon aus der fast begeisterten Schilderung erhellt, die Aeneas Sylvius Piccolomini von dessen Städten entwirft.

Wie hätte es fehlen können, daß in den alten grundsätzlichen Gegnern derselben, in des Reiches hoher und niederer Aristokratie, der Neid, der seit lange in ihnen glühete, durch den täglichen Anblick der sich immer fröhlicher entfaltenden Herrlichkeit und üppigen Reife des Bürgerthums ihrer durch Erbtheilungen und schlechte Wirthschaft immer höher steigenden Geldnoth gegenüber, zur Alles überwältigenden Lohe angefacht worden wäre? Auch ist nicht zu läugnen, daß die Städter ihrem wieder hochgeschwellten Selbstgefühle öfters einen sehr verletzenden Ausdruck gaben, es an herausforderndem Trotz und arger Ueberhebung nicht fehlen ließen. Daß ihre genannten Gegner damals wieder ganz dieselben Besorgnisse hegten, wie vor etwa zwei Menschenaltern, kurz vor dem Ausbruche des ersten großen Städtekrieges, erhellt aus dem eigenen Geständnisse städtischer Staatsmänner [97]), alle Fürsten 1444
und Herren klagten, das Bürgerthum habe es auf des Adels Unterdrückung und gänzliches Verderben abgesehen. Begreiflich genug mithin, daß die oben erwähnte Berufung der Armagnaken nach Deutschland durch Kaiser Friedrich III. von einem großen Theile seiner Fürsten und Edelherren ganz unverhohlen gebilligt wurde. Zumal viele der Letzteren, unfähig den gegen die Bürgerschaften sie beseelenden Gefühlen durch eigene Kraft den ersehnten Ausdruck zu geben, hofften mit Hülfe jener zuchtlosen Söldnerbanden sich die Genugthuung endlich zu verschaffen. Darum hatte auch der grimmige Bürgerfeind, Ritter Burchard Münch von Basel, neben anderen Lehnsträgern Habsburgs, sich des Liebesdienstes nicht geschämt, den Armagnaken als Wegweiser und Quartiermacher zu dienen [98]) darum hatten viele andere Edle sie freundlich aufgenommen und sich ihnen sogar angeschlossen [99]), darum war der Widerstand gegen jene „Schinder" so lahm und lau, ging er im Wesentlichen nur von den Bürgern und Bauern aus. Erst die Drohung der, von den Franzosen am schlimmsten mitgenommenen, Städte des Elsasses, bei den Schweizern Hülfe zu suchen, hatte die hohe Reichsaristokratie vermocht, sich um die Entfernung der Armagnaken ernstlich zu bemühen, da sie Angesichts

---

96) Gengler, Ueber Aeneas Sylvius in sein. Bedeutung f. deutsche Rechtsgesch 8. f. (Erlangen 1860).

97) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1, 24.

98) Heusler, Verfassungsgesch. der Stadt Basel im Mittelalt. 298.

99) Droysen II, 1, 79.

des schmählichen Ausganges des letzten Kampfes Oesterreichs gegen jene kaum Etwas mehr fürchtete als eine nähere Verbindung des deutschen Bürgerthums mit den helvetischen Demokraten.

Niemand verstand es besser, diese wachsende Furcht seiner Standesgenossen den eignen Zwecken dienstbar zu machen, als Markgraf Albrecht I. von Brandenburg-Ansbach. Dieser dritte Sohn des vor einigen
1440 20. Sept. Jahren verstorbenen Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg hatte bei der Theilung der väterlichen Besitzungen nur die Hälfte der fränkischen Stammlande der Hohenzollern, ein Gebiet erhalten, viel zu eng für seine feurige, herrschsüchtige, groß angelegte Natur von unverwüstlicher Kraft und wunderbarer Elasticität[100]. Albrecht, von den Zeitgenossen nicht unverdient Achilles zubenannt[101], denn er war der hervorragendste Feldherr, Staatsmann und Redner seiner Tage, verfolgte darum so lange er lebte nur einen Gedanken mit der außerordentlichsten Beharrlichkeit, Kraft und Schlauheit, den nämlich, seine fürstliche Macht zu erweitern, seinen Territorialbesitz zu vergrößern. Darum haßte er besonders die Städte aus Grundsatz und Neigung, denn ihr Freiheitssinn und ihre Kraft thürmten sich ihm überall, wohin sein nach günstigen Gelegenheiten spähender Blick fiel, als lästigste Schranken entgegen. Zumal in seiner nächsten Nachbarschaft, wo Nürnberg, welches damals im Zenith der Macht und des Reichthums strahlte, dem auf kühne Griffe sinnenden Hohenzollern überall hindernd entgegentrat; das Verderben dieser Stadt war deshalb Albrecht's nächstes Ziel. Wer Streit sucht, findet natürlich auch bald den Anlaß dazu; der Nürnberger ruhiges und würdevolles Festhalten des Rechtsstandpunktes den ganz unbefugten und willkührlichen Forderungen des Markgrafen gegenüber wurde von diesem für Grobheit und Anmaßung erklärt[102], und frühzeitig schon die Werbung um Verbündete gegen die gehaßten Städter begonnen. Bereits vor dem Erscheinen der Armagnaken auf deutscher Erde hatte Albrecht mit dem Erzbischofe Dietrich von Mainz und dem damaligen Administrator des Hochstifts Würzburg, Gottfried Schenk von
1443 14. Nov. Limburg, ein Bündniß abgeschlossen, zu dem eingestandenen Zweck gemein-

100) „Den Tag über zu turniren und zu tanzen, dann über Staatsgeschäfte zu berathen, bis Mitternacht zu tafeln und zu trinken, und den übrigen Theil der Nacht auch nicht zu schlafen, das war ihm ein Leichtes". Voigt, Pius d. Zweite III, 213 nach einer Schilderung dieses Pabstes v. J. 1455.

101) Eigentlich verdankte er diesen Beinamen dem nachmaligen Pabste Pius II., der ihn schon in den JJ. 1450 u. 1455 damit beehrte. Voigt III, 104.

102) Weech, Histor. Darstell. d. Verhandl. zwisch. Markgraf Albrecht u. Nürnberg bei Hegel, Chroniken d. deutsch. Städte II, 358, welche Abhandlung sowie eine zweite Kern's: Die Fürstenpartei im Städtekrieg: ebendas. II, 417 f. dem Nachfolgenden hauptsächlich zu Grunde liegen.

samer Abwehr der vielfachen Uebergriffe der Reichsstädte, d. h. in Wahrheit zur Befehdung derselben. Blieb diese Allianz auch durch des Markgrafen[103] Schuld thatsächlich eine todtgeborne, so thürmten dagegen die Bündnisse, die er in den nächsten Jahren nach und nach mit vielen Fürsten nicht nur Süd- und Mittel-, sondern selbst Norddeutschlands zu Stande brachte, über den Häuptern der Bürgerschaften um so ernstere Gefahren auf, da es dem unermüdlichen Hohenzollern gelungen, auch den größern Theil der Reichsritterschaft für seine Zwecke zu gewinnen.

Die zunächst bedroheten Städte Frankens und Schwabens witterten jedoch sehr bald, was im Werke sei, und trafen frühzeitig genug ihre Gegenanstalten. Dreiundzwanzig derselben gingen eine vorläufig auf zwei Jahre geltende enge 1441 8. Mai
Verbindung ein, die noch vor ihrem Ablaufe, unter Hinzutritt acht neuer Theilnehmer, auf weitere drei Jahre erneuert wurde. Daß es auf diesem 1446 22. März
Hauptschauplatze des zweiten großen Städtekrieges demungeachtet erst zum Losschlagen kam, nachdem auch dies Triennium zu Ende gegangen, rührte einmal von vielseitigen Vermittlungsversuchen, vornehmlich aber daher, daß einige der Hauptheilnehmer der Coalition, welche der Haß Albrecht's I. Achilles gegen das Bürgerthum zu Stande gebracht, in der nächsten Folgezeit durch anderweitige Verwicklungen absorbirt und gelähmt wurden, und daß der umsichtige Markgraf, um deren Mitwirkung nicht einzubüßen, erst die Lösung derselben abwarten wollte, ehe er das Schwert zog. So wurde z. B. einer der wichtigsten Verbündeten Albrecht's, Herzog Wilhelm III. von Sachsen, durch den leidigen sächsischen Bruderkrieg während einiger Jahre ausschließlich in Anspruch genommen.

Nur wenige Jahre hatte Friedrich der Streitbare, der erste Wettiner, der Sachsens Kurhut trug, diese Freude genossen. Er sank mit Rücklassung von vier Söhnen in die Gruft, von welchen jedoch nur zwei seine wirklichen 1428 4 Jan.
Nachfolger in der Herrschaft wurden, da Siegmund, der Zweitgeborne, aus 1416 28. Febr.
Liebe zu einer adeligen Nonne im Kloster Weida[104]) in den geistlichen Stand 1437

103) Dieser suchte nämlich noch nach dem Abschlusse der Allianz mit dem Administrator Gottfried den würzburger Bischofsstuhl einem seiner Neffen zu verschaffen (Fries, würzb. Chron. I, 775 d. Ausg. v. 1848), was jenem nicht unbekannt blieb und ihn, nachdem er Bischof geworden, veranlaßte, den Bund mit Albrecht mit einem mit Nürnberg (10. Aug. 1445) und später auch mit anderen Städten (22. Juni 1446) eingegangenen zu vertauschen. Hegel, Chroniken II, 356. 419.

104) „Siegmund wurde Ordensbruder im Kloster zu Weida (nicht Mildenfurt, wie die gewöhnliche Annahme lautet), weil er seiner Geliebten sonst nicht wohl beikommen konnte; denn das Nonnenkloster war nicht weit von dem seinigen entfernt und daher zu seinem Endzweck sehr gelegen". Thümmel, Histor.-statist. Beiträge z. Kenntn. d. Herzogth. Altenburg 21 (Altenb. 1818).

trat und auf alle Regierungsrechte verzichtete, Heinrich, der Drittgeborne,
1435 22. Juli aber schon als 13jähriger Knabe starb, so daß nur Friedrich II.[105] der
älteste, und Wilhelm III., der jüngste Sohn des genannten Wettiners ihm
succedirten. Trotz der großen Verschiedenheit ihrer Charaktere und trotz des
Unterschieds des Alters vertrugen sich die beiden noch so ziemlich, so lange
ihre erblindete Mutter Katharina von Braunschweig lebte. Nachdem diese
1442 28. Decbr. aber das Zeitliche gesegnet und schlimme, herrsch- und habsüchtige Räthe sich
zwischen die Brüder drängten, brach der Hader unter ihnen aus, zunächst
1440 4. Mai anläßlich des Anheimfalls Thüringens nach dem kinderlosen Hintritte
ihres Vetters Friedrich's des Friedfertigen, weil jeder nach dem Alleinbesitze
dieser Landgrafschaft gierte. Der von dem Kurfürsten Friedrich II. von Bran-
denburg, dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Landgrafen von Hessen
1445 11. Decbr endlich ermühete Vergleich vermochte die Zwietracht nur auf kurze Zeit zu
bannen; doch ist es ungerecht, in Herzog Wilhelm III. den eigentlichen Stö-
renfried zu erblicken. Denn dieser allerdings leidenschaftliche, dem schönen
Geschlecht mehr als sich ziemte ergebene und mitunter ganz sonderbaren An-
wandlungen unterworfene Fürst[106] ist von den Mönchschronisten jener Tage
nur deshalb als solcher, wie überhaupt mit sehr dunkeln Tinten geschildert
worden, weil er der zuchtlosen Geistlichkeit scharf auf die Finger sah, sie zu
besserer Aufführung wie auch dazu nöthigte, von ihrem Reichthume einen wür-
digern, dem Lande nützlichern Gebrauch zu machen. Die Wahrheit ist[107],
daß Wilhelm ein um dieses vielfach verdienter Regent gewesen, der namentlich
Bürger und Bauer gegen die Plackereien des Adels kräftig schützte, daß Fried-
rich II. von den Pfaffen, welchen er größere Gunst als jener bewies, zwar den
Beinamen des „Sanftmüthigen“ erhalten hat, aber in der That Nichts weni-
ger als sanftmüthig war[108], daß er zwar den Splitter im Auge des Bruders
gewahrte, aber nicht den Balken im eigenen. Das heißt, daß der diesem ge-
machte Vorwurf: er lasse sich von seinen Räthen gegen ihn aufhetzen, aller-
dings nur zu begründet war, aber den „Sanftmüthigen“ in noch höherem
Grade traf. Denn Wilhelm handelte unbedingt meist selbstständiger als
Friedrich; auch hat er sich keiner so tückischen und hinterlistigen Mittel wie

105) Geb. am 14. Aug. 1411, Wilhelm am 30. April 1425. Schäfer, Irrungen u. Rechtsstreit zw. Kurfürst Friedrich II. u. Konrad v. Kaufungen u. d. Prinzenraub 6 (Dresden 1855).

106) Wie namentlich aus dem absonderlichen erst neuerdings bekannt gewordenen Tauschprojekt erhellt, welches er im J. 1467 dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg vorschlug. Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorzeit, 1856, 361 f.

107) Nach Schäfers a. a. O. 9 f. guter Darlegung.

108) Schon Thümmel a. a. O. 26 bemerkte von ihm treffend: „Welche Ungerechtigkeiten beging er, welche Härten u. Mißhandlungen befahl er, oder ließ er doch zu!“.

dieser bedient und zuerst das Thörichte und Verwerfliche des abscheulichen, das arme Land mit Jammer überströmenden Bruderkrieges eingesehen. Das Hauptverdienst der Beendigung desselben nach fast fünfjähriger Dauer scheint 1446—1450
der steigenden Geldnoth beider Wettiner zu gebühren, so wie der von beiden gleich drückend empfundenen Abhängigkeit von ihrem immer anmaßender und zuchtloser werdenden Adel[109]. Ihrer in einer persönlichen Zusammenkunft zu Pforta endlich ermüdeten völligen Aussöhnung folgte bald ein von Herzog 1451 27. Jan.
Wilhelm III. über Apel Vitzthum[110] von Apolda, dessen Brüder Busso und Bernhard, seine mehrjährigen Günstlinge und Hauptlenker, deren der größten Verbrechen fähige Ränkesucht[111] er endlich erkannt, verhängtes nur zu sehr verdientes, strenges Strafgericht, und dem Bruderkriege nach einigen Jahren als unmittelbares Nachspiel der vielbesprochene und vielbesungene sächsische Prinzenraub[112].

Einer der längeren Waffenstillstände, die diesen sächsischen Bruderkrieg unterbrachen, — wodurch noch ein anderer Hauptverbündeter Albrecht's I., der Landgraf von Hessen, abgehalten ward, früher auf dem Kampfplatze in Franken zu erscheinen, werden wir bald erfahren, — wurde von Herzog Wilhelm III. dazu benützt, seinem genannten Bundesfreunde den längst zugesagten Beistand gegen die Städter zu gewähren. Da gleichzeitig auch dieses Wettiners Schwager, Landgraf Ludwig I. von Hessen und die vielen Edelherren seines Landes, die dem Hohenzollern ihre Mitwirkung im Kampfe gegen das Bürgerthum zugesichert, ihre Rüstungen vollendet hatten, zögerte derselbe nicht länger mit der Eröffnung des längst beschlossenen. Von der Ueberzeugung geleitet, daß seine Streitkräfte in Verbindung mit den 6,000 Mann, welche die genannten und einige andere Fürsten ihm jetzt zuführten, mehr als genügten zur Bewältigung der gehaßten Nürnberger, wies der Markgraf auch die annehmbarsten Vergleichsvorschläge dieser hochmüthig zurück, nicht weniger denn 120,000 Gulden als Preis der Erhaltung des Friedens begehrend[113].

109) Schäfer 20. 28.

110) Das schon gegen Ende des zwölften Jahrhunderts urkundlich vorkommende Geschlecht dieser Vitzthume blühete in zwei Linien, in der der Schenken von Apolda und in der der Herren von Eckstädt. Vergl. Lepsius, Kleine Schriften z. thüring.-sächs. Gesch. II, 77 f. (Magdeb. 1854).

111) Wie schon aus dem von Schäfer 48 mitgetheilten urkundlich feststehenden empörenden Vorgang erhellt.

112) Durch Konrad, oder, wie er häufiger genannt wird, Kunz von Kaufungen in der Nacht v. 7—8. Juli 1455. Die genaueste Darlegung des Herganges und unbefangenste Würdigung seiner Anlässe gibt Schäfer 49 f., u. 103 f. auch eine gute Zusammenstellung der zu einer kleinen Bibliothek angeschwollnen geschichtlichen und belletristischen Literatur über den Prinzenraub.

113) Hegel, Chroniken II, 370.

Als Nürnberg auf *die* unverschämte, überaus schlecht begründete Forderung
1449 29. Juni nicht einging[114]), erfolgte des Markgrafen Kriegserklärung und zugleich die von zweiundzwanzig anderen Fürsten — (darunter auch die Herzog Heinrich's des Aeltern von Mecklenburg-Stargard und dreier Herzöge von Braunschweig-Lüneburg[115]), zum sprechenden Beweise, daß *der* Kampf auch im Norden Deutschlands als ein gemeinsamer der hohen Reichsaristokratie gegen das Bürgerthum aufgefaßt wurde) —, vieler Grafen und einer Anzahl kleinerer Herren gegen Nürnberg und die mit ihm verbündeten dreißig Städte.

Die oben berührte *politische Kurzsichtigkeit* und Spießbürgerlichkeit dieser, ihr Mangel an großen Gesichtspunkten haben es zumeist verschuldet, daß der lange vorbereitete Kampf für sie einen so ungünstigen Ausgang nahm. Es ist ungemein bezeichnend für die damalige politische Beschränktheit und Engherzigkeit der Reichsbürgerschaften, daß nicht einmal die deutlich genug verrathene Furcht ihrer fürstlichen Gegner vor einer Allianz zwischen ihnen und den Schweizern sie darüber aufzuklären vermochte, daß sie vor Allem um eine solche sich hätten bemühen sollen. Aber so viel man bis jetzt weiß, haben sie das Zustandebringen eines Bundes mit denselben nicht einmal versucht; Alles, was von ihnen geschah, beschränkte sich auf schwächliche Anschritte, die keineswegs theilnahmlosen[116]) helvetischen Eidgenossen zu *diplomatischer* Intervention zu veranlassen. Aber auch ohne deren Unterstützung würden die eigenen Kräfte der Städter wol ausgereicht haben, ihrer Sache eine vortheilhaftere Wendung zu geben, wenn sie es nur zur Vereinigung und planvollen Verwendung derselben hätten bringen können. Allein auch *die* unterblieb aus *Mangel an Gemeinsinn* und politischem Ver-
Sept. stand. Zwar wurden auf einem in Ulm gehaltenen Städtetage ganz zweckmäßige Beschlüsse gefaßt, so ward z. B. ein aus der genannten Stadt, Augsburg, Nördlingen, Eßlingen und Memmingen gebildeter Ausschuß behufs nachdrücklicher, einheitlicher Leitung des Krieges niedergesetzt. Es ging mit diesem Ausschuß aber wie später mit so vielen anderen deutschen Ausschüssen; er blieb ruhig sitzen, beschäftigte sich hauptsächlich mit Korrespondenzen, theils

114) Weniger wegen der Größe der Summe, welche die reiche Stadt leichter verschmerzen konnte, als die Verwüstungen und Stockungen, die ein Krieg mit sich brachte, als weil die mit Nürnberg verbündeten Städte, welche, scharfsichtiger als es selbst, in des Markgrafen Forderung nur die Einleitung zu noch viel weiter gehenden Begehren erblickten, es zwangen, sie zurückzuweisen. Brockhaus, Gregor v. Heimburg 92.

115) Hegel II, 468.

116) Wie schon daraus erhellt, daß diese Albrecht Achilles die erbetene Erlaubniß zu Werbungen von Kriegsvolk in ihrem Gebiete verweigerten solche den Städtern aber bereitwillig gewährten, und Nürnberg auch mit Munition unterstützten, obwol sie in gar keinem nähern Verhältnisse zu ihm standen. Hegel II, 217. 383. 396.

weil die ihn bildenden Städte weit mehr darauf bedacht waren, den anderen Opfer zuzumuthen, als, mit gutem Beispiele vorangehend, selbst welche zu bringen. Darum zersplitterte sich der für ein so großes Princip unternommene Kampf in eine Menge von Einzelkämpfen, in lauter kleine Nichts entscheidende Ueberfälle, Raubzüge und Verwüstungen, und selbst bei diesen fehlte es gewöhnlich gar sehr[117]) an der einheitlichen Oberleitung. Die einzige bedeutende That der Städter in diesem Kriege, die rasch und umsichtig benützt, demselben einen letzteren günstigern Ausgang hätte geben können, den Sieg, den die Nürnberger über ihren grimmigen Feind Albrecht Achilles, der selber nur mit genauer Noth der Gefangennahme entging, bei 1450
Pillenreut errangen[118]), trug ihnen keine Früchte, wegen der noch empfindlicheren Schläge, die der Markgraf fünf Wochen später ihnen und mehreren 11. März 14. April
ihrer vornehmsten Verbündeten versetzte[119]), wie auch wegen des entschiedenen Unglückes, mit welchem die schwäbischen Reichsbürger gegen den Grafen Ulrich V. von Würtemberg und dessen Alliirte fochten. Da eine Stadt die andere zum Sündenbock zu machen, jede der andern die Schuld an dem gemeinsamen Mißgeschick in die Schuhe zu schieben suchte[120]), riß natürlich auch bald Zwietracht unter den verbündeten Städtern mehr und mehr ein, welche im Bunde mit ihrer zunehmenden Entmuthigung sie den Bemühungen der vom Reichsoberhaupte abgesandten Friedensvermittler sehr zugänglich machte. Glücklicherweise hatten ihre fürstlichen Feinde keine entscheidenden Vortheile errungen, da sie wol fähig waren, das Gebiet jener zu verwüsten, Hunderte von Dörfern einzuäschern, aber wegen der sehr niedern Stufe, auf welcher damals die Belagerungskunst noch stand, keineswegs, auch nur eine einzige der wohlbefestigten Städte zu erobern. Der auf beiden Seiten sich immer fühlbarer machende Geldmangel, eine empfindliche Schlappe der Bürgerschaften, der nach wenigen Wochen eine noch empfindlichere folgte, die Markgraf 3. Juni
Albrecht I. bei Rednitzhembach erlitt[121]), beschleunigten das Zustandekommen 20. Juni
des Friedenswerkes. Auch während der Unterhandlungen, die ihm vorangingen, machten sich die vorhin berührten Mängel des Städtebundes nur zu

117) — „die unsern hetten keine rechte ordenung und geschick, wann iede stat für sich selbs da was, und hetten keinen öbersten haubtman, dem sie gehorsam wern" bekennt selbst einmal ein von städtischer Seite herrührender Bericht bei Hegel II, 214.

118) Hegel II, 203. 483 ff.

119) Hegel II, 215 f.

120) Wie die Augsburger z. B. den Eßlingern, welche sie bei dem Ausschuß der Städteboten in Ulm wegen einer angeblich durch deren Schuld mißglückten Unternehmung schon im Nov. 1449 förmlich verklagten. Pfaff, Beiträge z. Gesch. d. Städtekriegs: Würtemberg. Jahrbücher, 1851, II, 28 f.

121) Hegel II, 225. 405.

bemerklich; bald uneinig, bald eifersüchtig, bald ohne Instruktionen konnten die städtischen Bevollmächtigten der centralisirten, consequenten, zumal durch Markgraf Albrecht I. gut geleiteten Diplomatie der Fürsten lange nicht in der erforderlichen Weise begegnen[122]). Darum war der zu Bamberg endlich
1450 22. Juni ermühete Friede, welcher im Allgemeinen den Zustand vor dem Kriege wiederherstellte, gegenseitiges Wiedergeben und Vergessen stipulirte, auch nur eine vorläufige Ausgleichung, die bloß dem offenen verheerenden Kampfe ein Ende machte, aber eine Menge einzelner Streitpunkte noch unentschieden ließ, deren schließliche Erledigung erst nach einigen Jahren, und zwar meist zum Nachtheile der Städte, erfolgte.

Und doch war das noch der kleinere, der den Reichsbürgerschaften aus diesem Ausgange ihres zweiten großen Kampfes gegen das Fürstenthum erwuchs. Die moralische Niederlage, mit welcher sie aus demselben schieden, ist von ungleich größerer Bedeutung gewesen, indem sie das wiedererwachte Selbstvertrauen der Städte unheilbar zerstörte, und damit eine der vornehmsten Quellen ihrer Kraft und Geltung, dagegen der spießbürgerlichen Engbrüstigkeit, der gemeinsten Selbstsucht einen noch weitern Spielraum entfaltete. Diese fand schon unmittelbar nach dem Kriege den widerlichsten Ausdruck anläßlich der Abrechnung wegen der sehr bedeutenden Kosten, indem jede Stadt so viel wie möglich sich ihren Verpflichtungen zu entziehen und ihren Schwesterrepubliken desto mehr aufzubürden suchte. Darüber geriethen sie mit einander in die heftigsten Händel; über zehn Jahre stritten sie sich herum, bis sie in's Reine kamen. Zumal wegen Bezahlung der schweizer Miethtruppen setzte es stürmische Verhandlungen. So behaupteten z. B. Nürnberg (dieses erweislich ganz wahrheitswidrig)[123]) und Regensburg, dieselben hätten ihnen keine wesentlichen Dienste geleistet und verweigerten daher die Bezahlung der sie treffenden Quote. Bei dem darüber entstandenen heftigen Streit sagte einer der regensburger Diplomaten zu den schwäbischen Städteboten: „der Teufel komme mehr in euere Einung!" Einige Städte vergaßen sich sogar so weit, bei ihren fürstlichen Feinden Hülfe gegen die angeblich übertriebenen Forderungen der anderen zu suchen; so be-
1454 gab sich z. B. Eßlingen auf sechzig Jahre in den Schutz der Markgrafen von Baden, um mit deren Unterstützung weniger zahlen zu dürfen, als die Schwesterstädte ihm zumutheten[124]).

Gleichzeitig waren auch in anderen Gegenden Deutschlands Kämpfe zwischen Fürsten- und Bürgerthum entbrannt, wie z. B. in Niedersachsen zwi-

122) Hegel II, 409.
123) Hegel II, 217. 220. 226.
124) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 488. 490. Pfister, Gesch. v. Schwaben V, 104 f.

schen einigen Welfen und mehreren Mitgliedern des Hansebundes, von welchen jedoch nur der großen, weil für ganz Westfalen ungemein verhängnißvoll gewordenen, soester Fehde hier näher zu gedenken ist. Sie wurde entzündet durch die permanente Geldnoth Erzbischof Dietrich's II. von Köln, welcher, wie andere Fürsten arg verarmt und tief verschuldet in Folge seiner unmäßigen Prachtliebe und regen Theilnahme an den leidigen Hussitenkriegen und vielen sonstigen Fehden, auf die dort zu Lande noch neue Finanzkunst der Ausschrei- 1435
bung einer Vermögens-, Vieh- und Kopfsteuer verfiel, die namentlich auf den Bauern schwer lastete und die ärmeren fast zur Verzweiflung brachte[125]). Auch Neuß, die zweite Stadt des Erzstiftes am Rheine, widersetzte sich und war nahe daran, mit dem Pfaffenfürsten, der sich in arglistiger Absicht in seine Mitte begeben, auf gut hussitisch zu verfahren, bequemte sich aber schließlich doch zur Zahlung und Buße[126]). Nicht so die uralte Hansestadt Soest, die, nach Außen von den stärksten Mauern und Thürmen umschlossen, nach und nach eine der Reichsunmittelbarkeit sehr nahe kommende Verfassung errungen, die sie von jeher mit der regsten Eifersucht überwachte, alle Versuche der kölner Kirchenfürsten, die Zügel ihrer Oberherrlichkeit über dieselbe wieder straffer anzuziehen, mit Erfolg vereitelnd. Umsonst bemühete sich Dietrich II. die Soester durch Verheißung eines Antheils an der, den Landbezirken abzupressenden Beute zu ködern, und eben so wenig ließen sie sich durch seine Drohungen wie durch die Absagebriefe seiner Vassallen schrecken, erneuerten viel- 1441 24. Okt.
mehr ihren alten Bund mit Herzog Adolph von Cleve, dem langjährigen Feinde des Metropoliten, und bald darauf auch den mit Dortmund, Pader- von 1398 6. Juni
born, Münster, Osnabrück und Lippstadt, also mit Städten, welche der Herr- 1442
schaft ihrer Bischöfe sich längst zu entziehen strebten. Vornehmlich dadurch empfing die Fehde zwischen Dietrich II. und den Soestern das Gepräge eines Kampfes zwischen Fürsten- und Bürgerthum, vornehmlich deshalb nahm Kaiser Friedrich III. gleich vorn herein so entschieden Partei für den Erzbischof, daß der mit dem Schlimmsten bedroheten Stadt kaum etwas Anderes übrig blieb, als die Entscheidung des Schwertes zu wagen. Mit Hülfe des sehr tapfern 24jährigen Erstgebornen Herzog Adolph's, Johann's von Cleve, welchen die Soester, jedoch mit ängstlich verclausirtem Vorbehalt all' ihrer Freiheiten, Rechte und Besitzthümer[127]), sich zum erblichen Schirmherrn er-

---

125) — he (Dietrich II.) nam van den Luden mer, dan se vermochten, vnd welcke Dorpe geyn Geldt to geuen hadden, de versatte he so hoch, dat se noch ein Deyll genoch tho verzysen vnd tho verschatten hebben. Barthol. v. d. Lake, damaliger Stadtschreiber zu Soest, Tagebuch über d. soest. Fehde bei Seibertz, Quellen d. westfäl. Gesch. II, 266.

126) Barthold, Soest, die Stadt d. Engern 242 f. (Das. 1855). Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins IV, 258 f.

127) Barthold a. a. O. 252 f.

1444 loren, der Grafen von der Lippe und der Städte Hamm, Münster, Osna-
23. April brück, Paderborn und Lippstadt, welche die tapfere Schwesterrepublik indessen
mehr mit Lebensmitteln und anderen Vorräthen als mit Mannschaft unter-
1444—49 stützten, widerstand diese fünf Jahre lang allen Angriffen Dietrich's II., obgleich dieser zahlreiche Bundesgenossen hatte und selbst die verwerflichsten Mittel zu ihrer Bewältigung nicht verschmähete. Nicht nur die Bischöfe von Münster, Minden und Hildesheim, sondern auch die Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, Herzog Wilhelm III. von Sachsen, ein Herzog von Braunschweig, Landgraf Ludwig I. von Hessen (und daher rührte dessen oben beregte Abhaltung von früherer Theilnahme an dem Kampfe Albrecht's I. Achilles gegen Nürnberg), und einige Dutzend Grafen und Edelherren Westfalens, der Niederrhein- und selbst Maingegenden nebst der neidischen Schwesterstadt Dortmund, der das aber übel genug bekam[128]), gehörte zu den Helfern des kölner Metropoliten. Als alle Anstrengungen desselben und seiner Alliirten an der Solidität der Festungswerke und dem ehernen Muthe dieser
1446 tapferen Bürgerherzen machtlos abprallten, auch ein Versuch des Pfaffenfür-
Jan. sten, durch Verlockung der Wollenweberzunft Zwietracht unter den Soestern zu stiften, an der Pflichttreue jener[129]) scheiterte, nahm Dietrich II. durch Vermittlung Herzog Wilhelm's III. von Sachsen, der die im vorhin erwähnten Bruderkrieg gedungenen Raubschaaren, während eines längern Waffenstillstandes gerne los ward, 26,000 Mann[130]) böhmischer Miethtruppen in Sold, die der gedachte Wettiner und Landgraf Ludwig I. von Hessen als Voll-
1444 strecker der vom Erzbischof gegen die Stadt ausgewirkten Reichsacht, nebst
22. Decbr. einem ansehnlichen Haufen eigener Krieger ihm zuführten.
1447
Juni Sechzigtausend Köpfe zählte[131]) das Heer, an dessen Spitze der
2. Juli Pfaffenfürst jetzt vor Soest erschien. Zum großen Glücke der Stadt, die wol dem traurigsten Geschicke nicht entgangen sein würde, wenn die Armee der Feinde minder zahlreich und dadurch im Stande gewesen wäre, die Belagerung länger fortzusetzen. Da aber beide Theile bisher wie Räuber und Mordbrenner

---

128) Fahne, Die Grafsch. u. fr. Reichsst. Dortmund I, 124 II, 1, 302.

129) Des Erzbischofs bezügliches Schreiben an die genannte Zunft, so wie deren und der übrigen Zünfte sehr nachdrückliche und würdige Antwort theilt Barthol. v. d. Lake (Seibertz II, 346 f.) vollständig mit.

130) Nach Barthol. v. d. Lake 395, der hinzufügt: dar noch manck weren over VIII[m] (8,000) Hussyten; dar dusse selueste Byscop myt groyter Gewalt vnd Vnkosttegen gestreden hadde vnd heylt se vor Kettern. Nu auer kompt he vnd nemptse an vor de besten Chrysten, socht Hülpe vnd Troyst van en. Wat düt nu vor eyn christlych Biscopis mach eyn ider gudt Christe bedenken.

131) Barthold, Soest 276. Lacomblets, Archiv IV, 266 Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe erscheinen mir unbegründet.

gegen einander gewüthet, die ihren Kriegsruhm vornehmlich darin suchten, die wechselseitigen Gebiete in Wüsten zu verwandeln[132], war der kölner Metropolit unfähig eine solche Menschenmenge in dem verheerten Lande lange zu erhalten. Er mußte darum, nachdem ein letzter verzweifelter Hauptsturm von den tapferen Soestern, ihren todesmuthigen Weibern und Töchtern[133] abgeschlagen worden, wegen einreißenden Mangels an Lebensmitteln die Belagerung zu einer Zeit aufheben, wo die bedeutenden Beschädigungen der Stadtmauern baldigen Erfolg in Aussicht stellten. Die eigene und seines Metropolitankapitels furchtbare finanzielle Erschöpfung nöthigte den kölner Kirchenfürsten endlich allen Rachegedanken zu entsagen, und unter Vermittlung des päbstlichen Kardinal-Legaten Johann von St. Angelo Frieden zu schließen, dessen Hauptbedingungen darin bestanden, daß Soest unter clevescher Schutzherrlichkeit, und jeder der Kriegführenden im Besitze dessen verblieb, was er damals inne hatte.

1447 20. Juli

1449 2. April

132) Seibertz, Quellen II, 255.

133) „Auf jeden Fall bedacht, stellten die Bürger längs der Mauer große Kessel, Braupfannen, mit kochendem Wasser auf, in das man Mehl schüttete. Die Soesterinnen hielten sorgsam das Gebrödel im Sieden und freuten sich ihrer todbringenden Kochkunst ..... sie braueten zur glücklichen Stunde einen „Keut" dergleichen die Böhmen schwerlich begehrten, so hoch sie sonst das Soester Bier schätzten". Barthold 279. Diese siedenden, auf die Köpfe der Stürmenden gegossenen Breisuppen und die mit gestoßenem Kalk gefüllten Töpfe, welche die flinken Soesterinnen mit großem Geschick auf jenen zerschlugen, trugen zum Siege der Männer wesentlich bei.

Sechstes Kapitel.

Ursprung der westfälischen Vehmgerichte; deren Organisation und Verfahren; ihre Licht- und Schattenseiten. Steigerung der Letzteren durch K. Karl's IV. Erweiteruug ihrer Competenz und den Mangel wirksamer Controle. Anmaßungen der Vehmgerichte; Reformversuche K. Ruprecht's und seiner Nachfolger; Bündnisse und Vorkehrungen der Fürsten und Städte gegen jene; rapides Sinken und endliches Erlöschen der Vehmgerichte. Einfluß der vollendeten fürstlichen Landeshoheit und die Ausbildung des Instituts der Landstände auf die Verbesserung der Rechtspflege; Genesis dieses Instituts; die Ministerialität und das Reichsgesetz von J. 1231; die Hofgespräche und Landtage. Einfluß der Erbfolge- und anderen inneren Streitigkeiten, der landständischen Einungen, des Hinzutritts der Territorialstädte und der wachsenden fürstlichen Finanznöthen auf die Erweiterung der landständischen Befugnisse und die ganze Tendenz des Instituts; dessen Bedeutung und Wirkungskreis im XV. Jahrhundert. Hervorragende Rolle der Landstände der habsburger Erblande und Böhmens in der ersten Hälfte der Regierung K. Friedrich's III.; Ladislaw Posthumus und Siegmund von Tirol; Friedrich's III. Kampf mit den österreichischen Landständen; Ulrich Eizinger; Andreas Baumkircher; Ladislaw's plötzlicher Tod. K. Friedrich III. und sein Bruder Albrecht VI., des Kaisers Schinderlinge; Gamaret Fronauer, Wolfg. Holczer und die Wiener; Albrecht's VI. Tod.

Bekanntlich bildet die Zeit, bis zu welcher wir die Entwicklung der Geschicke und öffentlichen Zustände Deutschlands verfolgt haben, die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, die der höchsten Blüthe und Macht einer seiner eigenthümlichsten Erscheinungen — der westfälischen Vehmgerichte, weshalb es geboten erscheint, an dieser Stelle der Betrachtung derselben uns zuzuwenden.

Länger als in irgend einer andern Provinz des Reiches hatte in Westfalen die alte karolingische Gemeinde- und Gerichtsverfassung sich erhalten, theils weil hier noch die meisten kleinen Gemeinfreien angetroffen wurden und wegen der zähen Anhänglichkeit derselben an das Alte, theils, weil es hier noch viele unmittelbar königliche Güter gab, vornehmlich aber wol, weil sogleich nach dem Aussterben der Karolinger des Landes Herzöge über ein Jahrhundert Deutschlands Krone trugen, Westfalen daher auch zum Oberhaupte desselben länger als die mehrsten anderen Territorien in ununterbrochener unmittelbarer Beziehung blieb. Dazu kam, daß nach Auflösung des alten Nationalherzogthums Sachsen durch die Belehnung der Erzbischöfe von Köln mit dem Herzogsamte über Westfalen und Engern hier eine Obergewalt geschaffen wurde, die Dank! des gebietenden Ansehens ihrer Träger

(welches z. B. den askanischen Herzögen Sachsens fehlte) nicht bloß dadurch noch über zwei Jahrhunderte sich als eine reelle erwies, daß auch die zur Landesherrlichkeit emporgestiegenen Grafen vom Herzoge Lehen nahmen, sondern daß sogar wirkliche Reichsfürsten, wie z. B. die Bischöfe von Münster und Paderborn, des erzbischöflichen Herzogs Hoheit fortwährend anerkannten[1]).

Diese Stellung der kölner Kirchenfürsten auch über den mit den sonstigen herzoglichen Rechten bekleideten Territorialherren hatte zur Folge, daß, nachdem sich anderwärts überall die volle Erblichkeit der Grafengewalt vollzogen hatte, die unter Königsbann dingenden Richter in Westfalen, welchen die genannten Metropoliten, als geistliche Fürsten, nach den damaligen Anschauungen den Blutbann, die Criminalgerichtsbarkeit nicht selbst übertragen konnten, solchen auch in den Territorien der westfälischen weltlichen Landesherren nicht, wie anderwärts, von diesen, *sondern vom Reichsoberhaupte direkt empfingen*. Es gab mithin in Westfalen noch lange nachdem sie in den übrigen Theilen Germaniens eingegangen waren, neben den territorialherrlichen Gerichten, den Gaugerichten, für kleinere Sachen und denen für nicht schöffenbare, unfreie Leute, noch viele wirkliche *Freigerichte*, d. h. Gerichte für die hier zahlreicher als anderwärts noch vorhandenen freien Leute, die also in Wahrheit nichts Anderes als die Nachfolger der alten karolingischen Grafengerichte waren. Ihre Präsidenten wurden daher auch ganz richtig *Freigrafen*, ihre Beisitzer *Freischöffen* genannt; woher aber diese, den landesherrlichen gegenüberstehenden, reichsunmittelbaren Gerichte den Namen *Behmgerichte* erhielten, ist noch nicht genügend aufgeklärt; denn *dieser* Name[2]) ist weit jünger, als die Institution selbst.

Wiewol durch Belehnungen von Seiten der Reichshäupter im Laufe der Jahre die meisten dieser Freigrafschaften, später *Freistühle*[3]) genannt, an

1) Gute Zusammenstellung diesfälliger Belege bei Schulte, Lehrbuch d. deutsch. Reichs- und Rechtsgeschichte 316 f. (Stuttg. 1861), dessen conciser u. lichtvoller Darlegung ich hier überhaupt folge.

2) Die älteste urkundliche Erscheinung desselben, mit der Bezeichnung einer hergebrachten Benennung, ist v. J. 1251. Wächter, Beiträge z. deutsch. Gesch. 146 (Tübing. 1845), welcher auch, so wie Geisberg: Die Behme in d. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XIX (1858), 40 alle versuchten Etymologien zusammenstellt. Ich bekenne, daß mir keine derselben befriedigend erscheint, theils aus dem angedeuteten Grunde, vornehmlich aber, weil im Mittelalter auch anderwärts, wie z. B. in Braunschweig, Magdeburg und der Oberlausitz (Wächter 147. Hoffmann, Gesch. v. Magdeb. I, 511. Neues lausitz. Magazin XLII, 114) einfache Territorial- und Stadtgerichte, also von den westfälischen Freigerichten völlig verschiedene Tribunale, Behmgerichte genannt wurden.

3) Der bedeutendste und berühmteste derselben war bis gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts der Hauptstuhl zu *Dortmund* (vergl. Thiersch, d. Hauptstuhl d. westfäl. Behmger. a. d. Königshofe vor. Dortm. 1838, dess. Die Behmlinde bei D., 1849, u. Gesch. d. Freireichsst. D. I, 58 f., 1854). Nachdem aber Kuno von Falkenstein, damaliger Admi-

Territorialherren, weltliche und geistliche Communitäten gekommen, und nur beziehungsweise wenige den kölner Pfaffenfürsten verblieben waren, behielten letztere, kraft ihrer herzoglichen Gewalt, doch immer die Oberhoheit über alle. Sie äußerte sich darin, daß sie Exemtionsprivilegien von der Gerichtsbarkeit der Freigerichte ertheilen, von ihren Urtheilen eine Art Berufung annehmen, ein Begnadigungsrecht ausüben konnten, und wurde später noch dadurch er-
1382 weitert, daß Erzbischof Friedrich III. vom Luxemburger Wenzel zum „obersten Statthalter und Verweser der westfälischen Gerichte“ ernannt ward. Er und seine Nachfolger erlangten hierdurch das dem Reichsoberhaupte bisher allein zustehende, jetzt auch bei Priesterfürsten nicht mehr anstößige[4]) Recht, die Freigrafen mit dem Königsbanne zu investiren, die Befugniß untaugliche abzusetzen, Mißbräuche dieser Gerichte zu untersuchen und abzustellen, ihnen Ordnungen zu geben und zur Ausführung dieser und ähnlicher Maßregeln Generalkapitel aller Freigrafen in Westfalen und Engern zu versammeln. Diese Gerechtsame der kölner Metropoliten bezogen sich jedoch[5]) auf die Freigerichte in ihrer ursprünglichen Eigenschaft als öffentlicher bürgerlicher Gerichte gar nicht, sondern nur auf deren zweite als geheimer Criminalgerichte, und in dieser Doppelnatur besteht deren hervorragendste Eigenthümlichkeit.

Sie ist höchst wahrscheinlich erst in den stürmischen Zeiten des großen Interregnums hinzugekommen, wo überall Gewalt, Raub, Mord, die größte Anarchie und entsetzlichste Rechtsunsicherheit herrschten. Da mochten wol nicht wenige der besseren Freigrafen und Freischöffen lebhaft genug das Bedürfniß empfinden, einem solchen Zustande abzuhelfen, und mindestens die Wirksamkeit ihres Gerichtes so zu kräftigen, daß seinen Urtheilen auch sichere Vollstreckung werden möchte. Da die Tribunale in dem grauenvollen Vierteljahrhundert nach dem Tode Kaiser Friedrich's II. aber ganz unfähig waren, durch offenes Einschreiten jenen Schrecknissen zu steuern, blieb ihnen als einziges Mittel nur übrig, in der Heimlichkeit die erforderliche Kraft zu suchen und durch sie zu erwirken, was durch öffentliches Vorgehen sich nicht

---

nistrator des Erzstifts Köln, vom letzten Grafen Gottfried IV. von Arnsberg diese Stadt u. Grafschaft im J. 1368 um 130,000 Goldgulden erkauft und damit auch die Stuhlherrschaft über diese Malstätte erworben hatte, erhielt die dortmunder an ihr eine sie mehr und mehr verdunkelnde Nebenbuhlerin, indem die kölner Kirchenfürsten die früher zu Dortmund abgehaltenen Generalkapitel seitdem in Arnsberg zu versammeln, wie auch die sonstigen wichtigsten Amtshandlungen als oberste Stuhlherren hier vorzunehmen pflegten. Seibertz, d. Ober-Freistuhl zu A. in d. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XVII, 132 f.

4) Pabst Bonifaz VIII. hatte nämlich im J. 1298 allen Pfaffenfürsten die Ermächtigung zur Ausübung des Blutbannes, gleich den Laienfürsten, ertheilt. Kopp, Ueb. d. Verfass. d. heimlich. Gerichte in Westfal. 260 (Götting. 1794).

5) Eichhorn, Deutsche Staats- u. Rechtsgesch. III, 189 (5. Ausz.).

erreichen ließ. Diese Heimlichkeit brauchte indessen nicht nothwendig gegen den angewendet zu werden, der vor Gericht erschien; über ihn konnte, da man seiner mächtig war, nach den bestehenden Formen offen gerichtet werden. Um so nöthiger war sie jedoch gegen den Abwesenden, welcher der Ladung nicht achtete, dem Gerichte trotzte; gegen diesen mußte das Urtheil im Geheimen gesprochen und für dessen sichere Vollstreckung gesorgt werden.

Aus diesem gebieterisch genug empfundenen Bedürfnisse ist nun —, kaum wird es bezweifelt werden können, — die beregte Doppeleigenschaft und Haupteigenthümlichkeit der westfälischen Gerichte hervorgegangen. Den erwähnten Zweck suchte man zuvörderst dadurch zu erreichen, daß das Urtheil gegen den Abwesenden in einer Versammlung gesprochen wurde, an welcher nur Eingeweihte, nur Gerichtsschöffen Theil nahmen. Zu dem Behufe verwandelte sich die sonst öffentliche Gerichtssitzung der Freistühle in eine geheime, in ein „Stillgericht", in eine „heimliche beschlossene Acht". Nicht als ob hier, wie lange geglaubt worden, in tiefer Verborgenheit oder bei Nacht und Nebel Gericht gehalten worden wäre. Es wurde vielmehr auch die „be- (d. h. ge-) geschlossene Acht" (in Westfalen der damals landläufige Ausdruck für Gericht, Versammlung) an den gewöhnlichen allbekannten Malstätten, unter einer Linde, einer Eiche, einem Birnbaum u. s. w. gehalten; nur waren von einer solchen Sitzung alle Nichtwissenden, d. h. Alle, die nicht Freischöffen waren, ausgeschlossen, indem bloß diese, sogenannte Wissende, in derselben zugegen sein durften. Daneben wurde aber an denselben Orten, wie früher, offenes Gericht noch fort gehalten, in welchem indessen bloß Civilsachen und geringere Frevel der Dingpflichtigen[6]), Criminalprocesse der Nichtwissenden jedoch nur in einem Falle verhandelt wurden. Der „Un- oder Nichtwissende" mußte nämlich vor das offene Ding (Gericht) geladen werden, weil er in dem geheimen nicht erscheinen konnte. Erschien er in dem offenen Ding, so wurde über ihn in diesem gerichtet, da in dem Falle kein Anlaß zu einem geheimen Verfahren vorhanden war. Erschien er aber nicht, so verwandelte sich das Tribunal in ein geheimes, in die heimliche oder beschlossene Acht, d. h. es ward jetzt allen Anwesenden, welche nicht Freischöffen waren, bei Todesstrafe geboten, sich zu entfernen, und hier wurde nun, wenn der ausgebliebene Angeklagte (der, wenn er ein Nichtwissender war, vor das offene Ding, wenn er ein Wissender war, sogleich vor das geheime, weil er in diesem erscheinen

6) Später, seit der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, oft auch der Nichtdingpflichtigen, zumal Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wie Verkäufe, Tauschverträge u. dgl. Beispiele stellt Erhard, Gesch. Münsters 219 zusammen.

durfte, geladen wurde) schuldig befunden ward, die Aechtung heimlich gegen ihn ausgesprochen. Wie in diesem heimlichen Gericht, in der heimlichen beschlossenen Acht, die Hauptbedeutung der Vehmgerichte beruhete, so ist auch, zumal im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert, deren gebräuchlichster Name davon hergenommen worden.

Nicht sowol in diesem Verfahren, als darin, daß die Vehmgerichte die Vollziehung ihrer Erkenntnisse in einer Weise sicherten, wie kein anderes Tribunal jener Tage, bestand ihre Furchtbarkeit. Da sie als königliche Gerichte das Recht der Verfällung in die Oberacht besaßen, womit der Verurtheilte für vogelfrei erklärt wurde, war jedes von den Vehmgerichten ausgesprochene „Schuldig" auch ein Todesurtheil, wie sie denn auch nur eine Strafe, die Todesstrafe, nur eine Art ihrer Vollstreckung, die durch den Strang kannten, oder wie sie es nannten, durch die Wyd, einen Weidenstrang, die altsächsische Strafe der Landfriedensbrecher, und als Vollzugsort keinen Galgen, sondern den ersten besten Baum. Die Hauptsache, die Vollziehung ihrer Urtheile, wurde den fraglichen Gerichten nun dadurch wesentlich erleichtert, daß der letzte Act des Richtens, das Nachrichten, nach damaligen Begriffen durchaus als nichts Unehrenhaftes galt. Darum lag in vielen Städten Deutschlands den jüngsten Mitgliedern ihres Magistrats die Verpflichtung ob, diese Execution vorzunehmen, anderwärts, wie z. B. in Reutlingen, dem jüngsten Ehemann der Stadt, und wieder anderwärts dem nächsten Agnaten des Verurtheilten. So konnten denn auch die Vehmgerichte all' ihren Schöffen die Vollstreckung der von ihnen gefällten Todesurtheile als allgemeine Pflicht auferlegen; sie waren noch dadurch besonders gesichert, daß die verurtheilten Abwesenden von dem Spruch in der Regel keine Kenntniß hatten, die Schöffen die Nichtsahnenden mithin überfallen konnten, und daß jene im ganzen Reiche Helfer fanden, weil es eben im ganzen Reiche Schöffen der Vehmgerichte gab. Diese hatten nämlich, weil die in Westfalen lebenden besonders in den entfernteren Landstrichen entweder gar nicht oder nur schwer verwendbar waren, den Grundsatz adoptirt, daß jeder freie Deutsche von gutem Ruf ihr Schöffe werden konnte, wenn er in Westfalen sich dazu meldete; denn nur dort konnte man dazu gemacht werden[7]). Je höher Ansehen und Gewalt der Vehmgerichte stiegen, desto größer wurde natürlich auch der Andrang zu den Schöffenstellen, indem diese erhebliche Vortheile und den kräftigsten Schutz gewährten. Der Freischöffe hatte, wenn er vor das furchtbare Tribunal geladen wurde, eine weit günstigere Stellung, als der Nichtwissende; er allein konnte mit demselben und

7) Usener, Die Frei- und heimlichen Gerichte Westfalens 9 (Frankfurt 1832).

seiner Verfassung genau bekannt werden, vor ihm als Ankläger wie auch als Vertreter Anderer auftreten, und die gefürchtete Vehme verbürgte ihm in jenen Tagen des Faustrechts, der rohen Gewalt, mehr Sicherheit, Schutz und Achtung, als selbst des Kaisers Arm und Schirmbrief. Darum sorgten namentlich die Reichs-[8]) und Hansestädte, und selbst ganz kleine Orte[9]) dafür, unter den Mitgliedern ihrer Magistrate oder unter ihren Bürgern einige Freischöffen zu haben; aber auch weltliche und geistliche Territorialherren sahen es gerne, wenn ihre Räthe sich als solche aufnehmen ließen[10]), was selbst von vielen Reichsfürsten, und sogar von Kaiser Siegmund geschehen ist, so daß die Annahme[11]), in der hier in Rede stehenden Zeit der höchsten Blüthe der Vehmgerichte habe es im deutschen Reiche bei hunderttausend Freischöffen gegeben, um so glaublicher erscheint, da selbst in von der rothen Erde weit entfernten Gegenden, wie z. B. in der Schweiz[12]), deren damals nicht wenige angetroffen wurden. Für zahlreiche Vollstrecker der Erkenntnisse dieser Gerichte war mithin gesorgt, und ebenso für die sichere Vollstreckung durch die feierliche Verpflichtung der Schöffen, überall im ganzen Reiche auf den ersten Wink bereit zu sein, das Urtheil in aller Stille gegen den Unvorbereiteten zu vollziehen. Das rein accusatorische Verfahren der Vehmgerichte fußte im Uebrigen auf allgemeinen germanischen Gewohnheiten, zumeist auf den im Sachsenspiegel ausgesprochenen, jedoch mit einigen durch die Umstände gebotenen Modifikationen, auf welche indessen der Raumverhältnisse wegen hier nicht näher eingegangen werden kann[13]).

---

8) So gab es z. B. in Augsburg einmal nicht weniger als 32 Freischöffen. Wagenseil, Gesch. v. Augsb. I, 160.

9) Beispiele stellt Voigt, Die westfäl. Vehmgerichte in Beziehung auf Preußen 161 f. (Königsb. 1836) zusammen.

10) Und pflegten wol auch entfernte Freigrafen in ihre Dienste zu nehmen, um sich und ihren Unterthanen Beistände und Defensoren vor den Freistühlen zu sichern, wie das z. B. noch im J. 1483, also zur Zeit des sinkenden Ansehens der Vehmgerichte, von dem Bischofe Rudolph II. von Würzburg mit dem Freigrafen zu Korbach im Waldeck'schen geschehen ist. Stumpf, Denkwürdigkeiten d. fränkisch. Gesch. I, 102. 110 (Erfurt 1802).

11) Hensler, Die Berührungen Basels mit d. westfäl. Gerichten in den Beiträgen z. Gesch. Basels VIII (1866), 9.

12) Reding, Urkk. z. Beleuchtg. d. Thätigk. d. westfäl. Gerichte in d. Eidgenossensch. im Archiv f. schweiz. Gesch. III (1844), 291 f.

13) Im Wesentlichen ganz nach Wächter's a. a. O. 20 f. guter Darlegung; er, Tadama, Geschiedenis van hed Veemgerigt en van het latere duitsche Rijks-Kamergerigt in hunne Betrekking tot Nederland 35 sq. (Leiden 1857. Werk. der Maatschap. der Nederl. Letterk. X) und Fahne, Dortmund III, 256 f. geben die befriedigendsten und bündigsten Schilderungen des mit Unrecht so verschrienen Verfahrens der Vehmgerichte, welches sich in seiner Einfachheit, in der Form und Fassung der Urtheile dem jetzigen linksrheinischen Gerichtsverfahren sehr näherte, wie man namentlich auch aus der von Fahne II, 1, 288 f. mitgetheilten ungemein instruktiven Urk. v. J. 1438 ersieht.

„Ein schreckliches Heilmittel für ein schreckliches Uebel" ist die Vehme mit Recht genannt worden[14]), und nicht fraglich, daß ihre Wirksamkeit von der Mitte des dreizehnten bis in die letzten Decennien des vierzehnten Jahrhunderts, in Zeiten allgemeiner Rechtsunsicherheit, wo kaum ein Rechtsspruch, geschweige eine Vollziehung desselben zu erlangen war, als eine vielfach ersprießliche sich erwies. Hauptsächlich diese Wahrnehmung mag **Kaiser Karl IV.** veranlaßt haben, als er nach der für seinen jüngsten Bruder Wenzel so unglücklichen Schlacht bei Baesweiler (s. oben S. 443) in der klugen Absicht, zu verhüten, daß der Privatstreit desselben mit Herzog Wilhelm II. von Jülich einen allgemeinen Kriegsbrand am Niederrhein und in den Nachbargegenden entzünde, den bedeutendsten und berühmtesten der von ihm veranlaßten Vereine zur Erhaltung des Landfriedens, den großen westfälischen Landfriedensbund stiftete, mit der Ueberwachung und Vollziehung seiner Bestimmungen die einzige damals von Groß und Klein wirklich gefürchteten Tribunale, die Vehmgerichte zu betrauen. Er übertrug nämlich[15]) das Richteramt über Landfriedensbrüche, neben den Territorialherren und Stadtobrigkeiten, insbesondere den Freigrafen und Schöffen der genannten Gerichte, die hierdurch an die Stelle der in anderen Provinzen des Reiches bestehenden Landfriedens-Gerichte traten. Darum wurde in der betreffenden Urkunde allen Freigrafen vom Kaiser eingeschärft, jeden recipirten neuen Freischöffen speciell zur Wahrung der Vorschriften des in Rede stehenden Landfriedens eidlich zu verpflichten.

1371 25. Nov.

Diese Anordnungen Karl's IV. haben unstreitig[16]) Großes dazu beigetragen, das Ansehen der Vehmgerichte noch zu steigern, die weithin gebietende Stellung derselben wesentlich überbrückt. Nicht nur, weil sie ihnen die bislang entbehrte, formelle Anerkennung und gesetzliche Weihe des Reichsoberhauptes als allgemeiner Landes- und Reichsgerichte verliehen, sondern weil sie ihnen zugleich auch eine gemeinnützige Wirksamkeit anwiesen, eine ächtsittliche Richtung gaben. Eine so große Macht, wie die, welche die Vehmgerichte seitdem errangen, pflegt von Sterblichen aber nur höchst selten mit Mäßigung gebraucht, sondern fast immer mehr oder minder mißbraucht zu werden. Das ist denn auch bei den fraglichen Tribunalen um so weniger ausgeblieben, da schon[17]) in ihrer ganzen Einrichtung der Keim ungemessener Willkühr lag und die Versuchung zum Mißbrauche durch das Fehlen jeder

---

14) Von Lüntzel, Gesch. d. Diöcese u. Stadt Hildesheim II, 342.
15) Erhard, Gesch. Münsters 180. Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XIX, 85.
16) Angef. Zeitschrift f. westfäl. G. u. A. XIX, 104 f.
17) Kampschulte, Zur Gesch. d. Mittelalters 72 (Bonn 1864).

wirksamen Controle der einzelnen Freischöffen um so verführerischer ward. Namentlich das jedem Kleeblatt derselben eingeräumte Recht, den auf handhafter That Ergriffenen auch ohne Ermächtigung durch einen Freigrafen ohne Weiteres sofort zu hängen, hat eine Menge der schreiendsten Justizmorde und deren Beschönigung ermöglicht; ist es doch vorgekommen, daß einst fünf 1439
Freischöffen den Bürger einer Reichsstadt erhängten, weil er einem derselben für Korn vier Gulden schuldig war, und um anderer ähnlicher Lappalien willen [18])! Aber auch abgesehen von solchen, mehr einzelnen Schöffen als den Vehmgerichten zur Last fallenden empörenden Gewaltthaten, ließen auch diese von der Sucht, ihre Competenz mehr und mehr auszudehnen, zu den unbefugtesten Eingriffen in die der ordentlichen Gerichte, zu den maßlosesten Ausschreitungen sich verleiten. Sie wurden ihnen wesentlich erleichtert durch die bittere Feindschaft und wiederholten Kämpfe zwischen der Aristokratie und dem Bürgerthume während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts. Da der Adel deshalb voll Mißtrauen gegen die städtischen Tribunale und ein Reichsgericht mit hinlänglicher Macht, die Vollziehung seiner Erkenntnisse zu sichern, nicht vorhanden war, wandte er sich an Richterstühle, welche auch die Städte aus Furcht nicht zu verwerfen wagten. Das waren die Vehmgerichte, bei welchen die Edelherren durch ihre Familienverbindungen die Aufnahme als Freischöffen leicht erwarben und dadurch mit dem Privilegium der Freistühle sich über die städtischen Gerichte stellten [19]). Allerdings sind auch durch den trostlosen Zustand des ganzen damaligen Gerichtswesens, durch die empfindlichen Mängel, an welchen selbst noch die beziehungsweise besten, die städtischen Tribunale litten, durch das nur zu begründete Mißtrauen, welches sie daher oft einflößten, den westfälischen Stillgerichten die beregten Uebergriffe und Anmaßungen wesentlich erleichtert worden. Wenn der Kaiser, die Kurfürsten, Territorialherren und Reichsstädte Processe nach zwanzigjähriger Dauer, wie das noch um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vorgekommen [20]), nicht zu beendigen vermochten, da begreift es sich wohl, daß die verzweifelnde Partei, die nicht zu ihrem Rechte gelangen konnte, die Sache endlich an die Freistühle brachte, weil sie diesen damals gefürchtetsten Gerichten auch das größte Maß der Weisheit, die Fähigkeit zutrauete, einen Knäuel zu entwirren, an welchem die anderen ihren Witz schon so lange vergeblich versucht. Namentlich der bei den Stadtgerichten damals nur zu gewöhnliche Mangel an Fürsorge bei Sterbefällen für die Erbrechte der Abwesenden, wo-

18) Wächter, Beiträge 239.

19) Mone, Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins VII, 388.

20) Ein sehr belehrendes diesfälliges Beispiel noch aus dieser Zeit bei Mone a. a. O. VII, 405 f.

durch diese nur schwer zu dem Ihrigen gelangen konnten, ihre eben nicht seltene Geneigtheit, die einheimischen Erben auf Kosten der auswärtigen zu begünstigen, haben oft genug Recurse an die westfälischen Freistühle veranlaßt[21]).

Unter den im Laufe der Jahre immer häufiger und drückender werdenden Ausschreitungen dieser stand —, um nur einiger der wesentlichsten zu gedenken, — ihre Anmaßung oben an, in Geld- und anderen reinen Civilsachen, die nach ihren eigenen Bekenntnissen überhaupt nicht vor ihr Forum gehörten[22]), die ersten Priester- und Weltfürsten Deutschlands vorzuladen, d. h., daß sie sich im Allgemeinen und selbst in den ungerechtfertigtsten Fällen[23]) eine Befugniß anmaßten, welche ihnen höchstens dann nur zustand, wenn gegen jene vor ihrem ordentlichen Richter kein Recht zu finden war[24]), daß sie selbst päbstlicher und kaiserlicher specieller Privilegien[25]) und Befehle nicht

21) Mone a. a. O. VII, 386.

22) Voigt, Die westfäl. Vehmgerichte 168 f.

23) So ward z. B. Bischof Johann I. von Würzburg im J. 1404 wegen einer Geldforderung des Ritters Johann von Cronberg vor einen Freistuhl geladen und das auf des Prälaten Anrufen von König Ruprecht ergangene Inhibitorium von dem betreffenden Freigrafen nicht geachtet, die Ladung vielmehr wiederholt, obwol jener sich bereit erklärt, dem Kläger vor dem Reichsoberhaupte zu Recht zu stehen. Erst ein erneuerter scharfer Befehl des Letztern und mehr noch die Vermittlung einiger Freunde setzte dem unbefugten Verfahren ein Ziel. Stumpf, Denkwürdigkeit. d. fränk. Gesch. 1, 98. 102 f. In demselben Jahre wurde Herzog Heinrich von Braunschweig-Lüneburg in einer Fehde mit dem Edelherrn Bernhard zur Lippe von diesem gefangen genommen (19. Nov.), und nicht eher in Freiheit gesetzt, bis er und sein Bruder Bernhard sich zur Zahlung eines Lösegeldes von 100,000 rheinischen Goldgulden (22. Juni 1405) urkundlich verpflichtet. Wegen dieser unverhältnißmäßigen, die Finanzkräfte der herzoglichen Brüder bei Weitem übersteigenden Erpressung ward der fragliche Vertrag von König Ruprecht für ungültig erklärt, der Herr von der Lippe und seine Helfer erst (15. Decbr. 1405) in des Reiches Acht und dann, wegen fortdauernden Ungehorsams gegen die königlichen Befehle, auch Oberacht verfällt (21. Febr. 1407). Mit der Vollziehung derselben betraut fiel Herzog Heinrich im Bunde mit mehreren Reichsfürsten in die lippischen Lande ein (Juli 1407); Bernhard von der Lippe mußte sich nach tapferem Widerstande zur Verzichtleistung auf das fragliche Lösegeld bequemen (April 1409). Aber vor dem Abschlusse des betreffenden Vertrages hatte er hinterlistig die herzoglichen Schuldverschreibungen vier Adeligen cedirt, die jetzt unter dem Vorgeben, der fragliche Verzicht gehe sie Nichts an, mit Hülfe der westfälischen Vehmgerichte ihre angeblichen Rechte geltend zu machen suchten. Obwol König Ruprecht, auf der genannten Welfenfürsten Bitte, ein diesfälliges Inhibitorium an sämmtliche Freistühle (24. Juli 1409) erließ, ward ihre Klage von Herrmann Nolle, Freigrafen des Stuhles zu Weselsburg, dennoch angenommen, wurden die Herzöge von demselben vorgeladen. Nicht sowol das wiederholte Verbot des Königs, als das Einschreiten des Bischofs von Paderborn, in dessen Gebiet der genannte Freistuhl lag, scheint Herrmann Nolle von weiterem Vorgehen gegen die in Rede stehenden Welfen abgehalten zu haben. (Clostermeier), Kleine Beiträge z. geschichtl. u. natürl. Kenntniß d. Fürstenth. Lippe 3—19 (Lemgo 1816). Spilcker, Beiträge z. ält. deutsch. Gesch. II, 291 u. Urkbuch 436. Zeitschr. d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1854, 190 ff.

24) Wächter 200.

25) So war z. B. der deutsche Ritterorden kraft specieller Privilegien des apostolischen

achteten. Ferner waren ihre leichtsinnigen Annahmen der grundlosesten Klagen, die von den ordentlichen Gerichten nie berücksichtigt worden wären, ganz übel berüchtigter Menschen, denen es gelungen, sich zu Freischöffen aufnehmen zu lassen[26]), ihre Erkenntnisse auf die einseitige Darstellung des Klägers hin, ohne daß von diesem irgend ein Beweis der angeblichen Rechtsverweigerung von Seiten der gewöhnlichen Gerichte verlangt wurde, gar arge Uebelstände. Auch waren die in Rede stehenden Tribunale nur selten fähig, das Materielle der Streitsachen unbefangen zu würdigen, theils weil meist eine der Parteien nicht erschien, theils weil die erforderliche Kenntniß der in Betracht kommenden örtlichen und besonderen Verhältnisse, zumal bei Sachen aus den entfernteren Gegenden des Reiches, den Schöffen gewöhnlich fehlte, weshalb denn auch in dem Verfahren der Vehmgerichte das Formenwesen mehr und mehr Hauptsache wurde, sich zumeist um Versäumnisse, Contumacien und Restitutionen drehete. Dazu kam, daß in deren persönlicher Zusammensetzung nach und nach die größten Mißbräuche einrissen, indem nur zu viele gewissenlose Freigrafen, nach dem eigenen Bekenntnisse der Generalkapitel[27]), von schnöder Habgier zur Umgehung jener alten Vorschrift sich verleiten ließen, die nur freie und durchaus unbescholtene Männer für schöffenbar erklärte, und daher für Geld Hörige, Leibeigene und selbst ganz verächtliche und nichtswürdige Subjekte[28]) als Schöffen aufnahmen, wodurch auch die Fälle immer häufiger wurden, daß aus Bauern zusammengesetzte, eigentliche Dorfgerichte als Appellationshöfe in Processen gegen Reichsfürsten und Städte urtheilten.

Sehr natürlich mithin die steigende Erbitterung Beider gegen die gefürchteten Vehmgerichte, ihre Versuche, sich derselben zu erwehren. Die frühesten sind von den Städten ausgegangen, welche mitunter ihre gesammte männliche Einwohnerschaft vom 14. bis zum 70. Jahre vor die westfälischen Freistühle geladen und die ungeheuerlichsten Urtheile gefällt sehen mußten[29]). Bereits gegen Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts schlossen die Städte Braun- 1396
schweig, Goslar, Hildesheim, Einbeck und Helmstedt ein Bündniß zu dem 24. Juni
angedeuteten Behufe ab; sie kamen unter anderen überein, mit Allen, die sie

Stuhles der Jurisdiktion der Vehmgerichte entzogen. Demungeachtet wurde selbst der Hochmeister noch im J. 1450 vor einen Freistuhl geladen und sein dorthin gesandter Bevollmächtigter schmählich genug traktirt, wenn gleich man aus Furcht vor dem päbstlichen Bann der Ladung keine weitere Folge zu geben wagte. Voigt a. a. O. 109 f.

26) Heusler in d. Beiträgen z. Gesch. Basels VIII, 13.

27) Wigand, Das Vehmgericht Westfalens 265. (Hamm 1825).

28) Kopp, Ueb. d. Verfass. d. heiml. Gerichte 39.

29) Sind doch z. B. noch im J. 1479 von dem Freistuhle zu Freienhagen alle männlichen Personen des hessischen Kirchspiels Benshausen, die das 14te Jahr überschritten, nach Freistuhlsrecht zum Tode verurtheilt worden! Kampschulte a. a. O. 73.

dort verklagen würden, jeglichen Verkehr für immer abzubrechen [30]). Die vielen gegen die in Rede stehenden Gerichte bei ihm einlaufenden Klagen ver-
1404 anlaßten schon König Ruprecht zu Reformversuchen, die aber so wenig
1437 wie die des letzten Luxemburgers auf dem deutschen Throne und seiner beiden
1438 Nachfolger auf demselben den Ausschreitungen der Vehmgerichte ein Ziel zu
1442 setzen vermochten; erfrechten sich doch noch im letzten Drittel des fünfzehnten
1470 Jahrhunderts einige Freigrafen sogar Kaiser Friedrich III. und dessen Kanzler, Bischof Ulrich von Passau, vor ihr Tribunal zu laden, trotz dem, daß solche Vorladungen von den Freistühlen selbst als strafbare Anmaßungen verdammt worden sind [31]). Fürsten und Städte suchten daher durch Bündnisse und sehr energische, mitunter sogar drakonische Maßregeln sowol gegen die Vehmboten [32]) wie gegen diejenigen ihrer Unterthanen oder Insassen, die an Westfalens Stillgerichte sich zu wenden wagen würden, den fortdauernden
1440 Uebergriffen dieser zu steuern. Wurde doch z. B. in Augsburg jedem Bürger die Appellation an fremde Gerichte (womit hauptsächlich die westfälischen gemeint waren) bei Strafe der Ertränkung verboten [33])! Erfolgreicher jedoch als durch all' diese Vorkehrungen ist die Erlösung Deutschlands von den bereits zu einer wahren Geißel erwachsenen westfälischen Gerichten dadurch überbrückt worden, daß sich mehr und mehr die Erkenntniß Bahn brach, es gebe zu dem Behufe kein wirksameres Mittel als durch Einführung besserer Rechtspflege und Gesetze das Bedürfniß gesicherterer Rechtshülfe zu befriedigen, dadurch die vornehmsten Anlässe des häufigen Recurrirens an die Freistühle zu beseitigen, die ursprüngliche Hauptquelle ihres Ansehens und ihrer Macht zu verstopfen. Daher zumeist die rapide Abnahme beider seit dem Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts; im folgenden waren sie praktisch bereits auf Westfalen beschränkt, auch hier den gewöhnlichen Landesgerichten untergeordnet und im siebzehnten auch hier weiter Nichts als bäuerliche, auf die geringfügigsten Vergehen, wie Feldfrevel, Injurien u. dergl. eingeschränkte, Polizei- und Rügegerichte. In dieser harmlosen Gestalt dauerten sie, meist mit den alten, nun lächerlichen Formen, bis in den Anfang des laufenden Jahrhunderts fort; der letzte Freistuhl zu
1811 1. März Gehmen ist von dem Napoleoniden König Hieronymus aufgehoben worden [34]).

30) Zeitschr. d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1854, 184. Lüntzel, Hildesheim II, 343

31) Wächter 241 f.

32) Die öfters, wo man ihrer habhaft werden konnte, ohne weiteres aufgeknüpft, oder, wie es einmal (1472) zwei Vehmboten in Straßburg begegnete, in einen Sack genäht und ertränkt wurden. Kampschulte 73.

33) Zeitschr. f. westfäl. Gesch. u. Alterth. XVIII, 261.

34) Fahne, Dortmund III, 257. Kampschulte 78.

Allerdings hatte die seit der Mitte des fünfzehnten Seculums, gutentheils auch durch den obenerwähnten Ausgang des zweiten großen Städtekrieges, in allen Gegenden des Reiches und nach allen Richtungen zum Abschlusse gelangte Landeshoheit der Fürsten, und deren daher rührendes Streben auch hinsichtlich der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit als vollendete Landesherren sich zu bethätigen, die Concurrenz der kaiserlichen wie überhaupt aller anderen Gerichte entbehrlich zu machen und dadurch am wirksamsten auszuschließen, den Hauptantheil an der eben erwähnten Verbesserung der Rechtspflege. Es ist aber doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß die in der in Rede stehenden Zeit in allen deutschen Territorien vollendete Ausbildung des Instituts der Landstände und deren Mitwirkung bei der Rechtspflege und Gesetzgebung den eben genannten erfreulichen Fortschritt wesentlich gefördert haben.

Die Anfänge der landständischen Verfassung sind in Deutschland eng verflochten mit dem im Mittelalter hier allgemein herrschenden Verwaltungssysteme der Ministerialität. Nicht leicht wird[35]) ein anderer Name gefunden werden, dessen Bedeutung so oft gewechselt hätte, als eben der Name Ministerial. Die schon in der Karolingerzeit aufgetauchte Sitte, den höheren Hofbeamten zahlreiche Gehülfen (Ministri) beizugeben, wurde immer allgemeinere Regel, seitdem die steigende Macht und Stellung der geistlichen und weltlichen Großen deren Umgebung mit zahlreichem Gefolge und zumal mit kriegsgeübten Leuten erheischten. Dazu wurden von ihnen natürlich die Tüchtigsten ihrer Hörigen ausersehen, welchen sie, nebst der freien Verpflegung, Kleidungsstücken, gelegentlichen Geschenken an Rossen und Waffen[36]), meist auch noch Lehngüter gewährten, die Hut von Schlössern oder die Verwaltung irgend eines andern höhern Amtes verliehen. Alle mit der Versehung eines solchen, eines Ministerium's, betraueten unfreien Leute eines Herzogs, Bischofs, Grafen u. s. w. wurden Ministeriales genannt, obgleich sie in rechtlicher Beziehung den übrigen Hörigen noch lange Zeit gleichgestellt blieben, keineswegs eine bevorrechtete, von ihnen streng geschiedene Klasse bildeten. Allein die Macht der Thatsachen erhob sie im Laufe der Zeit zu einer solchen. Denn es war unausbleiblich, daß mit dem zunehmenden Einflusse, mit der zunehmenden Geltung der Herzöge, Grafen und Pfaffenfürsten auch die in einem hervorragenden persönlichen, in einem mehr oder weniger intimen Verhältnisse zu ihnen stehenden Ministerialen stiegen. Namentlich das zwölfte Jahrhundert ist epochemachend in der Geschichte dieser, für die

35) Fürth, die Ministerialen 113. 488 (Köln 1836), hier überhaupt vornehmlich benützt.

36) Fürth, a. a. O. 265 f.

Umgestaltung, für die Veredelung und Hebung des Verhältnisses zu ihren Herren, besonders durch den Umstand geworden, daß diejenigen der Letzteren, die wol die zahlreichste Ministerialität besaßen, Schwabens Herzöge, während einiger Menschenalter fast ohne Unterbrechung Deutschlands Krone trugen. Denn abgesehen davon, daß hierdurch eine Menge fürstlicher Ministerialen dauernd in den höhern Rang der, gewöhnlich mit ungleich bedeutenderen Gütern belehnten, Reichsministerialen hinaufrückten[37]), war es auch sehr natürlich, daß die Staufer die Werkzeuge zur Ausbildung und unmittelbaren Durchführung ihrer imperatorischen Politik, ihrer hochfliegenden, umfassenden Pläne am liebsten aus den Kreisen nahmen, die zu ihnen in dem intimsten Verhältnisse standen, deren unmittelbare Dienst- und Lehnsherren sie waren, deren Treue und Opferwilligkeit mithin auch am besten verbürgt erschienen. Dazu kam, daß die fast gleichzeitige Erwerbung der mathildinischen Erbgüter so wie derjenigen des letzten schwäbischen Welfen und des sicilischen Reiches die hohenstaufische Ministerialität ungemein erweiterte, ihr neue Aufgaben, einen Spielraum zuwies, wie keiner andern. Seitdem staufische Ministerialen, wie Markward von Anweiler, Konrad von Uerslingen und Andere die wichtigsten Statthalterschaften in Italien bekleideten, dort eine Stellung einnahmen, die der deutscher Reichsfürsten nur wenig nachstand, und zu den einflußreichsten Räthen der Kaiser zählten, so daß schon zur Zeit, wo Heinrich VI. in die Gruft sank, die staufische Ministerialität eine Macht geworden, die in den großen Geschäften neben anderen Gewalten den Ausschlag gab[38]), deren Gunst durch Verleihung beträchtlicher Lehengüter zu erkaufen[39]) deshalb selbst die angesehensten Priester- und Laienfürsten nicht verschmäheten, erschien die Stellung der Ministerialen im Allgemeinen als eine wesentlich andere, als eine wesentlich gehobene und veredelte. In den Begriffen der Zeitgenossen erniedrigten auch andere Dienste als der Kriegsdienst nicht mehr, seitdem sie Quelle der Macht und des Reichthums geworden, so viele Gelegenheit zu einer glänzenden und beneideten Wirksamkeit boten. Da war es denn ganz natürlich, daß die thatsächlich über die anderen Unfreien so hoch erhobenen Ministerialen jetzt auch rechtlich von ihnen streng geschieden, sogar reichsgesetzlich nicht nur den Freien, sondern auch dem übrigen, nichtfürstenmäßigen, Adel

37) Fürth 124 f.

38) Nitzsch, Staufische Studien: Sybel, Historische Zeitschr. III, 365.

39) Wie z. B. die des Ministerialen Werner's II. von Bolanden, der bei den Kaisern Friedrich I. u. Heinrich VI. in großem Ansehen stand, welchem er die Ueberweisung einer Menge von Lehengütern von Seiten der Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, des Rheinpfalzgrafen, des Herzogs von Zähringen u. A. verdankte. Köllner, Gesch. d. Herrsch. Kirchheim-Boland. u. Stauf. 15—33 (Wiesbad. 1854).

gleichgestellt wurden [40]). Ja hie und da [41]) sind die Ministerialen noch über die Ritter gestellt, also höher geachtet worden, als der aus diesen gebildete Herrenstand. Zur Zeit des Unterganges der Staufer war der Name Ministerial schon längst der allgemein gebräuchliche für jeden königlichen, priester- oder weltfürstlichen Beamten; selbst Männer von der edelsten Abkunft schämten sich seiner nicht mehr, waren eher stolz auf denselben.

Das rührte eben daher, daß der Vorgang der Kaiser und Könige bei den Fürsten und anderen Territorialherren bald Nachahmung gefunden; auch sie pflegten, wie die oberen Hofämter des Marschalls, Schenks, Truchsessen und Kämmerers so auch alle Verwaltungsstellen fast allein in die Hände der Ministerialen zu legen. Bald genug ging es mit denselben, wie mit den Aemtern im Reiche; aus der Pflicht des Dienens wurde ein Recht auf das Amt, ein Anspruch auf ausschließliche Verwendung in der Administration, Erblichkeit der einmal zugewiesenen höheren und niederen Aemter. Allmählig erfolgte, zum Theil mittelst specieller Privilegien, auch in den Territorien die von den Ministerialen von jeher unablässig erstrebte Umwandlung des frühern rein persönlichen Dienstverhältnisses in ein Lehnsverhältniß, der Uebergang der Ministerialen in den Stand der Vasallen, die völlige Gleichstellung nicht allein der königlichen, sondern auch der bloß reichsfürstlichen Ministerialen mit diesen [42]). Zur Zeit der Thronbesteigung Rudolph's von Habsburg war sie fast in allen deutschen Territorien vollendet.

Seit dem wachsenden Zudrange vieler freigebornen Ritter und selbst Grafen zu den einträglichen, weil anstatt der Besoldung, wie erwähnt, mit ansehnlichen Lehngütern dotirten Ministerialenstellen begegnen wir auch dem Anspruche ihrer Inhaber, gleich den übrigen adeligen Insassen der Territorien,

---

40) Bereits im J. 1222 durch einen Schluß der Reichsversammlung, der den Grundsatz aussprach, daß jeder Ministerial, der ein Lehngut besitze, über jeden Vasallen, nur fürstenmäßige ausgenommen, im Lehngerichte judiciren könne. Unger, Gesch. d. deutsch. Landstände I, 215 (Hannov. 1844).

41) Wie z. B. in Oesterreich, wo bereits im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts die Ministerialen nicht nur einen höhern Rang als die bloßen Ritter hatten, sondern auch einen eigenen Stand bildeten, wie daraus erhellt, daß dort Ehen zwischen Ministerialen und Rittertöchtern als unebenbürtige für jene galten. Archiv österreich. Geschichtsquellen XIV, 327.

42) Im Allgemeinen ausgesprochen durch den in der vorstehenden Anmerk. 40 erwähnten Reichsschluß, aber auch mittelst specieller, zum Theil älterer Privilegien für einzelne Territorien. So erlangte z. B. Erzbischof Konrad I. v. Mainz bereits im J. 1192 von Kaiser Heinrich VI. die völlige Gleichstellung der Ministerialen seines Erzstiftes mit denen des Reiches, die Kaiser Friedrich II. im J. 1235 auch dem neugeschaffenen Herzoge Otto von Braunschweig noch ausdrücklich zusicherte. Havemann, Gesch. d. Lande Braunschw. und Lüneb. I, 375. Fürth 128.

bei allen wichtigeren Handlungen ihres Herrn sowol wie in erheblicheren Landesangelegenheiten nicht bloß mit berathender, sondern selbst mit beschließender und entscheidender Stimme zugezogen zu werden. Am frühesten sind sie damit in den geistlichen Fürstenthümern durchgedrungen, was wol mit dem bedeutenden Einflusse zusammenhing, welchen sie frühzeitig schon selbst auf die Wahlen der Kirchenhäupter erlangten oder vielmehr usurpirten[43]). So ist es z. B. bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts vorgekommen, daß ein so mächtiger Kirchenfürst, wie Erzbischof Konrad I. von Salzburg[44]), zum Widerrufe eines Privilegiums sich bequemen mußte, welches er ohne Zustimmung seiner Ministerialen ertheilt, und wogegen diese deshalb remonstrirten; im Hochstifte Münster wurde es im Beginne des dreizehnten urkundlich anerkannt, daß nicht allein die Zustimmung der bei den Berathungen gegenwärtigen Ministerialen erforderlich sei, sondern auch die der abwesenden nachträglich eingeholt werden müsse[45]). Darum erscheint es auch keineswegs als Neuerung, sondern nur als rechtliche Anerkennung des faktisch gewordenen Zustandes, wenn Kaiser Friedrich's II. Sohn, der unglückliche König Heinrich, mit Einwilligung mehrerer deutschen Pfaffen- und
1231 1. Mai Weltfürsten das Reichsgesetz gab; daß kein Territorialherr neue Gesetze oder Ordnungen in seinem Gebiete ohne vorherige Zustimmung der Größeren und Besseren des Landes erlassen dürfe[46]). Daß unter diesen namentlich die, den Fürsten am nächsten stehenden, Ministerialen verstanden waren, kann um so weniger bezweifelt werden, da die Entwicklung der einschläglichen Verhältnisse in den einzelnen Territorien, wie schon aus Vorstehendem erhellt, der im großen Ganzen überhaupt völlig analog sich gestaltete. Denn gerade so wie in früheren Zeiten die angesehenen Leute eines gewaltigen Gefolgsherrn zu Großen des Reiches, zu mächtigen Fürsten neben dem Könige empor gestiegen, wie die Macht dieser Großen sich immer mehr erweiterte und die königliche beschränkte, so wuchs auch das Ansehen des unfreien Gefolges, welches bei den Großen des Reiches die Stelle des freien

43) Fürth 135. Die regensburgischen Ministerialen behaupteten einst (1226) gar, die Befugniß, den Bischof zu wählen stehe weit mehr ihnen, als dem Domkapitel zu! Oefele, SS. Rer. Boicar. I, 202.

44) Urk. desselben v. J. 1144 bei Ludewig, SS. Rer. Bamberg. II, 255: Sed illud privilegium non est firmatum — quin potius cassatum est per ministerialium nostrorum publicam reclamationem.

45) Urk. Bischof Otto's v. Münster v. J. 1212: Niesert, Münster'sche Urkundensamml. II, 322; Acta sunt hec cum consensu — Ministerialium Ecclesiae, qui omnes ad vocationem nostram ibi convenerant, et cum consensu eorum, qui tunc ibi presentes non fuerant postea requisito.

46) Pertz, Legg. II, 283. Schultes, Coburg. Landesgesch. d. Mittelalt. 135.

vertrat. Auf kleineren Raum beschränkt, suchte es innerhalb desselben all' diejenigen Rechte zu gewinnen, die von den Großen des Reiches in dessen ganzem Umfange seinem Oberhaupte gegenüber erworben worden[47]). So kam es, daß die Ministerialen, die Hof- und Verwaltungsbeamten der Pfaffen- und Weltfürsten an den Höfen derselben nach und nach zu der Stellung sich erhoben, welche die Letzteren am Kaiserhofe einnahmen, daß denjenigen Befugnissen, die von den Großen des Reiches auf den Reichstagen ausgeübt wurden, ganz entsprechende von den Großen der Territorien auf den Landtagen geltend gemacht worden sind.

Letzteren begegnen wir hie und da, wie z. B. in Bayern und Steiermark[48]) bereits um die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wie denn auch in diesen Theilen des Reiches, und zumal in ihren geistlichen Fürstenthümern, am frühesten uns die Erscheinung entgegentritt, daß in kritischen Zeiten aus den Ministerialen, und nicht aus den Domkapiteln, förmliche Regentschaftsräthe, zur Unterstützung und Berathung des Bischofs in der Landesverwaltung, gebildet wurden[49]). Solche Landtage zur Zeit ihres ersten Auftauchens Hofgespräche, wol auch schlechthin Gespräche genannt, pflegten in den geistlichen und weltlichen Territorien ursprünglich und bis gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts an hohen Festtagen abgehalten zu werden, weil es ohnehin Sitte war, daß die Ministerialen an solchen ihrem Herrn aufwarteten; in den priesterfürstlichen meist am Gedächtnißtage des Stiftspatrons, dessen Feier man dadurch zu erhöhen suchte, daß die Oberhofbeamten, wie Marschall, Truchseß u. s. w., ihre Dienstämter persönlich verrichteten, und nicht, wie das in den letzten Zeiten der Hohenstaufen immer gebräuchlicher wurde, durch Stellvertreter verrichten ließen.

Der Fortbildung dieses Keimes der landständischen Verfassung in Deutschland sind nun die vielen Erbfolge- und sonstigen inneren Streitigkeiten, die seit den letzten Zeiten der Staufer in so vielen Theilen des Reiches nicht selten während einer Reihe von Jahren wütheten,

47) Fürth 166.

48) Mundt, Gesch. d. deutsch. Stände 419 (Berlin 1854). Muchar, Gesch. v. Steiermark III, 33.

49) Wie z. B. im Hochstifte Passau im J. 1240. Urk. von diesem J.: Monumenta Boica XXIX, 2, 355: Nos Hademarus de Wesen; Chunradus de Valchenstein. Ortolfus de Waldek etc. Ministeriales Pataviensis ecclesie cum aliis comministerialibus nostris videntes Pataviensem ecclesiam violentis oppressionibus conculcatam et ad excidium inclinatam et de ipsius reformatione dominus noster Rudegerus — Patav. Episc. volens nobiscum cogitare et tractare — ad eruendam ipsam ecclesiam una cum ipso intendere deberemus a suis calamitatibus et pressuris in suos consiliarios nos eligere et recipere est dignatus.

noch weit förderlicher geworden, als es das vorhin gedachte Gesetz König Hein-
v. 1231 rich's war. Wie der Ausgang des Erbfolgestreites in Oesterreich nach dem Tode Herzog Friedrich's II., der des thüringischen nach dem Hintritte des Gegenkönigs Heinrich Raspe wesentlich von der Haltung der Ministerialen abhing, so war diese z. B. auch entscheidend in den seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Hause der Wittelsbacher und so manch' anderen Fürstengeschlechtern so häufigen Bruderkriegen und anderen Zwisten. Und ebenso bei den vielen, besonders in Kaiser Ludwig's des Bayern Tagen sich so sehr mehrenden, zwiespältigen Bischofswahlen. Wie hätte es fehlen können, daß die Ministerialen die hieraus resultirende wachsende Abhängigkeit sowol der Laien- wie der Pfaffenfürsten von ihrem guten Willen unter anderen auch zur Erweiterung ihrer landständischen Rechte benützten? Und mit um so größerem Erfolge, da auch der übrige landsässige Adel und die mittelbaren Prälaten, bald auch die Städte in den fürstlichen Territorien mit ihnen gemeinsame Sache machten, in Bünden, in Einungen mit ihnen zusammentraten, weil eben all' diese Klassen um so gebieterischer das Bedürfniß empfanden, sich und ihre Hintersassen gegen landesherrliche Willkühr selbst zu schirmen, je weniger die oberste Reichsgewalt bei ihrer zunehmenden Schwäche und Mißachtung sich fähig erwies, ihnen irgend welchen nennenswerthen Schutz gegen jene zu gewähren. Nichts ist ihnen hierin mehr zu Statten gekommen, als die wachsende Finanznoth der Fürsten. Da im vierzehnten und mehr noch im fünfzehnten Jahrhundert die Staatsausgaben durch kostspielige Hofhaltungen, häufige schwere Fehden und Vertheuerung des Kriegsgeräths einer Seits unverhältnißmäßig gesteigert, während anderer Seits viele landesherrliche Güter durch Verpfändung in fremde Hände gekommen waren, deren Wiedereinlösung bei der, zumeist durch das eben so unverständige als verderbliche[50]) kirchliche Verbot des Zinsennehmens bewirkten Höhe des Zinsfußes mit den durch Ersparnisse zu erzielenden Mitteln sich kaum je hoffen ließ, blieb den Landesherren keine andere Aushülfe, als Prä-

50) „Die nachtheilige Einmischung der Kirche in den Geldverkehr, wodurch gar keine Verzinsung der Kapitalien bewirkt werden sollte, hatte gerade zur Folge, daß ein hoher Zinsfuß, freilich durch Umgehung, aufkam und verderblich auf Renten aus liegenden Gründen einwirkte. Das canonische Verbot, Geld auf Zinsen anzulegen, führte nämlich zu zeitweiligen Veräußerungen von Grundstücken und deren Pächte, die nichts anders als Anleihen auf einem Umwege und dabei dem Schuldner sehr theuer waren; das aufgenommene Kapital wurde durch die Kaufsumme dargestellt, die Zinsen dafür durch die jährlichen Renten des Grundstücks; den mangelnden Credit glich das zu verkaufende Objekt als Pfand aus und der Termin der Wiederbezahlung wurde durch das Recht des Rückkaufs bedungen". Bilow, Geschichtl. Entwickl. d. Abgabenverhältnisse in Pommern u. Rügen 220 (Greifswald 1843). Sehr ausführlich und belehrend über diese Verhältnisse handelt Neumann in s. trefflichen Gesch. d. Wuchers in Deutschland (Halle 1865).

laten, Ritterschaft und Städte ihres Gebietes zur Bewilligung von Zuschüssen, Darlehen oder geradezu zur theilweisen Uebernahme jener Lasten zu bewegen. Die haben sich natürlich, da sie dazu keineswegs verpflichtet waren[51]), nicht umsonst dazu verstanden, sondern nur gegen Gewährung angemessener Aequivalente, d. h. belangreicher, die ersehnten Dämme gegen fürstliche Willkühr bietender Rechte und Freiheiten.

Die Wichtigkeit der auf diesem Wege in allen deutschen Territorien, hier früher, dort später, am frühesten in Böhmen (s. oben S. 35) im Hochstifte Würzburg[52]), in der Mark Brandenburg und in Bayern, durch- 1276
gesetzten neuen landständischen Institution bestand einmal darin, daß 1281 1311
zu den beiden bisher allein zur Theilnahme an der Verwaltung der Landesangelegenheiten berechtigten Ständen ein dritter, der Bürgerstand hinzutrat. Dieses Hinzutreten ist demselben auch dadurch erheblich erleichtert worden, daß viele landesfürstliche Städte Rittergüter erwarben, wozu sie kraft kaiserlicher Privilegien, hie und da schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts[53]), ermächtigt wurden. Das Bürgerthum erlangte mithin die Fähigkeit, nicht bloß in den unmittelbaren, in den Reichs-, sondern auch in den mittelbaren, in den Territorialstädten für die Wahrung seiner Interessen zu sorgen. Mehr noch aber als hierin beruhete die angedeutete Bedeutung darin, daß durch solches Hinzutreten des Bürgerstan-

51) Was in jedem Einzelfalle ausdrücklich hervorgehoben zu werden pflegte, so z. B. schon in der Urkunde Bischof Bertholds's II. von Würzburg v. J. 1276, mittelst welcher er bekannte, zur Erleichterung der drückenden Schuldenlast seines Hochstifts a clero tam religiosis quam secularibus nobilibus terre, ministerialibus, civibus et universo populo tam civitatis, quam dyocesis subsidium peteremus, — — et universitas predictorum nostre peticioni benivole annuerent, — — statuerunt et ordinaverunt inter se communicato consilio, ut unusquisque nobis in subsidium daret de suo vineto, de quolibet jugere unum solidum denariorum herbipoli, quam donacionem, exaccionem seu precariam, quocumque nomine censeatur, nos recognoscimus ex nullo prorsus jure vel consuetudine, sed ex ipsorum benivolencia recepisse, cum eciam ante nostra tempora hujusmodi exhibicio numquam fuerit instaurata. Monumenta Boica XXXVII, 469.

52) Der in vorstehender Anmerkung erwähnte Beschluß wurde auf einem vom Bischof Berthold II. berufenen förmlichen Landtage gefaßt, bestehend aus Abgeordneten der Geistlichkeit, des Adels, der Städte und, wie es scheint, auch einiger der bedeutendsten Landgemeinden. Die Berathungen der Versammelten wurden in drei abgesonderten Sälen gepflogen und die gefaßten Beschlüsse den drei Kammern gegenseitig mitgetheilt. Fries I, 379 (d. Ausg. v. 1848 nach Handschr.).

53) So erlangten z. B. die Städte der Markgrafschaft Meißen schon im J. 1329 von Kaiser Ludwig dem Bayer das Recht, Rittergüter zu erwerben und zu besitzen; denen Thüringens ist es von seinem Nachfolger Karl IV. im J. 1350 verliehen worden. Böhmer, Regesten Ludw. d. Bayern 277. Schilling, Handb. d. Landwirthschaftsrechts d. sächsisch. Länder 251 (Leipzig 1828).

des das Wesen der bisherigen Landesversammlungen sich ungemein veränderte, veredelte, daß in diesen eine neue Tendenz zur Geltung kam. Die Gesichtspunkte des Adels wie des Klerus litten nämlich immer an großer der allgemeinen Landeswohlfahrt oft diametral entgegenstrebender Einseitigkeit und Engherzigkeit. So war z. B. eine der vornehmsten Sorgen der adeligen Mitglieder der Landtage, die Uebertragung von öffentlichen Aemtern an „Fremde" zu verhüten, da sie diese als ihr Monopol betrachteten, und wie enge ihr Heimathsbegriff in der Hinsicht gewesen, erhellt zur Genüge aus der Thatsache, daß in Bayern-Landshut die Ingolstädter und in Straubing die Münchener als „Gäste" (Fremde) in dem Betreff betrachtet wurden[54]. Die Bürgerschaften, deren Gedeihen wesentlich von dem allgemeinen Wohle abhing, waren aber schon hierdurch, wie auch durch Handel und Wandel, und die Fülle mannichfaltiger, strebsamer Kräfte, die sie in ihrem Schooße bargen, auf höhere Gesichtspunkte, auf die Vertretung allgemeiner Interessen, wie mitunter selbst der des Landvolkes hingewiesen, welches bis zum Schlusse des Mittelalters nur in wenigen deutschen Territorien im äußersten Norden und im äußersten Süden, wie namentlich in Friesland, Holstein, im Lande der Ditmarschen und in Tirol[55]), zu einer eigenen Repräsentation auf den Landtagen gelangte. Es ist sehr bezeichnend für die Wichtigkeit der fraglichen Neuerung, daß erst mit der Erscheinung der Bürgerschaften auf letzteren dieselben als Vertretung des ganzen Landes, nicht mehr seiner einzelnen Stände betrachtet zu werden anfingen. Und in der That sind durch die Landstände die alten urgermanischen Volksversammlungen zu einer Zeit repristinirt worden, wo sie gänzlich verschwunden zu sein schienen, wurde durch sie in den einzelnen Territorien ein ziemliches Maß von Freiheit gerettet, gingen durch sie die öffentlichen Zustände hier überhaupt einer ganz neuen Entwicklung entgegen. Es ist einleuchtend, daß durch sie die Demokratie eine noch belangreichere Eroberung machte, als durch das Pfahlbürgerthum, da letzteres nie gesetzlich anerkannt war, während die landständischen Verfassungen in beziehungsweise kurzer Zeit sich ungemein consolidirten und fortan die Grundlagen der staatlichen Einrichtungen in den fürstlichen Territorien bildeten.

Es war eine merkwürdige Fügung, daß die Einbußen an Macht und Ansehen, welche das Reichsbürgerthum durch den ungünstigen Ausgang des ersten und zweiten großen Städtekrieges erlitt, für den Bürgerstand im Allgemeinen gutentheils dadurch wieder ausgeglichen wurden, daß durch ihn in

54) Kluckhohn, Ludwig d. Reiche, Herz. v. Bayern 337.

55) Unger, Gesch. d. deutschen Landstände II, 105 f., welchem ich hier überhaupt folge.

der berührten Weise inmitten des Feudalstaates ein, so zu sagen, modernes Element gepflanzt ward. Je mehr Deutschlands Laien- und Pfaffenfürsten im Aufsteigen des vierzehnten Jahrhunderts sich überzeugten, daß sie an den wehr- und geldkräftigen Städten ihrer Territorien allein starke und bleibende Stützen besaßen —, man erinnere sich z. B. nur der in einer frühern Ausführung erwähnten Vorgänge in Bayern kurz vor der Erhebung des Wittelsbachers Ludwig auf den deutschen Thron und während seines Streites um denselben mit dem Habsburger Friedrich dem Schönen, wie der oben (S. 426) gedachten Haltung der Städte Böhmens in König Wenzels kritischsten Zeiten, wozu sich noch viele Seitenstücke anführen ließen, — je mehr begünstigten sie die steigende Geltung ihrer Bürgerschaften in den landständischen Versammlungen.

Deren Wirkungskreis war damals ein viel ausgedehnterer als der jener des neunzehnten Jahrhunderts. Wie verschieden in den einzelnen deutschen Territorien die Fortbildung ihrer landständischen Verfassung sich auch gestaltete, obgleich sie hier früher, dort später, je nach Einwirkung der besonderen Verhältnisse, zu voller Entwicklung gedieh, die wesentlichen Grundzüge blieben doch überall dieselben. Sie lassen sich dahin zusammenfassen, daß die Landstände, zumal seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts, so ziemlich auf Alles ihre Thätigkeit und Fürsorge erstreckten, was ihnen wichtig schien, das Wohl oder Wehe des Landes betraf, und nicht viel darnach fragten, ob der Fürst das Recht dazu ihnen einräumte, oder nicht. Verweigerte er es ihnen, so nahmen sie es sich und nöthigten ihm schließlich seine Einwilligung um so leichter ab, da es ihm fast überall an der erforderlichen Macht gebrach, den Landständen gegenüber seinen Willen durchzusetzen. Denn in einer Zeit, wo von stehenden Heeren noch keine Rede war, geboten die Stände über weit mehr reelle Machtmittel, als der Fürst. Adel und Städte besaßen die Waffen, Städte und Geistlichkeit das Geld, also die Kräfte, ohne welche sich Nichts ausführen ließ, die der Fürst, der ihrer bedurfte, gewöhnlich erst durch die Bewilligung der Stände sich verschaffen mußte. Die große Ausdehnung des landständischen Wirkungskreises ist mithin begreiflich genug.

Er bestand zuvörderst in dem schon berührten wichtigsten und am häufigsten ausgeübten Steuerbewilligungsrecht, in der Befugniß der Stände, die Erhebung wie die Verwendung der verwilligten Summen durch besondere Ausschüsse zu überwachen. Oft genug haben diese, wie die Stände überhaupt, ihr daher geleitetes Oberaufsichtsrecht in allen Finanzsachen so weit ausgedehnt, daß sie es auch auf die Verwaltung der fürstlichen Privatbesitzungen erstreckten, gegen die Verschwendung bei Hofe einschritten, dem Regenten z. B. vorschrieben, wie viele Diener, wie viele Pferde er halten

dürfe. Dann in der Rechtspflege und Gesetzgebung. Wegen der fast überall, hie und da bereits im dreizehnten Jahrhundert[56], aufgekommenen Hof- oder Kammergerichte, d. h. stehenden landesherrlichen Tribunale, war die Ausübung jener zwar auf einen beziehungsweise engen Kreis eingeschränkt, allein die Landstände besaßen großen Einfluß auf die Besetzung derselben, indem sie deren Mitglieder bald ausschließlich, bald theilweise zu wählen hatten; auch blieb vielfach der Grundsatz in Geltung, daß von den Hofgerichten an die Landstände Berufung eingelegt werden könne. Bezüglich der Gesetzgebung rangen freilich noch bis in die letzten Zeiten des Mittelalters in den meisten deutschen Territorien zwei widersprechende Ansichten mit einander um die Herrschaft, von denen die eine den Landesherrn zum uneingeschränkten Gesetzgeber machen wollte, während die andere den Landständen ein Recht der Mitberathung, des Widerspruchs, ja der unbedingten Einwilligung zu den Gesetzen vindicirte. Doch neigte sich in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts der Sieg mehr und mehr auf Seite der Landstände, die aber auch da, wo ihr Recht zur Theilnahme an der Legislation bestritten wurde, doch einen sehr erheblichen thatsächlichen Einfluß auf dieselbe geltend machten. Die Wahrung der Landesfreiheiten bildete einen weitern hochwichtigen Bestandtheil der landständischen Wirksamkeit. In der Regel mußte jeder Fürst vor seinem Regierungsantritte die Freiheiten des Landes wie der einzelnen Stände feierlich bestätigen und beschwören, was jedoch deren vielfache Verletzung nicht zu verhindern vermochte. Die Stände aber waren weit entfernt, dem Fürsten einen solchen Treubruch hingehen zu lassen. Die von ihnen zur Abwehr desselben unter einander abgeschlossenen Bündnisse waren oft schon hinreichend, jenen einzuschüchtern und zum Nachgeben zu bestimmen. Erwies er sich aber halsstarrig, in der Meinung, seinen Kopf durchsetzen zu können, dann griffen die Landstände zum Schwerte, kündigten ihm den Gehorsam auf und befehdeten ihn. Das wirkte gewöhnlich; denn der Fürst unterlag aus dem vorhin angedeuteten Grunde in der Regel und mußte dann seinen Versuch, die Landesverfassung umzustoßen, mit der Bewilligung neuer Rechte und Freiheiten büßen. Dies Widersetzungsrecht der Stände war fast in allen landständischen Verfassungen ausdrücklich und wiederholt anerkannt; in manchen sogar mit der ihnen ertheilten Ermächtigung, den Fürsten, wenn er sich Eingriffe in die Landesfreiheiten erlaube, aus dem Lande zu jagen und sich einen andern zu wählen. Ferner griffen die Stände selbstthätig in Alles ein, was die Verwaltung des ganzen Landes anging, wenn sie glaubten, daß der Regent in dem Betreff seine Pflicht vernachlässige, wenn

56) Unger II, 161.

z. B. dieser zur Abstellung einer Landesnoth Nichts that. Dann versammelten sie sich aus eigenem Antrieb und setzten dem Fürsten so lange zu, bis er auf ihre Vorschläge einging. Einen zwar nicht unmittelbaren, aber dennoch bedeutenden Einfluß auf die gesammte Staatsverwaltung erlangten die Stände auch dadurch, daß der Fürst seine Minister gewöhnlich aus ihrer Mitte oder nach ihrem Rathe wählen mußte, keinen Ausländer dazu ernennen durfte, und einen noch weit gewichtigern dadurch, daß sie endlich auch das Recht zur Einsetzung landständischer Räthe, oder Landräthe errangen, welche als Controlbehörden den Fürsten beigeordnet wurden, ohne deren Zustimmung diese nichts Erhebliches vornehmen, verfügen durften. Bei solcher Ausdehnung der ständischen Gewalt ist es selbstverständlich, daß auch, wie wir im Vorhergehenden öfters zu bemerken Veranlassung gehabt, Streitigkeiten über die Thron- und Erbfolge von den Ständen nicht selten entschieden wurden. Und eben so stand ihnen bei etwaiger Minderjährigkeit eines Fürsten eine sehr wesentliche Theilnahme an der vormundschaftlichen Regierung zu, ja mitunter diese ausschließlich.

In letzterer Beziehung spielten namentlich die Stände der habsburgischen Erblande und Böhmens eine überaus bedeutende Rolle in der ersten Hälfte der langen Regierung Kaiser Friedrich's III. Die Wittwe seines Vorgängers auf dem deutschen Throne, König Albrecht's II., war diesem schon nach einigen Jahren in die Gruft gefolgt, und ihr unmündiges Söhn- 1442
lein Ladislaw nun auch eine mutterlose Waise, um die es schlecht genug 19. Dec. 57)
gestanden haben würde, wenn sie an den österreichischen Landständen, wie an den zahlreichen Anhängern ihres Vaters in Böhmen und Ungarn nicht redlichere Freunde gefunden hätte, als an ihrem wenig gewissenhaften Vormunde Friedrich III. Denn während dieser Nichts that zur Geltendmachung der Ansprüche Ladislaw's an Ungarns und Böhmens Kronen, war es nur jenen zu danken, daß der hülflose Knabe erst von den Czechen und nach dem Falle seines Nebenbuhlers, Wladislaw's von Polen, in der mörderischen Schlacht bei 1444
Varna gegen die Türken auch von den Magyaren als seines Erzeugers Thron- 10. Novbr
folger anerkannt wurde. Natürlich lag während Ladislaw's Minderjährigkeit wie in Ungarn so auch in Böhmen die ganze Landesverwaltung in den Händen der Stände, die sie durch einen Ausschuß führen ließen, wie denn auch die österreichischen dem Vormunde Friedrich III. eine aus ihrer Mitte gebildete Controlbehörde beiordneten.

Neben Ladislaw hatte letzterer, wie im Vorhergehenden (S. 566) berührt

57) Nach Palacky, Gesch. v. Böhm. IV, 1, 77; Krones, die böhm. Söldner im östl. Oberungarn 5 (Progr. d. Gymnas. zu Gratz, 1862) gibt den 24. Decbr. als ihren Todestag an.

worden, noch einen andern Mündel, **Siegmund**, den Sohn Friedrich's „mit der leeren Tasche," den Erben **Tirols** und der habsburgischen Vorlande. Bei Uebernahme der Vormundschaft über den damals zwölfjährigen Knaben hatte
1439 Friedrich III. den tirolischen Ständen versprechen müssen, demselben nach
25. Juli erlangter Volljährigkeit das Regiment der väterlichen Erblande zu übergeben und ihn bis dahin in seiner Unterthanen Mitte weilen zu lassen[58]). Aber weder das Eine noch das Andere geschah; Siegmund wurde nach Gratz in Steiermark abgeführt und nachdem er majorenn geworden, zum Abschlusse
1443 eines Vertrages mit seinem Vormunde beredet, kraft dessen er auf die Selbst-
4. Juli regierung auf fernere sechs Jahre verzichtete. Nicht mit Unrecht hielten Tirols Stände diese Uebereinkunft für eine erzwungene, griffen, als wieder-
1444 holte gütliche Vorstellungen fruchtlos blieben, zu den Waffen, um ihres jugendlichen Fürsten Auslieferung zu erzwingen, und ertrotzten sie auch, obwol Sieg-
1446 mund, ehe er in sein Erbland entlassen wurde, zur Genehmigung einer ganzen Reihe der unbegründetsten und drückendsten Forderungen des gewissenlosen Vormundes sich verstehen mußte[59]). Dieser Erfolg reizte Ungarns Stände, welche gleich den böhmischen die Auslieferung des königlichen Knaben Ladislaw öfters, aber immer vergeblich begehrt, ebenfalls zu dem Versuche, sie mit gewaffneter Hand zu erzwingen; doch glückte es Friedrich III., den hierdurch entzündeten Bürgerkrieg bald zu beenden, vornehmlich durch Benützung der
1447 unter den Häuptern der böhmischen und ungarischen Stände waltenden Feind-
2. Juni schaft und Eifersucht.

Um so schmählicher endete für ihn aber **der Kampf mit den österreichischen Landständen**, in welchen er durch die Nichterfüllung des denselben gegebenen Versprechens, Ladislaw in Wien residiren zu lassen, wie auch dadurch verwickelt wurde, daß er diesen mit nach Rom genommen, um dort seiner Kaiserkrönung durch den Pabst und gleichzeitigen Vermählung mit
1452 der eben so schönen wie geistreichen Prinzessin Eleonore von Portugal beizu-
16. März wohnen. Ritter **Ulrich Eizinger**, aus einer adeligen, doch wenig angesehenen Familie Bayerns, war arm und unbedeutend nach Oesterreich gekommen, wo er in Herzog Albrecht's V.[60]) Vertrauen und Gunst sich bald dergestalt einzunisten gewußt, daß er von demselben mit Güterschenkungen und sonstigen

58) Chmel, Gesch. K. Friedrich's I, 415 f.

59) Lichnowsky VI, 60 f.

60) Die früheste urkundliche Erwähnung Ulrich's und seines, 1432 verstorbenen, Bruders Martin im Dienste Herzog Albrecht's V. ist v. 28. März 1416. Chmel, Die Familie der Eizinger von Eizing in Schmidl's österreich. Blättern f. Literatur u. Kunst, 1847, Nr. 59.

61) Gegen Ende des J. 1436, oder in den ersten Monden des folgenden, da Ulrich noch in einer Urk. v. 15. Decbr. 1436 nur Hauptmann zu Egenburg und Znaim, und erst

Gnadenverleihungen förmlich überschüttet, endlich[61]) zu seinem „Hubmeister“ (Finanzminister) wie auch in den Freiherrnstand[62]) erhoben worden. Ungeheuere, freilich per fas et nefas zusammengeraffte[63]), Schätze, die er dieser Stellung und der langjährigen Gunst des genannten Habsburgers verdankte, befähigten ihn, einer der mächtigsten Landherren Oesterreichs zu werden. Obwol Friedrich III. alle von König Albrecht II. ihm und seiner Familie gewährten Gnaden, wie namentlich die Erhebung in den Freiherrnstand, bestätigt und belangreiche neue Güter in Oesterreich und Franken ihm verliehen, 1440
glaubte Ulrich später doch Ursache zu haben, sich über ihn zu beklagen[64]) und 6. Decbr.
benützte daher jetzt seinen gewaltigen Einfluß auf die österreichischen Landstände dazu, sie wegen der wiederholt vergeblich begehrten Auslieferung Ladislaw's vor der Abreise nach Wälschland gegen den neuen Kaiser aufzuregen. Die tiefe allgemeine Erbitterung über die unbeschreiblich elende Verwaltung Friedrich's III. —, so hatte z. B. ein Slowake, Pongracz von Szent-Miklos, 1442
von Holitsch, einem mährisch-ungarischen Gränzorte, aus einen förmlichen Räuberstaat im Marchfelde gegründet, der das Land ob und unter der Enns entsetzlich heimsuchte, dessen Friedrich selbst nicht Meister zu werden vermochte, bis endlich das energische Einschreiten der Stände dieser schmachvollen Erschei- 1450
nung ein Ende machte[65]), — trieb bald das ganze Land und Volk auf Ulrich's Seite, der von den wahren Gesinnungen Vieler, die sich des Kaisers Freunde und Diener nannten, nur zu gut unterrichtet und dadurch immer kühner geworden war[66]). Hauptsächlich auf sein Anstiften[67]) sagten sich die österreichischen Stände förmlich und öffentlich von Friedrich III. als Regenten Oester- 1451
reichs los, setzten eine Interims-Verwaltung ein, an deren Spitze sie Eizinger Decbr.
und einen aus ihrer Mitte erkorenen Ausschuß stellten. Dennoch wäre es jenem wol noch gelungen, mit dem unter seinen Fahnen versammelten ungefähr 10,000 Mann starken Heere die Empörer zu Paaren zu treiben, wenn er dieselben ohne Zaudern angegriffen, seine Streitkräfte nicht durch Besetzung vieler

in einer andern v. 26. April 1437 Hubmeister in Oesterreich genannt wird. Chmel bei Schmidl a. a. O. Nr. 66.

62) Diese Erhebung erfolgte erst am 22. Febr. 1439 durch König Albrecht II. Chmel a. a. O. Nr. 60. Lichnowsky V, Regest. Nr. 4185.

63) Das ist sicher, wenn auch die Beschuldigungen eines ungenannten Zeitgenossen im Notizenblatt z. Archiv österreich. Geschichtsquellen, 1857, 231 f. von arger Uebertreibung nicht frei sein mögen.

64) Chmel, Gesch. K. Friedrich's II, 637 f.

65) Chmel, II., 578. 591 ff. Palacky IV, 1, 513. Krones a. a. O. 3.

66) Chmel II, 655.

67) Wie Ladislaw in der Urk. v. 13. Mai 1453 bei Chmel, Zur Gesch. d. Freiherrn-Geschlechts der Eizinger: Archiv österreichisch. Geschichtsquell. I, Heft V, 103 rühmend hervorhebt.

Ortschaften mit kleinen Haufen zersplittert hätte, während er selbst in Wiener-Neustadt nur 800 Reiter zu seinem Schutze behielt.

Solch' groben Mißgriff beschloß Eizinger sofort zu einem entscheidenden
1452 27. Aug. Schlage zu benützen. Urplötzlich erschien er mit einem, nach den mäßigsten Angaben 12,000 Köpfe starken Heere vor Neustadt, welches er sofort stürmte und ohne die Heldenthat eines Einzigen auch sofort erobert haben würde. Schon war es Ulrich's Truppen gelungen, mit den überall zurückgedrängten kaiserlichen dem Stadtthore sich zu nähern, und Friedrich III. allem Anscheine nach schon in wenigen Augenblicken ihr Gefangener, als der riesenstarke steiermärk'sche Ritter Andreas Baumkircher[68]) mit nur noch wenigen Tapferen dem Rebellensturme am Thore so lange widerstand, bis dieses geschlossen werden konnte. Trotzdem war Friedrich's III. Lage in Neustadt eine so ver-
1452 4. Sept. zweifelte, daß er sich zu Ladislaw's Auslieferung bequemen mußte, der von den
13. Sept. Wienern zwar mit ungemeinem Jubel empfangen wurde, in Wahrheit aber doch nur eine glanzlose Haft mit einer glänzenden vertauschte. Denn wirklicher Regent, oder auch nur Herr seines Willens ist er nie und nirgends geworden. In Oesterreich blieben Ulrich Eizinger und Graf Ulrich von Cilli seine Vormünder und des Landes thatsächliche Beherrscher, in Ungarn die Zügel der Gewalt in den Händen des Helden Hunyadi, und eben so in Böhmen und Mähren in denen des merkwürdigen Mannes, von welchem bald näher die Rede sein wird.

Für die tiefe Wunde, welche durch diese Vorgänge seinem Ansehen geschlagen worden, fand Friedrich's III. Witz nur die kläglichste Salbe in der aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, mit Zustimmung der Reichsfürsten,
1453 6. Jan. decretirten Erhebung der Herzöge von Oesterreich aus seiner Linie zu Erzherzögen, welcher Titel denselben seitdem verblieben. Reellern Ersatz für die erlittene Demüthigung gewährte dem Kaiser der schon nach einigen Jahren
1457 23. Nov. in dem Momente erfolgte plötzliche Hintritt Ladislaw's, wo derselbe sich eben anschickte, mit Margarethen, der Tochter König Karl's VII. von Frankreich, sich zu vermählen und mit diesem zugleich auch ein Bündniß abzuschließen[69]). Nach einem weitverbreiteten Gerüchte ist der kaum achtzehnjährige Jüngling an Gift gestorben, da aber die umsichtige diesfällige Prüfung eines verdienten Forschers[70]) zu dem Ergebnisse führte, daß sich auch nicht

68) Der aber schon nach einigen Jahren (1455) von des Kaisers Feinden sich gewinnen ließ und offene Fehde gegen diesen in Steiermark erhob. Muchar, Gesch. v. Steiermark VII, 407.

69) Ladislaw's betreffende Vollmacht für seine Gesandten v. 6. Oktbr. 1457 im angef. Archiv I, V, 105 f.

70) Palacky's, in dem Zeugenverhör üb. den Tod K. Ladislaw's: Abhandlungen der böhmisch. Gesellsch. d. Wissensch., fünfte Folge IX. Auch Voigt, der (Sybel, histor. Zeitschr. V,

ein genügendes Zeugniß, nicht eine dafür sprechende Thatsache anführen läßt, muß die unbefangene Geschichtschreibung die fragliche Sage als eine der vielen ähnlichen unbegründeten zurückweisen. Da mit Ladislaw die albrechtinische Linie des Hauses Habsburg (s. oben S. 555) erlosch, gebührte nach den Familiengesetzen desselben dem Kaiser, als dem ältesten der leopoldinischen, die ungetheilte Erbfolge in Ober- und Nieder-Oesterreich. Allein sein mit ihm stets hadernder Bruder Albrecht VI. sowie sein gewesener Mündel Siegmund von Tirol forderten Theilung. Dem bereits unvermeidlich scheinenden abermaligen Bruderkriege beugte nur das energische Einschreiten der österreichischen Stände vor, die einen Vergleich vermittelten, kraft dessen Friedrich III. das 1458
Land unter der Enns, Albrecht VI. das ob der Enns erhalten, beide Burg 27. Juni
und Stadt Wien gemeinschaftlich besitzen sollten, Siegmund aber mit dem dritten Theile der Gesammteinkünfte von ganz Oesterreich abgefunden wurde. Allein Geldnoth [71]) zwang Albrecht nach kaum zwei Monden sich eine ihm ent- 21. Aug.
schieden nachtheilige Abänderung dieser Uebereinkunft gefallen zu lassen, die, gegen 32,000 Pfund Pfennige, Wien dem Kaiser allein überließ.

Empfindlich genug mußte letzterer diese anscheinend pfiffige, aber in der That sehr unkluge Uebervortheilung des Bruders büßen, von welcher er hätte unschwer voraussehen können, daß sie den in dessen Brust gegen ihn vorhandenen Stachel verschärfen mußte. Das nur zu begründete steigende Mißvergnügen in allen Klassen der Bevölkerung über Friedrich's III. elendes Regiment erleichterte seinem grollenden Bruder nicht wenig die Ausführung der schlimmen Anschläge, über welche er brütete. Die Menge der vom Kaiser neu angelegten Zölle, vor Allem aber die grobe Verschlechterung der Münze, die er sich damals erlaubt [72]), hatten die beregte Stimmung auf den bedenklichsten Gipfel getrieben. Friedrich's III. Scheidemünze, vom Volke mit dem Spottnamen „Schinderlinge" belegt, war so geringhaltig, daß sie nur zum

419) Palacky's Gründe nicht schlagend findet, bezeichnet den Giftmord als Hypothese, und schon die sehr unbefangenen Gesandten Frankfurts a. M. am Kaiserhofe berichteten (13. Jan. 1458) dem dasigen Rathe: Die verstendigen sagen, der dot sy naturlich gewest. Janssen, Reichskorresp. II, 138.

71) Lichnowsky VII, 13.

72) Freilich, um gerecht zu sein, nicht er allein, sondern auch viele Reichsfürsten. Item des selben iars, erzählt der Zeitgenosse Johannes Frank, Augsburger Annalen z. J. 1460 bei Steichele, Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. II, 104, müntzten gar viel herren yedlicher besunder, der kayser Fridrich, hertzog Ludwig von Landshüt, dye hertzogen von München, hertzog von Newenmarckt, der bischoff von Salzpurg, der bischoff von Passaw, graff Vlrich von Oettingen, all boes müntz, sunderlich der kayser vnd hertzog Ludwig von Lantzhüt vnd hertzog Hans von München, da man oft wol X pfund Münicher kam vmb ain reinischen gulden, vnd verderbten ir leut gar vast darmit, vnd zü Augspurg nam man ir nit ain haller, wan sy schlügen selb güte müntz.

zwölften Theile des Nennwerthes angenommen wurde. Oesterreich wurde mit
1459—1460 diesen Schinderlingen um so entsetzlicher überschwemmt, da nicht allein der Kaiser selbst deren so viel nur irgend möglich prägen ließ, sondern auch seinem Bruder und mehreren Edelleuten gestattete, solche mit seinem Bildniß und seiner Umschrift anfertigen zu lassen. Während die Pächter der Münzstätten sich ungemein bereicherten stiegen die Preise der Lebensmittel zu einer unerhörten Höhe. Da nun auch noch Mißernten, feindliche Einfälle schlimmer Nachbarn hinzukamen, und Friedrich III. Nichts that zur Säuberung des Landes von den Räubern, die alle Wege unsicher machten, senkte sich so furchtbares und allgemeines Elend auf Oesterreichs sonst so gesegnete Fluren, daß man sich nicht allein von häufigem Hungertode, sondern selbst von häufiger Ermordung von Kindern durch die eigenen Mütter erzählte[73]). Sehr natürlich mithin, daß es dem Edelherrn Gamaret Fronauer, welchem der Kaiser, wie jener meinte, Schloß Ort wider Fug und Recht entrissen, ohne sonderliche Mühe gelang, einen Volksaufstand anzuzetteln. Nicht nur die mißvergnügten österreichischen Stände, unter Ulrich Eizinger's und Heinrich's von Lichtenstein Führung, machten bald gemeinsame Sache mit Fronauer, sondern selbst Erzherzog Albrecht VI. Dieser verband sich, um das Land unter der Enns dem Bruder um so sicherer zu entreißen, mit den Königen von Ungarn und Böhmen und dem Bayernherzoge Ludwig. Im Vereine mit Fronauer, welcher an der Spitze einer Schaar von Söldnern und Räubern sich bald zum furchtbaren Zwingherrn im ganzen Landstrich von Enns bis Baden machte,
1461 Juni mit ungarischen und bayerischen Hülfsvölkern eröffnete Albrecht VI. den Kampf gegen den Kaiser, der schon nach einigen Wochen in eine ziemlich kritische Lage gerieth. Nur der, freilich unsaubern Motiven entstammenden, Vermittlung
6. Sept. des Czechenkönigs verdankte er den Abschluß des lachsenburger Waffenstillstan-
1462 24. Juni des, der nach seinem Ablaufe zwar verlängert, aber von beiden Seiten schlecht
22. Aug. genug gehalten wurde, und dem armen Oesterreich um so weniger Erleich-
bis 1463 terung gewährte, da die unbezahlten Söldnerschaaren ihren Unterhalt von der
29 Sept. Bevölkerung erpressen mußten, deren Elend dadurch auf einen noch nicht dagewesenen Gipfel gedieh. Auch die Wiener[74]), welche bislang treu zu Friedrich III. hielten, hatten viel zu leiden, und ihre steigende Sehnsucht nach Beendigung eines immer unerträglicher werdenden Zustandes wurde von Albrecht und dessen Agenten meisterlich dazu benützt, den Kaiser als den eigentlichen Urheber all' dieser Drangsale, seinen Bruder als den Engel mit der Friedens-

73) Palacky, Gesch. v. Böhmen IV, 2, 140.

74) Das Folgende durchweg nach Palacky a. a. O. IV, 2, 258 und Zappert im Archiv österreich. Geschichtsquellen XIX, 150 ff.

75) Aschbach, Gesch. d. wiener Universität im erst. Jahrhdt. ihr. Besteh. 233.

palme in den Augen der Menge erscheinen zu lassen. Diese, allerdings ganz wahrheitswidrigen, Ausstreuungen wirkten endlich; unter Anführung des Rathsherrn Johann Kirchhaim, Mitglieds der medicinischen Fakultät und eines der berühmtesten Aerzte Wiens[75], kam es hier zu einem Volksaufstande, 1462
in dessen Folge der dem Kaiser ergebene Bürgermeister Christian Prenner und 19. Aug.
die einflußreichsten ihm gleichgesinnten Magistratsglieder verhaftet wurden.

Als Friedrich III. auf die Kunde aus dem Mürzthale mit 4,000 steierischen und kärntnerischen Reisigen nach Wien eilte, fand er dessen Thore verschlossen, deren Oeffnung er erst nach dreitägigen Unterhandlungen durch Zu- 1462
geständnisse erlangte, die seinem Ansehen gar sehr zum Abbruch gereichten. 22. Aug.
Als er kurz darauf den gewesenen Stadtschreiber Sebastian Ziegelhauser zum 7. Sept.
Bürgermeister ernannte, versagten die Wiener dessen Anerkennung und wählten sich einen solchen selbst in dem Rathsmitgliede und frühern Viehhändler 19. Sept.
Wolfgang Holczer, einem ganz entschiedenen und höchst verwegenen Albrechtiner. Daß der Kaiser sich dazu bequemte, ihn in dieser Würde zu bestätigen und Tags darauf seine Truppen zu entlassen, galt den Wienern natürlich 23. Sept.
nur als sprechender Beweis, daß er selbst sich nicht mehr getrauete, den Auf- 24. Sept.
ruhr zu bewältigen. Seine unselige Knauserei verleitete ihn, seine Krieger ohne Auszahlung des rückständigen Soldes zu verabschieden; als er zur Berichtigung desselben von der Stadt erst einen Vorschuß von 4,000, dann von 3,000 Gulden verlangte, verweigerte diese beides, und kündigte ihm endlich 5. Okt.
allen Gehorsam auf, nahm zwei der vornehmsten kaiserlichen Räthe gefangen und pflanzte offen die Fahne der Empörung auf. Friedrich III., der nur etwa 7. Okt.
350 Bewaffnete zu seiner Verfügung hatte, wurde von den Wienern und den 2,000 Böhmen, welche sie in Sold genommen[76], in der Burg so enge eingeschlossen, daß an ein Entkommen nicht zu denken war. Der von diesen mit dem Versprechen, ihn als ihren Herrn anzuerkennen, zu Hülfe gerufene Erzherzog Albrecht VI. setzte durch das mitgebrachte Geschütz und des Hungers Qualen[77] dem Bruder so arg zu, daß derselbe sich endlich zu einem 2. Decbr.
Vergleiche bequemen mußte, kraft dessen er ihm auf die nächsten acht Jahre die Regierung auch des Landes unter der Enns überließ, gegen jährliche Entrichtung von 4,000 Dukaten. Die Niederösterreicher hatten wenig Ursache, zu diesem Regentenwechsel sich Glück zu wünschen. Denn Albrecht's VI. über-

76) Wie man aus dem Berichte Conz Kryg's an den frankfurter Rath v. 15. Nov. 1462 bei Janssen, Frankfurts Reichskorresp. II, 223 erfährt.

77) Der Treue, der sich mit Lebensgefahr in die Burg schlich, um dem jungen Erzherzoge Maximilian seine schmerzlich entbehrten Lieblingsspeisen Geflügel und Wildpret zu bringen, war kein wiener Bürger oder Bürgerssohn, Namens Cronberger, sondern der Magister Thomas Siebenburger. Aschbach a. a. O. 235.

aus tyrannische Waltung, Gelderpressungen durch Kerker- und Folterqualen machten ihn seinen neuen Unterthanen bald so verhaßt, daß viele derselben von ihm abfielen und der geldgierige, von Friedrich durch 6,000 Gulden gewon-
1463 April nene, Holczer es unbedenklich fand, die Wiener gegen den Erzherzog aufzuwie-
15. April geln. Allein sein Anschlag mißglückte; er ward ergriffen und geviertheilt, aber
2. Decbr. auch Albrecht VI. fand nach kaum acht Monden plötzlich, wie kaum zu zweifeln [78]) durch Giftmord, das Ziel seiner Tage. Da er kinderlos starb, wurde Friedrich III. jetzt wieder Herr von ganz Oesterreich, indem Siegmund von Tirol zur Verzichtleistung auf sein vertragsmäßiges Drittel der Einkünfte dieses Landes wie überhaupt auf alle Ansprüche an Albrecht's VI. Nachlaß durch Bewilligungen und Zusicherungen vermocht ward, die dem Kaiser sehr wenig kosteten, für jenen aber aus Gründen, von welchen später die Rede sein wird, von nicht geringem Werthe waren. Der größte Gewinn vom Tode Albrecht's VI. bestand für den Kaiser jedoch nicht in dem Länderzuwachs, welchen er ihm verdankte, sondern in dem dadurch herbeigeführten Versiegen jener Quelle des Bruder- und Bürgerkrieges, die ihn seit zwanzig Jahren von den Nachbarstaaten so abhängig, als Reichsoberhaupt, den Fürsten Deutschlands gegenüber so ohnmächtig gemacht hatte.

---

78) Aschbach 239. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die Gesandten Frankfurts a. M. am Kaiserhofe dem dortigen Rath (3. Decbr. 1463) berichteten: Und sal hertzoge Albrecht sich an eynem arme geclagt han, das man meynet, es sij die pestilentzie gewest. Auch sal er sich nicht dann II oder III tage geclaget han. Janssen, Frankfurts Reichskorrespond. II, 233.

Siebentes Kapitel.

Markgraf Albrecht I. von Brandenburg-Ansbach; Herzog Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut und Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche; des Letztern städtefreundliche Gesinnung und deren Vergeltung durch Markgraf Albrecht I.; dessen Verdienste nm K. Friedrich III. nnd deren Lohn. Bündniß Friedrich's des Siegreichen und Ludwig's von Landshut gegen Albrecht I.; der donauwörther Handel. Georg Podiebrad, König von Böhmen; Mathias Corvin. Hunyadi, König von Ungarn; K. Friedrich's III. unglücklicher Kampf gegen letztern und Allianz mit Georg Podiebrad; eifrige Werbung auch der Reichsfürsten nm dessen Bundgenossenschaft; seine schlane Politik und sein Streben nach der deutschen Krone. Der Vertrag von Roth und des Pfälzers Sieg bei Pfeddersheim; König Georg's Uebereinkünfte mit diesem nnd dem Landshuter; Markgraf Albrecht's I. meisterliches Gegenwirken und Mnth im Unglück; die Schlachten bei Seckenheim und Giengen; König Georg's prager Friede. Kämpfe nm das mainzer Erzstift zwischen Diether von Isenburg und Adolph von Nassau, zwischen Herzog Siegmund von Tirol und Nikolaus von Cusa; des letztern Streites eigentliche Tendenz; Pius II., Gregor von Heimburg und seine Streitschriften; Siegmnnd's Bund mit Diether von Isenburg; der nürnberger Reichstag, Diether's Widerruf und Absetzung. Abermaliger Krieg in den Rheinlanden, Ende der Reichsunmittelbarkeit der Stadt Mainz, des Streites nm dies Erzstift nnd des tiroler Handels. Kampf zwischen Rom nnd Georg Podiebrad; K. Friedrich's III. Parteinahme für Panl II. nnd klägliches Fiasco; des Habsburgers ödenburger Vertrag mit Mathias Corvin und der Czechen Einbruch in dessen Erblande. Des Magyarenkönigs Niederlage in Böhmen; Podiebrad's gebietende Stellung, letzte Entwürfe und Tod. K. Friedrich's III. Ränke und des Ungarnkönigs furchtbare Rache; der gmundner, markersdorfer nnd preßburger Vertrag; der Polenprinz Wladislaw König von Böhmen und Ungarn. Entsetzliche Willkührherrschaft des deutschen Ordens in Preußen; der preußische Bnnd; die Hochmeister Konrad und Ludwig von Erlichshausen; K. Friedrich's III. Erbärmlichkeit; der mährische Gesandtenmord. Allianz des preußischen Bundes mit Polen nnd der, den Bankerott des Germanenthums im Osten besiegelnde, ewige Friede von Thorn. Uebergang der Neumark an das Haus Hohenzollern und Schleswig-Holsteins an Dänemark; K. Christian's I. Unterstützung durch K. Friedrich III. in seinem Kampfe gegen die Ditmarschen; Holsteins Erhebung zum Herzogthume.

Unter diesen nahm damals kaum noch Einer eine so eigenthümliche und weithin einflußreiche Stellung ein, wie der schon im Vorhergehenden (S. 614 f.) erwähnte **Markgraf Albrecht I. von Brandenburg-Ansbach**, und Friedrich III. würde unstreitig, zumal in den eben durchlaufenen für ihn so kritischen Lustren, eine noch weit kläglichere Rolle als Reichsoberhaupt gespielt haben,

wenn er an diesem Hohenzollern nicht eine so gewichtige Stütze, einen so tüchtigen Suppleanten „draußen im Reiche" gefunden hätte. Es war theils die traditionelle Politik seines Hauses, welches, wie wir wissen, zumeist durch stets bewährte Anhänglichkeit an die Träger der deutschen Krone so emporgekommen, theils die ganz richtige Ueberzeugung, daß er zur Ausführung seiner Pläne keinen nützlichern Verbündeten und Helfer finden könne, als den Kaiser, die ihn dazu bewog. Noch förderlicher als die, wenn auch nur diplomatische, Unterstützung, die er während seines oben gedachten Kampfes mit Nürnberg und dem Städtebund bei Friedrich III. gefunden, ward ihm die, welche derselbe ihm gegen die beiden Wittelsbacher Ludwig den Reichen und Friedrich den Siegreichen gewährte.

1417 19. Jan. 1450 4. Aug. Jener, letztgeborner Sohn und wegen des frühzeitigen Todes zweier älteren Brüder Nachfolger des oben (S. 550 f.) gedachten Herzogs Heinrich IV. von Bayern-Landshut und zuletzt auch (S. 554) von Ingolstadt, blickte mit nicht geringerer Eifersucht, als einst Ludwig der Bärtling auf die steigende Macht der Hohenzollern, welche Gesinnung sein ungleich größerer Stammvetter geb. 1425 1. Aug. Friedrich der Siegreiche mit ihm theilte. Dieser Enkel des einstigen Gegenkönigs Ruprecht, zweiter Sohn seines Nachfolgers, des pfälzischen Kurfürsten starb 1436 30. Decbr. Ludwig III., war ein Gegenbild Albrecht's I. Achilles von Brandenburg, von welchem er sich am meisten und am vortheilhaftesten durch seine Liebe zu den Wissenschaften und zur Literatur überhaupt unterschied. Namentlich fand er Geschmack an den alten Klassikern und an der Naturkunde; an seinem Hofe waren Gelehrte und Dichter stets der freundlichsten Aufnahme sicher. Aber auch als Kriegsheld, als Regent und Staatsmann überstrahlte Friedrich fast alle seine fürstlichen Zeitgenossen; seiner diplomatischen Gewandtheit, seinem scharfen Verstande verdankte er noch erfolgreichere Triumphe, als seinem Feldherrntalent, welches ihm den Beinamen des Siegreichen verschaffte. Auch „der böse Fritz" pflegte er von den Mitlebenden, und nicht mit Unrecht genannt zu werden, weil er eben Nichts weniger als gutmüthig war, Unbilden an Feinden wie an Widerspänstigen oft grausam genug rächte. Und dennoch besaß er eine große Seele, neben tiefem Verständniß der Bedürfnisse der Zeit, welchen er, so weit sein Arm reichte, umfassende Befriedigung gewährte durch Unterdrückung des Faustrechts und des Raubadels, Verbesserung der Rechtspflege, durch Förderung des Handels und Verkehrs und weise Verordnungen in verschiedenen Zweigen der Verwaltung; er hat für die Rheinpfalz gleichsam eine neue Epoche größter Blüthe begründet[1]). Nachdem sein älterer Bruder, 1449 13. Aug. Kurfürst Ludwig IV., in die Gruft gesunken, übernahm Friedrich nach dessen

1) Menzel, Kurf. Friedrich der Siegreiche v. d. Pfalz (München 1861).

Wunsch die Vormundschaft über das von demselben hinterlassene erst 13 Monate alte Söhnlein und die Verwaltung des Landes, welche Stellung er jedoch schon nach zwei Jahren mit der des regierenden Kurfürsten vertauschte. Diese sogenannte Arrogation erfolgte mit Zustimmung seiner Schwägerin Margarethe[2]) und der Landstände und unter Bedingungen, die gleich sehr dem Interesse des Landes wie des pfälzischen Hauses entsprachen. Friedrich verpflichtete sich nämlich, seinen Neffen Philipp an Kindesstatt anzunehmen, nie eine standesgemäße Ehe einzugehen[3]), damit demselben das Kurfürstenthum gesichert bleibe, und seinen persönlichen Besitz mit der pfälzischen Landesmasse zu vereinen. Obwol alle Kurfürsten wie auch der Pabst ihre Einwilligung zur fraglichen Arrogation gaben, wurde solche vom Kaiser doch mit hartnäckigem Eigensinn verweigert, und, wie kaum zweifelhaft, vornehmlich auf Markgraf Albrecht's I. Anstiften. 1451 16. Sept.

Dieser war nämlich voll Erbitterung darüber, daß Friedrich I. an dem zweiten großen Städtekriege nicht Theil genommen, sich vielmehr eifrig bemüht, demselben ein Ende zu machen, und wesentlich verhindert hatte, daß der bamberger Friede für die Nürnberger nicht noch nachtheiliger ausfiel. Solch' städtefreundliche Gesinnung Friedrich's, die derselbe durch abgeschlossene Bündnisse mit Speier und Wimpfen, welchen schon in den nächsten Monden weitere mit den schwäbischen Reichsstädten Ulm, Reutlingen, Weil, Kempten, Giengen und Aalen[4]), sowie mit den fränkischen Nürnberg, Nördlingen, Rothenburg an der Tauber, Dinkelsbühl, Windsheim und Weißenburg[5]) folgten, noch klarer zu Tage legte, war dem von der entgegengesetzten erfüllten Markgrafen um so mehr ein Dorn im Auge, da Friedrich I. sein Gränznachbar war und bei seiner bürgerfreundlichen Politik ein sehr bedeutendes Hinderniß der städtefeindlichen Pläne Albrecht's I. zu werden drohete. Darum hintertrieb dieser nicht nur seine Anerkennung als Kurfürst von Seiten 13. Aug. 7. Sept.

---

2) Der betreffende Vertrag zwischen dieser Wittwe Ludwigs IV. und Friedrich ist erst neulich aus dem münchener Hausarchiv veröffentlicht worden von Menzel, Regesten z. Gesch. Friedrich's d. Siegr. 226 f. (Quellen u. Erörterung. z. bayer. u. deutsch. Gesch. II. 1862).

3) Und hat auch redlich Wort gehalten, indem er sich 1459 oder 1460 nur zur linken Hand heimlich trauen ließ mit der schönen, geistreichen und liebenswürdigen Augsburgerin Klara Detten (so, nicht von Detten nennt sie Friedrich selbst in einer Urkunde vom 27. Sept. 1470 bei Menzel, Regesten 454), die ihm zwei Söhne, Friedrich und Ludwig, gebar. Jener, der sich dem geistlichen Stande widmen sollte, starb schon im fünfzehnten Lebensjahre, Ludwig aber wurde Stammvater der Fürsten von Löwenstein-Wertheim. Klüber, Die eheliche Abstammung d. fürstl. Hauf. Löwenstein-Werth. v. Friedr. d. Siegreich. 84. 170 ff. (Frankft. 1837).

4) Mit diesen am 13. Decbr. 1451. Die betreffende Urk. in den angef. Quellen und Erörter. II, Urk. III.

5) Mit diesen am 5. Jan. 1452. Später (10. Juni 1454) schloß Friedrich I. auch mit der Stadt Heilbronn ein Bündniß ab. Menzel a. a. O. 231. 249.

des Reichsoberhauptes, sondern bereitete ihm auch überall Schwierigkeiten, wo er nur irgend konnte, so daß ein immer gespannteres Verhältniß zwischen diesen beiden gleich hochbegabten Fürsten entstand.

Da der Brandenburger an die Spitze der Kaiserfreunde im Reiche trat, war es natürlich, daß Friedrich der Siegreiche Chef und Führer der Kaiserfeinde wurde, deren Zahl sich fortwährend mehrte, eben so sehr wegen der schmählichen Vernachlässigung auch der dringendsten Angelegenheiten Germaniens durch Friedrich III., wie wegen der fortdauernd undeutschen, höchst anstößigen Politik desselben dem apostolischen Stuhle gegenüber. Dieser hatte nach dem Abschlusse des oben (S. 579) erwähnten wiener Concordats das alte Spiel in Deutschland sofort wieder begonnen, Nikolaus V. zur Bereicherung seiner Nepoten und Höflinge sich die unverschämtesten Er-
1455 pressungen erlaubt, welche nach seinem Hintritte den Beschluß der Kurfürsten
15. März veranlaßten, seinen Nachfolger Calixt III. nur dann als Pabst anzuerkennen, wenn er den Deutschen Abhülfe ihrer gerechten bezüglichen Beschwerden gewähre. Aber jeder Erfolg dieses patriotischen Schrittes wurde gleich vorn herein durch Friedrich's III. bedingungslose Anerkennung des neuen Statthalters Christi vereitelt, was die Kurfürsten dermaßen erbitterte, daß sie ernstlich damit umgingen, ihm einen römischen König als Mitregenten zuzugesellen. Allein auf dem nürnberger Kurfürstentage, auf welchen der Kaiser von Mainz,
1456 Köln, Pfalz, Brandenburg und Sachsen in drohendem Tone gleichsam zur
10. Sept. Verantwortung vorgeladen wurde, erschienen nur die vier Erstgenannten und
30. Nov. wenige andere Fürsten[6], die sich aber hier eben so wenig zu einigen vermoch-
1457 ten, wie auf einem zweiten Tage in Frankfurt, was der Habsburger zumeist
13. März dem Markgrafen Albrecht I. verdankte, der erst seinen Bruder, den brandenburgischen Kurfürsten Friedrich II., dann auch den von Sachsen durch Zugeständnisse gewann, die den Kaiser sehr wenig kosteten[7], und dadurch das über dem Haupte des Letztern grollende Ungewitter glücklich zerstreuete. Auch gegen den Pabst geschah, trotz des drohenden Anlaufes, den man gegen ihn nahm, nichts Ernstliches, weil die deutschen Fürsten seiner Hinweisung auf die reichen Bisthümer, mit welchen er bei guter Aufführung ihre jüngeren Brüder und Söhne versorgen werde und ihre Räthe seinen Handsalben nicht zu widerstehen vermochten!

Für die wesentlichen Verdienste, die Albrecht I. um das Reichsoberhaupt dergestalt sich erwarb, wurde er von demselben mit werthvollen Privilegien, so namentlich mit einer wesentlichen Erweiterung der Befugnisse des

6) Menzel, Reg. 266.
7) Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1, 190.

Landgerichts der Burggrafschaft Nürnberg belohnt, welche der Brandenburger, von Friedrich III. unbehindert, eigenmächtig noch mehr, ganz ungemessen ausdehnte[8]), alsbald zur Verwirklichung seiner unablässig verfolgten, oben (S. 614) erwähnten Entwürfe, besonders aber seiner Anschläge gegen den gehaßten bösen Fritz, zu benützen suchte. Der errieth aber frühzeitig, worüber jener brütete und schloß mit Herzog Ludwig dem Reichen von 1458
Landshut ein lebenslängliches Bündniß ab, dessen Hauptzweck ein kurz 6. Febr. 24. Febr.
nachher vereinbarter Zusatzartikel enthüllte, welchem zufolge beide Wittelsbacher sich gegenseitigen Beistand zusicherten, falls Albrecht I. sie und ihre Unterthanen durch das gedachte Gericht behelligen sollte. Das geschah schon nach einigen Monden anläßlich des Ganerbenschlosses Widdern auf pfälzischem Gebiet, welches zu drei Vierteln vom Hochstifte Würzburg und zu einem Viertel von Kurpfalz zu Lehen ging. Einige der Ganerben, wegen häufiger, auch an des Brandenburgers Leuten verübten Räubereien und Gewaltthaten vor dessen gedachtes Landgericht geladen, erschienen nicht, wurden deshalb von ihm geächtet, überfallen und ihr Schloß zerstört, als Friedrich I. und Bischof Jo- 29. Juni
hann III. zum Entsatze desselben schon im Anzuge waren[9]).

Den ihm darob höchlich grollenden Pfalzgrafen und seinen Verbündeten in weitaussehende, das ganze Reich gegen beide aufwiegelnde, Händel zu verstricken, bot sich Albrecht I. bald darauf die erwünschteste Gelegenheit dar. Die einstige bayerische Landstadt Donauwörth war vom schlimmsten Feinde der Wittelsbacher, von Kaiser Karl IV. zur Reichsstadt erhoben, später 1348
jedoch demselben für 60,000 florentinische Goldgulden verpfändet worden, in 1376 24. Juni
deren Besitz sie auch verblieb, bis Kaiser Siegmund Ludwig VII. dem Bärtigen die Auslieferung der bezüglichen Pfandverschreibung abnöthigte und Do- 1434
nauwörth wieder zur Reichsstadt machte[10]). Tief schmerzte den Erben seiner 11. Aug.
Landesportion, Ludwig den Reichen, der Verlust der wichtigen Stadt, des Schlüssels zu Franken; dennoch ist es schwer zu begreifen, daß er Albrecht's I. Achilles tückische Aufmunterung, sich derselben mit Gewalt wieder zu bemächtigen, mehr von der bekannten städtefeindlichen Gesinnung dieses Hohenzollern als von dessen Absicht herleitete, ihn hierdurch in einen äußerst bedenklichen Handel zu verwickeln, und damit zu erfolgreichem Widerstande gegen seine schlimmen Anschläge unfähiger zu machen, nicht durchschauete. Der Umstand, daß der Markgraf selbst ihm zur Unternehmung gegen Donauwörth

8) Kluckhohn, Ludwig der Reiche, Herz. v. Bayern 64.

9) Stälin, Würtemb. Gesch. III, 508. Menzel, Regest. Friedr. 298 f.

10) Hugo, die Mediatisirung d. deutsch. Reichsstädte 50. 226. Buchner, Krieg Herz. Ludwig's d. Reichen mit Markgr. Albrecht Achilles 9. (Abhandl. d. histor. Kl. d. bayer. Akad. d. Wiss. III, Abth. II).

Hülfstruppen sandte, scheint Ludwig in dem Wahne bestärkt zu haben, derselbe werde nicht umhin können, einen Gewaltstreich bei dem Kaiser zu vertreten, an dem er selbst sich betheiligt. Den nahezu 25,000 Mann[11]), mit welchen der auch von Friedrich dem Siegreichen, dem Grafen Ulrich V. von Würtem-
1458 Sept. 19. Okt. berg und noch einigen anderen Fürsten unterstützte Landshuter Donauwörth belagerte, konnte dieses nicht lange widerstehen; es mußte sich schon nach einigen Wochen ergeben und dem Wittelsbacher Treue schwören.

1459 Jan. Ein in Bamberg versammelter zahlreich besuchter Fürstentag, welcher die schon gezückten Schwerter noch in der Scheide zu bannen sich bemühete, hatte den umgekehrten Erfolg, indem ein heftiger Wortwechsel zwischen Markgraf Albrecht I. und Friedrich dem Siegreichen, durch den erwähnten Handel von Widdern veranlaßt, und bei welchem die Beiden so wüthend an einander geriethen, daß sie sich gemordet haben würden, wenn man sie nicht mit Gewalt getrennt hätte, den gänzlichen Bruch herbeiführte. Als der Landshuter vom
4. Juni Kaiser in die Reichsacht verfällt und der eben genannte Hohenzollern nebst Herzog Wilhelm III. von Sachsen mit der Vollstreckung derselben beauftragt wurde, waren die Dinge zwar endlich dahin gediehen, wo der schlaue Brandenburger sie längst zu haben wünschte, dennoch hatte er etwas sehr Wesentliches völlig übersehen. Nämlich, daß die Entscheidung in dem jetzt unvermeidlich gewordenen Kampfe nicht sowol von seinem kaiserlichen Gönner Friedrich III., als vielmehr von der Haltung eines Monarchen abhing, dessen er ungleich weniger sicher war, von der Königs **Georg Podiebrad von Böhmen**.

Dieser großartige Charakter, Feldherr und Staatsmann, war der auf
1420 23. April Burg Podiebrad geborne Sohn Viktorin Bocels von Kunstatt, aus altmährischem Geschlecht. Schon als 14jähriger Knabe hatte Georg in der oben (S. 536) erwähnten mörderischen Schlacht bei Hrzib mitgefochten, die den Sieg der Calixtiner über die hussitische Demokratie der Taboriten entschied. Frühzeitig muß er unter seinen Landsleuten Ansehen und Vertrauen erworben
1440 haben, da er, erst zwanzig Sommer zählend, zum Hauptmanne des bunzlauer Kreises ernannt wurde, in welchem sein Geburtsschloß lag. Seitdem gewann er wachsenden Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten des
1448 2—3. Sept. Czechenlandes und bald die Oberhand; Prags nächtliche Ueberrumpelung machte ihn zum thatsächlichen Regenten Böhmens an des unmündigen, von seinem gewissenlosen Vormund noch Jahre lang in Oesterreich zurückgehaltenen Ladislaw Statt und auch nach dessen Befreiung aus Kaiser Friedrich's III.

11) Nämlich 5,500 Reiter und 19,000 Infanteristen nach den glaubwürdigsten Angaben. Kluckhohn a. a. O. 365.

Haft blieben, wie schon oben angedeutet, die Zügel der Gewalt in Georg's Händen. Selten sind sie von einem Parteihaupte —, denn Podiebrad war Chef der Hussiten, — mit solcher Mäßigung und Weisheit geführt worden. Meisterlich verstand er sich auf die Lösung der schwierigen Aufgabe, die extremen Parteien der Katholiken und der Taboriten niederzuhalten, und doch zu versöhnen, ja zu gewinnen, die Herrschaft des gemäßigten Hussitismus, der Calixtiner, fest zu begründen, dem politischen wie dem kirchlichen Fanatismus ein Ende, aus den Böhmen wieder ein Volk zu machen. Mag zu der, von Georg besonders eifrig erstrebten und auch erreichten[12], Wiederherstellung der rechtlichen und wirthschaftlichen Grundlagen des Staates die Macht des dringendsten Bedürfnisses ihm auch tüchtig vorgearbeitet, mag ein lockendes Ziel des Ehrgeizes ihm dabei auch vorgeschwebt haben, seine Verdienste um Böhmen können dadurch nicht gemindert werden. Sein Regiment, welches Kraft und Gerechtigkeit mit Humanität und Milde paarte, war für das Land eine unermeßliche Wohlthat, fast ihm allein es zu danken, daß die Wunden allmählig verharschten, welche die leidigen politischen und kirchlichen Parteikämpfe zweier Menschenalter demselben geschlagen[13].

Die Massen sind in der Regel erkenntlich gegen ihre Wohlthäter; daher rührte es, daß der seitherige Gubernator Georg Podiebrad, als er nach dem Hintritte des königlichen Jünglings Ladislaw die Hand nach Böhmens Krone ausstreckte, bei jenen so enthusiastische Zustimmung fand, daß unter Nachhülfe ihrer Pression seine Königswahl durch die Landstände einmüthig erfolgte. 1458 2. März Klugheit und Glück erleichterten dem neuen Monarchen in ungewöhnlichem Grade die Befestigung auf dem so rasch gewonnenen Throne. In Böhmen war er gleich vorn herein ungemein populär wegen seines nie verläugneten Hussitismus, seiner slavischen Abkunft und seiner angedeuteten unbestreitbaren großen Verdienste, sogar in den deutschredenden Theilen des Landes. Mährens entschieden katholisch gesinnte Städte, wie Brünn, Iglau und andere, verweigerten zwar Anfangs des Utraquistenkönigs Anerkennung, besannen sich aber bald eines Bessern, als dieser mit Heeresmacht vor ihren Thoren erschien; Iglau, welches am längsten widerstand, mußte das mit einer bedeutenden Geldstrafe, Verlust mancher Rechte und noch empfindlicher dadurch büßen, daß Georg das Aufblühen der von der genannten Stadt nur vier Stunden entfern-

12) Wie er sich in einer Denkschrift v. J. 1466 mit vollem Recht rühmte. „Seit dem Beginne unserer Regierung", heißt es in dieser, „hat die Bedrückung des Ackerbaues u. Handels ein Ende genommen; die Burgen derer, die auf Beute auslagen, sind gebrochen, das unruhige Blut in ausländischen Kriegen verwerthet. Die Gerichte haben ihre Competenz, der Staat seine durchgreifende Macht wieder erhalten, um Ordnung und Frieden zu gewährleisten". Jordan, Das Königthum Georgs v. Podiebrad 227. (Leipzig 1861).

13) Voigt, Georg v. Böhmen, der Hussitenkönig: Sybel, Histor. Zeitschrift V, 417.

ten Rivalin Deutschbrod ungemein begünstigte[14]). Länger dauerte es freilich in Schlesien und der Lausitz, bis man sich zur Anerkennung des czechischen und hussitischen Königs von unfürstlicher Geburt bequemte, aber auch hier mußte
1459 Sept. man sich nach anderthalb Jahren dazu verstehen, und nach einigen Monden sahen auch die am beharrlichsten und leidenschaftlichsten widerstrebenden Bres-
1460 13. Jan. lauer sich genöthigt, Georg zu huldigen, der ihnen großmüthig verzieh. Die Gunst der Verhältnisse verschaffte diesem noch leichter und schneller die Anerkennung des Kaisers, wie der Kur- und Reichsfürsten. Kurz vor Georg war
1458 24. Jan. von der großen Mehrheit der Magyaren auf den erledigten Thron Ungarns Mathias Corvinus Hunyadi erhoben worden, an welchen aber auch der Habsburger Friedrich III. Rechte zu haben behauptete. Und wirklich glückte es ihm von einer mit Hunyadi's Wahl unzufriedenen Minderheit der Magna-
1459 17. Febr. ten als Ladislaw's Nachfolger anerkannt zu werden; allein das Heer, welches
4. April er nach Ungarn sandte, wurde total auf's Haupt geschlagen, was im Kaiser den Entschluß reifte, um Ungarn zu erwerben, seines Hauses Ansprüche
14. Mai an Böhmen und die mit ihm verbundenen Länder zu opfern. Bereits wenige Wochen nach der berührten Niederlage machte er Georg Podiebrad das Anerbieten[15]), ihn nicht allein als König anzuerkennen und zu belehnen, sondern auch einen intimen Freundschaftsbund mit ihm einzugehen, wenn er in Ungarn gegen Mathias Hunyadi ihm beistehen wolle. Georg versprach das, freilich in wenig bestimmter Weise, worauf der Kaiser in einer persönlichen
2. Aug. Zusammenkunft zu Brünn seine erwähnte Zusage erfüllte und einen Allianztraktat mit ihm abschloß.

Schon früher hatten die deutschen Kur- und Reichsfürsten sowol von der brandenburgischen wie von der wittelsbachischen Partei sich ernstlich um Georg's Freund- und Bundgenossenschaft bemüht, weil eben alle anerkannten, daß die Haltung des mächtigen Böhmenkönigs in dem zwischen ihnen bevorstehenden Kampfe, wie erwähnt, den Ausschlag geben dürfte. Darum zögerten alle nicht lange mit seiner Anerkennung, darum kamen die Häupter beider Parteien, Albrecht I. Achilles und Friedrich der Siegreiche, in Eger
1459 April mit ihm persönlich zusammen, um ihn zu gewinnen. Podiebrad benützte das, um die Ziele zu erreichen, die ihm die wichtigsten waren, zur Befestigung in seiner Stellung, dazu, beide Theile möglichst lange in Abhängigkeit von seinem guten Willen zu erhalten, ohne sich nach einer Seite hin zu binden. Denn
15. April während er einer Seits mit dem Pfälzer ein sehr allgemein gehaltenes Bündniß einging, in welches dieser auch die Aufnahme seines Stammvetters von

14) Werner, Urkundl. Gesch. d. iglauer Tuchmacher-Zunft 23 f.
15) Palacky IV, 2, 97.

Landshut erstrebte aber nicht erlangen konnte[16]), schloß er zehn Tage später
einen, von Markgraf Albrecht I. ungemein eifrig vermittelten, „ewigen Freund- 1459 25. April
schaftsbund" mit den kurfürstlichen Häusern von Brandenburg und Sachsen ab, der durch die Doppelheirath eines sächsischen Prinzen mit einer böhmischen Prinzessin, und eines Czechenprinzen mit einer sächsischen Prinzessin weitere Bekräftigung erhielt. Albrecht's I. Hoffnung, durch diese, unerhörtes Aufsehen erregenden, Verschwägerungen der ersten Regentenfamilien des Reiches mit dem Emporkömmling, letztern zu entschiedener Parteinahme zu seinen Gunsten zu vermögen, erwies sich nur zu bald als eine eitele, denn König Georg verharrte in strikter Neutralität, bloß bemüht, beiden Theilen sein Uebergewicht fühlbar zu machen, daß die Entscheidung von **ihm** abhänge. Und so stark wurde es von beiden empfunden, daß schon sein ausgesprochener Wille, es solle Frieden gehalten werden, hinreichte, die zum Kampfe bereits erhobenen Arme zu lähmen. Herzog Ludwig verstand sich dazu, Donauwörth einstweilen zu
räumen und in des Bischofs von Eichstädt Sequester zu belassen, bis ein auf 12. Juli
Mitte September anberaumtes Schiedsgericht seinen Spruch über die Rechtsfrage gefällt hatte, und Albrecht I. Achilles zeigte sich zu Concessionen in Sachen des nürnberger Landgerichtes geneigt, indem er einräumte, daß bayerische Unterthanen nur bei bayerischen Gerichten verklagt werden sollten.

Was Wunder, daß ein Emporkömmling, der eine **solche** Autorität, eine so weithin gebietende Stellung gewonnen, das Ziel seines Ehrgeizes noch höher steckte, noch Größeres, **nämlich die römische Königs- und durch sie schließlich auch die Kaiserkrone** erringen zu können sich schmeichelte? Es ist kaum fraglich[17]), daß dies Projekt durch Doctor **Martin Mayr**, einen der fähigsten Diplomaten des Jahrhunderts, frühern mainzischen Kanz-
ler und jetzt in Podiebrad's Diensten, in letzterem angeregt wurde, und nicht seit 1458
zu längnen, daß die steigende Entrüstung über Friedrich's III. Jämmerlichkeit oder 1459
und die Wendung, welche der Kampf zwischen der hohenzollern'schen und wittelsbachischen Partei genommen, das Gelingen desselben wesentlich zu erleichtern verhießen. Das erwähnte Schiedsgericht hatte nämlich einen so par-
teiischen und darum spöttisch den „blinden" genannten Spruch gegen die 1459 15. Sept.

---

16) Wie man aus dem bayerischen Bericht bei Menzel, Regest. Friedrichs d. Siegr. 306 f. ersieht.

17) Voigt a. a. O. 455, Kluckhohn a. a. O. 160, welchen und Droysen, Gesch. d. preuß. Politik II, 1, 244 f. ich hier zumeist und mehr folge, als Palacky, dessen Darstellung von Befangenheit und Lücken nicht frei ist. Richter's Schrift: Georg von Podiebrads Bestrebungen um Erlangung der Kaiserkrone u. s. Beziehungen zu d. deutschen Reichsfürsten (Wien und Leipz. 1863) gibt weder neue Thatsachen noch neue Ansichten, sondern nur die Resultate der Forschungen Chmel's, Höfler's und Palacky's, und ignorirt Droysen's so wie Voigt's treffliche Ausführungen gänzlich.

Wittelsbacher gefällt, daß Friedrich der Siegreiche sofort entschieden dagegen
protestirte und auch der Landshuter, der sich damals sehr listig und doch wenig
staatsmännisch benahm[18]), von jenem sich loszuwinden, wieder in den Besitz
160 April Donauwörths zu kommen suchte. Der im nächsten Frühling entbrannte Kampf
zwischen den beiden Genannten und Albrecht I. Achilles nahm, trotz dem, daß
diesem auf Friedrich's III. Mahnung nicht weniger als dreizehn Reichs- und
darunter die meisten Kurfürsten beistanden, während die Wittelsbacher nur
vom Landgrafen von Hessen, den Bischöfen von Würzburg und Bamberg und
einigen Reichsbürgerschaften unterstützt wurden, für die kaiserlich-branden-
burgische Partei bald eine so entschieden ungünstige Wendung, daß der arg in
1460 die Enge getriebene Markgraf sich zum Abschlusse des schimpflichen Vertra-
23. Juni[19]) ges von Roth bequemen mußte, kraft dessen er Alles aufgab, was er gegen
den Landshuter durch des Kaisers Gunst und den „blinden Spruch" gewon-
4. Juli nen hatte. Der glänzende Sieg, den der Pfälzer kurz darauf bei Pfed-
dersheim über den Erzbischof von Mainz und andere rheinische Verbündete
18. Juli bis 8. Aug. des Brandenburgers errang, nöthigte auch diese zu sehr nachtheiligen partiellen
Friedensschlüssen. Die kaiserfeindliche Partei im Reiche war jetzt entschieden
im Uebergewicht und voll Begierde, am Habsburger Friedrich III. sich für die
Unterstützung zu rächen, die er den niedergeworfenen Gegnern gewährt, mit-
hin auch sehr geneigt, die Ausführung von Georg Podiebrad's erwähntem
Plane zu fördern.

Schon in den nächsten Monden erfolgte der Abschluß der bezüglichen
Verträge mit beiden Wittelsbachern, welche den günstigen Moment trefflich
8. Okt. zu nützen und als Preis ihrer Mitwirkung kaum Glaubliches zu erlangen
wußten. Zuerst wurde Georg mit dem Landshuter, nach einigen Wochen
16. Nov. auch mit Friedrich dem Siegreichen handelseinig[20]). Jener er-
hielt für das Versprechen, sein Möglichstes zu thun, um Podiebrad zur römi-
schen Königskrone zu verhelfen, die Zusicherung seiner Ernennung zu des Rei-
ches Oberhofmeister mit einem Jahrgehalt von 8000 ungar. (Gold-) Gulden,
der Ueberlassung Donauwörths, bis die Stadt mit 40,000 Gulden vom

---

18) Kluckhohn 112 f.

19) Diese Zeitbestimmung nach Kluckhohn 149.

20) Die betreffenden Verträge sind zuerst von Höfler, Das kaiserliche Buch d. Markgraf. Albrecht Achilles, vorkurfürstl. Periode 52. 66 ff. (Bayreuth 1850), aber ziemlich liederlich veröffentlicht worden; zumal der Abdruck des Vertrages mit Friedrich dem Siegreichen ist sehr schlecht, leidet an häufigen Auslassungen ganzer Sätze, wie schon Menzel, Regesten 354 rügte, der 351 f. einen verbesserten Auszug nach den Reichstagsacten im Reichsarchive zu München gibt. Richter's a. a. O. 48 ausschweifendes Lob der Meriten Höfler's muß auf ein sehr bescheidenes Maß zurückgeführt werden, und hätte jedenfalls mit weit größerem Rechte Palacky gebührt.

Reiche wieder eingelöst worden. Friedrich I. von der Pfalz war noch theurer; er ließ sich nämlich für die gleiche Zusage dieselbe Jahresbesoldung, als Reichshauptmann, daneben ein Drittheil der Erträgnisse von einem in Frankfurt a. M. neu zu etablirenden Waarenzoll, die Anwartschaft auf den muthmaßlich dem Reiche bald anheimfallenden Rheinzoll zu St. Goar und ein fettes Bisthum für seinen Bruder Ruprecht verschreiben. Noch weit wichtiger war aber, daß die genannten beiden Wittelsbacher in Georg's Abwesenheit zu seinen Statthaltern im Reiche bestellt und zur Einlösung aller ihnen anstehenden Reichspfandschaften ermächtigt wurden. Etwas billiger ließ sich Erzbischof 1460
Diether von Mainz finden, mit welchem Podiebrad kurz nachher Handels einig 3. Decbr.
wurde, stellte aber, gleich dem Pfälzer, die inhaltschwere Bedingung, zu Nichts verpflichtet zu sein, wenn nicht auch die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen dem Czechenkönig ihre Stimmen geben würden. Sie allein reichte schon hin, all' diese Abmachungen auf einen höchst zweifelhaften Werth zurückzuführen, die Vermuthung zu begründen, daß die Wittelsbacher damit eigentlich nur bezweckten, den Druck ihrer Abhängigkeit von Georg's gutem Willen durch Bildung eines Gegendruckes sich zu erleichtern.

Man muß es dem Markgrafen Albrecht I. Achilles nachrühmen, daß er die Lösung der schwierigen Aufgabe, Podiebrad's Plan zu durchkreuzen, ohne ihn sehr zu reizen, meisterlich durchführte. Letzteres durfte er um so weniger wagen, weil der erwähnte rother Vertrag nicht alle Streitfragen erledigt, sondern über mehrere der wichtigsten dem Böhmenkönige die schiedsrichterliche Entscheidung vorbehalten hatte. Natürlich versäumte dieser nicht, darauf hinzudeuten, als er den Markgrafen um Förderung seines fraglichen Projektes bat, mit der Zusage, Alles zu bewilligen, was er dagegen verlangen werde. Der war aber schlau genug, sich nicht ködern zu lassen, aus dem ausgekundschafteten Inhalte der Vereinbarungen mit den Wittelsbachern zu errathen, daß das Gelingen des podiebrad'schen Planes weit mehr diesen, als den Hohenzollern zu Statten kommen werde. Während er darum sich das Ansehen gab, die Erfüllung der Wünsche Georg's fördern zu wollen, arbeitete er denselben insgeheim mit äußerster Energie und mit solchem Erfolge entgegen, daß sie schon nach sechs Monden[21]) als definitiv gescheitert betrachtet wer- 1461
den konnten, wodurch er sich selbstverständlich neue Ansprüche auf des Kaisers Mai
Dankbarkeit erwarb, die er zunächst dazu benützte, ihn zu neuen entschiedenen Maßnahmen gegen Herzog Ludwig von Landshut zu vermögen. Wirklich erlangte Albrecht auch daß Friedrich III. diesem förmlich den Krieg ankündigte. 13. Juli[22])

21) Palacky IV, 2, 187.
22) Diese Zeitangabe u. die nächstfolgenden nach Kluckhohn 189.

1461 18. Juli des Reiches Fürsten und Städte gegen ihn aufrief, ihn selbst aber und Graf
15. Juli Ulrich V. von Würtemberg zu Reichshauptleuten gegen denselben bestellte. Allein auch jetzt war das Glück den Wittelsbachern hold; in kaum zwei Monden befanden sich die meisten seiner festen Plätze und Städte in des Landshuters und des Pfälzers Händen, sah sich Albrecht I. um so mehr am Rande eines Abgrundes, da auch Georg Podiebrad Miene machte, Vergeltung zu üben für des Brandenburgers erwähntes Ränkespiel. Zu des Letztern Glück war jener jedoch zuviel Staatsmann, um zur Befriedigung seiner persönlichen Empfindlichkeit die Zollern den Wittelsbachern wirklich opfern zu wollen. Nur, daß er noch immer Herr der Lage sei, ihre Abhängigkeit von ihm wollte er ihnen fühlbar machen, und für Albrecht's I. beregte schlimme Dienste durch dessen Bruder, den Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg, durch eine ihm
Nov wichtige Landabtretung sich versöhnen lassen. Sobald letzterer sich zu derselben bereit erklärte, kehrte Podiebrad zu seiner frühern, die beiden Parteien balancirenden, Haltung zurück.

Auch als er, nach seinem eigenen Ausdrucke, „im Bad bis über die Ohren saß“ hatte Markgraf Albrecht I. den Muth nicht verloren und war, sobald er das in Böhmen gegen ihn aufgestiegene Ungewitter sich verziehen sah, während er König Georg durch Betheuerungen seiner aufrichtigen brünstigen Sehnsucht nach Frieden einlullte und überlistete, unermüdlich, zum Kriege gegen die tödtlich gehaßten Wittelsbacher neue Bundesgenossen zu gewinnen. Merkwürdig genug glückte es ihm, dem alten berüchtigten Städtefeind, damit sogar bei den bislang zu seiner Unterstützung sehr wenig geneigten[23], Reichsbürgerschaften, freilich mit Hülfe Kaiser Friedrich's III., der zweiunddreißig derselben, meist schwäbische und fränkische, durch bedeutende Vergünstigungen
1462 zur Theilnahme am abermals beschlossenen Reichskriege gegen Ludwig von
10. Jan. Landshut und den Pfälzer bewog. Der ziemlich kritischen Lage, in welche die
30. Juni Beiden Anfangs geriethen, wurden sie aber durch den glorreichen Sieg entrissen, welchen Kurfürst Friedrich I. in der heißen Schlacht bei Seckenheim über Wittelsbach's Feinde errang, der drei der wichtigsten derselben, den Grafen Ulrich V. von Würtemberg, den Markgrafen Karl von Baden und dessen Bruder Bischof Georg von Metz, nebst vielen Grafen und Edelherren zu seinen Gefangenen machte. Auch Herzog Ludwig erfocht kaum drei Wochen

23) Wan dy reychstet verzugent in (Markgraf Albrecht I.) mit dem zusagen vnd numen in vil auszüg vnd red, das triben sy als lang biss weichennächt hin, dass sy ymmer ain tag nach dem andern numen, vnd der kayser schrib in ymmer ain ermanung über die ander vnd bott in bey ächt vnd pan, dannocht ward es ymmer verzogen, also dass der margraff vnd dye fürsten gar vnwillig wurden, berichtet der Zeitgenosse Johannes Frank, Augsburg. Annalen zu 1461 bei Steichele, Archiv f. d. Gesch. d. Bisth. Augsb. II, 106.

später einen nicht minder glänzenden Sieg bei Giengen[24]) über den Bran- 1462 19. Juli
denburger, die demselben zu Hülfe gezogenen Reichsstädte und die zahlreichen Schweizer, die letztere in Sold genommen[25]). Da gleichzeitig auch der Kaiser durch den oben erwähnten Aufstand der Wiener zur baarsten Ohnmacht sich herabgedrückt sah, dürfte es Albrecht I. Achilles schlimm genug ergangen sein, wenn nicht ihm wie Friedrich III. in dieser überaus kritischen Lage Georg Podiebrad als rettender Engel erschienen wäre. Diesem war ein so entschiedenes Uebergewicht der Kaiserfeinde nicht minder zuwider, wie ein solches der Kaiserfreunde ihm gewesen sein würde. Während er darum dem schwer bedrängten Habsburger mit starker Heeresmacht persönlich zu Hülfe zog und ihn durch Nov.
den oben gedachten Vergleich aus seiner peinlichen Situation befreiete, nöthigte die Furcht, ihn sonst zur Parteinahme für die Unterlegenen zu reizen, auch die Wittelsbacher zur Annahme seiner Vermittlung. Der Umstand, daß Friedrich's
des Siegreichen Bruder Ruprecht bald nachher zum Erzbischofe von Köln er- 1463
koren wurde, unterstützte sehr wirksam Georg's Friedensbemühungen, denn der 30. März[26])
Pfälzer befand sich —, wir werden sogleich erfahren warum?, im Kirchenbanne und hatte ohne Aussöhnung mit Pabst und Kaiser wenig Aussicht, daß sein Bruder im Besitze des genannten Metropolitenstuhles sich behaupten könne. Dennoch dauerte es noch fast fünf Monden, bis dem Böhmenkönige die schwierigste Friedensstiftung, die zwischen dem Kaiser, Ludwig von Landshut und Markgraf Albrecht I. gelang; sein, von allen Parteien ohne Wider- 24. Aug.
rede angenommener Schiedsspruch führte das wirkliche Ende des sechsjährigen blutigen Krieges im Reiche herbei. Im Allgemeinen wurde durch diesen „prager Frieden“ der Zustand vor jenem, auch Donauwörths Reichsunmittelbarkeit wiederhergestellt; Albrecht I. Achilles erhielt die ihm vom Baiernherzog entrissenen Städte und Schlösser zurück; die Entscheidung über des Streites Anlaß, das nürnberger Landgericht, ward an den Kaiser verwiesen. Obwol Friedrich der Siegreiche in den prager Frieden nicht eingeschlossen worden, galt derselbe thatsächlich doch auch für ihn, da die größte Schwierigkeit, die Frage wegen Freilassung der bei Seckenheim gefangenen Fürsten schon vorher beseitigt war, indem diese gegen Erlegung schweren Lösegeldes längst wieder in Freiheit gesetzt worden[27]). Auf dem öhringer Tage erhielt der Pfälzer durch

24) Ueber diesen neue urkundliche Details bei Kluckhohn 374 f.

25) Dye stet hetten boy tausendt Schweitzer vnder irem volk, berichtet der Zeitgenosse Frank a. a. O. 121.

26) Diese von der gewöhnlichen (14. Febr.) abweichende Tagesangabe nach Lacomblet, Archiv. f. d. Gesch. d. Niederrheins IV, 279.

27) Bischof Georg von Metz am 22. Jan., dessen Bruder Karl am 20. und Ulrich V. von Würtemberg am 26. April 1463. Menzel, Regesten 392 — 401. Ueber die schweren

1464 Markgraf Albrecht I. die Zusicherung der wiederhergestellten kaiserlichen Gnade
14. Febr. wie auch die Aufhebung des Bannes.

Diesen hatte er sich durch seine Parteinahme in dem Kampfe um den mainzer Stuhl zwischen Diether von Isenburg und Adolph II. von Nassau zugezogen. Diether[28]) der zweitgeborne Sohn des Grafen Diether I. von Isenburg-Büdingen, hatte nach heftigem Wahlkampf gegen sei-
1459 nen genannten Nebenbuhler Adolph mittelst Bestechung[29]) den mainzer Kurhut
18. Juni errungen. Die Beziehungen des neuen Erzbischofs zu dem neuen Pabste Pius II. (s. oben S. 580) wurden gleich vorn herein dadurch sehr gespannte, daß letzterer dieses Metropoliten Bestätigung an Bedingungen knüpfte, welche die Curie gegen etwaige reformatorische Anwandlungen, wie sie sein Vorgänger offenbart, sicherstellen sollte. Pius II. hatte darum gefordert, daß der Kurerzkanzler des deutschen Reiches sich verpflichte, ohne päbstlichen Consens fürder weder Nationalconvente noch Versammlungen der Kurfürsten zu veranstalten, daneben für die Confirmation doppelt so hohe Taxgelder, der Gesandte Diether's, der aus dem Vorhergehenden (S. 578) uns bekannte charaktervolle Gregor von Heimburg, die Erfüllung der ersten Bedingung aber rundweg abgeschlagen und nur zur Entrichtung der seither üblichen Bestätigungsgebühr sich erboten. Der darob höchlich erbitterte Statthalter Christi brauchte auf eine Gelegenheit, sich zu rächen, nicht lange zu warten, indem Diether selbst die schließlich acceptirten Bedingungen nicht zu erfüllen vermochte. Die Unsicherheit der Wege und körperliche Leiden hinderten ihn, versprochenermaßen binnen Jahresfrist nach Rom zu kommen, und die beträchtlich erhöhete Confirmationstaxe aufzubringen war dem finanziell erschöpften Erzstifte unmöglich; der Isenburger sah sich mithin zur Aufnahme einer Anleihe bei römischen Wechslern gezwungen, unter der Verpflichtung der Rückzahlung innerhalb kurzer Frist bei Strafe des Bannes. Als sie verstrich, ohne daß Diether zahlen konnte, wurde
1460 er darauf hin von der apostolischen Kammer excommunicirt und abgesetzt[30]). Dieser Mißbrauch des Kirchenfluches als Executionsmittel zur Eintreibung von

---

Opfer, welche sie zur Erlangung ihrer Freiheit bringen mußten vergl. die Bemerkungen Mone's, Quellensamml. d. badisch. Landesgesch. III, 148.

28) Geboren wahrscheinlich im J. 1412 und schon frühzeitig dem Dienste der Kirche gewidmet, da er bereits im J. 1429 Domherr zu Mainz war. Als solcher besuchte er die Universität Erfurt, zu deren Rektor er im J. 1434 ernannt ward. Im J. 1448 wurde er Probst des St. Victorstiftes und nach einem Lustrum (1453) Domkustos zu Mainz. Seine Bewerbung um das Erzstift Trier (1456) mißlang. Simon, Gesch. d. reichsständ. Hauses Isenburg u. Büdingen II, 217 (Frkf. 1865).

29) Das ist keineswegs eine Verläumdung Helwichs, wie Simon a. a. O. II, 218 behauptet. Vergl. Voigt, Pius d. Zweite III, 263.

30) Brockhaus, Gregor v. Heimburg 221 f.

Banquiersforderungen war nun freilich nichts Neues, aber als Vorwand zur Absetzung des ersten deutschen Kurfürsten doch empörend, und dieses leidenschaftliche Vorgehen des sonst so klugen Aeneas Sylvius Piccolomini eine um so größere Dummheit, da die Curie in dem Streite zwischen dem Herzoge Siegmund von Oesterreich-Tirol und dem Kardinal Nikolaus von Cusa in Deutschland bereits einen gar schlimmen Handel auf dem Halse hatte.

Nikolaus[31]), der im Dorfe Cues am linken Moselufer unterhalb Trier 1401
geborne Sohn eines Winzers, welchen der Verdruß über einen verlornen Proceß veranlaßt hatte, den Dienst der Themis, dem er sich anfänglich gewidmet, mit dem der Kirche zu vertauschen, war unstreitig einer der bedeutendsten Gelehrten des fünfzehnten Jahrhunderts, aber auch ein höchst eitler, unpraktischer und halsstarriger, in dieses durchaus nicht mehr passender gregorianischer Epigone. Erst begeisterter Verehrer und Augendiener des baseler Concils hatte er, als dessen Sterne sich zu verdunkeln anfingen, schon früher als Aeneas
Sylvius die Farbe gewechselt, und zum Lohne des Eifers, mit welchem er 1437
Eugen IV. seitdem diente, von dessen Nachfolger Nikolaus V. den Kardinals- 1448
hut erhalten und bald darauf, mit schnöder Verletzung des wiener Concordats, 28. Decbr.
unter Cassation einer ganz canonischen andern Wahl des Domkapitels zu 1450
Brixen, dieses wichtige Bisthum. Obwol der aufgedrungene Römling dem 23. März
Landesherrn, den Kapitularen und dem Volke höchlich zuwider war, glückte es ihm doch mit Kaiser Friedrich's III. Hülfe über deren Widerstand zu triumphiren und durch den salzburger Vergleich in den wirklichen Besitz des genannten 1451
Hochstiftes zu gelangen. Vom Pabste zugleich auch zum Legaten in Deutsch- 15. März
land ernannt, entwickelte Nikolaus in dieser Eigenschaft einen an sich recht löblichen Reformeifer, welcher aber durch die vielen Reisen, zu welchen er ihn veranlaßte, der Diöcese große Summen kostete und unter dem Klerus derselben darum auch eine sehr bittere Stimmung erzeugte. Sie kam zum Ausbruch, als der Kardinal die schon seit länger als zwei Menschenaltern schwebende rein weltliche Streitfrage[32]): ob der Landesfürst oder der Bischof von Brixen oberster Vogt und Richter des Benediktiner-Nonnenklosters Sonnenburg sei? als ächter Gregorianer dadurch zu seinem Vortheile zu entscheiden suchte, daß er sie auf das kirchliche Gebiet hinüberspielte. „Da es ihm nämlich

---

31) Jäger, Der Streit des Kardin. Nikol. v. Cusa mit Herzog Siegmund v. Oesterreich I, 21 f. (Innsbruck 1861), welche treffliche Monographie neben der, an wissenschaftlichem Gehalt wie an Unbefangenheit ihr freilich bedeutend nachstehenden, von Dür, Der deutsche Kard. Nikol. v. Cusa u. die Kirche s. Zeit (Regensb. 1847) dem Folgenden durchweg zu Grunde liegt.

32) Wie Jäger a. a. O. I, 48 f. sehr gut nachgewiesen hat.

nicht gelungen war, auf direktem Wege das Stift Sonnenburg zur Anerkennung seiner obersten vogteilichen und richterlichen Gewalt zu bringen, so sollte dies auf indirektem Wege erreicht werden. Dazu sollte die Macht dienen, die dem Kardinal als Reformator des Ordenswesens vom apostolischen Stuhle verliehen worden war. Gelang dies, so war gleichzeitig ein anderes, höheres, weit jenseits der Gränzen des Klosterstreites ausgestecktes Ziel erreicht; es war die über geistliche Anstalten sich ausdehnende landesfürstliche Macht des Herzogs Siegmund durch die von Cusanus vertretene kirchliche Macht von diesem Gebiete zurückgewiesen, und der Kardinal der Lösung jener Aufgabe, um derentwillen er von Rom nach Deutschland, insbesondere nach Brixen gesendet worden war, um einen bedeutenden Schritt näher gekommen [33])".

Eben weil der genannte Habsburger diese eigentliche Tendenz des cusanischen Reformeifers sehr bald herausfühlte, der Kardinal daneben auch gleich vorn herein von den weltlichen Rechten seines Bisthums eine Ansicht entwickelte, die streng und consequent durchgeführt, eine Menge seit mehreren Menschenaltern zu Recht bestehender Verhältnisse umstoßen mußte, nahm sich jener der sonnenburger Nonnen mit ungemeiner Energie an, als Nikolaus, nachdem all' seine Versuche, die Aebtissin Verena von Stuben durch Be-
1455 Juli stechung fügsamer zu machen, an deren Festigkeit gescheitert [34]), sie ihrer
1456 Würde entsetzte und die Dechantin Afra von Velseck zur Verweserin des Stif-
8. Jan. tes ernannte. Dennoch ist Siegmund von dem Kardinal sehr mit Unrecht [35]) beschuldigt worden, ihm nach Freiheit und Leben getrachtet zu haben, und ward erst durch diese ganz grundlose von Cusanus in Rom gegen ihn erhobene Anschuldigung so wie durch dessen steigende Anmaßungen und Frevel zu einem Gewaltschritt gegen ihn gereizt. Des Habsburgers aufrichtige Verständigungsversuche beantwortete Nikolaus nämlich mit Forderungen, die nicht mehr und nicht weniger bezweckten, als Aufhebung aller seit zwei Jahrhunderten entstandenen öffentlichen Verhältnisse Tirols, Vernichtung der landesfürstlichen Gewalt der Herzöge von Oesterreich, Rückführung derselben zur bescheidenen Stellung der Tirolergrafen in der ersten Hälfte des dreizehnten Seculums und Abtretung der Hauptquellen ihrer Einkünfte an die Bischöfe von Brixen [36])! Selbst als Cusanus auf Grund seiner erwähnten völlig bodenlosen Beschuldi-
1457 gungen von Pabst Calixt III. die Verhängung von Bann und Interdikt über
Okt. ihn und sein Land erwirkte, und durch seinen Amtmann Gabriel Prack die

33) Worte Jägers I, 60.
34) Jäger I, 131.
35) Wie von Jäger I, 221 und Voigt III, 329 ff. nachgewiesen worden.
36) Jäger I, 251.

von den Klosterunterthanen für Verena die fälligen Steuern eintreibenden sonnenburgischen Beamten mit überlegener Macht überfallen und ein furchtbares Blutbad unter ihnen anrichten ließ —, für welche Heldenthat der Genannte von Nikolaus mit einem goldenen Pokal belohnt ward[37]), — wurde der Herzog nicht müde, sich um gütliche Verständigung mit dem hochmüthigen Hierarchen zu bemühen. Erst als dieser den festen Entschluß offenbarte, alle Besitzungen, die Siegmund vom Hochstifte Brixen zu Lehen trug, — 14 bis 15 Schlösser, — dem Kaiser, mit welchem derselbe damals auf sehr gespanntem Fuße stand, zu übertragen, riß des Herzogs Geduldfaden; er belagerte den Kardinal in der Feste Bruneck, erzwang deren Uebergabe und einen Vertrag, der demselben eine im Ganzen sehr mäßige Buße für all' die Unbilden auferlegte, die er seit Jahren gegen jenen sich erlaubt. Aber kaum war Siegmund mit seinem Kriegsvolke wieder abgezogen, als Cusanus den betreffenden Vertrag als erzwungenen für nicht bindend erklärte und nach Wälschland zu Pius II. flüchtete, der die brunecker Vorgänge als ein schweres, am apostolischen Stuhle und der gesammten Kirche begangenes Verbrechen auffaßte und, als Siegmund die befohlne Verzichtleistung auf den fraglichen Vertrag verweigerte, den großen Bannfluch über denselben und seine Anhänger verhängte. Auf den Rath Gregor's von Heimburg, der damals im Dienste Erzherzog Albrecht's VI. stand, beantwortete Siegmund dies leidenschaftliche Vorgehen des heil. Vaters sofort mit einer Appellation an den künftigen Pabst und ein allgemeines Concil, wodurch er Pius II., der erst kürzlich solche Appellationen als Ketzerei verdammt und mit den schwersten Pönen bedroht hatte[38]), noch mehr gegen sich in Harnisch brachte.

1458 April; 1460 17. April; 8. Aug.; 13. Aug.; 1460 18. Jan.

Die Wirkung des apostolischen Fluches war in und außer Tirol eine im Ganzen nur äußerst geringfügige[39]), selbst Kaiser Friedrich III., auf dessen Unterstützung Christi Statthalter schon aus dem angedeuteten Grunde besonders gerechnet, zeigte sich weit geneigter, den Kardinal als den Stammvetter fallen zu lassen. Noch viel schlimmer für den Pabst war aber, daß Siegmund nach dem zwischen diesem und Diether von Isenburg kurz darauf ausgebrochenen Zerwürfnisse mit letzterem gemeinsame Sache machte[40]) und in Verbindung mit ihm die deutschen Kur- und Reichsfürsten gegen die zunehmenden Anmaßungen des römischen Hofes aufwiegelte. Da gleichzeitig

37) Jäger I, 257. 295.
38) Voigt III, 102.
39) Voigt III, 396 f.
40) Schon am 19. Sept. 1460 forderte Siegmund den Isenburger dazu auf. Schunck Codex diplomat. 338 sq. (Mogunt. 1797), welches sehr belehrende umfängliche Schriftstück auch Jäger und Voigt entgangen ist.

Gregor von Heimburg diese mit schneidender Schärfe in einigen überaus küh-
nen Streit- und Denkschriften geißelte, die in ganz Deutschland gierig
gelesen und, gleich den wiederholten Appellationen des Habsburgers, auch in
Italien stark verbreitet wurden [41]), entstand im Reiche eine Bewegung gegen
den apostolischen Stuhl, wie sie in den für letztern kritischsten Tagen des ba-
seler Concils hier kaum größer gewesen. Sie gewann dadurch ungemein an
Bedeutung, daß der erste Kurfürst des Reiches, Diether, welcher auf Heim-
burg's Rath ebenfalls an ein allgemeines Concil appellirte, an deren Spitze
trat und als Kurerzkanzler mehrere Reichs- und Fürstentage berief, deren
1460 15. Decbr. erster noch vor Ende des Jahres in Bamberg zusammentrat, deren bedeutend-
1461 März ster aber der ungemein zahlreich besuchte nürnberger Reichstag war.
Besonders die Klagen Diether's von Isenburg erregten hier einen wahren
Sturm des Unwillens gegen den Pabst; die Dinge droheten eine für diesen
so bedenkliche Wendung zu nehmen, daß seine ergebensten Anhänger unter den
deutschen Fürsten, wie zumal Markgraf Albrecht I. Achilles [42]), angelegent-
lichst zu schleunigem Einlenken riethen sowol dem Mainzer wie Herzog Sieg-
mund gegenüber. Pius II. selbst begriff unschwer diese Nothwendigkeit und
handelte auch sofort demgemäß. Während er einerseits den trefflichen, stets
zur Mäßigung mahnenden Kardinal-Bischof Peter von Augsburg, aus dem
Hause der Grafen von Schaumburg, zu Friedensunterhandlungen mit dem
19. Mai genannten Habsburger ermächtigte, die einflußreichsten Kur- und Reichsfür-
sten durch Abmahnungen und rechtfertigende Vorstellungen zu beschwichtigen
suchte und dem Kaiser das Bedürfniß eindringlich zu Gemüthe führte, das
grollende Ungewitter mit vereinten Kräften zu beschwören, sandte er auf den
nächsten Reichstag zu dem Behufe zwei sehr tüchtige und gewandte Männer,
Rudolph von Rüdesheim, Probst zu Worms, und den ausgezeichneten Theo-
logen Anton Thaler. Sie hatten den Auftrag, Erzbischof Diether, den ge-
fährlichsten Gegner, entweder zu gewinnen, oder zu paralysiren, und die Er-
füllung desselben ward ihnen wesentlich durch den Umstand erleichtert, daß die
ursprünglich nach Frankfurt ausgeschriebene Versammlung vom Isenburger in
31. Mai Mainz abgehalten werden mußte, weil jenes von Friedrich III. durch Andro-
hung der schwersten Strafen vermocht worden, deren Zulassung innerhalb
seiner Mauern zu verweigern. Sie fiel darum viel weniger zahlreich aus, als
man erwartet —, von den Kurfürsten erschien nur Friedrich der Siegreiche,
— und glich beinahe einer Privatversammlung der Anhänger Diether's. Die

41) Brockhaus, Gregor v. Heimburg 176. Voigt III, 377 ff.
42) Droysen II, I, 254 f.

Verhandlungen [43]) endeten, trotz aller Gegenanstrengungen Gregor's von Heimburg, mit dem vollständigsten Siege der päbstlichen Gesandten, weniger wegen der begütigenden Wirkung ihrer Zusicherungen, als weil es ihnen mit Hülfe Albrecht's I. Achilles glückte, durch Drohungen und Versprechungen den gefährlichsten Widersacher, den Kurerzkanzler, dermaßen umzustimmen, daß er Alles widerrief, was er gegen Pius II. gesprochen und geschrieben hatte [44]).

Freilich ohne dadurch der ihm zugedachten Strafe für die vielen bösen Stunden, die er diesem bereitet, zu entgehen. Da Diether mit dem abgesagten Kaiserfeinde, dem pfälzer Kurfürsten enge liirt war, erlangte der Pabst ohne sonderliche Mühe Friedrich's III. Zustimmung zu dessen Absetzung, zu welcher rückfällige Manifestationen dieses Metropoliten ihm den erwünschten Vorwand liehen. Der Isenburger wurde vom heil. Vater des Erzstiftes feierlich entsetzt und solches seinem frühern Rivalen Adolph von Nassau verliehen, 1461 21. Aug. womit das Signal zu einem abermaligen großen Kriege in den Rheinlanden gegeben ward. Denn während der Nassauer an seinem Verwandten, dem Erzbischofe Johann II. von Trier und einigen anderen Fürsten Verbündete fand, erkaufte Diether Friedrich's des Siegreichen Allianz durch Verpfändung der besten ihm treu gebliebenen Landstriche, nämlich der ganzen 19. Nov. mainzischen Bergstraße für 100,000 Gulden, d. h. durch deren thatsächliche Abtretung. Nach Friedrich's, den deshalb der Bannfluch des Pabstes traf, 1462 8. Juni oben gedachtem glänzendem Siege bei Seckenheim, der den 300 Reisigen, die Diether ihm persönlich zugeführt, wesentlich zu danken war, wies letzterer, gleich dem Pfälzer, des Gegners Friedensanträge entschieden zurück. Er hatte es bald zu bereuen, denn schon nach einigen Monden gelang es dem Nassauer, der schlecht bewachten Stadt Mainz, deren Bürgerschaft es mit Diether hielt, während die große Majorität des Magistrats für dessen Antipoden 28. Okt. war, durch Verrath und mit Hülfe einer, auf seinen Befehl angelegten Feuersbrunst sich zu bemächtigen [45]). Wie Kannibalen hausten seine Söldner in der unglücklichen Stadt, die damals ihre seit länger als zwei Jahrhunderten behauptete Reichsunmittelbarkeit einbüßte, seitdem den mainzer Kirchenfürsten unterthänig ward. Diether, der nur mit genauer Noth nach Oppenheim entkommen, setzte zwar den Kampf um den Kurhut noch bis ins nächste Frühjahr fort, aber ohne Glück, welches ihm seit der vorhin berührten Erhebung des Pfälzers Ruprecht auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln vollends den Rücken

43) Daß sie erst am 4. Juni begonnen, hat Menzel, Kurf. Friedrich d. Siegr. 81 f. nachgewiesen.

44) Jäger II, 216. Palacky IV, 2 183. Janssen, Reichskorrespond. II, 152 ff.

45) Janssen II, 218. Voigt, Pius d. Zweite III, 293 ff.

lehrte. Denn letzterer bemühete sich unablässig, zur Beseitigung des größten Hindernisses seiner Bestätigung durch Pabst und Kaiser, seinen Bruder Friedrich I. zum Aufgeben des Isenburgers zu vermögen. Dieser, das Resultat
1463 seiner Bemühungen unschwer voraussehend, war klug genug, in den Abschluß
18. April eines fast siebenmonatlichen Waffenstillstandes mit Adolph von Nassau zu
bis 11. Nov. willigen, und noch vor dessen Ablauf seinen Frieden mit ihm zu machen. Er
5. Okt. verzichtete auf die erzbischöfliche Würde, erhielt dagegen den lebenslänglichen Besitz einiger erzstiftischen Aemter und Gefälle, Uebernahme all' seiner, sehr
24. Nov. bedeutenden, Schulden durch den Nassauer, der bald darauf auch mit Friedrich dem Siegreichen Frieden schloß. Dieser blieb im Pfandbesitze der Bergstraße, wurde, gleich Diether, vom Banne befreit und Ruprecht von Pabst und Kaiser als Erzbischof von Köln anerkannt. Wie froh Pius II. war, den schlimmen Handel so beendet zu sehen, erhellt zur Genüge aus den warmen Lobsprüchen
1464 10. Jan. und den Verheißungen, mit welchen er Diether wegen seiner Cession über-
1475 1. Sept. häufte. Letzterer ist übrigens[46]) nach Adolph's II. Ableben auf dessen Empfeh-
9. Nov. lung wieder zum Erzbischofe von Mainz erkoren worden und bis zu seinem
1482 7. Mai Hintritte geblieben.

Bald nach Diether's Verzichtleistung auf den Kurhut erreichte auch der Streit zwischen Herzog Siegmund und Nikolaus von Cusa durch des Kaisers Vermittlung sein Ende. Wie oben berührt hatte dieser nach dem Tode seines Bruders Albrecht VI. den genannten Stammvetter durch verschiedene Bewilligungen und Zusicherungen vermocht, die Ansprüche, die derselbe an dessen Nachlaß und kraft früherer Verträge an das Land ob und unter der Enns besaß, fahren zu lassen. Zu diesen Verheißungen gehörte nun vornehmlich die, Siegmund's Aussöhnung mit dem Kardinal-Bischof von Brixen und dem Pabste in einer für ihn nicht demüthigenden Weise zu bewirken. Allzu sehr bedurfte letzterer damals des guten Willens, der Rücksicht-
1464 2. Febr. nahme seines einstigen kaiserlichen Gebieters, um dessen Eröffnung, daß es, im Hinblicke auf die kritischen Zeitverhältnisse, nöthig sei, von der seitherigen Strenge, durch welche die Autorität der Kirche keineswegs erhöht, vielmehr erheblich gemindert werde, abzulassen[47]), mißverstehen zu dürfen. Das begehrte Nachgeben wurde Pius II. dadurch wesentlich erleichtert, daß Friedrich III. es übernahm, den Herzog zur Verzichtleistung auf den brunecker Vertrag und zur Wiederzulassung Cusa's in sein Bisthum zu vermögen, auch zu einer stellvertretenden Abbitte für Siegmund, dessen Ehre gewahrt wurde, weil er sie nicht persönlich zu leisten brauchte, sich erbot. Zwar suchte Cusa-

46) Simon a. a. O. II, 226 f.
47) Jäger II, 414.

nus das Zustandekommen des Friedenswerkes zu hintertreiben, allein er starb schon im nächsten Sommer, drei Tage später auch Pius II. und dessen Legat, 1464 11. Aug.
Bischof Rudolph von Lavant, war des Kaisers Unterthan und klug genug, 14. Aug.
die ihm ertheilte Vollmacht, trotz des fraglichen Todesfalles, nach dem Wunsche desselben zur sofortigen Beendigung des ärgerlichen Handels und zur Absolution Siegmund's zu benützen, von der ganz richtigen Ueberzeugung geleitet, 25. Aug. 2. Sept.
dem neuen Pabste Paul II. dadurch keinen kleinen Dienst zu erweisen.

Was seinen Vorgänger Pius II. zur berührten Rücksichtnahme auf den Kaiser vornehmlich zwang, war der von ihm begangene grobe Mißgriff, den apostolischen Stuhl auch mit dem mächtigsten deutschen Reichsfürsten, mit König Georg von Böhmen, in einen Streit verwickelt zu haben. So lange Rom mit der reformatorischen Conciliarpartei innerhalb der Kirche selbst einen schweren Kampf zu bestehen hatte, mußte es die Einräumungen der prager „Kompaktate" unangetastet lassen, wie unmuthig es den durch diese in Böhmen geschaffenen Ausnahmezustand auch ertrug. Zur Zeit aber, wo Aeneas Sylvius St. Petri Stuhl bestieg, konnte jene gefürchtete Opposition als bewältigt betrachtet werden, und der, dem dies gelungen, hielt sich für stark genug, den Czechen das wieder zu entreißen, was alle Kreuzheere, die man gegen sie gehetzt, ihnen nicht hatten entwinden können. Er begehrte darum von Podiebrad, er solle nicht allein für seine Person den Kompaktaten und dem Kelche entsagen, sondern auch das böhmische Volk dazu bewegen und in Brechung alter Zugeständnisse und Verpflichtungen selbst die Initiative ergreifen. König Georg, von ganzer Seele Utraquist, beantwortete dies unsinnige Verlangen mit der Gegenforderung offener und rückhaltloser 1462 Jan.
Anerkennung und Bestätigung der Kompaktate, und der Kaiser, welchen der Streit mit seinem Bruder Albrecht VI. so wie die unseligen inneren Verhältnisse seiner Erblande zur größten Rücksichtnahme dem mächtigen Böhmenkönige gegenüber nöthigten, unterstützte ihn in dieser Forderung, indem er Pius II. dringend zur Mäßigung und zur Annahme seiner Vermittlung ermahnte[48]). Zum großen Verdrusse seines ehemaligen Dieners, der sich dadurch zwar nicht abhalten ließ, die Kompaktate feierlich und förmlich aufzuheben, aber so lange 31. März
er lebte, aus Furcht vor dem Kaiser, doch weiteres Vorgehen gegen Podiebrad scheuete. Denn dieser hatte, als er Friedrich aus der schweren Bedrängniß erlösete, in die derselbe durch den Aufstand der Wiener gerathen, unter anderen auch das Versprechen von ihm erhalten, angelegentlichst dahin zu wirken, daß Decbr.

48) Besonders in dem Schreiben v. 1. Okt. 1462, bei Palacky, Urkundl. Beiträge z. Gesch. Böhmens u. s. Nachbarl. im Zeitalt. Georg's Podiebrad. 280 (Wien 1860. Fontes Rer. Austriac. II. Abtheil. XX.).

sein Streit mit dem Pabste ohne alle mißliche Folgen für ihn bleibe und wieder beigelegt werde. Um Friedrich III. zu vermögen, diese Zusage zu vergessen, erachtete Pius II. gerathen, den Streit mit dem Böhmenkönige nur lässig fortzusetzen, wie auch jenen wegen der stillschweigenden Ablehnung seiner Vermittlung in dieser Angelegenheit dadurch zu begütigen, daß er seiner Verwendung für Herzog Siegmund ein geneigteres Ohr lieh.

1464 30. Aug. Um so lebhafter trat Piccolomini's Nachfolger auf dem Stuhle des Apostelfürsten, der erwähnte Pabst Paul II., in den Kampf gegen König Georg ein. Von seiner steigenden Leidenschaftlichkeit schlecht genug berathen sprach 1466 23. Dec. [49] er über diesen endlich den Fluch der Kirche aus, erklärte ihn der böhmischen Krone verlustig, entband all' seine Unterthanen des Eides der Treue und bot die gesammte Christenheit zum Kreuzzug gegen diesen Erzketzer auf. Freilich nur, um sich die tiefe Beschämung zuzuziehen, daß diese That des Zornes und Hasses sowol von Seiten der deutschen Laien- und Pfaffenfürsten wie des deutschen Volkes die entschiedenste Mißbilligung erfuhr. Jenen leuchtete die Richtigkeit der Vorstellung Georg's: daß, wenn es der geistlichen Macht erlaubt wäre, unter dem Deckmantel eines kirchlichen Streites den Fürsten ihre Herrschermacht zu entziehen, kein weltlicher Regent länger Herr in seinem Lande sein würde, als es ihm die Priester gestatteten, um so mehr ein, da es sie höchlich verdroß, daß Paul II. auf ihre und ihrer geistlichen Kollegen frühzeitige Verwendung gar keine Rücksicht nahm, und sie es höchst tadelnswerth fanden, daß der Pabst die unzufriedenen Barone wie überhaupt die katholischen Unterthanen Podiebrad's fort und fort zur Empörung reizte[50]). Dieser fand aber die beste, die kräftigste Stütze gegen den römischen Schützen da, wo sie wirklich war, in der Anhänglichkeit seiner utraquistischen Böhmen und selbst eines beträchtlichen Theiles der katholischen[51]), der sich ihm zu Dank verpflichtet fühlte für die vielfach bethätigte zarte Schonung seines Glaubens und seiner Interessen, und trotzte mit deren Hülfe siegreich allen inneren und äußeren Feinden, die des heil. Vaters unheilvolle Verblendung gegen ihn zu hetzen nicht ermüdete.

Was diesen in derselben vornehmlich bestärkte, war, daß der Kaiser sich verleiten ließ, mit ihm gemeinsame Sache gegen den Utraquistenkönig zu machen. Seitdem der Tod ihn von seinem Bruder und gefährlichsten Gegner

---

49) Dieser Tag steht fest durch Paul's II. Schreiben an die Olmützer v. 3. Jan. 1467 bei Palacky a. a. O. 421.

50) Palacky a. a. O. 424 f. u. Gesch. v. Böhm. IV, 2, 469 f. Jordan, Das Königth. Podiebrad's 283.

51) Daß selbst viele katholische Priester das päbstliche Interdikt nicht beobachteten, ersicht man aus dem Schriftstücke bei Palacky, Urk. Beitr. 458.

Albrecht VI. erlöst, fühlte Friedrich III. auch dem Beherrscher Böhmens gegenüber sich freier, und war kurzsichtig genug, sich mit der Hoffnung zu schmeicheln, durch pfiffige Ausbeutung seines Kampfes gegen den Nachfolger des Apostelfürsten der Czechen Krone ihm zu entwinden und wieder an Habsburg zu bringen, sein eigen Haupt damit schmücken zu können. Darum ergriff er gleich Anfangs ganz entschieden Partei für Paul II., erkannte er den wiederaufgetauchten Herrenbund, d. h. den gegen Georg verschwornen Verein vieler katholischen Barone Böhmens, als berechtigte und unabhängige politische Macht an, indem er ihm das Recht verlieh, in Pilsen seine eigene Münze 1467
nach altböhmischem Schrot und Korn zu prägen und in Umlauf zu setzen, 21. Febr.
that er sein Möglichstes, die deutschen Kur- und Reichsfürsten für einen Kreuzzug gegen den gebannten Hussitenkönig zu gewinnen. Und als er hierin die Schmach eines kläglichen Fiasco's erlebte, ging Friedrich III. in seiner Verblendung soweit, auswärtige Herrscher, im Bunde mit dem Pabste, zum Kriege gegen den ersten Kurfürsten des Reiches aufzustacheln, wodurch er Verwicklungen herbeiführte, die ihm beinah selbst den Thron gekostet hätten. Schon daß Paul II. sich erdreistete, dem Polen die böhmische Krone anzubieten, d. h. eigenmächtig über Reichslande, über das erste Kurfürstenthum zu verfügen, erbitterte die deutschen Fürsten höchlich, noch mehr aber, daß der Habsburger, der zwar von diesem Thronkandidaten Nichts wissen wollte, bald darauf im Ungarnkönige Mathias Corvinus einen andern unterstützte, welchen von jeglicher Einmischung in Deutschlands Angelegenheiten fern zu halten dessen wie des Kaisers eigenes wohlverstandenes Interesse fast noch dringender gebot.

Wie im Vorhergehenden berührt waltete zwischen dem genannten größten und genialsten Beherrscher, den die Magyaren je gehabt, und Friedrich III. wegen der Ansprüche, die letzterer an Ungarns Krone zu besitzen behauptete und deren Anerkennung durch eine Minderheit unzufriedener Magnaten, anfänglich die entschiedenste Feindschaft, die den Habsburger bewogen, bei Georg Podiebrad Hülfe gegen denselben zu suchen. Allein der leidige Bruder- und Bürgerkrieg der nächsten Jahre nöthigte den Kaiser zur Verzichtleistung auf die erhobenen Ansprüche und zur Aussöhnung mit Mathias, welchen er in dem betreffenden, von Pabst Pius II. eifrig vermittelten, definitiven ödenburger Friedensvertrag an Sohnes Statt annahm, dagegen von ihm zur lebenslänglichen 1463
Fortführung des ungarischen Königstitels ermächtigt wurde und die Zusicherung empfing, daß, wenn er (Corvinus) ohne legitime männliche Nachkommen 19. Juli
sterben würde, Friedrich III. oder einer seiner Söhne, nach Wahl der Stände, ihm auf dem Throne Ungarns folgen sollte. Als nun der kluge Polenkönig Kasimir wenig Lust bezeigte, sich von Christi Statthalter zur Vernichtung Po-

diebrad's mißbrauchen zu lassen, war der Kaiser so thöricht, zum Zwischenträger Paul's II. und des ungarischen Monarchen sich herzugeben, um letztern zu vermögen, jenem den angesonnenen gleichen Liebesdienst zu erweisen, Oesterreich gleichsam zur Kloake zu machen, in welcher alle gegen Böhmen entfesselten verderblichen Elemente gohren[52], vergalt dessen darob mit Recht ergrimm-
1468 Jan. ter Beherrscher das damit, daß er ein mächtiges Heer in Friedrich's III. Erblande einfallen ließ, wodurch dieser in eine ziemlich kritische Lage versetzt wurde. Ihr zu entrinnen, sparte der Habsburger selbst die weitgehendsten Verheißungen und Verpflichtungen nicht, um Mathias Corvinus auf den Kampfplan gegen den Hussitenkönig zu locken; selbst die römische Königskrone versprach er, ihm zu verschaffen. So glänzenden Aussichten vermochte der
geb. 1443 14. Febr. erst 25jährige Magyarenkönig nicht lange zu widerstehen; seiner Kriegser-
1468 31. März klärung an Podiebrad folgte alsbald die Eröffnung der Feindseligkeiten, die
1470 Aug. nach fast dritthalbjähriger Dauer mit der vollständigsten Niederlage und schimpflichen Flucht des in Böhmen wiederholt eingebrochenen und dort gräulich hausenden Beherrschers der Ungarn in sein Heimathland endeten[53].

Da es vornehmlich die ihm eröffnete Aussicht auf die römische Königs- und damit dereinst auch auf die Kaiserkrone, sowie die Zusicherung der Hand der kaiserlichen Prinzessin Kunigunde gewesen, die Mathias Corvinus zu solchen Anstrengungen im Dienste des Pabstes und Friedrich's III. vermocht, war es nur zu natürlich, daß Podiebrad durch die diesem bereitete Unmöglichkeit, die erste und wesentlichste dieser Zusagen zu erfüllen, nicht allein das Band der Einigung zwischen ihm und dem Magyarenkönige zu lockern, sondern selbst eine unheilbare Entzweiung zwischen ihnen zu stiften suchte. Und es gelang ihm über Erwarten durch Wiederaufnahme eines zuerst von Paul II. und seinem kaiserlichen Gehülfen angeregten Planes. Ehe es diesen Beiden geglückt, an Mathias Corvinus einen Schergen zu finden, hatten sie einen solchen an Herzog Karl dem Kühnen von Burgund, an jenem merkwürdigen Fürsten zu gewinnen gesucht, von dem bald in einem andern Zusammenhange näher die Rede sein wird, und ihn ebenfalls durch die eröffnete Aussicht auf die römische Königswürde geködert. Nachdem Friedrich III. solche aber dem ungarischen Monarchen zugesichert, konnte er sie selbstverständlich nicht mehr als Lockspeise für den Burgunder benützen, wol aber befand sich Georg Podiebrad in der angenehmen Lage, durch Verwirklichung dieses Projektes einen Doppelschlag von immenser Tragweite führen zu können. Einmal, durch die Vermittlung Herzog Karl's, auf welchen der römische Hof, besonders seit seinem

52) Jordan a. a. O. 309.
53) Palacky IV, 2, 643.

Zerwürfnisse mit dem Franzosenkönige Ludwig XI. wegen der von diesem ver- 1469
fügten barbarischen Einkerkerung des Kardinals de Ballue und des Bischofs April
von Verdun[54]), große Rücksicht zu nehmen hatte, zur Aussöhnung mit Paul II.
zu gelangen; dann, durch den Burgunder Friedrich III. thatsächlich zu ent- Juli
thronen. Er erbot sich darum gegen jenen, dessen Erhebung zur römischen
Königswürde aus allen Kräften zu fördern[55]). Und dazu war gerade Georg
damals in weit höherem Grade befähigt, als man glauben möchte; denn der
vier weltlichen Kurstimmen und auch einer der drei geistlichen war er ziemlich
sicher. Die böhmische führte er selbst, die pfälzische Friedrich der Siegreiche,
des Burgunders intimer Freund und des Kaisers abgesagter Feind, der ihn 1468
neulich durch Nichtanerkennung des pfälzischen Reichsvicariats während einer Nov.
nach Rom unternommenen Reise noch mehr gegen sich in Harnisch gebracht
hatte. Kurfürst von Köln war Friedrich's des Siegreichen Bruder Ruprecht,
von Sachsen der dem Böhmenkönige sehr befreundete Wettiner Ernst und von
Brandenburg Albrecht I. Achilles, welchem dessen älterer Bruder, Friedrich II. 1470
um diese Zeit die Kurwürde abtrat[56]). Albrecht I. hatte trotz dem päbstlichen April
Banne seine Lieblingstochter Ursula mit einem Sohne des Böhmenkönigs 1467
vermählt, war deshalb selbst gebannt, dadurch aber nicht abgehalten worden, Febr.
seitdem zu Podiebrad's wärmsten Freunden zu zählen. Kaum fraglich ist daher,
daß diesem mit Hülfe der steigenden Erbitterung der Fürsten wie der Nation
über Friedrich's III. erbärmliche Politik die Ausführung des fraglichen Pro-
jekts, wenn nicht gar des Habsburgers Entthronung gelungen sein würde,
wenn ihn nicht der Tod unerwartet ereilt hätte. Und zwar in dem Momente, 1471
wo nicht nur Mathias Corvinus sich angelegentlichst um Wiederherstellung 22. März
des Friedens mit Böhmen bemühete, sondern selbst der Pabst die Nothwen-
digkeit begriff, sich versönlich zu zeigen. Nicht allein die Utraquisten, selbst
viele Katholiken beweinten aufrichtig einen Herrscher, von welchem es insge-
mein hieß, Böhmen habe seines Gleichen nicht gehabt und werde ihn auch
nicht mehr haben, der den Ruhm mit in's Grab nahm, sein Land mehr geliebt
zu haben, als seine eigne Familie.

Die Spannung, die schon seit Jahresfrist zwischem dem Kaiser und Ma- 1470
thias Corvinus aus noch nicht genügend aufgeklärten Gründen[57]) herrschte, März

54) Barante, Hist. des Ducs de Bourgogne II, 333 (Edit. Gachard, 1838). Sismondi XIV, 288 sqq.

55) Palacky IV, 2, 491. 599. 624 ff.

56) Durch anhaltendes Körperleiden, Kummer über den Tod seines Sohnes Johann u. Mangel an Selbstvertrauen Angesichts widriger Ereignisse dazu bewogen. Friedrich II. zog sich in die fränkischen Stammbesitzungen seines Hauses zurück, woselbst er bald nachher (10. Febr. 1471) starb. Minutoli, Das kaiserl. Buch Albrecht's I. Achilles 283. 303.

57) Palacky IV, 2, 626.

steigerte sich kurz nach dem Hintritte Podiebrad's zur Todfeindschaft. Denn während jener dem Beherrscher der Magyaren angelegentliche Unterstützung seiner Bewerbung um Böhmens erledigte Krone zusicherte, that er unter der Hand sein Möglichstes, sie zum Scheitern zu bringen; daß Mathias unterlag und statt seiner Wladislaw, der Erstgeborne des Polenkönigs Kasimir, von der
1471 27. Mai bei weitem großen Majorität der Böhmen zu Georg's Nachfolger erkoren wurde, ist von jenem, und schwerlich mit Unrecht, vornehmlich den Ränken Friedrich's III. beigemessen worden[58]). Seitdem des Letztern unversöhnlichster Feind hat Mathias an ihm und seinen unschuldigen Erblanden eine furchtbare Rache genommen. Während Steiermark, Kärnten und Krain in den drei letzten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts durch unaufhörliche Einbrüche osmanischer Streifhorden entsetzlich heimgesucht wurden[59]), hatten das Land ob und unter der Enns durch die des Ungarnkönigs kaum viel weniger zu leiden. Selbst daß der Kaiser, fast so obdachlos wie seine Unterthanen, um seine und deren Drangsale zu enden, zum Abschlusse des schmäh-
1477 1. Decbr. lichen gmundner Friedens sich bequemte, kraft dessen er die kurz zuvor
10. Juni dem Sarmatenprinzen ertheilte Belehnung mit Böhmen jetzt auch seinem un-
13. Decbr. garischen Nebenbuhler zusicherte und sofort auch wirklich gewährte, 150,000 Dukaten zum Ersatz der Kriegskosten und den vielen österreichischen Edelherren, die es mit Mathias gehalten, vollständige Amnestie versprach[60]), vermochte ihm keine dauernde Ruhe vor Mathias Corvinus zu verschaffen. Dieser, des tödtlich gehaßten Kaisers Schwäche jetzt in ihrem vollen Umfange kennend und begierig, sie auszubeuten, fand dazu um so leichter einen Vorwand, da der Habsburger so einfältig war, mit den stipulirten Geldzahlungen weniger aus Noth, als aus bösem Willen im Rückstande zu bleiben und auch sonst den erwähnten Traktat nicht gewissenhaft zu erfüllen. Der neue fast achtjährige
1480 Jan. — Kampf zwischen Friedrich III. und Mathias nahm für jenen ein noch weit
1487 Nov. schimpflicheres Ende; Wien und ganz Niederösterreich, die der Ungarn Be-
22. Nov. herrscher erobert, mußten durch den markersdorfer Vertrag ihm überlassen werden. Freilich nur auf kurze Zeit; denn dieser größte König seiner
1490 6. April Nation und seiner Zeit starb nach kaum dritthalb Jahren, und die Parteikämpfe, die sofort nach seinem Hintritte im Reiche der Magyaren ausbrachen, erleichterten dem ritterlichen Thronerben Friedrich's III. ungemein die Wie-
Aug. dereroberung Wiens und des größten Theiles des Landes unter der Enns. Der den Ungarn noch verbliebene wurde durch den im folgenden Jahre zwischen

58) Droysen II, 1, 376.

59) Gebler, Gesch. d. Steiermark 250 f.

60) Lichnowsky VII, 177.

ihrem neuen Könige Wladislaw II. und dem Kaiser zu Preßburg abgeschlossenen Friedensvertrag, von dessen übrigen folgenschweren Bestimmungen im nächsten Bande die Rede sein wird, dem Habsburger zurückgegeben. 1491 7. Nov.

Wladislaw war derselbe Polenprinz, der mit Mathias Corvinus Jahre lang um die Krone des Czechenreiches gerungen, und den endlichen Besitz des verstümmelten durch einen der unrühmlichsten Verträge hatte erkaufen müssen, den je ein Beherrscher desselben abgeschlossen. Durch den olmützer sogenannten „ewigen Frieden" überließ er dem Ungarnkönige nämlich den lebenslänglichen Besitz Mährens, Schlesiens und der Lausitz und behielt nur Böhmen nebst der Kurwürde, jedoch mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes jener drei Länder gegen 400,000 Dukaten, falls Mathias vor ihm stürbe. Wie schlimm jener mehrjährige Kampf zweier Kronprätendenten auch immer für Böhmen selbst war, so sehr entsprach es doch dem Vortheile des heil. römischen Reiches, daß zwei ihm so feindlich gesinnte Nationalitäten —, denn Wladislaw focht natürlich meist mit den Streitkräften, die sein Vater, der Sarmatenkönig, ihm sandte, — in diesem Ringen um das Czechenland sich gegenseitig abschwächten. Namentlich Polen war seit dem glänzenden Triumphe, welchen es über den deutschen Ritterorden durch den ewigen Frieden von Thorn errungen, zu einem noch weit furchtbarern Gegner Deutschlands wie vordem erwachsen. 1479 21. Juli

Die durch Heinrich von Plauen, den hochverdienten Retter des Ordens nach dem Unglückstage von Tannenberg vorgenommene Einführung einer landständischen Verfassung im Staate desselben (s. oben S. 477), welche bei umsichtiger Benützung und Fortbildung sonder Zweifel als treffliches Heilmittel seiner großen inneren Schäden sich erwiesen haben würde, verschlimmerte diese nur, weil die verblendeten Rittermönche, unfähig das Aufhören ihrer seitherigen Unumschränktheit zu ertragen, Nichts angelegentlicher als deren Rückerwerbung erstrebten. Die Steigerung des unter den Ritterbrüdern längst entstandenen Zwiespaltes zwischen Nord- und Süddeutschen bis zur völligen Lossagung des, in Mergentheim residirenden, Deutschmeisters so wie des livländischen Heermeisters vom Gehorsame gegen den 1438 Hochmeister führte auch im Hauptlande Preußen den Ausbruch des seit geraumer Zeit ebenfalls sich zusammenziehenden Sturmes herbei. Was Wunder? War doch das Regiment der Ordensbrüder, die eifriger als mit allem Andern sich damit beschäftigten, in wilden Orgien zu vergessen, wie tief sie zumeist durch ihre eigene Schuld an Macht und in der Meinung der Menschen gesunken waren, zu einer über alle Beschreibung drückenden Willkührherrschaft entartet, wie schon aus den Klagen zu entnehmen ist, die in einer zu Kulm veranstalteten Zusammenkunft städtischer Deputirten mit dem Adel 1439

des westlichen Ordensgebietes einstimmig ertönten. „Wo ist ein Armer im Lande", hieß es, „dessen Eltern, Brüder, Freunde, oder der nicht selbst vom Orden mißhandelt, wo einer, dessen Privilegien und Freiheiten nicht geschmälert sind? Unsere Freunde haben sie zu Gaste geladen und unter dem Scheine der Freundschaft verrätherisch ermordet, andere ohne Urtheil und Recht, ohne Anklage und Verhör enthauptet oder ihrer Güter beraubt, Männer um ihrer schönen Frauen willen ersäuft, diese wie ihre Töchter verführt, ihre eigenen Freunde zu Wasser und zu Lande verkauft und den Kaufmann mit Lasten aller Art beschwert. Fürwahr, es taugt nicht, daß wir länger stille sitzen, sondern es will vonnöthen sein, daß wir bedenken und berathen, wie wir solch' unleidliches Joch von unserem und unserer Nachkommen Nacken schütteln" [61].

1440 20. Febr. Zu dem Behufe wurde eine allgemeine Tagfahrt der Stände nach Elbing veranstaltet, auf welcher noch viel weiter gehende Klagen [62] von allen Seiten laut wurden, Klagen, die ein grauenvolles Bild von der Mißregierung der Ritterbrüder und dem Zustande des Landes geben. Um Abhülfe mit vereinten Kräften zu ermühen schlossen dort einundfünfzig Stellvertreter des Landadels mit einundzwanzig Städtedeputirten den drei Wochen später zu Marien-
13. März werder besiegelten, preußischen Bund, welchem bald der weitaus größte Theil des Ordensgebietes beitrat. Der Hochmeister Paul von Rußdorf war klug genug, diese Vereinigung der Stände förmlich anzuerkennen und zu bestätigen, was auch von einem beträchtlichen Theile der Magnaten und Ritter des Ordens geschah, freilich nur von den wenigsten in redlicher, von den meisten bloß in der Absicht, den augenblicklichen Sturm zu beschwören und, so bald die Verhältnisse es gestatteten, wortbrüchig zu werden. Viele von jenen konnten es aber nicht einmal über sich gewinnen, auch nur zum Scheine nachzugeben; sie droheten laut, nicht eher zu ruhen, als bis der fragliche Bund wieder zerrissen und die angeblich treulosen Unterthanen zu Pflicht und Gehorsam zurückgebracht wären. Auf Anstiften dieser Verblendeten wurden siebenzehn dem Bunde treu ergebene Edle nächtlicher Weile überfallen und mißhandelt, ihre Höfe in Brand gesteckt [63], was denselben natürlich nur noch fester schürzte. Er trat immer entschiedener als mitleitende und mitregierende Landesbehörde auf, welche die Verwaltung des Ordensgebietes mehr und mehr an sich zog.
1441 12. April Rußdorf's Nachfolger im Hochmeisterthum, Konrad von Erlichshausen, war ein Mann von hellem Verstande, Willenskraft und kluger Mäßi-

61) SS. Rer. Prussicar. III, 640 f. Voigt, Gesch. Preußens VII, 747.

62) Rutenberg, Gesch. d. russisch. Ostseeprovinzen II, 107 f. SS. Rer. Pruss. III, 644. Voigt theilt sie nur in unklarer, zu seiner sonstigen Ausführlichkeit schlecht passender Gedrängtheit mit.

63) Rutenberg II, 109.

gung, welchem es gelang, den schon vor seiner Wahl von Friedrich III. ausdrücklich gutgeheißenen und bestätigten preußischen Bund durch weise Nachgiebigkeit, Abhülfe seiner begründetsten Beschwerden und angelegentliche Wahrung der materiellen wie sittlichen Interessen der Unterthanen so zu lockern, daß alle der Herrschaft der Ritterbrüder von dieser Seite drohende Gefahr schon vor seinem Hintritte beseitigt schien[64]. Allein zum Unglücke des Ordens erhielt Konrad, unstreitig einer der besten und tüchtigsten Hochmeister, einen ihm sehr unähnlichen Nachfolger in seinem Brudersohne Ludwig, trotz dem daß der sterbende Ohm dessen Wahl entschieden widerrathen hatte. Denn er kannte ihn als einen Menschen, dem Urtheil, Bildung und Charakterstärke gleich sehr fehlten, der nur ein Spielball seiner ränkevollen Umgebung, dabei vom lächerlichsten Hochmuthe aufgeblasen, dem Trunke und all' den niedrigen Lastern ergeben war, welchen die Majorität der Deutschherren damals fröhnte, denn er wußte, daß er mit dieser verabredet hatte, den preußischen Bund zu vernichten, es koste was es wolle. Weil dieser das aber auch wußte und Ludwig gleich vorn herein die Albernheit beging, die feindseligsten Absichten gegen denselben ganz unzweideutig zu verrathen, kam es bald zum Streite zwischen ihm und dem neuen Hochmeister. Um dem schon sehr nahe gerückten Ausbruche eines Bürgerkrieges vorzubeugen, entschlossen sich beide Theile zur Annahme der schiedsrichterlichen Entscheidung Kaiser Friedrich's III. Der besudelte sich nun mit der Erbärmlichkeit, erst dem Bunde sofortige Auflösung zu gebieten, kurz darauf aber durch die von den Gesandten desselben ihm ertheilte urkundliche Zusicherung eines Geschenkes von 5,400 Gulden zu seiner erneuerten Anerkennung und Bestätigung sich verleiten zu lassen[65]. 6. Febr. 1449 7. Nov. 1450 21. März 1452 1. Decbr. 22. Decbr.

Selbstverständlich sparten auch die Ritterbrüder die am Kaiserhofe so wirksamen „Handsalben" nicht, um dessen schließliche Entscheidung in dem noch fortdauernden Processe nach ihrem Wunsche zu lenken, wozu sie sogar des schändlichen Mittels eines Gesandtenmordes sich bedienten. Sie ließen nämlich die nach Wien reisenden Abgeordneten der preußischen Stände in Mähren überfallen, ihrer Gelder und wichtigsten Documente berauben, zum Theil ermorden, zum Theil als Gefangene fortschleppen[66]. Die Erbitterung, welche die Kunde von dieser Schandthat in Preußen unter allen Schichten der Bevölkerung hervorrief, stieg auf's Höchste, als das bald darauf erflossene kaiserliche Endurtheil, welches dem Orden 80,000 Gulden gekostet haben soll, ganz zu dessen Gunsten lautete, die sofortige Auflösung des Bundes der Stände verfügte. Nur zubald sollte der unermeßliche Jubel, der darüber unter 1453 1. Decbr.

64) SS. Rer. Pruss. III, 396. 471. 648 Voigt VIII, 122. 191 ff.
65) Voigt VIII, 277 f.
66) SS. Rer. Pruss. III, 654. Voigt VIII, 304. Rutenberg II, 157 ff.

den Ritterbrüdern herrschte, in das Gegentheil sich verkehren. Denn des Landes Adel und Städte, fest entschlossen die vom Reichsoberhaupte damit autorisirte Wiederherstellung der alten Willkührherrschaft der rachedürstenden rohen Ordensritter nicht zu dulden, griffen zu dem verzweifelten Auskunftsmittel, sich in den Schirm des Königs von Polen zu flüchten. Der sagte ihnen den erbetenen Schutz gegen die ihnen drohende Vergewaltigung natürlich gerne
1454 4. Febr. zu; schon nach einigen Wochen erfolgte die Kriegserklärung des Bundeshauptes Johann von Baysen an den Hochmeister, der sich jetzt vergeblich bemühete, durch weitgehende Nachgiebigkeit den ausgebrochenen Sturm zu beschwören. Wie so oft verblendeten Tyrannen tönte auch ihm jetzt von allen Seiten ein verhängnißvolles: „zu spät!" entgegen.

Fast dreizehn Jahre dauerte der Bürgerkrieg, dauerte der Kampf zwischen Polen und dem Orden, der die giftige Frucht der ehrvergessenen feilen Rechtspflege Kaiser Friedrich's III., jener schmachvollen mönchisch-ritterlichen Mißregierung war, die deutsche Menschen zu solchem Haß, zu solcher Ertödtung des vaterländischen, des Selbstgefühls hatte treiben können. Ohne großartige Begebnisse und denkwürdige Schlachten trug er den widrigen Charakter eines gräuelvollen, sich lange Zeit hinschleppenden Raub- und Verheerungskrieges, unter dessen grauenhaftem Wüthen das Land fast zur Einöde, der Bauer fast überall zum Bettler wurde, der Landesfürst selbst, der Hochmeister, zuletzt in solche Armuth versank, daß er, um 400 Gulden vom Bischofe von Samland zu erhalten, diesem den Zins eines Dorfes auf mehrere
1466 Jahre verpfänden, ja sogar nicht selten die ihm nothwendigen Lebensmittel von einzelnen Städten erbetteln mußte[67]. Als des Ordens Erschöpfung auf diesen Gipfel gediehen war, da mußte er freilich unter jeder Bedingung
19. Okt. Frieden zu erlangen suchen. Daß der zu Thorn endlich abgeschlossene sogenannte ewige nicht noch nachtheiliger für ihn ausfiel, hatte er nur der eifrigen Vermittlung des päbstlichen Legaten, Bischof Rudolph's von Lavant, zu danken. Kraft desselben mußte nicht nur ganz Westpreußen zu beiden Seiten der Weichsel mit der Hauptfeste Marienburg, den wichtigen Städten Thorn, Kulm, Danzig und Elbing auf immer der Krone Polen abgetreten, sondern der Hochmeister für das dem Orden belassene Ostpreußen fortan auch des Sarmatenkönigs zu Treue und Gehorsam verbundener Vassall werden, mit der Verpflichtung der Hülfleistung gegen alle Feinde desselben, wurde die Hälfte aller Komthur- und sonstigen Ordensämter fürder den Polen
1467 zugesichert. Ludwig von Erlichshausen starb kaum sechs Monden nach dem
4. April Abschlusse dieses Friedens, zumeist aus Kummer und an gebrochenem Herzen;

67) Voigt VIII, 691.

denn trotz seiner Nichtswürdigkeit drückten ihn die schwere Schuld, die Schmach zu Boden, die er dadurch auf sich geladen, daß seine Verblendung den Orden zu Grunde gerichtet, daß durch sie weite Lande, die in deutscher Kolonisation herrlich emporgeblüht waren, „das neue Deutschland", Germaniens Vorwacht gegen den slavischen Osten, ihm verloren gegangen.

Daß dieser Verlust nicht noch bedeutender geworden, daß nicht noch eine werthvolle deutsche Provinz mehr, die Neumark, nach deren Erwerbung der Sarmatenstaat längst gierte, damals dessen Beute wurde, hatte das heil. römische Reich nur dem Umstande zu danken, daß Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg dem schon früher einen starken Riegel vorgeschoben. Kaiser Siegmund's Haß gegen dessen Vater Friedrich I. hatte wie im Vorhergehenden (S. 548) berührt worden, im Streite desselben mit dem deutschen Orden wegen der Neumark entschieden zu des Letztern Gunsten interveniert und Friedrich II. endlich alle Hoffnung aufgegeben, sie diesem entreißen zu können, daher gegen eine Entschädigung von 30,000 Gulden für sich und seine Brüder auf die fragliche Provinz völlig verzichtet[68]). Als aber der Ausbruch des erwähn- 1443 16. Okt. ten verhängnißvollen Kampfes zwischen Polen und dem Orden drohete, wurde dieser durch Geldnoth, die Absicht, die Neumark zu hindern, dem Aufstande der übrigen Landestheile sich anzuschließen, sie zugleich vor König Kasimir's Angriffen zu sichern und wol auch durch die Hoffnung, den Kurfürsten in den Krieg gegen denselben zu verwickeln, vermocht, ihm die in Rede stehende Provinz für 40,000 Gulden zu verpfänden[69]). Obwol Friedrich II. viel zu klug 1454 22. Febr. war, um des Hochmeisters angedeutete Erwartung zu erfüllen, und damit sein eigenes, noch mehr deutsches Land in den großen Bankerott des Germanenthums im Osten zu werfen, und, von seinem weitschauenden Bruder Albrecht I. Achilles gut berathen, so scharfsichtig, das dringendste nationale Bedürfniß rasch zu erkennen, das nämlich, dem deutschen Reiche und dem deutschen Volke im Kurstaate der Hohenzollern einen kräftigen Damm zu erhalten, der dem weitern Einbruche der wilden slavischen Wasser wehrte, wußte er jenen doch durch die wach erhaltene beregte Hoffnung und diplomatische Liebesdienste so geschickt zu födern, daß er ihm die Neumark definitiv abtrat. Denn nichts Anderes war der Vertrag, kraft dessen Ludwig von Erlichshausen die 1455 19. Sept. Wiederkaufssumme der Neumark auf 100,000 Gulden erhöhete[70]); sie ist seitdem brandenburgisch, deutsch geblieben.

Und leider! war der erwähnte nicht der einzige große bleibende Verlust,

---

68) Voigt, Die Erwerbung d. Neumark 263.
69) Voigt a. a. O. 340.
70) Voigt 363.

welchen das heil. römische Reich damals, wenn auch eben nicht, wie öfters behauptet worden, durch Kaiser Friedrich's III. Schuld erlitt, denn auch Schleswig-Holstein hat es zu der Zeit thatsächlich eingebüßt.

Den Grafen von Holstein, den häufigen so nützlichen Verbündeten der Hansestädte in ihren Kriegen gegen Dänemark, war es endlich gelungen, von Königin Margarethe[71]) das Herzogthum Schleswig, auf welches sie unbe-
1386 15. Aug. streitbare Ansprüche besaßen, als erbliches Lehn der dänischen Krone zu erlangen[72]). Die „Semiramis des Nordens" und mehr noch ihre Nachfolger bereueten aber bald diesen Verlust des schönen Landes; es kam darüber zu langwierigen Processen und noch langwierigern Kämpfen, in welchen aber der tapfere Herzog-Graf Adolph VIII. schließlich Sieger blieb; er erzwang die,
1440 30. April vom dänischen Reichsrath bestätigte, erbliche Wiederbelehnung mit Schleswig. Als dieser um sein Land vielfach verdiente Fürst nach 19 Jahren kinderlos in
1459 4. Decbr. die Gruft sank erlosch mit ihm die ältere, die rensburgische Linie der Grafen von Schauenburg, die seit länger als drei Jahrhunderten über Holstein gewaltet. Die jüngere, die pinneberg'sche Linie dieses Hauses, besaß ein um so zweifelloseres Erbrecht an Holstein, da sie schon vor mehr als zwei Menschenaltern mit der ausgestorbenen ältern einen gegenseitigen Erbfolgevertrag[73]) errichtet hatte, aber keinen legitimen Anspruch an Schleswig, weil die zur Begründung eines solchen unbedingt erforderliche dänische Belehnung zur gesammten Hand ihr fehlte. Dem Rechte am meisten würde es nun entsprochen haben[74]), Holstein den Pinnebergern, Schleswig aber den nächsten Anverwandten Adolph's VIII. weiblicher Seits zuzutheilen. Dessen Schwester
seit 1424 Heilwig oder Hedwig, war nämlich mit dem Grafen Dietrich von Oldenburg und Delmenhorst vermählt, dem sie drei Söhne, Christian, Gerhard und Moritz geboren, die noch als Knaben Vater und Mutter verloren[75]). Darum hatte ihr Oheim Adolph VIII. sich der Verwaisten mit väterlicher Zärtlichkeit
1448 angenommen. Als nun elf Jahre vor seinem Tode die erledigte Krone Däne-

---

71) „Durch mancherlei gegenwärtige und bevorstehende Verwicklungen, Gefahren und Pläne dazu bewogen". Michelsen, Nordfriesland im Mittelalt.: Falck, Staatsbürgerl. Magazin VIII (1828), 561.

72) Waitz, Schleswig-Holsteins Gesch. I, 275. Molbech, Danmarks Historie under de Oldenborgske Unionskonger: Historisk Tidsskrift VI (1845), 27.

73) Bester Abdruck dieser wichtigen Urk. v. 17. April 1390 in der Urkundensammlung des schlesw.-holstein-lauenburg. Gesellsch. f. vaterländ. Gesch. II, 364 f.

74) Waitz a. a. O. I, 392.

75) Graf Dietrich starb im J. 1440, Heilwig schon 1436, und Christian, der Erstgeborne, erblickte das Licht der Welt im J. 1426. Christiani, Gesch. d. Schlesw.-Holst. unt. d. oldenburg. Hause I, 14. Königsfeldt, General. Tabeller over den Oldenburgske Stamme (Kjöbnh. 1840).

marks ihm angeboten wurde, schlug er sie aus, und seinen ältesten Neffen Christian den dänischen Ständen zum Könige vor, der von ihnen auch wirklich dazu erkoren wurde, aber vorher auf des Oheims Begehr allen Ansprüchen an Schleswig und Holstein entsagen, wie auch jenes ältere Grundgesetz bestätigen mußte[76]), kraft dessen Schleswig niemals wieder mit der dänischen Monarchie so verbunden werden sollte, daß ein Herr sei über beide. Die sonderbare Satzung rührte daher, daß die Schleswiger schon vor zwei Jahrhunderten, als ihr Land noch von dänischen Königssöhnen regiert ward, unter der abgetrennten Verwaltung derselben sich wohler befunden, als unter der unmittelbaren Herrschaft der Dänenkönige. Natürlich wollten sie jetzt noch viel weniger von einer Rückkehr unter diese wissen, nachdem sie unter dem milden schauenburg'schen Regimente mit den Holsten zu einem Ganzen bereits so innig verwachsen waren, daß beide Lande Alles eher wollten, als eine Trennung.

Daher die ungemein schwierige Lösung der Erbfolgefrage nach dem Hintritte Adolph's VIII., weil die beregte dem Rechte am meisten entsprechende eine Trennung beider Lande bedingte, den Wünschen derselben also am wenigsten gemäß gewesen wäre. Darum kamen die Stände Schleswig's und Holstein's überein, einträchtig einen Herrn zu wählen, ein Recht, welches sie freilich früher nie besessen, welches aber mit der damaligen Entwicklung der Verhältnisse auch in vielen anderen deutschen Territorien vollkommen in Einklang stand. Hatten die Eingesessenen der deutschen Landschaften schon früher Einfluß geübt auf die Entscheidung eines Streites über die Herrschaft, so behaupteten sie einen noch weit größeren, seitdem in den Laien- wie in den Pfaffenfürstenthümern die Landstände zu erhöheter Bedeutung sich erhoben. König Christian I. war klug genug, dies gewonnene Recht der schleswig-holstein'schen gar nicht zu bestreiten, und nur bemüht, durch Bestechung und Verheißungen ihre Häupter und Führer zu gewinnen. Es gelang ihm fast mehr noch als durch die angewendeten unsauberen Mittel dadurch, daß er sich dazu entschloß, dem lebhaftesten Verlangen beider Lande Befriedigung zu gewähren durch die berühmte vielbesprochene urkundliche Zusicherung, daß sie auf 1460 6. März ewige Zeiten beisammen und ungetheilt bleiben sollten. Auch mußte er urkundlich anerkennen, daß er von den Ständen aus freien Stücken zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein gewählt, daß ihm von denselben nur in dieser Eigenschaft, nicht aber in der eines Königs von Dänemark, gehuldigt worden sei.

Wie hübsch das nun auch in der Theorie klang, so geringfügig stellte sich

76) Molbech a. a. O. 157. Dahlmann, Gesch. v. Dänemark III, 179.

doch bald seine praktische Bedeutung heraus, hauptsächlich weil Christian I. nicht allein die Krone Dänemarks, sondern zugleich auch die Norwegens und Schwedens trug, somit einer der mächtigsten Herrscher seiner Tage war, ganz besonders darauf ausging, den deutschen Einfluß im Norden einzuschränken und in dem stillen Kampfe, welchen er Zeit seines Lebens gegen die unbequeme Selbstständigkeit seiner Unterthanen führte, von Kaiser Friedrich III. unterstützt wurde. So namentlich in dem Bemühen, die freien Ditmarschen, die diesem ersten, in seiner Politik schon so sehr skandinavisirten, Oldenburger auf dem dänischen Throne ein ganz besonderer Dorn im Auge waren, unter das Joch seiner Willkührherrschaft zu beugen.

In den Bevölkerungen der, den westlichsten Theil Holsteins bildenden, schon damals sehr wohlhabenden[77]) Landschaften Norder- und Süderditmarschen haben wir schon in früheren Abschnitten eben so freiheitliebende als tapfere Männer kennen gelernt. Dem Namen nach den Erzbischöfen von Bremen unterthan, hatte deren Herrschaft doch hier längst thatsächlich aufgehört, nachdem sich hier seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Republik freier Bauern so kräftig entwickelt, daß sie dem Adel als bevorrechtetem Stande ein Ende machen, ihn zwingen konnte, in der Landesgemeinde fortan den Bauern gleichzustehen. Ein solcher Freistaat, in oder vielmehr an ihrem Staate war nun freilich auch nicht nach dem Geschmacke der Schauenburger[78]), aber Adolph VIII. einsichtig genug gewesen, langjährigen, seinen Vorfahren öfters sehr verderblich gewordenen Streitigkeiten dadurch dauernd ein Ende zu machen, daß er allen Ansprüchen, die diese und er selbst an
1456 die Ditmarschen erhoben, ausdrücklich entsagte und auch seinen Neffen
22. April 1473 Christian I. in diesen Vertrag miteinschloß. Obwol letzterer denselben später
23. März bestätigte, und mit den Ditmarschen gleichzeitig ein dreijähriges Bündniß zu
29. März gegenseitiger Abwehr ungerechter Gewalt abschloß[79]), hinderte ihn dies doch
nicht, dem Habsburger Friedrich III. zur selben Zeit vorzuspiegeln, ihr Land sei ein altes Reichslehn, aus dessen gegenwärtiger Herrnlosigkeit bei dem Freiheitstrotze seiner Bewohner nicht ihm allein, sondern auch allen benachbarten Fürsten, wenn sie länger fortdauere, große Gefahr drohe. Darauf hin decre-
28. Mai tirte der Kaiser, daß die Ditmarschen dem König-Herzoge, welchen er mit
26. Mai ihrem Lande belehnte, als ihrem legitimen Herrn gehorsam und unterthänig
sein sollten. Da dieser aber besser wußte, als der, mit den Verhältnissen der

77) Michelsen bei Falck, Staatsbürgerl. Magazin VIII, 582.

78) Und um so weniger, da namentlich die Süderditmarschen als kühne, schwer zu bändigende Seeräuber sich eben nicht vortheilhaft auszeichneten. Nitzsch, Gesch. d. Ditmar. Geschlechterverfass. 21 f. (Jahrbücher f. Landesk. d. Herzogth. Schlesw.-Holst. u. Lauenb. III, 1).

79) Waitz II, 35.

norddeutschen Lande gänzlich unbekannte, Habsburger, auf welch' schwachen Füßen sein angebliches Recht ruhete, fand er gerathen, mit der Geltendmachung desselben zu warten, bis es ihm gelungen, durch die vom Kaiser ausgewirkte Erhebung der Grafschaften Holstein und Stormarn und des ihnen ohne Weiteres incorporirten Landes Ditmarschen zu einem Herzogthume, mit welchem Christian I. während einer Zusammenkunft mit jenem zu Rothenburg 1474
an der Tauber von ihm persönlich belehnt wurde, einen legitimern Rechtstitel 13. Febr.
zu erlangen. Als der Dänenkönig mit dem Habsburger etwa vier Monden später in Augsburg nochmals zusammenkam, erwirkte er einen an die Lübecker und verschiedene norddeutsche Fürsten erlassenen Befehl, jenem zur Unterwer- 22. Juni
fung der Ditmarschen behülflich zu sein. Dennoch zerstreueten diese damals noch ohne Kampf das Ungewitter, welches sich über ihrem Haupte zusammenzuballen drohete, vornehmlich, weil Holsteins Ritterschaft den König an den unglücklichen Ausgang der früheren Kriege der Schauenburger mit den tapferen Marschbewohnern erinnerte und wenig Geneigtheit verrieth, ihn in dem vorhabenden Kampfe zu unterstützen; dann, weil auf der Ditmarschen Anstiften das Erzbisthum Bremen seine längst vergessenen Ansprüche an ihr Land geltend machte und vom Pabste hierin unterstützt wurde. Nachdem ein Versuch Christian's I., die bremer Kirche zum Verkaufe ihrer Rechte an Ditmarschen zu bewegen, gescheitert war, fand jener gerathen, auch die Geltendmachung der seinigen ruhen zu lassen. Wie klug er daran gethan, mußten seine Söhne und Nachfolger Johann und Friedrich I. schmerzlich genug erfahren, als sie den Versuch, die Ditmarschen zu unterjochen, wieder aufnahmen; denn sie erlitten bei dem Dorfe Hemmingstedt, an einer Stätte, die im Munde des Volkes „Dusend-düvels-Warf" hieß, eine Niederlage, wie die Geschichte 1500
deren nur wenige kennt, welcher nach drei Monden ein Vergleich folgte, der 17. Febr.
die Unabhängigkeit der Marschbewohner thatsächlich anerkannte. Sie hat erst 15. Mai
nach länger als einem halben Jahrhundert ihr Ende gefunden. 1559

Zur erwähnten Unterstützung der Unterjochungsversuche Christian's I. ist Juni
der Habsburger Friedrich III. allerdings gutentheils durch den bei ihm vielgeltenden Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg vermocht worden, dessen Nichte Dorothea des Dänenkönigs Gemahlin war, wozu kam, daß diesen Hohenzollern die Bauernrepublik der Ditmarschen fast noch mehr anwiderte, als die städtischen Gemeinwesen, die er selbst so energisch bekämpft hatte. Das vornehmste, das entscheidende Motiv, welches den Kaiser bestimmte, dem dänischen Monarchen den fraglichen Liebesdienst zu erweisen, ist aber doch nicht in dem Einflusse des genannten Brandenburgers, sondern in dem Wunsche Friedrich's III. zu suchen, an Christian I. dadurch einen Verbündeten gegen Herzog Karl den Kühnen von Burgund zu gewinnen.

Achtes Kapitel.

Genesis der Größe des Hauses Burgund; Jakobäa von Bayern und ihre Männer; ihr Vertrag mit Philipp dem Guten; des Letztern Erwerbung von Namur, Brabant, Limburg und Luxemburg. Des Reiches Ohnmacht ihm gegenüber, Philipp's Pläne und Unterhandlungen mit K. Friedrich III.; sein Tod. Karl's des Kühnen Verfolgung der großartigen Entwürfe seines Vaters; Lüttichs und Gelderns Erwerbung; Arnold von Egmond und sein Sohn Adolph. Herzog Siegmund von Tirol und die Schweizer; des Erstern Verpfändung des Elsasses, Breisgau's u. an den Burgunder; des Letztern Unterhandlungen mit den Habsburgern, Zusammenkunft mit Friedrich III. in Trier und deren Resultatlosigkeit. Karl's Allianz mit Erzbischof Ruprecht von Köln, Belagerung von Neuß und dessen heldenmüthiger Widerstand; des Burgunders und K. Friedrich's III. Buhlen um K. Christian's I. Beistand; Verlöbniß Mariens von Burgund mit Maximilian von Oesterreich. Peter von Hagenbach und seine Waltung in Süddeutschland; Aufstand der habsburger Pfandlande und deren Bündniß mit den Schweizern; die „ewige Richtung" zwischen diesen und Herzog Siegmund; Hagenbach's Ende. Krieg zwischen den Eidgenossen und Karl dem Kühnen, die Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy; Karl's Tod.

Zu einer schwindelnden Höhe war damals durch Glück und Talent der dies Herzogthum beherrschende Zweig der französischen Königsfamilie der Valois emporgestiegen. Es ist uns aus dem Vorhergehenden (S. 447) erinnerlich, daß Philipp der Kühne, der jüngste Sohn des Franzosenkönigs Johann,
1361 der von diesem mit dem der Krone anheimgefallenen Herzogthume Burgund
Nov. erblich belehnt worden, durch seine Heirath mit Margarethen von Flandern
1363
6. Sept. auch diese Grafschaft sowie noch einige andere Graf- und Herrschaften geerbt, und durch die Herzogin Johanna von Brabant auch dieses so wie das Herzog-
1404 thum Limburg erworben hatte. Nach dem Tode Philipp's des Kühnen wurde sein Erstgeborner Johann der Unerschrockene sein Nachfolger auf dem burgunder Herzogstuhl, während Anton, der Zweitgeborne, in Gemäßheit der oben (S. 450) gedachten Anordnungen der erwähnten Herzogin Johanna nach deren Hintritt Herzog von Brabant und Limburg ward. Anläßlich seiner Heirath mit Elisabeth von Görlitz erwarb dieser, wie ebenfalls schon erwähnt, auch das Herzogthum Luxemburg. Hauptstaffel der Leiter, auf welcher das burgundische Haus zu welthistorischer Größe emporstieg, ist jedoch die von Johanna gestiftete Doppelheirath zwischen ihm und dem die wichtigsten nordniederländischen Provinzen und Hennegau beherrschenden Zweige der Wittelsbacher geworden. Dessen Mannsstamm erlosch nämlich
1425
6. Jan. schon vierzig Jahre nach Vollziehung besagter Doppelheirath, und Johann,

der letzte diese Lande regierende Wittelsbacher, setzte den Sohn seiner Schwester
Margarethe und Johann's des Unerschrockenen sowie dessen Nachfolger Phi-
lipp den Guten, zum Erben derselben ein, mit Uebergehung seiner Nichte 1419
Jakobäa, der Tochter seines verstorbenen ältern Bruders und Vorgängers 1417
Wilhelm VI. 30. Mai

Wenige Fürstentöchter des Mittelalters sind von so schweren Schicksals-
schlägen betroffen worden, wie diese Lieblingsheldin der holländischen Dichter
und Volkssage; beginnt doch die lange Reihe der Jakobäaromane, der Jako-
bäadramen nicht zu gedenken, bereits im siebzehnten Jahrhundert und reicht
bis in das sechste Decennium des neunzehnten[1]! Im sechzehnten Lebensjahre geb. 1401
mit dem französischen Kronprinzen Johann vermählt, sah sie diesen schon einige 25. Juli
Monden später durch den Tod sich entrissen, und kurz darauf auch den Vater. 1417 4. April
Nach dem Willen desselben mußte sie zu einer zweiten Ehe schreiten mit dem 1418 10. März
Sohne des, in der mörderischen Schlacht bei Azincourt gebliebenen Herzogs 1415
Anton von Brabant, mit Johann IV., „einem Tölpel von fünfzehn Jahren,
einem schwachsinnigen Geschöpf in den Händen seiner Schmeichler und Günst-
linge[2].“ Da er zum Regenten eben so wenig taugte, als Jakobäa sich dazu sehr
berufen und befähigt fühlte, wurde das Verhältniß zwischen den Gatten natür-
lich bald ein sehr unglückliches, freilich zum Theil auch durch Jakobäa's
Schuld, die zwar voll Geist und Muth, aber auch voll von den Leidenschaften
war, die den Lebenslauf eines Weibes stürmisch und selten lobenswerth
machen. Als Johann IV.[3] ihre Hoffräuleins und Freundinnen, deren böse
Zungen zur Permanenz des ehelichen Kriegszustandes nicht wenig beitrugen,
nach Holland verbannte und in den Armen einer sanftmüthigern brabantischen
Jungfrau Trost suchte und fand[4], vergalt seine Gemahlin dies damit, daß sie
ihm davonlief und sich ebenfalls nach einem Tröster umsah, welchen sie auch 1422
im sehr schönen und ritterlichen Herzoge Humfried von Glocester, Bruder Kö- 7. März[5]
nig Heinrich's V.[6] von England und nach dessen Hintritt dieses Inselreiches 31. Aug.

1) Löher, Jakobäa v. Bayern u. ihre Zeit I, 403 (Nördling. 1862).

2) Löher a. a. O. I, 282.

3) Wiens physiek niet gesteld was, om haar te bevredigen . . . en hy verwyderde die Hof-Jonkvrouwen van haar, die haar in haar afkeer van haren tegenwoordigen Gemaal versterkten, en den mond altyd van den vorigen vol hadden. Bilderdyk, Geschiedenis des Vaderlands IV, 78.

4) Haar afkeer van hem, en de overmatige hitte van haar gestel, waar hy niet tegen op kon, bracht, (even als het in die gevallen altyd gaat) te weeg, dat hy by eene Brabantsche Jonkvrouw van zachter aart en gematigder bloed troost zocht, en genoegens vond. Bilderdyk a. a. O.

5) Diese Zeitbestimmung nach Löher, Beiträge z. Gesch. Jakobäa's in d. Abhandl. d. histor. Kl. d. bayerisch. Akadem. d. Wissensch. X (1865), 43.

6) „Welcher Jakobäa's heimliche Flucht nach England leitete, und ihr Humfried als Gemahl zuführte, nachdem durch den Ausspruch englischer Rechtsgelehrten ihre Ehe mit

Regent für sein unmündiges Knäblein Heinrich VI., bald gewann. Da Martin V. die unter nichtigem Vorwande[7] erbetene Auflösung ihrer Ehe mit dem Brabanter ihr versagte, resolvirte sich Jakobäa kurz und heirathete auch ohne päbstlichen Dispens[8] den genannten Britenprinzen. Dies gar zu liberalisirte Zurechtlegen der Verhältnisse sollte der heißblütigen Wittelsbacherin, die in den Augen der Zeitgenossen jetzt mit Recht als Frau zweier Männer galt[9], jedoch übel genug bekommen. Denn Herzog Philipp von Burgund ergriff, als Glocester und dessen leidenschaftliche Quasi-Gemahlin deren Erbland Hennegau dem Brabanter zu entreißen suchten, ganz entschieden Partei für
1423 seinen Vetter, mit welchem er ein Bündniß gegen das genannte Paar ab-
16. Juni schloß[10]). Es gelang letzterem zwar von den henneganischen Ständen Glo-
1424 cesters Anerkennung als ihres Fürsten und Jakobäa's „angeblichen Gemahl"[11])
5. Decbr. zu erlangen, nicht aber, sich im Besitze dieser Provinz zu behaupten. Jakobäa, in deren Hauptstadt Mons von den überlegenen burgundisch-brabantischen Streitkräften enge eingeschlossen, konnte nicht hindern, daß deren Bürger bald müde wurden, die Leiden der Belagerung um ihretwillen noch länger zu ertra-
1425 gen, den Feinden daher ihre Thore öffneten, und, gleich dem ganzen Lande,
12. Juni
1. Juni dem Herzoge Johann IV. wieder huldigten. Einem zwischen diesem und Philipp dem Guten kurz vorher abgeschlossenen Vertrage zufolge sollte Jakobäa bis zur Entscheidung ihres Ehehandels in des Burgunders Gewahrsam bleiben, der sie jetzt gewaltsam nach Gent abführen, anständig halten, jedoch nicht sorgsam genug bewachen ließ, so daß es ihr schon nach einigen Wochen glückte, in Männerkleidung nach Holland zu entkommen.

Johann von Brabant als nichtig erklärt war. Der weit voraussehende und viel unternehmende Heinrich V. wollte sich in Jakobäa's Erbrechten eine reiche Saat von Ansprüchen auf niederländische Provinzen, Hülfe und Rückhalt für seine französischen Kriege, jedenfalls ein Mittel verschaffen, durch welches er seinen schlauen burgundischen Alliirten und geheimen Nebenbuhler im Zaume und in der Allianz festhalten konnte. Jakobäa mußte förmlich versprechen, daß ihre Länder für immer mit England alliirt, und daß Humfried ihr Erbe sein sollte." Löher, Beiträge 48, nach neulich in Lille aufgefundenen Urkk.

7) Denn der genannte Statthalter Christi hatte zwar die wegen naher Verwandtschaft zwischen Johann IV. und Jakobäa (22. Decbr. 1417) ertheilte Dispensation auf Kaiser Siegmund's Begehr bald darauf (30. März 1418) widerrufen, aber nach kaum zwei Monden (27. Mai 1418) auch diesen Widerruf und die Gültigkeit der Ehe dieser Beiden urkundlich anerkannt. Fischer, Noviss. SS. ac. Monum. German. Coll. II, 147 sq. Löher, Jakobäa I, 357 f.

8) Löher hat in den anges. Beiträgen 49 f. nachgewiesen, daß die seitherige Annahme, Jakobäa habe sich zur Ehe mit Humfried Dispens vom halbvergessenen Gegenpabste Benedikt XIII. verschafft, eine Fabel ist, wie auch, daß ihre Hochzeit mit Humfried wahrscheinlich am 30. Okt. 1422 stattfand.

9) Pauli, Gesch. v. England V, 192.

10) Löher, Beiträge 53.

11) Comme pretendu mari de la comtesse Jacqueline. Löher, Beitr 59.

Aber ohne dauernden Gewinn; denn Philipp der Gute, welcher[12] von 1425
seinem brabantischen Vetter sofort mit der Regierung aller Erblande Jakobäa's 25. Juli
betraut worden, brachte den Truppen der Letztern und denen, die Glocester ihr
zu Hülfe sandte, eine Niederlage nach der andern bei, so daß ihre Affairen um
so mehr ein immer trübseligeres Ansehen gewannen, da der Pabst ihre Ehe
mit Johann IV. von Brabant für unauflöslich erklärte, und sogar nach dessen 27. Juli
Hintritt die mit Glocester untersagte. Selbst von diesem wie zuletzt von aller 1427
Welt verlassen, mußte Jakobäa sich zum Abschlusse eines **Vertrages** mit 17. April 1428
dem Burgunder bequemen, kraft dessen sie nur den leeren Titel einer Gräfin 3. Juli
von **Hennegau**, **Holland**, **Seeland** und **Friesland** behielt, diese
Provinzen aber schon jetzt thatsächlich dem zu ihrem Erben erklärten Herzoge
überließ, ohne dessen Erlaubniß sich nicht wieder zu vermählen versprach und
zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse sich nur einige Einkünfte reservirte. **Die**
standen jedoch in keinem Verhältniß zu ihren Ausgaben, weshalb sie sich in
steter Geldnoth befand. Als ein seeländischer Edelmann Franz von Borselen,
einst so galant war, in großer Verlegenheit ihr seinen Beutel zur Verfügung
zu stellen, machten diese noble Handlung und des Ritters hübsche Gestalt einen
so tiefen Eindruck auf Jakobäa's leicht entzündliches Herz, daß sie sich flugs
mit ihm heimlich trauen ließ. Allein **die** rührende Geschichte wurde Philipp 1432 Juli
dem Guten bald verrathen, der diesen Bruch des oben erwähnten Versprechens
dazu benützte, der liebegierigen Frau schon jetzt die formelle und unwiderruf-
liche Abtretung all' ihrer Staaten abzudringen. Er spiegelte ihr nämlich vor,
daß er ihren sofort verhafteten sehr geliebten vierten Gemahl, der sein Vassall
und Statthalter in Seeland war, köpfen lassen wolle, und bewog sie hierdurch,
um denselben zu retten, zur beregten Cession. Merkwürdig genug war die 1433
Eintracht zwischen Jakobäa und dem Manne, dem sie dies große Opfer ge- 12. April
bracht, auch nicht von langer Dauer. Denn zwei Jahre später verklagten sich 1435
die beiden Liebesleute gegenseitig **in Geldsachen** bei Herzog Philipp[13]; im
darauf folgenden starb diese Wittelsbacherin. 1436 8. Okt.

Zu den genannten vier Provinzen, in welchen Philipp der Gute in der
berührten Weise sie schon bei ihren Lebzeiten beerbte, hatte er bereits früher
auch die Grafschaft **Namur**, so wie die Herzogthümer **Brabant** und **Lim-
burg** erworben. Jene durch Kauf vom kinderlosen letzten Grafen Johann III.[14]), 1430
diese durch den Hintritt Philipp's, unvermählten Bruders und Nachfolgers 4. Aug.

12) Löher, Beiträge 84.

13) Gachard, Addit. zu Barante, Hist des Ducs de Bourg. I, 539 nach Urkk.

14) Im J. 1421 (27. März), für 132,000 Thaler; der Graf reservirte sich den lebens-
länglichen Besitz des Landes, weshalb solches erst nach seinem Tode (1. März 1429) dem
Burgunder anheimfiel. Gachard a. a. O. I, 463.

Herzog Johann's IV., mit welchem die brabantische jüngere Linie des Hauses Burgund sonach erlosch. Und eine Jahrwoche nach dem Tode Jakobäa's wurde auch das Herzogthum Luxemburg des Burgunders Beute. Dessen ebenfalls kinderlose Besitzerin, Elisabeth von Görlitz, hatte solches gegen eine bedeutende Baarsumme und eine beträchtliche lebenslängliche Jahrrente Phi-
1441 Okt. lipp dem Guten verkauft und ihm zugleich noch bei ihren Lebzeiten des Herzogthums Verwaltung übertragen. Zum großen Verdrusse seiner Bewohner, die, Deutsche nach Sitten und Sprache, sich mit der burgundischen Herrschaft nicht befreunden konnten, und die Görlitzerin darum aus dem Lande jagten. Hülfebittend wandte sie sich an Philipp, der die Hauptstadt Luxemburg nächt-
1443 21–22. Nov. licher Weile überrumpelte[15]) und jetzt, mit Ausnahme der Provinz Lüttich, ganz Belgien so wie den weitaus größten Theil Nordniederlands neben seinem burgundischen Erbstaate besaß.

Das war eine ganz außerordentliche Macht, doppelt bedeutend durch den Reichthum und die mannichfache Tüchtigkeit[16]) der Bevölkerungen der Provinzen, über welche sie gebot, durch den sie die mehrerer europäischer Könige jener Tage überwog. Sehr natürlich mithin, daß Philipp der Gute, dessen Länder theils der Krone Frankreich, theils dem deutschen Reiche lehnspflichtig waren, von einem solchen Vassallenverhältniß Nichts wissen wollte; besonders das zu letzterem war ihm zuwider. Er hatte darum die nach dem
1430 Okt. Tode seines Stammvetters Philipp von Brabant und Limburg an ihn ergangene Mahnung Kaiser Siegmund's sich dieser vom heiligen römischen Reiche zu Lehn gehenden Herzogthümer nicht wider Fug und Recht zu bemächtigen, nicht einmal einer Antwort gewürdigt[17]), und verweigerte geradezu, für diese und seine übrigen reichslehnbaren Lande dem Luxemburger Huldigung und
1434 Juni Lehnspflicht zu leisten. Der ergrimmte darob zwar in dem Grade, daß er ihm Krieg ankündigte, aber nur, um die Schmach zu erleben, daß er nirgends die Mittel auftreiben konnte, ihn zu führen. Kein Fürst des Reiches folgte seinem Aufrufe gegen Herzog Philipp, und noch viel weniger die Städte, die, um ihren umfangreichen Handel mit den Niederlanden nicht zu beeinträchtigen, sich geradezu weigerten, den Befehlen Siegmund's zu gehorchen. So erklärte z. B. der Rath der Wahlstadt Frankfurt diesem rund heraus, es sei ihm aus dem angedeuteten Grunde unmöglich, zu gehorchen, und leistete in seinen

15) Engelhardt, Gesch. d. Stadt u. Fest. Luxemb. 58 f.

16) „Das Herzogthum Burgund liefert ihnen (den Herzögen) treffliche Truppen, die Freigrafschaft noch bessere Staatsmänner, mit holländischer Bemannung auf flandrischen Schiffen beherrschen sie das Meer, der Reichthum der drei Glieder von Flandern füllt ihren Schatz." Sickel, Frankr. u. Burgund um d. Mitte d. XV. Jahrhdts. 10 (Wien 1858).

17) Gachard I, 511.

Maßregeln und Anordnungen mehr den Aufforderungen des Burgunders als denen des Reichsoberhauptes Folge.[18])

Daß Philipp der Gute durch die ihm klärlich genug enthüllte Ohnmacht Deutschlands nicht noch zu weiteren Uebergriffen auf dessen Kosten ermuntert wurde, war nur dem Umstande zu danken, daß er der Hülfe Kaiser Friedrich's III. zur Ausführung eines ihm sehr am Herzen liegenden Planes bedurfte. Er hatte nämlich nichts Geringeres im Sinne, als seinen Staat bis zu dem Umfange des alten lothringischen Reiches, welches bei der Theilung 843
von Verdun dem ältesten Sohne Ludwig's des Frommen zu Theil geworden, zu erweitern und die Königswürde zu erwerben. In der Absicht hatte er mit Friedrich III. schon in den ersten Jahren nach dessen Erhebung auf den 1445
deutschen Thron Unterhandlungen angeknüpft[19]), die in den nächstfol- 1446—1448
genden äußerst lebhaft fortgeführt wurden[20]), hauptsächlich durch die Vermittlung Herzog Albrecht's VI. und des Reichskanzlers Kaspar Schlick, welch' letztern der Burgunder bestochen hatte, weshalb er sich für die Verwirklichung seiner Wünsche auch so überaus angelegentlich verwendete. Allein die weite Kluft, die zwischen diesen und dem gähnte, was einem deutschen Reichsoberhaupte damals möglich war, bewirkte, daß jene völlig resultatlos blieben. Denn Herzog Philipp begehrte nicht allein die Erhebung seiner Staaten zu einem Königreiche, sondern auch die Inkorporation der Herzogthümer Geldern, Jülich, kurz aller niederrheinischen und sonstigen Gebiete in dasselbe, die weiland zur altlothringischen Monarchie gehört, und zwar nicht als Lehn des deutschen Reiches, sondern ganz unabhängig von demselben! Und der Preis, welchen er dafür bot, bestand lediglich in der Verheirathung seines einzigen Sohnes Karl's des Kühnen mit Elisabeth, der Tochter König Albrecht's II., so wie in der ehelichen Verbindung dessen Sohnes Ladislaw des Nachgebornen und Friedrich's III. selbst mit portugiesischen Prinzessinnen, Nichten der Gemahlin des Burgunders! Auch wenn der Preis zu den geforderten Opfern in keinem so auffallenden Mißverhältnisse gestanden hätte, auch wenn der Habsburger so maßlos einfältig gewesen wäre, auf den Handel einzugehen, würde er sich doch vergeblich bemüht haben, ihn zu Stande zu bringen, da die Kurfürsten ihre Einwilligung nie gegeben hätten, und bei so offenbarer Verschleuderung vieler wichtigen Reichslande seine Absetzung unfehlbar erfolgt wäre.

---

18) Aschbach, Gesch. K. Siegm. IV, 182. Janssen, Frankf. Reichskorr. I, 404 f.

19) Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich's II, 372 f.

20) Wie man aus den vielfach interessanten Aktenstücken bei Chmel a. a. O. II, 742 und in dessen österreichisch. Geschichtsforscher I, 233 ff. ersieht. Die an letzterem Orte abgedruckten (bedeutendsten) sind auch in den Messager des sciences histor. de Belgique, 1842, 425 sq. übergegangen.

1467 15. Juni geb. 1433 10. Nov. Nach dem Tode Philipp's des Guten folgte ihm sein eben genannter Sohn Karl auf dem burgundischen Throne, ein bereits 34 jähriger Mann, der nicht geringe Fähigkeiten und mehr Bildung, als ihm gewöhnlich nachgerühmt zu werden pflegt[21]), mit noch größeren Fehlern paarte, deren verhängnißvollster für ihn selbst war, daß der Instinkt der Größe, der in ihm lebte, nicht unter der Herrschaft der Vernunft stand, sondern von ungezügelten Leidenschaften und den Aufwallungen einer leicht entzündlichen, nach Abenteuern gierenden Einbildungskraft umdüstert wurde, daß er deshalb sein Leben in der Verfolgung der widersprechendsten, mitunter chimärischsten Pläne[22]) verzettelte, die er noch weniger mit der weitschauenden Umsicht, die sein Vater bethätigt, anzulegen, als mit der erforderlichen Ausdauer reifen zu lassen, durchzuführen wußte. Der Plan, der ihn am längsten beschäftigte, war unstreitig der vorhin gedachte seines Erzeugers, den Rhein nämlich zur Hauptader eines großen Reiches zwischen Frankreich und Deutschland zu machen, die von seinen Wellen durchrauschten lachenden Gefilde mit den blühenden burgundischen, belgischen und nordniederländischen Provinzen zu einem Staate zu vereinen. Ein allerdings großartiger und selbst für Deutschland schwerlich unheilvoller Plan! Denn ein solcher Staat, in welchem das alsdann überwiegende deutsche Element im Laufe der Zeit naturgemäß das herrschende geworden wäre, im fünfzehnten Jahrhundert auf dauernden Grundlagen hergestellt, würde ohne Zweifel eben so sehr als starker Damm gegen die habsburgische Universal-Monarchie unter Kaiser Karl V. wie gegen Frankreichs schlimme Gelüste sich bewährt, Germaniens Geschicke dadurch wesentlich verändert, den größten Theil der unseligen Kriege verhütet haben, deren Kosten es zumeist zu tragen hatte, welche während einer Reihe von Generationen seine Zerrissenheit und Schwäche begründeten. Und der Ausführung desselben stemmten sich da-

21) Es ist zwar richtig, daß er weder Latein noch Griechisch verstand, aber dennoch las er in Uebersetzungen fleißig die Alten, von welchen namentlich Xenophon, Q. Curtius und Valerius Maximus seine Lieblingslektüren bildeten. Peignot, Catalogue d'une partie des livres compos. la Bibliothèque des Ducs de Bourgogne au XV^e siècle 17. 85 sqq. (Dijon 1841). Des Amerikaners John Foster Kirk, History of Charles the Bold, Duke of Burgundy (London 1863) erwähne ich nur, um daran die Bemerkung zu knüpfen, daß diesem Yankee jeder Begriff von Geschichtschreibung fehlt, daß sein Opus nur ein ganz werthloses Sammelsurium ist.

22) „Kaum hat er seinen Ständen den Plan entwickelt, ein Königreich Burgund wieder zu gründen, so schaut er sehnsüchtigen Blickes schon über die Felsenmauer der Alpen hinaus und träumt die Erweiterung des neuen Königreiches bis in die Lombardei hinab, und wieder weiter trägt ihn der Flug seiner Wünsche und Herrschsucht: er möchte den Kaiserthron in Konstantinopel neu aufrichten, der erste Fürst der Welt werden. .... Und je mehr seine zügellose Phantasie das Unmögliche anstrebt, desto hartnäckiger wird er und unzugänglicher für guten Rath, desto mehr trotzt er Menschen und Dingen, seiner eigenen Natur, die überspannt ihm zuweilen die Kräfte versagt". Sickel a. a. O. 15.

mals gar keine so großen Hindernisse entgegen, als es scheinen möchte. Bei der Ohnmacht, in welche das heilige römische Reich unter Friedrich III. versunken war, hätten weder die rheinischen Kurfürstenthümer (die Pfalz höchstens so lange, als Friedrich der Siegreiche ihren Kurhut trug), noch die Herzöge von Berg, Cleve, u. s. w. der burgundischen Macht lange widerstehen können. Aber freilich hätte Karl der Kühne, um auf die Höhe eines solchen Glückes sich zu erheben, nicht so viel Kraft in den französischen Händeln vergeuden und vor Allen die Schweizer, die seine nützlichsten Verbündeten hätten werden können, nicht zu seinen heftigsten Feinden machen dürfen.

Geraume Zeit begünstigte ihn Fortuna in der auffallendsten Weise. Lüttich, wie vorhin berührt, die einzige belgische Provinz, die ihm noch nicht gehorchte, ward schon im Jahre nach seiner Thronbesteigung, durch Benützung der unaufhörlichen Händel zwischen dem dortigen Bischof und den Bürgern seiner Metropole, Karl's Beute, der über die eroberte Stadt ein entsetzliches Schicksal verhängte[23]. Und nach einigen Jahren erwarb er auch die bedeutendsten der nordniederländischen Provinzen, die ihm noch fehlten, das Herzogthum Geldern und die Grafschaft Zütphen. Mit Rainald, dem Bruder und Nachfolger des tapfern oben (SS. 446, 449) erwähnten Herzogs Wilhelm, war der diese Lande beherrschende Mannsstamm der jülicher Herzöge erloschen und Arnold von Egmond, dessen Großmutter Johanna Schwester des genannten jülicher Brüderpaars gewesen, von den geldern'schen Ständen als Nachfolger desselben anerkannt worden, während Kaiser Siegmund den Herzog von Berg wie mit Jülich so auch mit Geldern und Zütphen belehnte. Obwol vom genannten Luxemburger geächtet[24]) und nicht immer glücklich im Felde, behauptete sich Arnold schließlich doch im Besitze Gelderns und Zütphens, um das schwere Schicksal zu erleben, daß in seinen alten Tagen sein nichtswürdiger Sohn Adolph im Bunde mit einer gleich nichtswürdigen Gemahlin gegen ihn rebellirte. Von Beiden zu Grave verrätherisch gefangen genommen, aus dem Bette gerissen und unbekleidet in kalter Winternacht fortgeschleppt, mußte Arnold zu Gunsten seines saubern Sprößlings auf die Regierung verzichten. Alle Bemühungen seines Schwagers, Herzog Johann's I. von Cleve und anderer Freunde, Arnold's Freilassung zu erzwingen, scheiterten; in der Schlacht bei Stralen errang Adolph einen entscheidenden Sieg über die väterliche Partei[25]). Jetzt mischte sich aber Karl der Kühne, froh des willkommenen Anlasses, als ungebetener Friedensvermittler in den

[Margin: 1468 12. Nov. — 1423 25. Juni — 1425 5. April — 1431 17. Juli — 1465 9. Jan. — 19. Nov. — 1468 23. Juni]

23) Polain, Hist. de l'ancien Pays de Liège II, 337 sq. (Das. 1844—47).
24) Nijhoff, Gedenkw. uit de Geschiedenis v. Gelderland IV, 79 f.
25) Nijhoff a. a. O. IV, CXIV. 361 ff.

ekelhaften Streit zwischen Vater und Sohn, die sich zur Annahme eines von
1468 seinen Abgeordneten diktirten Waffenstillstandes[26]) verstehen mußten. Adolph,
9. Dec. vom mächtigen Burgunder wegen der fortwährenden Gefangenschaft des Vaters
zur Verantwortung vorgeladen, durfte nicht wagen, die von jenem geforderte
1470 Freilassung desselben zu verweigern; zu Amiens erschienen Vater und Sohn
Oktbr. vor dem stolzen Herzog. aber nur, um sich in der empörendsten Weise mit
Schmähungen zu überhäufen. Karl's Vorschlag, daß Adolph die Regierung
behalten, und seinem Erzeuger nur die Stadt Grave, ein angemessenes Jahrgeld und den Herzogstitel belassen sollte, wurde von jenem mit der Erklärung
zurückgewiesen: „lieber seinen Vater in einen Brunnen und sich selbst nachzu-
1473 stürzen!" Karl ließ den kurz darauf entflohenen Ruchlosen nachsetzen, ihn
Juli verhaften, nach Lille in sichern Gewahrsam bringen und später auch dessen
Kinder, Karl (der nachmals zu einem der merkwürdigsten Fürsten seiner Zeit
erwuchs) und Philippa, nach Gent abführen.

Allein Gelderns Stände wiesen des Burgunders Einmischung stolz zurück.
1471 Als der alte Herzog nicht lange darauf im Lande erschien, und seine erzwun-
April gene Abdankung widerrief, stieß er überall auf den entschiedensten Widerstand.
Da auch sein Schwager und früherer Bundesgenosse, Cleve's Fürst, jetzt wenig Lust zu seiner Unterstützung zeigte, gerieth Arnold bald in solch' verzwei-
14. Nov. felte Lage, daß er Karl dem Kühnen die Vogtei (Verwaltung) Gelderns und
1472 Zütphens übertrug, und nach etwas über Jahresfrist ihm diese Lande für
7. Decbr. 300,000 rhein. Goldgulden verpfändete[27]), gegen deren Rückzahlung sie von
seinen Erben, jedoch mit Ausschluß Adolph's und der Kinder desselben, sollten
1473 wieder eingelöst werden können. Dritthalb Monden später wurde Arnold von
23. Febr. einem Schlagflusse weggerafft, die fragliche Verpfändung von den Landständen
jedoch für ungültig erklärt, was indessen nicht verhindern konnte, daß Karl im
Mai – Juli nächsten Sommer eine Stadt nach der andern eroberte, und die Huldigung beider
6. Nov. Lande erzwang, mit welchen Kaiser Friedrich III. ihn bald darauf belehnte.

Schon einige Jahre früher war dem Burgunder noch eine weit wichtigere Erwerbung in Süddeutschland gelungen, zu welcher eigentlich der oben gedachte Streit zwischen Herzog Siegmund von Oesterreich-Tirol und dem Kardinal Nikolaus von Cusa den Grund legte. Nachdem Pius II. über den genannten Habsburger den Fluch der Kirche verhängt, forderte er unter anderen Mächten auch die helvetischen Eidgenossen auf, die Executoren des päbstlichen Spruches zu werden. Von ihrer unverjährbaren Antipathie gegen Habsburg und die Aussicht auf leichte Beute verlockt, waren diese

26) Nijhoff IV, 418 f.
27) Nijhoff IV, 455—479.

auch gerne bereit, dem heil. Vater den fraglichen Liebesdienst zu erweisen: innerhalb einiger Wochen wurde fast der ganze österreichische Thurgau der 1460 Schweizer leichte[28]) Beute. Siegmund, unfähig, sie ihnen wieder zu entreißen, mußte sie ihnen in dem durch Herzog Ludwig den Reichen von Bayern-Landshut, die Bischöfe von Konstanz und Basel vermittelten Waffenstillstand, 7. Decbr. so wie in dem etwa sechs Monden später abgeschlossenen 15jährigen Frieden 1461 belassen[29]). Allzu sehr wurmte jedoch dieser empfindliche Verlust den Habs- 1. Juni burger, um es seinem, von blindem Haß gegen die Schweizer erfüllten und durch keine Erfahrungen belehrten, Adel nicht leicht zu machen, ihn in einen 1468 neuen Krieg mit denselben zu verwickeln, dessen Resultat für ihn aber ein so Juni unglückliches war, daß er den Frieden von den Eidgenossen erkaufen mußte. Der zu Waldshut abgeschlossene sicherte[30]) diesen 10,000 Gulden mit der Be- 27. Aug. stimmung zu, daß, wenn die Summe nicht binnen zehn Monden baar erlegt wäre, die Waldshuter und österreichischen Schwarzwälder den Schweizern huldigen müßten. Als der Zahlungstermin nahete, ohne daß der sehr verschwenderische und verschuldete Herzog die genannte mäßige Summe aufzubringen vermochte, reiste er, auf Kaiser Friedrich's III. Rath[31]), zum Franzosenkönige Ludwig XI., mit dessen verstorbener Schwester Radegunde er einst verlobt war, um ihn zu bitten, die benöthigte Summe ihm zu leihen, wie auch um seinen Beistand gegen die Eidgenossen. Ludwig XI., der diese, wie oben (S. 583) berührt, schon als Kronprinz kennen und fürchten gelernt hatte, war viel zu klug, um die Vortheile des von seinem Vater Karl VII. mit den 1452 Eidgenossen abgeschlossenen, und von ihm selbst sorgfältig gepflegten, „ewi- 8. Nov. gen Freundschaftsbündnisses[32])" um solchen Preis auf's Spiel zu setzen, und scharfsichtig genug, vorauszusehen, daß es kaum ein wirksameres Mittel geben dürfte, seinen gefürchtetsten Gegner, Karl den Kühnen, zu lähmen, als durch Verstrickung desselben in Deutschlands Angelegenheiten und dadurch möglicher Weise auch in Händel mit den Schweizern[33]). Deshalb lehnte dieser schlaueste Beherrscher Frankreichs, um den leicht erregbaren Argwohn der Schweizer nicht zu wecken, selbst die von Siegmund erbetene persönliche

---

28) Die Landgrafsch. Thurgau vor und bei ihrem Uebergange an d. Eidgenossensch. 1460, 50 f. (Frauenfeld 1861 Heft II der thurgauisch. Beitr. z. vaterländ. Gesch.).

29) Amtliche Samml. d. älter. eidgenöss. Abschiede II, 883 f. Die Landgrafsch. Thurgau 56 f.

30) Anges. amtl. Samml. d. Abschiede II, 900 f.

31) Wie man aus Siegmund's Instruktion für seine Gesandten bei Friedrich III. v. J. 1470 bei Chmel, Monumenta Habsburg. II, 132 erfährt.

32) Anges. amtl. Samml. d. A. II, 869.

33) Zellweger, Ueber d. Gründe d. burgund. Krieges: Archiv f. schweizer. Gesch. V, 12 Mone, Quellensamml. d. badisch. Landesgesch. III, 199.

Zusammenkunft ab[34]), ließ demselben aber zugleich andeuten, daß er bei Karl dem Kühnen schwerlich eine Fehlbitte thun dürfte. Bei diesem fanden Siegmund's Anträge auch in der That um so freundlichere Aufnahme, da er sie mit dem Vorschlage einer Heirath zwischen Maximilian, dem einzigen Sohne Kaiser Friedrich's III., und Marien, der einzigen Tochter des Burgunders, so wie mit der eröffneten Aussicht auf das Reichsvicariat über die Schweiz, Savoyen, Piemont und Mailand verband. Das Resultat ihrer Verhandlungen
1469 bestand in mehreren zu St. Omer abgeschlossenen Verträgen, kraft welcher,
9. Mai der Habsburger Karl dem Kühnen gegen 50,000 rheinische Gulden, von welchen die den Eidgenossen schuldigen 10,000 zur Verfallzeit zu entrichten seien, die Ermächtigung ertheilte, vom Markgrafen Rudolph von Hochberg, von verschiedenen Edelherren und der Stadt Basel gegen Erlegung von nahe an 200,000 (genau 198, 100) dieser Gulden, für welche solche denselben verpfändet waren, die österreichischen Besitzungen im Elsaß, Sund- und Breisgau, die Grafschaft Pfirt, die Rheinstädte Rheinfelden, Seckingen, Lauffenburg und Waldshut, so wie das wichtige Breisach, Schloß Hauenstein und den habsburgischen Schwarzwald zu jeder ihm beliebigen Zeit einzulösen[35]). Damit hatte Burgunds Herzog die schon längst gewünschten Schlüssel zu Deutschland und der Schweiz erworben.

Bereits in den damals zwischen ihm und Siegmund stattgehabten Besprechungen hatte jener Anschritte gethan zur endlichen Verwirklichung seines erwähnten Lieblingsplanes und, um den Kaiser dafür zu gewinnen, das Heirathsprojekt zwischen dem genannten Sohne desselben und seiner Erbtochter eben so günstig aufgenommen, wie dieser selbst. Friedrich III. wurde von der sich ihm eröffnenden Aussicht, das reiche Erbe Karl's seinem Hause zu gewinnen, so entzückt, daß er sich nicht nur bereit erklärte, des Burgunders Wahl zum römischen Könige und seinem eventuellen Nachfolger auf dem Kaiserthrone (unter der Bedingung, daß Erzherzog Maximilian alsdann römischer König werde) nach Kräften zu fördern, sondern auch dessen Staaten zu einem Königreiche zu erheben und mit demselben ferner das Reichsvicariat über alle Lande auf dem linken Rheinufer zu verbinden[36]). Allein im Laufe der in den näch-

34) Wie man aus Siegmund's angef. Instruktion: Chmel II, 133 ersieht.

35) Diese eigentliche Beschaffenheit des zwischen Karl dem Kühnen und Siegmund abgeschlossenen, von den Meisten, die es besprachen, ganz falsch dargestellten Geschäftes lernt man kennen aus den betreffenden, von Zellweger im schweizer. (frauenfelder) Museum f. histor. Wissenschaften II (1838), 116. 299 ff. veröffentlichten Urkunden.

36) Wie man aus der sehr interessanten Instruktion Karl's des Kühnen für seine an Herzog Siegmund abgeschickten Gesandten bei Comines, Mémoires IV, 400 (Edit. Godefroy. Brux. 1723) erfährt. Sie hat kein Datum, gehört aber höchst wahrscheinlich in den Mai 1470. Amtl. Samml. d. eidgenöss. Abschiede II, 406.

sten Jahren eifrig fortgesetzten diesfälligen **Unterhandlungen** trat[37]) in
zwei sehr wesentlichen Punkten eine schwer zu beseitigende Divergenz zu Tage.
Einmal, daß Friedrich III. schon aus nothgedrungener Rücksichtnahme auf die
Kurfürsten, auf deren Einwilligung voraussichtlich, wenn überhaupt, nur un-
ter dieser Bedingung zu hoffen war, verlangte, Karl sollte sein neu zu creiren-
des, so viele deutsche Provinzen umfassendes Königreich vom deutschen Reichs-
oberhaupte zu Lehn tragen. Dann, daß sowol dieses wie Herzog Siegmund
ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß gegen all' ihre Feinde, die Habs-
burger aber namentlich gegen die Schweizer, als Preis der fraglichen Willfäh-
rigkeit forderten. Weder von der einen noch von der andern Bedingung wollte
der Burgunder lange Zeit etwas wissen. Von der ersten nicht, weil es seinem
Stolze widerstrebte, auch als König Friedrich's III. Vassall zu bleiben, oder
vielmehr erst zu werden; von der zweiten nicht, weil sein guter Genius ihn
warnte, sich in keinen Kampf gegen die Eidgenossen verstricken zu lassen.

Endlich scheint Friedrich's III. Zähigkeit über Karl's Ungeduld, die Sache
zum Abschlusse zu bringen, doch triumphirt zu haben. Letzterer bequemte sich
nämlich zum Abschlusse eines Bündnisses mit Herzog Siegmund gegen die 1472
Schweizer[38]), und, allem Anscheine nach durch das erwähnte Reichsvicariat 10. Aug.
bestochen, auch zur Genehmigung der fraglichen Bedingung der Lehnspflicht.
Sicher ist, daß im nächsten Frühjahr der Kaiser und der Burgunder sich in 1473
den Hauptsachen einigten[39]), daß der formelle Abschluß sowol der Heirath
wie der damit in Verbindung stehenden anderen Uebereinkünfte während einer
im nächsten Herbst in **Trier** stattfindenden **persönlichen Begegnung**
Friedrich's III. und des Herzogs erfolgen sollte. Die fast zwei Monate 1473
dauernde, welche Karl der Kühne auch dazu benützte, die vorhin berührte Be- 30. Sept.[40])
lehnung mit Geldern und Zütphen vom Habsburger zu erlangen, endete aber, bis 25. Nov.
als Alles schon abgeschlossen schien[41]), mit des Letztern plötzlicher Abreise.
Es ist noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt, aus welchen Gründen?, dürfte es
auch schwerlich je werden, das Wahrscheinlichste jedoch, daß diese **Resultat-**

---

37) Wie sich aus dem Schreiben Siegmund's an Karl den Kühnen v. 26. Sept. 1470 und weiteren Schriftstücken v. J. 1473 bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 10. 20 ff. ergibt.

38) Archiv f. schweizer. Gesch. V, 100.

39) Ebendas. V, 24.

40) Diese Tagesangabe nach der übereinstimmenden der beiden gleichzeitigen Berichte bei Gachard, Collect. de Documents inéd. concern. l'Hist. de la Belgique I, 232 und hinter Joh. Knebel's (Kaplan's) Chronik aus d. Zeiten d. Burgunderkriegs I, 192 (Basel 1851—55).

41) Wie nach dem Schreiben des Kurfürsten Albrecht Achilles v. Brandenburg an Herzog Wilhelm v. Sachsen v. 12. Nov. 1473 bei Riedel, Cod. Diplom. Brandenb. B, V, 237 nicht wird bezweifelt werden können.

losigkeit hauptsächlich dem Zusammenwirken des schlauesten politischen Rechners seiner Zeit, des Franzosenkönigs Ludwig XI. und der Kurfürsten zu danken war. Augenfällig wurde durch die intime Verbindung zwischen Habsburg und Karl dem Kühnen, durch ein Königreich Burgund, wie dieser es herzustellen beabsichtigte, Frankreich am meisten bedroht, der Gefahr ausgesetzt, zu einer Macht zweiten Ranges herabgedrückt zu werden[42]. Aber auch die Fortdauer der Stellung, welche die Kurfürsten dem deutschen Reichsoberhaupte gegenüber gewonnen, erschien durch eine so intime Verbindung der Häuser Habsburg und Burgund, durch die mittelst der fraglichen Heirath in Aussicht gestellte Vereinigung ihrer Macht in einer Hand ernstlich gefährdet. Wenn man Kenntniß nimmt von der sorglichen Weise, in welcher des Kaisers unbestreitbar treuester Anhänger unter den Kurfürsten, Albrecht Achilles von Brandenburg, über die in Rede stehenden Vereinbarungen sich aussprach[43]), wird man darüber nicht in Zweifel sein können, wie sehr diese die fraglichen Säulen des heil. römischen Reiches beunruhigten. Was war da natürlicher, als daß sie ihre Bemühungen mit denen Ludwig's XI. vereinten, um bei dem zum Argwohn geneigten und durch den ausschweifenden, ihn gar sehr verdunkelnden Pomp, wie durch den Uebermuth, mit welchem Karl der Kühne in Trier austrat, sich gar sehr verletzt fühlenden Kaiser die Sache zum Scheitern zu bringen?

Nur zu bald bot sich dem darüber wüthenden Burgunder die ersehnte Gelegenheit zur Rache. Erzbischof Ruprecht von Köln, der oben (S. 665 f.) erwähnte Bruder Friedrich's des Siegreichen, war durch seine vielfach tyrannische Waltung in die heftigsten Streitigkeiten mit den Landständen und dem Metropolitankapitel gerathen. Als des Letztern Aufforderung, sich gegen eine Leibrente des Regiments zu begeben, von Ruprecht zurückgewiesen wurde, wählte
1473 es den Landgrafen Hermann von Hessen, Probst zu Aachen, zum Administrator
24. März des Erzstiftes mit dem Rechte der Nachfolge auf dem Metropolitenstuhl. Da Hermann[44]) den Kaiser durch Zusicherung von 10,000 rheinischen Goldgulden vermochte, in dem darob entbrennenden Kampfe ganz entschieden für ihn Partei zu nehmen, wandte sich Ruprecht mit der Bitte um Hülfe an Karl den Kühnen, der mit Begierde die erwünschte Doppel-Gelegenheit ergriff, dem Habsburger einen Streich zu spielen und seine Gebieterschaft am Niederrhein
1474 auszudehnen. Kraft eines mit Ruprecht abgeschlossenen Allianzvertrages ver-
März pflichtete er sich, auf eigene Kosten alle von ihm abgefallenen Stiftsunterthа-

42) Nach der richtigen Bemerkung Hidbers, Ueb. die tieferen Ursachen d. Burgund.- und Schwabenkrieges im Archiv d. histor. Vereins d. Kantons Bern III Heft 3 (1857), 29.

43) In dem angef. Briefe an Herzog Wilhelm von Sachsen.

44) Laut seinem Reverse v. 3. Jan. 1474 bei Chmel, Monum. Habsburg. I, 392.

nen, namentlich die Städte Köln, Neuß, Bonn u. a., zum Gehorsam zurückzuführen, wogegen ihm die Schirmherrschaft über das Erzbisthum übertragen, eine Entschädigung von 200,000 Gulden verschrieben ward, einige Städte und Schlösser desselben sofort eingeräumt wurden[45]. Etwa vier Monden 1474 später erschien der Burgunder mit 13,200 Mann[46] (meist Reiter) und ei- 29. Juli nem großen Artillerietrain[47]) vor dem festen Neuß, welches der Administrator Hermann, trefflich unterstützt von der tapfern Bürgerschaft, selbst von den Frauen, zehn[48]) Monate lang mit bewunderswerthem Heldenmuth vertheidigte, alle oft an einem Tage wiederholte, Stürme Karl's erfolgreich zurückschlagend[49]).

Es ist sehr fraglich, ob Kaiser Friedrich III. den dringenden Hülfebitten Hermann's und der Kölner so bereitwillig entsprochen haben würde, wenn sich ihm nicht die Aussicht eröffnet hätte, bei diesem Anlasse zugleich auch zermalmende Schläge gegen den tödtlich gehaßten pfälzer Kurfürsten führen zu können, der natürlich für seinen Bruder und den Burgunder Partei ergriffen, den der Habsburger deshalb abermals in die Acht gethan hatte[50]). Dennoch dauerte 27. Mai es geraume Zeit, bis der auf einem augsburger Reichstage gegen Karl den 27. Aug. Kühnen beschlossene Reichskrieg eröffnet wurde, offenbar, weil weder den Kaiser noch den Fürsten sonderlich danach gelüstete, mit dem furchtbaren Gegner wirklich anzubinden. Hauptsächlich, weil der Dänenkönig Christian I. durch einen zur See unternommenen Angriff der niederländischen Provinzen Karl's eine überaus nützliche Diversion auszuführen im Stande war[51]), bemühete sich Friedrich III., durch die oben erwähnten ihm gegen die Ditmarschen erwiesenen Liebesdienste und andere Gunstbezeugungen ihn dazu, zu werkthätiger Parteinahme zu vermögen. Der schlaue Däne war aber dazu viel zu klug, benützte vielmehr den Habsburger wie den Burgunder, der ihn ebenfalls zu gewinnen suchte, nur zur Förderung seiner Zwecke[52]), und

45) Markgraf, De bello Burgund. a Carolo Audace contra Archiepisc. Colon. suscepto a. 1474. 3 sq. (Berol. 1861). Lacomblet, Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins IV, 287 f.

46) Markgraf a. a. O. 9 nach den glaubwürdigsten Berichterstattern; die Angaben der anderen sind offenbar übertrieben.

47) Rodt, die Feldzüge Karl's d. Kühnen I, 253 (Schaffhaus. 1843).

48) Nach Friedrich III, der das doch am besten wissen mußte, urkundlicher Erklärung bei Chmel a. a. O. I, 446.

49) Die umständlichsten und authentischsten Nachrichten über diese denkwürdige Belagerung gibt des damaligen Stadtschreibers Christian Wierstraat, Reimchronik der Stadt Neuß z. Zeit d. Belagerung durch Karl d. Kühnen; nach d. Orig.-Druck v. 1497 m. Anmerkk. u. Wörterb. her. v. Groote (Köln 1855).

50) Chmel Monum. Habsb. I, 395 f.

51) Chmel, I, 425.

52) Molbech, Historisk Tidsskrift VI, 224 f. Waitz Schlesw.-Holsteins Gesch. II, 41.

speiste Beide mit ziemlich wohlfeilen Friedensvermittlungsversuchen zwischen ihnen ab. Sie blieben eben so erfolglos, als die Bemühungen Karl's des
1475 Kühnen, den vom Kaiser zum Reichsoberfeldherrn gegen ihn ernannten Kur-
Febr. fürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, welchen er offenbar am meisten fürchtete, mittelst des ihm hingehaltenen Köders der römischen Königswürde für sich selbst oder einen seiner Söhne (durch die von ihm leicht zu verschaffenden Stimmen der Kurfürsten von der Pfalz und Köln und wol auch noch einer oder zwei andere) zur Pflichtverletzung zu verlocken[53]). Dennoch ist nicht zu läugnen, daß Albrecht Achilles damals keine eben ehrenwerthe Rolle spielte, den Bestechungsversuchen des Burgunders zuletzt doch erlag. Denn es war vornehmlich *sein* Werk, daß dieser, welcher vor Neuß enorme Verluste erlitten, aus der sehr kritischen Lage befreit ward, in die er hierdurch bereits gerathen[54]), daß die durch frische Zuzüge, selbst aus den entfernteren Provinzen Germaniens sich täglich verstärkende Reichsarmee[55]) ihre entschiedene Uebermacht den Streitkräften Karl's gegenüber so gar nicht benützte. Nicht den Goldfüchsen des Letztern allein, sondern mindestens ebenso sehr der allzu großen Begierde Albrecht's, mehr den Interessen des Hauses Habsburg als denen des Reiches zu dienen, war dieser Ausgang zu danken, und das *Verlöbniß der Erbtochter des Burgunders mit dem Sohne des Kaisers* wesentlich Albrecht's Werk, der Preis, um welchen man den stolzen Herzog der argen Klemme entrinnen ließ, in welcher er sich befand[56]).

---

53) Droysen II, 1, 426. Markgraf 41.

54) Knebel, Chronik I, 152. 157.

55) Et anchora ogny di veniano altri Signori et baroni in eida del imperatore. Johann Irmy aus Basel an den Herzog von Mailand 16. Mai 1475: Gingins La Sarra, Dépêches des Ambassadeurs Milanais sur les Campagnes de Charles-le-Hardi I, 129 (Paris 1858), womit Karl's eigene Versicherung v. 12. Juli 1475 bei Gachard, Collect. de Docum. inéd. I, 253 übereinstimmt: — leur (der Deutschen) puissance croissoit de jour en jour tres grandement. Sie war nach den glaubwürdigsten Schätzungen auf 40 bis 50,000 Mann gestiegen (Markgraf 50); waren doch selbst aus weit entfernten norddeutschen Städten, wie z. B. aus Bremen, Lübeck, Braunschweig, Lüneburg u. a. nicht unbedeutende Verstärkungen bei dem Reichsheere in J. 1475 eingetroffen. Archiv d. histor. Ver. f. Niedersachsen, 1844, 102 f.

56) Droysen II, 1,430 f. Minutoli, Das kaiserl. Buch Albrecht's Achill. 416. Karl's des Kühnen Beurkundung des fraglichen Verlöbnisses v. 6. Mai 1476 bei Chmel, Monum. Habsb. I, 134. Die Friedenspräliminarien zwischen dem Kaiser und dem Burgunder wurden bereits am 28. Mai 1475 abgeschlossen (Knebel, Chronik I, 160, was mit Friedrich's vorhin gedachter Erwähnung einer zehnmonatlichen Belagerung von Neuß, über welche noch die gleichzeitigen Berichte bei Janssen, Reichskorr. II, 352 f. u. die schweizerischen v. 16. und 18. Juni 1475 in der amtl. Samml. d. eidgenöss. Abschiede II, 545 f. zu vergleichen sind, genau übereinstimmt) und schon am 3. Juni ward Neuß dem eifrig vermittelnden päbstlichen Legaten übergeben (Knebel I, 161). Hermann von Hessen blieb Administrator des Erzstiftes Köln, auf welches der Pfälzer Ruprecht erst im J. 1478 gegen eine Leibrente von 4000 Gulden definitiv verzichtete. Lacomblet, Archiv IV, 295.

Während dieser Vorgänge am Niederrhein hatten sich noch weit wichtigere am Oberrhein zugetragen. Zu seinem Statthalter in den vom Oesterreicher Siegmund erworbenen Landschaften hatte der Burgunder Peter von Hagenbach bestellt, einen seiner treuesten Diener aus einer verarmten Dynastenfamilie[57]). Dessen Anfangs löbliche, zumal durch Säuberung der Landstraßen von Raubgesindel und Bettlern wie überhaupt durch umsichtige Sorge für Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe[58]) sich vortheilhaft auszeichnende, Waltung artete bald in eine tyrannische aus, als Hagenbach hierin überall auf Widerstand stieß, und mehr noch in seinem Bemühen, die furchtbar zerrüttete öffentliche Finanzwirthschaft dieser Lande nur einigermaßen wiederherzustellen. Während der von ihm zu letzterem Behufe eingeführte „böse Pfennig", eine auf Lebensmittel gelegte Verbrauchsteuer, so wie die Erhöhung der Ausfuhrzölle nach dem übrigen Deutschland und der Schweiz die unteren Schichten der Bevölkerung gegen ihn erbitterten, zog ihm sein mitunter rücksichtsloses Vorgehen gegen den Adel, besonders die Beschränkung seines Jagdrechtes, die er sich zum Vortheil der Landeskasse erlaubte, auch dessen Haß zu[59]). Wer diesem überall, und namentlich wenn zum Theil unverdient, begegnet, wird dadurch leicht zum Menschenfeind und Menschenverächter, und am leichtesten eine so übermüthige und unbändige Natur, wie die Hagenbach's war. Zu diesen inneren Gründen seiner steigenden Abneigung gegen die, zu deren Beherrschung er berufen war, kamen nun noch äußere, wie zumal das in seinem Auftrage liegende, aus seiner ganzen Stellung hervorgehende Streben, die von seinem Gebieter nur als Pfandschaften erworbenen und daher stets wieder ablösbaren Lande den eigenthümlich burgundischen Besitzungen in Verfassung und Rechten möglichst anzunähern, sie mit diesen zu amalgamiren. Hagenbach's hochfahrendes, ungestümes Wesen, seine von der Wiege mitgebrachte ächt ritterthümliche Verachtung der Bürger und Bauern machten aber gerade ihn am wenigsten geeignet zu erfolgreicher Durchführung dieser schwierigen Aufgabe. Sehr natürlich mithin, daß die schon anfänglich nicht geringen nationalen Antipathien der rein deutschen Bevölkerungen der fraglichen Territorien gegen das, wie allgemein bekannt, durchaus despotische fremdländische Regiment immer höher stiegen, und das thörichte Benehmen Karl's des Kühnen während seines persönlichen Besuches dieser

1469 Sept.

1473 Decbr.

57) Mone, Quellensamml. d. badischen Landesgesch. III, 185. 199.

58) Mone a. a. O. III, 202 rühmt von Hagenbach, daß der auf dem regensburger Reichstag d. J. 1471 festgesetzte Landfriede „nirgends in Deutschland ausgeführt wurde, als nur in den Ländern, welche Peter regierte."

59) Schreiber, Pet. v. Hagenb. in dessen Taschenb. f. Gesch. und Alterth. in Süddeutschl., 1840, 16.

Pfandländer reifte in den Bewohnern derselben den Entschluß der Empörung. Mehr noch als die Ausschweifungen, die er den ihn begleitenden wälschen Kriegsvölkern gestattete, die namentlich in Breisach gar übel hausten, trugen des Herzogs eigene unbesonnene Aeußerungen, welche die schlimmen Befürchtungen rechtfertigten, dazu bei; erklärte er doch den über die beregten Excesse und über den Landvogt sich bei ihm beklagenden Breisachern rund heraus: „den verdammten Deutschen thue Hagenbach recht; scharf müßten sie im Zaume gehalten werden[60]". Kaum zwei Monden nach Karl's Entfernung aus
1474 diesen Gegenden brach der Aufstand gegen ihn aus, zuerst in den vier soge-
23. Febr. 27. Febr. nannten Waldstädten (Waldshut, Lauffenburg, Rheinfelden und Seckingen),
März dann in Neuenburg, ganz allgemein aber im Laufe des nächsten Monats[61]. Der übermächtige Burgunder würde wol ohne allzu große Anstrengung der Rebellen Meister geworden sein, wenn letztere nicht am Hause Habsburg und den helvetischen Eidgenossen einen so starken Rückhalt gefunden hätten.

Zwischen diesen alten Todfeinden eine zwar nur kurze, aber dennoch ungemein folgenschwere Verbindung zu Wege zu bringen — dies diplomatische Meisterstück war König Ludwig XI. von Frankreich gelungen. Und zwar durch Benützung der ewigen Finanznöthen Herzog Siegmund's, der Mißstimmung des Kaisers gegen den Burgunder nach der resultatlos gebliebenen Zusammenkunft in Trier und des Verlangens der Schweizer, von Oesterreich die bislang hartnäckig versagte Anerkennung der Rechtmäßigkeit ihrer Eroberungen zu erlangen, weshalb auch Bern, Inhaber eines großen Theils des Argaues, das Zustandekommen des fraglichen Bündnisses der seitherigen Todfeinde so angelegentlich förderte[62]. Zugleich mit der zu Konstanz geschehenen Stiftung des
1474 31. März sogenannten „niedern Vereins", d. h. mit dem Abschlusse eines zehnjährigen Bündnisses zwischen den Bischöfen von Straßburg und Basel, den Reichsstädten Straßburg, Basel, Colmar und Schlettstadt, welchem auch die Eidge-
30. März nossenschaft beitrat, erfolgte derjenige der sogenannten „ewigen Richtung", d. h. des Definitivfriedens zwischen letzterer und Herzog Siegmund von Oester-
11. Juni reich[63]. Sie wurde von König Ludwig XI. garantirt und bestimmte im Wesentlichen die fragliche Anerkennung so wie das Ende alles Grolles und Krieges zwischen dem Hause Habsburg und der Schweiz. Unmittelbar hernach deponirten die genannten vier Städte des niedern Vereins bei der Münze zu Basel die Summe, für welche von Herzog Siegmund dem Burgunder die oben erwähnten Landschaften verpfändet worden, kündigte jener diesem sofort die Pfandschaft

60) Schreiber a. a. O. 27. Rodt, Feldzüge I, 188.
61) Mone, Quellensamml. III, 211.
62) Hidber im Archiv d. histor. Ver. d. Kant. Bern III, 3, 30.
63) Archiv f. schweizer Gesch. V, 108. Amtl. Samml. d. eidgenöss. Abschiede II, 911 ff.

förmlich auf. Daß Karl der Kühne die Einlösung nicht annehmen und ein Krieg zwischen ihm und den Eidgenossen, welchen dieser übermächtige Nachbar ganz unsäglich zuwider war, dann unvermeidlich sein werde, sah Ludwig XI., der eigentliche Lenker all' dieser Verhandlungen, unschwer voraus.

Von dieser Aufkündigung des Pfandvertrages ward die Rechtfertigung, oder vielmehr Beschönigung, der vorhingedachten allgemeinen Rebellion der Pfandlande hergenommen. Allerdings hat der tolldreiste Uebermuth, welchen Hagenbach selbst in seiner damaligen sich täglich kritischer gestaltenden Lage bethätigte[64]) zum Triumphe derselben erheblich beigetragen, es ist aber doch auch nicht in Abrede zu stellen, daß dieser hauptsächlich durch Mittel herbeigeführt wurde, welche die schwergereizten Massen wol zu allen Zeiten für erlaubte gehalten haben, die unbefangene Geschichtschreibung aber, die den Rechtsbegriff nicht durch blinde Leidenschaft trüben oder gar zerstören lassen darf, nicht als solche anzuerkennen vermag. Das wirksamste der beregten Mittel bestand darin, daß die Bürger von Breisach die deutschen Söldner Hagenbach's durch Bestechung zum Fahneneidbruch, dazu verleiteten, mit ihnen gemeinsame Sache gegen diesen zu machen[65]). Nur dadurch glückte es ihnen, der Person des gehaßten Landvogts sich zu bemächtigen. Die Folter erpreßte von ihm alle Bekenntnisse, deren man bedurfte, um ihn mit dem Anscheine des Rechts zum Tode zu verdammen; das durch ein Gericht von sehr zweifelhafter Competenz über ihn gefällte Todesurtheil wurde auch sofort durch seine Enthauptung vollzogen. 1474 11. April 9. Mai

Es ist kaum fraglich, daß Karl der Kühne, wenn er jetzt ohne Aufschub sich nach dem Oberrhein begeben hätte, der Aufrührer wie seiner dortigen Feinde überhaupt leicht noch Meister geworden sein dürfte. Da er sich statt dessen aber in den kölner Streit verwickelte und vor Neuß seine besten Kräfte nutzlos vergeudete, gewannen seine noch schlecht vorbereiteten Gegner mehr als genügende Muße zur Vollendung ihrer Rüstungen, so wie den kaum viel geringern Vortheil, daß die vergeblichen ungeheueren Anstrengungen des Burgunders vor Neuß die Furcht, die er seither eingeflößt, eben so sehr minderte, als den Muth seiner Widersacher erhöhete. Der damals gegen ihn ergangenen Kriegserklärung der Schweizer folgte schon nach wenigen Tagen ein siegreicher Einfall derselben, Herzog Siegmund's und des „niedern Vereins“ in die Franche-Comté. Um ihn zu rächen und die helvetischen Eidgenossen, in welchen er mehr und mehr seine gefährlichsten Gegner erkannte, zu Boden zu werfen, brach Karl der Kühne sieben Monden nach seinem schimpf- 25. Oct. 1476 Jan.

64) Schreiber 43. Mone, Quellensamml III, 358 ff.
65) Mone III, 244.

lichen Abzuge von Neuß mit einem etwa 25,000 Mann[66]) starken Heere gegen sie auf. Ein vorhergegangener Versuch des Arglistigen, die damals von großer Geldnoth und arger Theuerung der Lebensmittel in ihrem Lande schwer gedrückten Schweizer durch Verheißung bedeutender Geldsummen von ihren obengenannten Verbündeten zu trennen, um erst diese und dann sie selbst um so sicherer vernichten zu können[67]), war an dem gesunden Sinne derselben gescheitert, und ihr großes Glück, daß der Burgunder zehn kostbare Tage mit
19.—28. Febr.[68]) der im Ganzen Nichts entscheidenden Eroberung des Schlosses Grandson verlor. Denn wenn Karl die 9,000[69]) Berner, Freiburger, Solothurner und Bieler, die ihm anfänglich gegenüberstanden, sogleich angegriffen hätte, ehe die Banner der übrigen, zu ihrer Unterstützung herbeieilenden Eidgenossen und Verbündeten sich mit den ihrigen vereinigt, kein Zweifel, daß jene der Uebermacht des Burgunders erlegen, und daß auch die Letzteren von ihm alsdann auf's Haupt geschlagen worden wären. Aber durch den beregten Zeitverlust vor Grandson ward es den Zuzügen aus Luzern, Zürich und anderen Orten möglich, ihre Vereinigung mit den Genannten noch rechtzeitig zu bewerkstelligen, so daß den 40 bis 50,000[70]) Kriegern, die sich durch spätern Nachschub unter Karl's Fahnen jetzt zusammengefunden hatten, 18 bis 19,000[71]) Schweizer und deren Alliirte gegenübertraten.

Der Tag an welchem der stolze Herzog, dessen Lager an Glanz und Ueberfluß mehr einer reichen Handelsstadt oder einer üppigen Residenz als einem Waffenplatze glich, die noch übrigen 412 Mann der Besatzung Grandsons, welche, durch falsche Nachrichten getäuscht[72]), sich gegen die Zusage freien Abzugs[73]) ihm endlich ergeben, wortbrüchig innerhalb vier Stunden sämmtlich

66) Nach dem sehr glaubwürdigen mailändischen Bericht aus Nancy v. 31. Dec. 1475 bei Gingins La Sarra, Dépêches des Ambassadeurs Milanais I, 262.

67) Gingins La Sarra a. a. O. I, 248. 256. Knebel, Chronik I, 184.

68) Nach den genauen Angaben der mailändischen Berichte bei Gingins La Sarra I, 287. 301. mit welchen die Relation bei Janssen II, 372 übereinstimmt.

69) Rodt II, 33.

70) Knebel, Chronik II, 17, der aber auch die Zahl der Schweizer und ihrer Verbündeten, offenbar zu hoch, auf nahe an 24,000 Mann angibt, hat 50,000, die Reimchronik bei Mone, Quellensamml. III, 399, wahrscheinlicher, nur 40,000 Mann.

71) Nach der Anmerk. 12 zu Knebel, Chronik II, 207 womit die gleichzeitige Zusammenstellung bei Rodt II, 611 und der Zeitgenosse A. v. Bonstetten, Beschreib. d. Burgunderkriege im Archiv f. schweizer. Gesch. XIII (1862), 288 (dieser hat circa viginti milia) nahezu übereinstimmen.

72) Rodt II, 50. Berchtold, Hist. du Canton de Fribourg I, 379.

73) Die, Karl dem Kühnen überhaupt mehr als seinen Feinden günstigen, mailändischen Berichte schweigen hiervon, allein Knebel II, 7 und die Reimchronik bei Mone l. c. bezeugen das übereinstimmend mit anderen Relationen bei Rodt II, 52 f.

an den herumstehenden Bäumen aufknüpfen ließ[74]), war der letzte seines 1476
Glückes. Denn die drei Tage später erfolgende Schlacht bei Grandson, 28. Febr. 2. März
welche die Schweizer fast allein gewannen[75]), endete durch Karl's Ungestüm[76])
und ein sonderbares Mißverständniß[77]) mit seiner Niederlage, die indessen lange nicht so blutig war, als sie von den Siegern ausgegeben wurde, deren größte Bedeutung im Verluste fast des ganzen Artillerietrains, ungeheuerer Schätze und Vorräthe jeder Art bestand. Um so furchtbarer und entscheidender war aber die zweite, welche der bald wieder im Felde erschienene Burgunder nach einigen Monden bei Murten nicht sowohl in einer geordneten 22. Juni
Schlacht, als vielmehr durch einen Ueberfall seiner in der Entwicklung erst begriffenen noch schlecht geordneten Heerhaufen[78]) durch die Schweizer und die zu ihnen gestoßenen österreichischen, baseler und anderen Hülfstruppen erlitt. Denn dieser eine Tag, an welchem Karl der Kühne nach den übereinstimmenden Angaben der von den verschiedensten und glaubwürdigsten Seiten[79]) uns überkommenen Berichte ungefähr 20,000 seiner besten Krieger verlor, zertrümmerte den stolzen Bau der burgundischen Macht. Die Eidgenossen, deren Waffenruhm seitdem sich auf seine höchste Stufe erhob, brachen am letzten

---

74) Spoliati de le arme et dinari li fece passare nanzi al lozamento suo: et subito tutti 412 li fece impicare ad quelli arbori, che fo in spatio di quatro hore, non volendo pure scampasse un regazo. E un terribilia et horrore vedere tanti impicati. Der Augenzeuge Panigarola an den Herzog v. Mailand, 29. Febr. 1476: Gingins La Sarra I, 301.

75) Segesser, die Beziehungen d. Schweizer zu Mathias Corvin. K. v. Ungarn 13 (Luzern 1860).

76) Nach den hierin übereinstimmenden genfer und neapolitanischen Berichten v. 5. u. 16. März 1476 bei Gingins I, 324, 365.

77) Fece esso Sre (Karl) montar alcune squadre, et a poco a poco li aveva tirati fori dil monte et conducevali basso al piano; dove bateva lartigliaria con le squadre. In el qual loco facendo retirare quelle squadre di lartigliaria et alargarsi per dar piu campo ali Svizeri quali aveva circondati in modo venivano ad essere serrati in mezo. La gente darme de triedo e li cariagi si misseno in fuga, credendo li primi fosseno spontati et rotti, et si levo una voce di salvarsi chi poteva. Panigarola an den Herz. v. Mail. 4. März 1476: Ging. I, 316. In einem andern Berichte von demselben Tage I, 311 nennt dieser mailändische Gesandte im Lager Karl's die grandsoner rotta la piu ville cosa fosse mai al mondo.

78) Daß diese Auffassung Rodt's II, 282 die richtige ist, wird durch die Darstellungen Knebel's II, 62 und der Reimchronik bei Mone III, 405 so wie durch den mailändischen Bericht vom Tage nach der Schlacht bei Gingins II, 299 bestätigt.

79) So von Peter Rot, dem Anführer der Baseler in der Murtenschlacht, bei Knebel II, 64, von einem, auf mündliche und schriftliche Berichte helvetischer Kriegshauptleute sich berufenden Schweizer in einer Relation an den Herzog von Mailand bei Gingins II, 316, von dem damaligen Stadtschreiber Schöni zu Murten bei Berchtold a. a. O. I, 393, nach der Reimchronik bei Mone III, 405. und der bernischen Nachricht bei Janssen II, 380. Bis 16,000 Mann geben selbst burgundische Berichte an. Rodt II, 285.

1476 31. Decbr. 1475 Nov. Tage des so verhängnißvollen Jahres in Lothringen[80]) ein, welches Karl ungefähr vor Jahresfrist seinem rechtmäßigen Fürsten René entrissen, dessen flehendlichen Hülfebitten die Eidgenossen jetzt um so williger entsprachen, da es augenfällig nicht in ihrem Interesse lag, dem Burgunder Zeit zur Erholung von den erlittenen schweren Niederlagen, zur Sammlung neuer ausreichender Kräfte zu gönnen, und Lothringens Herzog sein Gesuch mit der Zusicherung von 40,000 Gulden zum Ersatz der Kriegskosten unterstützte. Gegen den Rath seiner einsichtigeren Feldobersten wagte Karl der Kühne bei Nancy
1477 5. Jan. die dritte Schlacht gegen die Schweizer, in welcher er die letzten Trümmer seiner einst so furchtbaren Heeresmacht und das Leben selbst verlor.

Ergreifender Ausgang eines so glanzvoll begonnenen, so lange von Fortunens Sonnenlächeln umstrahlten Daseins! Reißend schnell zerfiel der Staat des gewaltigen Burgunderfürsten nach seinem Untergange, hauptsächlich weil die wackersten, die patriotischsten Diener Karl's, alle ausgezeichneten Männer, die fähig gewesen wären, den von ihm aufgethürmten stolzen Bau gegen die Stürme, die denselben sofort umbrausten mit Erfolg aufrecht zu erhalten, mit ihm Leben oder Freiheit verloren hatten. Den größten Vortheil hat von dieser Zertrümmerung der burgundischen Macht die Dynastie Habsburg geerntet, Deutschland aber nur das traurige Verhängniß, Jahrhunderte lang, neben Italien, die Hauptarena des welthistorischen Kampfes zwischen den Regentenhäusern von Oesterreich und Frankreich, den Mächten geworden zu sein, welche in die Erbschaft Karl's des Kühnen sich theilten. Und wie in der politischen Welt so bilden auch in der geistigen die Tage, in welchen der stolze Burgunderherzog des Thronsaales Glanz mit der bescheidenen Final-Residenz vertauschte, die uns Allen winkt, ein bedeutsames Uebergangs-Stadium. Wieder sprach der Herr: „es werde Licht!" Ein erhaben Erlöserpaar, der Humanismus und die Buchdruckerkunst, schreitet rüstig durch die Lande; im Morgenglühen des neuen Ostertages der Christenheit steigt aus den Nachtgründen des Mittelalters die Wiege seiner großen Tochter, der Reformation empor; wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit, eines aus dem zusammenstürzenden alten erblühenden neuen großartigern und segensreichern Lebens.

80 Huguenin, Hist. de la guerre de Lorraine et du siège de Nancy (Metz 1837).

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.